DER BABYLONISCHE TALMUD

Nach der ersten zensurfreien Ausgabe
unter Berücksichtigung
der neueren Ausgaben und handschriftlichen
Materials ins Deutsche übersetzt von

LAZARUS GOLDSCHMIDT

Band I

JÜDISCHER VERLAG
IM SUHRKAMP VERLAG

Die erste Auflage des Babylonischen Talmud in der Übersetzung von Lazarus Goldschmidt erschien 1930 bis 1936 im Jüdischen Verlag, Berlin. Bd. I erschien zuerst 1929 im Verlag Biblion, Berlin, und wurde 1930 in die Ausgabe des Jüdischen Verlags übernommen. Die vorliegende limitierte Sonderausgabe wird reproduziert nach dem Nachdruck, der 1996 im Jüdischen Verlag im Suhrkamp Verlag veröffentlicht wurde.

Druck: Druckhaus Nomos, Sinzheim
Printed in Germany

Geschwunden ist die dem Granit anvertraute Weisheit des Pharaonenreiches, dahin die in Stein gemeißelten Gesetze der babylonisch-assyrischen Lande, doch ist es die 'mündlich überlieferte Lehre' des jisraelitischen Volkes, die der Vergänglichkeit die Stirn bietet. Längst hatten die Weisen und Philosophen des antiken Abendlandes ihre Gedanken und ihre Kenntnisse dem Pergamente mitgeteilt, als noch das Verbot des Niederschreibens bei den Gelehrten Jisraels bestand, aber fragmentarisch nur erreichten jene unsere Zeit, während die Nachfolger dieser heute noch die Tora in ihrem Munde führen.

In den Himmel ragende Türme, für die Ewigkeit errichtete Paläste vermochten nicht Sinears Stämmen Zukunft zu sichern und Bestand, in die Wolken stoßende Pyramiden entrissen des Nillandes Bewohner nicht dem Untergange. Konnten spartanische Zucht und drakonische Gesetze eines Volkes Spannkraft und Eigenheit erhalten? Schützten feste Burgen oder Digesten gar eine vor Kraft strotzende Weltmacht vor Verfall und Zerfall? Einzig und allein der Talmud ist es, der ein Volk ohne Stamm und Wurzel Jahrtausende zu konservieren, durch alle Fährnisse der Zeitläufte zu lenken und bis in

die Neuzeit hinein in ursprünglicher Frische und nationaler Vollkraft zu erhalten wußte.

Nationales Eigentum war Jisraels 'geschriebene Lehre' zuvor, vom jisraelitischen Gotte inspiriert und auf Jisraels Boden entstanden, von jisraelitischen Männern geschrieben und für Jisrael zur Lehre bestimmt und Erbauung; da wurde sie in die abendländische Zunge übertragen, und sie ward Gemeingut: ein Buch der Weltliteratur ist sie geworden. Tiefe Trauer bemächtigte sich des Volkes ob des Verlustes seines Eigentumes, und darob zürnte auch der himmlische Vater. 'Vierhundert zu vierhundert Parasangen erbebte der jisraelitische Boden am Tage, an dem die Prophetenbücher übertragen wurden, und grollend rief eine himmlische Stimme: Wer da, der meine Geheimnisse Menschenkindern verraten.'

Eifersüchtig wachte nunan Jisrael über seine 'mündliche Lehre'; der geschriebenen Auslegung sollte sie sein und Deutung, gleichfalls aus des Allvaters Munde herrührend, Erweiterung aber und Entwickelung in Wirklichkeit, dem Wandel der Zeit Rechnung tragend. Und ein gänzliches Verbot der Niederschrift wurde erlassen; von Mund zu Mund nur durfte die Überlieferung erfolgen, und nicht jedem Ohre vertraute man der Tora Mysterien.

Verwüstet das heilige Land und die Metropole zerstört; niedergebrannt Jerusalems Tempel: Schutt nur und Asche erinnern seiner. Des Kriegers Hand schändet Tora und Hülle, und als Trophäen wandern nach der Tiberstadt des Tempels Geräte. Dahin jeder Rest natio-

naler Selbstständigkeit, und schwer lastet des Römers Faust auf dem Nacken Jisraels.

Und die 'Zedern des Libanon, die Gewaltigen der Tora', Jisraels Meister und seines Gesetzes Träger? Vom Tode bedroht halten sie ihre Lehrvorträge, in Höhlen, in Schlupfwinkeln lauschen die Jünger zu ihren Füßen. Aber auch da erreicht sie des Schergen Hand; als Märtyrer betreten sie den Richteplatz, und mit ihrem Gotte vereint entschwinden die Seelen.

In der Rolle gewahrt fristet die 'geschriebene Lehre', dezimieren, nicht rotten kann des Feindes Hand; jedoch mit des Meisters Tod schwindet die 'mündliche Lehre', denn spärlich nur der Nachwuchs. Und schon wächst auf ihrem Boden die Lehre des neuen Bundes, in jugendlicher Kraft gedeihen die Wurzeln. Nach allen Windrichtungen sendet sie ihre Apostel, im Herzen Roms wird der Grundstein zur Kirche gelegt.

Da trat ein Mann auf, Meister Jehuda geheißen, Fürst Jisraels war er und 'der Heilige' genannt; groß sein Ansehen in Judäa und Rom, zum Milchbruder des Cäsaren und Gespielen machte ihn die Sage. In kluger Voraussicht fügte er sich dem Unvermeidlichen: 'besser das Verbot übertreten, als daß die Tora in Vergessenheit gerate.' Gesammelt und geordnet wurden die mündlichen Lehren, die Überlieferung gesichtet; nicht allein die Tradition, die Tradenten auch werden genannt; auch Meinungsverschiedenheiten getreulich verzeichnet; selten nur kraft eigner Autorität schlichtend. In sechs Sektionen, Ordnungen geheißen, wurde die gesamte 'mündliche Lehre' kodifiziert und nach römischem

Muster in Traktate, Abschnitte und Paragraphen geteilt. Und so entstand an des zweiten Jahrhunderts Ende die Mischna, 'die Lehre', nach sprachlicher Deutung auch 'die zweite', neben der Lehre Moses, der ersten. Niedergeschrieben ward sie eine Zeitspanne später, doch eigen blieb ihr der Name.

Nicht die Tora Moses war es, die das jisraelitische Volk trotz politischer Zersetzung zusammengehalten, die 'mündliche Lehre' vielmehr war es, die ihm Lebenselixier in die Adern geflößt. Verdorrt, abgestorben ein großer Teil der Bekenner des alten Bundes, dem Judentume entfremdet, die es zu erhalten vorgaben, treu zur Fahne hielt das talmudische Judentum in allen Landen der Zerstreuung. Mit verjüngter Kraft stieg aus den Trümmern empor die 'mündliche Lehre' und gedieh, dem Phönix gleich strebte sie einem neuen Leben entgegen. In Judäa und Galiläa, in Persien und Babylonien, überall, wo jüdisches Gemeinwesen, wurden neue Schulen errichtet, erstanden Meister, um die Jünger aus allen Orten sich scharten; rege war und befruchtend der Verkehr der Schulen untereinander. Was dereinst die Tora, war die Mischna jetzund: Grundtext des Studiums und je nach Richtung und Temperament verschiedenartig gedeutet. Abgeschlossen war die Mischna und kanonisiert, nichts gestrichen durfte werden und nichts hinzugefügt; doch noch mancher Zusatz, Tosephta, im Umlauf, manche apokryphe Tradition, Barajtha, in des Schülers Hand. Auch diese wurden als Zeugen der Überlieferung gewürdigt, doch fehlte ihnen die Sanktion des heiligen Meisters.

Jahrhunderte zogen durch das Land. Zu einem wahren Rattenkönige der Dialektik und Kasuistik wuchs die 'mündliche Lehre' heran, und nicht vermochte mehr das Gedächtnis sie zu fassen. Abermals fegten Verfolgung und politischer Wandel über die Lehrhallen Jisraels, gemindert und geschwächt standen sie da. Auge gegen Auge stand die 'mündliche Lehre' dem Untergange gegenüber, und das Schreibrohr nur konnte sie vor Angriffen der Zeit feien. Und noch eines: Niedergang der heranwachsenden Generation und der vergangenen Überlegenheit heischte den Abschluß. 'Sind Menschen wir, dann die Altvordern Engel, sind Menschen jene, wir wie die Esel.' Und so entstand gegen Ende des fünften Jahrhunderts jenes gewaltige, enzyklopädische Werk, das wir unter dem Namen der Babylonische Talmud kennen. Nicht ein Corpus juris sollte es sein, kein Leitfaden des kanonischen und bürgerlichen Rechtes, wie einst Tora und Mischna, ein Stenogramm vielmehr, das die gesamte Disputation des Lehrhauses getreulich registriert, wie die Worte aus des Meisters Munde geflossen. Kein System, keine Methode: ein Durcheinander von Lehren und Belehrungen, Sprüchen und Sentenzen, Schnurren und Anekdoten. Neben einer haarspaltigen Deduktion eine Fabel, eine harmlose Zote an eine Rechtsfrage anschließend. Scholastische Hermeneutik und metaphysische Spekulation durcheinander, gemengt der historische Bericht mit der Himmelskunde. Wie die Materie, so auch die Sprache: ein Gewirr verschiedener Zungen, ein Jargon ohne Zügel.

Ein Jahrtausend nahezu wanderten die talmudischen

Codices durch Schule und Haus des Morgen- und des Abendlandes. Zum Lebensnerv des jisraelitischen Volkes waren sie geworden, und dies erkannten auch Feind und Verfolger. An Leiden reich und an Verfolgung war die dornenvolle Wanderung dieses Volkes durch das graue Mittelalter, und auch seinem Talmud war dieses Los beschieden. Ein Vernichtungskampf war gegen ihn eröffnet worden, mit Flamm' und Feuer wurde gegen ihn gekämpft, mit Stumpf und Stiel sollte er gerottet werden. Zu Tausenden und Myriaden lohten auf den Brandstätten die gehegten und gepflegten Folianten, die Munifizenz geschaffen und fromme Sitte. Und auch nachdem die Kunst Gutenbergs ihren Siegeszug durch Europas Staaten gehalten, nachdem bereits manches umfangreiche hebräische Werk die Presse verlassen hatte, wagte man schüchtern nur die Drucklegung des Talmud. Seit 1483 erschienen im Laufe von weit mehr als drei Jahrzehnten in einigen Städten Italiens nur Einzeltraktate des Talmud, von verschiedenen Kommentaren begleitet, im Betrage von ungefähr zwei Dritteilen des Gesamtwerkes. Auch Pressen der iberischen Halbinsel brachten in des fünfzehnten Jahrhunderts letzten Jahrzehnten Talmudtraktate hervor, doch unbekannt sind Zahl und Auflage, denn Reste nur und Fragmente entgingen der Hand der heiligen Inquisition.

Gepönt noch war der Talmud um des fünfzehnten Jahrhunderts Wende, und erst 1520 gestattete des Papstes Leo X. Bulle die Drucklegung. Ein christlicher Buchdrucker war es, D a n i e l B o m b e r g aus Antwerpen, als Drucker und Verleger hebräischer Werke bis

heute unerreicht, der im genannten Jahre mit der Drucklegung begann, und in herrlichster Ausstattung lag nach drei Jahren ungefähr das vollständige Werk vor, mit den Kommentaren, die damals bekannt und erreichbar. Drei Jahre nur, und schon war eine zweite Auflage Bedürfnis, der eine dritte auf dem Fuße folgte. Wenig nur ward an den späteren gemodelt: textlich und äußerlich von gleichem Werte. Schon hatte der Talmud durch weitere Auflagen große Verbreitung gefunden, durch Glossen und Zusätze überbot der Kollege in der Lagunenstadt den Vorgänger, da ward ihm abermals um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts der Scheiterhaufen errichtet und die Drucklegung gänzlich verboten. Zerstört ward fast der ganze Bestand der bis dahin unzensiert erschienenen Talmudbände, kleinstenteils wohl durch Verbrauch und Verschleiß, sodaß heute nur wenige Exemplare dieser Ausgaben bekannt, und Cimelien der hebräischen Literatur, Sehnen und Streben des Büchersammlers, sind heute vorbombergische Traktate.

Eine neue Ära beginnt für den Talmuddruck mit der Ausgabe des Ambrosius Froben zu Basel 1578—1581, zu der das Privilegium unter Vorzensur erteilt worden. Sinnlose Zensuränderungen und lächerliche schlichen in den Text; heillos die Verstümmelungen und Merzungen, und nach Willkür waltete der Stift Marco Marinos. Was in des Zensors Augen anstößig schien, was als Unglimpf gegen Staat und Kirche aufgefaßt werden konnte, wurde erbarmungslos gestrichen, gänzlich fortgelassen ein vollständiger Traktat. Stammutter

aller später zu Dutzenden erschienenen Ausgaben, die heute im Gebrauch, ist diese geblieben, und einmal nur erschien zu Amsterdam eine Auflage zensurfrei; unzensiert zwar, jedoch nicht nach der ersten zensurfreien Edition. Nach einem im Umlauf befindlichen Omissionsfascikel wurden Lücken ergänzt und Verstümmelungen rekonstruiert; nach Belieben gewandelt wurde der 'Sternenanbeter' in einen 'Nichtjuden', zum 'Römer' wurde der 'Samaritaner': kritiklos, ungenau, sodaß Verstümmelungen geblieben und Wirrungen entstanden.

In Eile und Überstürzung verließ die Erstausgabe die Officin; erprobte Kenner zwar mühten sich um des Textes Korrektur, jedoch mangelte es der kritischen Schulung, sodaß Fehler eingeschlichen und Irrtümer. Bessernd boten bei späteren Ausgaben gelehrte Männer hilfreiche Hand; eigenmächtig aber waren die Emendationen, die Verbesserungen gutdünklich. Unbekannt waren älteste Editionen, Handschriften blieben unbenutzt, da beide aus dem Verkehr gezogen modernd in wenigen Bibliotheken die Regale füllten. Säuberungen des Textes bieten diese an Glossen und Kommentaren täglich reicher werdenden Ausgaben, die einzigen, die seit Jahrhunderten kreisen, aber neben übernommenen Lücken und Schnitzern auch Verballhornungen schlimmster Weise.

Nach Bombergs erster Ausgabe ist vorliegende Übertragung gefertigt, handschriftliches Material ausgiebig benutzt, und Besserungen der Neuausgaben, ihre Zusätze auch, erschöpfend berücksichtigt. Vollständig ist diese Übertragung ganz und gar, keine Lücke darin und

keine Zensurkorruption; der ersten Niederschrift wohl am nächsten. Und sollte Leser beim Vergleich mit dem Urtexte eine Abweichung finden, auf einen anderen Wortlaut stoßen, ein Zusatz oder eine Lücke anscheinend, so ist mit der Erstausgabe zu vergleichen: diese dann, der ich den Vorzug gegeben, oder eine Handschrift vielleicht, die schlichtend entscheidet. Gemieden ist jeder Gelehrtenkram, kein Raum für Scholien über Text und Sprache; unerläßliche sachliche Erläuterungen sind es, kurz in Fassung möglichst, die in den Fußnoten geboten. Erklärend auch und orientierend sind Satz und Type: Kursive jedes Bibelzitat, Kapitälchen die Mischna und ihre Einzelsätze, helfend dazu Sperrsatz und Interpunktation.

Dank gebührt dem Verlage für opferwilliges Bestreben, Dank seinem Eigner, Jankew Seidmann, für gewissenhafte Korrektur, die mehr als mechanisch, und Dank denen auch, die in gewollter Bosheit Gutes gestiftet, die durch Verunglimpfung und Steine des Anstoßes jugendlichen Trotzes Eifer gestählt.

Lichterfelde W., im Februar 1929.

Goldschmidt

TRANSSKRIPTION

א ' über dem entsprechenden Vokal; ב *b (bh)*; ג *g*; ד *d*; ה *h*; ו *v*; ז *z*; ח *ḥ*; ט *ṭ*; י *j*; כ *k (kh)*; ל *l*; מ *m*; נ *n*; ס (שׂ) *s*; ע ᶜ über dem entsprechenden Vokal; פ *p (ph)*; צ *ç*; ק *q*; ר *r*; שׁ *š*; ת *t (th)*. Bei Wörtern, bezw. Namen nichtsemitischer Abstammung ist die übliche Schreibweise beibehalten.

KÜRZUNGEN

der biblischen und talmudischen Büchernamen

Ab. Aboth
Ah. Ahiluth
Am. Amos
Ar. Årakhin
Az. Åboda zara
Bb. Baba bathra
Bek. Bekhoroth
Ber. Berakhoth
Bik. Bikkurim
Bm. Baba meçiå
Bq. Baba qamma
Cant. Canticum canticorum
Chr. Chronicorum
Dan. Daniel
Dem. Demaj
Der. Derekh ereç rabba
Dez. Derekh ereç zuṭa
Dt. Deuteronomium
Ecc. Ecclesiastes
Ed. E̊dijoth
Er. E̊rubin
Est. Ester
Ex. Exodus
Ez. Ezechiel
Ezr. Ezra
Git. Giṭṭin
Gn. (Gen.) Genesis
Hab. Habakuk
Hag. Haggaj
Hal. Ḥalla
Hg. Ḥagiga
Hul. Ḥullin
Hor. Horajoth
Hos. Hosea
Ij. Ijob
Jab. Jabmuth
Jad. Jadajim
Jer. Jeremia
Jes. Jesaia
Jo. Joel
Jom. Joma
Jon. Jona
Jos. Josua
Jt. Jom ṭob
Jud. Judicum
Kel. Kelim
Ker. Kerethoth
Ket. Kethuboth
Kil. Kilåjim
Lev. Leviticus
Mas. Maåsroth
Mak. Makkoth
Mal. Maleachi
Meg. Megilla
Mei. Mei̊la
Men. Menaḥoth
Mich. Micha
Mid. Middoth
Miq. Miqvaóth
Mk. Makhširin
Mq. Moe̊d qaṭan
Ms. Maåser šeni
Nah. Nahum
Naz. Nazir
Ned. Nedarim
Neg. Negai̊m
Neh. Nehemia
Nid. Nidda
Nm. Numeri
Ob. Obadja
Orl. O̊rla
Par. Para
Pes. Pesaḥim
Pr. Proverbia
Ps. Psalmi
Qid. Qiddušin
Qin. Qinnim
Reg. Regum
Rh. Roš hašana
Rt. Ruth
Sab. Šabbath
Sam. Samuel
Sb. Šebii̊th
Seb. Šebuo̊th
Sem. Semaḥoth
Seq. Šeqalim
Sph. Sopherim
Sot. Soṭa
Suk. Sukka
Syn. Synhedrin
Tah. Ṭaharuth
Tam. Tamid
Tan. Taånith
Tem. Temura
Ter. Terumoth
Thr. Threni
Tj. Ṭebul jom
Uqç. Ů̊qçin
Zab. Zabim
Zch. Zacharia
Zeb. Zebaḥim
Zph. Zephania.

I. SEKTION

סדר זרעים

SEDER ZERAʿÎM

VON DEN SAATEN

I.

מסכת ברכות

DER TRAKTAT BERAKHOTH

Von den Segenssprüchen

ERSTER ABSCHNITT

VON WANN AN LIEST MAN DAS ŠEMÂ[1] AM ABEND? — VON DER STUNDE AN, DA DIE PRIESTER[2] EINTRETEN, VON IHRER HEBE[3] ZU ESSEN, BIS ZUM SCHLUSS DER ERSTEN NACHTWACHE[4] — SO R.[5] ELIÉZER. DIE WEISEN[6] SAGEN, BIS MITTERNACHT; R. GAMLIÉL SAGT, BIS DIE MORGENRÖTE AUFSTEIGT. EINST KAMEN SEINE SÖHNE VOM GASTMAHL UND SPRACHEN ZU IHM: WIR HABEN [NOCH] DAS ŠEMÂ NICHT GELESEN. DA SPRACH ER ZU IHNEN: IST DIE MORGENRÖTE NOCH NICHT AUFGESTIEGEN, SO SEID IHR ZU LESEN VERPFLICHTET. UND NICHT NUR DIESBEZÜGLICH SAGTEN SIE DIES[7], SONDERN VON ALLEM, WORÜBER DIE WEISEN SAGTEN, [ES HABE ZEIT] BIS MITTERNACHT, GILT DAS GEBOT, BIS DIE MORGENRÖTE AUFSTEIGT. DAS GEBOT DER AUFRÄUCHERUNG DES FETTES UND DER GLIEDER[8] REICHT, BIS DIE MORGENRÖTE AUFSTEIGT, UND DAS GEBOT DESSEN, WAS AN EINEM TAGE[9] GEGESSEN WERDEN SOLL, REICHT, BIS DIE MORGENRÖTE AUFSTEIGT. WARUM SAGTEN DIE WEISEN, WENN DEM SO IST: BIS MITTERNACHT? UM DEN MENSCHEN VON DER ÜBERTRETUNG FERNZUHALTEN.

GEMARA[10]. Worauf bezieht sich der Tanna[11], daß er lehrt: von wann an? Ferner, warum lehrt er zuerst: am Abend, er sollte doch zuerst vom Morgen lehren? — Der Tanna bezieht sich auf den Schriftvers. Es heißt: [12]*bei deinem Schlafengehen und bei deinem Aufstehen*; darauf bezugnehmend lehrt er: wann [beginnt] die Zeit des Šemâlesens beim Schlafengehen? — von der Stunde an, da die Priester eintreten, von ihrer Hebe zu essen. Wenn du willst, sage ich: er lernte dies[13] von der Weltschöpfung,

1. Das Šemâ (dh. *höre*, Anfangswort des Verses), das morgens und abends gelesen wird, besteht aus drei aus verschiedenen Stellen des Pentateuchs (Dt. 6,4-10; ib. 11,13-22; Num. 15,37-41) zusammengestellten Abschnitten. 2. Unrein gewordene Priester, die, nachdem sie gebadet, den völligen Sonnenuntergang abwarten müssen und erst dann ins Heiligtum treten und von der Hebe essen dürfen. Cf. Lev. 22,4-7. 3. Die priesterl. Abgaben von Baum- und Feldfrüchten. Cf. Num. 18,8. 4. Die Nacht wird in drei Wachen geteilt; hierüber weiter Fol. 3a. 5. Dh. Rabbi, Ehrentitel der Gelehrten vor Abschluß der Mišna, bezw. Rabh, dass. nach Einholung der Approbation, entspricht ungefähr unserem Doktor oder Magister. 6. Mišnalehrer (Tannaím); unter dieser Bezeichnung oft auch eine Person gemeint. 7. Die Weisen; daß das Gebot bis Mitternacht reicht. 8. Des Opfers; cf. Lev. 6,5. 9. ZBs. Opferteile; Lev. 7,15. 10. Etym. Lehre (syn. mit Talmud) od. Ergänzung (sc. zur Mišna). Auslegung der Mišna beim Vortrag und der Debatte im Lehrhause. 11. Autor einer Lehre in der Mišna od. der Barajtha. 12. Dt. 6,7. 13. Zuerst den Abend

denn so heißt es:[14] *es ward Abend und es ward Morgen, ein Tag.* — Demnach sollte er doch am Schlusse[15], wo er lehrt: am Morgen spreche man zwei Segenssprüche vorher und einen nachher[16]; am Abend spreche man zwei vorher und zwei nachher, [ebenfalls] vom Abend zuerst lehren? — Der Tanna beginnt mit dem Abend und lehrt nachher über den Morgen, und da er vom Morgen spricht, erklärt er die Angelegenheiten des Morgens, und nachher erst erklärt er die Angelegenheiten des Abends.

Der Meister sagte: Von der Stunde an, da die Priester eintreten, von ihrer Hebe zu essen. Merke, die Priester essen ja die Hebe von der Stunde an, da Sterne hervortreten, so sollte er doch lehren: von der Stunde an, da Sterne hervortreten!? — Nebenbei lehrt er ein Zweites, daß nämlich die Priester von der Hebe essen von der Stunde an, da Sterne hervortreten, und damit lehrt er uns, daß die Sühne[17] nicht hindernd sei. So wird auch gelehrt: [18]*und wenn die Sonne untergegangen, so ist er rein,* nur sein Sonnenuntergang hindert ihn, von der Hebe zu essen, nicht aber hindert ihn seine Sühne[19], von der Hebe zu essen. — Woher aber, daß [die Worte]: *wenn die Sonne untergegangen,* auf den [völligen] Untergang der Sonne[20] und [die Worte]: *so ist er rein,* auf das Reinsein das Tages[21] Col.b hinweist, vielleicht ist hier das Schwinden des Sonnenlichtes[22] und (was heißt: *er ist rein?*) das Reinwerden der Person zu verstehen? Rabba b.[23] R. Šila erwiderte: Demnach hätte die Schrift sagen sollen: *er soll rein werden*; unter: *er ist rein* [verstehe man] das Reinsein des Tages. So spricht auch das Volk: die Sonne ist untergegangen, der Tag ist gesäubert. Im Westen[24] hatten sie von der Erklärung des Rabba b. R. Šila nicht gehört und stellten folgende Frage: *Wenn die Sonne untergegangen*; ist hier der [völlige] Untergang der Sonne und (was heißt: *er ist rein?*) das Reinsein des Tages, oder aber das Schwinden des Sonnenlichtes und (was heißt: *er ist rein?*) das Reinwerden der Person zu verstehen? Sie entschieden dies nachher aus einer Barajtha[25]. Eine Barajtha lehrt: Ein Zeichen dafür[26] ist das Hervortreten der Sterne. Schließe daraus, daß hier der [völlige] Untergang der Sonne und (was heißt: *er ist rein?*) das Reinsein des Tages zu verstehen ist.

Der Meister sagte: Von der Stunde an, da die Priester eintreten, von ihrer Hebe zu essen. Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Von wann an liest man das Šemá am Abend? — von der Stunde an, da der

zu nennen. 14. Gen. 1,5. 15. In der folgenden Mišna auf Fol. 11a. 16. Vor und nach dem Šemá. 17. Erklärendes folgt. 18. Lev. 22,7. 19. Wenn er sein verpflichtetes Sühnopfer nicht dargebracht. 20. Mit dem Hervortreten der Sterne. 21. Von jeglichem Tageslicht. 22. Dh. der Sonnenuntergang. 23. Bar od. ben, Sohn. 24. Palästina, weil westlich von Babylonien. 25. Etym. Apokryphes; Bezeichnung der Lehren, die in den Mišnakanon nicht aufgenommen worden sind.

Arme eintritt, sein Brot mit Salz zu essen, bis zur Stunde, da er aufsteht, sich von seiner Mahlzeit zu entfernen. Der Schlußsatz widerspricht entschieden unserer Mišna; ist aber anzunehmen, daß auch der Anfangssatz unserer Mišna widerspricht? — Nein, der Arme und der Priester haben eine Zeit. Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Von wann an beginnt man das Šemá am Abend zu lesen? — von der Stunde an, da die Leute an den Vorabenden[27]der Šabbathe eintreten, ihr Brot zu essen — so R. Meír. Die Weisen sagen, von der Stunde an, da die Priester berechtigt sind, von ihrer Hebe zu essen. Ein Zeichen dafür ist das Hervortreten der Sterne. Und obgleich es hierfür keinen Beweis gibt, so gibt es doch eine Andeutung, denn es heißt:[28]*wir arbeiteten bei dem Werke, und ihre Hälfte hielten die Lanzen vom Anfang der Morgenröte bis zum Hervortreten der Sterne.* Ferner heißt es:[29]*es war uns die Nacht zur Wache und der Tag zur Arbeit.* — Wozu das 'ferner'? — Man könnte sagen, die Nacht beginne tatsächlich mit dem Sonnenuntergang, nur hätten sie[30]früh und spät gearbeitet, so heißt es: *es war uns die Nacht zur Wache und der Tag zur Arbeit*[31]. Er glaubte, der Arme und die [gewöhnlichen] Menschen haben[32]eine Zeit, und wenn man sagen wollte, auch der Arme und der Priester haben eine Zeit[33], so wären ja die Weisen [derselben Ansicht wie] R. Meír!? Vielmehr schließe man hieraus, daß die Zeitangabe des Armen eine andere ist, als die der Priester. — Nein, der Arme und der Priester haben eine Zeit, nicht aber haben der Arme und die [gewöhnlichen] Menschen eine Zeit. — Haben etwa der Arme und der Priester eine Zeit, ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Von wann an beginnt man das Šemá am Abend zu lesen? — von der Stunde an, da der Tag an den Vorabenden der Šabbathe heilig wird — so R. Eliézer. R. Jehošuá sagt, von der Stunde an, da die Priester rein sind, von ihrer Hebe zu essen. R. Meír sagt, von der Stunde an, da die Priester untertauchen, um von ihrer Hebe zu essen. R. Jehuda sprach zu ihm[34]: Die Priester tauchen ja noch am Tage unter[35]!? R. Ḥanina sagt, von der Stunde an, da der Arme eintritt, sein Brot und Salz zu essen. R. Aḥaj, nach anderen R. Aḥa, sagt, von der Stunde an, da die meisten Menschen zur Mahlzeit eintreten. Wenn du sagen wolltest, der Arme und der Priester haben eine Zeit, so wäre ja R. Ḥanina [derselben Ansicht wie] R. Jehošuá!? Vielmehr ist hieraus zu schließen, daß die Zeitangabe des Armen eine andere ist, als die der Priester. Schließe hieraus. — Welche von ihnen[36]ist später? — Es

26. Wann die Priester ihre Hebe essen. 27. Da alles vorrätig ist, wird früh gespeist. 28. Neh. 4,15. 29. Ib. 4,16. 30. Neḥemja und seine Leute. 31. In der zur Nacht gehörigen Zeit wurde also nicht gearbeitet. 32. Zum Abendessen; letztere am Vorabend der Šabbathe. 33. Ersterer zum Abendessen, letzterer zur Berechtigung, von der Hebe zu essen. 34. Zu R. Meír. 35. So früh soll das Šemá

ist anzunehmen, daß die des Armen später ist; wollte man sagen, die des Armen sei früher, so wäre ja R. Ḥanina [derselben Ansicht wie] R. Eliêzer!? Vielmehr ist hieraus zu schließen, daß die des Armen später ist. Schließe hieraus.

Der Meister sagte: R. Jehuda sprach zu ihm: Die Priester tauchen ja noch am Tage unter!? Zutreffend entgegnete ja R. Jehuda dem R. Meír!? — R. Meír erwiderte ihm folgendes: Du glaubst wohl, ich meine deine[37] Dämmerung, ich meine die Dämmerung R. Joses, denn R. Jose sagt, die Dämmerung währe einen Augenblick: diese kommt und jener[38] geht, es Fol.3 ist nicht möglich, es auseinander zu halten. — R. Meír befindet sich ja in einem Widerspruch[39]!? — Zwei Tannaím streiten über die Ansicht R. Meírs. R. Eliêzer befindet sich ja in einem Widerspruch[40]!? — Zwei Tannaím streiten über die Ansicht R. Eliêzers. Wenn du willst, sage ich, der Anfangssatz[41] ist nicht von R. Eliêzer[42].

Bis zum Schluss der ersten Nachtwache. Welcher Ansicht ist R. Eliêzer, ist er der Ansicht, die Nacht sei [in] drei Nachtwachen [geteilt], so sollte er ja sagen: bis vier Stunden, und ist er der Ansicht, die Nacht sei [in] vier Nachtwachen [geteilt], so sollte er sagen: bis drei Stunden!? — Tatsächlich ist er der Ansicht, die Nacht sei [in] drei Nachtwachen [geteilt], aber er lehrt uns folgendes: es gibt Nachtwachen im Himmel, und Nachtwachen auf Erden. Es wird nämlich gelehrt: R. Eliêzer sagte: Die Nacht ist [in] drei Nachtwachen [geteilt]; an jeder Nachtwache sitzt der Heilige, gepriesen sei er, und brüllt wie ein Löwe, wie es heißt:[43] *der Herr brüllt von der Höhe, und aus der Wohnung seines Heiligtums gibt er seine Stimme, brüllen brüllt er wegen seines Wohnortes*[44]. Ein Merkzeichen: an der ersten Nachtwache schreit der Esel, an der zweiten heulen die Hunde, an der dritten saugt [bereits] der Säugling von der Brust seiner Mutter und plaudert die Frau mit ihrem Manne. — Was meint R. Eliêzer: meint er den Beginn der Nachtwachen, wozu ein Zeichen für die erste Nachtwache, es ist ja Abend, und meint er den Schluß der Nachtwachen, wozu ein Zeichen für das Ende der letzten Nachtwache, es ist ja Tag!? — Vielmehr, er meint den Schluß der ersten, den Beginn der letzten und die Mitte der mittelsten Nachtwache. Wenn du aber willst, sage ich: er meint den Schluß aller Nachtwachen, und

doch nicht gelesen werden. 36. Von den beiden Zeitpunkten. 37. Deine Definition der Abenddämmerung. 38. Die Nacht bezw. der Tag. 39. Seine Ansicht über die Zeit des Šemâlesens in der ersten Barajtha widerspricht seiner Ansicht in der zweiten Barajtha. 40. Seine Ansicht über die Zeit des Šemâlesens in unserer Mišna widerspricht der in der Barajtha. 41. Unserer Mišna. 42. Die Worte des R. Eliêzer beziehen sich nur auf den zweiten Satz, bis wann das Šemâ gelesen wird. 43. Jer. 25,30. 44. Die dreimalige Wiederholung des Wortes 'brüllen' weist auf

wenn du einwendest, die letzte [zu bezeichnen] sei nicht nötig, dies sei ohne Belang, — wegen des Lesens des Šemá für den, der in einem dunklen Zimmer schläft und die Zeit des Šemálesens nicht kennt; sobald die Frau mit ihrem Manne plaudert, und der Säugling von der Brust seiner Mutter saugt, stehe er auf und lese.

R. Jiçḥaq b. Šemuél sagte im Namen Rabhs: Die Nacht ist [in] drei Nachtwachen [geteilt]; an jeder Nachtwache sitzt der Heilige, gepriesen sei er, und brüllt wie ein Löwe, indem er spricht: Wehe, daß ich mein Haus zerstört, meinen Tempel verbrannt und meine Kinder unter die Völker verbannt habe. Es wird gelehrt: R. Jose erzählte: Als ich einst auf Reisen war, trat ich in eine von den Ruinen Jerušalems ein, um zu beten. Da kam Elijahu[43], gesegneten Andenkens, und erwartete mich am Eingange; er verweilte, bis ich mein Gebet beendet hatte. Nachdem ich mein Gebet beendet hatte, sprach er zu mir: Friede mit dir, mein Herr! Ich erwiderte ihm: Friede mit dir, mein Herr und Meister! Er sprach zu mir: Mein Sohn, wozu bist du in diese Ruine getreten? Ich erwiderte ihm: Um zu beten. Da sprach er zu mir: Du hättest ja auf der Straße beten können. Ich erwiderte ihm: Ich befürchtete, von den Vorübergehenden gestört zu werden. Darauf sprach er zu mir: Du hättest ja das kurze Gebet[44]verrichten können. In dieser Stunde lernte ich von ihm dreierlei: ich lernte, daß man keine Ruine betrete, ich lernte, daß man auf der Straße beten darf, und ich lernte, daß wer auf der Reise betet, das kurze Gebet verrichte. Er sprach ferner zu mir: Mein Sohn, was sprach die Stimme, die du in dieser Ruine gehört? Ich erwiderte: Ich hörte eine wie eine Taube girrende Hallstimme sprechen: Wehe, daß ich mein Haus zerstört, meinen Tempel verbrannt und meine Kinder unter die Völker verbannt habe. Da sprach er zu mir: Bei deinem Leben, beim Leben deines Hauptes: nicht allein an dieser Stunde spricht sie so, sondern dreimal täglich (spricht sie so). Und nicht das nur, auch zur Stunde, da die Jisraéliten in die Bet- und Lehrhäuser eintreten und rufen: Amen, gepriesen sei sein großer Name, schüttelt der Heilige, gepriesen sei er, sein Haupt und spricht: Heil dem König, den man in seinem Hause preist; wehe dem Vater, der seine Kinder vertrieben, und wehe den Kindern, die vom Tische ihres Vaters vertrieben wurden.

Die Rabbanan lehrten: Aus drei Gründen betrete man keine Ruine: wegen Verdachtes[45], wegen Einsturzes und wegen der Gespenster[46]. «Wegen Verdachtes», es genügt ja [die Begründung:] wegen Einsturzes!? — Bei einer neuen[47]. — Es genügt ja [die Begründung:] wegen der Gespenster!? Col.b

drei Nachtwachen hin. 43. Elias, der Prophet. 44. Hierüber weit. Fol. 29a. 45. Daß man mit einem Weibe verbotenen Umgang pflege. 46. Die sich nach dem Volksglauben im Orient in den Ruinen aufhalten. 47. Dh. bei der man vor Ein-

– Wenn es zwei sind[48]. – Bei zweien gibt es ja auch keinen Grund zum Verdacht[49]!? – Bei zwei Zuchtlosen. – «Wegen Einsturzes», es genügt ja [die Begründung:] wegen Verdachtes und wegen der Gespenster!? – Bei zwei Züchtigen[50]. – «Wegen der Gespenster», es genügt ja [die Begründung:] wegen Verdachtes und wegen Einsturzes!? – Bei einer neuen Ruine und zwei Züchtigen[51]. – Bei Zweien gibt es ja auch keine Gespenster!? – An ihrem Aufenthaltsorte befürchte man sie[52]. Wenn du aber willst, sage ich: tatsächlich bei einer Person und einer neuen Ruine, wenn sie aber auf dem Felde steht; hier gibt es keinen Verdacht, da eine Frau sich im Felde nicht aufhält, wohl aber befürchte man Gespenster.

Die Rabbanan lehrten: Vier Nachtwachen hat die Nacht – so Rabbi[53]; R. Nathan sagt, drei. Was ist der Grund R. Nathans? – Es heißt:[54]*da kam Gideón und die hundert Mann, die mit ihm, an das Ende des Lagers zu Beginn der mittelsten Nachtwache.* Es wird gelehrt: Keine mittelste, wenn nicht eine vorher und eine nachher. – Und Rabbi[55]!? – 'Mittelste' heißt eine von den mittelsten (unter den mittelsten). – Und R. Nathan!? – Es heißt nicht die mittelste von den mittelsten, sondern: die mittelste. – Was ist der Grund Rabbis? – R. Zeriqa erwiderte im Namen R. Amis im Namen des R. Jehošuá b. Levi: Ein Schriftvers lautet:[56]*Mitternachts stehe ich auf, dir für deine gerechten Urteile zu danken,* ein anderer aber lautet:[57]*meine Augen kommen den Nachtwachen zuvor*; dies kann nur dann sein, wenn die Nacht vier Nachtwachen hat[58]. – Und R. Nathan[59]!? – Er ist der Ansicht R. Jehošuás, denn wir haben gelernt: R. Jehošuá sagt, bis drei Stunden[60], denn Könige pflegen in der dritten Stunde aufzustehen. Sechs [Stunden] der Nacht und zwei des Tages sind zwei Nachtwachen[61]. R. Aši erklärte: Eine Nachtwache und eine halbe nennt man ebenfalls 'Nachtwachen'[62].

Ferner sagte R. Zeriqa im Namen R. Amis im Namen des R. Jehošuá b. Levi: Man rede in Gegenwart des Toten nichts als Worte [bezüglich] des Toten. R. Abba b. Kahana sagte: Dies bezieht sich nur auf Worte der Tora[63], gegen weltliche Dinge aber ist nichts einzuwenden. Manche sagen:

sturz nicht zu fürchten hat. 48. Zwei Personen gegenüber sind die Gespenster machtlos. 49. Eine Frau darf mit zwei Personen allein sein. 50. Die weder vor Verdacht noch vor Gespenstern zu fürchten haben. 51. Die weder vor Verdacht noch vor Einsturz zu fürchten haben. 52. Auch zwei Personen. 53. R. Jehuda, 'der Fürst' od. 'der Heilige', Redactor der Mišna, wird par excellence 'Rabbi' genannt. 54. Jud. 7,19. 55. Wie erklärt er das W. 'mittelste'? 56. Ps. 119,62. 57. Ps. 119,148. 58. Nach letzterem Verse stand David auf, als noch Nachtwachen, also zwei folgen sollten; diese Zeit nennt er in ersterem Verse 'Mitternacht', wonach die ganze Nacht vier Nachtwachen hat. 59. Wie erklärt er die Pluralform 'Nachtwachen'? 60. Nach Sonnenaufgang liest man das Šemá am Morgen. 61. Die Nachtwache hat nach R. Nathan vier Stunden. 62. Daher die Pluralform.

R. Abba b. Kahana sagte: Dies bezieht sich auch auf Worte der Tora, und um so mehr auf weltliche Dinge.

Pflegte David denn um Mitternacht aufzustehen, er pflegte ja schon abends aufzustehen, denn es heißt:[64]*ich wachte in der Dämmerung auf und schrie.* — Woher, daß hier unter 'Dämmerung' der Abend zu verstehen ist? — Es heißt:[65]*in der Dämmerung, am Abend des Tages, in der Tiefe der Nacht und der Dunkelheit.* R. Ošâja erklärte im Namen R. Aḥas: David sprach: Niemals ist mir die Mitternachtszeit im Schlafe vergangen. R. Zera erwiderte: Bis Mitternacht schlummerte er wie ein Pferd[66], von da an stärkte er sich wie ein Löwe[67]. R. Aši erwiderte: Bis Mitternacht befaßte er sich mit Worten der Tora, von da an mit Liedern und Lobgesängen. — Ist denn unter 'Dämmerung' der Abend zu verstehen, mit 'Dämmerung' ist ja der Morgen gemeint, denn es heißt:[68]*David schlug sie von der Dämmerung bis zum Abend des folgenden Tages*; doch wohl von Morgen bis Abend!? — Nein, von Abend bis Abend. — Demnach sollte es doch heißen: von Dämmerung bis Dämmerung, oder: von Abend bis Abend!? — Vielmehr, sagte Raba, es gibt zweierlei Dämmerungen, eine Dämmerung der Nacht, worauf der Tag folgt, und eine Dämmerung des Tages, worauf die Nacht folgt. — Kannte David denn die [genaue] Mitternachtszeit, selbst unser Lehrer Moše kannte sie ja nicht!? Es heißt:[69]*gegen Mitternacht ziehe ich durch Miçrajim.* Warum 'gegen Mitternacht': wollte man sagen, der Heilige, gepriesen sei er, habe zu ihm[70]'gegen Mitternacht' gesagt, so gibt es ja nichts Unsicheres vor dem Himmel; vielmehr sagte er[71]zu ihm 'um Mitternacht', worauf dieser 'gegen Mitternacht' sagte. Hieraus, daß ihm dies[72]unsicher war, und David sollte dies gekannt haben!? — David hatte ein Kennzeichen. R. Aḥa b. Bizna sagte nämlich im Namen R. Šimôn des Frommen: Über dem Bette Davids hing eine Harfe, und als die Mitternachtszeit heranreichte, wehte der Nordwind und blies daran, und sie spielte von selbst. Sofort stand er auf und befaßte sich mit der Tora, bis die Morgenröte aufstieg. Sobald die Morgenröte aufgestiegen war, traten die Weisen Jisraéls bei ihm ein und sprachen zu ihm: Unser Herr und König, dein Volk Jisraél bedarf des Unterhalts. Er erwiderte ihnen: Geht und ernährt euch einer vom anderen. Sie sprachen zu ihm: Die Handfülle sättigt nicht den Löwen, und die Grube wird von ihrem eigenen Schutt nicht voll. Er erwiderte ihnen: Geht, und streckt eure Hände aus in der Truppe[73]. Alsdann beriet man sich mit Aḥithophel, überlegte mit dem Synedrium und befragte das

63. Weil der Tote am Gespräche nicht teilnehmen könnte, was ihm zur Schande gereichen würde. 64. Ps. 119,147. 65. Pr. 7,9. 66. Ein Pferd schlummert nur; sein Schlaf währt 60 Atemzüge (Suk. 26b). 67. Cf. Aboth V. 20. 68. iSam. 30,17. 69. Ex. 11,4. 70. Zu Moše. 71. Gott. 72. Die genaue Mitternachtszeit.

Orakelschild. R. Joseph sagte: Hierauf deutet folgender Schriftvers:[74]*Nach Aḥithophel waren Benajahu, Sohn Jehojadás*[75]*und Ebjathar; Joab war Feldherr des Königs.* Aḥithophel war der Ratgeber, denn es heißt:[76]*Und der Ratschlag Ahithophels, den er in jener Zeit erteilte, war, als hätte* Fol.4 *man das Wort Gottes befragt,* Benajahu, Sohn Jehojadás, war das [Oberhaupt des] Synedriums, und Ebjathar war [Träger des] Orakelschildes, denn es heißt:[77]*Benajahu, Sohn Jehojadás, war über das Krethi und Plethi*[78]. Weshalb werden sie[79]Krethi und Plethi genannt? – Krethi, weil sie ihre Worte schneiden[80], Plethi, weil sie durch ihre Worte ausgezeichnet[81]sind. Nachher[82]erst wird Joab, der Feldherr des Königs, genannt. R. Jiçḥaq b. Ada, nach anderen, R. Jiçḥaq b. R. Idi sagte: Hierauf[83]deutet folgender Schriftvers:[84]*Wache auf, meine Ehre, erwache, Psalter und Harfe, ich will das Morgenrot wecken.* R. Zera sagte: Tatsächlich kannte dies[85]Moše und kannte dies David. – Wenn David dies kannte, was sollte ihm die Harfe!? – Um ihn aus dem Schlafe zu wecken. – Wenn Moše dies kannte, weshalb sagte er 'gegen Mitternacht'!? – Moše dachte, die Astrologen des Pareô könnten sich irren[86]und dann sagen, Moše sei ein Lügner. Der Meister sagte nämlich: Lehre deine Zunge 'ich weiß nicht' zu sagen, denn du könntest als Lügner erscheinen und gefaßt werden. R. Aši erwiderte: Dies[87]war um Mitternacht des dreizehnten zum vierzehnten, und Moše sprach zu den Jisraéliten: der Heilige, gepriesen sei er, sagte: morgen um Mitternacht, wie eben[88], werde ich durch Miçrajim ziehen.

[89]*Des David: Bewahre meine Seele, denn ich bin fromm.* Levi und R. Jiçḥaq [streiten hierüber]. Einer sagt, David sprach vor dem Heiligen, gepriesen sei er: Herr der Welt, bin ich etwa nicht fromm? Alle Könige des Ostens und des Westens schlafen bis drei Stunden[90], ich aber: [91]*um Mitternacht stehe ich auf, um dich zu preisen.* Der andere sagt: David sprach vor dem Heiligen, gepriesen sei er: Herr der Welt, bin ich etwa nicht fromm! Alle Könige des Ostens und des Westens sitzen scharenweise in ihrer Herrlichkeit, ich aber: meine Hände sind stets vom Blute [der] Eihäute und Nachgeburten beschmutzt, um eine Frau ihrem Manne reinzusprechen[92]. Und noch mehr, alles, was ich tun will, überlege ich

73. Veranstaltet Feldzüge und plündert. 74. iChr. 27,34. 75. Lies Jehojadâ, Sohn Benajahus. 76. iiSam. 16,23. 77. iiSam. 20,23. 78. Benennung des Synedriums. 79. Die Mitglieder des Synedriums. 80. כרת *schneiden,* dh. genau erwägen. 81. פלא *auszeichnen, sondern.* 82. Nachdem erst Aḥithophel, das Synedrium und das Orakelschild befragt worden, zogen sie zum Kriege aus. 83. Auf die Harfe Davids. 84. Ps. 57,9. 85. Die genaue Mitternachtszeit. 86. In der genauen Mitternachtszeit. 87. Die Verkündung Mošes (Ex. 11,4). 88. Die Partikel כ heißt *gegen, wie;* כחצות הלילה *gegen Mitternacht,* auch *wie* [heute] *Mitternacht.* 89. Ps. 86,2. 90. In den Tag; cf. oben S. 6. 91. Ps. 119,62. 92. David beschäftigte sich nicht nur mit politischen, sondern auch mit religiösen Gegenständen. 93. Eine

vorher mit meinem Lehrer Mephibošeth[93] und spreche zu ihm: Meister Mephibošeth, habe ich richtig gerichtet? habe ich richtig schuldig gesprochen? habe ich richtig freigesprochen? habe ich richtig reingesprochen? habe ich richtig unreingesprochen? Ich schäme mich dessen nicht. R. Jehošuâ b. R. Idi sagte: Hierauf deutet folgender Schriftvers:[94] *vor Königen spreche ich über deine Zeugnisse und schäme mich dessen nicht.* Es wird gelehrt: Nicht Mephibošeth, sondern Išbošeth[95] war sein Name; und nur deshalb wird er Mephibošeth genannt, weil er bei der Halakha[96] das Gesicht Davids zu beschämen pflegte[97]. Deshalb war es David beschieden, daß von ihm Kiláb[98] hervorging. R. Joḥanan sagte: Nicht Kiláb, sondern Daniél war sein Name; und nur deshalb wird er Kiláb genannt, weil er das Gesicht des Mephibošeth bei der Halakha zu beschämen[99] pflegte. Über ihn spricht Šelomo in seiner Weisheit:[100] *mein Sohn, wenn dein Herz weise ist, wird sich auch mein Herz freuen.* Ferner:[101] *Sei weise, mein Sohn, und erfreue mein Herz, auf daß ich meinen Lästerern Antwort gebe.* — Wieso nannte sich David 'fromm', es heißt ja:[102] *wenn ich nicht glaubte, im Lande des Lebens die Güte des Herrn zu schauen,* und im Namen des R. Jose wird gelehrt, auf [den Worten] *wenn nicht* stehen Punkte, denn David sprach vor dem Heiligen, gepriesen sei er: Herr der Welt, ich vertraue auf dich, daß du dereinst den Gerechten eine gute Belohnung geben wirst, ich weiß jedoch nicht, ob ich unter ihnen einen Anteil habe oder nicht!? — Die Sünde könnte es verursachen. Dies nach R. Jâqob b. Idi, denn R. Jâqob b. Idi wies auf einen Widerspruch hin: Es heißt:[103] *siehe, ich bin mit dir und werde dich überall behüten, wo du hingehst,* dagegen aber heißt es:[104] *und Jâqob fürchtete sehr.* Er dachte, die Sünde könnte es verursachen. Wie gelehrt wird:[105] *Bis hinübergezogen dein Volk, o Herr, bis hinübergezogen das Volk, das du erworben. Bis hinübergezogen dein Volk, o Herr,* dies ist der erste Einzug[106], *bis hinübergezogen das Volk, das du erworben,* dies ist der zweite Einzug[107]. Hieraus folgern die Weisen, die Jisraéliten waren würdig, daß ihnen in den Tagen Êzras Wunder geschähen, wie in den Tagen Jehošuâs, des Sohnes Nuns, die Sünde aber hat es verursacht.

DIE WEISEN SAGEN, BIS MITTERNACHT. Wessen Ansicht vertreten die Weisen: sind sie der Ansicht R. Eliêzers, so sollten sie wie R. Eliêzer lehren, und sind sie der Ansicht R. Gamliéls, so sollten sie doch wie Col.b

ganz besondere Bescheidenheit; cf. iiSam. Kap. 9. 94. Ps. 119,46. 95. Die Tosaph. (Jab. Fol. 79a) lesen Išbaâl, was auch richtiger ist. 96. Die Entscheidung eines Gesetzes; etym. Gang, Entwicklung. 97. מפי *aus meinem Munde* בושת *Schande.* 98. Cf. iiSam. 3,3. 99. בלאב, Compositum v. מכלים אב *beschämt den Vater.* 100. Prov. 23,15. 101. Prov. 27,11. 102. Ps. 27,13. 103. Gen. 28,15. 104. Gen. 32,8. 105. Ex. 15,16. 106. In Palästina durch Jehošuâ. 107. Durch Êzra.

R. Gamliél lehren!? — Tatsächlich sind sie der Ansicht R. Gamliéls, nur deshalb sagen sie: bis Mitternacht, um den Menschen von einer Übertretung fern zu halten. Es wird nämlich gelehrt: Die Weisen machten eine Umzäunung für ihre Worte, damit nicht der Mensch, wenn er abends von der Arbeit kommt, sage: ich gehe nach Hause, esse ein wenig, trinke ein wenig und schlafe ein wenig, nachher erst werde ich das Šemá lesen und beten; der Schlaf könnte ihn überwältigen, und er die ganze Nacht hindurch schlafen. Vielmehr gehe der Mensch, wenn er von der Arbeit kommt, ins Bethaus; ist er im Lesen [der Schrift] bewandert, so lese er, ist er im Studium [der Mišna] bewandert, so studiere er, dann lese er das Šemá und bete; nachher erst esse er sein Brot und spreche den Segen. Wer aber die Worte der Weisen übertritt, verdient den Tod. — Weshalb heißt es sonst[108] nicht, er verdiene den Tod, hier aber heißt es, er verdiene den Tod? — Wenn du willst, sage ich: weil [hier] die Gewalt des Schlafes [zu befürchten] ist, und wenn du willst, sage ich: um die Ansicht desjenigen auszuschließen, welcher sagt, das Abendgebet sei Freigestelltes; er lehrt uns, daß es Pflicht sei.

Der Meister sagte: Dann lese er das Šemá und bete. Dies ist eine Stütze für R. Johanan, denn R. Johanan sagte: Wer ist ein Kind der zukünftigen Welt? — der den Erlösungssegen[109] an das Abendgebet anschließt. R. Jehošuá b. Levi sagt, die Gebete seien in die Mitte eingereiht. Worin besteht ihr Streit? — Wenn du willst, sage ich: es ist ein Schriftvers, und wenn du willst, sage ich: ein Vernunftgrund. Wenn du willst, sage ich: ein Vernunftgrund; R. Johanan ist der Ansicht, die Erlösung[110] habe schon am Abend begonnen, nur die vollständige Erlösung geschah erst am Morgen; R. Jehošuá b. Levi aber ist der Ansicht, da sie[111] erst am Morgen geschah, so ist die vorherige Erlösung keine wirkliche. Wenn du willst, sage ich: es ist ein Schriftvers, und zwar folgern beide aus einem Vers. Es heißt:[112] *bei deinem Schlafengehen und deinem Aufstehen*. R. Johanan ist der Ansicht, man vergleiche das Schlafengehen mit dem Aufstehen hierin: wie man beim Aufstehen zuerst das Šemá liest und dann das Gebet verrichtet, ebenso lese man beim Schlafengehen zuerst das Šemá und verrichte dann das Gebet. R. Jehošuá b. Levi ist der Ansicht, man vergleiche das Schlafengehen mit dem Aufstehen hierin: wie man beim Aufstehen das Šemá nahe am Bette[113] liest, ebenso lese man das Šemá beim Schlafengehen nahe am Bette[114]. Mar b. Rabina wandte ein: Am Abend spreche man zwei Segenssprüche vorher und zwei nachher. Wie kann man, wenn du sagst, man müsse den Erlösungssegen an

108. Von derartigen Übertretungen. 109. Die Eulogie zwischen dem Šemá und dem Achtzehngebet. 110. Der Auszug aus Ägypten. 111. Die vollständige Erlösung. 112. Dt. 6,7. 113. Sofort nach dem Aufstehen, ohne vorher zu beten. 114. Vor dem

das Gebet anschließen, ihn anschließen, wo man doch [das Gebet] 'Laß uns niederlegen'[115] hersagen muß!? Ich will dir sagen: Da die Rabbanan [das Gebet] 'Laß uns niederlegen' angeordnet haben, so ist es als verlängerter Erlösungssegen zu betrachten. Wie könnte man, wolltest du nicht so[116] sagen, es morgens anschließen, R. Johanan sagte ja, daß man zu Beginn[117] sage:[118] *Herr, öffne meine Lippen*, und zum Schluß:[119] *Es mögen die Worte meines Mundes zum Wohlgefallen sein*!? Vielmehr, wie [die Formel:] *Herr, öffne meine Lippen*, die als verlängertes Gebet betrachtet wird, weil die Rabbanan sie angeordnet haben, ebenso ist hier [das Gebet:] 'Laß uns niederlegen', als verlängerter Erlösungssegen zu betrachten, weil die Rabbanan es angeordnet haben.

R. Eleázar sagte im Namen R. Abinas: Wer dreimal täglich [den Psalm] *Loblied Davids*[120] liest, sei dessen sicher, daß er ein Kind der zukünftigen Welt ist. Aus welchem Grund: wollte man sagen, weil dieser [Psalm] alphabetisch ist, so lese man doch lieber [den Psalm][121] *Heil den Vollkommenen im Wandel*, der achtfach alphabetisch ist!? Vielmehr, weil es darin heißt: *er öffnet seine (deine) Hand*. – So lese man doch lieber den großen Lobpsalm[122], in welchem es heißt: *allem Fleische gibt er Nahrung*!? – Vielmehr, weil bei diesem beides ist.

R. Johanan sagte: Weshalb fehlt des Nun[123] im [Psalm] *Heil*? – weil mit diesem die Niederlage der Feinde[124] Jisraéls beginnt; denn es heißt: [125] *Gefallen ist sie, nicht wird sie mehr aufstehen, die Jungfrau Jisraél*. Im Westen erklären sie diesen Vers wie folgt: *Gefallen ist sie*, aber *nicht wird sie mehr* fallen; *aufstehen* sollst du, *Jungfrau Jisraél*. R. Nahman b. Jiçhaq sagte: Dennoch deutete David darauf[126] hin, indem er sie im heiligen Geist[127] stützte; denn es heißt:[128] *der Herr stützt alle Fallende*.

R. Eleázar b. Abina sagte: Größer ist das, was von Mikhaél gesagt wird, als das, was von Gabriél gesagt wird. Von Mikhaél heißt es:[129] *da flog zu mir einer der Seraphim*, während es von Gabriél heißt:[130] *der Mann Gabriél, den ich im Traumgesicht gesehen, flog in Flügen*[131] *&c.* – Woher daß jener eine Mikhaél war? R. Johanan erwiderte: Dies ist aus [dem Wort] einer zu entnehmen. Hier heißt es: *da flog zu mir einer der Seraphim*, und dort heißt es:[132] *da kam Mikhaél, einer der ersten Fürsten, mir beizustehen*. Es wird gelehrt: Mikhaél [fliegt] in einem [Fluge],

Schlafengehen, ohne nachher zu beten. 115. Anfang des in Rede stehenden Gebetes. 116. Daß die von den Rabb. angeordneten Gebete zum Hauptgebete gehören. 117. Des Morgengebetes. 118. Ps. 51,17. 119. Ps. 19,15. 120. Ps. Kap. 145. 121. Ps. Kap. 119. 122. Der 136. Psalm. 123. Ein mit dem Buchstaben Nun beginnender Vers. 124. Euphemistisch für Jisraél selbst. 125. Am. 5,2; dieser Vers beginnt mit dem Buchstaben Nun. 126. Auf die Niederlage Jisraéls. 127. In der jüd. Lit. gleich Prophetie. 128. Ps. 145,14. 129. Jes. 6,6. 130. Dan. 9,21. 131. Während der Engel M. in einem Fluge flog. 132. Dan. 10,13.

Gabriél in zwei, Elijahu in vier und der Todesengel in acht; zur Zeit der Seuche aber in einem.

R. Jehošuá b. Levi sagte: Obgleich man das Šemá im Bethause gelesen, so ist es dennoch Gebot, es auch im Bette zu lesen. R. Jose sprach: Hierauf deutet folgender Schriftvers:[133]*zürnet und fehlet nicht, sprechet in euerem* Fol.5 *Herzen, auf euerem Lager, und schweiget, Selah.* R. Naḥman sagte: Ist er Schriftgelehrter, so braucht er es nicht. Abajje sagte: Auch ein Schriftgelehrter hat einen Vers des Gebetes zu lesen, beispielsweise:[134]*In deine Hand befehle ich meine Seele; du, o Herr, Gott der Wahrheit, hast mich erlöst.*

R. Levi b. Ḥama sagte im Namen des R. Šimón b. Laqiš: Stets erzürne der Mensch den guten Trieb gegen den bösen Trieb, denn so heißt es: *zürnet und fehlet nicht.* Hat er ihn besiegt, gut, wenn nicht, so befasse er sich mit der Tora, denn es heißt: *sprechet in euerem Herzen.* Hat er ihn besiegt, gut, wenn nicht, so lese er das Šemá, denn es heißt: *auf euerem Lager.* Hat er ihn dann besiegt, gut, wenn nicht, so denke er an den Tod, denn es heißt: *und schweiget, Selah.*

Ferner sagte R. Levi b. Ḥama im Namen des R. Simón b. Laqiš: Es heißt:[135]*Ich will dir geben die Steintafeln, die Lehre und das Gebot, das ich geschrieben, um sie zu lehren. Die Tafeln,* das sind die zehn Gebote; *die Lehre,* das ist die Schrift; *das Gebot,* das ist die Mišna; *das ich geschrieben,* das sind die Prophetenbücher und die Hagiographen; *um sie zu belehren,* das ist der Talmud. Dies lehrt, daß sie sämtlich dem Moše am Sinaj überliefert wurden.

R. Jiçḥaq sagte: Wenn man im Bett das Šemá liest, so ist es ebenso, als hielte man ein zweischneidiges Schwert in der Hand[136], denn es heißt:[137]*die Erhabenheit Gottes in ihrer Kehle und ein zweischneidiges Schwert in ihrer Hand.* — Wieso geht dies[138]hieraus hervor? Mar Zuṭra, manche sagen, R. Aši erwiderte: Aus dem Anfang des Satzes, denn es heißt:[139]*jauchzen werden die Frommen in Ehren, jubeln werden sie auf ihren Lagern*; hierauf folgt: *die Erhabenheit Gottes in ihrer Kehle, und ein zweischneidiges Schwert in ihrer Hand.*

Ferner sagte R. Jiçḥaq: Von jedem, der auf seinem Bette das Šemá liest, weichen die Gespenster; denn es heißt:[140]*die Schwirrenden*[141]*erheben sich zum Fliegen.* 'Fliegen' deutet auf die Tora, denn es heißt:[142]*lassest du deine Blicke darüber fliegen, so ist es nicht mehr,* und 'Schwirrende' bedeutet Gespenster, denn es heißt:[143]*verschmachtet vor Hunger und aufgezehrt von den Schwirrenden*[144].

133. Ps. 4,5. 134. Ps. 31,6. 135. Ex. 24,12. 136. Als Schutz gegen die Gespenster. 137. Ps. 149,6. 138. Daß man das Šemá im Bette lese. 139. Ps. 149,5. 140. Ij. 5,7. 141. Das im Text gebrauchte Wort heißt *Vögel,* nach anderen *Funken.* 142. Pr. 23,5. 143. Dt. 32,24. 144. Gew. mit *Glut* übersetzt; der Talm. ver-

R. Šimón b. Laqiš sagte: Wer sich mit der Tora befaßt, dem bleiben die Züchtigungen fern, denn es heißt: *die Schwirrenden erheben sich zum Fliegen*; 'Fliegen' deutet auf die Tora, denn es heißt: *lassest du deine Blicke darüber fliegen, so ist es nicht mehr*, und 'Schwirrende' bedeutet Züchtigungen, denn es heißt: *verschmachtet vor Hunger und aufgezehrt von den Schwirrenden*[145]. R. Johanan sprach zu ihm: Dies wissen ja selbst Schulkinder, denn es heißt:[146]*Er sprach: Wenn du hörest auf die Stimme des Herrn, deines Gottes, tust, was recht in seinen Augen, horchest auf seine Gebote und beobachtest all seine Gesetze, so werde ich all die Krankheiten, die ich auf Miçrajim gebracht, auf dich nicht bringen, denn ich, der Herr, bin dein Arzt.* Vielmehr über den, der die Möglichkeit hat, sich mit der Tora zu befassen, sich aber damit nicht befaßt, bringt der Heilige, gepriesen sei er, ekelhafte Züchtigungen, die ihn betrüben, denn so heißt es:[147]*ich wurde zum Schweigen verstummt, schwieg vom Guten, und mein Schmerz war betrübend.* 'Gut' bedeutet nichts anderes als die Tora, denn es heißt:[148]*eine gute Belehrung habe ich euch gegeben, meine Lehre sollt ihr nicht verlassen.*

R. Zera, manche sagen, R. Ḥanina b. Papa, sagte: Komm und siehe, das Verfahren des Menschen gleicht nicht dem Verfahren des Heiligen, gepriesen sei er. Das Verfahren des Menschen: wenn ein Mensch seinem Nächsten eine Sache verkauft, so ist der Verkäufer traurig, und der Käufer freut sich; nicht so der Heilige, gepriesen sei er: er gab Jisraél die Tora und freute sich dabei, denn es heißt: *eine gute Belehrung habe ich euch gegeben, meine Lehre sollt ihr nicht verlassen.*

Raba, nach anderen, R. Ḥisda sagte: Sieht jemand, daß Züchtigungen über ihn kommen, so untersuche er seine Handlungen, denn es heißt: [149]*wir wollen unseren Wandel untersuchen und prüfen, wir wollen uns dem Herrn zuwenden.* Hat er untersucht und nichts gefunden, so schreibe er sie der Vernachlässigung der Tora zu, denn es heißt:[150]*heil dem Manne, den du züchtigst, o Herr, und ihn aus deiner Tora belehrst.* Hat er auch dazu keinen Grund gefunden, so sind es sicherlich Züchtigungen der Liebe, denn es heißt:[151]*wen der Herr liebt, den züchtigt er.*

Raba sagte im Namen R. Seḥoras im Namen R. Honas: An wem der Heilige, gepriesen sei er, Wohlgefallen hat, den drückt er durch Züchtigungen nieder, wie es heißt:[152]*und der Herr hatte Wohlgefallen [an ihm], er drückte ihn durch Krankheit nieder.* Man könnte glauben, auch wenn er sie nicht aus Liebe[153]aufnimmt, so heißt es:[152]*wenn seine Seele sich als Schuldopfer hingibt*; wie das Schuldopfer gutwillig [dargebracht

steht an beiden Stellen *Gespenster*. 145. Unter *Schwirrende* versteht er Züchtigungen. 146. Ex. 15,26. 147. Ps. 39,3. 148. Pr. 4,2. 149. Thr. 3,40. 150. Ps. 94,12. 151. Pr. 3,12. 152. Jes. 53,10. 153. Zu Gott; dh. mit Zufriedenheit.

wird], so auch die Züchtigungen, wenn gutwillig. Was ist, wenn er sie [in Liebe] aufgenommen, seine Belohnung? – [152]*er wird Nachkommenschaft sehen und lange leben.* Und noch mehr, auch sein Studium bleibt ihm erhalten, wie es heißt: [152]*und der Wille Gottes wird ihm gelingen.* R. Jåqob b. Idi und R. Aḥa b. Ḥanina streiten hierüber. Einer sagt, Züchtigungen der Liebe seien solche, durch die [das Studium] der Tora nicht vernachlässigt wird, denn es heißt: [154]*Heil dem Manne, den du züchtigst, o Herr, und ihn aus deiner Lehre belehrst.* Der andere aber sagt, Züchtigungen der Liebe seien solche, durch welche das Gebet nicht vernachlässigt wird, denn es heißt: [155]*gepriesen sei der Herr, der mein Gebet und seine Gnade von mir nicht weichen ließ.* R. Abba, Sohn des R. Ḥija b. Abba, sprach zu ihnen: So sagte R. Ḥija b. Abba im Namen des R. Joḥanan: Sowohl diese, als auch jene sind Züchtigungen der Liebe, denn es heißt: *wen der Herr liebt, den züchtigt er.* Wieso aber heißt es: *und aus deiner Tora belehrst du ihn*? – lies nicht: *belehrst du ihn,* sondern: *belehrst du uns*[156]. Du lehrst uns dies aus deiner Tora durch [einen Schluß[157] vom] Leichteren auf das Schwerere, von Zahn und Auge[158]: Zahn und Auge sind ja nur einzelne Glieder des Menschen, dennoch geht ein Sklave ihrethalben in Freiheit aus[159], um wie viel mehr bewirken dies Züchtigungen, die den ganzen Körper des Menschen aufreiben. Dies ist es, was R. Šimón b. Laqiš sagte, denn R. Šimón b. Laqiš sagte: Beim Salz heißt es *Bündnis* und bei den Züchtigungen heißt es *Bündnis.* Beim Salz heißt es *Bündnis,* denn es heißt: [160]*du sollst nicht fehlen lassen das* B ü n d n i s *des Salzes,* und bei den Züchtigungen heißt es *Bündnis,* denn es heißt: [161]*dies sind die Worte des Bündnisses.* Wie das Salz, wobei es *Bündnis* heißt, das Fleisch schmackhaft macht, ebenso läutern die Züchtigungen, wobei es *Bündnis* heißt, alle Sünden des Menschen.

Es wird gelehrt: R. Šimón b. Joḥaj sagte: Drei gute Gaben schenkte der Heilige, gepriesen sei er, Jisraél; alle aber wurden nur durch Züchtigungen erworben. Und zwar: die Tora, das Jisraélland und die zukünftige Welt. Woher dies von der Tora? – es heißt: *Heil dem Manne, den du züchtigst, o Herr, und ihn aus deiner Lehre belehrst.* Vom Jisraélland? – denn es heißt: [162]*wie ein Mensch seinen Sohn züchtigt, so züchtigt dich der Herr, dein Gott,* und hierauf folgt: *denn der Herr, dein Gott, bringt dich in ein gutes Land.* Von der zukünftigen Welt? – denn

154. Ps. 94,12. 155. Ps. 66,20. 156. Im unvokalisierten Text kann das Verbum auch 1. Pers. Plur. gelesen werden. 157. Wörtl. *leicht* und *schwer,* Schluß a majore ad minorem, bezw. a minore ad majorem. 158. Cf. Ex. 21,26. 159. Wenn ihm sein Herr ein Auge oder einen Zahn ausschlägt. 160. Lev. 2,13. 161. Dt. 28,69. Schluß des Kapitels, in welchem die Züchtigungen aufgezählt werden, die bei Vernachlässigung des Gesetzes über Jisraél hereinbrechen werden. 162. Dt. 8,5.

es heißt:[163] *denn eine Leuchte ist das Gebot und ein Licht die Lehre; ein Weg zum Leben sind die Züchtigungen.*

Ein Schüler rezitierte vor R. Johanan: Wer sich mit der Tora und mit Liebeshandlungen befaßt, und wer seine Kinder begräbt, dem vergibt Col.b man all seine Sünden. R. Johanan sprach zu ihm: Zugegeben sei dies von der Tora und den Liebeshandlungen, denn es heißt:[164] *durch Gnade und Wahrheit wird die Sünde verziehen*; 'Gnade', das sind Liebeshandlungen, denn es heißt:[165] *wer nach Freigiebigkeit und Gnadenerweisung strebt, findet Leben, Recht und Ehre.* 'Wahrheit', das ist die Tora, denn es heißt:[166] *Wahrheit erwirb und verkaufe nicht;* woher dies aber von dem, der seine Kinder begräbt? Da lehrte es ein Greis im Namen des R. Šimón b. Johaj: Dies folgt aus [dem Worte] *Sünde*; hier heißt es: *durch Liebe und Wahrheit wird die Sünde verziehen*, und dort[167] heißt es: *er zahlt heim die Sünde der Väter in den Schoß ihrer Kinder.*

R. Johanan sagte: Aussatz und Kinderlosigkeit sind keine Züchtigungen der Liebe. – Ist es denn der Aussatz nicht, es wird ja gelehrt, daß wenn einem eine der vier Aussatzerscheinungen[168] anhaftet, dies ein Altar der Sühne sei!? Es ist wohl ein Altar der Sühne, Züchtigungen der Liebe aber nicht. Wenn du willst, sage ich: dies für uns, jenes für sie[168]. Wenn du aber willst, sage ich auch: dies bei unsichtbaren[169] und jenes bei sichtbaren[170]. Kinderlosigkeit ist es nicht: in welchem Falle, wollte man sagen, wenn er welche hatte und sie gestorben sind, so sagte ja R. Johanan: das ist ein Knochen[171] von [meinem] zehnten Sohn!? – Vielmehr, dies, wenn er keine hatte, jenes, wenn er welche hatte, und sie gestorben sind.

R. Ḥija b. Abba erkrankte, und R. Johanan besuchte ihn. Da sprach er zu ihm: Sind dir die Züchtigungen lieb? Dieser erwiderte: Weder sie noch ihre Belohnung. Da sprach er zu ihm: Reiche mir deine Hand. Er reichte sie ihm, und jener richtete ihn auf. R. Johanan erkrankte, und R. Ḥanina besuchte ihn. Da sprach er zu ihm: Sind dir die Züchtigungen lieb? Dieser erwiderte: Weder sie noch ihre Belohnung. Da sprach er zu ihm: Reiche mir deine Hand. Er reichte sie ihm, und jener richtete ihn auf. Wozu dies, sollte R. Johanan selber sich aufrichten!? Ich will dir sagen, der Gefangene kann sich nicht selber aus dem Gefängnis befreien.

163. Pr. 6,23. 164. Pr. 16,6. 165. Pr. 21,21. 166. Pr. 23,23. 167. Jer. 32,18. 168. In Palästina wurden die Aussätzigen streng behandelt; sie durften innerhalb der Stadtmauer nicht weilen (cf. Lev. Kap. 14), daher wird der Aussatz von R. Johanan, der Palästinenser war, nicht als Züchtigung aus Liebe betrachtet; in Babylonien aber, wo die Aussätzigen vom gesellschaftlichen Verkehr nicht ausgeschlossen waren, kann der Aussatz als Züchtigung aus Liebe betrachtet werden. Unter 'uns' sind überall die Babylonier zu verstehen. 169. Wenn der Aussatz sich auf bekleid. Körperstellen befindet. 170. An unbekl. Körperstellen. 171. Wahrsch. ein Zahn, den er zum Andenken aufbewahrt hatte.

R. Eliêzer erkrankte, und R. Johanan besuchte ihn. Da fand er ihn in einem dunklen Zimmer liegen und entblößte seinen Arm, aus welchem Licht[172]hervorstrahlte. Als er R. Eliêzer weinen sah, sprach er zu ihm: Warum weinst du: wenn etwa, weil du dich nicht viel mit der Tora befaßt hast, so haben wir ja gelernt: ob viel oder wenig, wenn man nur seine Gedanken auf den Himmel richtet; wenn etwa wegen Nahrungssorgen, so sind nicht jedem beide Tische[173]beschieden; und wenn wegen der Kinderlosigkeit, so ist hier ein Knochen von meinem zehnten Sohn. Dieser erwiderte: Ich weine über diese Schönheit, die einst in der Erde modern soll. Da sprach jener: Darüber weinst du mit Recht. Sie weinten dann beide. Währenddessen fragte er ihn: Sind dir die Züchtigungen lieb? Dieser erwiderte: Weder sie noch ihre Belohnung. Da sprach er zu ihm: Reiche mir deine Hand. Er reichte sie ihm, und jener richtete ihn auf.

R. Hona wurden vierhundert Fässer Wein sauer. Da besuchte ihn R. Jehuda, Bruder R. Sala des Frommen, und die Rabbanan, manche sagen, R. Ada b. Ahaba und die Rabbanan, und sie sprachen zu ihm: Möge der Meister seine Taten prüfen. Er erwiderte ihnen: Bin ich in eueren Augen verdächtig? Sie entgegneten: Ist denn etwa der Heilige, gepriesen sei er, verdächtig, eine Strafe ohne Recht zu verhängen? Da erwiderte er ihnen: Wenn jemand etwas über mich gehört, so möge er es sagen. Da sprachen sie zu ihm: Dies haben wir gehört, der Meister gäbe seinem Gärtner keine Weinranken[174]. Er erwiderte ihnen: Läßt er mir etwa davon etwas übrig, er stiehlt sie mir ja ganz. Da sprachen sie zu ihm: Das ist es, was die Leute sagen: Stiehl vom Diebe, und du empfindest den Geschmack[175]. Hierauf sprach er zu ihnen: Ich nehme auf mich [die Verpflichtung], sie ihm zu geben. Manche sagen, der Essig[176]wurde wieder Wein, und manche sagen, der Essig wurde so teuer, daß er zum Weinpreise verkauft wurde.

Es wird gelehrt: Abba Binjamin sagte: Um zwei Dinge war ich in meinem ganzen Leben besorgt: daß mein Gebet vor meinem Bette verrichtet werde, und daß mein Bett in der Richtung von Norden nach Süden gesetzt werde[177]. «Daß mein Gebet vor meinem Bette verrichtet werde.» Was heißt vor meinem Bette, wollte man sagen, wirklich vor meinem Bette, so sagte ja R. Jehuda im Namen Rabhs, nach anderen, R. Jehošuâ b. Levi: Woher, daß nichts den Betenden von der Wand trennen darf? – denn es

172. RJ. war von seltener Schönheit (cf. Bm. 84a), so daß durch die Entblößung seines Körpers das Zimmer beleuchtet wurde. 173. Reichtum hienieden und Seligkeit droben. 174. Von welchen der Gärtner (oder Gartenpächter) laut Vorschrift (Bm. Fol. 103b) einen Teil zu erhalten hat. 175. Auch wer von einem Diebe stiehlt, hat einen Diebstahl begangen. 176. Der sauer gewordene Wein des RH. 177. Damit nicht die Füße nach dem Osten oder Westen, in welchen Richtungen sich die Manifestation

heißt:[178]*Ḥizqijahu kehrte sein Gesicht zur Wand und betete*!? — Sage nicht: vor meinem Bette, sondern: nahe meinem Bette[179]. «Und daß mein Bett in der Richtung von Norden nach Süden gesetzt werde.» R. Ḥama b. R. Ḥanina sagte nämlich im Namen R. Jiçḥaqs: Wer sein Bett in der Richtung von Norden nach Süden setzt, bekommt männliche Kinder[180], denn es heißt:[181]*durch deinen Norden*[182]*machst du voll ihren Leib, sie werden Söhne in Fülle haben*. R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte: Auch gebärt dessen Frau keine Fehlgeburt; hier heißt es: *durch deinen Norden machst du voll ihren Leib*, und dort[183]heißt es: *und ihre Tage voll zum Gebären, siehe da, Zwillinge in ihrem Leibe*.

Es wird gelehrt: Abba Binjamin sagte: Wenn zwei[184]zum Beten eintreten, und einer von ihnen zuerst mit dem Gebete fertig wird und hinausgeht, ohne auf den anderen zu warten, so fetzt man ihm sein Gebet vor seinem Gesicht, denn es heißt:[185]*er fetzt seine Seele*[186]*vor seinem Gesicht; soll um deinetwillen die Erde verlassen werden?* Und noch mehr, er veranlaßt auch, daß die Göttlichkeit von Jisraél weiche, denn es heißt: [187]*es wurde entrückt der Fels von seinem Orte*, und unter 'Fels' ist kein anderer, als der Heilige, gepriesen sei er, zu verstehen, denn es heißt: [188]*den Fels, der dich gezeugt, vergißt du*. Was ist seine Belohnung, wenn er wartet? R. Jose b. R. Ḥanina sagte: Ihm sind folgende Segnungen beschieden:[189]*Wenn du auf meine Gebote gewartet*[190]*hättest, so würde einem Strome gleich dein Friede sein und den Wellen des Meeres gleich dein Sieg; wie der Ufersand dein Same und die Sprößlinge deines Leibes &c.* Fol.6

Es wird gelehrt: Abba Binjamin sagte: Wäre dem Auge die Macht zu sehen gegeben, so könnte kein Geschöpf vor [dem Anblick der] Gespenster bestehen. Abajje sagte: Sie sind zahlreicher als wir; sie umgeben uns, wie die Furche das Beet. R. Hona sagte: Jeder von uns hat deren Tausend an seiner Linken und Myriaden an seiner Rechten. Raba sagte: Das Gedränge beim Vortrag[191]rührt von ihnen her; daß die Kniee matt werden, rührt von ihnen her; daß die Kleider der Gelehrten schäbig werden, rührt von ihrer Reibung her; daß die Füße verwundet werden, rührt von ihnen her. Wer Kenntnis von ihnen haben will, nehme gesiebte Asche und streue sie um das Bett; am Morgen wird er Fußspuren wie von einem Hahne sehen. Wer sie sehen will, nehme die Nachgeburt einer Katze,

Gottes befindet, gerichtet seien. 178. Jes. 38,2. 179. Sofort nach dem Aufstehen. 180. Was im Orient als besonderer Segen betrachtet wird. 181. Ps. 17,14. 182. So nach seiner Auslegung; die eigentliche Übersetzung dieses Verses ist: *mit deinem Schatze füllst du ihren Leib &c.* 183. Gen. 25,24. 184. In das Bethaus. 185. Ij. 18,4. 186. Unter Seele wird das Gebet verstanden: auch hier ist dies nur eine Auslegung des Verses; die richtige Übersetzung ist: *er vernichtet seine Seele in seinem Zorne &c.* 187. Fortsetz. des vorher zitiert. Verses. 188. Dt. 32,18. 189. Jes. 48,18-19. 190. Richt. *gehorcht*. 191. Wörtl. *Braut*, Benennung der öffentlichen

einer schwarzen von einer schwarzen geboren, einer erstgeborenen von einer erstgeborenen geboren, verbrenne sie im Feuer, zerreibe sie und streue sich davon etwas in die Augen; dann wird er sie sehen. Sodann tue man sie in ein eisernes Rohr und versiegle es mit einem eisernen Siegelring, denn sonst könnten sie davon stehlen; man schließe aber auch den Mund, damit man nicht zu Schaden komme. R. Bebaj b. Abajje tat dies und kam zu Schaden. Da beteten die Gelehrten für ihn, und er genas.

Es wird gelehrt: Abba Binjamin sagte: Das Gebet des Menschen wird nirgends als im Bethause erhört, denn es heißt:[192]*den Gesang und das Gebet zu hören*; wo der Gesang, da auch das Gebet.

Rabin b. R. Ada sagte im Namen R. Jiçḥaqs: Woher, daß der Heilige, gepriesen sei er, im Bethause zu finden ist? — es heißt:[193]*Gott steht in der Gottesgemeinde.* Woher, daß, wenn zehn beten, die Göttlichkeit mit ihnen ist? — es heißt: *Gott steht in der Gottesgemeinde*[194]. Woher, daß, wenn drei zu Gericht sitzen, die Göttlichkeit mit ihnen ist? — es heißt:[193]*er richtet in der Mitte der Richter.* Woher, daß, wenn zwei sitzen und sich mit der Tora befassen, die Göttlichkeit mit ihnen ist? — es heißt:[195]*dann unterhielten sich die Gottesfürchtigen, einer mit seinem Nächsten, und der Herr horchte &c.* Was heißt:[195]*die da denken an seinen Namen*? R. Aši erwiderte: Wenn der Mensch ein Gebot auszuüben dachte, und durch einen Notfall es auszuüben verhindert wird, so rechnet die Schrift es ihm an, als hätte er es ausgeübt. Und woher, daß, wenn auch nur einer sich mit der Tora befaßt, die Göttlichkeit mit ihm ist? — es heißt:[196]*an jedem Orte, wo ich meinen Namen erwähnt wissen werde, werde ich zu dir kommen und dich segnen.* — Wenn dies schon bei einem geschieht, wozu ist dies von zweien [zu lehren] nötig? — Bei zweien werden ihre Worte in das Gedenkbuch eingetragen, bei einem aber werden seine Worte nicht in das Gedenkbuch eingetragen. — Wenn aber dies schon bei zweien geschieht, wozu ist dies von dreien [zu lehren] nötig? — Man könnte glauben, die Gerichtssitzung sei nur ein Schlichtungsakt, wobei die göttliche Niederlassung sich nicht befindet, so lehrt er uns, daß auch das Gericht Gesetzeskunde ist. — Wenn aber dies sogar bei dreien geschieht, wozu ist dies vor zehn [zu lehren] nötig? — Bei zehn kommt die göttliche Niederlassung vorher, bei drei aber, erst wenn sie sitzen.

R. Abin b. R. Ada sagte im Namen R. Jiçḥaqs: Woher, daß der Heilige, gepriesen sei er, Tephillin[197]anlegt? — es heißt:[198]*Der Herr hat bei*

Gelehrtenvorträge, besond. der beiden Schlußmonate des Semesters. 192. iReg. 8,28. 193. Ps. 82,1. 194. Zehn Personen werden 'Gemeinde' genannt. 195. Mal. 3,16. 196. Ex. 20,21. 197. Zwei Pergamentkapseln, die während des Gebetes mittelst Riemen oberhalb der Stirn, bzw. am linken Oberarm befestigt werden. Die Kopfkapsel besteht aus vier 'Gehäusen' (Abteilungen), in denen sich vier Pergamentrollen, je

seiner Rechten geschworen und bei seinem mächtigen Arm. Seine Rechte, das ist die Tora, wie es heißt:[199]*an meiner Rechten ist ein Feuer des Gesetzes für sie. Bei seinem mächtigen Arm,* das sind die Tephillin, wie es heißt:[200]*der Herr wird seinem Volke Macht verleihen.* — Woher, daß die Tephillin eine Macht Jisraéls sind? — Es heißt:[201]*und alle Völker der Erde werden sehen, daß der Name des Herrn über dich genannt wird, und sie werden sich vor Dir fürchten,* und hierzu wird gelehrt, R. Eliézer der Große sagte, dies[202]seien die Tephillin des Hauptes. R. Naḥman b. Jiçḥaq sprach zu R. Ḥija b. Abin: Was steht in den Tephillin des Herrn der Welt geschrieben? Dieser erwiderte:[203]*Wer ist wie dein Volk Jisraél ein einziges Volk auf Erden.* — Prahlt denn der Heilige, gepriesen sei er, mit dem Ruhme Jisraéls? — Freilich; es heißt ja:[204]*du hast heute den Herrn verherrlicht,* und darauf folgt: *und der Herr hat dich heute verherrlicht.* Der Heilige, gepriesen sei er, sprach zu Jisraél: Ihr habt mich zu einer Verherrlichung auf der Welt gemacht, daher werde ich euch zu einer Verherrlichung auf der Welt machen. Ihr habt mich zu einer Verherrlichung auf der Welt gemacht, denn es heißt:[205]*höre Jisraél, der Herr ist unser Gott, der Herr ist einzig.* Auch ich mache euch zu einer Verherrlichung auf der Welt, denn es heißt:[206]*wer ist wie dein Volk Jisraél ein einziges Volk auf Erden.* R. Aḥa b. Raba sprach zu R. Aši: Allerdings in dem einen Gehäuse, was aber steht in den übrigen Gehäusen[207]? Dieser erwiderte:[208]*Denn wer ist ein großes Volk;*[209]*Welches große Volk;* [210]*Heil dir, Jisraél;*[211]*Hat ein Gott etwa versucht;*[212]*Daß er dich zum Höchsten mache.* — Demnach sind es ja mehr[213]Gehäuse!? — Vielmehr [die Verse:] *Denn wer ist ein großes Volk,* und: *Welches große Volk,* die einander gleichen, in einem Gehäuse; [die Verse:] *Heil dir, Jisraél,* und: *Wer ist wie dein Volk Jisraél,* ebenfalls in einem Gehäuse; [der Vers:] *Hat ein Gott etwa versucht,* in einem Gehäuse; und [der Vers:] *Daß er dich zum Höchsten mache,* in einem Gehäuse. Diese alle sind auch in der [Tephilla] des Arms geschrieben. Col.b

Rabin b. R. Ada sagte im Namen R. Jiçḥaqs: Wer [täglich] in das Bethaus zu gehen pflegt und einen Tag nicht kommt, nach dem erkundigt sich der Heilige, gepriesen sei er, denn es heißt:[214]*wer unter euch, der den Herrn fürchtet, der da höret auf die Stimme seines Knechtes; wer im Finstern wandelt und kein Licht hat.* Ist er zur Ausübung eines Ge-

ein Stück aus dem Pentateuch (Dt. 6,4-9; ib. 11,13-21; Ex. 13,1-10; ib. 13,11-16) enthaltend, befinden. Die Handkapsel, die aus einem Gehäuse besteht, enthält diese vier Stücke auf einer Pergamentrolle. 198. Jes. 62,8. 199. Dt. 33,2. 200. Ps. 29,11. 201. Dt. 28,10. 202. Was die Völker mit Ehrfurcht sehen. 203. iChr. 17,21. 204. Dt. 26,17. 205. Dt. 6,4. 206. iChr. 17,21. 207. Der Kopfkapsel. 208. Dt. 4,7. 209. Ib. V. 8. 210. Ib. 33,29. 211. Ib. 4,34. 212. Ib. 26,19. 213. Es werden sechs

botes gegangen, so ist ihm Licht, ist er aber zu freigestellten Dingen gegangen, so ist ihm kein Licht.[214]*Der vertraue auf den Namen des Herrn*: aus dem Grunde, weil er auf den Namen des Herrn vertrauen sollte, aber nicht vertraut hat.

R. Joḥanan sagte: Wenn der Heilige, gepriesen sei er, in das Bethaus kommt und da keine zehn [Personen] findet, gerät er sofort in Zorn, wie es heißt:[215]*warum kam ich, und niemand war da, ich rief, und niemand antwortete.*

R. Ḥelbo sagte im Namen R. Honas: Wer einen Ort für sein Gebet bestimmt, dem steht der Gott Abrahams bei, und wenn er stirbt, sagt man über ihn: Wo ist der Demütige, wo ist der Fromme, von den Schülern unseres Vaters Abraham? – Woher, daß unser Vater Abraham einen Ort [für das Gebet] bestimmt hatte? – es heißt:[216]*und Abraham machte sich am Morgen früh auf zu dem Orte, woselbst er gestanden,* und stehen bedeutet nichts anderes als beten, denn es heißt:[217]*und Pinḥas stand auf und betete.*

R. Ḥelbo sagte im Namen R. Honas: Wer aus dem Bethause geht, mache keine großen Schritte. Abajje sagte: Dies bezieht sich nur auf das Herausgehen, beim Hineingehen aber ist es sogar Gebot, zu laufen, denn es heißt:[218]*lasset uns nachjagen, um den Herrn zu erkennen.* R. Zera sagte: Früher glaubte ich, als ich die Rabbanan am Šabbath zum Vortrag laufen sah, sie entweihten den Šabbath, seitdem ich aber gehört habe, was R. Tanḥum im Namen des R. Jehošuá b. Levi sagte, daß nämlich der Mensch stets zur Halakha eile, selbst am Šabbath, denn es heißt: [219]*dem Herrn sollen sie folgen, wie ein Löwe brüllt er,* laufe ich ebenfalls.

R. Zera sagte: Das Verdienst der Vorlesung ist das Laufen. Abajje sagte: Das Verdienst des öffentlichen Vortrages ist das Gedränge. Raba sagte: Das Verdienst der Lehre[220] ist das Grübeln. R. Papa sagte: Das Verdienst der Beileidsbezeugung ist das Schweigen. Mar Zuṭra sagte: Das Verdienst des Fastens ist die Almosengabe[221]. R. Šešeth sagte: Das Verdienst der Trauer ist das Erheben [der Klage]. R. Aši sagte: Das Verdienst des Hochzeitsfestes ist die Unterhaltung.

R. Hona sagte: Wer hinter dem Bethaus betet, heißt Gottloser, denn es heißt:[222]*ringsum wandeln die Gottlosen.* Abajje sagte: Dies nur dann, wenn er sein Gesicht nicht nach dem Bethause wendet, wenn er aber sein Gesicht dem Bethause zuwendet, so ist nichts daran. Einst betete jemand hinter dem Bethause und wandte sein Gesicht nicht dem Bethause

Schriftverse aufgezählt. 214. Jes. 50,10. 215. Jes. 50,2. 216. Gen. 19,27. 217. Ps. 106,30. 218. Hos. 6,3. 219. Hos. 11,10. 220. Wörtl. Gehörtes. Die aus eigener Deduktion vorgetragene Lehre. 221. Was man am Essen spart, gebe man den Armen. 222. Ps. 12,9. 223. Ps. 12,9. 224. Das Gebet, welches in die Höhe steigt.

zu; da ging Elijahu an ihm vorüber, der ihm wie ein Araber erschien, und als er ihn sah, sprach er zu ihm: Mit dem Rücken gewendet stehst du vor deinem Herrn!? Da zog er sein Schwert und tötete ihn.

Einer der Jünger sprach zu R. Bebaj b. Abajje, manche sagen, R. Bebaj b. Abajje zu R. Naḥman b. Jiçḥaq:[223]*Wie das Erhabene den Menschenkindern als Geringschätzigkeit gilt*; was bedeutet dies? Dieser erwiderte: Es sind die Dinge, die in der Höhe der Welt[224]stehen, die aber die Menschen gering schätzen. R. Joḥanan und R. Eleázar sagten beide: Sobald ein Mensch der Mitmenschen benötigt, wird sein Gesicht wie Kerum[225]verändert, wie es heißt: *Kerum [wie das Erhabene] gilt den Menschenkindern als Geringschätzigkeit.* Was ist Kerum? Als R. Dimi kam, erklärte er: In den [über]seeischen[226]Städten gibt es einen Vogel, der Kerum[227]heißt, der, sobald die Sonne ihn bescheint, seine Farbe verwandelt. R. Ami und R. Asi sagten beide: Wie wenn er[228]von zwei Strafgerichten, dem Feuer und dem Wasser, heimgesucht worden wäre, denn es heißt:[229]*du hast den Menschen auf unserem Haupte reiten lassen, wir sind in Feuer und Wasser geraten.*

Ferner sagte R. Ḥelbo im Namen R. Honas: Stets achte der Mensch auf das Vespergebet, denn Elijahu wurde ja nur beim Vespergebet erhört, wie es heißt:[230]*es war zur Zeit, wo das Nachmittagsopfer[231]dargebracht wird, da trat der Prophet Elijahu hin und sprach &c.: Erhöre mich, o Herr, erhöre mich.* Erhöre mich, daß ein Feuer vom Himmel herabkomme, und erhöre mich, daß sie nicht sagen, es sei Zauberwerk. R. Jonathan sagte: Auch auf das Abendgebet, denn es heißt:[232]*mein Gebet möge wie Räucherwerk vor dir bereitet sein, die Erhebung meiner Hände wie das Abendopfer.* R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte: Auch auf das Morgengebet, denn es heißt:[233]*am Morgen erhöre meine Stimme, o Herr, am Morgen rüste ich mich vor dir und harre.*

Ferner sagte R. Ḥelbo im Namen R. Honas: Wer vom Gastmahl des Bräutigams genießt und ihn nicht erheitert, übertritt fünf Stimmen[234], denn es heißt:[235]*Stimme der Wonne und Stimme der Freude, Stimme des Bräutigams und Stimme der Braut, Stimme derer, die da sprechen: Danket dem Herrn der Heerscharen.* Was ist seine Belohnung, wenn er ihn aber erheitert? R. Jehošuá b. Levi sagte: Ihm wird die Tora zuteil, die durch fünf Stimmen gegeben wurde, wie es heißt:[236]*es geschah am*

225. Gr. χρῶμα, syr. כרומא Farbe. 226. Bezeichnung für ferne Orte, die weite Welt. 227. Cf. Levysohn, Zool. d. T. p. 183. 228. Der Hilfsbedürftige. 229. Ps. 66,12. 230. iReg. 18,36. 231. מנחה Opfergabe, spez. Nachmittagsopfer; später übertragen für Vespergebet, da das Gebet an die Stelle des Opfers getreten ist. 232. Ps. 141,2. 233. Ps. 5,4. 234. Den folgenden Vers, in dem das W. 'Stimme' fünfmal vorkommt. 235. Jer. 33,11. 236. Ex. 19,16ff.

dritten Tage, des Morgens, da waren [Donner]stimmen und Blitze und schweres Gewölk auf dem Berge, und die Stimme der Posaune &c.; und es war die Stimme der Posaune; und Gott antwortete ihm mit der Stimme. — Dem[237]ist ja aber nicht so, es heißt ja auch:[238]*das ganze Volk sah die Stimmen!?* — Dies waren Stimmen vor der Tora. R. Abahu sagte: Es ist ebenso, als hätte er Dankopfer dargebracht, denn es heißt:[239]*sie bringen Dankopfer in das Haus des Herrn*[240]. R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte: Es ist ebenso, als hätte er eine von den Ruinen Jerušalems aufgebaut, denn es heißt:[239]*denn ich werde die Gefangenschaft des Landes zurückführen wie ehemals, spricht der Herr.*

Ferner sagte R. Ḥelbo im Namen R. Honas: Wem Gottesfurcht eigen, dessen Worte werden erhört, denn es heißt:[241]*endlich wird alles dem erhört, der Gott fürchtet &c.* — Was bedeutet:[241]*denn dies ist der ganze Mensch?* R. Eleâzar erwiderte: Der Heilige, gepriesen sei er, sprach: die ganze Welt ist nur seinethalben[242]erschaffen worden. R. Abba b. Kahana sagte: Dieser wiegt die ganze Welt auf. R. Šimón b. Ázaj, manche sagen, R. Šimón b. Zoma, sagte: Die ganze Welt wurde nur dazu geschaffen, um sich diesem anzuschließen.

Ferner sagte R. Ḥelbo im Namen R. Honas: Wenn jemand von seinem Nächsten weiß, daß er ihn zu grüßen pflegt, so komme er diesem mit seinem Gruße zuvor, denn es heißt:[243]*suche den Frieden*[244]*und jage ihm nach.* Wenn er ihm aber seinen Gruß nicht erwidert, so wird er Räuber genannt, denn es heißt:[245]*ihr habt abgeweidet den Weinberg, der Raub des Armen*[246]*ist in eueren Häusern.*

Fol. 7 R. Joḥanan sagte im Namen R. Joses: Woher, daß der Heilige, gepriesen sei er, betet? — es heißt:[247]*ich werde sie nach meinem heiligen Berge bringen und sie in meinem Bethause erfreuen.* Es heißt nicht 'ihrem Bethause', sondern 'meinem Bethause', woraus zu entnehmen, daß der Heilige, gepriesen sei er, betet. — Was betet er? R. Zuṭra b. Ṭobia erwiderte im Namen Rabhs: Es möge mein Wille sein, daß meine Barmherzigkeit meinen Zorn bezwinge, daß meine Barmherzigkeit sich über meine Eigenschaften [des Rechtes] wälze, daß ich mit meinen Kindern nach der Eigenschaft der Barmherzigkeit verfahre und daß ich ihrethalben innerhalb der Rechtslinie[248]trete. Es wird gelehrt: R. Jišmáél b. Elišá erzählte: Einst trat ich in das Allerinnerste[249]ein, um die Spezereien

237. Daß das W. 'Stimme' hier nur fünfmal erwähnt wird, der Plural 'Stimmen' bedeutet zwei Stimmen. 238. Ex. 20,15. 239. Jer. 33,11. 240. Dieser Vers folgt dem von RH. angezogenen. 241. Ecc. 12,13. 242. Wegen des Gottesfürchtigen. 243. Ps. 34,15. 244. Die Grußformel lautet 'Friede'. 245. Jes. 3,14. 246. Dem man nichts nehmen kann, als die Erwiderung seines Grußes. 247. Jes. 56,7. 248. Dh. nicht streng nach dem Recht verfahre. 249. Das Allerheiligste.

zu räuchern und sah Ochteriél, Jah, den Herrn der Heerscharen, auf einem hohen und erhabenen Throne sitzen. Da sprach er zu mir: Jišmáél, mein Sohn, segne mich! Ich sprach zu ihm: Möge es dein Wille sein, daß deine Barmherzigkeit deinen Zorn bezwinge, daß deine Barmherzigkeit sich über deine Eigenschaften [des Rechtes] wälze, daß du mit deinen Kindern nach der Eigenschaft der Barmherzigkeit verfahrest und daß du ihretwegen innerhalb der Rechtslinie tretest. Da nickte er mir (mit seinem Haupte) Beifall zu. Dies lehrt uns, daß der Segen eines Gemeinen nicht gering in deinen Augen sei.

Ferner sagte R. Johanan im Namen R. Joses: Woher, daß man einen Menschen während seines Zornausbruches nicht zu besänftigen suche? — es heißt:[250]*mein Gesicht wird vorübergehen, und ich willfahre dir.* Der Heilige, gepriesen sei er, sprach zu Moše: Warte ein wenig, bis das zornige Gesicht vorüber ist, und ich willfahre dir. — Gibt es etwa Zorn beim Heiligen, gepriesen sei er? — Freilich, denn es wird gelehrt:[251]*Gott zürnt jeden Tag.* — Wie lange währt sein Zorn? — Einen Augenblick. — Wieviel ist ein Augenblick? — Der achtundfünfzigtausendachthundertachtundachtzigste Teil einer Stunde; dies ist ein Augenblick. Kein Geschöpf kann diese Zeit abpassen, und nur der ruchlose Bileám [vermochte es]; denn von ihm heißt es:[252]*er kennt die Gedanken des Höchsten.* — Wenn er nicht einmal die Gedanken seines Tieres[253]kannte, wie konnte er die Gedanken des Höchsten gekannt haben? Vielmehr lehrt dies, daß er die Stunde abzupassen wußte, in der der Heilige, gepriesen sei er, zürnt. Dies ist es, was der Prophet zu Jisraél sagte:[254]*mein Volk, bedenke doch, was Balaq, der König von Moab, geraten hat &c.* — Was bedeutet:[254]*um die Wohltaten des Herrn zu erkennen?* R. Eleázar erwiderte: Der Heilige, gepriesen sei er, sprach zu Jisraél: Bedenket, wieviel Wohltaten ich euch erwiesen habe, indem ich nicht zürnte in den Tagen des ruchlosen Bileám, denn hätte ich gezürnt, so wäre von den Feinden[255]Jisraéls weder Flüchtling noch Entronnener übrig geblieben. Dies ist es, was Bileám zu Balaq gesagt hat:[256]*wie soll ich fluchen, dem Gott nicht flucht, und wie soll ich zürnen, wenn Gott nicht zürnt.* Dies lehrt, daß er in all jenen Tagen nicht zürnte. — Wie lange währt sein Zorn? — Einen Augenblick. — Wieviel ist ein Augenblick? R. Abin, manche sagen, R. Abina, erwiderte: Wie man [das Wort] ʻRegáʼ [Augenblick] ausspricht. — Woher, daß er einen Augenblick zürnt? — Es heißt:[257]*denn einen Augenblick in seinem Zorne, lebenslänglich in seinem Wohlwollen.* Wenn du aber willst, sage ich, hieraus:[258]*verbirg dich nur einen Augenblick, bis der Zorn vorübergeht.* — Wann zürnt er? Abajje erwiderte: In den drei ersten [Tages]stunden,

250. Ex. 33.14. 251. Ps. 7,12. 252. Num. 24.16. 253. Cf. ib. Kap. 22. 254. Mich. 6,5. 255. Cf. Anm. 124. 256. Num. 23,8. 257. Ps. 30,6. 258. Jes. 26,20.

wenn dem Hahn der Kamm weiß wird und er auf einem Fuße steht. — So steht er ja auch zu jeder anderen Stunde!? — Zu jeder anderen Stunde hat er rote Streifen, in dieser Stunde aber hat er keine roten Streifen.

Ein Minäer[258], der in der Nachbarschaft des R. Jehošuá b. Levi wohnte, quälte diesen sehr durch Schriftverse[259]. Eines Tages holte er einen Hahn, stellte ihn zwischen die Füße des Bettes und beobachtete ihn, indem er dachte, sobald diese Stunde kommt, verfluche ich ihn. Als aber diese Stunde herankam, schlief er ein. Da sprach er: Hieraus ist zu ersehen, daß es keine Lebensart ist, so zu handeln, denn es heißt:[260]*seine Liebe mit all seinen Geschöpfen*; ferner:[261]*auch ist das Strafen dem Gerechten nicht lieb.* Im Namen R. Meírs wird gelehrt: Wenn die Sonne hervorstrahlt, und alle Könige des Ostens und Westens ihre Kronen auf ihre Häupter setzen und die Sonne anbeten, erzürnt der Heilige, gepriesen sei er, sofort.

Ferner sagte R. Joḥanan im Namen R. Joses: Besser eine Züchtigung[262] im Herzen des Menschen, als viele Geißelhiebe, denn es heißt:[263]*sie setzt ihrem Buhlen nach &c. und spricht: ich will gehen und zu meinem ersten Manne zurückkehren, denn besser erging es mir damals als jetzt.* Reš Laqiš[318]sagte: Besser als hundert Geißelhiebe, denn es heißt:[264]*tiefer dringt Schelte bei einem Verständigen ein, als hundert Schläge bei einem Toren.*

Ferner sagte R. Joḥanan im Namen R. Joses: Drei Dinge erbat sich Moše von dem Heiligen, gepriesen sei er, und er gewährte sie ihm. Er bat, daß die göttliche Niederlassung auf Jisraél ruhen möge, und er gewährte es ihm, wie es heißt:[265]*fürwahr, wenn du mit uns gehest.* Er bat, daß die göttliche Niederlassung auf den Völkern der Welt nicht ruhen möge, und er gewährte es ihm, wie es heißt:[265]*damit wir ausgezeichnet sind, ich und dein Volk.* Er bat, ihn die Wege des Heiligen, gepriesen sei er, erkennen zu lassen, und er gewährte es ihm, wie es heißt:[266]*laß mich erkennen deine Wege.* Er sprach vor ihm: Herr der Welt, warum gibt es einen Gerechten, dem es gut geht, und einen Gerechten, dem es schlecht geht, einen Frevler, dem es gut geht, und einen Frevler, dem es schlecht geht? Er antwortete ihm: Moše, der Gerechte, dem es gut geht, ist ein Gerechter, Sohn des Gerechten, der Gerechte aber, dem es schlecht geht, ist ein Gerechter, Sohn eines Frevlers; der Frevler, dem es gut geht, ist ein Frevler, Sohn eines Gerechten, der Frevler aber, dem es schlecht geht, ist ein Frevler, Sohn eines Frevlers.

Der Meister sagte: Der Gerechte, dem es gut geht, ist ein Gerechter, Sohn eines Gerechten, der Gerechte aber, dem es schlecht geht, ist ein

258. מין Sektierer, Häretiker; wahrscheinlich Judenchrist. 259. In denen er Beweise für seine Häresie fand. 260. Ps. 145,9. 261. Pr. 17,26. 262. Gewissensbisse, Reue. 263. Hos. 2,9. 264. Pr. 17,10. 265. Ex. 33,16. 266. Ex.

Gerechter, Sohn eines Frevlers. Dem ist ja aber nicht so!? Es heißt: [267]*er ahndet die Sünde der Väter an den Kindern,* dagegen aber heißt es: [268]*nicht sollen Kinder wegen der Väter getötet werden,* und auf unseren Einwand, die Schriftverse widersprechen ja einander, wurde erwidert, dies sei kein Widerspruch: das eine, wenn sie an den Werken ihrer Väter festhalten, und das andere, wenn sie nicht an den Werken ihrer Väter festhalten!? — Vielmehr, sprach er zu ihm wie folgt: der Gerechte, dem es gut geht, ist ein vollkommener Gerechter, der Gerechte aber, dem es schlecht geht, ist ein unvollkommener Gerechter; der Frevler, dem es gut geht, ist kein vollkommener Frevler, der Frevler aber, dem es schlecht geht, ist ein vollkommener Frevler. Er streitet gegen R. Meír, denn R. Meír sagte, er habe ihm zwei Dinge gewährt, eines aber habe er ihm nicht gewährt, denn es heißt: [269]*ich bin gnädig, dem ich gnädig sein will,* obgleich er dessen nicht würdig ist, [269]*und ich erbarme mich, dessen ich mich erbarmen will,* obgleich er dessen nicht würdig ist[270].

[271]*Und er sprach, du vermagst nicht mein Antlitz zu schauen.* Es wird im Namen des R. Jehošuá b. Qorḥa gelehrt: Der Heilige, gepriesen sei er, sprach zu Moše wie folgt: Als ich wollte[272], wolltest du nicht, jetzt, wo du willst, will ich nicht. Er streitet gegen R. Šemuél b. Naḥmani, im Namen R. Jonathans, denn R. Šemuél b. Naḥmani sagte im Namen R. Jonathans: Als Belohnung für drei Dinge ist Moše mit drei Dingen bedacht worden. Als Belohnung für: [273]*und Moše verbarg sein Antlitz,* ward ihm ein [strahlendes] Antlitz beschieden; als Belohnung für: [273]*er fürchtete,* ward ihm beschieden, daß: [274]*sie fürchteten, ihm zu nahen;* und als Belohnung für: [273]*zu schauen,* ward ihm beschieden, daß: [275]*er schaute das Gesicht des Herrn.*

[271]*Ich will meine Hand entfernen, und du wirst meine Rückseite schauen.* Hierüber sagte R. Ḥana b. Bizna im Namen R. Šimón des Frommen: Dies lehrt, daß der Heilige, gepriesen sei er, Moše den Knoten[276] der Tephillin gezeigt hat.

Ferner sagte R. Joḥanan im Namen R. Joses: Kein Gutes verheißendes Wort, das aus dem Mund des Heiligen, gepriesen sei er, kommt, auch wenn nur bedingungsweise, wird von ihm[277] widerrufen. Woher dies? — Von unserem Meister Moše, denn es heißt: [278]*laß mich, ich will sie ver-*

33,13. 267. Ib. 34,7. 268. Dt. 24,16. 269. Ex. 33,19. 270. Hier werden zwei Ausdrücke 'Gnade' und 'Erbarmen' für das Willfahren Gottes gebraucht, als Zeichen dafür, daß ihm nur zwei Bitten gewährt wurden. 271. Ex. 33,20-23. 272. Mich offenbaren; cf. Ex. 3,2-6 (Moše verbarg sein Gesicht). 273. Ex. 3,6. 274. Ib. 34,30. 275. Num. 12,8. 276. Der Tephillinriemen (Gebetriemen), mittelst dessen die Kopftephilla oberhalb der Stirn befestigt wird, hat einen Knoten in der Form des Buchstaben Mem oder Daleth, der gegenüber der Tephilla, am Hinterkopfe, zu liegen kommt. 277. Auch wenn die Be-

tilgen &c. und d i c h *zum mächtigen Volke machen*; obgleich Moše diesbezüglich um Erbarmen flehte und es abwandte, erfüllte er [seine Verheißung] an dessen Nachkommen, wie es heißt:[279]*die Söhne Mošes waren Geršom und Eliézer, und die Söhne Eliézers waren Reḥabja, das Oberhaupt &c.; und die Söhne Reḥabjas mehrten sich überaus &c.* Hierzu lehrte R. Joseph: Mehr als sechzig Myriaden, denn dies ist aus dem Worte m e h r e n zu entnehmen; hier heißt es: *sie* m e h r t e n *sich überaus*, und dort[280]heißt es: *die Kinder Jisraéls waren fruchtbar, wimmelten und* m e h r t e n *sich*[281].

Col.b R. Joḥanan sagte im Namen des R. Šimón b. Joḥaj: Seit dem Tage, da der Heilige, gepriesen sei er, die Welt erschaffen, gab es niemand, der den Heiligen, gepriesen sei er, Herr genannt hätte, bis Abraham kam und ihn Herr nannte, wie es heißt:[282]*und er sprach: O Herr, woran werde ich erkennen, daß ich es ererben werde?* Rabh sagte: Auch Daniél wurde nur um Abrahams willen erhört, denn es heißt:[283]*so höre doch nun, o Gott, auf das Gebet und auf das Flehen deines Knechtes, und laß dein Antlitz über dein verwüstetes Heiligtum leuchten, um des Herrn willen*; er sollte ja u m d e i n e t w i l l e n sagen, — vielmehr, um Abrahams willen, der dich H e r r nannte.

Ferner sagte R. Joḥanan im Namen des R. Šimón b. Joḥaj: Woher daß man einen Menschen während seines Zornausbruches nicht zu besänftigen suche? — es heißt:[284]*mein Zorn wird vorübergehen, und ich willfahre dir.*

Ferner sagte R. Joḥanan im Namen des R. Šimón b. Joḥaj: Seit dem Tage, da der Heilige, gepriesen sei er, seine Welt erschaffen, gab es niemand, der dem Heiligen, gepriesen sei er, gedankt hätte, bis Leá kam und ihm dankte, wie es heißt:[285]*diesmal danke ich dem Herrn.*

[286]*Reúben.* R. Eleázar sagte: Leá sprach: Sehet [reú], welch ein Unterschied zwischen meinem Sohne [ben] und dem Sohne meines Schwiegervaters. Der Sohn meines Schwiegervaters verkaufte seine Erstgeburt freiwillig, wie es heißt: *er verkaufte dem Jáqob seine Erstgeburt*, dennoch, sehet, heißt es von ihm:[287]*Ésaw haßte Jáqob*, ferner:[288]*er sprach: Man nennt ihn mit Recht Jáqob, denn er hat mich zweimal betrogen &c.*; mein Sohn aber: obgleich Joseph ihm seine Erstgeburt gegen seinen Willen abgenommen hat, wie es heißt:[289]*als er das Bett seines Vaters entweihte, wurde seine Erstgeburt dem Joseph gegeben*, dennoch beneidete er ihn nicht, wie es heißt:[290]*als Reúben dies hörte, rettete er ihn aus ihrer Hand.*

dingung nicht in Erfüllung geht. 278. Dt. 9,14. 279. iChr. 23,15. 280. Ex. 1,7. 281. Cf. Ex. 12,37. 282. Gen. 15,8. 283. Dan. 9,17. 284. Ex. 33,14. 285. Gen. 29,35. 286. Ib. 25,33. 287. Ib. 27,41. 288. Ib. V. 36. 289. iChr. 5,1. 290. Gen. 37,21. 291. Der Name R u t h wird von רוה, *letzen, laben, sättigen,* abge-

Ruth. Warum [heißt sie] Ruth? R. Johanan erklärte: Weil ihr beschieden war, daß David, der den Heiligen, gepriesen sei er, mit Liedern und Lobgesängen letzte[291], ihr entstammte. Woher, daß Namen vorbedeutend sind? R. Eleázar erwiderte: Es heißt:[292]*gehet, schauet die Werke des Herrn, der Verwüstungen auf Erden gemacht;* lies nicht *Šamoth [Verwüstungen],* sondern *Šemoth [Namen].*

Ferner sagte R. Johanan im Namen des R. Šimón b. Johaj: Schlimmer ist böse Zucht im Hause des Menschen, als der Krieg von Gog[293]und Magog. Es heißt:[294]*ein Gesang Davids, als er vor seinem Sohne Abšalom floh,* und hierauf folgt: *Herr, wie zahlreich sind meine Feinde, wie viel, die gegen mich auftreten!* Vom Krieg von Gog und Magog aber heißt es nur:[295]*warum toben die Völker, die Nationen sinnen Eitles,* es heißt aber nicht: *wie zahlreich sind meine Feinde.*

Ein Gesang Davids, als er vor seinem Sohne Abšalom floh. – Ein 'Gesang' Davids, es hätte ja ein 'Klagelied' Davids heißen sollen!? R. Šimón b. Abišalom erwiderte: Ein Gleichnis, womit dies zu vergleichen ist. Mit einem Menschen, auf den ein Schuldschein in den Verkehr gebracht wurde; bevor er ihn einlöst, ist er traurig, hat er ihn aber eingelöst, freut er sich. So auch David. Als der Heilige, gepriesen sei er, zu ihm sagte: [296]*Siehe, ich lasse dir ein Unglück aus deinem Hause erstehen,* war er traurig, denn er dachte: es wird vielleicht ein Sklave oder ein Bastard sein, der sich meiner nicht erbarmen wird; als er aber sah, daß es Abšalom war, freute er sich. Darum ein 'Gesang'.

Ferner sagte R. Johanan im Namen des R. Šimón b. Johaj: Es ist erlaubt, auf dieser Welt die Frevler zu reizen, denn es heißt:[297]*die die Lehre verlassen, rühmen den Frevler, die aber die Lehre wahren, reizen sie.* Diesbezüglich wird gelehrt: R. Dostaj b. R. Mathon sagte: Es ist erlaubt, auf dieser Welt die Frevler zu reizen, denn es heißt: *die die Lehre verlassen, rühmen den Frevler, die aber die Lehre wahren, reizen sie.* Sollte dir jedoch jemand zuflüstern, es heißt ja:[298]*streite mit den Bösen nicht und beneide nicht die Übeltäter,* so antworte ihm: so deutet [diesen Vers], dem das Herz[299]klopft; vielmehr: *wetteifere nicht mit den Bösen,* um wie die Bösen zu sein, *und beneide nicht die Übeltäter,* um wie die Übeltäter zu sein. Ferner heißt es:[300]*dein Herz beneide die Sünder nicht, es verharre vielmehr täglich in der Furcht des Herrn.* – Dem ist doch aber nicht so, R. Jiçhaq sagte ja folgendes: Wenn du einen Frevler siehst, dem die Stunde lächelt, so reize ihn nicht, denn es heißt:[301]*seine*

leitet. 292. Ps. 46,9. 293. G. u. M. (mit Bezug auf Ez. 38,2ff.) sind zwei Völker, die, der Sage nach, vor Ankunft des Messias einen die ganze Welt verheerenden Krieg führen werden. 294. Im Betreff des mißratenen Sohnes; Ps. 3,1. 295. Ib. 2,1. 296. iiSam. 12,11. 297. Pr. 28,4. 298. Ps. 37,1. 299. Wer sich sündig fühlt.

Wege gedeihen allezeit. Und noch mehr, er wird auch bei Gericht begünstigt, denn es heißt:[301]*hoch, fern von ihm sind deine Strafgerichte.* Und noch mehr, er sieht auch Rache an seinen Feinden, denn es heißt:[301]*all seine Feinde bläst er weg.* — Das ist kein Einwand; dies gilt von eigenen Angelegenheiten, jenes von göttlichen[302]Angelegenheiten. Wenn du willst, sage ich: beides gilt von göttlichen Angelegenheiten, nur gilt dieses von einem Frevler, dem die Stunde lächelt, jenes aber von einem Frevler, dem die Stunde nicht lächelt. Wenn du aber willst, sage ich: beides gilt von einem Frevler, dem die Stunde lächelt, dennoch besteht hier kein Widerspruch, denn das eine gilt, von einem vollkommen Gerechten, und das andere gilt von einem unvollkommen Gerechten. R. Hona sagte nämlich: Es heißt:[303]*warum siehst du die Treulosen an, schweigest, wenn der Frevler den gerechteren als er verschlingt*; kann etwa der Frevler den Gerechten verschlingen, es heißt ja:[304]*der Herr verläßt ihn nicht in seiner Hand,* ferner:[305]*dem Gerechten begegnet kein Unheil*!? Vielmehr einen, der gerechter ist als e r, verschlingt er, einen v o l l k o m m e n Gerechten verschlingt er nicht. Wenn du aber willst, sage ich: anders ist es, wenn ihm die Stunde lächelt[306].

Ferner sagte R. Joḥanan im Namen des R. Šimón b. Joḥaj: Wer für sein Gebet einen Platz bestimmt, dem unterliegen seine Feinde, denn es heißt:[307]*ich werde einen Platz für mein Volk Jisraél bestimmen, ich pflanze es, daß es an seiner Stätte verharre; nicht wird es fortan beunruhigt werden, und nicht werden es ferner die Boshaften bedrücken wie vorher.* R. Hona wies auf einen Widerspruch hin, es heißt: *zu bedrücken,* und es heißt [anderweitig[308]:] *zu*[309]*vernichten*!? Anfangs: zu bedrücken, später[310]: zu vernichten.

Ferner sagte R. Joḥanan im Namen des R. Šimón b. Joḥaj: Wichtiger ist die Pflege[311]der Tora, als das Studium derselben, denn es heißt:[312]*hier ist Elišá, Sohn des Šaphaṭ, der auf die Hände des Elijahu Wasser gegossen.* Es heißt nicht: *gelernt,* sondern: *gegossen*; dies lehrt, daß ihre Pflege wichtiger ist, als ihr Studium.

R. Jiçḥaq sprach zu R. Naḥman: Weshalb kam der Meister nicht ins Bethaus, um zu beten? Dieser erwiderte: Ich konnte nicht. Jener sprach: Der Meister hätte ja zehn [Männer] versammeln können und beten!? Dieser erwiderte: Dies wäre mir zu beschwerlich. — So sollte der Meister

300. Pr. 23,17. 301. Ps. 10,5. 302. Wörtl. himmlischen. 303. Hab. 1,13. 304. Ps. 37,33. 305. Pr. 12,21. 306. RŠ. spricht von Frevlern im allgemeinen, RJ. aber von einem, dem das Glück besonders hold ist. 307. iiSam. 7,10. 308. iChr. 17,9. 309. In unseren Texten heißt es לבלותו *ermüden, aufreiben,* die älteren Kommentare bemerken nichts; wahrscheinlich liegt hier ein Schreibfehler vor. 310. Als sie gesündigt. 311. Wörtl. Bedienung sc. der Gelehrten, der Umgang mit den Lehrern. 312. iiReg.

dem Gemeindediener sagen, daß er zur Zeit, da die Gemeinde betet, komme und es dem Meister künde!? Dieser entgegnete: Wozu dies alles? Jener erwiderte: Folgendes sagte R. Johanan im Namen des R. Šimón b. Johaj: Es heißt:[313]*ich richte mein Gebet zu dir, o Herr, zur Zeit des* Fol.8 *Wohlwollens,* die Zeit des Wohlwollens ist die Stunde, in der die Gemeinde betet. R. Jose b. R. Ḥanina entnimmt dies aus folgendem:[314]*So spricht der Herr, zur Zeit des Wohlwollens habe ich dich erhört.* R. Aḥa b. R. Ḥanina entnimmt dies aus folgendem:[315]*Fürwahr, Gott verachtet die Mächtigen*[316]*nicht.* Ferner heißt es:[317]*er erlöste meine Seele in Frieden aus dem Ansturm gegen mich, denn Viele waren mit mir.* Desgleichen wird gelehrt: R. Nathan sagte: Woher, daß der Heilige, gepriesen sei er, das Gebet der Menge nicht verachtet? Es heißt: *Gott verachtet die Mächtigen nicht.* Ferner heißt es: *er erlöste meine Seele in Frieden aus dem Ansturm gegen mich &c.* Der Heilige, gepriesen sei er, sprach: Wer sich mit der Tora und Liebeswerken befaßt und mit der Gemeinde betet, dem rechne ich es an, als hätte er mich und meine Kinder von den weltlichen Völkern erlöst.

Reš[318]Laqiš sagte: Wer in einer Stadt ein Bethaus hat und nicht in dieses beten geht, heißt ein böser Nachbar, denn es heißt:[319]*so spricht der Herr: Über all meine bösen Nachbarn, die das Erbteil antasten, das ich meinem Volke Jisraél zugeteilt habe.* Und noch mehr, er verursacht auch Verbannung sich und seinen Kindern, denn es heißt:[319]*siehe, ich reiße sie aus ihrem Lande heraus, und das Haus Jehudas reiße ich aus ihrer Mitte.*

Man erzählte R. Johanan, daß es in Babylonien Greise gäbe. Dies wunderte ihn, und er sprach: Es heißt ja:[320]*auf daß sich mehren euere Tage und die Tage euerer Kinder im Lande,* nicht aber außerhalb des Landes. Als man ihm aber sagte, daß sie früh morgens und spät abends im Bethause verweilen, sprach er: Das ist es, was ihnen dazu verhilft. So sagte auch R. Jehošuá b. Levi zu seinen Söhnen: Geht ins Bethaus morgens früh und [verweilet da] abends spät, damit ihr lange lebet. R. Aḥa b. R. Ḥanina sagte: Hierauf deutet folgender Schriftvers:[321]*Heil dem Menschen, der auf mich hört, Tag für Tag an meinen Türen zu wachen, zu wahren die Pfosten meiner Türen,* und darauf folgt: *denn wer mich gefunden, hat Leben gefunden.* R. Ḥisda sagte: Stets trete man zwei Türen in das Bethaus ein. – 'Zwei Türen', wie ist dies zu verstehen? – Sage vielmehr: zwei Türen weit[322], dann bete er.

3,11. 313. Ps. 69,14. 314. Jes. 49,8. 315. Ij. 36,5. 316. Od. Zahlreichen, d. i. das Gebet der Gemeinde; eine ganz willkürliche Auslegung des Verses. 317. Ps. 55,19. 318. Compositum von R. Šimón b. Laqiš, zuweilen, besonders im jerušalemischen Talmud, aufgelöst; in vorliegender Übersetzung stets mit dem Text übereinstimmend. 319. Jer. 12,14. 320. Dt. 11,21. 321. Pr. 8,34. 322. Man bleibe

[323]*Darob bete jeder Fromme zu dir, zur Zeit des Findens.* R. Ḥanina sagte: *Zur Zeit des Findens*, dies bezieht sich auf das Weib, denn es heißt:[324]*wer ein Weib gefunden, hat Gutes gefunden.* Wenn jemand im Westen ein Weib heimführte, pflegte man ihn folgendes zu fragen: 'Gefunden' oder 'ich finde'? 'Gefunden', denn es heißt: *wer ein Weib gefunden, hat Gutes gefunden, er wird des Herrn Wohlwollen erzielen*; 'ich finde', denn es heißt:[325]*ich finde, daß das Weib bitterer ist als der Tod.* R. Nathan erklärte: *Zur Zeit des Findens*, dies bezieht sich auf die Tora, denn es heißt:[326]*wer mich findet, findet Leben.* R. Naḥman b. Jiçḥaq erklärte: *Zur Zeit des Findens*, dies bezieht sich auf den Tod, denn es heißt:[327]*für den Tod sind (Ausgänge) [gefunden]*[328]. Desgleichen wird gelehrt: Neunhundertdrei Todesarten sind in der Welt erschaffen worden, denn es heißt:[328]*für den Tod sind Toçaoth [Ausgänge] vorhanden*; 'Toçaoth' hat diesen Zahlenwert[329]. Die schwerste unter allen ist die Bräune, die leichteste unter allen ist der Kuß[tod]. Die Bräune gleicht einem Dornstrauch in einem Bündel Wolle, den man rückwärts herauszieht. Manche sagen, einem Schiffstau in der Schlundöffnung. Der Kuß[tod], wie man ein Haar aus der Milch zieht. R. Johanan erklärte: *Zur Zeit des Findens*, dies bezieht sich auf das Begräbnis. R. Ḥanina sagte: Hierauf deutet folgender Schriftvers:[330]*die mit Frohlocken sich gefreut, sind froh, wenn sie ein Grab finden.* Rabba b. R. Šilo sagte: Das ist es, was die Leute sagen: Der Mensch bete um Frieden, selbst bis zum letzten Spaten[stich]. Mar Zuṭra erklärte: *Zur Zeit des Findens*, dies bezieht sich auf den Abort[331]. Im Westen sagten sie: Die Erklärung Mar Zuṭras ist die beste von allen.

Raba sprach zu Raphram b. Papa: Möge uns doch der Meister einen von den schönen Aussprüchen sagen, die er im Namen des R. Ḥisda im Betreff des Bethauses gesagt hat. Dieser erwiderte: Folgendes sagte R. Ḥisda: Es heißt:[332]*der Herr liebt die Pforten Çijons vor allen Wohnungen Jáqobs*; der Herr liebt die Pforten, die ausgezeichnet[333] sind, durch die Halakha, mehr als die Bet- und Lehrhäuser.

Das ist es, was R. Ḥija b. Ami im Namen Úlas gesagt hat: Seit dem Tage, an dem das Heiligtum zerstört wurde, hat der Heilige, gepriesen sei er, in seiner Welt nichts weiter, als die vier Ellen[334] der Halakha. Abajje sagte: Anfangs pflegte ich zu Hause zu lernen und im Bethause zu beten,

nicht an der Tür stehen. 323. Ps. 32,6. 324. Pr. 18,22. 325. Ecc. 7,26. 326. Pr. 8,35. 327. Ps. 68,21. 328. Ganz willkürliche Wortanspielung; תוצאות hängt etymologisch mit der Wurzel מצא, *finden*, nicht zusammen. 329. Der Zahlenwert der Buchstaben des Wortes תוצאות beträgt 903. 330. Ij. 3,22. 331. In Babylonien hatten sie in den Städten keine Aborte und mußten aufs Feld hinausgehen, was ihnen große Unbequemlichkeiten verursachte. 332. Ps. 87,2. 333. Das im Text ge-

nachdem ich aber das gehört, was R. Ḥija b. Ami im Namen Úlas gesagt hat, seit dem Tage, an dem das Heiligtum zerstört wurde, habe der Heilige, gepriesen sei er, in seiner Welt nichts weiter, als die vier Ellen der Halakha, bete ich nur da, wo ich lerne. R. Ami und R. Asi beteten, obgleich sie in Ṭiberias dreizehn Bethäuser hatten, dennoch nirgends anders als zwischen den Säulen, wo sie zu lernen pflegten.

Ferner sagte R. Ḥija b. Ami im Namen Úlas: Größer ist, der von seiner Arbeit genießt, als der Gottesfürchtige. Vom Gottesfürchtigen heißt es:[335]*Heil dem Manne, der den Herrn fürchtet*, von dem aber, der von seiner Arbeit genießt, heißt es:[336]*wenn du von deiner Hände Arbeit issest, Heil dir und wohl dir*, Heil dir in dieser Welt, und wohl dir in der zukünftigen Welt; von dem Gottesfürchtigen heißt es nicht: *und wohl dir*.

Ferner sagte R. Ḥija b. Ami im Namen Úlas: Stets wohne der Mensch im Wohnorte seines Lehrers, denn während der ganzen Zeit, da Šimí b. Gera lebte, heiratete Šelomo nicht die Tochter des Pareó. — Es wird ja aber gelehrt, man wohne nicht!? — Das ist kein Einwand; das eine, wenn er sich seinem Lehrer unterwirft, das andere, wenn er sich ihm nicht unterwirft.

R. Hona b. Jehuda sagte im Namen R. Menaḥems im Namen R. Amis: Es heißt:[337]*Die den Herrn verlassen, werden zugrunde gehen.* Dies bezieht sich auf den, der die Torarolle[338]liegen läßt und hinausgeht. R. Abahu ging zwischen Mann und Mann[339]hinaus. R. Papa fragte: Ist es zwischen den Versen [erlaubt]? Dies bleibt unentschieden. R. Šešeth wandte sein Gesicht ab[340]und lernte, indem er sagte: wir mit unserem und sie[341]mit ihrem.

R. Hona b. Jehuda sagte im Namen R. Amis: Stets beende man seinen Wochenabschnitt zusammen mit der Gemeinde, zweimal den Text und einmal die Übersetzung, selbst Átaroth[342]und Dibon, denn dem, der seinen Wochenabschnitt mit der Gemeinde beendet, werden Tage und Jahre verlängert. R. Bebaj b. Abajje wollte sämtliche Wochenabschnitte des ganzen Jahres am Vortage des Versöhnungstages beenden, da trug ihm R. Ḥija b. Rabh aus Diphte folgende Lehre vor: Es heißt:[343]*ihr sollt am neunten des Monats, am Abend, euere Leiber kasteien*; fastet man etwa am neunten, man fastet ja am zehnten!? Dies besagt dir vielmehr, daß die Schrift jedem, der am neunten ißt und trinkt, es anrechnet, als faste

Col. b

brauchte Verbum ist von ציון, *Zeichen*, abgeleitet. 334. Der Raum des Menschen wird auf vier Ellen bemessen und gehört ihm. 335. Ps. 112,1. 336. Ib. 128,2. 337. Jes. 1,28. 338. Bei der Vorlesung des Wochenabschnittes am Šabbath. 339. Der Wochenabschnitt wird in sieben Parašen (Kapitel) geteilt, und zum Vorlesen derselben wird je ein Mann aufgerufen, der vorher und nachher den Segensspruch herzusagen hat. 340. Beim Vorlesen des Wochenabschnittes. 341. Das Vorlesen aus der Torarolle sei nur für das Volk bestimmt. 342. Num. 32,3; dh. selbst Eigennamen, die auch in der Übersetzung unverändert bleiben. 343. Lev. 23,32. 344. Daß diese

er am neunten und am zehnten. Er wollte sie sodann vorher lesen, da sprach ein Greis zu ihm: Es wird gelehrt: nur darf man sie nicht früher oder später lesen. So sagte auch R. Jehošuá b. Levi zu seinen Söhnen: Beendet euere Wochenabschnitte mit der Gemeinde, zweimal den Text und einmal die Übersetzung. Seid vorsichtig mit den Arterien[344]. Dies nach R. Jehuda, denn wir haben gelernt: R. Jehuda sagt, nur wenn man die Arterien durchschnitten hat. Und seid aufmerksam gegen einen Greis, der sein Wissen durch Zwang[345] vergessen, denn wir sagen: die Tafeln und die Bruchstücke der Tafeln[346] liegen in der Bundeslade.

Raba sprach zu seinen Söhnen: Wenn ihr Fleisch schneidet, schneidet es nicht auf der Handfläche. Manche erklären, wegen der Gefahr, und manche erklären, wegen Besudelung der Mahlzeit. Setzt euch nicht auf das Lager einer Aramäerin. Und geht an einem Bethause nicht vorüber, wenn die Gemeinde betet. «Setzt euch nicht auf das Lager einer Aramäerin.» Manche sagen, [dies bedeute]: legt euch nicht nieder, ohne das Šemá gelesen zu haben; manche sagen: heiratet keine Proselytin; und manche sagen: wirklich [das Lager] einer Aramäerin, und zwar wegen des Ereignisses R. Papas. Einst besuchte nämlich R. Papa eine Nichtjüdin, und als sie ihm das Lager zurechtrückte[347] und ihn zum Sitzen aufforderte, sprach er zu ihr: Ich setze mich nicht eher, als bis ihr das Lager aufgedeckt habt. Da deckten sie das Lager auf und fanden darin ein totes Kind. Daher sagten die Weisen, es sei verboten, sich auf das Lager einer Aramäerin zu setzen. «Geht an einem Bethause nicht vorüber, wenn die Gemeinde betet.» Dies ist eine Stütze für R. Jehošuá b. Levi, denn R. Jehošuá b. Levi sagte: Es ist einem verboten, an einem Bethause vorüber zu gehen, wenn die Gemeinde betet. Hierzu sagte Abajje: Dies nur dann, wenn keine andere Tür da ist, wenn aber eine andere Tür da ist, ist nichts dabei. Auch nur dann, wenn kein anderes Bethaus da ist, wenn aber ein anderes Bethaus da ist, ist nichts dabei. Endlich nur dann, wenn man weder eine Last trägt, noch läuft, noch Tephillin anhat, ist aber eines von diesen der Fall, so ist nichts dabei.

Es wird gelehrt: R. Áqiba sagte: Bei drei Handlungen liebe ich die Meder: wenn sie Fleisch schneiden, schneiden sie es nur auf dem Tisch; wenn sie küssen, küssen sie nur auf die Hand, und wenn sie sich beraten, beraten sie sich nur auf dem Felde. R. Ada b. Ahaba sagte: Hierauf deutet folgender Schriftvers:[348] *da schickte Jáqob und ließ Raḥel und Leá nach dem Felde zu seinen Schafen rufen.*

beim Schächten durchschnitten werden. 345. Schuldlos, durch das hohe Alter; auch dieser muß geehrt werden. 346. Die Moše zerbrochen; cf. Ex. 32,19; Dt. 10,2. 347. In Handschriften durchweg in der Mehrzahl, wonach mehrere Personen anwesend waren; dies scheint jedoch eine absichtl. Änderung zu sein. Übrigens ist

Es wird gelehrt: R. Gamliél sagte: Um drei Dinge liebe ich die Perser: sie sind reinlich beim Speisen, züchtig im Abort und keusch bei jener[349] Sache.[350] *Ich habe meinen Geweihten geboten.* R. Joseph lehrte: Das sind die Perser, die geweiht und vorbereitet sind für das Fegefeuer.

R. GAMLIÉL SAGT. R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Die Halakha ist wie R. Gamliél. Es wird gelehrt: R. Šimón b. Joḥaj sagte: Zuweilen liest jemand das Šemá beide Male bei Nacht, einmal vor Aufgang der Morgenröte und einmal nach Aufgang der Morgenröte, und er entledigt sich seiner Pflicht: einmal für das des Tages und einmal für das der Nacht. — Dies widerspricht ja sich selbst: du sagst, zuweilen liest jemand das Šemá beide Male bei Nacht, wonach [die Zeit] nach Aufgang der Morgenröte zur Nacht gehört, später aber sagst du, er entledige sich seiner Pflicht: einmal für das des Tages und einmal für das der Nacht, wonach diese zum Tage gehört!? — Nein, tatsächlich gehört sie zur Nacht, dennoch nennt er sie Tag, weil es Leute gibt, die zu dieser Zeit aufstehen. R. Aḥa b. Ḥanina sagte im Namen des R. Jehošuá b. Levi: Die Halakha ist wie R. Šimón b. Joḥaj.

Manche beziehen [die Worte] des R. Aḥa b. Ḥanina auf folgende Lehre: R. Šimón b. Joḥaj sagte im Namen R. Áqibas: Zuweilen liest jemand das Šemá beide Male am Tage, einmal vor Sonnenaufgang und einmal nach Sonnenaufgang, und er entledigt sich seiner Pflicht: einmal für das des Tages und einmal für das der Nacht. — Dies widerspricht ja sich selbst: du sagst, zuweilen liest jemand das Šemá beide Male am Tage, wonach [die Zeit] vor Sonnenaufgang zum Tage gehört, später aber sagst du, er entledige sich seiner Pflicht: einmal für das des Tages und einmal für das der Nacht, wonach diese Zeit zur Nacht gehört!? — Nein, tatsächlich Fol.9 gehört sie zum Tage, dennoch nennt er sie Nacht, weil es Leute gibt, die zu dieser Zeit schlafen. R. Aḥa b. R. Ḥanina sagte im Namen des R. Jehošuá b. Levi: Die Halakha ist wie R. Šimón, der es im Namen des R. Áqiba lehrte. R. Zera sagte: Jedoch lese er[351] nicht [das Gebet] 'Laß uns niederlegen'. Als R. Jiçḥaq b. Joseph kam, sagte er: Das, was R. Aḥa b. R. Ḥanina im Namen des R. Jehošuá b. Levi gesagt hat, ist nicht ausdrücklich gesagt worden, sondern aus einem Schlusse gefolgert. Einst hatten sich nämlich ein paar Jünger bei der Hochzeit eines Sohnes des R. Jehošuá b. Levi betrunken[352], und als sie zu R. Jehošuá b. Levi[353] kamen, sagte er: R. Šimón ist es wert, daß man sich auf ihn in einem Notfalle verlasse.

EINST KAMEN SEINE SÖHNE &C. Hatten sie denn bis dahin die Lehre R.

diese ganze Erzählung ein späteres Einschiebsel. 348. Gen. 31,4. 349. Euphem. für Beischlaf. 350. Jes. 13,3. 351. Wer das Abendšemá bei Tagesanbruch liest. 352. Sie schliefen dann bis Sonnenaufgang, ohne das Šemá gelesen zu haben. 353. Und fragten, ob sie noch das Šemá lesen dürfen. 354. Wie Tannaím, ur-

Gamliéls nicht gekannt!? — Sie sprachen zu ihm wie folgt: streiten die Rabbanan[354] gegen dich, und wenn ein Einzelner gegen eine Mehrheit streitet, so ist die Halakha nach der Mehrheit zu entscheiden, oder sind die Rabbanan ebenfalls deiner Ansicht und sagen nur deshalb: bis Mitternacht, um den Menschen von einer Übertretung fernzuhalten? Darauf erwiderte er ihnen: Die Rabbanan sind meiner Ansicht, und ihr seid [zu lesen] verpflichtet, und nur deshalb sagen sie: bis Mitternacht, um den Menschen von einer Übertretung fernzuhalten.

UND NICHT NUR DIESBEZÜGLICH SAGTEN SIE DIES, SONDERN &C. Ist R. Gamliél denn der Ansicht: bis Mitternacht, daß er sagt: und nicht nur diesbezüglich sagten sie dies!? — Vielmehr, R. Gamliél sprach zu seinen Söhnen, wie folgt: selbst nach den Rabbanan, die bis Mitternacht sagen, reicht das Gebot, bis die Morgenröte aufsteigt, und nur deshalb sagen sie: bis Mitternacht, um den Menschen von einer Übertretung fernzuhalten.

DAS GEBOT DER AUFRÄUCHERUNG DES FETTES. Das Essen des Pesaḥopfers[355] aber nennt er nicht. Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Das Gebot des Šemálesens am Abend, des Lobliedes an den Pesaḥabenden und des Essens des Pesaḥopfers, bis die Morgenröte aufsteigt!? R. Joseph erwiderte: Das ist kein Einwand; das eine nach R. Eleázar b. Ázarja und das andere nach R. Áqiba. Es wird nämlich gelehrt:[356] *Sie sollen das Fleisch in dieser Nacht essen.* R. Eleázar b. Ázarja sagte: Hier heißt es: *in dieser Nacht,* und dort[357] heißt *es: ich werde in dieser Nacht durch das Land Miçrajim ziehen*; wie dort bis Mitternacht, so auch hier bis Mitternacht. R. Áqiba entgegnete: Es heißt vorher:[358] *in Eile,* bis zur Zeit der Eile[359]. Wieso heißt es demnach *Nacht*!? — Man könnte glauben, es sei gleich den geheiligten [Opfern] am Tage zu essen, daher heißt es *Nacht,* es darf nur bei Nacht gegessen werden, nicht aber am Tage. — Erklärlich ist es nach R. Eleázar b. Ázarja, der eine Wortanalogie[360] anwendet, daß die Schrift *in dieser* sagt, worauf aber deutet nach R. Áqiba [das Wort] *in dieser*!? — Dieses schließt die darauffolgende Nacht aus. Man könnte glauben, daß, da das Pesaḥopfer zu den minderheiligen gehört und das Friedensopfer ebenfalls zu den minderheiligen Opfern gehört, wie das Friedensopfer während zweier Tage und einer Nacht gegessen werden darf, auch das Pesaḥopfer statt an zwei Tagen an zwei Nächten zu essen sei, mithin während zweier Nächte und eines Tages ge-

sprüngl. Lehrer, Mišnalehrer; später auch Gelehrtenjünger, Schüler. In vorliegender Übersetzung entsprechend übertragen. 355. Des Opferlammes des (cf. Ex. Kap. 12) Pesaḥfestes; Pesaḥ ist der Name des Festes sowie des Opfers. 356. Ex. 12,8. 357. Ib. V. 12. 358. Ib. V. 11. 359. Die Zeit des Auszuges aus Ägypten, am Morgen. 360. גזירה שוה *Schluß aus der Gleichheit,* hermeneutische Regel, die Bestimmungen des einen Gesetzes auf ein anderes, selbst ganz

gessen werden dürfe, so heißt es: *in dieser Nacht*, es darf nur in dieser Nacht gegessen werden, nicht aber darf es in der folgenden Nacht gegessen werden. — Und jener!? — Es heißt bereits:[361]*Morgen*, somit ist kein Schriftvers zur Ausschließung der folgenden Nacht nötig. — Und der andere!? — Wenn nur dies, so könnte man glauben, *Morgen* heiße bis zum zweiten Morgen. — Und jener!? — Er kann dir erwidern: Unter 'Morgen' ist überall der nächstfolgende Morgen zu verstehen.

Diese Tannaím [führen denselben Streit] wie jene Tannaím. Es wird gelehrt:[362]*Dort sollst du das Pesaḥopfer schlachten, am Abend bei Sonnenuntergang, zur Zeit, wo du aus Miçrajim zogst.* R. Eliézer sagte: Am Abend sollst du es schlachten, bei Sonnenuntergang sollst du es essen, und in der Zeit, wo du aus Miçrajim[359]zogst, sollst du es[363]verbrennen. R. Jehošuá aber sagte: Am Abend sollst du es schlachten, bei Sonnenuntergang sollst du es zu essen beginnen, und mit dem Essen fortfahren kannst du bis zur Zeit, wo du aus Miçrajim zogst. R. Abba sagte: Alle stimmen überein, daß die Jisraéliten, als sie aus Miçrajim erlöst wurden, am Abend erlöst wurden, denn es heißt:[364]*der Herr, dein Gott, hat dich nachts aus Miçrajim geführt,* und daß sie, als sie auszogen, am Tage auszogen, denn es heißt:[365]*am Morgen nach dem Pesaḥfest zogen die Kinder Jisraél mit erhobener Hand aus,* und sie streiten nur über die Zeit der Eile: R. Eleâzar b. Âzarja ist der Ansicht, unter 'Eile' sei die Eile Miçrajims[366]zu verstehen, und R. Âqiba ist der Ansicht, unter 'Eile' sei die Eile Jisraéls[367]zu verstehen. Desgleichen wird gelehrt: *Der Herr, dein Gott, hat dich nachts aus Miçrajim geführt*; zogen sie denn nachts aus, sie zogen ja am Tage aus, wie es heißt: *am Morgen nach dem Pesaḥfest zogen die Kinder Jisraél mit erhobener Hand aus*!? Dies lehrt vielmehr, daß die Erlösung schon am Abend begonnen hatte.

[368]*Rede doch in die Ohren des Volkes &c.* In der Schule R. Jannajs wurde gesagt: 'Doch' ist nichts anderes als der Ausdruck einer Bitte; der Heilige, gepriesen sei er, sprach zu Moše: Ich bitte dich, geh und sprich zu den Jisraéliten: ich bitte euch, fordert von den Miçrijim Gold- und Silbergeräte, damit nicht jener Gerechte[369]sage: [Die Verheißung,][370]*man* Col.b *wird sie knechten und bedrücken,* hat er an ihnen erfüllt, [die Verheißung,][370]*nachher werden sie mit großem Besitztum ausziehen,* hat er an ihnen nicht erfüllt. Da sprachen sie[371]zu ihm: O, daß doch wir selbst

verschiedenes, kraft der Wortanalogie zu beziehen. 361. Ex. 12,10. 362. Dt. 16,6. 363. Was davon übrig bleibt; cf. Ex. 12,10. 364. Dt. 16,1. 365. Num. 3,3. 366. Beim Tod der Erstgeborenen, um Mitternacht, eilten sie, die Jisraéliten aus dem Lande zu entfernen; cf. Ex. 12,30ff. 367. Am Morgen beim Auszug. 368. Ex. 11,2. 369. Der Erzvater Abraham. 370. Gen. 15,13. 371. Die Jisraé-

hinauskommen könnten! Ein Gleichnis. Wenn man zu einem Menschen, der im Gefängnis eingesperrt ist, sagt: morgen wird man dich aus dem Gefängnis herausholen und dir viel Geld geben, so erwidert dieser: befreiet mich heute, und ich verlange nichts.

[372]*Und sie liehen ihnen.* Hierzu sagte R. Ami: Dies[373] lehrt, daß sie sie wider ihren Willen zu leihen genötigt haben. Manche sagen, wider den Willen der Miçrijim, und manche sagen, wieder den Willen der Jisraéliten. Manche sagen, wider den Willen der Miçrijim, denn es heißt: [374]*und die Mitbewohnerin des Hauses teilt die Beute,* und manche sagen, wider den Willen der Jisraéliten wegen der Last[375].

[376]*Und sie leerten Miçrajim.* Hierzu sagte R. Ami: Dies lehrt, daß sie es wie ein Netz[377] machten, das keine Getreidekörner mehr hat. Reš Laqiš sagte: Sie machten es wie eine Meerestiefe[377], die keine Fische hat.

[378]*Ich werde sein, der ich sein werde.* Der Heilige, gepriesen sei er, sprach zu Moše: Gehe hin und sage den Jisraéliten: Ich werde mit euch in dieser Knechtschaft sein, und ich werde mit euch in der Knechtschaft der [späteren] Regierungen sein. Da sprach er vor ihm: Herr der Welt, es genügt die Not zu ihrer Zeit[379]. Der Heilige, gepriesen sei er, erwiderte: Geh und sage ihnen: 'Ich werde sein' hat mich zu euch geschickt.

[380]*Erhöre mich, o Herr, erhöre mich.* R. Abahu sagte: Weshalb rief Elijahu zweimal 'erhöre mich'? Dies lehrt, daß Elijahu vor dem Heiligen, gepriesen sei er, sprach: Herr der Welt, erhöre mich, daß ein Feuer vom Himmel herabkomme und alles verzehre, was sich auf dem Altar befindet, und erhöre mich, daß du ihre [bösen] Gedanken abwendest, damit sie nicht sagen, es sei Zauberwerk. Daher heißt es: [380]*du hast ihr Herz rückwärts gewendet.*

ii VON WANN AN LIEST MAN DAS ŠEMÁ AM MORGEN? — SOBALD MAN ZWISCHEN PURPURBLAU UND WEISS UNTERSCHEIDEN KANN; R. ELIÉZER SAGT, ZWISCHEN PURPURBLAU UND LAUCHGRÜN. MAN BEENDE ES BIS SONNENAUFGANG; R. JEHOŠUÁ SAGT, BIS DREI STUNDEN[60], DENN KÖNIGE PFLEGEN IN DER DRITTEN STUNDE AUFZUSTEHEN. WER VON DA AB LIEST, HAT NICHTS VERLOREN, ALS WENN JEMAND IN DER TORA LIEST.

GEMARA. Was heißt: zwischen purpurblau und weiß; wollte man sagen, zwischen einem weißen (Wollbündel) und einem purpurblauen Wollbündel, so ist dies ja auch nachts zu unterscheiden!? — Vielmehr,

liten zu Moše. 372. Ex. 12,36. 373. Die im Texte gebrauchte kausative Hiphilform: sie machten sie leihen. 374. Ps. 68,13. 375. Um ihnen den Auszug zu erschweren. 376. Ex. 12,36. 377. Wegen der Wortähnlichkeit des Verbums נצל mit מצולה, *Meerestiefe*, bzw. מצודה, *Netz*. 378. Ex. 3,14. 379. Sie braucht nicht schon vorher angekündigt zu werden. 380. iReg. 18,37. 381. Wahrscheinlich ist hier, wie

zwischen blau und weiß, das daran[381]. Es wird gelehrt: R. Meír sagt, sobald man zwischen einem Wolfe und einem Hunde unterscheiden kann; R. Áqiba sagt, zwischen einem Esel und einem Waldesel; Andere sagen, sobald man seinen Nächsten in einer Entfernung von vier Ellen sehen und erkennen kann. R. Hona sagte: Die Halakha ist wie die Anderen. Abajja sagte: Bezüglich des Gebetes, wie die Anderen; bezüglich des Šemálesens, wie die Erzfrommen. R. Johanan sagte nämlich, die Erzfrommen pflegten es mit Sonnenaufgang zu beenden. Desgleichen wird gelehrt: Die Erzfrommen pflegten es mit Sonnenaufgang zu beenden, um das Gebet an den Erlösungssegen anschließen zu können; man betet dann bei Tage. R. Zera sagte: Hierauf deutet folgender Schriftvers: [382]*sie mögen dich mit der Sonne fürchten, auch vor dem Monde, von Geschlecht zu Geschlecht.*

R. Jose b. Eljaqim bekundete im Namen der heiligen Gemeinde zu Jerušalem: Wer das Gebet an den Erlösungssegen anschließt, kommt den ganzen Tag nicht zu Schaden. — Dem ist ja nicht so; R. Zera sagte ja: Ich schließe ihn an, dennoch kam ich zu Schaden. Man erwiderte ihm: Dein Schaden bestand wohl darin, daß du eine Myrte in den königlichen Palast bringen mußtest, aber du solltest noch eine Belohnung entrichten, um das Gesicht des Königs zu schauen. R. Johanan sagte nämlich: Man sei stets bestrebt, den jisraélitischen Königen entgegenzueilen, und nicht nur jisraélitischen Königen, sondern auch Königen der weltlichen Völker, denn, wenn es ihm beschieden sein[383] sollte, wird er zwischen den jisraélitischen Königen und den Königen der weltlichen Völker unterscheiden können.

R. Eleá sagte zu Úla: Wenn du nach dort[384] hinaufgehst, so grüße meinen Bruder R. Bruna in Gegenwart der ganzen Genossenschaft, denn er ist ein großer Mann und freut sich der Gebote. Eines Tages hatte er das Gebet an den Erlösungssegen angeschlossen, und den ganzen Tag wich das Lächeln nicht von seinem Munde.

Wieso kann man anschließen, R. Johanan sagte ja, daß man zu Beginn sage: [118]*Herr, öffne meine Lippen,* und zum Schluß: [119]*Es mögen die Worte meines Mundes zum Wohlgefallen sein!?* R. Eleázar erwiderte: Dies[385] geschehe beim Abendgebet. — R. Johanan sagte ja aber, ein Kind der zukünftigen Welt sei derjenige, der den Erlösungssegen des Abends an das Gebet des Abends anschließt!? — Vielmehr erwiderte R. Eleázar, dies geschehe beim Nachmittagsgebet. R. Aši erwiderte: Du kannst auch sagen, bei allen [Gebeten], denn da die Rabbanan sie zum Gebete gefügt

schon Maimonides bemerkt, der weiße, blau oder schwarz gestreifte Gebetmantel gemeint. 382. Ps. 72,5. 383. Das messianische Reich zu sehen. 384. Nach Palästina, das höher liegt als Babylonien. 385. Die Vorschrift RJ.s 386. Die Formel

haben, so ist es als verlängertes Gebet zu betrachten. Wie könnte man, wolltest du nicht so sagen, es abends anschließen, wo man ja [das Gebet] 'Laß uns niederlegen' hersagen muß!? Vielmehr, wie [das Gebet] 'Laß uns niederlegen' als verlängerter Erlösungssegen betrachtet wird, weil die Rabbanan es angeordnet haben, ebenso ist es hierbei, da die Rabbanan sie[386] zum Gebete gefügt haben, als verlängertes Gebet zu betrachten. — Merke [die Formel:] *Es mögen zum Wohlwollen sein die Worte meines Mundes,* paßt ja zu Beginn wie zum Schluß, weshalb haben sie die Rabbanan nach dem Achtzehngebet angeordnet, sollte man sie vorher sagen!? R. Jehuda, Sohn des R. Šimón b. Pazi, erwiderte: Da David sie erst nach achtzehn Abschnitten gesagt hat, so haben auch die Rabbanan sie nach dem Achtzehngebet angeordnet. — Wieso achtzehn, es sind ja neunzehn[387]!? — [Der Psalm] *Heil dem Manne* und [der Psalm] *Warum toben die Völker*[388] sind ein Abschnitt. R. Jehuda, Sohn des R. Šimón b. Pazi, sagte nämlich: Hundertdrei Psalmen hatte David gesagt, doch sagte er nicht eher 'Halelujah', als bis er die Niederlage der Frevler gesehen, denn es heißt:[389] *Mögen die Sünder von der Erde verschwinden und die Frevler nicht mehr da sein; preise, meine Seele, den Herrn, Halelujah.* Es sind ja nicht hundertdrei, sondern hundertvier[390]!? Hieraus ist somit zu entnehmen, daß [der Psalm] *Heil dem Manne* und [der Psalm] *Warum toben die Völker* ein Abschnitt sind. Ebenso sagte R. Šemuél b. Fol. 10 Nahmani im Namen R. Johanans: Jeden Psalm, der David besonders lieb war, begann er mit 'Heil' und schloß ihn mit 'Heil'; er begann ihn mit 'Heil', wie es heißt: *Heil dem Manne,* und er schloß ihn mit 'Heil', wie es heißt:[391] *Heil allen, die in ihm Schutz suchen.*

In der Nachbarschaft des R. Meír wohnten Rohlinge[392], die ihn sehr quälten, und R. Meír flehte wider sie, daß sie stürben. Da sprach seine Frau Berurja zu ihm: Du stützest dich wohl auf den Schriftvers:[393] *mögen schwinden die Sünden,* aber es heißt nicht *Sünder,* sondern *Sünden.* Und beachte ferner den Schluß des Verses: *und die Frevler werden nicht mehr da sein;* sind die Sünden vernichtet, so sind auch keine Frevler mehr da. Flehe vielmehr für sie um Erbarmen, daß sie Buße tun. Hierauf flehte er für sie um Erbarmen, und sie taten Buße.

Ein Minäer sprach zu Berurja: Es heißt:[394] *juble, Unfruchtbare, die nicht geboren;* weil sie nicht geboren, soll sie jubeln!? Sie erwiderte ihm:

'Herr öffne meine Lippen'. 387. Die genannte Formel ist der letzte Vers des 19. Kapitels. 388. Die zwei ersten Psalmen. 389. Ps. 104,35. 390. Der angezogene Schriftvers befindet sich im 104. Kapitel. 391. Ps. 2,12; letzter Vers des 2. Psalmes; hieraus folgt, daß beide Psalmen ein Abschnitt sind. 392. Barjone, ursprüngl. wohl Name einer Kriegspartei in Jerušalem (cf. Git. 56a u. meine Anm. daselbst); später übertragen Rohlinge, Strolche. 393. Ps.104,35. 394. Jes. 54,1.

Tor, beachte den Schluß des Verses, denn es heißt: *denn zahlreicher sind die Kinder der Verlassenen als die Kinder der Vermählten, spricht der Herr.* [Die Worte:] *unfruchtbare, die nicht geboren,* sind also zu verstehen: Juble, Gemeinde Jisraél, die einer unfruchtbaren Frau gleicht, die nicht, wie ihr, Kinder für das Fegefeuer geboren hat.

Ein Minäer sprach zu R. Abahu: Es heißt:[395]*ein Loblied Davids, als er vor seinem Sohne Abšalom floh,* und weiter heißt es:[396]*ein Lied Davids, als er vor Šaúl in die Höhle floh.* Welches Ereignis geschah zuerst? Das Ereignis mit Šaúl geschah ja zuerst, somit sollte er doch dieses zuerst geschrieben haben!? Dieser erwiderte: Euch, die ihr das Nebeneinanderstehen[397]nicht zur Forschung verwendet, ist dies unerklärlich, uns aber, die wir das Nebeneinanderstehen zur Forschung verwenden, ist dies erklärlich. R. Johanan sagte nämlich: Wo ist das Nebeneinanderstehen aus der Tora zu entnehmen? — es heißt:[398]*nebeneinander stehen sie für immer und ewig, gemacht zu Treue und Recht.* Der Abschnitt von Abšalom steht deshalb neben dem Abschnitt von Gog[399]und Magog, damit, wenn jemand dir vorhält, ob es denn einen Sklaven gäbe, der sich gegen seinen Herrn auflehnt, du ihm entgegnest, ob es denn einen Sohn gäbe, der sich gegen seinen Vater auflehnt. Wie es diesen gegeben, so wird es auch jenen geben.

R. Johanan sagte im Namen des R. Šimón b. Johaj: Es heißt:[400]*Ihren Mund öffnet sie mit Weisheit, und die Lehre der Liebe ist auf ihrer Zunge.* Auf wen bezüglich sprach Šelomo diesen Vers? — Er bezog ihn auf niemand anderes, als auf seinen Vater David, der in fünf Welten geweilt, und [jedesmal] ein Lied angestimmt hat. Als er im Leibe seiner Mutter weilte, stimmte er ein Lied an, wie es heißt:[401]*Preise, meine Seele, den Herrn, und all mein Inneres*[402]*seinen heiligen Namen.* Als er in den Weltenraum hinaustrat und die Sterne und Sternbilder betrachtete, stimmte er ein Lied an, wie es heißt:[403]*Preiset den Herrn, ihr Engel, Helden an Kraft, die ihr sein Werk ausführt, auf die Stimme seines Wortes zu hören. Preiset den Herrn, all seine Heerscharen &c.* Als er an den Brüsten seiner Mutter saugte und ihre Zitzen betrachtete, stimmte er ein Lied an, wie es heißt:[404]*Preise, meine Seele, den Herrn, und vergiß nicht all seine Wohltaten*[405]. — Worin bestehen diese Wohltaten? R. Abahu antwortete: Daß er [dem Weibe] die Brüste an den Ort der Vernunft[406]setzte. — Weshalb? R. Jehuda erwiderte: Damit [das Kind] nicht

395. Ps. 3,1. 396. Ps. 57,1. 397. Von Schriftstellen und Gesetzen, die nicht zusammen gehören. 398. Ps. 111,8. 399. Ps. 2 wird auf die messian. Kriege von G. u. M. bezogen; cf. Anm. 293. 400. Pr. 31,26. 401. Ps. 103,1. 402. Das W. 'Inneres' bedeutet, daß er noch im Innern war. 403. Ps. 103,20ff. 404. Ib. V. 2. 405. גמול *entwöhntes Kind, Säugling.* 406. Neben dem Herzen, nicht wie bei an-

die Schamstelle schaue. R. Mathna erwiderte: Damit es nicht aus der Stelle des Schmutzes sauge. Als er die Niederlage der Frevler sah, stimmte er ein Lied an, wie es heißt:[407]*Es mögen schwinden die Sünden von der Erde und die Frevler nicht mehr da sein; preise, meine Seele, den Herrn; Halelujah.* Als er den Tag des Sterbens betrachtete, stimmte er ein Lied an, wie es heißt:[408]*Preise, meine Seele, den Herrn; o Herr, mein Gott, du bist sehr groß, mit Glanz und Herrlichkeit bekleidet.* – Woher, daß dies sich auf den Tag des Sterbens bezieht? Rabba b. R. Šilo erwiderte: Dies geht aus der Fortsetzung hervor, wo es heißt:[409]*Verbirgst du sein Antlitz, so erschrecken sie &c.*

R. Šimi b. Úqaba, manche sagen, Mar Úqaba, pflegte bei R. Šimón b. Pazi anwesend zu sein, der vor R. Jehošuá b. Levi Agada[410]vortrug. Dieser sprach zu ihm: Was bedeutet der Schriftvers: *Preise, meine Seele, den Herrn, und all mein Inneres seinen heiligen Namen*? Jener erwiderte: Komm und sieh, wie die Handlungsweise des Heiligen, gepriesen sei er, nicht der Handlungsweise des Menschen gleicht. Ein Mensch malt eine Figur an die Wand, kann aber nicht Geist und Seele, Inneres und Eingeweide in diese bringen; nicht so aber der Heilige, gepriesen sei er: er bildet eine Figur in einer Figur, und doch bringt er in diese Geist und Seele, Inneres und Eingeweide. Dies ist es, was Ḥanna gesagt hat:[411]*Es gibt keinen Heiligen, wie der Herr, denn niemand ist außer dir; und es gibt keinen Schöpfer, wie unser Gott.* Was heißt: *es gibt keinen Schöpfer [çur] wie unser Gott*? – es gibt keinen Bildner [çajar] wie unser Gott. – Was bedeuten [die Worte]: *niemand ist außer dir*? R. Jehuda b. Menasja erwiderte: Man lese nicht: *niemand biltekha* [außer dir], sondern: *niemand lebalotheka,* [der dich überdauert[412]]. Denn nicht gleicht die Eigenschaft des Heiligen, gepriesen sei er, der Eigenschaft des Menschen. Den Menschen überdauert das Werk seiner Hände, der Heilige, gepriesen sei er, überdauert seine Werke. Dieser entgegnete: Ich fragte dich folgendes: bezüglich wessen sagte David fünfmal: *Preise meine Seele*? – Er bezog sie auf niemand anders, als auf den Heiligen, gepriesen sei er, und die Seele. Wie der Heilige, gepriesen sei er, die ganze Welt füllt, so füllt auch die Seele den ganzen Körper; wie der Heilige, gepriesen sei er, sieht und nicht gesehen wird, so sieht auch die Seele und wird nicht gesehen; wie der Heilige, gepriesen sei er, die gesamte Welt ernährt, so ernährt auch die Seele den ganzen Körper; wie der Heilige, gepriesen sei

deren Säugetieren. 407. Ps.104,35. 408. Ib. V.1. 409. Ib. V.29. 410. Homiletische Auslegung der Schrift; meist mit Haggada (Mythe, Erzählung) verwechselt, sodaß beide Worte abwechselnd und willkürlich gebraucht werden, für alle Bestandteile der Talmud- u. Midrašliteratur, die nicht zur Halakha gehören. 411. iSam. 2,2. 412. Eigentlich: ermüdet, verbraucht, morsch macht. 413. Ecc. 1,8. 414. iReg.

er, rein ist, so ist auch die Seele rein; wie der Heilige, gepriesen sei er, in den innersten Gemächern wohnt, so wohnt auch die Seele in den innersten Gemächern. Daher komme die, in der diese fünf Eigenschaften vereinigt sind, und preise den, in dem diese fünf Eigenschaften vereinigt sind.

R. Hamnuna sagte: Es heißt:[413]*Wer ist dem Weisen gleich, und wer kennt die Lösung der Dinge.* Wer ist dem Heiligen, gepriesen sei er, gleich, der eine Lösung kannte bei den beiden Frommen, zwischen Ḥizqijahu und Ješåjahu [zu schlichten]. Ḥizqijahu sagte nämlich: Ješåjahu besuche mich, denn so finden wir es auch bei Elijahu, daß er Aḥáb besuchte, wie es heißt:[414]*und Elijahu ging hin, um vor Aḥáb zu erscheinen*; Ješåjahu aber sagte: Ḥizqijahu besuche mich, denn so finden wir es auch bei Jehoram, dem Sohne Aḥábs, daß er den Elišå besuchte. Was tat der Heilige, gepriesen sei er? — er brachte Züchtigungen über Ḥizqujahu und sprach zu Ješåjahu: Geh und besuche den Kranken. Denn es heißt:[415]*In jenen Tagen erkrankte Ḥizqijahu zum Sterben, und der Prophet Ješåjahu, Sohn des Amoç, kam zu ihm und sprach: So sprach der Herr der Heerscharen: Bestelle dein Haus, denn sterben wirst du und nicht leben.* Was heißt: *denn sterben wirst du und nicht leben*? — Sterben wirst du, in dieser Welt, und nicht leben, in der zukünftigen Welt. Er sprach zu ihm: Weshalb dies alles? Jener erwiderte: Weil du nicht die Fortpflanzung gepflegt hast. Dieser sprach: Weil ich im heiligen Geist geschaut, daß mir ungeratene Kinder entstammen werden. Jener entgegnete: Was gehen dich die Geheimnisse des Allbarmherzigen an? Du solltest tun, was dir geboten, und der Heilige, gepriesen sei er, mag tun, was ihm gefällt. Dieser sprach: So gib mir deine Tochter, vielleicht bewirken meine und deine Verdienste zusammen, daß mir geratene Kinder entstammen. Jener erwiderte: Das Unheil ist bereits über dich verhängt worden. Da sprach er: Sohn Amoç, höre auf mit deiner Weissagung und geh. Folgendes ist mir aus dem Hause meines Ahnherrn überliefert: Selbst wenn ein scharfes Schwert schon auf dem Halse des Menschen ruht, verzweifle er an der Barmherzigkeit nicht. Auch wurde gelehrt: R. Joḥanan und R. Eliêzer sagten beide: Selbst wenn ein scharfes Schwert schon auf dem Halse des Menschen ruht, verzweifle er an der Barmherzigkeit nicht, denn es heißt:[416]*wenn er mich auch tötet, hoffe ich dennoch auf ihn.* R. Ḥanan Col.b sagte: Selbst wenn der Traumengel zu einem Menschen sagt, daß er morgen sterben werde, verzweifle er nicht an der Barmherzigkeit, denn es heißt:[417]*wo viele Träume, da Eitelkeit und viele Worte; vielmehr fürchte Gott*[418]. Hierauf:[419]*da kehrte Ḥizqijahu sein Antlitz zur Wand und betete*

18,2. 415. Jes. 38,1. 416. Ij. 13.15. 417. Ecc. 5,6. 418. Aus Rücksicht für die Ehre Ḥizqijahus (vgl. Lebrecht, Lesarten p. 5f.) wurde an dieser Stelle in den gedruckten Talmudausgaben die Erzählung von der Ungeratenheit der Söhne Ḥizqija-

zum Herrn. — Worauf deutet [das Wort] *Wand?* R. Šimón b. Laqiš erwiderte: Daß er aus den W ä n d e n[420] seines Herzens [betete], wie es heißt: [421]*mein Eingeweide, mein Eingeweide, ich bete aus den W ä n d e n meines Herzens.* R. Levi erwiderte: In betreff der Wand. Er sprach nämlich vor ihm: Herr der Welt, wenn du den Sohn der Šunamith, die nur eine kleine W a n d[422] gemacht hatte, wiederbelebt hast, um wieviel mehr mich, wo doch mein Ahnherr den ganzen Tempel mit Silber und Gold bedeckt hat!

[423]*Gedenke doch, daß ich vor dir gewandelt bin in Wahrheit und mit ganzem Herzen, und was recht ist in deinen Augen, habe ich getan.* — Was bedeuten [die Worte]: *und was recht ist in deinen Augen, habe ich getan?* — R. Jehuda erwiderte im Namen Rabhs: Er hat den Erlösungssegen an das Gebet angeschlossen. R. Levi sagte, er habe das Heilmittelbuch[424] versteckt.

Die Rabbanan lehrten: Sechs Verfügungen traf der König Ḥizqijahu; in dreien stimmten sie ihm bei, in dreien stimmten sie ihm nicht bei. In dreien stimmten sie ihm bei: er versteckte das Heilmittelbuch, und sie stimmten ihm bei; er zertrümmerte die kupferne Schlange[425], und sie stimmten ihm bei; er schleifte die Gebeine seines Vaters auf einer Strickbahre, und sie stimmten ihm bei. In dreien stimmten sie ihm nicht bei: er sperrte das Wasser des Giḥon[426] ab, und sie stimmten ihm nicht bei; er zerschlug die Tempeltüren und schickte sie dem König[427] von Ašur, und sie stimmten ihm nicht bei; er machte den Nisan[428] im Nisan zum Schaltmonat[429], und sie stimmten ihm nicht bei. — Kannte denn Ḥizqijahu nicht [den Schriftvers]: [430]*dieser Monat sei euch der erste der Monate,* nur d i e s e r soll Nisan sein, nicht aber soll ein anderer[431] Nisan sein? — Vielmehr, er irrte sich in [der Lehre] Šemuéls. Šemuél sagte nämlich: Man mache am dreißigsten Tage des Adar das Jahr nicht mehr zum Schaltjahre, weil

hus fortgelassen; diese ist in Handschriften sowie im É n J i s r a é l erhalten: Schließlich gab er ihm seine Tochter, und es entstammten ihm Menaše und Rabšaqe. Eines Tages nahm er sie auf die Schulter und brachte sie in das Lehrhaus. Da sagte der eine: Die Glatze des Vaters ist geeignet, darauf Nüsse zu zerschlagen. Der andere sagte: Fische zu braten. Da schlug er sie zu Boden. Rabšaqe starb, Menaše starb nicht. 419. Jes. 38,2. 420. Aus dem Innersten. 421. Jer. 4,19. 422. Für den Propheten Elišá, cf. iiReg. 4,10. 423. Jes. 38,3. 424. Angebl. vom König Šelomo geschrieben. 425. Cf. Num. 21,9; beide Verfügungen, damit das Volk nur auf Gott vertraue. 426. Cf. iiChr. 32,30. 427. Cf. iiReg. 18,16. 428. Name des 7. resp. 1. Monats (cf. Rh. 10b) im jüdischen Kalender, ungefähr April. 429. Cf. iiChr. 30,2. Das jüdische Schaltjahr hat 13 Monate, und zwar wird der Schaltmonat zwischen Adar und Nisan eingeschoben u. führt den Namen 2. Adar. Nach dem Wortlaut ist hier zu verstehen, Ḥ. habe den bereits als Nisan geweihten Monat (sie hatten keinen festen Kalender u. der Neumond wurde beim Erscheinen geweiht) zum 2. Adar gemacht. 430. Ex. 12,2. 431. Wenn der Nisan Schaltmonat (2. Adar) wird, so wird der ihm folgende Ijar zum Nisan. 432. Falls Zeugen nachträglich bekunden, daß sie den

es möglich ist, daß man ihn zum Nisan[432]hinzuzieht. Er aber war der Ansicht, daß wir die Möglichkeit nicht berücksichtigen.

R. Johanan sagte im Namen des R. Jose b. Zimra: Wer sich auf sein eigenes Verdienst beruft, bei dem berücksichtigt man das Verdienst anderer, und wer sich auf das Verdienst anderer beruft, bei dem berücksichtigt man sein eigenes Verdienst. Moše berief sich auf das Verdienst anderer, denn es heißt:[433]*gedenke doch deiner Knechte Abraham, Jiçhaq und Jisraél,* und man berücksichtigte sein eigenes Verdienst, denn es heißt: [434]*er gedachte sie zu vertilgen, wenn ihm nicht sein Auserwählter, Moše, in den Riß getreten wäre, um seinen Grimm abzuwenden, daß er nicht verderbe.* Hizqijahu hingegen berief sich auf sein eigenes Verdienst, denn es heißt:[435]*gedenke doch, daß ich vor dir gewandelt,* und man berücksichtigte bei ihm das Verdienst anderer, denn es heißt:[436]*ich werde diese Stadt schützen, sie zu retten, um meinetwillen und um meines Knechtes David willen.* Das ist es, was R. Jehošuá b. Levi gesagt hat; denn R. Jehošuá b. Levi sagte:[437]*Siehe, um den Frieden ist es mir bitter, o bitter;* selbst zur Stunde, wo der Heilige, gepriesen sei er, ihm Frieden geschickt hatte, war es ihm bitter.

[438]*Wir wollen ein kleines Wandobergemach errichten.* Rabh und Šemuél [streiten hierüber]. Einer sagt, es war ein offenes Obergemach, und sie bedachten es, und einer sagt, es war eine große Halle, und sie teilten sie in zwei Teile. — Erklärlich ist es nach demjenigen, welcher sagt, es war eine Halle, daß es *Wand*[439]heißt, was aber bedeutet *Wand* nach demjenigen, welcher sagt, es war ein offenes Obergemach!? — Daß sie es bedachten[440]. — Erklärlich ist es nach demjenigen, welcher sagt, es war ein Obergemach, daß es *Obergemach* heißt, was aber bedeutet *Obergemach* nach demjenigen, welcher sagt, es war eine Halle!? — Das gemächlichste im Haus.

[438]*Und wir wollen ihm dort Bett, Tisch, Stuhl und Lampe hineinsetzen.* Abajje, nach anderen, R. Jiçhaq, sagte: Wer [von Fremden] genießen will, genieße, wie Elišá, wer aber nicht genießen will, genieße nichts, wie Šemuél aus Rama, denn es heißt:[441]*und er pflegte nach Rama zurückzukehren, denn dort hatte er sein Haus,* worüber R. Johanan sagte, wo er hinging, führte er sein Haus mit sich.

[442]*Und sie sprach zu ihrem Manne: Siehe, ich weiß, daß er ein heiliger Gottesmann ist.* R. Jose b. Hanina sagte: Hieraus, daß die Frau die Gäste besser erkennt als der Mann.

Neumond gesehen. 433. Ex. 32,13. 434. Ps. 106,23. 435. Jes. 38,3. 436. Ib. 37,35. 437. Ib. 38,17. 438. iiReg. 4,10. 439. Da sie sie durch eine Wand teilten. 440. קיר Wand, etymol. verwandt mit קרה *bedachen.* 441. Von Šemuél, iSam. 7,17. 442. iiReg. 4,9. 443. iiReg. 4,27. 444. Bei den Brüsten. Das Verbum הדפה wird in

Ein Heiliger. Woran merkte sie dies? – Rabh und Šemuél [streiten hierüber]. Einer sagt, sie bemerkte niemals eine Fliege über seinen Tisch fliegen, und einer sagt, sie hatte ein Linnentuch über sein Bett gebreitet und niemals daran Samenerguß bemerkt. *Er ein Heiliger.* R. Jose b. R. Ḥanina sagte: Er ist ein Heiliger, sein Diener ist kein Heiliger, denn es heißt:[443]*und Geḥazi trat hinzu, sie wegzustoßen,* und R. Jose b. R. Ḥanina sagte, er faßte sie beim Herrlichsten ihrer Reize[444].

[445]*Es zieht an uns beständig vorüber.* R. Jose b. R. Ḥanina sagte im Namen des R. Eliézer b. Jáqob: Wer einen Schriftgelehrten in seinem Hause beherbergt und ihn von seinen Gütern genießen läßt, dem rechnet die Schrift es an, als hätte er das beständige Opfer dargebracht.

Ferner sagte R. Jose b. R. Ḥanina im Namen des R. Eliézer b. Jáqob: Man stehe beim Beten nicht auf einem hohen Platze, sondern auf einem niedrigen (Platze), denn es heißt:[446]*aus den Tiefen rufe ich zu dir, o Herr.* Desgleichen wird gelehrt: Man stehe beim Beten weder auf einem Stuhl, noch auf einem Schemel, noch auf sonst einem hohen Platze, sondern auf einem niedrigen (Platze), weil es vor Gott[447]keine Erhöhung gibt, denn es heißt; *aus den Tiefen rufe ich zu dir, o Herr;* ferner:[448]*das Gebet eines Armen, der verschmachtet.*

Ferner sagte R. Jose b. R. Ḥanina im Namen des R. Eliézer b. Jáqob: Der Betende muß seine Füße gerade richten, denn es heißt:[449]*und ihre Füße waren grade.*

R. Jiçḥaq sagte im Namen R. Joḥanans im Namen des R. Jose b. R. Ḥanina im Namen des R. Eliézer b. Jáqob: Es heißt:[450]*esset nicht mit dem Blut*: esset nicht, bevor ihr für euer Blut gebetet habt. Ferner sagte R. Jiçḥaq im Namen R. Joḥanans im Namen des R. Jose b. R. Ḥanina im Namen des R. Eliézer b. Jáqob: Wer vorher ißt und trinkt und nachher erst betet, über den sagt die Schrift:[451]*und mich hast du hinter deinen Rücken geschleudert,* und man lese nicht *gevekha* [Rücken], sondern *geékha* [Übermut]. Der Heilige, gepriesen sei er, spricht: Nachdem sich dieser übermütig gemacht hat, unterwirft er sich der himmlischen Herrschaft.

R. JEHOŠUÁ SAGT, BIS DREI STUNDEN. R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Die Halakha ist, wie R. Jehošuá.

WER VON DA AB LIEST, HAT NICHTS VERLOREN. R. Ḥisda sagte im Namen Mar Úqabas: Er darf dann aber [das Gebet] 'Schöpfer des Lichtes' nicht lesen. Man wandte ein: Wer von da ab liest, hat nichts verloren, als wenn jemand in der Tora liest; jedoch sage er zwei Segenssprüche[452] vorher

חוד יפיה zerlegt. 445. iiReg. 4,9. 446. Ps. 130,1. 447. Wörtl. Raum, dh. der Unendliche, der die ganze Schöpfung faßt. 448. Ps. 102,1. 449. Ez. 1,7. 450. Lev. 19,26. 451. iReg. 14,9. 452. Zu denen das Gebet 'Schöpfer des Lichtes' gehört.

und einen nachher. Dies ist eine Widerlegung R. Ḥisdas. Eine Widerlegung. Manche sagen: R. Ḥisda sagte im Namen Mar Úqabas: Unter 'er hat nichts verloren' ist zu verstehen, er habe die Segenssprüche nicht verloren. Desgleichen wird gelehrt: Wer von da ab liest, hat nichts verloren, als wenn jemand in der Tora liest; jedoch sage er zwei Segenssprüche vorher und einen nachher her. R. Mani sagte: Größer ist, wer das Šemá zur Zeit liest, als der, der sich mit der Tora befaßt. Er lehrt, wer von da ab liest, habe nichts verloren, [es sei] als wenn jemand in der Tora liest; demnach ist das rechtzeitige Šemálesen zu bevorzugen.

iii DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, AM ABEND LESE MAN [DAS ŠEMÁ] ANGELEHNT, UND AM MORGEN STEHE MAN, DENN ES HEISST:[453] *wenn du dich niederlegst und wenn du aufstehst;* DIE SCHULE HILLELS SAGT, JEDER LESE AUF SEINE WEISE, DENN ES HEISST:[453] *wenn du auf dem Wege gehst.* WIESO ABER HEISST ES DEMNACH: *wenn du dich niederlegst und wenn du aufstehst*? — ZUR STUNDE, DA DIE MENSCHEN SICH NIEDERLEGEN, UND ZUR STUNDE, DA DIE MENSCHEN AUFSTEHEN. R. TRYPHON ERZÄHLTE: EINST BEFAND ICH MICH UNTERWEGS UND LEHNTE MICH AN, UM DAS ŠEMÁ NACH DER ANSICHT DER SCHULE ŠAMMAJS ZU LESEN; ICH SETZTE MICH DER GEFAHR AUS, WEGEN DER RÄUBER. MAN ERWIDERTE IHM: DU HAST ES VERDIENT, SELBER SCHULD ÜBER DICH ZU BRINGEN, WEIL DU DIE WORTE DER SCHULE HILLELS ÜBERTRETEN HAST.

GEMARA. Allerdings erklärt die Schule Hillels ihren Grund und [widerlegt] den Grund der Schule Šammajs, weshalb aber lehrt die Schule Šammajs nicht wie die Schule Hillels? — Die Schule Šammajs kann dir erwidern: demnach müßte die Schrift sagen: am Morgen und am Abend, es heißt aber: *wenn du dich niederlegst und wenn du aufstehst;* [dies bedeutet:] beim Niederlegen wirklich liegend, beim Aufstehen, wirklich stehend. — Wofür verwendet die Schule Šammajs [die Worte] *wenn du auf dem Wege gehst*? — Dieses verwendet sie für die folgende Lehre: *Wenn du in deinem Hause sitzest,* ausgenommen derjenige, der sich mit der Ausübung eines Gebotes befaßt; *wenn du auf dem Wege gehst,* ausgenommen der Bräutigam. Hieraus folgerten die Weisen: wer eine Jungfrau ehelicht, ist [vom Šemálesen] frei, wer eine Witwe, ist verpflichtet. Wieso ist dies[454] erwiesen? R. Papa erwiderte: Aus [dem Worte] *Weg;* wie der Weg Freigestelltes ist, so auch bei allem anderen, was freigestellt. — Es kann ja auch vorkommen, daß einer zur Ausübung eines Gebotes geht, dennoch sagt der Allbarmherzige, daß er [das Šemá] lese!? — Demnach sollte der Allbarmherzige schreiben: beim Sitzen und beim Gehen, wenn es aber heißt: *wenn du sitzest und wenn du gehst,* [so bedeutet dies:] wenn

Fol. 11

453. Dt. 6,7. 454. Daß der sich mit der Ausübung eines Gebotes Befassende vom

du für dich sitzest und für dich gehst, bist du verpflichtet, wenn aber zur Ausübung eines Gebotes, bist du befreit. — Demnach sollte das auch von dem gelten, der eine Witwe ehelicht!? — Jener[455] ist zerstreut, dieser aber nicht. — Wenn dies von der Zerstreuung abhängt, sollte auch der [befreit sein], dessen Schiff im Meere[456] unterging!? Wolltest du sagen, dem sei auch so, wieso sagte demnach R. Abba b. Zabda im Namen Rabhs, der Leidtragende sei zu allen in der Tora genannten Geboten verpflichtet, mit Ausnahme der Tephillin, weil es von ihnen Kopfschmuck heißt, denn es heißt:[457] *lege dir deinen Kopfschmuck an*!? — Da ist er durch die Ausübung eines Gebotes zerstreut, hierbei aber durch Freigestelltes. (— Und die Schule Šammajs[458]!? — Dies verwendet sie zur Ausschließung desjenigen, der zur Ausübung eines Gebotes geht.) — Und die Schule Hillels[459]!? — Ich will dir sagen, es ist selbstverständlich, daß man es auch auf dem Wege lese.

Die Rabbanan lehrten: Die Schule Hillels sagt, man lese stehend, man lese sitzend, man lese angelehnt, man lese auf dem Wege gehend, und man lese Arbeit verrichtend. Einst waren R. Jišmáél und R. Eleázar b. Ázarja an einem Orte (beim Essen) beisammen. R. Jišmáél angelehnt und R. Eleázar b. Ázarja stehend; als die Zeit des Šemálesens heranreichte, lehnte sich R. Eleázar an und R. Jišmáél richtete sich auf. Da sprach R. Eleázar b. Ázarja zu R. Jišmáél: Bruder Jišmáél, ich will dir ein Gleichnis sagen, womit dies zu vergleichen ist. Dies ist ebenso, als wenn man zu einem sagt: dein Bart ist schön gewachsen, und er erwidert: für die Rasierenden[460]. So auch du. Solange ich stand, warst du angelehnt, jetzt aber, wo ich mich anlehne, richtest du dich auf. Dieser erwiderte: Ich handelte nach der Ansicht der Schule Hillels, und du nach der Ansicht der Schule Šammajs. Und außerdem könnten die Schüler dies[461] bemerken und die Halakha für immer so festsetzen. Wozu das 'außerdem'!? — Du könntest erwidern: auch nach der Schule Hillels kann dies lehnend erfolgen. Aber dies nur dann, wenn man bereits angelehnt war, du aber hast bis jetzt aufrecht gestanden und dich erst jetzt angelehnt, somit könnte man glauben, hieraus sei erwiesen, daß wir es mit der Schule Šammajs halten, und wenn die Schüler dies bemerken, könnten sie die Halakha für immer so festsetzen.

Šemá befreit ist. 455. Der sich in größerer Aufregung befindet. 456. Dh. wer großen Schaden erlitten hat. 457. Ez. 24,17. 458. Was schließt sie aus dem Satz: *wenn du auf dem Wege gehst.* Die Frage, sowie die folg. Antwort sind zu streichen. 459. Die das W. *Weg* mit Weise erklärt; woher entnimmt sie demnach, daß man das Šemá auch im Gehen lese. 460. Die gar keinen Bart haben; ostensiv anders als der andere. So sprachlich und logisch richtiger als die Erklärung Raschis. 461. Daß wir lehnend lesen. 462. Während des 8 Tage dauernden Hüttenfestes muß eine vorschriftsmäßig rituell brauchbare Hütte dem erwachsenen Manne die Stelle der Woh-

R. Jeḥezqel rezitierte: Wer nach der Lehre der Schule Šammajs verfährt, tut recht, und wer nach der Lehre der Schule Hillels verfährt, tut recht. R. Joseph aber sagt, wer nach der Lehre der Schule Šammajs verfährt, tut nichts, denn wir haben gelernt: Wenn jemand sich mit dem Haupte und dem größeren Teile des Körpers in der Festhütte[462], sein Tisch aber sich in der Wohnung[463] befindet, so ist [die Festhütte] nach der Schule Šammajs unbrauchbar und nach der Schule Hillels brauchbar. Die Schule Hillels sprach zu der Schule Šammajs: Einst besuchten ja die Ältesten der Schule Šammajs und die Ältesten der Schule Hillels den R. Joḥanan Ben-Heḥoranith, und als sie ihn mit dem Haupte und dem größeren Teile des Körpers in der Festhütte und den Tisch in der Wohnung trafen, sagten sie ihm nichts!? Diese erwiderten: Hieraus ein Beweis. Sie sagten auch zu ihm: Wenn du stets so verfährst, so hast du nie im Leben das Gebot des Hüttenfestes ausgeübt. R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte: Wer nach der Lehre der Schule Šammajs verfährt, ist des Todes schuldig, denn wir haben gelernt: R. Tryphon erzählte: Einst befand ich mich unterwegs und lehnte mich an, um das Šemå nach der Schule Šammajs zu lesen, und setzte mich der Gefahr aus, wegen der Räuber. Man erwiderte ihm: Du hast es verdient, selber Schuld über dich zu bringen, weil du die Worte der Schule Hillels übertreten hast.

iv AM MORGEN SPRECHE MAN ZWEI SEGENSSPRÜCHE VORHER[464] UND EINEN NACHHER; AM ABEND SPRECHE MAN ZWEI VORHER UND ZWEI NACHHER, EINEN LÄNGEREN UND EINEN KÜRZEREN. WO SIE EINEN LANGEN SEGENSSPRUCH ANGEORDNET HABEN, DARF MAN NICHT KÜRZEN, UND WO SIE EINEN KURZEN ANGEORDNET HABEN, DARF MAN NICHT VERLÄNGERN; WO DIE SCHLUSSFORMEL[465] ZU SPRECHEN, DARF MAN SIE NICHT FORTLASSEN, WO DIE SCHLUSSFORMEL NICHT ZU SPRECHEN, DARF MAN SIE NICHT HINZUFÜGEN.

GEMARA. Welchen Segensspruch spreche man? R. Jåqob erwiderte im Namen R. Ošåjas: ‘Er bildet das Licht und schafft die Finsternis’. — Col.b Sage man doch: ‘Er bildet das Licht und schafft den Glanz’!? — Man spreche, wie es in der Schrift heißt[466]. Sprechen wir etwa auch ‘Er stiftet Frieden und schafft Böses’, wie es in der Schrift[466] heißt!? Vielmehr heißt es in der Schrift ‘Böses’, und wir sagen beschönigend[467] ‘alles’, ebenso sollte man beschönigend ‘Glanz’ sagen!? Vielmehr, erwiderte Raba, um das

nung (bei günstigem Wetter) vollständig vertreten. 463. Wenn die Hütte sehr klein u. an der Wohnung angebaut ist. 464. Vor und nach dem Šemå. 465. Die bekannte Formel ‘Gesegnet seist du &c.’ am Schluß des Segensspruches. 466. So heißt es Jes. 45,7. 467. Der Segen lautet: Er bildet das Licht und schafft die Finsternis, er stiftet den Frieden und schafft alles. 468. Der angezogene Segen wird

Kennzeichen des Tages bei Nacht und das Kennzeichen der Nacht bei Tage zu erwähnen. — Allerdings das Kennzeichen der Nacht bei Tage, wie wir gesagt: 'Er bildet das Licht und schafft die Finsternis', wieso aber das Kennzeichen des Tages bei Nacht[468]!? Abajje erwiderte: [Man sagt[469] ja:] 'Er rollt hinweg das Licht vor der Finsternis und die Finsternis vor dem Lichte'. — Welcher ist der andere[470]? R. Jehuda erwiderte im Namen Šemuéls: [Das Gebet] 'Mit großer Liebe'. So lehrte auch R. Eleázar seinen Sohn R. Pedath: 'Mit großer Liebe'. Desgleichen wird gelehrt: Man sage nicht 'Mit ewiger Liebe', sondern 'Mit großer Liebe'. Die Rabbanan aber sagen, man sage 'Mit ewiger Liebe', denn es heißt:[471] *ich liebte dich mit ewiger Liebe, daher zog ich dich mit Gnade heran.*

R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Wer früh aufsteht, um zu lernen, muß, wenn bevor er das Šemá gelesen hat, den Segensspruch sagen, und wenn nachdem er das Šemá gelesen hat, ihn nicht sagen, denn er ist bereits durch [das Gebet] 'Mit großer Liebe'[472] davon befreit. R. Hona sagte: Zum Studium der Schrift und des Midraš[473] muß man den Segensspruch sagen, zum Studium des Talmud braucht man keinen zu sagen. R. Eleázar sagte: Zum Studium der Schrift und des Talmud muß man den Segensspruch sagen, zum Studium der Mišna braucht man keinen zu sagen. R. Johanan sagte: Auch zum Studium der Mišna muß man den Segensspruch sagen. R. Ḥija b. Aši erzählte nämlich: Oft stand ich vor Rabh, um (Abschnitte) aus dem Siphra[474] der Schule Rabhs zu lernen. Er wusch zuerst seine Hände, las den Segensspruch und dann erst lehrte er uns den Abschnitt. — Wie lautet der Segensspruch? R. Jehuda erwiderte im Namen Šemuéls: 'Der uns geheiligt hat durch seine Gebote und uns befohlen hat, uns mit den Worten der Tora zu befassen'. R. Johanan beendete ihn also: 'Laß angenehm sein, o Herr, unser Gott, die Worte deiner Tora in unserem Munde, sowie in dem Munde deines Volkes, des Hauses Jisraél. Mögen wir alle, unsere Nachkommen und die Nachkommen deines Volkes, des Hauses Jisraél, deinen Namen erkennen und uns mit deiner Tora befassen. Gepriesen seist du, o Herr, der sein Volk Jisraél die Tora lehrt'. R. Hamnuna sprach also: 'Der uns von allen Völkern erwählt und uns seine Tora gegeben hat. Gepriesen seist du, o Herr, der du die Tora gegeben'. R. Hamnuna sagte: Dieser ist der beste unter den Segenssprüchen. Daher sage man sie alle.

nur morgens gelesen. 469. Im Segensspruche des Abends. 470. Segensspruch, den man morgens vor dem Šemá liest. 471. Jer. 31,3. 472. In dem ebenfalls vom Studium der Tora gesprochen wird. 473. Wörtl. Auslegung, sc. der Schrift, hauptsächlich homiletischen Charakters, jedoch gibt es auch halakhische Midrašim. 474. Wörtl. Buch. Name eines bekannten halakhischen Midraš zum Buche Leviticus; die Pluralform Siphre führt ein solcher zu den beiden Büchern Numeri u. Deuterono-

Dort haben wir gelernt: Der Vorgesetzte rief ihnen[475] zu: 'Sprechet den einen Segensspruch'. Sodann sprachen sie ihn, lasen das Zehngebot, das 'Šemá[476]-vehaja-vajjomer', sprachen mit dem Volke drei Segenssprüche: 'Wahr[477] und feststehend', den Tempeldienstsegen und den Priestersegen; am Šabbath fügten sie einen Segensspruch für die abtretende Priesterwache[478] hinzu. — Welchen einen Segensspruch? — R. Abba und R. Jose b. Abba trafen einst in einem Orte ein, und man fragte sie, welcher dieser eine Segensspruch sei; sie wußten es aber nicht. Da gingen sie und fragten es R. Mathna, aber auch er wußte es nicht. Als sie endlich zu R. Jehuda kamen und ihn fragten, erwiderte er ihnen: Šemuél sagte, [das Gebet] 'Mit großer Liebe', R. Zeriqa aber sagte im Namen R. Amis im Namen des R. Šimón b. Laqiš, [das Gebet] 'Er schafft das Licht'. Als R. Jiçḥaq b. Joseph kam, sagte er: Das, was R. Zeriqa gesagt [haben soll], ist nicht ausdrücklich gesagt worden, sondern aus einem Schlusse gefolgert. R. Zeriqa sagte im Namen R. Amis im Namen des R. Šimón b. Laqiš: Dies[479] besagt, daß die Segenssprüche voneinander unabhängig sind. Erklärlich ist [die Folgerung], die Segenssprüche seien voneinander nicht abhängig, wenn man sagt, daß sie [das Gebet] 'Er schafft das Licht' lasen, da sie ja [das Gebet] 'Mit großer Liebe' nicht lasen, wieso aber ist es erwiesen, Fol. 12 daß die Segenssprüche voneinander unabhängig sind, wenn man sagt, sie lasen [das Gebet] 'Mit großer Liebe', vielleicht lasen sie [das Gebet] 'Er schafft das Licht' deshalb nicht, weil hierfür die Zeit[480] noch nicht herangereicht war, jedoch lasen sie es später, wenn die Zeit hierfür heranreichte!? Was ist denn dabei, wenn aus einem Schlusse!? — Da nur aus einem Schlusse, so ist zu erwidern: tatsächlich lasen sie [das Gebet] 'Mit großer Liebe', und wenn die Zeit zum [Gebete] 'Er schafft das Licht' heranreichte, lasen sie auch dieses. — Wieso sind demnach die Segenssprüche voneinander unabhängig!? — die Reihenfolge[481] der Segenssprüche.

«Lasen das Zehngebot, das 'Šemá-vehaja-vajjomer', 'Wahr und feststehend', den Tempeldienstsegen und den Priestersegen.» R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Auch in der Provinz[482] wollte man es[483] lesen, wegen der Rederei der Minäer[484] aber nahm man davon Abstand. Desgleichen wird gelehrt: R. Nathan sagte: In der Provinz wollte man es ebenfalls lesen, wegen der Rederei der Minäer aber nahm man davon Abstand. Rabba b. Bar Ḥana wollte es in Sura einführen, da sprach R. Ḥisda zu ihm: Längst hat

mium. 475. Den tempeldiensttuenden Priestern beim Tempeldienst. 476. Anfangsworte der drei Šemáabschnitte. 477. Anfangsworte des Gebetes nach dem Šemá. 478. Beim Wechsel des Wachpostens. 479. Die Aufforderung einen Segensspruch zu sprechen. 480. Die Priesterwache las das Šemá vor Tagesanbruch. 481. Er schafft das L.' ist das erste und 'Mit großer Liebe' ist das zweite Gebet. 482. Dh. außerhalb Jerušalems. 483. Die zehn Gebote beim Šemá. 484. Nach Raschi,

man wegen der Rederei der Minäer davon Abstand genommen. Amemar wollte es in Nehardeå einführen, da sprach R. Aši zu ihm: Längst hat man wegen der Rederei der Minäer davon Abstand genommen.

«Am Šabbath fügten sie einen Segensspruch für die abtretende Priesterwache hinzu.» Was war das für ein Segensspruch? R. Ḥelbo erwiderte: Die abtretende Priesterwache sprach zu der eintretenden (Priesterwache): 'Der seinen Namen in diesem Hause wohnen läßt, lasse unter euch Liebe, Brüderschaft, Frieden und Freundschaft wohnen'.

Wo sie einen langen Segensspruch angeordnet haben. Selbstverständlich hat man sich seiner Pflicht entledigt, wenn man einen Becher Wein in der Hand hält und im Glauben, es sei Met, den Segensspruch in diesem Sinne begonnen, aber mit [der Formel] des Weines geschlossen hat, denn man genügt seiner Pflicht auch mit [der Formel] 'Alles[485]entsteht durch sein Wort', wie wir gelernt haben: bei[486]allen [Genüssen] genügt man seiner Pflicht, wenn man [die Formel] 'Alles entsteht durch sein Wort' gesagt hat; wie ist es aber, wenn man einen Becher Met in der Hand hält und im Glauben, es sei Wein, den Segensspruch in diesem Sinne begonnen, aber mit [der Formel] des Mets geschlossen hat: richten wir uns nach dem Hauptsegensspruche, oder richten wir uns nach dem Schlusse? —Komm und höre: Wenn man morgens mit [dem Gebete] 'Er bildet das Licht' begonnen und mit 'Er läßt die Abende dämmern' geschlossen hat, so hat man seiner Pflicht nicht genügt; wenn man aber mit [dem Gebete] 'Er läßt die Abende dämmern' begonnen und mit 'Er bildet das Licht' geschlossen hat, so hat man seiner Pflicht wohl genügt. Wenn man abends mit [dem Gebete] 'Er läßt die Abende dämmern' begonnen und mit 'Er bildet das Licht' geschlossen hat, so hat man seiner Pflicht nicht genügt; wenn man aber mit [dem Gebete] 'Er bildet das Licht' begonnen und mit 'Er läßt die Abende dämmern' geschlossen hat, so hat man seiner Pflicht wohl genügt. Die Regel hierbei ist: Man richte sich stets nach dem Schlusse. —Anders ist es hierbei, wo man [den Segen] 'Gepriesen sei der Schöpfer des Lichtes' gesagt[487]hat. —Allerdings nach Rabh, welcher sagt, ein Segensspruch, in dem der Gottesname nicht erwähnt wird, sei kein Segensspruch, was ist aber nach R. Joḥanan einzuwenden, welcher sagt, ein Segensspruch, in dem das Königtum [Gottes][488]nicht erwähnt wird, sei kein Segensspruch[489]!? —Vielmehr, da Rabba b. Ûla ja gesagt hat, dies

weil sie hierin für ihre Behauptung, nur die zehn Gebote seien echt, eine Bestätigung finden könnten. 485. Denn unter dem Ausdrucke 'Alles' ist auch der Wein zu verstehen, obgleich es für den Genuß des Weines einen eigens dazu bestimmten Segensspruch gibt. 486. Es ist eine Pflicht, vor jedem Genuß einen Segensspruch herzusagen. 487. Dh. man sagt ja einen abgeschlossenen Segensspruch für das Morgengebet, während bei obiger Frage nur die Hälfte des Segensspruches sich auf den Met bezieht. 488. Die Formel 'König der Welt'. 489. Da danach auch der

geschehe, um das Kennzeichen des Tages bei Nacht und das Kennzeichen der Nacht bei Tage zu erwähnen, so bezieht sich der Segensspruch samt [der Erwähnung] des Königtumes von vornherein auf beides[490]. – Komm und höre, aus dem Schlußsatze: Die Regel hierbei ist: Man richte sich stets nach dem Schlusse. Was schließt 'die Regel hierbei' ein? – sie schließt wohl den Fall ein, von dem wir sprechen. – Nein, sie schließt [den Fall von] Brot und Datteln ein. – In welchem Falle: wollte man sagen, wenn jemand Brot ißt und im Glauben, er esse Datteln, [den Segensspruch] in diesem Sinne begonnen, aber mit dem des Brotes geschlossen, so wäre es ja genau dasselbe[491]!? – Nein, in dem Falle, wenn jemand Datteln ißt und im Glauben, er esse Brot, [den Segensspruch] in diesem Sinne begonnen, aber mit dem der Datteln geschlossen hat. Dieser hat seiner Pflicht genügt, denn er würde seiner Pflicht genügt haben, selbst wenn er mit dem des Brotes geschlossen hätte. – Aus welchem Grunde? – Weil Datteln ebenfalls nähren.

Rabba, Sohn Ḥenana des Greisen, sagte im Namen Rabhs: Wer nicht morgens [das Gebet] 'Wahr und feststehend' und abends [das Gebet] 'Wahr und treu' liest, genügt nicht seiner Pflicht, denn es heißt:[492]*deine Gnade am Morgen zu verkünden und deine Treue in den Nächten.*

Ferner sagte Rabba, Sohn des Ḥenana, im Namen Rabhs: Wenn der Betende sich[493]bückt, bücke er sich beim [Worte] 'Gepriesen', und wenn er sich aufrichtet, richte er sich [beim Aussprechen] des Gottesnamens auf. Šemuél sagte: Folgendes ist der Grund Rabhs, es heißt:[494]*der Herr richtet die Gebeugten auf.* Man wandte ein:[495]*Und vor meinem Namen bückt er sich*!? – Es heißt ja nicht 'bei[496]meinem Namen', sondern 'vor meinem Namen'. Šemuél sprach zu Ḥija b. Rabh: Gelehrtensohn, komm her, ich will dir etwas Schönes sagen, das dein Vater gesagt hat. Folgendes sagte dein Vater: Wenn man sich bückt, bücke man sich beim [Worte] 'Gepriesen', und wenn man sich aufrichtet, richte man sich beim [Aussprechen des] Gottesnamens auf. Wenn R. Šešeth sich bückte, bückte er sich wie ein Dornenstock, und wenn er sich aufrichtete, richtete er sich wie eine Schlange auf[497]. Col.b

Ferner sagte Rabba, Sohn Ḥenana des Greisen, im Namen Rabhs: Das ganze Jahr hindurch sage man im Gebete 'heiliger Gott' und 'Gerechtigkeit und Recht liebender König', ausgenommen die zehn Tage zwischen

Segen 'Gepriesen sei der Schöpfer des Lichtes' kein Segensspruch für sich ist, weil darin das Königtum Gottes nicht erwähnt wird. 490. Auf die Erwähnung des Tages und Erw. der Nacht; folglich ist aus der Barajtha nicht zu entscheiden. 491. Der Segensspr. der Datt. ist anders als der des Brotes; dieser Fall gleicht daher dem Falle von Wein und Met. 492. Ps. 92,3. 493. Beim Achtzehngebet. 494. Ps. 146,8. 495. Mal. 2,5. 496. Woraus zu schließen wäre, daß man beim Aussprechen des Gottesnamens sich bücke. 497. Langsam nach u. nach. 498. Jes. 5,16. 499. iSam.

Neujahr und Versöhnungstag, während welcher man im Gebete 'heiliger König' und 'König des Rechtes' sage. R. Eleázar sagte: Auch wenn man 'heiliger Gott' gesagt hat, hat man seiner Pflicht genügt, denn es heißt: [498]*erhaben ist der Herr der Heerscharen im Rechte, und der heilige Gott wird durch Gerechtigkeit geheiligt.* Wann ist der Herr der Heerscharen im Rechte erhaben? — in den zehn Tagen zwischen Neujahr und Versöhnungstag, und es heißt: *der heilige Gott.* — Was bleibt damit? — R. Joseph sagt, [man sage] 'heiliger Gott' und 'Gerechtigkeit und Recht liebender König', und Rabba sagt, [man sage] 'heiliger König' und 'König des Rechtes'. Die Halakha ist wie Rabba.

Ferner sagte Rabba, Sohn Ḥenana des Greisen, im Namen Rabhs: Wer für seinen Nächsten um Barmherzigkeit bitten kann und nicht bittet, wird ein Sünder genannt, denn es heißt: [499]*auch sei es mir fern, mich gegen den Herrn zu* v e r s ü n d i g e n, *daß ich unterließe, für euch zu beten.* Raba sagte: Ist es ein Schriftgelehrter, so muß man sich für ihn abhärmen. — Woher dies, wollte man sagen, weil es heißt: [500]*niemand von euch härmt sich für mich, und niemand offenbart es meinem Ohre,* so ist es vielleicht bei einem König anders!? — Vielmehr hieraus: [501]*Ich aber, wenn sie krank waren, legte einen Sack an*[502].

Ferner sagte Rabba, Sohn Ḥenana des Greisen, im Namen Rabhs: Wer eine Sünde begangen hat und sich dessen schämt, dem vergibt man all seine Sünden, denn es heißt: [503]*damit du daran denkst und dich schämst, und vor Schamgefühl nicht mehr deinen Mund auftust, wenn ich dir alles vergebe, was du getan hast, spricht Gott, der Herr.* — Vielleicht aber ist es bei einer Gemeinschaft etwas anderes!? — Vielmehr hieraus: [504]*Und Šemuél sprach zu Šaúl: Warum hast du mich beunruhigt, mich emporbringen zu lassen? Šaúl sprach: Ich bin sehr bedrängt, die Pelištim kämpfen gegen mich, und der Herr ist von mir gewichen; er gab mir keine Antwort, weder durch die Propheten noch durch Träume; daher ließ ich dich rufen, mich wissen zu lassen, was ich tun soll.* — Das Orakelschild nannte er aber nicht!? — Weil er [die Bewohner der] Priesterstadt Nob hingemordet hatte. — Woher, daß ihm vom Himmel vergeben wurde? — Es heißt: [505](Šemuél sprach zu Šaúl:) *morgen bist du samt deinen Söhnen bei mir,* und R. Joḥanan erklärte: b e i m i r, i n m e i n e m A b t e i l. Die Rabbanan entnehmen dies aus folgendem: [506]*Wir wollen sie vor dem Herrn aufhängen, am Hügel Šaúls, des Auserwählten Gottes.* Eine Hallstimme rief ihnen zu: Er ist ein Auserwählter Gottes[507].

R. Abahu b. Zuṭarti sagte im Namen des R. Jehuda b. Zebida: Sie hat-

12,23. 500. Ib. 22,8. 501. Ps. 35,13. 502. David über Doég u. Aḥitophel. 503. Ez. 16,63. 504. iSam. 28,15. 505. Ib. V. 19. 506. iiSam. 21,6. 507. Seine Feinde, die Gibóniten, würden ihn sonst nicht so genannt haben. 508. Num. Kap. 22ff.

ten die Absicht, auch den Balaq-Abschnitt[508] dem Šemá anzufügen, sie unterließen es aber wegen der Belästigung der Gemeinde. — Aus welchem Grunde[509]: wollte man sagen, weil es darin heißt: *der Gott, der sie aus Miçrajim geführt hat*, so könnte man ja ebensogut die Abschnitte vom Wucher und von den Gewichten[510] anfügen, in denen ebenfalls der Auszug aus Miçrajim erwähnt wird!? — Vielmehr sagte R. Jose b. Abin, weil darin folgender Vers steht:[511] *er kauert, liegt*[512] *wie ein Löwe, wie eine Löwin, wer schreckt ihn auf.* — So sollte man nur diesen einen Vers lesen!? — Es ist überliefert, daß wir den Abschnitt teilen, den unser Meister Moše geteilt, jedoch keinen teilen, den unser Meister Moše nicht geteilt. — Warum wurde der Abschnitt von den Çiçith[513] hinzugesetzt? R. Jehuda b. Ḥabiba erwiderte: Weil darin fünf Dinge vorkommen: das Çiçithgebot, der Auszug aus Miçrajim, das Joch der Gesetze, die Häresie und die Sünden- und Götzendienstgedanken. — Allerdings werden die [ersten] drei ausdrücklich genannt: das Joch der Gesetze, denn es heißt:[514] *ihr sollt es ansehen und euch an alle Gebote des Herrn erinnern*, das Çiçithgebot, denn es heißt:[515] *sie sollen sich Çiçith machen &c.*; der Auszug aus Miçrajim, denn es heißt:[516] *das ich herausgeführt habe &c.*, wieso aber die Häresie und die Sünden- und Götzendienstgedanken? — Es wird gelehrt:[514] *Nach euerem Herzen*, das ist die Häresie, denn es heißt:[517] *der Ruchlose spricht in seinem Herzen: es gibt keinen Gott;*[514] *nach eueren Augen*, das sind die Sündengedanken, denn es heißt:[518] *und Šimšon sprach zu seinem Vater: Nimm mir diese, denn sie ist gefällig in meinen Augen;*[514] *denen ihr nachbuhlt*, das sind die Götzendienstgedanken, denn es heißt:[519] *und sie buhlten nach den Baálgötzen.*

v MAN ERWÄHNE DEN AUSZUG AUS MIÇRAJIM [AUCH] NACHTS[520]. R. ELEÁZAR B. ÁZARJA SPRACH: ICH BIN BEREITS WIE EIN SIEBZIGJÄHRIGER[521], DENNNOCH KONNTE ICH [MEINE ANSICHT] NICHT DURCHSETZEN, DASS MAN DEN [ABSCHNITT VOM] AUSZUG AUS MIÇRAJIM AUCH NACHTS LESE; BIS BEN ZOMA KAM UND DIES AUS DER SCHRIFT DEUTETE. ES HEISST:[522] *damit du des Tages deines Auszuges aus Miçrajim alle Tage deines Lebens gedenkest*; DIE TAGE DEINES LEBENS, DAS SIND DIE TAGE, ALLE TAGE DEINES LEBENS, DAS SIND DIE NÄCHTE. DIE WEISEN ABER SAGEN: DIE TAGE DEINES LEBENS, DAS IST DIESE WELT; ALLE TAGE DEINES LEBENS, DIES SCHLIESST DIE MESSIANISCHEN TAGE EIN.

509. Wollten sie den genannten Abschnitt zum Šemá hinzusetzen. 510. Die Abschnitte Lev. 25,36ff. u. Ib. 19,36. 511. Num. 24,9. 512. Hier ist vom Liegen die Rede. daher lese man es, wenn man sich legt. 513. Wörtl. *Franse, Quaste*, vulgo: Schaufäden, cf. Num. 15,38ff. 514. Num. 15,39. 515. Ib. V. 38. 516. Ib. V. 41. 517. Ps. 14,1. 518. Jud. 14,3. 519. Ib. 8,33. 520. Auch dem Šemá des Abends wird der Çiçithabschnitt, in dem der Ausz. aus Miç. erwähnt wird, angehängt, obgl. das Çiçithgebot nur eine Tagespflicht ist. 521. Vgl. weit. Fol. 28a. 522. Dt. 16,3.

GEMARA. Es wird gelehrt: Ben Zoma sprach zu den Weisen: Wird man denn in den messianischen Tagen des Auszuges aus Miçrajim gedenken, es heißt ja:[523]*siehe, Tage kommen, spricht der Herr, und man wird nicht mehr sagen: so wahr der Herr lebt, der die Kinder Jisraél aus Miçrajim geführt hat, sondern: so wahr der Herr lebt, der die Kinder Jisraél aus dem Nordlande und aus allen Landen, wohin ich sie verstoßen habe, herausgeführt und hergebracht hat.* Sie erwiderten ihm: Nicht etwa, daß die Erwähnung des Auszuges aus Miçrajim ganz abgeschafft werden wird, vielmehr wird die [Erlösung aus der] Knechtschaft der Regierungen Hauptsache, der Auszug aus Miçrajim Nebensache sein. Desgleichen findest du:[524]*dein Name soll nicht mehr Jâqob sein, Jisraél soll dein* Fol. 13 *Name sein*; nicht etwa, daß der Name Jâqob ganz abgeschafft werde, vielmehr soll Jisraél Hauptname und Jâqob Nebenname sein. Desgleichen heißt es:[525]*Gedenket des Ersteren nicht und nach dem Früheren sehet euch nicht um. Gedenket des Ersteren nicht,* dies ist die Knechtschaft der Regierungen, *und nach dem Früheren sehet euch nicht um,* dies ist der Auszug aus Miçrajim.

[526]*Siehe, ich lasse Neues eintreten, jetzt soll es hervorsprießen.* R. Joseph lehrte: Das ist der Krieg von Gog und Magog. Ein Gleichnis. Dies ist mit einem Menschen zu vergleichen, der auf dem Wege gehend auf einen Wolf stieß und gerettet wurde, der fortwährend das Ereignis mit dem Wolfe erzählte. Als er hierauf auf einen Löwen stieß und gerettet wurde, erzählte er immerfort das Ereignis mit dem Löwen. Als er aber später auf eine Schlange stieß und abermals gerettet wurde, vergaß er das Ereignis mit jenen beiden und erzählte fortan das Ereignis mit der Schlange. So auch bei Jisraél; die späteren Leiden machen die ersteren vergessen.

[527]*Abram, das ist Abraham.* Vorher war er Vater[528]von Aram, später wurde er Vater der ganzen Welt. Saraj, das ist Sarah. Vorher war sie Fürstin ihres[529]Stammes, später wurde sie Fürstin der ganzen Welt. Bar Qappara rezitierte: Wer den Abraham Abram nennt, der übertritt ein Gebot, denn es heißt:[530]*dein Name soll Abraham sein.* R. Eliêzer sagte, er übertrete ein Verbot, denn es heißt:[530]*du sollst fortan nicht Abram heißen.* — Demnach sollte dies auch der Fall sein, wenn man die Sarah Saraj nennt!? — Nur zu Abraham sagte der Heilige, gepriesen sei er:[531]*Deine Frau Saraj sollst du fortan nicht mit dem Namen Saraj nennen, denn Sarah soll ihr Name sein.* — Demnach sollte dies auch der Fall sein, wenn man den Jâqob Jâqob nennt!? —Anders ist es da, denn die Schrift selbst wiederholte ihn nachher, wie es heißt:[532]*und Gott redete zu Jisraél in der*

523. Jer. 23,7f. 524. Gen. 35,10. 525. Jes. 43,18. 526. Ib. V. 19. 527. iChr. 1,27. 528. Cf. Gen. 17,4f. 529. Das j am Schlusse des Namens ist Suffix der 1. Pers. Sing. 530. Gen. 17,5. 531. Gen. 17,15. 532. Ib. 46,2. 533. Neh. 9,7.

Nachterscheinung und sprach: Jâqob, Jâqob. R. Jose b. Abin, nach anderen, R. Jose b. Zebida, wandte ein:[533]*Du, o Herr, Gott, hast den Abram erwählt.* – Man erwiderte ihm: Da trägt der Prophet zur Verherrlichung des Allbarmherzigen vor, was vorher war.

ZWEITER ABSCHNITT

WENN JEMAND IN DER TORA[1] LIEST, UND DIE ZEIT DES ŠEMÂLESENS HERANREICHT, SO GENÜGT ER, WENN ER DIES[2] BEABSICHTIGT, SEINER PFLICHT. AN DEN ABSÄTZEN DARF MAN AUS EHRERBIETUNG GRÜSSEN UND EINEN GRUSS ERWIDERN; IN DER MITTE[3] ABER DARF MAN NUR AUS FURCHT GRÜSSEN UND EINEN GRUSS ERWIDERN – SO R. MEÍR. R. JEHUDA SAGT, IN DER MITTE DÜRFE MAN AUS FURCHT GRÜSSEN UND AUS EHRERBIETUNG EINEN GRUSS ERWIDERN, UND AN DEN ABSÄTZEN AUS EHRERBIETUNG GRÜSSEN UND JEDERMANN SEINEN GRUSS ERWIDERN. FOLGENDE [STELLEN] SIND ABSÄTZE: ZWISCHEN DEM ERSTEN UND DEM ZWEITEN SEGENSSPRUCHE, ZWISCHEN DEM ZWEITEN SEGENSSPRUCHE UND 'HÖRE JISRAÉL', ZWISCHEN 'HÖRE JISRAÉL' UND 'WENN IHR HÖREN WERDET', ZWISCHEN 'WENN IHR HÖREN WERDET' UND 'ER SPRACH', ZWISCHEN 'ER SPRACH' UND 'WAHR UND FESTSTEHEND'. R. JEHUDA SAGT, MAN DÜRFE ZWISCHEN 'ER SPRACH' UND 'WAHR UND FESTSTEHEND' NICHT UNTERBRECHEN. R. JEHOŠUÂ B. QORḤA SAGTE: DER ABSCHNITT 'HÖRE JISRAÉL' GEHT [DEM ABSCHNITTE] 'WENN IHR HÖREN WERDET' DESHALB VORAN, DAMIT MAN VORHER DAS JOCH DER HIMMLISCHEN HERRSCHAFT UND HERNACH DAS JOCH DER GESETZE AUF SICH NEHME. UND [DER ABSCHNITT] 'WENN IHR HÖREN WERDET' [DEM ABSCHNITT] 'ER SPRACH' DESHALB, WEIL DER ERSTERE[4] SOWOHL AM TAGE ALS AUCH IN DER NACHT, DER LETZTERE[5] ABER NUR AM TAGE GELTUNG HAT.

GEMARA. Hieraus[6] wäre zu entnehmen, daß die Ausübung der Gebote der Beabsichtigung bedarf? – Nein, was er beabsichtigen muß, ist das Lesen selbst. – Er liest ja[7]!? – Wenn er berichtigungshalber liest.

Die Rabbanan lehrten: Das Šemâlesen [erfolge] in der Ursprache[8] – so Rabbi; die Weisen sagen, in jeder Sprache. Was ist der Grund Rabbis? – Die Schrift sagt:[9]*sie sollen sein,* sie sollen bei ihrem Sein verbleiben. – Was ist der Grund der Rabbanan? – Die Schrift sagt:[10]*höre,* nämlich, in jeder Sprache, die du hörst[11]. – Und Rabbi, es heißt ja *höre*!? – Dies

1. Den Abschnitt, der das Šemâ enthält. 2. Der Pflicht des Šemâ nachzukommen. 3. Eines Segensspruches od. eines Absatzes. 4. Der vom Studium der Tora spricht. 5. Dieser handelt von den Çiçith, die nur Pflicht des Tages sind. 6. Aus den Worten 'wenn er dies beabsichtigt'. 7. Man kann ja nicht lesen, ohne dies zu beabsichtigen. 8. Wörtl.: in seiner Schrift. 9. Dt. 6,6. 10. Dt. 6,4. 11. Im Rabbinischen hat das im Text gebrauchte Verbum auch die Bedeutung *verstehen*.

deute man: laß deine Ohren hören, was du aus deinem Munde hervorbringst. — Und die Rabbanan!? — Sie sind der Ansicht desjenigen, welcher sagt, man habe seiner Pflicht genügt, auch wenn man es seine Ohren nicht hören ließ. — Und die Rabbanan, es heißt ja: *sie sollen sein*!? — Hieraus deuten sie, daß man das Šemá nicht rückwärts lesen darf. — Woraus entnimmt Rabbi, daß man das Šemá nicht rückwärts lese? — Er folgert dies aus [dem Artikel] *die Worte*. — Und die Rabbanan? — Sie verwenden [den Artikel] *die Worte* nicht[12] zur Forschung. — Es wäre anzunehmen, daß Rabbi der Ansicht ist, die ganze Tora dürfe in jeder Sprache gelesen werden, denn wollte man sagen, sie dürfe nur in der Heiligensprache gelesen werden, so brauchte ja der Allbarmherzige *sie sollen sein*[13] nicht zu schreiben? — Dies ist deshalb nötig, weil es *höre*[14] heißt. — Es wäre anzunehmen, daß die Rabbanan der Ansicht sind, die ganze Tora dürfe nur in der Heiligensprache gelesen werden, denn wollte man sagen, sie dürfe in jeder Sprache gelesen werden, so brauchte ja der Allbarmherzige nicht *höre* zu schreiben? — Dies ist deshalb nötig, weil es *sie sollen sein* heißt[15].

Die Rabbanan lehrten: *Sie sollen sein*, man darf sie nicht rückwärts lesen; *diese Worte in deinem Herzen*: man könnte meinen, der ganze Abschnitt bedarf der Intensität, so heißt es *diese*, bis hier ist die Intensität erforderlich, von hier ab ist die Intensität nicht erforderlich — so R. Col.b Eliézer. R. Áqiba sprach zu ihm: Es heißt: *das ich dir heute befehle, sei in deinem Herzen*, hieraus ersiehst du, daß der ganze Abschnitt der Intensität bedarf. Rabba b. Bar Ḥana sagte im Namen des R. Johanan: Die Halakha ist wie R. Áqiba. Manche beziehen dies auf folgende Lehre: Wer das Šemá liest, muß seinen Sinn darauf richten. R. Aḥa sagt im Namen R. Jehudas: Hat er beim ersten Abschnitt seinen Sinn darauf gerichtet, so ist dies weiter nicht nötig. Hierzu sagte Rabba b. Bar Ḥana im Namen R. Johanans: Die Halakha ist wie R. Aḥa, der im Namen R. Jehudas lehrte.

Ein Anderes lehrt: *Sie sollen sein*, man darf sie nicht rückwärts lesen; *in deinem Herzen*, R. Zuṭra deutete: bis hier das Gebot der Intensität, von da ab das Gebot des Lesens; R. Jošija deutete: bis hier[16] das Gebot des Lesens, von da ab[17] das Gebot der Intensität. Von da ab das Gebot des Lesens wohl deshalb, weil es darin[17] heißt: *davon zu sprechen*, aber auch in jenem[16] heißt es ja: *du sollst davon sprechen*!? — Er meint es wie folgt: bis hier das Gebot der Intensität und des Lesens, von da ab des Lesens ohne Intensität. — Bis hier das Gebot der Intensität und des Lesens wohl deshalb, weil es darin heißt: *in deinem Herzen*, und: *du sollst davon*

12. Der Artikel ist an sich nötig. 13. Um dies beim Šemá zu verbieten. 14. Damit man es nicht wie die Rabbanan auslege. 15. Damit man sie nicht wie Rabbi auslege. 16. Dem ersten Absatze des Šemá. 17. Dem 2. Absatze. 18. Dt. 11,18.

sprechen, aber auch in jenem heißt es ja: *in euerem Herzen,* und: *davon zu sprechen*!? – Da[16]deutet dies auf eine Lehre R. Jiçḥaqs hin, welcher sagte:[18]*Ihr sollt diese meine Worte [in euer Herz] tun,* das Tun[19]muß gegenüber dem Herzen erfolgen.

Der Meister sagte: R. Jošija deutete: bis hier das Gebot des Lesens, von da ab das Gebot der Intensität. Von da ab das Gebot der Intensität wohl deshalb, weil es darin heißt: *in eurem Herzen,* aber auch in jenem[16] heißt es ja: *in deinem Herzen*!? – Er meint es wie folgt: bis hier das Gebot des Lesens und der Intensität, von da ab Intensität ohne das Lesen. – Bis hier das Gebot des Lesens und der Intensität wohl deshalb, weil es darin heißt: *in deinem Herzen,* und: *du sollst davon sprechen;* aber auch in jenem[17]heißt es ja: *in euerem Herzen,* und: *davon zu sprechen*!? – Da bezieht sich dies auf die Worte der Tora, und der Allbarmherzige meint es wie folgt: lehrt euere Söhne die Tora, damit sie davon s p r e c h e n[20].

Die Rabbanan lehrten:[21]*Höre Jisraél, der Herr ist unser Gott, der Herr ist einzig;* bis hier ist die Intensität erforderlich – so R. Meír. Raba sagte: Die Halakha ist wie R. Meír.

Es wird gelehrt: Symmachos sagte: Wer [das Wort] *einzig* lange dehnt, dem werden Tage und Jahre verlängert. R. Aḥa b. Jáqob sagte: das Daleth[22]. R. Aši sagte: Jedoch verschlucke man das Ḥeth[22]nicht. Einst saß R. Jirmeja vor R. [Ḥija b. Abba], und als dieser ihn sehr lange dehnen hörte, sprach er zu ihm: Sobald du [Gott] als König droben und hienieden, sowie in allen vier Himmelsrichtungen anerkannt hast, brauchst du nicht länger.

R. Nathan b. Mar Úqaba sagte im Namen R. Jehudas: [Die Worte] *in deinem Herzen* [lese man] stehend[23]. – Nur [die Worte] *in deinem Herzen,* wie kommst du darauf!? – Sage vielmehr: bis zu [den Worten] *in deinem Herzen* lese man stehend, von da ab ist dies nicht mehr nötig. R. Joḥanan aber sagt, man lese den ganzen Abschnitt stehend. R. Joḥanan vertritt hierin seine Ansicht, denn Rabba b. Bar Ḥana sagte im Namen R. Joḥanans: Die Halakha ist wie R. Aḥa, der im Namen R. Jehudas lehrte[24].

Die Rabbanan lehrten: *Hōre Jisraél, der Herr ist unser Gott, der Herr ist einzig,* dies ist das Šemá R. Jehuda des Fürsten. Rabh sprach zu R. Ḥija: Ich sah Rabbi nicht [das Joch der] himmlischen Herrschaft auf sich nehmen[25]. Jener erwiderte: Fürstensohn, während er mit den Händen über das Gesicht fährt, nimmt er das Joch der himmlischen Herrschaft auf sich. – Pflegte er es nachher[26]zu beenden, oder pflegte er

19. Die Befestigung der Handtephilla an dem Arm. 20. Eigentl. l e r n e n, sich laut sprechend damit befassen. 21. Dt. 6,4; mit diesem Verse beginnt das Šemá. 22. Des Wortes אחד, einzig. 23. Selbst nach der Hillelschen Schule, nach der man beim Šemálesen auch umhergehen darf. 24. Daß der erste Abschnitt des Šemá der Intensität bedarf. 25. Er stellte die Vorlesung nicht ein, als die Zeit des Šemá

es nicht zu beenden? Bar Qappara sagte, er pflegte es nicht zu beenden; R. Šimón b. Rabbi sagte, er pflegte es wohl zu beenden. Bar Qappara sprach zu R. Šimón b. Rabbi: Erklärlich ist es nach meiner Ansicht, er pflegte es nicht zu beenden, daß Rabbi [täglich] nach einer Lehre suchte, in der der Auszug aus Miçrajim[27] vorkommt, wozu aber suchte er nach einer solchen nach deiner Ansicht, daß er es nachher wohl zu beenden pflegte!? — Um des Auszuges aus Miçrajim zur festgesetzten Zeit zu gedenken.

R. Ila, Sohn des R. Šemuél b. Martha, lehrte im Namen Rabhs: Wer nur [den Vers:] *Höre Jisraél, der Herr ist unser Gott, der Herr ist einzig*, las und vom Schlafe übermannt wurde, hat seiner Pflicht genügt. R. Naḥman sprach zu seinem Diener Daro: Beim ersten Verse quäle[28] mich, weiter aber quäle mich nicht. R. Joseph fragte R. Joseph, den Sohn des Raba: Wie pflegte dein Vater zu handeln? Dieser erwiderte: Beim ersten Verse pflegte er sich zu quälen, weiter pflegte er sich nicht zu quälen. R. Joseph sagte, man lese das Šemá nicht auf dem Rücken liegend. Darf man etwa nur das Šemá nicht so lesen, wohl aber sonst schlafen, R. Jehošuá b. Levi fluchte ja dem, der auf dem Rücken[29] schläft!? — Ich will dir sagen, schlafen ist etwas seitlich erlaubt, das Šemálesen aber ist auch etwas seitlich verboten. — R. Joḥanan pflegte es ja aber etwas seitlich zu lesen!? — Anders R. Joḥanan, er war sehr beleibt.

AN DEN ABSÄTZEN DARF MAN &C. GRÜSSEN. Aus welcher Veranlassung erwidern: wollte man sagen, aus Ehrerbietung, so ist ja sogar zu grüßen erlaubt, selbstverständlich einen Gruß zu erwidern!? — Vielmehr aus Ehrerbietung grüßen und jedermann den Gruß erwidern. — Wie ist demnach der Schlußsatz zu erklären: in der Mitte aber darf man nur aus Furcht grüßen und einen Gruß erwidern. Aus welcher Veranlassung erwidern: wollte man sagen, aus Furcht, so ist sogar zu grüßen erlaubt, selbstverständlich einen Gruß zu erwidern!? — Vielmehr, aus Ehrerbietung. — Dies ist ja die Ansicht R. Jehudas, denn wir haben gelernt: R. Jehuda aber sagt, in der Mitte dürfe man aus Furcht grüßen und aus Ehrerbietung einen Gruß erwidern und an den Absätzen aus Ehrerbietung grüßen und jedermann seinen Gruß erwidern!? — [Die Mišna] ist lückenhaft und muß wie folgt lauten: an den Absätzen darf man aus Ehrerbietung grüßen und selbstverständlich einen Gruß erwidern; in der Mitte aber darf man aus Furcht grüßen und selbstverständlich einen Gruß erwidern — so R. Meír; R. Jehuda aber sagt, in der Mitte dürfe man aus Furcht grüßen und den Gruß erwidern und an den Absätzen aus Ehrerbietung grüßen und jedermann seinen Gruß erwidern. Desgleichen wird gelehrt: Wenn jemand das Šemá liest, und sein Lehrer oder ein vornehmer Mann

Fol. 14

heranreichte. 26. Nach der Vorlesung. 27. Als Ersatz für die folgenden Absätze des Šemá. 28. Durch Rütteln bei etwaiger Übermüdung. 29. Dies bringt zur

ihm begegnet, so darf er ihn an den Absätzen aus Ehrerbietung grüßen und selbstverständlich seinen Gruß erwidern; in der Mitte aber darf man nur aus Furcht grüßen und selbstverständlich den Gruß erwidern — so R. Meír. R. Jehuda sagt, in der Mitte dürfe man aus Furcht grüßen und aus Ehrerbietung den Gruß erwidern, an den Absätzen aber dürfe man aus Ehrerbietung grüßen und jedermann seinen Gruß erwidern.

Aḥi, ein Schüler der Schule R. Ḥijas, fragte R. Ḥija: Darf man das Lesen des Lobliedes[30] und der Esterrolle[31] [durch einen Gruß] unterbrechen? Sagen wir, es sei [durch einen Schluß] vom Schwereren auf das Leichtere zu folgern: wenn man das Šemá, ein Gebot der Tora, unterbrechen darf, um so mehr das Loblied, das rabbanitisch ist, oder ist das Bekanntmachen der Wundertaten[32] bedeutender? Jener erwiderte: Man unterbreche es, es ist nichts dabei.

Rabba lehrte: An den Tagen, an denen man das ganze Loblied[33] liest, darf man zwischen den Absätzen unterbrechen, nicht aber darf man in der Mitte des Absatzes unterbrechen; an den Tagen aber, an denen man nicht das ganze Loblied liest, darf man auch in der Mitte unterbrechen. — Dem ist ja nicht so, einst traf ja Rabh b. Šaba bei Rabina ein, es war gerade an den Tagen, an denen man nicht das ganze Loblied liest, und dieser unterbrach nicht!? — Anders verhielt es sich bei Rabh b. Šaba, den Rabina nicht würdigte.

Ašjan, ein Schüler der Schule R. Amis, fragte R. Ami: Darf der Fastende [eine Speise] kosten? Hat er nur dem Essen und Trinken entsagt, und dies ist es nicht, oder hat er dem Genusse entsagt, und dies ist es? Dieser erwiderte: Er darf kosten, es ist nichts dabei. Desgleichen wird gelehrt: Die Kostende braucht keinen Segen[34] zu sprechen; der Fastende darf kosten, es ist nichts dabei. — Wieviel? — R. Ami und R. Asi kosteten bis zum Quantum eines Viertellog[35].

Rabh sagte: Wenn jemand seinen Nächsten grüßt, bevor er gebetet, so ist es ebenso, als hätte er ihn zur Opferstätte gemacht, denn es heißt: [36]*lasset ab von dem Menschen, dem ein Odem in der Nase, denn wofür wird er geachtet*, und man lese nicht *bamme* [wofür], sondern *Bama* [Opferstätte]. Šemuél erklärte: Wofür hast du d i e s e n und nicht Gott geachtet. R. Šešeth wandte ein: An den Absätzen darf man aus Ehrerbietung grüßen und den Gruß erwidern!? R. Abba erklärte dies: Wenn er ihm morgens [den Gruß] zur Tür bringt[37].

Erektion. 30. Das Loblied (Hallel) besteht aus den Psalmen 113-118 und wird nur an Festtagen gelesen; an manchen fallen die Psalmen 115,1-11 u. 116,1-11 aus. 31. Die liturgische Rezitation des Buches Ester am Purimfeste. 32. Im Lobliede und in der Esterrolle. 33. Cf. Arakhin Fol. 10a. 34. Der über jede Speise zu sprechen ist. 35. Hohlmaß, eineinhalb Eier enthaltend. 36. Jes. 2,22. 37. Viell. die

R. Jona sagte im Namen R. Zeras: Wenn jemand seine Geschäfte verrichtet, bevor er gebetet, so ist es ebenso, als hätte er eine Opferstätte errichtet. Man sprach zu ihm: Du sagst eine Opferstätte! Dieser erwiderte: Nein, ich meine, daß es verboten sei. Dies nach R. Idi b. Abin, denn R. Idi b. Abin sagte im Namen des R. Jiçḥaq b. Ašjan: Man darf seine Geschäfte nicht verrichten, bevor man gebetet, denn es heißt:[38]*Rechtschaffenheit gehe vor ihm einher, und er lenke seine Schritte zum Wege.* Ferner sagte R. Idi b. Abin im Namen des R. Jiçḥaq b. Ašjan: Wer vorher betet und erst nachher seine Reise antritt, dem erfüllt der Heilige, gepriesen sei er, seine Wünsche, denn es heißt: *Rechtschaffenheit gehe vor ihm einher, und er lenke seine Schritte zum Wege.*

Ferner sagte R. Jona im Namen R. Zeras: Wer sieben Tage ohne Traum übernachtet, heißt ein Böser, denn es heißt:[39]*Wer gesättigt übernachtet, ohne bedacht zu werden, ein Böser*[40], und man lese nicht *sabeá [gesättigt]*, sondern *šebá [sieben]*. R. Aḥa, Sohn des R. Ḥija b. Abba, sprach zu ihm: Folgendes sagte R. Ḥija im Namen R. Joḥanans: Wer sich vorher mit Worten der Tora sättigt und dann übernachtet, dem verkündet man keine schlechten Botschaften, denn es heißt: *wer gesättigt übernachtet, wird mit Bösem nicht bedacht.*

FOLGENDE [STELLEN] SIND ABSÄTZE &c. R. Abahu sagte im Namen des R. Joḥanan: Die Halakha ist wie R. Jehuda, der lehrt, man unterbreche nicht zwischen den Worten *euer Gott*[41]und *Wahr und feststehend*[42]. R. Abahu sagte im Namen des R. Joḥanan: Folgendes ist der Grund R. Jehudas: es heißt:[43]*Gott, der Herr, ist wahr.* — Wiederhole[44]man [das Wort] *wahr*, oder wiederhole man [das Wort] *wahr* nicht? — R. Abahu sagt im Namen des R. Joḥanan, man wiederhole [das Wort] *wahr*; Rabba sagt, man wiederhole [das Wort] *wahr* nicht.

Col.b

Einst trat[45]jemand [vor das Vorbetpult] in Gegenwart Rabbas, und als Rabba ihn [das Wort] *wahr* zweimal hersagen hörte, sprach er: Das 'Wahr' hat diesen befallen. R. Joseph sagte: Wie vortrefflich ist die Lehre, die R. Šemuél b. Jehuda, als er hierher kam, mitgeteilt hat: Im Westen liest man abends: *Rede zu den Kindern Jisraél und sprich zu ihnen. Ich bin der Herr, euer Gott, Wahr*[46]. Abajje sprach zu ihm: Worin besteht die Vortrefflichkeit, R. Kahana sagte ja im Namen Rabhs, daß man [den dritten Absatz] überhaupt nicht beginne, daß man ihn aber beende, wenn

Morgenbegrüßung nach röm. Sitte (cf. Lübker, *Reallex.* 833), in diesem Falle ist die Begrüßung verboten. 38. Ps. 85,14. 39. Pr. 19,23. 40. Willkürliche Auslegung. 41. Schluß des 3. Šemáabschnittes. 42. Beginn des dem Šemá folgenden Lobgebetes. 43. Jer. 10,10. 44. Falls man unterbricht. 45. Wörtl. stieg hinab; der Platz des Vorbeters befand sich in einer Vertiefung (ob. Fol. 10b). 46. Beginn und Schluß des 3. Šemáabsatzes; die Mitte wurde fortgelassen, da diese vom Çiçith-

man ihn begonnen hat!? Wolltest du erwidern, [die Worte] *und sprich zu ihnen* seien kein Beginn, so sagte ja R. Šemuél b. Jiçḥaq im Namen Rabhs, [die Worte] *rede zu den Kindern Jisraéls* seien kein Beginn, wohl aber seien [die Worte] *und sprich zu ihnen* ein Beginn!? R. Papa erwiderte: Im Westen sind sie der Ansicht, auch [die Worte] *und sprich zu ihnen* seien kein Beginn, sondern erst, wenn man gesagt hat: *sie sollen sich Çiçith machen.* Abajje sagte: Daher beginnen auch wir, weil sie ihn im Westen beginnen, und da wir ihn beginnen, beenden wir ihn auch, denn R. Kahana sagte im Namen Rabhs, man beginne ihn nicht, hat man ihn aber begonnen, so beende man ihn auch.

Ḥija b. Rabh sagte: Hat man [die Worte] *ich bin der Herr, euer Gott*[47] gesagt, so muß man auch [das Gebet] *Wahr*[48]sagen, hat man [die Worte] *ich bin der Herr, euer Gott* nicht gesagt, so braucht man auch [das Gebet] *Wahr* nicht zu sagen. – Man muß ja aber den Auszug aus Miçrajim erwähnen!? – Man sage Folgendes: 'Wir danken dir, o Herr, unser Gott, daß du uns aus Miçrajim geführt, aus dem Sklavenhaus befreit und uns am Meer Wunder und Großtaten erwiesen hast; wir sangen dir ein Lied[49]'.

R. JEHOŠUÁ B. QORḤA LEHRTE: DER ABSCHNITT 'HÖRE JISRAÉL' GEHT &C. VORAN. Es wird gelehrt: R. Šimón b. Joḥaj sagte: Mit Recht geht [der Abschnitt] *'Höre Jisraél'* [dem Abschnitte] *'Wenn ihr hören werdet'* voran, denn in jenem wird das Lernen und in diesem das Lehren geboten; [der Abschnitt] *'Wenn Ihr hören werdet'* [dem Abschnitte] *'Er sprach'*, denn in jenem wird das Lehren und in diesem das Ausüben geboten. Kommt denn im [Abschnitte] *'Höre'* nur das Lernen, nicht das Lehren und das Ausüben vor, es heißt ja darin: *du sollst sie lehren, du sollst sie anknüpfen, du sollst sie schreiben*!? Und kommt denn ferner im [Abschnitte] *'Wenn ihr hören werdet'* nur das Lehren, nicht aber das Ausüben vor, es heißt ja darin: *ihr sollt sie anknüpfen, du sollst sie schreiben*!? Vielmehr er meint es also: mit Recht geht [der Abschnitt] *'Höre'* [dem Abschnitte] *'Wenn ihr hören werdet'* voran, denn in jenem wird das Lernen, das Lehren und das Ausüben geboten; [der Abschnitt] *'Wenn ihr hören werdet'* [dem Abschnitte] *'Er sprach'*, denn in jenem kommt das Lehren und das Ausüben vor, während im [Abschnitte] *'Er sprach'* nur das Ausüben vorkommt. – Hierfür genügt ja schon die [Erklärung] des R. Jehošuá b. Qorḥa!? – Er gibt zu der einen [Erklärung] noch eine zweite: erstens, damit man zuerst das Joch der himmlischen Herrschaft und hernach das Joch der Gebote auf sich nehme, und ferner, weil darin jene Dinge vorkommen.

gebote handelt, das nachts keine Geltung hat. 47. Schluß des 3. Absatzes. 48. Das sich an das Šemá schließende Gebet. 49. Worauf das Lied *Wer ist deinesgleichen* (Ex. 15,11), das abends gelesen wird, folge. 50. Wo einer den zweiten vertreten

Rabh wusch die Hände, las das Šemá, legte die Tephillin an und betete. Wieso aber durfte er so verfahren, es wird ja gelehrt, daß, wenn jemand für einen Toten eine Gruft gräbt, er vom Šemálesen, vom Gebete, von den Tephillin und von allen in der Tora genannten Geboten befreit sei, und wenn die Zeit des Šemálesens heranreicht, er heraufsteige, die Hände wasche, die Tephillin anlege, das Šemá lese und bete!? — Dies widerspricht sich ja selbst: im Anfangssatze heißt es, er sei frei, im Schlußsatze hingegen, er sei verpflichtet!? — Das ist kein Einwand, denn der Schlußsatz gilt von zwei [Personen][50]und der Anfangssatz von einer. Jedenfalls ist dies ein Einwand wider Rabh!? — Rabh ist der Ansicht des R. Jehošuá b. Qorḥa, welcher sagt, vorher das Joch der himmlischen Herrschaft, nachher das Joch der Gebote. — R. Jehošuá b. Qorḥa sagte ja aber nur, daß das Lesen dem Lesen[51]vorangehe, sagte er etwa auch, daß das Lesen der Ausübung[52]vorangehe!? Und wieso kann er ferner der Ansicht des R. Jehošuá b. Qorḥa sein, R. Ḥija b. Aši erzählte ja, daß er oftmals vor Rabh stand, und dieser die Hände zu waschen, den Segensspruch zu lesen, (uns) den Abschnitt zu lehren, die Tephillin anzulegen und erst nachher das Šemá zu lesen pflegte!? Wolltest du erwidern, wenn die Zeit des Šemálesens noch nicht herangereicht, — welche Bedeutung hätte dann die Bekundung des R. Ḥija b. Aši!? — Um die Ansicht desjenigen auszuschließen, welcher sagt, man brauche zum Studium der Mišna keinen Segensspruch zu lesen, erzählt er uns, daß man auch zum Studium der Mišna einen Segensspruch lesen müsse. — Allenfalls bleibt ja der Einwand wider Rabh!? — Sein Bote hatte es verschuldet[53].

Úla sagte: Wenn jemand das Šemá, ohne die Tephillin angelegt zu haben, liest, so ist dies ebenso, als hätte er falsches Zeugnis gegen sich[54] abgelegt. R. Ḥija b. Abba sagte im Namen R. Joḥanans: Als hätte er ein Brandopfer ohne Speisopfer[55], oder ein Schlachtopfer ohne Gußopfer[56] dargebracht.

Ferner sagte R. Joḥanan: Wer das Joch der himmlischen Herrschaft Fol. 15 vollkommen auf sich nehmen will, verrichte die Notdurft, wasche die Hände, lege die Tephillin an, lese das Šemá und bete. Dies ist das Joch der himmlischen Herrschaft in seiner Vollkommenheit.

R. Ḥija b. Abba sagte im Namen des R. Joḥanan: Wer seine Notdurft verrichtet, die Hände wäscht, die Tephillin anlegt, das Šemá liest und betet, dem rechnet die Schrift es an, als hätte er einen Altar errichtet und darauf ein Opfer dargebracht, denn es heißt:[57]*ich wasche meine Hände rein*

kann. 51. Zuerst den Abschnitt vom Joch der himmlischen Herrschaft, nachher den der Gebote. 52. Dem Anlegen der Tephillin. 53. Verspätete sich mit den Tephillin, und da Rabh die Zeit des Šemá nicht versäumen wollte, las er es zuerst. 54. Euphem. für Gott. 55. Cf. Num. 28,5. 56. Cf. Num. 28,14. 57. Ps. 26,6.

und umkreise deinen Altar, o Herr. Raba sprach zu ihm: Glaubt der Meister nicht, daß dies auch ebenso sei, als hätte er untergetaucht, weil es *ich wasche* heißt und nicht *ich begieße*[58]?

Rabina sprach zu Raba: Hat der Herr den Gelehrtenjünger gesehen, der aus dem Westen kam und gesagt hat, wer kein Wasser zum Waschen der Hände hat, reibe seine Hände mit Sand, Kies oder Spänen ab? Dieser erwiderte: Er hat recht, denn es heißt nicht: *ich wasche mit Wasser*, vielmehr heißt es: *ich wasche rein*, mit allem, was reinigt. So fluchte auch R. Ḥisda demjenigen, der zur Zeit des Gebetes nach Wasser suchte. Dies gilt aber nur vom Šemålesen, zum Beten suche man wohl darnach. – Wie weit? – Eine Parasange weit[59]. Dies jedoch nur vorwärts, zurück aber braucht man nicht einmal ein Mil[60] umzukehren. – Ein Mil braucht man nicht umzukehren, weniger als ein Mil aber kehre man wohl um.

iii WER DAS ŠEMÅ LIEST, OHNE ES SEINEM OHRE HÖRBAR ZU MACHEN, GENÜGT SEINER PFLICHT; R. JOSE SAGT, ER GENÜGE IHR NICHT. WER ES GELESEN UND DIE BUCHSTABEN NICHT GENAU AUSGESPROCHEN HAT, HAT, WIE R. JOSE SAGT, SEINER PFLICHT GENÜGT, UND WIE R. JEHUDA SAGT, IHR NICHT GENÜGT. WER RÜCKWÄRTS LIEST, GENÜGT SEINER PFLICHT NICHT. WER GELESEN UND SICH VERIRRT HAT, FANGE VON DER STELLE WIEDER AN, WO ER SICH VERIRRT HAT.

GEMARA. Was ist der Grund des R. Jose? – Weil es *höre* heißt; laß deine Ohren hören, was du aus deinem Munde hervorbringst. – Und der erste Tanna!? – Er erklärt das Wort *höre*: in jeder Sprache, die du verstehst[61]. – Und R. Jose!? – Hieraus ist beides zu entnehmen.

Dort haben wir gelernt: Ein Tauber, der sprechen und nicht hören kann, darf die Hebe nicht abheben; hat er sie abgehoben, so ist seine Hebe gültig. Wer[62] lehrt, daß [die Verrichtung] eines Tauben, der sprechen und nicht hören kann, gültig ist, wenn sie bereits geschehen ist, nicht aber von vornherein? R. Ḥisda erwiderte: Es ist R. Jose, denn wir haben gelernt: Wer das Šemå liest, ohne es seinem Ohre hörbar zu machen, genügt seiner Pflicht – so R. Jehuda; R. Jose sagt, er genüge ihr nicht. Nur hier, beim Šemålesen, sagt R. Jose, daß er seiner Pflicht nicht genüge, weil es [ein Gebot] der Tora ist, bei der Hebe aber handelt es sich ja nur um den Segensspruch, der ein rabbanitisches [Gebot] ist, während die Sache selbst vom Segensspruch nicht abhängt. – Woher, daß sie[63] die Ansicht R. Joses vertritt, vielleicht die des R. Jehuda, und auch er ist der Ansicht, daß man beim Šemålesen nur dann seiner Pflicht genügt hat,

58. Unter 'wasche' wird das Waschen des ganzen Körpers, das rituelle Tauchbad, verstanden; cf. Lev. 14,8 uö. 59. Persisches Wegmaß, dreiviert. geograph. Meilen. 60. Wegmaß, 2000 Ellen. 61. Cf. Anm. 11. 62. Bezieht sich auf die zitierte Mišna, die keinen Autor nennt. 63. Die angezogene Lehre von der Hebe.

wenn es bereits geschehen ist, nicht aber von vornherein!? Dies ist auch zu beweisen, denn er lehrt 'liest', wenn es bereits geschieht, von vornherein aber nicht. — Ich will dir sagen, er lehrt deshalb 'liest', um dir die entgegengesetzte Ansicht R. Joses hervorzuheben, welcher sagt, auch wenn es bereits geschehen, habe man seiner Pflicht nicht genügt. Nach R. Jehuda aber hat man auch von vornherein seiner Pflicht genügt. Du addizierst sie[63] also R. Jose; wie ist es nun mit folgender Lehre: Man lese den Tischsegen[64] nicht im Herzen; hat man ihn bereits gelesen, so hat man seiner Pflicht genügt. Wer [ist der Autor]? Weder R. Jose noch R. Jehuda: nach R. Jehuda genügt man seiner Pflicht auch von vornherein, und nach R. Jose nicht, auch wenn bereits geschehen!? — Also nach R. Jehuda, und zwar nur dann, wenn bereits geschehen, nicht aber von vornherein; wie ist es nun mit der folgenden Lehre R. Jehudas, Sohnes des R. Šimón b. Pazi: Ein Tauber, der sprechen und nicht hören kann, darf von vornherein die Hebe abheben. Wer [ist dieser Ansicht]? Weder R. Jehuda noch R. Jose: R. Jehuda ist ja der Ansicht, nur wenn bereits geschehen, nicht aber von vornherein, und R. Jose ist ja der Ansicht, auch nicht, wenn bereits geschehen!? Vielmehr, tatsächlich nach R. Jehuda, und zwar auch von vornherein, dennoch ist hier nichts einzuwenden; das Eine vertritt seine Ansicht, das Andere die seines Lehrers. Wir haben nämlich gelernt: R. Jehuda sagt im Namen des R. Eleázar b. Ázarja: Wer das Šemá liest, muß es seinem Ohre hörbar machen, denn es heißt: *höre Jisraél, der Herr ist unser Gott, der Herr ist einzig*. R. Meír sprach zu ihm: Es heißt: [65]*das ich dir heute befehle, sei in deinem Herzen*, es kommt auf die Intensität des Herzens an. Jetzt nun, wo du darauf gekommen bist, kannst du auch sagen, R. Jehuda sei der Ansicht seines Lehrers, dennoch ist hier nichts einzuwenden, denn das Eine vertritt die Ansicht R. Meírs und das Andere die des R. Jehuda.

Dort haben wir gelernt: Jeder ist zulässig, die Esterrolle vorzulesen, ausgenommen der Taube, der Blöde und der Minderjährige[66]; nach R. Jehuda ist der Minderjährige zulässig. Wer lehrt, daß es beim Tauben ungültig ist, auch wenn bereits geschehen? R. Mathna erwiderte: Sie ist von R. Jose, denn wir haben gelernt: Wer das Šemá liest, ohne es seinem Ohre hörbar zu machen, genügt seiner Pflicht — so R. Jehuda; R. Jose sagt, er genüge ihr nicht. Woher, daß sie[67] von R. Jose ist, wenn bereits geschehen, Col.b vielleicht von R. Jehuda, und nur von vornherein ist dies verboten, wenn aber bereits geschehen, so ist es gültig!? — Dies ist nicht einleuchtend, denn er lehrt ja vom Tauben gleichlautend, wie vom Blöden und vom

64. Od. Tischgebet (wörtl. Speisesegen); dieser ist ein biblisches Gebot. 65. Dt. 6,6. 66. Ein Knabe unter 13 Jahren. 67. Die Lehre von der Esterrolle.

Minderjährigen, wie es beim Blöden und Minderjährigen ungültig ist, auch wenn bereits geschehen, ebenso auch beim Tauben, wenn bereits geschehen. — Vielleicht aber bei diesem so und bei jenen anders!? — Du kannst sie überhaupt nicht R. Jehuda addizieren, denn da der Schlußsatz lehrt, nach R. Jehuda sei der Minderjährige zulässig, so ist ja der Anfangssatz nicht R. Jehuda zu addizieren. — Vielleicht ist die ganze [Lehre] von R. Jehuda, jedoch spricht sie von zweierlei Minderjährigen, und zwar ist sie lückenhaft und muß wie folgt lauten: Jeder ist zulässig, die Esterrolle vorzulesen, ausgenommen der Taube, der Blöde und der Minderjährige; dies gilt jedoch nur von einem Minderjährigen, der für die Einübung noch nicht reif ist, ein Minderjähriger aber, der für die Einübung reif ist, ist von vornherein zulässig — so R. Jehuda, denn nach R. Jehuda, ist der Minderjährige zulässig!? — Du addizierst sie also R. Jehuda, und zwar, wenn bereits geschehen, nicht aber von vornherein, wie ist es demnach mit folgender Lehre R. Jehudas, Sohnes des R. Šimón b. Pazi: Ein Tauber, der sprechen und nicht hören kann, darf von vornherein die Hebe abheben. Wer [ist der Autor]? Weder R. Jehuda noch R. Jose: nach R. Jehuda gilt es ja nur dann, wenn bereits geschehen, nicht aber von vornherein, und nach R. Jose nicht, auch wenn bereits geschehen!? — Also nach R. Jehuda, und zwar auch von vornherein; — wie ist es nun mit folgender Lehre: Man lese den Tischsegen nicht im Herzen; hat man ihn bereits gelesen, so hat man seiner Pflicht genügt. Wer [ist der Autor]? Weder R. Jehuda noch R. Jose: nach R. Jehuda gilt es ja auch von vornherein, und nach R. Jose nicht auch, wenn bereits geschehen!? — Vielmehr tatsächlich nach R. Jehuda und zwar auch von vornherein, dennoch ist hier nichts einzuwenden; das Eine vertritt seine Ansicht, das Andere die seines Lehrers. Es wird nämlich gelehrt: R. Jehuda sagte im Namen des R. Eleázar b. Ázarja: Wer das Šemá liest, muß es seinem Ohre hörbar machen, denn es heißt: *höre Jisraél.* R. Meír sprach zu ihm: Es heißt: *das ich dir heute befehle, sei in deinem Herzen,* die Worte hängen also von der Intensität des Herzens ab. Jetzt, wo du darauf gekommen bist, kannst du auch sagen, R. Jehuda sei der Ansicht seines Lehrers, dennoch ist hier nichts einzuwenden, denn das Eine vertritt die Ansicht R. Jehudas und das Andere die des R. Meír.

R. Ḥisda lehrte im Namen R. Šilas. Die Halakha ist wie R. Jehuda im Namen des R. Eleázar b. Ázarja und wie R. Jehuda selbst. Und beides ist nötig. Hätte er nur gelehrt, die Halakha sei wie R. Jehuda, so könnte man glauben, auch von vornherein, daher lehrt er auch, die Halakha sei wie R. Jehuda im Namen des R. Eleázar b. Ázarja; und hätte er nur gelehrt, die Halakha sei wie R. Jehuda im Namen des R. Eleázar b. Ázarja, so

könnte man glauben, ‘muß’, es gäbe keine Gutmachung[68], daher lehrt er auch, die Halakha sei wie R. Jehuda.

R. Joseph sagte: Der Streit [besteht nur] über das Šemâlesen, bezüglich anderer Gebote[69] aber stimmen alle überein, daß man seiner Pflicht nicht genüge, denn es heißt: [70]*merke auf und höre, Jisraél.* Man wandte ein: Man lese den Tischsegen nicht im Herzen; hat man ihn bereits gelesen, so hat man seiner Pflicht genügt!? — Vielmehr, ist dies gelehrt worden, so wird es wie folgt lauten: R. Joseph sagte: Der Streit [besteht nur] über das Šemâlesen, denn es heißt: *höre Jisraél,* bezüglich anderer Gebote aber stimmen alle überein, daß man seiner Pflicht genüge. — Es heißt ja aber: *merke auf und höre, Jisraél*!? — Dies bezieht sich auf Worte der Tora.

WER GELESEN UND DIE BUCHSTABEN NICHT GENAU AUSGESPROCHEN HAT. R. Ṭabi sagte im Namen R. Jošijas: Die Halakha ist wie die erleichternde Ansicht[71] beider.

Ferner sagte R. Ṭabi im Namen R. Jošijas: Es heißt: [72]*drei sind unersättlich: das Grab und der verschlossene Mutterschoß;* welcher Zusammenhang besteht zwischen Grab und Mutterschoß? Um dir zu sagen: wie der Mutterschoß aufnimmt und zurückgibt, ebenso nimmt das Grab und gibt zurück. Nun ist [ein Schluß] vom Leichteren auf das Schwerere zu folgern: wenn der Mutterschoß, der geheim aufnimmt, unter Lärmen[73] zurückgibt, um wieviel mehr sollte nicht das Grab, das unter Lärmen[73] aufnimmt, erst recht unter Lärmen zurückgeben. Hieraus eine Widerlegung derer, die behaupten, die Auferstehung der Toten sei in der Tora nicht [nachweisbar].

R. Ošâja rezitierte vor Raba: [74]*Du sollst sie schreiben;* alles ist zu schreiben, selbst die Befehlsausdrücke[75]. Jener sprach zu ihm: Dies[76] hast du wohl von R. Jehuda, welcher sagt, man schreibe bei einer Ehebruchverdächtigten nur die Flüche und nicht die Befehlsausdrücke. Nur da, weil es ausdrücklich heißt: [77]*er soll diese Flüche schreiben,* hier aber heißt es: *du sollst sie schreiben,* auch die Befehlsausdrücke. Aber der Grund R. Jehudas ist ja nicht, weil es *er soll schreiben* heißt, sein Grund ist vielmehr, weil es *Flüche* heißt: nur die Flüche, nicht aber die Befehlsausdrücke. — Dies[78] ist nötig. Man könnte glauben, es sei durch [das Wort]

68. Wenn bereits geschehen, habe man der Pflicht nicht genügt. 69. Worüber Segen zu sprechen sind. 70. Dt. 27,9. 71. Auch wenn man beim Lesen des Šemâ die Worte nicht deutlich ausgesprochen, bzw. es dem Ohre nicht hörbar gemacht, hat man seiner Pflicht genügt. 72. Pr. 30,15f. 73. Wie dies bei Geburt und Tod zu geschehen pflegt. 74. Dt. 6,9. 75. Auch die das Gebot einleitenden Worte (zBs. ‘schreibe sie’ udgl.) sind auf die Tephillinrolle zu schreiben. 76. Die Berufung auf einen Schriftvers. 77. Num. 5,23. 78. Einen Beweis aus der Schrift anzuführen, daß auch die Befehlsausdrücke geschrieben werden. 79. Das an beiden

schreiben[79] von dort zu folgern, wie dort nur die Flüche, nicht aber die Befehlsausdrücke, ebenso auch hier nicht die Befehlsausdrücke, daher schrieb der Allbarmherzige: *du sollst sie schreiben,* auch die Befehlsausdrücke.

R. Óbadja rezitierte vor Raba: [80]*Ihr sollt sie lehren,* die Lehre sei ganz[81]; man mache eine Pause zwischen Worten, die sich einander anschließen[82]. Raba ergänzte ihm: Zum Beispiel: *ál-lebabkha, ál-lebabkhem, bekhol-lebabkha, bekhol-lebabkhem, éseb-besadkha, vaábadtem-mehera, hakanaph-pethil, ethkhem-meéreç.*

R. Ḥama b. R. Ḥanina sagte: Wer das Šemá liest und dessen Buchstaben genau ausspricht, dem kühlt man das Fegefeuer, denn es heißt: [83]*wenn der Allmächtige Könige zerstreut, da schneite es auf Çalmon;* man lese nicht *bephares [zerstreut],* sondern *bephareš [Sondern],* und man lese nicht *beçalmon,* sondern *beçalmaveth [Totenreich]*[84].

Ferner sagte R. Ḥama b. Ḥanina: Zelte und Bäche stehen deshalb nebeneinander, wie es heißt: [85]*wie Bäche sich hinstrecken, wie Gärten am Fluß, wie Zelte aufgeschlagen*[86] *&c.,* um dir zu sagen: wie die Bäche den Menschen aus Unreinheit in Reinheit bringen, so bringen auch die Zelte[87] den Menschen aus der Wagschale der Schuld in die Wagschale des Verdienstes. Fol. 16

WER RÜCKWÄRTS LIEST, GENÜGT SEINER PFLICHT NICHT. R. Ami und R. Asi errichteten für R. Eleázar einen Hochzeitsbaldachin, und er sprach zu ihnen: Mittlerweile will ich ins Lehrhaus gehen, um etwas zu hören; dann komme ich zurück und sage es euch. Da ging er hin und traf einen Schüler vor R. Joḥanan rezitieren: Wer beim Šemálesen sich verirrt und nicht weiß, an welcher Stelle er sich verirrt hat, beginne wieder, falls es in der Mitte des Absatzes geschehen, mit dem Anfang des Absatzes, falls zwischen zwei Absätzen, mit dem ersteren Absatze, und wenn zwischen den beiden [Sätzen] vom Schreiben[88], mit dem ersten. R. Joḥanan rief ihm zu: Sie lehrten dies nur von dem Falle, wenn er [den Satz:] *damit sich mehren euere Tage,* noch nicht begonnen, hat er ihn aber begonnen, so wird er wohl gewohnheitsmäßig fortgesetzt haben. Als er zurück kam und es ihnen sagte, sprachen sie zu ihm: Wären wir gekommen, nur um diese Sache zu hören, so hätten wir genug.

Stellen gebraucht wird. 80. Dt. 11,19. 81. למר+תם=למדתם. 82. Vor einem Worte, dessen Anlaut dem Auslaut des vorhergehenden gleicht, halte man inne. 83. Ps. 68,15. 84. Unter *schneit* wird Kühlung verstanden; dies erfolgt, wenn die Worte des Allmächtigen zerstreut, dh. getrennt werden. 85. Num. 42,6. 86. So nach dem Talmud. 87. Die Lehrhäuser, die der Talmud Zelte nennt (cf. Sabb. 63b). 88. Im Abschnitt kommt der Satz *du sollst sie schreiben* zweimal vor; wenn er nicht weiß, bei welchem er war. 89. Auch während der Arbeit. 90. Dt. 6,4.

iv HANDWERKER DÜRFEN AUF DER SPITZE DES BAUMES UND AUF DER HÖHE DES GERÜSTES DAS ŠEMÂ LESEN, NICHT ABER SO DAS GEBET VERRICHTEN. v DER BRÄUTIGAM IST IN DER ERSTEN NACHT, UND FALLS ER DEN AKT NOCH NICHT VOLLZOGEN HAT, BIS ZUM ŠABBATHAUSGANGE, VOM ŠEMÂLESEN BEFREIT. ALS EINST R. GAMLIÉL, ALS ER EINE FRAU NAHM, IN DER ERSTEN NACHT DAS ŠEMÂ LAS, SPRACHEN SEINE SCHÜLER ZU IHM: MEISTER, DU HAST UNS JA GELEHRT, EIN BRÄUTIGAM SEI VOM ŠEMÂLESEN BEFREIT. ER ERWIDERTE IHNEN: ICH GEBE EUCH NICHT NACH, DAS HIMMLISCHE JOCH AUCH NUR EINE STUNDE VON MIR ABZULEGEN.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: Handwerker dürfen auf der Spitze des Baumes und auf der Höhe des Gerüstes das Šemâ lesen, sowie auf der Spitze des Olivenbaumes und des Feigenbaumes beten; von allen anderen Bäumen müssen sie herabsteigen und beten. Der Hausherr hingegen muß in jedem Falle herabsteigen und beten, weil seine Gedanken zerstreut sind. R. Mari, Sohn der Tochter Šemuéls, wies Raba auf einen Widerspruch hin: Wir haben gelernt, Handwerker dürfen auf der Spitze des Baumes und auf der Höhe des Gerüstes[89] das Šemâ lesen, wonach die Intensität nicht erforderlich ist, und dem widersprechend wird gelehrt: Wer das Šemâ liest, muß sein Herz darauf richten, denn hier[90] heißt es: *höre Jisraél* und dort[91] heißt es: *merke auf und höre, Jisraél*, wie dort mit Aufmerksamkeit, so auch hier mit Aufmerksamkeit. Dieser schwieg. Hierauf sprach er zu ihm: Hast du etwas hierüber gehört? Jener erwiderte: Folgendes sagte R. Šešeth, nur wenn sie die Arbeit unterbrechen und lesen. — Es wird ja aber gelehrt: Die Schule Hillels sagt, sie verrichten ihre Arbeit und lesen!? — Das ist kein Einwand; dies vom ersten und jenes vom zweiten Absatze.

Die Rabbanan lehrten: Arbeiter, die für den Hausherrn Arbeit verrichten, lesen das Šemâ samt den vorangehenden und folgenden Segenssprüchen, essen ihr Brot und lesen vor und nachher die Segenssprüche und beten das Achtzehngebet; sie dürfen aber nicht vor das Vorbetpult treten[92] noch die Hände [zum Priestersegen] erheben. Es wird ja aber gelehrt, daß sie nur den Auszug des Achtzehngebetes[93] beten!? R. Šešeth erwiderte: Das ist kein Einwand; das Eine nach R. Gamliél und das Andere nach R. Jehošuâ. Wieso spricht er, wenn nach R. Jehošuâ, von Arbeitern, dies gilt ja [nach ihm] auch von jedem Menschen!? — Vielmehr, beides nach R. Gamliél, dennoch ist dies kein Widerspruch; das Eine, wenn sie für Lohn, das Andere, wenn sie nur für das Essen arbeiten. So wird auch gelehrt: Arbeiter, die für den Hausherrn Arbeit verrichten,

91. Ib. 27,9. 92. Sie dürfen nicht allzulange die Arbeit unterbrechen. 93. Das sog. kurze Gebet (הביננו); hierüber weiter. 94. Segensspruch über Palästina.

lesen das Šemá, beten und essen ihr Brot, lesen aber vorher keinen Segensspruch und nachher nur zwei, und zwar, den ersten Segensspruch vorschriftsmäßig, während der zweite mit dem Segen über das Land[94] begonnen wird, in den man [den Segen] 'Erbauer Jerušalems' einschalte. Diese Worte gelten nur, wenn sie für Lohn arbeiten; arbeiten sie aber nur für das Essen, oder speist der Hausherr mit ihnen, so lesen sie [alle] Segenssprüche vorschriftsmäßig.

DER BRÄUTIGAM IST VOM ŠEMÁLESEN BEFREIT. Die Rabbanan lehrten: [95]*Wenn du in deinem Hause sitzest,* ausgenommen derjenige, der sich mit der Ausübung eines Gebotes befaßt; *wenn du auf dem Wege gehst,* ausgenommen der Bräutigam. Hieraus folgerten die Weisen: wer eine Jungfrau ehelicht, ist frei, wer eine Witwe, ist verpflichtet. Wieso ist dies erwiesen? R. Papa erwiderte: Aus [dem Worte] *Weg;* wie der Weg Freigestelltes ist, so auch [bei allem anderen], was freigestellt. — Es kann ja auch vorkommen, daß einer zur Ausübung eines Gebotes geht, dennoch sagt der Allbarmherzige, daß er das Šemá lese!? — Demnach müßte der Schriftvers lauten 'beim Gehen', wenn es aber heißt: wenn du gehst, [so bedeutet dies:] wenn du für dich gehst, bist du verpflichtet, wenn aber zur Ausübung eines Gebotes, bist du befreit. — Wieso demnach nur der- Col.b jenige, der eine Jungfrau ehelicht, es sollte doch auch von dem gelten, der eine Witwe ehelicht!? — Jener ist zerstreut, dieser aber nicht. — Wenn es von der Zerstreuung abhängt, sollte auch der [befreit sein], dessen Schiff im Meere unterging!? Wieso sagte R. Abba b. Zabda im Namen Rabhs, der Leidtragende sei zu allen in der Tora genannten Geboten verpflichtet, mit Ausnahme der Tephillin, weil es von ihnen Kopfschmuck heißt, denn es heißt: [96]*lege dir deinen Kopfschmuck an &c.*!? Ich will dir sagen: da ist er durch Freigestelltes zerstreut, hier aber durch die Ausübung eines Gebotes.

ALS ER IN DER ERSTEN NACHT, NACHDEM SEINE FRAU GESTORBEN WAR, BADETE, vi SPRACHEN SEINE SCHÜLER ZU IHM: MEISTER, DU HAST UNS JA GELEHRT, DER LEIDTRAGENDE DÜRFE NICHT BADEN. ER ERWIDERTE IHNEN: ICH GLEICHE NICHT ANDEREN MENSCHEN, ICH BIN VERWEICHLICHT. ALS SEIN SKLAVE ṬABI GE- vii STORBEN WAR, UND ER BEILEIDSBEZEUGUNGEN ENTGEGENNAHM, SPRACHEN SEINE SCHÜLER ZU IHM: MEISTER, DU HAST UNS JA GELEHRT, MAN NEHME KEINE BEILEIDSBEZEUGUNGEN ÜBER [DEN TOD VON] SKLAVEN ENTGEGEN. ER ERWIDERTE IHNEN: MEIN SKLAVE ṬABI GLICH NICHT ALL DEN ANDEREN SKLAVEN, ER WAR TUGENDHAFT. DER BRÄUTIGAM DARF, FALLS ER WILL, AUCH IN DER ERSTEN viii NACHT DAS ŠEMÁ LESEN. R. ŠIMÓN B. GAMLIÉL ABER SAGT, NICHT EIN JEDER, DER SICH DEN RUF[97] BEILEGEN WILL, DARF IHN SICH BEILEGEN.

95. Dt. 6,7. 96. Ez. 24,17. 97. Eines übermäßig Frommen. 98. R. Gamliél, der

GEMARA. Er[98] ist demnach der Ansicht, die Trauer[99] während der [folgenden] Nacht sei nur rabbanitisch, denn es heißt:[100] *und ihr Ende, wie ein Tag des Trauerns*; für einen Verweichlichten aber haben die Rabbanan dies nicht angeordnet.

ALS SEIN SKLAVE ṬABI GESTORBEN WAR &c. Die Rabbanan lehrten: Wegen Sklaven und Sklavinnen stellt man sich nicht in einer Reihe[101] auf, auch spricht man ihretwegen nicht den Segensspruch der Leidtragenden[102] und die Trostworte für Leidtragende. Als einst R. Eliêzer seine Sklavin starb, traten seine Schüler ein, ihn zu trösten. Als er sie sah, ging er in den Söller, und sie folgten ihm; er trat in das Vorzimmer, und sie folgten ihm; er trat in den Saal, und sie folgten ihm. Da sprach er zu ihnen: Ich glaubte, ihr würdet euch mit lauem Wasser verbrühen, nun aber verbrüht ihr euch nicht einmal mit kochend heißem Wasser. Habe ich euch nicht wie folgt gelehrt: Wegen Sklaven und Sklavinnen stellt man sich nicht in einer Reihe auf, auch spricht man ihretwegen nicht den Segensspruch der Leidtragenden und die Trostworte für Leidtragende. Vielmehr, wie man zu einem, wenn ihm ein Ochs oder ein Esel verendet ist, sagt: Gott möge dir deinen Schaden ersetzen, so auch sage man zu ihm wegen seines Sklaven oder seiner Sklavin: Gott möge dir deinen Schaden ersetzen.

Ein Anderes lehrt: Über Sklaven und Sklavinnen halte man keine Trauerrede. R. Jose sagt, war es ein tugendhafter Sklave, so sage man über ihn: Wehe, der gute, treue Mann, der von seiner Mühe genossen! Man entgegnete ihm: Was läßt du demnach für die Freigeborenen!?

Die Rabbanan lehrten: Man nennt niemand anders Väter als die drei[103]; man nennt niemand anders Mütter als die vier[104]. Aus welchem Grunde: wollte man sagen, weil wir nicht wissen, ob wir von Reúben oder von Šimôn[105] abstammen, so wissen wir ja auch bei den Müttern nicht, ob wir von Raḥel oder von Leá abstammen!? – Vielmehr, (bis auf) diese sind (es) die ausgezeichneten, weiter aber nicht mehr.

Ein Anderes lehrt: Sklaven und Sklavinnen nenne man nicht Vater so und so, oder Mutter so und so; die des R. Gamliél nannte man wohl Vater so und so und Mutter so und so. Eine Tatsache zur Widerlegung!? – Weil sie geachtet waren.

R. Eleázar sagte: Es heißt:[106] *so will ich dich lebenslänglich preisen, bei deinem Namen meine Hände erheben. So will ich dich lebenslänglich*

schon am ersten Abend badete. 99. Das W. אנינות (bzw. אונן), eigentl. Klagetrauer, erstreckt sich nur auf den ersten Tag, vom Tode bis zum Begräbnis, das am selben Tage zu erfolgen hatte. 100. Am. 8,10. 101. Die Tröstenden pflegten den Leidtragenden in Reihen (von mind. 10 Personen) zu umgeben und ihm Trostworte zu sagen. 102. Cf. Keth. Fol. 8a. 103. Die Erzväter: Abraham, Jiçḥaq und Jáqob. 104. Sara, Ribqa, Raḥel und Leá. 105. Welcher der Stam-

preisen, das ist das Šemálesen; *bei deinem Namen meine Hände erheben*, das ist das Gebet. Wenn man so handelt, so spricht der Schriftvers über ihn:[107] *wie mit Fett und Mark ist meine Seele gesättigt*. Und nicht nur dies, er erbt auch beide Welten, diese Welt und die zukünftige Welt, denn es heißt:[107] *mit Lippen der Lobgesänge preiset mein Mund*.

Wenn R. Eleázar sein Gebet beendete, pflegte er folgendes zu sagen: Möge es dein Wille sein, o Herr, unser Gott, daß du uns in unserem Lose Liebe, Brüderschaft, Frieden und Freundschaft angedeihen lassest, daß du unsere Grenze mit Schülern erweiterst, daß du unser Ende mit Erfolg und Hoffnung gelingen lassest, daß du unseren Anteil in das Paradies[108] setzest, daß du uns in deiner Welt mit gutem Umgange und mit gutem Triebe rüstest, daß wir aufstehen und das Verlangen unseres Herzens finden, deinen Namen zu fürchten, und daß vor dich unser Seelenwunsch zum Guten komme.

Wenn R. Johanan sein Gebet beendete, pflegte er folgendes zu sagen: Möge es dein Wille sein, o Herr, unser Gott, daß du auf unsere Schmach blickest und auf unser Elend schauest, daß du dich mit deiner Barmherzigkeit bekleidest und mit deiner Macht bedeckest, dich in deine Liebe hüllest und mit deiner Gnade umgürtest; so möge doch deine Eigenschaft der Güte und der Sanftmut vor dich treten.

Wenn R. Zera sein Gebet beendete, pflegte er folgendes zu sagen: Möge es dein Wille sein, o Herr, unser Gott, daß wir nicht sündigen und uns nicht vor unseren Vätern schämen und zu Schanden werden.

R. Ḥija pflegte, nachdem er gebetet, folgendes zu sagen: Möge es dein Wille sein, o Herr, unser Gott, daß deine Tora unsere Beschäftigung sei, und das unser Herz nicht betrübt und unsere Augen nicht verdunkelt werden.

Rabh pflegte nach seinem Gebete folgendes zu sagen: Möge es dein Wille sein, o Herr, unser Gott, daß du uns ein langes Leben gibst; ein Leben des Friedens, ein Leben der Güte, ein Leben des Segens, ein Leben des Erwerbs, ein Leben der Körperkraft, ein Leben, in dem Sündenscheu sei, ein Leben ohne Schande und Schmach, ein Leben des Reichtums und der Ehre, ein Leben, in dem die Liebe zur Tora und Gottesfurcht in uns sei, ein Leben, in dem du uns alle unsere Herzenswünsche zum Guten erfüllest.

Rabbi pflegte nach seinem Gebete folgendes zu sagen: Möge es dein Wille sein, o Herr, unser Gott und Gott unserer Väter, daß du mich schützest vor Frechlingen und vor Frechheit, vor einem bösen Menschen

mesvater, Familienahn ist. 106. Ps. 63,5. 107. Ib. V. 6. 108. Wörtl. Edengarten, dh. Wonnegarten (nach Gen. 2,15), Benennung des Paradieses in der

und bösem Ereignis, vor dem bösen Trieb, vor schlechtem Umgange, vor einem bösen Nachbar, vor dem verderbenden Satan, vor strengem Gericht und vor einem hartherzigen Prozeßgegner, sei er Glaubensgenosse oder sei er kein Glaubensgenosse. Obgleich Rabbi von Bedienten umgeben war.

R. Saphra pflegte nach seinem Gebete folgendes zu sagen: Möge es dein Wille sein, o Herr, unser Gott, daß du Frieden stiftest in der oberen und in der unteren Familie, und unter den Schülern, die sich mit deiner Tora befassen, sei es, daß sie es um ihrer selbst willen, sei es, daß sie es nicht um ihrer selbst willen tun. Alle aber, die sich damit nicht um ihrer selbst willen befassen, mögen, so sei es dein Wille, sich damit um ihrer selbst willen befassen.

Fol. 17

R. Alexandri pflegte nach seinem Gebete folgendes zu sagen: Möge es dein Wille sein, o Herr, unser Gott, daß du uns stellest in eine Ecke des Lichtes und (stelle uns) nicht in eine Ecke der Finsternis, daß unser Herz nicht betrübt und unsere Augen nicht verdunkelt werden. Manche sagen, dies pflegte R. Hamnuna zu sagen, R. Alexandri aber pflegte, nachdem er gebetet, folgendes zu sagen: Herr des Weltalls[109], offen und bekannt ist es vor dir, daß es unser Wille ist, deinen Willen zu vollziehen, doch verhindert dies nichts anderes, als das Saure im Teig[110] und die Knechtschaft der Regierungen. Möge es dein Wille sein, daß du sie vor und hinter uns unterwirfst, und daß wir zurückkehren, die Gesetze deines Willens mit ganzem Herzen auszuüben.

Raba pflegte nach seinem Gebete folgendes zu sagen: Mein Gott, bevor ich gebildet wurde, war ich nichts wert, und auch jetzt, da ich gebildet worden bin, ist es ebenso, als wäre ich nicht gebildet worden. Staub bin ich bei meinem Leben, umsomehr bei meinem Tode. Siehe, ich bin vor dir wie ein Gefäß voll Scham und Schmach. Möge es dein Wille sein, o Herr, mein Gott, daß ich nimmer sündige, was ich aber vor dir gesündigt, spüle weg mit deiner großen Barmherzigkeit, jedoch nicht durch Züchtigungen und böse Krankheiten. Dies war auch das Sündenbekenntnis R. Hamnuna des Kleinen am Versöhnungstage.

Wenn Mar, der Sohn Rabinas, sein Gebet beendete, pflegte er folgendes zu sagen: Mein Gott! Bewahre mein Zunge vor Bösem, meine Lippen vor trügerischen Reden. Denen, die mir fluchen, schweige meine Seele, und wie Staub sei meine Seele gegen jedermann. Öffne mein Herz für deine Lehre, und deinen Geboten jage meine Seele nach. Beschütze mich vor einem bösen Ereignis, vor dem bösen Trieb, vor einem bösen Weib und

ält. Literatur. 109. Das W. עולם in der späthebräischen Bedeutung Welt hat die Mehrzahl עולמות; die Form עולמים ist die Mehrzahl vom Adjectivum עולמי der od.

vor allem Übel, das in die Welt zu kommen sich drängt. Den Rat derer, die wider mich Böses sinnen, vereitele schnell, und ihre Anschläge zerstöre. Mögen zum Wohlgefallen sein die Worte meines Mundes und die Gedanken meines Herzens vor dir, o Herr, mein Fels und Erlöser.

Wenn R. Šešeth gefastet hatte, pflegte er, nachdem er gebetet, folgendes zu sagen: Herr des Weltalls! Offenbar ist es vor dir, daß zur Zeit, da das Heiligtum noch bestand, ein Mensch, der gesündigt hatte, ein Opfer brachte, von dem das Fett nur und das Blut dargebracht wurde, und es wurde ihm vergeben; jetzt aber verweilte ich im Fasten, und mein Fett und mein Blut wurde vermindert. So möge es dein Wille sein, daß mein Fett und mein Blut, das vermindert wurde, als von mir vor dir auf dem Altar dargebracht betrachtet werde, und sei mir wohlgefällig.

Als R. Joḥanan das Buch Ijob beendete, sprach er folgendes: Das Ende des Menschen ist das Sterben, das Ende des Viehes das Schlachten, und alles ist für den Tod bestimmt. Heil dem, der in der Tora groß wird und sich mit der Tora abmüht, der seinem Schöpfer Annehmlichkeiten bereitet, der mit gutem Namen aufgewachsen und mit gutem Namen aus der Welt geschieden ist. Über ihn sagt Šelomo:[111]*besser ist ein Name als gutes Öl, und der Tag des Sterbens als der Tag seiner Geburt.*

Ein Wahlspruch[112]war es im Munde R. Meírs: Lerne mit deinem ganzen Herzen und mit deiner ganzen Seele, meine Wege zu erkennen und an die Türen meiner Tora zu pochen. Bewahre meine Tora in deinem Herzen, und meine Furcht möge vor deinen Augen sein; hüte deinen Mund vor jeder Sünde; reinige und heilige dich von jeder Schuld und jedem Vergehen, und ich werde mit dir sein an jedem Orte.

Ein Wahlspruch war es im Munde der Rabbanan aus Jabne: Ich bin ein Geschöpf und mein Nächster ist ein Geschöpf: meine Arbeit ist in der Stadt und seine Arbeit ist auf dem Felde; ich mache mich früh zu meiner Arbeit auf, und er macht sich früh zu seiner Arbeit auf; wie er sich nicht meine Arbeit anmaßt, so maße ich mir nicht seine Arbeit an. Vielleicht aber sagst du: ich tue viel, er aber wenig, so haben wir gelernt: ob man viel oder wenig tut, wenn man nur sein Herz auf den Himmel richtet.

Ein Wahlspruch war es im Munde Abajjes: Stets sei der Mensch klug in der Gottesfurcht. Eine sanfte Antwort stillt den Zorn. Man mehre den Frieden mit seinen Brüdern, mit seinen Verwandten und mit jedermann, selbst mit einem Nichtjuden auf der Straße, damit man droben beliebt und hienieden gewogen sei, und wohlgelitten unter den Menschen. Man erzählte von R. Joḥanan b. Zakkaj, daß ihm niemals jemand mit einem Gruß zuvorgekommen sei, nicht einmal ein Nichtjude auf der Straße.

das Weltliche, Weltbewohner. Ähnl. auch im Koran 1,1. 110. Der böse Trieb im Herzen. 111. Ecc. 7,1. 112. Nach Lebrecht (Lesarten p. 19) uAA. *Perle*

Ein Wahlspruch war es im Munde Rabas: Der Endzweck der Weisheit ist Buße und gute Werke; daß der Mensch nicht lese und lerne, sich dann aber gegen Vater und Mutter auflehne, gegen seine Lehrer und gegen den, der größer ist als er in Weisheit und Zahl[113]. So heißt es: [114]*der Weisheit Anfang ist die Gottesfurcht, ein gutes Ansehen für alle, die sie ausüben*; es heißt nicht 'lernen', sondern 'ausüben': nur denen, die sie um ihrer selbst willen ausüben, nicht aber denen, die sie nicht um ihrer selbst willen ausüben. Für jeden aber, der sie nicht um ihrer selbst willen ausübt, wäre es besser, er wäre nicht erschaffen worden.

Ein Wahlspruch war es im Munde Rabhs. In der zukünftigen Welt gibt es weder Essen noch Trinken, noch Fortpflanzung und Vermehrung, noch Kauf und Verkauf, noch Neid, Haß und Streit. Vielmehr sitzen die Gerechten mit ihren Kronen auf ihren Häuptern und weiden sich an dem Glanze der Göttlichkeit, denn es heißt: [115]*sie schauten Gott, und aßen und tranken.*

Größer ist das Versprechen, das der Heilige, gepriesen sei er, den Frauen gegeben, als das, das er den Männern gegeben hat, denn es heißt: [116]*stehet auf, sorglose Frauen, höret auf meine Stimme; ihr zuversichtlichen Töchter, horchet auf meine Rede.* Rabh sprach zu R. Ḥija: Wodurch machen Frauen sich verdienstlich? — Daß sie ihre Kinder im Bethause unterrichten lassen, ihre Männer im Lehrhause (der Rabbanan) lernen lassen und auf ihre Männer warten, bis sie aus dem Lehrhause heimkehren.

Als die Rabbanan sich von dem Hause R. Amis, manche sagen, dem Hause R. Ḥaninas, verabschiedeten, sprachen sie zu ihm wie folgt: Mögest du während deines Lebens deine Welt schauen, dein Ende sei für das Leben der zukünftigen Welt und deine Hoffnung für alle Zeitkreise. Möge dein Herz Einsicht denken, dein Mund Weisheit sprechen und deine Zunge Jubelgesänge lispeln; mögen deine Wimpern geradeaus vor dir hinsehen, deine Augen im Lichte der Tora leuchten, dein Gesicht wie der Glanz des Himmels glänzen, deine Lippen Erkenntnis sprechen, dein Inneres im Rechte aufjauchzen und deine Schritte laufen, die Worte des Hochbetagten[117] zu hören.

Als die Rabbanan sich von dem Hause R. Ḥisdas, manche sagen, dem Hause des R. Šemuél b. Naḥmani, verabschiedeten, sprachen sie zu ihm wie folgt: [118]*Unsere Lehrer sind überbürdet &c.* Rabh und Šemuél, manche sagen, R. Joḥanan und R. Eleâzar [streiten hierüber]; Einer erklärte: unsere Lehrer in der Tora sind überbürdet, mit Geboten; der

(μαϱγηλις). 113. Dh. Bedeutung; diese Wendung wird sonst von einer Körperschaft gebraucht, wobei es sich um die Zahl der Mitglieder handelt. 114. Ps. 111,10. 115. Ex. 24,11. 116. Jes. 32,9. 117. Gott; cf. Dan. 7,9. 118. Ps. 144,14.

andere erklärte: unsere Lehrer in der Tora und den Geboten, sind überbürdet, mit Züchtigungen. [118]*Kein Riß*: es sei unsere Gesellschaft nicht wie die Gesellschaft Šaúls, aus der der Edomite Doég hervorging. [118]*Kein Durchlaß*: es sei unsere Gesellschaft nicht wie die Gesellschaft Davids, aus der Aḥitophel hervorging. [118]*Kein Jammergeschrei*: es sei unsere Gesellschaft nicht wie die Gesellschaft Elišás, aus der Geḥazi hervorging. [118]*In unseren Straßen*: daß wir keinen Sohn oder Schüler haben mögen, der seine Speise öffentlich anbrennen[119]läßt, wie beispielsweise Jesus der Nazarener. Col. b

[120]*Höret auf mich, ihr Hartherzigen, die ihr fern seid von Freigebigkeit.* Rabh und Šemuél, manche sagen, R. Joḥanan und R. Eleázar [streiten hierüber]; Einer erklärte: die ganze Welt wird durch Freigebigkeit[121], jene[122]aber durch Gewalt ernährt; der andere erklärte: die ganze Welt wird durch das Verdienst jener ernährt, sie selbst aber werden nicht einmal durch ihr eigenes Verdienst ernährt. Dies nach R. Jehuda im Namen Rabhs, denn R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: An jedem Tage ertönt eine Hallstimme vom Berge Ḥoreb und spricht: Die ganze Welt wird nur wegen meines Sohnes Ḥanina ernährt, mein Sohn Ḥanina aber begnügt sich mit einem Kab[123]Johannisbrot von Šabbathvorabend zu Šabbathvorabend. Er streitet gegen R. Jehuda, denn R. Jehuda sagte, mit 'Hartherzigen' seien die verstockten Gobäer[124]gemeint. R. Joseph sprach: Das siehst du, noch nie ist von ihnen ein Proselyt hervorgegangen. R. Aši sagte: Die 'Hartherzigen' sind die Einwohner von Matha-Meḥasja, denn, obgleich sie zweimal jährlich[125]die Verherrlichung der Tora sehen, so ist dennoch von ihnen nie ein Proselyt hervorgegangen.

DER BRÄUTIGAM DARF, FALLS ER WILL &c. LESEN. Man müßte also sagen, R. Šimón b. Gamliél berücksichtige die Großtuerei, während die Rabbanan die Großtuerei nicht berücksichtigen, und wir wissen ja von ihnen das Entgegengesetzte!? Wir haben nämlich gelernt: Wo es üblich ist, am Neunten Ab[126]Arbeit zu verrichten, verrichte man, wo es üblich ist, nicht zu verrichten, verrichte man nicht; überall aber müssen die Gelehrten feiern. R. Šimón b. Gamliél sagt, jedermann betrachte sich stets als einen Gelehrten[127]. Die Rabbanan befinden sich hier in einem Widerspruch, und ebenso befindet sich R. Šimón b. Gamliél in einem Widerspruch. R. Joḥanan erwiderte: Die Ansichten sind zu vertauschen. R. Šiša, Sohn des R.

119. Dh. Die überlieferte Lehre verschmähen. 120. Jes. 46,12. 121. Gottes. 122. Die Frommen, auf welche sich der angez. Vers bezieht. Das W. *Hartherzige* wird gedeutet: beherzt, tapfer, stark. 123. *Κάβος*, Getreidemaß von 24 Eiern Inhalt. 124. Gobia, Ortschaft in Babylonien. 125. Cf. Abschn. I. Anm. 191. 126. Trauer- und Fasttag über die Zerstörung des jüd. Reiches. 127. In dieser Hinsicht.

Idi, sagte: Tatsächlich brauchst du nicht zu vertauschen. Die Rabbanan befinden sich in keinem Widerspruch, denn da alle Welt das Šemá liest und er es ebenfalls liest, so erscheint dies nicht als Großtuerei; dort aber, wo alle Welt Arbeit verrichtet, er aber nicht, erscheint dies als Großtuerei. R. Šimón b. Gamliél befindet sich ebenfalls in keinem Widerspruch, denn hier kommt es auf die Intensität an, und wir sind Zeugen, daß er seinen Sinn nicht andächtig stimmen kann; dort aber glaubt, wer dies sieht, er habe keine Beschäftigung. Geh und sieh, wie viele Müßiggänger es doch auf der Straße gibt.

DRITTER ABSCHNITT

i WER SEINEN TOTEN VOR SICH LIEGEN HAT, IST VOM ŠEMÅLESEN, VOM GEBETE UND VON ALLEN IN DER TORA GENANNTEN GEBOTEN BEFREIT. VON DEN TRÄGERN DER BAHRE, IHREN ABLÖSERN UND DEN ABLÖSERN IHRER ABLÖSER, DIE VOR DER BAHRE UND DIE HINTER DER BAHRE SIND, DIE VOR DER BAHRE SICH BEFINDEN, FALLS MAN SIE BRAUCHT, BEFREIT, UND DIE HINTER DER BAHRE SICH BEFINDEN, AUCH FALLS MAN SIE ii BRAUCHT, VERPFLICHTET. DIESE UND JENE SIND VOM GEBETE BEFREIT. SOBALD SIE DEN TOTEN BESTATTET HABEN UND ZURÜCKGEKEHRT SIND, MÜSSEN SIE, FALLS SIE ANFANGEN UND BEENDEN KÖNNEN, BEVOR SIE NOCH IN DIE REIHE[1] KOMMEN, ANFANGEN, WENN ABER NICHT, SO FANGEN SIE NICHT AN. VON DEN IN DER REIHE STEHENDEN SIND DIE INNEREN BEFREIT UND DIE ÄUSSEREN iii VERPFLICHTET. (FRAUEN, SKLAVEN UND MINDERJÄHRIGE SIND VOM ŠEMÅLESEN UND VON DEN TEPHILLIN BEFREIT, ZUM GEBETE, ZUR MEZUZA[2] UND ZUM TISCHSEGEN VERPFLICHTET.)

GEMARA. Nur wenn er ihn vor sich liegen hat, nicht aber, wenn er ihn nicht vor sich liegen hat; ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Wer seinen Toten vor sich liegen hat, esse in einem anderen Raume; hat er keinen anderen Raum, so esse er im Hause seines Nächsten; hat er keinen Raum bei seinem Nächsten [zur Verfügung], so mache er eine Scheidewand und esse; hat er nichts, woraus eine Scheidewand zu machen, so wende er das Gesicht ab und esse. Er darf nicht angelehnt speisen, auch darf er kein Fleisch essen und keinen Wein trinken; ferner spreche Fol. 18 er nicht[3] den Segensspruch, spreche nicht den gemeinsamen[4] Tischsegen,

1. Cf. Abschn. II. Anm. 101. 2. Wörtl. Pfosten; übertragen für die die ersten zwei Šemåabschnitte enthaltende Pergamentrolle, die oberhalb des rechten Türpfostens angebracht ist (cf. Dt. 6,9; 11,20). 3. Vor der Mahlzeit. 4. Hierüber

auch spreche man für ihn nicht den Segensspruch und zähle ihn zum gemeinsamen Tischsegen nicht mit; ferner ist er vom Šemálesen, vom Gebete, von den Tephillin und von allen in der Tora genannten Geboten befreit. Am Šabbath aber darf er angelehnt speisen, Fleisch essen, Wein trinken; ferner spreche er den Segensspruch und den gemeinsamen Tischsegen, auch spreche man für ihn den Segensspruch und zähle ihn mit zum gemeinsamen Tischsegen; er ist ferner zu allen in der Tora genannten Geboten verpflichtet. R. Šimón b. Gamliél sagt, da er zu diesen [Geboten] verpflichtet ist, sei er auch zu allen verpflichtet. Hierzu sagte R. Johanan: Eine Meinungsverschiedenheit besteht zwischen ihnen hinsichtlich der Bettpflicht[5]. Hier wird also gelehrt, daß er vom Šemálesen, vom Gebete, von den Tephillin und von allen in der Tora genannten Geboten befreit[6] ist!? R. Papa erwiderte: Dies ist [auf den Fall] zu beziehen, wenn er das Gesicht abwendet und ißt. R. Aši erwiderte: Da es ihm obliegt, ihn zu bestatten, so ist es ebenso, als hätte er ihn vor sich liegen, wie es heißt: [7]*Abraham stand auf vom Gesichte seines Toten*, solange es ihm obliegt, ihn zu bestatten, ist es ebenso, als hätte er ihn vor sich. Dies gilt demnach nur von seinem Toten, nicht aber, wenn man ihn nur bewacht, dagegen wird ja aber gelehrt, wer einen Toten bewacht, auch wenn es nicht sein Toter ist, sei vom Šemálesen, vom Gebete, von den Tephillin und von allen in der Tora genannten Geboten befreit!? — Wenn er ihn bewacht, auch wenn es nicht sein Toter ist, wenn es sein Toter ist, auch wenn er ihn nicht bewacht. — Nur wenn es sein Toter ist, oder wenn er einen bewacht, nicht aber, wer auf einem Begräbnisplatze umhergeht, dagegen wird ja aber gelehrt, daß man nicht auf einem Begräbnisplatze mit den Tephillin auf dem Haupte oder einer Torarolle im Arme gehe und lese, und wer dies tut, übertrete [das Schriftwort:] [8]*wer des Armen*[9] *spottet, lästert seinen Schöpfer*!? — Da ist es nur innerhalb seiner vier Ellen verboten, außerhalb seiner vier Ellen ist er verpflichtet, denn der Meister sagte, der Tote belege vier Ellen hinsichtlich des Šemálesens; hier aber ist er auch außerhalb der vier Ellen befreit.

Der Text. Wer einen Toten bewacht, auch wenn es nicht sein Toter ist, ist vom Šemálesen, vom Gebete, von den Tephillin und von allen in der Tora genannten Geboten befreit. Sind es zwei, so bewache dieser, und jener lese, dann bewache jener, und dieser lese. Ben Ázaj sagte: Reisen [zwei] auf einem Schiffe, so legen sie ihn in die eine Ecke und beten beide in einer anderen Ecke. Worin besteht ihre Meinungsverschiedenheit? Rabina erwiderte: Ihre Meinungsverschiedenheit besteht darin, ob

weit. Ber. 45a ff. 5. Nach RŠ. ist er auch zur ehelichen Pflicht verpflichtet. 6. Selbst wenn er sich in einem anderen Raume befindet u. den Toten nicht vor sich liegen hat. 7. Gen. 23,3. 8. Pr. 17,5. 9. Der Tote schämt sich, daß er die

wir Mäuse[10] berücksichtigen. Einer ist der Ansicht, wir berücksichtigen sie, der andere ist der Ansicht, wir berücksichtigen sie nicht.

Die Rabbanan lehrten: Wer Gebeine von Ort zu Ort führt, darf sie nicht in einen Doppelsack legen, auf den Esel laden und darauf reiten, weil er dadurch mit ihnen in verächtlicher Weise verfährt; wenn er aber vor Nichtjuden oder vor Räubern fürchtet, so ist dies erlaubt. Wie sie dies von Gebeinen sagten, so sagten sie es auch von einer Torarolle. Worauf [bezieht sich dies]: wenn etwa auf den Anfangssatz, so ist dies ja selbstverständlich, ist etwa eine Torarolle minderwertiger als Gebeine!? — Nein, auf den Schlußsatz.

Reḥaba sagte im Namen R. Jehudas: Wer einen Toten [führen] sieht und ihm kein Geleit gibt, übertritt [das Schriftwort:] *wer des Armen spottet, lästert seinen Schöpfer*. Was ist seine Belohnung, wenn er ihm Geleit gibt? R. Asi erwiderte: Über ihn spricht die Schrift:[11] *Den Herrn begleitet*[12]*, wer dem Armen gnädig ist.*[13] *Es ehrt ihn, wer dem Dürftigen mildtätig ist.*

R. Ḥija und R. Jonathan gingen sich unterhaltend auf dem Begräbnisplatze umher, und R. Jonathan entfiel ein Çiçithfaden. Da sprach R. Ḥija zu ihm: Hebe ihn auf, damit sie nicht sagen: morgen kommen sie zu uns, jetzt spotten sie unser. Jener sprach: Wissen sie denn dies alles, es heißt ja:[14] *die Toten wissen von nichts*!? Dieser erwiderte: Hast du es gelesen, so hast du es nicht wiederholt, hast du es wiederholt, so hast du es nicht drittmals gelesen, und hast du es auch drittmals gelesen, so hat man es dir nicht erklärt.[14] *Denn die Lebenden wissen, daß sie sterben werden,* das sind die Gerechten, die auch nach ihrem Tode 'Lebende' genannt werden, denn es heißt:[15] *Und Benajahu, der Sohn Jehojadás, der Sohn eines lebenden, tatenreichen Mannes, aus Qabçeél, er schlug die zwei, Ariél, Moáb, und er stieg hinab und erschlug den Löwen in der Grube, am Schneetage.*

Col.b *Der Sohn eines lebenden Mannes*; sind denn [alle anderen auf] der ganzen Welt Kinder von Toten!? — Vielmehr, der Sohn eines lebenden Mannes, der auch nach seinem Tode 'Lebender' genannt wird. *Eines tatenreichen aus Qabçeél*; der Tatkräfte für die Tora mehrte und sammelte. *Er schlug die zwei, Ariél, Moáb*; er hinterließ seinesgleichen weder zur Zeit des ersten Heiligtumes, noch des zweiten[16] Heiligtumes. *Und er stieg hinab und erschlug den Löwen in der Grube am Schneetage*; manche erklären: er zerschlug Eisschollen, stieg hinab und nahm ein Tauchbad; manche erklären: er lernte das Siphra der Schule Rabhs an einem Winter-

Gebote nicht ausüben kann. 10. Vor denen die Leiche zu schützen ist. 11. Pr. 17,19. 12. Er liest *melave* st. *malve* (leiht). 13. Pr. 14,31. 14. Ecc. 9,5. 15. iiSam. 23,20. 16. Unter Ariél (cf. Jes. 29,1) wird der Tempel verstanden, ebenso deutet auf diesen der Name Moáb, da er von Šelomo erbaut wurde, der von der Moábiterin

tage. *Die Toten wissen von nichts,* das sind die Frevler, die auch bei ihren Lebzeiten 'Tote' genannt werden, denn es heißt:[17]*und du erschlagener Frevler, Fürst Jisraéls.* Wenn du willst, entnehme ich es hieraus:[18]*nach Aussage zweier oder dreier Zeugen soll der Tote getötet werden;* er lebt ja noch, — vielmehr, der schon von vorher ein Toter war.

Die Söhne R. Ḥijas gingen aufs Dorf[19]und vergaßen ihr Studium; sie quälten sich ab, sich desselben zu erinnern. Da sprach der eine zum anderen: Weiß unser Vater von [unserer] Qual? Der andere erwiderte: Woher sollte er es wissen, es heißt ja:[20]*seine Kinder sind in Ehren, und er weiß nicht.* Jener entgegnete: Sollte er es nicht wissen, es heißt ja: [21]*solange sein Fleisch auf ihm, schmerzt es ihn, und seine Seele trauert in ihm,* und hierzu sagte R. Jiçḥaq, das Gewürm im Fleische des Toten sei so schmerzhaft, wie eine Nadel im Fleische des Lebenden!? — Ich will dir sagen, ihren eigenen Schmerz empfinden sie wohl, vom Schmerze anderer wissen sie aber nichts. — Etwa nicht, es wird ja gelehrt: Einst gab ein Frommer in einem Jahre der Dürre am Vortage des Neujahrs einem Armen einen Denar[22], weshalb seine Frau mit ihm zankte; da ging er fort und übernachtete auf dem Begräbnisplatze. Da hörte er zwei Geister sich miteinander unterhalten. Der eine sprach zum anderen: Genosse, komm, wir wollen in der Welt umherstreifen und hinter dem [himmlischen] Vorhange horchen, welche Heimsuchung über die Welt kommen wird. Der andere erwiderte: Ich kann nicht, denn ich bin in einer Rohrmatte bestattet; geh du vielmehr und erzähle mir, was du hörest. Jener ging, streifte umher und kam zurück. Da fragte der andere: Genosse, was hast du hinter dem Vorhange gehört? Dieser erwiderte: Ich hörte, daß alles, was man zum ersten Regenfall säen wird, der Hagel niederschlagen wird. Hierauf ging er und säete zum zweiten Regenfall. Der ganzen Welt wurde niedergeschlagen, seines aber wurde nicht niedergeschlagen. Im nächsten Jahre ging er wieder hin und übernachtete auf dem Begräbnisplatze und hörte abermals die beiden Geister sich miteinander unterhalten. Der eine sprach zum anderen: Komm, wir wollen in der Welt umherstreifen und hinter dem Vorhange horchen, welche Heimsuchung über die Welt kommen wird. Der andere erwiderte: Genosse, habe ich dir etwa nicht gesagt, daß ich nicht kann, weil ich in einer Rohrmatte bestattet bin!? Geh du vielmehr und erzähle mir, was du hörest. Jener ging, streifte umher und kam zurück. Da fragte der andere: Genosse, was hast du hinter dem Vorhange gehört? Dieser erwiderte: Ich hörte, daß alles, was man zum zweiten Regenfall säen wird, der Kornbrand vernichten wird. Hierauf ging er und säete zum ersten Regenfall. Der ganzen Welt wurde vernichtet, seines aber

Ruth stammte. 17. Ez. 21,30. 18. Dt. 17,6. 19. Wo sie sich mit Landwirtschaft befaßten. 20. Ij. 14,21. 21. Ib. V. 22. 22. Denarius; röm. Münze in Silber

wurde nicht vernichtet. Da sprach seine Frau zu ihm: Wieso wurde im Vorjahre der ganzen Welt niedergeschlagen, deines aber nicht niedergeschlagen, und jetzt ebenfalls der ganzen Welt vernichtet, deines aber nicht vernichtet? Da erzählte er ihr all diese Ereignisse. Man erzählt, daß, nachdem nur wenige Tage verstrichen waren, ein Streit zwischen dem Weibe jenes Frommen und der Mutter des Mädchens[23] ausbrach, und jene ihr zurief: Komm, ich will dir zeigen, wie deine Tochter in einer Rohrmatte bestattet ist. Im nächsten Jahre ging er wiederum hin und übernachtete auf dem Begräbnisplatze und hörte abermals jene beiden Geister miteinander sprechen. Der eine sprach: Genosse, komm, wir wollen in der Welt umherstreifen und hinter dem Vorhange horchen, welche Heimsuchung über die Welt kommen wird. Der andere erwiderte: Genosse, laß mich, das Gespräch zwischen mir und dir ist längst unter den Lebenden bekannt. Hieraus, daß sie wohl wissen!? — Vielleicht hat ein anderer, der [unterdessen] gestorben war, es ihnen erzählt. — Komm und höre: Zeëri gab seiner Wirtin Geld[24] in Verwahrung, und während er ins Lehrhaus ging und zurückkam, starb sie. Da ging er zu ihr auf den Friedhof und sprach zu ihr: Wo ist das Geld? Sie erwiderte ihm: Geh, hole es dir an jenem Orte aus der unteren Türpfanne; sage auch meiner Mutter, daß sie mir meinen Kamm und meine Schminkbüchse durch jene, die morgen herkommt, schicke. Hieraus, daß sie wohl wissen!? — Vielleicht verkündet es ihnen Duma[25] vorher. — Komm und höre: Beim Vater Šemuéls wurden Waisengelder aufbewahrt; als er starb, war Šemuél nicht anwesend, und man nannte ihn 'Sohn des Waisengeld-Verzehrers'. Da ging er zu ihm auf den Friedhof und sprach zu ihnen: Ich suche Abba. Man erwiderte ihm: Es gibt hier viele Abba. — Ich suche Abba, Sohn Abbas. Man erwiderte ihm: Auch Abba, Sohn Abbas, gibt es hier viele. Da sprach er zu ihnen: Ich suche Abba, Sohn Abbas, den Vater Šemuéls; wo ist er? Man erwiderte ihm: Er ging in das Kollegium des Himmels hinauf. Indeß sah er Levi außerhalb sitzen und sprach zu ihm: Warum sitzest du außerhalb, weshalb gehst du nicht hinauf? Dieser erwiderte: Es wurde mir beschieden: entsprechend all den Jahren, die du das Kollegium des R. Aphes nicht besucht[26] und ihn dadurch gekränkt hast, lassen wir dich in das Kollegium des Himmels nicht ein. Währenddessen kam sein Vater, den er weinen und freudig sah. Da fragte er ihn: Warum weinst du? Dieser erwiderte: Weil du bald [zu uns] kommen wirst. —

u. Gold, 1:24. 23. Das in der Rohrmatte bestattet war. 24. Zuz, Name einer Silbermünze (nach Mussaphia, weil sich auf derselben das Bild des Zeus befunden); im Plural übertrag. für Geld allgemein. 25. In der Bibel (cf. Ps. 94,17) Totenreich; in der eschatologischen Literatur Engel des Totenreiches. Er kann den Toten erzählt haben, wer nächstens kommt. 26. Beim Streite zwischen RA. und seinen Kollegen (Sabb. Fol. 103b) schloß sich L. den letzteren an. 27. Dessen

Warum freust du dich? – Weil du in dieser Welt sehr geachtet bist. Da sprach er: Wenn ich so geachtet bin, so lasse man Levi hinein. Hierauf ließ man Levi hinein. Alsdann fragte er ihn: Wo ist das Waisengeld? Dieser erwiderte: Geh, hol es dir aus dem Mühlsteinbalken; das obere und untere gehört uns, das mittlere den Waisen. Jener fragte: Warum hast du es so gemacht? Dieser erwiderte: Damit, wenn Diebe es stehlen sollten, unseres gestohlen, und wenn die Erde es zerfressen sollte, unseres zerfressen werden mag. Hieraus, daß sie wohl wissen!? – Vielleicht verhält es sich bei Šemuél anders; da er hochgeachtet war, so rief man vorher aus: Machet Platz!

Auch R. Jonathan[27] ist davon abgekommen, denn R. Šemuél b. Naḥmani sagte im Namen R. Jonathans: Woher, daß die Toten sich miteinander unterhalten? – es heißt: [28]*und der Herr sprach zu ihm: Das ist das Land, das ich Abraham, Jiçḥaq und Jáqob zugeschworen habe, zu sagen.* Was heißt: *zu sagen?* Der Heilige, gepriesen sei er, sprach zu Moše: Geh und sage Abraham, Jiçḥaq und Jáqob: den Schwur, den ich euch geschworen, habe ich an euren Kindern bereits erfüllt. Welchen Sinn hätte es, wenn man sagen wollte, sie wissen von nichts, daß er es ihnen sagt!? – Wozu brauchte er, wenn sie es wissen, es ihnen zu sagen!? – Damit sie Moše dankbar seien.

Fol. 19

R. Jiçḥaq sagte: Wenn man dem Toten Böses nachsagt, so ist es ebenso, als sagte man einem Steine nach. Manche erklären, weil sie es nicht wissen, und manche erklären, weil ihnen, obgleich sie es wissen, daran nichts liegt. – Dem ist ja aber nicht so, R. Papa erzählte[29] einst etwas über Mar Šemuél, und eine Stange fiel vom Dach und spaltete ihm die Hirnschale!? – Anders ist es bei einem Gelehrten; der Heilige, gepriesen sei er, nimmt sich seiner Ehre an.

R. Jehošuá b. Levi sagte: Wer Schriftgelehrten hinter ihrer Bahre nachredet, verfällt dem Fegefeuer, denn es heißt: [30]*die auf krummen Wegen*[31] *wandeln, wird der Herr mit den Übeltätern wegführen; Friede über Jisraél;* auch wenn Friede über Jisraél, wird der Herr sie mit den Übeltätern wegführen. In der Schule R. Jišmáéls wurde gelehrt: Hast du einen Schriftgelehrten nachts eine Sünde begehen sehen, denke über ihn tags nicht nach, er hat vielleicht Buße getan. – 'Vielleicht', wie kommst du darauf!? – Vielmehr, er hat sicher Buße getan. Dieses gilt jedoch nur von persönlichen Angelegenheiten, bei Geldangelegenheiten aber, erst wenn er dem Eigentümer zurückerstattet hat.

Ferner sagte R. Jehošuá b. Levi: An vierundzwanzig Stellen [wird erwähnt], daß der Gerichtshof wegen Ehrverletzung eines Gelehrten den

entgegengesetzte Ansicht oben mitgeteilt ist. 28. Dt. 34,4. 29. Hier sind in den späteren Ausg. die Worte אמר u. חד eingeschoben worden, um R. Papa nicht als Sünder und Opfer, sondern als Erzähler dieses Ereignisses erscheinen zu lassen. 30. Ps. 125,5. 31. Nach der Auslegung des Talmuds: die ihre (der im voran-

Bann verhänge; von diesen allen haben wir in unserer Mišna gelernt. R. Eleázar sprach zu ihm: Wo? Jener erwiderte: Finde es. Als er fortging und nachforschte, fand er drei: Wenn man das Händewaschen[32]geringschätzig vernachlässigt, wenn man Schriftgelehrten hinter ihrer Bahre nachredet, und wenn man gegen oben hochmütig ist. — Welches Bewenden hat es mit der Nachrede hinter der Bahre eines Schriftgelehrten? — Wir haben gelernt: Er sagte[33]: Man lasse weder die Proselytin, noch die freigelassene Sklavin [das Fluchwasser][34]trinken; die Weisen aber sagen, man lasse sie wohl trinken. Sie sprachen zu ihm: Einst geschah es ja, daß Šemája und Ptollion die Karkemith, eine Sklavin in Jerušalem, [das Fluchwasser] trinken ließen!? Er erwiderte ihnen: Ähnliche[35]haben trinken lassen. Da taten sie ihn in den Bann, und da er im Banne starb, ließ das Gericht seinen Sarg mit Steinen bewerfen. — Welches Bewenden hat es mit der geringschätzigen Vernachlässigung des Händewaschens? — Wir haben gelernt: R. Jehuda sprach: Behüte[36]und bewahre, daß Áqabja b. Mahalalél in den Bann getan worden sei, denn unter allen Männern Jisraéls, hinter denen der Tempelhof geschlossen wurde, gab es keinen, der Áqabja b. Mahalalél in Weisheit, Reinheit und Sündenscheu gliche; in den Bann getan haben sie vielmehr den Eleázar b. Ḥanokh, der [am Gesetze des] Händewaschens rüttelte. Als er starb, ließ das Gericht einen großen Stein auf seinen Sarg legen. Dies lehrt dich, daß, wenn jemand in den Bann getan wird und im Banne stirbt, das Gericht seinen Sarg mit Steinen bewerfe. — Welches Bewenden hat es mit dem Hochmut gegen oben? — Wir haben gelernt: Šimón b. Šataḥ ließ Ḥoni dem Kreiszeichner[37]sagen: Eigentlich solltest du in den Bann getan werden, und wärest du nicht Ḥoni, würde ich auch über dich den Bann verhängt[38]haben; was aber soll ich machen, wo du gegen Gott ungezogen bist, und er dir doch deinen Willen tut, wie ein Kind gegen seinen Vater ungezogen ist, und er ihm dennoch seinen Willen tut. Über dich spricht die Schrift: [39]*freuen mögen sich dein Vater und deine Mutter, frohlocken deine Gebärerin.* — Mehr etwa nicht, es gibt ja noch folgende Lehre R. Josephs!? Theodos aus Rom führte in der Gemeinde Roms ein, an den Pesaḥabenden ausgerüstete[40] Ziegenböcke zu essen. Da ließ man ihm sagen: Wärest du nicht Theodos,

gehenden Verse genannten Frommen) Wege krumm beurteilen. 32. Vor der Mahlzeit; angebl. von König Šelomo angeordnet. 33. Áqabja b. Mahalalél, der über mehrere Lehren bekundete; cf. Ed. V. 6. 34. Vgl. hierüber Num. 5,12 ff. 35. Sie waren selber Proselyten (cf. Syn. Fol. 96b). Nach anderer Erklärung: Ähnliches, dh. kein richtiges, vorschriftsmäßig bereitetes Fluchwasser, sondern etwas, was diesem glich; dies wäre jedoch keine üble Nachrede. 36. Wörtl. Schonung und Frieden. 37. Cf. Tan. 19a, wohl mit dem bei Josephus (Antt. 4, 2, 1) genannten Onias identisch. 38. Weil er mit seinen Gebeten sehr zudringlich war. 39. Pr. 23,25. 40. Mit Knieen und Eingeweiden gebraten; cf. Ex. 12,9. 41. Einen Ofen, der un-

so würden wir über dich den Bann verhängt haben, weil du Jisraél außerhalb [Jerušalems] Geheiligtes zu essen veranlaßtest. — Wir sprechen von in unserer Mišna [genannten Fällen], dies hingegen ist eine Barajtha. — Gibt es denn in der Mišna keine mehr, es gibt ja noch folgende Lehre: Hat man ihn[41] in Ringe geschnitten und zwischen die Ringe Sand getan, so ist er nach R. Eliézer nicht verunreinigungsfähig und nach den Weisen verunreinigungsfähig; das ist ein Schlangenofen[42]. — Weshalb [heißt er] Schlangenofen? R. Jehuda erwiderte im Namen Šemuéls: Weil man ihn gleich einer Schlange mit Halakhoth umringt hat. Schließlich erklärten sie ihn als verunreinigungsfähig. Hierzu wird gelehrt: An jenem Tage brachte man alles Reingesprochene, was R. Eliézer reingesprochen hatte, und verbrannte es vor ihm im Feuer, und endlich tat man ihn in den Bann[43]. — Vom Banne jedoch steht in der Mišna nichts. — Wo findet man die vierundzwanzig Stellen? — R. Jehošuá b. Levi vergleicht einen Fall[44] mit dem anderen, R. Eleázar vergleicht nicht einen Fall mit dem anderen.

Von den Trägern der Bahre, ihren Ablösern. Die Rabbanan lehrten: Man führe den Toten nicht kurz vor dem Šemálesen hinaus, hat man aber damit angefangen, so unterbreche man nicht. — Dem ist ja aber nicht so, den R. Joseph hat man ja kurz vor dem Šemálesen hinausgeführt!? — Anders ist es bei einem bedeutenden Manne.

Die vor der Bahre und die hinter der Bahre. Die Rabbanan lehrten: Die sich mit der Trauer befassen, ziehen sich, solange der Tote vor ihnen liegt, einzeln zurück und lesen, er aber sitze und schweige. Sie stehen auf und beten, er aber stehe auf und erkenne die Strafe an. Er spreche: Herr des Weltalls, viel habe ich vor dir gesündigt, und du hast es mir nicht um ein Tausendstel heimgezahlt; möge es doch dein Wille sein, o Herr, unser Gott, daß du unsere Risse und die Risse deines ganzen Volkes, des Hauses Jisraél, erbarmungsvoll verzäunest! Abajje sagte: Man spreche nicht so, denn R. Šimón b. Laqiš sagte, auch wurde es im Namen R. Joses gelehrt: Nimmer öffne der Mensch seinen Mund vor dem Satan. R. Joseph sprach: Hierauf deutet folgender Schriftvers:[45]*fast wären wir wie Sedom*; und der Prophet erwiderte ihnen:[46]*höret das Wort des Herrn, Fürsten Sedoms.*

Sobald sie den Toten bestattet haben und zurückgekehrt &c. Nur wenn sie es anfangen und ganz beenden können, nicht aber, wenn nur einen Absatz oder einen Vers; ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Wenn sie den Toten bestattet haben und zurückgekehrt sind, wenn sie anfangen und beenden können, auch nur einen Absatz oder einen Vers!?

beschädigt verunreinigungsfähig ist; cf. Lev. 11,35. 42. Nach anderen ist Åkhnaj der Name des Besitzers. 43. Wörtlich (euphem.) sie segneten ihn (cf. iReg. 21,10; Ij. 1,5). 44. Streitfälle wie des RE.; demnach ist in allen Fällen, wo ein Einzelner sich gegen eine Mehrheit auflehnt, der Bann zu verhängen. 45. Jes. 1,9.

— So meint er es auch: wenn sie anfangen und beenden können, nämlich auch nur einen Absatz oder einen Vers, bevor sie noch in die Reihe kommen, müssen sie anfangen, wenn aber nicht, so fangen sie nicht an.

Col.b VON DEN IN DER REIHE STEHENDEN &c. Die Rabbanan lehrten: Die Reihe, die das Innere[47] sieht, ist befreit, und die das Innere nicht sieht, ist verpflichtet; R. Jehuda sagt, die wegen des Leidtragenden kommen, sind befreit, die um ihrer selbst willen, sind verpflichtet.

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Wer in seinem Gewande Mischgewebe[48] findet, lege es ab, selbst auf offener Straße. Denn es heißt: [49]*keine Weisheit, keine Einsicht und keinen Ausweg wider den Herrn*; wenn der [Gottes]name entweiht wird, erweise man auch einem Lehrer keine Ehre. Man wandte ein: Wenn sie den Toten bestattet haben und umkehren, und zwei Wege vor sich haben, einen reinen und einen unreinen, so gehen sie, wenn [der Leidtragende] den reinen geht, mit ihm den reinen, und wenn er den unreinen geht, mit ihm den unreinen, ihm zu Ehren. Warum denn, man sollte doch sagen: *keine Weisheit, keine Einsicht wider den Herrn*!? — R. Abba bezieht dies auf einen Gräberpflug[50], der nur rabbanitisch [verunreinigend] ist. R. Jehuda sagte nämlich im Namen Šemuéls: Man darf auf einem Gräberpfluge [die Erde] wegblasen[51] und weitergehen. Ferner sagte R. Jehuda b. Aši im Namen Rabhs: Ein ausgetretener Gräberpflug ist rein. — Komm und höre: R. Eleázar b. Çadoq[52] sagte: Wir sind, jisraélitische Könige [zu sehen], über Särge gesprungen. Und nicht nur bei jisraélitischen Königen erlaubten sie es, sondern auch bei Königen der weltlichen Völker, damit man, wenn es einem beschieden ist, zwischen jisraélitischen Königen und Königen der weltlichen Völker unterscheiden könne. Warum denn, man sollte doch sagen: *keine Weisheit, keine Einsicht und keinen Ausweg wider den Herrn*!? — Dies nach Raba, denn Raba sagte, nach der Tora sei ein Zelt, das eine Höhlung von Faustgröße hat, eine Schutzwand gegen die Unreinheit[53], und das keine Höhlung von Faustgröße hat, keine Schutzwand gegen die Unreinheit. Die meisten Särge haben zwar eine Höhlung von Faustgröße, trotzdem haben die Rabbanan über die, die sie haben, wegen derer, die sie nicht haben, [Unreinheit] verhängt. Wenn aber die Ehrung von Königen zu berücksichtigen ist, haben die Rabbanan es nicht angeordnet. — Komm und höre: Groß ist die Ehre der Menschen, daß sie sogar ein Verbot der Tora verdrängt. Warum

46. Ib. V. 10. 47. Der von den Trauerreihen umgebene Raum, wo der Leidtragende sitzt. 48. Leinen- und Wollenzeug; cf. Lev. 19,19; Dt. 22,9ff. 49. Pr. 21,30. 50. Ein Platz, auf dem man beim Pflügen auf ein Grab stieß; er ist rabb. verunreinigend, da Gebeine und Knochensplitter aufgewühlt worden sein können. Zur Erkl. vgl. meine Talmudausgabe Bd. IV. S. 546 Anm. 339. 51. Um zu sehen, ob nicht Gebeine daliegen. 52. Der Priester war und keinen Sarg berühren durfte. 53. Der Leiche, die sich unter diesen befindet. 54. Dt. 17,11; dies bezieht sich auf

denn, man sollte doch sagen: *keine Weisheit, keine Einsicht und keinen Ausweg wider den Herrn*!? — Rabh b. Šaba bezog dies vor R. Kahana auf das Verbot:[54]*du sollst nicht abweichen.* Man lachte über ihn: auch das Verbot: *du sollst nicht abweichen,* ist ja aus der Tora!? Da sprach R. Kahana: Ein großer Mann hat etwas gesprochen, spottet seiner nicht; alle Verordnungen der Rabbanan haben sie durch das Verbot: *du sollst nicht abweichen,* gestützt, wo aber Ehre zu berücksichtigen ist, haben die Rabbanan es erlaubt. — Komm und höre:[55]*Du darfst dich ihrer entziehen;* bisweilen darfst du dich ihrer entziehen, bisweilen darfst du dich ihrer nicht entziehen. Zum Beispiel: wenn er Priester[56]ist, und jenes[57]sich auf einem Begräbnisplatze befindet, oder er ein vornehmer Mann ist, und es seiner Ehre nicht ziemend, oder wenn dadurch sein Verlust[58]größer sein würde als der seines Nächsten. Diesbezüglich heißt es: *du darfst dich ihrer entziehen.* Warum denn, man sollte doch sagen: *keine Weisheit, keine Einsicht und keinen Ausweg wider den Herrn*!? — Anders dort, da es ja heißt: *du darfst dich ihrer entziehen.* — Folgere man doch hieraus[59]!? — Wir folgern nicht von Geldangelegenheiten auf Verbote. — Komm und höre:[60]*Und wegen seiner Schwester.* Was lehrt dies? Man könnte glauben, daß, wenn jemand sein Pesaḥopfer schlachten oder seinen Sohn beschneiden geht und hört, daß ihm jemand gestorben ist, er umkehren und sich verunreinigen solle, so heißt es:[60]*er darf sich nicht verunreinigen.* Man könnte nun glauben, wie an jenen nicht, so dürfe er sich auch wegen eines Pflichttoten[61]nicht verunreinigen, so heißt es: *und wegen seiner Schwester,* an seiner Schwester verunreinige er sich nicht, wohl aber verunreinige er sich an einem Pflichttoten. Warum denn, man sollte doch sagen: *keine Weisheit, keine Einsicht und keinen Ausweg wider den Herrn*!? — Anders ist es dort: es heißt ja: *wegen seiner Schwester.* — Folgere man doch hieraus[59]!? Anders ist es bei einer Unterlassung[62]. Fol. 20

R. Papa sprach zu Abajje: Inwiefern anders waren die Früheren, daß ihnen Wunder geschahen, während uns keine Wunder geschehen? Sollte es auf das Gesetzesstudium ankommen, so bestand ja in den Jahren R. Jehudas das ganze Studium in [der Abteilung von den] Schäden[63], wäh-

die Anordnungen der Rabbanan. 55. Dt. 22,1; richt.: *du wirst dich &c.* 56. Unter Priester bzw. Priesterin sind im Talmud Abkömmlinge des Hochpriesters Ahron zu verstehen, die nach der Zerstörung des Tempels keinerlei priesterl. Funktionen auszuüben haben. 57. Das Verlorengehende. 58. So nach Handschriften; nach den Ausgaben: seine Tätigkeit als [der Gewinn] des anderen. 59. Auf den Fall, wenn man Mischgewebe im Gewande findet, daß man auf off. Straße das Gewand nicht abzulegen brauche. 60. Num. 6,7. 61. Ein Leichnam auf dem Wege, wo niemand zu einer Bestattung anwesend ist. 62. Wenn jemand Mischgewebe trägt, so wird die Übertretung ausgeübt, während durch die Unterlassung des Pesaḥopfers od. der Beschneidung keine Tätigkeit ausgeübt

rend wir alle sechs Abteilungen studieren. Als nämlich R. Jehuda im Traktat Úqçin[64] [zum Passus] «Eine Frau, die Kräuter in einen Topf eingelegt hat», manche sagen, [zum Passus] «Oliven, die man mit ihren Blättern eingelegt hat, sind rein», herankam, rief er: die Disputationen von Rabh und Šemuél[65] finden wir hier! Wir aber lernen Úqçin in dreizehn Vorlesungen. Und dennoch, sobald R. Jehuda einen Schuh abzuziehen[66] pflegte, kam Regen, wir aber kasteien uns und schreien, doch achtet niemand auf uns. Jener erwiderte: Die Früheren haben für die Heiligung des [Gottes]namens ihr Leben eingesetzt, wir aber setzen unser Leben für die Heiligung des [Gottes]namens nicht ein. So sah R. Ada b. Ahaba einst eine Nichtjüdin auf der Straße einen Turban tragen, und da er glaubte, sie wäre eine Jisraélitin, machte er sich auf und riß[67] ihn ihr ab. Als es sich herausgestellt, daß sie Nichtjüdin war, bestrafte man ihn mit vierhundert Zuz. Hierauf fragte er sie: Wie heißt du? Sie erwiderte: Mathon. Da sprach er zu ihr: Gelassen, gelassen ist vierhundert Zuz[68] wert.

R. Gidel pflegte hinzugehen und sich vor den Toren der Reinigungsbäder zu setzen; er belehrte sie[69]: taucht so unter, und taucht so unter. Die Rabbanan sprachen zu ihm: Fürchtet der Meister nicht vor dem bösen Trieb? Er erwiderte ihnen: Sie kommen mir wie die weißen Löffelgänse vor.

R. Joḥanan pflegte hinzugehen und sich vor den Toren der Reinigungsbäder zu setzen, indem er sagte: mögen die Töchter Jisraéls, wenn sie heraufsteigen und vom Bade kommen, auf mich schauen, damit sie Kinder bekommen, die so schön sind, wie ich. Die Rabbanan sprachen zu ihm: Fürchtet der Meister nicht das böse Auge? Er erwiderte ihnen: Ich stamme vom Samen Josephs ab, über den das böse Auge keine Gewalt hat; denn es heißt:[70] *ein fruchttragendes Reis ist Joseph, ein fruchttragendes Reis an einer Quelle,* worüber R. Abahu sagte, man lese nicht *ále-ájin [an einer Quelle],* sondern *óle-ájin [das Auge übersteigend].* R. Jose b. Ḥanina folgerte dies hieraus:[71] *Sie mögen sich fischähnlich auf Erden vermehren*; wie die Fische im Meere das Wasser bedeckt und das böse Auge keine Gewalt über sie hat, so hat auch über die Kinder Josephs das böse

wird. 63. Wörtl. Schädiger, wenn man nicht gegen die traditionelle Lesart *Nezaqin* lesen will. Benennung der 4. Sektion der Mišna, deren in 3 Teile zerfallender erster Traktat von diesen Dingen handelt. 64. Stacheln, Spitzen; dieser in der 6. Sektion befindliche Traktat handelt von den Rein- und Unreinheitsgesetzen eckiger Dinge. 65. Die so scharfsinnig und verworren wurden, daß man ihnen kaum folgen konnte. 66. Sich beim Regenausfall zum Gebete vorbereiten. 67. Da das Tragen eines solchen Kleidungsstückes untersagt ist. 68. Offenbar Volksspruch; hier soll Mathon auf מאתן *zweihundert* anspielen: zweihundert und zweihundert beträgt vierhundert. 69. Die badenden Frauen. 70. Gen. 49,22. 71. Ib. 48,16. 72. Gemeint ist das Ereignis mit der Frau Potiphars, Gen. Kap. 39.

Auge keine Gewalt. Wenn du aber willst, sage ich: Über das Auge, das von Fremdem[72] nicht genießen wollte, hat das böse Auge keine Gewalt.

FRAUEN, SKLAVEN UND MINDERJÄHRIGE SIND VOM ŠEMÂLESEN UND VON DEN TEPHILLIN BEFREIT; SIE SIND ABER ZUM GEBETE, ZUR MEZUZA UND ZUM TISCHSEGEN VERPFLICHTET. iii Col.b

GEMARA. Vom Šemâlesen und den Tephillin deshalb, weil diese Gebote sind, die von der Zeit abhängen, und von Geboten, die von der Zeit abhängen, sind Frauen befreit, zum Gebete, zur Mezuza und zum Tischsegen deshalb, weil es Gebote sind, die von der Zeit nicht abhängen, und zu solchen sind Frauen verpflichtet. Vom Šemâlesen ist es ja selbstverständlich, da es ein Gebot ist, das von der Zeit abhängt, und von den Geboten, die von der Zeit abhängen, Frauen befreit sind!? – Man könnte glauben, weil darin die Anerkennung der himmlischen Regierung enthalten[73] ist, so lehrt er uns.

UND VON DEN TEPHILLIN. Selbstverständlich!? – Man könnte glauben, weil sie mit der Mezuza verglichen[73] werden, so lehrt er uns.

SIE SIND ABER ZUM GEBETE VERPFLICHTET. Dieses ist ja ein Flehen[74]!? – Man könnte glauben, da es von diesem heißt:[75]*abends, morgens und mittags*, so gleiche es den Geboten, die von der Zeit abhängen, lehrt er uns.

ZUR MEZUZA. Selbstverständlich!? – Man könnte glauben, weil sie mit dem Studium der Tora[76] verglichen wird, so lehrt er uns.

ZUM TISCHSEGEN. Selbstverständlich!? – Man könnte glauben, da es ja heißt:[77]*der Herr wird euch am Abend Fleisch zu essen geben, am Morgen Brot, zur Sattheit*, so vergleiche man es mit den von der Zeit abhängenden Geboten, so lehrt er uns.

R. Ada b. Ahaba sagte: Frauen sind nach der Tora [zum Segen] zur Weihe des Tages[78] verpflichtet. Warum denn, dies ist ja ein von der Zeit abhängendes Gebot, und von den von der Zeit abhängenden Geboten sind ja Frauen befreit!? Abajje erwiderte: Rabbanitisch. Raba sprach zu ihm: Er sagt ja: nach der Tora! Ferner könnte man sie ja demnach rabbanitisch zu allen Geboten verpflichten!? – Vielmehr, erwiderte Raba, es heißt[79]*gedenke* und es heißt[80]*beobachte*: wer zur Beobachtung verpflichtet ist, ist auch zum Gedenken verpflichtet, und da Frauen zur Beobachtung[81] verpflichtet sind, so sind sie auch zum Gedenken verpflichtet.

Rabina fragte Raba: Sind die Frauen zum Tischsegen nach der Tora, oder nur rabbanitisch verpflichtet!? – In welcher Hinsicht ist dies von

73. So seien auch Frauen dazu verpflichtet. 74. Weshalb sollten Frauen davon befreit sein. 75. Ps. 55,18. 76. Wovon Frauen befreit sind. 77. Ex. 16,8. 78. Der Segensspruch, der beim Eintritt des Šabbaths od. des Festtages vor der Mahlzeit gesprochen wird. 79. Ex. 20,8. 80. Dt. 5,12. 81. Der Šabbath-

Bedeutung? – Ob sie eine Gruppe ihrer Pflicht entledigen[82] können; sagst du, nach der Tora, so kann der nach der Tora verpflichtete einen nach der Tora verpflichteten seiner Pflicht entledigen, sagst du aber, rabbanitisch, so wären sie dazu nicht verpflichtet, und wer zu etwas selbst nicht verpflichtet ist, kann auch eine Gruppe dieser Pflicht nicht entledigen. Wie ist es nun? – Komm und höre: Tatsächlich sagten sie, ein [minderjähriger] Sohn könne für seinen Vater, ein Sklave für seinen Herrn und eine Frau für ihren Mann den [Tisch]segen sprechen, aber die Weisen sagten, Fluch treffe den, dem seine Frau oder seine Kinder den [Tisch]segen sprechen. Richtig ist dies, wenn du sagst, nach der Tora, denn ein nach der Tora verpflichteter kann einen nach der Tora verpflichteten [der Pflicht] entledigen, wenn du aber sagst, nur rabbanitisch – kann denn ein rabbanitisch verpflichteter einen nach der Tora verpflichteten [der Pflicht] entledigen!? – Ist etwa, auch nach deiner Ansicht, der Minderjährige pflichtfähig!? Hier wird vielmehr von dem Falle gesprochen, wenn jemand ein rabbanitisches Quantum[83] gegessen hat; da kann der rabbanitisch verpflichtete den rabbanitisch verpflichteten [der Pflicht] entledigen.

R. Ȧvira trug vor, zuweilen sagte er es im Namen R. Amis und zuweilen im Namen R. Asis: Die Dienstengel sprachen vor dem Heiligen, gepriesen sei er: Herr der Welt, es heißt in deiner Tora: [84] *der das Gesicht nicht zuwendet*[85] *und keine Bestechung annimmt*, und du wendest dein Gesicht Jisraél zu, wie es heißt: [86] *der Herr wende dir sein Gesicht zu*! Da sprach er zu ihnen: Wie sollte ich ihnen mein Gesicht nicht zuwenden!? Ich habe ihnen in der Tora geschrieben: [87] *wenn du gegessen und dich gesättigt hast, sollst du den Herrn, deinen Gott, preisen*, sie aber nehmen es so genau, auch beim Quantum einer Olive und eines Eies[88].

iv DER SAMENERGUSSBEHAFTETE DENKE [DAS ŠEMȦ] IN SEINEM HERZEN UND SPRECHE DIE SEGENSSPRÜCHE WEDER VORHER NOCH NACHHER. ÜBER DIE MAHLZEIT SPRECHE ER DEN SEGENSSPRUCH NACHHER, NICHT ABER VORHER. R. JEHUDA SAGT, ER SPRECHE DIE SEGENSSPRÜCHE VORHER UND NACHHER.

GEMARA. Rabina sagte: Dies besagt, daß das Denken dem Sprechen gleiche, denn welchen Sinn hätte das Denken, wolltest du sagen, es gleiche dem Sprechen nicht. – Wenn nun das Denken dem Sprechen gleicht, so sollte er es mit den Lippen aussprechen!? – Weil wir es so beim Berg Sinaj[89] finden. R. Ḥisda aber sagte: Das Denken gleiche dem Sprechen nicht,

gesetze, da sie sämtl. Verboten unterworfen sind. 82. Einer aus der Gruppe liest den Tischsegen vor. 83. In der Größe einer Olive, nach R. Meír, od. eines Eies, nach R. Jehuda (weit. Fol. 45a), während man nach der Tora sich sattgegessen haben muß, um zum Tischsegen verpflichtet zu sein; in diesem Falle ist man zum Tischsegen rabbanitisch verpflichtet. 84. Dt. 10,17. 85. Nicht schont. 86. Num. 6,26. 87. Dt. 8,10. 88. Den Segen zu sprechen. 89. Bei

denn wolltest du sagen, das Denken gleiche dem Sprechen, so sollte er es mit den Lippen aussprechen. — Wenn nun das Denken dem Sprechen nicht gleicht, welchen Sinn hat das Denken!? R. Eleázar erwiderte: Damit nicht die ganze Welt sich damit befasse, er aber müßig dasitze. — Soll er doch einen anderen Abschnitt lesen!? R. Ada b. Ahaba erwiderte: Mit dem, womit die Gemeinde sich befaßt. — Aber das Gebet ist ja etwas, womit die Gemeinde sich befaßt, dennoch haben wir gelernt, daß wenn jemand beim Gebete steht und sich erinnert, daß er samenergußbehaftet ist, er sein Gebet nicht abbreche, sondern kürze. Also nur, wenn er es bereits begonnen, wenn er es aber nicht begonnen hat, beginne er nicht!? — Anders ist das Gebet, da es die Anerkennung der himmlischen Herrschaft nicht enthält. — Auch im Tischsegen (nachher) ist ja die Anerkennung der himmlischen Herrschaft nicht enthalten, dennoch haben wir gelernt, daß man über die Mahlzeit den Segensspruch nachher lese, aber nicht vorher!? — Vielmehr, das Šemálesen und der Tischsegen sind [Gebote] der Tora, das Gebet aber ist rabbanitisch.

Fol. 21

R. Jehuda sagte: Wo ist der Segensspruch nach der Mahlzeit aus der Tora zu entnehmen? — es heißt:[90]*wenn du gegessen und dich gesättigt hast, sollst du preisen.* — Wo ist der Segensspruch vor [dem Lesen] der Tora aus der Tora zu entnehmen? — es heißt:[91]*denn den Namen des Herrn will ich nennen, gebet Ehre unserem Gott.*

R. Johanan sagte: Wir können den Segensspruch nach dem Lesen der Tora vom Tischsegen, und den Segensspruch vor der Mahlzeit vom Segensspruche über die Tora folgern. Den Segensspruch nach [dem Lesen] der Tora vom Tischsegen durch [einen Schluß] vom Leichteren auf das Schwerere: die Mahlzeit erfordert keinen [Segensspruch] vorher, dennoch erfordert sie einen nachher, wie sollte nicht die Tora, die vorher einen erfordert, einen nachher erfordern!? Den Segensspruch vor der Mahlzeit vom Segensspruche über die Tora durch [einen Schluß] vom Leichteren auf das Schwerere: die Tora erfordert keinen Segensspruch nachher, dennoch erfordert sie einen vorher, wie sollte nicht die Mahlzeit, die nachher einen erfordert, einen vorher erfordern!? — Dies ist zu widerlegen: wohl die Mahlzeit, weil man einen Genuß hat; [und entgegengesetzt:] wohl die Tora, weil sie das ewige Leben [gewährt]!? Ferner haben wir gelernt, über die Mahlzeit spreche man den Segensspruch nachher, nicht aber vorher. Eine Widerlegung.

R. Jehuda sagte: Wer im Zweifel ist, ob er das Šemá gelesen oder nicht gelesen hat, braucht es nicht wieder zu lesen. Wer im Zweifel ist, ob er

der Gesetzgebung; die Jisraéliten mußten sich zum Empfang der Tora von ihren Frauen absondern; (cf. Ex. 19,10). 90. Dt. 8,10. 91. Ib. 32,3. 92. An-

'Wahr[92]und feststehend' gelesen oder nicht gelesen hat, muß es wieder lesen. — Aus welchem Grunde? — das Šemålesen ist rabbanitisch, 'Wahr und feststehend' aber ist [ein Gebot] der Tora[93]. R. Joseph wandte ein: [Es heißt ja:][94]*Bei deinem Schlafengehen und bei deinem Aufstehen*!? Abajje erwiderte: Dies bezieht sich auf die Worte der Tora. — Wir haben gelernt: Der Samenergußbehaftete denke [das Šemå] in seinem Herzen und spreche die Segenssprüche weder vorher noch nachher. Über die Mahlzeit spreche er den Segensspruch nachher, nicht aber vorher. Wenn du sagst, 'Wahr und feststehend' sei ein [Gebot] der Tora, so sollte er es nachher sprechen!? — Aus welchem Grunde sollte er es sprechen: wenn etwa, weil darin der Auszug aus Miçrajim enthalten ist, so hat er ja diesen schon im Šemålesen erwähnt!? — Sollte er dieses sprechen und jenes nicht!? — Das Šemålesen ist vorzuziehen, weil darin beides[95]enthalten ist. R. Eleázar sagte: Wer im Zweifel ist, ob er das Šemå gelesen oder nicht gelesen hat, muß das Šemå wieder lesen. Wer im Zweifel ist, ob er gebetet oder nicht gebetet hat, braucht nicht wieder zu beten. R. Johanan sagt, daß doch der Mensch den ganzen Tag bete!

Ferner sagte R. Jehuda im Namen Šemuéls: Wer beim Gebet steht und sich erinnert, daß er schon gebetet hat, breche ab, selbst in der Mitte eines Segensspruches. — Dem ist ja nicht so, R. Nahman erzählte ja folgendes: Als wir in der Schule des Rabba b. Abuha waren, fragten wir ihn: Soll, wenn jemand von den Jüngern sich erinnert, daß er sich geirrt und [den Segensspruch] des Wochentages am Šabbath gesagt, ihn auch beenden? Er erwiderte uns: Er beende diesen Segensspruch. — Es ist ja nicht gleich. Da ist die Person verpflichtet, nur haben sie die Rabbanan wegen der Ehrung des Šabbaths nicht belästigt, hier aber hat er ja bereits gebetet.

Ferner sagte R. Jehuda im Namen Šemuéls: Wenn jemand, nachdem er bereits gebetet hat, in das Bethaus kommt und die Gemeinde beten findet, so soll er, falls er was Neues hinzufügen kann, abermals beten, falls aber nicht, nicht abermals beten. Und [beide Lehren sind] nötig. Würde er nur die erste gelehrt haben, [so könnte man glauben,] nur wenn vorher Col.b und nachher einzeln[96], oder vorher und nachher mit der Gemeinde, wenn aber vorher einzeln und nachher mit der Gemeinde, sei es ebenso, als hätte er nicht gebetet, so lehrt er uns. Und würde er nur die zweite gelehrt haben, [so könnte man glauben,] weil er noch nicht begonnen hat, nicht aber da, wo er bereits begonnen hat. Daher sind [beide] nötig.

fang des Segensspruches nach dem Šemå. 93. Weil darin die in der Tora gebotene Erinnerung an den Auszug aus Ägypten vorkommt. 94. Dt. 6,7. 95. Der Auszug aus Ägypten und die Aufsichnahme des himmlischen Joches. 96. Beim

R. Hona sagte: Wenn jemand in das Bethaus kommt und die Gemeinde beten findet, so soll er, falls er anfangen und beenden kann, bevor der Vorbeter zu 'Wir danken'[97] herankommt, beten, falls nicht, bete er nicht[98]. R. Jehošuá b. Levi sagte: Falls er anfangen und beenden kann, bevor der Vorbeter zum Huldigungssegen[99] herankommt, bete er, falls nicht, bete er nicht. — Worin besteht ihr Streit? — Einer ist der Ansicht, der Einzelne sage das 'Heilig'[100] und einer ist der Ansicht, der Einzelne sage nicht das 'Heilig'. So sagte auch R. Ada b. Ahaba: Woher, daß der Einzelne nicht das 'Heilig' sage? — Es heißt:[101] *auf daß ich in der Mitte der Kinder Jisraél geheiligt werde*; jeder Heiligungsakt erfordert nicht weniger als zehn [Personen]. Wieso ist dies hieraus erwiesen? — Rabbanaj, Bruder des R. Ḥija b. Abba, lehrte, dies gehe aus [dem Worte] *Mitte* hervor; hier heißt es: *auf daß ich in der Mitte der Kinder Jisraél geheiligt werde*; und dort[102] heißt es: *scheidet aus aus der Mitte dieser Gemeinde*; wie es dort zehn[103] [waren], so auch hier zehn. Alle stimmen jedoch überein, man unterbreche [das Gebet] nicht. Hierzu fragten sie: Darf man zu 'Gepriesen sei sein großer Name'[104] unterbrechen? Als R. Dimi kam, sagte er: R. Jehuda und R. Šimón, die Schüler R. Joḥanans, sagen, man unterbreche sonst nicht, nur zu 'Gepriesen sei sein großer Name', wozu man unterbreche, auch wenn man sich mit der Sphärenkunde[105] befaßt. Die Halakha ist aber nicht wie er.

R. JEHUDA SAGT, ER SPRECHE SIE VORHER. Hieraus wäre zu entnehmen, daß R. Jehuda der Ansicht ist, der Samenergußbehaftete dürfe sich mit Worten der Tora befassen, dagegen sagte ja aber R. Jehošuá b. Levi: Woher, daß der Samenergußbehaftete sich nicht mit Worten der Tora befassen darf? Es heißt:[106] *du sollst sie deinen Söhnen und den Söhnen deiner Söhne mitteilen*, und darauf folgt:[107] *den Tag, den du gestanden &c.*, wie da Samenergußbehaftete ausgeschlossen[108] waren, so sind auch hierbei Samenergußbehaftete ausgeschlossen!? Wollest du erwidern, R. Jehuda verwende das Nebeneinanderstehen [der Schriftverse] nicht zur

Beten u. bei der Erinnerung. 97. Anfang des 17. Segensspruches im Achtzehngebet. 98. Sondern warte, bis er diesen Segen mit der Gemeinde sagen kann. 99. Der Huldigungssegen, die Qeduša, wird vom Vorbeter, dem sich die Gemeinde anschließt, nach Beendigung des zweiten Segensspruches im Achtzehngebet gesprochen. 100. Beginn des Huldigungssegens. 101. Lev. 22,32. 102. Num. 16,21. 103. Eine Parallelstelle bezieht sich auf Num. 14,27, wo es ebenfalls 'Gemeinde' heißt u. von den 10 verleumderischen Kundschaftern gesprochen wird. 104. Der von der Gemeinde mitzusprechende Satz im Qaddiš. 105. Wörtl. Wagenkunde, wohl mit Bezug auf iChr. 28,18 u. Ez. Kap. 1 der göttliche Himmelswagen; im Talmud soviel wie Theogonie. Etwas freier dürfte מעשה בראשית und מעשה מרכבה mit Physik und Metaphysik wiedergegeben werden. 106. Dt. 4,9. 107. Ib. V. 10. 108. Cf. Anm. 89. 109. Ex. 22,17.

Forschung, so sagte ja R. Joseph, daß auch derjenige, der in der ganzen Tora das Nebeneinanderstehen zur Forschung nicht verwendet, es im Deuteronomium verwende; denn auch R. Jehuda verwendet in der ganzen Tora das Nebeneinanderstehen nicht zur Forschung, im Deuteronomium aber verwendet er es wohl. – Woher, daß er es in der ganzen Tora zur Forschung nicht verwendet? – Es wird gelehrt: Ben Ázaj sagte: Es heißt: [109]*eine Zauberin sollst du nicht leben lassen,* und es heißt [daneben]: [110]*wer ein Vieh beschläft, soll des Todes sterben;* dies steht neben jenem, um zu lehren: wie derjenige, der ein Vieh beschläft, durch Steinigung, so auch die Zauberin durch Steinigung. R. Jehuda sprach zu ihm: Sollten wir nur deshalb, weil sie nebeneinanderstehen, diese zur Steinigung hinausführen!? Vielmehr, auch Totenbeschwörer und Wahrsager gehören zu den Zauberern, und sie wurden deshalb hervorgehoben, um diese mit jenen zu vergleichen und dir zu sagen: wie der Totenbeschwörer und Wahrsager durch Steinigung, so auch die Zauberin durch Steinigung. – Woher, daß er es im Deuteronomium zur Forschung verwendet? – Es wird gelehrt: R. Eliézer sagt: Man darf die Genotzüchtigte seines Vaters und die Verführte seines Vaters, sowie die Genotzüchtigte seines Sohnes und die Verführte seines Sohnes heiraten. R. Jehuda verbietet die Genotzüchtigte seines Vaters und die Verführte seines Vaters. Hierzu sagte R. Gidel im Namen Rabhs: Folgendes ist der Grund R. Jehudas: es heißt: [111]*ein Mann soll nicht die Frau seines Vaters nehmen und die Decke seines Vaters nicht aufdecken*: die Decke, die sein Vater gesehen, soll er nicht aufdecken. Woher aber, daß hier von einer Genotzüchtigten seines Vaters gesprochen wird? – Weil es vorangehend heißt: [112]*es gebe der Mann, der sie*[113]*beschlafen hat &c.* – Ich will dir sagen, tatsächlich verwendet er es im Deuteronomium zur Forschung, aus dem Nebeneinanderstehen jener Schriftverse aber folgert er eine andere Lehre des R. Jehošuá b. Levi. R. Jehošuá b. Levi sagte nämlich: Wer seinen Sohn in der Tora unterrichtet, dem rechnet die Schrift es an, als hätte er sie vom Berge Ḥoreb empfangen, denn es heißt: *du sollst sie deinen Söhnen und den Söhnen deiner Söhne mitteilen,* und darauf: *den Tag, den du vor dem Herrn, deinem Gott, am Ḥoreb gestanden hast.* – Wir haben gelernt: Der Flußbehaftete, der Samenerguß hatte, die Menstruierende, die Samen ausgestoßen, und die bei der Begattung [Monats]blutung gemerkt, benötigen des Reinigungsbades[114]; R. Jehuda befreit[115] sie davon. R. Jehuda befreit also nur den Flußbehafteten, der Samenerguß hatte,

110. Ib. V. 18. 111. Dt. 23,1. 112. Ib. 22,29. 113. Die Genotzüchtigte. 114. Wegen des Samenergusses, zum Studium der Tora und zum Gebete, während die Unreinheit wegen des Flusses &c. bestehen bleibt. 115. Da sie doch nicht rein

der für die Reinigung ungeeignet ist, wohl aber ist der verpflichtet, der nur samenergußbehaftet ist!? Wolltest du erwidern, R. Jehuda befreie auch den, der nur samenergußbehaftet ist, und sie streiten nur deshalb über einen Flußbehafteten, der Samenerguß hatte, um dir die entgegengesetzte Ansicht der Rabbanan hervorzuheben, wie wäre dann der Schlußsatz zu erklären: die bei der Begattung Blut gemerkt, bedarf eines Reinigungsbades. Nach wessen Ansicht lehrt er dies: wenn nach den Rabbanan, so ist es ja selbstverständlich, wenn sie sogar den Flußbehafteten, der Samenerguß hatte, verpflichten, der für die Reinigung ungeeignet ist, um wieviel mehr, die bei der Begattung Blut gemerkt, die für die Reinigung geeignet ist!? Doch wohl nach R. Jehuda, und nur diese. Nur die bei der Begattung Blut gemerkt, braucht keines Reinigungsbades, wohl aber ist der verpflichtet, der nur samenergußbehaftet ist!? — Lies[116] nicht: er spreche [den Segensspruch], sondern: er denke. — Hält denn R. Jehuda vom Denken, es wird ja gelehrt: Der Samenergußbehaftete, der kein Wasser zum Untertauchen hat, lese das Šemá, spreche aber nicht die Segenssprüche, weder vorher noch nachher, esse sein Brot und spreche den Segensspruch nachher, aber nicht vorher, jedoch denke er ihn in seinem Herzen, ohne ihn mit seinen Lippen auszusprechen — so R. Meír; R. Jehuda sagt, diesen oder jenen spreche er mit seinen Lippen aus!? R. Naḥman b. Jiçḥaq erwiderte: R. Jehuda stellt dies den Umgangslehren[117] gleich. Es wird nämlich gelehrt: *Du sollst sie deinen Söhnen und den Söhnen deiner Söhne mitteilen,* und darauf: *den Tag, den du vor dem Herrn, deinem Gott, am Ḥoreb gestanden hast;* wie da mit Angst, mit Furcht, mit Zittern und mit Schrecken, so auch hier mit Angst, mit Furcht, mit Zittern und mit Schrecken. Hieraus folgerten sie: Flußbehaftete, Aussätzige und die, welche Menstruierenden beigewohnt, dürfen die Tora[118], die Prophetenbücher und die Hagiographen lesen, Mišna, Talmud, Halakhoth und Agadoth studieren; nicht aber dürfen es die Samenergußbehafteten. R. Jose sagt, er dürfe Geläufiges studieren, nicht aber Mišna erläutern. R. Jonathan b. Joseph sagt, er dürfe auch Mišna erläutern, jedoch nicht Talmud erläutern. R. Nathan b. Abišalom sagt, er dürfe auch Talmud erläutern, jedoch die [dabei vorkommenden] Gottesnamen nicht aussprechen. R. Joḥanan der Schuster[119], Schüler R. Áqibas, sagt im Namen R. Áqibas, er dürfe sich mit der Lehre überhaupt nicht befassen. Manche lesen: er dürfe in das Lehrhaus überhaupt nicht

Fol. 22

werden. 116. In unserer Mišna. 117. Mit denen der Samenergußbehaftete sich befassen darf. 118. In engerem Sinn: das Fünfbuch, im Ggs. zu den übrigen biblischen Büchern. 119. So nach der üblichen Annahme; die Form סנדלר entspricht jedoch dem lat. sandaliarius und nicht dem Hebr.-Aramäischen. Eine korrekte Handschrift hat wiederholt סנדלר, dem syr. סנדלרא entsprechend.

hineingehen. R. Jehuda sagt, er befasse sich mit der Umgangslehre. Es ereignete sich, daß R. Jehuda, der Samenerguß hatte, am Flusse einherging. Da sprachen seine Schüler zu ihm: Meister, lehre uns doch einen Abschnitt aus der Umgangslehre. Da stieg er hinab, tauchte unter und trug ihnen eine Lehre vor. Sie sprachen zu ihm: Hast du uns nicht gelehrt, Meister, daß er sich mit der Umgangslehre befassen[120]darf!? Er erwiderte ihnen: Obgleich ich es für andere erleichtere, bin ich mir selbst gegenüber strenger.

Es wird gelehrt: R. Jehuda b. Bethera sagte: Worte der Tora nehmen keine Unreinheit an. Es ereignete sich, daß ein Jünger vor R. Jehuda b. Bethera stammelte[121]; da sprach dieser zu ihm: Mein Sohn, öffne deinen Mund und lasse deine Worte leuchten; Worte der Tora nehmen keine Unreinheit an, denn es heißt:[122]*ist nicht mein Wort wie das Feuer, spricht der Herr*; wie das Feuer keine Unreinheit annimmt, so nehmen auch Worte der Tora keine Unreinheit an.

Der Meister sagte: Er dürfe auch Mišna erläutern, jedoch nicht Talmud. Dies ist eine Stütze für R. Eleáj, denn R. Eleáj sagte im Namen des R. Aḥa b. Jáqob im Namen unseres Lehrers, die Halakha sei, daß er Mišna erläutern darf, Talmud aber nicht erläutern darf. Wie auch folgende Tannaím [hierüber streiten]: Er darf Mišna erläutern, jedoch darf er nicht Talmud erläutern – so R. Meír. R. Jehuda b. Gamliél sagt im Namen des R. Ḥanina b. Gamliél, dies wie jenes sei verboten. Manche sagen, dies wie jenes sei erlaubt. Derjenige, welcher sagt, dies wie jenes sei verboten, wie R. Joḥanan der Schuster, und derjenige, welcher sagt, dies wie jenes sei erlaubt, wie R. Jehuda b. Bethera.

R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte: Die Welt verfährt nach jenen drei Greisen: nach R. Eleáj bei der Erstschur[123], nach R. Jošija bei den Mischsaaten[124] und nach R. Jehuda b. Bethera bei den Worten der Tora. Wie R. Eleáj bei der Erstschur, denn es wird gelehrt: R. Eleáj sagt, die Erstschur hat nur im [Jisraél]lande Gültigkeit. Wie R. Jošija bei den Mischsaaten, denn es wird gelehrt: R. Jošija sagt, man sei nicht eher strafbar, als bis man Weizen, Gerste und Weinbeerkerne mit einem Handwurf säet. Wie R. Jehuda b. Bethera bei den Worten der Tora, denn es wird gelehrt: R. Jehuda b. Bethera sagt, Worte der Tora nehmen keine Unreinheit an. Als Zeéri kam, sagte er: Man hat das Reinigungsbad[125]abgeschafft; manche sagen: man hat das Händewaschen[125]abgeschafft. Derjenige, welcher sagt, man habe das Reinigungsbad abgeschafft, wie R. Jehuda b. Bethera; und derjenige, welcher sagt, man habe das Händewaschen abgeschafft, wie R.

120. Auch ohne ein Tauchbad genommen zu haben. 121. Er hatte Samenerguß und scheute sich, Worte der Tora zu sprechen. 122. Jer. 23,29. 123. Cf. Dt. 18,4. 124. Cf. Dt. 22,9. 125. Für die Samenergußbehafteten, um sich mit der Tora be-

Ḥisda. Dieser fluchte nämlich auf den, der zur Zeit des Gebetes nach Wasser suchte.

Die Rabbanan lehrten: Ein Samenergußbehafteter, über den man neun Kab Wasser gegossen hat, ist rein. Naḥum aus Gamzu[126] raunte dies R. Áqiba zu; R. Áqiba raunte dies Ben Ázaj zu; und Ben Ázaj ging und lehrte dies öffentlich seinen Schülern. Im Westen streiten hierüber zwei Amoraím[127], R. Jose b. Abin und R. Jose b. Zebida; einer liest: er lehrte, der andere liest: er raunte zu. Einer liest: er lehrte, wegen der Störung der Tora und wegen der Störung der Fortpflanzung und Vermehrung; einer liest: er raunte zu, damit nicht die Schriftgelehrten wie die Hähne stets bei ihren Weibern weilen. R. Jannaj sagte: Ich hörte, daß man es in dieser Hinsicht strenger nimmt, und ich hörte, daß man es leichter nimmt; wer es aber für sich strenger nimmt, dem verlängert man Tage und Jahre.

R. Jehošuá b. Levi sagte: Welche Bewandtnis hat es mit denen, die morgens ein Reinigungsbad nehmen? — Welche Bewandtnis, er selber ist es ja, der sagt, der Samenergußbehaftete dürfe sich nicht mit Worten der Tora befassen!? — So meint er es: warum gerade mit vierzig Seá[128], man kann es ja auch mit neun Kab; warum durch Untertauchen, man kann es ja auch durch Begießen!? R. Ḥanina erwiderte: Sie haben damit eine wichtige Vorsichtsmaßregel getroffen. Es wird nämlich gelehrt: Es forderte jemand eine Frau zur Sünde auf; da sprach sie zu ihm: Wicht, hast du vierzig Seá, um ein Tauchbad zu nehmen? Er entfernte sich sofort.

R. Hona sprach zu den Rabbanan: Meine Herren, warum geringschätzt ihr dieses Reinigungsbad: wenn wegen der Kälte, so kann man dies ja in Warmbädern. R. Ḥisda sprach zu ihm: Gibt es denn ein Reinigungsbad in warmem[129] Wasser!? Dieser erwiderte: R. Ada b. Ahaba ist deiner Ansicht[130].

R. Zera saß im Badehause in einer Badewanne; da sprach er zu seinem Diener: Geh, hole mir neun Kab Wasser und gieße über mich. Da sprach R. Ḥija b. Abba zu ihm: Wozu braucht dies der Meister, er sitzt ja darin? Dieser erwiderte: Entsprechend den vierzig Seá: die vierzig

fassen zu dürfen. 126. Nach der Erklärung des Talmud (Tan. Fol. 21a) Beiname, weil er bei jedem bösen Ereignis zu sagen pflegte: auch dies (gam zu) zum Guten; demnach mit dem in der Bibel genannten Ort Gimzo nicht identisch. 127. Amora (der Lehrer, der Sagende), spez. Bezeichnung der Talmudlehrer nach dem endgült. Abschluß der Mišna; diesen Titel führten auch die Übermittler, die den Vortrag der Gelehrten vielfach erklärten, den Hörern übermittelten. 128. Biblisches Hohlmaß; das rituelle Tauchbad (od. Reinigungsbad) muß 40 Seá (1 S. = 6 Kab) Wasser haben. In leichteren Fällen sind 9 Kab Wasser über den Körper zu gießen. 129. Das Reinigungsbad muß in Quellwasser erfolgen. 130. Daß ein vorschriftsmäßiges Quell-

Seá sind zum Untertauchen und nicht zum Begießen, ebenso die neun Kab, zum Begießen und nicht zum Untertauchen.

R. Naḥman ließ einen Krug von neun Kab[131] anfertigen. Als hierauf R. Dimi kam, sagte er: R. Áqiba und R. Jehuda Kolaster[132] sagten, dies wurde nur von einem schuldlosen Kranken[133] gelehrt, bei einem selbstschuldigen[134] Kranken aber sind vierzig Seá erforderlich. Da sprach R. Joseph: Zerschlagen ist nun der Krug R. Naḥmans. Als Rabin kam, erzählte er: Einst stand ein Kranker in der Veranda R. Oŝâjas, und man ging hin und fragte R. Asi, und er erwiderte ihnen: Dies wurde nur von einem selbstschuldigen Kranken gelehrt, ein schuldloser Kranker aber ist von allem befreit. Da sprach R. Joseph: Hergestellt ist wieder der Krug R. Naḥmans.

Col.b

Merke, all diese Amoraím und Tannaím streiten über die Anordnung Ézras[135], — wollen wir doch sehen, wie Ézra es angeordnet hat!? Abajje erwiderte: Ézra hat für einen selbstschuldig Gesunden vierzig Seá und für einen schuldlosen Gesunden neun Kab angeordnet; da kamen die Amoraím und stritten über einen Kranken: einer ist der Ansicht, der selbstschuldige Kranke gleiche dem selbstschuldigen Gesunden, und der schuldlose Kranke gleiche dem schuldlosen Gesunden, und einer ist der Ansicht, der selbstschuldige Kranke gleiche dem schuldlosen Gesunden, während der schuldlose Kranke von allem befreit ist. Raba sprach: Zugegeben, daß Ézra das Untertauchen angeordnet hat, aber hat er etwa das Begießen angeordnet, der Meister sagte ja, Ézra habe für Samenergußbehaftete das Reinigungsbad angeordnet!? Vielmehr, sagte Raba, hat Ézra für den selbstschuldigen Gesunden das Reinigungsbad von vierzig Seá angeordnet, die Rabbanan aber kamen und ordneten auch für den schuldlosen Gesunden neun Kab an, hierauf kamen die Amoraím und stritten über einen Kranken: einer ist der Ansicht, der selbstschuldige Kranke gleiche dem selbstschuldigen Gesunden, und der schuldlose Kranke gleiche dem schuldlosen Gesunden, und der andere ist der Ansicht, für den selbstschuldigen Gesunden vierzig Seá, für den selbstschuldigen Kranken und für den schuldlosen Gesunden neun Kab, der schuldlose Kranke aber sei von allem befreit. Raba sagte: Die Halakha ist: für den selbstschuldigen Gesunden, sowie für den selbstschuldigen Kranken vierzig Seá; für den schuldlosen Gesunden neun Kab; der schuldlose Kranke ist von allem befreit.

Die Rabbanan lehrten: Ein Samenergußbehafteter, über den neun Kab Wasser gegossen wurden, ist rein; diese Worte gelten nur für ihn

bad erforderlich ist. 131. Zur Benutzung für die samenergußbehafteten Jünger im Lehrhause. 132. So richt. nach Handschriften; viell. κολαστήρ, *Züchtiger*. 133. Samenflußbehafteten. 134. Der den Samenerguß selber verschuldet hat. 135. Der

selbst, für andere[136] aber sind vierzig Seá erforderlich. R. Jehuda sagt, in jedem Falle seien vierzig Seá erforderlich. R. Joḥanan und R. Jehošuá b. Levi, R. Eliézer und R. Jose b. R. Ḥanina, einer von diesem Paar und einer von jenem Paar [streiten] über den Anfangssatz; einer sagt, [die Worte:] diese Worte gelten nur für ihn selbst, für andere aber sind vierzig Seá erforderlich, beziehen sich nur auf einen selbstschuldigen Kranken, für einen schuldlosen Kranken aber genügen neun Kab, und der andere sagt, wenn für andere, sind auch für einen unverschuldeten Kranken vierzig Seá erforderlich. Ferner [streiten] einer von diesem Paar und einer von jenem Paar über den Schlußsatz: Einer sagt, die Ansicht R. Jehudas, vierzig Seá seien in jedem Falle erforderlich, gelte nur, wenn es sich in der Erde befindet, nicht aber, wenn in Gefäßen, und der andere sagt, auch wenn in Gefäßen. Erklärlich ist es nach dem, der auch in Gefäßen sagt, daß gelehrt wird, R. Jehuda sagt, vierzig Seá seien in jedem Falle erforderlich, was aber schließt dies nach demjenigen ein, welcher sagt, nur in der Erde, nicht aber in Gefäßen!? — Dies schließt geschöpftes Wasser ein[137].

R. Papa, R. Hona, Sohn des R. Jehošuá, und Raba b. Šemuél speisten beisammen (ihr Brot), und R. Papa sprach: Lasset mich den Segensspruch sprechen, denn die neun Kab sind über mich gekommen. Da sprach Raba b. Šemuél: Wir haben gelernt, diese Worte gelten nur für ihn selbst, für andere aber sind vierzig Seá erforderlich; lasset mich vielmehr den Segensspruch sprechen, denn über mich sind vierzig Seá gekommen. Hierauf sprach R. Hona: Lasset mich den Segensspruch sprechen, denn ich benötige weder des einen noch des anderen. R. Ḥama pflegte am Vortage des Pesaḥfestes ein Reinigungsbad zu nehmen, um andere ihrer Pflicht zu entledigen. Die Halakha ist aber nicht wie er.

v WENN JEMAND BEIM BETEN STEHT UND SICH ERINNERT, DASS ER SAMENERGUSSBEHAFTET IST, SO BRECHE ER [DAS GEBET] NICHT AB, SONDERN KÜRZE ES. WER ZUM REINIGUNGSBADE HINABGESTIEGEN IST, MUSS, FALLS ER NOCH VOR SONNENAUFGANG HERAUFSTEIGEN, SICH ANKLEIDEN UND DAS ŠEMÁ LESEN KANN, HERAUFSTEIGEN, SICH ANKLEIDEN UND LESEN, WENN ABER NICHT, SO BEDECKE ER SICH MIT DEM WASSER UND LESE. MAN BEDECKE SICH ABER NICHT MIT SCHMUTZIGEM WASSER, NOCH MIT EINWEICHWASSER[138], ES SEI DENN, MAN HAT [FRISCHES] WASSER HINZUGEGOSSEN. WIE WEIT ENTFERNE MAN SICH HIERVON UND VOM KOT[139]? — VIER ELLEN.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten, wenn jemand beim Gebete steht und sich erinnert, daß er samenergußbehaftet ist, so breche er [das Gebet]

das Reinigungsbad für Samenergußbehaftete eingeführt hat, cf. Bq. 82a ff. 136. Anderen Worte der Tora vorzutragen. 137. Es braucht kein Quellwasser zu sein. 138. In welchem Wäsche, Flachs udgl. eingeweicht wurde. 139. Um beten zu dürfen.

nicht ab, sondern kürze es. Wer in der Tora liest und sich erinnert, daß er samenergußbehaftet ist, soll nicht unterbrechen und fortgehen, sondern murmele [schnell] zu Ende. R. Meír sagt, der Samenergußbehaftete dürfe in der Tora nicht mehr als drei Verse lesen. Ein Anderes lehrt: Wenn jemand beim Gebete steht und Kot vor sich erblickt, so gehe er vorwärts, bis er ihn vier Ellen hinter sich hat. — Es wird ja aber gelehrt: [auch] seitwärts!? — Das ist kein Widerspruch; das eine, wenn es möglich ist, das andere, wenn es nicht möglich ist. Wenn jemand gebetet und auf der Stelle Kot gefunden hat, so ist, wie Rabba sagte, sein Gebet, obgleich er gesündigt, dennoch gültig. Raba wandte ein: Es heißt ja:[140]*das Schlachtopfer der Frevler ist Greuel*!? Vielmehr, sagte Raba, da er gesündigt, so ist sein Gebet, obgleich er gebetet hat, dennoch Greuel. Welches Mittel gibt es? — Er bete nochmals.

Die Rabbanan lehrten: Wenn jemand beim Gebete steht, und das Wasser ihm über die Kniee rinnt, breche er ab, bis das Wasser zu rinnen aufgehört hat, und beginne weiter zu beten. — Wo beginne er? R. Ḥisda und R. Hamnuna [streiten hierüber]; einer sagt, er beginne vom Anfang, und einer sagt, er beginne da, wo er abgebrochen hat. Es wäre anzunehmen, daß ihr Streit hierin besteht: einer ist der Ansicht, wenn man so lange innegehalten, als man das ganze [Gebet] hätte beenden können, beginne man vom Anfang, und der andere ist der Ansicht, wo man abgebrochen hat. R. Aši sprach: Wieso, wenn man so lange innegehalten, es sollte ja heißen: wenn man n i c h t so lange[141]innegehalten!? Vielmehr stimmen alle überein, daß, wenn man so lange innegehalten, als man das ganze [Gebet] hätte beenden können, man vom Anfang beginne, und hier streiten sie, wenn man n i c h t so lange innegehalten; einer ist der Ansicht, der Mann[142]war zurückgesetzt und ungeeignet, und sein Gebet gelte daher nicht als Gebet, und der andere ist der Ansicht, der Mann war wohl geeignet, und sein Gebet gelte als Gebet.

Fol. 23

Die Rabbanan lehrten: Wer seine Notdurft verrichten muß, bete nicht; hat er gebetet, so ist sein Gebet ein Greuel. R. Zebid, manche sagen, R. Jehuda, sagte: Dies nur, wenn er sich nicht enthalten kann, wenn er sich aber enthalten kann, so ist sein Gebet gültig. Wie lange[143]? R. Šešeth erwiderte: Bis zu einer Parasange. Manche lehren dies in der Barajtha: Diese Worte gelten nur von dem Falle, wenn er sich nicht enthalten kann, wenn er sich aber enthalten kann, so ist sein Gebet gültig. Wie lange? R. Zebid erwiderte: Bis zu einer Parasange.

R. Šemuél b. Naḥmani sagte im Namen R. Jonathans: Wer seine Not-

140. Pr. 21,27. 141. In obigem Streit unterscheiden sie nicht, ob man so lange innegehalten od. nicht. 142. Der mit dem Gebete begonnen, wo er seine Notdurft zu verrichten hatte. 143. Muß er sich enthalten können. 144. Am. 4,12. 145. Ecc.

durft verrichten muß, bete nicht, denn es heißt:[144]*rüste dich, Jisraél, vor deinem Gott.*

Ferner sagte R. Šemuél b. Naḥmani im Namen R. Jonathans: Es heißt: [145]*bewahre deinen Fuß, wenn du in das Haus Gottes gehst*; bewahre dich, daß du nicht sündigst; hast du gesündigt, so bringe mir ein Opfer dar. [145]*Sei nahe zu hören*; Raba erklärte: Sei nahe, die Worte der Weisen zu hören, denn, wenn sie sündigen, bringen sie ein Opfer dar und tun Buße. [145]*Als die Gabe der Toren*; gleiche nicht den Toren, die, wenn sie sündigen, Opfer darbringen und keine Buße tun. [145]*Denn sie wissen nicht, daß sie Böses tun.* Demnach sind sie ja Gerechte!? — Vielmehr, gleiche nicht den Toren, die, wenn sie sündigen und Opfer darbringen, nicht wissen, ob sie es wegen des Guten oder wegen des Bösen darbringen. Der Heilige, gepriesen sei er, spricht: Sie wissen nicht, zwischen Gutem und Bösem zu unterscheiden, und bringen mir Opfer dar. R. Aši, manche sagen, R. Ḥanina b. Papa erklärte: Hüte dich in Betreff der Notdurft[146], wenn du vor mir beim Gebete stehst.

Die Rabbanan lehrten: Wer in den Abort geht, lege in einer Entfernung von vier Ellen seine Tephillin ab und trete ein. R. Aḥa b. R. Hona sagte im Namen des R. Šešeth: Dies lehrten sie nur von einem ständigen Aborte, bei einem gelegentlichen[147]Aborte aber lege er sie ab und verrichte seine Notdurft unmittelbar; wenn er herauskommt, entferne er sich vier Ellen und lege sie an, da er ihn nunmehr zum Aborte bestimmt hat. Sie fragten: Darf man mit den Tephillin in einen ständigen Abort eintreten, um Wasser zu lassen? Rabina erlaubte es. R. Ada b. Mathna verbot es. Als sie es darauf Raba fragten, sprach er zu ihnen: Es ist verboten, weil zu befürchten ist, man könnte damit seine Notdurft verrichten. Manche sagen, man könnte damit Blähungen haben. Ein Anderes lehrt: Wer in einen ständigen Abort hineingeht, lege in einer Entfernung von vier Ellen seine Tephillin ab; er lege sie in eine nach der Straße gelegene Fensteröffnung und trete ein; wenn er herauskommt, entferne er sich vier Ellen und lege sie an — so die Schule Šammajs. Die Schule Hillels sagt, er halte sie in der Hand und trete ein. R. Áqiba sagt, er halte sie im Gewande und trete ein. — Im Gewande, wie kommst du darauf, er kann ja vergessen und sie fallen lassen!? — Sage vielmehr, er halte sie im Gewande mit der Hand und trete ein. Er lege sie aber nicht in ein nach der Straße gelegenes Loch, weil Vorübergehende sie fortnehmen könnten, wodurch er in Verdacht kommen würde. Es ereignete sich mit einem Jünger, der seine Tephillin in ein nach der Straße gelegenes Loch legte; da kam eine Hure und nahm sie fort; alsdann ging sie in das Lehrhaus

4,17. 146. Dies ist unter 'Fuß' zu verstehen; cf. iSam. 24,4. 147. Unter ständig und gelegentlich ist wohl benutzt bzw. unbenutzt zu verstehen.

und sagte: Sehet, was mir jener als Belohnung gegeben hat. Als der Jünger dies hörte, stieg er auf die Spitze des Daches, stürzte sich herab und starb. In jener Stunde ordneten sie an, daß man sie im Gewande mit der Hand halte und eintrete.

Die Rabbanan lehrten: Anfangs pflegten sie die Tephillin in nach dem Aborte gelegene Löcher zu legen; da aber Mäuse kamen und sie fortschlepppten, ordneten sie an, daß man sie in nach der Straße gelegene Fensteröffnungen lege; nun aber kamen Vorübergehende und nahmen sie fort, da ordneten sie an, daß man sie in der Hand halte und eintrete.

R. Mejaša b. R. Jehošuá b. Levi sagte: Die Halakha ist, man rolle sie wie eine Buchrolle zusammen und halte sie in der Hand gegenüber dem Herzen. R. Joseph b. Minjomi sagte im Namen R. Naḥmans: Jedoch darf keine Handbreite vom Riemen[148] aus der Hand herabhängen. R. Jáqob b. Aḥa sagte im Namen R. Zeras: Dies wurde nur für den Fall gelehrt, wenn noch am Tage Zeit da ist, sie anzulegen, ist aber am Tage keine Zeit mehr da, sie anzulegen, so mache man für sie eine Art Beutel von Faustgröße und lege sie darin. Rabba b. Bar Ḥana sagte im Namen des R. Joḥanan: Am Tage rolle man sie wie eine Buchrolle zusammen und halte sie in der Hand gegenüber dem Herzen; für die Nacht mache man für sie eine Art Beutel von Faustgröße und lege sie darin. Abajje sagte: Dies wurde nur von einem eigens für sie bestimmten Behälter gelehrt, bei einem nicht eigens für sie bestimmten Behälter genügt auch weniger als Faustgröße. Mar Zuṭra, manche sagen, R. Aši, sagte: Bemerke, kleine [geschlossene] Fläschchen schützen ja auch im Zelte des Toten[149].

Rabba b. Bar Ḥana erzählte (ferner:) Wenn wir R. Joḥanan folgten, und er in den Abort gehen wollte, so gab er, wenn er ein Agadabuch hielt, es uns, wenn aber die Tephillin, so gab er sie uns nicht. Er sagte: Da die Col. b Rabbanan es[150] erlaubt haben, so mögen sie mich beschützen. Raba erzählte: Wenn wir R. Naḥman folgten, so gab er, wenn er ein Agadabuch hielt, es uns, wenn aber die Tephillin, so gab er sie uns nicht. Er sagte: Da die Rabbanan es erlaubt haben, so mögen sie mich beschützen.

Die Rabbanan lehrten: Man halte nicht Tephillin in seiner Hand oder eine Torarolle auf seinem Arme und bete; auch halte man sie nicht, während man Wasser läßt, man schlafe nicht mit ihnen, weder einen regelmäßigen Schlaf, noch einen ausnahmsweisen Schlaf. Šemuél sagte: Das Messer, das Geld, die Schüssel und der Brotlaib gleichen hierin[151] jenen. Raba sagte im Namen des R. Šešeth: Die Halakha ist nicht wie diese Lehre, denn sie vertritt die Ansicht der Schule Šammajs; nach

148. Cf. Abschn. I Anm. 276. 149. Vor Verunreinigung durch die Leiche (cf. Num. 19,14), auch wenn sie weniger als Faustgröße haben. 150. Die Tephillin in den Abort mitzunehmen. 151. Man darf sie während des Gebetes nicht in den Händen

der Schule Hillels darf man dies ja sogar in einem ständigen Aborte, um wieviel mehr in einem gelegentlichen[152]. Man wandte ein: Was ich dir dort erlaubt habe, habe ich dir hier verboten. Dies gilt wohl von den Tephillin. Allerdings nach der Schule Hillels: ich habe dir dort [mitzunehmen] erlaubt, sogar in einen ständigen Abort, hier aber verboten, sogar bei einem gelegentlichen Aborte; wenn aber nach der Schule Šammajs, so erlaubt sie ja überhaupt nichts!? –Diese Lehre bezieht sich [auf die Bestimmung von] einer Handbreite und zwei Handbreiten. Eines lehrt nämlich, wenn man sich entleert, entblöße man sich hinten eine Handbreite und vorn zwei Handbreiten, und ein Anderes lehrt, hinten eine Handbreite und vorn überhaupt nicht. Offenbar handeln beide von einem Manne, dennoch besteht hier kein Widerspruch; denn eines handelt von der großen und eines von der kleinen [Entleerung][153]. – Wozu ist nach deiner Ansicht bei der kleinen hinten eine Handbreite nötig!? – Vielmehr handeln beide von der großen, dennoch besteht hier kein Widerspruch, denn eines handelt von einem Manne und eines von einer Frau. – Wieso heißt es demnach hierzu im Schlußsatze, dies sei [ein Schluß] vom Leichteren auf das Schwerere, gegen den es keine Einwendung gibt, hierbei gibt es ja nichts einzuwenden, dies[154] ist ja das Gewöhnliche!? – Dies bezieht sich vielmehr auf die Tephillin, und ist somit eine Widerlegung Rabas, der im Namen des R. Šešeth lehrte!? Eine Widerlegung. Immerhin ist ja einzuwenden: wenn es bei einem ständigen Aborte erlaubt ist, um so eher sollte es bei einem gelegentlichen sein!? – So meint er es: bei einem ständigen Aborte, wobei [Urin]spritzer nicht vorkommen, ist es erlaubt, bei einem gelegentlichen Aborte, wobei [Urin]spritzer vorkommen, ist es verboten. – Wieso gibt es demnach keine Einwendung dagegen, dies ist ja eine treffliche Einwendung!? – Er meint es wie folgt: hierfür hast du eine Begründung, und man folgere [keinen Schluß] vom Schwereren auf das Leichtere[155], denn wolltest du [einen Schluß] vom Schwereren auf das Leichtere folgern, so gäbe es dagegen keine Einwendung.

Die Rabbanan lehrten: Wer zu einer regelmäßigen Mahlzeit gehen will, gehe vorher zehnmal vier Ellen, oder viermal zehn Ellen, entleere sich und gehe erst dann. R. Jiçḥaq sagte: Wer zu einer regelmäßigen Mahlzeit gehen will, lege vorher die Tephillin ab und gehe erst dann. Er streitet gegen R. Ḥija, denn R. Ḥija sagte, man lege sie auf den Tisch, und so geziemt es sich. Bis wann? R. Naḥman b. Jiçḥaq erwiderte: Bis zur Zeit des Segensspruches.

halten, weil die Befürchtung, sie fallen zu lassen, die Andacht stören würde. 152. Ein solcher ist der Platz, wo man Wasser abschlägt. 153. Bei der kleinen sind 2 Handbreiten erlaubt, bei der großen aber verboten. 154. Daß nur der Mann sich vorn zu entblößen braucht. 155. Daß es beim Wasserlassen erst recht erlaubt sei. 156. Im

Das Eine lehrt, man dürfe seine Tephillin mit seinem Gelde in ein Kopftuch einwickeln, und ein Anderes lehrt, man dürfe das nicht!? — Das ist kein Widerspruch; das eine, wenn er es für [die Tephillin] bestimmt hat, das andere, wenn er es nicht dafür bestimmt hat. R. Ḥisda sagte nämlich: In einem Tephillinbeutel, den man zur Aufbewahrung der Tephillin bestimmt und darin Tephillin aufbewahrt hat, darf man kein Geld[156] verwahren, wenn man ihn aber dafür bestimmt, jedoch nicht verwahrt, oder in ihm verwahrt, jedoch ihn nicht dafür bestimmt hat, so darf man in ihm Geld verwahren. Nach Abajje aber, welcher sagt, die Bestimmung sei entscheidend, auch wenn man ihn dafür nur bestimmt und darin nicht verwahrt hat; hat man darin verwahrt, so ist es, wenn man ihn dafür bestimmt hat, verboten, und wenn man ihn dafür nicht bestimmt hat, nicht [verboten].

R. Joseph, der Sohn R. Neḥunjas, fragte R. Jehuda: Darf man seine Tephillin unter sein Kopflager legen? Unter sein Fußlager ist es mir nicht fraglich, da man dadurch mit ihnen in verächtlicher Weise verfahren würde; fraglich ist es mir nur, ob unter sein Kopflager. Dieser erwiderte ihm: So sagte Šemuél: es ist erlaubt, selbst wenn seine Frau bei ihm ist. Man wandte ein: Man darf seine Tephillin nicht unter sein Fußlager legen, weil man dadurch mit ihnen in verächtlicher Weise verfahren würde, wohl aber sie unter sein Kopflager legen; ist seine Frau bei ihm, so ist es verboten. Ist eine Stelle[157] da, die drei Handbreiten höher oder drei Handbreiten niedriger ist, so ist es erlaubt. Dies ist eine Widerlegung Šemuéls. Eine Widerlegung. Raba sagte: Obgleich eine Lehre zur Widerlegung Šemuéls da ist, so ist die Halakha dennoch wie er. — Aus welchem Grunde? — Je mehr sie bewacht werden, desto besser. — Wo lege man sie hin? R. Jirmeja sagte: Zwischen Kissen und Polster, jedoch nicht gegen den Kopf. — R. Ḥija lehrte ja aber, man lege sie in einer Tasche unter das Kopflager!? — Wenn die Bauchung[158] der Tasche nach außen ragt. Bar Qappara wickelte sie in den Bettvorhang und ließ die Bauchung nach außen ragen. R. Šešeth, Sohn R. Idis, legte sie auf eine Bank und breitete über sie ein Tuch. R. Hamnuna, Sohn R. Josephs, erzählte: Einst stand ich vor Raba und er sprach zu mir: Geh und hole mir die Tephillin. Ich fand sie zwischen Kissen und Polster, nicht gegen den Kopf; ich wußte, daß es ein Tag der Reinigung[159] war, und er tat dies, um eine Halakha zur Übung zu lehren.

R. Joseph, der Sohn R. Neḥunjas, fragte R. Jehuda: Wie ist es, wenn zwei in einem Bette schlafen: darf dieser das Gesicht wegwenden und das

Text פשיטי, kleine Scheidemünze, abwechselnd mit Zuz (cf. Ber. III Anm. 24) gebraucht. 157. Am Kopfende. 158. Wie die Tephillin sich markieren. 159. Seiner Frau, woraus hervorging, daß sie bei ihm war u. er sich nach Šemuél richtete.

Šemá lesen, und jener das Gesicht wegwenden und das Šemá lesen? Dieser erwiderte ihm: So sagte Šemuél: sogar, wenn seine Frau bei ihm ist. R. Joseph entgegnete: Wenn seine Frau, um so mehr ein Anderer; im Gegenteil, seine Frau gleicht seinem eigenen Körper, ein anderer aber gleicht nicht seinem eigenen Körper!? Man wandte ein: Wenn zwei in einem Bette schlafen, so wende dieser das Gesicht weg und lese, und jener wende das Gesicht weg und lese. Ein Anderes aber lehrt: Wer mit seinen Kindern und Familienangehörigen an seiner Seite in einem Bette schläft, lese das Šemá nicht, es sei denn, daß ein Gewand sie trennt; wenn aber seine Kinder und seine Familienangehörigen klein sind, so ist es erlaubt. Erklärlich ist dies nach R. Joseph, denn das eine handelt von seiner Frau und das andere[160] von einer anderen Person; nach Šemuél aber besteht ja ein Widerspruch!? – Šemuél kann dir erwidern: stimmt dies etwa nach R. Joseph, es wird ja gelehrt, wer mit seinen Kindern und Familienangehörigen[161] in einem Bette schläft, lese das Šemá nicht, es sei denn, daß ein Gewand sie trennt!? Du mußt also erklären, nach R. Joseph bestehe hinsichtlich der Frau [ein Streit von] Tannaím, ebenso streiten hierüber Tannaím nach mir.

Der Meister sagte: So wende dieser das Gesicht weg und lese. Die Hinterbacken [berühren ja einander]!? Dies ist also eine Stütze für R. Hona, denn R. Hona sagte, die Hinterbacken gelten nicht als Scham. Folgendes wäre eine Stütze für R. Hona: Eine Frau darf nackt sitzend die Teighebe[162] abschneiden, weil sie das Gesicht[163] durch den Boden verdecken kann; nicht aber der Mann. R. Naḥman b. Jiçḥaq erklärte: Wenn ihr ganzes Gesicht in den Boden eingedrückt ist.

Der Meister sagte: Wenn aber seine Kinder und seine Familienangehörigen klein sind, so ist dies erlaubt. Bis zu welchem Alter? R. Ḥisda erwiderte: Bei einem Mädchen bis zu drei Jahren und einem Tage, bei einem Knaben bis zu neun Jahren und einem Tage. Manche sagen: Bei einem Mädchen, bis zu elf Jahren und einem Tage, bei einem Knaben, bis zu zwölf Jahren und einem Tage. Bei beiden bis:[164] *deine Brüste gerundet und dein Haar gewachsen.* R. Kahana sprach zu R. Aši: Oben sagte Raba, die Halakha sei wie Šemuél, obgleich eine Lehre ihn widerlegt, wie ist es hier? Dieser erwiderte: Willst du etwa alles in ein Gewebe zusammenweben!? Vielmehr, wo dies gesagt wurde, gilt dies, wo dies nicht gesagt wurde, gilt dies nicht.

R. Mari fragte R. Papa: Wie ist es, wenn Haar durch sein Gewand[165] vorragt? Dieser rief ihm zu: Haar [ist nichts als] Haar.

160. Wo von Familienangehörigen gesprochen wird. 161. Zu denen auch die Frau gehört. 162. Cf. Num. 15,20. 163. Euphem. für Scham; obgleich die Hinterbacken unbedeckt bleiben. 164. Ez. 16,7. 165. Das an der Schamstelle beschädigt

R. Jiçḥaq sagte: Eine Handbreite an einem Weibe ist Scham. – In welcher Hinsicht, wollte man sagen, hinsichtlich des Betrachtens, so sagte ja R. Šešeth, die Schrift habe[166] die äußerlichen Schmucksachen zusammen mit den intimen Schmucksachen aufgezählt, um dir zu sagen, daß, wenn man auch nur den kleinen Finger eines Weibes betrachtet, dies ebenso sei, als hätte man die Scham betrachtet!? – Vielmehr beim eigenen Weibe, hinsichtlich des Šemálesens.

R. Ḥisda sagte: Die Wade ist bei einem Weibe Scham, denn es heißt: [167]*entblöße die Wade und durchwate Ströme*, und darauf folgt: [168]*daß deine Scham aufgedeckt und deine Schande gesehen wird.* Šemuél sagte: Die Stimme ist bei einem Weibe Scham, denn es heißt: [169]*denn deine Stimme ist süß, und lieblich deine Gestalt.* R. Šešeth sagte: Das Haar ist bei einem Weibe Scham, denn es heißt: [170]*dein Haar wie der Ziegenheerde.*

R. Ḥanina erzählte: Ich sah, wie Rabbi seine Tephillin aufhängte. Man wandte ein: Wer die Tephillin aufhängt, dem läßt man das Leben hängen. Die Schrifterklärer[171] sagten: [172]*Dein Leben wird dir gegenüber hängen*, dies bezieht sich auf denjenigen, der seine Tephillin aufhängt!? – Das ist kein Einwand; das eine, wenn am Riemen[173], das andere, wenn an der Kapsel. Wenn du willst, sage ich: es ist verboten, einerlei, ob am Riemen oder an der Kapsel, Rabbi aber hatte sie im Beutel aufgehängt. – Wozu erzählt er dies demnach!? – Man könnte glauben, sie benötigten des Hinlegens wie eine Torarolle, so lehrt er es uns.

Ferner erzählte R. Ḥanina: Ich sah, wie Rabbi [beim Beten] rülpste, Col.b gähnte, nieste, spie und sein Gewand ordnete, aber sich nicht wieder umhüllte[174]; wenn er gähnte, legte er seine Hand an das Kinn. Man wandte ein: Wer beim Gebete seine Stimme hören läßt, gehört zu den Kleingläubigen; wer beim Gebete seine Stimme erhebt, gehört zu den falschen Propheten; wer [beim Gebete] rülpst oder gähnt, gehört zu den Ungesitteten; wer beim Gebete niest, für den ist es ein böses Zeichen; manche sagen, er ist als widerwärtiger Mensch erkennbar; wer beim Gebete spuckt, so ist dies, als spucke er vor dem König. Allerdings ist bezüglich des Rülpsens und Gähnens nichts einzuwenden: das eine, wenn gezwungen, das andere, wenn absichtlich, aber bezüglich des Niesens ist dies ja ein Einwand!? – Auch bezüglich des Niesens ist es kein Einwand; das eine, wenn von oben, das andere, wenn von unten. R. Zera sagte nämlich: Folgendes wurde mir in der Schule des R. Hamnuna eingeschärft und ist mir so gewichtig,

ist; ob dies hinsichtlich des Šemálesens als Scham gilt. 166. Cf. Jes. 3,18-24. 167. Jes. 47,2. 168. Ib. V. 3. 169. Cant. 2,14. 170. Ib. 4,1. 171. Wörtl. schwieriger Stellen, nach einer anderen Lesart, schöner Stellen. 172. Dt. 28,66. 173. Mit der Kapsel nach unten hängend; dies ist mißächtlich. 174. Wenn

wie meine ganze Lehre: wer bei seinem Gebete niest, für den ist es ein gutes Zeichen: wie man ihm hienieden eine Annehmlichkeit bereitet, so bereitet man ihm auch droben eine Annehmlichkeit. – Bezüglich des Ausspeiens ist dies ja aber ein Einwand!? – Bezüglich des Ausspeiens ist dies ebenfalls kein Einwand, denn man kann nach R. Jehuda verfahren. R. Jehuda sagte nämlich: Wenn jemand beim Gebete steht und Speichel ihm kommt, so lasse er ihn in seinem Mantel verschwinden, und ist es ein wertvoller Mantel, so lasse er ihn in sein Kopftuch verschwinden. Rabina stand hinter R. Aši, und als ihm Speichel kam, warf er ihn hinter sich. Da sprach dieser zu ihm: Ist der Meister nicht der Ansicht R. Jehudas, daß man ihn in das Kopftuch verschwinden lasse? Jener erwiderte: Ich bin empfindlich.

«Wer beim Gebete seine Stimme hören läßt, gehört zu den Kleingläubigen.» R. Hona sagte: Dies wurde [nur über den Fall] gelehrt, wenn er auch leise sein Herz andächtig stimmen kann, wenn er aber leise sein Herz nicht andächtig stimmen kann, ist es erlaubt. Dies nur, wenn er allein ist, in der Gemeinde aber, könnte er dadurch die Gemeinde stören.

R. Abba suchte R. Jehuda auszuweichen, weil er nach dem Jisraélland gehen wollte, während R. Jehuda gesagt hat, wer von Babylonien nach dem Jisraélland geht, übertrete ein Gebot, denn es heißt:[175]*nach Babylonien sollen sie geführt werden und daselbst bleiben, bis zum Tage, da ich ihrer denken werde, spricht der Herr.* Einst sagte er: Ich will zu ihm hingehen und etwas lauschen, [dann gehe ich hinauf.] Da ging er hin und fand einen Schüler vor R. Jehuda rezitieren: Wer beim Gebete steht und [unten] niest, warte, bis der Geruch verflogen ist, und bete weiter. Manche sagen: Wer beim Gebete steht und [unten] niesen muß, entferne sich vier Ellen rückwärts, niese und warte, bis der Geruch verflogen ist, und bete weiter. Er spreche: Herr der Welt, du hast uns Öffnung an Öffnung, Höhlung an Höhlung geschaffen; offen und bekannt ist vor dir unsere Schande und unsere Schmach bei Lebzeiten, und daß wir nach unserem Tode Maden und Gewürm sind. Alsdann beginne er, wo er abgebrochen hat. Da sprach er: Wäre ich gekommen, nur um diese Sache zu hören, so hätte ich genug.

Die Rabbanan lehrten: Wenn jemand [nackt] in einem Gewande schläft und der Kälte wegen den Kopf nicht hervorstrecken kann, so mache er mit dem Gewande eine Scheidewand um seinen Hals und lese das Šemá; manche sagen: an seinem Herzen. Nach dem ersten Tanna sieht ja das Herz die Scham!? – Er ist der Ansicht, wenn das Herz die Scham sieht, sei es erlaubt.

R. Hona sagte im Namen R. Johanans: Wenn jemand in schmutzigen Durchgangshallen[176] geht, so lege er die Hand auf seinen Mund und lese das Šemá. R. Ḥisda sprach zu ihm: Bei Gott, hätte mir dies R. Johanan mit eigenem Munde gesagt, ich würde ihm nicht gehorchen. Manche sagen: Rabba b. Bar Ḥana sagte im Namen des R. Jehošuá b. Levi: Wenn jemand in schmutzigen Durchgangshallen geht, so lege er die Hand auf seinen Mund und lese das Šemá. R. Ḥisda sprach zu ihm: Bei Gott, hätte mir dies R. Jehošuá b. Levi mit eigenem Munde gesagt, ich würde ihm nicht gehorchen. — Kann R. Hona dies denn gesagt haben, R. Hona sagte ja, ein Schriftgelehrter dürfe an einem schmutzigen Orte nicht stehen, weil er ohne Nachsinnen in der Tora nicht stehen kann!? — Das ist kein Einwand; das eine, wenn er steht, das andere, wenn er geht. — Kann R. Johanan dies denn gesagt haben, Rabba b. Bar Ḥana sagte ja im Namen R. Johanans, überall dürfe man über Worte der Tora nachsinnen, außer in einer Badstube und einem Aborte!? Wolltest du hier ebenfalls erwidern, das eine, wenn er steht, das andere, wenn er geht, so ist ja dem nicht so!? Einst folgte nämlich R. Abahu dem R. Johanan und las das Šemá, und als sie an schmutzige Durchgangshallen herankamen, hörte er auf. Hierauf fragte er R. Johanan, wo er wieder zu beginnen habe, und dieser erwiderte ihm: Hast du so lange innegehalten, daß man es ganz beenden könnte, so mußt du vom Anfang beginnen. — Er meinte es wie folgt: Ich selbst bin nicht dieser Ansicht[177], da du aber dieser Ansicht bist, so mußt du, falls du so lange innegehalten hast, daß man es ganz beenden kann, vom Anfang beginnen. Es wird übereinstimmend mit R. Hona gelehrt, und es wird übereinstimmend mit R. Ḥisda gelehrt. Übereinstimmend mit R. Hona wird gelehrt: Wenn jemand in schmutzigen Durchgangshallen geht, so lege er die Hand auf seinen Mund und lese das Šemá. Übereinstimmend mit R. Ḥisda wird gelehrt: Wer in schmutzigen Durchgangshallen geht, lese das Šemá nicht; und noch mehr: wenn er lesend hineinging, unterbreche er. — Was geschieht, wenn er nicht unterbricht? R. Mejaša, Sohnessohn des R. Jehošuá b. Levi, erwiderte: Über ihn spricht die Schrift: [178]*so gab auch ich ihnen Gesetze, die nicht gut, und Rechte, mit denen sie nicht leben sollen.* R. Asi sagte: [179]*Wehe denen, die die Sünde mit Banden des Truges*[180]*heranziehen.* R. Ada b. Ahaba sagte: Hieraus: [181]*Denn das Wort des Herrn hat er verachtet.* — Was ist seine Belohnung, wenn er unterbricht? R. Abahu erwiderte: Über ihn spricht die Schrift: [182]*und um dessentwillen werdet ihr lange leben.*

es herunterfiel. 175. Jer. 17,22. 176. Oder Eingangshallen, durch die man in die umliegenden Höfe und Häuser gelangt; eine Art Basar, wie im alten Orient gebräuchlich. 177. Daß man unterbrechen muß. 178. Ez. 20,25. 179. Jes. 5,18. 180. Nach den Kommentaren: die nur durch Worte Sünden begehen. 181. Num.

R. Hona sagte: Hat man ein Gewand um seine Hüften gegürtet, so darf man[183] das Šemá lesen. Desgleichen wird gelehrt: Ist ein Gewand aus Stoff, aus Leder oder aus Sackleinen um seine Hüften gegürtet, so darf man das Šemá lesen; zum Gebete aber muß auch das Herz bedeckt sein. Fol. 25

Ferner sagte R. Hona: Wenn jemand vergessentlich mit den Tephillin in den Abort getreten ist, so bedecke er sie mit der Hand, bis er fertig ist. — Bis er fertig ist, wie kommst du darauf!? — Vielmehr, wie R. Naḥman b. Jiçḥaq gesagt hat, bis er mit der ersten [Kot]säule fertig ist. — Soll er doch sofort unterbrechen und aufstehen!? — Wegen [einer Lehre] des R. Šimón b. Gamliél, denn es wird gelehrt: R. [Šimón b.] Gamliél sagte: Die zurückgehaltene [Kot]säule bringt den Menschen zur Wassersucht[184], der zurückgehaltene Strahl bringt den Menschen zur Gelbsucht.

Es wurde gelehrt: Wenn jemand Kot an seinem Leibe hat oder seine Hand im Aborte hält, so darf er, wie R. Hona sagt, das Šemá lesen; R. Ḥisda sagt, er dürfe das Šemá nicht lesen. Raba sagte: Folgendes ist der Grund R. Honas, es heißt:[185] *alles, was Odem hat, lobe den Herrn.* — «R. Ḥisda sagt, er dürfe das Šemá nicht lesen.» Was ist der Grund R. Ḥisdas? — Es heißt:[186] *alle meine Gebeine sprechen: Herr, wer ist deinesgleichen.*

Es wurde gelehrt: Von einem schlechten Geruche, der einen Ausgangspunkt[187] hat, entferne man sich, wie R. Hona sagt, vier Ellen und lese das Šemá; R. Ḥisda sagt, man entferne sich vier Ellen von der Stelle, wo der schlechte Geruch aufhört, und lese das Šemá. Übereinstimmend mit R. Ḥisda wird gelehrt: Man darf das Šemá nicht vor Menschenkot, vor Hundekot, vor Schweinekot, vor Hühnerkot oder vor übelriechendem Misthaufen(kot) lesen. Ist da ein zehn Handbreiten hoher oder zehn Handbreiten tiefer Platz, so setze man sich daneben und lese das Šemá, wenn aber nicht, entferne man sich, soweit das Auge reicht. Dasselbe gilt auch vom Gebete. Von einem schlechten Geruche, der einen Ausgangspunkt hat, entferne man sich vier Ellen, von der Stelle aus, wo der schlechte Geruch [aufhört], und lese das Šemá. Raba sagte: Die Halakha ist bei all diesen Lehren nicht wie diese Barajtha, sondern wie folgende Lehre: Man darf das Šemá nicht vor Menschenkot lesen, noch vor Schweinekot oder Hundekot, wenn Häute darin sind.

Man fragte R. Šešeth: Wie ist es bei einem schlechten Geruche, der keinen Ausgangspunkt hat? Er erwiderte: Kommt, seht diese Matten in den Lehrhäusern, auf denen diese schlafen und jene lernen[188]. Dies gilt

15,31. 182. Dt. 32,47. 183. Auch mit nacktem Oberkörper. 184. So nach den Lexikographen (aus ὑδρώπικον verkürzt); wahrscheinlich aber Diarrhöe. 185. Ps. 150,6. 186. Ib. 35,10. 187. Von in der Nähe liegendem Kot ausgehend. 188. Ob-

nur vom Studium der Tora, nicht aber vom Šemålesen; und auch beim Studium der Tora gilt dies nur vom [üblen Geruche] seines Nächsten, nicht aber von seinem eigenen.

Es wurde gelehrt: Vor vorüberziehendem Kot darf man, wie Abajje sagt, das Šemå lesen; Raba sagt, es sei verboten, das Šemå zu lesen. Abajje sagte: Ich entnehme dies aus folgender Lehre: Wenn der Unreine unter dem Baume steht und der Reine vorübergeht, so wird er unrein, wenn aber der Reine unter dem Baume steht und der Unreine vorübergeht, so ist er rein, bleibt er aber stehen, so wird er unrein. Ebenso beim aussätzigen[189]Steine. — Und Raba? — Er kann dir folgendes erwidern: Da hängt es vom festen Platze ab, wie es heißt:[190]*getrennt soll er sitzen, außerhalb des Lagers sei sein Aufenthalt,* hierbei aber sagt der Allbarmherzige:[191]*heilig sei dein Lager,* was hier nicht der Fall ist.

R. Papa sagte: Die Schnauze des Schweines gleicht vorüberziehendem Kot. — Selbstverständlich!? — Nötig ist dies: selbst wenn es vom Flusse heraufkommt.

R. Jehuda sagte: Bei einem Zweifel, ob es Kot ist, ist es verboten, bei einem Zweifel, ob Urin, ist es erlaubt. Manche sagen: R. Jehuda sagte: Bei einem Zweifel, ob es Kot ist, ist es, wenn im Zimmer, erlaubt, wenn auf einem Misthaufen, verboten; bei einem Zweifel, ob Urin, ist es, auch wenn auf dem Misthaufen, erlaubt. Er ist der Ansicht R. Hamnunas, denn R. Hamnuna sagte: die Tora hat es nur vor dem [Urin-] strahl verboten. Dies auch nach R. Jonathan, denn R. Jonathan wies auf einen Widerspruch hin; es heißt:[192]*du sollst außerhalb des Lagers einen Platz haben, daß du dort hinausgehst,* dagegen heißt es:[193]*und eine Schaufel sollst du haben &c.* Wie ist dies [zu erklären]? — das eine bei der großen, das andere bei der kleinen [Notdurft]. Hieraus, daß bei der kleinen die Tora es nur vor dem Strahle verboten hat, wenn er aber schon zur Erde gefallen, ist es erlaubt, nur haben die Rabbanan es verboten; die Rabbanan haben es aber nur bei Zweifellosem verboten, nicht aber haben sie es bei Zweifelhaftem verboten. — Wie lange bei Zweifellosem? — R. Jehuda erwiderte im Namen Šemuéls: Solange er feucht ist. So sagte auch Rabba b. Bar Ḥana im Namen R. Joḥanans: Solange er feucht ist. So sagte auch Úla: Solange er feucht ist. Geniba sagte im Namen Rabhs: Solange Spuren wahrnehmbar sind. R. Joseph sprach: Möge der Herr Geniba[194]verzeihen. Sogar vom Kot sagte R. Jehuda im Namen Rabhs, es sei erlaubt, sobald sich oben eine Kruste gebildet hat, um so mehr gilt dies vom Urin. Abajje sprach zu ihm: Was

gleich die Schlafenden übl. Geruch verbreiten. 189. Cf. Lev. 14,34ff. 190. Lev. 13,46. 191. Dt. 23,15. 192. Dt. 23,13. 193. Ib. V. 14. 194. Er hat von Rabh

veranlaßt dich, dich hierauf zu verlassen, verlasse dich auf das, was Rabba b. R. Hona im Namen Rabhs gesagt hat, bei Kot sei es verboten, auch wenn er einer Scherbe gleicht!? — Welcher heißt scherbengleicher Kot? — Es wurde gelehrt: Rabba b. Bar Ḥana sagte im Namen des R. Joḥanan: wenn man ihn wirft und er nicht zerbröckelt; manche sagen: wenn man ihn wälzt und er nicht zerbröckelt. Rabina erzählte: Ich stand einmal vor R. Jehuda aus Diphte, und er bemerkte Kot; da sprach er zu mir: Sieh nach, ob sich eine Kruste gebildet hat oder nicht. Manche sagen, er habe zu ihm wie folgt gesagt: Sieh nach, ob er zerplatzt ist. — Wie bleibt es damit? — Es wurde gelehrt: Vor scherben[hartem] Kot, ist es, wie Amemar sagt, verboten, und wie Mar Zuṭra sagt, erlaubt. Raba sagte: Die Halakha ist: vor scherben[hartem] Kot ist es verboten, vor Urin, solange er feucht ist. Man wandte ein: Vor Urin ist es verboten, solange er feucht ist, ist er aufgesogen oder verdunstet, so ist es erlaubt. Doch wohl 'aufgesogen' in gleicher Weise wie 'verdunstet'; wie 'verdunstet', daß keine Spuren zurückbleiben, so auch 'aufgesogen', daß keine Spuren zurückbleiben; wenn aber Spuren zurückbleiben, ist es verboten, auch wenn er nicht feucht ist!? — Wie ist, auch nach deiner Auffassung, der Anfangssatz zu erklären: ist es denn verboten, nur solange es feucht ist, und erlaubt, wenn Spuren zu merken sind!? Vielmehr ist hieraus nichts zu entnehmen.

Es wäre anzunehmen, daß hierüber Tannaím [streiten]: Vor einem Gefäße, aus dem Urin ausgegossen wurde, darf man nicht das Šemá lesen; vor dem Urin selbst, der ausgegossen wurde, ist es, wenn er aufgesogen wurde, erlaubt, und wenn er nicht aufgesogen wurde, verboten. R. Jose sagt, solange er feucht ist. Was ist nun unter 'aufgesogen' und 'nicht aufgesogen', von dem er spricht, zu verstehen: wollte man sagen, 'aufgesogen' heiße nicht feucht, 'nicht aufgesogen' heiße feucht, und hierzu sagt R. Jose, solange er feucht ist, sei es verboten, wenn aber nur Spuren zu merken sind, sei es erlaubt, so ist dies ja das, was der erste Tanna sagt!? Vielmehr bedeutet 'aufgesogen', wenn keine Spuren zu merken sind, 'nicht aufgesogen', wenn Spuren zu merken sind, und hierzu sagt R. Jose, nur solange er feucht ist, sei es verboten, wenn aber nur Spuren zu merken sind, sei es erlaubt. — Nein; alle stimmen überein, daß es verboten sei, solange er feucht ist, und erlaubt, wenn Spuren zu merken sind, hier aber besteht ihre Meinungsverschiedenheit darin, ob Col.b feucht zum Befeuchten[195] erforderlich ist.

WER ZUM REINIGUNGSBADE HINABGESTIEGEN IST, MUSS, FALLS ER NOCH &C. HERAUFSTEIGEN KANN. Es wäre anzunehmen, daß der Tanna [unsere Mišna]

Unwahres berichtet. 195. Nach dem ersten Tanna ist es nur dann verboten, wenn er so

nach R. Eliëzer abgeschlossen[196] hat, der der Ansicht ist, bis Sonnenaufgang[197]. — Du kannst auch wie R. Jehošuá sagen, hier aber lehrt er vielleicht nach [der Gepflogenheit] der Erzfrommen, denn R. Joḥanan sagte, die Erzfrommen beenden es mit Sonnenaufgang.

WENN ABER NICHT, SO BEDECKE ER SICH MIT DEM WASSER UND LESE. Sein Herz sieht ja aber die Scham? R. Eleázar, manche sagen, R. Aḥa b. Abba, sagte im Namen unseres Meisters: Dies wurde von trübem Wasser gelehrt, das fester Erde gleicht, sodaß sein Herz die Scham nicht sieht.

Die Rabbanan lehrten: In klarem Wasser darf man bis zum Halse sitzen und lesen; manche sagen, man trübe es mit dem Fuße. Nach dem ersten Tanna sieht ja sein Herz die Scham!? — Er ist der Ansicht, es sei erlaubt, wenn sein Herz die Scham sieht. — Seine Ferse aber sieht ja die Scham!? — Er ist der Ansicht, es sei erlaubt, wenn seine Ferse die Scham sieht. Es wurde gelehrt: Wenn seine Ferse die Scham sieht, ist es erlaubt; wenn sie sie berührt, so ist es, wie Abajje sagt, verboten, und wie Raba sagt, erlaubt. So rezitierte R. Zebid diese Lehre; R. Ḥenana, Sohn R. Iqas, rezitierte sie wie folgt: Wenn sie sie berührt, ist es nach aller Ansicht verboten, wenn sie sie sieht, so ist es, wie Abajje sagt, verboten, und wie Raba sagt, erlaubt, weil die Tora nicht für die Dienstengel gegeben wurde. Die Halakha ist: Berührt sie, so ist es verboten, sieht sie, so ist es erlaubt.

Raba sagte: Vor Kot hinter einer Glaswand[198] darf man das Šemá lesen, vor Scham hinter einer Glaswand, darf man das Šemá nicht lesen. Vor Kot hinter einer Glaswand darf man das Šemá lesen, weil es beim Kot vom Bedecken abhängt, und er ist ja bedeckt; vor Scham hinter einer Glaswand darf man das Šemá nicht lesen, weil der Allbarmherzige sagt: [199]*daß keine Scham unter dir gesehen werde*, und es wird gesehen.

Abajje sagte: Unwesentlichen Kot mache man durch Speichel zu Nichts. Raba sagte: Und zwar, mit dickem Speichel. Raba sagte: Über Kot in einem Grübchen darf man seine Sandale legen und das Šemá lesen. Mar, der Sohn Rabinas, fragte: Wie ist es, wenn Kot an seiner Sandale haftet? Dies bleibt unentschieden.

R. Jehuda sagte: Es ist verboten, das Šemá vor einem nackten Nichtjuden zu lesen. — Wieso gerade vor einem Nichtjuden, dies gilt ja auch von einem Jisraéliten!? — Von einem Nichtjuden ist dies [zu lehren] nötig; da es von ihnen heißt: [200]*deren Fleisch dem Fleische des Esels gleicht,*

feucht ist, um noch anderes befeuchten zu können. 196. Rabbi stellte die Lehren, die seiner Ansicht entsprachen, als abgeschlossen hin, ohne Nennung des Autors, daher (Sab. 46a uso.): die Halakha ist, wie die geschlossene Mišna. 197. Sei das Šemá zu lesen; ob. Fol. 9b. 198. Wörtl. Laterne, Glasgefäß. 199. Dt. 23,15. 200. Ez.

so könnte man glauben, er sei nur als Esel zu betrachten, so lehrt er uns, daß auch bei ihnen von Scham gesprochen wird, denn es heißt:[201] *und die Scham ihres Vaters sahen sie nicht.*

MAN BEDECKE SICH ABER NICHT MIT SCHMUTZIGEM WASSER, NOCH MIT EINWEICHWASSER, ES SEI DENN, MAN HAT [FRISCHES] WASSER HINZUGEGOSSEN. Wieviel Wasser[202] sollte man denn hinzugießen!? — Er meint es vielmehr wie folgt: man bedecke sich mit schmutzigem Wasser oder mit Einweichwasser überhaupt nicht; [neben] Urin lese man nur dann, wenn man Wasser hineingegossen hat.

Die Rabbanan lehrten: Wieviel Wasser muß man hineingießen? Etwas; R. Zakkaj sagt, ein Viertellog. R. Naḥman sagte: Der Streit [besteht nur], wenn nachher, vorher aber genügt etwas[203] [nach aller Ansicht]. R. Joseph sagte: Der Streit [besteht nur], wenn [das Wasser] vorher darin war, wenn aber nachher, stimmen alle überein, daß ein Viertellog erforderlich ist. R. Joseph sprach zu seinem Diener: Hole mir ein Viertellog Wasser. Also wie R. Zakkaj.

Die Rabbanan lehrten: Man darf das Šemá nicht vor einem Kotbecken oder einem Harngefäße lesen, auch wenn in ihnen nichts enthalten ist; vor dem Urin selbst, nur wenn man Wasser hineingegossen hat. Wieviel Wasser muß man hineingießen? Etwas; R. Zakkaj sagt, ein Viertellog. Ob vor dem Bette oder hinter dem Bette. R. Šimón b. Gamliél sagt, wenn hinter dem Bette, dürfe man lesen, wenn vor dem Bette, dürfe man nicht lesen. Man darf es aber vier Ellen entfernen und lesen. R. Šimón b. Eleázar sagt, selbst in einem Raume von hundert Ellen dürfe man nicht eher lesen, als bis man es hinausgebracht oder unter das Bett gestellt hat. Sie fragten: Wie meint er dies: wenn hinter dem Bette, dürfe man gleich lesen, wenn vor dem Bette, entferne man es vier Ellen und lese, oder meint er es wie folgt: wenn hinter dem Bette, entferne man es vier Ellen und lese, wenn vor dem Bette, dürfe man überhaupt nicht lesen? — Komm und höre. Es wird gelehrt: R. Šimón b. Eleázar sagt, wenn hinter dem Bette, lese man gleich, wenn vor dem Bette, entferne man es vier Ellen; R. Šimón b. Gamliél sagt, selbst in einem Raume von hundert Ellen, dürfe man nicht eher lesen, als bis man es hinausgebracht oder unter das Bett gestellt hat. Unsere Frage ist uns entschieden, aber die Lehren widersprechen ja einander!? — Man wende die letztere um. — Was veranlaßt dich die letztere umzuwenden, wende die erstere um!? — R. Šimón b. Eleázar ist es, der der Ansicht ist, der ganze Raum gelte als vier Ellen.

23,20. 201. Gen. 9,23. 202. Ein so großes Quantum hat man ja gar nicht bei der Hand. 203. Wenn der Urin ins Wasser gegossen wird, so verliert sich nach und

R. Joseph sagte: Ich fragte R. Hona: Daß ein Bett niedriger als drei [Handbreiten] wie [mit dem Boden] vereint[204] gilt, ist mir klar, wie ist es aber bei drei, vier, fünf, sechs, sieben, acht und neun [Handbreiten]? Er erwiderte mir: Ich weiß es nicht. Bei zehn ist es mir sicher nicht fraglich. Abajje sprach: Du hast recht, daß es dir nicht fraglich ist; zehn sind stets ein Gebiet für sich. Raba sagte: Die Halakha ist: niedriger als drei gilt als vereint, zehn sind ein Gebiet für sich; von drei bis zehn, das ist es, bezüglich dessen R. Joseph den R. Hona gefragt, und er ihm nicht beantwortet hat. Rabh sagte: Die Halakha ist wie R. Šimón b. Eleázar. So sagte auch Bali im Namen R. Jáqobs, Sohnes der Tochter Šemuéls: Die Halakha ist wie R. Šimón b. Eleázar. Raba aber sagt, die Halakha sei nicht wie R. Šimón b. Eleázar.

R. Aḥaj beschäftigte sich im Hause des R. Jiçḥaq b. Šemuél, des Sohnes der Martha, [mit der Hochzeitsfeier] seines Sohnes. Er führte ihn in die Brautkammer, aber diesem gelang die Sache nicht. Als jener zu ihm nachzusehen kam und eine Torarolle liegen fand, sprach er zu ihm: Wäre ich jetzt nicht gekommen, so hättet ihr meinen Sohn gefährdet, denn es wird gelehrt, daß man in einem Raume, in dem eine Torarolle oder Tephillin sich befinden, nicht eher die Bettpflicht ausüben darf, als bis man sie hinausgebracht oder in einen Behälter in einem Behälter gelegt hat. Abajje sagte: Dies lehrten sie nur von einem nicht dazu bestimmten Behälter, bei einem dazu bestimmten Behälter aber, werden auch zehn Behälter wie ein Behälter betrachtet. Raba sagte: Ein Kleidungsstück auf einer Kiste wird wie ein Behälter in einem Behälter betrachtet. R. Jehošuá b. Levi sagte: Vor einer Torarolle muß man eine zehn [Handbreiten] hohe Scheidewand machen. Einst kam Mar Zuṭra zu R. Aši, und als er am Platze [des Bettes] Mars, des Sohnes R. Ašis, eine Torarolle liegen sah, vor der eine zehn [Handbreiten] hohe Scheidewand hergerichtet war, sprach er zu ihm: Wohl nach der Ansicht des R. Jehošuá b. Levi, aber R. Jehošuá b. Levi sagt dies nur dann, wenn man keinen anderen Raum hat, der Meister aber hat ja einen anderen Raum. Dieser erwiderte: Ich dachte nicht daran.

Fol. 26

WIE WEIT ENTFERNE MAN SICH HIERVON UND VOM KOT? — VIER ELLEN. Raba sagte im Namen R. Seḥoras im Namen R. Honas: Dies lehrten sie nur [von dem Falle], wenn hinter sich, wenn aber vor sich, entferne man sich, soweit das Auge reicht. Dies gilt auch vom Gebete. — Dem ist ja nicht so, Raphram b. Papa sagte ja im Namen R. Ḥisdas, man dürfe vor einem Aborte stehen und beten!? — Hier wird von einem Aborte gesprochen, in dem kein Kot ist. — Dem ist ja nicht so, R. Joseph b. Ḥanina sagte ja: der Abort, von dem sie sprechen, auch wenn kein Kot darin ist, das Badehaus,

nach jeder Tropfen, der hinzukommt. 204. Was sich unter einem solchen Bette be-

von dem sie sprechen, auch wenn kein Mensch darin ist!? – Vielmehr, hier wird von einem neuen gesprochen. – Bezüglich eines solchen fragte ja Rabina, wie es denn sei, wenn man ihn zum Aborte nur bestimmt hat, ob die Bestimmung entscheidend sei oder nicht!? – Was Rabina fraglich war, bezog sich darauf, ob man darin stehen und beten darf, nicht aber, ob daneben. Raba sagte: Die persischen Aborte[205] sind, auch wenn Kot darin ist, als geschlossene zu betrachten.

DER FLUSSBEHAFTETE, DER SAMENERGUSS HATTE, DIE MENSTRUIERENDE, DIE SAMEN AUSGESTOSSEN, UND DIE BEI DER BEGATTUNG MONATSBLUTUNG GEMERKT, BENÖTIGEN DES REINIGUNGSBADES. R. JEHUDA BEFREIT SIE DAVON. vi

GEMARA. Sie fragten: Wie ist es nach R. Jehuda, wenn ein Samenergußbehafteter Fluß bemerkt; befreit R. Jehuda nur einen Flußbehafteten, der Samenerguß hatte, weil er vorher für das Reinigungsbad nicht befähigt war, ein Samenergußbehafteter aber, der Fluß bemerkt, ist verpflichtet, weil er ja vorher für das Reinigungsbad befähigt war, oder gibt es hierin keinen Unterschied? – Komm und höre: Die bei der Begattung Monatsblutung gemerkt, benötigt des Reinigungsbades. R. Jehuda befreit sie davon. Die bei der Begattung Monatsblutung gemerkt, gleicht ja einem Samenergußbehafteten, der Fluß bemerkt, und R. Jehuda befreit sie davon. Schließe hieraus. R. Ḥija lehrte ausdrücklich: Ein Samenergußbehafteter, der Fluß bemerkt, benötigt des Reinigungsbades; R. Jehuda befreit ihn davon.

VIERTER ABSCHNITT

DAS MORGENGEBET [HAT ZEIT] BIS MITTAG; R. JEHUDA SAGT, BIS VIER STUNDEN. DAS VESPERGEBET [HAT ZEIT] BIS ZUM ABEND; R. JEHUDA SAGT, BIS ZUR VESPERHÄLFTE[1]. DAS ABENDGEBET HAT KEINE FESTGESETZTE ZEIT. DAS ZUSATZGEBET[2] [HAT ZEIT] DEN GANZEN TAG; R. JEHUDA SAGT, BIS SIEBEN STUNDEN. i

GEMARA. Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Das Gebot [des Šemålesens] ist bei Sonnenaufgang, damit man den Erlösungssegen an das Gebet anschließe und somit bei Tage bete!? – Diese Lehre gilt für

findet, gilt als versteckt. 205. Bei diesen rollte der Kot durch einen schrägen Kanal in die entfernt liegende Kloake.

1. Die Vesperzeit beginnt $2^1/_2$ Stunden vor Beginn der Nacht, die Vesperhälfte

die Erzfrommen. R. Joḥanan sagte nämlich: Die Erzfrommen pflegten es mit Sonnenaufgang zu beenden. — Für alle Welt aber nur bis Mittag und nicht später; dagegen sagte ja aber R. Mari, Sohn R. Honas, Sohnes des R. Jirmeja b. Abba, im Namen R. Joḥanans, daß, wenn jemand sich geirrt und das Abendgebet nicht verrichtet hat, er morgens zweimal, und wenn das Morgengebet, er zur Vesper zweimal bete!? — Man kann während des ganzen Tages das Gebet verrichten, wenn aber bis Mittag, gibt man ihm Belohnung für das rechtzeitig verrichtete Gebet, und wenn später, gibt man ihm wohl Belohnung für das Gebet, nicht aber (gibt man ihm Belohnung) für das rechtzeitig verrichtete Gebet.

Sie fragten: Wie ist es, wenn man sich geirrt und das Vespergebet nicht verrichtet hat; bete man abends zweimal? Sage man, wer sich geirrt und das Abendgebet nicht verrichtet hat, bete deshalb morgens zweimal, weil es ein Tag ist, denn es heißt: [3]*es ward Abend und es ward Morgen, ein Tag*, während hierbei das Gebet an Stelle des Opfers ist, und wenn sein Tag vorbei ist, sei auch sein Opfer aufgehoben, oder aber kann man, da das Gebet ein Flehen ist, es verrichten, wann man will? — Komm und höre: R. Hona b. Jehuda sagte im Namen R. Jiçḥaqs im Namen R. Joḥanans: Wer sich geirrt und das Vespergebet nicht verrichtet hat, bete abends zweimal; hierbei gilt nicht: ist sein Tag vorbei, so ist sein Opfer aufgehoben. Man wandte ein: [4]*Krummes kann nicht grade werden, das Fehlende kann nicht vollzählig werden. Krummes kann nicht grade werden*, das ist, wenn man das Šemålesen des Abends oder das Šemålesen des Morgens, das Gebet des Abends oder das Gebet des Morgens unterlassen hat; *das Fehlende kann nicht vollzählig werden*, das ist, wenn einen seine Genossen zu einer gottgefälligen Handlung mitgezählt haben, er aber sich ihnen nicht angeschlossen hat!? — R. Jiçḥaq erwiderte im Namen R. Joḥanans: Hier wird von dem Falle gesprochen, wenn man es absichtlich unterlassen hat. R. Aši sagte: Dies ist auch zu erweisen, denn es heißt 'unterlassen' hat, nicht aber 'sich geirrt' hat. Schließe hieraus.

Col.b Die Rabbanan lehrten: Wer sich geirrt und am Šabbathvorabend das Vespergebet nicht verrichtet hat, bete am Šabbathabend zweimal[5]. Wer sich geirrt und am Šabbath das Vespergebet nicht verrichtet hat, bete am Šabbathausgang das wochentägliche Gebet zweimal; den Unterscheidungssegen[6] spreche er im ersten [Gebete] und spreche ihn nicht im zweiten. Hat er den Unterscheidungssegen im zweiten gesprochen und nicht im ersten, so wird ihm das zweite angerechnet, das erste aber nicht. Demnach ist es, wenn man im ersten den Unterscheidungssegen nicht gespro-

10³/₄. 2. An den Feiertagen. 3. Gen. 1,5. 4. Ecc. 1,15. 5. Obgleich das Šabbathgebet ein anderes als des Wochentages ist. 6. Am Ausgang des Šabbaths und der Festtage wird ein Segen über die Unterscheidung, sc. zwischen Feier- u. Werk-

chen hat, ebenso, als hätte man überhaupt nicht gebetet, und man lasse ihn wiederholen, und dem widersprechend [wird gelehrt], daß, wenn jemand sich geirrt und des Regens[7] im Auferstehungssegen[8], oder der Bitte[9] im Segen über das Jahr[10] nicht erwähnt hat, man ihn wiederholen lasse, wenn aber den Unterscheidungssegen im Segen 'Der Erkenntnis verleiht'[11], man ihn nicht wiederholen lasse, weil er ihn auch über den Becher[12] sprechen kann!? – Ein Einwand.

Es wurde gelehrt: R. Jose b. R. Ḥanina sagte: Die Gebete haben die Erzväter angeordnet; R. Jehošuȧ b. Levi sagt, die Gebete habe man den täglichen Opfern entsprechend angeordnet. Es gibt eine Lehre übereinstimmend mit R. Jose b. R. Ḥanina, und eine übereinstimmend mit R. Jehošuȧ b. Levi. Es gibt eine Lehre übereinstimmend mit R. Jose b. R. Ḥanina: Abraham hat das Morgengebet angeordnet, denn es heißt:[13] *und Abraham machte sich früh am Morgen auf zu dem Orte, woselbst er gestanden,* und stehen ist nichts weiter als beten, denn es heißt:[14] *und Pinḥas stand auf und betete.* Jiçḥaq hat das Vespergebet angeordnet, denn es heißt:[15] *und Jiçḥaq ging gegen Abend ins Feld hinaus, um nachzudenken,* und nachdenken ist nichts weiter als beten, denn es heißt: [16] *ein Gebet des Armen, wenn er verschmachtet und vor Gott seine Gedanken ausschüttet.* Jȧqob hat das Abendgebet angeordnet, denn es heißt: [17] *er kam an den Ort heran,* und herankommen ist nichts weiter als beten, denn es heißt:[18] *und du sollst für dieses Volk nicht bitten, keine Klage und kein Gebet für sie erheben, und mir mit Fürbitte nicht herankommen.* Es gibt eine Lehre übereinstimmend mit R. Jehošuȧ b. Levi: Sie sagten deshalb, das Morgengebet habe Zeit bis Mittag, weil das tägliche Opfer des Morgens bis Mittag Zeit hatte; R. Jehuda sagt, bis vier Stunden, weil das tägliche Opfer des Morgens bis vier Stunden Zeit hatte. Und sie sagten deshalb, das Vespergebet habe Zeit bis zum Abend, weil das tägliche Opfer der Abenddämmerung bis zum Abend Zeit hatte; R. Jehuda sagt, bis zur Hälfte [der Zeit] des Vespergebetes, weil das tägliche Opfer der Abenddämmerung bis zur Hälfte [der Zeit] des Vespergebetes Zeit hatte. Und sie sagten deshalb, das Abendgebet habe keine festgesetzte Zeit, weil das Aufbrennen der abends noch nicht aufgebrannten

tag, in das 4. Gebet des Achtzehngebetes eingeschaltet. 7. Wörtl. die Macht des Regens (hierüber Tan. 2a); ein diesbezüglicher Satz ist während des Winters in den genannten Segen einzuschieben. 8. Das 2. des Achtzehngebetes. 9. Schlechtweg für die Bitte um Tau und Regen. 10. Das 9. des Achtzehngebetes. 11. Schlußformel des 4. des Achtzehngebetes. 12. Außer dem genannten in das Gebet eingeschalteten Unterscheidungssegen, wird später, in Verbindung mit anderen Genuß-Segenssprüchen, noch ein weiterer gesprochen, wobei auch der Segensspruch über den Genuß eines Getränkes erforderlich ist. 13. Gen. 19,27. 14. Ps. 106,30. 15. Gen. 24,63. 16. Ps. 102,1. 17. Gen. 28,11. 18. Jer. 7,16. 19. Anderer Opfer. 20. Das

Opferteile und des Schmeeres[19] die ganze Nacht erfolgen konnte. Und sie sagten deshalb, das Zusatzgebet habe den ganzen Tag Zeit, weil das Zusatzopfer den ganzen Tag Zeit hatte; R. Jehuda sagt, bis sieben Stunden, weil das Zusatzopfer bis sieben Stunden Zeit hatte. — Welches ist das große Vespergebet[20]? — von sechseinhalb Stunden ab; welches ist das kleine Vespergebet? — von neuneinhalb Stunden ab. Sie fragten: Meint R. Jehuda die erste Vesperhälfte, oder meint er die letzte Vesperhälfte? — Komm und höre: Es wird gelehrt: R. Jehuda sagt, sie sagten bis zur letzten Vesperhälfte, nämlich elf Stunden weniger ein Viertel. — Dies wäre ja eine Widerlegung des R. Jose b. R. Ḥanina? — R. Jose b. R. Ḥanina kann dir erwidern: Tatsächlich, kann ich dir sagen, haben die Erzväter die Gebete angeordnet, nur stützen sie die Rabbanan auf die Opfer. Wer hat, wolltest du nicht so sagen, nach R. Jose b. R. Ḥanina das Zusatzgebet angeordnet!? Vielmehr haben die Erzväter die Gebete angeordnet, und die Rabbanan stützen sie auf die Opfer.

R. JEHUDA SAGT, BIS VIER STUNDEN. Sie fragten: Ist das 'bis' einschließlich zu verstehen, oder ist das 'bis' ausschließlich zu verstehen? — Komm und höre: R. Jehuda sagt, bis zur Vesperhälfte. Allerdings gibt es einen Unterschied zwischen R. Jehuda und den Rabbanan, wenn du sagst, 'bis' ausschließlich, wenn du aber sagst, 'bis' einschließlich, ist ja R. Jehuda Fol. 27 [derselben Ansicht wie] die Rabbanan!? — Wie ist, wenn 'bis' ausschließlich, der Schlußsatz zu erklären: das Zusatzgebet [hat Zeit] den ganzen Tag. R. Jehuda sagt, bis sieben Stunden. Ferner wird gelehrt: Wenn jemand zwei Gebete zu verrichten hat, das Zusatzgebet und das Vespergebet, verrichte er das Vespergebet und nachher das Zusatzgebet, denn jenes ist ein ständiges, dieses aber kein ständiges; R. Jehuda sagt, er verrichte das Zusatzgebet und nachher das Vespergebet, denn jenes ist ein versäumbares, dieses aber kein versäumbares. Allerdings können, wenn du sagst, 'bis' einschließlich, beide Gebete zusammentreffen[21], wieso aber können, wenn du sagst, 'bis' ausschließlich, beide Gebete zusammentreffen, sobald die Zeit des Vespergebetes heranreicht, ist ja die des Zusatzgebetes bereits vorüber!? — Wie denn, 'bis' einschließlich, demnach ist ja vom Anfangssatze einzuwenden: welchen Unterschied gibt es zwischen R. Jehuda und den Rabbanan!? — Glaubst du etwa, er meine die letztere Vesperhälfte; er meint die erstere Vesperhälfte. [Jener Autor] meint es wie folgt: die erstere Hälfte hört auf, und die letztere beginnt, wenn elf Stunden weniger ein Viertel vorüber[22] sind. R. Naḥman sagte: Auch wir

in der Stunde verrichtet wird, in der das beständige Abendopfer frühestens dargebracht werden durfte; das kleine Vespergebet in der für das beständige Abendopfer festgesetzten Dämmerstunde. 21. In der zweiten Hälfte der 7. Stunde, in der das große Vespergebet verrichtet werden kann. 22. Dh. er bezeichnet nur die

haben es[23] gelernt: R. Jehuda b. Baba bezeugte fünf Dinge: daß man eine Minderjährige zur Weigerungserklärung[24] veranlaßt; daß man eine Witwe durch Aussage eines Zeugen[25] zur Heirat zuläßt; daß ein Hahn in Jerušalem gesteinigt wurde, weil er einen Menschen getötet hatte; daß vierzigtägiger Wein auf den Altar gegossen[26] wurde und daß das beständige Morgenopfer in der vierten Stunde dargebracht wurde[27]. Schließe hieraus: 'bis' einschließlich. Schließe hieraus. R. Kahana sagte: Die Halakha ist wie R. Jehuda, weil wir mit ihm übereinstimmend in der Beḥirta[28] gelernt haben.

«Und daß das beständige Morgenopfer in der vierten Stunde dargebracht wurde». Wer ist der Autor der folgenden Lehre: [29] *Und als die Sonne wärmend wurde, schmolz es*; in der vierten Stunde. Du sagst in der vierten, vielleicht ist dem nicht so, sondern in der sechsten!? Wenn es heißt: [30] *als der Tag warm war*, geschah es in der sechsten Stunde, hier aber heißt es: *als die Sonne wärmend wurde, schmolz es,* in der vierten Stunde. Wer: weder R. Jehuda noch die Rabbanan. Nach R. Jehuda gehört [die Zeit] bis zur vierten Stunde zum Morgen und nach den Rabbanan gehört auch [die Zeit] bis Mittag zum Morgen!? — Wenn du willst, sage ich: R. Jehuda, wenn du willst, sage ich: die Rabbanan. Wenn du willst, sage ich: die Rabbanan, denn die Schrift sagt: [31] *Morgen für Morgen,* teile ihn also in zwei Morgen[32]. Wenn du willst, sage ich: R. Jehuda, denn das überflüssige Wort 'Morgen' deutet darauf, daß es eine Stunde früher geschah. — Alle erklären übereinstimmend: *als die Sonne wärmend wurde, schmolz es,* in der vierten Stunde; wieso ist dies erwiesen? R. Aḥa b. Jáqob erwiderte: Es heißt: *als die Sonne wärmend wurde, schmolz es,* und die vierte Stunde ist die Zeit, in der die Sonne warm, der Schatten aber kühl ist.

DAS VESPERGEBET [HAT ZEIT] BIS ZUM ABEND &C. R. Ḥisda sprach zu R. Jiçḥaq: Dort[33] sagte R. Kahana, die Halakha sei wie R. Jehuda, weil wir mit ihm übereinstimmend in der Beḥirta gelernt haben; wie ist es hier? Er schwieg und erwiderte ihm nichts. Da sprach R. Ḥisda: Dies wollen wir sehen. Rabh verrichtete das Šabbathgebet am Šabbathvorabend, als

Zeit der letzteren Hälfte; damit soll aber nicht gesagt sein, daß diese die Zeit des Gebetes ist. 23. Bis, einschließlich. 24. Ein unmündig. Mädchen, das von seiner Mutter od. seinem Bruder verheiratet wurde, ist später berechtigt, da diese Ehe nur rabbin. Geltung hat, dieselbe durch Weigerung aufzulösen. Über die Veranlassung zur Weigerung vgl. Jab. 109a. 25. Daß der Mann tot ist; bei allen anderen Angelegenheiten sind zwei Zeugen erforderlich. 26. Er ist nicht mehr neu u. kann als Gußopfer (cf. Num. 28,2) verwendet werden. 27. Also: bis einschließlich; hier wird auch die Ansicht RJ.s vertreten. 28. Auserwählte; Benennung des Traktates Édijoth; in diesem Tr. sind die Zeugnisse über tradition. Lehren gesammelt. 29. Ex. 16,21. 30. Gen. 18,1. 31. Ex. 16,21. 32. Der angezog. Vers bezieht sich auf die erste Hälfte, sie sammelten bis zur 3. Stunde. 33. Beim Morgengebet.

es noch Tag war; demnach ist die Halakha wie R. Jehuda[34]. — Im Gegenteil, R. Hona und die Rabbanan verrichten das Gebet nicht vor Abend, demnach ist die Halakha nicht wie R. Jehuda!? — Da nun die Halakha weder wie dieser noch wie jener entschieden wurde, so hat, wer nach diesem handelt, recht getan, und wer nach jenem handelt, recht getan.

Rabh trat einst bei Geniba ein und verrichtete das Šabbathgebet am Šabbathvorabend; R. Jirmeja b. Abba stand hinter Rabh und verrichtete ebenfalls das Gebet, und als Rabh geendet hatte, unterbrach er R. Jirmeja[35] nicht. Hieraus ist dreierlei zu entnehmen: es ist zu entnehmen, daß man das Šabbathgebet schon am Šabbathvorabend verrichte; es ist zu entnehmen, daß ein Schüler hinter seinem Lehrer bete; und es ist zu entnehnehmen, daß man vor dem Betenden nicht vorübergehen darf. Dies ist eine Stütze für R. Jehošuá b. Levi, denn R. Jehošuá b. Levi sagte, es sei verboten, vor dem Betenden vorüberzugehen. — Dem ist ja aber nicht so, R. Ami und R. Asi gingen ja wohl vorüber!? — R. Ami und R. Asi gingen außerhalb [der] vier Ellen vorüber. — Wieso tat dies R. Jirmeja, R. Jehuda Col.b sagte ja im Namen Rabhs, daß man weder vor seinem Lehrer noch hinter seinem Lehrer bete!? Ferner wird gelehrt: R. Eliézer sagte: Wer hinter seinem Lehrer betet, wer seinen Lehrer grüßt[36], wer seinem Lehrer den Gruß erwidert, wer gegen die Schule seines Lehrers Streit führt, und wer etwas sagt, was er aus dem Munde seines Lehrers nicht gehört, der verursacht, daß die Göttlichkeit von Jisraél weiche. — Anders verhielt es sich bei R. Jirmeja b. Abba, er war Schüler und Genosse [Rabhs]. Deshalb sagte auch R. Jirmeja b. Abba zu Rabh: Hast du schon aufgehört[37]? Und dieser erwiderte: Jawohl, ich habe schon aufgehört. Er sagte nicht: Hat der Meister schon aufgehört. — Aber mußte er denn aufgehört haben, R. Abin erzählte ja, daß Rabbi einst das Šabbathgebet am Šabbathvorabend verrichtete, dann ins Bad ging, herauskam und (uns) den Abschnitt lehrte; es war aber noch[38] nicht dunkel!? Raba erwiderte: Er ging nur schwitzen, und zwar dies vor der Anordnung[39]. — Dem ist ja nicht so, Abajje erlaubte ja dem R. Dimi b. Levaj, Körbe zu beschwefeln[40]!? — Da war es ein Irrtum[41]. — Wiederholt man denn eines Irrtums wegen, Abidan erzählte ja folgendes: Einst überzog sich der Himmel mit Wolken, und da das Volk glaubte, es sei schon finster, trat es in das Bethaus und ver-

34. Sofort nach der Vesperhälfte beginnt die Zeit für das Abendgebet. 35. Durch Vorübergehen. 36. Mit gewöhnlichem Gruß, ohne die Anrede 'mein Lehrer'; vgl. jedoch Jeruš. Šeq. 2,7. 37. Ob er schon den Šabbath eingeweiht und die Arbeit niedergelegt hat. 38. Deshalb badete er, obgleich dies am Šabbath verboten ist. 39. Daß man am Šabbath nicht bade; cf. Sab. 40a. 40. Am Šabbathvorabend, nachdem er schon das Šabbathgebet verrichtet hatte. 41. Er wollte gar nicht die Šabbathfeier früher beginnen, vielmehr war es ein wolkiger Tag, u. er glaubte, es

richtete am Šabbath das Gebet des Šabbathausganges. Als später die Wolken sich teilten, und die Sonne hervorleuchtete, kamen sie zu Rabbi und befragten ihn. Er erwiderte: Da sie schon gebetet, so haben sie ihr Gebet verrichtet!? — Anders ist es bei einer Gemeinschaft, die wir nicht belästigen.

R. Ḥija b. Abin sagte: Rabh verrichtete das Šabbathgebet am Šabbathvorabend; R. Jošija verrichtete das Gebet des Šabbathausgangs am Šabbath. «Rabh verrichtete das Šabbathgebet am Šabbathvorabend.» Spricht man auch[42] den Weihsegen über den Becher oder spricht man den Weihsegen über den Becher nicht? — Komm und höre: R. Naḥman sagte im Namen Šemuéls, man verrichte das Šabbathgebet am Šabbathvorabend und spreche auch den Weihsegen über den Becher. Die Halakha ist wie er. — «R. Jošija verrichtete das Gebet des Šabbathausgangs am Šabbath.» Spricht man auch[42] den Unterscheidungssegen über den Becher, oder spricht man den Unterscheidungssegen über den Becher nicht? — Komm und höre: R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls, man verrichte das Gebet des Šabbathausgangs am Šabbath und spreche auch den Unterscheidungssegen über den Becher. R. Zera sagte im Namen R. Asis im Namen R. Eleázars im Namen R. Ḥaninas im Namen Rabhs: Neben dieser Säule verrichtete R. Jišmáél b. R. Jose das Šabbathgebet am Šabbathvorabend. Als Úla kam, sagte er: Es war neben einer Palme, nicht neben einer Säule, ferner war es nicht R. Jišmáel b. R. Jose, sondern R. Eleázar b. R. Jose, auch war es nicht das Šabbathgebet am Šabbathvorabend, sondern das Gebet des Šabbathausgangs am Šabbath.

DAS ABENDGEBET HAT KEINE FESTGESETZTE ZEIT. Was heißt: keine festgesetzte Zeit: wollte man sagen, wenn man will, bete man die ganze Nacht, so sollte er ja lehren, das Abendgebet habe Zeit die ganze Nacht!? — Vielmehr, hat keine festgesetzte Zeit, dies nach demjenigen, welcher sagt, das Abendgebet sei Freigestelltes. R. Jehuda sagte nämlich im Namen Šemuéls: Das Abendgebet ist, wie R. Gamliél sagt, Pflicht, und wie R. Jehošuá sagt, Freigestelltes. Die Halakha ist wie derjenige, welcher Pflicht sagt; Rabh sagt, die Halakha sei wie derjenige, welcher Freigestelltes sagt.

Die Rabbanan lehrten: Einst trat ein Jünger vor R. Jehošuá und fragte ihn: Ist das Abendgebet Freigestelltes oder Pflicht? Er erwiderte: Freigestelltes. Hierauf kam er vor R. Gamliél und fragte ihn: Ist das Abendgebet Freigestelltes oder Pflicht? Er erwiderte: Pflicht. — R. Jehošuá sagte mir ja aber: Freigestelltes!? Dieser erwiderte: Warte, bis die Schildträger[43] in das Lehrhaus kommen. Als die Schildträger kamen, stellte der Fragesteller sich hin und fragte: Ist das Abendgebet Freigestelltes oder

sei schon dunkel. 42. Nach dem Gebete. 43. Od. Bepanzerten, dh. die Ge-

Pflicht? R. Gamliél antwortete: Pflicht. Dann sprach R. Gamliél zu den Weisen: Gibt es jemand, der dies bestreitet? R. Jehošuá erwiderte: Nein. Jener sprach: Man sagte mir ja in deinem Namen, es sei Freigestelltes! Hierauf sprach er: Jehošuá, steh auf (auf deine Füße), damit man gegen dich zeuge. Da stand R. Jehošuá auf (auf seine Füße) und sprach: Wäre ich lebendig und er tot, so könnte der Lebende den Toten der Lüge zeihen, nun aber, da ich lebe, und er ebenfalls lebt, wie kann der Lebende den Lebenden der Lüge zeihen!? R. Gamliél saß und trug vor, während R. Jehošuá auf seinen Füßen stand, bis das Volk zu murren begann und dem Dolmetsch[44] Ḥuçpith zurief: Halt ein. Da hielt er inne. [Das Volk] sprach: Wie lange noch wird er fortfahren, ihn zu quälen!? Wegen des Neujahres quälte er ihn im Vorjahre[45], wegen der Erstgeburt beim Ereignis[46] mit R. Çadoq quälte er ihn, und jetzt quält er ihn wieder; auf, wir setzen ihn[47] ab. — Wen aber setzen wir nun ein? Setzen wir R. Jehošuá ein, so ist er es ja, wegen dessen es geschehen, setzen wir R. Áqiba ein, so kann er über ihn Strafe heraufbeschwören, da er keine Ahnenverdienste hat; setzen wir nun R. Eleázar b. Ázarja ein, denn er ist weise, er ist reich und er ist das zehnte Glied Ézras. Er ist weise, und wenn man an ihn eine Frage richtet, beantwortet er sie. Er ist reich, und wenn es nötig wird, im kaiserlichen Hofe zu dienen, kann er hingehen und dienen. Er ist das zehnte Glied Ézras, er hat auch Ahnenverdienste, und jener kann über ihn keine Strafe heraufbeschwören. Alsdann kamen sie zu ihm und sprachen: Ist es dem Meister gefällig, Oberhaupt des Kollegiums zu werden? Er erwiderte ihnen: Ich will gehen und mich mit meinen Hausleuten beraten. Als er darauf ging und sich mit seiner Frau beriet, sprach sie zu Fol. 28 ihm: Man könnte dich absetzen. Er erwiderte: Man erhöht beim Heiligen und erniedrigt nicht. — Er könnte Strafe über dich heraufbeschwören. Er erwiderte: Einen Tag einen kostbaren Becher, und sollte er auch morgen zerbrechen. — Du hast noch kein weißes [Haar]. An jenem Tage war er achtzehn Jahre alt, da geschah ihm ein Wunder, und er bekam achtzehn Reihen weißes [Haar]. Daher sagte[48] R. Eleázar b. Ázarja: Ich bin bereits wie ein Siebzigjähriger, er sagte aber nicht: ein Siebzigjähriger.

Es wird gelehrt: An jenem Tage schaffte man den Türwärter ab, und den Schülern wurde die Erlaubnis zum Eintreten erteilt. R. Gamliél pflegte nämlich ausrufen und sagen zu lassen: Kein Schüler, dessen Inneres seinem Äußeren nicht entspricht, trete in das Lehrhaus ein. An jenem Tage kamen viele Bänke hinzu. R. Joḥanan sagte: Hierüber streiten Abba Joseph b. Dostaj und die Rabbanan; nach einer Ansicht kamen

lehrten. 44. Der den Vortrag des Gelehrten dem Publikum übermittelte; vgl. auch Amora. 45. Cf. Rh. 25a. 46 Cf. Bek. 36a. 47. Von seinem Amte als Oberhaupt. 48. Oben Fol. 12b. 49. Cf. Ber. IV. Anm. 28. 50. Dt. 23,4. 51. Jes.

vierhundert Bänke hinzu, nach der anderen Ansicht kamen siebenhundert Bänke hinzu. Da ward R. Gamliél entmutigt und sprach: Vielleicht habe ich, behüte und bewahre, Jisraél die Tora vorenthalten. Da zeigte man ihm im Traume weiße Töpfe voll Asche. Dies ist aber bedeutungslos, denn man zeigte sie ihm nur zu seiner Beruhigung.

Es wird gelehrt: Édijoth[49] wurde an jenem Tage gelehrt; und überall, wo es 'an jenem Tage' heißt, ist dieser Tag gemeint. Es blieb keine schwebende Halakha im Lehrhause, die damals nicht entschieden wurde. Auch R. Gamliél selbst mied das Lehrhaus nicht, denn wir haben gelernt: An jenem Tage kam Jehuda, ein åmmonitischer Proselyt, zu ihnen ins Lehrhaus und fragte: Darf ich in die Gemeinde aufgenommen werden? R. Gamliél erwiderte ihm: Du darfst in die Gemeinde nicht aufgenommen werden. R. Jehošuå aber erwiderte ihm: Wohl darfst du in die Gemeinde aufgenommen werden. R. Gamliél sprach zu ihm: Lange schon heißt es:[50] *Åmmoniter und Moåbiter sollen in die Gemeinde des Herrn nicht kommen.* R. Jehošuå erwiderte ihm: Weilen denn Åmmon und Moåb noch an ihrem Orte!? Lange schon kam Sanḥerib, König von Assyrien, und vermischte alle Völker, denn es heißt:[51] *ich habe die Grenzen der Völker entfernt und ihre Vorräte geraubt, ich ließ die Macht der Bewohner sinken,* und wer ausscheidet, scheidet aus der Mehrheit aus. R. Gamliél sprach zu ihm: Lange schon heißt es ja aber:[52] *und nachher führe ich die Gefangenschaft der Kinder Åmmon zurück, spricht der Herr,* sie sind also zurückgekehrt. R. Jehošuå erwiderte: Lange schon heißt es ja auch:[53] *ich führe die Gefangenschaft meines Volkes Jisraél zurück,* und sie sind noch nicht zurückgekehrt! Hierauf erlaubten sie, ihn in die Gemeinde aufzunehmen. Da sprach R. Gamliél: Wenn dem so ist, so will ich gehen und R. Jehošuå um Verzeihung bitten. Als er in sein Haus kam und sah, daß die Wände seines Hauses schwarz waren, sprach er zu ihm: An den Wänden deines Hauses ist es zu erkennen, daß du Köhler[54] bist. Dieser entgegnete: Wehe dem Zeitalter, dessen Vorsteher du bist; du kennst die Qual der Schriftgelehrten nicht, wie sie ihren Erwerb herbeischaffen, und womit sie sich ernähren. Jener erwiderte: Ich ergebe mich dir, verzeihe mir! Dieser aber beachtete ihn nicht. — So tue dies wegen der Ehre meiner Ahnen. Da ließ er sich besänftigen. Alsdann sprachen sie: Wer soll gehen und dies den Rabbanan mitteilen? Da sprach ein Wäscher[55] zu ihnen: Ich will gehen. Hierauf ließ R. Jehošuå im Lehrhause verkünden: Wer den Mantel[56] trug, trage den Mantel auch ferner-

10,13. 52. Jer. 49,6. 53. Am. 9,14(?). 54. Selt. Schmied; wie aus der Parallelstelle im jerus. Talmud zu ersehen, ist hier diese Übersetzung wahrscheinlicher. 55. Die כובסין werd. im T. oft erwähnt, auch wird (Bb. 134a) von משלות כובסין Wäscherfabeln gesprochen; wahrscheinl. eine Sekte od. Klasse. 56. Wohl die Amts-

hin. Soll denn der, der den Mantel nicht trug, zu dem, der den Mantel trug, sagen: Schicke mir den Mantel, ich will ihn anziehen!? Darauf sprach R. Áqiba zu den Rabbanan: Schließet die Türen, damit nicht die Diener R. Gamliéls kommen und die Rabbanan quälen. Sodann sprach R. Jehošuá: Es ist besser, ich mache mich auf und gehe selbst zu ihnen. Er ging hin, klopfte an die Tür und sprach: Ein Sprengender[57], Sohn eines Sprengenden, soll auch fernerhin sprengen; soll denn der, der weder selbst Sprengender noch Sohn eines Sprengenden ist, zum Sprengenden, dem Sohne eines Sprengenden, sagen: Dein Wasser ist Spülwasser[58], und deine Asche ist Herdasche[59]!? Auch R. Áqiba sprach zu ihm: R. Jehošuá, du hast dich besänftigen lassen; wir haben es nur deiner Ehre wegen getan; morgen machen wir uns auf, ich und du, und gehen an seine Tür. Alsdann sprachen sie: Was machen wir nun; setzen wir jenen ab, so ist es ja überliefert, daß man beim Heiligen erhöhe und nicht erniedrige; trägt der eine an einem Šabbath und der andere am zweiten Šabbath vor, so könnte er neidisch sein; vielmehr, mag R. Gamliél drei Šabbathe und R. Eleázar b. Ázarja einen Šabbath den Vortrag halten. Das ist es, was der Meister sagte: Wessen Šabbath war es? — es war des R. Eleázar b. Ázarja. Jener Schüler[60] war R. Šimón b. Joḥaj.

DAS ZUSATZGEBET [HAT ZEIT] DEN GANZEN TAG. R. Joḥanan sagte: Er heißt jedoch Frevler.

Die Rabbanan lehrten: Wer zwei Gebete zu verrichten hat, das Vespergebet und das Zusatzgebet, verrichte das Vespergebet und nachher das Zusatzgebet, denn jenes ist ein ständiges, dieses aber kein ständiges; R. Jehuda sagt, er verrichte das Zusatz- und nachher das Vespergebet, denn jenes ist ein versäumbares, dieses aber kein versäumbares. R. Joḥanan sagte: Die Halakha ist, er verrichte das Vespergebet und nachher das Zusatzgebet.

Wenn R. Zera von seinem Studium müde war, pflegte er hinzugehen und sich vor der Tür der Schule des R. Nathan b. Ṭobi zu setzen; er sagte nämlich, wenn die Rabbanan vorüberziehen, werde ich vor ihnen aufstehen und dafür Belohnung erhalten. Als R. Nathan b. Ṭobi herauskam, fragte er ihn: Wer lehrte die Halakha im Lehrhause? Dieser erwiderte: R. Joḥanan lehrte folgendes: die Halakha ist nicht wie R. Jehuda, welcher lehrt, man bete das Zusatzgebet und nachher das Vespergebet. Jener fragte: Hat dies R. Joḥanan gesagt? Dieser erwiderte: Jawohl. Ich lernte es von ihm vierzigmal. Alsdann fragte er: Ist es dir einzig oder ist es dir

robe des Fürsten. 57. Priester, der im Tempel das Wasser sprengt; Anspielung auf RG., dessen Vorfahren ebenfalls Fürsten waren. 58. Kein echtes Sprengwasser. 59. Nicht von der roten Kuh; vgl. Num. Kap. 19. 60. Der an beide die Frage hinsichtlich des Abendgebetes richtete. 61. Dh. hast du diese einzige Lehre vom RJ.,

neu[61]? Dieser erwiderte: Es ist mir neu, denn ich war im Zweifel, ob sie nicht von R. Jehošuá b. Levi ist.

R. Jehošuá b. Levi sagte: Über den, der das Zusatzgebet nach sieben Stunden, nach R. Jehuda, betet, spricht die Schrift: [62]*die Betrübten [nuge] wegen der Feste sammle ich, denn von dir waren sie.* Wieso ist es erwiesen, daß *nuge* zerbrechen bedeute? — So übersetzte R. Joseph: Ein Zusammenbruch komme über die Feinde des Hauses Jisraél, weil sie die Festtage[63] in Jerušalem versäumten. R. Eleázar sagte: Über den, der das Morgengebet nach vier Stunden, nach R. Jehuda, verrichtet, spricht die Schrift: *die Betrübten wegen der Feste, sammle ich, denn von dir [waren sie].* Wieso ist es erwiesen, daß *nuge* betrübt bedeute? — Es heißt: [64]*meine Seele zerfließt vor Trübsal [tuga].* R. Naḥman b. Jiçḥaq entnimmt dies aus folgendem: [65]*ihre Jungfrauen sind betrübt [nugoth], und ihr ist bitter.*

R. Ivja war krank und kam nicht zum Vortrage R. Josephs. Als er am Col.b folgenden Tage kam, fragte ihn Abajje, weil er R. Joseph besänftigen wollte: Weshalb kam der Meister nicht zur Vorlesung? Dieser erwiderte: Ich fühlte mich schwach und konnte nicht. Jener sprach: Warum hast du nicht etwas genossen und bist gekommen? Dieser erwiderte: Hält denn der Meister nichts von der Lehre R. Honas? R. Hona sagte nämlich, man dürfe nichts genießen, bevor man das Zusatzgebet verrichtet hat! Jener sprach: Der Meister konnte ja das Zusatzgebet als Einzelner verrichten, etwas genießen und dann kommen. Dieser entgegnete: Hält denn der Meister nichts von der Lehre R. Johanans, daß es nämlich verboten sei, das Gebet früher zu verrichten, als die Gemeinde es verrichtet!? Jener erwiderte: Ist etwa hierzu nicht gelehrt worden, R. Abba sagte, sie lehrten es [von dem Falle], wenn man mit der Gemeinde ist!? Die Halakha ist weder wie R. Hona noch wie R. Jehošuá b. Levi. Wie R. Hona bezüglich des eben Gesagten; wie R. Jehošuá b. Levi, denn R. Jehošuá b. Levi sagte, sobald die Zeit des Vespergebetes herangereicht ist, dürfe man nichts genießen, bevor man das Vespergebet verrichtet hat.

R. NEḤUNJA B. HAQANA PFLEGTE BEI SEINEM EINTRETEN IN DAS LEHRHAUS ii UND BEI SEINEM HERAUSGEHEN EIN KURZES GEBET ZU VERRICHTEN. SIE FRAGTEN IHN: WELCHE BEWANDTNIS HAT ES MIT DIESEM GEBETE? ER ERWIDERTE IHNEN: BEI MEINEM EINTRETEN BETE ICH, DASS SICH DURCH MICH KEIN ANSTOSS EREIGNE, BEI MEINEM HERAUSGEHEN STATTE ICH DANK AB FÜR MEIN LOS.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: Was spreche man bei seinem Ein-

oder ist es dir neu, daß er deren Autor ist. Der Gleichklang der Worte 'einzig' und 'neu', läßt sich in der Übersetzung nicht wiedergeben. 62. Zeph. 3,18. 63. An denen die Zusatzgebete verrichtet werden. 64. Ps. 119,28. 65. Thr. 1,4. 66. Dh.

treten? — Möge es dein Wille sein, o Herr, mein Gott, daß sich durch mich kein Anstoß ereigne, daß ich in einer Halakha nicht irre, und daß meine Genossen sich meiner freuen; daß ich über das Unreine nicht rein sage, noch über das Reine unrein, daß nicht meine Genossen durch mich in einer Halakha irren, und daß ich mich ihrer freue. Was spricht er bei seinem Herausgehen? — Ich danke dir, o Herr, mein Gott, daß du meinen Anteil unter den Bewohnern des Lehrhauses beschieden hast, und nicht hast meinen Anteil unter den Eckensitzern[66] beschieden. Ich stehe früh auf, und jene stehen früh auf: ich stehe früh auf zu Dingen der Tora, jene stehen früh auf zu eitlen Dingen; ich mühe mich ab, und jene mühen sich ab: ich mühe mich ab und erhalte Belohnung, jene mühen sich ab und erhalten keine Belohnung; ich laufe, und jene laufen: ich laufe zum Leben der zukünftigen Welt, jene laufen zur Grube des Verderbens.

Die Rabbanan lehrten: Als R. Eliëzer erkrankte, traten seine Schüler ein, ihn zu besuchen. Sie sprachen zu ihm: Meister, lehre uns die Wege des Lebens, damit wir durch sie zum Leben der zukünftigen Welt gelangen. Er erwiderte ihnen: Seid behutsam mit der Ehre euerer Genossen; haltet euere Kinder vom Nachsinnen[67] zurück und setzet sie in den Schoß der Schriftgelehrten; und wenn ihr das Gebet verrichtet, wisset, vor wem ihr stehet. Dadurch werdet ihr zum Leben der zukünftigen Welt gelangen.

Und als R. Joḥanan b. Zakkaj erkrankte, traten seine Schüler ein, ihn zu besuchen. Als er sie sah, begann er zu weinen. Seine Schüler sprachen zu ihm: Leuchte Jisraéls, rechte Säule, mächtiger Hammer, warum weinst du? Er erwiderte ihnen: Wenn man mich vor einen König aus Fleisch und Blut führte, der heute hier und morgen im Grabe ist, dessen Zorn, wenn er über mich zürnt, kein ewiger Zorn ist, dessen Fessel, wenn er mich fesselt, keine ewige Fessel ist, dessen Töten, wenn er mich tötet, kein ewiges Töten ist, den ich auch mit Worten besänftigen und mit Geld bestechen kann, würde ich dennoch weinen; jetzt, da man mich vor den König der Könige, den Heiligen, gepriesen sei er, führt, der in alle Ewigkeit lebt und besteht, dessen Zorn, wenn er über mich zürnt, ein ewiger Zorn ist, dessen Fessel, wenn er mich fesselt, eine ewige Fessel ist, dessen Töten, wenn er mich tötet, ein ewiges Töten ist, den ich mit Worten nicht besänftigen und mit Geld nicht bestechen kann, und außerdem auch zwei Wege vor mir sind, einer zum Paradiese, und einer zum Fegefeuer, und ich nicht weiß, welchen von ihnen man mich führen wird, soll ich

Müßiggänger; manche erklären קרנות vom lat. corona, Versammlung, Gesellschaftler, Müßiggänger. 67. Wie manche erklären, die Kinder nicht dem eigenen Nachdenken überlassen. Im Neuhebräischen, wahrscheinlich auch hier, bezeich-

da nicht weinen!? Sie sprachen zu ihm: Meister, segne uns! Er erwiderte ihnen: Möge es sein Wille sein, daß die Furcht vor dem Himmel in euch so sei, wie die Furcht vor [einem Menschen aus] Fleisch und Blut. Seine Schüler sprachen zu ihm: Nur so weit!? Er erwiderte ihnen: O, wenn dem doch so wäre! Merket, wenn der Mensch eine Sünde begeht, spricht er: daß mich doch niemand sehe! Bei seinem Hinscheiden sprach er zu ihnen: Räumet die Hausgeräte fort, wegen der Verunreinigung[68], und bereitet einen Stuhl für Ḥizqijahu, den König Jehudas, der da kommt.

R. GAMLIÉL SAGT, MAN BETE JEDEN TAG DAS ACHTZEHNGEBET; R. JEHOŠUÂ SAGT, DEN AUSZUG DES ACHTZEHNGEBETES; R. ÂQIBA SAGT, IST EINEM DAS GEBET IM MUNDE GELÄUFIG, SO BETE ER DAS ACHTZEHNGEBET, WENN NICHT, SO BETE ER DEN AUSZUG DES ACHTZEHNGEBETES. R. ELIÉZER SAGTE: WER SEIN GEBET ALS ETWAS OBLIGATORISCHES BETRACHTET, DESSEN GEBET IST KEIN FLEHEN. R. JEHOŠUÂ SAGTE: WER AN EINEM ORTE DER GEFAHR GEHT, BETE EIN KURZES GEBET, ER SPRECHE: HILF, O HERR, DEINEM VOLKE, DEM ÜBERRESTE JISRAÉLS; MÖGEN IHRE BEDÜRFNISSE AUF ALLEN SCHEIDEWEGEN DIR GEGENWÄRTIG SEIN. GEPRIESEN SEIST DU, O HERR, DER DU DAS GEBET ERHÖREST. WER AUF EINEM ESEL REITET, STEIGE AB UND BETE; KANN ER NICHT ABSTEIGEN, SO WENDE ER SEIN GESICHT [GEN JERUŠALEM]; KANN ER SEIN GESICHT NICHT WENDEN, SO RICHTE ER SEINEN SINN AUF DAS ALLERHEILIGENHAUS. WER ZU SCHIFF ODER AUF EINEM FLOSSE[69] REIST, RICHTE SEINEN SINN AUF DAS ALLERHEILIGENHAUS.

iii iv v vi

GEMARA. Wem entsprechen diese achtzehn [Segenssprüche]? R. Hillel, Sohn des R. Šemuél b. Naḥmani, erwiderte: Entsprechend den achtzehn Nennungen [des Gottesnamens], die David im [Psalm:] [70]*Gebet dem Herrn, ihr Göttersöhne*, erwähnt hat. R. Joseph erwiderte: Entsprechend den achtzehn Nennungen im Šemá. R. Tanḥum sagte im Namen des R. Jehošuá b. Levi: Entsprechend den achtzehn[71] Wirbeln des Rückgrates.

Ferner sagte R. Tanḥum im Namen des R. Jehošuá b. Levi: Wer betet, muß sich bücken, bis alle Wirbel des Rückgrates erschüttert werden. Úla sagte: Bis die Falte vor seinem Herzen zu sehen ist. R. Ḥanina sagte: Sobald man nur mit dem Haupte genickt, sei nichts mehr nötig. Raba bemerkte: Dies nur, wenn man sich Mühe gibt und es den Anschein hat, als bücke man sich.

Wieso achtzehn [Gebete], es sind ja neunzehn!? R. Levi antwortete: Den Minäersegen hat man [später] in Jabne angeordnet. — Wem entsprechend hat man ihn[72] angeordnet? R. Levi, Sohn des R. Šemuél b. Naḥmani,

net הגיון das philosophische Denken. 68. Durch den Toten. 69. Nach Maimonides Boot. 70. Beginn des 29. Psalms. 71. Vgl. Ahiluth 1,8. 72. Nach der obigen Erklärung entsprechen die 18 Segenssprüche den 18 Nennungen des Gottesnamens

erwiderte: Nach R. Hillel, entsprechend [dem Verse]:[73]*Der Gott der Ehre läßt donnern,* nach R. Joseph, entsprechend dem [Worte] *einzig*[74]im Šemá, und nach R. Tanḥum im Namen des R. Jehošuá b. Levi, entsprechend dem kleinen Wirbel im Rückgrat.

Die Rabbanan lehrten: Šimón der Flachsmann ordnete vor R. Gamliél in Jabne die achtzehn Segenssprüche in ihrer Reihenfolge. Da sprach R. Gamliél zu den Weisen: Gibt es jemand, der einen Segensspruch gegen die Minäer abzufassen weiß? Hierauf stand Šemuél der Kleine auf und faßte ihn ab. Im folgenden Jahre vergaß er ihn und dachte zwei, drei Stunden über ihn nach; man hieß ihn aber nicht abtreten[75]. — Wieso hieß man ihn nicht abtreten, R. Jehuda sagte ja im Namen Rabhs, daß, wenn er bei einem aller anderen Segenssprüche sich geirrt hat, man ihn nicht wiederholen lasse, wenn aber beim Minäersegen, man ihn wiederholen lasse, weil wir befürchten, er sei Minäer!? — Anders war es bei Šemuél dem Kleinen, denn er selbst hat ihn ja abgefaßt. — Man sollte ja aber befürchten, er sei übergetreten!? Abajje erwiderte: Es ist überliefert, der Gute werde nicht schlecht. — Etwa nicht, es heißt ja:[76]*wenn der Gerechte von seiner Gerechtigkeit zurücktritt und Unrecht tut*!? — Dies bezieht sich auf einen, der früher Frevler war, nicht aber auf einen, der früher Gerechter war. — Etwa nicht, es wird ja gelehrt: Traue dir selbst nicht bis an deinen Sterbetag, denn Johanan der Hochpriester war achtzig Jahre Hochpriester und zuletzt wurde er Saduzäer!? Hierzu sagte Abajje, Jannaj[77]sei identisch mit Johanan, und Raba sagte, Jannaj und Johanan seien verschiedene [Personen], Jannaj war früher ein Frevler, und Johanan war früher ein Gerechter. Richtig ist dies nach Abajje, nach Raba aber ist dies ja ein Einwand!? — Raba kann dir erwidern: auch bei einem Gerechten von früher her befürchte man, er könnte zurückgetreten sein. — Wieso ließ man ihn demnach nicht abtreten!? — Anders war es bei Šemuél dem Kleinen, er hatte [den Segen] begonnen. R. Jehuda sagte nämlich im Namen Rabhs, manche sagen, des R. Jehošuá b. Levi: Dies lehrten sie nur [von dem Falle], wenn er ihn nicht begonnen, hat er ihn aber begonnen, beende er ihn.

Wem entsprechen die sieben [Segenssprüche] am Šabbath? R. Ḥalaphta b. Šaúl erwiderte: Entsprechend den sieben 'Stimmen', welche David über das Wasser[78]gesprochen hat. — Wem entsprechen die neun am Neujahr? R. Jiçḥaq aus Karthagene erwiderte: Entsprechend den neun

im genannten Psalm. 73. Ps. 29,3; diese Benennung gehört ebenfalls zu den Erwähnungen des Gottesnamens. 74. Im 1. Vers des Šemá. 75. Wörtl. heraufsteigen, weil der Vorbeter in einer Vertiefung steht. 76. Ez. 18,24. 77. Der berüchtigte König Alexander Janäus, der nach einem talmudischen Bericht (Qid. 66a) die Schriftgelehrten hinmorden ließ. 78. Im 29. Psalm. 79. Beginn und

Nennungen [des Gottesnamens], die Ḥanna in ihrem Gebete erwähnte. Der Meister sagte nämlich: Am Neujahrsfeste wurden Sara, Raḥel und Ḥanna bedacht. — Wem entsprechen die vierundzwanzig am Fasttage? R. Ḥelbo erwiderte: Entsprechend den vierundzwanzig Lobgesängen, die Šelomo sagte, als er die Bundeslade in das Allerheiligenhaus brachte. — Demnach sollte man sie täglich sprechen!? (Man erwiderte:) Šelomo sagte sie an einem Tage des Flehens, daher lesen auch wir sie nur an einem Tage des Flehens.

R. GAMLIÉL SAGT, MAN BETE JEDEN TAG DAS ACHTZEHNGEBET &c. Was heißt 'Auszug des Achtzehngebetes'? — Rabh sagt, etwas aus jedem Segensspruche[79], und Šemuél sagt folgendes: Mache uns verständig, o Herr, unser Gott, deine Wege zu erkennen. Beschneide unser Herz, dich zu fürchten. Vergib uns, daß wir erlöst werden. Halte uns von (unseren) Schmerzen fern. Sättige uns auf den Auen deines Landes. Unsere Zerstreuung sammle aus den vier [Weltenden]. Irrende lasse nach deinem Sinne richten. Über die Frevler erhebe deine Hand. Die Gerechten mögen sich erfreuen an dem Aufbau deiner Stadt, an der Herstellung deines Tempels, an dem Erblühen des Glanzes deines Knechtes David und an der Aufrichtung einer Leuchte für den Sohn Jišajs, deines Gesalbten. Ehe wir noch rufen, antworte du. Gepriesen seist du, o Herr, der das Gebet erhört[80].

Abajje fluchte über den, der 'Mache uns verständig' betete. R. Naḥman sagte im Namen Šemuéls: Das ganze Jahr hindurch darf man 'Mache uns verständig' beten, ausgenommen am Šabbathausgang und am Ausgang der Festtage, weil man in [den Segensspruch] 'Der Erkenntnis verleiht' den Unterscheidungssegen einschalten muß. Rabba b. Šemuél wandte ein: So lese man den vierten Segensspruch besonders!? Wir haben ja gelernt: R. Áqiba sagt, man lese ihn als vierten Segensspruch besonders, R. Eliézer sagt, im Danksegen. — Verfahren wir denn das ganze Jahr nach R. Áqiba, daß wir es jetzt tun sollten!? Das ganze Jahr verfahren wir nicht nach R. Áqiba, weil sie achtzehn (angeordnet) und nicht neunzehn angeordnet haben, ebenso haben sie auch hier sieben[81] (angeordnet) und nicht acht angeordnet. Mar Zuṭra wandte ein: Schalte man ihn folgendermaßen ein: Mache uns verständig, o Herr, unser Gott, der zwischen Heilig und Gemein unterscheidet!? — Ein Einwand.

R. Bebaj b. Abajje sagte: Das ganze Jahr hindurch darf man 'Mache uns verständig' beten, ausgenommen die Regenzeit[82], weil man die Bitte in den Segensspruch über das Jahr einschalten muß. Mar Zuṭra wandte

Schluß eines jeden Segensspruches. 80. In diesem Gebete ist auszüglich das ganze Achtzehngebet mit Ausnahme der 3 ersten u. 3 letzten enthalten. 81. Die 3 ersten, 3 letzten u. der genannte Auszugssegen. 82. Entspricht unserem Winter. 83. Siehe

ein: Schalte man sie doch folgendermaßen ein: Sättige uns auf den Auen deines Landes, und gib Tau und Regen!? – Es könnte entfallen. – Demnach könnte ja auch [die Einschaltung des] Unterscheidungssegens in 'Der Erkenntnis verleiht' entfallen!? – Ich will dir sagen: dort, wo beim Beginn des Gebetes eingeschaltet wird, entfällt es nicht, hier aber, wo in der Mitte des Gebetes eingeschaltet wird, entfällt es. R. Aši wandte ein: Schalte man sie in 'Der das Gebet erhört' ein!? R. Tanḥum sagte ja im Namen R. Asis: Wer sich geirrt und nicht des Regens im Auferstehungssegen erwähnt hat, den läßt man wiederholen; wenn die Bitte im Segen über das Jahr, so läßt man ihn nicht wiederholen, weil er sie in 'Der das Gebet erhört' einschalten kann; wenn den Unterscheidungssegen in 'Der Erkenntnis verleiht', so läßt man ihn nicht wiederholen, weil er ihn über den Becher[83] sprechen kann. – Anders ist es, wenn man sich geirrt hat.

Der Text. R. Tanḥum sagte im Namen R. Asis: Wer sich geirrt und nicht des Regens im Auferstehungssegen erwähnt hat, den läßt man wiederholen; wenn die Bitte im Segen über das Jahr, so läßt man ihn nicht wiederholen, weil er sie in 'Der das Gebet erhört' einschalten kann; wenn den Unterscheidungssegen in 'Der Erkenntnis verleiht', so läßt man ihn nicht wiederholen, weil er ihn über den Becher sprechen kann. Man wandte ein: Wer sich geirrt und nicht des Regens im Auferstehungssegen erwähnt hat, den läßt man wiederholen; wenn die Bitte im Segensspruche über das Jahr, so läßt man ihn wiederholen; wenn den Unterscheidungssegen in 'Der Erkenntnis verleiht', so läßt man ihn nicht wiederholen, weil er ihn über den Becher sprechen kann. – Das ist kein Einwand; das eine bei einem Einzelnen, das andere bei der Gemeinde. – Bei der Gemeinde wohl deshalb nicht, weil man sie vom Vorbeter hört; weshalb begründet er: weil er sie in 'Der das Gebet erhört' einschalten kann, er sollte ja begründen, weil er sie vom Vorbeter hört!? – Vielmehr, beide handeln von einem Einzelnen, dennoch besteht hier kein Widerspruch; das eine, wenn er sich vor 'Der das Gebet erhört' erinnert, das Col.b andere, wenn er sich nach 'Der das Gebet erhört' erinnert.

R. Tanḥum sagte im Namen R. Asis im Namen des R. Jehošuá b. Levi: Wer sich geirrt und des Neumondes nicht im Tempeldienstsegen[84] erwähnt, aber sich dessen im Danksegen erinnert hat, beginne wieder mit dem Tempeldienstsegen; wenn in 'Verleihe Frieden[85]', so beginne er wieder mit dem Tempeldienstsegen; hat er [das Gebet] beendet, so beginne er von vorn. R. Papa, Sohn des R. Aḥa b. Ada, sagte: Das, was gesagt wird, hat er beendet, so beginne er von vorn, bezieht sich nur [auf den Fall], wenn er seine Füße bereits fortbewegt[86] hat, wenn er aber seine Füße

Anm. zu IV,12. 84. Der 16. Segensspruch des Achtzehngebetes. 85. Beginn des

noch nicht fortbewegt hat, beginne er mit dem Tempeldienstsegen. Jener sprach zu ihm: Woher hast du dies? Dieser erwiderte: Ich hörte dies von Abba Mari, und Abba Mari von Rabh. R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte: Das, was gesagt wird, hat er seine Füße bereits fortbewegt, so beginne er von vorn, bezieht sich nur [auf den Fall], wenn er nach seinem Gebete keine sonstigen Bitten zu richten pflegt, wenn er aber nach seinem Gebete sonstige Bitten zu richten pflegt, so beginne er mit dem Tempeldienstsegen. Manche sagen: R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte: Das, was gesagt wird, hat er seine Füße noch nicht fortbewegt, so beginne er mit dem Tempeldienstsegen, bezieht sich nur [auf den Fall], wenn er nach seinem Gebete sonstige Bitten zu richten pflegt, wenn er aber nach seinem Gebete keine sonstigen Bitten zu richten pflegt, beginne er von vorn.

R. ELIÉZER SAGT: WER SEIN GEBET ALS ETWAS OBLIGATORISCHES BETRACHTET &c. Was heißt 'Obligatorisches'? R. Jáqob b. Idi erwiderte im Namen R. Ošájas: Wenn ihm sein Gebet wie eine Last vorkommt. Die Rabbanan erklärten: Wenn man es nicht flehentlich spricht. Rabba und R. Joseph erklärten beide: Wenn man darin nichts Neues einzuschalten weiß. R. Zera sagte: Ich wäre imstande, etwas Neues einzuschalten, fürchte aber, ich könnte mich verirren. Abajje b. Abin und R. Ḥanina b. Abin erklärten beide: Wenn man das Gebet nicht bei Sonnenröte[87] verrichtet. R. Ḥija b. Abba sagte nämlich im Namen R. Joḥanans: Es ist Gebot, das Gebet bei Sonnenröte zu verrichten. R. Zera sagte: Hierauf deutet folgender Schriftvers: [88]*sie mögen dich mit der Sonne fürchten, auch vor dem Monde, von Geschlecht zu Geschlecht.* Im Westen fluchten sie über den, der das [Vesper]gebet bei Sonnenröte verrichtet, weil man die Zeit versäumen kann.

R. JEHOŠUÁ SAGT: WER AN EINEM ORTE DER GEFEHR GEHT, BETE EIN KURZES GEBET [&C. AUF ALLEN SCHEIDEWEGEN]. Was heißt 'Scheidewege' [íbbur]? R. Ḥisda erklärte im Namen Mar Úqabas: Auch wenn du über sie voll Zorn [ébra] bist, wie eine schwangere Frau [úbereth], mögen dir ihre Bedürfnisse gegenwärtig sein. Manche sagen: R. Ḥisda erklärte im Namen Mar Úqabas: Auch wenn sie die Worte der Tora übertreten [óbrim], mögen dir ihre Bedürfnisse gegenwärtig sein[89].

18. Segensspruches im Achtzehngebet. 86. Das Achtzehngebet wird stehend gesprochen; nach Beendigung desselben tritt man 3 Schritte zurück. 87. Wenn die Sonne sich beim Aufgange bzw. Untergange grell rötet. 88. Ps. 72.5. 89. Diese etymologische Auslegung des Talmud ist Spielerei, auch an sich ist der Satz בכל פרשת העיבור dunkel u. bisher von niemand erklärt (die Erkl. Rappoports, *Hamagid* 1865 Nr. 27 ist nicht befriedigend). עיבור heißt sonst Kalenderinterkalation; wegen einer solchen Affäre hatte einst RJ., der Verfasser dieser Lehre, viel Verdruß, worüber der Talmud (Rh. Fol. 25a) ausführlich berichtet. Der genannte Satz ist zu übersetzen: die ganze Angelegenheit der Interkalation, und ist nichts

Die Rabbanan lehrten: Wer an einem Orte von Tier- und Räuberscharen geht, verrichte ein kurzes Gebet. Welches ist dieses kurze Gebet? R. Eliêzer sagte: Tue deinen Willen im Himmel droben, und spende hienieden Annehmlichkeit denen, die dich fürchten; und tue, was gefällig ist in deinen Augen. Gepriesen seist du, o Herr, der du das Gebet erhörest. R. Jehošuá sagte: Erhöre den Hilferuf deines Volkes Jisraél und erfülle bald ihr Verlangen. Gepriesen seist du, o Herr, der du das Gebet erhörest. R. Eliêzer b. R. Çadoq sagte: Erhöre den Schrei deines Volkes Jisraél und erfülle bald ihr Verlangen. Gepriesen seist du, o Herr, der du das Gebet erhörest. Andere sagten: Der Bedürfnisse deines Volkes Jisraél sind viel, ihr Wissen aber gering; möge es doch dein Wille sein, o Herr, unser Gott, daß du jedem einzelnen genügenden Erwerb und jedem Körper Genüge seiner Bedürfnisse gewährst. Gepriesen seist du, o Herr, der du das Gebet erhörest. R. Hona sagte: Die Halakha ist wie diese anderen.

Elijahu sprach zu R. Jehuda, Bruder des R. Sala: Zürne nicht, und du wirst nicht sündigen; trinke nicht, und du wirst nicht sündigen; und wenn du dich auf den Weg begibst, berate dich mit deinem Schöpfer und geh hinaus. Was heißt: berate dich mit deinem Schöpfer und geh hinaus? R. Jáqob erwiderte im Namen R. Ḥisdas: Das ist das Reisegebet. Ferner sagte R. Jáqob im Namen R. Ḥisdas: Wer sich auf den Weg begibt, verrichte das Reisegebet. — Welches ist dieses Reisegebet? — Möge es dein Wille sein, o Herr, mein Gott, daß du mich in Frieden führest, daß du mich in Frieden schreiten lassest, daß du mich in Frieden stützest, daß du mich aus der Hand jedes Feindes und jedes Wegelagerers errettest, daß du den Segen in meiner Hände Arbeit sendest, daß du mich Gunst, Gnade und Erbarmen in deinen Augen und in den Augen aller, die mich sehen, finden lassest. Gepriesen seist du, o Herr, der du das Gebet er-Fol. 30 hörest. Abajje sagte: Man verbinde sich stets mit der Gesamtheit. — Wie sage man? — Möge es dein Wille sein, o Herr, unser Gott, daß du uns in Frieden führest &c. — Wann bete man es? R. Jáqob erwiderte im Namen R. Ḥisdas: Von der Stunde, da man seine Reise antritt. — Wie weit[90]? R. Jáqob erwiderte im Namen R. Ḥisdas: Bis zu einer Parasange. — Wie bete man? R. Ḥisda sagt, stehend; R. Šešeth sagt, auch gehend.

R. Ḥisda und R. Šešeth befanden sich auf der Reise, und R. Ḥisda blieb stehen und betete. Da fragte R. Šešeth seinen Diener: Was tut R. Ḥisda? Dieser erwiderte: Er steht und betet. Hierauf sprach jener: Laß mich ebenfalls stehen bleiben, und ich werde beten. Kannst du ein Guter sein, laß dich nicht einen Schlechten nennen.

weiter als eine ihn selber betreffende Einschaltung. 90. Darf man gehen, ohne die

Was ist der Unterschied zwischen 'Mache uns verständig' und dem kurzen Gebet? – Zu 'Mache uns verständig' müssen die drei ersten und die drei letzten [Segenssprüche][91]gesprochen werden, und wenn man nach Hause kommt, braucht man nicht nochmal zu beten, beim kurzen Gebete aber braucht man die drei ersten und die drei letzten nicht zu sagen, und wenn man nach Hause kommt, muß man nochmal beten. Die Halakha ist: 'Mache uns verständig' [bete man] stehend, das kurze Gebet sowohl stehend als auch gehend.

WER AUF EINEM ESEL REITET &c. Die Rabbanan lehrten: Wenn jemand auf einem Esel reitet und die Zeit des Gebetes heranreicht, so steige er ab und bete, falls er jemand hat, der ihm den Esel hält, wenn aber nicht, bleibe er auf seinem Platze sitzen und bete. Rabbi sagt, ob so oder so, bleibe er auf seinem Platze sitzen und bete, weil er seine Gedanken nicht beisammen hat. Raba, manche sagen, R. Jehošuá b. Levi sagte: Die Halakha ist wie Rabbi.

Die Rabbanan lehrten: Ein Blinder, oder jemand, der die Richtungen nicht genau zu bestimmen vermag, richte sein Herz auf seinen Vater im Himmel, denn es heißt: [92]*sie werden zum Herrn, ihrem Gott, beten.* Steht er außerhalb des Landes, so richte er sein Herz auf das Jisraélland, denn es heißt: [93]*sie werden zu dir beten, durch ihr Land.* Steht er im Jisraélland, so richte er sein Herz auf Jerušalem, denn es heißt: [94]*sie werden zu dir beten, durch diese Stadt, die du erwählt hast.* Steht er in Jerušalem, so richte er sein Herz auf das Heiligtum, denn es heißt: [95]*sie werden zu diesem Hause beten.* Steht er im Heiligtum, so richte er sein Herz auf das Allerheiligste, denn es heißt: [96]*sie werden zu diesem Orte beten.* Steht er im Allerheiligsten, so richte er sein Herz auf die Gnadenkammer[97]. Steht er hinter der Gnadenkammer[98], so denke er sich, er stehe vor der Gnadenkammer. Es ergibt sich also, daß, wer östlich steht, das Gesicht nach dem Westen wende, wer westlich, das Gesicht nach dem Osten wende, wer südlich, das Gesicht nach dem Norden wende, wer nördlich, das Gesicht nach dem Süden wende; so richtet ganz Jisraél sein Herz nach einem Punkt. R. Abin, manche sagen, R. Abina, sagte: Hierauf deutet folgender Schriftvers: [99]*Wie der Davidsturm, ist dein Hals, als Waffenburg [talpijoth] gebaut*; ein Hügel [tel], dem alles sich zuwendet [ponim].

So oft der Vater Šemuéls und Levi sich zur Reise vorbereiteten, machten sie sich früh auf und beteten, und als die Zeit des Šemálesens heran-

Zeit des Reisegebetes zu versäumen; manche erklären: wie groß sei die Reise, um zum Reisegebet verpflichtet zu sein. 91. Des Achtzehngebetes. 92. iReg. 8,44. 93. Ib. V. 48. 94. iiChr. 6,34. Die folgg. Zitate sind corrupt. 95. iiChr. 6,32. 96. iReg. 8,35. 97. So nach Peš. Vulg. Luth.; nach LXX uAA. *Deckelkammer* (cf. Ex. 25,17ff). 98. Westlich. 99. Cant. 4,4. 100. Am Neujahrsfest; cf. Num. 29,1.

reichte, lasen sie. — Nach wessen Ansicht? — Nach dem Tanna der folgenden Lehre: Wer sich früh aufmacht, um eine Reise anzutreten, dem hole man das Blashorn[100], und er blase, den Feststrauß[101], und er schüttele, oder die Esterrolle[102], und er lese, und sobald die Zeit des Šemálesens heranreicht, lese er. Wer sich früh aufmacht, um sich in einen Wagen oder in ein Schiff zu setzen, bete, und sobald die Zeit des Šemálesens heranreicht, lese er. R. Šimón b. Eleázar sagt, ob so oder so, lese er [zuerst] das Šemá und bete [nachher], um an den Erlösungssegen das Gebet anzuschließen. Worin besteht ihr Streit? — Einer ist der Ansicht, das Beten stehend[103] sei zu bevorzugen, und der andere ist der Ansicht, die Verbindung des Erlösungssegens mit dem Gebete sei zu bevorzugen.

Meremar und Mar Zuṭra pflegten an einem Festšabbath[104] zehn [Personen] zu sammeln und zu beten, dann zur Vorlesung zu gehen. R. Aši pflegte vor der Versammlung sitzend[105] allein zu beten, und wenn er nach Hause kam, betete er nochmals stehend. Die Rabbanan sprachen zu ihm: Möge doch der Meister ebenso wie Meremar und Mar Zuṭra verfahren! Er erwiderte ihnen: Dies ist mir zu beschwerlich. — Der Meister kann ja aber ebenso wie der Vater Šemuéls und Levi verfahren! Er erwiderte ihnen: Wir haben nicht gesehen, daß die Rabbanan, die älter als wir, so verfahren hätten.

vii R. ELEÁZAR B. ÁZARJA SAGT, DAS ZUSATZGEBET SEI NUR FÜR DIE STADTGEMEINDE[106]; DIE WEISEN SAGEN, FÜR DIE STADTGEMEINDE, AUCH WO KEINE STADTGEMEINDE. R. JEHUDA SAGT IN DESSEN NAMEN, WO SICH EINE STADTGEMEINDE BEFINDET, SEI DER EINZELNE VOM ZUSATZGEBETE BEFREIT.

GEMARA. R. Jehuda sagt ja dasselbe, was der erste Tanna!? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen bezüglich eines einzelnen, wo keine Stadtgemeinde; der erste Tanna ist der Ansicht, er sei befreit, und R. Jehuda ist der Ansicht, er sei verpflichtet. R. Hona b. Ḥenana sagte im Namen des R. Ḥija b. Rabh: Die Halakha ist wie R. Jehuda, der im Namen des R. Eleázar b. Ázarja lehrte. R. Ḥija b. Abin sprach zu ihm: Du hast Col.b recht, denn auch Šemuél sagte: Nie im Leben habe ich in Nehardeá das Zusatzgebet einzeln verrichtet, außer an jenem Tage, an dem ein Kriegstrupp des Königs in die Stadt kam, wo die Rabbanan in Verwirrung gerieten und nicht das Gebet verrichteten; damals betete ich einzeln und war ein einzelner, wo keine Stadtgemeinde.

101. Palmzweig zum liturg. Gebrauch am Hüttenfest; cf. Lev. 23,40ff. 102. Am Purimfest. 103. Mit Andacht. 104. Dh. der Šabbath vor dem Fest, an dem sie im Lehrhause vorzutragen hatten. 105. Während sein Dolmetsch vortrug; er blieb sitzen, um das Publikum nicht zum Aufstehen zu veranlassen. 106. Nur in einer Ortschaft, in der eine Gemeinde da ist; der einzelne braucht dieses Gebet nicht zu verrichten.

R. Ḥanina, der Bibelkundige, saß vor R. Jannaj, (er saß) und sagte: Die Halakha ist wie R. Jehuda, der im Namen des R. Eleâzar b. Âzarja lehrte. Dieser sprach zu ihm: Geh hinaus und lies deine Bibelverse draußen vor; die Halakha ist nicht wie R. Jehuda, der im Namen des R. Eleâzar b. Âzarja lehrte. R. Joḥanan erzählte: Ich sah R. Jannaj beten und wieder[107] beten. Da sprach R. Jirmeja zu R. Zera: Vielleicht hatte er zuerst seine Gedanken nicht andächtig gestimmt, später aber stimmte er seine Gedanken andächtig!? Dieser erwiderte: Bedenke doch, welch ein großer Mann dies bezeugt[108].

R. Ami und R. Asi beteten, obgleich sie in Ṭiberias dreizehn Bethäuser hatten, dennoch nirgends als zwischen den Säulen, wo sie zu lernen pflegten. Es wurde gelehrt: R. Jiçḥaq b. Evdämi sagte im Namen unseres Lehrers[109]: Die Halakha ist wie R. Jehuda, der im Namen des R. Eleâzar b. Âzarja lehrte. R. Ḥija b. Abba betete und betete wiederum. R. Zera sprach zu ihm: Weshalb tut dies der Meister: hat der Meister seine Gedanken nicht andächtig gestimmt, so sagte ja R. Eleâzar, daß der Mensch sich stets prüfe, kann er sein Herz andächtig stimmen, so bete er, wo nicht, so bete er nicht; hat der Meister etwa des Neumondes nicht erwähnt, so haben wir ja gelernt, daß, wenn jemand sich geirrt, und des Neumondes im Abendgebete nicht erwähnt hat, man ihn nicht wiederholen lasse, weil er dessen im Morgengebete erwähnen kann; und wenn im Morgengebete, man ihn nicht wiederholen lasse, weil er dessen im Zusatzgebete erwähnen kann; und wenn im Zusatzgebete, man ihn nicht wiederholen lasse, weil er dessen im Vespergebete erwähnen kann!? Jener erwiderte: Ist hierüber etwa nicht gelehrt worden, R. Joḥanan sagte, dies sei bei einer Gemeinschaft[110] gelehrt worden.

Wie lange warte man zwischen Gebet und Gebet[111]? R. Hona und R. Ḥisda [streiten hierüber]; einer sagt, bis seine Gedanken zum Flehen gestimmt sind, der andere sagt, bis seine Gedanken zum Beten gestimmt sind. Einer sagt, bis seine Gedanken zum Flehen gestimmt sind, denn es heißt: [112]*und ich flehte zum Herrn*; einer sagt, bis seine Gedanken zum Beten gestimmt sind, denn es heißt: [113]*und Moše betete.*

R. Ânan sagte im Namen Rabhs: Wenn jemand sich geirrt und des Neumondes im Abendgebete nicht erwähnt hat, so läßt man ihn nicht wiederholen, weil das Gericht den Neumond erst am Tage[114] weiht. Amemar sagte: Es ist einleuchtend, daß die Worte Rabhs sich auf einen vollzäh-

107. Wahrscheinl. war das 2. das Zusatzgebet. 108. RJ. wird wohl überzeugt gewesen sein, daß es das Zusatzgebet war. 109. Rabh. 110. Weil man das Neumondsgebet vom Vorbeter hört. 111. Wenn man das Gebet zu wiederholen hat. 112. Dt. 3,23. 113. Ex. 32,11. 114. In Ermangelung eines festen Kalenders wurde jeder Monat bei Erscheinen des Neumondes geweiht. 115. Wo der vorhergehende Monat

ligen[115]Monat beziehen, bei einem unvollzähligen Monate aber, lasse man ihn wohl wiederholen. R. Aši sprach zu Amemar: Merke, Rabh gibt ja einen Grund an, was liegt nun daran, ob unvollzählig oder vollzählig? Vielmehr besteht hierbei kein Unterschied.

FÜNFTER ABSCHNITT

i MAN STELLE SICH ZUM BETEN NICHT ANDERS ALS MIT SCHWEREM[1] ERNST. DIE FRÜHEREN FROMMEN PFLEGTEN EINE STUNDE ZU VERWEILEN UND DANN ZU BETEN, UM ZUVOR IHR HERZ AUF IHREN VATER IM HIMMEL ZU RICHTEN. SELBST WENN EINEN DER KÖNIG GRÜSST, ERWIDERE MAN IHM NICHT; SELBST WENN EINE SCHLANGE SICH UM SEINE FERSE WINDET, UNTERBRECHE MAN NICHT.

GEMARA. Woher dies? R. Eleázar erwiderte: Es heißt:[2]*und sie war betrübten Gemüts.* — Wieso dies, vielleicht war es bei Ḥanna anders, da sie sehr betrübten Gemüts war!? Vielmehr, erwiderte R. Jose b. R. Ḥanina, hieraus: [3]*ich aber komme durch die Fülle deiner Liebe in dein Haus; in Furcht vor dir bücke ich mich zum Tempel deiner Heiligkeit.* — Wieso dies, vielleicht war es bei David anders, da er sich sehr um Barmherzigkeit abhärmte. Vielmehr, erwiderte R. Jehošuá b. Levi, hieraus: [4]*bücket euch vor dem Herrn im Glanze der Heiligkeit,* und man lese nicht *behadrath [im Glanze],* sondern *beḥerdath [in Angst].* — Wieso dies, vielleicht ist wirklich Glanz zu verstehen, denn R. Jehuda pflegte sich vorher zu schmücken und dann das Gebet zu verrichten!? Vielmehr, erwiderte R. Naḥman b. Jiçḥaq, hieraus: [5]*dienet dem Herrn in Furcht und frohlocket mit Beben.* — Was heißt: *frohlocket mit Beben?* — R. Ada b. Mathna sagte im Namen Rabbas: Wo das Frohlocken, dort das Beben.

Abajje saß vor Rabba, und als dieser bemerkte, daß er sehr heiter war, sprach er zu ihm: Es heißt: *und frohlocket mit Beben!* R. Jirmeja saß vor R. Zera, und als dieser bemerkte, daß er sehr heiter war, sprach er zu ihm: Es heißt ja: [6]*wo Kummer, da folgt Überfluß!* Jener erwiderte: Ich habe Tephillin angelegt[7].

Mar, der Sohn Rabinas, feierte die Hochzeit seines Sohnes, und als er Fol. 31 bemerkte, daß die Rabbanan sehr heiter waren, holte er einen kostbaren

30 Tage hatte; in diesem Falle hat der folgende Monat zwei Neumondstage, so daß man das am 2. Abend nachholen kann. Der unvollzählige Monat hat 29 Tage.

1. Wörtl. Schwere des Hauptes, als Ggs. zu קלות ראש Leichte des Hauptes, Leichtfertigkeit. 2. iSam. 1,10. 3. Ps. 5,8. 4. Ps. 29,2. 5. Ib. 2,11. 6. Pr. 14,23. 7. Dies bürgt dafür, daß es keine Ausgelassenheit ist. 8. Ps. 126,2. 9. Über die

Becher im Werte von vierhundert Zuz und zerbrach ihn vor ihnen. Da wurden sie betrübt.

R. Aši feierte die Hochzeit seines Sohnes, und als er bemerkte, daß die Rabbanan sehr heiter waren, holte er einen Becher von weißem Krystall und zerbrach ihn vor ihnen. Da wurden sie betrübt.

Die Rabbanan sprachen zu R. Hamnuna dem Kleinen auf der Hochzeitsfeier Mars, des Sohnes Rabinas: Möge uns der Meister etwas vorsingen. Da trug er ihnen vor: Wehe uns, daß wir sterben, wehe uns, daß wir sterben! Sie sprachen zu ihm: Wie sollten wir nach dir einstimmen? Er erwiderte ihnen: Wo ist denn die Tora, wo das Gebot, die uns ja beschützen!

R. Johanan sagte im Namen des R. Šimón b. Johaj: Es ist dem Menschen verboten, auf dieser Welt mit vollem Munde zu lachen, denn es heißt: [8]*dann wird unser Mund des Lachens voll, und unsere Zunge voll Jubel*; dies dann: [8]*da man unter den Völkern sprechen wird: Großes hat der Herr an diesen getan.* Man erzählte von Reš Laqiš, daß er, seitdem er dies von seinem Lehrer R. Johanan gehört, nie mehr auf dieser Welt mit vollem Munde gelacht hat.

Die Rabbanan lehrten: Man stelle sich nicht zum Beten hin nach einer Rechtsverhandlung, noch nach einer Halakhaerörterung, sondern nach einer abgeschlossenen[9] Halakha. Was heißt [beispielsweise] eine 'abgeschlossene Halakha'? Abajje sagte: Beispielsweise die des R. Zera, denn R. Zera sagte: Die Töchter Jisraéls haben es sich erschwert; wenn sie Bluttropfen, auch nur wie ein Senfkorn, bemerken, sitzen sie daraufhin die sieben[10] Reinheitstage. Raba sagte: Beispielsweise die des R. Hošája, denn R. Hošája sagte: Man darf mit seinem Getreide eine List anwenden, indem man es mit der Spreu[11] einbringt, damit sein Vieh davon essen darf, ohne daß man zum Getreidezehnten verpflichtet ist. Wenn du willst, sage ich: Beispielsweise die des R. Hona, denn R. Hona sagte im Namen R. Zeéras: Wenn man einem Vieh des Heiligtums zur Ader läßt, so ist die Nutznießung [des Blutes] verboten, und man begeht daran[12] eine Veruntreuung. Die Rabbanan verfuhren nach der Mišna, R. Aši verfuhr nach der Barajtha[13].

Die Rabbanan lehrten: Man stelle sich nicht zum Beten hin in Traurigkeit, noch in Trägheit, noch im Scherzen, noch im Geplauder, noch

man nicht nachzudenken braucht. 10. Während nach bibl. Gesetz (Lev. 15,28) nur die 3 Tage hintereinander erscheinende Menstruation 7 Reinheitstage erfordert. 11. Man ist erst dann zum Getreidezehnten &c. verpflichtet, wenn das Getreide mittels Wurfschaufel gereinigt ist (cf. Pea I. 6); andernfalls darf zwar ein Mensch davon nicht essen, wohl aber das Vieh. 12. Wenn man es benutzt; cf. Lev. 5,15. 13. Nach der ersteren, mit tiefem Ernst, nach der letzteren, nach einer Halakha.

in leichtfertigem Treiben, noch in eitlem Geschwätz, sondern in Fröhlichkeit wegen einer gottgefälligen Handlung. Desgleichen verabschiede man sich nicht von seinem Nächsten im Geplauder, noch im Scherzen, noch in leichtfertigem Treiben, sondern mit Worten einer Halakha; denn so finden wir es auch bei den früheren Propheten, daß sie ihre Reden mit Lob- und Trostworten zu beendigen pflegten. Ebenso lehrte Mari, Sohnessohn R. Honas, des Sohnes des R. Jirmeja b. Abba: Man verabschiede sich von seinem Nächsten nicht anders als mit Worten der Halakha, denn dadurch gedenkt er seiner. So begleitete R. Kahana den R. Šimi b. Aši von Pum-Nahara bis Be-Çinjata[14] in Babylonien, und als er da herankam, sprach er zu ihm: Ist es wahr, was die Leute sagen, daß diese Steinpalmen Babyloniens schon seit Adam dem Urmenschen bis jetzt bestehen? Dieser erwiderte: Du hast mich an etwas erinnert, was R. Jose b. R. Ḥanina gesagt hat. R. Jose b. R. Ḥanina sagte nämlich: Es heißt:[15] *in einem Lande, das niemand durchzogen, in dem kein Mensch gewohnt hat*; wenn niemand es durchzogen hat, wie sollte jemand da gewohnt haben!? Dies besagt dir vielmehr, daß jedes Land, über das Adam der Urmensch bestimmt hat, daß es bewohnt werde, bewohnt wurde, und das Land, über das Adam der Urmensch nicht bestimmt hat, daß es bewohnt werde, nicht bewohnt wurde. R. Mardekhaj begleitete R. Šimi b. Aši von Hagronja bis Be-Kephe und, wie manche sagen, bis Be-Dura.

Die Rabbanan lehrten: Der Betende muß sein Herz zum Himmel richten. Abba Šaúl sagte: Eine Andeutung hierfür:[16] *du richtest ihr Herz und läßt dein Ohr horchen*. Es wird gelehrt: R. Jehuda erzählte: Folgendes war die Gepflogenheit R. Áqibas: betete er mit der Gemeinde, so pflegte er wegen der Belästigung der Gemeinde abzukürzen und heraufzusteigen[17]; betete er aber für sich allein, so fand man ihn, wenn man ihn in diesem Winkel zurückließ, in einem anderen Winkel; dies alles wegen der Verbeugungen und Bückungen.

R. Ḥija b. Abba sagte: Man bete stets in einem Raume, wo Fenster sind, denn es heißt:[18] *die Fenster in seinem Söller waren gen Jerušalem geöffnet*.

Man könnte glauben, der Mensch bete den ganzen Tag, so ist es längst durch Daniél erklärt:[18] *und dreimal täglich fiel er auf seine Kniee, betete und dankte seinem Herrn*. Man könnte glauben, der Mensch bete nach jeder beliebigen Richtung, so heißt es: *die Fenster waren gen Jerušalem geöffnet*. Man könnte glauben, er habe damit begonnen, erst nachdem er in die Gefangenschaft gekommen, so heißt es längst:[18] *wie er von je-*

14. Ungefähr Palmenhain, wegen der da befindlichen Steinpalmen. 15. Jer. 2,6. 16. Ps. 10,17. 17. Vom vertieften Betplatz. 18. Dan. 6,11. 19. Ps. 55,18.

her zu tun pflegte. Man könnte glauben, man vereinige sie alle zusammen, so ist es längst durch David erklärt, indem es heißt:[19]*abends, morgens und mittags klage ich und jammere.* Man könnte glauben, man lasse beim Gebete die Stimme hören, so ist es längst durch Ḥanna erklärt, indem es heißt:[20]*und ihre Stimme wurde nicht gehört.* Man könnte glauben, der Mensch bitte zuerst um seine Bedürfnisse, nachher verrichte er das Gebet, so ist es längst durch Šelomo erklärt, indem es heißt:[21]*auf den Gesang und auf das Beten zu hören*; *Gesang*, das ist das Gebet, *Beten*, das ist die Bitte. Man spreche keine Bitte nach 'Wahr und feststehend'; nach dem Gebete aber sogar eine, wie das Sündenbekenntnis des Versöhnungstages. Es wurde auch gelehrt: R. Ḥija b. Aši sagte im Namen Rabhs: Obgleich sie gesagt haben, daß man [Bitten] um seine Bedürfnisse in 'Der das Gebet erhört' einschalte, so kann man, wenn man will, auch nach dem Gebete eine Bitte sprechen, wie die Bekenntnisreihe des Versöhnungstages.

R. Hamnuna sagte: Wie viele wichtige Halakhot sind zu entnehmen aus jenen Versen von Ḥanna. [20]*Sie redete in ihrem Herzen*; hieraus, daß der Betende sein Herz andächtig stimmen muß. [20]*Nur ihre Lippen bewegten sich*; hieraus, daß der Betende mit seinen Lippen deutlich spreche. [20]*Und ihre Stimme wurde nicht gehört*; hieraus, daß man beim Beten die Stimme nicht erheben darf. [20]*Und Éli hielt sie für eine Betrunkene*: hieraus, daß der Betrunkene das Gebet nicht verrichten darf. [22]*Und er sprach zu ihr: Wie lange noch wirst du trunken sein? Tue ab deinen Wein von dir.* R. Eleázar sagte: Hieraus, daß, wenn jemand an seinem Nächsten Unschickliches bemerkt, er ihn zur Rede stelle. [23]*Und Ḥanna antwortete und sprach: Nein, mein Herr.* Úla, manche sagen, R. Jose b. R. Ḥanina, sagte: Sie sprach zu ihm: Du bist nicht Herr in dieser Sache. Manche sagen, sie sprach zu ihm wie folgt: Bist du denn nicht Herr? Ist etwa nicht die Göttlichkeit und der heilige Geist bei dir, daß du mich zum Schlechten und nicht zum Guten beurteilst!? Weißt du denn nicht, daß: [23]*ich eine schwermütige Frau bin?* [23]*Wein und Rauschtrank habe ich nicht getrunken.* R. Eleázar sagte: Hieraus, daß wenn jemand einer Sache verdächtigt wird, die nicht an ihm, man ihm dies mitteilen muß.[24]*Halte deine Magd nicht für ein nichtswürdiges Weib.* R. Eleázar sagte: Hieraus, daß, wenn ein Betrunkener das Gebet verrichtet, dies ebenso sei, als hätte er Götzendienst getrieben. Hier heißt es: *für ein nichtswürdiges Weib*, und dort[25]heißt es: *es sind aus deiner Mitte nichtswürdige Leute hervorgegangen;* wie dort Götzendienst, ebenso hier Götzendienst. [26]*Und Éli antwortete und sprach: Gehe in Frieden.* R. Eleázar

Col. b

20. iSam. 1,13. 21. iReg. 8,28. 22. iSam. 1,14. 23. Ib. V. 15. 24. Ib. V. 16.

sagte: Hieraus, daß, wenn jemand seinen Nächsten einer Sache verdächtigt, die nicht an ihm, er ihn besänftigen müsse; und nicht nur dies, er segne ihn auch, wie es heißt:[26]*und der Herr Jisraéls möge deine Bitte gewähren.*

[27]*Und sie tat ein Gelübde und sprach: Herr der Heerscharen.* R. Eleázar sagte: Seit dem Tage, da der Heilige, gepriesen sei er, seine Welt erschaffen, gab es keinen Menschen, der den Heiligen, gepriesen sei er, [Herr der] Heerscharen genannt hätte, bis Ḥanna kam und ihn [Herr der] Heerscharen nannte. Ḥanna sprach nämlich vor dem Heiligen, gepriesen sei er: Herr der Welt, erscheint es dir denn so schwer, mir von all den Scharen der Scharen, die du in deiner Welt geschaffen, einen einzigen Sohn zu geben!? Ein Gleichnis, womit diese Sache zu vergleichen ist. Ein König aus Fleisch und Blut bereitete für seine Diener ein Gastmahl, da kam ein Armer, stellte sich an die Tür und sprach zu ihnen: Gebet mir ein Stückchen [Brot]. Aber man beachtete ihn nicht. Da drängte er sich vor, trat vor den König und sprach zu ihm: Herr und König, erscheint es dir denn so schwer, mir vom ganzen Gastmahle, das du bereitet, ein Stückchen [Brot] zu geben!?

[27]*Wenn du schauen wirst.* R. Eleázar sagte: Ḥanna sprach vor dem Heiligen, gepriesen sei er: Herr der Welt, schauest du, so ist es recht, wenn du aber nicht schauest, so will ich gehen und mich meinem Manne Elqana verbergen[28], und wenn ich mich verborgen habe, wird man mich das Fluchwasser[29]trinken lassen. Du aber wirst ja deine Tora nicht falsch erscheinen lassen, und es heißt:[30]*sie bleibt rein und wird befruchtet.* – Allerdings nach demjenigen, welcher[31]sagt, wenn sie kinderlos war, werde sie bedacht; wie ist dies aber nach demjenigen zu erklären, welcher sagt, wenn sie mit Schmerzen gebar, werde sie leicht gebären, wenn Mädchen, werde sie Knaben gebären, wenn schwarze, werde sie weiße gebären, wenn kleine, werde sie große gebären!? Es wird nämlich gelehrt: *Sie bleibt rein und wird befruchtet*; dies lehrt, daß, wenn sie kinderlos war, sie bedacht wird – so R. Jišmáél. R. Áqiba sprach zu ihm: Demnach könnten ja alle Kinderlosen hingehen und sich verbergen, und diejenige, die nicht gefehlt hat, würde bedacht werden!? Vielmehr lehrt dies, daß, wenn sie sonst mit Schmerzen gebar, sie leicht gebiert, wenn kleine, gebiert sie große, wenn schwarze, gebiert sie weiße, wenn einen, gebiert sie zwei. – Was bedeutet: *wenn du (schauen) schauen wirst*!? – Die Tora gebraucht die übliche Redewendung[32]der Menschen.

25. Dt. 13,14. 26. iSam. 1,17. 27. Ib. V. 11. 28. Sich mit einem fremden Manne einschließen; cf. Num. 5,12ff. 29. Wörtl. Wasser der Ehebruchverdächtigten; cf. Num. 5,18. 30. Num. 5,28. 31. Bezüglich einer unschuldig des Ehebruches Verdächtigten. 32. Die Hinzufügung des Infinitivs zum Verbum (wie hier: ראה_תראה)

[33]*Auf die Pein deiner Magd; nicht vergessen wirst du deiner Magd; und geben wirst du deiner Magd.* R. Jose b. R. Ḥanina sagte: Warum diese drei 'Mägde'? Ḥanna sprach vor dem Heiligen, gepriesen sei er: Herr der Welt, drei Prüfungen[34] des Todes, manche lesen, drei Anhaftungen[34] des Todes, hast du der Frau geschaffen, und zwar, die Monatsblutung, die Teighebe und das Lichtanzünden[35]; habe ich etwa eines von diesen übertreten!?

[33]*Und du wirst deiner Magd Mannessamen geben.* Was heißt Mannessamen? Rabh erklärte: Einen Mann unter Männern. Šemuél erklärte: Einen Nachkommen, der zwei Männer gesalbt hat. — Wer sind diese. — Šaúl und David. R. Joḥanan erklärte: Einen Nachkommen, der zwei Männer aufwiegt. — Wer sind diese? — Moše und Ahron, denn es heißt: [36]*Moše und Ahron unter seinen Priestern, und Šemuél unter denen, die seinen Namen anrufen.* Die Rabbanan erklärten: *Mannessamen*: einen Nachkommen, der unter Menschen nicht auffällt. Als R. Dimi kam, erklärte er dies: Weder hoch noch niedrig, weder winzig noch korpulent, weder zart noch rot, weder [über]klug noch dumm.

[37]*Ich bin die Frau, die hier mit dir gestanden.* R. Jehošuá b. Levi sagte: Hieraus, daß es verboten ist, innerhalb der vier Ellen des Gebetes[38] zu sitzen.[39]*Um diesen Knaben habe ich gebetet.* R. Eleázar sagte: Šemuél hatte eine Halakha vor seinem Lehrer gelehrt, denn es heißt: [40]*sie schlachteten den Farren und brachten den Knaben zu Éli.* Brachten sie den Knaben etwa deshalb zu Éli, weil sie den Farren geschlachtet hatten!? Vielmehr, Éli sprach zu ihnen: Rufet mir einen Priester, daß er komme und schlachte. Als nun Šemuél sah, daß sie einen Priester zum Schlachten suchten, sprach er zu ihnen: Weshalb sucht ihr nach einem Priester zum Schlachten? Das Schlachten ist auch durch einen Gemeinen gültig. Hierauf führte man ihn vor Éli und dieser sprach zu ihm: Woher hast du dies? Er erwiderte: Es heißt nicht: der Priester soll schlachten, es heißt: [41]*die Priester sollen darbringen*; von der Aufnahme [des Blutes] ab beginnt das Gebot durch die Priesterschaft. Hieraus, daß das Schlachten eines Gemeinen gültig ist. Dieser sprach zu ihm: Du hast zwar richtig gesprochen, jedoch hast du eine Halakha vor deinem Lehrer gelehrt, und wer eine Halakha vor seinem Lehrer lehrt, ist des Todes schuldig. Darauf kam Ḥanna und schrie vor ihm: *Ich bin die Frau, die hier mit dir gestanden &c.* Er sprach zu ihr: Laß mich ihn strafen, sodann will ich

hat nach mancher Ansicht eine exeget. Bedeutung (cf. Bm. 31a f.); dies ist hier nicht der Fall. 33. iSam. 1,11. 34. Beide Worte haben im Text dieselben Buchstaben, jedoch in verschiedener Zusammensetzung; auf die Übertretung ist der Tod gesetzt. 35. Am Šabbathvorabend. Diese 3 Gebote beginnen mit den Buchstaben Ḥ. N. H. (Ḥannah). 36. Ps. 99,6. 37. iSam. 1,26. 38. Des Betenden. 39. iSam. 1,27.

flehen, und man gibt dir einen besseren als er. Sie erwiderte: *Um diesen Knaben habe ich gebetet.*

[42]*Und Ḥanna sprach in ihrem Herzen.* R. Eleâzar sagte im Namen des R. Jose b. Zimra: In der Angelegenheit ihres Herzens. Sie sprach vor ihm: Herr der Welt, von allem, was du an der Frau erschaffen, hast du nichts zwecklos erschaffen: Augen zum Schauen, Ohren zum Hören, eine Nase zum Riechen, einen Mund zum Sprechen, Hände, um Arbeit zu verrichten, Füße zum Gehen, Brüste zum Säugen. Hast du mir etwa die Brüste an meinem Herzen nicht zum Säugen gegeben!? So gib mir ein Kind, daß ich es damit säuge.

Ferner sagte R. Eleâzar im Namen des R. Jose b. Zimra: Wer am Šabbath im Fasten weilt, dem zerreißt man seine siebzigjährige[43]Verurteilung. Dennoch zieht man ihn später zur Rechenschaft, wegen [Störung] der Šabbathfreude. — Welche Gutmachung gibt es für ihn? R. Naḥman b. Jiçḥaq erwiderte: Er faste ob des Fastens.

Ferner sagte R. Eleâzar: Ḥanna hat Worte gegen oben ausgestoßen, denn es heißt: [44]*Ḥanna betete über Gott;* dies lehrt, daß sie Worte gegen oben ausgestoßen hat.

Ferner sagte R. Eleâzar: Elijahu hat Worte gegen oben ausgestoßen, denn es heißt: [45]*und du hast ihr Herz rückwärts gewendet.* R. Šemuél b. R. Jiçḥaq sagte: Woher, daß der Heilige, gepriesen sei er, zurückgetreten und Elijahu zugestimmt hat? — es heißt: [46]*und dem ich Böses getan habe.*

Fol. 32 Auch sagte R. Ḥama b. R. Ḥanina: Wenn nicht folgende drei Schriftverse, würden die Füße (der Feinde) Jisraéls gewankt haben. Einer lautet: *Dem ich Böses getan habe.* Einer lautet: [47]*Siehe, wie der Ton in der Hand des Töpfers, so seid ihr in meiner Hand, Haus Jisraél.* Und einer lautet: [48]*Ich entferne das steinerne Herz aus eurem Leibe und gebe euch ein fleischernes Herz.* R. Papa sagte: Hieraus: [49]*Ich will meinen Geist in euch geben, und ich will machen, daß ihr in meinen Satzungen wandelt.*

Ferner sagte R. Eleâzar: Moše hat Worte gegen oben ausgestoßen, denn es heißt: [50]*Moše flehte zu Gott;* lies nicht *él [zu]* Gott, sondern *âl [über]*[51]Gott. In der Schule des R. Eliêzer b. Jâqob lesen sie nämlich das Aleph wie Âjin und das Âjin wie Aleph. In der Schule R. Jannajs sagten sie: Hieraus: [52]*Und Di-zahab*[53]. Was bedeutet Di-zahab? Dies erklärten sie in der Schule R. Jannajs: Folgendes sprach Moše vor dem Heiligen, gepriesen sei er: Herr der Welt, das viele Silber und Gold, das du Jisraél in Überfluß gegeben, bis sie 'genug' sagten, hat es veranlaßt,

40. Ib. 1,25. 41. Lev. 1,5. 42. iSam. 1,13. 43. Des normalen Menschenlebens. 44. iSam. 1,10. 45. iReg. 18,37. 46. Micha 4,6. 47. Jer. 18,6. 48. Ez. 36,26. 49. Ib. V. 27. 50. Num. 11,2. 51. Er liest על *über* statt אל *zu*, weil da das Gebet nicht angegeben wird. 52. Dt. 1,1. 53. *Und genug Goldes.* 54. Hos. 13,6. 55. Dt.

daß sie das Kalb machten. In der Schule R. Jannajs sagten sie ferner: Der Löwe brüllt nicht über einen Korb Stroh, sondern über einen Korb Fleisch. R. Ošâja sagte: Ein Gleichnis. Einst hatte jemand eine magere Kuh mit hervorstehenden Gliedern, die er mit Wicken fütterte; als sie dann nach ihm ausschlug, sprach er zu ihr: Was veranlaßte dich, nach mir auszuschlagen, wenn nicht die Wicken, womit ich dich gefüttert!? R. Ḥija b. Abba sagte im Namen R. Joḥanans: Ein Gleichnis. Einst hatte jemand einen Sohn, den er gebadet, gesalbt, gespeist und getränkt hat; dann hängte er ihm einen Beutel [Geld] an den Hals und setzte ihn an die Tür eines Hurenhauses. Was anderes sollte dieser Sohn tun, als sündigen? R. Aḥa b. R. Hona sagte im Namen des R. Šešeth: Das ist es, was die Leute sagen: Wessen Bauch voll, ist schlechter Art. So heißt es auch: [54]*Sie weideten und wurden satt, als sie satt waren, erhob sich ihr Herz; darum vergaßen sie mich.* R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte: Hieraus: [55]*Es erhebt sich dein Herz, und du vergißt den Herrn.* Die Rabbanan sagten: Hieraus: [56]*Er ißt, wird satt und fett, und wendet sich ab.* Wenn du willst, sage ich, hieraus: [57]*Ješurun wurde fett und schlug aus.* R. Šemuél b. Naḥmani sagte im Namen R. Jonathans: Woher, daß der Heilige, gepriesen sei er, zurückgetreten ist und Moše zugestimmt hat? — es heißt: [58]*Silber habe ich ihr viel gegeben, auch Gold, das sie für den Baál verwendete.*

[59]*Und der Herr sprach zu Moše: Geh, steig hinab.* Was bedeutet: geh, steig hinab? R. Eleázar erklärte: Der Heilige, gepriesen sei er, sprach zu Moše: Moše, steige von deiner Würde hinab; habe ich dir doch nur um Jisraéls willen Würde verliehen, jetzt, da Jisraél gesündigt, wozu brauche ich deiner!? Sogleich erschlaffte die Kraft Mošes, und er hatte keine Kraft zum Reden. Als er aber sprach: [60]*laß ab von mir, ich will sie vertilgen,* sagte Moše: Es hängt also von mir ab. Sogleich richtete er sich auf, stärkte sich im Gebete und flehte um Erbarmen. Ein Gleichnis. Ein König zürnte seinem Sohne und versetzte ihm wuchtige Schläge; sein Freund saß vor ihm, fürchtete aber, ihm etwas zu sagen. Dann sprach der König: Wenn nicht dieser mein Freund, vor mir säße, hätte ich dich erschlagen. Da sagte dieser: Es hängt also von mir ab. Sogleich richtete er sich auf und rettete ihn.

[61]*Jetzt laß mich, daß mein Zorn über sie ergrimme und ich sie verzehre; ich will dich zum großen Volke machen &c.* R. Abahu sagte: Wäre dies nicht ein geschriebener Schriftvers, so dürfte man es nicht aussprechen. Dies lehrt, daß Moše den Heiligen, gepriesen sei er, angefaßt hat, wie ein Mensch seinen Nächsten an seinem Gewande anfaßt, und vor

8,14. 56. Ib. 31,20. 57. Ib. 32,15. 58. Hos. 2,10. 59. Ex. 32,7. 60. Dt. 9,14.

ihm gesprochen hat: Herr der Welt, ich lasse dich nicht eher los, als bis du ihnen vergeben und verziehen hast!

[61]*Ich will dich zum großen Volke machen &c.* R. Eleázar sagte: Moše sprach vor dem Heiligen, gepriesen sei er: Herr der Welt, wenn ein Stuhl mit drei Beinen[62] in der Stunde deines Zornes vor dir nicht stehen kann, um wieviel weniger ein Stuhl mit einem Beine! Und nicht nur das, vielmehr schäme ich mich auch vor meinen Vätern; jetzt werden sie sagen: Sehet doch den Verwalter, den er über sie gesetzt hat; er suchte Größe für sich und flehte nicht für sie um Erbarmen.

[63]*Und Moše betete vor dem Angesicht des Herrn.* R. Eleázar sagte: Dies lehrt, daß Moše so lange vor dem Heiligen, gepriesen sei er, im Gebete dastand, bis er es bei ihm durchsetzte. Raba sagte: Bis er ihm sein Gelübde löste; hier heißt es: *vajeḥal*[64] und dort[65] heißt es: *er löse [jeḥal] sein Wort nicht auf*, worüber der Meister sagte, er selbst dürfe nicht auflösen, wohl aber dürfen ihm andere auflösen. Šemuél sagte: Dies lehrt, daß er sich für sie dem Tode ausgesetzt hat, denn es heißt: [66]*wenn nicht, so streiche mich aus deinem Buche.* Raba im Namen R. Jiçḥaqs sagte: Dies lehrt, daß er die Eigenschaft des Erbarmens auf sie gewälzt[67] hat. Die Rabbanan sagten: Dies lehrt, daß Moše vor dem Heiligen, gepriesen sei er, gesprochen hat: Herr der Welt, es wäre eine Entweihung[64] für dich, dies zu tun. *Und Moše betete vor dem Angesicht des Herrn.* Es wird gelehrt: R. Eliézer der Große sagte: Dies lehrt, daß Moše vor dem Heiligen, gepriesen sei er, im Gebete dastand, bis ihn ein Fieber ergriff. — Was heißt Fieber? R. Eleázar sagte: Ein Feuer der Knochen. — Was heißt Feuer der Knochen? Abajje sagte: Knochenfieber[68].

[69]*Gedenke doch deiner Knechte Abraham, Jiçḥaq und Jáqob, denen du bei dir geschworen hast.* Was heißt: bei dir? R. Eleázar sagte: Moše sprach vor dem Heiligen, gepriesen sei er: Herr der Welt, hättest du ihnen bei Himmel und Erde geschworen, so könnte man sagen: wie Himmel und Erde einst aufhören werden, so kann auch dein Schwur aufhören; du hast aber bei deinem großen Namen geschworen: wie dein großer Name in alle Ewigkeit lebt und besteht, so besteht auch dein Schwur in alle Ewigkeit. [69]*Du hast zu ihnen gesprochen: Ich will eueren Samen wie die Sterne des Himmels mehren; und dies ganze Land, von dem ich gesprochen habe.* Wieso von dem i c h gesprochen habe, es sollte ja heißen: von dem d u gesprochen hast!? R. Eleázar sagte: Bis hierher sind es die Worte des Schülers, von hier ab sind es die Worte des Meisters. R. Šemuél b. Naḥmani aber sagte: Sowohl diese wie jene sind

61. Ex. 32,10. 62. Damit sind die drei Erzväter gemeint. 63. Ex. 32,11. 64. Nur Gleichlaut; ersteres aus חלה *bitten*, letzteres aus חלל *entweihen, auflösen.* 65. Num. 30,3. 66. Ex. 32,32. 67. חול *kreisen.* 68. Im Text aram. Übersetzung der hebr.

Worte des Schülers, aber Moše sprach vor dem Heiligen, gepriesen sei er, wie folgt: Herr der Welt, es ist dein Wort, das du zu mir gesagt hast: geh, sage es Jisraél in meinem Namen; ich ging und sagte es ihnen in deinem Namen; was aber soll ich ihnen jetzt sagen?

[70]*Weil es außer Macht des Herrn ist.* Warum 'außer Macht', es sollte ja heißen: [nicht] vermag[71]der Herr!? R. Eleázar sagte: Moše sprach vor dem Heiligen, gepriesen sei er: Die Völker der Welt würden dann sagen, seine Kraft ist wie die eines Weibes erschlafft, er vermag nicht zu retten. Da sprach der Heilige, gepriesen sei er, zu Moše: Haben sie nicht bereits die Wunder und Machttaten gesehen, die ich ihnen am Meere erwiesen habe!? Moše aber erwiderte: Herr der Welt, immerhin können sie sagen: gegen einen König konnte er bestehen, gegen einunddreißig[72] Könige kann er nicht bestehen. R. Joḥanan sagte: Woher, daß der Heilige, gepriesen sei er, später Moše zustimmte? – es heißt:[73]*der Herr sprach: Vergeben habe ich gemäß deinem Worte.* In der Schule R. Jišmáéls wurde gelehrt: *Gemäß deinem Worte*; die Völker der Welt werden dereinst wie folgt sagen: wohl dem Schüler, dem sein Meister zustimmt.

[74]*Indeß, so wahr ich lebe.* Raba sagte im Namen R. Jiçḥaqs: Dies lehrt, daß der Heilige, gepriesen sei er, zu Moše sprach: Moše, du hast mich durch Worte belebt.

R. Šamlaj trug vor: Stets trage man zuerst die Lobpreisung des Heiligen, gepriesen sei er, vor und nachher bete man. Woher dies? – Von Moše, denn es heißt:[75]*in dieser Zeit flehte ich vor dem Herrn,* und es heißt: *Herr, Gott, du hast begonnen deinem Knechte deine Größe und starke Hand zu zeigen. Denn wo ist ein Gott im Himmel oder auf Erden, der gleich deinen Werken und deinen Machttaten tun könnte.* Nachher[76] erst heißt es: *ich möchte doch hinübergehen und das schöne Land sehen &c.*

R. Eleázar sagte: Größer ist das Gebet als gute Taten, denn du hast ja keinen größeren in guten Taten als unseren Meister Moše, dennoch wurde er nur durch das Gebet erhört, wie es heißt:[77]*fahre nicht fort, weiter zu mir zu reden,* und darauf folgt:[78]*steige hinauf auf den Gipfel des Pisga.* Col. b

Ferner sagte R. Eleázar: Größer ist das Fasten als Almosengaben. Weshalb? – Jenes [übt er] mit seinem Körper, dieses mit seinem Gelde.

Ferner sagte R. Eleázar: Größer ist das Gebet als die Opfer, denn es heißt:[79]*wozu mir die Menge euerer Schlachtopfer,* und es heißt ferner: [80]*auch wenn ihr euere Hände ausbreitet.* (R. Joḥanan sagte: Ein Priester,

Worte. 69. Ex. 32,13. 70. Num. 14,16. 71. Warum die fem. Form? 72. Cf. Jos. 12,24. 73. Num. 14,20. 74. Ib. V. 21. 75. Dt. 3,23. 76. Ib. V. 25. 77. Ib. V. 26. 78. Ib. V. 27. 79. Jes. 1,11. 80. Ib. V. 15. 81. Zum Priestersegen.

der einen Menschen erschlagen hat, erhebe seine Hände nicht[81], denn es heißt:[80]*Euere Hände sind voll Blut.*)

Ferner sagte R. Eleázar: Seit dem Tage, da das Heiligtum zerstört worden ist, sind die Pforten des Gebetes verschlossen, wie es heißt:[82]*auch wenn ich schreie und wehklage, verschloß er mein Gebet.* Obgleich aber die Pforten des Gebetes verschlossen sind, die Pforten der Tränen sind nicht verschlossen, denn es heißt:[83]*erhöre mein Gebet, o Herr, horche auf mein Wehklagen, zu meinen Tränen wirst du ja nicht schweigen.* Raba pflegte an einem wolkigen Tage kein Fasten anzuordnen, weil es heißt:[84]*du hast dich mit einer Wolke bedeckt, daß kein Gebet durchdringe.*

Ferner sagte R. Eleázar: Seit dem Tage, da das Heiligtum zerstört worden ist, ist die eiserne Wand zwischen Jisraél und seinem Vater im Himmel durchbrochen, denn es heißt:[85]*und du nimm eine eiserne Pfanne und laß sie eine eiserne Wand sein zwischen dir und der Stadt.*

R. Ḥanin sagte im Namen R. Ḥaninas: Wer sein Gebet lange ausdehnt, dem kehrt das Gebet nicht unerfüllt zurück. Woher uns dies? — Von unserem Meister Moše, denn es heißt:[86]*ich betete zum Herrn,* sodann folgt:[87]*und der Herr erhörte mich auch diesmal.* — Dem ist ja nicht so, R. Ḥija b. Abba sagte ja im Namen R. Joḥanans, wer sein Gebet lange ausdehnt und [auf Erfüllung] sinnt, bekomme endlich Herzweh, denn es heißt:[88]*hingezogenes Hoffen*[89]*macht das Herz weh.* — Welches Mittel gibt es für ihn? — Er befasse sich mit der Tora, denn es heißt:[88]*aber ein Baum des Lebens ist der erfüllte Wunsch,* und nichts anderes ist ein Baum des Lebens als die Tora, denn es heißt:[90]*ein Baum des Lebens ist sie denen, die an ihr festhalten.* — Das ist kein Widerspruch; dieses, wenn er es lange ausdehnt und [auf Erfüllung] sinnt, jenes, wenn er es lange ausdehnt und nicht darauf sinnt. R. Ḥama b. R. Ḥanina sagte: Wenn jemand sieht, daß er gebetet und nicht erhört worden ist, so wiederhole er und bete nochmals, denn es heißt:[91]*hoffe auf den Herrn, sei stark, dein Herz fasse Mut, und hoffe auf den Herrn.*

Die Rabbanan lehrten: Vier Dinge benötigen der Stärkung, und zwar: die Tora, die guten Werke, das Gebet und die Berufstätigkeit. Woher dies von der Tora und den guten Werken? — Es heißt:[92]*nur sei stark und sehr fest, zu beobachten und zu üben, wie die ganze Tora;* stark: in der Tora, fest: in den guten Werken. Woher dies vom Gebete? — Es heißt: *hoffe auf den Herrn, sei stark, dein Herz fasse Mut, und hoffe*

82. Thr. 3,8. 83. Ps. 39,13. 84. Thr. 3,44. 85. Ez. 4,3. 86. Dt. 9,26. 87. Ib. 10,10. 88. Pr. 13,12. 89. תוחלת (aus יחל *hoffen*) wird von חלה *bitten, besänftigen* abgeleitet. 90. Pr. 3,18. 91. Ps. 27,14. 92. Jos. 1,7. 93. iiSam. 10,12.

auf den Herrn. — Woher dies von der Berufstätigkeit? — Es heißt: [93]*sei stark und laß uns stark sein für unser Volk &c.*

[94]*Und Çijon sprach: Verlassen hat mich der Herr, der Herr hat mich vergessen! Verlassen* ist ja dasselbe, was *vergessen*!? Reš Laqiš erklärte: Die Gemeinschaft Jisraél sprach vor dem Heiligen, gepriesen sei er: Herr der Welt, wenn ein Mann ein Weib nach seinem ersten Weibe heiratet, so gedenkt er der Taten seines ersten Weibes, du aber hast mich verlassen und vergessen: [95]*Vergißt ein Weib ihren Säugling?* Der Heilige, gepriesen sei er, sprach sodann zu ihr: Meine Tochter, zwölf Sternbilder erschuf ich an der Himmelswölbung; jedem Sternbilde erschuf ich dreißig Heere[96], jedem Heere erschuf ich dreißig Legionen, jeder Legion erschuf ich dreißig Rotten, jeder Rotte erschuf ich dreißig Cohorten, jeder Cohorte erschuf ich dreißig Castren und jedem Castrum habe ich dreihundertfünfundsechzigtausend Myriaden Sterne angehängt, entsprechend den Tagen des Sonnenjahres; sie alle erschuf ich nur deinetwegen, und du sagst: verlassen hast du mich und vergessen! *Vergißt ein Weib ihren Säugling?* Der Heilige, gepriesen sei er, sprach: Kann ich denn die Brandopfer, Widder und Erstgeborenen vergessen, die du mir in der Wüste dargebracht hast!? Sie sprach dann zu ihm: Herr der Welt, da es keine Vergessenheit vor dem Throne deiner Herrlichkeit gibt, so vergißt du mir vielleicht auch das Ereignis mit dem Kalb nicht? Er erwiderte ihr: [95]*auch diese* [97]*werden vergessen.* Sie sprach dann vor ihm: Herr der Welt, wenn es eine Vergessenheit vor dem Throne deiner Herrlichkeit gibt, so vergißt du mir vielleicht auch das Ereignis am Sinaj? Er erwiderte ihr: [95]*Ich*[98]*aber vergesse deiner nicht.* Das ist es, was R. Eleázar im Namen R. Ošájas sagte: Es heißt: *auch diese werden vergessen*; dies bezieht sich auf das Ereignis mit dem Kalb; *ich aber vergesse deiner nicht,* dies bezieht sich auf das Ereignis am Sinaj.

Die früheren Frommen pflegten eine Stunde zu verweilen. Woher dies? R. Jehošuá b. Levi erwiderte: Die Schrift sagt: [99]*Heil denen, die in deinem Hause weilen.* Ferner sagte R. Jehošuá b. Levi: Der Betende soll eine Stunde nach seinem Gebete verweilen, denn es heißt: [100]*wahrlich, die Gerechten werden deinem Namen danken, und die Redlichen werden vor deinem Angesichte weilen.* Desgleichen wird gelehrt: Der Betende soll eine Stunde vor seinem Gebete und eine Stunde nach seinem Gebete verweilen. — Woher, daß vor seinem Gebete? — Es heißt: *Heil denen, die in deinem Hause weilen.* — Woher, daß nach seinem Gebete? — Es heißt:

94. Jes. 49,14. 95. Ib. V. 15. 96. Eigentl. Heerführer usw. 97. 'Diese', Anspielung auf das gold. Kalb, von dem es heißt (Ex. 32,4): *Diese sind &c.* 98. 'Ich', Anspiel. auf das Zehngebot, das mit 'Ich' beginnt. 99. Ps. 84,5. 100. Ib. 140,14.

wahrlich, die Gerechten werden deinem Namen danken und die Redlichen werden vor deinem Angesichte weilen.

Die Rabbanan lehrten: Die früheren Frommen pflegten eine Stunde zu verweilen, eine Stunde zu beten, dann wiederum eine Stunde zu verweilen. Wenn sie aber neun Stunden täglich mit ihrem Gebete verbrachten, wieso wurde ihr Studium bewahrt, und wie wurde ihre Arbeit verrichtet!? — Doch, da sie Fromme waren, wurde ihr Studium bewahrt und ihre Arbeit gesegnet.

SELBST WENN EINEN DER KÖNIG GRÜSST, ERWIDERE MAN IHM NICHT. R. Joseph sagte: Dies haben sie nur in Bezug auf Könige Jisraéls gelehrt, bei Königen der weltlichen Völker unterbreche man wohl. Man wandte ein: Wenn jemand betet und einen Gewalttäter auf sich zukommen sieht, einen Wagen auf sich zukommen sieht, so unterbreche er nicht, sondern kürze ab und gehe weiter!? — Das ist kein Widerspruch, wenn man kürzen kann, kürze man, wenn nicht, unterbreche man.

Die Rabbanan lehrten: Einst ereignete es sich mit einem Frommen, daß er auf der Reise betete, und als ein Hegemon[101] herankam und ihn grüßte, erwiderte er ihm den Gruß nicht. Dieser wartete, bis er sein Gebet beendete, und nachdem er sein Gebet beendet hatte, sprach er zu ihm: Wicht, heißt es nicht in euerer Tora: [102]*nur hüte dich und bewahre deine Seele*; ferner heißt es: [103]*hütet euch sehr für euere Seelen*!? Warum hast du, nachdem ich dich gegrüßt, mir den Gruß nicht erwidert? Wenn ich dein Haupt mit einem Schwerte abschlagen würde, wer würde dein Blut von meiner Hand fordern!? Jener erwiderte: Warte etwas, ich will dich mit Worten besänftigen. Er sprach zu ihm: Wenn du vor einem König von Fleisch und Blut ständest und dein Freund käme und dich Fol. 33 grüßte, würdest du ihm erwidern? Dieser erwiderte: Nein. — Und wenn du ihm erwidern würdest, was würde man dir tun? Dieser erwiderte: Man würde mir mein Haupt mit einem Schwerte abschlagen. Jener sprach dann zu ihm: Ist es nicht etwas, das man vom Leichteren auf das Schwerere folgern kann!? Wenn du vor einem König von Fleisch und Blut ständest, der heute hier und morgen im Grabe ist, würdest du so verfahren, um wieviel mehr ich, der ich vor dem König aller Könige, vor dem Heiligen, gepriesen sei er, der ja in alle Ewigkeit lebend und bestehend ist, gestanden habe. Der Hegemon ließ sich darauf besänftigen, und der Fromme verabschiedete sich in Frieden nach seinem Hause.

SELBST WENN EINE SCHLANGE SICH UM SEINE FERSE WINDET, UNTERBRECHE MAN NICHT. R. Šešeth sagte: Dies lehrten sie nur von einer Schlange,

101. Griech. Amtsname (*Feldherr, Befehlshaber*), übertragen für Herrscher, Fürst; in den kursierenden Ausgaben überall von der Zensur gestrichen. 102. Dt. 4,9.

wegen eines Skorpions aber unterbreche man wohl. Man wandte ein: Fiel jemand in eine Löwenhöhle, so bezeuge man über ihn nicht, daß er tot sei; fiel jemand aber in eine Grube voll Schlangen, oder Skorpione, so bezeuge man über ihn, daß er tot sei!? — Da[104] ist es anders, sie verletzen ihn wegen des Druckes. R. Jiçḥaq sagte: Wer Ochsen [auf sich zukommen] sieht, unterbreche, denn R. Ošâja lehrte: Man entferne sich von einem harmlosen[105] Ochsen fünfzig Ellen und von einem stößigen[105] Ochsen, soweit das Auge reicht. Im Namen R. Meírs wird gelehrt: Vor einem Ochsenkopf im Heukorb steige auf das Dach und wirf die Leiter unter dir um. Šemuél sagte: Dies gilt nur von einem schwarzen Ochsen und in den Tagen des Nisan[106], weil dann der Satan zwischen seinen Hörnern springt.

Die Rabbanan lehrten: Einst befand sich an einem Orte eine Wasserschlange[107], die die Menschen verletzte, und als man zu R. Ḥanina b. Dosa kam und es ihm erzählte, sprach er zu ihnen: Zeiget mir ihr Schlupfloch. Als man ihm ihr Schlupfloch zeigte, setzte er seine Ferse auf die Öffnung des Schlupfloches; da kam sie heraus und biß ihn, aber die Wasserschlange krepierte. Hierauf nahm er sie auf seine Schulter, brachte sie ins Lehrhaus und sprach zu ihnen: Sehet, meine Kinder, nicht die Wasserschlange tötet, sondern die Sünde tötet. In dieser Stunde sagten sie: Wehe dem Menschen, dem eine Wasserschlange begegnet, und wehe der Wasserschlange, der R. Ḥanina b. Dosa begegnet.

ii MAN ERWÄHNE DES REGENS IM AUFERSTEHUNGSSEGEN, DIE BITTE, IM SEGEN ÜBER DAS JAHR UND DEN UNTERSCHEIDUNGSSEGEN, IM [SEGEN] 'DER ERKENNTNIS VERLEIHT'. R. ÂQIBA SAGT, MAN LESE IHN ALS VIERTEN SEGENSSPRUCH BESONDERS; R. ELIÉZER SAGT, IM DANKSEGEN.

GEMARA. MAN ERWÄHNE DES REGENS. Aus welchem Grunde? R. Joseph erwiderte: Da er der Auferstehung (der Toten) gleich ist, so hat man ihn in den Segen von der Auferstehung (der Toten) eingeschaltet.

DIE BITTE, IM SEGEN ÜBER DAS JAHR. Aus welchem Grunde? R. Joseph erwiderte: Da diese den Erwerb betrifft, so hat man sie in den Segensspruch vom Erwerb eingeschaltet.

DEN UNTERSCHEIDUNGSSEGEN, IM [SEGEN] 'DER ERKENNTNIS VERLEIHT'. Aus welchem Grunde? R. Joseph erwiderte: Da ja dies[108] eine Weisheit ist,

103. Ib. V. 15. 104. Wenn man auf sie in die Grube fällt. 105. תם *fromm*, dh. ein Ochs. der keine drei Mal gestoßen (cf. Ex. 21,35), als Ggs. zu מועד *verwarnt* (cf. ib. V. 29), dh. ein Ochs, der drei (nach R. Jehuda vier) Mal gestoßen hat, und dessen Besitzer verwarnt worden ist; cf. Bq. 23b. 106. Weil er im Frühling ausgelassen wird. 107. Der hier erwähnte ערוד (in der Bibel wie im Talmud: wilder Esel) ist viell. aus ערד, *ὕδρος* verstellt; cf. Hol. 127a. Eine Parallelstelle hat hier חברבור gefleckte Schlange. 108. Die Unterscheidung. 109. Wörtl. Buchstaben.

so hat man ihn in den Segen von der Weisheit eingeschaltet. Die Rabbanan erklärten: Da er von Profanem spricht, so hat man ihn in den Wochentagssegen eingeschaltet.

R. Ami sagte: Groß ist die Erkenntnis, daß sie zu Beginn des Wochentagssegens gesetzt wurde.

Ferner sagte R. Ami: Groß ist die Erkenntnis, daß sie zwischen zwei Gottesnamen[109] gesetzt wurde, denn es heißt: [110]*Ein Gott, [der] Erkenntnis [ist der] Herr.* (Wer keine Erkenntnis besitzt, dessen darf man sich nicht erbarmen, denn es heißt: [111]*es ist kein verständiges Volk, darum erbarmt sich seiner sein Schöpfer nicht.*)

R. Eleâzar sagte: Groß ist das Heiligtum, daß es zwischen zwei Gottesnamen gesetzt wurde, denn es heißt: [112]*du hast errichtet, Herr, [das] Heiligtum, Herr.*

Ferner sagte R. Eleâzar: Wenn jemand Erkenntnis besitzt, so ist es ebenso, als wäre das Heiligtum in seinen Tagen erbaut worden, denn 'Erkenntnis' wird zwischen zwei Gottesnamen gesetzt und 'Heiligtum' wird zwischen zwei Gottesnamen gesetzt. R. Aḥa aus Qorḥina wandte ein: Demnach ist ja auch die Rache groß, denn sie ist ebenfalls zwischen zwei Gottesnamen gesetzt, wie es heißt: [113]*ein Gott [der] Rache [ist der] Herr!?* Jener erwiderte: Freilich, wenn erforderlich, ist sie auch groß. Das ist es, was Ûla gesagt hat: Weshalb diese zweifache[114] 'Rache'? Eine zum Guten und eine zum Bösen. Zum Guten, denn es heißt: [115]*er erschien vom Berge Paran*; zum Bösen, denn es heißt: *ein Gott der Rache ist der Herr, als Gott der Rache erschien er.*

R. Âqiba sagt, man lese ihn als vierten Segensspruch &c. R. Šamen b. Abba sprach zu R. Joḥanan: Merke, die Männer der Großsynode[116] haben ja für Jisraél die Segenssprüche, Gebete, Weihsegen und Unterscheidungssegen angeordnet; sehe man doch, wo sie ihn[117] angeordnet haben!? Dieser erwiderte: Anfangs hatte man ihn in das Gebet gesetzt, als sie reich geworden waren, bestimmte man, ihn über den Becher [zu sprechen], und als sie wieder arm wurden, setzte man ihn wieder in das Gebet. Sie bestimmten aber, daß, auch wer den Unterscheidungssegen im Gebete gesprochen hat, ihn über den Becher sprechen müsse. Desgleichen wurde gelehrt: R. Ḥija b. Abba sagte im Namen R. Joḥanans: Die Männer der Großsynode ordneten für Jisraél die Segenssprüche, Gebete, Weihsegen und Unterscheidungssegen an; anfangs hatte man ihn in das Gebet gesetzt, als sie reich geworden waren, bestimmte man, ihn über den Becher

110. iSam. 2,3. 111. Jes. 27,11. 112. Ex. 15,27. 113. Ps. 94,1. 114. Im Text 'Rachen', in der Mehrzahl. 115. Dt. 33.2. 116. Die mit Ézra beginnende, das Volk leitende Körperschaft während des 2. Tempels, aus der sich später das Synedrium entwickelte. 117. Den Unterscheidungssegen. 118. Ex. 20,7. 119. Nach

[zu sprechen], und als sie wieder arm wurden, setzte man ihn wieder in das Gebet. Sie bestimmten aber, daß, auch wer den Unterscheidungssegen im Gebete gesprochen hat, ihn über den Becher sprechen müsse. Es wurde auch gelehrt: Rabba und R. Joseph sagen beide, auch wer den Unterscheidungssegen im Gebete gesprochen hat, müsse ihn über den Becher sprechen. Raba sagte: Gegen diese Lehre wenden wir folgendes ein: Wer sich geirrt und des Regens im Auferstehungssegen, oder die Bitte im Segen über das Jahr nicht erwähnt hat, den lasse man wiederholen; wegen des Unterscheidungssegens im [Segen] 'Der Erkenntnis verleiht', lasse man ihn nicht wiederholen, weil man ihn auch über den Becher sprechen kann!? — Sage nicht: weil er ihn auch über den Becher sprechen kann, sage vielmehr: weil er ihn über den Becher spricht. Es wurde auch gelehrt: R. Binjamin b. Jephet sagte: R. Jose fragte R. Joḥanan in Çajdan, manche sagen, R. Šimón b. Jáqob aus Çor [fragte] R. Joḥanan, und ich habe dies gehört: Braucht derjenige, der den Unterscheidungssegen im Gebete gesprochen hat, ihn über den Becher zu sprechen? Und dieser erwiderte: Er muß ihn über den Becher sprechen.

Sie fragten: Braucht derjenige, der den Unterscheidungssegen über den Becher gesprochen hat, ihn auch im Gebete zu sprechen? R. Naḥman b. Jiçḥaq erwiderte: Man folgere dies, [durch einen Schluß] vom Leichteren auf das Schwerere, vom Gebete: die ursprüngliche Anordnung war ja, ihn im Gebete [zu sprechen], dennoch sagten sie, wer den Unterscheidungssegen im Gebete gesprochen hat, müsse ihn auch über den Becher sprechen, um so mehr gilt dies von demjenigen, der den Unterscheidungssegen über den Becher gesprochen hat, wo er ursprünglich nicht angeordnet worden ist.

R. Aḥa der Lange rezitierte vor R. Ḥenana: Wer den Unterscheidungssegen im Gebete spricht, ist lobenswerter als der, der ihn über den Becher spricht; spricht man den Unterscheidungssegen bei diesem und jenem, so werden Segnungen auf seinem Haupte ruhen. — Dies widerspricht sich ja selbst!? Du sagst, wer den Unterscheidungssegen im Gebete spricht, sei lobenswerter als der, der ihn über den Becher spricht, folglich genügt es, [ihn] im Gebete [zu sprechen], später lehrt er, daß, wenn man den Unterscheidungssegen bei diesem und jenem spricht, Segnungen auf seinem Haupte ruhen werden. Wenn man einmal seiner Pflicht genügt, ist man ja befreit, somit ist [der andere] ein unnötiger Segensspruch, und Rabh, manche sagen, Reš Laqiš, sagte, manche sagen, R. Joḥanan und Reš Laqiš sagten beide, daß, wer einen unnötigen Segensspruch spricht, [das Verbot:][118] *du sollst nicht aussprechen*, übertrete!? — Sage vielmehr, wie folgt: hat er den Unterscheidungssegen bei jenem und nicht bei diesem gesprochen, so werden Segnungen auf seinem Haupte ruhen.

R. Ḥisda fragte R. Šešeth: Wie ist es, wenn man sich bei diesem und bei jenem geirrt hat? Dieser erwiderte: Hat man sich bei diesem und bei jenem geirrt, so beginne man vom Anfang.

Col.b Rabina sprach zu Raba: Wie ist die Halakha? Dieser erwiderte: Gleich dem Weihsegen; wie man den Weihsegen, obgleich man ihn im Gebete spricht, auch über den Becher spreche, so spreche man auch den Unterscheidungssegen, obgleich man ihn im Gebete spricht, auch über den Becher.

R. ELIÈZER SAGT, IM DANKSEGEN. R. Zera ritt einst auf einem Esel und R. Ḥija b. Abin ging, sich unterhaltend, hinter ihm einher. Da sprach er zu ihm: Ist es wahr, daß ihr im Namen R. Joḥanans gesagt habt, die Halakha sei wie R. Eliëzer, wenn ein Festtag auf den Šabbath folgt? Jener erwiderte: Gewiß. Ob so die Halakha ist, streitet denn jemand dagegen!? — Streiten sie etwa nicht, die Rabbanan streiten ja dagegen!? — Die Rabbanan streiten nur hinsichtlich der übrigen Tage des Jahres, aber streiten sie etwa [über den Fall], wenn ein Festtag auf den Šabbath folgt!? — R. Áqiba streitet ja dagegen!? — Verfahren wir denn das ganze Jahr nach R. Áqiba, daß wir jetzt nach seiner Ansicht verfahren sollten!? — Das ganze Jahr verfahren wir nicht nach R. Áqiba, weil sie achtzehn (angeordnet) und nicht neunzehn angeordnet haben; ebenso haben sie auch hier, sieben (angeordnet), und nicht acht angeordnet. Jener sprach: Es wurde nicht gelehrt, daß die Halakha so sei, sondern daß man dazu[119] neige. Es wurde gelehrt: R. Jiçḥaq b. Evdämi sagt im Namen unseres Meisters, so sei die Halakha; manche sagen, man neige dazu; R. Joḥanan sagt, sie[120] gäben es zu; R. Ḥija b. Abba sagt, so[121] leuchte es ein. R. Zera sagte: Halte an der [Ansicht] des R. Ḥija b. Abba, denn er erwog und lernte die Lehre aus dem Munde seines Lehrers so genau, wie Reḥaba aus Pumbeditha. Reḥaba sagte nämlich im Namen R. Jehudas: Der Tempelberg hatte eine Doppelstoa, eine Stoa innerhalb einer Stoa[122]. R. Joseph sagte: Ich weiß weder das eine, noch weiß ich das andere, aber das des Rabh und Šemuél weiß ich, die uns in Babylonien Köstliches angeordnet haben: 'Du hast uns erkennen lassen die Gesetze deiner Gerechtigkeit, und hast uns gelehrt, die Satzungen deines Willens zu üben. Du hast uns zuteil werden lassen Zeiten der Freude und Feste der Freiwilligkeit, und hast uns erben lassen die Heiligkeit des Šabbaths, die Herrlich-

der ersten Fassung wurde so öffentl. im Lehrhaus vorgetragen, nach der zweiten, so entschieden, wenn ein einzelner nach der Halakha fragte. 120. Die Weisen dem RE. 121. Hat man bereits gelesen, braucht man nicht zu wiederholen. 122. Wortlaut seines Lehrers, während der Talmud sonst statt Stoa einen anderen Ausdruck gebraucht. Nach einer anderen Erklärung bestand die Genauigkeit in der Aussprache des Wortes Rabbi. Er wußte nicht, ob diese Lehre von Rabh Jehuda oder Rabbi Jehuda herrühre u. sprach deshalb Rabhi Jehuda aus. Diese

keit des Feiertages und die Feier des Festes. Zwischen der Heiligkeit des Šabbaths und der Heiligkeit des Festtages hast du gesondert; und den siebenten Tag hast du vor den sechs Werktagen geheiligt und gesondert. Du hast uns gegeben[123]&c.'

WENN JEMAND SAGT[124]: 'BIS AUF DAS VOGELNEST[125] ERSTRECKT SICH DEIN ERBARMEN', ODER: 'OB DES GUTEN SEI DEINES NAMENS GEDACHT', ODER: 'WIR DANKEN, WIR DANKEN', SO HEISST MAN IHN SCHWEIGEN. WENN JEMAND VOR DAS VORBETERPULT TRITT UND SICH IRRT, SO TRETE EIN ANDERER AN SEINER STELLE; MAN LASSE SICH DABEI NICHT NÖTIGEN. WO BEGINNE DIESER? – WO JENER SICH GEIRRT HAT. iii

GEMARA. Erklärlich ist es, daß man ihn schweigen heißt, wenn er 'wir danken, wir danken' sagt, weil es den Anschein hat, als [glaube er an] zwei Prinzipien, ebenso wegen 'ob des Guten sei deines Namens gedacht', weil das heißt: nur für das Gute, nicht aber für das Schlechte, während wir gelernt haben, man sei verpflichtet, für das Schlechte zu preisen, wie man für das Gute preist, warum aber wegen 'bis auf das Vogelnest erstreckt sich dein Erbarmen'!? – Hierüber streiten im Westen zwei Amoraím, R. Jose b. Abin und R. Jose b. Zebida; einer erklärt: weil er dadurch Neid in der Schöpfung erregt, und der andere erklärt, weil er die Gebote[126] des Heiligen, gepriesen sei er, zur Barmherzigkeit macht, während sie Befehle sind.

Einst trat jemand in Gegenwart Rabbas vor und betete: Du hast des Vogelnestes geschont, schone auch und erbarme dich unser! Da sprach Rabba: Wie sehr versteht es dieser Jünger, seinen Herrn zu besänftigen. Abajje sprach zu ihm: Wir haben ja gelernt, man heiße ihn schweigen!? Rabba aber wollte nur Abajje prüfen[127].

Einst trat jemand in Gegenwart R. Ḥaninas vor und betete: Gott, der Große, der Mächtige, der Furchtbare, der Starke, der Kräftige, der Gefürchtete, der Feste, der Mutige, der Zuverlässige und der Verehrte. Dieser wartete, bis er beendete, und als er beendet hatte, sprach er zu ihm: Bist du mit allen Lobpreisungen deines Herrn zu Ende, wozu dies alles!? Auch die drei[128], die wir [im Gebete] sagen, dürften wir nicht sagen, hätte unser Lehrer Moše sie nicht in der Tora gesagt, und wären die Männer der Großsynode nicht gekommen und sie im Gebete angeordnet; du aber fährst fort und sagst dies alles!? Ein Gleichnis. Als wenn man einen König von Fleisch und Blut, der tausende Myriaden Golddenare besitzt,

Erklärung beruht auf der Schreibweise רבי mancher Handschriften. 123. Beginn des Festsegens. 124. Im Gebet. 125. Cf. Dt. 22,6 ff. 126. Wörtl. Eigenschaften. 127. Wörtl. schärfen, den Scharfsinn wecken: ob er das Unrichtige merken wird. 128. Epitheta Gottes (der Große, der Starke, der Furchtbare).

wegen silberner preisen würde. Wäre dies nicht für ihn eine Herabsetzung!?

R. Ḥanina sagte: Alles in den Händen des Himmels, ausgenommen die Gottesfurcht, denn es heißt:[129]*und nun Jisraél, was verlangt der Herr, dein Gott, von dir, als ihn zu fürchten.* Ist denn die Gottesfurcht eine Kleinigkeit!? R. Ḥanina sagte ja im Namen des R. Šimón b. Joḥaj: Nichts hat der Heilige, gepriesen sei er, in seiner Schatzkammer, als den Schatz der Gottesfurcht, denn es heißt:[130]*die Gottesfurcht, das ist sein Schatz.* – Freilich, für Moše war es eine Kleinigkeit. R. Ḥanina sagte nämlich: Ein Gleichnis. Wenn man von einem Menschen ein großes Gerät verlangt und er es hat, so kommt es ihm wie ein kleines Gerät vor, wenn ein kleines und er es nicht hat, so kommt es ihm wie ein großes Gerät vor.

'WIR DANKEN, WIR DANKEN', SO HEISST MAN IHN SCHWEIGEN. R. Zera sagte: Wenn man 'höre, höre' sagt, so ist es ebenso, als wenn man sagt 'wir danken, wir danken'. Man wandte ein: Wenn man das Šemá liest und es wiederholt, so ist dies verwerflich. Nur verwerflich ist es, schweigen aber heißt man ihn nicht!? – Das ist kein Einwand; dies, wenn er Wort nach Wort wiederholt, jenes, wenn er Satz nach Satz wiederholt. R. Papa sprach zu Abajje: Vielleicht hatte er vorher seine Gedanken nicht andächtig gestimmt, später aber seine Gedanken wohl andächtig gestimmt? Dieser erwiderte: Gibt es denn eine Kameradschaft gegenüber dem Himmel!? Hat er vorher seine Gedanken nicht andächtig gestimmt, so prügeln wir ihn mit einem Schmiedehammer, bis er seine Gedanken andächtig stimmt.

Fol. 34

iv SAGT JEMAND 'DIE GUTEN PREISEN DICH', SO IST DIES HÄRESIE. WENN JEMAND VOR DAS VORBETERPULT TRITT UND SICH IRRT, SO TRETE EIN ANDERER AN SEINER STELLE VOR; MAN LASSE SICH DABEI NICHT NÖTIGEN. WO BEGINNT DIESER? – VOM ANFANG DES SEGENSSPRUCHES, BEI DEM JENER SICH GEIRRT HAT. WER VOR DEM VORBETERPULTE STEHT, SAGE NICHT DAS AMEN NACH [DEM SEGEN] DER PRIESTER, WEGEN DER VERWIRRUNG. IST KEIN ANDERER PRIESTER ANWESEND ALS ER, SO ERHEBE ER SEINE HÄNDE NICHT[131]; IST ER ABER SICHER, DASS ER DIE HÄNDE ERHEBEN UND DAS GEBET FORTSETZEN KANN, SO DARF ER DIES.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: Wer vor das Vorbeterpult treten soll, lasse sich nötigen, läßt er sich nicht nötigen, so gleicht dies einem Brei ohne Salz, läßt er sich zu sehr nötigen, so gleicht dies einem versalzenen Brei. Wie verhalte er sich? Bei der ersten [Aufforderung] sträube

129. Dt. 10,12. 130. Jes. 33,6. 131. Zum Priestersegen. 132. 4.-15. Segens-

er sich, bei der zweiten rege er sich, bei der dritten strecke er die Füße aus und trete vor.

Die Rabbanan lehrten: Bei dreien ist das Viel schlecht und das Wenig gut; und zwar: beim Sauerteig, beim Salz und beim Sichsträuben.

R. Hona sagte: Hat jemand sich bei den drei ersten [Segenssprüchen] geirrt, so beginne er wieder vom Anfang; wenn bei den mittelsten[132], so beginne er wieder von 'Du verleihst'; wenn bei den letzten[133], so beginne er wieder vom Tempeldienstsegen. R. Asi sagt, die mittelsten haben keine [bestimmte] Reihenfolge. R. Šešeth wandte ein: Wo beginne dieser? — vom Anfang des Segensspruches, bei dem jener sich geirrt hat. Dies ist ja eine Widerlegung R. Honas[134]!? — R. Hona kann dir erwidern: die mittelsten sind zusammen ein Segensspruch.

R. Jehuda sagte: Nie bitte man um seine Bedürfnisse in den drei ersten oder in den drei letzten [Segenssprüchen], sondern in den mittelsten, denn R. Ḥanina sagte: Bei den ersten gleicht man einem Diener, der seinem Herrn Lob spendet; bei den mittelsten gleicht man einem Diener, der von seinem Herrn Lohn erbittet; bei den letzten gleicht man einem Diener, der von seinem Herrn Lohn erhalten hat, sich verabschiedet und fortgeht.

Die Rabbanan lehrten: Einst trat ein Schüler in Gegenwart R. Eliézers vor das Vorbeterpult und dehnte [das Gebet] aus mehr als nötig. Da sprachen seine Schüler zu ihm: Meister, was für ein Ausdehner ist doch dieser! Er erwiderte ihnen: Dehnt er es etwa länger als unser Meister Moše, von dem es heißt: [135]*die vierzig Tage und die vierzig Nächte &c.*!? Ein anderes Mal trat ein Schüler in Gegenwart R. Eliézers vor das Vorbeterpult und kürzte [das Gebet] mehr als nötig. Da sprachen seine Schüler zu ihm: Meister, was für ein Kürzer ist doch dieser! Er erwiderte ihnen: Kürzt er es etwa mehr als unser Meister Moše, wie es heißt: [136]*o Gott, heile sie doch*!? R. Jáqob sagte im Namen R. Ḥisdas: Wer für seinen Nächsten um Erbarmen bittet, braucht dessen Namen nicht zu erwähnen, denn es heißt: *o Gott, heile sie doch*! Er erwähnte nicht den Namen Mirjams.

Die Rabbanan lehrten: Folgende sind die Segenssprüche, bei welchen man sich bücke: beim Vätersegen[137], am Anfang und am Ende, und beim Danksegen, am Anfang und am Ende; wenn jemand am Anfang eines jeden Segensspruches und am Ende eines jeden Segensspruches sich bücken will, so belehre man ihn, sich nicht zu bücken. R. Šimón b. Pazi sagte im Namen des R. Jehošuá b. Levi im Namen Bar Qapparas: Der Gemeine

spruch. 133. 16.-18. Segensspruch. 134. Nach dem man, wenn bei den mittelsten, stets mit dem 4. wieder beginne. 135. Dt. 9,25. 136. Num. 12,13. 137. Erster

Col.b [bücke sich], wie wir bereits gesagt haben, der Hochpriester am Ende eines jeden Segensspruches, und der König am Anfang eines jeden Segensspruches und am Ende eines jeden Segensspruches. R. Jiçḥaq b. Naḥmani sagte: Mir wurde von R. Jehošuá b. Levi erklärt: Der Gemeine [bücke sich], wie wir bereits gesagt haben, der Hochpriester am Anfang eines jeden Segensspruches, und der König, sobald er sich gebückt hat, richte sich nicht wieder auf, denn es heißt:[138]*und als Šelomo zu beten beendet hatte [&c.], erhob er sich vor dem Altar des Herrn, von seinem Knien (auf den Knieen).*

Die Rabbanan lehrten: 'Bücken' mit dem Gesicht [zur Erde], wie es heißt:[139]*Bath-Šebá bückte sich mit dem Gesicht zur Erde*; 'Knien', auf den Knieen liegen, wie es heißt: *von seinem Knien (auf den Knieen)*; 'Sichhinstrecken', Hände und Füße ausstrecken, wie es heißt:[140]*sollen wir etwa kommen, ich, deine Mutter und deine Brüder, uns vor dir zur Erde hinzustrecken!?* R. Ḥija, Sohn R. Honas, erzählte: Ich sah Abajje und Raba, sich [bloß] seitwärts neigen. Eines lehrt, wer beim Danksegen kniet, sei lobenswert, und ein Anderes lehrt, er sei tadelnswert!? —Das ist kein Widerspruch; das Eine, wenn am Anfang, das Andere, wenn am Ende. Raba pflegte beim Danksegen am Anfang und am Ende zu knien. Die Rabbanan sprachen zu ihm: Weshalb tut dies der Meister? Er erwiderte ihnen: Ich habe R. Naḥman knien sehen, auch habe ich R. Šešeth so verfahren sehen. —Es wird ja aber gelehrt, wer beim Danksegen kniet, ist tadelnswert!? —Da handelt es sich um den Danksegen des Lobliedes. —Es wird ja aber gelehrt, wer beim Danksegen oder beim Danksegen des Lobliedes kniet, sei tadelnswert!? —Jene Lehre bezieht sich auf den Danksegen des Tischsegens.

v WER BEIM BETEN SICH IRRT, FÜR DEN IST ES EIN BÖSES ZEICHEN; GESCHIEHT ES DEM VORBETER, SO IST DIES EIN BÖSES ZEICHEN FÜR SEINE AUFTRÄGER, DENN DER BEAUFTRAGTE DES MENSCHEN GLEICHT DIESEM SELBER. MAN ERZÄHLT VON R. ḤANINA B. DOSA, DASS ER, WENN ER FÜR KRANKE BETETE, ZU SAGEN PFLEGTE, DIESER WERDE LEBEN, JENER WERDE STERBEN. MAN FRAGTE IHN: WOHER WEISST DU DIES? ER ERWIDERTE: IST MIR MEIN GEBET IM MUNDE GELÄUFIG, SO WEISS ICH, DASS ES ANGENOMMEN, WENN NICHT, SO WEISS ICH, DASS ES GEWIRRT WURDE.

GEMARA. Worauf bezieht sich dies? R. Ḥija erwiderte im Namen R. Saphras im Namen Eines aus der Schule Rabbis: Auf den Vätersegen. Manche beziehen dies auf folgende Barajtha: Der Betende muß bei allen [Segenssprüchen] seine Gedanken andächtig stimmen; kann er dies nicht

Segensspruch des Achtzehngebetes. 138. iReg. 8,54. 139. Ib. 1,31. 140. Gen. 37,10.

bei allen, so muß er bei einem seine Gedanken andächtig stimmen. Auf welchen? R. Ḥija erwiderte im Namen R. Saphras im Namen Eines aus der Schule Rabbis: Auf den Vätersegen.

MAN ERZÄHLT VON R. ḤANINA &c. Woher dies? R. Jehošuá b. Levi erwiderte: Die Schrift sagt:[141]*er schafft*[142]*die Rede der Lippen; Friede, Friede dem Fernen und dem Nahen, spricht der Herr; ich werde ihn heilen.*

R. Ḥija b. Abba sagte im Namen R. Joḥanans: Sämtliche Propheten haben geweissagt nur über den, der seine Tochter mit einem Schriftgelehrten vermählt, der für den Schriftgelehrten das Geschäft betreibt, und der den Schriftgelehrten von seinen Gütern genießen läßt; von den Schriftgelehrten selber aber [heißt es:][143]*es hat außer dir, o Gott, kein Auge geschaut, was er denen tut, die auf ihn harren.*

Ferner sagte R. Ḥija b. Abba im Namen R. Joḥanans: Sämtliche Propheten haben geweissagt nur über die messianischen Tage; von der zukünftigen Welt aber [heißt es:] *es hat außer dir, o Gott, kein Auge geschaut.* Er streitet gegen Šemuél, denn Šemuél sagte, zwischen dieser Welt und den messianischen Tagen gebe es keinen anderen Unterschied als die Knechtschaft der Regierungen, denn es heißt:[144]*nie wird der Dürftige im Lande aufhören.*

Ferner sagte R. Ḥija b. Abba im Namen R. Joḥanans: Sämtliche Propheten haben geweissagt nur über die Bußfertigen, von den vollkommen Gerechten aber [heißt es:] *es hat außer dir, o Gott, kein Auge geschaut.* Er streitet gegen R. Abahu, denn R. Abahu sagte, wo die Bußfertigen stehen, vermögen auch die vollkommen Gerechten nicht zu stehen, denn es heißt: *Friede, Friede dem Fernen und dem Nahen,* zuerst dem Fernen, nachher dem Nahen. — Und R. Joḥanan? — Er kann dir erwidern: 'Fernen' heißt, der seit jeher von der Sünde fern war, und 'Nahen' heißt, der der Sünde nahe war und sich ihr jetzt entfernt hat.

Was heißt: *kein Auge hat geschaut*? R. Jehošuá b. Levi sagte: Das ist der seit den sechs Schöpfungstagen in seinen Trauben aufbewahrte Wein. R. Šemuél b. Naḥmani sagte: Das ist der Éden, der dem Auge irgend eines Geschöpfes nie ausgesetzt war. Wenn du vielleicht einwendest, wo denn Adam, der Urmensch, weilte, — im Garten. Entgegnest du aber, der Garten sei ja identisch mit Éden, so heißt es:[145]*und ein Strom ging von Éden aus, den Garten zu tränken*: der Garten besonders, Éden besonders.

Die Rabbanan lehrten: Einst erkrankte der Sohn R. Gamliéls und er sandte zwei Schriftgelehrte zu R. Ḥanina b. Dosa, daß er für ihn um Erbarmen flehe. Als dieser sie sah, stieg er auf den Söller und flehte für

141. Jes. 57,19. 142. ברא *stark, kräftig sein*; wenn die Worte kräftig sind, dann: *Friede &c. und werde ihn heilen.* 143. Jes. 64,3. 144. Dt. 15,11. 145. Gen.

ihn um Erbarmen. Beim Herabsteigen sprach er zu ihnen: Gehet, das Fieber hat ihn verlassen. Da sprachen sie zu ihm: Bist du denn ein Prophet? Er erwiderte:[146]*weder bin ich ein Prophet, noch der Sohn eines Propheten*; allein so ist es mir überliefert: ist mir das Gebet im Munde geläufig, so weiß ich, daß es angenommen, wenn nicht, so weiß ich, daß es gewirrt wurde. Hierauf ließen sie sich nieder und schrieben die Stunde genau auf, und als sie zu R. Gamliél kamen, sprach er zu ihnen: Beim Kult, weder habt ihr vermindert noch vermehrt: genau dann geschah es, in jener Stunde verließ ihn das Fieber, und er bat uns um Wasser zum Trinken.

Abermals ereignete es sich mit R. Ḥanina b. Dosa, daß er zu R. Joḥanan b. Zakkaj die Tora studieren ging, und da gerade der Sohn des R. Joḥanan b. Zakkaj erkrankte, sprach dieser zu ihm: Ḥanina, mein Sohn, flehe doch für ihn um Erbarmen, daß er genese! Da legte er sein Haupt zwischen seine Kniee und flehte für ihn um Erbarmen; und jener genas. Hierauf sprach R. Joḥanan b. Zakkaj: Hätte der Sohn Zakkajs den ganzen Tag seinen Kopf zwischen seine Kniee geschlagen, man würde ihn nicht beachtet haben. Da sprach seine Frau zu ihm: Ist denn Ḥanina bedeutender als du? Er erwiderte ihr: Nein; allein, er ist wie ein Diener vor dem König, ich aber wie ein Fürst vor dem König.

Ferner sagte R. Ḥija b. Abba im Namen R. Joḥanans: Man bete nur in einem Raume, in dem Fenster vorhanden sind, denn es heißt:[147]*und die Fenster in seinem Söller waren gen Jerušalem geöffnet.*

R. Jáqob b. Idi sagte im Namen R. Joḥanans: Wer für seinen Nächsten um Erbarmen bittet, braucht dessen Namen nicht zu erwähnen. — Woher dies? — Von unserem Meister Moše, denn es heißt:[148]*o Gott, heile sie doch*; er erwähnte jedoch nicht den Namen Mirjams.

R. Kahana sagte: Frech ist mir derjenige, der in einer [freien] Ebene betet. Ferner sagte R. Kahana: Frech ist mir derjenige, der seine Sünde nennt, denn es heißt:[149]*Heil dem, dessen Fehler verdeckt, dessen Sünde verborgen ist.*

2,10. 146. Am. 7,14. 147. Dan. 6,11. 148. Num. 12,13. 149. Ps. 32,1.

SECHSTER ABSCHNITT

WIE SPRECHE MAN DEN SEGEN ÜBER FRÜCHTE? ÜBER BAUMFRÜCHTE SPRECHE MAN 'DER DIE BAUMFRUCHT ERSCHAFFT', AUSGENOMMEN DER WEIN, DENN ÜBER DEN WEIN SPRECHE MAN 'DER DIE REBENFRUCHT ERSCHAFFT'. ÜBER BODENFRÜCHTE SPRECHE MAN 'DER DIE BODENFRUCHT ERSCHAFFT', AUSGENOMMEN DAS BROT, DENN ÜBER DAS BROT SPRECHE MAN 'DER BROT AUS DER ERDE HERVORBRINGT'. ÜBER KRÄUTER SPRECHE MAN 'DER DIE BODENFRUCHT ERSCHAFFT'; R. JEHUDA SAGT, [MAN SPRECHE] 'DER ALLERLEI GRASARTEN ERSCHAFFT'.

i
Fol. 35

GEMARA. Woher dies? — Die Rabbanan lehrten: [1]*Heilig, Lobpreisungen des Herrn*; dies lehrt, daß sie eines Segensspruches vorher und nachher benötigen. Hieraus folgerte R. Åqiba, daß es verboten ist, etwas zu genießen, bevor er den Segensspruch gesprochen hat. Sind denn [die Worte] *Heilig, Lobpreisungen* hierfür zu verwenden, diese deuten ja erstens, daß der Allbarmherzige angeordnet hat, ausweihen[2] und nachher essen, und zweitens, daß das, was des Lobgesanges benötigt, des Ausweihens benötige, und was des Lobgesanges nicht benötigt, des Ausweihens nicht benötige!? Dies nach R. Šemuél b. Naḥmani im Namen R. Jonathans, denn R. Šemuél b. Naḥmani sagte im Namen R. Jonathans: Woher, daß man einen Lobgesang[3] nur über den Wein spreche? Es heißt: [4]*die Rebe sprach zu ihnen: Soll ich meinen Most lassen, der Gott und Menschen erfreut?* Wenn er auch Menschen erfreut, wieso aber erfreut er Gott? Hieraus, daß man nur über den Wein einen Lobgesang spreche. Allerdings nach demjenigen, der [5]'vierjährige Pflanze' liest, wie ist es aber nach demjenigen zu erklären, der 'vierjähriger Weinberg' liest[6]!? Es wurde nämlich gelehrt: R. Ḥija und R. Šimón b. Rabbi [streiten]; einer liest 'vierjähriger Weinberg', und einer liest 'vierjährige Pflanze'. Und auch nach demjenigen, der 'vierjähriger Weinberg' liest, nur dann, wenn er durch Wortanalogie folgert. Es wird nämlich gelehrt: Rabbi sagte: Hier[7] heißt es: *euch seinen Ertrag zu vermehren*, und dort[8] heißt es: *und der Ertrag des Weinberges*, wie dort vom Weinberge die Rede ist, ebenso hier vom Weinberge. Danach bleibt ihm eine 'Lobpreisung', um [die Pflicht] des Segensspruches zu folgern; wenn er aber durch Wortanalo-

1. Lev. 19,24. 2. Das Wort הלולים wird חלולים gelesen; cf. Ms. V. 4. 3. Beim Trankopfer. 4. Jud. 9,13. 5. In den diesbezüglichen Mišnastellen; cf. Ms. Abschn. V. 6. Er verwendet ja den angezog. Vers als Beleg für seine Lesart. 7. Lev. 19,25. 8. Dt. 22,9. 9. Wo er hauptsächlich zu sprechen ist; cf. Dt. 8,10.

gie nicht folgert, woraus folgert er [die Pflicht] des Segensspruches!? Und auch wenn er durch Wortanalogie folgert, wissen wir es nur [vom Segen] nachher[9], woher aber vom vorherigen!? — Das ist kein Einwand; es ist [durch einen Schluß] vom Leichteren auf das Schwerere zu folgern: wenn man satt einen Segen sprechen muß, um wieviel mehr hungrig[10]. — Wir wissen dies vom Weinberge, woher dies von den übrigen Arten? — Er folgert dies vom Weinberge: wie der Weinberg eine Sache des Genusses ist und eines Segensspruches benötigt, ebenso benötigt jede andere Sache des Genusses eines Segensspruches. Widerlegt man: wohl der Weinberg, der zur Nachlese[11]pflichtig ist, so ist vom Getreide[12]ein Gegenbeweis zu erbringen; [erwidert man:] wohl das Getreide, weil es zur Teighebe pflichtig ist, so ist vom Weinberge[13]ein Gegenbeweis zu erbringen. Die Replikation wiederholt sich. Die Eigenheit des einen gleicht nicht der Eigenheit des anderen, die Eigenheit des anderen gleicht nicht der Eigenheit des ersten; das Gemeinsame an ihnen ist: eine Sache des Genusses, und sie benötigen eines Segensspruches, ebenso benötigt jede andere Sache des Genusses eines Segensspruches. — Das Gemeinsame an ihnen ist ja aber, daß sie Beziehung zum Altar haben, somit komme die Olive hinzu, die auch Beziehung[14]zum Altar hat!? — Ist denn die Olive wegen ihrer Beziehung zum Altar einzubegreifen, sie heißt ja ausdrücklich 'Weinberg', denn es heißt:[15]*und er brannte nieder vom Garbenhaufen bis zum Halmgetreide und Olivenweinberge*!? R. Papa erwiderte: Sie heißt wohl 'Olivenweinberg', nicht aber 'Weinberg' schlechthin. — Immerhin bleibt ja der Einwand, das Gemeinsame an ihnen sei die Beziehung zum Altar!? — Vielmehr, er folgert dies von den sieben Arten[16]: wie die sieben Arten Sachen des Genusses sind und eines Segensspruches benötigen, ebenso benötigt jede andere Sache des Genusses eines Segensspruches. — Wohl die sieben Arten, weil sie zur Erstlingsgabe pflichtig sind!? Ferner gilt dies allerdings [vom Segen] nachher, woher dies vom vorherigen!? — Das ist kein Einwand, denn es ist [durch einen Schluß] vom Leichteren auf das Schwerere zu folgern: wenn man satt einen Segen sprechen muß, um wieviel mehr hungrig. — Auch nach demjenigen, der 'vierjährige Pflanze' liest, ist dies von allem Gepflanzten erklärlich, woher aber von dem, was nicht gepflanzt wird, beispielsweise Fleisch, Eier, Fische!? — Vielmehr, es ist begreiflich, daß es dem Menschen verboten ist, von dieser Welt ohne Segensspruch zu genießen.

Die Rabbanan lehrten: Es ist dem Menschen verboten, von dieser Welt

10. Wo man sich erst recht an Gott wenden muß. 11. Cf. Lev. 19,10. 12. Das zur Nachlese nicht pflichtig ist, und dennoch einen Segensspruch erfordert. 13. Der zur Teighebe nicht pflichtig ist und dennoch eines Segensspruches benötigt. 14. Mehl u. Öl zum Speisopfer, Wein zum Gußopfer. 15. Jud. 15,5. 16. Von

ohne Segensspruch zu genießen; wer von dieser Welt ohne Segensspruch genießt, begeht eine Veruntreuung. — Welche Gutmachung gibt es hierfür? — Er gehe zu einem Gelehrten. — «Er gehe zu einem Gelehrten», was kann dieser ihm helfen, wo er das Verbotene bereits begangen hat!? Vielmehr, sagte Raba, man gehe vorher zu einem Gelehrten, daß er einen die Segenssprüche lehre, damit man zu keiner Veruntreuung komme.

R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Wenn jemand von dieser Welt ohne Segensspruch genießt, so ist dies ebenso, als genieße er vom Heiligengute des Himmels, denn es heißt:[17]*dem Herrn gehört die Erde und ihr Inhalt.* R. Levi wies auf einen Widerspruch hin. Es heißt: *dem Herrn gehört die Erde und ihr Inhalt,* dagegen heißt es:[18]*der Himmel ist Himmel des Herrn, die Erde aber gab er den Menschenkindern!?* — Das ist kein Widerspruch; das eine vor dem Segen, das andere nach dem Segen[19]. Col.b

R. Ḥanina b. Papa sagte: Wenn jemand von dieser Welt ohne Segensspruch genießt, so ist dies ebenso, als beraube er den Heiligen, gepriesen sei er, und die Gemeinde Jisraél, denn es heißt:[20]*wer Vater und Mutter beraubt und spricht: kein Verbrechen, ist Genosse des Verderbenden.* Vater bedeutet nichts weiter als der Heilige, gepriesen sei er, wie es heißt:[21]*ist er nicht dein Vater, der dich geschaffen?* Mutter bedeutet nichts weiter als die Gemeinde Jisraél, denn es heißt:[22]*höre, mein Sohn, die Strafrede deines Vaters und verlasse nicht die Lehre deiner Mutter.* — Was bedeutet 'Genosse des Verderbenden'? R. Ḥanina b. Papa sagte: Er ist Genosse des Jerobeám, Sohnes Nebaṭs, der Jisraél seinem Vater im Himmel verdorben hat. R. Ḥanina b. Papa wies auf einen Widerspruch hin. Es heißt:[23]*und ich nehme fort mein Korn zu seiner Zeit &c.,* dagegen heißt es:[24]*du wirst dein Korn einbringen!?* — Das ist kein Widerspruch; das eine, wenn Jisraél den Willen Gottes ausübt, das andere, wenn Jisraél den Willen Gottes nicht ausübt.

Die Rabbanan lehrten: *Du wirst dein Korn einbringen,* was lehrt dies? Es heißt:[25]*nicht soll dieses Buch der Tora von deinem Munde weichen,* somit könnte man glauben, man nehme dies wörtlich, so heißt es: *du wirst dein Korn einbringen,* verfahre außerdem nach der Landessitte — so R. Jišmáél. R. Šimón b. Joḥaj sagte: Ist es denn möglich, daß ein Mensch zur Zeit des Pflügens [nur] pflüge, zur Zeit des Säens [nur] säe, zur Zeit des Mähens [nur] mähe, zur Zeit des Dreschens [nur] dresche und zur Zeit des Windes [nur] worfele, was sollte aus der Tora werden!? Vielmehr, wenn Jisraél den Willen Gottes tut, wird seine Ar-

Bodenerzeugnissen, die Dt. 8,8 aufgezählt werden. 17. Ps. 24,1. 18. Ib. 115,16. 19. RL. spricht wohl nicht vom Segensspruche, sondern vom Segen, den Gott den Menschen erteilt hat; cf. Gen. 1,28. 20. Pr. 28,24. 21. Dt. 32,6. 22. Pr. 1,8. 23. Hos. 2,11. 24. Dt. 11,14. 25. Jos. 1,8. 26. Jes. 61,5. 27. Dt. 28,48.

beit durch andere verrichtet, wie es heißt:[26]*Fremde werden auftreten und eure Schafe weiden &c.*, und wenn Jisraél den Willen Gottes nicht tut, muß seine Arbeit durch ihn selbst verrichtet werden, wie es heißt: *du wirst dein Korn einbringen*; und nicht nur das, auch die Arbeit anderer muß durch ihn verrichtet werden, wie es heißt:[27]*du wirst deinen Feinden dienen &c.*

Abajje sagte: Viele handelten nach R. Jišmáél und es gelang ihnen, nach R. Šimón b. Johaj, und es gelang ihnen nicht. Raba sprach zu den Rabbanan: Ich bitte euch, erscheinet vor mir nicht in den Tagen des Nisan[28]und des Tišre, damit ihr nicht wegen eures Erwerbes das ganze Jahr zu sorgen habt.

Rabba b. Bar Ḥana sagte im Namen R. Joḥanans im Namen des R. Jehuda b. R. Eleáj: Komm und sieh, daß nicht wie die früheren Geschlechter die späteren Geschlechter sind. Die früheren Geschlechter machten ihre Lehre zur Hauptbeschäftigung und ihre Arbeit zur Nebenbeschäftigung, so blieb sowohl dieses, wie jenes in ihrer Hand bestehen, die späteren Geschlechter aber machten ihre Arbeit zur Hauptbeschäftigung und ihre Lehre zur Nebenbeschäftigung, und so blieb weder dieses, noch jenes in ihrer Hand bestehen.

Ferner sagte Rabba b. Bar Ḥana im Namen R. Joḥanans im Namen des R. Jehuda b. R. Eleáj: Komm und sieh, daß nicht wie die früheren Geschlechter die späteren Geschlechter sind. Die früheren Geschlechter pflegten ihre Früchte durch das offene Tor zu bringen, um sie zum Zehnten pflichtig zu machen, die späteren Geschlechter aber bringen ihre Früchte über Dächer, Höfe und Hage, um sie der Zehntpflicht zu entziehen. R. Jannaj sagte nämlich: Unverzehntetes[29]ist nicht eher zehntpflichtig, als bis es die Front des Hauses gesehen hat, denn es heißt:[30]*ich habe das Heilige aus dem H a u s e geräumt.* R. Joḥanan aber sagte: Auch der Hof ist hierfür bestimmend, denn es heißt:[31]*sie sollen in deinen Toren essen und satt sein.*

AUSGENOMMEN DER WEIN &c. Womit ist der Wein anders: wollte man sagen, da er sich zum Vorteil[32]verändert hat, verändere er sich auch bezüglich des Segensspruches, so verändert sich ja auch das Öl[32]zum Vorteil, dennoch verändert es sich nicht bezüglich des Segensspruches, denn R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls, und ebenso sagte R. Jiçḥaq im Namen R. Joḥanans, über Olivenöl spreche man den Segen 'Der die Baumfurcht erschafft'!? — Ich will dir sagen, da ist es ja nicht anders möglich. Welchen Segen sollte man denn sprechen: spräche man: 'Der die Oliven-

28. Ernte- und Keltermonate. 29. Dh. Getreide, von dem der Zehnt und die übr. priesterl. und levit. Abgaben noch nicht entrichtet sind. 30. Dt. 26,13. 31. Ib. V. 12. 32. Wein und Öl sind wertvoller als Weinbeeren, bzw. Oliven, aus denen

frucht erschafft', so wird ja nur die Frucht selbst Olive genannt. — Spreche man doch darüber: 'Der die Olivenbaumfrucht erschafft'!? Vielmehr, erwiderte Mar Zutra, Wein nährt, Öl dagegen nährt nicht. — Nährt Öl etwa nicht, wir haben ja gelernt: Wer sich Speisen abgelobt, dem sind Wasser und Salz erlaubt. Dagegen wandten wir ein: Demnach heißen nur Wasser und Salz nicht 'Speise', wohl aber heißt alles andere 'Speise', somit wäre dies eine Widerlegung Rabhs und Šemuéls, welche sagen, daß man den Segen 'Der allerlei Speisen erschafft' nur über die fünf Getreidearten[33] spreche!? Und R. Hona erwiderte: Wenn er gesagt hat 'alles, was nährt, sei mir verboten'. Hieraus, daß Öl wohl nährt!? — Vielmehr, Wein stärkt, Öl aber stärkt nicht. — Stärkt denn der Wein, Raba pflegte ja an jedem Vortage des Pesaḥfestes Wein zu trinken, um seinen Appetit zu reizen und desto besser das Ungesäuerte[34] essen zu können!? — Viel reizt, wenig stärkt. — Aber stärkt er denn überhaupt, es heißt ja:[35] *Wein erheitert des Menschen Herz*[36] *&c.*, also nur Brot stärkt, Wein aber stärkt nicht!? — Vielmehr, beim Wein ist beides vorhanden, er stärkt und er erheitert, Brot dagegen stärkt zwar, erheitert aber nicht. — Demnach sollte man über ihn die drei Segenssprüche [nachher] sprechen!? — Die Leute setzen ihn nicht als Mahlzeit an. R. Naḥman b. Jiçḥaq sprach zu Raba: Wie ist es, wenn jemand ihn als Mahlzeit ansetzt? Dieser erwiderte: Wenn Elijahu kommen wird, wird er entscheiden, ob er als Mahlzeit anzusetzen ist, vorläufig aber verschwindet seine Gepflogenheit gegenüber der aller anderen Menschen.

Der Text. R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls, und so sagte auch R. Jiçḥaq im Namen R. Joḥanans: Über Olivenöl spreche man den Segen 'Der die Baumfrucht erschafft'. Wie meint er es: wollte man sagen, wenn man es trinkt, so ist es ja schädlich[37], denn es wird gelehrt, daß, wenn jemand Öl von Hebe trinkt, er den Grundwert und nicht das Fünftel[38] zahle, wenn aber jemand sich mit Öl von Hebe salbt, er den Grundwert und das Fünftel zahle!? — Vielmehr, wenn man es zum Brote ißt. — Demnach ist es ja Zukost zum Brote, das Hauptspeise ist, und wir haben gelernt, die Regel sei, bei Hauptspeise und Zukost spreche man den Segen über die Hauptspeise und dieser befreie die Zukost!? — Vielmehr, wenn man es mit Inogaron trinkt. Rabba b. Šemuél sagte: Inogaron ist eine Sauce aus Mangold, Oxygaron ist eine Sauce aus allen anderen gekochten Kräutern. — Demnach ist ja das Öl Zukost zum Inogaron, das Hauptspeise

Fol. 36

sie hergestellt werden. 33. Weizen, Gerste, Dinkel, Hafer und Spelt. 34. Das ungesäuerte Brot für das Pesaḥfest; cf. Ex. 12,15 uö. 35. Ps. 104,15. 36. Schluß des Verses: *und Brot stärkt das Herz des Menschen.* 37. In einem solchen Falle spreche man keinen Segensspruch. 38. Wer etwas, das dem Heiligtum gehört, genießt, hat ein Fünftel mehr zu ersetzen; cf. Lev. 22,14. Das Trinken des Öls

ist, und wir haben gelernt, die Regel sei, bei Hauptspeise und Zukost spreche man den Segen über die Hauptspeise und dieser befreie die Zukost!? —Hier wird von dem Falle gesprochen, wenn man Halsschmerzen[39] hat. Es wird nämlich gelehrt: Wer Halsschmerzen hat, gurgele nicht am Šabbath[40] mit Öl direkt, vielmehr tue er viel Öl in Inogaron und schlucke herunter. — Selbstverständlich!? — Man könnte glauben, man spreche überhaupt keinen Segen, da man nur die Heilung bezweckt, so lehrt er uns, daß man, da man davon einen Genuß hat, den Segen sprechen muß.

Über Weizenmehl[41] [spreche man], wie R. Jehuda sagt, 'Der die Erdfrucht erschafft', und wie R. Naḥman sagt, 'Alles entsteht durch sein Wort'. Raba sprach zu R. Naḥman: Streite nicht gegen R. Jehuda, denn R. Joḥanan und Šemuél sind seiner Ansicht. R. Jehuda sagte nämlich im Namen Šemuéls, und ebenso sagte R. Jiçḥaq im Namen R. Joḥanans, daß man über Olivenöl den Segen 'Der die Baumfrucht erschafft' spreche. Demnach verbleibt es bei seinem Wesen, obgleich es verändert[42] wurde, ebenso verbleibt es hierbei bei seinem Wesen, obgleich es verändert[42] wurde. — Es ist ja nicht gleich, [beim Öl] gibt es keine weitere Steigerung, hierbei aber gibt es noch eine weitere Steigerung, das Brot!? — Spricht man denn über eine Sache, bei der es noch eine weitere Steigerung gibt, nicht den Segen 'Der die Erdfrucht erschafft', sondern den Segen 'Alles entsteht durch sein Wort', R. Zera sagte ja im Namen R. Mathnas im Namen Šemuéls, daß man über rohen Kürbis und über Gerstenmehl den Segen 'Alles entsteht durch sein Wort' spreche; demnach spricht man über Weizenmehl 'Der die Erdfrucht erschafft'!? — Nein, auch über Weizenmehl [spricht man] 'Alles entsteht durch sein Wort'. — Sollte er es doch vom Weizenmehl lehren, und umsomehr gilt dies vom Gerstenmehl!? — Hätte er dies vom Weizenmehl gelehrt, so könnte man glauben, nur über Weizenmehl, über Gerstenmehl aber spreche man überhaupt keinen Segen, so lehrt er uns. — Ist es denn weniger als Salz und Salztunke, und wir haben gelernt, daß man über Salz und Salztunke 'Alles entsteht durch sein Wort' spreche!? — Dies ist nötig; man könnte glauben, allerdings pflegt man Salz und Salztunke in den Mund zu nehmen, Gerstenmehl aber ist wegen der Darmwürmer schädlich, somit spreche man darüber überhaupt keinen Segen, so lehrt er uns, daß man, da man einen Genuß davon hat, darüber den Segen spreche.

Über Palmkraut[43] [spreche man], wie R. Jehuda sagt, 'Der die Erdfrucht erschafft', und wie Šemuél sagt, 'Alles entsteht durch sein Wort'.

ist kein Genuß, sondern im Gegenteil schädlich. 39. Da das Öl heilend ist, nimmt man davon mehr, somit ist es Hauptspeise. 40. Es ist verboten, am Š. Arzeneien zu bereiten u. zur Vorsicht, in manchen Fällen auch zu benutzen. 41. Rohes, nach anderen, geröstetes. 42. Das Öl, bzw. das Mehl sind nicht mehr 'Frucht'. 43. Junge

R. Jehuda sagt, 'Der die Erdfrucht erschafft', denn es ist eine Frucht; Šemuél sagt, 'Alles entsteht durch sein Wort', weil es später hart wird. Šemuél sprach zu R. Jehuda: Scharfsinniger, deine Ansicht ist einleuchtend, denn der Rettich wird ja ebenfalls später hart, dennoch spricht man über ihn den Segen 'Der die Erdfrucht erschafft'. Das ist aber nichts; wohl pflanzt man den Rettich wegen des jungen Rettichs, man pflanzt aber nicht die Palme wegen des Palmkrautes. — Spricht man denn über das, was nicht als solches gepflanzt wird, nicht diesen[44] Segen, den Kapernstrauch pflanzt man ja wegen der Blüten, dennoch haben wir gelernt, daß man über die verschiedenen Arten der Kaper, über die Blätter und Blütenknospen 'Der die Erdfrucht erschafft' und über die Kerne und Schalen 'Der die Baumfrucht erschafft' spreche!? R. Naḥman b. Jiçḥaq erwiderte: Kapern pflanzt man wegen der Erzeugnisse, die Palme aber pflanzt man nicht wegen des Palmkrautes[45]. Obgleich Šemuél R. Jehuda gelobt hat, ist die Halakha dennoch wie Šemuél.

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Außerhalb des Landes werfe man von ungeweihten[46] Kapern die Kerne weg und esse die Schalen. — Demnach sind die Kerne eine Frucht und die Schalen keine Frucht, und dem widersprechend wird gelehrt, daß man über die verschiedenen Arten der Kaper, über die Blätter und Blütenknospen 'Der die Erdfrucht erschafft' und über die Kerne und Schalen 'Der die Baumfrucht erschafft' spreche!? — Er ist der Ansicht R. Áqibas. Wir haben nämlich gelernt: R. Eliézer sagt, von der Kaper seien die Blütenknospen, die Kerne und die Schalen zehntpflichtig; R. Áqiba sagt, nur die Kerne seien zehntpflichtig, weil sie die Frucht sind. — Sollte er doch sagen, die Halakha sei wie R. Áqiba!? — Hätte er gesagt, die Halakha sei wie R. Áqiba, so könnte man glauben, auch innerhalb des Landes, so lehrt er uns, daß, wenn jemand erleichternd ist für das [Jisraél]land, die Halakha wie er sei außerhalb des Landes, nicht aber im [Jisraél]land. — Sollte er doch sagen, die Halakha sei wie R. Áqiba außerhalb des Landes, weil, wenn jemand für das [Jisraél]land erleichternd ist, die Halakha wie er sei außerhalb des Landes!? — Hätte er so gesagt, so könnte man glauben, dies gelte nur vom Zehnten der Baumfrüchte, der auch im [Jisraél]land selbst nur rabbanitisch ist, beim Ungeweihten aber, das im [Jisraél]land [ein Verbot] der Tora ist, sei es auch außerhalb des Landes verboten, so lehrt er uns.

Rabina traf Mar b. R. Aši die Kerne wegwerfen und die Schalen essen; da sprach er zu ihm: Du bist wohl der Ansicht R. Áqibas, der erleichternd ist, der Meister kann ja nach der Schule Šammajs verfahren, die

Schößlinge der Palme. 44. Über die Erdfrucht. 45. Durch das Ausschneiden des Palmkrautes verdorrt der Baum. 46. Baumfrüchte werden im vierten Jahre geweiht; die Früchte der ersten drei Jahre, ערלה, Vorhäutiges, sind für den Ge-

noch erleichternder ist. Wir haben nämlich gelernt: Die Kaper ist, wie die Schule Šammajs sagt, im Weinberge Mischsaat[47], und wie die Schule Hillels sagt, im Weinberge keine Mischsaat; diese und jene stimmen überein, daß diese dem Gesetze vom Ungeweihten unterliegt. – Dies widerspricht sich ja selbst: zuerst sagst du, die Kaper sei nach der Schule Šammajs im Weinberge Mischsaat, wonach sie eine Krautart ist, nachher aber lehrt er, diese und jene stimmen überein, daß diese dem Gesetze vom Ungeweihten unterliege, wonach sie eine Baumart ist!? – Das ist kein Widerspruch; der Schule Šammajs ist es zweifelhaft, und sie entscheidet da erschwerend und dort erschwerend. Immerhin ist dies nach der Schule Šammajs zweifelhaft Ungeweihtes, und wir haben gelernt, das zweifelhaft Ungeweihte sei im Jisraélland verboten und in Syrien erlaubt, und außer-Col.b halb des Landes dürfe man gehen und kaufen, nur ihn[48] nicht lesen sehen!? – Wir entscheiden nach R. Áqiba gegen R. Eliêzer, und die Schule Šammajs gegen die Schule Hillels ist bedeutungslos[49]. – Es ist ja aber zu berücksichtigen, daß [die Schale] ein Schutz der Frucht ist, und der Allbarmherzige sagt:[50] *ihr sollt ihn Ungeweihtes sein lassen, seine Frucht,* auch[51] das, was zur Frucht gehört, nämlich das, was die Frucht[52] beschützt. Raba erwiderte: Als Schutz der Frucht gilt nur das, was sich sowohl am Gepflückten, als auch am [am Baume] Haftenden befindet, diese aber befindet sich nur am Haftenden, nicht aber am Gepflückten. Abajje wandte gegen ihn ein: Der Knopf des Granatapfels wird mit diesem vereinigt[53], die Blüte wird nicht vereinigt. Da er sagt, die Blüte werde nicht vereinigt, so ist sie ja keine Speise, hinsichtlich des Ungeweihten aber wird gelehrt, die Schale des Granatapfels und seine Blüte, Nußschale und Fruchtkerne unterliegen[54] dem Gesetze vom Ungeweihten!? Vielmehr, erwiderte Raba, Schutz der Frucht heißt nur das, was auch bei Reife der Frucht vorhanden ist, die Kapernschale aber ist bei der Reife der Frucht nicht mehr vorhanden. – Dem ist ja aber nicht so, R. Naḥman sagte ja im Namen des Rabba b. Abuha, die Dattelschoten von Ungeweihtem seien verboten, weil sie ein Schutz der Frucht sind. Schutz der Frucht sind sie ja nur bei der unreifen Dattel, dennoch nennt er sie Schutz für die Frucht!? – R. Naḥman ist der Ansicht R. Joses, denn wir haben gelernt, R. Jose sagt, der Weintraubenansatz sei[55] verboten, weil er eine Frucht ist; die Rabbanan

nuß verboten; cf. Lev. 19,23. 47. Es ist verboten, zwischen den Weinstöcken andere Arten oder sonst verschiedene Arten von Sämereien durcheinander zu pflanzen; cf. Dt. 22,9. 48. Den Gärtner, der hinsichtlich des Ungeweihten verdächtig ist. 49. Da die Halakha nach der Schule Hillels entschieden wird. 50. Lev. 19,23. 51. Im Text wird dies durch die Accusativpartikel angedeutet, die hier die Bedeutung mit hat. 52. Obgleich sie nach RÁ. hinsichtlich des Zehnten nicht als Frucht gilt. 53. Zum verunreinigungsfähigen Quantum; cf. Ukc. II,3. 54. Obgleich die Blüte der gepflückten Frucht fehlt. 55. Als Ungeweihtes. 56. Od. Brach-

aber streiten gegen ihn. R. Šimi aus Nehardeá wandte ein: Streiten denn die Rabbanan gegen ihn bezüglich anderer Bäume, wir haben ja gelernt: Von wann an darf man die Fruchtbäume im Siebentjahre[56] nicht mehr abhauen? Die Schule Šammajs sagt, keinen Baum, sobald er Frucht hervorbringt; die Schule Hillels sagt, den Johannisbrotbaum, sobald er kettenartig herunterhängt, Weinstöcke, sobald sie kernig sind, Oliven, sobald sie blühen, alle anderen Bäume, sobald sie [Frucht] hervorbringen. Hierzu sagte R. Asi: 'Unreifes', 'Kerniges' und 'weiße Bohne' sind dasselbe. – 'Weiße Bohne', wie kommst du darauf!? – Sage vielmehr: so groß, wie die weiße[57] Bohne. Die Rabbanan sind es ja, die der Ansicht sind, nur das Unreife [heiße Frucht], und nicht der Weintraubenansatz, und er lehrt: alle anderen Bäume, sobald sie [Frucht] hervorbringen!? Vielmehr, erwiderte Raba, Schutz der Frucht heißt es nur dann, wenn die Frucht abstirbt, falls man den Schutz entfernt, hierbei aber stirbt die Frucht nicht ab, wenn man ihn auch entfernt. Einst entfernte man die Blüte eines Granatapfels, und der Granatapfel verdorrte; man entfernte die Blüte [des Blumenkelches], und der Blumenkelch[58] blieb erhalten. Die Halakha ist wie Mar b. R. Aši, der die Kerne weggeworfen und die Schale gegessen hat. Und da sie bezüglich des Ungeweihten keine Früchte sind, sind sie auch bezüglich des Segensspruches keine Früchte, man spricht über sie nicht den Segen 'Der die Baumfrucht erschafft', sondern 'Der die Erdfrucht erschafft'.

Über Pfeffer [spreche man], wie R. Šešeth sagt, 'Alles entsteht durch sein Wort', und wie Raba sagt, überhaupt nichts. Raba richtet sich hierin nach seiner Ansicht, denn Raba sagte, wer am Versöhnungstage[59] Pfeffer kaut, sei straffrei, wer Ingwer am Versöhnungstage kaut, sei straffrei. Man wandte ein: R. Meír sagte: Wenn es heißt:[60] *ihr sollt ihn Ungeweihtes sein lassen, seine Frucht,* so weiß ich ja, daß ein Baum eßbarer Frucht gemeint ist, wozu heißt es:[60] *Bäume eßbarer Frucht?* – um einen Baum einzuschließen, dessen Holz und Früchte den gleichen Geschmack haben, nämlich die Pfefferpflanze, dich zu lehren, daß die Pfefferpflanze dem Gesetze vom Ungeweihten unterliegt, und dich zu lehren, daß es im Jisraélland an nichts fehle, wie es heißt:[61] *ein Land, in dem du nicht in Dürftigkeit Brot essen wirst, darin an nichts mangelt.* – Das ist kein Einwand; das eine gilt von eingemachtem[62], und das andere von trockenem. Die Rabbanan sprachen zu Meremar: Ist denn, wer Ingwer am Versöhnungstage kaut, straffrei, Raba sagte ja, das indische Ingwermus sei [zum Ge-

jahr, in dem die Felder nicht bestellt werden dürfen; cf. Dt. 15,9. Das Fällen eines Fruchtbaumes ist dann verboten, da die Tora ihn dann 'zum Essen' bestimmt hat. 57. Ist die 'unreife' od. 'kernige' Weinbeere. 58. Hier die Kapernschale. 59. An dem das Essen verboten ist. 60. Lev. 19,23. 61. Dt. 8,9. 62. Er ist dann eßbar,

nuß] erlaubt, und man spreche darüber den Segen 'Der die Bodenfrucht erschafft'!? — Das ist kein Einwand; das eine gilt von eingemachtem und das andere von trockenem.

Über den Topfpudding[63], ebenso Graupenbrei spreche man, wie R. Jehuda sagt, 'Alles entsteht durch sein Wort', und wie R. Kahana sagt, 'Der allerlei Speisen erschafft'. Bezüglich des gewöhnlichen Graupenbreies stimmen alle überein, daß man 'Der allerlei Speisen erschafft' spreche, sie streiten nur über den Graupenbrei nach Art eines Topfpuddings: R. Jehuda sagt, 'Alles', denn er ist der Ansicht, der Honig sei die Hauptsache, R. Kahana sagt, 'Der allerlei Speisen erschafft', denn er ist der Ansicht, das Mehl sei die Hauptsache. R. Joseph sagte: Die Ansicht R. Kahanas ist einleuchtender, denn Rabh und Šemuél sagten beide, über alles, worin eine der fünf Getreidearten enthalten ist, spreche man den Segen 'Der allerlei Speisen erschafft'.

Der Text. Rabh und Šemuél sagten beide: Über alles, worin eine der fünf Getreidearten enthalten ist, spreche man den Segen 'Der allerlei Speisen erschafft'. Ferner wurde gelehrt: Rabh und Šemuél sagten beide: Über alles, was aus einer der fünf Getreidearten besteht, spreche man den Segen 'Der allerlei Speisen erschafft'. Und [beide Lehren] sind nötig; würde es nur von dem, was besteht, gelehrt worden sein, so könnte man glauben, weil es sein Wesen behält, nicht aber gelte dies von Mischungen; daher lehrt er dies von dem, worin enthalten ist. Und würde es nur von dem, worin enthalten ist, gelehrt worden sein, so könnte man glauben, nur, wenn darin eine der fünf Arten enthalten ist, nicht aber Reis und Hirse in einer Mischung, wenn sie aber ihr Wesen behalten, spreche man auch über Reis und Hirse den Segen 'Der allerlei Speisen erschafft', so lehrt er uns, von dem, was aus den fünf Arten besteht, daß man über diese den Segen 'Der allerlei Speisen erschafft' spreche, über Reis und Hirse aber, auch wenn sie ihr Wesen behalten, spreche man nicht den Segen 'Der allerlei Speisen erschafft'. — Spricht man denn über Reis nicht den Segen 'Der allerlei Speisen erschafft', es wird ja gelehrt, daß, wenn man einem Reisbrot oder Hirsebrot vorsetzt, er darüber den Segensspruch vorher und nachher spreche, wie über eine Topfspeise, und bezüglich der Topfspeise wird gelehrt, vorher spreche man darüber den Segen 'Der allerlei Speisen erschafft', und nachher spreche man darüber den aus den drei gezogenen[64] Segensspruch? — Gleich der Topfspeise und nicht gleich der Topfspeise; gleich der Topfspeise, indem man darüber den Segensspruch vorher und nachher spreche, nicht gleich der Topf-

Fol. 37

und man spricht darüber den Segen über Bodenfrucht. 63. Eine Speise aus Mehl, Honig und Öl. 64. Auszug der drei Segenssprüche des Tischsegens; cf. weiter

speise, denn über die Topfspeise spricht man vorher 'Der allerlei Speisen erschafft' und nachher den aus den drei gezogenen Segensspruch, während man über dieses vorher den Segen 'Alles entsteht durch sein Wort' und nachher 'Der viele Seelen und ihre Bedürfnisse erschafft, für alles, was er erschaffen hat' spreche. — Gehört denn der Reis nicht zu den Topfspeisen, es wird ja gelehrt: folgende sind Topfspeisen[65]: Speltgraupe, Weizengraupe, Dinkelgraupe (Mehl), Gerstengraupe und Reis!? — Dies nach R. Joḥanan b. Nuri, denn es wird gelehrt, R. Joḥanan b. Nuri sagt, Reis sei eine Getreideart: man verwirke die Ausrottung, wenn man ihn gesäuert[66] am Pesaḥfeste ißt, und man erfülle damit[67] seine Pflicht am Pesaḥfeste; die Rabbanan aber sind nicht dieser Ansicht. — Sind denn die Rabbanan nicht dieser Ansicht, es wird ja gelehrt: Wer Weizen kaut, spreche den Segen 'Der die Bodenfrucht erschafft'; hat man ihn gemahlen, gebacken und dann gekocht, so spreche man, falls es noch ganze Stücke sind, vorher den Segen 'Der Brot aus der Erde hervorbringt' und nachher die drei Segenssprüche, und wenn es keine ganzen Stücke sind, vorher den Segen 'Der allerlei Speisen erschafft' und nachher den aus den drei gezogenen Segensspruch. Wer Reis kaut, spreche den Segen 'Der die Bodenfrucht erschafft'; hat man ihn gemahlen, gebacken und dann gekocht, so spreche man darüber, selbst wenn es noch ganze Stücke sind, vorher den Segen 'Der allerlei Speisen erschafft' und nachher den aus den drei gezogenen Segensspruch. Nach wessen Ansicht: wollte man sagen, nach R. Joḥanan b. Nuri, welcher sagt, der Reis sei eine Getreideart, so müßte man ja darüber den Segen 'Der Brot aus der Erde hervorbringt' und die drei Segenssprüche sprechen. Doch wohl nach den Rabbanan, und dies ist somit eine Widerlegung Rabhs und Šemuéls. Eine Widerlegung.

Der Meister sagte: Wer Weizen kaut, spreche den Segen 'Der die Bodenfrucht erschafft'. Es wird ja aber gelehrt: 'Der allerlei Samenkörner erschafft'!? — Das ist kein Einwand; dies nach R. Jehuda und jenes nach den Rabbanan. Wir haben nämlich gelernt: Über Kräuter spreche man 'Der die Bodenfrucht erschafft'; R. Jehuda sagt: 'Der allerlei Gräser erschafft'.

Der Meister sagte: Wer Reis kaut, spreche den Segen 'Der die Bodenfrucht erschafft'; hat man ihn gemahlen, gebacken und dann gekocht, so spreche man darüber, selbst wenn es noch ganze Stücke sind, vorher den Segen 'Der allerlei Speisen erschafft' und nachher den aus den drei gezogenen Segensspruch. Es wird ja aber gelehrt: nachher gar keinen!? R. Šešeth erwiderte: Das ist kein Einwand; dies nach R. Gamliél und jenes nach den Rabbanan. Es wird nämlich gelehrt: Die Regel hierbei ist:

Fol. 44a. 65. Cf. Mq. 13b. 66. Cf. Ex. 12,19. 67. Mit daraus bereitetem Unge-

Über alles, was zu den sieben Arten gehört, spreche man, wie R. Gamliél sagt, die drei Segenssprüche, und wie die Weisen sagen, den aus den drei gezogenen Segensspruch. Einst saßen R. Gamliél und die Ältesten in Jeriḥo beisammen in einem Söller, und man setzte ihnen Datteln vor. Nachdem sie gegessen hatten, erteilte R. Gamliél R. Áqiba Erlaubnis, den Segen zu sprechen. Da richtete sich R. Áqiba auf und sprach den aus den drei gezogenen Segensspruch[68]. R. Gamliél sprach zu ihm: Áqiba, wie lange noch wirst du deinen Kopf in Streitigkeit stecken!? Dieser erwiderte: Meister, obgleich du so sagst und deine Genossen anders, so hast du uns ja gelehrt, daß [bei einem Streit zwischen] einem Einzelnen und einer Mehrheit die Halakha nach der Mehrheit zu entscheiden sei. R. Jehuda sagte in dessen Namen: Über alles, was zu den sieben Arten gehört, aber Col.b keine Getreideart ist, oder eine Getreideart ist, aber man daraus kein Brot gemacht hat, spreche man, wie R. Gamliél sagt, die drei Segenssprüche, und wie die Weisen sagen, einen Segensspruch; und über alles, was nicht zu den sieben Arten gehört und keine Getreideart ist, wie beispielsweise Reisbrot oder Hirsebrot, spreche man, wie R. Gamliél sagt, den aus den drei gezogenen Segensspruch, und wie die Weisen sagen, überhaupt keinen. — Wie ist, wo du es R. Gamliél addiziert hast, der Schluß des Anfangssatzes zu erklären: wenn es keine ganzen Stücke mehr sind, vorher den Segen 'Der allerlei Speisen erschafft' und nachher den aus den drei gezogenen Segensspruch. Nach wem: wenn nach R. Gamliél, so sind ja nach ihm sogar über Datteln und Graupenbrei die drei Segenssprüche zu sprechen, und um so mehr, wenn es keine ganzen Stücke sind!? Also nach den Rabbanan. — Demnach befinden sich ja die Rabbanan in einem Widerspruch!? — Tatsächlich nach den Rabbanan, man lese aber bezüglich des Reises: nachher spreche man überhaupt keinen Segen.

Raba sagte: Über einen Bauernpudding, in den man viel Mehl tut, spreche man den Segen 'Der allerlei Speisen erschafft', weil darin das Mehl Hauptsache ist; über einen der Städter, in welchen man nicht viel Mehl tut, spreche man den Segen 'Alles entsteht durch sein Wort', weil darin der Honig Hauptsache ist. Später aber sagte Raba, über diesen und jenen [spreche man] 'Der allerlei Speisen erschafft'. Rabh und Šemuél sagten nämlich beide: Über alles, worin eine der fünf Getreidearten enthalten ist, spreche man den Segen 'Der allerlei Speisen erschafft'.

R. Joseph sagte: Über eine Brotspeise, in der olivengroße Brocken sind, spreche man vorher den Segen 'Der Brot aus der Erde hervorbringt' und nachher die drei Segenssprüche; in der keine olivengroßen Brocken sind, vorher den Segen 'Der allerlei Speisen erschafft' und nachher den

säuerten. 68. Aus der Dattel wird Honig gewonnen, der zu den 7 in der Tora ge-

aus den drei gezogenen Segensspruch. R. Joseph sprach: Dies entnehme ich aus folgender Lehre: Wer in Jerušalem steht und Speisopfer darbringt, spreche 'Gepriesen sei er, der uns leben, bestehen und diese Zeit erreichen ließ'; nahm sie [der Priester] zum Essen, so spreche er den Segen 'Der Brot aus der Erde hervorbringt'. Und diesbezüglich wird gelehrt: Bei diesen allen[69] müssen die Brocken olivengroß sein. Abajje sprach zu ihm: Demnach braucht er nach dem Tanna der Schule Jišmáéls, welcher sagt, er zerreibe sie[70] wieder zu Mehl, den Segen 'Der Brot aus der Erde hervorbringt' nicht zu sprechen!? Wolltest du sagen, dem sei auch so, so wird ja gelehrt, daß, wenn jemand von allen[71] bis zur Größe einer Olive gesammelt und gegessen hat, er, wenn es Gesäuertes[72] ist, die Ausrottung verwirke, und wenn Maçça, seiner Pflicht am Pesahfeste[73] genüge. — Hier wird von dem Falle gesprochen, wenn er sie wieder zusammengeknetet hat. — Wie ist demnach der Schlußsatz zu erklären: dies nur dann, wenn er sie in einer Zeit, während welcher man ein Peras[74] essen kann, gegessen hat. Wenn zusammengeknetet, so sollte es nicht 'sie gegessen', sondern 'es gegessen' heißen!? — Hier wird von dem Falle gesprochen, wenn sie von einem nicht vollständig zerbröckelten[75] Brote herrühren. Was bleibt nun damit? R. Šešeth sagte: Über eine Brotspeise spreche man den Segen 'Der Brot aus der Erde hervorbringt', auch wenn darin keine olivengroßen Brocken sind. Raba sagte: Dies nur, wenn es das Aussehen des Brotes hat.

Ţroqanin ist zur Teighebe[76] pflichtig. Als Rabin kam, sagte er im Namen R. Johanans, Ţroqanin sei von der Teighebe frei. — Was ist Ţroqanin? Abajje erwiderte: Eine Bodenloch[speise][77]. Ferner sagte Abajje: Ţerita ist von der Teighebe frei. — Was ist Ţerita? Manche erklären: Pfannkuchen, manche erklären: Brot nach indischer[78] Art, und manche erklären: Brot, das für den Quark[79] bereitet[80] wird. R. Ḥija lehrte: Das für den Quark bereitete Brot ist von der Teighebe frei. — Es wird ja aber gelehrt, es sei zur Teighebe pflichtig!? — Da wird der Grund ausdrücklich gelehrt: R. Jehuda sagt, die Zubereitung entscheide; hat man Fol. 38

nannten Arten gehört. 69. Den verschiedenen Speisopfern; cf. Lev. 2,6 u. hierzu Men. 75b. 70. Der Priester die Speisopfer. 71. Von den Krumen des Speisopfers; nach anderer Erklärung: von den fünf Getreidearten. 72. Und es am Pesahfeste ißt. 73. Diese Barajtha ist auf RJ. zurückzuführen, da darin die Ansicht vertreten wird, daß die Krumen des Speisopfers kleiner als eine Olive waren. 74. Durchgebrochenes, die Hälfte eines 8 Eier großen Brotes. 75. Wörtl.: großem; die Brocken behalten ihren Charakter als Brot, auch wenn sie nicht olivengroß sind. 76. Wie vom Getreide, so ist auch vom fertigen Teig ein Teil dem Priester zu entrichten; cf. Num. 15,20-21. 77. Die nicht in einem Gefäße, sondern in einer Vertiefung des Ofenbodens gebacken wird. 78. Nach den Kommentaren: Teig, den man unter ständigem Bestreichen mit Öl oder Eiern am Spieß bäckt. 79. Cf. Pes. 42a.

es in Küchelchen geformt, so ist es pflichtig, wenn aber formlose Plätzchen, so ist es frei.

Abajje sprach zu R. Joseph: Welchen Segen spreche man über die Bodenloch[speise]? Dieser erwiderte: Du glaubst wohl, es sei Brot, es ist nur eine Teigmasse und man spreche darüber den Segen 'Der allerlei Speisen erschafft'. Mar Zuṭra bestimmte es zu seiner Mahlzeit und sprach darüber den Segen 'Der Brot aus der Erde hervorbringt' und die drei Segenssprüche. Mar b. R. Aši sagte: Man genügt damit seiner Pflicht am Pesaḥfest, denn auch hiervon heißt es:[81]*Brot der Armut.*

Ferner sagte Mar b. R. Aši: Über Dattelhonig spreche man den Segen 'Alles entsteht durch sein Wort', denn es ist nichts weiter als ein Saft. — Nach wessen Ansicht? — Nach dem Tanna der folgenden Lehre: Wegen des Dattelhonigs, Apfelweines, Weintraubenessigs und anderer Fruchtsäfte von Hebe, ist man nach R. Eliêzer [zum Ersatze] des Grundwertes und des Fünftels[82]verpflichtet, nach R. Jehošuâ aber frei.

Einer der Jünger fragte Raba: Welchen [Segen spreche man] über Ṭrimma[83]? Raba verstand nicht, was jener ihn fragte, und Rabina, der vor Raba saß, sprach zu jenem: Meinst du solche aus Sesam, oder aus Safflor, oder aus Weintraubenkernen? Währenddessen verstand ihn Raba und sprach zu ihm: Du meinst gewiß Zerriebenes, da hast du mich an etwas erinnert, das R. Asi gesagt hat: Aus Datteln von Hebe darf man Ṭrimma bereiten, jedoch darf man daraus keinen Rauschtrank bereiten[84]. Die Halakha ist: Hat man aus Datteln Ṭrimma bereitet, so spreche man darüber den Segen 'Der die Baumfrucht erschafft', denn sie behalten ihr Wesen, wie vorher.

Über Šetita[85]spreche man, wie Rabh sagt, 'Alles entsteht durch sein Wort', und wie Šemuél sagt, 'Der allerlei Speisen erschafft'. R. Ḥisda sagte: Sie streiten aber nicht; einer spricht von hartem, der andere von weichem; das harte bereitet man zum Essen, das weiche bereitet man zu Heilzwecken. R. Joseph wandte ein: Sie stimmen überein, daß man am Šabbath Šetita umrühren und ägyptisches Bier[86]trinken dürfe. Ist denn, wo du erklärst, wenn man es zu Heilzwecken bereitet, [die Bereitung] eines Heilmittels am Šabbath erlaubt!? Abajje erwiderte ihm: Bist du etwa nicht dieser Ansicht, wir haben ja gelernt, man dürfe am Šabbath zu Heilzwecken jede Speise essen und jedes Getränk trinken!? Du mußt also erklären, er beabsichtige das Essen, ebenso beabsichtigt man hierbei das Essen. Eine andere Lesart. Du mußt also erklären, er beabsichtige

80. Dieses wird in der Sonne gebacken. 81. Dt. 16,3. 82. Wenn man davon aus Versehen genießt; cf. Lev. 5,15. 83. Τριμμα, *Geriebenes*, Speise aus gequetschten Früchten. 84. Wonach Ṭ. noch als Frucht betrachtet wird. 85. Nach den Kommentaren eine Speise aus gerösteten Ähren und Honig. 86. Ein Getränk

das Essen, und Heilmittel ist es nebenbei, ebenso beabsichtigt man auch hierbei das Essen, und ein Heilmittel ist es nebenbei. Und auch die [Lehre] Rabhs und Šemuéls ist nötig. Aus jener[87] könnte man es nur von dem Falle wissen, wenn man das Essen beabsichtigt und es Heilmittel nebenbei ist, hierbei aber, wo man es von vornherein zur Heilung bereitet, spreche man darüber gar keinen Segen, so lehrt er uns, daß man, da man einen Genuß davon hat, darüber den Segen spreche.

DENN ÜBER DAS BROT SPRECHE MAN 'DER [BROT AUS DER ERDE] HERVORBRINGT'. Die Rabbanan lehrten: Wie spricht man? — 'Der Brot aus der Erde hervorbringt [hamoçi]'; R. Neḥemja sagt: 'Der Brot aus der Erde hervorgebracht hat [moçi]'. Raba sagte: Über 'moçi' stimmen alle überein, daß es 'hervorgebracht' bedeute, denn es heißt:[88] *der Gott, der sie aus Miçrajim herausgebracht [moçiám]*, sie streiten nur über 'hamoçi'; die Rabbanan sind der Ansicht, auch 'hamoçi' bedeute 'hervorgebracht', denn es heißt:[89] *der dir Wasser aus einem Kieselstein hervorgebracht [hamoçi]*, und R. Neḥemja ist der Ansicht, 'hamoçi' bedeute 'hervorbringt', denn es heißt:[90] *Der euch aus der Knechtschaft Miçrajims herausbringt [hamoçi]*. — Und die Rabbanan!? — Hier spricht der Heilige, gepriesen sei er, zu Jisraél wie folgt: Wenn ich euch herausgeführt habe, vollbringe ich euch etwas, wodurch ihr erkennen werdet, daß ich es bin, der euch aus Miçrajim herausgeführt hat, wie es auch heißt:[90] *ihr sollt erkennen, daß ich, der Herr, euer Gott bin, der herausgebracht hat*[91].

Die Rabbanan lobten R. Zera vor R. Zebid, dem Vater[92] des R. Šimón b. R. Zebid, daß er ein bedeutender Mann und in den Segenssprüchen kundig sei. Da sprach er zu ihnen: Wenn er zu euch kommt, bringet ihn zu mir. Als er einst bei ihm war, und man ihm Brot vorsetzte, begann er und sprach: 'Der hervorgebracht hat [moçi]'. Da sprach jener: Der ist es, über den man sagt, er sei ein bedeutender Mann und in den Segenssprüchen kundig! Hätte er 'hervorbringt [hamoçi]' gesagt, so würde er uns die Erklärung[93], und daß die Halakha wie die Rabbanan sei, mitgeteilt haben; was aber lehrt er uns, wenn er 'hervorgebracht [moçi]' sagt!? Er aber tat dies, um sich einer Streitigkeit zu entziehen. Die Halakha ist, man spreche 'Der Brot aus dem Boden hervorbringt [hamoçi]', denn wir richten uns nach den Rabbanan, welche sagen, es bedeute 'hervorbringt'. Col.b

ÜBER KRÄUTER SPRECHE MAN &c. Er lehrt von Kräutern, wie vom

aus Gerste, Saflor u. Salz; cf. Pes. 42b. 87. Der hier angezogenen Mišna. 88. Num. 23,22. 89. Dt. 8,15. 90. Ex. 6,7. 91. Er spricht in der Vergangenheit, obgleich es noch gar nicht geschehen war. 92. So nach der editio princeps herzustellen; unsere Ausgaben sind korrupt. 93. Des oben angezogenen Verses.

Brote: wie das Brot durch das Feuer verändert wurde, ebenso Kräuter, [auch] wenn sie durch das Feuer verändert wurden. Rabbanaj sagte im Namen Abajjes: Dies besagt, daß man über gedünstete Kräuter den Segen 'Der die Bodenfrucht erschafft' spreche. – Woher dies? – Da er von Kräutern wie vom Brote lehrt.

R. Ḥisda trug vor im Namen unseres Meisters, das ist Rabh: Über gedünstete Kräuter spreche man den Segen 'Der die Bodenfrucht erschafft'. Unsere Lehrer, die aus dem Jisraélland herabgekommen sind – das ist Úla im Namen R. Joḥanans – sagen, über gedünstete Kräuter spreche man den Segen 'Alles entsteht durch sein Wort'. Ich sage, über das, worüber man sonst 'Der die Bodenfrucht erschafft' spricht[94], spreche man, wenn gedünstet, 'Alles entsteht durch sein Wort', und über das, worüber man sonst 'Alles entsteht durch sein Wort' spricht[95], spreche man, wenn gedünstet, 'Der die Bodenfrucht erschafft'. – Allerdings, über das, worüber man sonst 'Alles entsteht durch sein Wort' spricht, wenn gedünstet, 'Der die Bodenfrucht erschafft', dies kann bei Kohl, Mangold und Kürbis der Fall sein, in welchem Falle aber über das, worüber man sonst 'Der die Bodenfrucht erschafft' spricht, wenn gedünstet, 'Alles &c.'!? R. Naḥman b. Jiçḥaq erwiderte: Dies ist bei Knoblauch und Lauch der Fall.

R. Naḥman trug vor im Namen unseres Meisters, das ist Šemuél: Über gedünstete Kräuter spreche man den Segen 'Der die Bodenfrucht erschafft'. Unsere Genossen, die aus dem Jisraélland herabgekommen sind – das ist Úla im Namen R. Joḥanans – sagen, über gedünstete Kräuter spreche man den Segen 'Alles entsteht durch sein Wort'. Ich sage, darüber besteht ein Streit, denn es wird gelehrt: Man genügt der Pflicht[96] mit einem eingeweichten oder gekochten Kuchen, der nicht zergangen ist – so R. Meír; R. Jose sagt, man genüge der Pflicht mit einem eingeweichten Kuchen, nicht aber mit einem gekochten, auch wenn er nicht zergangen[97] ist. – Dies ist aber nichts; tatsächlich sind alle der Ansicht, man spreche über gedünstete Kräuter den Segen 'Der die Bodenfrucht erschafft', denn nur da sagt dies[98] R. Jose, weil da der Geschmack des Ungesäuerten erforderlich ist, der dann nicht vorhanden ist, hier aber pflichtet auch R. Jose bei.

R. Ḥija b. Abba sagte im Namen R. Joḥanans, über gedünstete Kräuter spreche man den Segen 'Der die Bodenfrucht erschafft'; R. Binjamin b. Jepheth sagte im Namen R. Joḥanans, über gedünstete Kräuter spreche man den Segen 'Alles entsteht durch sein Wort'. R. Naḥman b.

94. Was man roh ißt. 95. Was man gekocht ißt. 96. Ungesäuertes am Pesaḥfeste zu essen. 97. Sie streiten also, ob die gekochte Speise ihr Wesen behält. 98. Daß man mit Gekochtem der Pflicht nicht genüge. 99. Er hat es von diesem und

Jiçḥaq sprach: Úla hat sich seinen Irrtum nach R. Binjamin b. Jepheth[99] eingeprägt. R. Zera staunte darüber: welche Bedeutung hat R. Binjamin b. Jepheth gegenüber R. Ḥija b. Abba!? R. Ḥija b. Abba lernte die Halakha von seinem Lehrer R. Joḥanan und erwog sie genau, R. Binjamin b. Jepheth aber erwog nicht; ferner wiederholte R. Ḥija b. Abba alle dreißig Tage sein Studium vor seinem Lehrer R. Joḥanan, R. Binjamin b. Jepheth aber wiederholte nicht. Und abgesehen von diesem und von jenem, — einst geschah es, daß man wegen einer Lupine, die man siebenmal in einem Topfe gekocht und zum Nachtisch gegessen hatte, zu R. Joḥanan kam und ihn fragte, und er erwiderte, daß man darüber den Segen 'Der die Bodenfrucht erschafft' spreche. Ferner erzählte R. Ḥija b. Abba, er habe gesehen, wie R. Joḥanan eine eingesalzene[100] Olive gegessen und über sie den Segen vorher und nachher gesprochen hat. Allerdings spricht man, wenn du sagst, gedünstete Kräuter behalten ihr Wesen, vorher 'Der die Baumfrucht erschafft' und nachher den aus den drei gezogenen Segensspruch; wenn du aber sagst, gedünstete Kräuter behalten ihr Wesen nicht, so spricht man zwar vorher den Segen 'Alles entsteht durch sein Wort', welchen Segen aber spricht man nachher!? — Vielleicht [den Segen] 'Der viele Wesen und ihre Bedürfnisse erschafft, für alles, was er erschaffen hat'. R. Jiçḥaq b. Šemuél wandte ein: Mit den [bitteren] Kräutern, mit denen man seiner Pflicht am Pesaḥfeste[101] genügt, genügt man sowohl mit ihnen selbst, wie auch mit ihrem Strunke, nicht aber mit eingelegten, gedünsteten und gekochten. Weshalb nicht mit gedünsteten, wenn du sagst, sie behalten ihr Wesen!? — Anders ist es da, wo der Geschmack des Bitteren erforderlich ist, der dann nicht vorhanden ist.

R. Jirmeja sprach zu R. Zera: Wieso sprach R. Joḥanan den Segensspruch über eine eingesalzene Olive, da man ihr den Kern genommen hat, fehlt ihr ja das Quantum[102]!? Dieser erwiderte: Du glaubst wohl, das Quantum einer großen Olive sei erforderlich, erforderlich ist das einer mittelgroßen Olive, und dieses war vorhanden; die man R. Joḥanan vorgesetzt, war eine große Olive, und obgleich man ihr den Kern genommen hatte, blieb das Quantum zurück. Wir haben nämlich gelernt: Die Olive, von der sie sprechen, ist weder eine kleine noch eine große, sondern eine mittelgroße, das ist die Aguri. Hierzu sagte R. Abahu: Ihr Name ist nicht Aguri, sondern Abrusi (ist ihr Name), und wie manche sagen: Semrusi (ist ihr Name), sie heißt aber deshalb Aguri, weil das Öl in ihr gesammelt [agur] ist. Fol. 39

Es wäre anzunehmen, daß hierüber Tannaím [streiten]. Einst saßen

nicht von RJ. gehört. 100. Das Eingesalzene gleicht hierin dem Gedünsteten. 101. Cf. Ex. 12,8. 102. Was kleiner ist als eine Olive, benötigt keines Segens-

nämlich zwei Schüler vor Bar Qappara, und man setzte ihnen Kohl, damascenische [Pflaumen] und junges Geflügel vor. Als Bar Qappara einem von ihnen die Erlaubnis, den Segen zu sprechen, erteilte, und dieser sich aufrichtete und den Segen über das Geflügel sprach, lachte sein Genosse über ihn. Da zürnte Bar Qappara und sprach: Ich zürnte nicht über den, der den Segensspruch gesprochen, ich zürnte vielmehr über den, der gelacht hat; wenn dein Genosse anscheinend noch nie den Geschmack des Fleisches[103] gekostet, warum lachst du da über ihn!? Alsdann sprach er: Ich zürnte nicht über den, der gelacht, ich zürnte vielmehr über den, der den Segensspruch gesprochen hat: mangelt es hier auch an Weisheit, so ist ja immerhin Alter[104] vorhanden. Es wird gelehrt: Beide überlebten das Jahr nicht. Ihr Streit bestand wahrscheinlich in folgendem: der den Segensspruch sprach, war der Ansicht, man spreche über gedünstete Kräuter und über Geflügel 'Alles entsteht durch sein Wort', und das Beliebtere ist zu bevorzugen, und der gelacht hat, war der Ansicht, man spreche über gedünstete Kräuter 'Der die Bodenfrucht erschafft', über Geflügel aber 'Alles entsteht durch sein Wort', und die Frucht ist zu bevorzugen. — Nein, beide waren der Ansicht, man spreche über gedünstete Kräuter und über Geflügel 'Alles entsteht durch sein Wort', ihr Streit aber bestand in folgendem: einer war der Ansicht, das Beliebtere sei zu bevorzugen, und der andere war der Ansicht, der Kohl sei zu bevorzugen, weil er nahrhaft ist.

R. Zera erzählte: Als ich bei R. Hona war, sagte er zu uns: Über Rübenköpfe in großen Stücken zerstückelt [spreche man] 'Der die Bodenfrucht erschafft', wenn in kleinen Stücken zerstückelt, 'Alles entsteht durch sein Wort'. Als wir aber zu R. Jehuda kamen, sagte er zu uns: Über diese und jene spreche man 'Der die Bodenfrucht erschafft', denn man zerstückelt sie nur deshalb kleiner, um ihren Geschmack zu erhöhen. R. Aši sagte: Als wir bei R. Kahana waren, sagte er zu uns: Über die gekochte Speise aus Mangold, worin man nicht viel Mehl tut, [spreche man] 'Der die Bodenfrucht erschafft', über die aus Rüben, worin man viel Mehl tut, 'Der allerlei Speisen erschafft'. Später aber sagte er: Über diese und jene: 'Der die Bodenfrucht erschafft', denn nur zum Binden tut man darin viel Mehl.

R. Ḥisda sagte: Die Mangoldspeise ist zuträglich für das Herz und gut für die Augen und noch mehr für die Gedärme. Abajje sagte: Dies nur, wo sie auf dem Herde steht und 'tuch, tuch'[105] macht. R. Papa sagte: Es ist mir gewiß, daß die Mangoldbrühe dem Mangold, die Rübenbrühe

spruches. 103. Es war ihm neu, u. aus Bevorzugung sprach er darüber den Segen zuerst. 104. Du solltest mich fragen. 105. Nachahmung des Schalles beim Kochen.

der Rübe und die Brühe aller gekochten Gemüse dem Gemüse gleiche. Aber folgendes fragte R. Papa: Wie ist es mit der Dillbrühe: tut man ihn hinein, um den Geschmack[106] zu erhöhen, oder tut man ihn hinein, um den Schaum zu entfernen? — Komm und höre: Der Dill ist, sobald er im Topfe einen Geschmack verliehen hat, nicht mehr Hebe[107], auch ist er als Speise nicht mehr verunreinigungsfähig. Schließe hieraus, daß man ihn zur Erhöhung des Geschmackes hineintut. Schließe hieraus.

R. Ḥija b. Aŝi sagte: Über vertrocknetes Brot in einer Schüssel [eingeweicht] spreche man den Segen ‘Der hervorbringt’. Er streitet gegen R. Ḥija, denn R. Ḥija sagte, der Segensspruch sei mit dem [Durchbrechen des] Brotes zu beenden. Raba wandte ein: Über vertrocknetes Brot wohl deshalb nicht, weil man den Segen über ein angebrochenes Stück beendet, aber auch bei einem [frischen] Brote beendet man ihn ja über ein angebrochenes Stück!? Vielmehr, sagte Raba, spreche man den Segen vorher, und erst dann breche man an. Die Nehardeënser verfahren nach R. Ḥija, die Rabbanan verfahren nach Raba. Rabina sprach: Die Mutter sagte zu mir: dein Vater verfuhr nach R. Ḥija, denn R. Ḥija sagte, der Segen sei mit dem [Durchbrechen des] Brotes zu beenden, und die Rabbanan verfuhren nach Raba. Die Halakha ist wie Raba, welcher sagt, man spreche den Segen vorher, dann breche man an. Col.b

Hat man ihnen Brocken und Ganze[108] vorgesetzt, so spreche man, wie R. Hona sagt, den Segen über die Brocken und enthebe die Ganzen; R. Joḥanan aber sagt, über ein Ganzes sei das Gebot bevorzugter. Wenn aber ein Stück aus Weizenmehl und ein Ganzes aus Gerstenmehl, so stimmen alle überein, daß man den Segen über das Stück aus Weizenmehl spreche und das Ganze aus Gerstenmehl enthebe. R. Jirmeja b. Abba sagte: Hierüber [streiten] Tannaím: Man sondere ab als Hebe eine kleine ganze Zwiebel, nicht aber eine halbe große Zwiebel; R. Jehuda sagt: nicht doch, vielmehr die halbe große. Ihr Streit besteht wohl in folgendem; einer ist der Ansicht, das Wertigere sei zu bevorzugen, und der andere ist der Ansicht, das Ganze sei zu bevorzugen. Ist ein Priester anwesend, so stimmen alle überein, daß das Wertigere zu bevorzugen sei, sie streiten nur, wenn kein Priester anwesend ist. Wir haben nämlich gelernt: Wo ein Priester anwesend ist, sondere man die Hebe ab von dem Besseren ab. R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte: Der Gottesfürchtige wird beivon dem Dauerhafteren; R. Jehuda sagt, man sondere die Hebe nur vom Besseren ab. R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte: Der Gottesfürchtige wird beiden gerecht. — Wer ist dieser? — Mar, der Sohn Rabinas, denn Mar, der

106. Wonach der Segen über die Bodenfrucht zu sprechen ist. 107. Wenn er von Hebe herrührt, ist er dann einem Gemeinen nicht mehr verboten. 108. Und sie

Sohn Rabinas, pflegt das Stück unter das Ganze zu legen und anzubrechen.

Ein Schüler rezitierte vor R. Naḥman b. Jiçḥaq: Man lege das Stück unter das Ganze, breche an und spreche den Segen. Dieser sprach zu ihm: Wie ist dein Name? Er erwiderte: Šalmon[109]. Da sprach er: Friede bist du, und friedlich ist deine Lehre, denn Frieden hast du zwischen den Schülern gestiftet.

R. Papa sagte: Alle stimmen überein, daß man am Pesaḥfeste das Stück unter das Ganze lege und anbreche. — Weshalb? — Es heißt:[110]*Brot der Armut*. R. Abba sagte: Am Šabbath muß man zwei Brote anbrechen. — Weshalb? — Es heißt:[111]*doppeltes Brot*.

R. Aši erzählte: Ich sah R. Kahana zwei halten und eines anbrechen. R. Zera brach [am Šabbath] ein Brot an, das für die ganze Mahlzeit reichte. Rabina sprach zu R. Aši: Dies sieht ja wie Gefräßigkeit aus! Dieser erwiderte: Da er an keinem anderen Tage, sondern nur heute so verfährt, so sieht es nicht wie Gefräßigkeit aus. Wenn R. Ami und R. Asi ein Érubbrot[112]sich darbot, pflegten sie darüber den Segen 'Der Brot aus der Erde hervorbringt' zu sprechen. Sie sagten nämlich: Da damit ein Gebot bereits ausgeübt worden ist, so wollen wir damit ein zweites Gebot ausüben.

Fol. 40 Rabh sagte: [Spricht jemand[113]:] 'Nimm, gesegnet, nimm, gesegnet', so braucht er den Segen nicht abermals zu sprechen; wenn aber: 'Salz her, Zukost her', so muß er den Segen abermals sprechen; R. Joḥanan sagt, auch wenn [er spricht:] 'Salz her, Zukost her', brauche er den Segen nicht abermals zu sprechen. [Spricht jemand:] 'Mische für die Ochsen, mische für die Ochsen', so muß er den Segen abermals sprechen; R. Šešeth sagt, auch wenn [er spricht:] 'Mische für die Ochsen', brauche er den Segen nicht abermals zu sprechen. R. Jehuda sagte nämlich im Namen Rabhs: Es ist zu essen verboten, bevor er seinem Vieh Futter gegeben, denn es heißt:[114]*ich werde Gras auf deinem Felde für dein Vieh geben*, nachher erst:[114]*und du wirst essen und satt werden*.

Raba b. Šemuél sagte im Namen R. Ḥijas: Wer [das Brot] anbricht, darf nicht eher anbrechen, als bis man für jeden einzelnen Salz oder Zu-

kleiner sind als die Brocken. 109. Der Friedliche. 110. Dt. 16,3. 111. Ex. 16,22. 112. Es ist verboten, am Šabbath mehr als 2000 Ellen zu gehen; man kann jedoch vor Eintritt des Š.s am Ende der 2000 Ellen eine Speise niederlegen, wodurch diese Stelle quasi als seine Wohnung betrachtet wird, dann ist es ihm erlaubt, weitere 2000 Ellen zu gehen. Auf ähnliche Weise, wenn jeder dazu etwas beiträgt, können mehrere Anwohner ihre Höfe 'vereinigen', so daß sie hinsichtl. des Šabbathgesetzes als ein Gebiet zu betrachten sind. Diese Speise wird Érub (Vermischung, Vereinigung sc. der Gebiete) genannt. 113. Zum Tischnachbar, nachdem er den Segen gesprochen hat; nach dem Segensspruche darf man, bevor man gekostet hat, nicht unnötigerweise unterbrechen. 114. Dt. 11,15.

kost gebracht hat. Einst war Raba b. Šemuél beim Exilarchen eingetroffen, und als man ihm Brot vorsetzte, brach er es sofort an. Sie sprachen zu ihm: Ist der Meister von seiner Lehre zurückgetreten? Dieser erwiderte: Dieses heischt kein Warten[115].

Ferner sagte Raba b. Šemuél im Namen R. Ḥijas: Der Urin wird nicht anders entleert, als im Sitzen[116]. R. Kahana sagte: Auf lockere Erde auch stehend. Wo keine lockere Erde da ist, stehe man auf einem hohen Orte und uriniere auf einen abschüssigen Ort.

Ferner sagte Raba b. Šemuél im Namen R. Ḥijas: Nach jedem Essen iß Salz, und nach jedem Trinken trinke Wasser, so wirst du nie zu Schaden kommen. Ebenso wird gelehrt: Nach jedem Essen iß Salz, und nach jedem Trinken trinke Wasser, so wirst du nie zu Schaden kommen. Ein Anderes lehrt: Wer irgend eine Speise gegessen und kein Salz gegessen hat, wer irgend ein Getränk getrunken und kein Wasser getrunken hat, der sei am Tage wegen üblen Mundgeruches und bei Nacht wegen der Bräune besorgt.

Die Rabbanan lehrten: Wer sein Essen im Wasser schwimmen läßt, kommt nicht zu Leibschmerzen. – Wieviel? – Einen Trinkbecher für ein Brot.

R. Mari sagte im Namen R. Joḥanans: Wer einmal in dreißig Tagen Linsen [zu essen] pflegt, hält die Bräune von seinem Hause zurück; jeden Tag aber nicht. – Weshalb? – Weil es wegen üblen Mundgeruches schädlich ist.

Ferner sagte R. Mari im Namen R. Joḥanans: Wer einmal in dreißig Tagen Senf zu essen pflegt, hält böse Krankheiten von seinem Hause zurück; jeden Tag aber nicht. – Weshalb? – Weil es wegen Herzschwäche schädlich ist.

R. Ḥija b. Aši sagte im Namen Rabhs: Wer kleine Fische [zu essen] pflegt, bekommt keine Leibschmerzen; und noch mehr, kleine Fische lassen auch gedeihen, nähren und kräftigen den ganzen Körper des Menschen.

R. Ḥama b. R. Ḥanina sagte: Wer Schwarzkümmel [zu essen] pflegt, kommt nicht zu Herzschmerzen. Man wandte ein: R. Šimón b. Gamliél sagte: Der Schwarzkümmel ist eines der sechzig[117] tödlichen Gewürze, und wer im Osten seiner Tenne schläft, dessen Blut kommt über sein eigenes Haupt!? – Das ist kein Einwand; das eine gilt von seinem Geruche und das andere gilt von seinem Geschmacke. Die Mutter R. Jirmejas buk ihm Brot und streute ihn darauf, kratzte ihn aber wieder ab.

115. Dh. dieses Brot kann man auch ohne Zukost essen. 116. Stehend befürchtet man, sich zu bespritzen. 117. Die Zahl sechzig bedeutet im Talmud soviel wie recht viel u. ist nicht genau zu nehmen. 118. Ps. 68,20. 119. Der Gelehrte,

R. JEHUDA SAGT, [MAN SPRECHE] 'DER ALLERLEI GRASARTEN ERSCHAFFT'. R. Zera, manche sagen, R. Ḥenana b. Papa sagte: Die Halakha ist nicht wie R. Jehuda. Ferner sagte R. Zera, manche sagen, R. Ḥenana b. Papa: Folgendes ist der Grund R. Jehudas: die Schrift sagt:[118]*gepriesen sei der Herr Tag für Tag*; preist man ihn denn nur am Tage und [preist ihn] nicht in der Nacht? Vielmehr besagt dies: für jeden besonderen Tag gib ihm seine entsprechenden Segenssprüche; ebenso hier: für jede besondere Art gib ihm seine entsprechenden Segenssprüche.

Ferner sagte R. Zera, manche sagen, R. Ḥenana b. Papa: Komm und sieh, daß nicht die Art des Heiligen, gepriesen sei er, die Art des Menschen ist. Beim Menschlichen nimmt ein leeres Gefäß auf, ein volles aber nicht; bei dem des Heiligen, gepriesen sei er, ist es aber nicht so, das Volle[119]nimmt auf, das Leere aber nimmt nicht auf, denn es heißt:[120]*und er sprach: Wenn hören, wirst du hören*; wenn du bereits gehört hast, wirst du hören, wenn aber nicht, so wirst du nicht hören. Eine andere Erklärung: Hast du das Alte gehört, so wirst du auch das Neue hören, wendet sich aber dein Herz weg, so wirst du nichts mehr hören.

ii HAT JEMAND ÜBER BAUMFRÜCHTE 'DER DIE BODENFRUCHT ERSCHAFFT' GESPROCHEN, SO HAT ER SEINER PFLICHT GENÜGT; WENN ÜBER BODENFRÜCHTE 'DER DIE BAUMFRUCHT ERSCHAFFT', SO HAT ER SEINER PFLICHT NICHT GENÜGT. BEI ALLEN ABER HAT MAN SEINER PFLICHT GENÜGT, WENN MAN 'ALLES ENTSTEHT DURCH SEIN WORT' GESPROCHEN HAT.

GEMARA. Wer lehrt, daß beim Baume der Boden die Hauptsache ist? R. Naḥman b. Jiçḥaq erwiderte: Es ist nach R. Jehuda, denn wir haben gelernt: Ist die Quelle versiegt, oder der Baum abgehauen worden, so bringe er dar[121]und lese nicht; R. Jehuda sagt, er bringe dar und lese auch[122].

WENN ÜBER BODENFRÜCHTE &c. Selbstverständlich!? R. Naḥman b. Jiçḥaq erwiderte: Dies ist nach R. Jehuda nötig, welcher sagt, der Weizen sei eine Baumart. Es wird nämlich gelehrt: Der Baum, von dem Adam, der Urmensch, gegessen hat, war, wie R. Meír sagt, ein Weinstock, denn du hast nichts, was über den Menschen Wehklage bringt, als den Wein, wie es heißt:[123]*und er trank vom Weine und wurde trunken*. R. Neḥemja sagt, es war ein Feigenbaum, denn womit sie sich versündigt, damit wurde es ihnen gut gemacht, wie es heißt:[124]*und sie nähten Feigenblätter zusammen*. R. Jehuda sagt, es war Weizen, denn das Kind weiß noch nicht, Vater und Mutter zu sprechen, als es schon den Geschmack des Getreides gekostet[125]hat. Man könnte glauben, da nach R. Jehuda der Weizen eine

der mit Wissen voll ist. 120. Ex. 15,26. 121. Die Erstlingshebe. 122. Weil der Boden vorhanden ist; cf. Bik. I,6. 123. Gen. 9,21. 124. Ib. 3,7. 125. Des-

Baumart ist, so spreche man über ihn den Segen 'Der die Baumfrucht erschafft', so lehrt er uns, daß man den Segen 'Der die Baumfrucht erschafft' nur dann spricht, wenn das Gezweige, nachdem man die Frucht gepflückt, zurückbleibt und wieder [Früchte] hervorbringt, wenn aber, nachdem man die Frucht gepflückt, das Gezweige nicht zurückbleibt und wieder [Früchte] trägt, so spricht man nicht den Segen 'Der die Baumfrucht erschafft', sondern 'Der die Bodenfrucht erschafft'. Col. b

BEI ALLEN ABER &C. WENN MAN 'ALLES &C'. Es wurde gelehrt: R. Hona sagt, außer Brot und Wein; R. Joḥanan sagt, auch Brot und Wein. Es wäre anzunehmen, daß sie [denselben Streit führen] wie die folgenden Tannaím. Wenn jemand Brot gesehen und gesprochen hat: wie schön ist dieses Brot, gepriesen sei Gott, der es erschaffen hat, so hat er seiner Pflicht genügt. Wenn er eine Feige gesehen und gesprochen hat: wie schön ist diese Feige, gepriesen sei Gott, der sie erschaffen hat, so hat er seiner Pflicht genügt – so R. Meír. R. Jose sagt, wer das von den Weisen bei den Segenssprüchen festgesetzte Gepräge ändert, genüge seiner Pflicht nicht. Es wäre anzunehmen, daß R. Hona der Ansicht R. Joses, und R. Joḥanan der Ansicht R. Meírs ist. – R. Hona kann dir erwidern: meine Ansicht gilt auch nach R. Meír, denn R. Meír vertritt seine Ansicht nur da, wo er den Namen des Brotes genannt hat, wenn man aber den Namen des Brotes nicht nennt, pflichtet auch R. Meír bei; und auch R. Joḥanan kann dir erwidern: meine Ansicht gilt auch nach R. Jose, denn R. Jose vertritt seine Ansicht nur da, wo er einen Segen gesprochen hat, den die Rabbanan nicht angeordnet haben, wenn man aber 'Alles entsteht durch sein Wort' spricht, das die Rabbanan angeordnet haben, pflichtet auch R. Jose bei.

Binjamin der Hirt aß sein Brot und sprach: Gepriesen sei der Herr dieses Brotes. Da sagte Rabh: Er hat seiner Pflicht genügt. – Rabh sagte ja aber, ein Segensspruch, in dem der Gottesname nicht erwähnt wird, sei kein Segensspruch!? – Er hatte gesprochen: Gepriesen sei der Allbarmherzige, der Herr dieses Brotes. – Es sind ja aber d r e i Segenssprüche erforderlich!? – Mit 'genügt' meinte Rabh auch nur, er habe der Pflicht des ersten Segensspruches genügt. – Er lehrt uns damit, [es genüge,] wenn man es in profaner Sprache gesprochen hat, und dies wurde ja bereits gelehrt!? Folgendes kann in jeder Sprache gelesen werden: der Abschnitt der Ehebruchverdächtigten[126], das Bekenntnis[127] beim Zehnten, das Šemá, das Gebet und der Tischsegen. – Dies ist nötig; man könnte glauben, nur in dem Falle, wenn man ihn in profaner Sprache genau so spricht, wie ihn die Rabbanan in der Heiligensprache angeordnet haben, nicht aber,

halb 'Baum der Erkenntnis'. 126. Cf. Num. Kap. 5. 127. Cf. Dt. Kap. 26.

wenn man ihn in der profanen Sprache nicht so spricht, wie ihn die Rabbanan in der Heiligensprache angeordnet haben, so lehrt er uns.

Der Text. Rabh sagte: Ein Segensspruch, in dem der Gottesname nicht erwähnt wird, ist kein Segensspruch. R. Joḥanan sagte: Ein Segensspruch, in dem das Königtum [Gottes] nicht erwähnt wird, ist kein Segensspruch. Abajje sagte: Die Ansicht Rabhs ist einleuchtender, denn es wird gelehrt: [128]*Deine Gebote habe ich nicht übertreten, noch vergessen*: nicht übertreten, dich zu preisen, noch vergessen, darüber deinen Namen zu erwähnen. Er lehrt aber nicht: darüber dein Königtum [zu nennen]. — Und R. Joḥanan!? — Lies: nicht vergessen, darüber deinen Namen und dein Königtum zu erwähnen.

iii ÜBER DAS, WAS NICHT AUS DER ERDE WÄCHST, SPRECHE MAN 'ALLES ENTSTEHT DURCH SEIN WORT'. ÜBER DEN ESSIG, ÜBER ABGEFALLENES UND ÜBER HEUSCHRECKEN SPRECHE MAN 'ALLES ENTSTEHT DURCH SEIN WORT'. R. JEHUDA SAGT, ÜBER ALLES, WAS EINE ART FLUCH[129] IST, SPRECHE MAN KEINEN iv SEGEN. WER MEHRERE ARTEN VOR SICH HAT, SPRECHE, WIE R. JEHUDA SAGT, WENN DARUNTER EINE VON DEN SIEBEN ARTEN IST, DEN SEGEN ÜBER DIESE; DIE WEISEN SAGEN, ER SPRECHE DEN SEGEN, ÜBER WELCHE ER WILL.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: Über das, was nicht aus der Erde wächst, beispielsweise Fleisch vom Vieh, Wild, Geflügel oder Fische, spreche man 'Alles entsteht durch sein Wort'; über Milch, Eier und Käse spreche man 'Alles'; über verschimmeltes Brot, kahmigen Wein und verdorbene[130] Kochspeise spreche man 'Alles'; über Salz, Salztunke, Schwämme und Pilze spreche man 'Alles'. Demnach sind Schwämme und Pilze keine Erdgewächse, dagegen aber wird gelehrt, daß, wenn jemand sich Früchte der Erde abgelobt, ihm Früchte der Erde verboten, Schwämme und Pilze aber erlaubt seien; und wenn er gesagt hat: alle Erdgewächse sollen mir verboten sein, ihm auch Schwämme und Pilze verboten seien!? Abajje erwiderte: Sie wachsen zwar aus der Erde, ihre Nahrung aber ziehen sie nicht aus der Erde. — Er lehrt ja aber: über das, was nicht aus der Erde wächst!? — Lies: über das, was nicht aus der Erde seine Nahrung zieht.

ÜBER ABGEFALLENES. Was heißt Abgefallenes? — R. Zera und R. Ileá [erklärten es]; einer erklärt, durch die Hitze überreift, und einer erklärt, Datteln, die der Wind [abgeschüttelt]. — Wir haben gelernt: R. Jehuda sagt, über alles, was eine Art Fluch ist, spreche man keinen Segen. Erklärlich ist es nach demjenigen, der 'durch die Hitze überreift' erklärt,

128. Dt. 26,13. 129. Was bei den genannten Dingen der Fall ist; Essig entsteht durch das Sauerwerden des Weines, ebenso sind Fallobst und Heuschrecken ein Fluch. 130. Wörtl.: deren Aussehen vorüber ist. 131. Früchte, von denen es

daß er es einen Fluch nennt; was für ein Fluch ist es aber nach demjenigen, der 'Datteln, die der Wind abgeschüttelt' erklärt!? — Dies bezieht sich auf die übrigen. Manche lesen: Erklärlich ist es nach demjenigen, der 'durch die Hitze überreift' erklärt, daß man darüber 'Alles' spricht; wieso aber spricht man darüber 'Alles' nach demjenigen, der 'Datteln, die der Wind abgeschüttelt' erklärt, man sollte ja den Segen 'Der die Baumfrucht erschafft' sprechen!? — Vielmehr über 'Abgefallenes' schlechthin stimmen alle überein, daß es durch die Hitze überreifte [Früchte] sind, sie streiten nur über 'Abgefallenes der Dattelpalme'. Wir haben nämlich gelernt: Die bezüglich des Demaj[131] leichter zu nehmenden sind: Šitin, Rimin, Ózardin, Benoth šuaḥ, Benoth šiqma, Guphnin, Niçpa, Nobloth temara [Abgefallenes der Dattelpalme]. Šitin, wie Rabba b. Bar Ḥana im Namen R. Joḥanans erklärte: eine Art Feigen; Rimin: Pistazien; Ózardin: Speierlinge; Benoth šuaḥ, wie Rabba b. Bar Ḥana im Namen R. Joḥanans erklärte: weiße Feigen; Benoth šiqma, wie Rabba b. Bar Ḥana im Namen R. Joḥanans erklärte: gepfropfte[132] Feigen; Guphnin: späte Weintrauben; Niçpa: Kapern. Über Nobloth temara [Abgefallenes der Dattelpalme streiten] R. Ileá und R. Zera; einer erklärt: durch die Hitze überreift, und einer erklärt: Datteln, die der Wind abgeschüttelt. — Erklärlich ist es nach demjenigen, der 'durch Hitze überreift' erklärt, daß er von 'hinsichtlich des Demaj leichter zu nehmenden' spricht, denn nur im Zweifel sind sie [zehnt]frei, die sicher [unverzehnteten] hingegen sind pflichtig; wieso aber sollten nach demjenigen, der 'Datteln, die der Wind abgeschüttelt' erklärt, die sicher [unverzehnteten] pflichtig sein, sie sind ja Freigut!? — Hier wird von dem Falle gesprochen, wenn man sie in die Tenne gesammelt hat. R. Jiçḥaq sagte nämlich im Namen R. Joḥanans im Namen des R. Eliézer b. Jáqob: Nachlese[133], Vergessenes[134] und Eckenlaß[135] in die Tenne gesammelt, sind zehntpflichtig[136] geworden. Manche sagen: Erklärlich ist es nach demjenigen, der 'Datteln, die der Wind abgeschüttelt' erklärt, daß er es hier[137] 'Abgefallenes' schlechthin und dort '[Abgefallenes] der Dattelpalme' nennt; nach demjenigen aber, der 'durch die Hitze überreift' erklärt, sollte es doch da und dort 'Abgefallenes der Dattelpalme', oder da und dort 'Abgefallenes' schlechthin heißen!? — Ein Einwand.

Fol. 41

zweifelhaft ist, ob von ihnen der Zehnt &c. entrichtet worden ist. Bezüglich der hier aufgezählten minderwertigen Früchte besteht noch ein zweiter Zweifel: ob sie überhaupt zehntpflichtig sind. 132. So nach den Kommentaren zur Mišna, der Text ist auch in Handschriften korrumpiert. 133. Was beim Mähen der Feldfrüchte zurückbleibt; cf. Lev. 19,9. 134. Die bei der Ernte vergessene Garbe; cf. Dt. 24,19. 135. Beim Mähen muß an einer Ecke des Feldes etwas Getreide am Halm zurückgelassen werden; cf. Lev. 19,9. All dies ist Freigut und bleibt für die Armen. 136. Obgleich sie sonst als Freigut zehntfrei sind. 137. In unserer

WER MEHRERE ARTEN VOR SICH HAT &c. Úla sagte: Der Streit besteht nur, wo ihre Segenssprüche die gleichen sind: R. Jehuda ist der Ansicht, was zu den sieben Arten gehört, sei zu bevorzugen, und die Rabbanan sind der Ansicht, das Beliebtere sei zu bevorzugen[138]; wo aber ihre Segenssprüche nicht die gleichen sind, stimmen alle überein, daß man zuerst über die eine und dann über die andere den Segen spreche. Man wandte ein: Wer einen Rettich und eine Olive vor sich hat, spreche den Segen über den Rettich und er befreit die Olive!? — Hier wird von dem Falle gesprochen, wenn der Rettich Hauptsache ist. — Wie ist demnach der Schlußsatz zu erklären: R. Jehuda sagt, man spreche den Segen über die Olive, weil die Olive von den sieben Arten ist. Hält denn R. Jehuda nichts von dem, was wir gelernt haben, daß man bei Hauptspeise und Zukost den Segen über die Hauptspeise spreche und die Zukost befreie!? Wolltest du erwidern, dem sei auch so, er halte nichts davon, so wird ja gelehrt, R. Jehuda sagt, ist die Olive des Rettichs wegen da, so spreche er den Segen über den Rettich und er befreit die Olive!? — Tatsächlich in dem Falle, wenn der Rettich Hauptsache ist, und R. Jehuda und die Rabbanan streiten über einen anderen Fall. [Die Barajtha] ist nämlich lückenhaft und muß wie folgt lauten: Wer einen Rettich und eine Olive vor sich hat, spreche den Segen über den Rettich und er befreit die Olive; diese Worte gelten nur, wenn der Rettich Hauptsache ist, wenn aber der Rettich nicht Hauptsache ist, stimmen alle überein, daß er zuerst über das eine (den Segensspruch spreche) und dann über das andere den Segensspruch spreche. Bei zwei Arten, deren Segenssprüche die gleichen sind, spreche man den Segen, über welche man will; R. Jehuda sagt, er spreche über die Olive, weil die Olive zu den sieben Arten gehört. Hierüber streiten R. Ami und R. Jiçḥaq der Schmied. Einer sagt, der Streit bestehe nur, wo ihre Segenssprüche die gleichen sind, denn R. Jehuda ist der Ansicht, was zu den sieben Arten gehört, sei zu bevorzugen, und die Rabbanan sind der Ansicht, das Beliebtere sei zu bevorzugen; wo aber ihre Segenssprüche nicht die gleichen sind, stimmen alle überein, daß man zuerst über die eine und dann über die andere den Segen spreche. Der andere sagt, der Streit bestehe auch da, wo ihre Segenssprüche nicht die gleichen sind. — Erklärlich ist [ihr Streit] nach demjenigen, welcher sagt, ihr Streit bestehe nur da, wo ihre Segenssprüche die gleichen sind, worin aber besteht ihr Streit nach demjenigen, welcher sagt, der Streit bestehe da, wo ihre Segenssprüche nicht die gleichen[139] sind!? R. Jirmeja erwiderte: Worüber man zuerst spricht. R. Joseph, manche sagen, R. Jiçḥaq, sagte nämlich:

Mišna, in der es sich um überreifte Früchte handelt. 138. Auf jeden Fall nur einen Segensspruch für alle. 139. Auch RJ. muß zugeben, daß das eine, wenn es auch zu den sieben Arten gehört, das andere nicht befreien könne. 140. Dt.

Was im Schriftverse zuerst genannt wird, ist auch bezüglich des Segensspruches bevorzugt, denn es heißt:[140] *ein Land, darin Weizen, Gerste, Weinstöcke, Feigenbäume und Granatäpfel, ein Land der Ölbäume und des Honigs.* Er streitet gegen R. Ḥanin, denn R. Ḥanin sagte, dieser ganze Schriftvers sei der Quanten wegen da: W e i z e n, denn wir haben gelernt: Wenn jemand in ein aussätziges Haus[141] tritt und seine Kleider auf der Schulter, seine Sandalen in der Hand und seine Ringe in der Faust hält, so ist er samt diesen sofort[142] unrein; wenn er aber seine Kleider [am Körper], seine Sandalen an den Füßen und seine Ringe an den Fingern hat, so ist er sofort unrein, diese aber bleiben rein, bis er da so lange verweilt, als man ein Peras Weizenbrot, nicht Gerstenbrot, und zwar angelehnt und mit Zukost[143] aufessen kann. G e r s t e, denn wir haben gelernt: Ein Knochen[144] wie eine Gerste [groß] verunreinigt durch das Berühren und durch das Tragen, nicht aber verunreinigt er im Zelte[145]. W e i n s t ö c k e, das Quantum eines Viertellog Wein für den Nazir[146]. F e i g e n b ä u m e, das Quantum einer getrockneten Feige bezüglich des Heraustragens am Šabbath[147]. G r a n a t ä p f e l, denn wir haben gelernt: Für alle Gefäße des Hausherrn[148] gilt es in der Größe eines Granatapfels[149]. E i n L a n d d e r Ö l b ä u m e, hierzu sagte R. Jose b. R. Ḥanina: Ein Land, dessen Quanten sämtlich von Olivengröße sind. — 'Dessen Quanten s ä m t l i c h', wie kommst du darauf, da sind ja die eben genannten!? — Vielmehr, dessen Quanten meistens von Olivengröße sind. H o n i g, das Quantum einer großen Honigdattel am Versöhnungstage[150]. — Und jener? — Sind denn diese Quanten ausdrücklich vorgeschrieben!? Sie sind vielmehr rabbanitisch und der Vers nur eine Anlehnung. Col.b

R. Ḥisda und R. Hamnuna saßen bei einer Mahlzeit, und man setzte ihnen Datteln und Granatäpfel vor. Als R. Hamnuna zulangte und den Segen zuerst über die Datteln sprach, sprach R. Ḥisda zu ihm: Hält der Meister nichts von dem, was R. Joseph, manche sagen, R. Jiçḥaq, gesagt hat, daß nämlich das, was im Schriftverse zuerst genannt wird, auch bezüglich des Segensspruches zu bevorzugen sei!? Jener erwiderte: Die-

8,8. 141. Cf. Lev. Kap. 14. 142. Sie gehören nicht zur eintretenden Person, sondern als selbständig in das Haus gekommene Sachen. 143. Wodurch das Essen bedeutend weniger Zeit erfordert. 144. Von einer menschlichen Leiche. 145. Dh. durch das Zusammensein in e i n e m Raume. Die Schrift gebraucht beim Gesetze von der Verunreinigung durch eine Leiche den Ausdruck Zelt (cf. Num. 19,14), u. dieses Wort ist im Talmud als Terminus für die Verunreinigung durch den gemeinsamen Raum beibehalten worden. 146. Wörtl. G e w e i h t e r, der sich auf bestimmte Zeit Gott weiht, dem der Weingenuß verboten ist (cf. Num. Kap. 3). Der Genuß des genannten Quantums ist strafbar. 147. An dem das Umhertragen einer Sache aus einem Gebiet nach einem anderen verboten ist; cf. Sab. 75b. 148. Als Ggs. zum Handwerker, der das Gefäß herstellt. 149. Wenn das Gefäß ein Loch in der Größe eines Granatapfels hat, ist es nicht mehr verunreinigungsfähig. 150. An dem das

ses[151] ist das zweite nach [dem Worte] 'Land', jenes ist das fünfte nach [dem Worte] 'Land'. Da sprach dieser: Daß uns doch jemand eiserne Füße gäbe, um dich bedienen zu können.

Es wurde gelehrt: Setzt man ihnen während der Mahlzeit Feigen und Weintrauben vor, so benötigen diese, wie R. Hona sagt, eines Segensspruches vorher, nicht aber benötigen sie eines Segensspruches nachher. Ebenso sagte R. Naḥman, sie benötigen eines Segensspruches vorher, nicht aber benötigen sie eines Segensspruches nachher. R. Šešeth aber sagte, sie benötigen eines Segensspruches sowohl vorher als auch nachher, denn außer dem Brote[152] zu den Rostähren hast du nichts, was vorher eines Segensspruches benötigt und nachher keines Segensspruches benötigt. Er streitet gegen R. Ḥija, denn R. Ḥija sagte, das Brot enthebe jede Art von Speise, und der Wein enthebe jede Art von Getränk. R. Papa sagte: Die Halakha ist: Zur Mahlzeit Gehöriges, während der Mahlzeit gegessen, benötigt keines Segensspruches, weder vorher noch nachher. Nicht zur Mahlzeit Gehöriges, während der Mahlzeit gegessen, benötigt eines Segensspruches vorher, nicht aber benötigt es eines Segensspruches nachher; nach der Mahlzeit gegessen, benötigt es eines Segensspruches sowohl vorher als auch nachher. Man fragte Ben Zoma: Weshalb sagten sie, zur Mahlzeit Gehöriges, während der Mahlzeit gegessen, benötige keines Segensspruches, weder vorher noch nachher? Er erwiderte: Weil das Brot es enthebt. —Demnach sollte das Brot auch den Wein

Fol. 42 entheben!? —Anders ist der Wein, der selber Segenssprüche[153] veranlaßt.

R. Hona aß dreizehn Brötchen[154] von je drei im Kab und sprach nicht den Tischsegen. R. Naḥman sprach zu ihm: Diese sind schon gegen den Hunger; über das, was für andere als Mahlzeit ausreicht, muß man den Segen sprechen.

R. Jehuda befaßte sich [mit der Hochzeitsfeier] seines Sohnes im Hause des R. Jehuda b. Ḥabiba, und man setzte ihnen Rostährenbrot vor. Als er kam und sie 'hamoçi' sprechen hörte, sprach er zu ihnen: Was für ein 'çi-çi' höre ich da? Habt ihr vielleicht 'Der Brot aus der Erde hervorbringt [hamoçi]' gesprochen? Sie erwiderten: Jawohl, es wird ja gelehrt, R. Mona sagte im Namen R. Jehudas, über Rostähren-Brot spreche man 'Der hervorbringt', und Šemuél sagte, die Halakha sei wie R. Mona. Da sprach er zu ihnen: Es wurde gelehrt, die Halakha sei nicht wie R. Mona. Jene erwiderten: Der Meister selbst ist es ja, der im Namen Šemuéls gesagt hat, daß man Waffeln zum Érub verwenden dürfe und daß man

Essen verboten ist; der Genuß eines solchen Quantums ist strafbar. 151. Die Dattel, die mit dem in der Schrift genannten 'Honig' identisch ist. 152. Mit Mandeln, Nüssen, Gewürzen udgl. zubereitet, zum Dessert mit Rostähren gegessen. 153. Man trinkt ihn auch zu rituellen Zwecken, wo man das Trinken nicht beabsichtigt. 154. Von

über sie 'Der hervorbringt' spreche!? – Anders ist es da, wo man es als Mahlzeit ansetzt, nicht aber, wenn man es nicht als Mahlzeit ansetzt.

R. Papa war bei R. Hona, dem Sohne R. Nathans, eingetroffen. Nachdem sie ihre Mahlzeit beendet hatten, brachte man ihnen etwas zum Essen, und R. Papa langte zu und aß. Da sprachen sie zu ihm: Ist der Meister nicht der Ansicht, wenn man beendet hat, sei es zu essen[155] verboten? Er erwiderte ihnen: Die Lehre lautet: wenn man bereits abgeräumt hat.

Raba und R. Zera waren beim Exilarchen eingetroffen, und nachdem man den Tisch von ihnen entfernt hatte, schickte man ihnen vom Exilarchen noch einen Gang. Raba aß, R. Zera aß nicht. Da sprach dieser zu ihm: Ist der Meister nicht der Ansicht, wenn man abgeräumt hat, sei es zu essen verboten? Jener erwiderte: Wir verlassen uns auf die Tafel des Exilarchen.

Rabh sagte: Wer an Öl gewöhnt ist, dem gewährt das Öl Aufschub[156]. R. Aši erzählte: Als wir bei R. Kahana waren, sagte er zu uns: Uns beispielsweise, die wir an Öl gewöhnt sind, gewährt das Öl Aufschub. Die Halakha ist aber nicht, wie all diese Lehren, sondern wie R. Ḥija b. Aši im Namen Rabhs gesagt hat: Es gibt drei sofortige Handlungen: sofort nach dem Stützen[157] das Schächten, sofort nach dem Erlösungssegen das Gebet und sofort nach dem Händewaschen[158] den Segensspruch. Abajje sagte: Auch wir wollen [desgleichen] sagen: sofort nach dem Schriftgelehrten den Segen, denn es heißt:[159] *und der Herr segnete mich um deinetwillen.* Wenn du willst, hieraus:[160] *und der Herr segnete das Haus des Miçri um Josephs willen.*

v HAT MAN DEN SEGEN ÜBER DEN WEIN VOR DER MAHLZEIT GESPROCHEN, SO ENTHEBT ER DEN WEIN NACH DER MAHLZEIT. HAT MAN DEN SEGEN ÜBER DEN ZUBISS VOR DER MAHLZEIT GESPROCHEN, SO ENTHEBT ER DEN ZUBISS NACH DER MAHLZEIT. HAT MAN DEN SEGEN ÜBER DAS BROT GESPROCHEN, SO ENTHEBT ER DEN ZUBISS, WENN ÜBER DEN ZUBISS, SO ENTHEBT ER DAS BROT NICHT; DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, AUCH NICHT DIE TOPFSPEISE. vi SASSEN SIE [BEI TISCH], SO SPRECHE JEDER DEN SEGEN FÜR SICH, LEHNTEN SIE, SO SPRECHE EINER DEN SEGEN FÜR ALLE. WIRD IHNEN WEIN WÄHREND DER MAHL- Col.b ZEIT VORGESETZT, SO SPRECHE JEDER DEN SEGEN FÜR SICH, WENN NACH DER MAHLZEIT, SO SPRECHE EINER FÜR ALLE. DERSELBE SPRECHE AUCH ÜBER DAS RÄUCHERWERK, OBGLEICH MAN DAS RÄUCHERWERK[161] ERST NACH DER MAHLZEIT ZU BRINGEN PFLEGT.

jenen Dessertbrötchen. 155. Man muß den Tischsegen lesen und dann wieder den betr. Segensspruch sprechen. 156. Er darf noch ohne Segensspruch essen, solange er nicht, seiner Gewohnheit gemäß, die Hände mit Öl bestrichen hat. 157. Der Hand auf den Kopf des Opfertieres; cf. Lev. 1,4 uö. 158. Vor der Mahlzeit; nach anderer Erklärung: nach der Mahlzeit. 159. Gen. 30,27. 160. Ib. 39,5. 161. Das nach der Mahlzeit herumgereicht wurde. 162. Noch einen Becher zu

GEMARA. Rabba b. Bar Ḥana sagte im Namen R. Joḥanans: Dies wurde nur bezüglich der Šabbathe und der Festtage gelehrt, wo man den Wein zu seiner Mahlzeit bestimmt, an den übrigen Tagen des Jahres aber spreche man den Segen über jeden Becher besonders. Ebenso wurde gelehrt: Rabba b. Mari sagte im Namen des R. Jehošuá b. Levi: Dies wurde nur bezüglich der Šabbathe und der Festtage gelehrt, [ebenso bezüglich des Falles,] wenn man aus dem Badehause kommt, oder sich zur Ader läßt, da man dann Wein zu seiner Mahlzeit bestimmt, an den übrigen Tagen des Jahres aber spreche er den Segen über jeden Becher besonders.

Rabba b. Mari befand sich an einem Wochentage bei Raba, und als er ihn einen Segen vor der Mahlzeit und nachher einen Segen nach der Mahlzeit sprechen sah, sprach er zu ihm: Recht so, so sagte auch R. Jehošuá b. Levi.

R. Jiçḥaq b. Joseph befand sich an einem Festtage bei Abajje, und als er ihn über jeden Becher besonders den Segen sprechen sah, sprach er zu ihm: Hält denn der Meister nichts von dem, was R. Jehošuá b. Levi gesagt hat? Dieser erwiderte: Es fällt mir nachher ein[162].

Sie fragten: Wie ist es, wenn ihnen Wein während der Mahlzeit vorgesetzt wird, ob dieser den Wein nach der Mahlzeit enthebt; sage man, nur der Segensspruch über den Wein vor der Mahlzeit enthebe den Wein nach der Mahlzeit, weil dieser zum Trinken und jener zum Trinken bestimmt ist, nicht aber hierbei, wo dieser zum Trinken und jener zum Weichen[163] bestimmt ist, oder gibt es hierbei keinen Unterschied? — Rabh sagt, er enthebe ihn, und R. Kahana sagt, er enthebe ihn nicht; R. Naḥman sagt, er enthebe ihn, und R. Šešeth sagt, er enthebe ihn nicht; R. Hona und R. Jehuda und alle Schüler Rabhs sagen, er enthebe ihn nicht. Raba wandte gegen R. Naḥman ein: Wird ihnen Wein während der Mahlzeit vorgesetzt, so spreche jeder den Segen für sich, wenn nach der Mahlzeit, so spreche einer für alle[164]. Dieser erwiderte: So meint er es: wird ihnen der Wein nicht während der Mahlzeit, sondern nach der Mahlzeit vorgesetzt, so spreche einer den Segen für alle.

HAT MAN DEN SEGEN ÜBER DAS BROT GESPROCHEN, SO ENTHEBT ER DEN ZUBISS &C. Sie fragten: Streitet die Schule Šammajs bezüglich des Anfangssatzes, oder streitet sie bezüglich des Schlußsatzes? Bezüglich des Anfangssatzes: der erste Tanna sagt, wenn man den Segen über das Brot gesprochen hat, so enthebt er den Zubiß, um so mehr die Topfspeise, und hierzu sagt die Schule Šammajs, nicht nur den Zubiß enthebt er nicht,

trinken. 163. Während der Mahlzeit trinkt man den Wein nur, um die festen Speisen zu weichen, während er vorher u. nachher ein Gang für sich ist. 164. R. mißverstand die Mišna und erklärte sie folgendermaßen: wird ihnen Wein während der Mahlzeit vorgesetzt, so spreche jeder den Segen für sich, und wenn er nach

sondern nicht einmal die Topfspeise; oder aber bezüglich des Schlußsatzes: er lehrt, wenn man den Segen über den Zubiß gesprochen hat, enthebe er nicht das Brot, nur das Brot enthebt er nicht, wohl aber die Topfspeise, und hierzu sagt die Schule Šammajs, er enthebe auch die Topfspeise nicht. — Dies bleibt unentschieden.

SASSEN SIE [BEI TISCH], SO SPRECHE JEDER DEN SEGEN FÜR SICH &C. Nur, wenn gelehnt, nicht aber, wenn nicht gelehnt; ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Wenn zehn [Personen] einen Weg gehen, so muß, selbst wenn sie von einem Laib essen, jeder für sich den Segen sprechen; setzen sie sich hin, so spreche einer den Segen für alle, selbst wenn jeder von seinem eigenen Laibe ißt. Er lehrt ja: setzen sie sich hin, auch wenn sie nicht lehnen!? R. Naḥman b. Jiçḥaq erwiderte: Wenn sie sagen: wir wollen gehen und an jenem Orte speisen[165].

Als die Seele Rabhs zur Ruhe eingekehrt war, gaben ihm seine Schüler das Geleit, und als sie zurückkehrten, sprachen sie: Wir wollen gehen, und am Strom Denaq speisen. Nachdem sie gespeist hatten, blieben sie sitzen und warfen die Frage auf: Ist [das Wort] 'lehnten' genau zu nehmen, nicht aber wenn man sitzt, oder ist es, wenn man verabredet, nach jenem Orte speisen zu gehen, ebenso wie angelehnt? Sie wußten es nicht. Da stand R. Ada b. Ahaba auf, drehte seinen Riß[166] nach hinten und machte einen zweiten Riß, indem er sprach: Die Seele Rabhs ist zur Ruhe eingekehrt, und wir haben die Speise-Segenssprüche nicht gelernt! Hierauf kam ein Greis, und nachdem er auf den Widerspruch zwischen der Mišna und der Barajtha hinwies, erklärte er es: wenn man sagt: wir wollen gehen und an jenem Orte speisen, so ist es ebenso wie angelehnt.

Fol. 43

LEHNTEN SIE, SO SPRECHE EINER DEN SEGENSSPRUCH. Rabh sagte, dies sei nur vom Brote gelehrt worden, daß es des Lehnens benötige, der Wein aber benötige des Lehnens nicht; R. Joḥanan sagte, auch der Wein benötige des Lehnens. Manche sagen: Rabh sagte, diese sei nur vom Brote gelehrt worden, daß bei diesem das Lehnen wirke, beim Wein aber wirke auch das Lehnen nicht; R. Joḥanan sagte, auch beim Wein wirke das Lehnen. Man wandte ein: In welcher Ordnung erfolgt das Anlehnen? Die Gäste treten ein und setzen sich auf Bänke und auf Stühle, bis alle eingetreten sind. Sodann reicht man ihnen Wasser, und jeder wäscht eine Hand, und man reicht ihnen Wein, und jeder spricht den Segen für sich. Hierauf steigen sie hinauf[167] und lehnen sich an. Alsdann reicht man ihnen [abermals] Wasser, und obgleich jeder bereits eine Hand gewaschen hat, wäscht

der Mahlzeit wieder vorgesetzt wird, spreche einer für alle. 165. Das Verabreden ist, wie das Lehnen, eine Festsetzung der Mahlzeit. 166. Beim Todesfalle eines nahen Verwandten, sowie eines Lehrers muß man, als Zeichen der Trauer, das Gewand einreißen. 167. Auf das Lager, nach orient. Sitte. 168. Jeder denkt

er beide Hände, dann reicht man ihnen [wiederum] Wein, und obgleich bereits jeder den Segen für sich gesprochen hat, spricht einer den Segen für alle. Gegen die Lesart, nach der Rabh gesagt hat, dies sei nur vom Brote gelehrt worden, daß es des Lehnens benötige, der Wein aber benötige des Lehnens nicht, ist ja vom Anfangssatze ein Einwand zu erheben!? — Anders ist es bei Gästen, die mit dem Platzwechsel rechnen. — Gegen die Lesart, nach der Rabh gesagt hat, dies sei nur vom Brote gelehrt worden, daß bei diesem das Lehnen wirke, beim Wein aber wirke auch das Lehnen nicht, ist ja vom Schlußsatze ein Einwand zu erheben!? — Anders ist es hierbei; da das Lehnen für das Brot wirkt, wirkt es auch für den Wein.

WIRD IHNEN WEIN WÄHREND DER MAHLZEIT VORGESETZT. Man fragte Ben Zoma: Aus welchem Grunde sagten sie, wenn ihnen der Wein während der Mahlzeit gereicht wird, spreche jeder den Segen für sich, und wenn nach der Mahlzeit, spreche einer den Segen für alle? Er erwiderte: Weil der Schlund nicht frei ist[168].

DERSELBE SPRECHE AUCH ÜBER DAS RÄUCHERWERK &C. Also auch, wenn ein würdigerer als er anwesend ist, und zwar deshalb, weil er nach dem Essen die Hände zuerst gewaschen hat, somit ist dies eine Stütze für Rabh. R. Ḥija b. Aši sagte nämlich im Namen Rabhs: Wer nach dem Essen die Hände zuerst wäscht, ist für den Segensspruch bestimmt.

Rabh und R. Ḥija saßen vor Rabbi bei Tisch. Da sprach Rabbi zu Rabh: Auf, wasche die Hände. Als R. Ḥija bemerkte, daß er erschrak[169], sprach er zu ihm: Fürstensohn, er sagt dir nur, daß du dich für den Tischsegen vorbereiten sollst.

R. Zera sagte im Namen des Raba b. Jirmeja: Über den Wohlgeruch[170] spricht man den Segen, wenn die Rauchsäule aufsteigt. R. Zera sprach zu Raba b. Jirmeja: Man hat ja noch nicht gerochen!? Dieser erwiderte: Wieso spricht man nach deiner Auffassung den Segen 'Der Brot aus der Erde hervorbringt', man hat ja noch nicht gegessen!? — Doch wohl, weil man zu essen beabsichtigt, ebenso hierbei, weil man zu riechen beabsichtigt.

R. Ḥija, Sohn des Rabba b. Naḥmani, sagte im Namen R. Ḥisdas im Namen Rabhs, manche sagen, R. Ḥisda sagte im Namen Zeëris: Über alle Räucherwerke spreche man 'Der Wohlgeruchbäume erschafft', ausgenommen der Moschus, der von einem Tiere herkommt, über den man 'Der allerlei Wohlgerüche erschafft' spreche. Man wandte ein: Man spreche den Segen 'Der Wohlgeruchbäume erschafft' nur über den Bal-

an das Essen und nicht an den Segensspruch. 169. Er glaubte nämlich, seine Hände seien schmutzig, oder er habe zu viel gegessen. 170. Des Räucherwerkes.

sam des Hauses Rabbis, über den Balsam des kaiserlichen Hauses und über die Myrte jederorts!? — Eine Widerlegung.

R. Ḥisda sprach zu R. Jiçḥaq: Welchen Segen spreche man über das Balsamöl? Dieser erwiderte: So sagte R. Jehuda: 'Der das Öl unseres Landes erschafft'. Jener sprach: Abgesehen von R. Jehuda, dem das Jisraélland lieb war, welchen spreche die ganze Welt? Dieser erwiderte: So sprach R. Joḥanan: 'Der duftendes Öl erschafft'.

R. Ada b. Ahaba sagte: Über den Costus spreche man 'Der Wohlgeruchbäume erschafft', nicht aber über das Öl, in dem er geweicht wurde. R. Kahana sagte: Auch über das Öl, in dem er geweicht wurde, nicht aber über das Öl, in dem er gemahlen wurde. Die Nehardeénser sagten, auch über das Öl, in dem er gemahlen wurde.

R. Gidel sagte im Namen Rabhs: Über den Jasmin spreche man den Segen 'Der Wohlgeruchbäume erschafft'. R. Ḥananél sagte im Namen Rabhs: Über den Rosmarin spreche man den Segen 'Der Wohlgeruchbäume erschafft'. Mar Zuṭra sagte: Hierauf deutet folgender Schriftvers: [171]*und sie führte sie auf das Dach und verbarg sie unter dem Baumflachs*[172]. R. Mešaršeja sagte: Über die Gartennarzisse spreche man den Segen 'Der Wohlgeruchbäume erschafft'; über die Feldnarzisse: 'Der Wohlgeruchgräser erschafft'. Col. b

R. Šešeth sagte: Über Veilchen spreche man den Segen 'Der Wohlgeruchgräser erschafft'.

Mar Zuṭra sagte: Wer an einem Etrog[173] oder an einer Quitte riecht, spreche 'Gepriesen sei er, der den Früchten Wohlgeruch verlieh'.

R. Jehuda sagte: Wer in den Tagen des Nisan[174] hinausgeht und die Bäume blühen sieht, spreche: 'Gepriesen sei er, der in seiner Welt an nichts fehlen ließ und in dieser schöne Geschöpfe und schöne Bäume erschaffen hat, die Menschen an ihnen sich ergötzen zu lassen'.

R. Zuṭra b. Ṭobija sagte im Namen Rabhs: Woher, daß man über den Geruch einen Segen spreche? Es heißt: [175]*jede Seele lobe den Herrn*, und das, wovon die Seele einen Genuß hat und der Körper keinen (Genuß hat), ist der Geruch.

Ferner sagte R. Zuṭra b. Ṭobija im Namen Rabhs: Dereinst werden die Jünglinge Jisraéls einen Wohlgeruch ausströmen, wie der Lebanon, denn es heißt: [176]*es erweitern sich seine Reiser, seine Schönheit gleicht dem Ölbaume und ein Duft ihm eigen, wie dem Lebanon.*

Ferner sagte R. Zuṭra b. Ṭobija im Namen Rabhs: Es heißt: [177]*Alles*

171. Jos. 2,6. 172. Hieraus, daß auch Stengel und Stauden 'Baum' od. 'Holz' genannt werden. 173. Eine Art Zitrone (vulgo Paradiesapfel); citrus medica var. rugosa. cf. Risso, *Hist. nat. des Oranges* i. p. 203, ii. t. 103. 174. Siebenter (od. 1.) Monat des jüd. Kalenders, ungefähr April. 175. Ps. 150,6. 176. Hos.

hat er schön gemacht in seiner Zeit. Dies lehrt, daß der Heilige, gepriesen sei er, jeden an seiner Beschäftigung Gefallen finden läßt. R. Papa sagte: Das ist es, was die Leute sagen: Hänge jenem[178] ein Palmreis um den Hals, er tut dennoch das Seinige.

Ferner sagte R. Zuṭra b. Ṭobija im Namen Rabhs: Bei einer Fackel, wie zwei[179], beim Monde, wie drei. Sie fragten: Ist die Fackel wie zwei mit ihm, oder ist die Fackel wie zwei außer ihm? – Komm und höre: Beim Monde, wie drei. Erklärlich ist dies, wenn du mit ihm sagst; wozu aber sind, wenn du außer ihm sagst, vier nötig, der Meister sagte ja, einem könne es[180] erscheinen und schaden, zweien könne es erscheinen, aber nicht schaden, dreien könne es überhaupt nicht erscheinen!? Hieraus ist somit zu entnehmen, daß es bei einer Fackel wie zwei mit ihm ist. Schließe hieraus.

Ferner sagte R. Zuṭra b. Ṭobija im Namen Rabhs, manche sagen, R. Ḥana b. Bizna im Namen R. Šimón des Frommen, und manche sagen, R. Joḥanan im Namen des R. Šimón b. Joḥaj: Lieber lasse sich ein Mensch in einen brennenden Schmelzofen werfen, als das Gesicht seines Nächsten öffentlich erbleichen zu lassen. Dies ist von Tamar zu entnehmen, denn es heißt:[181] *sie wurde hinausgeführt*[182] *&c.*

Die Rabbanan lehrten: Wenn man einem Öl und eine Myrte vorsetzt, so spreche er, wie die Schule Šammajs sagt, zuerst den Segen über das Öl und nachher den Segen über die Myrte, und wie die Schule Hillels sagt, zuerst den Segen über die Myrte und nachher den Segen über das Öl. R. Gamliél sagte: Ich werde entscheiden: vom Öl haben wir den Wohlgeruch und die Salbung, von der Myrte haben wir nur den Wohlgeruch und nicht die Salbung. R. Joḥanan sagte: Die Halakha ist, wie der Entscheidende gesagt hat.

R. Papa war bei R. Hona, dem Sohne R. Iqas, anwesend, und als man ihnen Öl und eine Myrte brachte, sprach R. Papa den Segen über die Myrte zuerst, und nachher sprach er den Segen über das Öl. Da sprach jener zu ihm: Ist der Meister nicht der Ansicht, die Halakha sei, wie der Entscheidende gesagt hat!? Dieser erwiderte: So sagte Raba: Die Halakha ist wie die Schule Hillels. Dies ist aber nichts; er wollte ihm damit nur ausweichen.

Die Rabbanan lehrten: Wenn man ihnen Öl und Wein vorsetzt, so nehme man, wie die Schule Šammajs sagt, das Öl in die Rechte und den Wein in die Linke und spreche den Segen über das Öl und nachher über den Wein, und wie die Schule Hillels sagt, den Wein in die Rechte und

14,7. 177. Ecc. 3,11. 178. Einem Schwein. 179. Man soll nachts, wegen der Gespenster, nicht allein ausgehen. 180. Das Gespenst. 181. Gen. 38,25.

das Öl in die Linke und spreche den Segen über den Wein und nachher über das Öl. Man wische es am Kopfe des Tischdieners ab, und ist der Tischdiener ein Schriftgelehrter, so wische man es an der Wand ab, weil es für einen Schriftgelehrten unschicklich ist, parfümiert auf die Straße zu gehen.

Die Rabbanan lehrten: Sechs Dinge sind für einen Schriftgelehrten unschicklich: er gehe nicht parfümiert auf die Straße; er gehe nicht nachts allein; er gehe nicht in geflickten Schuhen; er unterhalte sich nicht mit einem Weibe auf offener Straße; er weile nicht in einer Gesellschaft von Unwissenden; und er komme nicht als Letzter ins Lehrhaus. Manche sagen: er mache auch keine großen Schritte und er gehe nicht in emporgerichteter Haltung. «Er gehe nicht parfümiert auf die Straße.» R. Abba, Sohn des R. Ḥija b. Abba, sagte im Namen R. Joḥanans: In Orten, wo man der Päderastie verdächtig ist. R. Šešeth sagte: Dies nur, wenn an den Kleidern, am Körper aber entfernt es ihm den Schweiß. R. Papa sagte: Am Haar ist es ebenso, wie an den Kleidern. Manche sagen, wie am Körper. «Er gehe nicht nachts allein.» Wegen des Verdachtes. Dies nur dann, wenn es nicht seine festgesetzte Stunde ist, ist es aber seine festgesetzte Stunde, so weiß man, daß er zur festgesetzten Stunde geht. «Er gehe nicht mit geflickten Schuhen.» Dem ist ja aber nicht so, R. Ḥija b. Abba ging ja [in solchen] !? Mar Zuṭra b. R. Naḥman erwiderte: An denen Flick auf Flick sitzt. Dies gilt jedoch nur vom Oberleder, bei der Sohle aber ist nichts dabei. Auch vom Oberleder gilt dies nur auf der Straße, zu Hause aber ist nichts dabei. Ferner gilt dies nur im Sommer, in der Regenzeit aber ist nichts dabei. «Er unterhalte sich nicht mit einem Weibe auf offener Straße.» R. Ḥisda sagte: Selbst wenn es seine Frau ist. Ebenso wird gelehrt: Selbst wenn es seine Frau ist, selbst wenn es seine Tochter ist, selbst wenn es seine Schwester ist, weil nicht jeder in seiner Verwandtschaft kundig ist. «Er weile nicht in einer Gesellschaft von Unwissenden.» Aus welchem Grunde? — Er könnte sich von ihnen verleiten lassen. «Er komme nicht als Letzter ins Lehrhaus.» Weil man ihn Übertreter nennen würde. «Manche sagen: er mache auch keine großen Schritte.» Der Meister sagte nämlich, ein großer Schritt nehme ein Fünfhundertstel vom Augenlicht des Menschen. — Welches Mittel gibt es für ihn? — Er erlangt es wieder durch den Weihsegen am [Šabbath-]Abend. «Er gehe nicht in emporgerichteter Haltung.» Der Meister sagte nämlich, wenn jemand auch nur vier Ellen in emporgerichteter Haltung geht, so sei dies ebenso, als verdränge er die Füße der Göttlichkeit, denn es heißt: [183]*die ganze Welt füllt seine Herrlichkeit.*

182. Und nannte dennoch nicht den Namen Jehudas. 183. Jes. 6,3. 184. Und

vii Fol. 44 SETZT MAN EINEM ZUERST EINGESALZENES UND BROT DAZU VOR, SO SPRECHE ER DEN SEGEN ÜBER DAS EINGESALZENE UND ER ENTHEBT DAS BROT, DENN DAS BROT IST EINE ZUKOST. DIE REGEL HIERBEI IST: BEI EINER HAUPTSPEISE MIT ZUKOST SPRECHE MAN DEN SEGEN ÜBER DIE HAUPTSPEISE, UND ER ENTHEBT DIE ZUKOST.

GEMARA. Gibt es denn so etwas, daß das Eingesalzene Hauptspeise und das Brot Zukost ist!? R. Aḥa, der Sohn R. Áviras, erwiderte im Namen R. Ašis: Dies lehrten sie von dem, der genezaretische Früchte gegessen[181] hatte.

Rabba b. Bar Ḥana erzählte: Als wir R. Joḥanan folgten, um genezaretische Früchte zu essen, pflegten wir, wenn wir hundert waren, je zehn zu nehmen, und wenn wir zehn waren, je hundert zu nehmen; und obgleich ein Korb von drei Seá keine hundert von diesen fassen konnte, schwor er, wenn er sie aß, daß er noch nichts Eßbares gekostet hat. 'Eßbares', wie kommst du darauf!? — Sage vielmehr: Sättigendes. R. Abahu aß sie, bis ihm eine Fliege von der Stirn herabglitt. R. Ami und R. Asi aßen sie, bis ihnen das Kopfhaar ausfiel. R. Šimón b. Laqiš aß sie, bis er rasend wurde. Da berichtete es R. Joḥanan im Hause des Fürsten, und R. Jehuda der Fürst schickte nach ihm Wachtleute, die ihn nach Hause brachten.

Als R. Dimi kam, erzählte er: Der König Jannaj hatte eine Stadt auf dem Königsberge, aus der man von Šabbathvorabend zu Šabbathvorabend sechzig Myriaden Becken Thunfische für die Feigenleser auszuführen pflegte. Als Rabin kam, erzählte er: Der König Jannaj hatte einen Baum auf dem Königsberge, von dem man monatlich von drei Bruten vierzig Seá junger Tauben herunterzuholen pflegte. Als R. Jiçḥaq kam, erzählte er: Im Jisraélland war eine Stadt namens Guphnin, in der achtzig priesterliche Brüderpaare an achtzig priesterliche Schwesternpaare verheiratet waren. Die Rabbanan suchten von Sura bis Nehardeá und fanden keine, als die Töchter R. Ḥisdas, die an Rami b. Ḥama und Mar Úqaba b. Ḥama verheiratet waren; und wenn auch jene Priesterstöchter waren, so waren diese keine Priester.

Rabh sagte: Eine Mahlzeit, der Salz fehlt, ist keine Mahlzeit. R. Ḥija b. Abba sagte im Namen R. Joḥanans: Eine Mahlzeit, der Suppe fehlt, ist keine Mahlzeit.

viii HAT JEMAND WEINTRAUBEN, FEIGEN UND GRANATÄPFEL GEGESSEN, SO SPRECHE ER NACHHER DIE DREI SEGENSSPRÜCHE — SO R. GAMLIÉL; DIE WEISEN SAGEN, DEN AUS DEN DREI GEZOGENEN SEGENSSPRUCH; R. ÁQIBA SAGT, SELBST WENN JEMAND GEKOCHTE KRÄUTER GEGESSEN HAT, DIES ABER SEINE MAHLZEIT IST, SPRECHE ER DIE DREI SEGENSSPRÜCHE. WER DES DURSTES WE-

nachher Salziges ißt, um den bekannten allzusüßen Geschmack dieser Früchte zu

GEN WASSER TRINKT, SPRECHE [DEN SEGEN] 'ALLES ENTSTEHT DURCH SEIN WORT'; R. TRYPHON SAGT: 'DER VIELE SEELEN UND IHRE BEDÜRFNISSE ERSCHAFFT'.

GEMARA. Was ist der Grund R. Gamliéls? — Es heißt:[185]*ein Land, darin Weizen, Gerste, Weinstöcke, Feigen und Granatäpfel,* dann heißt es:[186]*in welchem du nicht in Dürftigkeit Brot essen wirst,* und darauf folgt:[187]*wenn du gegessen und dich gesättigt hast, sollst du den Herrn, deinen Gott, preisen.* — Und die Rabbanan!? — Das [Wort] *Land* unterbricht den Zusammenhang[188]. — Und R. Gamliél, das [Wort] *Land* unterbricht ja den Zusammenhang!? — Dieses verwendet er, um das Kauen von Weizen auszuschließen.

R. Jåqob b. Idi sagte im Namen R. Ḥaninas: Über alles, was zu den fünf Getreidearten gehört, spreche man vorher den Segen 'Der allerlei Speisen erschafft' und nachher den aus den drei gezogenen Segensspruch. Rabba b. Mari sagte im Namen des R. Jehošuå b. Levi: Über alles, was zu den sieben Arten gehört, spreche man vorher den Segen 'Der die Baumfrucht erschafft' und nachher den aus den drei gezogenen Segensspruch.

Abajje sprach zu R. Dimi: Wie lautet der aus den drei gezogene Segensspruch? Dieser erwiderte: Über Baumfrüchte: 'Für den Baum und für die Frucht des Baumes, für den Ertrag des Feldes und für das weite, gute und köstliche Land, das du unsere Väter erben ließest, von dessen Frucht zu essen und sich von dessen Gut zu sättigen. Erbarme dich, o Herr, unser Gott, deines Volkes Jisraél, deiner Stadt Jerušalem, deines Tempels und deines Altars. Erbaue schnell, in unseren Tagen, deine heilige Stadt Jerušalem und führe uns in sie und erfreue uns an ihr; denn du bist gut und wohltätig für alle'. Über die fünf Getreidearten: 'Für die Ernährung und für die Speisung und für den Ertrag des Feldes &c.', und man beende: 'Für das Land und für die Ernährung'. — Wie beende man über Früchte? — Als R. Dimi kam, sagte er: Rabh pflegte am Neumondstage zu beenden: 'Gepriesen sei er, der Jisraél heiligt und die Neumonde[189]'. — Wie ist es hierbei[190]? — R. Ḥisda sagt: 'Für das Land und seine Früchte'; R. Joḥanan sagt: 'Für das Land und die Früchte'. R. Åmram sprach: Sie streiten nicht; das eine für uns, und das andere für sie[191]. R. Naḥman b. Jiçḥaq wandte ein: Sie essen, und wir sprechen den Segen!? — Kehre vielmehr um: R. Ḥisda sagt: 'Für das Land und die Früchte', R. Joḥanan sagt: 'Für das Land und seine Früchte'.

vertreiben. 185. Dt. 8,8. 186. Ib. V. 9. 187. Ib. V. 10. 188. Das 'preisen' bezieht sich nur auf das nachfolgend genannte Brot. 189. Er nannte zwei Objekte, obgleich es sich nur um eines handelt. 190. Ob man im Schlusse neben den Früchten auch das Land nenne. 191. Uns, die Babylonier, zu denen RḤ. zählte,

Col. b R. Jiçḥaq b. Evdämi sagte im Namen unseres Meisters: Über Eier und über allerlei Fleischarten spreche man vorher den Segen 'Alles' und nachher 'Der viele Seelen erschafft &c.' Über Kräuter aber keinen [nachher]. R. Jiçḥaq sagt, auch über Kräuter; über Wasser aber keinen. R. Papa sagt, auch über Wasser. Mar Zuṭra pflegte nach R. Jiçḥaq b. Evdämi zu verfahren; R. Šimi b. Aši pflegte nach R. Jiçḥaq zu verfahren. Ein Merkzeichen dafür: einer[192] wie zwei, und zwei wie einer. R. Aši sagte: Wenn ich daran denke, verfahre ich nach allen. — Wir haben gelernt: Was nachher eines Segensspruches benötigt, benötigt eines Segensspruches vorher, manches aber benötigt eines Segensspruches vorher, aber keines Segensspruches nachher. Allerdings schließt dies nach R. Jiçḥaq b. Evdämi Kräuter aus, nach R. Jiçḥaq schließt dies Wasser aus, was aber schließt dies nach R. Papa aus!? — Dies schließt die Gebote[193] aus. —Was aber schließt es für jene im Westen aus, die, nachdem sie ihre Tephillin abgelegt haben, sprechen: 'Der uns durch seine Gebote geheiligt und uns geboten hat, seine Gesetze zu beobachten'? — Dies schließt Wohlgerüche aus.

R. Jannaj sagte im Namen Rabhs: Besser ist ein Ei als alles, was dem Ei [quantitativ] gleicht. Als Rabin kam, sagte er: Besser ist ein gerolltes[194] Ei, als sechs Löffel Mehl. Als R. Dimi kam, sagte er: Besser ist ein gerolltes Ei, als sechs[195], und ein gebackenes, als vier; das gekochte ist es, [von dem es heißt], ein Ei sei besser als alles, was dem Ei [quantitativ] gleicht, außer Fleisch.

R. ÅQIBA SAGT, SELBST WENN JEMAND GEKOCHTE KRÄUTER GEGESSEN HAT &c. Gibt es denn gekochte Kräuter, die als Mahlzeit dienen? R. Aši erwiderte: Dies wird vom Kohlstrunke gelehrt.

Die Rabbanan lehrten: Milz ist gut für die Zähne, aber schädlich für die Gedärme; Lauch ist schädlich für die Zähne, aber gut für die Gedärme. Alles Grüne macht[196] grün; alles Kleine[197] macht klein; alles Lebende erfrischt das Leben; was [dem Sitze] des Lebens am nächsten ist, erfrischt das Leben. Kohl als Nahrungsmittel, Mangold als Heilmittel; wehe dem Hause[198], in das Rüben hineinkommen.

Der Meister sagte: Milz ist gut für die Zähne, aber schädlich für die Gedärme. Welches Mittel gibt es dagegen? — Man zerkaue sie und werfe sie fort. «Lauch ist schädlich für die Zähne, aber gut für die Gedärme.» Welches Mittel gibt es dagegen? — Man koche ihn gut und schlucke ihn.

sie, die Palästinenser, zu denen RJ. zählte. 192. Dh. ohne Vatersname. 193. Man spricht einen Segensspruch vor der Ausübung, nicht aber nach der Ausübung. 194. Durch das Rollen auf dem heißen Herd ganz weich gebacken. 195. Löffel. Nach einer handschriftlichen Lesart zu übersetzen: ein gerolltes Ei ist besser als sechs gebackene, ein gebackenes als vier gekochte; alles, was dem Ei &c. 196. Die Gesichtsfarbe. 197. Unreifes. 198. Dem Bauche. 199. Dh. auch wenn es ein

«Alles Grüne macht grün.» R. Jiçḥaq sagte: Bei der ersten Mahlzeit nach dem Aderlaß. Ferner sagte R. Jiçḥaq: Wer vor der vierten Stunde Kräuter ißt, mit dem darf man nicht sprechen. — Aus welchem Grunde? — Wegen des [üblen] Geruches. Ferner sagte R. Jiçḥaq: Es ist verboten, vor der vierten Stunde rohe Kräuter zu essen.

Amemar, Mar Zuṭra und R. Aši saßen beisammen, und man setzte ihnen vor vier Stunden rohe Kräuter vor; Amemar und R. Aši aßen, Mar Zuṭra aß nicht. Da sprachen sie zu ihm: Du denkst wohl an das, was R. Jiçḥaq gesagt hat, daß man mit dem, der vor der vierten Stunde Kräuter ißt, wegen des [üblen] Geruches nicht sprechen dürfe; wir essen ja, dennoch sprichst du mit uns!? Dieser erwiderte: Ich halte es mit dem anderen [Ausspruch] R. Jiçḥaqs; R. Jiçḥaq sagte nämlich, es sei verboten, vor der vierten Stunde rohe Kräuter zu essen.

«Alles Kleine macht klein.» R. Ḥisda sagte: Selbst ein Bröcklein im Werte eines Zuz[199]. Dies nur, wenn es noch kein Viertel[200] hat, hat es aber ein Viertel, so ist nichts dabei. «Alles Lebende erfrischt das Leben.» R. Papa sagte: Selbst kleine[201] Schilf-Fische. «Alles, was [dem Sitze] des Lebens am nächsten ist, erfrischt das Leben.» R. Aḥa b. Jáqob sagte: Der Hals. Rabba sprach zu seinem Diener: Wenn du mir rohes Fleisch bringst, bemühe dich und bringe mir von dem, was der Segensspruchstelle[202] am nächsten ist. «Kohl als Nahrungsmittel, Mangold als Heilmittel.» Der Kohl nur als Nahrungsmittel und nicht als Heilmittel, und [dem widersprechend] wird gelehrt, daß sechs Dinge den Kranken von seiner Krankheit heilen und ihre Heilung eine wirkliche Heilung sei, und zwar: Kohl, Mangold, Sisinsaft[203], Honig, Magen, Gebärmutter und Leberanhängsel[204]!? — Sage vielmehr: der Kohl auch als Nahrungsmittel. «Wehe dem Hause, in das Rüben hineinkommen.» Dem ist ja aber nicht so, Rabh sagte ja zu seinem Diener: siehst du Rüben auf dem Markte, so frage mich nicht: was willst du essen!? — Abajje sagte: ohne Fleisch; Raba sagte: ohne Wein. Es wurde gelehrt: Rabh sagte: ohne Fleisch, Šemuél sagte: ohne Holz[205], und R. Joḥanan sagte: ohne Wein. Raba sprach zu R. Papa: Metbrauer, wir brechen sie[206] mit Fleisch und Wein, womit aber brechet ihr sie, die ihr nicht viel Wein habt? Dieser erwiderte: Mit Holz. So pflegte die Frau R. Papas, wenn sie diese kochte, sie mit acht persischen Holzkloben zu brechen.

sehr gutes ist. 200. Der natürl. Größe. 201. Die auch ausgewachsen klein sind. 202. Beim Schächten. 203. סיסין Levy vermutet *σισων* ein syr. Gewächs, dessen Same als Gewürz und als Heilmittel diente; Raschi: פוליאול (Polei?). 204. Unter יותרת ist viell. die Leberkapsel od. die Appendices der L. zu verstehen. 205. Nicht genügend gekocht. 206. Die schädliche Wirkung des Kohls. 207. Nach Raschi: Tag des Einsalzens.

Die Rabbanan lehrten: Ein kleiner eingesalzener Fisch tötet manchmal: am siebenten, am siebzehnten oder am siebenundzwanzigsten[207]; manche sagen, am dreiundzwanzigsten. Dies nur dann, wenn er gebraten und nicht [richtig] gebraten ist; ist er aber gut gebraten, so ist nichts dabei. Auch bei einem nicht gut gebratenen nur dann, wenn man nachher keinen Met getrunken; hat man aber nachher Met getrunken, so ist nichts dabei.

WER DES DURSTES WEGEN WASSER TRINKT &C. Was soll dies ausschließen? R. Idi b. Abin erwiderte: Dies schließt [den Fall] aus, wenn Fol. 45 einen ein Stück Fleisch würgt.

R. TRYPHON SAGT: 'DER VIELE SEELEN UND IHRE BEDÜRFNISSE ERSCHAFFT'. Raba b. R. Ḥanan sprach zu Abajje, manche sagen, zu R. Joseph: Wie ist die Halakha? Dieser erwiderte: Geh und sieh, wie das Volk verfährt.

SIEBENTER ABSCHNITT

i WENN DREI ZUSAMMEN GESPEIST HABEN, SO MÜSSEN SIE DEN TISCHSEGEN GEMEINSAM SPRECHEN. WER DEMAJ, ODER DEN ERSTEN ZEHNTEN, VON DEM DIE HEBE[1] ABGESONDERT WURDE, ODER DEN ZWEITEN ZEHNTEN UND HEILIGENGUT, DIE AUSGEWEIHT WURDEN, GEGESSEN HAT, FERNER DER TISCHDIENER, DER IM QUANTUM EINER OLIVE GEGESSEN HAT, SOWIE EIN SAMARITANER WERDEN ZUM GEMEINSAMEN TISCHSEGEN MITGERECHNET. WER UNVERZEHNTETES, ODER DEN ERSTEN ZEHNTEN, VON DEM DIE HEBE NICHT ABGESONDERT WURDE, ODER DEN ZWEITEN ZEHNTEN, UND HEILIGENGUT, DIE NICHT AUSGEWEIHT WURDEN, FERNER DER TISCHDIENER, DER WENIGER ALS IM QUANTUM EINER OLIVE GEGESSEN HAT, SOWIE EIN FREMDLING[2] WERDEN ZUM GEMEINSAMEN TISCHSEGEN NICHT MITGERECHNET. ii FRAUEN, SKLAVEN UND MINDERJÄHRIGE WERDEN ZUM GEMEINSAMEN TISCHSEGEN NICHT MITGERECHNET. WIEVIEL [MUSS MAN GEGESSEN HABEN], UM ZUM GEMEINSAMEN TISCHSEGEN MITGERECHNET ZU WERDEN? — BIS ZUM QUANTUM EINER OLIVE; R. JEHUDA SAGT, BIS ZUM QUANTUM EINES EIES.

GEMARA. Woher dies? — R. Asi sagte: Der Schriftvers sagt: [3]*verherrlicht den Herrn mit mir, wir wollen seinen Namen gemeinsam erheben.* R. Abahu sagte: Hieraus: [4]*denn den Namen des Herrn will ich nennen, gebet Ehre unserem Gott*[5].

1. Der Levite, der den Zehnten von den Feldfrüchten erhält, hat hiervon eine Hebe an den Priester zu entrichten. 2. Ein Nichtjude. 3. Ps. 34,4. 4. Dt. 32,3. 5. In den angezogenen Schriftversen spricht eine zu mehreren Personen; es

R. Ḥanan b. Abba sagte: Woher, daß derjenige, der 'Amen' antwortet, seine Stimme nicht lauter erheben darf, als derjenige, der den Segen spricht? Es heißt: *verherrlicht den Herrn mit mir, wir wollen seinen Namen gemeinsam erheben.* R. Šimón b. Pazi sagte: Woher, daß der Dolmetsch seine Stimme nicht lauter erheben darf, als der Vorlesende? Es heißt: [6]*Moše redete, und Gott antwortete ihm mit der Stimme.* Es hätte ja nicht zu heißen brauchen *mit der Stimme,* es heißt aber *mit der Stimme,* mit der Stimme Mošes. Ebenso wird gelehrt: Der Dolmetsch darf seine Stimme nicht lauter erheben als der Vorlesende; wenn der Dolmetsch aber seine Stimme gegenüber der des Vorlesenden nicht genügend erheben kann, so dämpfe der Vorlesende seine Stimme und lese.

Es wurde gelehrt: Über zwei, die zusammen gespeist haben, [streiten] Rabh und R. Joḥanan; einer sagt, wenn sie wollen, sprechen sie den Tischsegen gemeinsam, und der andere sagt, auch wenn sie wollen, dürfen sie den Tischsegen nicht gemeinsam sprechen. Wir haben ja aber gelernt, wenn drei zusammen gespeist haben, so müssen sie den Tischsegen gemeinsam sprechen; nur drei, zwei aber nicht!? — Hier ist es Pflicht, da aber freigestellt. — Komm und höre: Wenn drei zusammen gespeist haben, so müssen sie den Tischsegen gemeinsam sprechen; sie dürfen sich nicht trennen; nur drei, zwei aber nicht[7]!? — Anders ist es hier, wo sie bereits verpflichtet[8] waren. — Komm und höre: Der Tischdiener, der zwei bedient, speise mit ihnen, auch wenn sie ihm keine Erlaubnis erteilt haben, wenn er drei bedient, so speise er mit ihnen nur dann, wenn sie ihm Erlaubnis erteilt haben!? — Anders ist es hier, es ist ihnen erwünscht, daß es ihnen zur Pflicht[8] werde. — Komm und höre: Frauen sprechen für sich selbst den gemeinsamen Tischsegen; Sklaven sprechen für sich selbst den gemeinsamen Tischsegen. Frauen, Sklaven und Minderjährige dürfen, auch wenn sie es wollen, sich nicht zum gemeinsamen Tischsegen vereinigen. Hundert Frauen gleichen ja[9] zwei Männern, und er lehrt: Frauen sprechen für sich selbst den gemeinsamen Tischsegen, Sklaven sprechen für sich selbst den gemeinsamen Tischsegen!? — Anders ist es hierbei, es sind ja [viele] Personen[10]. — Wie ist demnach der Schlußsatz zu erklären: Frauen und Sklaven dürfen, auch wenn sie es wollen, sich nicht zum gemeinsamen Tischsegen vereinigen; wieso nicht, es sind ja [viele] Personen!? — Anders ist es hierbei: wegen der Zuchtlosigkeit.

Col.b

Es ist zu schließen, daß Rabh es ist, welcher sagt, auch wenn sie es wollen, dürfen sie nicht den gemeinsamen Tischsegen sprechen. R. Dimi b. Joseph sagte nämlich im Namen Rabhs: Wenn drei zusammen gespeist

müssen mithin mindestens 3 Personen sein. 6. Ex. 19,19. 7. Da auch einer nicht fortgehen darf, obgleich zwei zurückbleiben. 8. Ein verpflichtendes Gebot ist bedeutender als ein freigestelltes. 9. Da sie dazu nicht verpflichtet sind. 10. Ob-

haben und einer von ihnen auf die Straße hinausgeht, so rufen sie ihn und zählen ihn mit[11]zum gemeinsamen Tischsegen. Nur wenn sie ihn rufen, nicht aber, wenn sie ihn nicht rufen!? – Anders ist es hier, wo es ihnen von vornherein eine Pflicht war. – Es ist zu schließen, daß R. Johanan es ist, welcher sagt, auch wenn sie es wollen, dürfen sie nicht den gemeinsamen Tischsegen sprechen. Rabba b. Bar Ḥana sagte nämlich im Namen R. Johanans: Wenn zwei zusammen essen, so entledigt sich der eine seiner Pflicht durch den Segen seines Genossen. Dagegen wandten wir ein: Was Neues lehrt er uns da, wir haben ja bereits gelernt, wer zugehört hat, auch wenn er nicht geantwortet[12]hat, habe seiner Pflicht genügt!? Und R. Zera erwiderte, dies lehre, daß es bei ihnen keinen gemeinsamen Tischsegen[13]gebe. – Es ist zu schließen. Raba b. R. Hona sprach zu R. Hona: Die Rabbanan, die aus dem Westen gekommen, sagen ja, wenn sie es wollen, dürfen sie den gemeinsamen Tischsegen sprechen, und dies werden sie wohl von R. Johanan gehört haben!? – Nein, sie hörten dies von Rabh, bevor er nach Babylonien herabkam.

Der Text. R. Dimi b. Joseph sagte im Namen Rabhs: Wenn drei zusammen gespeist haben, und einer von ihnen auf die Straße hinausgeht, so rufen sie ihn und zählen ihn mit zum gemeinsamen Tischsegen. Abajje sagte: Dies nur, wenn sie ihn rufen, und er ihnen antwortet. Mar Zuṭra sagte: Dies nur, wenn drei, wenn aber zehn[14], nur wenn er herankommt. R. Aši wandte ein: Im Gegenteil, das Entgegengesetzte ist ja einleuchtender: neun erscheinen wohl wie zehn, nicht aber erscheinen zwei wie drei!? Die Halakha ist wie Mar Zuṭra. – Aus welchem Grunde? – Weil man dann den Namen Gottes erwähnen muß, und dies ist, wenn weniger als zehn, nicht schicklich.

Abajje sagte: Es ist uns erhalten: wenn zwei zusammen speisen, so ist es Gebot, daß sie sich trennen[15]. Ebenso wird gelehrt: Wenn zwei zusammen essen, so ist es Gebot, daß sie sich trennen. Diese Worte gelten nur, wenn beide Schriftkundige sind, wenn aber einer Schriftkundiger und der andere ein Unwissender ist, so spreche der Schriftkundige den Segen, und der Unwissende ist vertreten.

Raba sagte: Folgendes habe ich gesagt, und übereinstimmend mit mir wurde es auch im Namen R. Zeras gelehrt: Wenn drei speisen, so unterbreche einer[16]für zwei, nicht aber unterbrechen zwei für einen. – Etwa

gleich es hinsichtlich der Gesetze einerlei ist, ob es nur 2 oder 100 sind. 11. Auch wenn er nicht herankommt. 12. Diese Lehre spricht vom Vorlesen des Lobliedes; der Zuhörende hat Halleluja zu antworten. 13. Vielmehr genügt einer seiner Pflicht durch den Segensspruch des anderen. 14. Bei der Vorbereitung od. Aufforderung zum Tischsegen wird dann auch der Gottesname genannt; weit. Fol. 49b. 15. Damit jeder selbst die Segenssprüche vorher und nachher lese. 16. Wenn sie den

nicht, R. Papa unterbrach ja zusammen mit noch jemandem für seinen Sohn Abba Mar!? Anders R. Papa, er verfuhr innerhalb der Rechtslinie.

Jehuda b. Meremar, Mar b. R. Aši und R. Aḥa aus Diphte speisten zusammen, und unter ihnen war keiner, der bedeutender wäre als seine Genossen, um für sie den Segensspruch zu sprechen. Sie sprachen[17]: Wir haben gelernt: Wenn drei zusammen gespeist haben, so müssen sie den Tischsegen gemeinsam sprechen. Dies nur, wenn einer [unter ihnen] bedeutender ist, wenn sie aber gleich sind, ist die Trennung bei den Segenssprüchen vorzuziehen, und jeder spreche den Segen für sich. Als sie zu Meremar kamen, sprach er zu ihnen: Ihr habt der Pflicht des Tischsegens genügt, der des gemeinsamen Tischsegens habt ihr nicht genügt. Wenn ihr aber sagt, ihr wollt umkehren und ihn gemeinsam sprechen, so gibt es rückwirkend keinen Zusammenschluß.

Was spricht, der hereinkommt und sie beim Tischsegen[18]trifft, mit ihnen mit? R. Zebid sagte: 'Gepriesen und gesegnet'. R. Papa sagte: Er antworte 'Amen'. Sie streiten aber nicht; das eine, wann er sie bei der Formel 'Wir wollen preisen' trifft, das andere, wenn er sie bei der Formel 'Gepriesen' trifft. Trifft er sie bei der Formel 'Wir wollen preisen', so spreche er: 'Gepriesen und gesegnet', trifft er sie bei der Formel 'Gepriesen', so antworte er 'Amen'.

Eines lehrt, wer nach seinen eigenen Segenssprüchen 'Amen' spricht, sei lobenswert, und ein Anderes lehrt, er sei tadelnswert!? — Das ist kein Widerspruch; das Eine nach dem Segen 'Der Jerušalem erbaut'[19], das Andere nach den übrigen Segenssprüchen. Abajje pflegte es[20]laut zu sprechen, damit die Tagelöhner es hören und aufstehen[21]sollen, denn [der Segen] 'Der Gute und Gütige'[22]ist kein Gebot der Tora. R. Aši pflegte ihn leise zu sprechen, damit sie [den Segen] 'Der Gute und Gütige' nicht vernachlässigen sollen.

R. Zera war krank, und als R. Abahu ihn besuchte, nahm er auf sich, wenn der Kleine mit den versengten Schenkeln[23]genesen sollte, für die Jünger ein Fest zu veranstalten. Dieser genas, und er veranstaltete ein Fest für alle Jünger. Als es zum Anbrechen [des Brotes] kam, sprach er zu R. Zera: Möge der Meister anbrechen. Dieser sprach: Hält der Meister nichts von dem, was R. Joḥanan gesagt hat, daß nämlich der Hausherr anbreche? Da brach er an. Als es zum Tischsegen kam, sprach er zu ihm: Fol. 46

gemeinsamen Tischsegen sprechen wollen, muß er seine Mahlzeit unterbrechen. 17. So besser nach einer Randglosse. 18. Bei der Vorbereitung; die Formel der Aufforderung wendet sich an die Speisenden, zu denen dieser nicht gehört. 19. Nach dem letzten Segensspruche des Tischsegens, ebenso andere Folgen von Segenssprüchen. 20. Das Amen nach dem genannten Segensspruche. 21. Und zu ihrer Arbeit gehen. 22. Der noch folgt. 23. Spitzname RZ.s; cf. Bm. 85a.

Möge uns der Meister den Segen sprechen. Dieser erwiderte: Hält der Meister nichts von dem, was R. Hona aus Babylonien gesagt hat, daß nämlich, wer angebrochen hat, auch den Tischsegen spreche!? — Wessen Ansicht war jener? — Der des R. Joḥanan, der im Namen des R. Šimón b. Joḥaj gesagt hat, der Hausherr breche an, und der Gast spreche den Tischsegen. Der Hausherr breche an, damit er mit wohlwollendem Auge anbreche, der Gast spreche den Tischsegen, damit er den Hausherrn segne. — Welchen Segen spreche er? — 'Möge es sein Wille sein, daß der Hausherr in dieser Welt nicht beschämt und in der zukünftigen Welt nicht zu Schanden werde'. Rabbi fügte noch Worte hinzu: 'Möge er in all seinem Besitztum viel Glück haben; seine sowie unsere Güter mögen gedeihen und der Stadt nahe sein. Möge der Satan keine Macht haben über die Werke seiner Hände, noch über die Werke unserer Hände. Kein Gedanke der Sünde, der Übertretung und des Vergehens komme ihm sowie uns in den Weg, von jetzt an bis in Ewigkeit'.

Wie weit reicht der gemeinsame Tischsegen[24]? — R. Naḥman sagt, bis 'Wir wollen preisen', R. Šešeth sagt, bis 'Der[25]da ernährt'. Es wäre anzunehmen, daß [sie denselben Streit führen], wie die folgenden Tannaím. Eines lehrt, den Tischsegen [sprechen] zwei oder drei[26], und ein Anderes lehrt, drei oder vier. Sie glaubten, alle seien der Ansicht, [der Segen] 'Der Gute und Gütige' sei kein Gebot der Tora, somit besteht ihr Streit in folgendem: derjenige, der zwei oder drei sagt, ist der Ansicht, [er reiche] bis 'Der da ernährt', und derjenige, der drei oder vier sagt, ist der Ansicht, bis 'Wir wollen preisen'. — Nein; R. Naḥman bringt sie in Übereinstimmung nach seiner Ansicht, und R. Šešeth bringt sie in Übereinstimmung nach seiner Ansicht. R. Naḥman bringt sie in Übereinstimmung nach seiner Ansicht: alle stimmen überein, [er reiche] bis 'Wir wollen preisen', also nach demjenigen, der drei oder vier sagt, aber auch nach demjenigen, der zwei oder drei sagt, kann er dir erklären, hier werde vom Tischsegen der Tagelöhner gesprochen, denn der Meister sagte, er beginne mit [dem Segen] 'Der da ernährt' und schalte [den Segen] 'Der Jerušalem erbaut' in den Segen über das Land ein[27]. R. Šešeth bringt sie in Übereinstimmung nach seiner Ansicht: alle sind der Ansicht, [er reiche] bis 'Der da ernährt', also nach demjenigen, der zwei oder drei sagt, derjenige aber, der drei oder vier sagt, ist der Ansicht, auch [der Segen] 'Der Gute und Gütige' sei ein Gebot der Tora[28].

R. Joseph sagte: Du siehst, daß [der Segen] 'Der Gute und Gütige'

24. Wie lange der sich zum gemeinsamen Tischsegen anschließende seine Mahlzeit unterbrechen muß. 25. Erster Segensspruch des Tischsegens. 26. Dh. er wird ergänzt, wenn jeder der Tischgenossen nur einen Segen liest. 27. Die beiden Segen werden zusammengezogen, somit sind es 2 Segenssprüche. 28. Mit diesem

kein Gebot der Tora ist, denn Tagelöhner lassen ihn fort. R. Jiçḥaq, Sohn des Šemuél b. Martha, sagte im Namen Rabhs: Du siehst, daß [der Segen] 'Der Gute und Gütige' kein Gebot der Tora ist, denn man beginnt ihn mit 'Gepriesen' und schließt ihn nicht mit 'Gepriesen'. Es wird nämlich gelehrt: Man beginne alle Segenssprüche mit 'Gepriesen' und schließe sie mit 'Gepriesen', ausgenommen die Segenssprüche über Früchte, die Segenssprüche über die Gebote, der sich einem anderen anschließende Segensspruch, und der letzte Segensspruch des Šemå. Manche von ihnen werden mit 'Gepriesen' begonnen, aber nicht mit 'Gepriesen' geschlossen, und manche von ihnen werden mit 'Gepriesen' geschlossen, aber nicht mit 'Gepriesen' begonnen. Und [der Segen] 'Der Gute und Gütige' wird mit 'Gepriesen' begonnen, aber nicht mit 'Gepriesen' geschlossen. (Er ist demnach ein Segensspruch für sich.) R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte: Du siehst, daß [der Segen] 'Der Gute und Gütige' kein Gebot der Tora ist, denn man läßt ihn ja[29] im Hause des Leidtragenden fort. Es wird nämlich gelehrt: Was spricht man im Hause des Leidtragenden? – 'Gepriesen sei der Gute und Gütige'. R. Åqiba sagt: 'Gepriesen sei der Richter der Wahrheit'. – Nur 'Der Gute und Gütige', nicht aber 'Richter der Wahrheit'!? – Sage vielmehr: Auch 'Der Gute und Gütige'. Col.b

Mar Zuṭra kam zu R. Aši, bei dem sich ein Unglücksfall[30] ereignet hatte. Da begann er und sprach folgenden Segensspruch: 'Der Gute und Gütige; ein Gott der Wahrheit, ein Richter der Wahrheit; der mit Gerechtigkeit richtet, mit Recht nimmt und in seiner Welt waltet, darin nach seinem Willen zu verfahren. Alle seine Wege sind Recht, denn alles ist sein; wir sind sein Volk und seine Knechte, und für alles sind wir verpflichtet, ihm zu danken und ihn zu preisen. Er, der die Risse in Jisraél verzäunt, möge auch diesen Riß in Jisraél verzäunen zum Leben'.

Wo beginnt man wieder[31]? – R. Zebid sagte im Namen Abajjes, man beginne vom Anfang; die Rabbanan sagten, man beginne von der Stelle, wo man abgebrochen hat. Die Halakha ist: von der Stelle, wo man abgebrochen hat.

Der Exilarch sprach zu R. Šešeth: Wenn ihr auch alte Rabbanan seid, so sind die Perser in den Gebräuchen der Mahlzeit erfahrener als ihr. Sind es zwei Lager, so lehnt sich der Größere zuerst an und der andere oberhalb seiner; sind es drei, so lehnt sich der Größere in der Mitte an, der andere oberhalb seiner und der dritte unterhalb seiner. Dieser ent-

sind es 4 Segenssprüche. 29. Nach der maßgebenderen Ansicht RÅ.s. 30. Ein Todesfall. 31. Wenn man des gemeinsamen Tischsegens wegen die Mahlzeit unterbrochen hat und später den Tischsegen fortsetzen will. 32. Mit dem, der

gegnete: Und wenn er mit ihm[32] sprechen will, muß er sich gerade aufrichten, hinsetzen und dann sprechen!? Jener erwiderte: Anders sind die Perser, sie verständigen sich durch Winken. — Bei wem beginnt das Waschen vor Tisch? Jener erwiderte: Beim Größten. — Der Größte muß dann sitzen und seine Hände beobachten, bis alle die Hände gewaschen haben!? Jener erwiderte: Man bringt ihm seinen Tisch sofort[33]. — Bei wem beginnt das Waschen nach Tisch? Jener erwiderte: Beim Kleinsten. — Der Größte muß dann mit schmutzigen Händen sitzen, bis alle die Hände gewaschen haben!? Jener erwiderte: Man bringt seinen Tisch nicht eher fort, als bis man ihm Wasser gebracht[34] hat. Da sprach R. Šešeth: Ich kenne folgende Lehre: In welcher Ordnung erfolgt das Anlehnen? Sind es zwei Lager, so lehnt sich der größere zuerst an und der andere unterhalb seiner; sind es drei Lager, so lehnt sich der Größere zuerst an, der andere oberhalb seiner und der dritte unterhalb seiner. Das Waschen vor Tisch beginnt beim Größten; das Waschen nach Tisch beginnt, wenn sie [bis] fünf sind, beim Größten, und wenn sie aber [bis] hundert sind, beim Kleinsten, bis es zum fünften herankommt, dann beginnt es wieder beim Größten; und wer mit dem Waschen nach Tisch wieder beginnt, spreche auch den Tischsegen. Dies ist eine Stütze für Rabh, denn R. Ḥija b. Aši sagte im Namen Rabhs: Wer nach dem Essen die Hände zuerst wäscht, ist für den Segensspruch bestimmt.

Rabh und R. Ḥija saßen vor Rabbi bei Tisch. Da sprach Rabbi zu Rabh: Auf, wasche die Hände. Als jener bemerkte, daß er erschrak[35], sprach er zu ihm: Fürstensohn, er sagt dir nur, daß du dich für den Tischsegen vorbereiten sollst.

Die Rabbanan lehrten: Man erweist keine Ehrerbietung[36] auf der Fol. 47 Straße, noch auf Brücken, noch bei schmutzigen[37] Händen. Rabin und Abajje gingen auf dem Wege, und als der Esel Rabins vor dem des Abajje voranschritt, sagte jener nicht: möge der Meister [voran] gehen. Da dachte dieser: Seitdem dieser Jünger aus dem Westen gekommen, ist er stolz geworden. Als sie zur Tür eines Bethauses herankamen, sprach jener zu ihm: Möge doch der Meister eintreten! Dieser erwiderte: Bis jetzt war ich kein Meister? Da sprach jener: So sagte R. Joḥanan: Man erweise Ehrerbietungen nur vor einer Tür, an der eine Mezuza ist. — Nur an der eine Mezuza ist, nicht aber, an der keine Mezuza ist: demnach erweise man vor einem Bethause oder einem Lehrhause, die doch keine Mezuza haben, keine Ehrerbietung!? — Vielmehr, vor einer Tür, die für eine Mezuza geeignet ist[38].

oberhalb sitzt. 33. Sie speisten getrennt an kleinen Tischen. 34. Er speist länger. 35. Cf. Abschn. VI, Anm. 169. 36. Durch Überlassung des Vortritts. 37. Beim Waschen nach Tisch. 38. Nicht auf der Straße od. vor einem Durchbruch.

R. Jehuda, Sohn des R. Šemuél b. Šilath, sagte im Namen Rabhs: Die Tischgäste dürfen nicht eher etwas essen, als bis der Anbrechende gekostet hat. R. Saphra saß dabei und sprach: 'Kosten' wurde gelehrt. In welcher Hinsicht ist dies von Bedeutung? — Daß man den Wortlaut seines Lehrers gebrauchen muß.

Die Rabbanan lehrten: Zwei müssen bei der Schüssel auf einander warten, drei brauchen nicht zu warten. Wer anbricht, strecke seine Hand zuerst aus; wenn er aber seinem Lehrer, oder einem Größeren als er, Ehrung erweisen will, so steht es ihm frei. Rabba b. Bar Ḥana befaßte sich [mit der Hochzeitsfeier] seines Sohnes im Hause des R. Šemuél b. R. Qaṭṭina und er setzte sich hin und lehrte seinen Sohn: Der Anbrechende darf nicht eher anbrechen, als bis das Amen aus dem Munde der Antwortenden verklungen ist. R. Ḥisda sagte: Aus dem Munde der Mehrheit der Antwortenden. Da sprach Rami b. Ḥama zu ihm: Der Mehrheit wohl deshalb, weil der Segensspruch noch nicht zu Ende[39] ist, und auch bei der Minderheit ist ja der Segensspruch noch nicht zu Ende!? Jener erwiderte: Ich sage, wer das Amen mehr als nötig [gedehnt] antwortet, ist im Irrtum.

Die Rabbanan lehrten: Man antworte kein verschlucktes Amen, noch ein abgerissenes Amen, noch ein verwaistes[40] Amen; auch schleudere man nicht den Segensspruch aus dem Munde. Ben Ȧzaj sagte: Wer ein verwaistes Amen antwortet, dessen Kinder werden Waisen; wer ein verschlucktes Amen antwortet, dem werden seine Tage verschluckt; wer ein abgerissenes Amen antwortet, dem werden seine Tage abgerissen; und wer das Amen lange dehnt, dem verlängert man seine Tage und Jahre.

Rabh und Šemuél saßen bei Tisch, und als R. Šimi b. Ḥija herankam und sich zu essen beeilte, sprach Rabh zu ihm: Du willst dich wohl uns [zum Tischsegen] anschließen; wir haben aber bereits gegessen. Da rief Šemuél: Würden wir, wenn man mir Pilze und junge Tauben für Abba[41] bringen würde, nicht weiter essen[42]!?

Die Schüler Rabhs saßen bei Tisch, und als Rabh eintrat, sprachen sie: Ein hervorragender Mann ist gekommen, der uns den Tischsegen sprechen wird. Da sprach er zu ihnen: Ihr glaubt wohl, Hervorragende sprechen den Tischsegen, die Hauptperson bei der Mahlzeit spreche den Segen. Die Halakha ist: der Hervorragende spreche den Segen, auch wenn er zuletzt kommt.

WER DEMAJ &C. GEGESSEN &C. Es ist ja für ihn ungeeignet[43]!? — Wenn er will, kann er sein Vermögen freigeben und ein Armer werden, sodann

39. Das Amen gehört ebenfalls zum Segensspruche. 40. Ohne den Segensspruch gehört zu haben. 41. Eigentlicher Name Rabhs. 42. Dh. wir würden unter Umständen unsere Mahlzeit fortsetzen. 43. Wenn man solches nicht essen darf, darf man darüber auch

ist es für ihn geeignet. Wir haben nämlich gelernt: Man darf den Armen (Demaj zu essen geben) und den einquartierten Truppen Demaj zu essen geben. R. Hona sagte: Es wird gelehrt: die Schule Šammajs sagt, man dürfe den Armen und den einquartierten Truppen kein Demaj zu essen geben.

DEN ERSTEN ZEHNTEN, VON DEM HEBE ABGESONDERT WURDE. Selbstverständlich!? — Dies ist nur für den Fall nötig, wenn er[44] ihm am Halme zuvorgekommen und davon die Zehnthebe abgesondert hat, bevor noch die große Hebe abgesondert worden war. Dies nach R. Abahu, denn R. Abahu sagte im Namen des Reš Laqiš: Der erste Zehnt, den man vorher vom Halme [abgesondert] hat, ist von der großen Hebe frei, denn es heißt:[45] *ihr sollt davon eure Hebe für den Herrn abheben, einen Zehnten vom Zehnten*, einen Zehnten vom Zehnten habe ich dir geboten, nicht aber die große Hebe und die Zehnthebe vom Zehnten. R. Papa sprach zu Abajje: Demnach auch dann, wenn er ihm[46] am Getreidehaufen zuvorgekommen ist!? Dieser erwiderte: Deinetwegen sagt die Schrift: Col.b [47] *von all eueren Zehnten*[48] *sollt ihr abheben*. — Was veranlaßt dich dazu[49]!? — Dieses ist bereits Getreide, jenes ist noch nicht Getreide.

DEN ZWEITEN ZEHNTEN UND HEILIGENGUT, DIE AUSGEWEIHT WURDEN. Selbstverständlich!? — Hier wird von dem Falle gesprochen, wenn er nur den Grundwert und nicht das Fünftel gegeben hat. Er lehrt uns folgendes: das Fünftel hindert nicht.

DER TISCHDIENER, DER IM QUANTUM EINER OLIVE GEGESSEN HAT. Selbstverständlich!? — Man könnte glauben, der Tischdiener habe keine bestimmte Mahlzeit, so lehrt er uns.

SOWIE DER SAMARITANER, WERDEN ZUM GEMEINSAMEN TISCHSEGEN MITGERECHNET. Warum denn, er sollte ja nicht mehr als einer aus dem gemeinen Volke gelten, und es wird gelehrt, daß man einen Mann aus dem gemeinen Volke nicht zum Tischsegen mitzähle!? Abajje erwiderte: Ein Samaritaner, der Genosse[50] ist. Raba erwiderte: Du kannst auch sagen: ein Samaritaner aus dem gemeinen Volke, hier aber wird von einem gesprochen, der nur rabbanitisch zum gemeinen Volke gehört, hinsichtlich dessen sie gegen R. Meír streiten. Es wird nämlich gelehrt: Wer ist ein Mann aus dem gemeinen Volke? Wer sein Profanes[51] nicht in Reinheit ißt — so R. Meír; die Weisen sagen, wer seine Früchte nicht richtig verzehn-

den Segen nicht sprechen. 44. Der Levite dem Priester; cf. Num. 18,26 ff. 45. Num. 18,26. 46. Dem Priester, der die große Hebe vorher zu bekommen hat. 47. Num. 18,29. 48. In Parallelstellen richt. wie im masoret. Text: *eueren Gaben*. 49. Diesbezüglich zwischen dem Getreide am Halm u. dem Getreide im Haufen zu unterscheiden, wo doch die Pflicht zur Absonderung der Hebe erst nach der Einfuhr erfolgt. 50. Mit G. werden die Gelehrten bezeichnet, als Gegensatz zum Mann aus dem gemeinen Volke. 51. Was nicht zu den heiligen Speisen gehört. 52. Wörtl. seine

tet. Die Samaritaner aber entrichten den Zehnten richtig, denn was in der Tora steht, beobachten sie genau. Der Meister sagte nämlich: Mit jedem Gebote, das sie halten, nehmen die Samaritaner es viel genauer als die Jisraéliten.

Die Rabbanan lehrten: Wer ist ein Mann aus dem gemeinen Volke? Wer morgens und abends das Šemá nicht liest – so R. Eliézer; R. Jehošuá sagt, wer keine Tephillin anlegt; Ben Ázaj sagt, wer keine Çiçith an seinem Gewande hat; R. Nathan sagt, wer keine Mezuza an seiner Tür hat; R. Jonathan b. Joseph sagt, wer Kinder hat und sie nicht zum Studium der Tora erzieht; Andere sagen, selbst wenn einer die Schrift gelesen und Mišna gelernt, aber bei Schriftgelehrten nicht famuliert hat, sei ein Mann aus dem gemeinen Volke. R. Hona sagte: Die Halakha ist wie die Anderen.

Rami b. Ḥama zählte R. Menasja b. Taḥlipha, der Siphra, Siphre und Halakha studiert hat, zum gemeinsamen Tischsegen nicht mit. Als Rami b. Ḥama starb[52], sprach Raba: Rami b. Ḥama starb nur deshalb, weil er R. Menasja b. Taḥlipha nicht zum gemeinsamen Tischsegen mitgezählt hat. – Es wird ja aber gelehrt: Andere sagen, selbst wenn einer die Schrift gelesen und Mišna gelernt, aber bei Schriftgelehrten nicht famuliert hat, sei ein Mann aus dem gemeinen Volke!? – Anders R. Menasja b. Taḥlipha, er hat ja bei den Rabbanan famuliert, nur hatte sich Rami b. Ḥama nach ihm nicht genau erkundigt. Eine andere Lesart: Wer die Lehren aus dem Munde der Rabbanan hört und sie studiert, gleicht einem Gelehrten.

WER UNVERZEHNTETES &c., ODER DEN ZEHNTEN GEGESSEN HAT. Vom Unverzehnteten ist es ja selbstverständlich!? – Dies ist nötig bezüglich des rabbanitisch[53]Unverzehnteten, beispielsweise in einem undurchlochten Topf gezogen.

DEN ERSTEN ZEHNTEN &c. Selbstverständlich!? – Dies ist für den Fall nötig, wenn er[44]ihm zuvorgekommen und vom Getreidehaufen den Zehnten abgehoben hat; man könnte glauben, man richte sich nach dem, was R. Papa zu Abajje gesagt hat, so lehrt er uns, daß es so sei, wie dieser ihm erwidert hat.

DEN ZWEITEN ZEHNTEN &c. Selbstverständlich!? – Dies ist für den Fall nötig, wenn man sie ausgeweiht, aber nicht der Halakha entsprechend ausgeweiht hat; wenn man beispielsweise den ersten Zehnten durch ein ungemünztes Silberstück ausgeweiht hat, während der Allbarmherzige sagt:[54]*du sollst das Geld in deiner Hand binden,* Geld, worauf eine Figur[55]; oder wenn man das Heiligengut durch ein Grundstück

Seele kehrte zur Ruhe ein. 53. Das nach der Tora überhaupt nicht verzehntet zu werden braucht. 54. Dt. 14,25. 55. וצרת *Figur* aus צורה abgeleitet. 56. Lev.

und nicht durch Geld ausgeweiht hat, während der Allbarmherzige sagt: [56]*er gebe das Geld, und er hat es erstanden.*

DER TISCHDIENER, DER WENIGER ALS IM QUANTUM EINER OLIVE GEGESSEN HAT. Selbstverständlich!? — Da er im Anfangssatze vom Quantum einer Olive lehrt, lehrt er im Schlußsatze vom Quantum weniger als eine Olive.

SOWIE EIN FREMDLING WERDEN ZUM GEMEINSAMEN TISCHSEGEN NICHT MITGERECHNET. Selbstverständlich!? — Hier wird von einem Proselyten gesprochen, der schon beschnitten, aber noch nicht untergetaucht ist. R. Zera sagt nämlich im Namen R. Joḥanans: Er ist nicht eher Proselyt, als bis er beschnitten und untergetaucht ist. Solange er nicht untergetaucht ist, ist er Nichtjude.

FRAUEN, SKLAVEN UND MINDERJÄHRIGE WERDEN ZUM GEMEINSAMEN TISCHSEGEN NICHT MITGERECHNET. R. Jose sagte, ein in der Wiege liegendes Kind wird zum Tischsegen mitgerechnet. — Wir haben ja aber gelernt: Frauen, Sklaven und Minderjährige werden zum Tischsegen nicht mitgerechnet!? — Er ist der Ansicht des R. Jehošuá b. Levi. R. Jehošuá b. Levi sagte nämlich: Obgleich sie gesagt haben, ein in der Wiege liegendes Kind werde zum Tischsegen nicht mitgerechnet, so macht man ihn dennoch zum Anschlusse zur Zehnzahl[57].

Ferner sagte R. Jehošuá b. Levi: Neun und ein Sklave werden vereinigt. Man wandte ein: Einst kam R. Eliêzer ins Bethaus und fand keine zehn [Personen]; da befreite er seinen Sklaven und ergänzte mit ihm die Zehnzahl. Nur befreit, nicht aber unbefreit!? — Er brauchte zwei; einen befreite er, und mit dem anderen genügte er der Pflicht. — Wieso aber tat er dies, R. Jehuda sagt ja, wer seinen Sklaven befreit, übertrete ein Gebot, denn es heißt: [58]*ewig sollt ihr sie zur Arbeit halten*!? — Zum Zwecke des Gebotes ist es anders. — Es ist ja aber ein Gebot mit einer Übertretung verbunden!? — Anders ist ein Gebot für die Gemeinschaft.

Ferner sagte R. Jehošuá b. Levi: Stets mache man sich früh nach dem Bethause auf, damit man das Verdienst habe, zu den ersten Zehn gezählt zu werden, denn auch, wenn nach ihm hundert kommen, erhält er die Belohnung aller. — Die Belohnung aller, wie kommst du darauf!? — Sage vielmehr: man gibt ihm einen Lohn, wie allen zusammen.

R. Hona sagte: Neun und die [Tora-]Lade werden vereinigt. R. Naḥman sprach zu ihm: Ist denn die Lade ein Mensch!? Vielmehr, sagte R. Hona, neun, die wie zehn[59] erscheinen, werden vereinigt. Manche sagen, wenn sie zusammen sind; manche sagen, wenn sie zerstreut sind.

27,19. 57. Sind 9 Personen vorhanden, so zählt es hinsichtlich des gemeinsamen Segens als 10. mit. 58. Lev. 25,46. 59. Wahrscheinlich lag hier eine Verwechselung zwischen den beiden ähnlich lautenden Wörtern נראין und ארון

R. Ami sagte: Zwei und der Šabbath werden[60] vereinigt. R. Naḥman sprach zu ihm: Ist denn der Šabbath ein Mensch!? Vielmehr, sagte R. Ami, zwei[61] Schriftgelehrte, die einander in der Halakha schärfen, werden vereinigt. R. Ḥisda bemerkte: Zum Beispiel ich und R. Šešeth. R. Šešeth bemerkte: Zum Beispiel ich und R. Ḥisda.

R. Joḥanan sagte: Ein in der Schwebe befindlicher Knabe[62] wird zum gemeinsamen Tischsegen mitgerechnet. Ebenso wird gelehrt: Ein Minderjähriger, der zwei Haare[63] bekommen hat, wird zum gemeinsamen Tischsegen mitgerechnet; der noch keine zwei Haare bekommen hat, wird zum gemeinsamen Tischsegen nicht mitgerechnet. Doch nehme man es beim Minderjährigen nicht genau. – Dies widerspricht sich ja selbst: du sagst, nur wenn er zwei Haare bekommen hat, nicht aber, wenn er sie nicht bekommen hat, nachher aber lehrt er, man nehme es beim Minderjährigen nicht genau!? Was anderes sollte dies einschließen, wenn nicht einen in der Schwebe befindlichen Knaben? Die Halakha ist aber nicht wie all diese Lehren, sondern wie die des R. Naḥman: Ein Minderjähriger, der versteht, wen man preist, wird zum gemeinsamen Tischsegen mitgerechnet.

Fol. 48

Abajje und Raba[64] saßen vor Rabba. Da fragte sie Rabba: Wen preist man? Sie erwiderten: Den Allbarmherzigen. – Wo wohnt der Allbarmherzige? Raba zeigte nach der Decke. Abajje ging draußen hinaus und zeigte nach dem Himmel. Da sprach Rabba zu ihnen: Ihr werdet beide Rabbanan sein. Das ist es, was die Leute sagen: Jede Gurke erkennt man beim Abpflücken[65].

R. Jehuda, Sohn des R. Šemuél b. Šilath, sagte im Namen Rabhs: Wenn neun Getreidespeisen und einer Kräuter gegessen haben, so vereinigen sie sich. R. Zera sagte: Ich fragte R. Jehuda, wie ist es bei acht oder sieben, und er erwiderte, es gebe hierbei keinen Unterschied. Bezüglich sechs fragte ich nicht. R. Jirmeja sprach zu ihm: Du hast recht getan, daß du nicht gefragt hast; in jenen Fällen aus dem Grunde, weil eine Mehrheit vorhanden ist, und auch hierbei ist eine Mehrheit vorhanden. Jener aber dachte, vielleicht ist eine kenntliche Mehrheit erforderlich.

Der König Jannaj und die Königin speisten zusammen, und da er die Rabbanan getötet[66] hatte, so war niemand da, ihnen den Tischsegen zu

vor. Möglicherweise ist וארון (Lade) eine Abbreviatur von ואחד רואה ואינו נראה (einer, der sieht, aber nicht gesehen wird). 60. Zum gemeinsamen Tischsegen. 61. Auch שבת ist möglicherweise eine Abbreviatur von שונים בדברי תורה (die sich mit der Tora befassen). 62. Der Pubertätszeichen, aber nicht das erforderliche Alter hat. 63. An der Scham, als Zeichen der Pubertät. 64. Als Kinder; ersterer war Pflegekind Rabbas. 65. Nach einer anderen Lesart: schon an der Blüte.

sprechen. Da sprach er zu seiner Frau: Wer schafft uns einen Mann her, der uns den Segen sprechen könnte? Seine Frau erwiderte: Schwöre mir, daß du, wenn ich dir einen solchen Mann schaffe, ihm nichts zu Leide tun wirst. Nachdem er es ihr geschworen hatte, holte sie ihren Bruder Šimón b. Šaṭaḥ. Da ließ er ihn Platz nehmen zwischen sich und ihr und sprach zu ihm: Sieh doch, welche Ehre ich dir erweise! Dieser erwiderte: Nicht du erweisest mir Ehre, die Tora ist es vielmehr, die mir Ehre erweist, denn es heißt:[67]*halte sie hoch, so wird sie dich erheben und zwischen Fürsten setzen.* Jener sprach dann: Du siehst ja, daß sie[68] die Herrschaft nicht anerkennen. Als man ihm den Becher reichte, den Segen zu sprechen, sprach er: Wie soll ich den Segen sprechen, etwa gepriesen sei er, dessen Jannaj und seine Genossen gegessen[69]haben? Da trank er diesen Becher aus, und sie reichten ihm einen anderen Becher, über den er den Tischsegen sprach. R. Abba, Sohn des R. Ḥija b. Abba, sagte: Šimón b. Šaṭaḥ tat dies nur für sich selbst, denn folgendes sagte R. Ḥija b. Abba im Namen R. Joḥanans: Man kann eine Mehrheit nur dann [mit dem Segen] vertreten, wenn man von einer Getreidespeise in Olivengröße gegessen hat. Man wandte ein: R. Šimón b. Gamliél sagte: Wenn er [auf das Lager] steigt und sich mit ihnen anlehnt, selbst wenn er mit ihnen nur etwas in Tunke eintaucht oder mit ihnen nur eine Feige ißt, wird man mitgerechnet!? — Mitgerechnet wird man allerdings, aber um die Mehrheit [beim Segen] zu vertreten, muß man von einer Getreidespeise in Olivengröße mitgegessen haben. Ebenso wurde gelehrt:
Col.b R. Ḥana b. Jehuda sagte im Namen Rabas: Selbst wenn man mit ihnen nur etwas in Tunke eintaucht oder mit ihnen nur eine Feige ißt, wird man mitgerechnet, aber die Mehrheit [beim Segen] vertreten kann man nur dann, wenn man von einer Getreidespeise in Olivengröße gegessen hat. R. Ḥana b. Jehuda sagte im Namen Rabas: Die Halakha ist: hat man ein Krautblatt mitgegessen oder einen Becher Wein getrunken, so wird man mitgerechnet, aber [beim Segen] vertreten kann man nur dann, wenn man von einer Getreidespeise in Olivengröße mitgegessen hat.

R. Naḥman sagte: Moše ordnete für Jisraél den Segen 'Der da ernährt' an, als ihnen das Manna herabfiel. Jehošuá ordnete ihnen den Segen über das Land an, als sie in das Land eingezogen waren. David und Šelomo ordneten [den Segen] 'Der Jerušalem erbaut' an. David ordnete an: 'Über dein Volk Jisraél und über deine Stadt Jerušalem'; Šelomo ordnete an: 'Über das große und heilige Haus'. [Den Segen] 'Der Gute und Gütige' ordnete man in Jabne an, ob der Erschlagenen zu Bitther.

66. Cf. Qid. 66a. 67. Pr. 4,8. 68. Die Pharisäer, die sich mit der Tora befassen. 69. Er selber hatte nichts genossen. 70. Den Segen 'Der Jerušalem

R. Mathna sagte nämlich: An dem Tage, an dem die Erschlagenen zu Bitther zum Begräbnis freigegeben wurden, ordnete man in Jabne [den Segen] 'Der Gute und Gütige' an; der Gute: daß sie nicht verwesten, der Gütige: daß sie zum Begräbnis freigegeben wurden.

Die Rabbanan lehrten: Folgendes ist die Reihenfolge des Tischsegens. Der erste Segensspruch ist der Segen 'Der da ernährt', der zweite ist der Segen über das Land, der dritte ist 'Der Jerušalem erbaut', der vierte ist 'Der Gute und Gütige'. Am Šabbath beginne man[70]mit Trost, schließe mit Trost und erwähne der Weihe des Tages in der Mitte. R. Eliêzer sagt, wenn man ihrer im Trostsegen erwähnen will, erwähne man, wenn im Segen über das Land, erwähne man, wenn im Segen, den die Weisen in Jabne angeordnet haben, erwähne man. Die Weisen sagen, man erwähne ihrer nirgends als im Trostsegen. — Die Weisen sagen ja dasselbe, was der erste Tanna!? — Einen Unterschied gibt es zwischen ihnen, wenn bereits geschehen[71].

Die Rabbanan lehrten: Wo ist der Tischsegen aus der Tora zu entnehmen? — Es heißt:[72]*wenn du gegessen und dich gesättigt hast, sollst du preisen,* dies ist der Segen 'Der da ernährt';[72]*den Herrn, deinen Gott,* dies ist der Vorbereitungssegen;[72]*für das Land,* dies ist der Segen über das Land;[72]*das gute,* dies ist [der Segen] 'Der Jerušalem erbaut', denn es heißt:[73]*dieses gute Gebirge und der Lebanon;*[72]*das er dir gegeben hat,* dies ist [der Segen] 'Der Gute und Gütige'. Ich weiß dies [vom Segen] nachher, woher, daß auch vorher? Es ist [durch einen Schluß] vom Leichteren auf das Schwerere zu folgern: wenn man einen Segensspruch satt spricht, um wieviel mehr hungrig. Rabbi sagte: *Wenn du gegessen und dich gesättigt hast, sollst du preisen,* dies ist der Segen 'Der da ernährt'; der Vorbereitungssegen (aber) geht hervor aus:[74]*verherrlicht den Herrn mit mir; für das Land,* dies ist der Segen über das Land; *das gute,* dies ist [der Segen] 'Der Jerušalem erbaut', denn es heißt: *dieses gute Gebirge und der Lebanon;* [den Segen] 'Der Gute und Gütige' hat man in Jabne angeordnet. Ich weiß [vom Segen] nachher, woher, daß auch vorher? Es heißt: *das er dir gegeben hat,* sobald er dir gegeben hat. R. Jiçḥaq sagte: Dies ist nicht nötig; es heißt:[75]*er wird dein Brot und dein Wasser segnen,* und man lese nicht 'er wird segnen', sondern 'du sollst[76] segnen', und Brot heißt es, bevor man es gegessen hat. R. Nathan sagte: Dies ist nicht nötig; es heißt:[77]*wenn ihr in die Stadt kommt, findet ihr ihn, bevor er zur Höhe hinaufsteigt, zu essen, denn das Volk speist nicht, ehe er kommt, da er den Segen über das Opfer spricht; nachher speisen*

erbaut'. 71. Nach der letzten Ansicht, nur im genannten Segen. 72. Dt. 8,10. 73. Ib. 3,25. 74. Ps. 34,4. 75. Ex. 23,25. 76. Die nur aus Konsonanten bestehenden Textworte erhalten durch Änderung der Vokalzeichen einen anderen

die Geladenen. – Wozu [erzählten sie] dies alles? – Weil die Frauen geschwätzig sind. Šemuél sagte: Um die Schönheit Šaúls betrachten zu können, denn es heißt:[78]*von seiner Schulter an überragte er das ganze Volk.* R. Joḥanan sagte: Weil die eine Regierung die andere nicht um ein Haar verdrängt[79].

Ich weiß dies nur vom Segensspruche über Speisen, woher dies aber vom Segensspruche über die Tora? – R. Jišmaél sagte: Dies ist [durch einen Schluß] vom Leichteren auf das Schwerere zu folgern: wenn man über das, was zeitliches Leben gewährt, einen Segen spricht, um wieviel mehr über das, was das zukünftige ewige Leben gewährt. R. Ḥija b. Naḥmani, Schüler R. Jišmaéls, sagte im Namen R. Jišmaéls: Dies ist nicht nötig; es heißt:[80]*für das gute Land, das [er] dir gegeben hat, und* dort[81]heißt es: *ich will dir geben die Steintafeln, die Lehre und das Gebot &c.* R. Meír sagte: Woher, daß man, wie man für das Gute preist, auch für das Schlechte preisen muß? Es heißt: *das dir gegeben hat der Herr, dein Gott*; er ist dein Richter bei jedem Urteil, das er über dich verhängt, sei es mit dem Maße[82]der Güte, sei es mit dem Maße[82]der Vergeltung. R. Jehuda b. Bethera sagte: Dies ist nicht nötig; es heißt:[83]*gutes* und[84]*das gute.* 'Gutes' bezeichnet die Tora, denn es heißt:[85]*eine gute Belehrung habe ich euch gegeben*; 'das gute' bezeichnet [den Segen über die] Erbauung Jerušalems, denn es heißt:[86]*das gute Gebirge und der Lebanon.*

Es wird gelehrt: R. Eliézer sagte: Wer im Segen über das Land nicht gesagt hat 'das köstliche, gute und weite Land', und im [Segen] 'Der Jerušalem erbaut' nicht gesagt hat '[über] das Reich des Hauses David', hat seiner Pflicht nicht genügt. Naḥum der ältere sagte: Man muß darin des [Beschneidungs-]Bündnisses erwähnen. R. Jose sagte: Man muß darin der Tora erwähnen. Pelemo[87]sagte: Man soll des [Beschneidungs-]Bündnisses vor der Tora erwähnen, denn diese wurde mit drei 'Bündnissen'[88]verliehen, jenes aber (wurde gegeben) mit dreizehn[89]'Bündnissen'. R. Abba sagte: Man soll einen Dank am Anfang und am Ende sprechen; und wer abkürzt, darf nicht mehr als um einen abkürzen, wer aber mehr als um einen abkürzt, ist tadelnswert. Wer den Segen über das Land schließt mit 'der die Länder erben läßt', oder [den Segen] 'Der Jerušalem erbaut' mit 'der seinem Volke Jisraél hilft', ist ein Unwissender. Wer

Fol. 49

Sinn. 77. iSam. 9,13. 78. Ib. V. 2. 79. Die Zeit, während welcher Šaúl mit den Frauen sprach, gehörte noch zur Regierungszeit Šemuéls. 80. Dt. 8,10. 81. Ex. 24,12. 82. Nach der rabbinischen Auslegung deutet der Gattungsname אלהים auf die göttliche Eigenschaft des Rechtes u. der Eigenname יהוה auf die der Milde. 83. Dt. 8,7. 84. Ib. V. 10. 85. Pr. 4,2. 86. Dt. 3,25. 87. Vermutlich Philemon. 88. An 3 Orten wurde den Jisraéliten das Gesetz verliehen (auf dem Berge Sinaj, auf dem Berge Gerizim und im Gefilde Moábs). 89. Im bezügl. Abschnitte

des [Beschneidungs-]Bündnisses und der Tora im Segen über das Land, oder des Reiches des Hauses David im [Segen] 'Der Jerušalem erbaut' nicht erwähnt hat, hat seiner Pflicht nicht genügt. Dies ist eine Stütze für R. Ileâ; denn R. Ileâ sagte im Namen des R. Jâqob b. Aḥa im Namen unseres Meisters: Wer des [Beschneidungs-]Bündnisses und der Tora im Segen über das Land, oder des Reiches des Hauses David im [Segen] 'Der Jerušalem erbaut' nicht erwähnt hat, hat seiner Pflicht nicht genügt.

Hierüber streiten Abba Jose b. Dostaj und die Rabbanan; nach der einen Ansicht benötigt [der Segen] 'Der Gute und Gütige' [der Nennung] des Königtums [Gottes], und nach der anderen Ansicht benötigt er nicht [der Nennung] des Königtums [Gottes]. Wer sagt, er benötige [der Nennung] des Königtums [Gottes], ist der Ansicht, er sei rabbanitisch, wer sagt, er benötige nicht [der Nennung] des Königtums [Gottes], ist der Ansicht, er sei aus der Tora[90].

Die Rabbanan lehrten: Wie schließt man [den Segen über die] Erbauung Jerušalems? R. Jose b. R. Jehuda sagte: 'Der Jisraél hilft'. – Nur: 'der Jisraél hilft', nicht aber: 'der Jerušalem erbaut'!? – Sage vielmehr: auch: 'der Jisraél hilft'.

Rabba b. R. Hona war einst beim Exilarchen eingetroffen, und als er mit einer [Formel] begann und mit zwei beendete, sprach R. Ḥisda: Es ist eine Kühnheit, mit zwei zu beenden, wo doch gelehrt wird: Rabbi sagt, man beende nicht mit zwei.

Der Text. Rabbi sagte: Man beende nicht mit zwei [Formeln]. Levi wandte gegen Rabbi ein: [Man sagt ja:] 'für das Land und für die Speise'!? – Für das Land, das Speise hervorbringt. – [Man sagt ja:] 'für das Land und für die Früchte'!? – Für das Land, das Früchte hervorbringt. – [Man sagt ja:] 'der Jisraél und die Zeiten heiligt'!? – Jisraél, das die Zeiten heiligt. – [Man sagt ja:] 'der Jisraél und die Neumonde heiligt'!? – Jisraél, das die Neumonde heiligt. – [Man sagt ja:] 'der den Šabbath, Jisraél und die Zeiten heiligt'[91]!? – Ausgenommen dieser. – Womit ist dieser anders? – Hier ist es eins[92], dort sind es zwei; jedes für sich besonders. – Warum beende man nicht mit zwei? – Man soll die Gebote nicht bündelweise ausüben. – Wie bleibt es damit? R. Šešeth sagte: Hat man 'erbarme dich deines Volkes Jisraél' begonnen, so beende man 'der Jisraél hilft'; hat man 'erbarme dich Jerušalems' begonnen, so beende man 'der Jerušalem erbaut'. R. Naḥman aber sagte: Selbst wenn man 'erbarme dich Jisraéls' begonnen hat, beende man 'der Jerušalem

(Gen. Kap. 17) wird das Wort Bündnis 13mal genannt. 90. Er gehört zum in der Schrift genannten Segen über das Land. 91. Wohl werden Fest- und Neumondstage von Jisraél selbst, durch die Festsetzung des Neumondes, geheiligt, nicht aber der Šabbath. 92. Die Formel 'Der den Šabbath &c.' hat nur ein Prädicat 'hei-

erbaut', denn es heißt:[93]*der Herr erbaut Jerušalem, er sammelt die Verstoßenen Jisraéls*; der Herr erbaut Jerušalem, wenn er die Verstoßenen Jisraéls sammelt.

R. Zera sprach zu R. Ḥisda: Möge der Meister kommen und lehren. Dieser erwiderte: Den Tischsegen habe ich nicht erlernt, und lehren soll ich!? Jener sprach: Was soll dies bedeuten? Dieser erwiderte: Als ich einst beim Exilarchen war und den Tischsegen las, reckte R. Šešeth seinen Hals gegen mich wie eine Schlange. Und warum? Weil ich des [Beschneidungs-]Bündnisses, der Tora und des Königtums [Gottes] nicht erwähnt habe. — Warum hast du deren nicht erwähnt? — [Ich verfuhr] nach R. Ḥananél, im Namen Rabhs, denn R. Ḥananél sagte im Namen Rabhs: Wer des [Beschneidungs-]Bündnisses, der Tora und des Königtums [Gottes] nicht erwähnt hat, hat seiner Pflicht genügt. Des [Beschneidungs-]Bündnisses, weil es auf die Frauen keinen Bezug hat; der Tora und des Königtums [Gottes], weil sie weder auf Frauen noch auf Sklaven Bezug haben. — Du hast also alle jene Tannaím und Amoraím übergangen und nach Rabh verfahren!?

Rabba b. Bar Ḥana sagte im Namen R. Joḥanans: [der Segen] 'Der Gute und Gütige' benötigt [der Nennung] des Königtums [Gottes]. — Er lehrt uns damit, daß ein Segensspruch, in dem das Königtum [Gottes] nicht genannt ist, nicht Segensspruch heiße, und dies hat ja R. Joḥanan bereits einmal gesagt!? R. Zera erwiderte: Dies besagt, daß er einer zweimaligen Nennung des Königtums [Gottes] benötige: einmal für sich selbst und einmal für [den Segen] 'Der Jerušalem erbaut'. — Demnach sollte eine dreimalige erforderlich sein: einmal für sich selbst, einmal für 'Der Jerušalem erbaut' und einmal für den Segen über das Land!? Er benötigt keiner für den Segen über das Land, weil dieser ein Segensspruch ist, der sich einem anderen anschließt, ebenso sollte er keiner für [den Segen] 'Der Jerušalem erbaut' benötigen, weil dieser ein Segensspruch ist, der sich einem anderen anschließt. — Eigentlich sollte dies auch für [den Segen] 'Der Jerušalem erbaut' nicht erforderlich sein, da man aber darin des Reiches des Hauses David erwähnt, so ist es nicht schicklich, darin des Königtums [Gottes] nicht zu erwähnen. R. Papa erwiderte: Er meint es wie folgt: er benötigt einer zweimaligen Nennung des Königtums [Gottes], außer seiner eigenen.

R. Zera saß hinter R. Gidel, und R. Gidel saß vor R. Hona und sagte: Wer sich geirrt und des Šabbaths nicht erwähnt hat, spreche: 'Gepriesen sei er, der seinem Volke Jisraél in Liebe Šabbathe zur Ruhe gegeben hat, zum Zeichen und zum Bündnisse. Gepriesen sei er, der den Šabbath heiligt'.

93. Ps. 147,2. 94. Bem. R. Zeras. 95. Den letztgenannten Segensspruch.

ligt.' Dieser fragte ihn: Wer sagte dies? — Rabh. Alsdann sagte er ferner: Wer sich geirrt und der Festtage nicht erwähnt hat, spreche: 'Gepriesen sei er, der seinem Volke Jisraél Festtage zur Freude und zur Erinnerung gegeben hat. Gepriesen sei er, der Jisraél und die Zeiten heiligt.' Dieser fragte ihn: Wer sagte dies? — Rabh. Hierauf sagte er ferner: Wer sich geirrt und des Neumondes nicht erwähnt hat, spreche: 'Gepriesen sei er, der seinem Volke Neumonde zur Erinnerung gegeben hat.' Ich[94] weiß aber nicht, ob er darin der Freude erwähnt hat, oder der Freude nicht erwähnt hat, ob er ihn[95] geschlossen[96] oder nicht geschlossen hat, ob [diese Lehre] von ihm selbst oder von seinem Lehrer ist.

Einst stand Gidel b. Minjomi vor R. Naḥman, und als R. Naḥman sich irrte und wieder von Anfang begann, sprach er zu ihm: Weshalb tut dies der Meister? Dieser erwiderte: R. Šila sagte im Namen Rabhs, wer sich geirrt hat, beginne wieder vom Anfang. — R. Hona sagte ja aber im Namen Rabhs, wer sich geirrt hat, spreche: 'Gepriesen sei er, der gegeben hat [&c.]'!? Da erwiderte dieser: Hierzu ist ja gelehrt worden: R. Menasja b. Taḥlipha sagte im Namen Rabhs, dies lehrten sie nur von dem Falle, wenn man 'Der Gute und Gütige' noch nicht begonnen, hat man aber 'Der Gute und Gütige' begonnen, so beginne man wieder vom Anfang.

Col.b

R. Idi b. Abin sagte im Namen R. Ámrams im Namen R. Naḥmans im Namen Šemuéls: Wenn jemand sich geirrt und des Neumondes im Gebete nicht erwähnt hat, so läßt man ihn wiederholen; wenn im Tischsegen, so läßt man ihn nicht wiederholen. R. Abin sprach zu R. Ámram: Womit ist es beim Gebete anders als beim Tischsegen? Dieser erwiderte: Auch mir war dies fraglich, und ich fragte es R. Naḥman, und er erwiderte mir, er habe es von Meister Šemuél nicht gehört. Aber wir wollen es selber erklären: Beim Gebete, das eine Pflicht ist, heißt man ihn wiederholen, beim Tischsegen hingegen, heißt man ihn, da er, wenn er will, ißt, und wenn er will, nicht ißt, nicht wiederholen. — An Šabbathen und an Festtagen aber, an denen es nicht angeht, nicht zu essen, sollte man wiederholen lassen, wenn man sich geirrt hat!? Dieser erwiderte: Freilich, R. Šila sagte auch im Namen Rabhs, wer sich geirrt hat, beginne wieder vom Anfang. — R. Hona sagte ja aber im Namen Rabhs, wer sich geirrt hat, spreche: 'Gepriesen sei er, der gegeben hat [&c.]'!? — Hierzu ist ja auch gelehrt worden, dies lehrten sie nur von dem Falle, wenn man 'Der Gute und Gütige' noch nicht begonnen, hat man aber 'Der Gute und Gütige' begonnen, so beginne man wieder vom Anfang.

WIEVIEL [MUSS MAN &c.] GEMEINSAMEN TISCHSEGEN &c. Demnach ist nach R. Meír das Quantum einer Olive und nach R. Jehuda das Quantum

96. Mit einer Benedictionsformel. 97. Ortschaft in der Nähe Jerušalems. 98. Dt.

eines Eies erforderlich, und anderweitig sind sie ja entgegengesetzter Ansicht!? Wir haben nämlich gelernt: Ebenso muß, wer Jerušalem verlassen und sich erinnert hat, daß er bei sich heiliges Fleisch habe, falls er an Çophim[97] vorüber ist, es an Ort und Stelle verbrennen, wenn aber nicht, umkehren und es vor der Tempelhalle mit dem Holze des Altars verbrennen. Wegen wieviel muß man zurückkehren? R. Meír sagt, in beiden Fällen beim Quantum eines Eies; R. Jehuda sagt, in beiden Fällen beim Quantum einer Olive. R. Joḥanan erwiderte: Die Ansichten sind zu vertauschen. Abajje erwiderte: Tatsächlich brauchst du sie nicht zu vertauschen. Hier streiten sie nämlich über [den Sinn] des Schriftverses; R. Meír erklärt: [98]*wenn du gegessen,* dies bezieht sich auf das Essen,[98]*und dich gesättigt,* dies bezieht sich auf das Trinken, und Essen [heißt es] beim Quantum einer Olive; und R. Jehuda erklärt: *wenn du gegessen und dich gesättigt,* ein Essen, das sättigend ist, und dies ist es beim Quantum eines Eies. Dort aber streiten sie über eine Auffassung; R. Meír ist der Ansicht, das Quantum zur Rückkehr gleiche dem Quantum zur Verunreinigung, wie es im Quantum eines Eies verunreinigungsfähig ist, so ist auch zur Rückkehr das Quantum eines Eies erforderlich; und R. Jehuda ist der Ansicht, das Quantum zur Rückkehr gleiche dem Quantum des Verbotenen, wie es[99] im Quantum einer Olive verboten ist, so ist auch zur Rückkehr das Quantum einer Olive erforderlich.

iii WIE LAUTET DIE 'VORBEREITUNG' ZUM GEMEINSAMEN TISCHSEGEN? SIND ES DREI, SO SPRECHE ER[100]: WIR WOLLEN PREISEN. WENN DREI UND ER, SO SPRECHE ER: PREISET. WENN ZEHN, SO SPRECHE ER: WIR WOLLEN UNSEREN GOTT PREISEN. WENN ZEHN UND ER, SO SPRECHE ER: PREISET. EINERLEI OB ZEHN ODER ZEHN MYRIADEN. WENN HUNDERT, SO SPRECHE ER: WIR WOLLEN DEN HERRN, UNSEREN GOTT, PREISEN. WENN HUNDERT UND ER, SO SPRECHE ER: PREISET. WENN TAUSEND, SO SPRECHE ER: WIR WOLLEN DEN HERRN, UNSEREN GOTT, DEN GOTT JISRAÉLS PREISEN. WENN TAUSEND UND ER, SO SPRECHE ER: PREISET. WENN EINE MYRIADE, SO SPRECHE ER: WIR WOLLEN DEN HERRN, UNSEREN GOTT, DEN GOTT JISRAÉLS, DEN GOTT DER HEERSCHAREN, DER ÜBER DEN KHERUBIM THRONT, FÜR DIE SPEISE, DIE WIR GEGESSEN HABEN, PREISEN. WENN EINE MYRIADE UND ER, SO SPRECHE ER: PREISET. WIE ER DIE PREISUNG SPRICHT, SO ANTWORTEN SIE: 'GEPRIESEN SEI DER HERR, UNSER GOTT, DER GOTT JISRAÉLS, DER GOTT DER HEERSCHAREN, DER ÜBER DEN KHERUBIM THRONT, FÜR DIE SPEISE, DIE WIR GEGESSEN HABEN.' R. JOSE DER GALILÄER SAGT, ER SPRECHE DIE PREISUNG GEMÄSS DER MENGE DER GESELLSCHAFT, DENN ES HEISST: [101]*in Gesellschaften*

8,10. 99. Geheiligtes Fleisch, das unbrauchbar geworden, od. Gesäuertes am Pesaḥfeste. 100. Der den Tischsegen leitet. 101. Ps. 68,27. 102. In der Weise,

preiset Gott, den Herrn, ihr aus der Quelle Jisraéls. R. ÅQIBA SAGTE: WIE WIR ES IM BETHAUSE FINDEN: OB VIEL ODER WENIG, SPRECHE ER STETS: PREISET DEN HERRN. R. JIŠMÅÉL SAGTE: PREISET DEN HERRN, DEN VIELGEPRIESENEN.

GEMARA. Šemuél sagte: Nie schließe der Mensch sich aus der Gemeinschaft aus. — Wir haben ja aber gelernt, wenn drei und er, spreche er: 'preiset'!? — Sage: auch 'preiset', besser aber, 'wir wollen preisen'. R. Ada Fol. 50 b. Ahaba sagte nämlich im Namen der Schule Rabhs: Es wird gelehrt: Sechs bis zehn dürfen sich trennen[102]. Erklärlich ist es, daß sie sich trennen dürfen, wenn du sagst, 'wir[103]wollen preisen' sei vorzuziehen, wieso aber dürfen sie sich trennen, wenn du sagst, 'preiset' sei vorzuziehen!? Hieraus ist somit zu entnehmen, daß 'wir wollen preisen' vorzuziehen ist. Schließe hieraus. Ebenso wird gelehrt: Einerlei, ob er 'preiset' gesagt hat, oder er 'wir wollen preisen' gesagt hat; man behellige ihn deswegen nicht; die Wortklauber aber behelligen jemanden deswegen. An den Segenssprüchen eines Menschen ist auch zu erkennen, ob er ein Schriftgelehrter ist oder nicht. Wieso? Rabbi sagte: [Sagt jemand] 'durch[104]seine Güte', so ist es ein Schriftgelehrter, wenn 'von[105]seiner Güte', so ist es ein Unwissender. Abajje sprach zu R. Dimi: Es heißt: [106]*und von deinem Segen werde das Haus deines Knechtes ewig gesegnet*!? — Anders ist es bei einer Bitte. — Auch bei einer Bitte heißt es ja: [107]*öffne deinen Mund, daß ich ihn fülle*[108]!? — Dies bezieht sich auf Worte der Tora. Es wird gelehrt: Rabbi sagte: [Sagt jemand] 'durch seine Güte leben wir', so ist es ein Schriftgelehrter, wenn 'leben sie', so ist es ein Unwissender. Die Neharbelaenser lehren es entgegengesetzt. Die Halakha ist aber nicht wie die Neharbelaenser.

R. Joḥanan sagte: [Sagt jemand] 'wir wollen preisen, dessen wir gegessen haben', so ist es ein Schriftgelehrter; wenn 'den, dessen[109]wir gegessen haben', so ist es ein Unwissender. R. Aḥa, der Sohn Rabas, sprach zu R. Aši: Wir sagen ja: 'den, der unseren Vätern und uns allen diese Wunder vollbracht hat'!? Dieser erwiderte: Hier ist es ja deutlich, daß nur der Heilige, gepriesen sei er, es ist, der die Wunder vollbringt. R. Joḥanan sagte: [Sagt jemand] 'gepriesen sei er, dessen wir gegessen haben', so ist es ein Schriftgelehrter, wenn 'für die Speise[110], die wir gegessen haben', so ist es ein Unwissender. R. Hona, der Sohn R. Jehošuás, sagte: Dies nur bei drei, wo der Name Gottes nicht genannt wird, bei zehn aber,

daß mind. je 3 Personen beisammen bleiben. 103. Die Formel, die bei dreien gesprochen wird. 104. Satz aus der 'Vorbereitung' zum Tischsegen, ebenso die weiter folgenden Formeln. 105. Er sagt damit, daß G. seine Güte nur zum Teil spendet. 106. iiSam. 7,29. 107. Ps. 81,11. 108. Vollständig u. nicht nur einen Teil. 109. Nach diesem Wortlaut sind es mehrere, die die Menschen speisen. 110. Es

wo der Name Gottes genannt wird, ist es deutlich, wie wir ja gelernt haben: Wie er die Preisung spricht, so antworten sie: 'Gepriesen sei der Herr, der Gott Jisraéls, der Gott der Heerscharen, der über den Kherubim thront, für die Speise, die wir gegessen haben.'

EINERLEI OB ZEHN ODER ZEHN MYRIADEN. Dies widerspricht sich ja selbst; zuerst sagst du: einerlei ob zehn oder zehn Myriaden, wonach es einerlei ist, nachher aber lehrt er: wenn hundert, spreche er [so], wenn tausend, spreche er [so], wenn eine Myriade, spreche er [so]!? R. Joseph erwiderte: Das ist kein Widerspruch; dies nach R. Jose dem Galiläer, jenes nach R. Áqiba. Es wird nämlich gelehrt: R. Jose der Galiläer sagt, er spreche die Preisung gemäß der Menge der Gesellschaft, denn es heißt: *in Gesellschaften preiset Gott.*

R. ÁQIBA SAGTE: WIE WIR ES IM BETHAUSE FINDEN &c. Wofür verwendet R. Áqiba den von R. Jose dem Galiläer angezogenen Schriftvers?—Diesen verwendet er für folgende Lehre: R. Meír sagte: Woher, daß sogar Kinder im Mutterleibe am Meere den Lobgesang gesungen haben? — es heißt: *in Versammlungen preiset Gott, den Herrn, ihr aus der Quelle Jisraéls.* — Und jener!? — Er folgert dies aus [dem Worte] *Quelle.* Raba sagte: Die Halakha ist wie R. Áqiba. Als einst Rabina und R. Ḥama b. Buzi beim Exilarchen waren, stand R. Ḥama auf und suchte nach hundert; da sprach Rabina zu ihm: Das ist nicht nötig; so sagte Raba: Die Halakha ist wie R. Áqiba.

Raba erzählte: Als wir beim Exilarchen speisten, pflegten wir je drei[111] den Tischsegen zu sprechen. — Sollten sie je zehn sprechen!? — Der Exilarch könnte es hören[112] und übel nehmen. — Sollten sie sich ihrer Pflicht mit dem Tischsegen des Exilarchen entledigen!? — Da alle [Tischgenossen] laut antworteten, hörte man nicht.

Rabba Tosphaáh sagte: Wenn drei zusammen gespeist haben, und einer von ihnen zuerst fertig wurde und den Tischsegen für sich gesprochen hat, so entledigen sich jene ihrer Pflicht zum gemeinsamen Tischsegen durch ihn, er aber entledigt sich nicht seiner Pflicht zum gemeinsamen Tischsegen durch sie, weil es rückwärts keinen Zusammenschluß gibt.

R. JIŠMÁÉL SAGT. Raphram b. Papa war im Bethause des Abi Gibar; da stand er auf und las in der Schrift und sprach: 'Preiset den Herrn'. Dann brach er ab und setzte nicht fort: 'den Vielgepriesenen'. Das Publikum antwortete: 'Preiset den Herrn, den Vielgepriesenen'. Da rief Raba: Schwarzer Topf, warum mischest du dich in einen Streit[113]? Außerdem verfährt ja die ganze Welt nach R. Jišmáél.

hat den Anschein, man danke dem Hausherrn. 111. Da sie nicht warten wollten, bis der Exilarch mit der Mahlzeit fertig war. 112. Sie müßten dann lauter spre-

iv WENN DREI ZUSAMMEN GEGESSEN HABEN, SO DÜRFEN SIE SICH NICHT TRENNEN, EBENSO VIER, EBENSO FÜNF; SECHS BIS ZEHN DÜRFEN SICH TRENNEN, ZEHN ABER DÜRFEN SICH NICHT TRENNEN, BIS SIE ZWANZIG SIND. v WENN ZWEI GESELLSCHAFTEN IN EINEM RAUME SPEISEN, SO VEREINIGEN SIE SICH ZUM GEMEINSAMEN TISCHSEGEN, FALLS SIE SICH TEILWEISE GEGENSEITIG SEHEN KÖNNEN; WENN ABER NICHT, SO SPRECHEN DIESE DEN GEMEINSAMEN TISCHSEGEN FÜR SICH, UND JENE SPRECHEN DEN GEMEINSAMEN TISCHSEGEN FÜR SICH. MAN SPRECHE DEN SEGEN ÜBER DEN WEIN NICHT EHER, ALS BIS MAN WASSER[114] HINEINGETAN HAT — SO R. ELIÉZER; DIE WEISEN SAGEN, MAN SPRECHE WOHL.

GEMARA. Was lehrt er uns da, wir haben ja bereits gelernt, daß, wenn drei zusammen gespeist haben, sie verpflichtet sind, den Tischsegen gemeinsam zu sprechen!? — Er lehrt uns das, was R. Abba im Namen Šemuéls gesagt hat: Wenn drei sich zusammen zum Essen hingesetzt und noch nicht gegessen haben, so dürfen sie sich nicht mehr trennen. Eine andere Lesart: R. Abba sagt im Namen Šemuéls: Folgendes lehrt er: Wenn drei sich zusammen zum Essen hingesetzt haben, so dürfen sie, auch wenn jeder seinen eigenen Laib ißt, sich nicht mehr trennen. Oder das, was R. Hona gesagt hat, denn R. Hona sagte: Wenn drei aus drei verschiedenen Tischgesellschaften zusammengekommen sind, so dürfen sie sich nicht mehr trennen. R. Ḥisda sagte: Dies nur, wenn sie aus drei Tischgesellschaften von je drei Personen gekommen sind[115]. Raba sagte: Dies nur, wenn jene sie nicht vorher an ihrem Platze zum ge- Col.b meinsamen Tischsegen mitgerechnet[116] haben, haben jene sie aber zum gemeinsamen Tischsegen mitgerechnet, so ist die Pflicht des gemeinsamen Tischsegens von ihnen gewichen. Raba sagte: Dies entnehme ich aus dem, was wir gelernt haben: Ein Bett, dessen Hälfte gestohlen wurde, dessen Hälfte verloren ging, oder das Brüder oder Teilhaber geteilt haben, ist rein[117], setzt man es wieder zusammen, so ist es f o r t a n verunreinigungsfähig. Nur fortan, rückwirkend aber nicht. Demnach weicht die Unreinheit davon, sobald man es teilt, ebenso ist es hierbei: sobald man sie zum gemeinsamen Tischsegen schon mitgezählt hat, ist von ihnen die Pflicht zum gemeinsamen Tischsegen gewichen.

WENN ZWEI GESELLSCHAFTEN &c. Es wird gelehrt: Haben sie einen gemeinschaftlichen Tischdiener, so vereinigt sie der Tischdiener.

MAN SPRECHE DEN SEGEN ÜBER DEN WEIN NICHT EHER &c. Die Rabbanan lehrten: Über Wein, in den man noch kein Wasser getan hat, spreche

chen. 113. Auch nach RÁ. steht es frei, 'den Vielgepriesenen' zu sprechen. 114. Der Wein wurde nur mit Wasser verdünnt getrunken. 115. Da sie bereits zum gemeinsamen Tischsegen verpflichtet waren. 116. Wenn sie beispielsweise je 4 waren. 117. Nur ein ganzes Gerät ist verunreinigungsfähig. 118. Der unverdünnte

man nicht [den Segen] 'Der die Rebenfrucht erschafft', sondern 'der die Baumfrucht erschafft', auch darf man damit die Hände waschen; sobald man darin Wasser getan hat, spreche man über ihn [den Segen] 'Der die Rebenfrucht erschafft', auch darf man damit nicht die Hände waschen — so R. Eliézer. Die Weisen sagen, ob so oder so spreche man über ihn [den Segen] 'Der die Rebenfrucht erschafft', auch wasche man damit nicht die Hände. Mit wem übereinstimmend ist das, was Šemuél gesagt hat, daß man nämlich das Brot zu jeglichem Gebrauche verwenden dürfe? — mit wem? — mit R. Eliézer. R. Jose b. R. Ḥanina sagte: Die Weisen pflichten R. Eliézer bei, daß man über den Becher des Tischsegens nicht eher den Tischsegen spreche, als bis man darin Wasser getan hat. — Aus welchem Grunde? R. Ošâja erwiderte: Bei einem Gebote ist das Beste erforderlich. — Wofür ist er[118] nach den Rabbanan verwendbar? — Er kann mit Karyotis[119] verwendet werden.

Die Rabbanan lehrten: Viererlei wurde von Brot gelehrt: Man lege auf Brot kein rohes Fleisch, man führe über Brot keinen vollen Becher, man werfe Brot nicht, und man stütze mit Brot nicht die Schüssel. Amemar, Mar Zuṭra und R. Aši speisten zusammen, und man setzte ihnen Datteln und Granatäpfel vor. Da nahm Mar Zuṭra [eine Portion] und warf sie R. Aši zu. Dieser sprach zu ihm: Hält denn der Meister nichts von dem, was gelehrt wird, daß man nämlich keine Speise werfe!? — Das wurde vom Brote gelehrt. — Es wird ja aber gelehrt, wie man kein Brot werfen darf, dürfe man auch keine [anderen] Speisen werfen!? Jener erwiderte: Es wird aber [entgegengesetzt] gelehrt: obgleich man kein Brot werfen darf, so dürfe man dennoch [andere] Speisen werfen. Vielmehr ist dies kein Widerspruch; das eine gilt von Dingen, die unappetitlich werden, das andere von Dingen, die nicht unappetitlich werden.

Die Rabbanan lehrten: Man lasse vor dem Bräutigam und der Braut Wein in Röhren fließen, und im Sommer werfe man vor ihnen Röstähren und Nüsse, jedoch nicht in der Regenzeit; nicht aber darf man Backwerk werfen, weder im Sommer noch in der Regenzeit.

R. Jehuda sagte: Hat jemand versehentlich Speisen ohne Segensspruch in seinen Mund getan, so schiebe er sie in eine Seite und spreche den Segen. Eines lehrt, man schlucke herunter, ein Anderes lehrt, man spucke aus, und ein Drittes lehrt, man schiebe es in eine Seite!? — Das ist kein Widerspruch; was gelehrt wird, man schlucke herunter, bezieht sich auf Getränke; was gelehrt wird, man spucke aus, bezieht sich auf Dinge, die nicht unappetitlich werden, und was gelehrt wird, man schiebe es in eine Seite, bezieht sich auf Dinge, die unappetitlich werden. — Sollte

Wein. 119. Eine Dattelart, die auch den Talmudisten unbekannt war; cf. Az. 4b.

man doch auch Dinge die nicht unappetitlich werden, nach einer Seite schieben und den Segen sprechen!? R. Jiçḥaq Qasqasaáh erklärte vor R. Jose b. R. Abin im Namen R. Joḥanans: Weil es heißt:[120]*mein Mund sei deines Lobes voll.*

Man fragte R. Ḥisda: Muß, wer gegessen und vergessentlich den Segen nicht gesprochen hat, ihn nachher sprechen? Dieser erwiderte: Soll, wer Knoblauch gegessen hat und einen Geruch verbreitet, nochmals Knoblauch essen, damit sein Geruch sich noch mehr verbreite[121]!? Rabina sagte: Daher spreche man, auch wenn man die Mahlzeit beendet hat, den Segen nachher, denn es wird gelehrt: Wer untergetaucht ist und heraufsteigt, spreche beim Heraufsteigen: 'Gepriesen sei er, daß er uns durch seine Gebote geheiligt und uns das Untertauchen geboten hat'. Dies ist aber nichts; da war er vorher ungeeignet[122], hierbei aber war er vorher geeignet, und da er es versäumt hat, so hat er es versäumt.

Die Rabbanan lehrten: Der Spargeltrank ist gut für das Herz und gut für die Augen, und noch mehr für die Gedärme. Für den, der daran gewöhnt ist, ist er für den ganzen Körper gut; für den aber, der sich damit betrinkt, ist er für den ganzen Körper schädlich. Wenn er 'gut für das Herz' lehrt, so handelt es sich hier wohl um Wein[123], und hierzu lehrt er 'und noch mehr für die Gedärme', dagegen aber wird gelehrt, daß ein solcher für Herz, Augen und Milz gut und für Kopf, Gedärme und Unterleib schädlich sei!? Was dort gelehrt wird, bezieht sich auf alten. Wie wir gelernt haben: [Wenn jemand sagt:] Qonam[124], daß ich keinen Wein kosten werde, weil der Wein für die Gedärme schädlich ist, und als man ihm erklärte, der alte sei für die Gedärme zuträglich, er geschwiegen hat, so ist ihm der neue Wein verboten und der alte erlaubt. — Schließe hieraus.

Die Rabbanan lehrten: Sechserlei wurde vom Spargeltranke gelehrt: Man trinke ihn nicht anders als roh[125] und voll[126]; man nehme ihn mit der Rechten und trinke aus der Linken; man spreche nicht, nachdem [man ihn getrunken]; man unterbreche nicht, [während des Trinkens]; man gebe ihn abermals nur einem, der, nachdem man ihn ihm gegeben, hinterher ausgespien hat; und man stütze[127] ihn nur mit seiner Art. — Es wird ja aber gelehrt, man stütze ihn nur mit Brot!? — Das ist kein Widerspruch; dies gilt von einem aus Wein, jenes von einem aus Met[128]. — Eines

120. Ps. 71,8. 121. Wenn er durch das Essen ohne Segensspruch eine Sünde begangen hat, darf er nicht weiter ohne Segensspruch essen. 122. Da der Unreine den Segensspruch nicht sprechen darf. 123. Um einen Spargeltrank, der mit Wein hergestellt wurde. 124. Umschreibung für 'Gelübde', 'Schwur' od. ‚Verwünschung' (nach dem T. aus קרבן, Opfer, verstümmelt), das etymologisch noch nicht erklärt ist; cf. Ned. 10a. 125. Unverdünnt. 126. Dh. aus vollem Becher. 127. Dh. man esse darauf. 128. Nach ersterem esse man Brot, nach

lehrt, er sei gut für Herz, Augen und Milz, aber schädlich für Kopf, Gedärme und Unterleib, und ein Anderes lehrt, er sei gut für Kopf, Gedärme und Unterleib, aber schädlich für Herz, Augen und Milz!? — Das ist kein Widerspruch; dies gilt von einem aus Wein, jenes von einem aus Met. — Eines lehrt, daß man, wenn man hinterher ausgespien, gestraft werde, und ein anderes lehrt, daß man, wenn man hinterher nicht ausgespien, gestraft werde!? — Das ist kein Widerspruch; dieses gilt von solchem aus Wein, jenes gilt von solchem aus Met. R. Aši sagte: Da du nun sagtest, man werde gestraft, wenn man hinterher nicht ausgespien hat, darf man ihn selbst vor dem König ausspeien.

R. Jišmáél b. Elišá erzählte: Drei Dinge sagte mir Innenfürst[129] Suriél: Du sollst morgens nicht dein Hemd aus der Hand des Dieners nehmen und anziehen; wasche deine Hände nicht mittelst dessen, der seine Hände noch nicht gewaschen hat; und gib den Spargelbecher nur dem zurück, der ihn dir gegeben hat, weil Taxephith, manche sagen, Istalganith, [eine Schar] von verderbenden Engeln, auf den Menschen wartet und spricht: Wann schon wird ein Mensch eines dieser Dinge begehen und gefaßt werden!

R. Jehošuá b. Levi[130] erzählte: Drei Dinge sagte mir der Todesengel: Du sollst morgens nicht dein Hemd aus der Hand des Dieners nehmen und anziehen; wasche deine Hände nicht mittelst dessen, der seine Hände noch nicht gewaschen hat; und stehe nicht vor den Weibern, wenn sie von einem Leichenzuge zurückkehren, weil ich mit einem Schwerte in der Hand vor ihnen einherspringe und die Erlaubnis habe, zu verderben. — Welches Mittel gibt es, wenn man ihnen begegnet? — Man weiche vier Ellen von seiner Stelle zurück. Ist da ein Fluß, so überschreite man ihn; ist da ein anderer Weg, so gehe man diesen; ist da eine Wand, so stelle man sich hinter diese. Wenn aber nichts da ist, so wende man das Gesicht ab und spreche:[131] *und der Herr sprach zum Satan: Möge dich der Herr anfahren, o Satan &c.*, bis sie vorüber sind.

R. Zera sagte im Namen R. Abahus, und wie manche sagen, wurde dies in einer Barajtha gelehrt: Zehn Dinge wurden vom Becher des Tischsegens gesagt: Er benötigt des Ausspülens und Abspülens, er muß roh[132] und voll sein, er benötigt der Bekränzung und der Umhüllung; man fasse ihn mit beiden Händen an und halte ihn in der Rechten, man erhebe ihn eine Handbreite vom Boden[133] und richte auf ihn die Augen; manche sa-

letzterem Früchte, die zum Met verwendet worden sind. 129. Viell. פנים Gesicht, der vor dem Gesichte Gottes erscheinen darf. 130. Von ihm wird berichtet, er habe sich mit dem Todesengel unterhalten; cf. Ket. 77b. 131. Zach. 3,2. 132. Unverdünnt; so ist er in den Becher zu gießen, u. die Verdünnung hat nachher zu erfolgen. 133. Bzw. von der Unterlage. 134. Dt. 33,23. 135. Man ver-

gen, auch schicke man ihn seinen Hausleuten als Gabe. R. Johanan sagte: Wir haben nur vier: Ausspülen und Abspülen, roh und voll.

Es wird gelehrt: Ausspülen, von innen; abspülen, von außen. R. Johanan sagte: Wer den Segen über einen vollen Becher spricht, dem gibt man ein Erbteil ohne Grenzen; denn es heißt:[134]*voll des Segens des Herrn; West und Süd wird sein Besitz sein.* R. Jose b. R. Ḥanina sagte: Es ist ihm beschieden, beide Welten zu erben, diese Welt und die zukünftige Welt. «Der Bekränzung.» R. Jehuda sagt, man bekränze[135]ihn mit Schülern; R. Ḥisda sagt, man bekränze ihn mit Gläsern. (R. Ḥanan sagte: Aber mit rohem. R. Šešeth sagte: Beim Segen über das Land.) «Der Umhüllung.» R. Papa pflegte sich zu umhüllen und hinzusetzen; R. Aši pflegte ein Tuch über das Haupt zu nehmen. «Man fasse ihn mit beiden Händen an.» R. Ḥenana b. Papa sagte: Hierauf deutet folgender Schriftvers:[136]*erhebet euere Hände in Heiligkeit, und preiset den Herrn.* «Und halte ihn in der Rechten.» R. Ḥija b. Abba sagte im Namen R. Johanans: Die Früheren fragten: Darf die Linke die Rechte unterstützen? R. Aši sagte: Da dies den Früheren fraglich war und nicht entschieden wurde, so verfahren wir erschwerend. «Man erhebe ihn eine Handbreite vom Boden.» R. Aḥa b. R. Ḥanina sagte: Hierauf deutet folgender Schriftvers: [137]*einen Becher des Heiles erhebe ich, und den Namen des Herrn rufe ich an.* «Man richte auf ihn die Augen.» Damit man seine Aufmerksamkeit von ihm nicht ablenke. «Auch schicke man ihn seinen Hausleuten als Gabe.» Damit seine Frau gesegnet werde. Col. b

Einst war Úla bei R. Naḥman eingekehrt, und nachdem er gespeist hatte, sprach er den Tischsegen und gab R. Naḥman den Becher des Segens. Da sprach R. Naḥman zu ihm: Möge doch der Meister den Becher des Segens Jalta[138]schicken. Dieser erwiderte: So sprach R. Johanan: Die Leibesfrucht der Frau wird nur durch die Leibesfrucht des Mannes gesegnet, denn es heißt:[139]*er wird deine Leibesfrucht segnen*; es heißt aber nicht ihre Leibesfrucht, sondern deine Leibesfrucht. Ebenso wird gelehrt: R. Nathan sagte: Woher, daß die Leibesfrucht der Frau nur durch die Leibesfrucht des Mannes gesegnet wird? — es heißt: *er wird deine Leibesfrucht segnen*; es heißt aber nicht ihre Leibesfrucht, sondern deine Leibesfrucht. Als Jalta dies unterdessen hörte, stand sie wütend auf, ging in die Weinkammer und zerschlug vierhundert Fässer Wein. Hierauf sprach R. Naḥman zu ihm: Möge der Meister ihr doch einen anderen Becher schicken. Da ließ er ihr sagen: Dies alles[140]gehört zum Becher des Segens. Sie erwiderte ihm: Von Herumtreibern kommt Geschwätz, von Lumpen Ungeziefer.

sammle dabei seine Schüler um sich. 136. Ps. 134,2. 137. Ib. 116,13. 138. Frau RN.s. 139. Dt. 7,13. 140. Der ganze Wein im Faß. 141. Die gerade Zahl (Paare)

R. Asi sagte: Man spreche nicht beim Becher des Tischsegens. Ferner sagte R. Asi: Man spreche über einen Unglücksbecher nicht den Segen. – Was heißt ein Unglücksbecher? R. Naḥman b. Jiçḥaq erwiderte: Ein zweiter[141] Becher. Ebenso wird gelehrt: Wer paarig trinkt, spreche nicht den Segen, denn es heißt:[142] *bereite dich deinem Gott vor, o Jisraél*; dieser aber tut es nicht richtig[143].

R. Abahu sagte, und wie manche sagen, wurde dies in einer Barajtha gelehrt: Wer beim Essen herumgeht, lese den Tischsegen stehend, wer stehend ißt, lese den Tischsegen sitzend, und wer angelehnt ißt, setze sich hin und lese den Tischsegen. Die Halakha ist: in allen Fällen lese man den Tischsegen sitzend.

ACHTER ABSCHNITT

i FOLGENDE DIFFERENZEN BESTEHEN ZWISCHEN DER SCHULE ŠAMMAJS UND DER SCHULE HILLELS INBETREFF DER MAHLZEIT: DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, MAN SPRECHE ZUERST DEN SEGEN [ZUR WEIHE] DES TAGES, NACHHER SPRECHE MAN DEN SEGEN ÜBER DEN WEIN; DIE SCHULE HILLELS SAGT, MAN SPRECHE ZUERST DEN SEGEN ÜBER DEN WEIN, NACHHER DEN SEGEN ii [ZUR WEIHE] DES TAGES. DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, ZUERST WASCHE MAN DIE HÄNDE, NACHHER SCHENKE MAN DEN BECHER EIN; DIE SCHULE HILLELS SAGT, ZUERST SCHENKE MAN DEN BECHER EIN, NACHHER WASCHE MAN DIE iii HÄNDE. DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, MAN TROCKNE DIE HÄNDE MIT DEM TUCHE AB UND LEGE ES AUF DEN TISCH; DIE SCHULE HILLELS SAGT, AUF DAS POLiv STER. DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, ZUERST FEGE MAN DEN TISCH[1] AB, NACHHER WASCHE MAN[2] DIE HÄNDE; DIE SCHULE HILLELS SAGT, ZUERST WASCHE v MAN DIE HÄNDE, NACHHER FEGE MAN DEN TISCH AB. DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT: LICHT, SPEISE, WOHLGERÜCHE, UNTERSCHEIDUNGSSEGEN[3]; DIE SCHULE HILLELS SAGT: LICHT, WOHLGERÜCHE, SPEISE, UNTERSCHEIDUNGSSEGEN. DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, [MAN SPRECHE] ‘DASS ER DAS LICHT DES FEUERS ERSCHAFFEN HAT’; DIE SCHULE HILLELS SAGT: ‘DER DIE LICHTER DES FEUvi ERS ERSCHAFFT’. MAN SPRECHE DEN SEGEN NICHT ÜBER LICHT UND ÜBER WOHLGERÜCHE DER NICHTJUDEN, NOCH ÜBER LICHT UND WOHLGERÜCHE VON LEICHEN, NOCH ÜBER LICHT UND WOHLGERÜCHE EINES GÖTZEN; AUCH SPRECHE

galt als gefährlich, wegen der Dämonen; cf. Pes. 110a. 142. Am. 4,12. 143. Dies scheint er aus der Ähnlichkeit der Radd. תקן und כון zu folgern.

1. Wörtl. das Zimmer, dh. den Raum, wo man gespeist hat. 2. Nach dem Essen. 3. Reihenfolge der Sprüche am Ausgang des Šabbaths. 4. Daß die Halakha

MAN ÜBER DAS LICHT DEN SEGEN NICHT EHER, ALS BIS MAN SEIN LICHT BENUTZT HAT. WER GESPEIST UND VERGESSENTLICH DEN TISCHSEGEN NICHT GE- vii SPROCHEN HAT, MUSS, WIE DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, NACH SEINEM PLATZE UMKEHREN UND IHN LESEN; DIE SCHULE HILLELS SAGT, ER LESE IHN AM ORTE, WO ER SICH ERINNERT HAT. WIE LANGE MUSS MAN DEN TISCHSEGEN [NACHTRÄGLICH] SPRECHEN? BIS DIE SPEISE IM DARM VERDAUT IST. WENN viii IHNEN WEIN NACH DER MAHLZEIT VORGESETZT WIRD UND SIE NUR DEN EINEN BECHER HABEN, SO SPRECHE MAN DEN SEGEN, WIE DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, ZUERST ÜBER DEN WEIN UND NACHHER DEN SEGEN ÜBER DIE MAHLZEIT; DIE SCHULE HILLELS SAGT, MAN SPRECHE ZUERST DEN SEGEN ÜBER DIE MAHLZEIT UND NACHHER DEN SEGEN ÜBER DEN WEIN. MAN ANTWORTE AMEN, WENN EIN JISRAÉLIT EINEN SEGEN SPRICHT, WENN ABER EIN SAMARITANER EINEN SEGEN SPRICHT, ANTWORTE MAN AMEN NUR DANN, WENN MAN DEN GANZEN SEGENSSPRUCH GEHÖRT HAT.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: [Folgende sind] die Differenzen zwischen der Schule Šammajs und der Schule Hillels inbetreff der Mahlzeit. Die Schule Šammajs sagt, man spreche zuerst den Segen [zur Weihe] des Tages, nachher spreche man den Segen über den Wein, denn der Tag veranlaßt ja, daß der Wein kommt, auch ist bereits die Weihe des Tages eingetreten, als der Wein noch nicht da war; die Schule Hillels sagt, man spreche zuerst den Segen über den Wein, nachher spreche man den Segen [zur Weihe] des Tages, denn der Wein veranlaßt ja, daß der Weihsegen gesprochen wird. Eine andere Begründung: Der Segen über den Wein ist häufig und der Segen [zur Weihe] des Tages ist nicht häufig, und von Häufigem und Nichthäufigem, geht das Häufige vor. Die Halakha ist wie die Schule Hillels. — Wozu die andere Begründung? — Man könnte sagen, jene hat zwei [Begründungen], diese nur eine, so hat auch diese zwei: der Segen über den Wein ist häufig und der Segen [zur Weihe] des Tages ist nicht häufig, und von Häufigem und Nichthäufigem, geht das Häufige vor. — Daß die Halakha wie die Schule Hillels ist, ist ja selbstverständlich, eine Hallstimme hat ja entschieden[4]!? — Wenn du willst, sage ich: vor der Hallstimme [wurde dies gelehrt], wenn du aber willst, sage ich: tatsächlich nach der Hallstimme, jedoch nach R. Jehošuá, welcher sagt, man beachte die Hallstimme nicht. — Ist denn die Fol. 52 Schule Šammajs der Ansicht, der Segen [zur Weihe] des Tages sei vorzuziehen, es wird ja gelehrt: Wer am Šabbathausgang sein Haus betritt, spreche den Segen über den Wein, über das Licht, über die Wohlgerüche, nachher spreche er den Unterscheidungssegen; hat er aber nur einen Becher, so lasse er ihn bis nach der Mahlzeit und nachher reihe er alle

stets wie die Ansicht der Schule Hillels ist. Unter Hallstimme wird überall eine

an!? — Woher, daß hier die Ansicht der Schule Šammajs vertreten ist, vielleicht die der Schule Hillels!? — Dies ist nicht anzunehmen, denn er nennt zuerst das Licht und nachher die Wohlgerüche, und wir wissen von der Schule Šammajs, daß sie dieser Ansicht ist. Es wird nämlich gelehrt: R. Jehuda sagte: Die Schule Šammajs und die Schule Hillels sind einig, daß der Segen über die Speise zuerst und der Unterscheidungssegen nachher [zu sprechen sei], sie streiten nur über den Segen über das Licht und den Segen über die Wohlgerüche; die Schule Šammajs sagt, zuerst über das Licht und nachher über die Wohlgerüche, und die Schule Hillels sagt, zuerst über die Wohlgerüche und nachher über das Licht. — Woher, daß hier die Schule Šammajs vertreten ist, nach R. Jehuda, vielleicht ist hier die Schule Hillels vertreten, nach R. Meír[5]!? — Dies ist nicht anzunehmen. Hier, in unserer Mišna, wird gelehrt: Die Schule Šammajs sagt: Licht, Speise, Wohlgerüche, Unterscheidungssegen; die Schule Hillels sagt: Licht, Wohlgerüche, Speise, Unterscheidungssegen, und dort, in der Barajtha, wird gelehrt: wenn er aber nur einen Becher hat, so lasse er ihn bis nach der Mahlzeit und nachher[6] reihe er alle an. Schließe hieraus, daß hier die Schule Šammajs vertreten ist, nach R. Jehuda. — Immerhin besteht ja ein Widerspruch[7]!? — Die Schule Šammajs ist der Ansicht, der Eintritt der Tages[weihe] sei anders als der Ausgang der Tages[weihe]; beim Eintritt der Tages[weihe] ist je früher desto besser, beim Ausgang der Tages[weihe] ist je später desto besser, damit er uns nicht wie eine Last erscheine. — Ist denn die Schule Šammajs der Ansicht, der Tischsegen benötige des Bechers, wir haben ja gelernt, daß, wenn ihnen nach der Mahlzeit Wein gereicht wird und nur der eine Becher vorhanden ist, man, wie die Schule Šammajs sagt, den Segen über den Wein spreche und nachher den Segen über die Mahlzeit; dies heißt wohl, man spreche über ihn den Segen und trinke ihn aus!? — Nein, man spreche den Segen und man lasse ihn stehen. — Der Meister sagte ja aber, wer den Segen spricht, müsse ihn auch kosten!? — Nachdem er gekostet hat. — Der Meister sagte ja aber, hat man davon gekostet, sei er[8] unbrauchbar!? — Wenn er aus der Hand gekostet hat. — Der Meister sagte ja, der Becher des Tischsegens müsse das erforderliche Quantum haben, und er hat dann das Maß gemindert!? — Wenn mehr als das erforderliche Quantum vorhanden war. — Er lehrt ja aber, ist da nur der eine Becher vorhanden!? — Keine zwei, aber mehr als einer. — R. Ḥija lehrte ja aber, die Schule Šammajs sagt, man spreche den Segen über den Wein und

himmlische Stimme verstanden. 5. Der den Streit zwischen der Schule Š.s u. H.s anders formuliert. 6. Nach der Speise, nach RJ. 7. In der Mišna lehrt die Schule Š.s, daß man zuerst den Segen zur Weihe des Tages spreche, in der Barajtha aber, daß man zuerst den Segen über den Wein spreche. 8. Er kann nicht mehr für andere

trinke ihn aus, nachher spreche man den Tischsegen!? — Vielmehr, zwei Tannaím streiten über die Ansicht der Schule Šammajs.

DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT &c. Die Rabbanan lehrten: Die Schule Šammajs sagt, man wasche die Hände, und nachher schenke man den Becher ein; denn wolltest du sagen, man schenke den Becher zuerst ein, so ist ja zu befürchten, die Flüssigkeit an der Außenseite des Bechers könnte durch die Hände unrein werden und den Becher unrein machen. — Auch die Hände selber können ja den Becher unrein machen!? — Die Hände sind nur zweitgradig[9] [unrein], und bei Profanem macht das Zweitgradige nicht drittgradig, außer bei einer Flüssigkeit. Die Schule Hillels sagt, man schenke den Becher ein, und nachher wasche man die Hände; denn wolltest du sagen, man wasche die Hände zuerst, so ist ja zu befürchten, die Flüssigkeit könnte in der Hand durch den Becher unrein werden und die Hände verunreinigen. — Auch der Becher selber kann ja die Hände unrein machen!? — Ein Gefäß kann keinen Menschen unrein machen. — Er kann ja die in ihm befindliche Flüssigkeit unrein machen!? — Hier handelt es sich um ein Gefäß, dessen Außenseite durch Flüssigkeit unrein wurde, wo seine Innenseite rein und seine Außenseite unrein ist. Wir haben nämlich gelernt: Von einem Gefäße, dessen Außenseite durch Flüssigkeit unrein wurde, ist die Außenseite unrein, die Innenseite, der Rand, der Henkel und die Griffe sind rein; Col. b ist seine Innenseite unrein geworden, so ist es gänzlich unrein. — Worin besteht ihr Streit? — Die Schule Šammajs ist der Ansicht, es sei verboten, sich eines Gefäßes zu bedienen, dessen Außenseite durch Flüssigkeit unrein wurde, weil Spritzer zu berücksichtigen[10] sind, somit ist nicht mehr zu befürchten, die Flüssigkeit an der Hand könnte durch den Becher unrein werden. Die Schule Hillels aber ist der Ansicht, es sei erlaubt, sich eines Gefäßes zu bedienen, dessen Außenseite durch Flüssigkeit unrein wurde, denn Spritzer sind nicht häufig, somit ist zu befürchten, die Flüssigkeit an der Hand könnte durch den Becher unrein werden. Eine andere Begründung: Sofort nach dem Händewaschen folge die Mahlzeit. — Wozu die andere Begründung? — Die Schule Hillels sprach zur Schule Šammajs wie folgt: Selbst nach euerer Ansicht, es sei verboten, sich eines Gefäßes zu bedienen, dessen Außenseite unrein wurde, weil Spritzer zu berücksichtigen sind, ist dies trotzdem vorzuziehen, weil sofort nach dem Händewaschen die Mahlzeit folge.

DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, MAN TROCKNE &c. Die Rabbanan lehrten:

Zwecke, für den Tischsegen od. für den Weihsegen, verwendet werden. 9. Diese sehr komplizierten Reinheits- und Unreinheitsgesetze werden in einer besonderen Mišnaabteilung ausführlich behandelt. 10. Es könnte etwas vom Inhalte des Bechers

Die Schule Šammajs sagt, man trockne die Hände mit dem Tuche ab, und man lege es auf den Tisch; denn wolltest du sagen, auf das Polster, so ist ja zu befürchten, die Flüssigkeit am Tuche könnte durch das Polster unrein werden und die Hände[11] unrein machen. — Auch das Polster selber kann ja das Tuch unrein machen!? — Ein Gerät kann kein Gerät unrein machen. — Das Polster selber kann ja den Mann unrein machen!? — Ein Gerät kann keinen Menschen unrein machen. Die Schule Hillels sagt, [man lege es] auf das Polster, denn wolltest du sagen, auf den Tisch, so ist ja zu befürchten, die Flüssigkeit am Tuche könnte durch den Tisch unrein werden und die Speise unrein machen. — Auch der Tisch selber kann ja die auf ihm befindlichen Speisen unrein machen!? — Hier handelt es sich um einen zweitgradig [unreinen] Tisch, und bei Profanem macht das Zweitgradige nicht drittgradig, außer bei einer Flüssigkeit. — Worin besteht ihr Streit? — Die Schule Šammajs ist der Ansicht, es sei verboten, sich eines zweitgradig [unreinen] Tisches zu bedienen, aus Rücksicht auf solche, die Hebe[12] essen. Die Schule Hillels aber ist der Ansicht, es sei erlaubt, sich eines zweitgradig [unreinen] Tisches zu bedienen, denn solche, die Hebe essen, sind vorsichtig. Eine andere Begründung: Das Händewaschen ist [bei Profanem] keine Pflicht der Tora. — Wozu die andere Begründung? — Die Schule Hillels sprach zur Schule Šammajs wie folgt: Wollt ihr erwidern: womit ist es bei Speisen anders, daß bei ihnen befürchtet wird, als bei den Händen, daß bei ihnen nicht befürchtet wird, so ist dieses[13] trotzdem vorzuziehen, denn da bei Profanem das Händewaschen nicht aus der Tora ist, so mögen lieber die Hände unrein werden, die keine Grundlage in der Tora haben, als daß die Speisen verunreinigt werden sollten, die eine Grundlage in der Tora haben.

DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, MAN FEGE &c. Die Rabbanan lehrten: Die Schule Šammajs sagt, man fege zuerst den Tisch ab, nachher wasche man die Hände; denn wolltest du sagen, man wasche die Hände zuerst, so würde man ja die Speisen verderben[14]. (Die Schule Šammajs ist also nicht der Ansicht, daß man zuerst die Hände wasche. Aus welchem Grunde? — Wegen der Brocken.) Die Schule Hillels sagte: Ist der Tischdiener Schriftgelehrter, so nimmt er die olivengroßen Brocken fort, und läßt nur Brocken zurück, die nicht olivengroß sind. Dies ist eine Stütze für R. Joḥanan, denn R. Joḥanan sagte: Brocken, die nicht olivengroß sind, darf man mit Händen vernichten. — Worin besteht ihr Streit? — Die

auf die unreine Außenseite herabrieseln, selbst unrein werden und die Hand unrein machen. 11. Bei der Benutzung des Tuches während der Mahlzeit. 12. Die auch durch eine zweitgradige Unreinheit verboten wird. 13. Das Verfahren nach der Ansicht der Schule H.s. 14. Durch Spritzer beim Waschen. 15. Den eben ge-

Schule Hillels ist der Ansicht, es sei verboten, sich eines Tischdieners aus dem gemeinen Volke zu bedienen; die Schule Šammajs aber ist der Ansicht, es sei erlaubt, sich eines Tischdieners aus dem gemeinen Volke zu bedienen. R. Jose b. Ḥanina sagte im Namen R. Honas: im ganzen Abschnitt ist die Halakha wie die Schule Hillels, ausgenommen diese [Lehre], wobei die Halakha wie die Schule Šammajs ist. R. Ošâja lehrte dies[15] entgegengesetzt, und auch hierbei ist die Halakha wie die Schule Hillels.

DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT: LICHT, SPEISE &C. R. Hona b. Jehuda war bei Raba eingekehrt und bemerkte, daß Raba den Segen über die Wohlgerüche zuerst sprach. Da sprach er zu ihm: Merke, über das Licht[16] streiten ja nicht einmal die Schule Šammajs und die Schule Hillels!? Denn wir haben ja gelernt: Die Schule Šammajs sagt: Licht, Speise, Wohlgerüche, Unterscheidungssegen; die Schule Hillels sagt: Licht, Wohlgerüche, Speise, Unterscheidungssegen. Da fuhr Raba fort: Das sind die Worte R. Meírs, R. Jehuda aber sagte: Die Schule Šammajs und die Schule Hillels sind einig, daß man [den Segen über] die Speise zuerst und den Unterscheidungssegen zuletzt spreche; sie streiten nur über das Licht und über die Wohlgerüche; die Schule Šammajs sagt, zuerst über das Licht und nachher über die Wohlgerüche, und die Schule Hillels sagt, zuerst über die Wohlgerüche, und nachher über das Licht. Hierzu sagte R. Joḥanan: Das Volk verfährt nach der Schule Hillels und zwar nach dem Ausspruche R. Jehudas.

DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT: 'DASS ER &C. ERSCHAFFEN HAT'. Raba sagte: Bezüglich [des Wortes] *bara* sind alle einig, daß es die Bedeutung 'bereits erschaffen' hat, sie streiten nur über [das Wort] *bore*. Die Schule Šammajs ist der Ansicht, *bore* habe die Bedeutung 'wird erschaffen', die Schule Hillels aber ist der Ansicht, auch *bore* habe die Bedeutung 'bereits erschaffen'. R. Joseph wandte ein: [Es heißt ja:] [17]*er bildet das Licht und erschafft [bore] die Finsternis.*[18]*Er bildet Gebirge und erschafft [bore] den Wind.*[19]*Er erschafft [bore] den Himmel und spannt ihn aus*!? — Vielmehr, sagte R. Joseph, bezüglich [der Worte] *bara* und *bore* sind alle einig, daß sie die Bedeutung 'bereits erschaffen' haben, sie streiten nur über [die Worte] *Licht* und *Lichter*. Die Schule Šammajs ist der Ansicht, das Feuer habe ein Licht, und die Schule Hillels ist der Ansicht, das Feuer habe mehrere[20] Lichter. Desgleichen wird gelehrt: Die Schule Hillels sprach zur Schule Šammajs: Im Feuer sind mehrere Lichter enthalten.

nannten Streit zwischen der Schule Š.s u. H.s. 16. Alle stimmen überein, daß darüber der Segen zuerst zu sprechen ist. 17. Jes. 45,7. 18. Am. 4,13. 19. Jes. 42,5. 20. Die versch. Farben in der Flamme. 21. Es ist vorauszusetzen, daß der Nicht-

MAN SPRECHE DEN SEGEN NICHT &c. Einleuchtend ist dies bezüglich des Lichtes, da es ja nicht gefeiert[21] hat, warum aber nicht über Wohlgerüche!? R. Jehuda erwiderte im Namen Rabhs: Hier handelt es sich um eine Tischgesellschaft von Nichtjuden, und bei einer Tischgesellschaft von Nichtjuden ist es gewöhnlich den Götzen gewidmet. – Wenn er aber im Schlußsatze lehrt, man spreche den Segen nicht über ein Licht und über Wohlgerüche eines Götzen, so handelt wohl der Anfangssatz nicht von einem Götzen!? – R. Ḥanina aus Sura erwiderte: Er gibt den Grund[22] an: aus welchem Grunde spreche man nicht den Segen über das Licht und über Wohlgerüche der Nichtjuden? – weil es bei einer Tischgesellschaft von Nichtjuden gewöhnlich den Götzen gewidmet ist.

Die Rabbanan lehrten: Über ein Licht, das gefeiert hat, spreche man den Segen, das nicht gefeiert hat, spreche man den Segen nicht. Was heißt 'gefeiert' und was heißt 'nicht gefeiert': wollte man sagen, von der Fol. 53 Arbeit nicht gefeiert, selbst einer erlaubten Arbeit, so wird ja gelehrt, daß man über ein für eine Wöchnerin oder für einen Kranken verwendetes Licht den Segen spreche!? R. Naḥman b. Jiçḥaq erwiderte: Unter 'gefeiert' ist zu verstehen, für verbotene Arbeit gefeiert. Desgleichen wird gelehrt: Über eine Lampe, die den ganzen Tag hindurch gebrannt hat, spreche man am Ausgang des Šabbaths den Segensspruch[23].

Die Rabbanan lehrten: Wenn ein Nichtjude an einem Lichte eines Jisraéliten, oder ein Jisraélit an einem Lichte eines Nichtjuden angezündet hat, so darf man darüber den Segen sprechen; wenn ein Nichtjude an einem Lichte eines Nichtjuden, so darf man darüber den Segen nicht sprechen. – Wenn ein Nichtjude an dem eines Nichtjuden wohl deshalb nicht, weil es nicht gefeiert hat, und auch wenn ein Jisraélit an dem eines Nichtjuden, hat es ja nicht gefeiert!? Wolltest du erwidern, das verbotene [Licht] sei geschwunden, und dieses sei ein anderes, und im Besitze des Jisraéliten entstanden, so wird ja gelehrt, wer [am Šabbath] eine Flamme auf die Straße hinausbringt, sei strafbar; wieso ist er[24] strafbar, was er genommen, legt er nicht nieder, und was er niederlegt, hat er nicht genommen!? – Vielmehr, das verbotene [Licht] besteht weiter, den Segen aber spricht er über das hinzukommende, das erlaubt ist. – Demnach sollte dies auch dann gelten, wenn ein Nichtjude an dem eines Nichtjuden!? – Dem ist auch so, dies ist aber eine Vorsichtsmaßregel mit Rücksicht auf einen einzigen[25] Nichtjuden und eine einzige[25] Flamme.

jude es am Šabbath hat brennen lassen. 22. Der Schlußsatz ist die Begründung des Anfangssatzes. 23. Weil sie nicht am Šabbath angezündet, also mit dieser keine verbotene Handlung begangen worden ist. 24. Wenn angenommen wird, die Flamme befinde sich dauernd in einem Schwinden und Entstehen. 25. Wörtl. ersteren; wenn der Segen unmittelbar vor der Dunkelheit gesprochen wird, so daß das

Die Rabbanan lehrten: Wenn jemand außerhalb der Stadt geht und ein Licht sieht, so spreche er darüber, wenn die Mehrzahl [der Einwohner] Nichtjuden sind, den Segen nicht, und wenn die Mehrzahl Jisraéliten sind, spreche er ihn wohl. — Dies widerspricht sich ja selbst: du sagst, wenn die Mehrzahl Nichtjuden sind, spreche er den Segen nicht, wonach er ihn spreche, wenn Hälfte gegen Hälfte, nachher aber lehrt er, daß er ihn spreche, wenn die Mehrzahl Jisraéliten sind, wonach er ihn nicht spreche, wenn Hälfte gegen Hälfte!? — Tatsächlich spreche er ihn auch, wenn Hälfte gegen Hälfte, da er aber im Anfangssatze «Mehrzahl Nichtjuden» lehrt, lehrt er auch im Schlußsatze «Mehrzahl Jisraéliten».

Die Rabbanan lehrten: Wenn jemand außerhalb der Stadt geht und ein Kind mit einer Fackel in der Hand sieht, so untersuche er, ist es ein jisraélitisches, so spreche er darüber den Segen, ist es ein nichtjüdisches, so spreche er ihn nicht. — Weshalb nur ein Kind, dies gilt ja auch von einem Erwachsenen!? R. Jehuda erwiderte im Namen Rabhs: Dies gilt kurz vor Sonnenuntergang; ist es ein Erwachsener, so ist es sicher[26] ein Nichtjude, ist es ein Kind, so kann es auch ein jisraélitisches sein, das zufällig zu einer solchen gekommen ist.

Die Rabbanan lehrten: Wenn jemand außerhalb der Stadt geht und ein Feuer sieht, so spreche er, wenn es dick wie aus einem Schmelzofen ist, darüber den Segen, wenn aber nicht, so spreche er ihn nicht[27]. — Eines lehrt, über das Licht eines Schmelzofens spreche man den Segen, und ein Anderes lehrt, man spreche darüber den Segen nicht!? — Das ist kein Widerspruch; das eine zu Beginn[28], das andere am Schluß. — Eines lehrt, über das Licht eines Ofens und eines Herdes spreche man den Segen, und ein Anderes lehrt, man spreche darüber den Segen nicht!? — Das ist kein Widerspruch; das eine zu Beginn, das andere am Schluß. — Eines lehrt, über das Licht in einem Bethause oder einem Lehrhause spreche man den Segen, und ein Anderes lehrt, man spreche darüber den Segen nicht!? — Das ist kein Widerspruch; das eine, wenn ein hochgeachteter Mann anwesend[29] ist, und das andere, wenn kein hochgeachteter Mann anwesend ist. Wenn du willst, sage ich: das eine und das andere, wenn ein hochgeachteter Mann anwesend ist, dennoch ist dies kein Widerspruch; das eine, wenn ein Kastellan vorhanden[30] ist, das andere, wenn kein Kastellan vorhanden ist. Wenn du aber willst, sage ich: das eine und das andere, wenn ein Kastellan vorhanden ist, dennoch ist dies kein

Licht noch am Šabbath brennt. 26. Ein Jisraélit würde nicht vor Dunkelheit eine Fackel tragen. 27. Da es nicht genügend leuchtet. 28. Wenn das Feuer noch nicht genügend Licht verbreitet. 29. Dem zu Ehren das Licht angezündet wurde, nicht zur Beleuchtung. 30. Der bei diesem Lichte zugleich seine Arbeit ver-

Widerspruch; das eine, wenn Mondschein vorhanden[31]ist, das andere, wenn kein Mondschein vorhanden ist.

Die Rabbanan lehrten: Wenn sie im Lehrhause sitzen, und man ihnen Licht bringt, so spreche, wie die Schule Šammajs sagt, jeder den Segen für sich; die Schule Hillels sagt, einer spreche den Segen für alle, denn es heißt:[32]*in der Masse des Volkes ist die Pracht des Königs.* – Einleuchtend ist die Ansicht der Schule Hillels, den sie gibt einen Grund an, was aber ist der Grund der Schule Šammajs? – Sie ist dieser Ansicht wegen der Störung[33]im Lehrhause. Desgleichen wird auch gelehrt: Die aus dem Hause R. Gamliéls pflegten im Lehrhause nicht ‘zur Genesung’ zu sagen, wegen der Störung im Lehrhause.

MAN SPRECHE DEN SEGEN NICHT ÜBER LICHT UND ÜBER WOHLGERÜCHE VON LEICHEN. Aus welchem Grunde? – Das Licht wird [dem Toten] zu Ehren angezündet, die Wohlgerüche sind, um den Geruch zu vertreiben. R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Würde man [das Licht vor dem Toten] bei Tag und bei Nacht tragen, so spreche man darüber nicht[34]den Segen, würde man es aber vor ihm nur bei Nacht tragen, so spreche man darüber den Segen.

R. Hona sagte: Über Wohlgerüche im Aborte[35]und über Öl, mit dem man den Schmutz[36]entfernt, spreche man nicht den Segen. – Demnach spreche man den Segen nicht über das, was nicht zum Riechen ist. Dagegen ist [aus folgender Lehre] einzuwenden: Wenn jemand in den Laden eines Gewürzkrämers eintritt und den Duft riecht, so spreche er den Segen nur einmal, auch wenn er da den ganzen Tag verweilt; wenn er aber fortwährend ein und aus geht, so spreche er den Segen jedesmal. Da ist ja [der Laden] nicht zum Riechen da, dennoch spreche man den Segen!? – Auch dieser ist zum Riechen da, damit die Leute riechen und zu ihm kaufen kommen.

Die Rabbanan lehrten: Wenn jemand außerhalb der Stadt geht und einen Duft riecht, so spreche er, wenn die Mehrzahl [der Einwohner] Nichtjuden sind, den Segen nicht, und wenn die Mehrzahl Jisraéliten sind, spreche er ihn wohl. R. Jose sagt, auch wenn die Mehrzahl Jisraéliten sind, spreche er den Segen nicht, weil die Töchter Jisraéls zwecks Zauberei räuchern. – Räuchern denn alle zwecks Zauberei!? – Eine Minderheit räuchert zwecks Zauberei, und eine Minderheit, um die Kleider zu

richtet. 31. Das Licht ist sicher nicht zur Beleuchtung angezündet worden. 32. Pr. 14,28. 33. Wenn einer spricht, müssen alle übrigen ihr Studium unterbrechen. 34. Es ist ersichtlich, daß man das Licht nur zu Ehren des Toten angezündet hat. 35. Die nur den Zweck haben, den schlechten Geruch zu vertreiben. 36. Nach dem Essen pflegte man sich die Hände mit wohlriechendem Öl zu reinigen. Hier handelt es sich um den Segen über Wohlgerüche, doch

durchräuchern, somit räuchert die Mehrzahl nicht zum Riechen, und wenn es bei der Mehrzahl nicht zum Riechen erfolgt, spreche man den Segen nicht.

R. Ḥija b. Abba sagte im Namen R. Joḥanans: Wer an den Vorabenden des Šabbaths in Ṭiberjas oder an den Ausgangsabenden des Šabbaths in Sepphoris geht und einen Duft riecht, spreche darüber keinen Segen, weil es sicher ist, daß er nur, um die Kleider zu durchräuchern, bereitet wurde.

Die Rabbanan lehrten: Wer in einer Straße des Götzendienstes geht und mit Willen riecht, ist ein Sünder.

AUCH SPRECHE MAN ÜBER DAS LICHT DEN SEGEN NICHT EHER, ALS BIS MAN SEIN LICHT BENUTZT HAT. Col.b R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Unter 'benutzt' ist nicht tatsächlich benutzt zu verstehen, sondern wenn man in der Nähe stehend das Licht benutzen könnte, selbst wenn man sich in der Ferne befindet. Ebenso sagte auch R. Aši: Wir haben es von einer entfernten Stelle gelernt. Man wandte ein: Wenn jemand ein Licht in seinem Busen versteckt hat, oder in einer Laterne, oder eine Flamme sieht und deren Licht nicht benutzt, oder deren Licht benutzt, aber die Flamme nicht sieht, so spreche er nicht den Segen, nur wenn er die Flamme sieht und deren Licht benutzt. Allerdings kann es vorkommen, daß man das Licht benutzt und die Flamme selbst nicht sieht, wenn man an einer Ecke steht, daß man aber die Flamme sieht und deren Licht nicht benutzt, kann ja nur dann vorkommen, wenn sie sich in der Ferne befindet!? — Nein, wenn sie im Erlöschen ist.

Die Rabbanan lehrten: Über knisternde Kohlen spreche man den Segen, über verglimmende spreche man den Segen nicht. — Was heißt knisternde? R. Ḥisda erwiderte: Wenn man einen Span hineinwirft, und er sich von selbst entzündet. Sie fragten: *Omemoth* oder *ómemoth*[37]? — Komm und höre: R. Ḥisda b. Evdämi zitierte:[38]*Zedern verdunkeln [ámamuhu] ihn nicht im Garten Gottes.*

Raba aber sagte: Tatsächlich benutzt hat. Wie weit? — Úla sagte: Daß man zwischen einem Assar[39]und einem Pondion unterscheiden kann. Ḥizqija sagte: Daß man zwischen einem ṭiberjanischen Melozma[40]und einem sepphorischen Melozma unterscheiden kann. R. Jehuda pflegte den Segen zu sprechen über [das Licht] im Hause Ada[41]des Dieners; Raba

ist über manches Öl ein diesbezüglicher Segen zu sprechen. 37. אמם sowie עמם *verdunkeln*; der Unterschied besteht nur in der Orthographie. 38. Ez. 31,8. 39. Römische Kupfermünze (Ass, Assar), die Hälfte eines Pondion (lat. dipondium), im T. nur als Münze bekannt. 40. M. ist nach den Kommentaren Name eines Gewichtes od. einer Münze; die Übersetzung *Hafen, Erdzunge* (*μόλος*) ist sehr unwahrscheinlich. 41. Der fern von RJ. wohnte. 42. Der in der Nähe R.s wohnte.

pflegte den Segen zu sprechen über [das Licht] im Hause des Gorja[12] b. Ḥama; Abajje pflegte den Segensspruch zu sprechen über [das Licht] im Hause des Bar Abuha. R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Man suche nicht nach Licht, wie man bei [anderen] Geboten sucht. R. Zera sagte: Anfangs pflegte ich zu suchen, als ich aber das hörte, was R. Jehuda im Namen Rahs gesagt hat, suchte ich ebenfalls nicht; wenn es sich mir gerade trifft, spreche ich den Segen.

WER GESPEIST HAT &c. R. Zebid, manche sagen, R. Dimi b. Abba sagte: Der Streit besteht nur, wenn vergessentlich; wenn aber absichtlich, stimmen alle überein, daß man auf seinen Platz zurückkehren und den Segen sprechen muß. – Selbstverständlich, er lehrt ja: vergessentlich!? – Man könnte glauben, dies gelte auch vorsätzlich, er lehre aber deshalb den Fall, wenn vergessentlich, um dir die Ansicht der Schule Šammajs hervorzuheben, so lehrt er uns.

Es wird gelehrt: Die Schule Hillels sprach zur Schule Šammajs: Nach eurer Ansicht müßte, wer auf der Turmspitze einer Burg gegessen hat und vergessentlich, ohne den Segen zu sprechen, herabgestiegen ist, wieder auf die Turmspitze der Burg steigen und den Segen sprechen!? Die Schule Šammajs erwiderte der Schule Hillels: Würde, nach eurer Ansicht, wer auf der Turmspitze einer Burg einen Goldbeutel vergessen hat, nicht wieder hinaufsteigen und ihn holen!? Wenn man dies in eigenem Interesse[43] tut, um wieviel mehr tue man es zur Ehre des Himmels.

Einst waren zwei Jünger, von denen einer vergessentlich nach der Schule Šammajs verfuhr, und er fand einen Geldbeutel, und der andere vorsätzlich nach der Schule Hillels verfuhr, und ein Löwe fraß ihn.

Rabba b. Bar Ḥana reiste mit einer Karawane; als er einst gegessen und den Tischsegen zu sprechen vergessen hatte, sprach er: Was mache ich nun: sage ich ihnen, daß ich den Tischsegen zu sprechen vergessen habe, so antworten sie mir: sprich ihn [hier], denn wo du ihn auch sprichst, sprichst du ihn für den Allbarmherzigen; lieber sage ich ihnen, daß ich eine goldene Taube vergessen habe. Hierauf sprach er zu ihnen: Wartet auf mich, ich habe eine goldene Taube vergessen. Alsdann kehrte er um, und nachdem er den Tischsegen gesprochen hatte, fand er eine goldene Taube. – Warum gerade eine Taube? – Weil die Gemeinschaft Jisraéls mit einer Taube verglichen wird, wie es heißt:[44] *Flügel einer Taube, mit Silber bedeckt, und ihre Fittiche mit dem Rotgelb des Goldes.* Wie die Taube sich durch ihre Flügel rettet, so rettet sich auch Jisraél durch die Gebote.

BIS WIE LANGE &c. Wie lange währt die Verdauung? R. Joḥanan sagte:

43. Wörtl.: sich zu Ehren. 44. Ps. 68,14. 45. Und man zum Segen überhaupt

Solange man nicht hungrig wird. Reš Laqiš sagte: Solange man vom Essen Durst hat. R. Jemar b. Šelemja sprach zu Mar Zuṭra, manche sagen, R. Jemar b. Šezbi zu Mar Zuṭra: Kann denn Reš Laqiš dies gesagt haben, R. Ami sagte ja im Namen des Reš Laqiš, die Verdauung dauere solange, als man vier Mil gehen kann!? — Das ist kein Einwand; dies nach einem kräftigen Essen, jenes nach einem leichten Essen.

WENN IHNEN WEIN VORGESETZT WIRD &c. Demnach antworte man [Amen nach dem Segen] eines Jisraéliten, auch wenn man den ganzen Segensspruch nicht gehört hat; — wie kann man der Pflicht genügen, wenn man ihn nicht gehört hat!? Ḥija b. Rabh erwiderte: Wenn man mit ihnen nicht gespeist[45] hat. Ebenso sagte R. Naḥman im Namen des Rabba b. Abuha: Wenn man mit ihnen nicht gespeist hat. Rabh sprach zu seinem Sohn Ḥija: Mein Sohn, hasche [nach dem Becher] und sprich den Segen. Ebenso sagte R. Hona zu seinem Sohn Rabba: Hasche [nach dem Becher] und sprich den Segen. — Demnach ist, wer den Segen spricht, bevorzugter als der, der Amen antwortet, dagegen wird gelehrt, R. Jose sagte, wer Amen antwortet, sei bedeutender als der, der den Segen spricht!? [Und auch] R. Nehoraj sprach zu ihm: Beim Himmel, so ist es. Du siehst ja, die Lanzknechte treten vor und greifen an, und die Helden folgen und erringen den Sieg. — [Hierüber streiten] Tannaím, denn es wird gelehrt: Sowohl, wer den Segen spricht, wie auch, wer Amen antwortet, ist damit[46] gemeint, nur daß man den, der den Segen spricht, schneller [belohnt] als den, der Amen antwortet.

Šemuél fragte Rabh: Antwortet man Amen, wenn Schulkinder [den Segen lernen]? Dieser erwiderte: Nach jedem [Segen] antworte man Amen, ausgenommen nach dem der Schulkinder, da sie ihn nur zur Übung hersagen. Dies nur, wenn sie nicht die Haphṭara[47] lesen, wenn sie aber die Haphṭara lesen, antworte man[48] [Amen].

Die Rabbanan lehrten: Das Öl[49] hält den Tischsegen auf[50] — so R. Zilaj; R. Zivaj sagt, es halte ihn nicht auf; R. Aḥa sagte: Wohlriechendes Öl hält auf. R. Zuhamaj sagte: Wie ein Beschmutzter beim Tempeldienst unzulässig ist, so sind beschmutzte Hände beim Tischsegen unzulässig. R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte: Ich kenne weder Zilaj, noch Zivaj, noch Zuhamaj, ich kenne nur folgende Lehre: R. Jehuda sagte im Namen Rabhs,

nicht verpflichtet war. 46. Mit dem Verse (Neh. 9,5) 'Preiset den Herrn &c.' 47. Am Sabbath und an Feiertagen wird, außer dem Wochenabschnitte aus dem Pentateuch, noch ein dem Inhalt desselben od. der Bedeutung des Tages entsprechendes Kapitel aus den Propheten vorgelesen. Dieses wird Haphṭara (aram. Aphṭarta), Abschluß, genannt. 48. Da sie dann den Segen sprechen. 49. Zum Reinigen der Hände nach der Mahlzeit. 50. Man warte darauf mit dem Tischsegen. 51. Lev. 11,14.

und wie manche sagen, wurde es in einer Barajtha gelehrt:[51] *Ihr sollt euch heiligen,* dies ist das Waschen vor Tisch; *ihr sollt heilig sein,* dies ist das Waschen nach Tisch; *denn heilig,* dies ist das Öl; *ich, der Herr, euer Gott,* dies ist der Segensspruch.

NEUNTER ABSCHNITT

i Fol. 54 WENN JEMAND EINEN ORT SIEHT, AN DEM JISRAÉL WUNDER GESCHEHEN SIND, SO SPRECHE ER: 'GEPRIESEN SEI ER, DER UNSEREN VÄTERN AN DIESEM ORTE WUNDER ERWIESEN HAT'; WENN EINEN ORT, AN DEM GÖTZENDIENST AUSGEROTTET WURDE, SO SPRECHE ER: 'GEPRIESEN SEI ii ER, DER DEN GÖTZENDIENST AUS UNSEREM LANDE AUSGEROTTET HAT'. ÜBER KOMETEN, BEBEN, DONNER, ORKANE UND BLITZE SPRECHE MAN: 'GEPRIESEN SEI ER, DESSEN KRAFT UND DESSEN MACHT DIE GANZE WELT VOLL IST'. ÜBER BERGE, HÜGEL, MEERE, FLÜSSE UND WÜSTEN SPRECHE MAN: 'GEPRIESEN SEI ER, DER DAS SCHÖPFUNGSWERK VOLLBRACHT HAT'. R. JEHUDA SAGT, WER DAS GROSSE MEER SIEHT, SPRECHE: 'GEPRIESEN SEI ER, DER DAS GROSSE MEER ERSCHAFFEN HAT'. DIES NUR, WENN ER ES ZEITWEISE SIEHT. ÜBER DEN REGEN UND ÜBER GUTE NACHRICHTEN SPRECHE MAN: 'GEPRIESEN SEI DER GUTE UND GÜTIGE'. ÜBER SCHLECHTE NACHRICHTEN SPRECHE MAN: 'GEPRIESEN SEI DER RICHTER DER WAHRHEIT'.

iii WER EIN NEUES HAUS GEBAUT ODER NEUE SACHEN GEKAUFT HAT, SPRECHE: 'GEPRIESEN SEI ER, DER UNS LEBEN, BESTEHEN UND ZU DIESER ZEIT HERANREICHEN LIESS'. MAN PREISE FÜR DAS SCHLECHTE, DAS MIT GUTEM VERBUNDEN IST, UND FÜR DAS GUTE, DAS MIT SCHLECHTEM VERBUNDEN IST. FLEHT JEMAND ÜBER GESCHEHENES, SO IST DIES EIN VERGEBLICHES GEBET. WENN SEINE FRAU SCHWANGER IST, UND ER SPRICHT: MÖGE ES [GOTT] WOHLGEFÄLLIG SEIN, DASS MEINE FRAU EINEN KNABEN GEBÄRE, SO IST DIES EIN VERGEBLICHES GEBET. WENN ER SICH AUF DER REISE BEFINDET UND GESCHREI AUS DER STADT HÖRT UND SPRICHT: MÖGE ES [GOTT] WOHLGEFÄLLIG SEIN, DASS DIES NICHT IN MEINEM HAUSE SEI, SO IST DIES EIN VERGEBLICHES GEBET.

iv WER IN EINE GROSSSTADT[1] KOMMT, SPRECHE ZWEI GEBETE, EINES BEI SEINEM EINZUGE UND EINES BEI SEINEM AUSZUGE; BEN ÁZAJ SAGT, VIER, ZWEI BEI SEINEM EINZUGE, EINES BEI SEINEM AUSZUGE, EINEN DANK FÜR DAS VERGANGENE v UND EIN GEBET FÜR DAS KOMMENDE. DER MENSCH MUSS FÜR DAS SCHLECHTE EBENSO PREISEN, WIE ER FÜR DAS GUTE PREIST, DENN ES HEISST: [2] *du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben, mit deinem ganzen Herzen &c. Mit*

1. Eine nichtjüdische, wo die Fremden von der Obrigkeit viel zu leiden hatten.

deinem ganzen Herzen: MIT DEINEN BEIDEN TRIEBEN, MIT DEM GUTEN TRIEB UND MIT DEM BÖSEN TRIEB; *mit deiner ganzen Seele*: SELBST WENN ER DIR DEINE SEELE NIMMT; *mit deinem ganzen Vermögen*: MIT DEINER GANZEN HABE. EINE ANDERE ERKLÄRUNG: *mit deinem ganzen Vermögen*: DANKE[3] IHM FÜR JEDES MASS, MIT DEM ER DIR MISST.

DER MENSCH BENEHME SICH NICHT LEICHTFERTIG VOR DEM OSTTORE [DES TEMPELS], WEIL ES SICH GENAU GEGENÜBER DEM ALLERHEILIGSTEN BEFINDET. MAN GEHE NICHT AUF DEM TEMPELBERG MIT STOCK, SCHUHEN, GELDGÜRTEL UND STAUB AUF DEN FÜSSEN. MAN BENUTZE IHN FERNER NICHT ALS DURCHGANG, UND WAS VOM LEICHTEREN AUF DAS SCHWERERE [ZU SCHLIESSEN], ZUM AUSSPUCKEN. ALLE, DIE IM TEMPEL DEN SEGEN BEENDIGTEN, PFLEGTEN ZU SAGEN: 'BIS IN DIE EWIGKEIT'; ALS ABER DIE MINÄER AUSARTETEN UND SAGTEN, ES GÄBE NUR EINE WELT[4], ORDNETEN SIE AN, DASS MAN SAGE: 'VON EWIGKEIT ZU EWIGKEIT'. SIE ORDNETEN AUCH AN, DASS MAN SEINEN NÄCHSTEN MIT DEM GOTTESNAMEN GRÜSSE, WIE ES HEISST: [5]*und siehe, Boáz kam aus Beth-Leḥem und sprach zu den Schnittern: Der Herr sei mit euch. Da erwiderten sie: Der Herr segne dich.* FERNER HEISST ES: [6]*der Herr sei mit dir, tapferer Held.* FERNER HEISST ES: [7]*verachte nicht deine Mutter, daß sie alt geworden ist.* FERNER HEISST ES: [8]*da es galt für den Herrn zu wirken, brachen sie deine Lehre.* R. NATHAN SAGTE: SIE BRACHEN DEINE LEHRE, WEIL ES GALT, FÜR DEN HERRN ZU WIRKEN.

GEMARA. Woher dies? R. Joḥanan erwiderte: Weil es heißt: [9]*und Jithro sprach: Gepriesen sei der Herr, der errettet hat &c.* – Aber preist man denn nur für ein Wunder, das Vielen geschieht, und nicht auch für ein Wunder, das einem Einzelnen geschieht!? Es ereignete sich ja, daß ein Mann in Éber Jamina ging, und als ein Löwe über ihn herfiel, geschah ihm ein Wunder, und er wurde errettet. Hierauf kam er vor Raba, und dieser sprach zu ihm: Sooft du dort vorübergehst, sprich: Gepriesen sei er, der mir an dieser Stelle ein Wunder tat. Ebenso ging Mar, der Sohn Rabinas, im Tale Áraboth und lechzte nach Wasser; da geschah ihm ein Wunder, und eine Wasserquelle ward ihm erschaffen, aus der er trank. Ein anderes Mal ging er in der Umgebung von Maḥoza, und ein tolles Kamel fiel ihn an; da öffnete sich ihm eine Mauer, und er flüchtete sich darin. Sooft er nach Áraboth kam, sprach er: 'Gepriesen sei er, der mir in Áraboth und mit dem Kamele ein Wunder tat'. Und sooft er nach der Umgebung von Maḥoza kam, sprach er: 'Gepriesen sei er, der mir mit dem Kamel und in Áraboth ein Wunder tat'. – Ich will dir sagen, über ein Wunder, das Vielen geschah, sind alle einen Segen zu sprechen ver-

2. Dt. 6,5. 3. Wegen der Ähnlichkeit der Worte מאד, מדה u. מודה. 4. עולם Welt, Ewigkeit. 5. Rt. 2,4. 6. Jud. 6,12. 7. Pr. 23,22. 8. Ps. 119,126. 9. Ex. 18,10.

pflichtet, über ein Wunder, das einem Einzelnen geschah, ist nur er allein einen Segen zu sprechen verpflichtet.

Die Rabbanan lehrten: Wer die Furt des Meeres[10], die Furt des Jarden, die Furt der Arnonbäche, die Elgabiš-Steine[11] am Abhange zu Beth Ḥoron, den Stein, den Óg, König von Bašan, auf Moše werfen wollte, den Stein, auf dem Moše saß, als Jehošuá gegen Ámaleq kämpfte, die Frau Loṭs, die Mauer von Jeriḥo, die an ihrem Orte versunken ist, sieht, muß für jedes Dank und Lob vor Gott abstatten. — Erklärlich ist es von der Furt des Meeres, denn es heißt:[12] *die Kinder Jisraéls gingen inmitten des Meeres auf dem Trockenen*; ebenso von der Furt des Jarden, denn es heißt:[13] *und die Priester, die die Lade des Herrn trugen, standen bereit inmitten des Jarden im Trockenen, und ganz Jisraél zog im Trockenen hinüber, bis das ganze Volk über den Jarden gezogen war*; welches Bewenden hat es aber mit der Furt der Arnonbäche? — Es heißt:[14] *daher heißt es im Buche der Kriege des Herrn: Eth[15] und Heb am Ende,* und hierzu wird gelehrt: *Eth und Heb am Ende,* dies waren zwei Aussätzige, die am Ende des jisraélitischen Zuges gingen. Als nämlich die Jisraéliten Col.b vorüberzogen, kamen die Emoriter und machten sich Erdschluchten, worin sie sich versteckten, indem sie dachten: sobald die Jisraéliten hier vorüberziehen, töten wir sie. Sie wußten aber nicht, daß die Lade vor Jisraél zog und die Berge vor ihnen ebnete. Als die Lade herankam, schlossen sich die Berge aneinander und töteten sie, sodaß ihr Blut in die Arnonbäche floß. Hierauf kamen Eth und Heb heran, und als sie Blut zwischen den Bergen hervorfließen sahen, gingen sie und erzählten es Jisraél, und sie stimmten ein Lied an. Daher heißt es:[16] *Und die Ergießung der Bäche, die sich ausdehnte bis zum Sitze von Ár und stieß an die Grenze Moábs.*

«Elgabiš-Steine.» Was sind Elgabiš-Steine? — Es wird gelehrt: Steine die durch einen Mann[17] aufgehalten wurden und durch einen Mann herabfielen. Sie wurden aufgehalten durch einen Mann, das ist Moše, denn es heißt:[18] *der Mann Moše war sehr demütig,* und es heißt:[19] *und Donner und Hagel hörten auf, der Regen strömte nicht mehr zur Erde.* Sie fielen herab durch einen Mann, das ist Jehošuá, denn es heißt:[20] *nimm dir Jehošuá, den Sohn Nuns, einen Mann von Geist &c.,* und es heißt:[21] *und es geschah, als sie vor (den Kindern) Jisraéls flohen, sie waren am Abhange von Beth Ḥoron, da warf der Herr auf sie große Steine.*

«Den Stein, den Óg, König von Bašan, auf Moše werfen wollte.» Das

10. Des Schilfmeeres, das die Jisraéliten beim Auszuge aus Ägypten überschritten. 11. Hagel od. Eisstücke, weiter vom T. anders erklärt. 12. Ex. 14,22. 13. Jos. 3,17. 14. Num. 21,14. 15. Nach den meisten Übersetzungen: *gegeben in Supha.* 16. Num. 21,15. 17. אלגביש=על גב איש 18. Num. 12,3. 19. Ex. 9,33. 20. Num.

ist eine Überlieferung: Er sprach: Das Lager Jisraéls ist drei Parasangen groß; ich will gehen und einen Berg von drei Parasangen ausreißen, ihn auf sie werfen und sie töten. Alsdann ging er und riß einen Berg von drei Parasangen aus und trug ihn auf seinem Kopfe. Da brachte der Heilige, gepriesen sei er, auf diesen Ameisen, die ihn durchlochten, sodaß er ihm auf den Hals fiel. Als er ihn abwerfen wollte, dehnten sich seine Zähne nach der einen Seite und nach der anderen Seite aus, und er konnte ihn nicht abwerfen. Daher heißt es:[22]*die Zähne der Frevler hast du zerbrochen.* Dies nach R. Šimôn b. Laqiš, denn R. Šimôn b. Laqiš sagte: Es heißt: *die Zähne der Frevler hast du zerbrochen,* und man lese nicht *šibarta* [zerbrochen], sondern *širbabta* [groß werden lassen]. Wie groß war Moše? Zehn Ellen. Er nahm eine Axt von zehn Ellen, sprang zehn Ellen hoch, schlug ihn am Fußgelenk und tötete ihn.

«Den Stein, auf dem Moše saß.» Wie es heißt:[23]*die Hände Mošes waren schwer geworden, da nahmen sie einen Stein, legten ihn unter ihn, und er setzte sich darauf.* «Die Frau Loṭs.» Wie es heißt:[24]*seine Frau schaute hinter sich, und sie ward eine Salzsäule.* «Die Mauer von Jeriḥo, die versunken ist.» Wie es heißt:[25]*die Mauer stürzte unter sich zusammen.* Einleuchtend ist es bei allen Wundertaten, bei der Frau Loṭs aber war es ja eine Strafe!? — Man spreche: 'Gepriesen sei der Richter der Wahrheit'. — Er lehrt ja aber: Dank und Lob!? — Lies: über Loṭ und seine Frau spreche man zwei Segenssprüche; über seine Frau spreche man: 'Gepriesen sei der Richter der Wahrheit', über Loṭ spreche man: 'Der der Gerechten gedenkt'.

R. Joḥanan sagte: Sogar in seinem Zorne gedenkt der Heilige, gepriesen sei er, der Gerechten, denn es heißt:[26]*und es geschah, als Gott die Städte des Umkreises verdarb, da gedachte Gott Abrahams und schickte Loṭ aus der Zerstörung weg.*

«Die Mauer von Jeriḥo, die versunken ist.» Ist denn die Mauer von Jeriḥo versunken, sie ist ja eingestürzt, denn es heißt:[27]*und es geschah, als das Volk die Stimme der Posaune hörte, da erhob das Volk einen großen Freudenlärm, und die Mauer stürzte unter sich zusammen.* — Da ihre Breite und ihre Höhe gleich waren, so muß sie versunken sein[28].

R. Jehuda sagte: Vier müssen einen Danksegen sprechen: die das Meer befahren, die in der Wüste reisen, wer krank war und genesen ist, und wer im Gefängnis eingesperrt war und frei geworden ist. Woher dies von denen, die das Meer befahren? — Es heißt:[29]*die zu Schiff das Meer befahren. Sie schauten die Taten des Herrn.* Ferner: *und er ließ einen*

27,18. 21. Jos. 10,11. 22. Ps. 3,8. 23. Ex. 17,12. 24. Gen. 19,26. 25. Jos. 6,20. 26. Gen. 19,29. 27. Jos. 6,20. 28. Da sonst der Einsturz nicht zu merken wäre.

Sturmwind entstehen. Sie steigen bis zum Himmel und sinken bis zum Abgrund. Ferner: *sie taumeln und wanken gleich einem Trunkenen.* Ferner: *in ihrer Not schrieen sie zum Herrn, er errettete sie aus ihrer Bedrängnis.* Ferner: *er bringt den Sturm zum Schweigen.* Ferner: *sie freuen sich, daß sie ruhig geworden.* Ferner: *sie mögen dem Herrn für seine Güte danken, und wegen seiner Wunder für die Menschenkinder.* —Woher dies von denen, die in der Wüste reisen? —Es heißt:[30]*sie irrten in der Wüste umher, auf ödem Wege, und fanden keine bewohnte Stadt. Da schrieen sie zum Herrn und er führte sie auf den geraden Weg. Sie mögen dem Herrn für seine Güte danken.* —Woher dies von dem, der krank war und genesen ist? —Es heißt:[31]*Toren werden durch ihren frevelhaften Wandel und durch ihre Sünden geplagt. Jegliche Speise verabscheut ihre Seele. In ihrer Not schrieen sie zum Herrn. Er sendet sein Wort und heilt sie &c. Sie mögen dem Herrn für seine Güte danken.* — Woher dies von dem, der im Gefängnis eingesperrt war? —Es heißt: [32]*die in Finsternis und Dunkelheit sitzen. Weil sie den Worten Gottes zuwidergehandelt &c.* Ferner: *und er beugte ihr Herz durch Mühsal &c.* Ferner: *sie schrieen in ihrer Not zum Herrn.* Ferner: *er führt sie aus Dunkelheit und Finsternis heraus &c.* Ferner: *sie mögen dem Herrn für seine Güte danken.* —Wie lautet der Segen? R. Jehuda sagte: ‘Gepriesen sei er, der Liebestaten angedeihen läßt’. Abajje sagte: Man soll den Danksegen vor zehn [Personen] sprechen, denn es heißt:[33]*sie erheben dich vor einer Versammlung des Volkes &c.* Mar Zuṭra sagte: Zwei von diesen müssen Gelehrte sein, denn es heißt:[33]*und in der Sitzung von Ältesten lobpreisen sie ihn.* R. Aši wandte ein: Demnach müssen sie ja alle Gelehrte sein!? —Es heißt nicht: vor einer Versammlung von Ältesten, es heißt: vor einer Versammlung des Volkes. —Vielleicht von zehn aus dem Volke und zwei Gelehrten!? —Eine Frage.

R. Jehuda war krank, und als er genas, besuchten ihn R. Ḥana aus Bagdad und die Rabbanan, und sie sprachen (zu ihm): Gepriesen sei der Allbarmherzige, der dich uns wiedergegeben und dich nicht dem Staube übergeben hat. Da sprach er zu ihnen: Ihr habt mich der Pflicht des Danksegens enthoben. —Abajje sagte ja aber, daß man den Danksegen vor zehn [Personen] sprechen muß!? —Er antwortete nachher ‘Amen’.

R. Jehuda sagte: Drei benötigen der Bewachung, und zwar: Der Kranke, der Bräutigam und die Braut. In einer Barajtha wird gelehrt: Der Kranke, die Wöchnerin, der Bräutigam und die Braut. Manche sagen: Auch der Leidtragende. Manche sagen: Auch Schriftgelehrte in der Nacht.

Ferner sagte R. Jehuda: Drei Dinge verlängern die Tage und die

29. Ps. 107,23ff. 30. Ib. V. 4ff. 31. Ib. V. 17ff. 32. Ib. V. 10ff. 33. Ib. V. 32. 34. Pr.

Jahre des Menschen: wenn man sein Gebet in die Länge zieht, wenn man lange bei Tisch verweilt und wenn man lange im Aborte verweilt. — Ist es denn was Gutes, sein Gebet in die Länge zu ziehen, R. Ḥija b. Abba sagte ja im Namen R. Joḥanans, wer sein Gebet lange ausdehnt und [auf Erfüllung] sinnt, bekomme endlich Herzweh, denn es heißt:[34]*hingezogenes Hoffen macht das Herz weh*!? Auch sagte R. Jiçḥaq: Drei Dinge bringen die Sünden des Menschen in Erinnerung, und zwar: eine sich neigende Wand, das Nachsinnen beim Gebete, und wenn man seinen Nächsten beim Himmel anklagt. — Das ist kein Widerspruch; dies, wenn man [auf Erfüllung] sinnt, jenes, wenn man nicht darauf sinnt. — Wie mache man dies? — Man lese viel Gebete.

Fol 55

«Wenn man lange bei Tisch verweilt.» Vielleicht kommt ein Armer, dem man etwas geben kann. Es heißt:[35]*der Altar war aus Holz, drei Ellen hoch*, und darauf heißt es:[35]*er sprach zu mir: Das ist der Tisch vor dem Herrn*. Er beginnt mit 'Altar' und schließt mit 'Tisch'; R. Joḥanan und R. Eleâzar sagten beide: Solange das Heiligtum bestand, pflegte der Altar für Jisraél zu sühnen, jetzt aber sühnt der Tisch des Menschen für ihn.

Ist es denn was Gutes, lange im Aborte zu verweilen, es wird ja gelehrt, zehn Dinge bringen dem Menschen Unterleibsschmerzen: wenn man Rohrlaub, Weinlaub, Weinranken, das papillöse Fleisch des Viehes, das Rückgrat des Fisches, oder einen nicht genügend gekochten gesalzenen Fisch ißt, wenn man Weinhefe trinkt, wenn man sich mit Kalk oder einer Scherbe oder mit einer Scholle, die sein Nächster benutzt hat, abwischt, und manche sagen, auch wenn man mehr als nötig im Aborte kauert!? — Das ist kein Widerspruch; dieses, wenn man sich lange kauernd aufhält, jenes, wenn man sich lange nicht kauernd aufhält. So sagte auch eine Matrone zu R. Jehuda b. R. Eleâj: Dein Gesicht gleicht dem der Schweinezüchter und Wucherer[36]. Da sprach er zu ihr: Bei meiner Treu, beides ist mir verboten, aber vierundzwanzig Aborte habe ich von meiner Wohnung bis zum Lehrhause, und wenn ich gehe, versuche ich mich in jedem.

Ferner sagte R. Jehuda: Drei Dinge verkürzen die Tage und Jahre des Menschen: wenn man einem das Torabuch zum Lesen vorlegt, und er nicht liest, wenn man einem den Becher des Tischsegens vorsetzt, daß er den Segen spreche, und er ihn nicht spricht, und wenn einer sich herrisch gebärdet. «Das Torabuch zum Lesen und er nicht liest», denn es heißt:[37]*sie ist dein Leben und die Verlängerung deiner Tage*. «Den Becher des Tischsegens, daß er den Segen spreche, und er ihn nicht spricht», denn es heißt:[38]*ich werde segnen, die dich segnen*. «Wer sich

13,12. 35. Ez. 41,22. 36. Diese haben einen leichten Erwerb und sind daher wohlge-

herrisch gebärdet», denn R. Ḥama b. Ḥanina sagte, Joseph starb deshalb früher als seine Brüder, weil er sich herrisch gebärdete.

Ferner sagte R. Jehuda im Namen Rabhs: Drei benötigen der Barmherzigkeit: ein guter König, ein gutes Jahr und ein guter Traum. Ein guter König, denn es heißt:[39]*gleich Wasserflüssen ist das Herz des Königs in der Hand des Herrn.* Ein gutes Jahr, denn es heißt:[40]*die Augen des Herrn, deines Gottes, sind stets darauf gerichtet, vom Anfang des Jahres &c.* Ein guter Traum, denn es heißt:[41]*laß mich träumen*[42]*und laß mich leben.*

R. Joḥanan sagte: Drei Dinge ruft der Heilige, gepriesen sei er, selbst aus, und zwar: Hungersnot, Sattheit und einen guten Gemeindeverwalter. Hungersnot, denn es heißt:[43]*der Herr hat die Hungersnot herbeigerufen &c.* Sattheit, denn es heißt:[44]*ich will das Getreide herbeirufen und es vermehren.* Einen [guten] Gemeindeverwalter, denn es heißt:[45]*der Herr sprach zu Moše: Siehe, ich habe Beçalél mit Namen berufen &c.*

R. Jiçḥaq sagte: Man setzt über die Gemeinde keinen Verwalter, als bis man sich mit der Gemeinde beraten hat, denn es heißt: *siehe, ich habe Beçalél mit Namen berufen.* Der Heilige, gepriesen sei er, sprach zu Moše: Moše, ist dir Beçalél recht? Dieser erwiderte: Herr der Welt, wenn er dir recht ist, um so mehr mir. [Gott] sprach: Geh dennoch und sage es ihnen. Da ging er hin und sprach zu Jisraél: Ist euch Beçalél recht? Sie erwiderten: Wenn er dem Heiligen, gepriesen sei er, und dir recht ist, um so mehr uns. R. Šemuél b. Naḥmani sagte im Namen R. Jonathans: Beçalél wurde er wegen seiner Weisheit[46]genannt. Als der Heilige, gepriesen sei er, zu Moše sprach: Geh und sage Beçalél, daß er mir eine Wohnung, eine Lade und Geräte mache, ging Moše hin und sagte es ihm verkehrt: mache eine Lade, Geräte und eine Wohnung. Da sprach jener zu ihm: Meister Moše, in der Welt ist es Brauch, daß der Mensch ein Haus zuerst baut, nachher erst bringt er Geräte hinein; du aber sprichst: mache mir eine Lade, Geräte und eine Wohnung. Wohin sollte ich die Geräte bringen, die ich anfertige!? Vielleicht aber hat der Heilige, gepriesen sei er, dir wie folgt gesagt: mache eine Wohnung, eine Lade und Geräte? Dieser erwiderte: Du warst wahrscheinlich im Schatten Gottes und hast dies erfahren.

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Beçalél verstand die Buchstaben zusammenzusetzen, mit denen Himmel und Erde erschaffen wurden; denn hier[47]heißt es: *und der göttliche Geist erfüllte ihn mit Weisheit, Einsicht und Erkenntnis,* und dort[48]heißt es: *der Herr gründete*

nährt. 37. Dt. 30,20. 38. Gen. 12,3. 39. Pr. 21,1. 40. Dt. 11,12. 41. Jes. 38,16. 42. So nach dem T. 43. iiReg. 8,1. 44. Ez. 36,29. 45. Ex. 31,1f. 46. בצל אל *im Schatten Gottes.* 47. Ex. 35,31. 48. Pr. 3,19. 49. Pr. 3,20. 50. Dan. 2,21. 51. Ex.

die Erde mit Weisheit, mit Einsicht errichtet er den Himmel. Ferner:[49]*mit seiner Einsicht wurden die Tiefen gespalten.*

R. Johanan sagte: Der Heilige, gepriesen sei er, verleiht Weisheit nur demjenigen, der schon Weisheit besitzt, denn es heißt:[50]*er verleiht Weisheit den Weisen und Erkenntnis den Einsichtsvollen.* R. Tahlipha aus dem Westen hörte dies und sagte es vor R. Abahu; da sprach dieser zu ihm: Ihr entnehmet dies hieraus, wir entnehmen dies aus folgendem, es heißt: [51]*in das Herz jedes Weisen habe ich Weisheit getan.*

R. Hisda sagte: Jeder Traum [bedeutet etwas], nur nicht, wenn infolge des Fastens. Ferner sagte R. Hisda: Ein ungedeuteter Traum ist wie ein ungelesener Brief. Ferner sagte R. Hisda: Weder geht ein guter Traum ganz in Erfüllung, noch geht ein schlechter Traum ganz in Erfüllung. Ferner sagte R. Hisda: Besser ist ein schlechter Traum als ein guter Traum. Ferner sagte R. Hisda: Bei einem schlechten Traume genügt schon die Betrübnis[52], bei einem guten Traume genügt schon die Freude. R. Joseph sagte: Sogar bei mir[53]macht die Heiterkeit den guten Traum wirkungslos. Ferner sagte R. Hisda: Ein schlechter Traum ist schlimmer als Geißelung, denn es heißt:[54]*Gott tat es, damit man ihn fürchte,* worüber Rabba b. Bar Hana im Namen R. Johanans sagte, dies beziehe sich auf einen schlechten Traum.

[55]*Ein Prophet, der einen Traum hat, verkünde den Traum, der aber mein Wort hat, verkünde mein Wort in Wahrheit. Was soll das Stroh beim Korn? Spruch des Herrn.* Welche Bewandtnis haben Korn und Stroh zum Traume? Vielmehr, sagte R. Johanan im Namen des R. Šimón b. Johaj: Wie kein Korn ohne Stroh möglich ist, so wenig gibt es einen Traum ohne eitle Worte. R. Berekhja sagte: Wenn auch der Traum teilweise in Erfüllung geht, so geht er doch nicht ganz in Erfüllung. Woher dies? — Von Joseph, denn es heißt:[56]*und siehe, die Sonne, der Mond &c.,* Col.b und damals war seine Mutter nicht mehr.

R. Levi sagte: Bis zweiundzwanzig Jahren hoffe der Mensch stets auf die Erfüllung eines guten Traumes. Woher dies? — Von Joseph. Es heißt: [57]*das ist die Geschlechtsfolge Jáqobs; Joseph war siebzehn Jahre alt &c.;* ferner:[58]*Joseph war dreißig Jahre alt, als er vor dem Pareó stand &c.* Von siebzehn bis dreißig sind dreizehn; dazu die sieben Überflußjahre und zwei der Hungerjahre, das sind zweiundzwanzig.

R. Hona sagte: Einen guten Menschen läßt man keinen guten Traum sehen, einen schlechten Menschen läßt man keinen schlechten Traum sehen. Desgleichen wird auch gelehrt: In seinem ganzen Leben[59]sah David

31,6. 52. Die Erfüllung zu verhindern. 53. RJ. war blind. 54. Ecc. 3,14. 55. Jer. 23,28. 56. Gen. 37,9. 57. Ib. V. 2. 58. Ib. 41,46. 59. Wörtl.: All seine Jahre.

keinen guten Traum, und in seinem ganzen Leben sah Aḥitophel keinen schlechten Traum. — Es heißt ja aber: [60]*dir wird nichts Böses begegnen*, was R. Ḥisda im Namen des R. Jirmeja b. Abba erklärte: weder schlechte Träume noch böse Gedanken werden dich erschrecken!? — Vielmehr, er selbst sieht einen solchen nicht, wohl aber sehen andere über ihn. — Ist es denn was Gutes, wenn man selber keinen sieht, R. Zeêra sagte ja, wer sieben Tage ohne einen Traum übernachtet, werde ein Böser genannt, denn es heißt: [61]*wer gesättigt übernachtet, ohne bedacht zu werden, ist ein Böser*, und man lese nicht *sabeâ [gesättigt]*, sondern *šebâ [sieben]*!? — Vielmehr, er meint es wie folgt: er sieht wohl, weiß aber nicht, was er gesehen.

R. Hona b. Ami sagte im Namen R. Pedaths im Namen R. Joḥanans: Wenn jemand einen Traum sieht und seine Seele betrübt ist, so gehe er und lasse ihn vor dreien deuten. — Deuten, R. Ḥisda sagte ja, ein ungedeuteter Traum sei wie ein ungelesener Brief!? — Sage vielmehr: vor dreien zum Guten auslegen. Er lasse drei [Personen] kommen und spreche vor ihnen: Ich habe einen guten Traum gesehen. Jene erwidern: Gut ist er, gut möge er sein, und der Allbarmherzige möge ihn zum Guten wenden; siebenmal beschließe man über dich im Himmel, daß er gut sein möge, und er wird gut sein. Sodann lesen sie drei 'Verwandlungen', drei 'Erlösungen' und drei 'Frieden'. Drei 'Verwandlungen': [62]*Du hast mir mein Klagen in Tanz verwandelt, du hast meinen Sack gelöst und mich mit Freude umgürtet.* [63]*Dann freut sich die Jungfrau im Tanze, Jünglinge und Greise zusammen; ich werde ihre Trauer in Jubel verwandeln &c.* [64]*Und der Herr, dein Gott, wollte auf Bileâm nicht hören, er verwandelte &c.* Drei 'Erlösungen', (es heißt:) [65]*Er erlöste meine Seele in Frieden, aus dem Andrang gegen mich &c.* [66]*Die Erlösten des Herrn kehren zurück &c.* [67]*Und das Volk sprach zu Šaúl: Soll Jonathan sterben, der die Rettung vollbracht hat &c., [und das Volk erlöste &c.].* Drei 'Frieden', (es heißt:) [68]*Er erschafft die Sprache der Lippen; Friede, Friede dem Fernen und dem Nahen, spricht der Herr; ich werde ihn heilen.* [69]*Und ein Geist kam über Ámasaj, den Hauptmann &c. [Friede].* [70]*Und sprechet. So für das Leben! Friede mit dir und Friede mit deinem Hause &c.*

Amemar, Mar Zuṭra und R. Aši saßen beisammen. Sie sprachen: Ein jeder von uns sage etwas, das seinem Genossen nicht bekannt war. Da begann einer von ihnen und sprach: Wer einen Traum gesehen und nicht mehr weiß, was er gesehen hat, trete vor die Priester, wenn sie ihre Hände ausbreiten[71], und spreche folgendes: 'Herr der Welt, ich bin dein

60. Ps. 91,10. 61. Pr. 19,23. 62. Ps. 30,12. 63. Jer. 31,13. 64. Dt. 23,6. 65. Ps. 55,19. 66. Jes. 35,10. 67. iSam. 14,45. 68. Jes. 57,19. 69. iChr. 12,18.

und meine Träume sind dein; ich habe einen Traum geträumt und weiß nicht, was er bedeute. Sei es, daß ich über mich selbst geträumt, sei es, daß meine Genossen über mich geträumt, und sei es, daß ich über Fremde geträumt. Sind sie gut, so stärke sie und befestige sie, wie die Träume Josephs; wenn sie aber einer Heilung bedürfen, so heile sie wie das Wasser zu Mara durch Moše, wie Mirjam von ihrem Aussatze, wie Ḥizqijahu von seiner Krankheit und wie das Wasser zu Jeriḥo durch Elišâ. Und wie du den Fluch des ruchlosen Bileâm verwandelt hast zum Segen, so verwandele mir alle meine Träume zum Guten'. Er beendige dies gleichzeitig mit den Priestern, damit die Gemeinde Amen antworte. Wenn nicht dies, so spreche er folgendes: 'Allherrlichster in der Höhe, in Kraft Thronender, du bist Friede und dein Name ist Friede; möge es dein Wille sein, über uns Frieden zu verhängen'. Darauf begann der andere und sprach: Wer in eine Stadt kommt und vor bösem Auge fürchtet, nehme den Daumen seiner rechten Hand in seine linke Hand und den Daumen seiner linken Hand in seine rechte Hand und spreche wie folgt: 'Ich N., Sohn des N., entstamme dem Stamme Josephs, über den das böse Auge keine Macht hat'. Es heißt nämlich:[72]*ein fruchttragendes Reis ist Joseph, ein fruchttragendes Reis an einer Quelle &c.*, und man lese nicht *âle-âjin* [an einer Quelle], sondern *ôle-âjin* [das Auge übersteigend]. R. Jose b. R. Ḥanina entnimmt dies aus folgendem: [73]*sie mögen sich fischartig auf Erden vermehren*; wie die Fische im Meere das Wasser bedeckt und das böse Auge keine Macht über sie hat, so hat auch über die Kinder Josephs das böse Auge keine Macht. Wer aber vor seinem eigenen bösen Auge fürchtet, schaue auf seinen linken Nasenflügel. Alsdann begann der Dritte und sprach: Wenn jemand krank wird, so tue er dies am ersten Tage nicht kund, damit er seinen Glücksstern nicht gefährde; von da ab und weiter, tue er es kund. So verfuhr Raba. Wenn er krank war, tat er dies am ersten Tage nicht kund, von da ab und weiter sagte er zu seinem Diener: Geh und mache bekannt, daß Raba krank ist. Wer mir ein Freund ist, möge für mich um Erbarmen flehen; wer mir ein Feind ist, möge sich über mich freuen, und es heißt:[74]*wenn dein Feind fällt, freue dich nicht, wenn er wankt, juble dein Herz nicht; es könnte dies der Herr sehen und es könnte ihm mißfallen, und er wendet dann seinen Zorn von ihm ab.*

Wenn Šemuél einen schlechten Traum hatte, pflegte er zu sagen: [75]*Die Träume reden Nichtigkeit.* Wenn er aber einen guten Traum hatte, pflegte er zu sagen: *Reden [etwa] die Träume Nichtigkeit*; es heißt ja:

70. iSam. 25,6. 71. Beim Priestersegen. 72. Gen. 49,22. 73. Ib. 48,16. 74. Pr. 24,17f. 75. Zach. 10,2. 76. Num. 12,6. 77. Mit שנאמר, das hier gebraucht wird,

[76]*im Traume rede ich mit ihm!* Raba wies auf einen Widerspruch hin. Es heißt: *im Traume rede ich mit ihm,* dagegen heißt es: *die Träume reden Nichtigkeit!?* Das ist aber kein Widerspruch; das eine durch einen Engel, das andere durch einen Dämon.

R. Bizna b. Zabhda erzählte im Namen R. Áqibas im Namen R. Pandas im Namen R. Naḥums im Namen R. Birjams im Namen eines Greises, das ist R. Banaá: Vierundzwanzig Traumdeuter waren in Jerušalem. Einst hatte ich einen Traum und ging zu allen, und was mir der eine deutete, deutete mir der andere nicht, aber alles ging mir in Erfüllung. Dies bestätigt, was gesagt wird: Alle Träume richten sich nach dem Munde. — Ist denn [der Spruch] 'alle Träume richten sich nach dem Munde' ein Schriftvers[77]? — Freilich: dies nach R. Eleázar, denn R. Eleázar sagte: Woher, daß sich alle Träume nach dem Munde richten? — es heißt:[78]*und es geschah, wie er uns gedeutet hatte.* Raba sagte: Dies nur, wenn man ihm dem Traume entsprechend deutet, wie es heißt:[79]*jedem deutete er nach seinem Traume.* — [80]*Und der Oberbäcker sah.* Woher wußte er es? R. Eleázar erwiderte: Dies lehrt, daß jedem sein Traum und die Deutung des Traumes seines Gefährten gezeigt wurde.

R. Joḥanan sagte: Wenn jemand morgens aufsteht und ihm ein Schriftvers in den Mund kommt, so ist dies eine kleine Prophezeiung.

Ferner sagte R. Joḥanan: Drei Träume gehen in Erfüllung: ein Morgentraum, ein Traum, den sein Genosse über ihn träumte, und ein Traum, der im Traume selbst gedeutet wurde. Manche sagen, auch ein Traum, der sich wiederholt hat, wie es heißt:[81]*und wegen der Wiederholung des Traumes &c.*

R. Šemuél b. Naḥmani sagte im Namen R. Jonathans: Man zeigt dem Menschen nur das, woran sein Herz denkt, denn es heißt:[82]*du, o König, deine Gedanken stiegen dir auf dem Lager auf.* Wenn du aber willst, hieraus:[83]*die Gedanken deines Herzens wirst du wissen.* Raba sagte: Du kannst es sehen; man zeigt niemandem eine goldene Palme, noch einen Elefanten[84], der durch ein Nadelöhr geht.

Fol. 56 Der Kaiser sprach zu R. Jehošuá b. R. Ḥanina: Ihr sagt ja, daß ihr sehr weise seid, so sage mir, was ich in meinem Traume sehen werde. Dieser erwiderte: Du wirst sehen, daß die Perser dich zum Frondienste einziehen, dich berauben und dich gräuliche Tiere mit einem goldenen Stabe weiden lassen. Er dachte daran den ganzen Tag, und nachts träumte er dies. Der König Sapor sprach zu Šemuél: Ihr sagt ja, daß ihr sehr weise seid, so sage mir, was ich in meinem Traume sehen werde. Dieser

werden nur Schriftverse zitiert. 78. Gen. 41,13. 79. Ib. V. 12. 80. Ib. 40,16. 81. Gen. 41,32. 82. Dan. 2,29. 83. Ib. V. 30. 84. Ursprünglich wohl Schiffstau, das durch Wortähnlichkeit (filum, fil) in Elefant geändert wurde. 85. Richt.:

erwiderte: Du wirst sehen, daß die Römer kommen, dich gefangen nehmen und dich harte Kerne in einer goldenen Mühle mahlen lassen. Er dachte daran den ganzen Tag, und nachts träumte er dies.

Bar Hedja war Traumdeuter; wer ihm Lohn gab, dem deutete er Gutes, wer ihm keinen Lohn gab, dem deutete er Böses. Abajje und Raba hatten einen gleichen Traum; Abajje gab ihm einen Zuz, Raba gab ihm nichts. Sie sprachen zu ihm: Man las[85]uns im Traume vor:[86]*dein Ochs wird vor deinen Augen geschlachtet.* Da sprach er zu Raba: Dein Geschäft wird Schaden erleiden, und vor Herzensgram wirst du keine Lust zum Essen haben. Zu Abajje aber sprach er: Dein Geschäft wird sich erweitern, und vor Herzensfreude wirst du keine Lust zum Essen haben. Sie sprachen zu ihm: Man las uns vor:[87]*Söhne und Töchter wirst du zeugen &c.* Raba deutete er es zum Bösen; zu Abajje aber sprach er: Deine Söhne und deine Töchter werden zahlreich sein; deine Töchter werden sich in alle Welt verheiraten, und dies wird dir erscheinen, als gingen sie in die Gefangenschaft. — Man las uns vor:[88]*Deine Söhne und deine Töchter werden einem fremden Volke gegeben.* Da sprach er zu Abajje: Deine Söhne und deine Töchter werden zahlreich sein. Du wirst sagen, mit deinen Verwandten, und sie[89]wird sagen, mit ihren Verwandten; sie wird dich besiegen, daß du sie ihren Verwandten geben wirst, die dir gleich einem fremden Volke sind. Zu Raba aber sprach er: Deine Frau wird sterben, und ihre Söhne und ihre Töchter werden in die Hände einer anderen Frau kommen. Raba sagte nämlich im Namen des R. Jirmeja b. Abba im Namen Rabhs. Es heißt: *deine Söhne und deine Töchter werden einem fremden Volke gegeben,* das ist eine Stiefmutter. — Man las uns im Traume vor:[90]*Geh, iß dein Brot mit Freuden.* Da sprach er zu Abajje: Dein Geschäft wird sich erweitern, und aus Herzensfreude wirst du essen, trinken und Schriftverse lesen. Zu Raba aber sprach er: Dein Geschäft wird zugrunde gehen; du wirst schlachten und nicht essen, und um deinen Kummer zu verscheuchen, wirst du trinken und Schriftverse lesen. — Man las uns vor:[91]*Viel Saat wirst du auf das Feld bringen.* Abajje deutete er aus dem Anfang [des Verses], Raba aber aus dem Schlusse [des Verses][92]. — Man las uns vor:[93]*Ölbäume wirst du in deinem ganzen Gebiete haben &c.* Abajje deutete er aus dem Anfang [des Verses], Raba aber aus dem Schlusse [des Verses][94]. — Man las uns vor:[95]*Alle Völker der Erde werden sehen &c.* Da sprach er zu Abajje: Es wird sich von dir das Gerücht verbreiten, daß du Schuloberhaupt geworden bist, und Furcht vor dir wird in der Welt herrschen. Zu Raba aber sprach er:

man ließ uns lesen. 86. Dt. 28,31. 87. Ib. V. 41. 88. Ib. V. 32. 89. Deine Frau. 90. Ecc. 9,7. 91. Dt. 28,38. 92. *Wenig wirst du einsammeln.* 93. Dt. 28,40. 94. *Und kein Öl schmieren.* 95. Ib. V. 10. 96. Süß für die Käufer, durch er-

Im königlichen Amtsgebäude wird eingebrochen werden; du wirst als Dieb verhaftet werden, und die ganze Welt wird sich an dir ein Beispiel nehmen. Am folgenden Tage wurde im königlichen Amtsgebäude eingebrochen, und man kam und verhaftete Raba. Sie sprachen zu ihm: Wir sahen Lattich auf der Öffnung eines Fasses. Da sprach er zu Abajje: Dein Geschäft wird sich wie der Lattich verdoppeln. Zu Raba aber sprach er: Dein Geschäft wird wie der Lattich bitter sein. Sie sprachen zu ihm: Wir sahen Fleisch auf der Öffnung eines Fasses. Da sprach er zu Abajje: Dein Wein wird schmackhaft sein, und alle Welt wird bei dir Fleisch und Wein kaufen gehen. Zu Raba aber sprach er: Dein Wein wird sauer sein, sodaß alle Welt [bei dir] Fleisch kaufen wird, um es damit zu essen. Sie sprachen zu ihm: Wir sahen ein Faß an einer Dattelpalme hängen. Da sprach er zu Abajje: Dein Geschäft wird sich wie die Palme heben. Zu Raba aber sprach er: Dein Geschäft wird wie eine Dattel süß sein[96]. Sie sprachen zu ihm: Wir sahen einen Granatapfel an der Öffnung eines Fasses wachsen. Da sprach er zu Abajje: Deine Ware wird wie der Granatapfel teuer sein. Zu Raba aber sprach er: Dein Geschäft wird herb wie ein Granatapfel sein. Sie sprachen zu ihm: Wir sahen ein Faß in eine Grube fallen. Da sprach er zu Abajje: Dein Geschäft wird gesucht sein, wie man zu sagen pflegt: Das Brot ist in die Grube gefallen und nicht gefunden worden. Zu Raba aber sprach er: Dein Geschäft wird zugrunde gehen und in die Grube fallen. Sie sprachen zu ihm: Wir sahen einen jungen Esel zu Häupten stehen und schreien. Da sprach er zu Abajje: Du wirst Herrscher[97] werden, und der Dolmetsch wird an deiner Seite stehen. Zu Raba aber sprach er: [Die Worte] *'das Erstgeborene deines Esels'* in deiner Tephilla sind ausgemerzt. Dieser entgegnete: Ich habe ja nachgesehen, und sie sind vorhanden. Da erwiderte jener: Das *o* in *peter ḥamor*[98] ist gewiß ausgemerzt. Später ging Raba allein zu ihm und sprach: Ich sah die äußere Tür einfallen. Dieser erwiderte: Deine Frau wird sterben. Jener sprach: Ich sah meine Backenzähne und Schneidezähne ausfallen. Dieser erwiderte: Deine Söhne und Töchter werden sterben. Jener sprach: Ich sah zwei Tauben wegfliegen. Dieser erwiderte: Du wirst dich von zwei Frauen scheiden lassen. Jener sprach: Ich sah zwei Rübenköpfe. Dieser erwiderte: Du wirst zwei Knüttelhiebe bekommen. An jenem Tage ging Raba und verweilte den ganzen Tag im Lehrhause. Als er da zwei Blinde miteinander zanken sah und Raba sie auseinanderbringen wollte, versetzten sie ihm zwei Schläge. Als sie ihn weiter schlagen wollten, sprach er: Genug, ich habe nur zwei gesehen. Schließlich gab ihm Raba eine Belohnung und sprach zu ihm: Ich sah die Wand einstürzen.

zwungene Billigkeit. 97. Oberhaupt des Kollegiums. 98. Der Schreiber schrieb das W. חמר irrtümlich plene, merzte aber später das ו aus. 99. Das L. vom Aus-

Dieser erwiderte: Güter ohne Grenzen wirst du erwerben. Jener sprach: Ich sah das Haus Abajjes einfallen und mich mit Staub bedecken. Dieser erwiderte: Abajje wird sterben, und seine Schule wird dir zufallen. Jener sprach: Ich sah mein Haus einfallen und alle Welt kommen und sich einzelne Ziegel holen. Dieser erwiderte: Deine Lehren werden sich in der Welt verbreiten. Jener sprach: Ich sah, daß mein Haupt gespalten war und mein Hirn hervorfloß. Dieser erwiderte: Die Federn fallen aus deinem Kopfkissen heraus. Jener sprach: Man las mir im Traume das Loblied von Miçrajim[99] vor. Dieser erwiderte: Es werden dir Wunder geschehen. Als er einst mit ihm zusammen ein Schiff bestieg, sprach er: was soll ich mit einem Manne, dem Wunder geschehen[100]!? Während er heraufstieg, entfiel ihm das [Traum-]Buch, und Raba, der es fand, sah, daß darin geschrieben war: Alle Träume richten sich nach dem Munde. Da sprach er: Ruchloser, das hängt also von dir ab, und du hast mir so viel Schmerz bereitet! Alles verzeihe ich dir, nur nicht inbetreff der Tochter[101] R. Ḥisdas. Möge es der Wille [Gottes] sein, daß dieser Mensch in die Hände der Regierung falle, die sich seiner nicht erbarmen wird. Da sprach jener: Was mache ich nun; es ist ja überliefert, daß der Fluch eines Gelehrten, wenn sogar grundlos, eintrifft, um so mehr der Rabas, der ja mit Recht geflucht hat. Ich will nun gehen, sprach er, und auswandern, denn der Meister sagte, die Verbannung sühne die Schuld. Da machte er sich auf und wanderte zu den Römern aus. Er setzte sich vor die Tür des königlichen Obergarderobenmeisters. Der Obergarderobenmeister hatte einen Traum und sprach zu ihm: Ich sah im Traume eine Nadel in meinen Finger fahren. Dieser erwiderte: Gib mir einen Zuz. Jener gab ihm nicht, und dieser gab ihm keine Antwort. Jener sprach weiter: Ich sah eine Motte auf meine zwei Finger fallen. Dieser erwiderte: Gib mir einen Zuz. Jener gab ihm nicht, und dieser gab ihm keine Antwort. Jener sprach ferner: Ich sah eine Motte auf meine ganze Hand fallen. Dieser erwiderte: Motten sind in alle Seidengewänder[102] gekommen. Als man dies beim König erfuhr, holte man den Obergarderobenmeister, um ihn zu töten. Dieser sprach: Warum mich, hole man doch den, der dies gewußt und nicht gesagt hat!? Da holte man Bar Hedja und sprach zu ihm: Wegen deines Zuz gingen die Seidengewänder des Königs zu- Col.b grunde. Hierauf band man zwei Zedern mit einem Stricke zusammen, dann band man ihm das eine Bein an die eine Zeder und das andere Bein an die andere Zeder. Als der Strick gelöst und ihm der Kopf abgenommen wurde, ging jede [Zeder] zurück und kam an ihren Ort, und er ward in zwei Teile geteilt.

zug aus Miçrajim (Ps. Kapp. 113, 114), das am Festabend des Pesaḥ gelesen wird. 100. Das Wunder setzt eine Gefahr voraus. 101. Die Frau Rabas. 102. Die unter

Ben Dama, der Schwesterssohn R. Jišmáéls, fragte R. Jišmáél: Ich sah [im Traume] meine zwei Kinnbacken herausfallen. Dieser erwiderte: Zwei Große Roms haben wider dich Böses gesonnen und sind gestorben. Bar Qappara sprach zu Rabbi: Ich sah meine Nase herabfallen. Dieser erwiderte: Die Zornglut[103] hat sich von dir abgewendet. Jener sprach: Ich sah, daß meine beiden Hände abgeschnitten wurden. Dieser erwiderte: Du wirst deiner Hände Arbeit nicht mehr benötigen. Jener sprach: Ich sah, daß meine beiden Füße abgehauen wurden. Dieser erwiderte: Du wirst auf einem Pferde reiten. Jener sprach: Ich sah, daß man zu mir sagte: Im Adar[104] stirbst du, den Nisan wirst du nicht mehr sehen. Dieser erwiderte: In Ehren[105] wirst du sterben und zur Versuchung[106] wirst du nicht kommen.

Ein Minäer sprach zu R. Jišmáél: Ich sah, daß ich Olivenbäume mit Olivenöl begoß. Dieser erwiderte ihm: Er hat seine Mutter beschlafen. Jener sprach: Ich sah, daß ich einen Stern ausriß. Dieser erwiderte: Du hast einen Jisraéliten gestohlen. Jener sprach: Ich sah, daß ich einen Stern verschlang. Dieser erwiderte: Du hast den Jisraéliten verkauft und den Erlös verzehrt. Jener sprach: Ich sah, daß meine Augen einander berührten. Dieser erwiderte: Er hat seine Schwester beschlafen. Jener sprach: Ich sah, daß ich den Mond küßte. Dieser erwiderte: Er hat die Frau eines Jisraéliten beschlafen. Jener sprach: Ich sah, daß ich in den Schatten einer Myrte trat. Dieser erwiderte: Er hat eine verlobte Jungfrau beschlafen. Jener sprach: Ich sah den Schatten über mir und mich selbst unten. Dieser erwiderte: Er hat sein Lager umgewendet[107]. Jener sprach: Ich sah Raben auf mein Bett zukommen. Dieser erwiderte: Deine Frau hat mit vielen Männern gebuhlt. Jener sprach: Ich sah Tauben auf mein Bett zukommen. Dieser erwiderte: Du hast viele Frauen befleckt. Jener sprach: Ich sah, daß ich zwei Tauben hielt und sie fortflogen. Dieser erwiderte: Du hast zwei Frauen genommen und sie ohne Scheidebrief fortgeschickt. Jener sprach: Ich sah, daß ich Eier schälte. Dieser erwiderte: Du hast Leichen beraubt. Jener sprach: Alles ist an mir, dieses aber nicht. Währenddessen kam eine Frau heran und rief ihm zu: Dieses Gewand, das du anhast, gehörte jenem Manne, der gestorben ist, du hast ihn beraubt. Jener sprach ferner: Ich träumte, man habe mir berichtet: Dein Vater hinterließ dir Güter in Kappadokien. Dieser sprach: Hast du Güter in Kappadokien? Jener erwiderte: Nein. – Ging dein Vater nach Kappadokien? Jener erwiderte: Nein. Da sprach dieser: Wenn

der Aufsicht dieses Beamten standen. 103. אף Zorn, sowie Nase. 104. Sechster Monat des jüd. Kalenders, ungefähr März. 105. אדר *ehren, verherrlichen.* 106. ניסן gl. נסיון Versuchung. 107. Widernatürlichen Beischlaf ausgeübt. 108. Nach

dem so ist, [so bedeutet] Kappa einen Balken[108] und deka[109] [heißt] zehn; geh und untersuche den ersten der zehn Balken, der voll Geld ist. Hierauf ging er hin und fand, daß er voll Geld war.

R. Ḥanina sagte: Wer einen Brunnen im Traume sieht, sieht Frieden, denn es heißt:[110] *die Knechte Jiçḥaqs gruben im Tale und fanden dort einen Brunnen lebendigen Wassers.* R. Nathan sagte: Er findet die Tora, denn es heißt:[111] *wer mich findet, findet Leben,* und dort heißt es: *einen Brunnen lebendigen Wassers.* Raba sagte: Wirkliches Leben.

R. Ḥanan sagte: Drei [Dinge bedeuten] Frieden: der Strom, der Vogel und der Topf. Der Strom, denn es heißt:[112] *siehe, ich wende ihr gleich einem Strome Frieden zu.* Der Vogel, denn es heißt:[113] *gleich flatternden Vögeln wird sie der Herr beschützen &c.* Der Topf, denn es heißt: [114] *Herr, du läßt uns Frieden angedeihen*[115]. R. Ḥanina sagte: Nur ein Topf, in dem kein Fleisch ist, denn es heißt:[116] *sie zerbrechen, wie das, was im Topfe, und wie das Fleisch im Kessel.*

R. Jehošuá b. Levi sagte: Wer einen Strom im Traume sieht, stehe morgens auf und spreche: *siehe, ich wende ihr gleich einem Strome Frieden zu,* ehe ihm ein anderer Vers einfällt:[117] *gleich einem Strome kommt der Feind.* Wer einen Vogel im Traume sieht, stehe morgens auf und spreche: *gleich flatternden Vögeln wird beschützen &c.,* ehe ihm ein anderer Vers einfällt:[118] *gleich einem Vogel, der aus seinem Neste fortwandert &c.* Wer einen Topf im Traume sieht, stehe morgens auf und spreche: *Herr, du läßt uns Frieden angedeihen,* ehe ihm ein anderer Vers einfällt:[119] *setze auf den Topf, setze auf.* Wer Trauben im Traume sieht, stehe morgens auf und spreche:[120] *gleich Trauben in der Wüste,* ehe ihm ein anderer Vers einfällt:[121] *ihre Trauben sind Gifttrauben.* Wer einen Berg im Traume sieht, stehe morgens auf und spreche:[122] *wie reizend sind auf den Bergen die Tritte des Heilboten,* ehe ihm ein anderer Vers einfällt:[123] *auf den Bergen erhebe ich Jammer und Klage.* Wer eine Posaune im Traume sieht, stehe morgens auf und spreche:[124] *und es wird geschehen, an jenem Tage wird in eine große Posaune gestoßen werden,* ehe ihm ein anderer Vers einfällt:[125] *stoßet in die Posaune, in Gibeá.* Wer einen Hund im Traume sieht, stehe morgens auf und spreche:[126] *und gegen alle Kinder Jisraéls wird ein Hund seine Zunge nicht schärfen,* ehe ihm ein anderer Vers einfällt:[127] *die Hunde sind gierig.* Wer einen

Raschi bedeutet Kappa im Pers. u. Griech. *Balken*; dies ist aber nicht zutreffend. 109. Gr. δέκα. 110. Gen. 26,19. 111. Pr 8,35. 112. Jes. 66,12. 113. Ib. 31,5. 114. Ib. 26,12. 115. Das Verb שפת wird gew. in der Bibel, sowie im Talmud vom Aufsetzen des Topfes aufs Feuer gebraucht. 116. Mich. 3,3. 117. Jes. 59,19. 118. Pr. 27,8. 119. Ez. 24,3. 120. Hos. 9,10. 121. Dt. 32,23. 122. Jes. 52,7. 123. Jer. 9,9. 124. Jes. 27,13. 125. Hos. 5,8. 126. Ex. 11,7. 127. Jes. 56,11. 128. Am.

Löwen im Traume sieht, stehe morgens auf und spreche:[128]*der Löwe brüllt, wer fürchtet nicht,* ehe ihm ein anderer Vers einfällt:[129]*der Löwe steigt von seinem Dickicht herauf.* Wer Haarschneiden im Traume sieht, stehe morgens auf und spreche:[130]*er schor sich das Haar und wechselte seine Kleider,* ehe ihm ein anderer Vers einfällt:[131]*wenn ich geschoren werde, so weicht meine Kraft von mir.* Wer einen Brunnen im Traume sieht, stehe morgens auf und spreche:[132]*ein Brunnen lebendigen Wassers,* ehe ihm ein anderer Vers einfällt:[133]*wie ein Brunnen sein Wasser quellen läßt.* Wer ein Rohr im Traume sieht, stehe morgens auf und spreche: [134]*ein geknicktes Rohr zerbricht er nicht,* ehe ihm ein anderer Vers einfällt:[135]*siehe, du hast auf die Stütze eines geknickten Rohres vertraut.*

Die Rabbanan lehrten: Wer ein Rohr im Traume sieht, hoffe auf Weisheit, denn es heißt:[136]*erwirb*[137]*Weisheit.* Wer Rohre [sieht], hoffe auf Vernunft, denn es heißt:[138]*unter all deinen Erwerbungen, erwirb*[137] *Vernunft.* R. Zera sagte: Kürbis, Palmkraut, Wachs und Rohr sind sämtlich im Traume von guter Bedeutung. Es wird gelehrt: Man läßt niemanden Kürbis sehen, als den, der mit ganzer Kraft Gott fürchtet. Wer einen Ochsen im Traume sieht, stehe morgens auf und spreche:[139]*der Erstgeborene seines Ochsen ist ihm eine Pracht,* ehe ihm ein anderer Vers einfällt:[140]*wenn ein Ochs einen Menschen stößt.*

Die Rabbanan lehrten: Fünf Dinge wurden vom Ochsen gesagt: Wer [im Traume] von seinem Fleische ißt, wird reich; wen er stößt, wird Kinder haben, die sich in der Tora bekämpfen; wen er beißt, über den werden Leiden kommen; wen er tritt, dem steht eine weite Reise bevor; und wer auf ihm reitet, gelangt zur Größe. — Es wird ja aber gelehrt, reitet er auf ihm, so stirbt er!? — Das ist kein Widerspruch; das eine, wenn er auf dem Ochsen reitet, das andere, wenn der Ochs auf ihm reitet. Wer einen Esel im Traume sieht, hoffe auf das Heil, denn es heißt: [141]*dein König kommt zu dir, gerecht und hilfreich ist er; ein Demütiger, auf einem Esel reitend.* Wer eine Katze im Traume sieht, in einem Orte, wo man sie Šunara[142]nennt, dem wird ein schönes Lied gemacht, wo man sie Šinara[142]nennt, den trifft eine böse Veränderung. Wenn man Trauben im Traume sieht, so ist dies, falls weiße, sowohl zur Zeit, als auch außer der Zeit, immer gutbedeutend, falls schwarze, zur Zeit gutbedeutend, außer der Zeit schlechtbedeutend. Wenn man ein weißes Pferd im Traume sieht, ob im Schritt oder im Trabe, ist es immer gutbedeutend, wenn ein braunes, so ist es im Schritt gutbedeutend, im Trabe

3,8. 129. Jer. 4,7. 130. Gen. 41,14. 131. Jud. 16,17. 132. Cant. 4,15. 133. Jer. 6,7. 134. Jes. 42,3. 135. Ib. 36,6. 136. Pr. 4,5. 137. Qana *erwerben,* Qane *Rohr.* 138. Pr. 4,7. 139. Dt. 33,17. 140. Ex. 21,28. 141. Zach. 9,9. 142. Die Wortspiele lassen sich in der Übersetzung nicht wiedergeben. 143. Der Araber

schlechtbedeutend. Wer Jišmáél im Traume sieht, dem wird das Gebet erhört; aber nur Jišmáél, den Sohn Abrahams, nicht aber einen gewöhnlichen Araber[143]. Wer ein Kamel im Traume sieht, über den war im Himmel der Tod verhängt worden, und man hat ihn davon errettet. R. Ḥama b. R. Ḥanina sagte: Hierauf deutet folgender Schriftvers:[144]*ich werde mit dir nach Miçrajim hinabziehen, und ich werde dich auch*[145]*heraufführen.* R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte: Hieraus:[146]*auch hat dir der Herr deine Sünde verziehen, du wirst nicht sterben.* Wer Pinḥas im Traume sieht, dem geschieht ein Wunder. Wer einen Elefanten im Traume sieht, dem geschehen Wunder; wer Elefanten, dem geschehen Wunder über Wunder. — Es wird ja aber gelehrt, alle Arten Tiere seien im Traume gutbedeutend, ausgenommen der Elefant und der Affe!? — Das ist kein Widerspruch; dies, wenn er einen Reitkorb aufhat, jenes, wenn er keinen Reitkorb aufhat. Wer Hona im Traume sieht, dem geschieht ein Wunder; wer Ḥanina, Ḥananja, Joḥanan, dem geschehen Wunder über Wunder. Wer eine Trauerfeier im Traume sieht, der ist im Himmel verschont und erlöst worden. Dies alles aber nur, wenn geschrieben. Wer 'Dessen großer Name sei gepriesen' antwortet, der sei sicher, daß er ein Kind der zukünftigen Welt ist. Wer das Šemá liest, der ist würdig, daß die Göttlichkeit auf ihm ruhe, nur ist sein Zeitalter dessen nicht würdig. Wer Tephillin im Traume anlegt, der hoffe auf Größe, denn es heißt:[147]*alle Völker der Erde werden sehen, daß der Name des Herrn über dich genannt wird &c.*, worüber gelehrt wird, R. Eliézer der Große sagte, dies seien die Tephillin des Hauptes. Wer im Traume betet, für den ist dies ein gutes Zeichen, aber nur, wenn er nicht beendet hat. Wer im Traume seine Mutter beschläft, der hoffe auf Vernunft, denn es heißt: [148]*die Vernunft sollst du Mutter nennen.* Wer eine verlobte Jungfrau beschläft, hoffe auf die Tora, denn es heißt:[149]*die Tora hat uns Moše anbefohlen, ein Erbteil für die Gemeinde Jáqobs*, und man lese nicht *morаša* [Erbteil], sondern *meórasa* [Verlobte]. Wer seine Schwester im Traume beschläft, hoffe auf Weisheit, denn es heißt:[150]*sprich zur Weisheit: Du bist meine Schwester.* Wer ein Eheweib im Traume beschläft, sei sicher, daß er ein Kind der zukünftigen Welt ist; jedoch nur, wenn er sie nicht kennt und abends an sie nicht gedacht hat.

Fol. 57

R. Ḥija b. Abba sagte: Wer Weizen im Traume sieht, sieht Frieden, denn es heißt:[151]*der Frieden in deinen Grenzen schafft, und dich mit dem Fette des Weizens sättigt.* Wer Gerste [seórim] im Traume sieht, von dem sind seine Missetaten gewichen [saru], denn es heißt:[152]*deine Misse-*

wird nach seinem Urahn auch Jiš. genannt. 144. Gen. 46,4. 145. גמל gl. גם עלה
146. iiSam. 12,13. 147. Dt. 28,10. 148. Pr. 2,3. 149. Dt. 33,4. 150. Pr. 7,4.

tat ist gewichen und deine Sünde wird vergeben. R. Zera sagte: Ich zog nicht eher aus Babylonien nach dem Jisraélland hinauf, als bis ich Gerste im Traume gesehen hatte. Wer im Traume beladene Weinstöcke sieht, dessen Frau gebärt keine Fehlgeburten, denn es heißt:[153]*deine Frau gleicht einem fruchtbaren Weinstocke.* Wer einen Rebenzweig [sieht], der hoffe auf den Messias, denn es heißt:[154]*der an den Weinstock seinen Esel bindet und an den Rebenzweig seinen jungen Esel.* Wer einen Feigenbaum im Traume sieht, dem bleibt die Tora in seinem Innern bewahrt, denn es heißt:[155]*wer den Feigenbaum pflegt, ißt seine Frucht.* Wer Granatäpfel im Traume sieht, falls kleine, dessen Geschäft wird sich wie ein Granatapfel vermehren, falls große, dessen Geschäft wird sich wie ein Granatapfel vergrößern, falls halbe, so hoffe er, wenn er Schriftgelehrter ist, auf die Tora, denn es heißt:[156]*ich will dich mit gewürztem Weine tränken, mit dem Safte der Granatäpfel,* und wenn er aus dem gemeinen Volke ist, auf gottgefällige Werke, denn es heißt:[157]*wie die Hälfte des Granatapfels ist deine Wange [raqathekh],* und *raqathekh* bedeutet, daß sogar die Leeren *[reqanin]* unter dir wie ein Granatapfel voll sind mit gottgefälligen Werken. Wer Oliven im Traume sieht, und zwar kleine, dessen Geschäft vermehrt und vergrößert sich und gedeiht wie die Oliven; jedoch nur, wenn er die Frucht [sieht], wenn aber Bäume, so bekommt er viele Kinder, denn es heißt:[158]*deine Kinder wie die Sprößlinge der Olivenbäume &c.* Manche sagen: Wer einen Olivenbaum im Traume sieht, über den wird sich ein guter Ruf verbreiten, denn es heißt:[159]*einen belaubten Olivenbaum, schön an Frucht und Gestalt, hat der Herr deinen Namen genannt.* Wer Olivenöl im Traume sieht, der hoffe auf das Licht der Tora, denn es heißt:[160]*daß sie dir klares Olivenöl bringen.* Wer Datteln [temarim] im Traume sieht, dessen Missetaten verschwinden, denn es heißt:[161]*verschwunden [tam] ist deine Missetat, Tochter Çijon.* R. Joseph sagte: Wer eine Ziege im Traume sieht, dem wird das Jahr gesegnet; wer Ziegen, dem werden Jahre gesegnet, denn es heißt:[162]*und genug Ziegenmilch zu deiner Nahrung.* Wer eine Myrte im Traume sieht, dem werden seine Güter glücklich gedeihen; wenn er aber keine Güter hat, so wird ihm eine Erbschaft aus anderer Stelle zufallen. Úla sagte, und wie manche sagen, wurde es in einer Barajtha gelehrt: Dies nur, wenn er sie an ihrem Stamme sieht. Wer einen Etrog im Traume sieht, der ist seinem Herrn wohlgefällig, denn es heißt:[163]*Früchte des gefälligen Baumes, Palmzweige.* Wer einen Feststrauß [Lulab] im Traume sieht,

151. Ps. 147,14. 152. Jes. 6,7. 153. Ps. 128,3. 154. Gen. 49,11. 155. Pr. 27,18. 156. Cant. 8,2. 157. Ib. 4,3. 158. Ps. 128,3. 159. Jer. 11,16. 160. Ex. 27,20. 161. Thr. 4,22. 162. Pr. 27,27. 163. Lev. 23,40. 164. Pr. 1,20.

dessen Herz [lo leb] ist einzig für seinen Vater im Himmel. Wer eine Gans im Traume sieht, hoffe auf Weisheit, denn es heißt:[161] *die Weisheit ruft auf der Straße*[165]; wer sie beschläft, wird Schuloberhaupt. R. Aši sagte: Ich sah sie und beschlief sie, und bin zur Würde gelangt. Wer einen Hahn im Traume sieht, hoffe auf ein männliches Kind; wer Hähne, hoffe auf männliche Kinder; wer eine Henne, hoffe auf einen schönen Garten[166] und auf Freude. Wer Eier im Traume sieht, dessen Bitte befindet sich in der Schwebe; werden sie zerschlagen, so ist seine Bitte gewährt[167] worden. Dasselbe gilt auch von Nüssen, Gurken, sowie von allen Glasgefäßen und dergleichen Zerbrechlichem. Wer in eine Großstadt kommt, dem werden seine Wünsche erfüllt, denn es heißt:[168] *er führte sie an das Ziel ihres Wunsches.* Wer sein Haupt im Traume schert, für den ist dies ein gutes Zeichen; wenn Haupt und Bart, dann für ihn und für seine ganze Familie. Wer in einem kleinen Boote sitzt, über den verbreitet sich ein guter Ruf; wenn in einem großen Boote, dann über ihn und seine ganze Familie. Dies aber nur dann, wenn es in die Höhe gehoben wird. Wer im Traume die Notdurft verrichtet, für den ist dies ein gutes Zeichen, denn es heißt:[169] *der Unterdrückte*[170] *eilt, sich loszulösen.* Dies aber nur dann, wenn er sich nicht abgewischt hat. Wer im Traume auf ein Dach steigt, gelangt zur Würde; wer herabsteigt, sinkt von seiner Würde herab. Abajje und Raba sagen beide: Sobald er heraufgestiegen ist, bleibt es beim Aufstiege. Wer im Traume seine Kleider zerreißt, dem zerreißt man das über ihn gefällte Urteil. Wer im Traume nackt steht, der steht, wenn in Babylonien, bar von Sünden, wenn im Jisraélland, bar von gottgefälligen Handlungen. Wer vom Vogt ergriffen wird, dem wird Schutz zuteil werden; hat man ihm Halsfesseln angelegt, so wird ihm Schutz über Schutz zuteil werden; indes nur eine Halsfessel, nicht aber gewöhnliche Stricke. Wer im Traume in einen Sumpf geht, der wird Schuloberhaupt; wer in einen Wald [geht], wird Oberhaupt beim Vortrag. R. Papa und R. Hona, Sohn R. Jehošuás, sahen einen solchen Traum; R. Papa, der in einen Sumpf ging, wurde Schuloberhaupt, R. Hona, Sohn R. Jehošuás, der in einen Wald ging, wurde Oberhaupt beim Vortrag. Wie manche sagen, gingen beide in einen Sumpf, allein R. Papa, der eine Pauke trug, wurde Schuloberhaupt, R. Hona, Sohn R. Jehošuás, der keine Pauke trug, wurde Oberhaupt beim Vortrag. R. Aši sagte: Ich ging in einen Sumpf, trug eine Pauke und schlug damit Lärm.

165. Wohl wegen der Ähnlichkeit der Worte אוז Gans, und חוץ Straße. Nach anderer Erklärung ist hier an das lat. platea zu denken, das sowohl Straße als auch Kropfgans bedeutet. 166. תרביצא auch bildl. für das Lehrhaus. Das W. תרנגולת wird in [תר[ביצא, נאה, גילה zerlegt. 167. Erst nach dem Aufschlagen des Eies zeigt es sich, ob der Inhalt genießbar ist. 168. Ps. 107,30. 169. Jes. 51,14.

Ein Schüler rezitierte vor R. Naḥman b. Jiçḥaq: Wer sich im Traume zur Ader läßt, dem werden seine Missetaten verziehen. — Es wird ja aber gelehrt, seine Missetaten werden ihm geordnet!? — «Geordnet» heißt eben zum Verzeihen geordnet.

Ein Schüler rezitierte vor R. Šešeth: Wer eine Schlange[171] im Traume sieht, dem liegt sein Erwerb bereit; biß sie ihn, so wird er ihm verdoppelt; tötete er sie, so verliert er seinen Erwerb. R. Šešeth sprach zu ihm: Um so mehr, daß ihm sein Erwerb verdoppelt wird. Das ist aber nichts; R. Šešeth hatte im Traume eine Schlange gesehen und sie erschlagen.

Ein Schüler rezitierte vor R. Joḥanan: Alle Arten Getränke sind im Traume gutbedeutend, ausgenommen der Wein; mancher trinkt ihn, und dies ist für ihn gutbedeutend, mancher trinkt ihn, und dies ist für ihn schlechtbedeutend. Mancher trinkt ihn, und dies ist für ihn gutbedeutend, denn es heißt:[172] *der Wein erheitert das Herz des Menschen*; mancher trinkt ihn, und dies ist für ihn schlechtbedeutend, denn es heißt: [173] *gebet Berauschendes dem Untergehenden, Wein den Betrübten.* Da sprach R. Joḥanan zum Schüler: Rezitiere: für einen Schriftgelehrten ist er immer gutbedeutend, denn es heißt:[174] *kommet, esset von meinem* Col.b *Brote, trinket von meinem gemischten Weine.* R. Joḥanan sagte: Wenn jemand morgens aufsteht und ihm ein Schriftvers in den Mund kommt, so ist dies eine kleine Prophetie.

Die Rabbanan lehrten: Drei Könige sind es. Wer David im Traume sieht, der hoffe auf Frömmigkeit; wer Šelomo, der hoffe auf Weisheit; wer Aḥáb, der befürchte Strafe. Drei Propheten sind es. (Wer das Buch der Könige sieht, hoffe auf Würde.) Wer Jeḥezqel [sieht], der hoffe auf Weisheit; wer Ješája, der hoffe auf Trost; wer Jirmeja, der befürchte Strafe. Drei große Hagiographenbücher sind es. Wer das Buch der Psalmen sieht, der hoffe auf Frömmigkeit; wer [das Buch] der Sprüche, der hoffe auf Weisheit; wer [das Buch] Ijob, der befürchte Strafe. Drei kleine Hagiographenbücher sind es. Wer das Lied der Lieder sieht, der hoffe auf Frömmigkeit; wer Qoheleth, der hoffe auf Weisheit; wer die Klagelieder, der befürchte Strafe. Und wer die Esterrolle, dem geschieht ein Wunder. Drei Weise sind es. Wer Rabbi im Traume sieht, der hoffe auf Weisheit; wer R. Eleázar b. Ázarja, der hoffe auf Reichtum; wer R. Jišmáél b. Elišá, der befürchte Strafe. Drei Schriftgelehrte sind es. Wer Ben Ázaj im Traume sieht, der hoffe auf Frömmigkeit; wer Ben Zoma, der hoffe auf Weisheit; wer Aḥer,[175] der befürchte Strafe.

Alle Arten Tiere sind im Traume gutbedeutend, ausgenommen der

170. צועה st. צואה. 171. Die Erde fressende Schlange findet ihre Nahrung überall. 172. Ps. 104,15. 173. Pr. 31,6. 174. Ib. 9,5. 175. Elišá b. Abuja; cf. Hag. 15a.

Elefant, der Affe und die Meerkatze. — Der Meister sagte ja aber, wer einen Elefanten im Traume sieht, dem geschehe ein Wunder!? — Das ist kein Widerspruch; dies, wenn er einen Reitkorb aufhat, jenes, wenn er keinen Reitkorb aufhat. Alle Arten Metallgeräte sind im Traume gutbedeutend, ausgenommen die Hacke, das Hobeleisen und die Axt; dies jedoch nur dann, wenn man sie mit ihren Griffen sieht. Alle Arten Früchte sind im Traume gutbedeutend, ausgenommen die unreifen Datteln. Alle Arten Kräuter sind im Traume gutbedeutend, ausgenommen die Rübenköpfe. Rabh sagte ja aber, er sei nicht eher reich geworden, als bis er Rübenköpfe gesehen hatte!? — Die er sah, waren mit ihrem Strunke. Alle Arten Farben sind im Traume gutbedeutend, ausgenommen das Blaugrün. Alle Arten Vögel sind im Traume gutbedeutend, ausgenommen die Ohreule, die Nachteule und die Fledermaus.

Drei Dinge kommen in den Körper, und der Körper genießt von ihnen nichts: Kirschen, schlechte Feigen und unreife Datteln. Drei Dinge kommen nicht in den Körper, und der Körper hat von ihnen einen Genuß, und zwar: das Baden, das Salben und der Beischlaf. Drei Dinge haben etwas von der zukünftigen Welt, und zwar: der Šabbath, die Sonne und der Ausfluß[176]. — Welcher Ausfluß: wollte man sagen der beim Beischlaf, so magert dies ja ab!? — Vielmehr, der Ausfluß beim Bedürfnis. Drei Dinge regen das Gemüt des Menschen an, und zwar: die Melodie, die Ansicht und der Duft. Drei Dinge erheitern den Sinn des Menschen, und zwar: eine schöne Wohnung, eine schöne Frau und schöne Geräte.

Fünf Dinge sind ein Sechzigstel[177], und zwar: das Feuer, der Honig, der Šabbath, der Schlaf und der Traum. Das Feuer ist ein Sechzigstel des Fegefeuers, der Honig ist ein Sechzigstel des Manna, der Šabbath ist ein Sechzigstel der zukünftigen Welt, der Schlaf ist ein Sechzigstel des Todes, der Traum ist ein Sechzigstel der Prophetie. Sechs Dinge sind ein gutes Zeichen für den Kranken, und zwar: das Niesen, der Schweiß, der Durchfall, der Samenerguß, der Schlaf und der Traum. Das Niesen, denn es heißt:[178]*sein Niesen strahlt Licht aus.* Der Schweiß, denn es heißt:[179]*im Schweiße deines Angesichtes wirst du Brot essen.* Der Durchfall, denn es heißt:[180]*der Unterdrückte*[170]*eilt, sich loszulösen, er wird nicht hinsterben zur Grube.* Der Samenerguß, denn es heißt:[181]*er wird Samen sehen und lange leben.* Der Schlaf, denn es heißt:[182]*schliefe ich, so hätte ich Ruhe.* Der Traum, denn es heißt:[183]*du läßt mich träumen und läßt mich leben.* Sechs Dinge heilen den Kranken von seiner Krankheit, und seine Heilung ist eine wirkliche Heilung, und zwar: Kohl, Man-

176. תשמיש wird sonst nur für Beischlaf gebraucht. 177. Cf. Abschn. 6, Anm. 117. 178. Ij. 41,10. 179. Gen. 3,19. 180. Jes. 51,14. 181. Ib. 53,10. 182. Ij. 3,13.

gold, getrockneter Sisinsaft, Magen, Gebärmutter und Leberanhängsel. Manche sagen: Auch kleine Fische; und nicht nur das, kleine Fische lassen auch gedeihen und kräftigen den ganzen Körper des Menschen. Zehn Dinge bringen den Kranken zum Rückfall in seine Krankheit, und seine Krankheit wird noch schwerer, und zwar: (wenn man ißt:) Ochsenfleisch, fettes Fleisch, gebratenes Fleisch, Geflügelfleisch, gebackenes Ei, Haarschneiden, Kresse, Milch, Käse, Baden. Manche sagen, auch Nüsse; manche sagen, auch Gurken. In der Schule R. Jišmáéls wurde gelehrt: Sie heißen deshalb Qišuím [Gurken], weil sie für den Körper schädlich [qašim] sind, wie Schwerter. – Dem ist ja aber nicht so, es heißt ja:[184]*und Gott sprach zu ihr: Zwei Völker sind in deinem Leibe*, und man lese nicht *Gojim* [Völker], sondern *Gejim*[185] [Große]. Hierzu sagte R. Jehuda im Namen Rabhs: Das sind Antoninus und Rabbi, an deren Tafel Rettich, Lattich und Gurken nie gefehlt haben, weder im Sommer noch in der Regenzeit!? – Das ist kein Widerspruch; das eine gilt von großen, das andere von kleinen.

Die Rabbanan lehrten: Ein Toter im Hause bedeutet Frieden im Hause; hat er im Hause gegessen und getrunken, so ist dies ein gutes Zeichen für das Haus; nahm er Geräte vom Hause fort, so ist dies ein schlechtes Zeichen für das Haus. R. Papa bezog dies auf Schuhe und Sandalen. Alles, was der Tote fortnimmt, ist gutbedeutend, ausgenommen Schuhe und Sandalen; alles, was der Tote gibt, ist gutbedeutend, ausgenommen Erde und Senf.

EINEN ORT, AN DEM GÖTZENDIENST AUSGEROTTET WURDE. Die Rabbanan lehrten: Wer einen Ort sieht, an dem Götzendienst ausgerottet wurde, spreche: 'Gepriesen sei er, der den Götzendienst aus unserem Lande ausgerottet hat; und wie er aus diesem Orte ausgerottet wurde, so möge er auch aus allen Orten Jisraéls ausgerottet werden; und lasse das Herz seiner Diener sich deinem Dienste zuwenden'. Außerhalb des Landes braucht er nicht zu sagen: 'Und lasse das Herz seiner Diener sich deinem Dienste zuwenden', weil hier die Mehrheit aus Nichtjuden besteht; R. Šimón b. Eleázar sagt, auch außerhalb des Landes sage er dies, weil sie sich dereinst bekehren werden, wie es heißt:[186]*dann werde ich den Völkern eine deutliche Sprache zuwenden.*

R. Hamnuna trug vor: Wer das ruchlose Babel sieht, muß fünf Segenssprüche sprechen. Sieht er Babel, so spreche er: 'Gepriesen sei er, der das ruchlose Babel zerstört hat'. Sieht er das Haus Nebukhadneçars, so spreche er: 'Gepriesen sei er, der das Haus des ruchlosen Nebukhadneçar

183. Jes. 38,16. 184. Gen. 25,23. 185. Die La. גיים ist das Ketib im massoretischen Text. 186. Zeph. 3,9. 187. Cf. Dan. 3,19ff. u. 6,17ff. 188. Jes. 14,23.

zerstört hat'. Sieht er die Löwengrube[187] oder den Schmelzofen, so spreche er: 'Gepriesen sei er, der unseren Vätern an diesem Orte Wunder getan hat'. Sieht er eine Merkurstatue, so spreche er: 'Gepriesen sei er, der denen, die seinen Willen übertreten, Langmut gewährt'. Sieht er einen Ort, wo Schutt abgefahren wird, so spreche er: 'Gepriesen sei er, der da spricht und tut, befiehlt und vollzieht'.

Wenn Raba Esel Erde abtragen sah, klopfte er ihnen mit der Hand auf den Rücken und sprach: Laufet, ihr Gerechten, den Willen eueres Herrn zu tun. Wenn Mar, der Sohn Rabinas, nach Babylonien kam, pflegte er Erde in sein Gewand zu nehmen, und sie dann fortzuwerfen, damit erfüllt werde, was gesagt wurde:[188] *ich fege es fort mit einem Besen der Vertilgung.* R. Aši sagte: Ich habe das des R. Hamnuna nicht gehört, habe aber von selbst all diese Segenssprüche gesprochen. R. Jirmeja b. Eleázar sagte: Als Babel verflucht wurde, wurden auch seine Nachbarn verflucht; als Šomron verflucht wurde, wurden seine Nachbarn gesegnet. Als Babel verflucht wurde, wurden auch seine Nachbarn verflucht, denn es heißt:[189] *ich mache sie zum Besitztum des Stachelschweines und zu wässerigen Sümpfen.* Als Šomron verflucht wurde, wurden seine Nachbarn gesegnet, denn es heißt:[190] *ich mache Šomron zu Trümmerhaufen des Feldes und zu Weinbergpflanzungen &c.*

Fol. 58

Ferner sagte R. Hamnuna: Wer Scharen von Jisraéliten sieht, spreche: 'Gepriesen sei der Allweise der Geheimnisse'; wer Scharen von den Völkern der Welt sieht, spreche:[191] *'Beschämt ist euere Mutter, zu Schanden, die euch geboren hat'.*

Die Rabbanan lehrten: Wer Scharen von Jisraéliten sieht, spreche: 'Gepriesen sei der Allweise der Geheimnisse'; denn das Wesen des einen gleicht nicht dem des anderen, und das Gesicht des einen gleicht nicht dem des anderen. Ben Zoma sah eine Schar auf der Höhe des Tempelberges, da sprach er: 'Gepriesen sei der Allweise der Geheimnisse' und 'Gepriesen sei er, der sie alle erschaffen hat, um mich zu bedienen'.

Dieser pflegte zu sagen: Wie viel Mühe hatte Adam der Urmensch bis er Brot zum Essen erhielt. Er pflügte, säete, mähete, band Garben, drosch, worfelte, siebte, mahlte, beutelte, knetete und buk, dann erst aß er; ich aber stehe morgens auf und finde all dies vor mir zubereitet. Und wie viel Mühe hatte Adam der Urmensch bis er ein Kleid zum Anziehen erhielt. Er schor, wusch, hechelte, spann und webte, dann erst erhielt er ein Kleid zum Anziehen; ich aber stehe morgens auf und finde all dies vor mir zubereitet.[192] Alle Völker bestreben sich und kommen zur

189. Jes. 14,23. 190. Mich. 1,6. 191. Jer. 50,12. 192. Dieser Satz gibt keinen guten Sinn, in Handschriften fehlt er ganz; eine Randglosse liest אומניות Hand-

Tür meines Hauses, und wenn ich morgens aufstehe, finde ich diese alle vor mir.

Dieser pflegte zu sagen: Was spricht ein guter Gast? Wie viel Mühe gab sich der Hausherr meinetwegen; wie viel Fleisch setzte er mir vor, wie viel Wein setzte er mir vor, wie viele Semmeln setzte er mir vor, und alle Mühe, die er sich gab, geschah nur meinetwegen. Was spricht aber ein schlechter Gast? Welche Mühe gab sich der Hausherr meinetwegen? Ein Brot aß ich, ein Stück [Fleisch] aß ich, einen Becher trank ich; und alle Mühe, die sich dieser Hausherr gab, geschah nur seiner Frau und seiner Kinder wegen. Vom guten Gaste spricht er:[193]*Denke, daß du seine Tat lobest, soweit Menschen schauen.* Vom schlechten Gaste heißt es:[194]*Darum fürchten ihn die Menschen &c.*

[195]*Und der Mann war in den Tagen Šaúls alt, er kam mit Menschen.* Raba sagte, manche sagen, R. Zebid, manche sagen, R. Ošâja: das ist Jišaj, der Vater Davids, der mit einer Schar auszog, mit einer Schar einging und vor einer Schar vortrug. Ûla sagte: Es ist uns erhalten, daß es in Babylonien keine Schar gibt. Es wird gelehrt: Eine Schar hat nicht weniger als sechzig Myriaden.

Die Rabbanan lehrten: Wer Weise von Jisraél sieht, spreche: 'Gepriesen sei er, der von seiner Weisheit denen, die ihn fürchten, mitgeteilt hat'. Wer Weise von den weltlichen Völkern [sieht], spreche: 'Gepriesen sei er, der von seiner Weisheit an [Menschen aus] Fleisch und Blut gegeben hat'. Wer Könige von Jisraél sieht, spreche: 'Gepriesen sei er, der von seiner Herrlichkeit denen, die ihn fürchten, mitgeteilt hat'. Wer Könige von den weltlichen Völkern [sieht], spreche: 'Gepriesen sei er, der von seiner Herrlichkeit an [Menschen aus] Fleisch und Blut gegeben hat'. R. Joḥanan sagte: Der Mensch bemühe sich stets, Königen von Jisraél entgegenzueilen. Aber nicht nur Königen von Jisraél, sondern auch Königen der weltlichen Völker, denn wenn es ihm beschieden ist, wird er unterscheiden können zwischen den Königen von Jisraél und den Königen der weltlichen Völker.

R. Šešeth war blind, und als alle Welt den König empfangen ging, machte sich auch R. Šešeth auf und ging mit. Da traf ihn ein Minäer und sprach zu ihm: Die Krüge zum Flusse, aber wohin Scherben!? Jener erwiderte ihm: Komm und siehe, daß ich besser weiß als du. Als die erste Schar vorüberzog und Gedröhn machte, sprach der Minäer: Der König kommt. Da erwiderte R. Šešeth: Er kommt noch nicht. Als die zweite Schar vorüberzog und Gedröhn machte, sprach der Minäer: Nun kommt der König. Da erwiderte R. Šešeth: Der König kommt noch

werker. 193. Ij. 36,24. 194. Ib. 37,24. 195. iSam. 17,12. 196. iReg. 19,11.

nicht. Als die dritte Schar vorüberzog und es still war, sprach R. Šešeth: Jetzt kommt der König bestimmt. Der Minäer fragte ihn: Woher weißt du dies? Jener erwiderte: Die Königschaft auf Erden gleicht der Königschaft im Himmel. Es heißt nämlich:[196]*geh hinaus und tritt an den Berg vor den Herrn, und siehe, der Herr zieht vorüber, und ein großer und mächtiger Wind, Berge zerreißend und Felsen zertrümmernd, kommt vor dem Herrn, aber nicht im Winde kommt der Herr; und nach dem Winde ein Getöse, aber nicht im Getöse kommt der Herr; und nach dem Getöse ein Feuer, aber nicht im Feuer kommt der Herr; und nach dem Feuer ein stilles sanftes Säuseln.* Als der König herankam, begann R. Šešeth und sprach über ihn den Segen. Da sprach der Minäer zu ihm: Du sprichst ja den Segen über einen, den du nicht siehst! — Was geschah mit jenem Minäer? — Manche sagen, seine Genossen stachen ihm die Augen aus; manche sagen, R. Šešeth richtete auf ihn sein Auge, und er ward ein Knochenhaufen.

R. Šila geißelte einen Mann, der eine Nichtjüdin beschlafen hatte; da ging dieser Mann und verleumdete ihn beim König, indem er sprach: Es gibt unter den Juden einen Mann, der ohne Genehmigung des Königs richtet. Da schickte er nach ihm einen Beamten, und als er kam, sprachen sie zu ihm: Warum hast du diesen gegeißelt? Er erwiderte: Er hat eine Eselin beschlafen. Jene sprachen: Hast du Zeugen? Er erwiderte: Ja. Da kam Elijahu, der ihnen wie ein Mensch erschien, und bezeugte dies. Jene sprachen: Wenn dem so ist, so verdient er ja den Tod. Er erwiderte: Seitdem wir aus dem Lande vertrieben wurden, haben wir keine Freiheit, zu töten; ihr aber, tut mit ihm, was ihr wollt. Während sie das Urteil erwogen, begann R. Šila und sprach:[197]*Dein, o Herr, ist die Größe und die Macht &c.* Jene fragten ihn: Was sprichst du da? Er erwiderte: Folgendes sprach ich: Gepriesen sei der Allbarmherzige, der die Regierung auf Erden eingerichtet hat, wie die Regierung im Himmel, und euch Macht und Gerechtigkeitsliebe verliehen hat. Hierauf sprachen sie: Er schätzt ja so sehr die Majestät der Regierung. Da übergaben sie ihm einen Stab und sprachen zu ihm: Sprich Recht. Nachdem er fortgegangen war, sprach ein Mann zu ihm: Der Allbarmherzige läßt also den Lügnern Wunder geschehen! Er erwiderte: Ruchloser, werden sie denn nicht Esel genannt!? Es heißt ja:[198]*deren Fleisch dem Fleische der Esel gleicht.* Als er ihn hinausgehen sah, um ihnen zu erzählen, daß er sie Esel genannt habe, sprach er: Dieser ist ja ein Verfolger, und die Tora sagt: Will jemand dich töten, so komm ihm zuvor und töte ihn. Da schlug er ihn mit dem Stabe und tötete ihn. Nun sprach er: Da mir

197. iChr. 29,11. 198. Ez. 23,20. 199. Ij. 9,10. 200. Ex. 14,31. 201. Jos.

durch jenen Vers ein Wunder geschah, so will ich ihn auslegen. *Dein, o Herr, ist die Größe*, das ist das Schöpfungswerk, wie es heißt:[199]*er tut Großes, das nicht zu erforschen ist. Und die Macht*, das ist der Auszug aus Miçrajim, wie es heißt:[200]*und Jisraél sah die mächtige Hand &c. Und die Herrlichkeit*, das sind Sonne und Mond, die für Jehošuá stehen geblieben sind, wie es heißt:[201]*und die Sonne stand still und der Mond blieb stehen &c. Und der Sieg*, das ist der Fall Roms, wie es heißt:[202]*er spritzte ihren Sieg auf mein Gewand &c. Und die Schönheit*, das ist der Krieg an den Bächen von Arnon, wie es heißt:[203]*daher heißt es in dem Buche von den Kämpfen des Herrn: Gegeben in Supha &c. Denn alles im Himmel und auf Erden*, das ist der Krieg mit Sisra, wie es heißt:[204]*vom Himmel herab stritten sie, die Sterne aus ihren Bahnen &c. Dein, o Herr, ist das Reich*, das ist der Krieg mit Ámaleq, wie es heißt: [205]*denn die Hand am Throne Gottes &c. Der Erhabene*, das ist der Krieg von Gog und Magog, wie es heißt:[206]*siehe, ich wende mich zu dir Gog, Fürst von Roš, Mešekh und Tubal. Das Haupt über alles.* Hierüber sagte R. Ḥanan b. Raba im Namen R. Joḥanans: Selbst ein Zisternenaufseher wird vom Himmel eingesetzt. In einer Barajtha wird im Namen R. Áqibas gelehrt: *Dein, o Herr, ist die Größe*, das ist die Spaltung des Schilfmeeres; *und die Macht*, das ist die Plage der Erstgeborenen; *und die Herrlichkeit*, das ist die Gesetzgebung; *und der Sieg*, das ist Jerušalem; *und die Schönheit*, das ist das Heiligtum.

Col. b Die Rabbanan lehrten: Wenn jemand Häuser von Jisraéliten sieht, so spreche er, falls sie bewohnt sind: 'Gepriesen sei, der die Grenze der Witwe aufrichtet', und falls sie zerstört sind, 'Gepriesen sei der Richter der Wahrheit'. Wenn Häuser der weltlichen Völker, so spreche er, falls sie bewohnt sind:[207]*Das Haus der Stolzen wird der Herr niederreißen.* Sind sie zerstört, so spreche er:[208]*Ein Gott der Rache ist der Herr, als Gott der Rache erschien er.*

Úla und R. Ḥisda gingen auf dem Wege. Als sie zur Tür des Hauses des R. Ḥana b. Ḥanilaj herankamen, brach R. Ḥisda zusammen und seufzte. Da sprach Úla zu ihm: Warum seufzest du, der Seufzer zerbricht ja, wie Rabh sagte, einen halben Körper des Menschen, denn es heißt:[209]*und du Menschenkind, seufze, mit Brechen der Lenden &c.*, und wie R. Joḥanan sagte, den ganzen Körper des Menschen, denn es heißt:[210]*und wenn sie dich fragen, warum du seufzest, so antworte: Wegen des Gerüchtes, [das eingetroffen ist], und schmelzen wird jedes Herz &c.* (bis: *hin ist jeder Mut. &c.*)!? Dieser erwiderte: Wie sollte ich nicht seufzen! Ein

10,13. 202. Jes. 63,3. 203. Num. 21,14. 204. Jud. 5,20. 205. Ex. 17,16. 206. Ez. 38,3. 207. Pr. 15,25. 208. Ps. 94,1. 209. Ez. 21,11. 210. Ib. V. 12.

Haus, in dem sich sechzig Bäcker bei Tage und sechzig Bäcker bei Nacht befanden, die für jeden, der es nötig hatte, zu backen pflegten; in dem [der Besitzer] die Hand nicht aus dem Beutel zu nehmen pflegte, da er dachte, vielleicht kommt ein Armer aus guter Herkunft, der sich schämt zu warten, bis ich zum Beutel greife; in dem ferner vier Türen nach den vier Windrichtungen der Welt geöffnet waren, und wer hungrig hineinging, kam gesättigt heraus; aus dem man ferner in den Jahren der Dürre Weizen und Gerste draußen hinausschüttete, und wer sich am Tage zu nehmen schämte, bei Nacht kam und nahm – jetzt ist es in Trümmer verfallen, und ich sollte nicht seufzen!? Da sprach jener: Folgendes sagte R. Joḥanan: Seit dem Tage, da das Heiligtum zerstört worden ist, ist über die Häuser der Gerechten ein Beschluß gefaßt worden, daß sie zerstört werden sollen, wie es heißt:[211]*vor meinen Ohren [sprach] der Herr der Heerscharen: Ob nicht viele Häuser zur Öde werden, große und gute, ohne Bewohner.* R. Joḥanan sagte aber auch, daß der Heilige, gepriesen sei er, sie dereinst wieder bewohnt machen werde, denn es heißt: [212]*Stufenlied Davids: Die auf den Herrn vertrauen, sind wie der Berg Çijon*; wie der Heilige, gepriesen sei er, dereinst den Berg Çijon wieder bewohnt machen wird, so wird der Heilige, gepriesen sei er, dereinst auch die Häuser der Gerechten wieder bewohnt machen. Als er aber bemerkte, daß dieser sich nicht beruhigte, sprach er: Es genügt, wenn es dem Knechte [so ergeht], wie seinem Herrn.

Die Rabbanan lehrten: Wer Gräber von Jisraéliten sieht, spreche: 'Gepriesen sei, der euch nach Recht erschaffen, euch nach Recht ernährt, euch nach Recht versorgt und euch nach Recht versammelt hat; er wird euch auch dereinst nach Recht auferstehen lassen'. Mar, der Sohn Rabinas, beendigte noch im Namen R. Naḥmans: 'Er kennt die Zahl von euch allen, und er wird euch dereinst beleben und auferstehen lassen. Gepriesen sei er, der die Toten belebt'. Wer Gräber der weltlichen Völker [sieht], spreche:[213]*Beschämt ist euere Mutter, zu Schanden, die euch geboren hat &c.*

R. Jehošuá b. Levi sagte: Wer seinen Genossen nach dreißig Tagen sieht, spreche: 'Gepriesen sei er, der uns leben, bestehen und an diese Zeit heranreichen ließ'. Nach zwölf Monaten, spreche er: 'Gepriesen sei er, der die Toten belebt'. Rabh sagte: Der Tote wird vor zwölf Monaten nicht (aus dem Herzen) vergessen, denn es heißt:[214]*ich wurde wie ein Toter aus dem Herzen vergessen, ich bin gleich einem verlorenen Geräte*[215].

R. Papa und R. Hona, Sohn des R. Jehošuá, gingen auf dem Wege und begegneten R. Ḥanina, Sohn R. Iqas. Da sprachen sie zu ihm: Als

211. Jes. 5,9. 212. Ps. 125,1. 213. Jes. 50,12. 214. Ps. 31,13. 215. Eine ver-

wir dich erblickten, sprachen wir über dich zwei Segenssprüche: 'Gepriesen sei er, der von seiner Weisheit denen, die ihn fürchten, mitgeteilt hat', und 'Der uns leben ließ'. Hierauf sprach er zu ihnen: Als ich euch erblickte, betrachtete ich euch wie sechzig Myriaden Jisraéliten und sprach über euch drei Segenssprüche: jene zwei und 'Gepriesen sei der Allweise der Geheimnisse'. Da sprachen sie zu ihm: Du bist ja so sehr weise! Sie richteten auf ihn ihre Augen, und er starb.

R. Jehošuá b. Levi sagte: Wer einen mit Flechten Behafteten sieht, spreche: 'Gepriesen sei er, der die Geschöpfe verändert'. Man wandte ein: Wer einen Neger, einen Roten, einen blendend Weißen, einen sehr Schlanken, einen Zwerg oder einen Rosenroten sieht, spreche: 'Gepriesen sei er, der die Geschöpfe verändert'. [Sieht jemand] einen Verstümmelten, einen Blinden, einen Breitköpfigen, einen Lahmen, einen Aussätzigen oder einen mit Flechten Behafteten, so spreche er: 'Gepriesen sei der Richter der Wahrheit'. — Das ist kein Widerspruch; das eine, wenn er sie vom Mutterleibe an hat, das andere, wenn er sie nach seiner Geburt bekam. Dies ist auch ersichtlich, denn er lehrt [von diesem] im Zusammenhang mit dem Verstümmelten.

Die Rabbanan lehrten: Wer einen Elefanten, einen Affen oder eine Meerkatze sieht, spreche: 'Gepriesen sei er, der die Geschöpfe verändert'. Wer schöne Geschöpfe oder schöne Bäume sieht, spreche: 'Gepriesen sei er, der in seiner Welt solches hat'.

ÜBER KOMETEN. Was sind Kometen? Šemuél erklärte: Der Schwanzstern. Ferner sagte Šemuél: Die Bahnen des Himmels sind mir ebenso bekannt, wie die Straßen Nehardeás, mit Ausnahme des Schwanzsternes, von dem ich nicht weiß, was er ist. Es ist mir indeß überliefert, daß er am Orion nicht vorüberzieht, denn wenn er am Orion vorüberziehen würde, so würde die Welt zerstört werden. — Wir sehen ihn ja vorüberziehen!? — Nur sein Schein zieht vorüber, und es scheint so, als ziehe er vorüber. R. Hona, der Sohn R. Jehošuás, erwiderte: Er reißt den Vorhang[216] durch, rollt ihn fort, und das Licht des Himmels[216] wird sichtbar. R. Aši erwiderte: Es ist ein Stern, der sich aus der einen Seite des Orion herausreißt; sein Gefährte auf der entgegengesetzten Seite sieht ihn und erschrickt, und es erscheint, als ginge er [am Orion] vorüber.

Šemuél wies auf einen Widerspruch hin: Es heißt:[217] *er schuf Áš, Orion und Kima,* dagegen heißt es:[218] *er schuf Kima und Orion;* wie ist dies[219] zu erklären? Wenn nicht die Wärme des Orion, könnte die Welt

lorene Sache wird nach 12 Monaten aufgegeben; cf. Bm. 28a. 216. Vilon ist auch der Name des untersten der sieben Himmel (cf. Hag. 12b), der nächste heißt Raqiá, wonach hier zu verstehen: er reißt den Vilon auf, so daß das Licht des Raqiá sichtbar wird. 217. Ij. 9,9. 218. Am. 5,8. 219. Da wird dieser, und dort

nicht vor der Kälte des Kima bestehen, und wenn nicht die Kälte des Kima, könnte die Welt nicht vor der Wärme des Orion[220]bestehen. Es ist uns überliefert, daß wenn der Stachel des Skorpions[221]nicht im Feuerstrom läge, der, den ein Skorpion biß, nicht am Leben bleiben würde. Das ist es, was der Allbarmherzige zu Ijob sprach:[222]*Könntest du die Bande des Kima knüpfen, würdest du die Fessel des Orion lösen?* — Was ist Kima? Šemuél erwiderte: Wie hundert [kemeá] Sterne. Manche sagen, wenn sie beisammen sind, und manche sagen, wenn sie getrennt sind. — Was ist Áš? R. Jehuda erwiderte: Juta. — Was ist Juta? — Manche sagen, der Schwanz des Widders, und manche sagen, der Kopf des Stieres. Wahrscheinlicher ist die Ansicht derjenigen, welche sagen, der Schwanz des Widders, denn es heißt:[223]*und kannst du den Ájiš über seine Kinder leiten*; demnach fehlt ihm etwas, und es sieht aus, wie ein nachschleifendes Anhängsel. Er geht[224]ihm deshalb nach, weil er zu ihm spricht: Gib mir meine Kinder. Als nämlich der Heilige, gepriesen sei er, die Sintflut über die Welt bringen wollte, nahm er zwei Sterne aus dem Kima fort und brachte hierdurch die Sintflut über die Welt; und als er sie wieder absperren wollte, nahm er zwei Sterne aus dem Ájiš und sperrte sie ab. — Sollte er jene zurückbringen!? — Die Grube wird von ihrem eigenen Schutt nicht voll. Oder auch, der Ankläger kann nicht Verteidiger werden. — Sollte er jenem zwei neue Sterne erschaffen!? — [225]*Nichts Neues gibt es unter der Sonne.* R. Naḥman sagte: Dereinst wird der Heilige, gepriesen sei er, sie ihm wiedergeben, denn es heißt:[226]*Ájiš wird sich über seine Kinder trösten.*

Fol. 59

BEBEN. Was heißt Beben? R. Qaṭṭina erwiderte: Eine Erderschütterung. R. Qaṭṭina befand sich einst unterwegs, und als er an die Tür des Hauses eines Totenbeschwörers herankam und eine Erderschütterung entstand, sprach er: Weiß der Totenbeschwörer, was diese Erderschütterung ist? Da rief ihm dieser zu: Qaṭṭina, Qaṭṭina, weshalb sollte ich dies nicht wissen!? Zur Zeit, da der Heilige, gepriesen sei er, seiner Kinder gedenkt, die im Elend unter den weltlichen Völkern weilen, läßt er zwei Tränen in das große Meer fallen, und der Schall wird von einem Ende der Welt bis zum anderen Ende der Welt gehört; das ist eine Erderschütterung. Da sprach R. Qaṭṭina: Der Totenbeschwörer ist ein Lügner und seine Worte sind lügenhaft; wenn dem so wäre, so sollte ja der Erschütterung eine [zweite] Erschütterung[227]folgen. Dies ist aber nichts; tatsächlich folgt auch der Erschütterung eine [zweite] Erschütterung, er stimmte ihm aber deshalb nicht zu, damit sich nicht alle Welt von ihm

wird jener zuerst genannt. 220. Sie gleichen einander im Range. 221. Das Sternbild Skorpion ist mit Kima identisch. 222. Ij. 38,31. 223. Ib. V. 32. 224. Der Ájiš dem Kima. 225. Ecc. 1,9. 226. Ij. 38,32. 227. Dh. 2 Erschütte-

verleiten lasse. R. Qaṭṭina selbst erklärte: [Gott] schlägt seine Hände zusammen, wie es heißt:[228]*auch ich werde Hand an Hand schlagen, und meinen Grimm stillen.* R. Nathan erklärte: Er stößt einen Seufzer aus, wie es heißt:[229]*ich habe an ihnen meinen Grimm gestillt und mich beruhigt.* Die Rabbanan erklärten: Er stampft gegen den Himmel, wie es heißt:[230]*einen Jubelruf, gleich dem der Weintreter, wird er allen Bewohnern der Erde zurufen.* R. Aḥa b. Jáqob erklärte: Er stößt seine Füße unter den Thron der Herrlichkeit, wie es heißt:[231]*so spricht der Herr: Der Himmel ist mein Thron und die Erde der Schemel meiner Füße.*

DONNER. Was ist ein Donner? Šemuél erwiderte: Die Wolken am Himmelskreise, wie es heißt:[232]*bei der Stimme deines Donners im Kreise erhellten Blitze das Weltall, die Erde zitterte und bebte.* Die Rabbanan erklärten: Es sind Wolken, die aufeinander Wasser gießen, wie es heißt: [233]*bei dem Geräusche, wenn er das Wasser im Himmel rauschen läßt.* R. Aḥa b. Jáqob erklärte: ein starker Blitz, der in den Wolken leuchtet und die Hagelklumpen zerschlägt. R. Aši erklärte: Die Wolken erbeben, und ein Wind kommt und bläst gegen ihre Öffnungen, wie wenn ein Wind gegen die Öffnung eines Fasses bläst. Am wahrscheinlichsten ist [die Erklärung] des R. Aḥa b. Jáqob, denn zuerst leuchtet der Blitz, dann dröhnen die Wolken, dann kommt der Regen.

ORKANE. Was sind Orkane? Abajje erklärte: Heftige Stürme. Ferner sagte Abajje: Es ist uns überliefert, daß nachts keine heftigen Stürme vorkommen. — Wir sehen ja aber, daß sie vorkommen!? — Sie haben schon tags begonnen. Ferner sagte Abajje: Es ist uns überliefert, daß ein heftiger Sturm keine zwei Stunden anhält, um zu bestätigen, was gesagt wird:[234]*nicht in Zweien besteht das Leid.* — Wir sehen ja aber, daß er anhält!? — Er läßt zwischendurch nach.

UND BLITZE SPRECHE MAN: 'GEPRIESEN SEI ER, DESSEN KRAFT UND DESSEN MACHT DIE WELT VOLL IST'. Was sind Blitze? Raba sagte: Ein Glänzen. Ferner sagte Raba: Der einzelne Blitz, der weiße Blitz, der gelbe Blitz, Wolken, die in der westlichen Ecke aufsteigen und aus der südlichen Ecke kommen, und zwei Wolken, die gegeneinander aufsteigen, diese alle sind schadenbringend. — In welcher Hinsicht ist dies von Bedeutung? — Daß man dieserhalb um Erbarmen flehe. Dies aber nur nachts, tags dagegen haben sie keine Bedeutung.

R. Šemuél b. Jiçḥaq sagte: Die Wolken am Morgen haben keine Bedeutung, wie es heißt:[235]*und euere Liebe ist wie eine Wolke am Morgen &c.* R. Papa sprach zu Abajje: Die Leute sagen ja aber: Wenn du

rungen, für die beiden Tränen. 228. Ez. 21,22. 229. Ib. 5,13. 230. Jer. 25,30. 231. Jes. 66,1. 232. Ps. 77,19. 233. Jer. 10,13. 234. Nah. 1,9. 235. Hos. 6,4.

beim Öffnen der Tür Regen siehst, Eseltreiber, breite deinen Sack aus und schlafe[236]!? — Das ist kein Einwand; dies, wenn [der Himmel] mit einer dicken Wolke überzogen ist, jenes, wenn er mit einer durchsichtigen Wolke überzogen ist.

R. Alexandri sagte im Namen des R. Jehošuá b. Levi: Die Donner sind nur dazu geschaffen worden, um die Verstocktheit des Herzens zu entfernen, wie es heißt:[237]*dies tat Gott, damit man vor ihm fürchte.* Ferner sagte R. Alexandri im Namen des R. Jehošuá b. Levi: Wer den Regenbogen in der Wolke sieht, muß auf sein Gesicht niederfallen, denn es heißt:[238]*wie die Erscheinung des Regenbogens, der in der Wolke &c., ich sah und fiel auf mein Gesicht.* Im Westen fluchten sie darüber, weil es den Anschein hat, als bücke man sich vor dem Regenbogen. Einen Segensspruch aber muß man entschieden sprechen. — Was für einen spreche man? — 'Gepriesen sei er, der des Bündnisses gedenkt'. In einer Barajtha wird gelehrt: R. Jišmáél, Sohn des R. Johanan b. Beroqa, sagte: 'Der seinem Bündnisse treu und bei seinem Worte beharrend ist'. R. Papa sagte: Man spreche daher beides: 'Gepriesen sei er, der des Bündnisses gedenkt und seinem Bündnisse treu und bei seinem Worte beharrend ist'.

ÜBER BERGE, HÜGEL. Gehören denn all jene Dinge, die bisher genannt worden sind, nicht zum Schöpfungswerke, es heißt ja:[239]*Blitze zum Regen hat er erschaffen*!? Abajje erwiderte: Verbinde sie und lehre demgemäß. Raba erwiderte: Über jene spreche man zwei Segenssprüche: 'Gepriesen sei er, dessen Kraft die Welt voll ist' und 'Der das Schöpfungswerk vollbracht hat', über diesen nur 'Der das Schöpfungswerk vollbracht hat', nicht aber 'Dessen Kraft die Welt voll ist'.

R. Jehošuá b. Levi sagte: Wer den Himmel in seiner Klarheit sieht, spreche: 'Der das Schöpfungswerk vollbracht hat'. Abajje sagte: Dies, wenn es die ganze Nacht geregnet und morgens der Nordwind gekommen ist und den Himmel sichtbar gemacht hat. Er streitet gegen Raphram b. Papa im Namen R. Ḥisdas, denn Raphram b. Papa sagte im Namen R. Ḥisdas: Seit dem Tage, da das Heiligtum zerstört wurde, erschien der Himmel nicht in seiner Klarheit, denn es heißt:[240]*ich kleide den Himmel in Finsternis, einen Sack mache ich zu seinem Gewande.* Col.b

Die Rabbanan lehrten: Wer die Sonne in ihrer Wende, den Mond in seiner Stärke, die Sterne in ihren Bahnen und die Sternbilder in ihrer Ordnung sieht, spreche: 'Gepriesen sei er, der das Schöpfungswerk vollbracht hat'. Wann geschieht dies? Abajje erwiderte: Alle achtundzwanzig Jahre, wenn der Zyklus wiederkehrt und die Jahreszeitwende des Nisan[241] in den Saturn fällt, in der Nacht von Dienstag zu Mittwoch.

236. Da infolge des Regens der Preis des Getreides sinken wird. 237. Ecc. 3,14. 238. Ez. 1,28. 239. Ps. 135,7. 240. Jes. 50,3. 241. Beginn des Frühlings.

R. JEHUDA SAGT, WER DAS GROSSE MEER SIEHT &c. In welchen Zwischenräumen heißt es 'zeitweise'? Rami b. Abba sagte im Namen R. Jiçḥaqs: Bis zu dreißig Tagen.

Ferner sagte Rami b. Abba im Namen R. Jiçḥaqs: Wer den Euphrat an der Brücke von Babylonien sieht, spreche: 'Gepriesen sei er, der das Schöpfungswerk vollbracht hat'. Jetzt aber, wo die Perser ihn geändert haben, [spreche man, wenn man ihn sieht,] von Be Sapor aufwärts. R. Joseph sagte: Von Ihi Daqira aufwärts.

Ferner sagte Rami b. Abba: Wer den Tigris bis zur Brücke von Šebistana sieht, spreche: 'Gepriesen sei er, der das Schöpfungswerk vollbracht hat'.

Was bedeutet Ḥiddeqel[242]? R. Aši erwiderte: Dessen Wasser reißend [ḥad] und leicht [qal] ist. Was bedeutet Perath[243]? — Dessen Wasser anwachsend [parim] und sich vermehrend ist. Auch sagte Raba: Daß die Einwohner von Maḥoza scharfsinnig sind, kommt daher, weil sie das Wasser des Tigris trinken; daß sie hochrot sind, kommt daher, weil sie am Tage den Beischlaf ausüben; und daß sie mit den Augen zwinkern, geschieht daher, weil sie in finsteren Häusern wohnen.

ÜBER DEN REGEN &c. Spricht man denn über den Regen 'Der Gute und Gütige', folgendes sagte ja R. Abahu, und wie manche sagen, wurde es in einer Barajtha gelehrt: Den Segen über den Regen spreche man erst dann, wenn der Bräutigam der Braut[244] entgegenkommt. Was spreche man? R. Jehuda sagte: 'Wir danken dir für jeden Tropfen, den du uns herabfallen ließest'. R. Joḥanan beendigte wie folgt: 'Wäre unser Mund voll des Gesanges, wie das Meer, und unsere Zunge voll des Jubels, wie das Brausen seiner Wogen, und unsere Lippen voll des Lobes, wie die Weite des Himmels &c., es würde uns nicht hinreichen, dir zu danken, o Herr, unser Gott'[245] bis 'bückt sich vor dir. Gepriesen seiest du, o Herr, dem die meisten Danksagungen gebühren'. — Die meisten Danksagungen und nicht alle Danksagungen!? Raba erwiderte: Sage also: 'Der Gott der Danksagungen'. R. Papa sagte: Darum sage man beides: 'Dem die meisten Danksagungen gebühren' und 'Gott der Danksagungen'. Dies ist ja ein Widerspruch!? — Das ist kein Widerspruch; das eine, wenn man es[246] hört, das andere, wenn man ihn sieht. — Wenn er aber hört, so ist es ja eine gute Nachricht, und wir haben bereits gelernt, daß man über gute Nachrichten 'Gepriesen sei der Gute und Gütige' spreche!? — Vielmehr, das eine wie das andere, wenn man ihn sieht, dennoch besteht hier kein Widerspruch; das eine, wenn es wenig regnet, das andere, wenn es stark

242. Hebr. Name des Tigris. 243. Hebr. Name des Euphrat. 244. Wenn dem herabfallenden Tropfen ein Tropfen vom Boden entgegenspritzt. 245. Bekanntes Gebet, das am Šabbath gesprochen wird. 246. Daß Regen gekommen; in diesem Falle

regnet. Wenn du aber willst, sage ich: das eine und das andere, wenn es stark regnet, dennoch besteht hier kein Widerspruch; das eine, wenn man Land besitzt, das andere, wenn man kein Land besitzt. — Aber spricht man denn, wenn man Land besitzt, 'Der Gute und Gütige', wir haben ja gelernt, daß, wer ein neues Haus gebaut oder neue Sachen gekauft hat, 'Gepriesen sei er, der uns leben, bestehen und an diese Zeit heranreichen ließ' spreche, und daß man über das, was ihm und anderen gehört, 'Der Gute und Gütige' spreche!? — Das ist kein Widerspruch; dieser[247] hat Mitbeteiligte, jener hat keine Mitbeteiligte. Es wrd auch gelehrt: Kurz gefaßt: Über das, wovon man allein genießt, spreche man: 'Gepriesen sei er, der uns leben und bestehen ließ', und über das, wovon man selber und auch sein Nächster genießt, spreche man: 'Gepriesen sei der Gute und Gütige'. — Aber spricht man denn, wenn kein anderer mit ihm genießt, nicht 'Der Gute und Gütige', es wird ja gelehrt, daß, wenn man ihm mitteilt, seine Frau habe einen Knaben geboren, er 'Gepriesen sei der Gute und Gütige' spreche!? — Da kommt ebenfalls noch seine Frau hinzu, die sich einen Knaben wünscht. — Komm und höre: Wenn einem sein Vater stirbt und er ihn beerbt, so spreche er zuerst: 'Gepriesen sei der Richter der Wahrheit', nachher spreche er: 'Gepriesen sei der Gute und Gütige'!? — Da sind ebenfalls Brüder vorhanden, die mit ihm erben. — Komm und höre: Wegen der Änderung des Weines[248] braucht man nicht nochmals den Segen zu sprechen, wegen der Änderung des Platzes[249] spreche man wohl den Segen nochmals. Hierzu sagte R. Joseph b. Abba im Namen R. Joḥanans: Obgleich sie gesagt haben, daß man wegen der Änderung des Weines den Segen nicht nochmals zu sprechen brauche, so spreche man dennoch: 'Gepriesen sei der Gute und Gütige'!? Da sind ebenfalls Tischgenossen vorhanden, die mit ihm trinken.

WER EIN NEUES HAUS GEBAUT ODER NEUE SACHEN GEKAUFT HAT &c. R. Hona sagte: Dies lehrten sie nur von dem Falle, wenn er solche nicht hatte, wenn er aber solche hatte, braucht er den Segen nicht zu sprechen. R. Joḥanan aber sagt, auch wenn er solche hatte, müsse er[250] den Segen sprechen. Demnach stimmen alle überein, daß, wenn er bereits einmal gekauft hat und wiederum kauft, er den Segen nicht zu sprechen brauche. Manche sagen: R. Hona sagte: Dies lehrten sie nur von dem Falle, wenn er nicht bereits einmal gekauft hat und wiederum kauft, wenn er aber bereits einmal gekauft hat und wiederum kauft, braucht er den Segen

Fol. 60

spreche man den Segen 'Der Gute und Gütige'. 247. Wer Land besitzt; auch jeder andere hat Nutzen vom Regen, u. er spreche daher den Segen 'Der Gute etc.' 248. Dh. wenn ihm ein besserer Wein vorgesetzt wird. 249. Wenn man ihm in einem anderen Hause nochmals Wein vorsetzt. 250. Wenn er sie kauft, da dies für

nicht zu sprechen. R. Johanan aber sagt, auch wenn er bereits einmal gekauft hat und wiederum kauft, müsse er den Segen sprechen. Demnach stimmen alle überein, daß, wenn er solche hat und auch kauft, er den Segen sprechen müsse. Man wandte ein: Wer ein neues Haus baut und ein solches nicht hatte, wer neue Sachen kauft und solche nicht hatte, spreche den Segen; hatte er solche, so braucht er den Segen nicht zu sprechen — so R. Meír; R. Jehuda sagt, ob so oder so, müsse er den Segen sprechen. Allerdings ist nach der ersten Lesart R. Hona der Ansicht R. Meírs und R. Johanan der R. Jehudas, nach der anderen Lesart aber kann zwar R. Hona der Ansicht R. Jehudas sein, wessen Ansicht ist aber R. Johanan: weder der R. Meírs noch der R. Jehudas!? — R. Johanan kann dir erwidern: Tatsächlich muß er nach R. Jehuda den Segen sprechen, auch wenn er bereits einmal gekauft hat und wiederum kauft, nur streiten sie deshalb über den Fall, wenn er es hatte und jetzt kauft, um dir die Ansicht R. Meírs hervorzuheben, daß er den Segen nicht zu sprechen brauche, auch wenn er es hatte und jetzt kauft, und um so weniger braucht er den Segen zu sprechen, wenn er bereits einmal gekauft hat und jetzt wiederum kauft. — Sollten sie über den Fall streiten, wenn er es bereits einmal gekauft hat und jetzt wiederum kauft, wo man den Segen nicht zu sprechen braucht, um dir die Ansicht R. Jehudas hervorzuheben[251]!? — Die erleichternde Ansicht ist ihm bevorzugter.

MAN PREISE FÜR DAS SCHLECHTE &c. Wie kann dies der Fall sein? — Wenn beispielsweise sein Feld überschwemmt worden ist; obgleich dies eigentlich zu seinem Vorteil ist, da das Feld dadurch Schlamm erhält und besser wird, so ist dies vorläufig dennoch Schlimmes.

UND ÜBER DAS GUTE &c. Wie kann dies der Fall sein? — Wenn er beispielsweise etwas gefunden hat; obgleich dies für ihn schlimm [werden kann], denn wenn die Regierung dies erfährt, so nimmt man es ihm ab, so ist dies vorläufig dennoch Gutes.

WENN SEINE FRAU SCHWANGER IST UND ER SPRICHT: MÖGE ES [GOTT] WOHLGEFÄLLIG SEIN, DASS &c. GEBÄRE, SO IST DIES EIN VERGEBLICHES GEBET. Demnach hilft das Beten nicht. R. Joseph wandte ein:[252]*und nachher gebar sie eine Tochter und nannte sie Dina.* Was heißt 'nachher'? Rabh erklärte: Nachdem Leá selber das Urteil gesprochen hatte. Sie sagte nämlich: Zwölf Stämme sollen von Jáqob hervorgehen; sechs sind bereits von mir hervorgegangen und vier von den Mägden, das sind zehn, und sollte auch dieses ein Knabe sein, so würde meine Schwester Rahel nicht einmal so viel sein, wie eine der Mägde. Da wurde es sogleich in ein Mädchen verwandelt, wie es heißt: *und sie nannte sie Dina*[253]. — Man beweise

ihn neu ist. 251. Daß man trotzdem den Segen sprechen muß. 252. Gen. 30,21.

nichts von Wundertaten. Wenn du aber willst, sage ich: bei Leá geschah es innerhalb der vierzig Tage. Es wird nämlich gelehrt: In den ersten drei Tagen flehe man, daß [der Same] nicht verwese; von drei bis vierzig flehe man, daß es ein Knabe werde; vom vierzigsten Tage bis zu drei Monaten flehe man, daß es nicht eine Mißgeburt[254] werde; von drei bis sechs Monaten flehe man, daß es keine Fehlgeburt werde; von sechs bis neun flehe man, daß es in Frieden herauskomme. — Nützt ihm denn das Flehen, R. Jiçḥaq b. R. Ami sagte ja, wenn der Mann zuerst den Samen ausstößt, gebäre sie ein Mädchen, und wenn die Frau zuerst den Samen ausstößt, gebäre sie einen Knaben, denn es heißt: [255]*wenn eine Frau Samen bringt und einen Knaben gebärt*!? — Hier handelt es sich um den Fall, wenn beide zugleich den Samen ausgestoßen haben.

WENN ER SICH AUF DER REISE BEFINDET. Die Rabbanan lehrten: Einst befand sich Hillel der Ältere auf der Reise und hörte Geschrei aus der Stadt; da sprach er: Ich bin dessen sicher, daß dies nicht in meinem Hause ist. Über ihn spricht der Schriftvers: [256]*Vor bösem Gerüchte fürchtet er nicht; fest ist sein Herz, vertrauend auf den Herrn.* Raba sagte: Wie du auch diesen Vers auslegst; du kannst ihn vom Anfang zum Schlusse auslegen, und du kannst ihn vom Schlusse zum Anfang auslegen. Du kannst ihn vom Anfang zum Schlusse auslegen: er fürchtet sich nicht vor bösem Gerüchte, weil sein Herz fest ist und auf den Herrn vertrauend. Du kannst ihn vom Schlusse zum Anfang auslegen: ist sein Herz auf den Herrn vertrauend, so fürchtet er nicht vor bösem Gerüchte.

Einst folgte ein Schüler R. Jišmáél b. R. Jose auf der Straße (in Çijon), und als dieser bemerkte, daß er sich fürchtete, sprach er zu ihm: Du bist ein Sünder, denn es heißt: [257]*die Sünder in Çijon fürchten sich.* Jener entgegnete: Es heißt ja: [258]*Heil dem Manne, der stets fürchtet*!? Da erwiderte dieser: Dies bezieht sich ja auf Worte der Tora.

Jehuda b. Nathan folgte R. Hamnuna, sich mit ihm unterhaltend, und da er seufzte, sprach dieser: Dieser Mann will Leiden auf sich heraufbeschwören, denn es heißt: [259]*die Angst, wovor ich mich ängstigte, traf mich; das, wovor ich gefürchtet, kam über mich.* — Es heißt ja aber: *Heil dem Manne, der sich stets ängstigt*!? — Dies bezieht sich auf Worte der Tora.

WER IN EINE GROSSSTADT KOMMT. Die Rabbanan lehrten: Was spreche er bei seinem Einzuge? — Möge es dein Wille sein, o Herr, mein Gott, daß du mich in diese Großstadt in Frieden hineinführest. Ist er eingezogen, so spreche er: Ich danke dir, o Herr, mein Gott, daß du mich in diese Großstadt in Frieden hereingeführt hast. Will er hinausgehen, so

253. Von דין, ihr Urteil. 254. Im Text: Sandalfötus; cf. Nid. 25b. 255. Lev. 12,2. 256. Ps. 112,7. 257. Jes. 33,14. 258. Pr. 28,14. 259. Ij. 3,25. 260. Jes. 1,9.

spreche er: Möge es dein Wille sein, o Herr, mein Gott, daß du mich aus dieser Großstadt in Frieden hinausführest. Ist er hinausgegangen, so spreche er: Ich danke dir, o Herr, mein Gott, daß du mich aus dieser Großstadt in Frieden herausgeführt hast; und wie du mich in Frieden herausgeführt hast, so leite mich in Frieden, stütze mich in Frieden und lasse mich in Frieden schreiten und errette mich aus der Hand jedes Feindes und Wegelagerers. R. Mathna sagte: Dies lehrten sie nur von einer Großstadt, in der man ohne Urteilsspruch hinrichtet, in einer Großstadt aber, in der man nur mit Urteilsspruch hinrichtet, ist nichts dabei. Manche sagen: R. Mathna sagte: Auch in einer Großstadt, in der man nur mit Urteilsspruch hinrichtet, denn es kann vorkommen, daß er niemand findet, der ihn verteidigt.

Die Rabbanan lehrten: Wer in ein Badehaus eintritt, spreche: Möge es dein Wille sein, o Herr, mein Gott, daß du mich vor diesem und Ähnlichem beschützest, und daß mir keine Verderbnis und keine Sünde widerfahre; sollte mir Verderbnis und Sünde widerfahren, so sei mein Tod eine Sühne für all meine Sünden. Abajje sagte: Der Mensch spreche nicht so, damit er seinen Mund nicht öffne vor dem Satan. Reš Laqiš sagte nämlich, auch wurde es im Namen R. Joses gelehrt: Nie öffne der Mensch seinen Mund vor dem Satan. R. Joseph sagte: Hierauf deutet folgender Schriftvers; es heißt:[260]*fast wären wir wie Sedom, glichen wir Ámora*, und darauf erwiderte ihnen der Prophet:[261]*höret das Wort des Herrn, Fürsten Sedoms &c.* – Was spreche er, wenn er herauskommt? R. Aḥa erwiderte: Ich danke dir, o Herr, mein Gott, daß du mich vor Feuer geschützt hast. Als einst R. Abahu im Badehause war, wurde das Bad unter ihm[262]schadhaft, und es geschah ihm ein Wunder, daß er auf einem Balken stehen blieb; er rettete dann hundert und eine Person mit einem Arm. Da sprach er: Das ist es, was R. Aḥa gesagt hat.

Wer sich zur Ader lassen geht, spreche: Möge es dein Wille sein, o Herr, mein Gott, daß mir diese Handlung zur Genesung diene, und heile mich, denn du, o Gott, bist der wahre Arzt, und deine Heilung ist eine wirkliche. Die Gewohnheit der Menschen, sich heilen zu lassen, erfolgt nur deshalb, weil es so Brauch ist. Abajje sagte: Man sage dies aber nicht, denn in der Schule R. Jišmáéls wurde gelehrt:[263]*Und heilen lasse er ihn*; hieraus, daß dem Arzt die Erlaubnis zu heilen gegeben ist. – Was [spricht er], wenn er aufsteht? R. Aḥa sagte: Gepriesen sei er, der unentgeltlich heilt.

Col.b Wer in den Abort tritt, spreche[264]: Gehabt euch, ihr Geehrten, Heilige, Diener des Allerhöchsten; gebet Ehre dem Gott Jisraéls, und ver-

261. Ib. V. 10. 262. Wahrsch. der Boden über den Kanälen; cf. Ket. 62a.
263. Ex. 21,19. 264. Ansprache an die Engel, die den Menschen stets begleiten.

lasset mich, bis ich eingetreten bin, mein Vorhaben vollbracht habe und zu euch wieder komme. Abajje sagte: Der Mensch spreche nicht so; sie könnten ihn wirklich verlassen und fortgehen. Er sage vielmehr: Bewachet mich, bewachet mich, helfet mir, helfet mir; stützet mich, stützet mich, wartet auf mich, wartet auf mich, bis ich hineingegangen und herausgekommen bin, denn dies ist einmal die Art der Menschenkinder. Wenn er herauskommt, spreche er: Gepriesen sei er, der in Weisheit den Menschen gebildet und in ihm Öffnung an Öffnung, Höhlung an Höhlung erschaffen hat. Offenbar und bekannt ist es vor deinem Throne der Herrlichkeit, daß, wenn eine von ihnen geöffnet würde, oder eine von ihnen verschlossen würde, es unmöglich wäre, sich zu erhalten und vor dir zu bestehen. — Wie schließe er? Rabh erwiderte: 'Der die Kranken heilt'. Šemuél sprach: Abba betrachtet also die ganze Welt als Kranke!? [Man sage] vielmehr: 'Der alles Fleisch heilt'. R. Šešeth sagte: 'Der Wunderbares tut'. R. Papa sprach: Man sage daher beides: 'Der alles Fleisch heilt und Wunderbares tut'.

Wer sich ins Bett schlafen legt, lese von 'Höre Jisraél' bis 'Wenn ihr hören werdet'; sodann spreche er: Gepriesen sei er, der die Bande des Schlafes auf meine Augen und den Schlummer auf meine Lider fallen läßt, und dem Augapfel Licht gewährt. Möge es dein Wille sein, o Herr, mein Gott, daß du mich zum Frieden hinlegen lassest, und gib mir Anteil an deiner Tora. Gewöhne mich zu gottgefälligen Handlungen und gewöhne mich nicht zur Übertretung, laß mich nicht zur Sünde kommen noch zur Versuchung noch zur Schmach. Laß den bösen Trieb mich nicht beherrschen, und schütze mich vor bösem Begegnis und vor bösen Krankheiten. Mögen schlechte Träume und böse Gedanken mich nicht beunruhigen, mein Lager sei makellos vor dir, und erleuchte meine Augen, damit ich nicht des Todes entschlafe. Gepriesen seist du, o Herr, der die ganze Welt mit seiner Herrlichkeit erleuchtet.

Wenn man aufwacht, spreche man: Mein Gott, die Seele, die du mir gegeben, ist rein; du hast sie gebildet, du hast sie mir eingehaucht und du bewahrst sie in mir; du wirst sie einst von mir nehmen, und du wirst sie mir in Zukunft wiedergeben. Solange die Seele in mir ist, danke ich dir, o Herr, mein Gott und Gott meiner Väter, Gebieter aller Welten und Herr aller Seelen. Gepriesen seist du, o Herr, der den toten Körpern die Seele wiedergibt. Wenn man das Krähen des Hahnes hört, spreche man: Gepriesen sei er, der dem Hahne Verstand verliehen, zwischen Tag und Nacht zu unterscheiden. Wenn man die Augen öffnet, spreche man: Gepriesen sei er, der die Blinden sehend macht. Wenn man sich aufrichtet und hinsetzt, spreche man: Gepriesen sei er, der die Gefesselten löst. Wenn man sich ankleidet, spreche man: Gepriesen sei er, der die

Nackten bekleidet. Wenn man sich hinstellt, spreche man: Gepriesen sei er, der die Gebeugten aufrichtet. Wenn man den Boden betritt, spreche man: Gepriesen sei er, der die Erde auf dem Wasser ausspannt. Wenn man einen Schritt macht, spreche man: Gepriesen sei er, der die Schritte des Menschen richtet. Wenn man die Schuhe anzieht, spreche man: Gepriesen sei er, der mir all meinen Bedarf gewährt. Wenn man sich den Gürtel umlegt, spreche man: Gepriesen sei er, der Jisraél mit Stärke umgürtet. Wenn man das Tuch um das Haupt windet, spreche man: Gepriesen sei er, der Jisraél mit Herrlichkeit krönt. Wenn man sich in das Çiçithgewand hüllt, spreche man: Gepriesen sei er, der uns durch seine Gebote geheiligt und uns geboten hat, sich in die Çiçith zu hüllen. Wenn man die Tephillin an den Arm anlegt, spreche man: Gepriesen sei er, der uns durch seine Gebote geheiligt und uns Tephillin anzulegen befohlen hat. [Wenn man die Tephillin] an sein Haupt anlegt, spreche man: Gepriesen sei er, der uns durch seine Gebote geheiligt und uns das Tephillingebot anbefohlen hat. Wenn man die Hände wäscht, spreche man: Gepriesen sei er, der uns durch seine Gebote geheiligt und uns das Händewaschen befohlen hat. Wenn man das Gesicht wäscht, spreche man: Gepriesen sei er, der Schlaf von meinen Augen und Schlummer von meinen Lidern entfernt. Möge es auch dein Wille sein, o Herr, mein Gott, daß du mich an deine Tora gewöhnest; laß mich an deiner Tora und an deinen Geboten festhalten. Laß mich nicht zur Vergehung kommen, noch zur Versuchung, noch zur Schmach, und beuge meinen Trieb, sich dir zu unterwerfen. Halte mich fern von bösen Menschen und böser Gesellschaft; laß mich festhalten an dem guten Trieb und an guter Gesellschaft; laß mich heute und jeden Tag Gunst, Wohlwollen und Erbarmen finden in deinen Augen und in den Augen aller, die mich sehen; und laß mir (gute) Wohltaten angedeihen. Gepriesen seist du, o Herr, der seinem Volke Jisraél gütiges Wohlwollen angedeihen läßt.

Der Mensch muss &c. preisen. Was heißt: muß für das Schlechte ebenso preisen, wie er für das Gute preist? Wollte man sagen, wie man über das Gute 'Der Gute und Gütige' spricht, so spreche man 'Der Gute und Gütige' auch über das Schlechte, so haben wir ja gelernt, über gute Nachrichten spreche man 'Der Gute und Gütige', und über schlechte Nachrichten spreche man 'Gepriesen sei der Richter der Wahrheit'!? Raba erwiderte: Das besagt nur, daß man es mit Freuden hinnehme. R. Aḥa sagte im Namen R. Levis: Hierauf deutet folgender Schriftvers:[265]*Gnade und Recht will ich singen, dir, o Herr, lobsingen*; ob Gnade, will ich singen, ob Recht, will ich singen. R. Šemuél b. Naḥmani entnimmt dies aus folgendem:[266]*Mit dem Herrn will ich preisen das Wort, mit Gott will ich preisen das Wort. Mit dem Herrn will ich preisen das Wort,* dies ob

des Maßes der Güte; *mit Gott will ich preisen das Wort,* dies ob des Maßes der Vergeltung. R. Tanḥum entnimmt dies aus folgendem:[267]*Erhebe ich einen Becher des Heiles, so rufe ich den Namen des Herrn an; widerfährt mir Leid und Trauer, so rufe ich den Namen des Herrn an.* Die Rabbanan entnehmen dies aus folgendem:[268]*Der Herr hat gegeben, der Herr hat genommen, der Name des Herrn sei gepriesen.*

R. Hona sagte im Namen Rabhs im Namen R. Meírs, und ebenso wurde es im Namen R. Áqibas gelehrt: Der Mensch pflege stets zu sagen: Alles, was der Allbarmherzige tut, tut er zum Guten. So befand sich R. Áqiba einst auf der Reise, und als er in eine Stadt kam und um Beherbergung bat, gewährte man sie ihm nicht. Da sprach er: Alles, was der Allbarmherzige tut, tut er zum Guten. Hierauf ging er und übernachtete auf dem Felde. Er hatte bei sich einen Hahn, einen Esel und eine Kerze; da kam ein Wind und löschte die Kerze aus, dann kam eine Katze und fraß den Hahn, und endlich kam ein Löwe und fraß den Esel. Da sprach er wiederum: Alles, was der Allbarmherzige tut, ist zum Guten. In derselben Nacht kam ein Trupp und nahm die [Leute der] Stadt gefangen. Hierauf sprach er zu ihnen: Habe ich euch nicht gesagt, daß alles, was der Heilige, gepriesen sei er, tut, zum Guten sei!? Fol. 61

Ferner sagte R. Hona im Namen Rabhs im Namen R. Meírs: Die Worte des Menschen vor dem Heiligen, gepriesen sei er, sollen stets wenig sein, denn es heißt:[269]*überstürze dich nicht mit deinem Munde, und dein Herz eile nicht, vor Gott Worte auszustoßen; denn Gott ist im Himmel, und du bist auf Erden, darum mögen deine Worte wenig sein.*

R. Naḥman b. R. Ḥisda trug vor: Es heißt:[270]*und der Herr, Gott, bildete den Menschen;* [das Wort *vajjiçer*] hat zwei Jod, weil der Heilige, gepriesen sei er, [im Menschen] zwei Triebe schuf, einen guten Trieb und einen bösen Trieb. R. Naḥman b. Jiçḥaq wandte ein: Demnach hat das Vieh, bei dem [das Wort] *vajjiçer* nicht geschrieben steht, keinen [bösen] Trieb, und wir sehen ja aber, daß es Schaden anrichtet, beißt und ausschlägt!? Dies ist vielmehr nach R. Šimón b. Pazi zu erklären, denn R. Šimón b. Pazi sagte: Wehe mir vor meinem Schöpfer *[joçri]*[271] und wehe mir vor meinem Trieb *[jiçri]*[272]. Oder auch nach R. Jirmeja b. Eleázar, denn R. Jirmeja b. Eleázar sagte: Zwei Gesichter[273]hatte der Heilige, gepriesen sei er, Adam dem Urmenschen erschaffen, wie es heißt: [274]*hinten und vorn hast du mich gebildet.*

265. Ps. 101,1. 266. Ib. 56,11. 267. Ib. 116,13. 268. Ij. 1,21. 269. Ecc. 5,1. 270. Gen. 2,7. 271. Wenn ich meinem Trieb gehorche. 272. Wenn ich meinem Schöpfer gehorche. 273. Je ein Gesicht vorn und hinten; er teilte ihn und bildete die Eva.

[275]*Und der Herr, Gott, baute die Rippe.* Rabh und Šemuél [streiten hierüber]; einer sagt, es[276]war ein Gesicht, der andere sagt, es war ein Schwanz. — Einleuchtend ist es nach demjenigen, welcher sagt, es war ein Gesicht, daß es heißt: *hinten und vorn hast du mich gebildet,* wieso aber heißt es: *hinten und vorn hast du mich gebildet,* nach demjenigen, welcher sagt, es war ein Schwanz!? — Dies nach R. Ami, denn R. Ami sagte: Als Hintersten beim Schöpfungswerke und als Vordersten bei der Vergeltung. — Allerdings als Hintersten beim Schöpfungswerke, denn er wurde erst am Vorabend des Šabbaths erschaffen; wieso aber als Vordersten bei der Vergeltung? Bei welcher Vergeltung: wollte man sagen, bei der Vergeltung [beim Ereignisse mit] der Schlange, so wird ja gelehrt: Rabbi sagte: Bei einer Würde beginnt man mit dem Größten und bei einem Fluche beginnt man mit dem Kleinsten. Bei einer Würde beginnt man mit dem Größten, denn es heißt:[277]*und Moše sprach zu Ahron und zu Eleázar und Ithamar, seinen am Leben gebliebenen Söhnen, nehmet &c.;* bei einem Fluche beginnt man mit dem Kleinsten, denn zuerst wurde die Schlange verflucht, nachher wurde Ḥava verflucht und nachher wurde Adam verflucht!? — Vielmehr ist hier die Vergeltung bei den Sintflut gemeint, wie es heißt:[278]*und er vernichtete alles Bestehende, das auf der Oberfläche der Erde war, von Mensch bis Vieh;* zuerst den Menschen, dann das Vieh. — Erklärlich ist es nach demjenigen, welcher sagt, es war ein Gesicht, daß [das Wort] *vajjiçer* mit zwei Jod geschrieben ist, warum aber heißt es *vajjiçer* nach demjenigen, welcher sagt, daß es ein Schwanz war!? — Dies nach R. Šimón b. Pazi, denn R. Šimón b. Pazi sagte: Wehe mir vor meinem Schöpfer *[joçri]* und wehe mir vor meinem Trieb *[jiçri].* — Erklärlich ist es nach demjenigen, welcher sagt, es war ein Gesicht, daß es heißt:[279]*Mann und Weib schuf er sie*[280], wieso aber heißt es: *Mann und Weib schuf er sie,* nach demjenigen, welcher sagt, es war ein Schwanz!? — Dies nach R. Abahu, denn R. Abahu wies auf einen Widerspruch hin. Es heißt: *Mann und Weib schuf er sie,* dagegen heißt es:[281]*im Ebenbilde Gottes erschuf er den Menschen*!? Dies ist wie folgt zu erklären: zuerst war es sein Wille, zwei zu erschaffen, schließlich aber wurde nur einer erschaffen. — Erklärlich ist es nach demjenigen, welcher sagt, es war ein Gesicht, daß es heißt:[282]*er schloß Fleisch an ihre Stelle,* wieso aber heißt es: *er schloß Fleisch an ihre Stelle,* nach demjenigen, welcher sagt, es war ein Schwanz!? R. Jirmeja, manche sagen, R. Zebid, und manche sagen, R. Naḥman b. Jiçḥaq, erwiderte: Dies bezieht sich nur auf die Schnittstellen. — Erklärlich ist es nach dem-

274. Ps. 139,5. 275. Gen. 2,22. 276. Woraus Eva erschaffen wurde. 277. Lev. 10,12. 278. Gen. 7,23. 279. Ib. 5,2. 280. Ein Gesicht des Mannes und ein Gesicht der Frau. 281. Gen. 9,6. 282. Ib. 2,21. 283. Gen. 2,22. 284. Es war ja

jenigen, welcher sagt, es war ein Schwanz, daß es[283] *er baute* heißt, wieso aber heißt es *er baute* nach demjenigen, welcher sagt, es war ein Gesicht[284]!? — Dies nach R. Šimôn b. Menasja, denn R. Šimôn b. Menasja trug vor: Es heißt: *der Herr baute die Rippe*; dies lehrt, daß der Heilige, gepriesen sei er, die Ḥava flocht und sie zu Adam dem Urmenschen brachte, denn in den überseeischen Städten nennt man das Geflecht 'Gebäude'. Eine andere Erklärung: *Er baute*; hierüber sagte R. Ḥisda, und wie manche sagen, wurde es in einer Barajtha gelehrt: Dies lehrt, daß der Heilige, gepriesen sei er, Ḥava nach Art eines Speichers baute; wie der Speicher oben schmal und unten breit ist, um die Früchte aufzunehmen, so ist auch die Frau oben schmal und unten breit, um das Kind aufzunehmen.

[285]*Und er brachte sie zu Adam*; R. Jirmeja b. Eleâzar sagte: Dies lehrt, daß der Heilige, gepriesen sei er, bei Adam dem Urmenschen Brautführer war. Hiermit lehrt die Tora eine Anstandsregel, daß der Vornehme beim Geringen die Brautführung übernehme und dies ihm nicht leid sei. — Wer ging vorwärts nach demjenigen, welcher sagt, es war ein Gesicht? R. Naḥman b. Jiçḥaq erwiderte: Es ist wahrscheinlich, daß der Mann vorwärts ging, denn es wird gelehrt: Man gehe auf dem Wege nicht hinter einer Frau, selbst wenn sie seine Ehefrau ist. Traf er sie auf einer Brücke, so lasse er sie seitwärts; und wer hinter einer Frau über einen Fluß[286] geht, hat keinen Anteil an der zukünftigen Welt.

Die Rabbanan lehrten: Wer von seiner Hand in die Hand einer Frau Geld zählt, um sie zu betrachten, wird, auch wenn er die Tora und gute Werke gleich unserem Meister Moše besitzt, vor dem Gerichte des Fegefeuers nicht verschont bleiben, denn es heißt: [287]*Hand zu Hand, bleibt vor Bösem nicht verschont*; bleibt vom Gerichte des Fegefeuers nicht verschont. R. Naḥman sagte: Manoaḥ war ein Mann aus dem gemeinen Volke, denn es heißt: [288]*und Manoaḥ ging hinter seiner Frau.* R. Naḥman b. Jiçḥaq wandte ein: Auch bei Elqana heißt es ja: [289]*und Elqana ging hinter seiner Frau*; ebenso heißt es bei Elišâ: [290]*er machte sich auf und ging hinter ihr.* Ist dies denn wörtlich zu nehmen: h i n t e r i h r? Vielmehr, nach ihren Worten und nach ihrem Rate, ebenso da nach ihren Worten und nach ihrem Rate!? R. Aši sagte: Nach dem, was R. Naḥman gesagt hat, hat Manoaḥ sogar in der Schule nichts gelernt. Es heißt ja: [291]*und Ribqa machte sich auf mit ihren Mägden, und sie ritten auf den Kamelen, und sie zogen hinter dem Manne*; h i n t e r dem Manne, nicht aber v o r dem Manne.

bereits fertig. 285. Gen. 2,22. 286. So daß sie die Röcke hochheben muß. 287. Pr. 11,21. 288. Jud. 13,11. 289. Ein solcher Vers befindet sich, wie schon Tos. bemerkt, in der Bibel nicht. 290. iiReg. 4,30. 291. Gen. 24,61. 292. Dh.

R. Joḥanan sagte: Hinter einem Löwen, aber nicht hinter einer Frau; hinter einer Frau, aber nicht hinter einem Götzen; hinter einem Götzen, aber nicht hinter einem Bethause, wenn die Gemeinde betet[292]. Dies aber nur dann, wenn man nichts trägt, wenn man aber etwas trägt, ist nichts dabei. Auch nur dann, wenn keine andere Tür da ist, wenn aber eine andere Tür da ist, ist nichts dabei. Ferner nur dann, wenn man nicht auf einem Esel reitet, wenn man aber auf einem Esel reitet, ist nichts dabei. Endlich nur dann, wenn man keine Tephillin anhat, wenn man aber Tephillin anhat, so ist nichts dabei.

Rabh sagte: Der böse Trieb gleicht einer Fliege und sitzt zwischen den beiden Öffnungen des Herzens, denn es heißt:[293]*tote Fliegen machen stinkend und gärend das würzige Öl.* Šemuél sagte: Er gleicht dem Weizen, wie es heißt:[294]*vor der Tür lagert die Sünde*[295].

Die Rabbanan lehrten: Zwei Nieren sind im Menschen, die eine rät ihm zum Guten, und die andere rät ihm zum Bösen, und es ist wahrscheinlich, daß die gute zu seiner Rechten und die böse zu seiner Linken [sich befindet], denn es heißt:[296]*das Herz des Weisen ist zu seiner Rechten, und das Herz des Toren ist zu seiner Linken.*

Die Rabbanan lehrten: Die Nieren raten, das Herz prüft, die Zunge schneidet[297]zurecht, der Mund vollendet, die Speiseröhre nimmt alle Arten von Speisen auf und gibt sie weiter, die Luftröhre bringt die Stimme hervor, die Lunge saugt alle Arten von Flüssigkeiten auf, die Leber erregt Zorn, die Galle wirft in ihn einen Tropfen und beruhigt ihn, die Milz erregt Lachen, der Kropf zermalmt, der Magen erregt Schlaf, die Nase bewirkt das Erwachen. Wenn das, was Schlaf bewirkt, Erwachen bewirkte, oder das, was Erwachen bewirkt, Schlaf bewirkte, so würde man dahinsiechen. Es wird gelehrt: Sollten beide Schlaf oder beide Erwachen bewirken, so würde man sofort sterben.

Col. b

Es wird gelehrt: R. Jose Galiläer sagte: Die Gerechten richtet der gute Trieb, wie es heißt:[298]*mein Herz ist in mir erschlagen;* die Ruchlosen richtet der böse Trieb, wie es heißt:[299]*es spricht der Frevel zum Ruchlosen, so denke ich in meinem Herzen, daß keine Furcht Gottes vor seinen Augen sei;* die Mittelmäßigen richten dieser und jener, wie es heißt: [300]*er steht zur Rechten des Bedrückten, ihm zu helfen vor d e n e n, die seine Seele richten.* Raba sagte: Wir zum Beispiel sind Mittelmäßige. Da sprach Abajje zu ihm: Der Meister läßt ja keinem Geschöpfe[301]das Leben!

man gehe am Bethause nicht vorüber. 293. Ecc. 10,1. 294. Gen. 4,7. 295. Dies aus der Ähnlichkeit der Worte חטה, W e i z e n, und חטאת, S ü n d e. 296. Ecc. 10,2. 297. Die Laute. 298. Ps. 109,22. 299. Ib. 36,2. 300. Ib. 109,31. 301. Wenn R. nur zu den Mittelmäßigen gehören sollte, so gäbe es überhaupt

Ferner sagte Raba: Die Welt wurde nur für die vollkommen Frevelhaften oder für die vollkommen Gerechten erschaffen. Raba sagte: Jeder Mensch wisse bei sich, ob er ein vollkommen Gerechter ist oder nicht. Rabh sagte: Die Welt wurde nur für Aḥab b. Ómri und für R. Ḥanina b. Dosa erschaffen; für Aḥab b. Ómri[302] diese Welt, und die zukünftige Welt für R. Ḥanina b. Dosa[303].

DU SOLLST DEN HERRN, DEINEN GOTT, LIEBEN. Es wird gelehrt: R. Eliézer sagte: Wenn es heißt: *mit deiner ganzen Seele,* wozu heißt es: *mit deinem ganzen Vermögen,* und wenn es heißt: *mit deinem ganzen Vermögen,* wozu heißt es: *mit deiner ganzen Seele*? Allein, wenn es einen Menschen gibt, dem sein Körper lieber ist als sein Geld, so heißt es: *mit deiner ganzen Seele,* und wenn es einen Menschen gibt, dem sein Geld lieber ist als sein Körper, so heißt es: *mit deinem ganzen Vermögen.* R. Áqiba sagte: *Mit deiner ganzen Seele,* sogar wenn er deine Seele nimmt.

Die Rabbanan lehrten: Einst hatte die ruchlose Regierung einen Befehl erlassen, daß die Jisraéliten sich nicht mit der Tora befassen sollen. Da kam Papos b. Jehuda und traf R. Áqiba, wie er öffentlich Versammlungen abhielt und sich mit der Tora befaßte. Da sprach er zu ihm: Áqiba, fürchtest du denn nicht vor der ruchlosen Regierung? Dieser erwiderte: Ich will dir ein Gleichnis vortragen, womit dies zu vergleichen ist. Ein Fuchs ging einst am Ufer eines Flusses, und als er Fische sich von Ort zu Ort versammeln sah, sprach er zu ihnen: Wovor flüchtet ihr euch? Sie erwiderten: Vor den Netzen, die die Menschenkinder nach uns auswerfen. Da sprach er zu ihnen: So möge es euch belieben aufs Land zu kommen, und wir, ich und ihr, wollen beisammen wohnen, wie einst meine Vorfahren mit euren Vorfahren beisammen gewohnt haben. Darauf erwiderten ihm jene: Bist du es, von dem man sagt, er sei der klügste unter den Tieren? Du bist nicht klug, sondern dumm; wenn wir schon in der Stätte unseres Lebens fürchten, um wieviel mehr in der Stätte unseres Todes! So auch wir; wenn es schon jetzt so ist, wo wir sitzen und uns mit der Tora befassen, von der es heißt:[304] *denn sie ist dein Leben und die Verlängerung deiner Tage,* um wieviel mehr erst, wenn wir gehen und uns ihr entziehen! Man erzählt, kaum waren wenige Tage verstrichen, da nahm man R. Áqiba fest und sperrte ihn ins Gefängnis. Als man auch Papos b. Jehuda festnahm und ihn mit jenem einsperrte, sprach er zu ihm: Papos, was brachte dich hierher? Dieser erwiderte: Heil dir, R. Áqiba, daß du festgenommen worden bist wegen Worte der Tora, wehe aber dem Papos, der festgenommen worden ist wegen eitler Dinge. Die

keinen vollk. Gerechten. 302. Der sehr reich war; cf. iReg. 20,3. 303. Der sehr arm war; cf. Ber. Fol. 17b. 304. Dt. 30,20. 305. Im Verse *Höre Jisraél;* cf. Ber.

Stunde, da man R. Áqiba zur Hinrichtung führte, war gerade die Zeit des Šemålesens, und man riß sein Fleisch mit eisernen Kämmen; er aber nahm das Joch der himmlischen Herrschaft auf sich. Seine Schüler sprachen zu ihm: Meister, so weit!? Er erwiderte ihnen: Mein ganzes Leben grämte ich mich über den Schriftvers: *mit deiner ganzen Seele,* sogar, wenn er deine Seele nimmt, indem ich dachte: wann bietet sich mir die Gelegenheit, und ich will es erfüllen, und jetzt, wo sie sich mir darbietet, sollte ich es nicht erfüllen!? Er dehnte so lange [das Wort] *einzig*[305], bis ihm die Seele bei *einzig* ausging. Da ertönte eine Hallstimme und sprach: Heil dir, R. Áqiba, daß deine Seele bei *einzig* ausging! Die Dienstengel sprachen vor dem Heiligen, gepriesen sei er: Ist das die Tora und das ihre Belohnung?[306]*Von den Sterblichen, von deiner*[307]*Hand, o Herr; von den Sterblichen*!? Er erwiderte ihnen:[306]*Ihr Anteil ist im Leben.* Darauf ertönte eine Hallstimme und sprach: Heil dir, R. Áqiba, du bist für das Leben der zukünftigen Welt bestimmt.

DER MENSCH BENEHME SICH NICHT LEICHTFERTIG VOR DEM OSTTORE [DES TEMPELS], WEIL ES SICH GENAU GEGENÜBER DEM ALLERHEILIGSTEN BEFINDET &C. R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Dies sagten sie nur von Çophim ab nach einwärts, und zwar, wenn man freie Aussicht hat. Desgleichen wurde auch gelehrt: R. Abba, Sohn des R. Ḥija b. Abba, sagte: Folgendes sagte R. Joḥanan: Dies sagten sie, nur von Çophim ab nach einwärts, und zwar, wenn man freie Aussicht hat, wenn kein Zaun vorhanden ist, und zur Zeit, wenn die Göttlichkeit dort wohnt[308].

Die Rabbanan lehrten: Wer in Judäa seine Notdurft verrichtet, tue dies[309]nicht [in Richtung] nach Osten oder Westen, sondern nach Norden oder Süden; in Galiläa[310]tue man dies nur [in Richtung] nach Osten oder Westen. R. Jose erlaubt dies, denn R. Jose sagte, sie haben es nur dann verboten, wenn man freie Aussicht hat, wenn kein Zaun vorhanden ist, und wenn die Göttlichkeit dort wohnt. Die Weisen aber verbieten dies. Die Weisen sagen ja dasselbe, was der erste Tanna!? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen, ob dies seitwärts[311]erlaubt ist. Ein Anderes lehrt: Wer in Judäa seine Notdurft verrichtet, tue dies nicht [in der Richtung] nach Osten oder Westen, sondern nach Norden oder Süden; in Galiläa ist es [in der Richtung] nach Norden oder Süden verboten, nach Osten oder Westen erlaubt. R. Jose erlaubt dies, denn R. Jose sagte, sie haben es nur dann verboten, wenn man freie Aussicht hat. R. Jehuda sagte: Wenn das Heiligtum besteht, ist es verboten, wenn das Heiligtum nicht

Fol. 19b. 306. Ps. 17,14. 307. Er sollte durch deine Hand sterben. 308. Beim Bestehen des Tempels. 309. Das Entblößen des Hinterteils; dies darf auf keinen Fall in der Richtung nach Jerušalem erfolgen. 310. Das nördlich vom Jisraélland liegt. 311. In schräger Richtung, nicht genau gegen Jerušalem; nach den Rabb.,

besteht, ist es erlaubt. R. Åqiba verbietet es überall. – R. Åqiba sagt ja dasselbe, was der erste Tanna!? – Ein Unterschied besteht zwischen ihnen außerhalb des Landes.

Für Rabba legte man Ziegelsteine[312] hin [in der Richtung] nach Osten oder Westen. Einst ging Abajje und legte sie um[313] [in der Richtung] nach Norden oder Süden; da ging Rabba, legte sie zurecht, indem er sprach: Wer ist es, der mich ärgert? Ich bin der Ansicht R. Åqibas, welcher sagt, daß es überall verboten ist.

Es wird gelehrt: R. Åqiba erzählte: Einst folgte ich R. Jehošuá in den Abort, und ich lernte von ihm dreierlei: ich lernte, daß man nicht seine Notdurft verrichte [in der Richtung] nach Osten oder Westen, sondern nach Norden oder Süden; ich lernte, daß man sich nicht stehend entblöße, sondern [erst] sitzend; und ich lernte, daß man sich nicht mit der Rechten abwische, sondern mit der Linken. Ben Åzaj sprach zu ihm: So weit hast du dich gegen deinen Lehrer erdreistet!? Jener erwiderte: Dies ist ja Lehre; ich wollte lernen.

Fol. 62

Es wird gelehrt: Ben Åzaj erzählte: Einst folgte ich R. Åqiba in den Abort, und ich lernte von ihm dreierlei: ich lernte, daß man nicht seine Notdurft verrichte [in der Richtung] nach Osten oder Westen, sondern nach Norden oder Süden; ich lernte, daß man sich nicht stehend entblöße, sondern [erst] sitzend; und ich lernte, daß man sich nicht mit der Rechten abwische, sondern mit der Linken. R. Jehuda sprach zu ihm: So weit hast du dich gegen deinen Lehrer erdreistet!? Jener erwiderte: Das ist ja Lehre; ich wollte lernen.

R. Kahana legte sich unter das Bett Rabhs, und als er ihn plaudern, scherzen und das Erforderliche verrichten hörte, sprach er zu ihm: Es hat den Anschein, als hätte der Mund Abbas[314] die Speise noch nie gekostet. Da sprach dieser zu ihm: Kahana, hier bist du; hinaus, es ist nicht schicklich! Dieser erwiderte: Es ist ja Lehre; ich will dabei lernen.

Weshalb wischt man sich nicht mit der Rechten ab, sondern mit der Linken? Raba erklärte: Weil die Tora mit der Rechten gegeben wurde, wie es heißt:[315] *von seiner Rechten kommt ihnen das Feuer des Gesetzes.* Rabba b. Bar Ḥana erklärte: Weil sie dem Munde nahe[316] ist. R. Šimón b. Laqiš erklärte: Weil man mit dieser die Tephillin befestigt. R. Naḥman b. Jiçḥaq erklärte: Weil man mit dieser die Tonzeichen der Tora zeigt. Hierüber [streiten] auch Tannaím. R. Eliézer erklärte: Weil man mit dieser ißt. R. Jehošuá erklärte: Weil man mit dieser schreibt. R. Åqiba erklärte: Weil man mit dieser die Tonzeichen der Tora zeigt.

die nur die Ansicht RJ.s bestreiten, ist dies erlaubt. 312. Zum Hinsetzen bei Verrichtung der Notdurft. 313. Um zu sehen, ob es R. mit dieser Vorschrift genau nimmt. 314. Eigenname Rabhs. 315. Dt. 33,2. 316. Man ißt mit dieser.

R. Tanḥum b. Ḥanilaj sagte: Wer sich im Aborte züchtig benimmt, wird vor dreierlei bewahrt: vor Schlangen, vor Skorpionen und vor Gespenstern. Manche sagen, auch hat er beruhigende Träume.

In Ṭiberjas war ein Abort, in welchem man beschädigt wurde, auch wenn man zu zweien und am Tage hineinging; doch gingen R. Ami und R. Asi in diesen einzeln hinein und wurden nicht beschädigt. Da sprachen die Rabbanan zu ihnen: Fürchtet ihr euch nicht? Diese erwiderten: Wir haben Überlieferungen erhalten; eine Überlieferung inbetreff des Abortes: Züchtigkeit und Schweigsamkeit; eine Überlieferung inbetreff der Züchtigungen: Duldsamkeit und Flehen. Für Abajje zog [seine Mutter] ein Lamm groß, das ihn in den Abort begleitete. — Sie konnte ihm ja einen Bock großziehen? — Bock[317] und Bock wären miteinander zu verwechseln. Für Raba pflegte, bevor er Schuloberhaupt war, die Tochter R. Ḥisdas[318] mit einer Nuß in einem Becken zu klappern; nachdem er Schuloberhaupt geworden war, machte sie eine Öffnung und legte ihm die Hand auf den Kopf.

Úla sagte: Hinter einem Zaune verrichte man seine Notdurft sofort, auf freiem Platze [entferne man sich] soweit, daß sein Nächster seine Blähungen nicht höre. Isi b. Nathan lehrte folgendermaßen: Hinter einem Zaune, daß sein Nächster seine Blähungen nicht höre, auf freiem Platze [entferne man sich], daß ihn sein Nächster nicht sehen könne. Man wandte ein: Sie[319] dürfen aus der Tür der Kelter hinausgehen und hinter dem Zaune ihre Notdurft verrichten, und sie bleiben rein!? — Bei [der Beobachtung der] Reinheitsgesetze hat man es hierin erleichtert. — Komm und höre: Um noch rein zu bleiben, dürfen sie sich soweit entfernen, daß man sie sehen kann!? — Anders bei denen, die Reines[320] essen, bei diesen hat man es erleichtert. R. Aši erwiderte: Die Worte des Isi b. Nathan, daß ihn sein Nächster nicht sehen könne, sind zu verstehen, daß sein Nächster seine Entblößung nicht sehe, ihn selbst aber kann er wohl sehen.

Ein Trauerredner trat vor R. Naḥman und sprach: Jener war züchtig in seinem Wandel. Da sprach R. Naḥman zu ihm: Bist du ihm etwa in den Abort gefolgt, um zu wissen, ob er züchtig war oder nicht? Es wird nämlich gelehrt: Züchtig heißt nur der, der züchtig im Aborte ist. Was ging dies aber R. Naḥman an? — Weil gelehrt wird: Wie an den Toten Vergeltung geübt wird, so wird Vergeltung geübt auch an den Trauerrednern[321] und an denen, die mit einstimmen.

317. Die Gespenster der Aborte, die dasselbe Aussehen haben. 318. Die Frau Rabas. 319. Die rituell reinen Arbeiter bei der Olivenpressung. 320. Speisen, die unter Beobachtung der Reinheitsgesetze zubereitet wurden. 321. Wenn sie ihm

Die Rabbanan lehrten: Züchtig ist derjenige, der seine Notdurft nachts am selben Orte verrichtet, wo er dies tags tut. – Dem ist ja nicht so, R. Jehuda sagte ja im Namen Rabhs, der Mensch gewöhne sich, dies stets frühmorgens und spätabends zu verrichten, damit er sich nicht weit zu entfernen brauche!? Auch entfernte sich Raba am Tage bis zu einem Mil, nachts aber sagte er zu seinem Diener: Suche mir einen Ort auf dem Stadtplatze. Ebenso sagte R. Zera zu seinem Diener: Sieh nach, ob nicht jemand hinter dem Hause der Genossen da ist, denn ich will meine Notdurft verrichten. – Sage nicht: am selben Orte, sondern: in derselben Art, wie er es tags tut[322]. R. Aši erwiderte: Du kannst auch sagen: am selben Orte, denn damit ist eine [entlegene] Ecke gemeint.

Der Text. R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Der Mensch gewöhne sich, [seine Notdurft] stets frühmorgens und spätabends zu verrichten, damit er sich nicht weit zu entfernen brauche. Ebenso wird gelehrt: Ben Ázaj sagte: Mache dich früh auf und gehe hinaus, warte abends spät und gehe hinaus, damit du dich nicht zu entfernen brauchest; betaste dich[323] und setze dich hin, nicht aber sollst du dich zuerst hinsetzen und dann betasten, denn wer sich zuerst hinsetzt und dann betastet, dem schadet Zauberei, selbst wenn sie in Spanien[324] wider ihn getrieben wird. Welches Mittel gibt es, wenn man vergessentlich sich zuerst hingesetzt und dann betastet hat? – Wenn man aufsteht, spreche man folgendes: Nicht mir, nicht mir, weder Taḥim[325] noch Taḥtim, nicht diese noch von diesen, nicht die Zauberei des Zauberers noch die Zauberei der Zauberin.

Es wird gelehrt: Ben Ázaj sagte: Auf jedes Lager lege dich hin, nur nicht auf den Erdboden; auf jeden Sitz setze dich hin, nur nicht auf einen Balken. Col. b

Šemuél sagte: Der Schlaf am Morgen ist wie das Stählen für das Eisen; die Entleerung am Morgen ist wie das Stählen für das Eisen.

Bar Qappara verkaufte Sprüche um Denare: Iß, solange du Hunger hast. Trinke, solange du Durst hast. Solange dein Topf heiß ist, entleere[326] ihn. Ertönt das Horn in Rom, so verkaufe, Sohn des Feigenhändlers, die Feigen deines Vaters.

Abajje sprach zu den Rabbanan: Wenn ihr durch die Gäßchen von Maḥoza geht, um aufs Feld zu gelangen, so schauet weder nach der einen Seite, noch nach der anderen Seite; es könnten da Frauen sitzen, und es ist ja nicht schicklich, sie zu betrachten.

Einst war R. Saphra in den Abort hineingegangen, und als R. Abba kam und sich an der Tür räusperte, rief jener: Möge der Meister ein-

wahrheitswidrig gute Handlungen nachsagen. 322. Cf. Ber. Fol. 23b. 323. Cf. Sab. Fol. 82a. 324. Wird im T. stets als entferntester Ort angeführt. 325. Wahrscheinl. Namen von Zaubereien. 326. Man verrichte die Notdurft, sobald sie nötig

treten. Als er herauskam, sprach dieser zu ihm: Bis jetzt hast du den Bock nicht hineingebracht, und nun hast du die Weise des Bockes[327] gelernt. Wir haben ja folgendes gelernt: Eine Flamme war dort[328] und ein Abort der Ehrbarkeit. Seine Ehrbarkeit bestand darin: fand man ihn zu, so wußte man, daß jemand darin ist; fand man ihn offen, so wußte man, daß niemand darin ist. Demnach ist dies[329] nicht anständig! Jener aber dachte, dies[330] ist gefährlich. Es wird nämlich gelehrt: R. Šimón b. Gamliél sagte: Die zurückgehaltene Säule bringt den Menschen zur Wassersucht, der zurückgehaltene Strahl bringt den Menschen zur Gelbsucht.

R. Eleázar trat in einen Abort ein, und ein Römer kam und stieß ihn fort; da stand R. Eleázar auf und ging hinaus. Hierauf kam ein Drache und riß jenem den Mastdarm heraus. Da las R. Eleázar über ihn: [331]*ich gebe einen Menschen statt deiner*; lies nicht *Adam [Menschen]*, sondern *Edom*[332].

[333]*Er sagte, dich zu erschlagen, aber sie*[334]*schonte deiner.* 'Er sagte', es müßte ja heißen: ich sagte; 'sie schonte', es müßte ja heißen: ich schonte. Hierüber sagte R. Eleázar: David sprach zu Šaúl wie folgt: Dem Gesetze nach bist du ein Mann des Todes, denn du bist ein Verfolger, und die Tora sagt, will jemand dich töten, so komm ihm zuvor und töte ihn; die Züchtigkeit aber, die an dir war, hat dich geschützt. – Worin bestand sie? – Es heißt: [335]*er kam zu den Umzäunungen der Schafe auf dem Wege, und daselbst war eine Höhle; da ging Šaúl hinein, seine Füße zu bedecken.* Hierzu wird gelehrt: Ein Zaun hinter einem Zaun, eine Höhle innerhalb einer Höhle. *Zu bedecken*; hierzu sagte R. Eleázar: Dies lehrt daß er sich wie mit einer Decke[336] bedeckt hat.

[337]*Und David stand auf und schnitt leise einen Zipfel vom Gewande Šaúls.* R. Jose b. R. Ḥanina sagte: Wer Kleider mißachtet, hat später von ihnen keinen Nutzen, wie es heißt: [338]*der König David ward alt und betagt; und sie bedeckten ihn mit Kleidern, aber es wurde ihm nicht warm.*

[339]*Wenn dich der Herr gegen mich aufgereizt hat, so wird er eine Opfergabe riechen.* R. Eleázar sagte: Der Heilige, gepriesen sei er, sprach zu David: Du hast mich Aufreizer genannt; ich werde dich an einer Sache straucheln lassen, die sogar Schulkinder kennen. Es heißt: [340]*wenn du die Zahl der Kinder Jisraél aufnimmst, so gebe ein jeder ein Sühnegeld für seine Seele.* (Alsbald: [341]*da erhob sich ein Widersacher gegen Jisraél.*) Ferner heißt es: [342]*und er reizte David gegen sie auf, indem er*

ist. 327. Das unanständige Benehmen im Abort. 328. Im Tempelhof. 329. Das Sprechen im Abort. 330. Das Zurückhalten der Notdurft. 331. Jes. 43,4. 332. Edom ist die Benennung Roms. 333. iSam. 24,11. 334. So im masoret. Texte; wahrscheinl. ואומר bzw. ותחם עיני zu lesen. 335. iSam. 24,4. 336. Wörtl. Hütte, die er aus seinem Mantel gebildet hat. 337. iSam. 24,5. 338. iReg. 1,1. 339. iSam. 26,19. 340. Ex. 30,12. 341. iChr. 21,1. 342. iiSam. 24,1. 343 Ib.

sprach: Gehe und zähle Jisraél. Und als er sie zählte, nahm er von ihnen kein Sühnegeld. Ferner heißt es: [343]*und der Herr brachte eine Seuche über Jisraél, vom Morgen bis zur bestimmten Zeit.* — Was heißt: *bis zur bestimmten Zeit*? Šemuél, der Greis, Schwiegersohn R. Ḥaninas, erklärte im Namen R. Ḥaninas: Von der Schlachtstunde des beständigen Opfers bis zur Stunde des Blutsprengens. R. Joḥanan sagte: Bis Mittag. [344]*Und er sprach zu dem Engel, der im Volke würgte: Genug!* R. Eleázar sagte: Der Heilige, gepriesen sei er, sprach zum Engel: Nimm den Größten[345] unter ihnen, durch den viele ihrer Schulden gesühnt[346] werden können. In dieser Stunde starb Abišaj b. Çeruja, der die Mehrheit des Synedriums aufwog.

[347]*Und als er würgte, sah der Herr und bereute.* Was sah er? Rabh sagte: Er sah unseren Vater Jáqob, bei dem es heißt: [348]*und Jáqob sprach, als er sie sah.* Šemuél sagte: Er sah die Asche Jiçḥaqs, von dem es heißt: [349]*Gott wird sich das Lamm ersehen.* R. Jiçḥaq der Schmied sagte: Er sah das Sühnegeld, wie es heißt: [350]*nimm das Sühnegeld von den Kindern Jisraél &c.* R. Joḥanan sagte: Er sah das Heiligtum, wie es heißt: [351]*auf dem Berge des Herrn wird er sich sehen lassen.* Hierüber streiten auch R. Jáqob b. Idi und R. Šemuél b. Naḥmani; einer sagt, er sah das Sühnegeld, und der andere sagt, er sah das Heiligtum. Wahrscheinlicher ist die Ansicht desjenigen, welcher sagt, er sah das Heiligtum, denn es heißt: *daß heute noch gesagt wird: Auf dem Berge des Herrn wird er sich sehen lassen.*

MAN GEHE NICHT AUF DEM TEMPELBERGE MIT STOCK &c. Was heißt Copendaria [Durchgang]? Raba erklärte: Abgekürzter[352] Weg, wie der Name besagt. R. Ḥana b. Ada erklärte im Namen R. Samas, des Sohnes R. Maris: Wie wenn jemand sagt: Anstatt über Straßen einen Umweg[353] zu machen, gehe ich hier durch. R. Naḥman sagte im Namen des Rabba b. Abuha: Wer in das Bethaus tritt ohne Absicht, es als Durchgang zu benutzen, darf es [nachher] als Durchgang benutzen. R. Abahu sagte: War dort ein Weg von früher[354] her, so ist es erlaubt. R. Ḥelbo sagte im Namen R. Honas: Wer in das Bethaus tritt, um da zu beten, darf es [nachher] als Durchgang benutzen, denn es heißt: [355]*und wenn das Volk des Landes an den Festtagen vor den Herrn kommt &c.*

UND VOM LEICHTEREN AUF DAS SCHWERERE [ZU SCHLIESSEN], ZUM AUSSPUCKEN. R. Bebaj sagte im Namen des R. Jehošuá b. Levi: Wenn man in der Jetztzeit auf dem Tempelberge ausspuckt, so ist dies ebenso, als spucke man in seinen[356] Augapfel, denn es heißt: [357]*meine Augen und mein Herz*

V. 15. 344. Ib. V. 16. 345. Im Text: רב, der Große. 346. Der Tod des Frommen sühnt die Sünden. 347. iChr. 21,15. 348. Gen. 32,3. 349. Ib. 22,8. 350. Ex. 30,1. 351. Gen. 22,14. 352. Compendiaria (sc. via) abgekürzter Weg. 353. קפנדריא = אדרי + מקפנא. 354. Bevor das Bh. erbaut wurde. 355. Ez. 46,9. 356. Euphemistisch, dh. Gottes. 357. iReg. 9,3. 358. Es ist verboten, das Bet-

werden dort alle Tage sein. Raba sagte: Das Ausspucken im Bethause ist erlaubt, wie dies bei den Schuhen der Fall ist. [Das Anhaben] der Schuhe ist ja auf dem Tempelberge verboten, im Bethause aber erlaubt, ebenso ist das Ausspeien, obgleich auf dem Tempelberge verboten, im Bethause erlaubt. R. Papa sprach zu Raba, manche sagen, Rabina zu Raba, und manche sagen, R. Ada b. Mathna zu Raba: Warum von den Schuhen folgern, folgere man es vom Durchgang[358]!? Dieser erwiderte: Der Tanna folgert von den Schuhen, und du sagst, man sollte vom Durchgang [folgern]. — Wo dies? — Es wird gelehrt: Der Mensch gehe nicht auf dem Tempelberge mit seinem Stocke in der Hand, noch mit den Schuhen an den Füßen, noch mit Geld im Tuche gewickelt oder im Geldbeutel und über den Rücken geworfen, und man benutze ihn ferner nicht als Durchgang und zum Ausspucken. Dies ist [durch einen Schluß] vom Leichteren auf das Schwerere, von den Schuhen, zu folgern: [das Anhaben] der Schuhe hat ja nichts Verächtliches, dennoch ist es verboten, denn die Tora sagt: [359]*ziehe deine Schuhe von deinen Füßen ab,* um wieviel mehr das Ausspucken, das Verächtliches an sich hat. R. Jose b. Jehuda sagte: Dies ist gar nicht nötig. Es heißt: [360]*denn man darf nicht mit einem Sacke bekleidet in das Tor des Königs kommen,* und [man schließe] vom Leichteren auf das Schwerere: wenn dies vom Sacke gilt, der ja nichts Verächtliches hat, dazu noch vor [einem Menschen aus] Fleisch und Blut, wie erst vom Ausspucken, das Verächtliches an sich hat, dazu noch vor dem König aller Könige. Jener entgegnete: Ich meine es wie folgt: man sollte da Fol. 63 erschwerend und dort erschwerend folgern: bezüglich des Tempelberges, wo Schuhe verboten sind, sollte man es[361] von den Schuhen folgern, und bezüglich des Bethauses, wo Schuhe erlaubt sind, sollte man es, statt von den Schuhen zu folgern, daß es erlaubt ist, vom Durchgehen folgern, daß es verboten ist. Vielmehr, sagte Raba, wie bei seinem eigenen Hause; wie man in seinem Hause den Durchgang verbietet, nicht aber das Ausspeien und [das Anhaben von] Schuhen, so ist auch im Bethause nur der Durchgang verboten, das Ausspeien und [das Anhaben von] Schuhen aber erlaubt.

ALLE, DIE IM TEMPEL DEN SEGEN BEENDIGTEN &c. Warum dies alles? — Weil man im Tempel nicht Amen antwortet. — Woher, daß man im Tempel nicht Amen antwortet? — Es heißt: [362]*stehet auf, preiset eueren Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit.* Ferner: [362]*sie sollen deinen herrlichen Namen preisen, der über allen Segen und alles Lob erhaben ist.* Man könnte glauben, alle Segenssprüche haben nur ein Lob, so heißt es: *erhaben über allen Segen und alles Lob;* für jeden Segen gib ihm ein besonderes Lob[363].

haus als Durchgang zu benutzen; cf. Meg. 28a. 359. Ex. 3,5. 360. Est. 4,2. 361. Daß das Ausspeien verboten ist. 362. Neh. 9,5. 363. Man antworte dieselbe

SIE ORDNETEN AUCH AN, DASS MAN SEINEN NÄCHSTEN GRÜSSE &C. Wozu das 'ferner'? – Man könnte glauben, Boáz habe es aus eigenem Ermessen getan, so heißt es: *der Herr sei mit dir, tapferer Held.* Wolltest du erwidern, zu Gideón habe es der Engel[364] gesprochen, so heißt es: *verachte nicht deine Mutter, daß sie alt geworden ist;* ferner: *da es galt, für den Herrn zu wirken, brachen sie deine Lehre.* Raba sagte: Diesen Vers kann man vom Anfang zum Schlusse auslegen und vom Schlusse zum Anfang auslegen. Man kann ihn vom Anfang zum Schlusse auslegen: es galt für den Herrn[365] zu wirken, weil sie deine Lehre brachen; man kann ihn vom Schlusse zum Anfang auslegen: sie brachen deine Lehre, weil es galt, für den Herrn zu wirken.

Es wird gelehrt: Hillel der Ältere sagte: Wenn aufgesammelt[366] wird, streue du aus, wenn ausgestreut wird, sammle du auf. Wenn du ein Zeitalter siehst, dem die Tora lieb ist, so streue du aus, denn es heißt: [367]*mancher streut aus und wird noch reicher,* und wenn du ein Zeitalter siehst, dem die Tora nicht lieb ist, so sammle, denn es heißt: *da es galt, für den Herrn zu wirken, brachen sie deine Lehre.*

Bar Qappara trug vor: Ist es billig, so sammle und kaufe davon. Wo kein Mann ist, sei du ein Mann. Abajje sagte: Hieraus entnehme man: Wo ein Mann ist, tritt nicht als Mann auf. – Selbstverständlich!? – In dem Falle, wenn beide gleich sind.

Bar Qappara trug vor: Welches ist ein kleiner Abschnitt in der Tora, von dem alle Bestandteile der Tora abhängen? – [368]*in all deinen Wegen achte auf ihn, und er wird deine Pfade ebnen.* Raba sagte: Selbst bei einer Übertretung. R. Papa[369] sagte: Das ist es, was die Leute sagen: Auch der Dieb beim Einbruche ruft den Allbarmherzigen an.

Bar Quappara trug vor: Stets lehre der Mensch seinen Sohn ein reines und leichtes Handwerk. – Welches ist dies? R. Ḥisda sagte: Nadelstickerei.

Es wird gelehrt: Rabbi sagte: Der Mensch mehre nicht Freunde in seinem Hause, denn es heißt: [370]*ein Mann von Freunden ist zum Zerbrechen.*

Es wird gelehrt: Rabbi sagte: Der Mensch setze keinen Verwalter in sein Haus ein, denn hätte Poṭiphar nicht Joseph zum Verwalter in sein Haus eingesetzt, so wäre es nicht zu jener Sache gekommen.

Es wird gelehrt: Rabbi sagte: Der Abschnitt vom Nazir ist dem Abschnitte von der Ehebruchsverdächtigten deshalb angereiht worden, um dir zu sagen: wer die Ehebruchsverdächtigte in ihrer Besudelung sieht, ent-

Formel nach allen Segenssprüchen. 364. Die Worte des Engels wären kein Gruß, sondern eine Verkündung, daß Gott bei ihm weile. 365. Der Herr als Subjekt. 366. Bezügl. der Tora, wenn andere nicht lehren. 367. Pr. 11,24. 368. Ib. 3,6. 369. Dieser Passus fehlt in den Ausgaben und ist nur in einem völlig untergegangenen portugiesischen Drucke enthalten; ähnlich in Handschriften.

ziehe sich dem Weine. Ḥizqija, Sohn des R. Parnakh, sagte im Namen R. Parnakhs im Namen R. Joḥanans: Der Abschnitt von der Ehebruchsverdächtigten ist dem Abschnitte von den Heben und den Zehnten deshalb angereiht worden, um dir zu sagen, wer Heben und Zehnte [zu entrichten] hat und sie dem Priester nicht gibt, benötige endlich des Priesters in Sachen seiner Frau. Es heißt nämlich: [371]*ein Mann, der seine heiligen Gaben für*[372] *sich [zurückbehält]*, und darauf folgt: [373]*ein Mann, dessen Frau untreu wird*; ferner: [374]*und es bringe der Mann seine Frau &c.* Und nicht nur das, vielmehr wird er schließlich derselben bedürftig, denn es heißt: *ein Mann, der seine heiligen Gaben für*[372]*sich [nötig] hat.* R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte: Wenn er sie aber entrichtet, wird er schließlich reich, denn es heißt: [371]*der Mann, der dem Priester gibt, wird*[372]*haben*; er wird viel Geld haben.

R. Hona b. Berekhja sagte im Namen des R. Eleȧzar Haqappar: Wer den Namen des Himmels mit seiner Not verbindet[375], dem verdoppelt man seinen Erwerb, denn es heißt: [376]*wenn der Allmächtige bei deiner Not sein wird, so wird doppeltes*[377]*Silber dein eigen sein.* R. Šemuél b. Naḥmani sagte: Sein Erwerb fliegt ihm wie ein Vogel zu, denn es heißt: *so wird fliegendes*[377]*Silber dein eigen sein.*

R. Ṭabi sagte im Namen des R. Jošija: Wer in der Tora erschlafft, hat keine Kraft, am Tage der Not bestehen zu können, denn es heißt: [378]*warst du erschlafft, so ist am Tage der Not deine Kraft gesunken.* R. Ami b. Mathna sagte im Namen Šemuéls: Sogar wenn bei einem einzigen Gebote, denn es heißt: *warst du erschlafft*, in jedem Falle.

R. Saphra sagte: R. Abahu erzählte folgendes: Als R. Ḥananja, Bruderssohn R. Jehošuás, sich zur Diaspora begab und daselbst, außerhalb des Landes, Schaltjahre einsetzte und die Monate festsetzte, schickte man ihm[379] zwei Schriftgelehrte nach, R. Jose b. Kipper und den Sohnessohn des Zekharja b. Qebuṭal. Als er sie sah, sprach er zu ihnen: Wozu seid ihr hergekommen? Sie erwiderten: Wir sind hergekommen, die Tora zu studieren. Da ließ er bekanntmachen: Diese Männer gehören zu den Größten des Zeitalters, ihre Vorfahren haben im Heiligtum den Dienst versehen. Wir haben nämlich gelernt: Zekharja b. Qebuṭal erzählte: Oft habe ich [dem Hochpriester] aus dem Buche Daniél vorgelesen. Als es [später] dazu kam, daß er als unrein erklärte und jene als rein erklärten, daß er verbot und jene erlaubten, ließ er von ihnen bekanntmachen: Diese Männer sind lügenhaft, sie sind nichtig. Sie sprachen zu ihm: Du hast ja bereits gebaut und kannst nicht mehr niederreißen, du hast bereits um-

370. Pr. 18,24. 371. Num. 5,10. 372. So nach dieser Auslegung. 373. Num. 5,12. 374. Ib. V. 15. 375. Dh. für das Schlechte preist. 376. Ij. 22,25. 377. תועפות vom aram. עיף, עף *verdoppeln*, bezw. vom hebr. עוף *fliegen*. 378. Pr. 24,10. 379. Gegen ihn zu protestieren. 380. Die Interkalation und die

zäunt und kannst nicht mehr durchbrechen. Da fragte er sie: Warum sprechet ihr rein, was ich unrein spreche? Warum erlaubt ihr, was ich verbiete? Sie erwiderten: Weil du außerhalb des Landes Schaltjahre einsetzest und die Monate festsetzest. Da entgegnete er: Auch Áqiba b. Joseph setzte außerhalb des Landes Schaltjahre ein und setzte die Monate fest. Sie erwiderten: Laß R. Áqiba, der im Jisraélland seinesgleichen nicht hinterlassen hat. Da sprach er: Auch ich habe im Jisraélland meinesgleichen nicht hinterlassen. Sie erwiderten: Die Böcklein, die du hinterlassen hast, sind gehörnte Ziegenböcke geworden; diese sandten uns zu dir und sprachen zu uns folgendermaßen: Gehet hin und sagt es[380] ihm in unserem Namen; gehorcht er, so ist es gut, wenn nicht, so sei er im Bann. Sagt es auch unseren Brüdern in der Diaspora; gehorchen sie, Col.b so ist es gut, wenn nicht, so mögen sie auf einen Berg gehen, wo Aḥija[381] einen Altar errichten, Ḥananja auf der Harfe spielen, und sie allesamt [Gott] verleugnen und sprechen mögen: Wir haben keinen Anteil an dem Gott Jisraéls. Hierauf begann das ganze Volk laut zu weinen, indem sie sprachen: Behüte und bewahre, wir haben einen Anteil an dem Gott Jisraéls. — Warum dies alles? — Weil es heißt:[382]*denn von Çijon geht die Tora aus und das Wort des Herrn von Jerušalem.* — Allerdings durften sie unreinsprechen, was er reingesprochen, weil erschwerend, wieso aber durften sie reinsprechen, was er unreingesprochen, es wird ja gelehrt, was ein Gelehrter unreingesprochen, dürfe sein Genosse nicht reinsprechen, was er verboten, dürfe sein Genosse nicht erlauben!? — Sie beabsichtigten damit, daß man ihm nicht folge.

Die Rabbanan lehrten: Als unsere Lehrer in der Akademie[383]zu Jabne zusammentraten, waren da R. Jehuda, R. Jose, R. Neḥemja und R. Eleázar, Sohn R. Jose des Galiläers, anwesend. Sie fingen alle an und trugen zur Ehre des Gastgebers vor. R. Jehuda, überall das Haupt der Redner, begann und trug zur Ehre der Tora vor:[384]*Und Moše nahm das Zelt und schlug es außerhalb des Lagers auf.* Es ist [ein Schluß] vom Leichteren auf das Schwerere zu folgern: die Lade des Herrn war nur zwölf Mil entfernt, dennoch sagt die Tora:[384]*und jeder, der den Herrn suchte, ging nach dem Stiftszelt hinaus,* um wieviel mehr gilt dies[385]von den Schriftgelehrten, die von Stadt zu Stadt und von Land zu Land wandern, um die Tora zu lernen.

Festsetzung der Monate außerhalb des Jisraéllandes zu unterlassen. 381. Wohl bekannte Persönlichkeit in der Diaspora. 382. Jes. 2,3. 383. Wörtl. Weinberg, bildl. Benennung der Akademie zu Jabne. Eine Parallelstelle im jerušalemischen Talmud erklärt (auf die Frage, weshalb sie Weinberg heißt) wie folgt: es sind die Schriftgelehrten, die wie die Weinstöcke in Reihen saßen. 384. Ex. 33,7. 385. Daß es von ihnen heißen muß 'die Gott suchen'. 386. Ex. 33,11.

[386]*Und der Herr redete mit Moše von Angesicht zu Angesicht.* R. Jiçḥaq sagte: Der Heilige, gepriesen sei er, sprach zu Moše: Moše, ich und du, wir wollen bei der Halakha das Gesicht[387]zuwenden. Manche sagen, er sprach zu ihm wie folgt: Moše, wie ich dir das Gesicht freundlich zugewendet habe, so wende auch du Jisraél das Gesicht freundlich zu, und bringe das Zelt nach seinem Orte zurück.

[388]*Und er kehrte in das Lager zurück.* R. Abahu sagte: Der Heilige, gepriesen sei er, hatte zu Moše gesprochen: Jetzt werden sie sagen: Der Lehrer ist böse, und der Schüler ist böse, was soll nun aus Jisraél werden? Bringst du das Zelt nach seinem Orte zurück, so ist es gut, wenn aber nicht, so soll dein Schüler Jehošuá, der Sohn Nuns, an deiner Stelle deinen Dienst versehen. Daher heißt es: *und er kehrte in das Lager zurück.* Raba sagte: Trotzdem ist dies nicht vergeblich gesprochen worden, denn es heißt:[389]*und sein Diener Jehošuá, der Sohn Nuns, ein Jüngling, wich nicht aus dem Zelte.*

Ferner begann R. Jehuda und trug zur Ehre der Tora vor:[390]*Merke auf und höre, Jisraél, an diesem Tage bist du zu einem Volke geworden.* Ist denn die Tora Jisraél erst an diesem Tage gegeben worden, dieser Tag war ja das Ende der vierzig Jahre! Allein, dies lehrt dich, daß die Tora denen, die sie lernen, an jedem Tage so lieb ist, wie am Tage, an dem sie am Berge Sinaj gegeben wurde. R. Tanḥum, der Sohn R. Ḥijas, aus Kephar-Åkko sagte: Das siehst du auch; der Mensch liest ja das Šemá morgens und abends, dennoch scheint es einem, der es einen Abend nicht liest, als hätte er es nie gelesen. *Merke auf*: Teilet euch in Klassen[391]und befaßt euch mit der Tora, denn die Tora wird nur in einer Gemeinschaft erworben. Dies nach R. Jose b. R. Ḥanina, denn R. Jose b. R. Ḥanina sagte: Es heißt:[392]*ein Schwert über die einzelnen, sie werden töricht*; ein Schwert über die Feinde[393]der Schriftgelehrten, die einzeln sitzen und sich mit der Tora befassen. Und noch mehr, sie werden auch töricht, denn hier heißt es: *sie werden töricht*, und dort[394]heißt es: *daß wir uns betören ließen.* Und noch mehr, sie sündigen auch, denn es heißt:[394]*und daß wir gesündigt haben.* Wenn du aber willst, entnehme ich dies aus folgendem: [395]*betört werden die Fürsten von Çoán.* Eine andere Auslegung: *Merke auf und höre, Jisraél*; laßt euch zerstoßen[396]für die Worte der Tora. Dies nach Reš Laqiš, denn Reš Laqiš sagte: Woher, daß Worte der Tora nur dem erhalten bleiben, der sich für sie töten läßt? Es heißt:[397]*das ist die Tora: wenn ein Mensch im Zelte stirbt.* Eine andere Auslegung: *Merke*

387. Dh. die H. erörtern. 388. Ex. 33,11. 389. Ex. 33,11. 390. Dt. 27,9. 391. עשו+כתות=הסכת. 392. Jer. 50,36. 393. Euphemistisch. 394. Num. 12,11. Dieser Vers belegt, daß ונואלו von אול *töricht sein* abzuleiten ist. 395. Jes. 19,13. 396. עשו+כתת=הסכת. 397. Num. 19,14. 398. הם+כתת=הסכת. 399. Pr. 30,33.

auf und höre Jisraél; schweige und nachher zerstoße[398]. Dies nach Raba, denn Raba sagte: Zuerst lerne man die Tora, und nachher erörtere man sie.

In der Schule R. Jannajs sagten sie: Es heißt:[399]*die Pressung der Milch bringt Butter hervor, die Pressung der Nase bringt Blut hervor und die Pressung des Zornes bringt Hader hervor*; die Butter der Tora findest du nur bei dem, der ihretwegen die Milch ausbricht, die er aus den Brüsten seiner Mutter gesogen. *Die Pressung der Nase bringt Blut hervor*; wenn ein Schüler von seinem Lehrer einmal angefahren wird und schweigt, so ist es ihm beschieden, zwischen unreinem Blut[400]und reinem Blut zu unterscheiden. *Und die Pressung des Zornes bringt Hader hervor*; wenn ein Schüler von seinem Lehrer einmal und zweimal angefahren wird und schweigt, so ist es ihm beschieden, zwischen Zivilrecht[401]und Strafrecht zu unterscheiden. Wir haben nämlich gelernt: R. Jišmáél sagte: Wer weise werden will, befasse sich mit dem Zivilrecht, denn du hast in der Tora kein [umfassenderes] Gebiet als dieses; es ist wie eine unversiegbare Quelle.

R. Šemuél b. Naḥmani sagte: Es heißt:[402]*wenn du schändlich warst durch Erhebung und Böses gesonnen hast, so lege die Hand auf den Mund*; wer sich für die Worte der Tora schändet, wird endlich hochgestellt werden, wer aber schweigt[403], wird endlich die Hand vor den Mund legen müssen.

Hierauf begann R. Neḥemja und trug zur Ehre des Gastgebers vor: Es heißt:[404]*und Šaúl sprach zum Qeni: Gehe, weiche und ziehe fort aus der Mitte Ámaleqs, daß ich dich nicht mit ihm zusammen vertilge, wo du doch allen Kindern Jisraéls Liebestaten erwiesen hast.* Es ist [ein Schluß] vom Leichteren auf das Schwerere zu folgern: wenn dies von Jithro gilt, der Moše nur sich zu Nutze aufgenommen hat, um wieviel mehr gilt dies von dem, der einen Schriftgelehrten in seinem Hause bewirtet, ihm zu essen und zu trinken gibt und ihn von seinen Gütern genießen läßt.

Hierauf begann R. Jose und trug zu Ehren des Gastgebers vor:[405]*Du sollst den Edomiter nicht verabscheuen, denn er ist dein Bruder; du sollst den Miçri nicht verabscheuen, denn ein Fremdling warst du in seinem Lande.* Es ist [ein Schluß] vom Leichteren auf das Schwerere zu folgern: wenn dies von den Miçrijim gilt, die die Jisraéliten nur zu ihrem Nutzen aufgenommen haben, wie es heißt:[406]*und wenn du weißt, daß un-*

400. Menstruationsblut; in fraglichen Fällen hat der Gelehrte zu entscheiden, ob die Blutung eine menstruale ist, oder von einer inneren Verletzung herrührt, in welchem Fall die Frau rituell rein ist. 401. Wörtl.: Gelderrecht, dh. alles, was Geldangelegenheiten betrifft. 402. Pr. 30,32. 403. זמם *zäumen*; dh. wer zu fragen sich schämt. 404. iSam. 15,6. 405. Dt. 23,8. 406. Gen. 47,6. 407. iiSam.

ter ihnen wackere Männer da sind, so setze sie ein als Aufseher über mein Vieh, um wieviel mehr gilt dies von dem, der einen Schriftgelehrten in seinem Hause bewirtet, ihm zu essen und zu trinken gibt und ihn von seinen Gütern genießen läßt.

Hierauf begann R. Eleázar, Sohn R. Jose des Galiläers, und trug zu Ehren des Gastgebers vor:[407]*Und der Herr segnete Óbed Edom aus Gath wegen der Lade Gottes.* Es ist [ein Schluß] vom Leichteren auf das Schwerere zu folgern: wenn dies bei der Lade der Fall war, die weder gegessen noch getrunken hat, sondern er vor ihr nur gefegt und gesprengt hat, um wieviel mehr gilt dies von dem, der einen Schriftgelehrten in seinem Hause bewirtet, ihm zu essen und zu trinken gibt und ihn von seinen Gütern genießen läßt. – Welchen Segen ließ er ihm angedeihen? R. Jehuda b. Zebida sagte: Daß Ḥamoth[408]und ihre acht Schwiegertöchter Fol. 64 je sechs (in einem Leibe) gebaren, wie es heißt:[409]*Peúltaj, der achte.* Ferner heißt es:[409]*denn Gott segnete ihn.*[410]*Diese alle entstammen dem Óbed Edom; ihre Söhne und ihre Brüder waren wackere Männer und kräftig zur Arbeit; zweiundsechzig von Óbed Edom*[411].

R. Abin der Levite sagte: Wer das Geschick[412]drängt, den drängt das Geschick, und wer sich von seinem Geschicke zurückdrängen läßt, von dem läßt das Geschick sich zurückdrängen. So war es bei Rabba und R. Joseph. R. Joseph war Vielwisser[413], während Rabba Scharfsinniger[414]war, und die Zeit bedurfte[415]ihrer. Da fragte man dort[416]an: Wer ist von Vielwissendem und Scharfsinnigem vorzuziehen? Jene erwiderten: Der Vielwisser ist vorzuziehen, denn alle benötigen des Weizenbesitzers. Dennoch nahm R. Joseph [das Amt] nicht an, weil ihm die Chaldäer sagten, er werde zwei Jahre herrschen[417]. So herrschte Rabba zweiundzwanzig Jahre, dann herrschte R. Joseph zweiundeinhalb Jahre. Während aller Jahre, da Rabba herrschte, ließ jener nicht einmal den Heilgehülfen nach seiner Wohnung kommen[418].

Ferner sagte R. Abin der Levite: Es heißt:[419]*der Herr erhöre dich am Tage der Not, es stärke dich der Name des Gottes Jáqobs*; des Gottes Jáqobs und nicht des Gottes Abrahams und Jiçḥaqs? Hieraus, daß der Besitzer des Balkens an die dicke Stelle des Balkens herangehe[420].

Ferner sagte R. Abin der Levite: Wenn jemand von einer Mahlzeit

6,11. 408. Dessen Frau. 409. iChr. 26,5. 410. Ib. V. 8. 411. ÓE. hatte von früher her 8 Söhne, seine Frau u. Schwiegertöchter je 6, zus. 62. 412. Wörtl.: die Stunde. 413. S i n a j, bildl. für einen, der viel gelernt hat, der die sinaitische Lehre kennt; viell. aber s j o n i v. lat. s c i e n s. 414. Wörtl.: Berge versetzend. 415. Man brauchte einen von ihnen als Schuloberhaupt. 416. Bei den Gelehrten in Palästina. 417. Und dann sterben. 418. Um jeden Anschein des Herrschens zu vermeiden. 419. Ps. 20,2. 420. Jáqob war der eigentliche Stammvater.

genießt, bei der ein Schriftgelehrter anwesend ist, so ist es ebenso, als hätte er vom Glanze der Göttlichkeit genossen, denn es heißt:[421] *und Ahron und all die Ältesten Jisraéls kamen, um mit dem Schwiegervater Mošes vor Gott Brot zu essen.* Haben sie denn vor Gott gegessen, sie haben ja vor Moše gegessen? Allein, dies besagt dir, daß, wenn jemand von einer Mahlzeit genießt, bei der ein Schriftgelehrter anwesend ist, es ebenso ist, als hätte er vom Glanze der Göttlichkeit genossen.

Ferner sagte R. Abin der Levite: Wer sich von seinem Genossen verabschiedet, spreche zu ihm nicht: gehe in Frieden, sondern: gehe zum Frieden. Denn Jithro sprach zu Moše:[422] *gehe zum Frieden,* und dieser gelangte zur Größe und hatte Glück; David aber sprach zu Abšalom: [423] *gehe in Frieden,* und dieser ging fort und wurde erhängt.

Ferner sagte R. Abin der Levite: Wer von einem Toten Abschied nimmt, spreche zu ihm nicht: gehe zum Frieden, sondern: gehe in Frieden, wie es heißt:[424] *und du wirst in Frieden zu deinen Vätern kommen.*

R. Levi b. Ḥija sagte: Wer das Bethaus verläßt und in das Lehrhaus geht und sich da mit der Tora befaßt, dem ist es beschieden, das Antlitz der Göttlichkeit zu empfangen, denn es heißt:[425] *sie gehen von Heer zu Heer, sie erscheinen vor Gott in Çijon.*

R. Ḥija b. Aši sagte im Namen Rabhs: Die Schriftgelehrten haben keine Ruhe, weder in dieser Welt, noch in der zukünftigen Welt, denn es heißt: *sie gehen von Heer zu Heer, sie erscheinen vor Gott in Çijon.*

R. Eleȧzar sagte im Namen R. Ḥaninas: Die Schriftgelehrten mehren Frieden in der Welt, denn es heißt:[426] *und alle deine Kinder sind Gottesgelehrte, und viel ist der Friede deiner Kinder;* lies nicht: *banajikh [deiner Kinder],* sondern *bonajikh [deiner Erbauer[427]].*[428] *Viel Frieden denen, die deine Lehre lieben, kein Anstoß treffe sie.*[429] *Friede möge in deinen Mauern sein und Sicherheit in deinen Palästen. Um meiner Brüder und Freunde willen, will ich dir Frieden wünschen. Wegen des Hauses des Herrn, unseres Gottes, flehe ich Gutes für dich.*[430] *Der Herr verleihe Macht seinem Volke, der Herr segne sein Volk mit Frieden.*

421. Ex. 18,12. 422. Ex. 4,18. 423. iiSam. 15,9. 424. Gen. 15,15. 425. Ps. 84,8. 426. Jes. 54,13. 427. Nach einer Erklärung des Talmud (Sabb. 114a): die Schriftgelehrten, die sich mit dem Ausbau der Welt befassen. Eine besondere Sekte Bannaím, die eine Untersekte der Essäer sein soll, kennt der Talmud nicht. 428. Ps. 119,65. 429. Ib. 122,7ff. 430. Ib. 29,11.

II.

מסכת פאה

DER TRAKTAT PEA

Vom Eckenlass

ERSTER ABSCHNITT

Folgende Dinge haben kein festgesetztes Mass[1]: der Eckenlass, die Erstlinge[2], das Erscheinen[3], die Wohltätigkeit und das Studium der Tora. Von folgenden Dingen geniesst der Mensch die Früchte in dieser Welt, und das Kapital bleibt ihm für die zukünftige Welt erhalten: die Ehrerbietung gegen Vater und Mutter, die Wohltätigkeit und die Friedensstiftung zwischen einem Menschen und seinem Genossen; das Studium der Tora aber wiegt sie alle auf.

II. Der Eckenlass betrage nicht weniger als ein Sechzigstel. Obgleich sie gesagt haben, der Eckenlass habe kein festgesetztes Mass, so [richte man sich dennoch] nach der Grösse des Feldes, nach der Menge der Armen und nach der Grösse des Ertrages.

III. Man darf den Eckenlass auch am Anfang oder in der Mitte des Feldes zurücklassen; R. Šimón sagte: Jedoch lasse man am Ende das festgesetzte Quantum[4] zurück. R. Jehuda sagte: Hat man [an der Ecke] auch nur einen Halm zurückgelassen, so stütze man sich darauf hinsichtlich des Eckenlasses, wenn aber nicht, so hat man es[5] nur als Freigut gegeben.

IV. Folgende Regel sagten sie beim Eckenlass: Alles, was eine Speise[6] ist, aufbewahrt[7] wird, seine Nahrung aus der Erde[8] zieht, mit einem Mal geerntet[9] wird und zur Aufbewahrung[10] eingebracht wird, ist eckenlasspflichtig. Getreide und Hülsenfrüchte sind in dieser Regel einbegriffen.

V. Von Bäumen sind[11] Gerbersumach[12], Johannisbrotbäume, Nussbäume, Mandelbäume, Weinstöcke, Granatapfelbäume, Olivenbäume und Dattelpalmen eckenlasspflichtig.

VI. Man gebe[13] den Eckenlass zehntfrei, bis man [den Getreidehaufen] glattgestrichen hat; man gebe [von der Ernte] als Freigut

1. Im biblischen Gesetze. 2. Die Erstlinge der Feldfrüchte sind nach dem Tempel zu bringen (cf. Ex. 23,19), worüber weiter in einem besonderen Traktate gehandelt wird. 3. Im Tempel bei der Wallfahrt an den drei Festen des Jahres; cf. Ex. 23,17. 4. Dh. ein Sechzigstel (nach manchen inclusive, nach anderen hingegen exclusive). 5. Was man in der Mitte, bezw. am Anfang des Feldes zurückläßt. 6. Ausgenommen zBs. Farbenpflanzen, die nur im Notfalle gegessen werden. 7. Ausgenommen Freigegebenes. 8. Ausgenommen Schwämme. 9. Ausgenommen Früchte, die nicht zu gleicher Zeit reif werden. 10. Ausgenommen Kräuter. 11. Nur beispielsweise angeführt. 12. Rhus coriaria; so nach Maimonides. 13. Wenn man

zehntfrei, bis man glattgestrichen hat; man gebe davon dem Vieh, dem Wild und dem Geflügel zehntfrei zu essen, bis man glattgestrichen hat; man entnehme zehntfrei von der Tenne und säe, bis man glattgestrichen hat — so R. Áqiba. Wenn ein Priester oder ein Levite von der Tenne kaufen, bevor glattgestrichen wurde, so behalten sie die Zehnte für sich[14]. Wer [die Ernte] dem Heiligtum weiht und sie wieder auslöst, ist zu den Zehnten verpflichtet, es sei denn, der Schatzmeister hat sie glattgestrichen.

ZWEITER ABSCHNITT

Folgende Dinge bilden eine Teilung[1] hinsichtlich des Eckenlasses: der Fluss, der Strom, der Privatweg[2], der öffentliche Weg, der öffentliche Steg, der im Sommer und in der Regenzeit benutzte Privatsteg, das Brachfeld, das Ackerfeld und eine andere Saat. Wenn man als Grünfutter mähet, so bildet dies eine Teilung — so R. Meír; die Weisen sagen, es bilde nur dann eine Teilung, wenn man [die Stelle] umgeackert hat.

II. Der Wassergraben, dessen beide Ufer man nicht zusammen[3] mähen kann, bildet, wie R. Jehuda sagt, eine Teilung. Sind Berge vorhanden, die man mit dem Karst aufgraben muss, so gebe man, obgleich der Pflüger mit seinem Geräte nicht hinüber kann, den Eckenlass nur an einer Stelle.

III. Diese alle bilden eine Teilung bei Saaten, bei Bäumen aber bildet nur der Zaun[4] eine Teilung; wenn aber die Zweige verflochten sind, so bildet auch er keine Teilung, und man gebe den Eckenlass nur an einer Stelle.

IV. Bei Johannisbrotbäumen, wenn sie einander[5] sehen. R. Gamliél sagte: Meine Vorfahren pflegten einen Eckenlass zu geben von Oliven an jeder Seite[6] und von Johannisbrotbäumen, wenn sie einander sahen. R. Eliézer b. R. Çadoq sagte in seinem Namen: Auch von den sämtlichen Johannisbrotbäumen, die sie in der ganzen Stadt hatten.

V. Wer sein Feld mit einer Art besäet, gebe einen Eckenlass, auch wenn er zwei Tennen gemacht hat; wer es mit zwei Arten be-

beim Mähen das Zurücklassen am Halme vergessen hat. 14. Der Priester oder Levite muß, wenn er zehntpflichtiges Getreide kauft, ebenfalls die Zehnte entrichten.

1. Jeder Teil erfordert den Eckenlaß besonders. 2. Der Privatweg hat die Breite von 4, der öffentliche von 16 Ellen. 3. An dem einen Ufer stehend. 4. Mind. 10 Handbreiten hoch. 5. Dh. wenn man von dem einen Baume aus den zweiten sieht; der Zaun zwischen beiden bildet dann keine Teilung. 6. Der Stadt,

säet, gebe den Eckenlass zweimal, auch wenn er eine Tenne gemacht hat. Wer das Feld mit zwei Arten Weizen besäet, gebe einen Eckenlass, wenn er eine Tenne gemacht hat, und zweimal (den Eckenlass), wenn er zwei Tennen gemacht hat.

VI. Einst säete [so] R. Šimón aus Miçpa vor[7] R. Gamliél, und als sie nach der Quaderhalle[8] gingen und diesbezüglich fragten, sprach Naḥum der Schreiber: Es ist mir von R. Mejaša überliefert worden, ihm von seinem Vater[9], diesem von den Paaren[10], und ihnen von den Propheten, es sei eine von Moše am Sinaj überlieferte Halakha: Wer sein Feld mit zwei Arten Weizen besäet, gebe einen Eckenlass, wenn er eine Tenne gemacht hat, und zweimal (den Eckenlass), wenn er zwei Tennen gemacht hat.

VII. Ein Feld, das Nichtjuden oder Räuber gemähet, Ameisen angefressen oder der Wind oder Vieh gebrochen haben, ist [vom Eckenlass] frei. Hat er die Hälfte gemähet und Räuber die andere Hälfte, so ist es [vom Eckenlass] frei, denn die Eckenlasspflicht erstreckt sich auf das Halmgetreide[11].

VIII. Haben Räuber die Hälfte gemähet und er die andere Hälfte, so gebe er den Eckenlass von dem, was er gemähet hat. Hat er die Hälfte gemähet und die andere Hälfte verkauft, so gebe der Käufer den Eckenlass für das Ganze. Hat er die Hälfte gemähet und die andere Hälfte dem Heiligtum geweiht, so gebe derjenige, der es vom Schatzmeister auslöst, den Eckenlass für das Ganze.

DRITTER ABSCHNITT

Von den Getreidebeeten zwischen den Olivenbäumen[1] gebe man den Eckenlass, wie die Schule Šammajs sagt, von jedem Beete besonders, und wie die Schule Hillels sagt, von einem Beete für alle; jene pflichten bei, dass, wenn die Enden der Beete aneinanderstossen, man den Eckenlass von einem für alle gebe.

II. Wer sein Feld stellenweise mähet[2] und die grünen Halme zurücklässt, gebe, wie R. Áqiba sagt, den Eckenlass von jeder [Stelle]

wo sie einen solchen Garten hatten. 7. Dh. zu seiner Zeit, mit seinem Einvernehmen. 8. Sitzungssaal des Synedriums; cf. Mid. V, 4. 9. Nach anderen ist Abba Eigenname, jed. haben manche Handschriften מאביו, mit Suffix. 10. In den letzten 2 Jahrhunderten v. Chr. standen je 2 Gelehrte an der Spitze des Synedriums, die Paare genannt werden. 11. Das beim Mähen der 1. Hälfte noch vorhanden war.

1. Ebenso anderen Bäumen. 2. Wörtl.: wer sein F. fleckig macht. 3. Damit

BESONDERS, UND WIE DIE WEISEN SAGEN, VON EINER FÜR ALLE. DIE WEISEN PFLICHTEN R. ÅQIBA BEI, DASS, WENN MAN DILL ODER SENF AN DREI VERSCHIEDENEN STELLEN SÄET, MAN DEN ECKENLASS VON JEDER BESONDERS GEBE.

III. WER GRÜNE ZWIEBELN FÜR DEN MARKT AUSREISST UND DIE TROCKENEN FÜR DIE TENNE ZURÜCKLÄSST, GEBE DEN ECKENLASS FÜR DIESE BESONDERS UND FÜR JENE BESONDERS. DASSELBE GILT AUCH VON BOHNEN UND VON WEINTRAUBEN. WER [PFLANZEN] AUSZIEHT[3], GEBE [DEN ECKENLASS] FÜR DIE ZURÜCKBLEIBENDEN VON DEN ZURÜCKGEBLIEBENEN. WER VON EINER STELLE[4] AUSREISST, GEBE VON DEN ZURÜCKGEBLIEBENEN FÜR ALLE.

IV. SAATZWIEBELN SIND ECKENLASSPFLICHTIG; NACH R. JOSE SIND SIE FREI. VON DEN ZWIEBELBEETEN ZWISCHEN DEN KRAUTFELDERN GEBE MAN DEN ECKENLASS, WIE R. JOSE SAGT, VON JEDEM BESONDERS, UND WIE DIE WEISEN SAGEN, VON EINEM FÜR ALLE.

V. WENN BRÜDER GETEILT HABEN, SO GEBE JEDER DEN ECKENLASS BESONDERS; VEREINIGEN SIE SICH WIEDER, SO GEBEN SIE EINEN ECKENLASS. WENN ZWEI EINEN BAUM KAUFEN, SO GEBEN SIE EINEN ECKENLASS; NIMMT EINER DIE NORDSEITE UND DER ANDERE DIE SÜDSEITE, SO GEBE DER EINE DEN ECKENLASS FÜR SICH UND DER ANDERE DEN ECKENLASS FÜR SICH. WENN JEMAND BAUMSTÄMME IN SEINEM FELDE VERKAUFT[5], SO GEBE [DER KÄUFER] DEN ECKENLASS VON JEDEM BESONDERS. R. JEHUDA SAGTE: NUR DANN, WENN DER BESITZER DES FELDES NICHTS ZURÜCKBEHIELT, WENN ABER DER BESITZER DES FELDES ETWAS ZURÜCKBEHIELT, SO GEBE DIESER DEN ECKENLASS FÜR ALLE[6].

VI. R. ELIÊZER SAGT, EINE BODENFLÄCHE VON EINEM VIERTELKAB AUSSAAT IST ECKENLASSPFLICHTIG; R. JEHOŠUÂ SAGT, DIE ZWEI SEÂ TRÄGT; R. TRYPHON SAGT, EINE VON SECHS (HANDBREITEN) ZU SECHS HANDBREITEN; R. JEHUDA B. BETHERA SAGT, AUF DER MAN IN ZWEI SCHNITTEN MÄHEN MUSS. DIE HALAKHA IST WIE SEINE ANSICHT. R. ÅQIBA SAGTE: EINE BODENFLÄCHE IRGENDWIE [GROSS] IST FÜR DEN ECKENLASS UND FÜR DIE ERSTLINGE[7] PFLICHTIG, MAN SCHREIBE DARÜBER EINEN PROSBUL[8], UND MAN KANN DAMIT NICHTHYPOTHEKARISCHE[9] GÜTER DURCH ZAHLUNG, URKUNDE UND BESITZNAHME MITERWERBEN.

VII. WENN EIN STERBENDER[10] JEMANDEM SEINE GÜTER VERSCHREIBT, SO

die zurückbleibenden sich besser entfalten können. 4. Nach den Kommentaren: zu einem Behufe, dh. entw. ganz zum sofortigen Bedarf oder ganz zum Verkauf. 5. Ohne Boden, sonst würde sie dieser vereinigen. 6. Wenn er mit der Ernte bereits begonnen hatte. 7. Cf. Ex. 23,19. 8. Der Prosbul (Urkunde zum Schutze gegen den Verfall einer Schuld im Jobeljahr; cf. Seb. X, 3f.) hat nur dann Gültigkeit, wenn der Schuldner Land besitzt. 9. Hypothekarische Güter, dh. Immobilien, werden durch Kaufpreis, Kaufschein oder Besitznahme erworben; nichthyp., dh. Mobilien, nur durch das Ansichziehen oder Aufheben; letztere werden mit den ersteren miterworben. Cf. Qid. 26a. 10. Der später genas. 11. Weil er durch die Zurückbehaltung kundtut, daß er auch im Falle der Genesung schenken wollte.

ist, wenn er etwas Boden zurückbehält, seine Schenkung gültig[11], und wenn er etwas Boden nicht zurückbehält, seine Schenkung ungültig. Wenn jemand seine Güter seinen Kindern verschreibt und seiner Frau etwas Boden verschreibt[12], so verliert sie ihre Morgengabe[13]. R. Jose sagt, ist sie einverstanden[14], verliere sie ihre Morgengabe, auch wenn er ihr nichts verschrieben hat.

VIII. Wenn jemand seine Güter seinem Sklaven verschreibt, so wird dieser frei; wenn er aber etwas Boden zurückbehält, so wird er nicht frei. R. Šimón sagt, er werde in jedem Falle frei, ausser wenn jener gesagt hat: alle meine Güter seien diesem meinem Sklaven geschenkt, mit Ausnahme eines Zehntausendstels[15].

VIERTER ABSCHNITT

Der Eckenlass ist am Boden haftend zu geben. Beim Weinstocke und bei der Dattelpalme nehme der Besitzer [die Früchte] herab und verteile sie unter die Armen; R. Šimón sagt, auch bei den Glattnüssen[1]. Selbst wenn neunundneunzig [der Armen] für das Verteilen stimmen und einer für das Raffen, höre man diesen, weil er nach der Halakha stimmt.

II. Anders beim Weinstocke und bei der Dattelpalme: selbst wenn neunundneunzig für das Raffen stimmen und einer für das Verteilen, höre man auf diesen, weil er nach der Halakha stimmt.

III. Wenn jemand etwas vom Eckenlass nimmt und es auf das übrige wirft[2], so gehört ihm nichts davon; wenn er sich selbst darauf wirft oder darüber sein Gewand ausbreitet, so schaffe man es herunter. Dasselbe gilt auch von der Nachlese und von der vergessenen Garbe.

IV. Den Eckenlass darf man weder mit Sicheln mähen noch mit Hakken ausreissen, damit die Leute einander nicht schlagen.

V. Drei Verteilungen finden täglich statt: morgens, mittags und abends. R. Gamliél sagt, man bestimmte dies nur als Minimum; R. Áqiba sagt, man bestimmte dies nur als Maximum. In Beth Namer pflegten sie mit der Messschnur zu mähen und von jeder Reihe den Eckenlass zu geben.

12. Und sie damit einverstanden ist. 13. Cf. Ket. 10b. 14. Mit den Kindern zu erben. 15. Da damit der Sklave selber gemeint sein kann.

1. Nach manchen Erklärern: deren Stämme glatt, astfrei sind; nach anderen eine bestimmte Art von Nüssen, die auf sehr hohen Bäumen wachsen. 2. Um sich

VI. WENN EIN FREMDLING SEIN FELD GEMÄHET UND DARAUF PROSELYT WIRD, SO IST ER VON DER NACHLESE, VOM VERGESSENEN UND VOM ECKENLASS FREI; R. JEHUDA VERPFLICHTET IHN ZUM VERGESSENEN, DENN DAS GEBOT VOM VERGESSENEN FINDET ERST ZUR ZEIT DES GARBENBINDENS[3] STATT.

VII. WENN JEMAND HALMGETREIDE DEM HEILIGTUM GEWEIHT HAT UND ES ALS HALMGETREIDE AUSLÖST, SO IST ER VERPFLICHTET[4]; WENN ALS GARBEN UND ES ALS GARBEN AUSLÖST, SO IST ER VERPFLICHTET; WENN ALS HALMGETREIDE UND ES ALS GARBEN AUSLÖST, SO IST ER FREI, DENN ZUR PFLICHTZEIT WAR ES FREI.

VIII. EBENSO SIND, WENN JEMAND SEINE FRÜCHTE DEM HEILIGTUM GEWEIHT HAT, BEVOR SIE ZEHNTPFLICHTIG[5] WAREN, UND SIE NACHHER AUSLÖST, DIESE ZEHNTPFLICHTIG, WENN NACHDEM SIE ZEHNTPFLICHTIG WAREN, UND SIE AUSLÖST, EBENFALLS ZEHNTPFLICHTIG. WENN ER SIE ABER DEM HEILIGTUM GEWEIHT HAT, BEVOR SIE FERTIG WAREN, UND NACHDEM SIE IM BESITZE DES SCHATZMEISTERS FERTIG GEWORDEN SIND, SIE AUSLÖST, SO SIND SIE ZEHNTFREI, DENN ZUR PFLICHTZEIT WAREN SIE FREI.

IX. WENN JEMAND[6] DEN ECKENLASS SAMMELT UND SAGT: DIES SEI FÜR JENEN ARMEN, SO HAT ER ES, WIE R. ELIÉZER SAGT, FÜR JENEN ERWORBEN; DIE WEISEN SAGEN, ER GEBE ES DEM ARMEN, DER SICH ZUERST EINFINDET. NACHLESE, VERGESSENES UND ECKENLASS EINES FREMDLINGS IST ZEHNTPFLICHTIG, ES SEI DENN, DASS ER ES PREISGIBT.

X. WAS HEISST NACHLESE? — WAS BEIM MÄHEN HERABFÄLLT. WENN JEMAND EINE HANDVOLL MÄHET, ODER EINEN HAUFEN VOLL AUSREISST UND SICH AN EINEN DORN SCHLÄGT, SO DASS ES AUS SEINER HAND ZUR ERDE FÄLLT, SO GEHÖRT ES DEM BESITZER. WAS VON DER INNENSEITE DER HAND UND VON DER INNENSEITE DER SICHEL HERABFÄLLT, GEHÖRT DEN ARMEN; WAS ABER VON DER RÜCKSEITE DER HAND UND VON DER RÜCKSEITE DER SICHEL HERABFÄLLT, GEHÖRT DEM BESITZER. WAS VON DEN FINGERSPITZEN ODER VON DER SPITZE DER SICHEL HERABFÄLLT, GEHÖRT, WIE R. JIŠMÁÉL SAGT, DEN ARMEN, UND WIE R. ÅQIBA SAGT, DEM BESITZER.

XI. WAS SICH IN DEN AMEISENLÖCHERN INNERHALB DES HALMGETREIDES BEFINDET, GEHÖRT DEM BESITZER, VON DEM, WAS HINTER DEN SCHNITTERN, GEHÖRT DAS OBERE[7] DEN ARMEN, UND DAS UNTERE DEM BESITZER. R. MEÍR SAGT, ALLES GEHÖRE DEN ARMEN, DENN ZWEIFELHAFTE NACHLESE IST NACHLESE.

auch dieses anzueignen. 3. Wo er schon Jisraélit war. 4. Das Vergessene zurückzulassen. 5. Dies erfolgt erst in der Tenne. 6. Kein Armer; cf. Pea VIII,8. 7. Das von der Nachlese herrühren kann.

FÜNFTER ABSCHNITT

Wenn unter einer Dieme die Nachlese noch nicht abgehalten wurde, so gehört alles, was die Erde berührt, den Armen. Wenn der Wind die Garben zerstreut hat, so schätze man, wieviel Nachlese [das Feld] abwerfen könnte, und gebe es den Armen. R. Šimón b. Gamliél sagt, er gebe den Armen, was gewöhnlich herabfällt[1].

II. Eine Ähre, die man beim Mähen [stehen liess] und deren Spitze bis zum Halmgetreide reicht, gehört, wenn sie zusammen mit dem Halmgetreide gemähet werden kann, dem Eigentümer, wenn nicht, den Armen. Wenn eine Ähre aus der Nachlese in die Dieme gekommen ist, so verzehnte man eine Ähre und gebe sie ihm[2]. R. Eliézer entgegnete: Wie sollte der Arme eine Sache tauschen, die er nicht in seinem Besitze hat!? Vielmehr lasse er vorher den Armen an der ganzen Dieme beteiligt sein, sodann verzehnte er eine Ähre und gebe sie ihm.

III. Man mische [das Feld] nicht mit Tophaḥerbsen[3] — so R. Meír; die Weisen erlauben dies, weil es möglich[4] ist.

IV. Wenn ein Besitzender von Ort zu Ort wandert und genötigt ist, Nachlese, Vergessenes, Eckenlass und Armenzehnten zu nehmen, so nehme er und bezahle, wenn er nach Hause kommt — so R. Eliézer; die Weisen sagen, damals war er ja arm.

V. Wenn jemand mit den Armen tauscht[5], so ist seines [zehnt]frei und das der Armen pflichtig. Wenn zwei [Arme] ein Feld in Halbpacht nehmen, so kann dieser seinen Anteil am Armenzehnten jenem und jener seinen Anteil am Armenzehnten diesem geben. Wenn [ein Armer] ein Feld zum Mähen übernimmt, so sind ihm Nachlese, Vergessenes, Eckenlass und Armenzehnt verboten. R. Jehuda sagte: Nur dann, wenn er es von ihm gegen die Hälfte, ein Drittel oder ein Viertel des Ertrages übernommen hat, wenn er aber zu ihm gesagt hat: ein Drittel von dem, was du gemähet hast, gehöre dir, so sind ihm Nachlese, Vergessenes und Eckenlass erlaubt, der Armenzehnt[6] aber verboten.

VI. Wenn jemand sein Feld verkauft, so ist es[7] dem Verkäufer er-

1. Ein Fünfundvierzigstel der Ernte. 2. Dem Armen, da er ihm Zehntfreies geben muß. 3. Eine minderwertige Erbsenart; die Nachlese könnte vorwiegend von der schlechteren Art abfallen, wodurch die Armen geschädigt würden. 4. Daß die Nachlese von beiden Arten nach Verhältnis abfällt. 5. Wenn er den Armen für ihre Gebühren, die sie bereits erhalten haben, andere Früchte gibt. 6. Der von bereits Gemähtem entrichtet wird. 7. Die Armenabgaben zu nehmen. 8. Pr. 22,28.

LAUBT, DEM KÄUFER ABER VERBOTEN. MAN DARF KEINEN TAGELÖHNER MIT DER BEDINGUNG MIETEN, DASS DESSEN SOHN HINTER IHM NACHLESE. WER DIE ARMEN NICHT NACHLESEN LÄSST, ODER DEN EINEN ZULÄSST UND DEN ANDEREN NICHT, ODER EINEM HIERBEI HILFT, BERAUBT DIE ARMEN. HIERÜBER HEISST ES: [8]*Verrücke nicht die Grenze der Heraufgekommenen*[9].

VII. EINE GARBE, DIE DIE TAGELÖHNER VERGESSEN HABEN, NICHT ABER DER EIGENTÜMER, ODER DIE DER EIGENTÜMER VERGESSEN HAT, NICHT ABER DIE TAGELÖHNER, ODER DIE, DIE DIE ARMEN VERSTELLT ODER MIT STROH BEDECKT HATTEN, IST NICHT VERGESSENES.

VIII. WENN MAN GARBEN IN HOCKEN, MIETEN, MANDELN ODER GRÖSSEREN GARBEN[10] SAMMELT, SO GIBT ES HIERBEI KEIN VERGESSENES; VON DA NACH DER TENNE GIBT ES VERGESSENES. SAMMELT MAN GARBEN, UM SIE NACH DER DIEME ZU BRINGEN, SO GIBT ES HIERBEI VERGESSENES; VON DA NACH DER TENNE GIBT ES KEIN VERGESSENES. DIE REGEL IST: WENN MAN GARBEN SAMMELT, UM SIE NACH EINEM ORTE ZU BRINGEN, WO DIE ARBEIT ZU ENDE IST, SO GIBT ES HIERBEI VERGESSENES, VON DA NACH DER TENNE GIBT ES KEIN VERGESSENES; WENN NACH EINEM ORTE, WO DIE ARBEIT NICHT ZU ENDE IST, SO GIBT ES HIERBEI KEIN VERGESSENES, VON DA NACH DER TENNE GIBT ES VERGESSENES.

SECHSTER ABSCHNITT

DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, WAS DEN ARMEN FREIGEGEBEN WIRD, SEI FREIGUT[1]; DIE SCHULE HILLELS SAGT, ES SEI NUR DANN FREIGUT, WENN ES AUCH DEN REICHEN FREIGEGEBEN IST, GLEICH DEN FRÜCHTEN DES SIEBENTJAHRES[2]. WENN ALLE GARBEN DES FELDES JE EINEN KAB ENTHALTEN, EINE ABER VIER KAB ENTHÄLT UND VERGESSEN WIRD, SO IST SIE, WIE DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, KEIN VERGESSENES, UND WIE DIE SCHULE HILLELS SAGT, VERGESSENES.

II. WENN EINE GARBE NAHE DER WAND, DER DIEME, DEN RINDERN ODER DEN GERÄTEN VERGESSEN WIRD, SO IST SIE, WIE DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, KEIN VERGESSENES, UND WIE DIE SCHULE HILLELS SAGT, VERGESSENES.

III. AM ANFANG DER REIHEN ENTSCHEIDET DIE GEGENÜBERLIEGENDE GARBE. HINSICHTLICH EINER GARBE, DIE MAN BEREITS ANGEFASST HATTE, UM SIE IN DIE STADT ZU BRINGEN, UND VERGESSEN HAT, PFLICHTET SIE BEI, DASS SIE KEIN VERGESSENES IST.

9. So nach dieser Auslegung, euphemistisch für: Herabgekommenen. 10. In provisorischen kleinen Haufen, um nachher einen großen Haufen zu machen.

1. F. ist zehntfrei. 2. Jedes 7. Jahr der Jahrwoche ist Erlaß- u. Brachjahr. In diesem sind Schulden zu erlassen (od. stunden) u. die Bewirtschaftung des Bodens einzustellen; was von selber wächst, ist Freigut; cf. Ex. 23,10 u. Dt. 15,1ff. 3. Dt.

IV. Folgendermassen verhält es sich mit dem Anfang der Reihen: wenn zwei in der Mitte der Reihe anfangen, einer nach Norden gewendet und der andere nach Süden gewendet, und von dem vergessen, was vor ihnen und hinter ihnen, so ist das, was vor ihnen [liegen bleibt], Vergessenes, und das, was hinter ihnen, kein Vergessenes. Wenn einer am Anfang der Reihe beginnt und von dem vergisst, was vor ihm und hinter ihm, so ist das, was vor ihm [liegen bleibt], kein Vergessenes, und das, was hinter ihm, Vergessenes, weil es hiervon heisst: [3]*du sollst nicht umkehren.* Die Regel ist: Gilt dabei: *du sollst nicht umkehren,* so ist es Vergessenes, gilt nicht dabei: *du sollst nicht umkehren,* so ist es kein Vergessenes.

V. Zwei Garben sind Vergessenes, drei sind kein Vergessenes; zwei Haufen Oliven oder Johannisbrot sind Vergessenes, drei sind kein Vergessenes; zwei Flachsstengel sind Vergessenes, drei sind kein Vergessenes; zwei Beeren sind Abfall[4], drei sind kein Abfall; zwei Ähren sind Nachlese, drei sind keine Nachlese. Dies nach der Ansicht der Schule Hillels; die Schule Šammajs aber sagt von allen, drei gehören den Armen, vier dem Besitzer.

VI. Eine Garbe von zwei Seá, die man vergessen, ist kein Vergessenes; zwei Garben von zwei Seá gehören, wie R. Gamliél sagt, dem Besitzer, und wie die Weisen sagen, den Armen. R. Gamliél sprach: Wird durch die Vielheit der Garben das Recht des Eigentümers gebessert oder geschmälert? Sie erwiderten: Sein Recht wird gebessert[5]. Da sprach er zu ihnen: Wenn nun eine von zwei Seá, die vergessen wird, kein Vergessenes ist, wie sollten nicht zwei Garben von zwei Seá kein Vergessenes sein!? Jene erwiderten ihm: Nein, wenn dies von einer Garbe gilt, die als Dieme zu betrachten ist, sollte dies auch von zwei Garben gelten, die nur Bündel sind!?

VII. Halmgetreide von zwei Seá, das man vergessen hat, ist kein Vergessenes. Wenn es keine zwei Seá sind, aber[6] zwei Seá sein könnten, so wird es, auch wenn es Tophaḥerbsen[7] gleicht, als gutes Gerstenkorn angesehen.

VIII. Das Halmgetreide rettet die Garbe und das Halmgetreide[8]. Die Garbe rettet weder die Garbe noch das Halmgetreide. Welches Halmgetreide rettet die Garbe? Alles, was nicht Vergessenes ist, selbst ein einzelner Halm.

IX. Eine Seá gemähtes Getreide und eine Seá ungemähtes, ebenso

24,19. 4. Einzelne Beeren, die bei der Lese abfallen, müssen für die Armen zurückgelassen werden; cf. Lev. 19,10. 5. Nach der Vorschrift in Mišna V. 6. Bei gutem Ertrage. 7. Dürr und mager. 8. Wenn sie vergessen wurden. 9. Wenn etwas dazwischen liegt, was ihm gebührt.

Baumfrüchte, Knoblauch und Zwiebeln werden nicht zu zwei Seá vereinigt; sie gehören vielmehr den Armen. R. Jose sagt, hat der Arme zwischen ihnen Zutritt[9], so werden sie nicht vereinigt, wenn aber nicht, so werden sie vereinigt.

X. Bei Getreide, das man als Grünfutter oder zum Garbenbinden mähet, ebenso bei Bindestauden des Knoblauchs und kleinen Bündeln von Knoblauch und Zwiebeln gibt es kein Vergessenes. Bei allem, was in der Erde versteckt ist, wie Lauch, Knoblauch und Zwiebeln, gibt es, wie R. Jehuda sagt, kein Vergessenes, die Weisen sagen, bei diesen gebe es Vergessenes.

XI. Bei dem, der nachts mähet oder garbt, ebenso bei einem Blinden, gibt es Vergessenes. Liegt es in seiner Absicht, die Grösseren zu nehmen, so gibt es hierbei kein Vergessenes. Sagt jemand, er mähe in der Absicht, alles abzuholen, was er vergessen sollte, so gibt es hierbei Vergessenes.

SIEBENTER ABSCHNITT

Wenn man einen Olivenbaum, der auf dem Felde bekannt ist, selbst einen zur Zeit träufelnden Olivenbaum, vergessen hat, so gilt er nicht als Vergessenes. Dies nur in dem Falle, wenn er durch seinen Namen, durch seinen Ertrag oder durch seinen Platz [bekannt ist]; durch seinen Namen: wenn er Überströmender oder Saftloser ist; durch seinen Ertrag: wenn er viel trägt; durch seinen Platz: wenn er an der Kelter oder an einem Mauerriss steht. Bei allen anderen Oliven sind zwei Vergessenes, drei kein Vergessenes. R. Jose sagt, bei Oliven gebe es überhaupt kein Vergessenes.

II. Ein Olivenbaum, der zwischen drei Reihen[1] steht, dazwischen je zwei Beete liegen, den man vergessen hat, ist kein Vergessenes. Ein Olivenbaum, auf dem zwei Seá vorhanden sind, den man vergessen hat, ist kein Vergessenes. Dies nur in dem Falle, wenn man ihn [abzulesen] noch nicht begonnen hat, wenn man aber damit begonnen hat, so gilt er, wenn man ihn vergisst, auch wenn er zur Zeit träufelt, als Vergessenes. Solange er noch unten[2] hat, gehört ihm das, was auf der Krone ist; R. Meír sagt, erst wenn das Absuchen vorüber ist[3].

III. Was heisst Abfall? – Was beim Winzern herabfällt. Wenn man beim Winzern eine Weintraube abschneidet und sie sich in die Blätter

1. Sodaß er von allen 4 Seiten von je 3 Bäumen verstellt ist. 2. Wenn der Eigentümer noch unter dem Baume Früchte liegen hat. 3. Erst wenn der Baum ab-

VERSCHLINGT, AUS SEINER HAND ZUR ERDE FÄLLT UND SICH VERSTREUT, SO GEHÖRT SIE DEM BESITZER. WER BEIM WINZERN EINEN KORB UNTER DEN WEINSTOCK STELLT, BERAUBT DIE ARMEN; ÜBER IHN HEISST ES: [4]*Verrücke nicht die Grenze der Heraufgekommenen.*

IV. WAS HEISST TRAUBENNACHLESE[5]? — ALLES, WAS WEDER TRAUBENZWEIGE NOCH ACHSENSPITZE HAT. HAT ES TRAUBENZWEIGE ODER ACHSENSPITZE, SO GEHÖRT ES DEM BESITZER; IST ES ZWEIFELHAFT, SO GEHÖRT ES DEN ARMEN. DIE NACHLESETRAUBEN IM ASTWINKEL GEHÖREN, FALLS SIE MIT DER WEINTRAUBE WEGGESCHNITTEN WERDEN, DEM BESITZER, WENN NICHT, DEN ARMEN. VEREINZELTE WEINBEEREN[6] SIND, WIE R. JEHUDA SAGT, EINE TRAUBE, WIE DIE WEISEN SAGEN, TRAUBENNACHLESE.

V. WENN JEMAND WEINREBEN AUSBEERT, BEERE ER AUCH DIE DER ARMEN[7] AUS, WIE ER SEINE AUSBEERT — SO R. JEHUDA; R. MEÍR SAGT, WOHL DÜRFE ER DIES BEI SEINEN, NICHT ABER BEI DENEN DER ARMEN.

VI. BEIM VIERJÄHRIGEN WEINBERGE[8] GIBT ES[9], WIE DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, KEIN FÜNFTEL UND KEINE FORTSCHAFFUNG[10]; DIE SCHULE HILLELS SAGT, ES GEBE WOHL. DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, BEI DIESEM GEBE ES ABFALL UND TRAUBENNACHLESE, UND DIE ARMEN LÖSEN SELBER AUS; DIE SCHULE HILLELS SAGT, ALLES IN DIE KELTER[11].

VII. EIN WEINBERG, DER GANZ AUS NACHLESETRAUBEN BESTEHT, GEHÖRT, WIE R. ELIÉZER SAGT, DEM BESITZER, UND WIE R. ÅQIBA SAGT, DEN ARMEN. R. ELIÉZER SPRACH: [12]*Wenn du winzerst, so sollst du nicht nachlesen*; WENN KEINE WEINLESE VORHANDEN IST, WOHER EINE NACHLESE!? R. ÅQIBA ERWIDERTE: [13]*Deinen Weinberg sollst du nicht nachlesen*; SELBST WENN ER GANZ AUS NACHLESETRAUBEN BESTEHT. ES HEISST DESHALB: *wenn du winzerst, so sollst du nicht nachlesen,* DASS NÄMLICH VOR DER WEINLESE DIE ARMEN KEINEN ANSPRUCH AUF DIE TRAUBENNACHLESE HABEN. WENN JEMAND SEINEN WEINBERG DEM HEILIGTUM WEIHT, BEVOR DIE NACHLESETRAUBEN ZU ERKENNEN SIND, SO GEHÖRT DIE TRAUBENNACHLESE NICHT DEN ARMEN; WENN DIE NACHLESETRAUBEN SCHON ZU ERKENNEN SIND, SO GEHÖRT DIE TRAUBENNACHLESE DEN ARMEN. R. JOSE SAGTE: DIESE HABEN JEDOCH AN DAS HEILIGTUM EINE ZAHLUNG FÜR DAS [NACH]WACHSEN ZU ENTRICHTEN. WELCHES

gesucht worden ist, gilt das Zurückbleibende als Vergessenes. 4. Pr. 22,28; cf. Anm. 9 zu V,6. 5. Die kleineren Beeren, die nach Lev. 19,10 für die Armen zurückzulassen sind. 6. Eine Traube mit einzelnen Beeren. 7. ZBs. den Eckenlaß. 8. Die Früchte junger Bäume sind in den ersten 3 Jahren zum Genusse verboten, im 4. Jahre sind sie Gott geweiht, erst im 5. Jahre sind sie zum Essen erlaubt; cf. Lev. 19,23ff. 9. Wenn man die Früchte ausweiht. 10. Im 4. und 7. Jahre des Septenniums sind alle heiligen Gaben aus dem Hause zu schaffen; cf. Dt. 26,12ff. 11. Es ist Heiligengut, woran die Armen keinen Anteil haben. 12. Dt. 24,21. 13. Lev. 19,10.

HEISST VERGESSENES BEI DER SPALIERANLAGE? WAS MAN BEIM AUSSTREKKEN DER HAND NICHT ERLANGEN KANN. BEI DEM AUF DER ERDE LIEGENDEN WEINSTOCKE? WORAN MAN VORÜBERGEGANGEN IST.

ACHTER ABSCHNITT

VON WANN AB IST DIE NACHLESE JEDEM MENSCHEN FREI? SOBALD WIEDERHOLT NACHLESE GEHALTEN WORDEN IST. ABFALL UND TRAUBENNACHLESE? SOBALD DIE ARMEN NACH DEM WEINBERGE GEGANGEN UND WIEDERGEKOMMEN SIND. BEI OLIVEN, SOBALD DER HERBSTREGEN[1] GEFALLEN IST. R. JEHUDA SPRACH: MANCHE PFLÜCKEN JA IHRE OLIVEN ERST NACH DEM HERBSTREGEN! VIELMEHR, SOBALD DER ARME AUSZIEHT UND NICHT MEHR IM WERTE VON VIER ASSARIEN HEIMBRINGT.

II. MAN GLAUBE IHNEN IN DER BETREFFENDEN JAHRESZEIT, [WENN SIE SAGEN,] ES SEI NACHLESE, VERGESSENES ODER ECKENLASS[2]; WÄHREND DES GANZEN JAHRES, [WENN SIE SAGEN,] ES SEI ARMENZEHNT; DER LEVITE IST IMMER BEGLAUBT[3]. MAN GLAUBE IHNEN JEDOCH NUR INBETREFF EINER SACHE, DIE MAN IHNEN [ZU GEBEN] PFLEGT.

III. MAN GLAUBE IHNEN BEZÜGLICH DES WEIZENS, NICHT ABER GLAUBE MAN IHNEN BEZÜGLICH DES MEHLS UND DES BROTES; MAN GLAUBE IHNEN BEZÜGLICH DER REISRISPEN, NICHT ABER GLAUBE MAN IHNEN BEZÜGLICH [DES REISES] SELBST, WEDER ROH NOCH GEKOCHT; MAN GLAUBE IHNEN BEZÜGLICH DER BOHNEN, NICHT ABER GLAUBE MAN IHNEN BEZÜGLICH GEMAHLENER BOHNEN, WEDER ROH NOCH GEKOCHT. BEZÜGLICH DES ÖLS GLAUBE MAN IHNEN, WENN SIE SAGEN, ES SEI VOM ARMENZEHNTEN, NICHT ABER GLAUBE MAN IHNEN, WENN SIE SAGEN, ES SEI VON ABGESCHLAGENEN[4] OLIVEN.

IV. MAN GLAUBE IHNEN BEZÜGLICH ROHER KRÄUTER, NICHT ABER GLAUBE MAN IHNEN BEZÜGLICH GEKOCHTER, ES SEI DENN, DASS ER DAVON NUR EIN WENIGES HAT, DA ES VORKOMMEN[5] KANN, DASS EIN HAUSHERR [DEN ARMENZEHNTEN] VOM KESSEL ENTRICHTET.

V. IN DER TENNE GEBE MAN DEN ARMEN NICHT WENIGER ALS EINEN HALBEN KAB WEIZEN, EINEN KAB GERSTE, WIE R. MEÍR SAGT, EINEN HALBEN KAB, ANDERTHALB KAB DINKEL, EINEN KAB GETROCKNETER FEIGEN ODER EINE MINE GEPRESSTER FEIGEN, WIE R. ÁQIBA SAGT, EINE HALBE, EIN HALBES LOG

1. Wörtl.: der zweite Regenfall. 2. Wenn der Arme Getreide verkauft, braucht der Käufer es nicht zu verzehnten. 3. Wenn er sagt, er habe die Zehnthebe entrichtet. 4. Eckenlaß, Vergessenes udgl. 5. Wenn er es vorher vergessen hatte. Der Arme ist daher beglaubt, auch wenn er behauptet, rohe erhalten zu haben.

WEIN, WIE R. ÅQIBA SAGT, EIN VIERTELLOG, UND EIN VIERTELLOG ÖL, WIE R. ÅQIBA SAGT, EIN ACHTELLOG. VON ALLEN ANDEREN FRÜCHTEN SAGTE ABBA ŠAÚL, GEBE MAN SO VIEL, DASS ER ES VERKAUFEN UND DAFÜR SPEISE FÜR ZWEI MAHLZEITEN ERHALTEN KANN.

VI. DIESES MASS IST FÜR PRIESTER, LEVITEN UND JISRAÉLITEN FESTGESETZT. WER ZURÜCKBEHALTEN[6] WILL, BEHALTE EINE HÄLFTE ZURÜCK UND VERTEILE EINE HÄLFTE. HAT ER NUR WENIG[7], SO LEGE ER ES VOR SIE HIN, UND SIE VERTEILEN ES UNTER SICH.

VII. EINEM VON ORT ZU ORT UMZIEHENDEN ARMEN GEBE MAN NICHT WENIGER ALS EIN PONDIONBROT BEI EINEM PREISE VON EINEM SELÂ FÜR VIER SEÁ [GETREIDE]. ÜBERNACHTET ER, SO GEBE MAN IHM DAS NÖTIGE ZU EINEM NACHTLAGER. BLEIBT ER ÜBER ŠABBATH, SO GEBE MAN IHM SPEISE FÜR DREI MAHLZEITEN. WER SPEISE FÜR ZWEI MAHLZEITEN HAT, NEHME NICHT AUS DER ARMENSCHÜSSEL; WER ZU VIERZEHN MAHLZEITEN, NEHME NICHT AUS DER ALMOSENBÜCHSE. DIE ALMOSENBÜCHSE WIRD DURCH ZWEI GESAMMELT UND DURCH DREI VERTEILT.

VIII. WER ZWEIHUNDERT ZUZ BESITZT, DARF NACHLESE, VERGESSENES, ECKENLASS UND DEN ARMENZEHNTEN NICHT NEHMEN, BESITZT ER ZWEIHUNDERT WENIGER EINEN DENAR, SO DARF ER, WENN MAN IHM MIT EINEM MALE GIBT, AUCH TAUSEND NEHMEN. IST [SEIN VERMÖGEN] SEINEM GLÄUBIGER ODER FÜR DIE MORGENGABE SEINER FRAU VERPFÄNDET, SO DARF ER NEHMEN. MAN NÖTIGE IHN[8] NICHT, SEIN HAUS ODER SEINE [KOSTBAREN] GERÄTE ZU VERKAUFEN[9].

IX. WER FÜNFZIG ZUZ BESITZT UND DAMIT HANDEL TREIBT, DARF [ARMENGABEN] NICHT NEHMEN. WER ZU NEHMEN NICHT GENÖTIGT IST UND DENNOCH NIMMT, SCHEIDET NICHT AUS DER WELT, OHNE DER MITMENSCHEN BEDÜRFTIG ZU SEIN. WER ABER ZU NEHMEN GENÖTIGT IST UND NICHT NIMMT, STIRBT NICHT AUS ALTERSSCHWÄCHE, OHNE ANDERE VOM SEINIGEN UNTERHALTEN ZU HABEN. ÜBER DIESEN SPRICHT DIE SCHRIFT:[10]*Gesegnet sei der Mann, der auf den Herrn vertraut, der Herr wird seine Zuversicht sein.* DESGLEICHEN EIN RICHTER, DER EIN RICHTIGES URTEIL DER WAHRHEIT WEGEN FÄLLT. WER NICHT LAHM, BLIND ODER HINKEND IST UND SICH SO STELLT, STIRBT NICHT AUS ALTERSSCHWÄCHE, OHNE ES WIRKLICH GEWORDEN ZU SEIN, DENN ES HEISST: [11]*Gerechtigkeit, nur Gerechtigkeit sollst du nachstreben.* DER RICHTER ABER, DER BESTECHUNG NIMMT UND DAS RECHT BEUGT, STIRBT NICHT AUS ALTERSSCHWÄCHE, OHNE DASS SEINE AUGEN TRÜBE GEWORDEN SIND, WIE ES HEISST: [12]*Bestechung sollst du nicht nehmen, denn die Bestechung blendet die Augen der Weisen &c.*

6. Für arme Verwandte. 7. Und kann an jeden Armen das festgesetzte Maß nicht verteilen. 8. Einen Armen, der Freigut, wie zBs. Eckenlaß udgl., (nicht aber aus der Almosenkasse) nimmt. 9. Vgl. jed. Ket. Fol. 68a. 10. Jer. 17,7. 11. Dt. 16,20. 12. Ex. 23,8.

III.

מסכת דמאי

DER TRAKTAT DEMAJ

Vom Demaj

ERSTER ABSCHNITT

DIES SIND DIE BEZÜGLICH DES DEMAJ LEICHTER[1] ZU NEHMENDEN [FRÜCHTE]: WILDE FEIGEN, PISTAZIEN, SPEIERLINGE, WEISSE FEIGEN, GEPFROPFTE FEIGEN, ABGEFALLENE DATTELN, SPÄTE WEINTRAUBEN UND DIE KAPER; IN JUDÄA: DER GERBERSUMACH, DER JUDÄISCHE ESSIG UND DER KORIANDER. R. JEHUDA SAGT: ALLE WILDEN FEIGEN SIND FREI, AUSGENOMMEN DIE REMONTANTEN; ALLE PISTAZIEN SIND FREI, AUSGENOMMEN DIE ŠIQMONISCHE PISTAZIE; ALLE GEPFROPFTEN FEIGEN SIND FREI, AUSGENOMMEN DIE AUFPLATZENDEN.

II. BEIM DEMAJ[2] GIBT ES KEIN FÜNFTEL UND KEINE FORTSCHAFFUNG; DER LEIDTRAGENDE DARF ES[3] ESSEN; MAN DARF ES IN JERUŠALEM BRINGEN[4] UND ZURÜCK AUSFÜHREN; MAN DARF ETWAS UNTERWEGS VERLOREN GEHEN LASSEN; MAN DARF ES EINEM MANNE AUS DEM GEMEINEN VOLKE GEBEN[5] UND IM ENTSPRECHENDEN WERTE [IN JERUŠALEM] VERZEHREN. MAN DARF ES[6] FERNER EINTAUSCHEN: SILBER AUF SILBER, KUPFER AUF KUPFER, SILBER AUF KUPFER UND KUPFER AUF FRÜCHTE, UND MAN LÖSE DIE FRÜCHTE WIEDER AUS — SO R. MEÍR; DIE WEISEN SAGEN, MAN BRINGE DIE FRÜCHTE NACH JERUŠALEM UND ESSE SIE DORT.

III. WAS MAN ZUR AUSSAAT ODER FÜR DAS VIEH KAUFT, MEHL ZUR BEARBEITUNG VON HÄUTEN, ÖL ZUR BELEUCHTUNG, ODER ÖL, GERÄTE ZU ÖLEN, UNTERLIEGT NICHT DEM GESETZE VOM DEMAJ. WAS AUS KEZIB UND WEITER HINAUS HERRÜHRT, UNTERLIEGT NICHT DEM GESETZE VOM DEMAJ. DIE TEIGHEBE EINES MANNES AUS DEM GEMEINEN VOLKE, DAS BEMISCHTE[7], DAS FÜR GELD VOM ZWEITEN ZEHNTEN GEKAUFTE UND ÜBERRESTE DES SPEISOPFERS UNTERLIEGEN NICHT DEM GESETZE VOM DEMAJ. DAS BALSAMÖL[8] IST NACH DER SCHULE ŠAMMAJS DIESEM GESETZE UNTERWORFEN UND NACH DER SCHULE HILLELS NICHT.

IV. MAN DARF MIT DEMAJ EINEN ÉRUB BEREITEN, SICH DURCH DIESES VEREINIGEN[9], DARÜBER DEN TISCHSEGEN SPRECHEN UND DARÜBER DEN TISCHSEGEN

1. Die folgenden minderwertigen Früchte unterliegen nicht der Demajpflicht, da bei diesen ein doppelter Zweifel obwaltet: erstens können sie vom Freigute herrühren und somit überhaupt zehntfrei sein, zweitens können sie verzehntet sein. 2. Beim zweiten Zehnten vom D. 3. Cf. Dt. 26,14. 4. Dort ausweihen. 5. Obgleich anzunehmen ist, dieser werde es ohne Beobachtung der Reinheitsgesetze verzehren. 6. Das Ausweihgeld des zweiten Zehnten vom D. 7. Wenn Früchten, von denen die priesterl. u. levit. Abgaben bereits entrichtet worden sind, ein Hundertstel Hebe beigemischt wird, so sind sie einem Laien verboten. 8. Das nicht zum Essen, sondern zum Salben bestimmt ist. 9. Es ist verboten, am Šabbath von einem Hofe nach

GEMEINSAM[10] SPRECHEN. MAN DARF FERNER DAVON [DIE ABGABEN] NACKT[11] UND BEI DÄMMERUNG[12] ENTRICHTEN. AUCH IST NICHTS DABEI, WENN MAN VON DEMSELBEN DEN ZWEITEN ZEHNTEN VOR DEM ERSTEN ENTRICHTET HAT. DAS ÖL, WOMIT DER WEBER SEINE FINGER BESTREICHT, UNTERLIEGT DEM GESETZE VOM DEMAJ; WAS ABER DER KRÄMPLER IN DIE WOLLE TUT, UNTERLIEGT DIESEM NICHT.

ZWEITER ABSCHNITT

FOLGENDE FRÜCHTE MÜSSEN ALS DEMAJ ÜBERALL VERZEHNTET WERDEN: GEPRESSTE FEIGEN, DATTELN, JOHANNISBROT, REIS UND KÜMMEL; REIS AUS DEM AUSLANDE UND ALLES, WAS MAN AUS IHM BEREITET, IST DIESEM GESETZE NICHT UNTERWORFEN.

II. WER AUF SICH NIMMT, ZUVERLÄSSIGER[1] ZU SEIN, MUSS DEN ZEHNTEN ENTRICHTEN VON DEM, WAS ER ISST, WAS ER VERKAUFT UND WAS ER KAUFT; AUCH GASTE ER NICHT BEI EINEM MANNE AUS DEM GEMEINEN VOLKE. R. JEHUDA SAGT, AUCH WER BEI EINEM MANNE AUS DEM GEMEINEN VOLKE GASTET, KÖNNE ZUVERLÄSSIGER SEIN. SIE ENTGEGNETEN IHM: WENN ER FÜR SICH SELBST NICHT ZUVERLÄSSIG IST, WIE SOLLTE ER ES FÜR ANDERE SEIN!?

III. WER AUF SICH NIMMT, GENOSSE[2] ZU SEIN, DARF EINEM MANNE AUS DEM GEMEINEN VOLKE WEDER FEUCHTES[3] NOCH TROCKENES VERKAUFEN, AUCH KAUFE ER VON IHM NICHTS FEUCHTES; FERNER GASTE ER NICHT BEI EINEM MANNE AUS DEM GEMEINEN VOLKE, NOCH BEWIRTE ER IHN BEI SICH, WENN ER SEIN GEWAND ANHAT. R. JEHUDA SAGT, ER ZÜCHTE AUCH KEIN KLEINVIEH, ER SEI NICHT LEICHTSINNIG IM GELOBEN UND IM SCHERZEN, ER VERUNREINIGE SICH NICHT AN TOTEN UND ER BEDIENE[4] IM LEHRHAUSE. SIE SPRACHEN ZU IHM: DAS GEHÖRT JA NICHT DAZU[5]!

IV. DEN BÄCKERN HAT MAN NUR DIE PFLICHT AUFERLEGT, DAS QUANTUM DER ZEHNTHEBE[6] UND DIE TEIGHEBE ABZUSONDERN. DIE KLEINHÄNDLER DÜRFEN KEIN DEMAJ VERKAUFEN, ALLE GROSSHÄNDLER DÜRFEN DEMAJ VERKAUFEN. GROSSHÄNDLER SIND BEISPIELSWEISE: PROVIANTHÄNDLER UND GETREIDELIEFERANTEN.

V. R. MEÍR SAGTE: WENN MAN DAS, WAS SONST IN GROSSEM GEMESSEN WIRD,

dem anderen, u. ebenso von diesem nach der gemeinsamen Durchgangshalle zu tragen, es sei denn, daß die Eigentümer sich durch Wein oder Brot, zu welchem jeder etwas beiträgt, vereinigen. 10. Cf. Ber. Fol. 45a 11. Weil man beim D. keinen Segen spricht. 12. Am Vorabend des Šabbaths.

1. Hinsichtlich der Zehnte. 2. Der bei Kleidern und Speisen die Reinheitsgesetze streng beobachtet. Die Schriftgelehrten dürfen mit ihm verkehren u. sehen ihn als Genossen an. 3. Cf. Lev. 11,34. 4. Die Gelehrten; er pflege mit ihnen

in Kleinem misst, so ist dies bedeutungslos gegenüber [der Messung] in Grossem, und wenn man das, was sonst in Kleinem gemessen wird, in Grossem misst, so ist dies bedeutungslos gegenüber [der Messung] in Kleinem. Was heisst 'in Grossem'? Drei Kab bei Trockenem und [der Wert] von einem Denar bei Flüssigem. R. Jose sagt: Körbe Feigen, Körbe Weintrauben sowie Bunde Kräuter sind, wenn man sie nach Augenmass verkauft, frei[7].

DRITTER ABSCHNITT

Man darf den Armen (Demaj) und den einquartierten Truppen Demaj zu essen geben. R. Gamliél pflegte seinen Tagelöhnern Demaj zu essen zu geben. Die Almosenverwalter geben, wie die Schule Šammajs sagt, Verzehntetes demjenigen, der den Zehnten nicht entrichtet, Unverzehntetes demjenigen, der den Zehnten entrichtet; mithin isst jeder fertig Zubereitetes; die Weisen sagen, man sammle ohne Angabe und verteile ohne Angabe, und wer fertig zubereiten will, bereite zu.

II. Wer von Kräutern die Blätter abschneiden will, um seine Last zu erleichtern, werfe sie nicht fort, ehe er sie verzehntet hat. Wer Kräuter auf dem Markte gekauft hat und sie zurückzugeben sich überlegt, gebe sie nicht zurück, ehe er sie verzehntet hat, denn hierbei fehlt nichts als das Zählen[1]. Wenn er noch beim Unterhandeln steht und eine bessere Ladung sieht, so darf er jene zurückgeben[2], da er sie noch nicht an sich gezogen hat.

III. Wer auf dem Wege Früchte gefunden und sie zum Essen aufgenommen hat, sich dann aber überlegt, sie fortzulegen, lege sie nicht fort, ehe er sie verzehntet hat. Wenn er sie aber von vornherein nur deshalb aufgenommen, damit sie nicht verderben[3], so braucht er dies nicht. Alles, was man als Demaj nicht verkaufen darf, darf man als Demaj auch seinem Nächsten nicht senden; R. Jose erlaubt dies, wenn entschieden unverzehntet, nur teile er ihm dies mit.

IV. Wenn jemand Weizen zu einem Müller bringt, der Samaritaner oder ein Mann aus dem gemeinen Volke ist, so bleibt er in seinem Zu-

Umgang. 5. Zu den Reinheitsgesetzen. 6. Ein Hundertstel. 7. Von der Verzehntung, wenn sie D. sind.

1. Der Bündel; er hat die Kräuter bereits durch das Ansichziehen erworben, obgleich er den Preis nicht genau kennt. 2. Ohne den Zehnten zu entrichten. 3. Um

STANDE HINSICHTLICH DER ZEHNTE UND DES SIEBENTJAHRES[4]; WENN ABER ZU EINEM MÜLLER, DER FREMDLING IST, SO IST ER DEMAJ. WENN JEMAND SEINE FRÜCHTE BEI EINEM SAMARITANER ODER BEI EINEM MANNE AUS DEM GEMEINEN VOLKE AUFBEWAHRT, SO BLEIBEN SIE IN IHREM ZUSTANDE HINSICHTLICH DER ZEHNTE UND DES SIEBENTJAHRES; WENN BEI EINEM FREMDLING, SO GLEICHEN SIE DESSEN[5] FRÜCHTEN; R. ŠIMÓN SAGT, SIE SEIEN DEMAJ.

V. WER SEINER WIRTIN ETWAS [ZUM ZUBEREITEN] GIBT, VERZEHNTE, WAS ER IHR GIBT, UND WAS ER VON IHR ERHÄLT, WEIL SIE VERDÄCHTIG IST, UMGETAUSCHT ZU HABEN. R. JOSE SPRACH: WIR BRAUCHEN UNS FÜR BETRÜGER NICHT ZU VERBÜRGEN; ER VERZEHNTE VIELMEHR NUR DAS, WAS ER VON IHR ERHÄLT.

VI. WER SEINER SCHWIEGERMUTTER ETWAS [ZUM ZUBEREITEN] GIBT, VERZEHNTE, WAS ER IHR GIBT, UND WAS ER VON IHR ERHÄLT, WEIL SIE VERDÄCHTIG IST, DAS VERDORBENE UMGETAUSCHT ZU HABEN. R. JEHUDA ERKLÄRTE: WEIL SIE SORGE TRÄGT FÜR IHRE TOCHTER UND SICH VOR IHREM SCHWIEGERSOHNE SCHÄMT. JEDOCH PFLICHTET R. JEHUDA BEI, DASS, WENN JEMAND IM SIEBENTJAHRE SEINER SCHWIEGERMUTTER ETWAS [ZUM ZUBEREITEN] GIBT, SIE NICHT VERDÄCHTIG IST, UMZUTAUSCHEN UND IHRE TOCHTER [FRÜCHTE DES] SIEBENTJAHRES ESSEN ZU LASSEN.

VIERTER ABSCHNITT

WER VON EINEM, DER HINSICHTLICH DER ZEHNTE NICHT ZUVERLÄSSIG IST, FRÜCHTE GEKAUFT UND ZU VERZEHNTEN VERGESSEN HAT, UND IHN DIESERHALB AM ŠABBATH[1] BEFRAGT, DARF AUF DESSEN VERSICHERUNG HIN DAVON ESSEN; IST ES AM ŠABBATHAUSGANG BEREITS DUNKEL GEWORDEN, SO DARF ER NICHT EHER ESSEN, ALS BIS ER DEN ZEHNTEN ABGESONDERT HAT. WENN ER DIESEN NICHT TRIFFT UND EIN ANDERER, DER HINSICHTLICH DER ZEHNTE EBENFALLS NICHT ZUVERLÄSSIG IST, IHM SAGT, SIE SEIEN VERZEHNTET, SO DARF ER AUF DESSEN VERSICHERUNG HIN DAVON ESSEN; IST ES AM ŠABBATHAUSGANG BEREITS DUNKEL GEWORDEN, SO DARF ER NICHT EHER ESSEN, ALS BIS ER DEN ZEHNTEN ABGESONDERT HAT. WENN DIE ZEHNTHEBE VON DEMAJ WIEDER UNTER DASSELBE KOMMT, SO DARF MAN, WIE R. ŠIMÓN ŠEZORI SAGT, IHN SOGAR AM WOCHENTAGE FRAGEN UND AUF SEINE VERSICHERUNG HIN ESSEN.

II. WENN JEMAND SEINEN NÄCHSTEN DURCH GELÖBNIS VERPFLICHTET, BEI IHM ZU SPEISEN, DIESER IHM ABER HINSICHTLICH DER ZEHNTE NICHT TRAUT, SO

sie an eine geschützte Stelle zu legen. 4. Sie sind nicht verdächtig, den Weizen vertauscht zu haben. 5. Die Früchte eines Nichtjuden sind überhaupt zehntfrei.

1. Solche Leute fürchten am Šabbath zu lügen. 2. Des Hochzeitsmahles. 3. Falls

speise er bei ihm in der ersten Woche[2], obgleich er ihm hinsichtlich der Zehnte nicht traut, doch muss er ihm versichert haben, dass es verzehntet ist; in der zweiten Woche aber darf er bei ihm, obgleich jener sich jeden Genuss[3] von ihm abgelobt, nicht eher speisen, als bis er den Zehnten abgesondert hat.

III. R. Eli̔ezer sagte: Man braucht den Armenzehnten von Demaj nicht namentlich[4] zu bezeichnen; die Weisen sagen, man bezeichne ihn wohl, brauche ihn aber nicht abzusondern[5].

IV. Wer[6] die Zehnthebe des Demaj oder den Armenzehnten des entschieden Unverzehnteten namentlich bezeichnet, darf sie am Šabbath nicht abheben; wenn aber ein Priester oder ein Armer bei ihm zu speisen pflegt, darf dieser kommen und essen, nur muss er ihm dies[7] mitteilen.

V. Wenn jemand einen, der hinsichtlich der Zehnte nicht zuverlässig ist, beauftragt, ihm etwas von einem zu holen, der zuverlässig ist und der den Zehnten absondert, so ist er nicht beglaubt; [sagte er aber:] 'von jenem Manne', so ist er beglaubt. Wenn er, nachdem er von ihm holen ging, [zurückkommt] und sagt: 'ich habe ihn nicht getroffen, habe dir aber von einem anderen Zuverlässigen geholt', so ist er nicht beglaubt.

VI. Wenn jemand in eine Stadt, in der er niemand kennt, kommt und fragt: 'ist hier ein Zuverlässiger, ist hier jemand, der den Zehnten absondert?' und einer zu ihm sagt: ich bin nicht zuverlässig, jener Mann aber ist zuverlässig', so ist er beglaubt. Wenn er zu jenem kaufen geht, und jener auf seine Frage, ob hier jemand alte Früchte[8] verkaufe, erwidert: 'der dich zu mir geschickt hat', so sind beide beglaubt, obgleich es den Anschein hat, als ob sie sich gegenseitig Dienste leisten.

VII. Wenn Eseltreiber[9] nach einer Stadt kommen und einer sagt: meines ist neu, aber das meines Genossen ist alt, meines ist nicht fertig zubereitet, aber das meines Genossen ist fertig zubereitet, so sind sie nicht beglaubt; R. Jehuda sagt, sie seien wohl beglaubt.

er seinen Wunsch, bei ihm zu speisen nicht erfüllt. 4. Cf. Ter. III,5. 5. Zu entrichten, da den Armen der Nachweis obliegt. 6. Am Wochentage. 7. Daß er sein eigenes esse, damit es nicht den Anschein habe, er setze seinen Gästen Hebe- und Zehntfrüchte vor. 8. Es ist verboten, neue Feldfrüchte zu essen, bevor die Webegarbe (cf. Lev. 23,10 ff.) dargebracht wurde. 9. Die Feldfrüchte nach der Stadt bringen.

FÜNFTER ABSCHNITT

WIE SONDERE DERJENIGE, DER VOM BÄCKER[1] KAUFT, DIE ZEHNTE AB? ER SONDERE DAS QUANTUM DER ZEHNTHEBE UND DER TEIGHEBE AB; ER SPRECHE: EIN HUNDERTSTEL VON DEM, WAS HIER IST, SEI AUF DIESER SEITE ZEHNT[HEBE] UND DER ÜBRIGE ZEHNT[2] DANEBEN; UND DAS, WAS ICH ZUERST ALS ZEHNTEN BESTIMMT HABE, SEI ZEHNTHEBE DAVON, UND DAS ANDERE SEI TEIGHEBE; NÖRDLICH ODER SÜDLICH SEI AUCH DER ZWEITE ZEHNT BESTIMMT UND ZUGLEICH DURCH GELD AUSGEWEIHT.

II. WER DIE HEBE[3] UND DIE ZEHNTHEBE ZUSAMMEN ABSONDERN WILL, HEBE AB EINEN TEIL VON DREIUNDDREISSIG UND EINEM DRITTEL[4]; ER SPRECHE: EIN HUNDERTSTEL VON DEM, WAS HIER IST, VERBLEIBE AN DIESER STELLE ALS UNVERZEHNTETES[5], UND DAS ÜBRIGE[6] SEI HEBE FÜR DAS GANZE; DAS DARIN ENTHALTENE HUNDERTSTEL, DAS ALS UNVERZEHNTETES BEZEICHNET WURDE, SEI AN DIESER STELLE ZEHNT[HEBE] UND DER ÜBRIGE ZEHNT[3] DANEBEN; UND DAS, WAS ICH ZUERST ALS ZEHNT BEZEICHNET HABE, SEI ZEHNTHEBE DAVON, UND DAS ANDERE SEI TEIGHEBE; NÖRDLICH ODER SÜDLICH SEI AUCH DER ZWEITE ZEHNT BESTIMMT UND ZUGLEICH DURCH GELD AUSGEWEIHT.

III. WER VON EINEM BÄCKER KAUFT, DARF VOM FRISCHBACKENEN FÜR DAS ALTBACKENE UND VOM ALTBACKENEN FÜR DAS FRISCHBACKENE DEN ZEHNTEN ABSONDERN, SOGAR VON VERSCHIEDENEN FORMEN — SO R. MEÍR; R. JEHUDA VERBIETET DIES, WEIL ICH ANNEHMEN KANN, DER WEIZEN VOM GESTRIGEN [BROTE] RÜHRE VON DIESEM UND DER DES HEUTIGEN VON EINEM ANDEREN[7] HER; R. ŠIMÓN VERBIETET DIES HINSICHTLICH DER ZEHNTHEBE, GESTATTET ES ABER HINSICHTLICH DER TEIGHEBE[8].

IV. WER VON EINEM BROTHÄNDLER KAUFT, VERZEHNTE JEDE FORM BESONDERS — SO R. MEÍR; R. JEHUDA SAGT, VON EINER FÜR ALLE[9]. R. JEHUDA PFLICHTET JEDOCH BEI, DASS, WENN MAN VON EINEM MONOPOLISTEN KAUFT, MAN JEDES EINZELNE BESONDERS VERZEHNTE.

1. Der im Großen verkauft und daher den Zehnten nicht abzusondern braucht. 2. Der erste Zehnt, ein Zehntel. 3. Vom Unverzehnteten. 4. 3 vom Hundert. 5. Weil es verboten ist, die Zehnthebe abzuheben, bevor der große Zehnt abgehoben wurde; (zuerst wird die dem Priester zukommende große Hebe (תרומה גדולה), gew. 2 v. H., abgehoben, dann der dem Leviten zukommende Zehnt (מעשר ראשון), von dem dieser wiederum dem Priester 10 v. H. Zehnthebe (תרומת מעשר) zu entrichten hat, also 1 v. H. vom Ganzen. Die Teighebe (חלה), ein Achtundvierzigstel, wird erst vom Teig abgehoben). 6. Die anderen 2 Hundertstel. 7. Es ist möglich, daß der eine Verzehntetes und der andere Unverzehntetes liefert, und es ist verboten, den Zehnten vom Verzehnteten für das Unverzehntete zu entrichten. 8. Da diese Pflicht des Bäckers ist. 9. Da er wohl seine Ware von einem Bäcker bezieht.

V. Wer von einem Bettler kauft, ebenso der Bettler, dem man Brotstücke oder Schnitte gepresster Feigen gegeben hat, verzehnte jedes einzelne Stück besonders; Datteln oder getrocknete Feigen vermische er durcheinander und verzehnte. R. Jehuda sagte: Dies nur, wenn es grössere Gaben sind, von kleineren Gaben aber verzehnte er jede besonders[10].

VI. Wenn jemand von einem Proviantändler gekauft hat und wiederum von ihm kauft, so verzehnte er nicht von einem für das andere, sei es auch von derselben Partie und von derselben Sorte. Der Proviantändler ist beglaubt, wenn er sagt, dass es von einem [Lieferanten] herrühre.

VII. Wenn jemand vom Produzenten gekauft hat und wiederum von ihm kauft, so darf er von einem für das andere verzehnten, sei es auch aus zwei Haufen oder sogar zwei Städten. Wenn ein Produzent Kräuter auf dem Markte verkauft, so verzehnte man, falls man diesem nur aus seinem eigenen Garten liefert, von einem für alles, wenn aber auch von fremden Gärten, jedes einzelne besonders.

VIII. Wenn jemand Unverzehntetes an zwei Stellen kauft, so darf er von einem für das andere verzehnten. Obgleich sie dies lehrten, so darf man dennoch Unverzehntetes nicht verkaufen, ausser im Notfalle.

IX. Man darf verzehnten von dem, was von einem Jisraéliten herrührt, für das, was von einem Nichtjuden herrührt; von dem, was von einem Nichtjuden herrührt, für das, was von einem Jisraéliten herrührt; von dem, was von einem Jisraéliten herrührt, für das, was von einem Samaritaner herrührt und von dem, was von einem Samaritaner herrührt, für das, was von einem Samaritaner herrührt. R. Eliézer verbietet dies bei dem, was von einem Samaritaner herrührt, für das, was von einem Samaritaner herrührt.

X. Ein durchlochter Pflanzentopf gleicht dem Erdboden. Hat man die Hebe abgesondert von dem, was im Boden gezogen, für das, was im durchlochten Pflanzentopfe gezogen, oder von dem, was im durchlochten Pflanzentopfe gezogen, für das, was im Boden gezogen, so ist die Hebe gültig. Wenn von dem, was in einem undurchlochten, für das, was in einem durchlochten, so ist [das Abgesonderte] Hebe, man sondere sie aber wiederum ab; wenn von dem, was in einem durchlochten, für das, was in einem undurchlochten, so ist [das Abgesonderte] Hebe, jedoch darf man diese nicht eher essen, als bis man davon Heben und Zehnte entrichtet hat[11].

10. Kleine Gaben scheinen von einem Geizigen herzurühren, der wahrscheinlich

XI. Hat man von Demaj für Demaj oder von Demaj für entschieden Unverzehntetes die Hebe abgesondert, so ist [das Abgesonderte] Hebe, und man entrichte sie wiederum; wenn von entschieden Unverzehntetem für Demaj, so ist [das Abgesonderte] Hebe, jedoch darf man diese nicht eher essen, als bis man davon Heben und Zehnte entrichtet hat[11].

SECHSTER ABSCHNITT

Wer ein Feld von einem Jisraélite, von einem Fremdling oder von einem Samaritaner in Halbpacht nimmt, lege ihnen ihren Anteil vor; wer ein Feld von einem Jisraéliten in Pacht[1] nimmt, sondere vorher die Hebe ab und gebe ihm. R. Jehuda sagte: Dies nur, wenn er ihm vom selben Felde und von derselben Art zahlt; wenn aber von einem anderen Felde oder von einer anderen Art, so verzehnte er es auch vorher und gebe ihm.

II. Wer ein Feld von einem Fremdling in Pacht nimmt, verzehnte vorher das, was er ihm gibt[2]. R. Jehuda sagt, auch wer ein Feld seiner Vorfahren von einem Nichtjuden in Halbpacht nimmt, verzehnte es vorher und gebe ihm[3].

III. Wenn ein Priester oder ein Levite ein Feld von einem Jisraéliten in Halbpacht nimmt, so teilen sie die Hebe[4], wie sie das Profane teilen; R. Eliézer sagt, die Zehnte gehören ihnen[5], denn sie haben es unter dieser Voraussetzung übernommen.

IV. Wenn ein Jisraélit ein Feld von einem Priester oder einem Leviten in Halbpacht nimmt, so gehören die Zehnte den Eigentümern. R. Jišmáél sagte: Wenn ein Provinzler ein Feld von einem Jerušalemiten in Halbpacht nimmt, so gehört der zweite Zehnt[6] dem Jerušalemiten; die Weisen sagen, der Provinzler könne ihn nach Jerušalem bringen und da verzehren.

V. Wenn jemand[7] Olivenbäume zur Ölgewinnung in Halbpacht nimmt, so teilen sie die Hebe, wie sie das Profane teilen. R. Jehuda sagt,

den Zehnten nicht entrichtet. 11. Weil in diesem Falle die Hebe selber als Unverzehntetes gilt.

1. Gegen Zahlung eines bestimmten Quantums vom Ertrage. 2. Eine besondere Maßregel, um die Pächter fernzuhalten. 3. Diese erschwerende Verordnung, damit er sich bestrebe, das Feld seiner Vorfahren zurückzuerwerben. 4. Der Jisr. kann sie einem anderen Priester geben. Unter 'Hebe' bezw. 'Zehnt' sind hier und weiter auch die übrigen Abgaben zu verstehen. 5. Dem Priester bzw. dem Leviten. 6. Der in Jerušalem gegessen werden muß. 7. Ein Jisr. von einem Priester oder einem Le-

wenn ein Jisraélit von einem Priester oder einem Leviten Olivenbäume zur Ölgewinnung gegen die Hälfte des Reinertrages[8] pachtet, gehören die Zehnte den Eigentümern.

VI. Die Schule Šammajs sagt, man verkaufe seine Oliven nur einem Genossen, die Schule Hillels sagt, auch einem, der den Zehnten entrichtet. Jedoch pflegten die Strengfrommen aus der Schule Hillels nach der Ansicht der Schule Šammajs zu verfahren.

VII. Wenn zwei, einer, der den Zehnten entrichtet und einer, der den Zehnten nicht entrichtet, ihre Weinberge gewinzert und [die Trauben] nach einer Kelter gebracht haben, so verzehnte derjenige, der zu verzehnten pflegt, seines und seinen Anteil[9], wo er sich auch befindet.

VIII. Wenn zwei[10] ein Feld in Halbpacht genommen oder geerbt haben, oder ein solches gemeinschaftlich besitzen, so kann der eine zum anderen sagen: nimm du den Weizen an dieser Stelle, und ich nehme den Weizen an jener Stelle, du den Wein an dieser Stelle und ich den Wein an jener Stelle; er darf zu ihm aber nicht sagen: nimm du den Weizen, und ich nehme die Gerste, nimm du den Wein, und ich nehme das Öl[11].

IX. Wenn ein Genosse und ein Mann aus dem gemeinen Volke ihren Vater, einen Mann aus dem gemeinen Volke, beerben, so kann jener zu diesem sagen: nimm du den Weizen an dieser Stelle, und ich nehme den Weizen an jener Stelle, du den Wein an dieser Stelle und ich den Wein an jener Stelle, er darf zu ihm aber nicht sagen: nimm du den Weizen und ich nehme die Gerste, nimm du das Feuchte und ich nehme das Trockene[12].

X. Wenn ein Proselyt und ein Nichtjude ihren Vater, einen Nichtjuden, beerben, so kann jener zu diesem sagen: nimm du die Götzenbilder und ich nehme das Geld, du den Wein[13] und ich die Früchte. Sind sie bereits in den Besitz des Proselyten gekommen, so ist dies verboten.

XI. Wenn jemand Früchte in Syrien verkauft, mit der Angabe, sie seien aus dem Jisraélland, so müssen sie verzehntet werden; sagt er, sie seien bereits verzehntet, so glaube man ihm, denn derselbe Mund, der verboten macht, ist es ja, der erlaubt[14] macht. [Sagt er:] sie sind

viten, bezw. umgekehrt. 8. Um mit dem Öl zu handeln. Eine Lesart hat: Halbpacht oder Reinertrag. 9. Am fertigen Weine, der aus den zusammengemischten Trauben hergestellt worden ist. 10. Von denen ebenfalls einer dieses Gesetz beobachtet u. der andere nicht. 11. Dies ist nichts weiter als ein Tausch, u. er hat auch das zu verzehnten, was der andere erhält. 12. Das erste ist verunreinigungsfähig, das andere nicht. 13. Den zu genießen einem Jisraéliten verboten ist. 14. In Syrien kamen größtenteils Früchte aus dem Auslande zum Verkauf, und er brauchte nicht

VON MEINEM[15], SO MÜSSEN SIE VERZEHNTET WERDEN; [SAGT ER,] SIE SEIEN BEREITS VERZEHNTET, SO GLAUBE MAN IHM, DENN DERSELBE MUND, DER VERBOTEN MACHT, IST ES JA, DER ERLAUBT MACHT. IST ES ABER BEKANNT, DASS ER IN SYRIEN EIN FELD BESITZT, SO MÜSSEN SIE VERZEHNTET WERDEN.

XII. WENN EIN MANN AUS DEM GEMEINEN VOLKE ZU EINEM GENOSSEN SAGT: KAUFE MIR EIN BÜNDEL KRÄUTER, KAUFE MIR EINE SEMMEL, SO KAUFE ER OHNE ANGABE[16] UND [ALLES] IST ZEHNTFREI; WENN ER ABER BEZEICHNET HAT: DAS FÜR MICH UND JENES FÜR MEINEN FREUND, UND SIE SICH VERMISCHT HABEN, SO MUSS ER SIE VERZEHNTEN, AUCH WENN ES HUNDERT SIND[17].

SIEBENTER ABSCHNITT

WENN JEMAND SEINEN FREUND EINLADET, BEI IHM [AM ŠABBATH] ZU SPEISEN, UND DIESER IHM HINSICHTLICH DER ZEHNTE NICHT TRAUT, SO SPRECHE ER AM VORABEND DES ŠABBATHS: WAS ICH MORGEN ABZUSONDERN[1] HABE, SEI JETZT ZEHNT[HEBE] UND DER ÜBRIGE ZEHNT DANEBEN; UND DAS, WAS ICH ZUERST ALS ZEHNTEN BEZEICHNET HABE, SEI ZEHNTHEBE DAVON; NÖRDLICH ODER SÜDLICH SEI AUCH DER ZWEITE ZEHNT BESTIMMT UND ZUGLEICH DURCH GELD AUSGEWEIHT.

II. HAT MAN IHM DEN BECHER EINGESCHENKT[2], SO SPRECHE ER: WAS ICH AM BODEN DES BECHERS ZURÜCKLASSEN WERDE, SEI ZEHNT[HEBE] UND DER ÜBRIGE ZEHNT DANEBEN; UND DASJENIGE, WAS ICH ZUERST ALS ZEHNTEN BEZEICHNET HABE, SEI ZEHNTHEBE DAVON; AM RANDE SEI AUCH DER ZWEITE ZEHNT BESTIMMT UND ZUGLEICH DURCH GELD AUSGEWEIHT.

III. WENN EIN TAGELÖHNER DEM HAUSHERRN [HINSICHTLICH DER ZEHNTE] NICHT TRAUT, SO NEHME ER EINE GETROCKNETE FEIGE UND SPRECHE: DIESE UND DIE NEUN FOLGENDEN SEIEN ZEHNT FÜR NEUNZIG, DIE ICH ESSEN WERDE, UND DIESE SEI ZEHNTHEBE FÜR DIE ANDEREN, DER ZWEITE ZEHNT SEI IN DER LETZTEN UND ZUGLEICH DURCH GELD AUSGEWEIHT. SODANN LEGE ER EINE FEIGE[3] ZURÜCK[4]. R. ŠIMÓN B. GAMLIÉL SAGT, ER LEGE SIE NICHT ZURÜCK, WEIL ER DADURCH[5] DIE ARBEIT DES HAUSHERRN MINDERT; R. JOSE SAGT, ER

zu sagen, daß sie aus dem Jisraélland kommen. 15. Er habe selber ein Feld in Syrien. 16. Welches er für sich u. welches er für den anderen gekauft hat. 17. Die seinem Freunde gehören, ihm aber nur eines.

1. Von dem, was er essen und trinken wird, obgleich es noch gar nicht in seinen Besitz gekommen ist. 2. Wörtl. *gemischt*, da der Wein nur mit Wasser verdünnt getrunken wurde. 3. Von den ihm zugeteilten, um den Arbeitgeber nicht zu berauben. 4. Da er sie als Zehnthebe hat und sie somit einem Laien verboten ist. 5. Daß er hungrig bleibt; er kaufe sich vielmehr eine Feige für eigenes Geld.

brauche sie nicht zurückzulegen, weil dies[6] eine Bestimmung des Gerichtes ist.

IV. Wenn jemand Wein bei Samaritanern kauft, so spreche er[7]: zwei Log, die ich absondern werde, sollen Hebe, zehn Zehnt und neun zweiter Zehnt sein; sodann lasse er [ihn durch Geld] ausgeweiht sein und trinke.

V. Wer[8] unverzehntete Feigen zu Hause hat und sich im Lehrhause oder auf dem Felde befindet, spreche: was ich abzusondern habe, sei Hebe, zehn seien Zehnt und neun zweiter Zehnt. Hat er Demaj, so spreche er: was ich (morgen) abzusondern habe, sei Zehnt[hebe] und der übrige Zehnt daneben; und dasjenige, was ich zuerst als Zehnten bezeichnet habe, sei Zehnthebe dafür; nördlich oder südlich sei auch der zweite Zehnt bestimmt und zugleich durch Geld ausgeweiht.

VI. Wenn jemand zwei Körbe mit Unverzehntetem vor sich hat und sagt: die Zehnten von diesem seien in jenem, so ist der erste verzehntet; [sagt er:] von diesem in jenem und von jenem in diesem, so ist der erste verzehntet[9]; [sagt er:] die Zehnte für den einen Korb im anderen, so hat er einen Namen genannt[10].

VII. Wenn hundert Teile von Unverzehntetem mit hundert Teilen von [verzehntetem] Profanem [vermischt worden sind], so hebe man hundert und einen Teil[11] ab. Wenn hundert Teile von Unverzehntetem mit hundert Teilen vom Zehnten, so hebe man hundert und einen Teil ab. Wenn hundert Teile von verzehntetem Profanem mit hundert Teilen vom Zehnten, so hebe man hundert und zehn Teile[12] ab. Wenn hundert Teile von Unverzehntetem mit neunzig Teilen vom Zehnten oder neunzig Teile von Unverzehntetem mit achtzig Teilen vom Zehnten, so hat man hierbei nichts verloren. Die Regel ist: sobald das Unverzehntete mehr ist, hat man nichts verloren[13].

VIII. Wenn jemand zehn Reihen von je zehn Fässern Wein hat und spricht: eines aus der äusseren Reihe sei Zehnt, später aber nicht weiss, aus welcher, so nehme er von zwei Fässern aus den schräg gegenüberliegenden Winkeln[14]. Sagte er: eines aus der halben äusseren

6. Daß der Eigentümer die Zehnthebe zu entrichten hat. 7. Am Šabbath, wo man den Zehnten nicht entrichten darf. 8. Am Vorabend des Šabbaths. 9. Sobald der erste zehntfrei ist, kann von diesem weiter kein Zehnt entnommen werden. 10. Dh. er hat den Zehnten bestimmt; er entrichtet den Zehnten von einem Korbe für den anderen und darf ihn nicht mehr von anderen Früchten für diese entrichten. 11. Diese bleiben Unverzehntetes, während die 99 Teile Profanes sind, da ein Teil Zehnthebe sicher abgehoben worden ist. 12. Vom Zurückbleibenden ist dann der Zehnt entschieden abgehoben worden. Das Abgesonderte darf nur von einem Priester gegessen werden, der wohl nicht den vollen Preis zahlt, wodurch der Eigentümer einen Schaden erleidet. 13. Da man nichts weiter als das Unverzehntete

REIHE SEI ZEHNT, UND WEISS NICHT, AUS WELCHER, SO NEHME ER VON VIER FÄSSERN AUS DEN VIER WINKELN[15]. [SAGTE ER:] EINES AUS EINER REIHE SEI ZEHNT, UND WEISS NICHT, AUS WELCHER, SO NEHME ER VON EINER REIHE SCHRÄGLAUFEND[16]. [SAGTE ER:] EINES AUS EINER HALBEN REIHE SEI ZEHNT, UND WEISS NICHT AUS WELCHER, SO NEHME ER VON BEIDEN SCHRÄGLAUFENDEN[17] REIHEN. [SAGTE ER:] EIN FASS SEI ZEHNT, UND WEISS NICHT, WELCHES, SO NEHME ER VON JEDEM FASSE[18].

zu verzehnten braucht. 14. Die Hälfte aus jedem, die zusammen das Quantum der Zehnthebe betragen. In jedem der beiden Winkel sind 2 Reihen enthalten. 15. Cf. Anm. 14 mut. mut. 16. Aus der ganzen schrägen Reihe von Winkel zu Winkel; in dieser befindet sich ein Faß aus jeder Reihe. 17. Aus 20 Fässern, nach Anm. 16 mut. mut. 18. In all diesen Fällen ist das aus dem Fasse entnommene Quantum als Zehnt zu entrichten, während das darin Zurückbleibende an einen Priester zu verkaufen ist.

IV.

מסכת כלאים

DER TRAKTAT KILÁJIM

Von den Mischungen

ERSTER ABSCHNITT

WEIZEN UND LOLCH[1] SIND UNTEREINANDER KEINE MISCHFRUCHT. GERSTE UND HAFER, SPELT UND ROGGEN, BOHNEN UND KICHERERBSEN, PLATTERBSEN UND TOPHAḤERBSEN, WEISSE BOHNEN UND LANGBOHNEN SIND UNTEREINANDER KEINE MISCHFRUCHT.

II. GURKEN UND APFELMELONEN SIND UNTEREINANDER KEINE MISCHFRUCHT; R. JEHUDA SAGT, SIE SEIEN WOHL MISCHFRUCHT. DER MEERRETTICH UND DER WILDE MEERRETTICH, ENDIVIEN UND WILDE ENDIVIEN, DER LAUCH UND DER WILDE LAUCH, DER KORIANDER UND DER WILDE KORIANDER, DER SENF UND DER AEGYPTISCHE SENF, DER AEGYPTISCHE KÜRBIS UND DER BITTERE KÜRBIS, DIE AEGYPTISCHE BOHNE UND DIE JOHANNISBROTBOHNE SIND UNTEREINANDER KEINE MISCHFRUCHT.

III. RÜBEN UND STECKRÜBEN, KOHL UND BLUMENKOHL, MANGOLD UND MELDE SIND UNTEREINANDER KEINE MISCHFRUCHT. R. ÁQIBA SETZTE HINZU: DER KNOBLAUCH UND DER WILDE KNOBLAUCH, DIE ZWIEBEL UND DIE WILDE ZWIEBEL, LUPINEN UND WILDE LUPINEN SIND UNTEREINANDER KEINE MISCHFRUCHT.

IV. BEI BAUMFRÜCHTEN: DIE BIRNE UND DER GOLDAPFEL, DIE QUITTE UND DER SPEIERLING SIND UNTEREINANDER KEINE MISCHFRUCHT. DER APFEL UND DER HOLZAPFEL, DER PFIRSICH UND MANDELN, DER JUDENDORN UND DIE PISTAZIE SIND UNTEREINANDER, OBGLEICH SIE EINANDER ÄHNLICH SIND, MISCHFRUCHT.

V. DER RETTICH UND DIE STECKRÜBE, DER SENF UND DER ANDORN, DER GRIECHISCHE UND DER EGYPTISCHE ODER BITTERE KÜRBIS SIND, OBGLEICH SIE EINANDER ÄHNLICH SIND, MISCHFRUCHT.

VI. DER WOLF UND DER HUND, DER DORFHUND[2] UND DER FUCHS, ZIEGEN UND REHBÖCKE, GEMSEN UND SCHAFE, DAS PFERD UND DAS MAULTIER, DAS MAULTIER UND DER ESEL, DER ESEL UND DER WALDESEL SIND MITEINANDER, OBGLEICH SIE EINANDER ÄHNLICH SIND, MISCHLINGE[3].

VII. MAN PFROPFE NICHT EINE BAUMART AUF EINE [ANDERE] BAUMART, NOCH EINE KRAUTART AUF EINE [ANDERE] KRAUTART, NOCH EINE BAUMPFLANZE

1. Nach Jerušalmi (Kil. I,1) eine Abart des Weizens. Bei der Übersetzung der bezeichneten Namen sind die auf talmudischer Auslegung u. Überlieferung bestehenden Erklärungen der alten Kommentare noch immer maßgebender als manche Monographisten und Lexikographen. 2. So nach den Kommentaren; nach Levysohn (*Zool. d. T.* p. 83) Fuchsspitz. 3. Bastarde aus einer Kreuzung von ver-

AUF EINE KRAUTPFLANZE, NOCH EINE KRAUTPFLANZE AUF EINE BAUMPFLANZE; R. JEHUDA ERLAUBT DIE KRAUTPFLANZE AUF EINE BAUMPFLANZE.

VIII. MAN PFLANZE KEINE KRÄUTER AUF EINEN SYKOMORENSTUMPF. MAN PFROPFE NICHT RAUTE AUF WEISSE KASSIA, WEIL DIES KRAUTPFLANZE AUF BAUMPFLANZE IST. MAN PFLANZE NICHT EIN FEIGENBAUMREIS AUF EFEU, DAMIT DIESER ES BESCHATTE; AUCH STECKE MAN NICHT EINEN REBENZWEIG IN EINE MELONE, DAMIT SIE IHREN SAFT IN DIESEN STEIGEN LASSE, WEIL DIES BAUMPFLANZE AUF KRAUTPFLANZE IST. MAN TUE NICHT KÜRBISSAMEN IN MALVE, DAMIT DIESE IHN ERHALTE, WEIL DIES KRAUTART AUF KRAUTART IST.

IX. WENN JEMAND RÜBEN ODER RETTICH UNTER EINEM WEINSTOCKE VERSTECKT, SO HAT ER, FALLS EIN TEIL DER BLÄTTER UNBEDECKT BLEIBT, KEIN BEDENKEN ZU TRAGEN WEGEN MISCHSAAT, WEGEN DES SIEBENTJAHRES[4] UND WEGEN DER ZEHNTE[5]; AUCH DARF MAN SIE AM ŠABBATH HERAUSNEHMEN. WENN MAN WEIZEN UND GERSTE ZUSAMMEN[6] SÄET, SO IST DIES MISCHSAAT; R. JEHUDA SAGT, MISCHSAAT HEISSE ES NUR DANN, WENN ES ZWEI WEIZENKÖRNER MIT EINEM GERSTENKORN, ODER EIN WEIZENKORN MIT ZWEI GERSTENKÖRNERN, ODER EIN WEIZENKORN, EIN GERSTENKORN UND EIN DINKELKORN SIND[7].

ZWEITER ABSCHNITT

WENN IN EINER SEÁ [AUSSAAT] EIN VIERTELKAB[1] ANDERER ART VORHANDEN IST, SO VERMINDERE MAN[2]; R. JOSE SAGT, MAN LESE SIE GANZ HERAUS, BESTEHE SIE AUS EINER ART ODER AUS ZWEI ARTEN; R. ŠIMÓN SAGT, SIE SAGTEN DIES NUR VON EINER[3] ART; DIE WEISEN SAGEN, WAS MIT DIESER SEÁ MISCHFRUCHT[4] IST, WERDE ZU EINEM VIERTELKAB VEREINIGT.

II. DIESE WORTE GELTEN NUR BEI GETREIDE MIT GETREIDE, HÜLSENFRÜCHTEN MIT HÜLSENFRÜCHTEN, GETREIDE MIT HÜLSENFRÜCHTEN UND HÜLSENFRÜCHTEN MIT GETREIDE[5]. TATSÄCHLICH SAGTEN SIE, DASS BEI NICHT ESSBAREN GARTENSÄMEREIEN[6] EIN VIERUNDZWANZIGSTEL DER AUSSAAT[7] AUF DER

schiedenen Tierarten, die nach Lev. 19,19 verboten sind. 4. Man darf dies auch im Brachjahre tun. 5. Man entrichtet von diesen beim Herausnehmen keinen Zehnten. 6. Obgleich nicht die eine Art in die andere. 7. Nach dem Wortlaute der Schrift, zweierlei mit einer anderen Art.

1. Die Seá hat 6 Kab: ein Vierundzwanzigstel. 2. Das Verhältnis, durch Vermindern der einen oder Vermehren der anderen Art. 3. Zwei Arten werden nicht vereinigt und verlieren sich durch das geringe Quantum. 4. Nicht aber eine andere Art, die jedoch nicht Mischfrucht ist. 5. Bei denen eine Seá Aussaat die gleiche Ackerfläche, 2500 Quadratellen, erfordert. 6. Wie zBs. Rüben und Doldenpflanzen. 7. Gartensämereien erfordern bei der Aussaat das Vierfache des für Getreide und Hülsenfrüchte festgesetzten Raumes; schon ein Viertel der Aussaat gilt als Misch-

Seáfläche vereinigt werde. R. Šimón sagte: Wie sie dies erschwerend sagten, so sagten sie es auch erleichternd: beim Flachs wird ein Vierundzwanzigstel der Aussaat[8] mit dem Getreide auf der Seáfläche vereinigt.

III. Wenn ein Feld mit Weizen bebaut ist und er sich überlegt, es mit Gerste zu bebauen, so warte er, bis dieser keimt, sodann pflüge er es um und säe. Hat er schon zu sprossen begonnen, so sage man nicht: ich will zuerst säen und dann umpflügen, sondern pflüge zuerst um und säe dann. Wie viel pflüge man um? Wie die Furchen beim Regenfall[9]. Abba Šaúl sagt, man lasse nicht die Fläche eines Viertelkab auf einer Seáfläche [ungepflügt] zurück.

IV. Wenn es besäet ist und man sich überlegt, es zu bepflanzen[10], so sage man nicht: ich will zuerst pflanzen und dann umpflügen, sondern pflüge es zuerst um und pflanze dann. Wenn es bepflanzt[10] war, und man sich überlegt, es zu besäen, so sage man nicht: ich will zuerst säen und dann entwurzeln, sondern entwurzele es zuerst und säe dann. Wenn man aber will, haue man die Bäume bis auf weniger als eine Handbreite ab, dann säe man und entwurzele nachher.

V. War das Feld mit Hanf oder Lauch bebaut, so säe man darauf überhaupt nichts anderes, weil diese [erst] nach drei Jahren wachsen. Wenn unter Getreide Waid von selbst aufgegangen ist, ebenso, wenn auf dem Tennenplatze mehrere Arten aufgeschossen sind, und desgleichen, wenn Bockshornklee allerlei Gewächs mithervorgebracht hat, so verpflichte man ihn nicht diese auszujäten; hat er aber bereits gejätet[11] oder abgeschnitten, so spreche man zu ihm: reisse alles aus, mit Ausnahme e i n e r Art.

VI. Wenn jemand sein Feld in Beete mit verschiedenen Pflanzen einteilen will, so lasse er, wie die Schule Šammajs sagt, [zwischen den Beeten die Breite von] drei Ackerfurchen frei, und wie die Schule Hillels sagt, die des Pfluges für die Ebene. Die Worte dieser kommen den Worten jener nahe.

VII. Wenn die Winkelspitze eines Weizenfeldes in ein Gerstenfeld stösst, so ist es erlaubt, weil es sichtlich das Ende seines Feldes ist. Wenn sein Feld mit Weizen und das seines Nachbars mit einer anderen Art bebaut ist, so darf er hart daran dieselbe Art bauen[12]. Ist sein Feld mit Weizen und das seines Nachbars ebenfalls mit Weizen bebaut, so darf er hart daran ein Beet mit Flachs bauen[13], nicht aber

frucht. 8. Flachs erfordert bei der Aussaat ein Drittel des genannten Raumes. 9. Wo der Boden nur leicht aufgerissen wird. 10. Nach Maimonides können hier nur Weinstöcke gemeint sein. 11. Wodurch er bekundet, daß ihm der Nachwuchs erwünscht ist. 12. Es hat den Anschein, als gehöre dies zum Felde des Nachbars.

EIN BEET MIT EINER ANDEREN ART. R. ŠIMÓN SAGT, EINERLEI, OB LEINSAMEN ODER ANDERE ARTEN[14]. R. JOSE SAGT, EIN BEET FLACHS SEI PROBEWEISE AUCH IN DER MITTE DES FELDES ERLAUBT.

VIII. MAN DARF DICHT AN SEINEM GETREIDEFELDE KEINEN SENF ODER WILDEN SAFRAN[15] BAUEN, WOHL ABER DARF MAN SENF UND WILDEN SAFRAN DICHT AN SEINEM GEMÜSEFELDE BAUEN. MAN DARF [ZWEI VERSCHIEDENE ARTEN BAUEN, GETRENNT DURCH] EIN BRACHLIEGENDES ACKERSTÜCK, EIN GEPFLÜGTES ACKERSTÜCK, EINE STEINWAND, EINEN WEG, EINEN ZEHN HANDBREITEN HOHEN ZAUN, EINEN ZEHN [HANDBREITEN] TIEFEN UND VIER [HANDBREITEN] BREITEN GRABEN, EINEN SICH NACH DER ERDE ZIEHENDEN BAUM ODER EINEN ZEHN [HANDBREITEN] HOHEN UND VIER [HANDBREITEN] BREITEN FELSEN.

IX. WENN JEMAND SEIN FELD IN VIERECKIGE PLATTEN EINTEILEN UND AUF DIESE VERSCHIEDENE ARTEN PFLANZEN WILL, SO MACHE ER VIERUNDZWANZIG PLATTEN IN EINER SEÁFLÄCHE, JEDE PLATTE VON EINEM VIERTELKAB AUSSAAT, UND SÄE DARIN JEDE BELIEBIGE ART. EINE ODER ZWEI PLATTEN [ANEINANDER] DARF ER MIT SENF BESÄEN, DREI DARF ER NICHT MIT SENF BESÄEN, WEIL DIES WIE EIN SENFFELD AUSSEHEN WÜRDE — SO R. MEÍR; DIE WEISEN SAGEN, NEUN SEIEN ERLAUBT, ZEHN ABER SEIEN VERBOTEN[16]. R. ELIÉZER B. JÁQOB SAGT, AUCH WENN DAS GANZE FELD EINE KORFLÄCHE[17] HAT, DÜRFE MAN DARIN NICHT MEHR ALS EINE PLATTE MACHEN.

X. ALLES, WAS SICH INNERHALB EINER VIERTELKABFLÄCHE BEFINDET[18], WIRD ZUR VIERTELKABFLÄCHE MITGERECHNET; DER BAUMKRANZ, DAS GRAB UND DER FELS WIRD ZUR VIERTELKABFLÄCHE MITGERECHNET. GETREIDE [ENTFERNE MAN] VON GETREIDE EINE VIERTELKABFLÄCHE; KRAUT VON KRAUT, SECHS HANDBREITEN; GETREIDE VON KRAUT UND KRAUT VON GETREIDE, EINE VIERTELKABFLÄCHE. R. ELEÁZAR SAGT, KRAUT VON GETREIDE, SECHS HANDBREITEN.

XI. WENN GETREIDE ÜBER GETREIDE, KRAUT ÜBER KRAUT, GETREIDE ÜBER KRAUT ODER KRAUT ÜBER GETREIDE SICH NEIGT, SO IST ALLES ERLAUBT, AUSGENOMMEN DER GRIECHISCHE KÜRBIS. R. MEÍR SAGTE: AUCH DIE GURKE UND DIE AEGYPTISCHE BOHNE; JEDOCH ZIEHE ICH IHRE ANSICHT DER MEINIGEN VOR.

13. Ein Beet Flachs trägt sehr wenig, und es ist zu ersehen, daß dieses nur zur Probe gesäet wurde. 14. Nach manchen Erklärern, erlaubt, nach anderen hingegen, verboten. 15. Man merkt sofort, daß diese Pflanzen demselben Eigent. gehören, weil niemand einem anderen erlauben würde, diese dem Getreide schädlichen Pflanzen in der Nähe seines Feldes zu bauen. 16. Wenn das Feld in 5 Reihen von je 5 Beeten geteilt ist, so säe man das 1., 3. und 5. Beet der 1., 3. und 5. Reihe. In diesem Falle sind die einzelnen Beete an allen Seiten voneinander getrennt. Dies bezieht sich auf den Anfang der Mišna, daß man nämlich nicht alle 24 Platten besäen darf. 17. 1 Kor (Hohlmaß) = 30 Seá. 18. Auch Stellen, die zur Bepflanzung ungeeignet sind.

DRITTER ABSCHNITT

AUF EIN BEET VON SECHS HANDBREITEN ZU SECHS HANDBREITEN KANN MAN FÜNF SAATARTEN[1] SÄEN: VIER AN DEN VIER SEITEN DES BEETES UND EINE IN DER MITTE. HAT ES EINEN RAIN IN DER HÖHE EINER HANDBREITE, SO KANN MAN DARAUF DREIZEHN [ARTEN][2] SÄEN: DREI AUF JEDEN RAIN UND EINE IN DER MITTE, JEDOCH PFLANZE MAN AUF DEN RAIN KEINEN RÜBENKOPF, WEIL ER IHN GANZ FÜLLEN WÜRDE. R. JEHUDA SAGT, [MAN SÄE] SECHS [ARTEN] IN DER MITTE[3].

II. AUF EIN [SOLCHES] BEET DARF MAN KEINERLEI FELDSAATEN SÄEN; ALLERLEI KRAUTARTEN DARF MAN AUF EIN [SOLCHES] BEET SÄEN. SENF UND GLATTE BOHNEN SIND FELDSAATEN; GROSSE BOHNEN SIND EINE KRAUTART. WENN EIN RAIN VON EINER HANDBREITE GESUNKEN IST, SO IST ER GÜLTIG[4], DA ER VON VORNHEREIN GÜLTIG WAR. IN EINE FURCHE ODER IN EINEN WASSERGRABEN VON DER TIEFE EINER HANDBREITE DARF MAN DREI VERSCHIEDENE SAATARTEN SÄEN: EINE AN DIESER SEITE, EINE AN JENER SEITE UND EINE IN DER MITTE.

III. WENN DIE WINKELSPITZE EINES GEMÜSEFELDES AN EIN FELD EINER ANDEREN GEMÜSEART STÖSST, SO IST ES ERLAUBT, WEIL ES SICHTLICH DAS ENDE SEINES FELDES IST. WENN SEIN FELD MIT EINER KRAUTART BEBAUT IST UND ER IN DER MITTE EINE REIHE EINER ANDEREN KRAUTART SÄEN WILL, SO MUSS DAS BEET, WIE R. JIŠMÁÉL SAGT, VON EINEM ENDE DES FELDES BIS ZUM ANDEREN ENDE DURCHGEHEN, WIE R. ÁQIBA SAGT, SECHS HANDBREITEN LANG UND EBENSO BREIT SEIN, UND WIE R. JEHUDA SAGT, DIE BREITE EINER FUSSSOHLE BREIT SEIN.

IV. PFLANZT MAN ZWEI REIHEN GURKEN, ZWEI REIHEN KÜRBISSE UND ZWEI REIHEN AEGYPTISCHER BOHNEN, SO IST ES ERLAUBT, EINE REIHE GURKEN, EINE REIHE KÜRBISSE UND EINE REIHE AEGYPTISCHER BOHNEN IST VERBOTEN[5]; EINE REIHE GURKEN, EINE REIHE KÜRBISSE, EINE REIHE AEGYPTISCHER BOHNEN UND EINE REIHE GURKEN, IST NACH R. ELIÉZER ERLAUBT UND NACH DEN WEISEN VERBOTEN[6].

V. MAN DARF GURKEN UND KÜRBISSE ZUSAMMEN IN EIN GRÜBCHEN PFLAN-

1. Von Kräutern, die nur in kleinen Quantitäten gesäet werden. 2. Der 1 Handbreite hohe Rain zählt mit. 3. Dies bezieht sich auch auf ein Beet ohne Rain; auch bei diesem Verhältnisse zieht jede Art ihre Nahrung aus dem Boden gesondert. Die Begründungen für diese Ansichten sind nach dem jerus. Talmud aus dem Wortlaute der Schrift entnommen. 4. Was bereits gesäet, kann bleiben, jed. darf man auf diesem nicht von vornherein säen. 5. Im ersten Falle ist die Trennung zu merken, im zweiten nicht. 6. Die beiden Reihen werden vereinigt. 7. In der Mitte,

ZEN, NUR MUSS DAS EINE NACH DER EINEN SEITE UND DAS ANDERE NACH DER ANDEREN SEITE SICH NEIGEN. MAN NEIGE DIE RANKEN DER EINEN DIESSEITS UND DIE RANKEN DER ANDEREN JENSEITS, DENN ALLES, WAS DIE WEISEN HIERBEI VERBOTEN HABEN, HABEN SIE NUR DES ANSCHEINES WEGEN ANGEORDNET.

VI. WENN SEIN FELD MIT ZWIEBELN BEPFLANZT IST UND ER DARIN EINIGE REIHEN KÜRBISSE ZU PFLANZEN WÜNSCHT, SO REISSE ER, WIE R. JIŠMÂÉL SAGT, ZWEI REIHEN AUS, BEPFLANZE EINE REIHE[7] UND LASSE ZWEI REIHEN ZWIEBELN ZURÜCK, DANN REISSE ER WIEDERUM ZWEI REIHEN AUS UND BEPFLANZE EINE REIHE[8]; R. ÂQIBA SAGT, ER REISSE ZWEI REIHEN AUS, BEPFLANZE DIE ZWEI REIHEN UND LASSE ZWEI REIHEN VON DEN ZWIEBELN ZURÜCK, DANN REISSE ER WIEDERUM ZWEI REIHEN AUS UND BEPFLANZE DIE ZWEI REIHEN; DIE WEISEN SAGEN, WENN ZWISCHEN EINER REIHE UND DER ZWEITEN KEINE ZWÖLF ELLEN VORHANDEN SIND, DARF ER DIE PFLANZEN DAZWISCHEN NICHT STEHEN LASSEN[9].

VII. KÜRBIS NEBEN [ANDEREN] KRÄUTERN GLEICHT DEM KRAUTE[10], NEBEN GETREIDE, LASSE MAN EINE VIERTELKABFLÄCHE[11] FREI. WENN SEIN FELD MIT GETREIDE BEBAUT IST, UND ER IN DER MITTE EINE REIHE KÜRBISSE ZU PFLANZEN WÜNSCHT, SO LASSE ER ZU IHRER BEARBEITUNG EINEN RAUM VON SECHS HANDBREITEN FREI; DEHNT SIE SICH AUS, SO REISSE ER AUS, WAS VOR IHR SICH BEFINDET. R. JOSE SAGT, ER LASSE ZU IHRER BEARBEITUNG EINEN RAUM VON VIER ELLEN FREI. JENE SPRACHEN ZU IHM: SOLLTE ES HIERBEI STRENGER SEIN ALS BEIM WEINSTOCKE[12]!? ER ERWIDERTE IHNEN: WIR FINDEN, DASS ES HIERBEI STRENGER IST, ALS BEIM WEINSTOCKE: DEM EINZELNEN WEINSTOCKE LASSE MAN ZUR BEARBEITUNG NUR SECHS HANDBREITEN, WÄHREND FÜR DEN EINZELNEN KÜRBIS EINE VIERTELKABFLÄCHE ERFORDERLICH IST. R. MEÍR SAGTE IM NAMEN R. JIŠMÂÉLS: SOBALD DREI KÜRBISSE SICH AUF EINER SEÁFLÄCHE BEFINDEN, DARF MAN AUF DIESE SEÁFLÄCHE KEINE SÄMEREIEN SÄEN. R. JOSE B. HAḤOṬEPH AUS EPHRATH SAGTE IM NAMEN R. JIŠMÂÉLS: SOBALD DREI KÜRBISSE SICH AUF EINER KORFLÄCHE BEFINDEN, DARF MAN AUF DIESER KORFLÄCHE KEINE SÄMEREIEN SÄEN.

zwischen beiden Zwiebelreihen. 8. Die Reihe hat eine Breite von vier Ellen, demnach sind die Kürbisreihen voneinander je zwölf Ellen entfernt, nach RÂ. bloß 8. 9. Man braucht jedoch zwischen den Zwiebeln und den Kürbissen keine zwei Ellen freizulassen. 10. Man lasse 6 Handbreiten frei. 11. Etwas mehr als 100 Quadratellen. 12. Der nur 6 Handbreiten erfordert.

VIERTER ABSCHNITT

DIE Platte des Weinberges muss, wie die Schule Šammajs sagt, vierundzwanzig Ellen, und wie die Schule Hillels sagt, sechzehn Ellen haben[1]. Das Vorland des Weinberges muss, wie die Schule Šammajs sagt, sechzehn Ellen, und wie die Schule Hillels sagt, zwölf Ellen haben. Was heisst die Platte des Weinberges? Was in der Mitte des Weinberges einging. Sind da keine sechzehn Ellen vorhanden, so darf man darauf keine Sämereien säen; sind da sechzehn Ellen vorhanden, so lasse man einen Raum zur Bearbeitung[2] frei und besäe den Rest.

II. Was heisst Vorland des Weinberges? Was zwischen dem Zaun und dem Weinberge liegt. Sind da keine zwölf Ellen vorhanden, so darf man darauf keine Sämereien säen; sind da zwölf Ellen vorhanden, so lasse man einen Raum zur Bearbeitung[2] frei und besäe den Rest.

III. R. Jehuda sagte: Dies ist ja nur der Rand des Weinberges; Vorland des Weinberges heisst vielmehr [der Raum] zwischen zwei Weinbergen. Welcher Zaun [gilt als Abgrenzung][3]? Der zehn Handbreiten hoch ist. Desgleichen ein Graben, der zehn Handbreiten tief und vier breit ist.

IV. Ein Stakenzaun, an dem die Staken keine drei Handbreiten, dass eine Ziege durchgehen könnte, voneinander entfernt sind, wird als Scheidewand betrachtet. Ist an einem Zaune ein Riss bis zehn Ellen vorhanden, so gilt dieser als Eingang; wenn ein grösserer, so darf man gegenüber dem Risse nicht säen. Sind mehrere Risse vorhanden, so ist es erlaubt, falls das Stehende mehr ist als das Eingebrochene, und verboten, falls das Eingebrochene mehr ist als das Stehende.

V. Wenn jemand eine Reihe von fünf Weinstöcken pflanzt, so ist dies, wie die Schule Šammajs sagt, ein Weinberg; die Schule Hillels sagt, es sei nur dann ein Weinberg, wenn es in zwei Reihen gepflanzt ist. Folglich hat derjenige, der innerhalb der vier Ellen[4] Sämereien gesäet hat, wie die Schule Šammajs sagt, eine Reihe (verboten gemacht), und wie die Schule Hillels sagt, zwei Reihen verboten gemacht.

VI. Pflanzt man zwei [Weinstöcke] gegenüber zweien und einen als Schweif auslaufend, so ist dies ein Weinberg; wenn zwei gegenüber zweien und einen dazwischen, oder zwei gegenüber zweien und einen in

1. Um darauf andere Sämereien säen zu dürfen. 2. 4 Ellen. 3. Um auf der anderen Seite dicht daran Sämereien säen zu dürfen. 4. Zur Bearbeitung des Wein-

der Mitte, so ist dies kein Weinberg; nur wenn es zwei gegenüber zweien und einer als Schweif auslaufend sind.

VII. Wenn jemand eine Reihe auf seinem Grundstücke pflanzt und eine Reihe auf dem seines Nachbars, so werden sie, obgleich sich dazwischen ein Privatweg oder ein öffentlicher Weg oder ein Zaun niedriger als zehn Handbreiten befinden, vereinigt, wenn höher als zehn Handbreiten, so werden sie nicht vereinigt. R. Jehuda sagt, hat er sie oben bogenförmig verflochten, so werden sie vereinigt.

VIII. Wenn jemand zwei Reihen pflanzt und dazwischen keine acht Ellen vorhanden sind, so darf er da keine Sämereien säen; sind es drei, so darf er, falls von einer Reihe bis zur anderen keine sechzehn Ellen vorhanden sind, dazwischen keine Sämereien säen[5]. R. Eliézer b. Jáqob sagt im Namen des R. Ḥanina b. Ḥakhinaj, auch wenn die mittelste [Reihe] eingegangen ist, dürfe man, falls von einer Reihe bis zur anderen keine sechzehn Ellen vorhanden sind, dazwischen keine Sämereien säen, obgleich dies, hätte man von vornherein so gepflanzt, bei acht Ellen erlaubt wäre.

IX. Wenn jemand seinen Weinberg in Zwischenräumen von je sechzehn Ellen bepflanzt[6], so ist es erlaubt, die Zwischenräume zu besäen. R. Jehuda erzählte: Einst bepflanzte jemand in Çalmon seinen Weinberg [in Zwischenräumen] von je sechzehn Ellen, dann bog er die Zweige von je zwei Reihen in [entgegengesetzter] Richtung und besäete den Acker; im nächsten Jahre bog er die Zweige nach der anderen Seite und besäete die Brache [des Vorjahres]. Als die Sache vor die Weisen kam, erlaubten sie dies. R. Meír und R. Šimón sagen, auch wenn man seinen Weinberg in [Zwischenräumen von] je acht Ellen bepflanzt, sei dies[7] erlaubt.

FÜNFTER ABSCHNITT

Ein eingegangener Weinberg, in dem man noch zehn nach Vorschrift gepflanzte[1] Weinstöcke auf einer Seáfläche ablesen kann, heisst noch Weinberg. Ein armer[2] Weinberg, oder [in dem die Stöcke] durcheinander[3] gepflanzt sind, heisst Weinberg, falls darin zwei gegenüber dreien sich markieren lassen, wenn aber nicht, so ist er kein Weinberg; R. Meír sagt, da er das Aussehen eines Weinberges hat, heisse er Weinberg.

berges. 5. Da drei einen Weinberg bilden; cf. Mišna 1. 6. Jede Reihe sechzehn Ellen von der nächsten entfernt. 7. Die Zwischenräume zu besäen.

1. Cf. ob. IV,6. 2. Der wenig Stöcke hat. 3. Nicht in gerade laufenden Reihen.

II. Ein Weinberg, der in [Zwischenräumen von] weniger als vier Ellen[4] bepflanzt ist, ist, wie Rabbi Šimón sagt, kein Weinberg; die Weisen sagen, er sei wohl ein Weinberg, denn man betrachte die zwischenliegenden [Stöcke] als nicht vorhanden[5].

III. Ein zehn [Handbreiten] tiefer und vier breiter Graben, der durch den Weinberg läuft, wird, wie R. Eliézer b. Jáqob sagt, falls er von einem Ende des Weinberges bis zum anderen Ende durchgeht, als zwischen zwei Weinbergen liegend betrachtet, und man darf darin säen; wenn aber nicht, so wird er als Keltergrube betrachtet. In einem zehn [Handbreiten] tiefen und vier breiten Keltergraben darf man, wie R. Eliézer b. Jáqob sagt, säen; die Weisen verbieten dies. Auf dem zehn [Handbreiten] hohen und vier breiten Wächterhügel darf man säen; wenn über diesem Baumzweige verflochten sind, so ist es verboten.

IV. Wenn ein Weinstock in einem Keltergraben oder in einem Schrund gepflanzt ist, so lasse man Raum zu seiner Bearbeitung[6] und besäe das Übrige; R. Jose sagt, sind es keine vier Ellen, dürfe man da keine Sämereien säen. Im Häuschen, das im Garten, darf man säen.

V. Wenn jemand in einem Weinberge Kraut pflanzt oder wachsen lässt, so kann er fünfundvierzig Weinstöcke verboten machen. Wieso? Wenn sie in [Abständen von] je vier oder fünf [Ellen] gepflanzt sind[7]. Sind sie in [Abständen von] je sechs oder sieben [Ellen] gepflanzt, so werden sechzehn Ellen nach jeder Seite hin verboten, im Kreise, nicht im Quadrat.

VI. Wenn jemand Kräuter im Weinberge bemerkt und sagt: ‘sobald ich an diese komme, pflücke ich sie’, so ist es erlaubt; ‘wenn ich zurückkomme, pflücke ich sie’, so ist es, falls sie um ein Zweihundertstel zugenommen haben, verboten.

VII. Wenn jemand durch den Weinberg geht und Saatkörner ihm entfallen, oder, wenn sie mit dem Dung oder mit der Bewässerung kommen, oder, wenn jemandt säet und der Wind hinter ihm [die Saatkörner auf den Garten] weht, so ist es erlaubt. Hat sie der Wind vor ihm heraufgeweht, so muss man, wie R. Áqiba sagt, wenn Gras hervorgewachsen, umpflügen, wenn Ähren hervorgekommen, diese vernichten, und wenn Körner gereift, alles verbrennen.

VIII. Wenn jemand in seinem Weinberge Disteln stehen lässt, so hat er, wie R. Eliézer sagt, [den Weinberg] verboten gemacht[8]; die Wei-

4. Die Reihen im Weinberge müssen von einander mindestens 4 Ellen (zur Beackerung) entfernt sein. 5. Da sie doch nicht gedeihen und nur als Brennholz zu verwenden sind. 6. Sechs Handbreiten. 7. Wenn die Weinstöcke je vier Ellen von einander entfernt sind, so werden (16 Ellen nach jeder Richtung) 45 Stöcke verboten; bei einer Entfernung von 5 Ellen werden des Anscheines wegen ebenfalls 45 ver-

SEN SAGEN, VERBOTEN MACHE NUR DAS, WAS MAN [IN BETREFFENDER GEGEND] WACHSEN LÄSST. DIE IRISPFLANZE[9], DIE ZAUNREBE[10] UND DIE KÖNIGSLILIE, SOWIE ALLE ARTEN VON SAATEN SIND[11] IM WEINBERGE KEINE MISCHFRUCHT. HANF IST, WIE R. TRYPHON SAGT, KEINE MISCHFRUCHT, UND WIE DIE WEISEN SAGEN, MISCHFRUCHT. DIE KARDONE IST IM WEINBERGE MISCHFRUCHT.

SECHSTER ABSCHNITT

WAS HEISST EINE SPALIERANLAGE? WENN MAN EINE REIHE VON FÜNF WEINSTÖCKEN AN DIE SEITE EINES ZEHN HANDBREITEN HOHEN ZAUNES, ODER AN DIE SEITE EINES ZEHN HANDBREITEN TIEFEN UND VIER BREITEN GRABENS PFLANZT; EINER SOLCHEN LASSE MAN VIER ELLEN ZUR BEARBEITUNG. DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, MAN MESSE DIESE VIER ELLEN VON DER WURZEL DER WEINSTÖCKE BIS ZUM FELDE; DIE SCHULE HILLELS SAGT, VOM ZAUNE BIS ZUM FELDE. R. JOḤANAN B. NURI SAGTE: ES IRREN ALLE DIEJENIGEN, WELCHE DIES[1] SAGEN; VIELMEHR, SIND VON DER WURZEL DER WEINSTÖCKE BIS ZUM ZAUNE VIER ELLEN VORHANDEN, SO LASSE MAN RAUM ZUR BEARBEITUNG UND BESÄE DAS ÜBRIGE. WIEVIEL RAUM IST ZUR BEARBEITUNG DES WEINSTOCKES ERFORDERLICH? SECHS HANDBREITEN NACH JEDER SEITE; R. ÁQIBA SAGT, DREI.

II. WENN EINE SPALIERANLAGE VON EINER TERRASSE HERABHÄNGT, SO ERSTRECKT SICH, WIE R. ELIÉZER B. JÁQOB SAGT, FALLS MAN SIE AUF DER ERDE STEHEND GANZ ABLESEN KANN, DAS VERBOT AUF DIE VIER [ANGRENZENDEN] ELLEN; FALLS NICHT, SO ERSTRECKT SICH DAS VERBOT NUR AUF DEN [UNTEN] GEGENÜBERLIEGENDEN [PLATZ]. R. ELIÉZER SAGT, (AUCH) WENN MAN EINE [REIHE] AUF DER ERDE UND EINE AUF DER TERRASSE PFLANZT, SO WERDEN SIE, FALLS DIESE ZEHN HANDBREITEN VON DER ERDE HOCH IST, NICHT VEREINIGT, WENN ABER NICHT, SO WERDEN SIE VEREINIGT.

III. WENN MAN WEINRANKEN AUF EINEN TEIL DES SPALIERS AUFZIEHT, SO SÄE MAN AUCH UNTER DEM RESTE KEINE SÄMEREIEN; HAT MAN BEREITS GESÄET, SO SIND SIE NICHT VERBOTEN; SIND SIE VOLLGEWACHSEN, SO IST ES VERBOTEN. DESGLEICHEN AUCH, WENN MAN SIE AUF EINEN TEIL EINES LEEREN BAUMES AUFZIEHT.

IV. WENN MAN WEINRANKEN AUF EINEN TEIL EINES FRUCHTBAUMES AUF-

boten. 8. Weil man in manchen Orten D. als Futter für die Esel wachsen läßt. 9. Nach anderen: Ingwer, Krauseminze. 10. Nach Bezeichnung der Kommentare eine Art Hedera. 11. Nach bibl. Gesetze.

1. Daß nach der Schule H.s 4 Ellen freibleiben müssen. 2. Eine Handbreite.

ZIEHT, SO DARF MAN UNTER DEM RESTE SÄMEREIEN SÄEN; SIND SIE VOLLGEWACHSEN, SO BIEGE MAN SIE ZURÜCK. EINST GING R. JEHOŠUÁ ZU R. JIŠMÁÉL NACH KEPHAR ÁZIZ, UND DIESER ZEIGTE IHM EINEN WEINSTOCK, DER AUF EINEM TEILE EINES FEIGENBAUMES AUFGEZOGEN WAR, UND FRAGTE IHN: DARF ICH UNTER DEM RESTE SÄMEREIEN SÄEN? JENER ERWIDERTE: ES IST ERLAUBT. VON DORT BRACHTE ER IHN NACH BETH HAMEGANJA UND ZEIGTE IHM EINEN WEINSTOCK, DER AUF EINEM TEILE EINES BALKENS AUFGEZOGEN WAR, UND DEN SYKOMORENSTUMPF, AN DEM NOCH VIELE ANDERE BALKEN WAREN. JENER SPRACH: WAS UNTER DIESEM BALKEN, IST VERBOTEN, WAS UNTER DEN ANDEREN, IST ERLAUBT.

V. WELCHER HEISST LEERER BAUM? — DER KEINE FRÜCHTE TRÄGT. R. MEÍR SAGT, ALLE BÄUME AUSSER DEM OLIVENBAUME UND DEM FEIGENBAUME HEISSEN [DIESBEZÜGLICH] LEERE. R. JOSE SAGT, JEDER [BAUM], MIT DEM MAN NICHT GANZE FELDER BEPFLANZT, HEISST EIN LEERER.

VI. DIE TEILE EINER SPALIERANLAGE ERFORDERN ACHT ELLEN UND EINEN ÜBERSCHUSS[2]. ALLE MASSE, DIE DIE WEISEN BEZÜGLICH DES WEINBERGES ANGEORDNET HABEN, ERFORDERN KEINEN ÜBERSCHUSS, AUSGENOMMEN DIE TEILE DER SPALIERANLAGE. TEILE EINER SPALIERANLAGE ENTSTEHEN, WENN EINE SPALIERANLAGE IN DER MITTE EINGEGANGEN UND FÜNF WEINSTÖCKE AUF DER EINEN SEITE UND FÜNF WEINSTÖCKE AUF DER ZWEITEN SEITE GEBLIEBEN SIND; SIND DAZWISCHEN ACHT ELLEN FREI, SO DARF MAN DA KEINE SÄMEREIEN SÄEN, WENN ABER ACHT UND EIN ÜBERSCHUSS, SO LASSE MAN EINEN PLATZ ZUR BEARBEITUNG FREI UND BESÄE DAS ÜBRIGE.

VII. WENN EINE SPALIERANLAGE VON EINER WAND IN EINEM WINKEL VORSPRINGT UND DANN AUSLÄUFT, SO LASSE MAN EINEN PLATZ ZU DEREN BEARBEITUNG UND BESÄE DAS ÜBRIGE; R. JOSE SAGT, SIND KEINE VIER ELLEN VORHANDEN, DÜRFE MAN DA KEINE SÄMEREIEN SÄEN.

VIII. WENN SPALIERSTÄBE AUS DER SPALIERANLAGE VORSTEHEN UND MAN SIE NUR AUS SCHONUNG[3] NICHT ABSCHNEIDET, SO DARF MAN UNTEN [SÄEN]; LÄSST MAN SIE STEHEN, DAMIT SICH AN IHNEN DIE JUNGEN REBEN HERAUFWINDEN, SO IST ES VERBOTEN.

IX. WENN AUS DER SPALIERANLAGE EINE RANKE AUSLÄUFT, SO DENKE MAN SICH EIN SENKBLEI DARAN HÄNGEN, UND UNTEN IST [DAS SÄEN] VERBOTEN; EBENSO BEI EINER EINZIGEN AUFGEZOGENEN WEINREBE. WENN MAN EINE RANKE VON EINEM BAUME ZUM ANDEREN AUSSPANNT, SO IST DARUNTER [DAS SÄEN] VERBOTEN; HAT MAN SIE MIT EINEM STRICKE ODER BAST ERGÄNZT[4], SO IST ES UNTER DER ERGÄNZUNG ERLAUBT; TAT MAN ES, DAMIT SICH DARAN DIE JUNGEN REBEN HERAUFWINDEN, SO IST ES VERBOTEN.

3. Aber nicht beabsichtigt, sie als Spalier zu benutzen. 4. Wenn die Rebe nicht von Baum zu Baum reicht.

SIEBENTER ABSCHNITT

WENN MAN EINE WEINREBE DURCH DIE ERDE SENKT[1], SO DARF MAN, FALLS DARÜBER KEINE DREI HANDBREITEN ERDE VORHANDEN SIND, DARÜBER KEINE SÄMEREIEN SÄEN, NICHT EINMAL, WENN ER SIE DURCH EINEN KÜRBIS ODER DURCH EINE RINNE[2] SENKT. SENKT MAN SIE DURCH EINEN FELSEN, SO DARF MAN DARÜBER SÄMEREIEN SÄEN, AUCH WENN DARÜBER NUR DREI FINGERBREITEN ERDE VORHANDEN IST. BEI EINEM SENKER MESSE MAN VON DER ZWEITEN WURZEL.

II. WENN MAN DREI WEINSTÖCKE (DURCH DIE ERDE) SENKT UND IHRE WURZELN SICHTBAR BLEIBEN, SO WERDEN SIE, WIE R. ELEÀZAR B. R. ÇADOQ SAGT, FALLS ZWISCHEN IHNEN [EIN BAUM] VON JE VIER BIS ACHT ELLEN VORHANDEN IST, VEREINIGT[3], WENN ABER NICHT, SO WERDEN SIE NICHT VEREINIGT. AN EINEM VERDORRTEN WEINSTOCKE DARF MAN NICHT [SÄEN], JEDOCH MACHT ER NICHT VERBOTEN[4]. R. MEÍR SAGT, AUCH DIE BAUMWOLLSTAUDE DÜRFE MAN NICHT [IM WEINBERGE PFLANZEN], JEDOCH WERDE ER NICHT VERBOTEN. R. ELEÀZAR B. R. ÇADOQ SAGTE IN DESSEN NAMEN, AUCH ÜBER DEM [GESENKTEN] WEINSTOCKE DÜRFE MAN NICHT SÄEN, JEDOCH MACHE DIES NICHT VERBOTEN.

III. AN FOLGENDEN STELLEN IST DAS SÄEN VERBOTEN, DOCH WIRD [DIE FRUCHT] DADURCH NICHT VERBOTEN: AUF DEM RESTE[5] EINER EINGEGANGENEN STELLE IM WEINBERGE, AUF DEM RESTE DES VORLANDES[6] DES WEINBERGES, AUF DEM ÜBERSCHUSSE BEI DEN TEILEN EINER SPALIERANLAGE[7], AUF DEM RESTE DER SPALIERE[8]. [SÄET MAN] ABER UNTER DEM WEINSTOCKE, INNERHALB DES RAUMES ZUR BEARBEITUNG DES WEINSTOCKES UND INNERHALB DER VIER ELLEN DES WEINBERGES, SO IST [DIE FRUCHT] VERBOTEN.

IV. (—V.) WENN MAN MIT SEINEM WEINSTOCKE DAS GETREIDE SEINES NACHBARS BEDECKT, SO HAT MAN ES VERBOTEN GEMACHT UND IST ZUR ENTSCHÄDIGUNG VERPFLICHTET. R. JOSE UND R. ŠIMÓN SAGEN, NIEMAND KÖNNE DAS VERBOTEN MACHEN, WAS NICHT IHM GEHÖRT. [V.] R. JOSE ERZÄHLTE: EINST BESÄETE JEMAND SEINEN WEINBERG IM SIEBENTJAHRE, UND ALS DIE SACHE VOR R. ÀQIBA KAM, SAGTE ER: NIEMAND KANN DAS VERBOTEN MACHEN, WAS NICHT IHM[9] GEHÖRT.

VI. WENN EIN GEWALTTÄTER EINEN [GERAUBTEN] WEINBERG BESÄET

1. Sodaß der Schößling sechs Handbreiten vom Stamme entfernt ist. 2. Aus weichem Tone. 3. Um als Weinberg betrachtet zu werden. 4. Wenn man bereits gesäet hat. 5. Außerhalb der 4 Ellen von den Stöcken, wenn der ganze Raum keine 16 Ellen hat; cf. Kil. IV,1. 6. Außerhalb der 4 Ellen, wenn keine 12 vorhanden sind; cf. Kil. IV,2. 7. Cf. Kil. VI,6. 8. Cf. Kil. VI,3. 9. Die Früchte des

UND IHN VERLASSEN HAT, SO MÄHE [DER BESITZER DAS GESÄETE] AB, SELBST AM HALBFESTE[10]. BIS WIEVIEL MUSS ER DEN TAGELÖHNERN ÜBERZAHLEN[11]? BIS ZU EINEM DRITTEL. [VERLANGEN SIE] MEHR, SO MÄHE ER NACH SEINER WEISE, SELBST BIS NACH DEM FESTE. WANN IST ER DES GEWALTTÄTERS? SOBALD [DER BESITZER] IN VERGESSENHEIT GERÄT.

VII. WENN DER WIND WEINSTÖCKE AUF GETREIDE GEBOGEN HAT, SO VERZÄUNE MAN SIE SOFORT; WAR MAN VERHINDERT, SO IST ES ERLAUBT. WENN SICH DAS GETREIDE NACH DEM WEINSTOCKE HINNEIGT, EBENSO KRÄUTER, SO BIEGE MAN ES ZURÜCK; ES WIRD DADURCH NICHT VERBOTEN. VON WANN AN WIRD GETREIDE VERBOTEN? SOBALD ES WURZELT; WEINBEEREN, SOBALD SIE DIE GRÖSSE EINER WEISSEN BOHNE ERREICHT HABEN. GETREIDE, DAS SCHON VOLLSTÄNDIG TROCKEN IST, SOWIE WEINBEEREN, DIE VOLLKOMMEN REIF SIND, WERDEN NICHT MEHR VERBOTEN.

VIII. EIN DURCHLOCHTER PFLANZENTOPF IN EINEM WEINBERGE MACHT VERBOTEN, EIN UNDURCHLOCHTER MACHT NICHT VERBOTEN; R. ŠIMÓN SAGT, BEIDE SEIEN [VON VORNHEREIN] VERBOTEN, MACHEN ABER NICHT [DIE FRUCHT] VERBOTEN. WENN JEMAND EINEN DURCHLOCHTEN PFLANZENTOPF DURCH EINEN WEINBERG[12] GETRAGEN HAT, SO IST ER[13], FALLS ER UM EIN ZWEIHUNDERTSTEL ZUGENOMMEN[14] HAT, VERBOTEN.

ACHTER ABSCHNITT

MISCHFRUCHT DARF MAN IM WEINBERGE WEDER SÄEN NOCH STEHEN LASSEN, AUCH IST DIE NUTZNIESSUNG DERSELBEN VERBOTEN. MISCHFRUCHT ANDERER PFLANZEN DARF MAN WEDER SÄEN NOCH STEHEN LASSEN, JEDOCH DARF MAN SIE ESSEN UND UM SO MEHR NUTZNIESSEN. MISCHGEWEBE IST ZU JEDEM BEHUFE ERLAUBT, VERBOTEN IST NUR, SICH DARIN ZU KLEIDEN. MISCHLINGE DARF MAN ZÜCHTEN UND HALTEN, VERBOTEN IST NUR DIE KREUZUNG. MISCHLINGE MITEINANDER [ZU KREUZEN] IST VERBOTEN.

II. VIEH MIT VIEH, WILD MIT WILD, VIEH MIT WILD, WILD MIT VIEH, EIN UNREINES [TIER] MIT EINEM UNREINEN[1], EIN REINES MIT EINEM REINEN, EIN UNREINES MIT EINEM REINEN, UND EIN REINES MIT EINEM UNREINEN DARF MAN NICHT ZUSAMMEN PFLÜGEN ODER ZIEHEN LASSEN, AUCH NICHT FÜHREN.

Siebentjahres sind Freigut. 10. Vom Pesaḥfeste u. vom Hüttenfeste sind nur die ersten u. letzten Tage absolute Feiertage, die übrigen gelten nur als Halbfest, an denen manche Arbeiten erlaubt sind. So auch in diesem Falle, damit die Mischsaat nicht weiter wachse, auch des Anscheines wegen, da nicht jeder weiß, daß nicht er gesäet hat. 11. Um schnell die Saat zu beseitigen. 12. Unter den Weinreben. 13. Der Topf, dh. die darin wachsende Frucht. 14. Während dieser Zeit.

III. WER SOLCHE FÜHRT[2], ERHÄLT DIE VIERZIG[3] [GEISSELHIEBE]. AUCH WER IM WAGEN SITZT, ERHÄLT DIE VIERZIG [GEISSELHIEBE]; R. MEÍR BEFREIT IHN. ES IST AUCH VERBOTEN, EIN DRITTES [TIER] DANEBEN MIT DER LEINE ANZUBINDEN.

IV. MAN DARF NICHT EIN PFERD ZUR SEITE EINES [RINDER]KARRENS ODER HINTER DIESEM ANBINDEN; AUCH NICHT EINEN LIBYSCHEN ESEL ZUSAMMEN MIT KAMELEN. R. JEHUDA SAGTE: ALLE VON EINER STUTE GEWORFENEN, AUCH WENN DER VATER EIN ESEL WAR, SIND MIT EINANDER ERLAUBT; EBENSO SIND ALLE VON EINER ESELIN GEWORFENEN, AUCH WENN DER VATER EIN HENGST WAR, MITEINANDER ERLAUBT; DIE VON EINER STUTE GEWORFENEN ABER SIND MIT DEN VON EINER ESELIN GEWORFENEN VERBOTEN.

V. JUNGE MAULTIERE[4] SIND MITEINANDER VERBOTEN; DER RAMMAKH[5] IST ERLAUBT[6]. DAS WALDMÄNNCHEN[7] GEHÖRT ZUM WILD. R. JOSE SAGT, ES SEI[8] GLEICH EINEM MENSCHEN IM ZELTE VERUNREINIGEND. DER IGEL UND DAS WIESEL GEHÖREN ZUM WILD. VOM WIESEL IST, WIE R. JOSE IM NAMEN DER SCHULE ŠAMMAJS SAGT, EIN OLIVENGROSSES DURCH TRAGEN UND EIN LINSENGROSSES DURCH BERÜHREN VERUNREINIGEND[9].

VI. DER AUEROCHSE GEHÖRT ZUM VIEH; R. JOSE SAGT, ZUM WILD. DER HUND GEHÖRT ZUM WILD; R. MEÍR SAGT, ZUM VIEH. DAS SCHWEIN GEHÖRT ZUM VIEH. DER WALDESEL GEHÖRT ZUM WILD. DER ELEFANT UND DER AFFE GEHÖREN ZUM WILD. DER MENSCH DARF MIT ALLEN [TIEREN] ZUSAMMEN ZIEHEN, PFLÜGEN UND FÜHREN.

NEUNTER ABSCHNITT

ALS MISCHGEWEBE VERBOTEN IST NUR WOLLE MIT FLACHS ZUSAMMEN; DAS AUSSATZMAL[1] IST NUR BEI WOLLE UND FLACHS VERUNREINIGEND; DIE PRIESTER TRAGEN BEIM DIENSTE IM HEILIGTUM NUR WOLLE UND FLACHS. KAMELHAAR MIT SCHAFWOLLE ZUSAMMEN GEHECHELT, IST [MIT FLACHS], WENN MEHR KAMELHAAR ERLAUBT, WENN MEHR SCHAFWOLLE VERBOTEN, UND WENN HALB ZU HALB, VERBOTEN. EBENSO FLACHS MIT HANF ZUSAMMEN GEHECHELT[2].

1. Von verschiedenen Arten. 2. Od. lenkt; für beides hat die Textsprache das gleiche Tatwort. 3. Wegen Übertretung eines biblischen Verbotes; genauer 39; cf. Dt. 25,3 u. hierzu Mak. 22a. 4. Die nicht entwickelt sind, von denen man noch nicht weiß, ob sie Maultiere oder Maulesel sind. 5. Eine Art Maultier. 6. Mit dem Pferde. 7. Jerušalmi (Kil. VIII,5): בר נש דטור *Bergmensch* (Bergmännchen?); ein Geschöpf, über das in der talmudischen, sowie in der übrig. morgenländ. Literatur fabelhafte Erzählungen bekannt sind. Wahrscheinlich der Orang-Utang. 8. Als Leiche. 9. Letzteres findet sonst nur bei den Kriechtieren statt.

II. Seide und Wergseide[3] unterliegen nicht dem Gesetze vom Mischgewebe, dennoch ist es des Anscheines wegen verboten. Bei Kissen und Polstern hat das Gesetz vom Mischgewebe keine Geltung, jedoch darf man solche mit blossem Leibe nicht berühren. Mischgewebe darf man auch vorübergehend nicht anlegen, nicht einmal über zehn [anderen Kleidern], auch nicht zur Hinterziehung des Zolles.

III. Bei Handtüchern, Toramäntelchen und Frottiertüchern hat das Gesetz vom Mischgewebe keine Geltung. R. Eleázar verbietet es auch bei diesen. Bei Barbiertüchern[4] ist das Mischgewebe verboten.

IV. Bei Totenkleidern und Eselreitdecken hat das Gesetz vom Mischgewebe keine Geltung, jedoch darf man keine Eselreitdecke auf die Schulter nehmen, selbst um darauf Mist hinauszutragen.

V. Kleiderhändler dürfen [Mischgewebe] wie üblich[5] verkaufen, sie dürfen aber nicht beabsichtigen, [sich] bei Sonnenschein gegen die Sonne oder im Regen gegen den Regen [zu schützen]; die Strengfrommen aber pflegen es an einem Stabe zu tragen.

VI. Schneider dürfen wie üblich nähen, sie dürfen aber nicht beabsichtigen, [sich] bei Sonnenschein gegen die Sonne oder im Regen gegen den Regen [zu schützen]; die Strengfrommen pflegen es auf der Erde[6] zu nähen.

VII. Umschlagetücher, Decken, wollene Beinkleider und Filzschuhe darf man nur dann anziehen, wenn man sie untersucht hat. R. Jose sagt, die von den Küstenstädten und aus den überseeischen Ländern herkommen, brauchen nicht untersucht zu werden, weil sie sicher aus Hanf sind[7]. Bei Pantoffeln[8] hat das Gesetz vom Mischgewebe keine Geltung.

VIII. Als Mischgewebe verboten ist nur das, was zusammen gesponnen und gewebt ist, denn es heisst:[9] *du sollst Mischgewebe*[10] *nicht anziehen*: etwas, das gekrempelt, gesponnen und gezwirnt ist. R. Šimón b. Eleázar sagte: Er[11] wendet sich ab und macht seinen Vater im Himmel sich abwenden.

IX. Filz[12] ist verboten, weil er gekrempelt ist. Eine Wollenfranse an einem Flachs[gewande] ist verboten, weil sie wie angewebt aus-

1. Cf. Lev. 13,47. 2. Wenn mehr Flachs, so ist es mit Wolle verboten. 3. Nach den Kommentaren eine weiche, wollähnliche Seidenart. 4. Im Text wird für 'Toramäntelchen' und 'Barbiertücher' das gleiche Wort gebraucht; die Übersetzung folgt den Kommentaren. 5. Auf den Schultern tragen. 6. Ebenso auf dem Tische, wenn man auf diesem sitzt; jedoch darf das Gewand nicht auf dem Körper liegen. 7. Da Flachs dort selten und teuer ist. 8. Oder Filzschuhe, nach anderen, gefütterte Schuhe. 9. Dt. 22,11. 10. שעטנז=שוע *krempeln* טוה *spinnen* נוז *zwirnen*. 11. Wer dieses Verbot übertritt; dies wegen der Ähnlichkeit v. נוז u. נלוז. 12. Mit Flachs. 13. Über einem Flachsgewande zu tragen. 14. Hinsichtlich der Übertra-

SIEHT. R. JOSE SAGT, PURPURWOLLENE GÜRTEL SEIEN VERBOTEN[13], WEIL MAN SIE ANZUHEFTEN PFLEGT, BEVOR MAN SIE UMBINDET. MAN KNÜPFE NICHT EINEN WOLLENEN GÜRTEL AN EINEN LEINENEN, UM IHN UM DIE LENDEN ZU BINDEN, SELBST WENN EIN LEDERRIEMEN DAZWISCHEN IST.

X. DIE ZEICHEN DER KREMPLER UND DER WÄSCHER SIND ALS MISCHGEWEBE VERBOTEN. WENN JEMAND EINEN EINZIGEN NADELSTICH MACHT, SO HEISST DIES KEINE ANHEFTUNG[14], DAS GESETZ VOM MISCHGEWEBE HAT DABEI KEINE GELTUNG, UND WER IHN AM ŠABBATH HERAUSZIEHT, IST FREI. HAT MAN BEIDE ENDEN [DES FADENS] NACH EINER SEITE DURCHGEZOGEN, SO HEISST DIES[15] EINE ANHEFTUNG, HIERBEI HAT DAS GESETZ VOM MISCHGEWEBE GELTUNG, UND WER IHN AM ŠABBATH HERAUSZIEHT, IST SCHULDIG. R. JEHUDA SAGT, ERST WENN MAN EINEN DRITTEN [STICH] MACHT. EIN SACK UND EIN KORB, WERDEN BEZÜGLICH DES MISCHGEWEBES VEREINIGT[16].

gung der levit. Unreinheit. 15. Wenn man beide Enden zusammenbindet. 16. Wenn man sie durch Flicken aus gemischten Geweben verbindet.

V.

מסכת שביעית

DER TRAKTAT ŠEBIITH

Vom Siebentjahre

ERSTER ABSCHNITT

WIE LANGE DARF MAN DAS BAUMFELD IM VORSIEBENTJAHRE PFLÜGEN[1]? DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, SO LANGE DIES FÜR DIE HEURIGE FRUCHT NÜTZLICH IST; DIE SCHULE HILLELS SAGT, BIS ZUM WOCHENFESTE[2]. DIE WORTE DIESER UND DIE WORTE JENER SIND EINANDER NAHE.

II. WELCHES HEISST BAUMFELD? DAS DREI BÄUME AUF EINER SEÁFLÄCHE HAT; WENN SIE GEEIGNET SIND, EINEN FEIGENKUCHEN VON SECHZIG ITALISCHEN MINEN HERVORZUBRINGEN, SO PFLÜGE MAN IHRETWEGEN DIE GANZE SEÁFLÄCHE, WENN ABER WENIGER ALS DIES, SO PFLÜGE MAN[3] IHRETWEGEN NUR DEN RAUM, DEN DER PFLÜCKENDE MIT SEINEM KORBE, WENN ER IHN NACH AUSSEN HÄLT, EINNIMMT.

III. SOWOHL EIN LEERER BAUM, WIE AUCH EIN BAUM ESSBARER FRÜCHTE WIRD WIE EIN FEIGENBAUM BETRACHTET: SIND SIE GEEIGNET, EINEN FEIGENKUCHEN VON SECHZIG ITALISCHEN MINEN HERVORZUBRINGEN, SO PFLÜGE MAN IHRETWEGEN DIE GANZE SEÁFLÄCHE, WENN ABER WENIGER ALS DIES, SO PFLÜGE MAN[3] NUR IHREN BEDARF[4].

IV. IST EINER GEEIGNET, EINEN [SOLCHEN] FEIGENKUCHEN HERVORZUBRINGEN, UND DIE ZWEI NICHT, ODER SIND ZWEI GEEIGNET UND EINER NICHT, SO PFLÜGE MAN NUR IHREN BEDARF; DIES, WENN DREI BIS NEUN VORHANDEN SIND. SIND ZEHN ODER MEHR ALS ZEHN VORHANDEN, SO PFLÜGE MAN IHRETWEGEN DIE GANZE SEÁFLÄCHE, EINERLEI OB SIE DIES HERVORBRINGEN ODER NICHT. ES HEISST: [5]*beim Pflügen und Ernten sollst du feiern,* UND DA DIES BEZÜGLICH DES PFLÜGENS UND ERNTENS IM SIEBENTJAHRE NICHT NÖTIG[6] IST, SO BEZIEHE MAN ES AUF DAS PFLÜGEN IM VORSIEBENTJAHRE FÜR DAS SIEBENTJAHR UND AUF DIE ERNTE DES SIEBENTJAHRES IM NACHSIEBENTJAHRE. R. JIŠMÁÉL ERKLÄRTE: WIE DAS PFLÜGEN FREIGESTELLTES IST, SO AUCH DAS ERNTEN, WENN FREIGESTELLTES, AUSGENOMMEN DAS ERNTEN DER ERSTLINGSGARBE[7].

1. Cf. Ex. 23,11. 2. Vulgo *Pfingsten*. Die im Talmud gebräuchliche Benennung עצרת (eigentl. *Beschlußfest* od. Versammlungsfest) wird in der Bibel nur für den letzten Tag des Pesaḥfestes und des Hüttenfestes gebraucht. Daß dieser Bezeichnung für das Frühlingsfest der Name der Ackerbaugöttin *Ceres* (a Ceres) zugrunde liegen soll, ist kaum anzunehmen. 3. Um die Bäume. 4. Wie oben Mišna 2. 5. Ex. 34,21. Dieser Vers wird als Beleg für den ersten Satz der Mišna angezogen. 6. Da dies auch an anderer Stelle (Lev. 25,4) geboten wird. 7. Cf. Lev. 23,10 ff.; der angezogene Vers spricht überhaupt von der Šabbathfeier und weist darauf hin, daß man der Erstlingsgarbe wegen den Šabbath entweihen darf. 8. Wenn sie zusammen 10

V. Drei Bäume dreier Eigentümer werden vereinigt, und man pflüge ihretwegen die ganze Seáfläche. Wieviel [Raum] muss zwischen ihnen sein? R. Gamliél sagt, dass das Rind mit seinem Gespanne durchgehen kann.

VI. Sind zehn Setzlinge auf einer Seáfläche zerstreut vorhanden, so pflüge man ihretwegen die ganze Seáfläche bis Neujahr. Sind sie in einer geraden Reihe oder in einem Halbkreise aneinander gereiht, so pflüge man nur ihren Bedarf.

VII. Setzlinge und Kürbisse auf einer Seáfläche werden[8] vereinigt. R. Šimón b. Gamliél sagt, sind zehn Kürbisse auf einer Seáfläche vorhanden, so pflüge man die ganze Seáfläche bis zum Neujahrsfeste[9].

VIII. Wie lange heissen sie Setzlinge? R. Eleázar b. Ázarja sagt, bis sie ausgeweiht[10] sind; R. Jehošuá sagt, sieben Jahre; R. Áqiba sagt, Setzling, wie dies der Name[11] besagt. Wenn ein Baum abgeschnitten wurde und [der Stumpf] neue Schösslinge hervorbringt, so werden sie, wenn er niedriger als eine Handbreite ist, als Schösslinge, und wenn er höher ist, als Baum betrachtet — so R. Šimón.

ZWEITER ABSCHNITT

Bis wie lange darf man das Getreidefeld[1] im Vorsiebentjahre pflügen? Bis die Feuchtigkeit [des Bodens] aufhört, solange Leute noch pflügen, um Gurken und Kürbisse[2] zu pflanzen. R. Šimón sprach: Du hast also jedem sein Gesetz in die Hand gegeben! Vielmehr das Getreidefeld bis zum Pesaḥfeste, das Baumfeld bis zum Wochenfeste.

II. Gurken- und Kürbis[felder] darf man bis Neujahr düngen und umgraben; ebenso das künstlich bewässerte Feld. Man darf bis Neujahr Maserbildungen ausscheiden, die Blätter entfernen, die Wurzel mit Erde bedecken und [die Bäume] beräuchern. R. Šimón sagt, man dürfe auch im Siebentjahre die [welken] Blätter von der Traube entfernen.

III. Man darf bis Neujahr [das Feld] entsteinigen; ebenso darf man bis Neujahr [die Bäume] ausschneiden, beschneiden und abkratzen. R. Jehošuá sagt, wie [lange] das Beschneiden und Abkratzen des fünf-

sind. 9. Sie gleichen den Setzlingen. 10. Im 4. bezw. 5. Jahre; cf. Lev. 19,23 ff. 11. Ein Jahr.

1. Ebenso Hülsenfrüchte; wörtl. weißes Feld, dh. das nicht von Bäumen beschattet ist. 2. Die feuchten Boden erfordern. 3. Sc. in das folgende Jahr hinein-

ten Jahres[3], ebenso das des sechsten Jahres. R. Šimón sagte: So lange ich den Baum bearbeiten[4] darf, darf ich ihn auch pflegen.

IV. Man darf die Setzlinge bis Neujahr mit Mist bestreichen, umwickeln, abstutzen, mit Schutzhütten versehen und begiessen. R. Eleázar b. R. Çadoq sagt, man dürfe im Siebentjahre den Wipfel begiessen, nicht aber den Stamm.

V. Man darf die jungen Feigen bis Neujahr mit Öl bestreichen und durchlöchern. Junge Feigen aus dem Vorsiebentjahre, die bis in das Siebentjahr hinein, oder die aus dem Siebentjahre, die bis in das Nachsiebentjahr hinein stehen geblieben sind, darf man weder mit Öl bestreichen noch durchlöchern. R. Jehuda sagt, in Orten, wo es üblich ist, sie zu bestreichen, dürfe man sie nicht bestreichen, weil dies zur Bearbeitung gehört; in Orten, wo es nicht üblich ist, sie zu bestreichen, dürfe man sie wohl bestreichen. R. Šimón erlaubt [die Arbeit] am Baume[5] selbst, weil dann[6] die Bearbeitung des Baumes[7] erlaubt ist.

VI. Weniger als dreissig Tage vor Neujahr darf man im Vorsiebentjahre nicht mehr pflanzen, noch senken, noch pfropfen; hat man gepflanzt, gesenkt oder gepfropft, so reisse man es aus. R. Jehuda sagt, was drei Tage nach dem Pfropfen nicht keimt, keime nicht mehr. R. Jose und R. Šimón sagen, in zwei Wochen[8].

VII. Reis, Hirse, Mohn[9] und Sesam, die vor Neujahr[10] gewurzelt haben, werden als vorjährige Früchte verzehntet[11] und sind im Siebentjahre erlaubt; wenn aber nicht, so sind sie im Siebentjahre verboten und werden als diesjährige Früchte verzehntet.

VIII. R. Šimón Šezori sagt, die aegyptische Bohne, die man von vornherein zur Aussaat[12] gesäet hat, gleiche hierin jenen. R. Šimón sagt, auch die grossen Bohnen gleichen hierin jenen. R. Eleázar sagt, die grossen Bohnen nur dann, wenn sie vor Neujahr Hülsen sind.

IX. Zwiebeln, Schalotten und aegyptische Bohnen werden, wenn man sie dreissig Tage vor Neujahr nicht bewässert hat, als vorjährige Früchte verzehntet und sind im Siebentjahre erlaubt, sonst aber sind sie im Siebentjahre verboten und werden als diesjährige Früchte verzehntet. Desgleichen das natürlich bewässerte[13] Feld, bei dem man zwei Bewässerungen[14] unterlassen hat — so R. Meír; die Weisen sagen, drei.

ragt. 4. Den Boden pflügen; ob. I,1. 5. Der noch Früchte vom Siebentjahre trägt. 6. Im Nachsiebentjahre. 7. Des zu diesem gehörigen Bodens. 8. Zur Erklärung dieser Mišna cf. Rh. 10b u. Jab. 83a. 9. So nach der Bezeichnung mehrerer Kommentare. 10. In einem gewöhnlichen Jahre. 11. Im 1., 2., 4. u. 5. Jahre wird außer dem 1. Zehnten der zweite Zehnt, im 3. u. 6. der Armenzehnt entrichtet. 12. Nicht zum Essen. 13. Das man nur wenig und zu bestimmten Zeiten zu be-

X. Kürbisse, die man zur Aussaat lässt, darf man im Siebentjahre aufbewahren, falls sie noch vor Neujahr hart und für Menschen ungeniessbar geworden sind, sonst aber darf man sie im Siebentjahre nicht aufbewahren. Die Knospen derselben sind im Siebentjahre verboten. Man darf[14] den weissen Boden[15] besprengen — so R. Šimón; R. Eliézer b. Jáqob verbietet dies. Man darf im Siebentjahre Reis[felder] bewässern; R. Šimón sagte: Jedoch darf man sie nicht entblättern.

DRITTER ABSCHNITT

Von wann an darf man [im Siebentjahre] den Dung nach den Dunghaufen bringen? Sobald die Übertreter[1] [die Landarbeit] eingestellt haben — so R. Meír; R. Jehuda sagt, sobald das Süsse[2] eintrocknet; R. Jose sagt, sobald er bindet[3].

II. Wieviel Dung darf man düngen? Bis zu drei Haufen von je zehn Körben zu einem Letekh[4] auf die Seáfläche. Man darf die Zahl der Körbe vermehren, nicht aber die der Haufen; R. Šimón sagt, auch die der Haufen.

III. Man bringe auf das Feld drei Haufen Dung auf die Seáfläche; wenn mehr, so lege man sie in einen Kreis — so R. Šimón; die Weisen verbieten dies, es sei denn, dass man sie drei [Handbreiten] tiefer oder höher legt. Man darf den Dung auch in einem Haufen sammeln; R. Meír verbietet dies, es sei denn, dass man ihn drei [Handbreiten] tiefer oder drei höher legt. Hat man nur wenig, so füge man nach und nach hinzu; R. Eleázar b. Ázarja verbietet dies, es sei denn, dass man ihn drei [Handbreiten] tiefer oder drei höher legt, oder dass man ihn auf einen Felsen legt.

IV. Wer sein Feld pferchen will, mache eine Hürde auf einer Zweiseáfläche; dann reisse er [die Wände] an drei Seiten nieder und lasse die mittlere[5] stehen; so kann er eine Vierseáfläche pferchen[6]. R. Ši-

wässern pflegt. 14. Im Siebentjahre bezw. im Jahre vorher. 15. Dh. wo keine Bäume sind (cf. Anm.1).

1. Die im S. die Landwirtschaft nicht einstellen. 2. Die Bedeutung des Wortes ‘Süßes’ ist unklar; Jerušalmi (Seb. III,1) erklärt: פקועה דבקעתא *Feldspalte* oder *Feldschwämme*; nach den Kommentaren ist darunter entweder Name einer Pflanze, Koloquinte, also euphem. für ‘bitter’, od. der Dung, ‘der die Früchte süß macht’, bezw. die Feuchtigkeit der Erde, zu verstehen. 3. Unklar; nach manchen Kommentaren: sobald der Dung in Knoten [Knollen] zusammentrocknet. 4. Getreidemaß, 15 Seá. 5. Dh. er baue dann drei Wände auf der anderen Seite der stehengebliebenen Wand, sodaß die Wand sich in der Mitte befindet. 6. Zwei Seáflä-

món b. Gamliél sagt, eine Achtseáfläche[7]. Hat das ganze Feld nur eine Vierseáfläche, so lasse man des Anscheins wegen[8] ein Stück frei. Aus der Pferche führe man [den Dung] auf das Feld, nach der Vorschrift über das Düngen[9].

V. Man darf keinen Steinbruch in seinem Felde eröffnen, falls da von früher her keine drei Steinhaufen, von je drei [Ellen] Länge, drei Breite und drei Höhe, das sind siebenundzwanzig[10] Steine, waren.

VI. Wenn eine Steinwand zehn Steine hat, von denen jeder eine Last für zwei [Menschen] bildet, so dürfen [alle] fortgenommen werden; das Mass einer solchen Steinwand beträgt zehn Handbreiten. Sind es weniger[11], so gilt sie als Steinbruch und man darf sie bis auf wenigstens eine Handbreite über der Erde niederreissen. Diese Worte gelten nur von seinem eigenen [Felde], aus dem seines Nächsten aber nehme man, wieviel man will. Auch gelten diese Worte nur dann, wenn man im Vorsiebentjahre noch nicht angefangen hat, hat man aber bereits im Vorsiebentjahre angefangen, so nehme man, wieviel man will.

VII. Steine, die der Pflug aufgewühlt hat, oder die verdeckt waren und blossgelegt wurden, dürfen fortgebracht werden, falls unter ihnen zwei sind, von denen jeder eine Last für zwei [Menschen] bildet. Wer sein Feld entsteinigen will, nehme die oberen fort und lasse die den Boden berührenden zurück. Dasselbe gilt auch von einer Kieselhalde oder einem Steinhaufen: man nehme die oberen fort und lasse die den Boden berührenden zurück. Wenn darunter ein Fels oder Stroh sich befindet, so dürfen sie ganz fortgenommen werden.

VIII. Man darf im Vorsiebentjahre, sobald der Regen aufgehört hat keine Treppen zu den Wassertälern mehr errichten, weil man sie für das Siebentjahr herrichtet; man darf sie aber im Siebentjahre, sobald der Regen aufgehört hat, errichten, weil man sie für das Nachsiebentjahr herrichtet; jedoch darf man sie nicht mit Schutt ausfüllen, sondern mache nur eine Schutzwand. Jeden Stein, den man beim Ausstrekken der Hand erlangen kann, darf man entfernen.

IX. Schultersteine[12] dürfen aus jeder Stelle genommen werden; ein Bauunternehmer darf von jedem Orte nehmen. Schultersteine heissen solche, die nicht mit der Hand aufgenommen werden können — so R. Meír; R. Jose sagt, Schultersteine, wie dies der Name besagt: die man je zwei oder drei auf die Schulter nimmt.

chen auf jeder Seite, ohne daß dies auffällt. 7. In gleicher Weise an allen vier Seiten. 8. Als dünge man das Feld. 9. Ob. Mišna 2. 10. Jeder Stein 1 Elle im Quadrat. Man könnte sonst vermuten, man beabsichtige, das Feld zu entsteinigen. 11. Als 10 Steine od. 10 Handbreiten Höhe. 12. Da ersichtlich, daß man sie als

X. Wenn jemand eine Steinwand zwischen seinem [Grundstücke] und öffentlichem Gebiete bauen will, so darf er bis in den Felsen graben. Was mache er mit der Erde? Er schütte sie auf das öffentliche Gebiet und richte es wieder her — so R. Jehošuá; R. Áqiba sagte: Wie man öffentliches Gebiet nicht beschädigen darf, so darf man es auch nicht herrichten[13]. Was mache er vielmehr mit der Erde? Er häufe sie auf seinem Felde nach der Vorschrift über das Düngen[14] zusammen. Desgleichen auch, wenn jemand eine Grube, einen Graben oder eine Höhle gräbt.

VIERTER ABSCHNITT

Anfangs sagten sie, man dürfe Holz, Steine und Gräser, wenn man die grösseren heraussucht, aus dem eigenen [Felde] sammeln[1], wie man dies aus dem Felde seines Nachbars darf; als aber die Übertreter[2] sich mehrten, ordnete man an, dass nur dieser aus dem Felde von jenem und jener aus dem Felde von diesem ohne Gegenleistung sammeln darf; selbstverständlich darf man dafür keine Beköstigung aussetzen.

II. Ein Feld, welches [im Siebentjahre] entdornt wurde, darf im Nachsiebentjahre bebaut werden; das bestellt oder gepfercht[3] wurde, darf im Nachsiebentjahre nicht bebaut werden. Die Früchte von einem im Siebentjahre bestellten Felde darf man, wie die Schule Šammajs sagt, nicht essen, und wie die Schule Hillels sagt, wohl essen. Die Schule Šammajs sagt, man dürfe die Früchte des Siebentjahres nicht gegen Dank essen, die Schule Hillels sagt, man dürfe sie gegen Dank und ohne Dank essen. R. Jehuda sagte: Umgekehrt sind ihre Ansichten; dies gehört zu den Erleichterungen der Schule Šammajs und Erschwerungen der Schule Hillels.

III. Man darf ein im Siebentjahre gepflügtes Feld von einem Nichtjuden pachten, nicht aber von einem Jisraéliten. Man darf im Siebentjahre Nichtjuden [bei der Arbeit] ermutigen, nicht aber einen Jisraéliten; desgleichen begrüsse man sie des Friedens wegen.

IV. Wer Olivenbäume lichten[4] will, darf sie, wie die Schule Šammajs sagt, nur fällen, und wie die Schule Hillels sagt, auch entwur-

Baumaterial braucht. 13. Dh. beschädigen u. nachher herrichten. 14. Oben Mišna 2.
1. Obgleich es den Anschein hat, als beabsichtige man, das Feld zu reinigen. 2. Die, unter Vorgabe, die Großen zu sammeln, das Feld ohne Rücksicht zu reinigen pflegten. 3. Ohne die in III,4 erwähnte Vorschrift zu berücksichtigen. 4. Da-

ZELN; DIESE PFLICHTET ABER BEI, DASS, WENN MAN [DEN BODEN] GLÄTTET[5], MAN SIE NUR FÄLLEN DARF. LICHTEN HEISST: EINEN ODER ZWEI, GLÄTTEN HEISST: DREI NEBENEINANDERSTEHENDE [BÄUME ENTFERNEN]. DIESE WORTE GELTEN NUR VON EINEM EIGENEN [FELDE], AUF EINEM FREMDEN ABER DARF MAN SIE AUCH BEIM GLÄTTEN ENTWURZELN.

V. WER VON EINEM OLIVENBAUME HOLZ ABSPALTET, BEDECKE [DIE WUNDFLÄCHE] NICHT MIT ERDE, WOHL ABER DARF ER SIE MIT STEINEN ODER STROH BEDECKEN. WER SYKOMORENSTÄMME ABSCHNEIDET, BEDECKE [DIE SCHNITTFLÄCHE] NICHT MIT ERDE, WOHL ABER DARF ER SIE MIT STEINEN ODER STROH BEDECKEN. MAN DARF DIE JUNGFRÄULICHE SYKOMORE[6] IM SIEBENTJAHRE NICHT ABSCHNEIDEN, WEIL DIES EINE BEARBEITUNG[7] IST. R. JEHUDA SAGT, IN GEWÖHNLICHER WEISE SEI ES VERBOTEN, VIELMEHR SCHNEIDE MAN OBERHALB ZEHN HANDBREITEN ODER DICHT AN DER ERDE.

VI. WER WEINSTÖCKE BESTUTZT ODER STRÄUCHER BESCHNEIDET, TUE DIES, WIE R. JOSE GALILÄER SAGT, EINE HANDBREITE VON [DER ERDE]; R. ÅQIBA SAGT, ER BEHAUE WIE GEWÖHNLICH, MIT EINER AXT, MIT EINER SICHEL ODER MIT EINER SÄGE, SOWIE MIT JEDEM BELIEBIGEN GEGENSTANDE. WENN EIN BAUM SICH SPALTET, SO DARF MAN IHN IM SIEBENTJAHRE VERBINDEN, NICHT DAMIT ER ZUSAMMENWACHSE, SONDERN DAMIT ER SICH NICHT WEITER [SPALTE].

VII. VON WANN AN[8] DARF MAN BAUMFRÜCHTE DES SIEBENTJAHRES ESSEN? JUNGE FEIGEN DARF MAN, SOBALD SIE RÖTLICH WERDEN, AUF DEM FELDE ZUM BROTE ESSEN; SIND SIE REIF, SO DARF MAN SIE NACH HAUSE BRINGEN; EBENSO [ANDERE FRÜCHTE] IHRESGLEICHEN. IN JEDEM ANDEREN JAHRE DES SEPTENNIUMS WERDEN SIE DANN ZEHNTPFLICHTIG.

VIII. JUNGE WEINBEEREN DARF MAN, SOBALD SIE FLÜSSIGKEIT HABEN, AUF DEM FELDE ZUM BROTE ESSEN; SIND SIE REIF, SO DARF MAN SIE NACH HAUSE BRINGEN; EBENSO [ANDERE FRÜCHTE] IHRESGLEICHEN. IN JEDEM ANDEREN JAHRE DES SEPTENNIUMS WERDEN SIE DANN ZEHNTPFLICHTIG.

IX. OLIVEN DARF MAN, SOBALD EINE SEÁ EIN VIERTELLOG [ÖL] GIBT, AUF DEM FELDE AUFSPALTEN UND ESSEN; BRINGEN SIE EIN HALBES LOG, SO DARF MAN SIE AUF DEM FELDE ZERDRÜCKEN UND SICH DAMIT SCHMIEREN; HABEN SIE EIN DRITTEL [DER REIFE] ERLANGT, SO DARF MAN SIE AUF DEM FELDE ZERDRÜCKEN UND NACH HAUSE BRINGEN; EBENSO [ANDERE FRÜCHTE] IHRESGLEICHEN. IN JEDEM ANDEREN JAHRE DES SEPTENNIUMS WERDEN SIE DANN ZEHNTPFLICHTIG. BEI ALLEN ANDEREN BAUMFRÜCHTEN BEGINNT DIE ZEIT DES SIEBENTJAHRES[9], WIE SONST DIE ZEIT DER VERZEHNTUNG.

X. VON WANN AN DARF MAN IM SIEBENTJAHRE FRUCHTBÄUME NICHT MEHR ABHAUEN[10]? DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, KEINEN BAUM, SOBALD ER AUS-

mit die übrigen besser wachsen. 5. An einer Stelle mehrere Bäume entfernt u. den Boden freilegt. 6. Die noch nie geschnitten worden ist. 7. Sie wächst dann besser. 8. Nach dem Wortlaute der Schrift dürfen Früchte des Siebentjahres erst

schlägt; die Schule Hillels sagt, den Johannisbrotbaum, sobald er kettenartig herunterhängt, Weinstöcke, sobald sie Beeren haben, Oliven, sobald sie blühen, jeden anderen Baum, sobald er ausschlägt. Jeden Baum darf man abhauen, sobald er den Zustand der Verzehntung erreicht hat. Wieviel muss der Olivenbaum noch tragen, um ihn nicht abhauen zu dürfen[11]? Ein Viertelkab; R. Šimón b. Gamliél sagt, ganz nach Verhältnis des Olivenbaumes.

FÜNFTER ABSCHNITT

Bei den weissen Feigen hat das Gesetz vom Siebentjahre im zweiten Jahre statt, weil sie nach drei Jahren tragen. R. Jehuda sagt, bei den persischen Feigen hat das Gesetz vom Siebentjahre im Nachsiebentjahre statt, da sie nach zwei Jahren tragen. Man erwiderte ihm: Dies sagten sie nur von den weissen Feigen.

II. Wer im Siebentjahre Lauch vergräbt, nehme, wie R. Meír sagt, nicht weniger als zwei Seá, und zwar in einer Höhe von drei Handbreiten und eine Handbreite Erde darüber; die Weisen sagen, er nehme nicht weniger als vier Kab, eine Handbreite hoch und eine Handbreite Erde darüber. Auch vergrabe man ihn an einer Stelle, wo Menschen darauf herumtreten[1].

III. Wenn Lauch bis nach dem Siebentjahre stehen geblieben ist, so haben die Armen, wie R. Eleázar sagt, wenn sie die Blätter aufgesammelt haben, sie eben gesammelt, wenn aber nicht, so rechne er mit den Armen[2] ab; R. Jehošuá sagt, haben die Armen die Blätter aufgesammelt, so haben sie eben gesammelt, wenn aber nicht, so haben die Armen an ihn keine Forderung.

IV. Wenn Lauch vom Vorsiebentjahre im Siebentjahre stehen geblieben ist, ebenso Sommerzwiebeln oder der gute[3] Krapp, so reisse man sie, wie die Schule Šammajs sagt, mit hölzernen Schaufeln, und wie die Schule Hillels sagt, auch mit eisernen Spaten aus. Jene pflichtet aber bei, dass man Krapp, der auf dem Felsen[4] wächst, auch mit eisernen Spaten ausreissen darf.

nach ihrer Reife gegessen werden. 9. Dh. die Reife zum Essen. 10. Weil die Früchte zum Essen erhalten bleiben müssen. 11. Cf. Dt. 20,19.

1. Dies alles, damit es nicht den Anschein des Pflanzens habe. 2. Was im S. gewachsen ist, gehört den Armen. 3. Sie lassen sich leicht aus der Erde ziehen. 4. Nach anderen: an den Seiten, sc. des Gartens. An solchen Stellen pflegt man ihn

V. Von wann an darf man im Nachsiebentjahre Lauch kaufen? R. Jehuda sagt, sofort; die Weisen sagen, sobald der neue verbreitet ist.

VI. Folgende Geräte darf der Handwerker im Siebentjahre[5] nicht verkaufen: einen Pflug mit allem Zubehör, ein Joch, eine Wurfschaufel und ein Grabeisen; wohl aber darf er eine Sichel, eine Sense und einen Wagen mit allem Zubehör verkaufen. Die Regel ist: was ausschliesslich zur [im Siebentjahre] verbotenen Arbeit bestimmt ist, ist verboten, und was zur verbotenen und erlaubten Arbeit bestimmt ist, ist erlaubt.

VII. Der Töpfer darf fünf Ölkrüge und fünfzehn Weinkrüge verkaufen, denn so viel pflegt man vom Freigut[6] heimzubringen; hat jemand mehr heimgebracht, so ist es erlaubt[7]. Man darf [nach Belieben] im [Jisraél]land an Nichtjuden und ausserhalb des Landes an Jisraéliten verkaufen.

VIII. Die Schule Šammajs sagt, man dürfe ihm[5] keine Ackerkuh im Siebentjahre verkaufen; die Schule Hillels erlaubt dies, weil er sie auch schlachten kann. Man darf ihm Früchte verkaufen, selbst zur Zeit des Säens; ferner darf man ihm ein Mass borgen, selbst wenn man weiss, dass er eine Tenne hat, auch [grosses] Geld in Scheidemünze wechseln, selbst wenn man weiss, dass er Tagelöhner hat. Dies alles ist jedoch verboten, falls er ausdrücklich verlangt[8].

IX. Eine Frau darf einer anderen, die bezüglich des Siebentjahres verdächtig ist, ein Mehlsieb, ein Kornsieb, eine Handmühle oder einen Ofen borgen; sie darf ihr aber nicht lesen oder mahlen helfen. Die Frau eines Genossen darf der Frau eines Mannes aus dem gemeinen Volke[9] ein Mehlsieb oder ein Kornsieb borgen, auch darf sie ihr lesen, mahlen und sieben helfen; hat sie aber bereits das Wasser [auf das Mehl][10] gegossen, darf sie bei ihr nichts mehr berühren, weil man Übertreter nicht unterstützen darf. Dies alles [erlaubten] sie nur des Friedens wegen. Man darf im Siebentjahre Nichtjuden [bei der Arbeit] ermutigen, nicht aber einen Jisraéliten; desgleichen begrüsse man sie, des Friedens wegen.

nicht zu pflanzen, u. es ist ersichtlich, daß man nicht den Boden bearbeitet. 5. Einem im Verdachte der Übertretung stehenden Jisraéliten. 6. Solches sind die im Siebentjahre wachsenden Früchte. 7. Ihm mehr Krüge zu verkaufen. 8. Zu einer verbotenen Arbeit. 9. Auch zu einer anderen Zeit, da er verdächtig ist, den Zehnten nicht zu entrichten. 10. Die Befeuchtung eßbarer Dinge befähigt sie für die levitische Unreinheit; cf. Lev. 11,38.

SECHSTER ABSCHNITT

DREIERLEI LANDESGEBIETE UNTERSCHEIDET MAN HINSICHTLICH DES SIEBENTJAHRES. IM GEBIETE, DAS DIE AUSZÜGLER AUS BABYLONIEN IN BESITZ GENOMMEN, VOM JISRAÉLLAND BIS KEZIB, DARF WEDER [DIE FRUCHT] GEGESSEN, NOCH [DAS LAND] BEARBEITET WERDEN. IM GEBIETE, DAS DIE AUSZÜGLER AUS MIÇRAJIM IN BESITZ GENOMMEN, VON KEZIB BIS AN DEN FLUSS UND BIS AMANA, DARF [DIE FRUCHT] GEGESSEN, ABER [DAS LAND] NICHT BEARBEITET WERDEN. IM GEBIETE VOM FLUSSE UND AMANA EINWÄRTS[1] DARF SOWOHL [DIE FRUCHT] GEGESSEN ALS AUCH [DAS LAND] BEARBEITET WERDEN.

II. IN SYRIEN DARF MAN BEI BEREITS [VOM BODEN] GELÖSTEM ARBEITEN, NICHT ABER BEI NOCH HAFTENDEM; MAN DARF DRESCHEN, WORFELN, KELTERN UND GARBEN, NICHT ABER MÄHEN, WINZERN UND OLIVEN PFLÜCKEN. R. ÂQIBA SAGTE EINE REGEL: DESGLEICHEN IM JISRAÉLLAND ERLAUBT[2] IST, DARF MAN IN SYRIEN [UNEINGESCHRÄNKT] TUN.

III. WENN AUF ZWIEBELN[3] DER REGEN GEFALLEN IST UND SIE GEWACHSEN SIND, SO SIND SIE, WENN DIE BLÄTTER DUNKEL SIND, VERBOTEN, UND WENN SIE GRÜNGELB SIND, ERLAUBT. R. ḤANINA B. ANTIGONOS SAGT, WENN MAN SIE AN DEN BLÄTTERN (NICHT) AUSZIEHEN KANN, SEIEN SIE VERBOTEN. DEM ENTSPRECHEND SIND SIE IM NACHSIEBENTJAHRE ERLAUBT.

IV. VON WANN AN DARF MAN IM NACHSIEBENTJAHRE KRÄUTER KAUFEN? SOBALD SOLCHE SCHON GEWACHSEN SIND. SIND FRÜHREIFE SCHON VORHANDEN, SO SIND AUCH DIE SPÄTREIFEN[4] ERLAUBT. RABBI ERLAUBTE, KRÄUTER IM NACHSIEBENTJAHRE SOFORT ZU KAUFEN.

V. MAN DARF ÖL, DAS VERBRANNT WERDEN[5] MUSS, UND FRÜCHTE DES SIEBENTJAHRES NICHT AUS DEM [JISRAÉL]LAND NACH DEM AUSLANDE AUSFÜHREN. R. ŠIMÓN SAGTE: ICH HABE AUSDRÜCKLICH GEHÖRT, DASS MAN NACH SYRIEN AUSFÜHREN UND NACH DEM AUSLANDE NICHT AUSFÜHREN DARF.

VI. MAN DARF KEINE HEBE VOM AUSLANDE NACH DEM [JISRAÉL]LAND EINFÜHREN. R. ŠIMÓN SAGTE: ICH HABE AUSDRÜCKLICH GEHÖRT, DASS MAN AUS SYRIEN EINFÜHREN UND AUS DEM AUSLANDE NICHT EINFÜHREN DARF.

1. Richt. auswärts, worauf schon von den Kommentaren hingewiesen. 2. Nach bibl. Gesetze; jedoch rabbanitisch verboten. 3. Aus dem 6. Jahre, die im Siebentjahre stehen geblieben sind. 4. Obgleich sie noch vom Siebentjahre sein können. 5. Unrein gewordene Hebe.

SIEBENTER ABSCHNITT

Eine allgemeine Regel sagten sie bezüglich des Siebentjahres: Alles, was eine Speise für Menschen, Viehfutter oder Färbepflanze ist, und was nicht [über Winter] in der Erde bleibt, auch sein Erlös, unterliegt dem Gesetze vom Siebentjahre; ebenso unterliegt es und sein Erlös dem Gesetze von der Fortschaffung[1]. Welche sind es? Die Blätter von wildem Lauch, die Blätter der Minze, Endivien, wilder Schnittlauch, Portulak und die Milchblume[2]; vom Viehfutter: Dornen, Disteln; von den Färbepflanzen: Waidkraut, Qoça[3]; sie und ihr Erlös unterliegen dem Gesetze vom Siebentjahre; ebenso unterliegen sie und ihr Erlös dem Gesetze von der Fortschaffung.

II. Noch eine andere Regel sagten sie: Alles, was nicht Speise für Menschen, Viehfutter oder Färbepflanze ist, was [über Winter] in der Erde bleibt, auch sein Erlös, unterliegt dem Gesetze vom Siebentjahre, nicht aber unterliegt es und sein Erlös dem Gesetze von der Fortschaffung. Welche sind es? Die Wurzel des wilden Schnittlauches, die Wurzel der Minze, Árqabnin[4], Ḥelbeçin[5], Bokharja[6]; von den Färbepflanzen: Krapp, Rikhpa[7]; diese und ihr Erlös unterliegen dem Gesetze vom Siebentjahre, nicht aber unterliegen sie und ihr Erlös dem Gesetze von der Fortschaffung. R. Meír sagte: Ihr Erlös muss bis zum Neujahr fortgeschafft sein. Jene entgegneten: Sie selber unterliegen nicht dem Gesetze der Fortschaffung, um wieviel weniger ihr Erlös.

III. Schalen der Granatäpfel und deren Blüten, Nussschalen und Fruchtkerne, auch ihr Erlös, unterliegen dem Gesetze vom Siebentjahre. Der Färber darf zum eigenen Gebrauche färben, jedoch nicht gegen Bezahlung, weil man kein Geschäft treiben darf mit Siebentjahrsfrüchten, noch mit Erstgeborenen[8], noch mit Hebefrüchten, noch mit Aas, noch mit Todverletztem[9], noch mit Ekel- und Kriechtieren.

1. Cf. Dt. 14,28; 26,13. 2. Viell. Wolfsmilchkraut. 3. Nach anderen, Origanum. 4. Richt. עקרבנין, viell. aus עקרב, Skorpion-Kronenwicke? 5. Jer. (Seb. VII,2) erklärt: ביצי נץ חלב Eier (Knollen, Wurzeln?) der Milchblume. 6. Viell. Baccar od. Bacchar (mit unserem Gnaphalium odoratissimum od. Gn. sanguineum *L.* identisch). 7. Nach Mas. V,8 zwiebelartige Pflanze; wie ein Kommentar an dieser Stelle hinzufügt: deren abgekochte Wurzel als Mittel gegen Darmwürmer dient. 8. Das Erstgeborene eines Haustieres gilt als heilig u. ist an den Priester zu schenken; cf. Ex. 13,12 ff. 9. Als Aas und Totverletztes gelten Tiere, die nicht rituell geschlachtet, oder bei deren Schlachtung die rituellen Vorschriften nicht genau beobachtet worden sind, bezw. die mit einer tötlichen Verletzung oder inneren Krankheit behaftet waren, was sich oft erst nach der Schlachtung herausstellt. In weite-

Ferner darf man nicht [im Siebentjahre] Feldkräuter kaufen und auf dem Markte verkaufen; wohl aber darf man sammeln, während sein Sohn für ihn verkauft. Hat man für sich gesammelt und zurückgelassen, so darf man es verkaufen.

IV. Wer ein [gebrechenbehaftetes] Erstgeborenes zum [Hochzeits-] mahle seines Sohnes oder zum Feste gekauft hat und es nicht mehr braucht, darf es verkaufen. Wenn Wild- und Geflügeljäger oder Fischer unreine Arten fangen, so dürfen sie diese verkaufen. R. Jehuda sagt, wer solche gelegentlich trifft, dürfe sie kaufen und verkaufen, nur dürfe man dies nicht gewerbsmässig betreiben; die Weisen verbieten dies.

V. Reiser des Sperberbaumes[10] und des Johannisbrotbaumes, auch ihr Erlös, unterliegen dem Gesetze vom Siebentjahre; ebenso unterliegen sie und ihr Erlös dem Gesetze von der Fortschaffung. Reiser der Eiche, des Pistazienbaumes und des Weissdorns, auch ihr Erlös, unterliegen dem Gesetze vom Siebentjahre, nicht aber unterliegen sie und ihr Erlös dem Gesetze von der Fortschaffung. Die Blätter aber unterliegen dem Gesetze von der Fortschaffung, weil sie von ihrem Stamme abfallen.

VI. Die Rose, die Gewürznelke, die Balsamstaude und die Latma[11], auch ihr Erlös, unterliegen dem Gesetze vom Siebentjahre. R. Šimón sagt, die Balsamstaude unterliege nicht dem Gesetze vom Siebentjahre, weil sie keine Frucht ist.

VII. Wenn man[12] eine diesjährige Rose in vorjähriges Öl eingelegt hat, so nehme man die Rose heraus; wenn aber eine vorjährige in diesjähriges, so unterliegt sie dem Gesetze der Fortschaffung. Wenn man diesjähriges Johannisbrot in vorjährigen Wein eingelegt hat, oder vorjähriges in diesjährigen, so unterliegt es dem Gesetze der Fortschaffung. Die Regel ist: Sind es verschiedene Arten, so müssen sie fortgeschafft werden, wenn [das Verbotene] einen Geschmack verleiht; wenn derselben Art, auch irgendetwas. Siebentjahrsfrucht macht bei derselben Art in jedem Quantum verboten, bei einer anderen Art, wenn sie einen Geschmack verleiht.

rem Sinne wird jede rituell verbotene Speise als Ṭerepha (Totverletztes) bezeichnet. 10. Nach anderen die abgeschnittenen Ranken des Weinstockes. 11. Aromatische Pflanze. 12. Im Siebentjahre.

ACHTER ABSCHNITT

Eine allgemeine Regel sagten sie bezüglich des Siebentjahres: Von allem, was als Speise für Menschen bestimmt ist, darf man kein Pflaster bereiten für Menschen, und um so weniger für ein Vieh; von allem, was nicht als Speise für Menschen bestimmt ist, darf man ein Pflaster für Menschen bereiten, nicht aber für ein Vieh. Wenn es aber weder als Speise für Menschen noch als Viehfutter bestimmt ist, so wird hierbei, falls man es [beim Sammeln] als Speise für Menschen und Viehfutter zu verwenden dachte, die erschwerende Seite der [Speise für] Menschen und die erschwerende Seite des Viehfutters[1] angewendet; wenn man es aber [beim Sammeln] als Holz zu verwenden dachte, so wird es wie Holz betrachtet, beispielsweise Polei[2], Ysop und Thymian.

II. Früchte des Siebentjahres sind zum Essen, zum Trinken und zum Salben zu verwenden; was man gewöhnlich geniesst, zum Geniessen, und womit man sich gewöhnlich salbt, zum Salben. Man darf Wein und Essig nicht zum Salben verwenden, wohl aber verwende man Öl zum Salben; dies gilt auch von der Hebe und vom zweiten Zehnten. Leichter als bei diesen ist es bei Früchten vom Siebentjahre, die man zum Brennen für die Lampe verwenden darf.

III. Man darf Früchte des Siebentjahres nicht nach Mass, Gewicht oder Zahl verkaufen, nicht einmal Feigen nach Zahl und Kräuter nach Gewicht[3]. Die Schule Šammajs sagt, auch nicht in Bündeln. Die Schule Hillels sagt, was man sonst für den Hausgebrauch bündelt, dürfe man auch für den Markt bündeln, beispielsweise den Schnittlauch oder die Milchblume.

IV. Wenn jemand zu einem Tagelöhner sagt: 'da hast du diesen Assar, sammle mir heute Kräuter', so ist der Lohn erlaubt; wenn aber: 'sammle mir dafür heute Kräuter', so ist der Lohn verboten. Wenn jemand vom Bäcker ein Brot für einen Pondion nimmt und spricht: 'wenn ich Feldkräuter sammle, bringe ich dir', so ist dies[4] erlaubt; hat er aber, ohne etwas zu sagen, gekauft, so darf er es nicht mit dem Erlöse von Siebentjahrsfrüchten bezahlen, weil man keine Schuld mit Siebentjahrsfrüchten bezahlen darf.

V. Man darf [mit dem Erlöse] nicht den Brunnengräber, den Bade-

1. Man darf es nur roh genießen. 2. Nach anderen, wilder Rosmarin. 3. Dh. selbst in ungewöhnlicher Weise ist es verboten. 4. Weil es ein gegenseitiges Ge-

MEISTER, DEN BARBIER ODER DEN SCHIFFER BEZAHLEN, WOHL ABER DARF MAN DAMIT DEN BRUNNENGRÄBER BEZAHLEN, DAMIT ER WASSER ZUM TRINKEN BRINGE. DIESEN ALLEN DARF MAN ABER DAVON ALS GESCHENK GEBEN.

VI. FEIGEN VOM SIEBENTJAHRE DARF MAN NICHT MIT EINEM FEIGENMESSER SCHNEIDEN, VIELMEHR SCHNEIDE MAN SIE MIT EINEM SCHWERTE. TRAUBEN DARF MAN NICHT IN DER KELTER PRESSEN, VIELMEHR PRESSE MAN SIE IN EINER MULDE. OLIVEN DARF MAN NICHT IN DER ÖLPRESSE MIT DEM PRESSBALKEN PRESSEN, VIELMEHR ZERQUETSCHE MAN SIE UND BRINGE SIE NACH DER KLEINEN KELTER. R. ŠIMÓN SAGT, MAN DÜRFE SIE AUCH IN DER ÖLKELTER MAHLEN UND NACH DER KLEINEN KELTER BRINGEN.

VII. MAN DARF KRÄUTER DES SIEBENTJAHRES NICHT IN ÖL VON HEBE KOCHEN, UM SIE NICHT DER VERNICHTUNG[5] AUSZUSETZEN. R. ŠIMÓN ERLAUBT DIES. VOM GESETZE DES SIEBENTJAHRES WIRD STETS DER LETZTE ERLÖS[6] ERFASST, DIE SIEBENTJAHRSFRUCHT SELBST ABER BLEIBT VERBOTEN.

VIII. MAN DARF FÜR DEN ERLÖS DER SIEBENTJAHRSFRÜCHTE KEINE SKLAVEN, KEINE GRUNDSTÜCKE UND KEIN UNREINES VIEH KAUFEN; HAT MAN BEREITS GEKAUFT, SO VERZEHRE MAN IHREN WERT. MAN DARF FÜR DEN ERLÖS DER SIEBENTJAHRSFRÜCHTE KEINE GEFLÜGELOPFER FÜR MÄNNLICHE ODER WEIBLICHE FLUSSBEHAFTETE[7] UND WÖCHNERINNEN[8] DARBRINGEN; HAT MAN BEREITS DARGEBRACHT, SO VERZEHRE MAN DEN GLEICHEN WERT. MAN DARF MIT ÖL VOM SIEBENTJAHRE KEINE GERÄTE EINÖLEN; HAT MAN BEREITS EINGEÖLT, SO VERZEHRE MAN DEN GLEICHEN WERT.

IX. EIN FELL, DAS MAN MIT ÖL VOM SIEBENTJAHRE EINGESCHMIERT HAT, MUSS, WIE R. ELIÉZER SAGT, VERBRANNT WERDEN; DIE WEISEN SAGEN, MAN VERZEHRE DEN GLEICHEN WERT. MAN ERZÄHLTE R. ÂQIBA, R. ELIÉZER HABE GESAGT, EIN FELL, DAS MAN MIT ÖL VOM SIEBENTJAHRE EINGESCHMIERT HAT, MÜSSE VERBRANNT WERDEN; DA SPRACH ER ZU IHNEN: SCHWEIGET, ICH WILL EUCH NICHT SAGEN, WAS R. ELIÉZER DIESBEZÜGLICH GESAGT HAT.

X. FERNER ERZÄHLTE MAN IHM, R. ELIÉZER HABE GESAGT, WENN MAN BROT EINES SAMARITANERS ISST, SO SEI DIES EBENSO, ALS ÄSSE MAN SCHWEINEFLEISCH; DA SPRACH ER ZU IHNEN: SCHWEIGET, ICH WILL EUCH NICHT SAGEN, WAS R. ELIÉZER DIESBEZÜGLICH GESAGT HAT.

XI. IN EINEM BADE, DAS MIT STROH UND STOPPELN VOM SIEBENTJAHRE GEHEIZT WURDE, DARF MAN BADEN; HÄLT ER SICH FÜR ANGESEHEN[9], SO BADE ER NICHT.

schenk ist. 5. Dh. der Möglichkeit der Vernichtung; wenn Hebe unrein wird, muß sie verbrannt werden. 6. Wenn man den Erlös wiederum eintauscht. 7. Cf. Lev. Kap. 15. 8. Cf. Lev. 12,8. 9. Daß andere sich nach ihm richten.

NEUNTER ABSCHNITT

RAUTE, WILDE BEERMELDE, PORTULAK, BERGKORIANDER, FLUSSEPPICH UND DIE WIESENRAUTE SIND ZEHNTFREI UND DÜRFEN IM SIEBENTJAHRE VON JEDEM GEKAUFT WERDEN, WEIL MAN DERGLEICHEN NICHT VERWAHRT. R. JEHUDA SAGT, NACHWUCHS VON SENF SEI EBENFALLS ERLAUBT, WEIL DIE ÜBERTRETER HINSICHTLICH DESSEN NICHT VERDÄCHTIG SIND. R. ŠIMÔN SAGT, JEDER NACHWUCHS SEI ERLAUBT, AUSGENOMMEN DER NACHWUCHS DES KOHLS, DA ES DESGLEICHEN UNTER DEN FELDPFLANZEN[1] NICHT GIBT; DIE WEISEN SAGEN, JEDER NACHWUCHS SEI VERBOTEN.

II. DREIERLEI LANDESGEBIETE UNTERSCHEIDET MAN HINSICHTLICH DER FORTSCHAFFUNG: JUDÄA, TRANSJARDEN UND GALILÄA, UND JEDES DIESER LANDESGEBIETE ZERFÄLLT IN DREI GEBIETE: OBERGALILÄA, UNTERGALILÄA UND DIE EBENE. VON KEPHAR ḤANANJA AUFWÄRTS, SOWEIT KEINE SYKOMOREN WACHSEN, GEHÖRT ZU OBERGALILÄA; VON KEPHAR ḤANANJA ABWÄRTS, SOWEIT SYKOMOREN WACHSEN, GEHÖRT ZU UNTERGALILÄA; DER BEZIRK ṬIBERIAS GEHÖRT ZUR EBENE. JUDÄA ZERFÄLLT IN DAS GEBIRGE, DIE NIEDERUNG UND DAS SÜDLAND[2]. DIE NIEDERUNG VON LUD, WIE DIE NIEDERUNG DES SÜDENS, UND DEREN BERG GLEICHT DEM KÖNIGSBERGE. VON BETH ḤORON BIS ZUM MEERE IST EIN GEBIET.

III. WARUM ABER SPRECHEN SIE VON DREI LANDESGEBIETEN? DASS MAN NÄMLICH IN JEDEM DERSELBEN [SIEBENTJAHRSFRÜCHTE] SO LANGE ESSEN DARF, BIS MAN IM LETZTEN GEBIETE AUFHÖRT. R. ŠIMÔN SAGTE: DIE EINTEILUNG IN DREI GEBIETE GILT NUR FÜR JUDÄA, IN ALLEN ANDEREN LANDESGEBIETEN RICHTE MAN SICH NACH DEM KÖNIGSBERGE. BEZÜGLICH OLIVEN UND DATTELN WERDEN ALLE LANDESGEBIETE ALS EINES BETRACHTET[3].

IV. MAN DARF [SIEBENTJAHRSFRÜCHTE] ESSEN, SO LANGE SOLCHE NOCH ALS FREIGUT VORHANDEN SIND, NICHT ABER, WENN ALS VERWAHRTES; R. JOSE ERLAUBT DIES, AUCH WENN WELCHE ALS VERWAHRTES VORHANDEN SIND. MAN DARF ESSEN, SO LANGE SPÄTLINGE[4] ODER REMONTANTEN VORHANDEN SIND, NICHT ABER, SO LANGE WINTERTRAUBEN VORHANDEN SIND; R. JEHUDA ERLAUBT DIES, WENN SIE VOR ENDE DES SOMMERS REIF WAREN.

V. WENN JEMAND DREIERLEI KRÄUTER IN EIN FASS EINGELEGT HAT, SO DARF ER, WIE R. ELIÉZER SAGT, DAVON ESSEN, SO LANGE DIE ERSTE ART, UND

1. Er wächst nicht wild. 2. Die kursierenden Ausgaben u. die Mišna separata haben fälschlich 'die Ebene'; cf. Jos. 10,40; Jud. 1,9. 3. Sie sind erlaubt, solange sie noch in einem Landesgebiete vorhanden sind. 4. Nach Maimonides eine hartkörnige Abart verschiedener Feldfrüchte, die sehr spät reift. Nach den meisten Erklärern sind מסיפים Futternäpfe für Vögel an den Häuserwänden, in denen Früchte

wie R. Jehošuá sagt, so lange die letzte Art auf dem Felde vorhanden ist; R. Gamliél sagt, sobald eine Art nicht mehr auf dem Felde ist, schaffe er sie auch aus dem Fasse fort. Die Halakha ist wie seine Ansicht. R. Šimón sagte: Sämtliche Kräuter gelten bezüglich der Fortschaffung als eine [Art]; man darf Portulak so lange essen, bis Kardonen im Tale Beth Neṭopha[5] ausgehen.

VI. Grüne Gräser sammle man, bis das Süsse[6] trocken ist; getrocknete bis zum zweiten Regenfalle; Blätter von Stauden und Weinstöcken, bis sie von ihrem Stamme abfallen; sammelt man die getrockneten, bis zum zweiten Regenfalle. R. Áqiba sagt, alle bis zum zweiten Regenfalle.

VII. Desgleichen gilt, wenn jemand seinem Nächsten ein Haus bis zur Regenzeit vermietet, dies bis zum zweiten Regenfalle. Wenn jemand sich den Genuss von seinem Nächsten bis zur Regenzeit abgelobt, [so gilt dies] bis zum zweiten Regenfalle. Bis wann dürfen die Armen in die Obstgärten sammeln gehen? Bis zum zweiten Regenfalle. Von wann an darf man Stroh und Stoppeln des Siebentjahres nutzniessen und damit brennen? Bis zum zweiten Regenfalle.

VIII. Wenn jemand Früchte des Siebentjahres hat und die Zeit der Fortschaffung heranreicht, so teile er jedem [seiner Angehörigen] Nahrung für drei Mahlzeiten zu[7]. Arme dürfen nach der Fortschaffung essen, Reiche[8] nicht — so R. Jehuda; R. Jose sagt, sowohl Arme als auch Reiche dürfen nach der Fortschaffung essen[9].

IX. Wenn jemand Früchte des Siebentjahres hat, die er als Erbschaft oder als Geschenk erhalten, so gebe er sie, wie R. Eliézer sagt, jedem, der essen will. Die Weisen sagen, der Sünder dürfe keinen Gewinn[10] haben; sie sind vielmehr an jeden, der essen will, zu verkaufen, und der Erlös[11] ist an jedermann zu verteilen. Wer vom Teig des Siebentjahres geniesst, bevor davon die Teighebe abgesondert worden ist, verdient den Tod.

und Kerne sich befinden. 5. Feuchter Boden, wo die Früchte sehr lange wachsen. 6. Cf. Absch. III, Anm. 2. 7. Was zurückbleibt, ist Freigut. 8. Die die Früchte aus eigenem Felde gesammelt. 9. Als Freigut. 10. Indem auch er selber und seine Angehörigen davon essen. 11. Auch für das, was er selber ißt.

ZEHNTER ABSCHNITT

Das Siebentjahr erlässt jedes Darlehen[1], ob gegen Schuldschein oder ohne Schuldschein. Ladenkredite werden nicht erlassen; wenn man sie aber in ein Darlehen umwandelt, werden sie erlassen. R. Jehuda sagt, bis auf den letzten werde alles erlassen[2]. Der Lohn des Lohnarbeiters wird nicht erlassen; wenn man ihn in ein Darlehen umwandelt, wird er erlassen. R. Jose sagt, muss die Arbeit im Siebentjahre eingestellt werden, werde er erlassen, braucht sie im Siebentjahre nicht eingestellt zu werden, werde er nicht erlassen.

II. Wenn jemand eine Kuh schlachtet und sie am Neujahrstage aushökert, so wird die Schuld erlassen, falls der [vorangehende] Monat voll[3] war, wenn aber nicht, so wird die Schuld nicht erlassen. [Strafgelder] des Notzüchters[4], des Verführers[5], des Verleumders[6], sowie aller gerichtlichen Erkenntnisse werden nicht erlassen. Wenn man auf ein Pfand verleiht, oder seine Schuldscheine dem Gerichte übergibt, so wird [die Schuld] nicht erlassen.

III. Der Prosbul schützt vor Verfall. Dies ist eine der Verordnungen, die Hillel der Ältere angeordnet hat. Als er nämlich sah, dass das Volk sich weigerte, einander ein Darlehen zu gewähren, dass man übertrat den Schriftvers: [7]*hüte dich, daß nicht in deinem Herzen ein nichtswürdiger Gedanke aufsteige &c.*, führte er den Prosbul ein.

IV. Folgendes ist der Inhalt des Prosbul: 'Ich N. N. erkläre vor euch, Richtern des Ortes N., dass ich jede mir ausstehende Schuld zu jeder mir beliebigen Zeit einfordern darf'. Die Richter oder die Zeugen[8] unterzeichnen.

V. Ein vordatierter Prosbul ist gültig, ein nachdatierter ist ungültig[9]. Vordatierte Schuldscheine sind ungültig[10], nachdatierte sind gültig. Wenn einer von fünf Personen leiht, so ist für jede ein besonderer Prosbul zu schreiben; wenn fünf Personen von einem leihen, so ist für alle nur ein Prosbul zu schreiben.

VI. Man schreibe einen Prosbul nur dann, wenn [der Schuldner] Grundbesitz hat; hat er keinen, so übereigne ihm [der Gläubiger] etwas von seinem Felde. Besitzt er (in der Stadt) ein verpfändetes[11]

1. Cf. Dt. 15,1 ff. 2. Wenn man mehrmals geborgt. 3. Der erste Neujahrstag gehört zum vorhergehenden Monat (Elul), falls dieser voll ist, dh. 30 Tage hat. 4. Cf. Dt. 22,28. 5. Cf. Ex. 22,15. 6. Cf. Dt. 22,13. 7. Dt. 15,9. 8. Dies kann auch vor Laien, sogar mündlich abgemacht werden. 9. Er könnte inzwischen Geld verliehen haben. 10. Man würde die inzwischen vom Schuldner verkauften Grund-

GRUNDSTÜCK, SO SCHREIBE MAN DARÜBER EINEN PROSBUL. R. ḤUÇPITH SAGT, MAN SCHREIBE FÜR DEN EHEMANN, WENN SEINE FRAU, FÜR DIE WAISEN, WENN DER VORMUND EIN GRUNDSTÜCK BESITZT.

VII. EIN BIENENSTOCK WIRD, WIE R. ELIÉZER SAGT, ALS GRUNDSTÜCK BETRACHTET; MAN SCHREIBE DARÜBER EINEN PROSBUL, ER NIMMT AUF SEINEM PLATZE KEINE UNREINHEIT AN, UND WER DARAUS AM ŠABBATH HONIG NIMMT, IST SCHULDIG. DIE WEISEN SAGEN, ER WERDE NICHT ALS GRUNDSTÜCK BETRACHTET; MAN SCHREIBE DARÜBER KEINEN PROSBUL, ER NIMMT AUF SEINEM PLATZE UNREINHEIT AN, UND WER DARAUS AM ŠABBATH HONIG NIMMT, IST FREI.

VIII. WENN JEMAND IM SIEBENTJAHRE EINE SCHULD[12] BEZAHLT, SO SAGE JENER: 'ICH ERLASSE SIE DIR'; ERWIDERT DIESER: 'DENNOCH [BEZAHLE ICH SIE]', SO NEHME ER AN, DENN ES HEISST: [13]*dieses ist das W o r t des Erlasses.* EBENSO SAGE EIN TOTSCHLÄGER[14], WENN ER SICH IN EINE ASYLSTADT FLÜCHTET UND DIE LEUTE DER STADT IHN EHREN WOLLEN, ZU IHNEN: 'ICH BIN EIN TOTSCHLÄGER'; ERWIDERN DIESE: 'DENNOCH', SO NEHME ER ES VON IHNEN AN, DENN ES HEISST: [15]*dieses ist das Wort des Totschlägers.*

IX. WER IM SIEBENTJAHRE EINE SCHULD ZURÜCKZAHLT, FINDET WOHLWOLLEN BEI DEN WEISEN. WER VON EINEM PROSELYTEN, DESSEN KINDER SICH MIT IHM BEKEHRT[16] HABEN, GEBORGT HAT, BRAUCHT SEINEN KINDERN NICHTS ZURÜCKZUZAHLEN; ZAHLT ER ZURÜCK, SO FINDET ER WOHLWOLLEN BEI DEN WEISEN. ALLE BEWEGLICHEN SACHEN WERDEN ERST DURCH DAS ANSICHZIEHEN ERWORBEN; WER ABER SEIN WORT HÄLT, FINDET WOHLWOLLEN BEI DEN WEISEN.

stücke mit Unrecht dem Käufer abnehmen. 11. Entweder seines an andere oder ein fremdes an ihn. 12. Dh. eine durch das S. erlassene Schuld. 13. Dt. 15,2. 14. Cf. Num. 35,11 ff., Dt. 19,3 ff. 15. Dt. 19,4. 16. In diesem Falle beerben sich Vater und Kinder gegenseitig nicht.

VI.

מסכת תרומות

DER TRAKTAT TERUMOTH

Von den Heben

ERSTER ABSCHNITT

FÜNF DÜRFEN DIE HEBE NICHT ABHEBEN, UND HABEN SIE BEREITS ABGEHOBEN, SO IST IHRE ABHEBUNG UNGÜLTIG: DER TAUBE, DER BLÖDE, DER MINDERJÄHRIGE, WER FREMDES ABHEBT, UND WENN EIN FREMDLING DIE HEBE [VON GETREIDE] EINES JISRAÉLITEN ABHEBT, SELBST WENN MIT BEVOLLMÄCHTIGUNG, SO IST SEINE ABHEBUNG UNGÜLTIG.

II. EIN TAUBER, DER SPRICHT UND NICHT HÖRT, DARF NICHT ABHEBEN; HAT ER BEREITS ABGEHOBEN, SO IST SEINE ABHEBUNG GÜLTIG. DER TAUBE, VON DEM DIE WEISEN ÜBERALL SPRECHEN, IST EINER, DER WEDER HÖRT NOCH SPRICHT.

III. DIE ABHEBUNG EINES MINDERJÄHRIGEN, DER NOCH KEINE ZWEI HAARE[1] HAT, IST, WIE R. JEHUDA SAGT, GÜLTIG; R. JOSE SAGT, WENN ER DAS ALTER ZUM GELOBEN[2] NICHT ERREICHT HAT, SEI SEINE ABHEBUNG UNGÜLTIG, UND WENN ER DAS ALTER ZUM GELOBEN ERREICHT HAT, SEI SEINE ABHEBUNG GÜLTIG.

IV. MAN DARF DIE HEBE NICHT VON OLIVEN FÜR [DIESE UND] ÖL, ODER VON WEINTRAUBEN FÜR [DIESE UND] WEIN ABHEBEN; HAT MAN ABGEHOBEN, SO IST SIE, WIE DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, FÜR DIESE[3] ALLEIN DARIN ENTHALTEN; DIE SCHULE HILLELS SAGT, DIE ABHEBUNG SEI UNGÜLTIG.

V. MAN DARF NICHT DIE HEBE VON NACHLESE, VERGESSENEM, ECKENLASS ODER FREIGUT ABHEBEN; FERNER NICHT VOM ERSTEN ZEHNTEN, VON DEM DIE HEBE ABGEHOBEN WURDE, NOCH VOM ZWEITEN ZEHNTEN ODER HEILIGENGUT, DIE NICHT AUSGEWEIHT WURDEN, NOCH VON ZEHNTPFLICHTIGEM FÜR DAS ZEHNTFREIE, NOCH VON ZEHNTFREIEM FÜR DAS ZEHNTPFLICHTIGE, NOCH VON [VOM BODEN] GELÖSTEM FÜR DAS HAFTENDE, NOCH VON HAFTENDEM FÜR DAS GELÖSTE, NOCH VON NEUEM FÜR DAS ALTE, NOCH VON ALTEM FÜR DAS NEUE, NOCH VON FRÜCHTEN DES JISRAÉL[LANDS] FÜR FRÜCHTE DES AUSLANDES, NOCH VON FRÜCHTEN DES AUSLANDES FÜR FRÜCHTE DES JISRAÉL[LANDS]; HAT MAN DIE HEBE BEREITS ABGEHOBEN, SO IST DIE ABHEBUNG UNGÜLTIG.

VI. FÜNF DÜRFEN DIE HEBE NICHT ABHEBEN, UND HABEN SIE BEREITS ABGEHOBEN, SO IST DIE ABHEBUNG GÜLTIG: DER STUMME, DER BETRUNKENE, DER NACKTE, DER BLINDE UND DER SAMENERGUSSBEHAFTETE; DIESE ALLE DÜRFEN VON VORNHEREIN DIE HEBE NICHT ABHEBEN, HABEN SIE ABER BEREITS ABGEHOBEN, SO IST IHRE ABHEBUNG GÜLTIG.

1. An der Scham als Pubertätszeichen. 2. Cf. Num. 30,3ff.; dieses Alter wird bei Knaben mit 13 Jahren und einem Tage, bei Mädchen mit 12 Jahren und einem

VII. Man darf die Hebe nicht nach Mass, Gewicht oder Zahl abheben, wohl aber darf man sie von Gemessenem, Gewogenem oder Gezähltem abheben. Man darf ferner die Hebe nicht mit einem Korbe oder einer Kiepe von bestimmtem Masse abheben, wohl aber darf man die Hälfte oder ein Drittel eines solchen abheben. Man darf aber nicht eine halbe Seá[4] abheben, weil auch die Halbe als Mass dient.

VIII. Man darf die Hebe nicht vom Öl für gepresste Oliven oder vom Wein für gekelterte Weinbeeren abheben; hat man bereits abgehoben, so ist die Abhebung gültig, jedoch hebe man sie nochmals ab. Die erste [Hebe] für sich bewirkt Bemischung[5] und man muss [zum Ersatz] das Fünftel zahlen, nicht aber gilt dies von der zweiten.

IX. Man darf die Hebe vom Öl für eingelegte Oliven[6], oder vom Wein für Rosinentrauben[6] abheben. Wenn man die Hebe von Öl für Essoliven, von Oliven für Essoliven, vom Wein für Essweinbeeren oder von Weinbeeren für Essweinbeeren abgehoben hat und sich überlegt, sie zu pressen, so braucht er sie nicht wiederum abzuheben.

X. Man darf die Hebe nicht abheben von dem, was fertig zubereitet ist, für das, was noch nicht fertig zubereitet ist, oder von dem, was noch nicht fertig zubereitet ist, für das, was fertig zubereitet ist, oder von dem, was noch nicht fertig zubereitet ist, für das, was noch nicht fertig zubereitet ist; hat man sie bereits abgehoben, so ist sie gültig.

ZWEITER ABSCHNITT

Man darf die Hebe nicht vom Reinen für das Unreine abheben; hat man sie bereits abgehoben, so ist sie gültig. Tatsächlich sagten sie: Wenn an einem Feigenkuchen etwas unrein geworden ist, so darf man die Hebe vom reinen Teil für den unreinen abheben; dasselbe gilt auch von einem Kräuterbündel und einem Getreidehaufen. Sind es zwei Feigenkuchen, zwei Bündel, zwei Getreidehaufen, eines unrein und eines rein, so darf man die Hebe nicht von einem für das andere abheben; R. Eliézer sagt, man dürfe die Hebe vom Reinen für das Unreine abheben.

II. Man darf nicht die Hebe vom Unreinen für das Reine abheben; hat man es versehentlich bereits abgehoben, so ist die Abhebung gültig, wenn aber vorsätzlich, so hat man nichts getan. Ebenso ist,

Tage erreicht. 3. Die Oliven bezw. Weintrauben. 4. Eines Maßgefäßes von diesem Inhalte. 5. Cf. Dem. I Anm. 7. 6. Weil sie fertig zubereitet sind.

WENN EIN LEVITE VERSEHENTLICH VON UNFERTIGEN ZEHNTFRÜCHTEN[1] DIE HEBE FÜR ANDERE ABGESONDERT, DIES GÜLTIG, WENN ABER VORSÄTZLICH, SO HAT ER NICHTS GETAN. R. JEHUDA SAGT, HAT ER ES[2] VORHER GEWUSST, SEI AUCH VERSEHENTLICH SEINE HANDLUNG UNGÜLTIG.

III. WENN JEMAND VERSEHENTLICH GEFÄSSE ZUR REINIGUNG[3] AM ŠABBATH UNTERTAUCHT, SO DARF ER SIE BENUTZEN; WENN ABER VORSÄTZLICH, SO DARF ER SIE NICHT BENUTZEN. WENN JEMAND VERSEHENTLICH AM ŠABBATH [SPEISEN] VERZEHNTET ODER KOCHT, SO DARF ER SIE ESSEN, WENN ABER VORSÄTZLICH, SO DARF ER SIE NICHT ESSEN. WENN JEMAND AM ŠABBATH VERSEHENTLICH PFLANZT, SO DARF ER DIE PFLANZE STEHEN LASSEN; WENN ABER VORSÄTZLICH, SO REISSE ER SIE AUS. WENN IM SIEBENTJAHRE, SO REISSE ER SIE AUS, EINERLEI OB VERSEHENTLICH ODER VORSÄTZLICH.

IV. MAN DARF DIE HEBE NICHT VON EINER ART FÜR EINE ANDERE ART ABHEBEN, HAT MAN BEREITS ABGEHOBEN, SO IST DIE ABHEBUNG UNGÜLTIG. ALLE ARTEN WEIZEN WERDEN ALS EINE BETRACHTET; ALLE ARTEN FEIGEN, GETROCKNETE FEIGEN UND GEPRESSTE FEIGEN WERDEN ALS EINE BETRACHTET, UND MAN DARF DAHER DIE HEBE VON DER EINEN FÜR DIE ANDERE ABHEBEN. WO EIN PRIESTER ANWESEND IST, HEBE MAN SIE VOM BESSEREN AB, UND WO KEIN PRIESTER ANWESEND IST, HEBE MAN SIE VOM HALTBAREREN AB; R. JEHUDA SAGT, MAN HEBE SIE IMMER VOM BESSEREN AB.

V. MAN HEBE EINE KLEINE GANZE ZWIEBEL AB, NICHT ABER EINE HALBE GROSSE ZWIEBEL; R. JEHUDA SAGT, NICHT SO, VIELMEHR DIE HALBE GROSSE. DESGLEICHEN SAGTE R. JEHUDA: MAN HEBE SIE VON STADTZWIEBELN FÜR DORFZWIEBELN AB, NICHT ABER VON DORFZWIEBELN FÜR STADTZWIEBELN, WEIL DIESE EINE SPEISE DER VORNEHMEN IST.

VI. FERNER DARF MAN DIE HEBE VON ÖLOLIVEN FÜR EINLEGEOLIVEN ABHEBEN, NICHT ABER VON EINLEGEOLIVEN FÜR ÖLOLIVEN; VON UNGEKOCHTEM WEIN FÜR GEKOCHTEN, NICHT ABER VON GEKOCHTEM FÜR UNGEKOCHTEN. DIE REGEL IST: BEI [FRÜCHTEN], DIE MIT EINANDER MISCHFRUCHT SIND, DARF MAN DIE HEBE NICHT FÜR EINANDER ABHEBEN, AUCH NICHT VOM BESSEREN FÜR DAS SCHLECHTERE; BEI [FRÜCHTEN] ABER, DIE MIT EINANDER KEINE MISCHFRUCHT SIND, DARF MAN SIE VOM BESSEREN FÜR DAS SCHLECHTERE ABHEBEN, NICHT ABER VOM SCHLECHTEREN FÜR DAS BESSERE. HAT MAN SIE VOM SCHLECHTEREN FÜR DAS BESSERE ABGESONDERT, SO IST DIE HEBE GÜLTIG, AUSGENOMMEN, WENN VON LOLCH FÜR WEIZEN, DA JENER KEINE SPEISE IST. DIE GURKE UND DIE APFELMELONE SIND EINE ART; R. JEHUDA SAGT, ZWEI ARTEN.

1. Von denen der Levite an den Priester die Zehnthebe noch nicht entrichtet hat. 2. Daß die Früchte unrein sind, bezw. von ihnen die Zehnthebe noch nicht entrichtet ist. 3. An dem dies verboten ist, da man dadurch das Gefäß zur Benutzung 'herrichtet'.

DRITTER ABSCHNITT

WENN JEMAND EINE GURKE ABHEBT UND SIE SICH ALS BITTER HERAUSSTELLT, ODER EINE MELONE UND SIE SICH ALS FAUL HERAUSSTELLT, SO IST DIE HEBE GÜLTIG, UND MAN HEBE SIE WIEDERUM AB. WENN JEMAND EIN FASS WEIN ABHEBT UND ER SICH ALS ESSIG HERAUSSTELLT, SO IST, WENN MAN WEISS, DASS ER ESSIG WAR, BEVOR MAN IHN ALS HEBE ABGEHOBEN HAT, DIE HEBE UNGÜLTIG, UND WENN ER ESSIG GEWORDEN IST, NACHDEM MAN IHN ABGEHOBEN HAT, DIE HEBE GÜLTIG; IST ES ZWEIFELHAFT, SO IST DIE HEBE GÜLTIG, UND MAN HEBE SIE WIEDERUM AB. DIE ERSTERE FÜR SICH BEWIRKT KEINE BEMISCHUNG, UND MAN ZAHLT NICHT [ZUM ERSATZ] DAS FÜNFTEL; EBENSO DIE ANDERE.

II. KOMMT EINE VON DIESEN IN PROFANES, SO BEWIRKT SIE KEINE BEMISCHUNG, KOMMT DIE ANDERE WO ANDERS HINEIN, SO BEWIRKT AUCH SIE KEINE BEMISCHUNG, KOMMEN ABER BEIDE IN EINE STELLE, SO WIRD EINE BEMISCHUNG NACH VERHÄLTNIS DER KLEINEREN BEWIRKT.

III. WENN TEILHABER EINER NACH DEM ANDEREN DIE HEBE ABGEHOBEN HABEN, SO IST, WIE R. ÅQIBA SAGT, BEIDER HEBE GÜLTIG[1], UND WIE DIE WEISEN SAGEN, NUR DIE DES ERSTEN. R. JOSE SAGT, HAT DER ERSTE DAS ERFORDERLICHE QUANTUM ABGEHOBEN, SO IST DIE HEBE DES ANDEREN UNGÜLTIG, HAT DER ERSTE NICHT DAS ERFORDERLICHE QUANTUM ABGEHOBEN, SO IST AUCH DIE HEBE DES ANDEREN GÜLTIG.

IV. DIES[2] GILT NUR IN DEM FALLE, WENN [DER ANDERE TEILHABER] NICHTS ANGEORDNET HAT, WENN ER ABER AUCH NUR EINEN FAMILIENANGEHÖRIGEN ODER EINEN SKLAVEN SOWIE EINE MAGD ZUR ABHEBUNG BEVOLLMÄCHTIGT HAT, SO IST [NUR DIE ERSTE] HEBE GÜLTIG. HAT ER ES WIDERRUFEN, BEVOR DIE HEBE ABGEHOBEN WURDE, SO IST DIE ABHEBUNG UNGÜLTIG, WENN NACHDEM SIE ABGEHOBEN WURDE, SO IST SIE GÜLTIG. TAGELÖHNER SIND ZUR ABHEBUNG NICHT BEFUGT, AUSGENOMMEN KELTERER, WEIL JENE[3] DIE KELTER SOFORT UNREIN MACHEN WÜRDEN.

V. WENN JEMAND SAGT: 'DIE HEBE DIESES HAUFENS SEI DARIN ENTHALTEN', ODER: 'DIE ZEHNTE DESSELBEN SEIEN DARIN ENTHALTEN', ODER: 'DIE ZEHNTHEBE DESSELBEN SEI DARIN ENTHALTEN', SO HAT ER, WIE R. ŠIMÔN SAGT, EINEN NAMEN GENANNT[4]; DIE WEISEN SAGEN, NUR WENN ER GESAGT HAT: 'NÖRDLICH', ODER 'SÜDLICH'. R. ELEÅZAR ḤISMA SAGT, AUCH WENN ER NUR GESAGT: 'DIE HEBE DIESES HAUFENS SEI VON DIESEM FÜR DIESEN', SO

1. Zur Hälfte. 2. Bezieht sich auf die Worte RÅ.s in der vorigen Mišna. 3. Die nicht zu den 'Genossen' gehörenden Eigentümer. 4. Der Zehnt muß nur von die-

HABE ER EINEN NAMEN GENANNT. R. ELIÉZER B. JÁQOB SAGT, SAGTE JEMAND: 'EIN ZEHNTEL DIESES ZEHNTEN SEI ZEHNTHEBE', SO HABE ER EINEN NAMEN GENANNT.

VI. WENN JEMAND DIE HEBE FRÜHER ALS DIE ERSTLINGE, DEN ERSTEN ZEHNTEN FRÜHER ALS DIE HEBE, ODER DEN ZWEITEN ZEHNTEN FRÜHER ALS DEN ERSTEN ABHEBT, SO IST, OBGLEICH ER EIN VERBOT ÜBERTRETEN HAT, WAS ER GETAN, GÜLTIG, DENN ES HEISST:[5]*deine Vollfrucht und deine Kelterabgaben sollst du nicht verspäten*[6].

VII. WOHER, DASS DIE ERSTLINGE VOR DER HEBE ZU ENTRICHTEN SIND, WO DOCH DIESE 'HEBE' UND 'ERSTLING' GENANNT WIRD, UND JENE 'HEBE' UND 'ERSTLING' GENANNT WERDEN[7]? FREILICH, DIE ERSTLINGE GEHEN VORAN, WEIL SIE VON ALLEM DIE ERSTEN SIND, DIE HEBE GEHT DEM ERSTEN ZEHNTEN VORAN, WEIL SIE AUCH 'ERSTLING' GENANNT WIRD, UND DER ERSTE ZEHNT GEHT DEM ZWEITEN VORAN, WEIL DARIN DAS ERSTE[8] ENTHALTEN IST.

VIII. WENN JEMAND IN DER ABSICHT, 'HEBE' AUSZUSPRECHEN, 'ZEHNT' AUSSPRICHT, ODER 'HEBE' STATT 'ZEHNT' AUSSPRICHT, ODER 'HEILSOPFER' STATT 'BRANDOPFER' AUSSPRICHT, ODER 'BRANDOPFER' STATT 'HEILSOPFER' AUSSPRICHT, EBENSO, WENN JEMAND SAGEN WILL, 'DASS ICH IN DIESES HAUS NICHT EINTRETEN WERDE', UND JENES NENNT, 'DASS ICH VON DIESEM NICHTS GENIESSEN WERDE' UND JENEN NENNT, SO HAT ER NICHTS GESAGT; NUR WENN MUND UND HERZ ÜBEREINSTIMMEND SIND.

IX. DIE HEBE EINES FREMDLINGS ODER EINES SAMARITANERS GILT ALS HEBE, EBENSO GELTEN IHRE ZEHNTE ALS ZEHNT UND IHRE DEM HEILIGTUM GEWEIHTEN GEGENSTÄNDE ALS HEILIGENGUT. R. JEHUDA SAGT, BEI EINEM NICHTJUDEN GELTE NICHT DAS GESETZ VOM VIERJÄHRIGEN WEINBERGE[9], DIE WEISEN SAGEN, ES GELTE WOHL. DIE HEBE EINES NICHTJUDEN BEWIRKT BEMISCHUNG UND MAN MUSS [BEIM ERSATZ] DAS FÜNFTEL ZAHLEN; R. ŠIMÓN BEFREIT DAVON.

VIERTER ABSCHNITT

WENN JEMAND [VON EINEM GETREIDEHAUFEN] EINEN TEIL DER HEBE ODER DER ZEHNTE ABGESONDERT HAT, SO DARF ER VON DIESEM DEN REST ABSONDERN FÜR DIESEN, NICHT FÜR EINEN ANDEREN[1]; R. MEÍR SAGT, ER DÜRFE DIE HEBE UND DIE ZEHNTE AUCH FÜR EINEN ANDEREN ABSONDERN.

II. WENN JEMAND SEINE FRÜCHTE IM FASSE HAT UND EINE SEÁ EINEM LE-

sem Haufen abgesondert werden. 5. Ex. 22,28. 6. Nicht später entrichten, was früher erfolgen soll. 7. In der Schrift. 8. Die Zehnthebe. 9. Cf. Lev. 19,24.

1. Getreidehaufen, weil dieser zum Teil zehntfrei ist. 2. Dessen, was sich noch

VITEN UND EINE SEÁ EINEM ARMEN GIBT, SO DARF ER NOCH ACHT SEÁ ABSONDERN UND ESSEN — SO R. MEÍR; DIE WEISEN SAGEN, ER DÜRFE FÜR SICH NUR NACH VERHÄLTNIS[2] ABSONDERN.

III. FOLGENDES IST DAS MASS FÜR DIE HEBE: WOHLWOLLEND EIN VIERZIGSTEL, DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, EIN DREISSIGSTEL; MITTELMÄSSIG EIN FÜNFZIGSTEL, GEIZIG EIN SECHZIGSTEL. WENN MAN ABGEHOBEN UND IHM EIN SECHZIGSTEL IN DIE HAND GEKOMMEN IST, SO IST DIE HEBE GÜLTIG, UND MAN BRAUCHT SIE NICHT WIEDERUM ABZUHEBEN; FÜGT MAN ETWAS HINZU, SO MUSS DIES VERZEHNTET WERDEN. IST IHM EIN EINUNDSECHZIGSTEL IN DIE HAND GEKOMMEN, SO IST DIE HEBE GÜLTIG, JEDOCH HEBE ER WIEDERUM AB, BIS ZU DEM QUANTUM, WIE ES SONST SEINE GEPFLOGENHEIT ABZUHEBEN IST; [LETZTERES] AUCH NACH MASS, GEWICHT ODER ZAHL. R. JEHUDA SAGT, ES BRAUCHE AUCH NICHT VOM ZUSAMMENLIEGENDEN[3] ZU SEIN.

IV. WENN JEMAND ZU SEINEM VERTRETER SAGT, DASS ER GEHE UND FÜR IHN DIE HEBE ABHEBE, SO HEBE ER SIE NACH DEM WUNSCHE DES EIGENTÜMERS AB, UND WENN ER DEN WUNSCH DES EIGENTÜMERS NICHT KENNT, SO HEBE ER MITTELMÄSSIG[4] AB, EIN FÜNFZIGSTEL; HAT ER SIE UM ZEHN VERMINDERT ODER UM ZEHN[5] VERMEHRT, SO IST SEINE ABHEBUNG GÜLTIG; HAT ER ABER ABSICHTLICH VERMEHRT, SELBST NUR UM EINES, SO IST SEINE ABHEBUNG UNGÜLTIG.

V. WENN JEMAND MEHR HEBE [ENTRICHTEN] WILL, SO DARF ER, WIE R. ELIÉZER SAGT, BIS ZU EINEM ZEHNTEL, GLEICH DER ZEHNTHEBE; WENN ABER MEHR, SO ERACHTE ER ES ALS ZEHNTHEBE, JEDOCH NICHT FÜR EINEN ANDEREN HAUFEN. R. JIŠMÁÉL SAGT, SOGAR DIE HÄLFTE PROFANES UND DIE HÄLFTE HEBE[6]. R. TRYPHON UND R. ÅQIBA SAGEN, MAN BRAUCHE NUR ETWAS PROFANES ZURÜCKZULASSEN.

VI. AN DREI ZEITEN MUSTERE MAN DEN KORB[7]: [ZUR ZEIT] DER ERSTLINGE, DER SPÄTLINGE UND IN DER MITTE DES SOMMERS. DAS ZÄHLEN IST LOBENSWERTER[8], NOCH LOBENSWERTER DAS MESSEN, UND LOBENSWERTER ALS JENE DREI IST DAS WIEGEN.

VII. R. ELIÉZER SAGT, DIE HEBE GEHE UNTER HUNDERTUNDEINEM[9] AUF; R. JEHOŠUÁ SAGT, UNTER HUNDERT UND ETWAS, UND DIESES ETWAS HAT KEIN MASS. R. JOSE B. MEŠULLAM SAGT, DIESES ETWAS MÜSSE BEI HUNDERT SEÁ EINEN KAB BETRAGEN: EIN SECHSTEL DER BEIGEMISCHTEN HEBE.

beim Leviten bezw. Armen befindet. Dies die einfachste der mannigfachen Erklärungen dieser dunkelen Stelle. 3. Vom selben Getreidehaufen. 4. So nach den Kommentaren; eigentlich Tautologie. Besser: von der mittelmäßigen Qualität. 5. Dh. die Einheiten des Bruchnenners um 10 vermehrt oder vermindert. 6. Man darf auch die Hälfte als Hebe entrichten. 7. Zum Messen des Zehnten. 8. Als die Schätzung. Die Mišna I,7 bezieht sich nur auf die große Hebe, während hier vom Zehnten und von der Zehnthebe gesprochen wird. 9. Wenn ein Maß Hebe in 100 Profanes gekommen ist, verliert es sich, und nachdem man ein Maß dem Priester

VIII. R. JEHOŠUÁ SAGTE: UNTER SCHWARZEN FEIGEN GEHEN WEISSE AUF, UNTER WEISSEN GEHEN SCHWARZE AUF; UNTER GROSSEN FEIGENKUCHEN GEHEN KLEINE AUF, UNTER KLEINEN GEHEN GROSSE AUF, UNTER RUNDEN GEHEN VIERECKIGE AUF, UNTER VIERECKIGEN GEHEN RUNDE AUF. R. ELIÉZER VERBIETET DIES. R. ÁQIBA SAGT, WEISS MAN, WAS FÜR EINE [HEBEFEIGE] HINEINGEKOMMEN IST, SO GEHEN SIE UNTER EINANDER NICHT AUF, WEISS MAN NICHT, WAS FÜR EINE HINEINGEKOMMEN IST, SO GEHEN SIE UNTER EINANDER AUF.

IX. ZUM BEISPIEL: WENN UNTER FÜNFZIG SCHWARZE UND FÜNFZIG WEISSE FEIGEN EINE SCHWARZE GEKOMMEN IST, SO SIND DIE SCHWARZEN VERBOTEN UND DIE WEISSEN ERLAUBT; IST EINE WEISSE HINEINGEKOMMEN, SO SIND DIE WEISSEN VERBOTEN UND DIE SCHWARZEN ERLAUBT; WEISS MAN ABER NICHT, WAS FÜR EINE HINEINGEKOMMEN IST, SO GEHEN SIE UNTER EINANDER AUF. HIERBEI IST R. ELIÉZER ERSCHWEREND UND R. JEHOŠUÁ ERLEICHTERND.

X. BEI FOLGENDEM ABER IST R. ELIÉZER ERLEICHTERND UND R. JEHOŠUÁ ERSCHWEREND. WENN JEMAND EINE LITRA[10] GEPRESSTER [HEBE]FEIGEN ÜBER DER MÜNDUNG EINES GEFÄSSES[11] PRESST UND MAN NICHT WEISS, WELCHES, SO WERDEN SIE, WIE R. ELIÉZER SAGT, ALS EINZELNE BETRACHTET, UND DIE OBEREN GEHEN IN DEN UNTEREN AUF; R. JEHOŠUÁ SAGT, SIE GEHEN NICHT AUF, ES SEI DENN, DASS ES HUNDERT SOLCHER GEFÄSSE SIND.

XI. WENN EINE SEÁ HEBE IN EINEN TASS GEKOMMEN IST, UND MAN SIE ABGENOMMEN HAT, SO GEHT SIE, WIE R. ELIÉZER SAGT, FALLS IM HAUFEN HUNDERT SEÁ VORHANDEN SIND, IN HUNDERTUNDEINEM AUF; R. JEHOŠUÁ SAGT, SIE GEHE NICHT AUF. WENN EINE SEÁ HEBE IN EINEN TASS KOMMT, SO HEBE MAN SIE[12] AB. WIESO SAGTEN SIE, WENN DEM SO IST, DASS HEBE IN HUNDERTUNDEINEM AUFGEHE? WENN MAN NICHT WEISS, OB SIE SICH NICHT VERMENGT HAT, ODER AUF WELCHE STELLE SIE GEKOMMEN IST.

XII. WENN IN EINEN VON ZWEI GETREIDEHAUFEN ODER VON ZWEI TASSEN EINE SEÁ HEBE GEFALLEN IST, UND MAN NICHT WEISS, IN WELCHEN, SO GEHEN SIE UNTEREINANDER AUF. R. ŠIMÓN SAGT, SELBST WENN SIE SICH IN ZWEI VERSCHIEDENEN STÄDTEN BEFINDEN, GEHEN SIE UNTEREINANDER AUF.

XIII. R. JOSE ERZÄHLTE: EINST KAM VOR R. ÁQIBA EIN FALL, DASS UNTER FÜNFZIG BÜNDEL KRÄUTER EINES FIEL, DAS ZUR HÄLFTE HEBE WAR. DA ENTSCHIED ICH IN SEINER GEGENWART, DASS DIESE AUFGEHE; UND ZWAR NICHT DESHALB, WEIL HEBE UNTER EINUNDFÜNFZIG AUFGEHT, SONDERN WEIL ES HUNDERTUNDZWEI HALBE WAREN.

gegeben, ist das übrige Laien erlaubt. 10. *Λίτρα*, im T. nur als Gewichtsmaß gebraucht. 11. Mit 100 L. prof. Feigen, und noch andere mit Feigen gefüllte Gefäße vorhanden sind. 12. Und etwas von dem, was sich unmittelbar darunter befindet, damit nichts zurückbleibe.

FÜNFTER ABSCHNITT

WENN EINE SEÁ UNREINER HEBE IN WENIGER ALS HUNDERT SEÁ PROFANES ODER ERSTEN ZEHNTEN, ZWEITEN ZEHNTEN, HEILIGENGUT, OB UNREIN ODER REIN, GEKOMMEN IST, SO LASSE MAN ALLES VERFAULEN; WAR DIE SEÁ REIN, SO VERKAUFE MAN ALLES ABZÜGLICH DIESER SEÁ EINEM PRIESTER ZUM PREISE VON HEBE[1]. IST SIE IN ERSTEN ZEHNTEN GEKOMMEN, SO BESTIMME MAN IHN ALS ZEHNTHEBE. IST SIE IN ZWEITEN ZEHNTEN ODER HEILIGENGUT GEKOMMEN, SO LÖSE MAN ALLES AUS[2]. WAR DAS PROFANE[3] UNREIN, SO DARF MAN ES NUR GETROCKNET, GERÖSTET ODER MIT FRUCHTSAFT GEKNETET[4] ESSEN, ODER MAN VERTEILE ES UNTER ANDERE TEIGE, DAMIT NICHT EIN EIGROSSES[5] AN EINER STELLE BEISAMMEN BLEIBE.

II. WENN EINE SEÁ UNREINER HEBE IN HUNDERT SEÁ REINES PROFANES[6] GEKOMMEN IST, SO IST ES, WIE R. ELIÉZER SAGT, ABZUHEBEN UND ZU VERBRENNEN, DENN ICH NEHME AN, DIE SEÁ, DIE HINEINGEKOMMEN, IST DIE, DIE HERAUSGEHOLT WURDE; DIE WEISEN SAGEN, SIE GEHE AUF UND MAN ESSE ES GETROCKNET, GERÖSTET ODER MIT FRUCHTSAFT GEKNETET, ODER MAN VERTEILE ES UNTER ANDERE TEIGE, DAMIT NICHT EIN EIGROSSES AN EINER STELLE BEISAMMEN BLEIBE.

III. WENN EINE SEÁ REINER HEBE IN HUNDERT SEÁ UNREINES PROFANES GEKOMMEN IST, SO GEHT SIE AUF, UND MAN ESSE ES GETROCKNET, GERÖSTET ODER MIT FRUCHTSAFT GEKNETET, ODER MAN VERTEILE SIE UNTER ANDERE TEIGE, DAMIT NICHT AN EINER STELLE EIN EIGROSSES BEISAMMEN BLEIBE.

IV. WENN EINE SEÁ UNREINER HEBE IN HUNDERT SEÁ REINER HEBE GEKOMMEN IST, SO IST ALLES NACH DER SCHULE ŠAMMAJS VERBOTEN, UND NACH DER SCHULE HILLELS, ERLAUBT. DIE SCHULE HILLELS SPRACH ZUR SCHULE ŠAMMAJS: REINE [HEBE] IST LAIEN VERBOTEN UND UNREINE IST PRIESTERN VERBOTEN, SOMIT SOLLTE DOCH, WIE DIE REINE AUFGEHT, AUCH DIE UNREINE AUFGEHEN. DIE SCHULE ŠAMMAJS ERWIDERTE: NEIN, SOLLTE DENN, WENN DAS LEICHTERE PROFANE, DAS LAIEN ERLAUBT IST, DIE REINE AUFGEHEN MACHT, AUCH DIE STRENGERE HEBE, DIE DEN LAIEN VERBOTEN IST, DIE UNREINE AUFGEHEN MACHEN!? NACHDEM DIESE[7] ES ZUGEGEBEN HAT, SAGTE R. ELIÉZER, MAN HEBE SIE AB UND VERBRENNE SIE; DIE WEISEN ABER SAGEN, SIE VERLIERE SICH DURCH IHRE MINDERHALTIGKEIT.

1. Diese ist billiger als Profanes, da nur Priester sie essen dürfen. 2. Und verkaufe es außerdem einem Priester. 3. In das die Hebe gekommen ist. 4. Damit die Hebe keine Unreinheit annehme. 5. Ein kleineres Quantum ist nicht verunreinigungsfähig. 6. Das noch nicht befeuchtet worden ist und somit die Unreinheit nicht annimmt. 7. Die Schule Šammajs, daß diese ihre Schlußfolgerung nicht

V. Wenn eine Seá Hebe, die unter hundert Seá Profanes gekommen war und abgehoben wurde, in andere [Früchte] gekommen ist, so bewirkt sie, wie R. Eliézer sagt, Bemischung wie andere Hebe, und wie die Weisen sagen, nur nach Verhältnis[8].

VI. Wenn eine Seá Hebe in weniger als hundert [Profanes] gekommen ist und es bemischt hat, und vom Bemischten wieder in andere [Früchte] gekommen ist, so bewirkt dieses, wie R. Eliézer sagt, Bemischung wie echte Hebe; die Weisen aber sagen, das Bemischte bewirke Bemischung nur nach Verhältnis, das Gesäuerte[9] bewirke Säuerung nur nach Verhältnis, und das geschöpfte Wasser macht das Reinigungsbad unbrauchbar nur nach Verhältnis[10].

VII. Wenn eine Seá Hebe in hundert [Profanes] gekommen ist, und nachdem man diese abgehoben hat, eine andere hineingekommen ist, und nachdem man auch diese abgehoben hat, wieder eine andere hineingekommen ist, so ist es erlaubt, bis die Hebe mehr ist als das Profane.

VIII. Wenn eine Seá Hebe in hundert [Profanes] gekommen ist, und bevor man sie abgehoben, eine zweite hineingekommen ist, so ist es verboten; R. Šimón erlaubt es.

IX. Wenn eine Seá Hebe in hundert [Profanes] gekommen ist und man sie gemahlen hat, wodurch sie weniger geworden sind, so ist es erlaubt, da die Hebe ebenso weniger geworden ist, wie das Profane weniger geworden ist. Wenn eine Seá Hebe in weniger als hundert [Profanes] gekommen ist, und man sie gemahlen hat, wodurch sie mehr geworden sind, so ist es verboten, da die Hebe ebenso mehr geworden ist, wie das Profane mehr geworden ist; wenn man aber weiss, dass der profane Weizen ergiebiger war als der der Hebe, so ist es erlaubt. Wenn eine Seá Hebe in weniger als hundert [Profanes] gekommen ist, nachher aber Profanes noch hinzugekommen ist, so ist es, wenn absichtslos, erlaubt, und wenn absichtlich, verboten.

stichhaltig ist. 8. Diese Seá hat nur ein Hundertstel Hebe. 9. Das durch Sauerteig von Hebe gesäuert wurde und anderen Teig gesäuert hat. 10. 3 Log geschöpftes Wasser in 1-3 Gefäßen machen das Reinigungsbad rituell unbrauchbar, nicht aber bewirken dies 3 Log in 4 Gefäßen.

SECHSTER ABSCHNITT

WER VERSEHENTLICH HEBE GEGESSEN HAT, MUSS DEN GRUNDWERT UND EIN FÜNFTEL BEZAHLEN; EINERLEI, OB MAN SIE ISST, TRINKT ODER SICH DAMIT SCHMIERT, OB REINE HEBE ODER UNREINE, BEZAHLE MAN STETS DAS FÜNFTEL UND EIN FÜNFTEL DES FÜNFTELS[1]. MAN DARF NICHT MIT HEBE BEZAHLEN, SONDERN MIT FERTIG ZUBEREITETEM[2] PROFANEN; DIESES WIRD EBENFALLS HEBE, UND EBENSO WIRD JEDER WEITERE ERSATZ[3] HEBE. DER PRIESTER KANN, WENN ER ES AUCH WILL, DARAUF NICHT VERZICHTEN.

II. WENN EINE JISRAÉLITIN HEBE GEGESSEN UND SICH DARAUF MIT EINEM PRIESTER VERHEIRATET HAT, SO BEZAHLE SIE, FALLS SIE HEBE GEGESSEN, DIE EIN PRIESTER NOCH NICHT ERWORBEN HATTE, DEN GRUNDWERT UND DAS FÜNFTEL AN SICH SELBER, UND WENN HEBE, DIE EIN PRIESTER BEREITS ERWORBEN HATTE, DEN GRUNDWERT AN DEN EIGENTÜMER UND DAS FÜNFTEL AN SICH SELBER. SIE SAGTEN NÄMLICH, WER VERSEHENTLICH HEBE GEGESSEN HAT, BEZAHLE DEN GRUNDWERT AN DEN EIGENTÜMER, DAS FÜNFTEL ABER, WEM ER WILL.

III. WENN JEMAND SEINEN ARBEITERN ODER GÄSTEN HEBE ZU ESSEN GEGEBEN HAT, SO BEZAHLE ER DEN GRUNDWERT UND DIESE DAS FÜNFTEL — SO R. MEÍR; DIE WEISEN SAGEN, DIESE BEZAHLEN DEN GRUNDWERT UND DAS FÜNFTEL, UND ER ERSETZE IHNEN DEN WERT IHRER MAHLZEIT.

IV. WER HEBE GESTOHLEN UND NICHT GEGESSEN HAT, BEZAHLE DAS DOPPELTE[4] IM WERTE VON HEBE, HAT ER SIE GEGESSEN, SO BEZAHLE ER ZWEIMAL DEN GRUNDWERT UND EIN FÜNFTEL: EINMAL DEN GRUNDWERT UND DAS FÜNFTEL AUS PROFANEM, UND EINMAL DEN GRUNDWERT IM WERTE VON HEBE. WER HEBE, DIE DEM HEILIGTUM GEWEIHT WAR, GESTOHLEN UND GEGESSEN HAT, BEZAHLE ZWEIMAL DAS FÜNFTEL UND EINMAL DEN GRUNDWERT, DA ES BEIM HEILIGENGUTE KEINEN DOPPELERSATZ GIBT.

V. MAN ZAHLE NICHT DEN ERSATZ MIT NACHLESE, MIT VERGESSENEM, MIT ECKENLASS, MIT FREIGUT, MIT ERSTEM ZEHNTEN, VON DEM DIE HEBE NICHT ABGESONDERT WURDE, MIT ZWEITEM ZEHNTEN UND HEILIGENGUT, DIE (NICHT) AUSGELÖST WURDEN, DA HEILIGES NICHT HEILIGES AUSLÖSEN KANN — SO R. MEÍR; DIE WEISEN ERLAUBEN ES MIT DIESEN.

VI. R. ELIÉZER SAGT, MAN DÜRFE MIT EINER ART FÜR EINE ANDERE ART BEZAHLEN, NUR MUSS MAN MIT BESSEREM FÜR DAS SCHLECHTERE BEZAHLEN; R. ÅQIBA SAGT, MAN DÜRFE NUR MIT DERSELBEN ART BEZAHLEN. DAHER WARTE,

1. Wenn man das Fünftel gegessen. 2. Von dem der Zehnt entrichtet worden ist. 3. Wenn man den Ersatz gegessen. 4. Cf. Ex. 22,3. 5. Lev. 22,14.

wer Gurken [von Hebe] des Vorsiebentjahres gegessen hat, bis er Gurken des Nachsiebentjahres hat, und bezahle dann. Aus derselben Stelle, aus der R. Eliézer seine erleichternde Ansicht entnimmt, entnimmt R. Âqiba seine erschwerende Ansicht. Es heisst: [5]*Er gebe dem Priester das Geheiligte*, nämlich alles, was geeignet ist, Geheiligtes zu werden — so R. Eliézer. R. Âqiba aber erklärt: *Er gebe dem Priester das Geheiligte*, nämlich, das Geheiligte, das er gegessen hat.

SIEBENTER ABSCHNITT

Wer vorsätzlich Hebe gegessen hat, ersetze den Grundwert und nicht das Fünftel[1]; der Ersatz ist profan, und wenn der Priester will, kann er darauf verzichten.

II. Wenn eine Priesterstochter sich mit einem Jisraéliten verheiratet und darauf Hebe gegessen hat, so bezahle sie den Grundwert und nicht das Fünftel, und ihre Hinrichtung[2] erfolgt durch Verbrennung. Hat sie sich mit einem der Bemakelten[3] verheiratet, so bezahle sie den Grundwert und das Fünftel, und ihre Hinrichtung[2] erfolgt durch Erdrosselung — so R. Meír; die Weisen sagen, diese wie jene bezahle nur den Grundwert und nicht das Fünftel, und beider Hinrichtung erfolge durch Verbrennung.

III. Wer seinen minderjährigen Kindern oder seinen Sklaven, ob grossen oder kleinen, [Hebe] zu essen gibt, wer Hebe [von Früchten] aus dem Auslande isst, und wer Hebe weniger als [im Quantum] einer Olive isst, bezahle den Grundwert und nicht das Fünftel; der Ersatz ist profan, und wenn der Priester will, kann er darauf verzichten.

IV. Die Regel ist: Wenn der Grundwert und das Fünftel zu bezahlen ist, so ist der Ersatz Hebe, und der Priester kann, wenn er es auch will, darauf nicht verzichten; wenn aber nur der Grundwert und nicht das Fünftel zu bezahlen ist, so ist der Ersatz profan, und wenn der Priester will, kann er darauf verzichten.

V. Wenn in einen von zwei Körben [mit Früchten], einer Hebe und der andere Profanes enthaltend, eine Seá Hebe gekommen ist und man nicht weiss, in welchen, so nehme ich an, dass sie in die Hebe gekommen ist. Wenn man nicht weiss, welches Hebe und welches Profanes ist, und jemand von einem gegessen hat, so ist er frei; das andere ist wie Hebe zu behandeln, jedoch ist es zur Teighebe pflichtig — so

1. Die Schrift spricht nur von der Unvorsätzlichkeit. 2. Wenn sie ehebrüchig war. 3. In der Schrift und ausführlicher in einem besonderen Abschnitte im Tal-

R. MEÍR; R. JOSE BEFREIT DAVON. ISST EIN ZWEITER DAS ANDERE, SO IST ER EBENFALLS FREI; ISST EINER BEIDE, SO MUSS ER DEN WERT DES KLEINEREN ERSETZEN.

VI. IST EINES VON IHNEN IN PROFANES GEKOMMEN, SO BEWIRKT ES KEINE BEMISCHUNG; DAS ANDERE IST WIE HEBE ZU BEHANDELN, JEDOCH IST ES ZUR TEIGHEBE PFLICHTIG – SO R. MEÍR; R. JOSE BEFREIT DAVON. KOMMT DAS ANDERE IN ANDERE [FRÜCHTE], SO BEWIRKT AUCH DIESES KEINE BEMISCHUNG; KOMMEN BEIDE IN EINE STELLE, SO BEWIRKEN SIE BEMISCHUNG NACH VERHÄLTNIS DES KLEINEREN.

VII. HAT MAN EINES VON IHNEN GESÄET, SO IST MAN FREI; DAS ANDERE IST WIE HEBE ZU BEHANDELN, JEDOCH IST ES ZUR TEIGHEBE PFLICHTIG – SO R. MEÍR; R. JOSE BEFREIT DAVON. SÄET EIN ZWEITER DAS ANDERE, SO IST ER EBENFALLS FREI; SÄET EINER BEIDE, SO IST ES BEI DINGEN, DIE SICH IN DER ERDE AUFLÖSEN, ERLAUBT, UND BEI DINGEN, DIE SICH NICHT IN DER ERDE AUFLÖSEN[4], VERBOTEN.

ACHTER ABSCHNITT

WENN MAN ZU EINER FRAU, DIE HEBE ISST, KOMMT UND SAGT, IHR MANN SEI GESTORBEN, ODER ER HABE SICH VON IHR GESCHIEDEN, EBENSO WENN MAN ZU EINEM SKLAVEN, DER HEBE ISST, KOMMT UND SAGT, SEIN HERR SEI GESTORBEN, ODER ER HABE IHN AN EINEN JISRAÉLITEN VERKAUFT ODER VERSCHENKT, ODER ER HABE IHN FREIGELASSEN, DESGLEICHEN AUCH, WENN EIN PRIESTER, DER HEBE ISST, ERFÄHRT, DASS ER DER SOHN EINER GESCHIEDENEN ODER EINER ḤALUÇA[1] IST, SO SIND SIE NACH R. ELIÉZER ZUR ZAHLUNG DES GRUNDWERTES UND DES FÜNFTELS VERPFLICHTET; R. JEHOŠUÁ BEFREIT SIE DAVON. WENN [EIN PRIESTER], DER AM ALTAR STEHT UND [OPFER] DARBRINGT, ERFÄHRT, DASS ER DER SOHN EINER GESCHIEDENEN ODER EINER ḤALUÇA IST, SO SIND ALLE OPFER, DIE ER AUF DEM ALTAR DARGEBRACHT, WIE R. ELIÉZER SAGT, UNTAUGLICH, UND NACH R. JEHOŠUÁ TAUGLICH. ERFÄHRT MAN, DASS ER MIT EINEM LEIBESFEHLER BEHAFTET IST, SO IST SEIN TEMPELDIENST UNGÜLTIG.

mud genannte Personen von illegitimer oder bemakelter Herkunft, die in eine priesterliche Familie nicht einheiraten dürfen. 4. ZBs. Zwiebeln oder Knoblauch.

1. Wenn jemand kinderlos stirbt, so hat sein Bruder an seiner Frau die Schwagerehe zu vollziehen; weigert er sich, so muß er ihr die Ḥaliça (eigentl. Schuhabstreifung) erteilen, eine gerichtliche Formalität, wobei sie ihm den Schuh vom Fuße abzustreifen hat. Die Frau, die eigentl. die handelnde Person ist, führt die passive

II. DIESE ALLE MÜSSEN, WENN SIE DIE HEBE NOCH IM MUNDE HABEN, WIE R. ELIÊZER SAGT, HERUNTERSCHLUCKEN, UND WIE R. JEHOŠUÂ SAGT, AUSSPUCKEN. SAGT MAN IHM, ER SEI UNREIN GEWORDEN, ODER DIE HEBE SEI UNREIN GEWORDEN, SO MUSS ER, WIE R. ELIÊZER SAGT, HERUNTERSCHLUCKEN, UND WIE R. JEHOŠUÂ SAGT, AUSSPUCKEN. [SAGT MAN IHM,] ER SEI UNREIN GEWESEN, ODER DIE HEBE SEI UNREIN GEWESEN, EBENSO WENN ER ERFÄHRT, DASS ES UNVERZEHNTETES SEI, ODER ERSTER ZEHNT, VON DEM DIE HEBE NICHT ENTNOMMEN WURDE, ODER ZWEITER ZEHNT ODER HEILIGENGUT, DIE NICHT AUSGELÖST WURDEN, UND DESGLEICHEN, WENN ER DEN GESCHMACK EINER WANZE IM MUNDE VERSPÜRT, SO SPUCKE ER AUS.

III. WER EINE TRAUBE ESSEND AUS DEM GARTEN IN DEN HOF[2] GEHT, DARF[3], WIE R. ELIÊZER SAGT, DAS ESSEN BEENDEN; R. JEHOŠUÂ SAGT, ER DÜRFE ES NICHT BEENDEN. DUNKELT DIE NACHT ZUM ŠABBATH, SO DARF MAN[4] [DAS ESSEN], WIE R. JEHOŠUÂ SAGT, BEENDEN, UND WIE R. ELIÊZER SAGT, NICHT BEENDEN.

IV. WENN WEIN VON HEBE OFFEN GESTANDEN HAT, SO GIESSE MAN IHN FORT, UND SELBSTVERSTÄNDLICH PROFANEN WEIN. DREI GETRÄNKE SIND VERBOTEN, WENN SIE OFFEN GESTANDEN[5] HABEN: WASSER, WEIN UND MILCH; ANDERE GETRÄNKE SIND ERLAUBT. WIE LANGE MÜSSEN SIE OFFEN GESTANDEN HABEN, UM VERBOTEN ZU SEIN? DASS DAS REPTIL AUS EINEM NAHEN SCHLUPFE HERANKOMMEN UND TRINKEN KANN.

V. DAS QUANTUM DES OFFEN GESTANDENEN WASSERS IST[6], DASS DAS GIFT SICH DARIN VERLIERE. R. JOSE SAGT, IN GEFÄSSEN SEI JEDES QUANTUM [VERBOTEN], IM BODEN BIS VIERZIG SEÂ.

VI. ANGENAGTE FEIGEN, WEINBEEREN, GURKEN, KÜRBISSE, MELONEN UND APFELMELONEN SIND, AUCH EIN KIKAR[7] GROSS, OB GROSS ODER KLEIN, OB GEPFLÜCKT ODER HAFTEND, SOBALD SIE NUR SAFT HABEN, VERBOTEN; EIN VON EINER SCHLANGE GEBISSENES [VIEH] IST ALS LEBENSGEFÄHRLICH VERBOTEN.

VII. IST DER WEIN MIT DEM SEIHER [BEDECKT], SO IST ER DENNOCH WEGEN OFFENSTEHENS VERBOTEN; R. NEḤEMJA ERLAUBT IHN.

VIII. WENN BEI EINEM FASSE MIT HEBE EIN ZWEIFEL DER UNREINHEIT ENTSTEHT, SO STELLE MAN ES, WIE R. ELIÊZER SAGT, FALLS ES AUF EINER FREIEN STELLE GESTANDEN HAT, IN EINE GEBORGENE STELLE, UND HAT ES OFFEN GESTANDEN, DECKE MAN ES ZU; R. JEHOŠUÂ SAGT, STAND ES IN EINER GEBORGENEN STELLE, SO STELLE MAN ES IN EINE FREIE STELLE[8], WAR ES ZU-

Benennung Ḥaluça; cf. Dt. 25,5-10. 2. Dieser macht die Früchte zehntpflichtig. 3. Wenn er in den Garten zurückgeht. 4. Nach Ausgang des Šabbaths. 5. Weil eine giftige Schlange davon getrunken haben kann. 6. Um noch zum Trinken erlaubt zu sein. 7. Od. Talent (60 Minen); da Tautologie und unverständlich, lesen manche בכלי (st. בככר), *selbst wenn sie sich in einem Gefäße befinden*.

GEDECKT, SO DECKE MAN ES AUF; R. GAMLIÉL SAGT, MAN NEHME KEINE ÄNDERUNG VOR.

IX. WENN EIN FASS [HEBE] IN DER OBEREN KELTER ZERBRICHT, UND UNTEN SICH UNREINER [WEIN] BEFINDET, SO MUSS MAN, WIE R. ELIÉZER UND R. JEHOŠUÂ ÜBEREINSTIMMEN, WENN MAN EIN VIERTELLOG IN REINHEIT RETTEN KANN, ES RETTEN, WENN NICHT, SO LASSE MAN, WIE R. ELIÉZER SAGT, IHN AUSLAUFEN UND UNREIN WERDEN, VERUNREINIGE IHN ABER NICHT MIT DEN HÄNDEN[9].

X. EBENSO MUSS MAN, WENN EIN FASS ÖL VON [HEBE] AUSGEGOSSEN WIRD, WIE R. ELIÉZER UND R. JEHOŠUÂ ÜBEREINSTIMMEN, FALLS MAN EIN VIERTELLOG IN REINHEIT RETTEN KANN, ES RETTEN; FALLS ABER NICHT, SO LASSE MAN ES, WIE R. ELIÉZER SAGT, SICH IN DIE ERDE EINZIEHEN, MAN VERDERBE ES ABER NICHT MIT DEN HÄNDEN[10].

XI. R. JEHOŠUÂ SAGTE HIERZU: DAS IST NICHT DIE HEBE, DEREN VERUNREINIGUNG, SONDERN DEREN GENUSS MIR VERBOTEN WIRD. IN WELCHEM FALLE ABER IST DAS VERBOT DER VERUNREINIGUNG ANZUWENDEN? WENN JEMAND VON EINEM ORTE NACH EINEM ANDEREN GEHT UND BROTE VON HEBE SICH BEI IHM BEFINDEN, UND EIN FREMDLING ZU IHM SPRICHT: GIB MIR EINES VON DIESEN, DASS ICH ES VERUNREINIGE, SONST VERUNREINIGE ICH ALLE; DIESBEZÜGLICH SAGT R. ELIÉZER: MAG ER AUCH ALLE VERUNREINIGEN, DOCH GEBE ER IHM NICHT EINES VON IHNEN, R. JEHOŠUÂ SAGT, ER LEGE IHM EINES AUF EINEN STEIN HIN.

XII. DESGLEICHEN AUCH, WENN NICHTJUDEN ZU FRAUEN SAGEN: LIEFERT UNS EINE VON EUCH AUS, DASS WIR SIE SCHÄNDEN, SONST SCHÄNDEN WIR EUCH ALLE. MÖGEN SIE SICH ALLE SCHÄNDEN LASSEN, NUR NICHT EINE PERSON AUS JISRAÉL IHNEN AUSLIEFERN.

NEUNTER ABSCHNITT

WER VERSEHENTLICH HEBE GESÄET HAT, PFLÜGE [DAS FELD] UM, WENN VORSÄTZLICH, SO MUSS ER ES STEHEN LASSEN[1]. IST BEREITS EIN DRITTEL GEWACHSEN, SO MUSS ER ES, OB VERSEHENTLICH ODER VORSÄTZLICH, STEHEN LASSEN. FLACHS MUSS ER, AUCH WENN VORSÄTZLICH, UMPFLÜGEN.

8. Damit es unrein werde u. man es verbrennen könne. 9. Durch Aufnahme in ein unreines Gefäß, um den unten befindlichen Wein von der Hebe zu schützen. 10. Durch levit. Verunreinigung.

1. Der Ertrag ist Hebe. 2. Der Laie darf sein Vieh keine Hebe essen lassen, außerdem ist es (Dt. 25,4) auch verboten, dem Vieh beim Dreschen einen Maul-

II. Sie unterliegt der Pflicht der Nachlese, des Vergessenen und des Eckenlasses; die Armen, ob jisraélitische oder priesterliche, dürfen sammeln. Die jisraélitischen Armen aber müssen ihres an Priester zum Hebepreise verkaufen und der Erlös gehört ihnen. R. Tryphon sagte: Nur priesterliche Arme dürfen sammeln, da andere vergessen und etwas in den Mund tun könnten. R. Åqiba sprach zu ihm: Demnach dürften nur Reine sammeln!

III. Auch unterliegt sie der Pflicht des Zehnten und des Armenzehnten; die Armen, ob jisraélitische oder priesterliche, erhalten sie. Die jisraélitischen Armen aber müssen ihres an Priester zum Hebepreise verkaufen, und der Erlös gehört ihnen. Lobenswerter ist es, [das Getreide] mit dem Handflegel zu entkörnen[2]; wer aber drischt, verfahre wie folgt: er hänge einen Maulsack um den Hals des Tieres und tue von derselben Art hinein; auf diese Weise zäumt er nicht das Vieh, auch lässt er es nicht Hebe essen.

IV. Der Ertrag von Hebeaussaat ist Hebe, der Ertrag dieses Ertrages ist Profanes; dagegen ist der Ertrag von Unverzehntetem, erstem Zehnten, Wiederwuchs des Siebentjahres, ausländischer Hebe, Bemischtem und den Erstlingen Profanes. Der Ertrag von Heiligengut und zweitem Zehnten ist Profanes, man löse sie aber zur Zeit des Säens[3] aus.

V. Sind hundert Beete Hebe und eines Profanes, so sind alle erlaubt bei Dingen, die sich [in der Erde] auflösen; bei Dingen aber, die sich nicht [in der Erde] auflösen, sind alle verboten, auch wenn hundert Profanes sind und eines Hebe.

VI. Der Ertrag des Unverzehnteten ist nur bei Dingen erlaubt, die sich [in der Erde] auflösen, bei Dingen aber, die sich [in der Erde] nicht auflösen, ist sogar der Ertrag des Ertrages verboten. Was löst sich [in der Erde] nicht auf? Beispielsweise: Lauch, Knoblauch und Zwiebeln; R. Jehuda sagt, Knoblauch gleiche der Gerste.

VII. Wer bei einem Fremdling Gewürzkräuter jätet, darf gelegentlich etwas davon essen, obgleich die Früchte unverzehntet sind. Wenn Setzlinge von Hebe unrein geworden sind und man sie wieder gepflanzt hat, so sind sie insofern rein, indem sie nicht verunreinigen, essen darf man sie aber nur dann, wenn man das Essbare weggeschnitten[4] hat; R. Jehuda sagt, wenn man weggeschnitten und abermals[5] weggeschnitten hat.

korb anzulegen. 3. Dh. nur zum Werte der Aussaat und nicht des Ertrages. 4. Und nur die Wurzel gepflanzt hat. 5. Von dem, was gewachsen ist, sodaß erst die 3. Pflanzung erlaubt ist.

ZEHNTER ABSCHNITT

WENN MAN EINE ZWIEBEL [VON HEBE] IN LINSEN GETAN HAT, SO SIND SIE, WENN EINE GANZE, ERLAUBT, WENN ZERSCHNITTEN, FALLS SIE EINEN GESCHMACK VERLIEHEN HAT, [VERBOTEN]. ALLE ANDEREN SPEISEN SIND, OB GANZ ODER ZERSCHNITTEN, FALLS SIE EINEN GESCHMACK VERLIEHEN HAT, [VERBOTEN]. R. JEHUDA ERLAUBT AUCH, WENN MAN SIE IN ÜBELRIECHENDE[1] SPEISEN GETAN HAT, WEIL SIE NUR DEN SCHMUTZ ENTFERNEN SOLL.

II. WENN MAN EINEN APFEL [VON HEBE] ZERRIEBEN UND IN DEN TEIG GELEGT UND ER GESÄUERT HAT, SO IST ER VERBOTEN. WENN GERSTE [VON HEBE] IN EINEN BRUNNEN GEFALLEN IST, SO IST DAS WASSER ERLAUBT, AUCH WENN ES DADURCH ÜBELRIECHEND WURDE.

III. WENN MAN WARMES BROT AUS DEM OFEN NIMMT UND ES AUF EIN FASS MIT WEIN VON HEBE LEGT, SO IST ES NACH R. MEÍR VERBOTEN, UND NACH R. JEHUDA ERLAUBT; R. JOSE ERLAUBT DAS WEIZENBROT UND VERBIETET DAS GERSTENBROT, WEIL GERSTE EINSAUGT.

IV. WENN MAN EINEN OFEN MIT KÜMMEL VON HEBE GEHEIZT UND DARIN BROT GEBACKEN HAT, SO IST DAS BROT ERLAUBT, WEIL ES NICHT DEN GESCHMACK DES KÜMMELS, SONDERN NUR DEN GERUCH DESSELBEN ANNIMMT.

V. WENN BOCKSHORNKLEE IN EINE KUFE WEIN GEFALLEN IST, SO IST ER, WENN HEBE ODER ZWEITER ZEHNT, [VERBOTEN,] NUR WENN DIE SAMENKÖRNER OHNE STENGEL EINEN GESCHMACK VERLEIHEN KÖNNEN, UND WENN SIEBENTJAHRSFRUCHT, MISCHFRUCHT DES WEINBERGES ODER HEILIGENGUT, AUCH WENN DIE SAMENKÖRNER SAMT DEN STENGELN EINEN GESCHMACK VERLEIHEN.

VI. WENN JEMAND BÜNDEL BOCKSHORNKLEE HAT, DIE MISCHFRUCHT DES WEINBERGES SIND, SO VERBRENNE ER SIE [VOLLSTÄNDIG]; WENN ABER BÜNDEL BOCKSHORNKLEE, DIE UNVERZEHNTET SIND, SO SCHLAGE ER DIE SAMENKÖRNER AB, BERECHNE, WIEVIEL DARIN ENTHALTEN IST UND SONDERE [DEN ZEHNTEN] NUR VON DEN SAMENKÖRNERN UND NICHT VON DEN STENGELN AB. HAT ER [VORHER] ABGESONDERT, SO KANN ER NICHT SAGEN, ER WOLLE DIE SAMENKÖRNER ABSCHLAGEN, DIE STENGEL ZURÜCKBEHALTEN UND [DEN ZEHNTEN] NUR VON DEN SAMENKÖRNERN ENTRICHTEN, VIELMEHR MUSS ER IHN VON DEN SAMENKÖRNERN SAMT DEN STENGELN ENTRICHTEN.

VII. WENN MAN PROFANE OLIVEN MIT OLIVEN VON HEBE ZUSAMMEN EINGELEGT HAT, EINERLEI OB DIE PROFANEN GESPALTEN UND DIE HEBE GESPALTEN, ODER DIE PROFANEN GESPALTEN UND DIE HEBE GANZ, ODER MAN SOLCHE

1. Nach den Kommentaren Fischsalat, Speise aus kleinen Fischen. 2. $^{1}/_{960}$ (1 Seá

in Fruchtsaft von Hebe eingelegt hat, so ist es verboten; sind aber die profanen ganz und die Hebe gespalten, so ist es erlaubt.

VIII. Wenn man einen unreinen Fisch zusammen mit einem reinen Fisch eingelegt hat, so ist die Tunke verboten, falls sich in einem zwei Seá enthaltenden Fass das Gewicht von zehn Zuz[2] in Judäa, gleich fünf Selá in Galiläa, vom unreinen Fisch befindet. R. Jehuda sagt, nur wenn sich ein Viertellog[3] in zwei Seá befindet; R. Jose sagt, nur wenn ein Sechzehntel.

IX. Unreine Heuschrecken, die man zusammen mit reinen eingelegt hat, machen die Tunke nicht unrein. R. Çadoq bekundete, dass die Tunke von unreinen Heuschrecken rein ist.

X. Alles, was zusammen eingelegt[4] wird, ist erlaubt; ausgenommen Gewürzkräuter. Gewürzkräuter von Profanem, die man mit Gewürzkräutern von Hebe, oder Kräuter von Profanem, die man mit Gewürzkräutern von Hebe eingelegt hat, sind verboten; Gewürzkräuter von Profanem aber, die man mit Kräutern von Hebe eingelegt hat, sind erlaubt.

XI. R. Jose sagt, [nur,] was mit [verbotenem] Mangold geschmort wird, sei verboten, weil dieser einen Geschmack verleiht. R. Šimón sagt, Kohl von trockenem Boden mit Kohl von feuchtem Boden sei verboten, weil jener einsaugt. R. Jehuda sagt, alles, was zusammengekocht wird, sei erlaubt, ausgenommen Fleisch. R. Joḥanan b. Nuri sagt, Leber mache anderes verboten, werde aber nicht durch anderes verboten, weil sie ausstösst und nicht einsaugt.

XII. Wenn ein Ei mit verbotenen Gewürzen gekocht wurde, so ist sogar der Dotter verboten, weil er einsaugt. Tunke von geschmorter oder eingelegter Hebe ist Laien verboten.

ELFTER ABSCHNITT

Man darf gepresste oder getrocknete Feigen [von Hebe] nicht in Aspik legen, weil man sie dadurch vernichtet[1], wohl darf man aber Wein in Aspik tun. Man darf Öl [von Hebe] nicht würzen[2], wohl aber darf man aus Wein Honigwein bereiten. Man darf Wein von Hebe nicht kochen, weil man ihn dadurch vermindert; R. Jehuda erlaubt dies, weil man ihn dadurch verbessert.

= 24 Log, 1 L. = 2 Litra, 1 L. = 100 Zuz). 3. $^1/_{192}$. 4. Profanes mit Hebe.

1. Sie werden, nachdem man sie ausdrückt, fortgeworfen. 2. Weil man die Würzkräuter, die Öl eingesogen, fortwirft. Nach anderer Erklärung, weil das Öl

II. Wegen Dattelhonigs, Apfelweines, Weintraubenessigs und anderer Fruchtgetränke von Hebe, verpflichtet R. Eliézer zur Zahlung des Grundwertes und des Fünftels; R. Jehošuá befreit davon. R. Eliézer erklärt sie als Getränke bezüglich der Verunreinigung[3]. R. Jehošuá sprach: Die Weisen haben die sieben Flüssigkeiten[4] nicht wie die Gewürzkrämer[5] aufgezählt; sie sagten, sieben Flüssigkeiten machen verunreinigungsfähig, alle übrigen Getränke aber sind rein.

III. Man darf aus Datteln [von Hebe] keinen Honig bereiten, noch Wein aus Äpfeln, noch Essig aus Wintertrauben. Bei allen anderen Früchten von Hebe oder zweitem Zehnt darf man den natürlichen Zustand nicht ändern, ausgenommen sind Oliven und Weintrauben. Man erhält die vierzig [Geisselhiebe] wegen Genusses von Ungeweihtem nur wegen des Saftes von Oliven und Weintrauben; man darf nicht Fruchtsaft als Erstlinge darbringen, ausgenommen Oliven und Weintrauben; kein anderer Fruchtsaft ist verunreinigungsfähig, als der von Oliven und Weintrauben; man darf auf dem Altar nur das darbringen, was von Oliven und Weintrauben herrührt.

IV. Die Stiele von Feigen, gepressten Feigen, Kelisim[6] und des Johannisbrotes von Hebe sind Laien verboten.

V. Fruchtkerne von Hebe sind verboten, wenn [der Priester] sie aufbewahrt, erlaubt, wenn er sie fortwirft; ebenso sind Knochen von Geheiligtem verboten, wenn er sie aufbewahrt, erlaubt, wenn er sie fortwirft. Schalenkleie ist erlaubt; Grieskleie ist vom neuen Getreide verboten, vom alten erlaubt. Man verfahre mit der Hebe ebenso, wie man mit Profanem verfährt. Wer aus einer Seá nur einen oder zwei Kab feines Mehl ausbeutelt, lasse den Rest nicht verloren gehen, sondern lege ihn in einen geschützten Ort.

VI. Wenn jemand aus einem Speicher Weizen von Hebe fortträumt, so ist er nicht verpflichtet, sich niederzusetzen und jedes einzelne Körnchen aufzulesen, vielmehr fege er wie gewöhnlich aus, und tue Profanes darein.

VII. Ebenso ist er, wenn ihm ein Fass Öl [von Hebe] ausgegossen wird, nicht verpflichtet, sich niederzusetzen und es mit den Händen aufzuschöpfen, vielmehr verfahre er damit, wie man mit Profanem verfährt.

VIII. Wer [Flüssigkeiten von Hebe] aus einem Kruge in einen anderen giesst, darf, sobald drei Tropfen nachtriefen, darin Profanes tun;

dann nicht mehr zum Essen verwendbar ist. 3. Speisen werden nur dann levit. verunreinigungsfähig, wenn sie von einer Flüssigkeit befeuchtet worden sind. 4. Die Speisen verunreinigungsfähig machen; cf. Makh. VI,4. 5. Die es bei ihrer Aufzählung nicht genau nehmen. 6. Nach Maimonides eine Feigenart; nach an-

HAT ER IHN AUF DIE SEITE GEBOGEN, WODURCH SICH ETWAS ANGESAMMELT HAT, SO IST DIES HEBE. WELCHES QUANTUM ZEHNTHEBE VOM DEMAJ[7] VERPFLICHTET IHN, ES ZUM PRIESTER ZU BRINGEN? EIN ACHTEL EINES ACHTELLOG.

IX. [DER PRIESTER] DARF WICKEN VON HEBE DEM VIEH, DEM WILD UND DEN HÜHNERN ZU FRESSEN GEBEN. WENN EIN JISRAÉLIT EINE KUH VON EINEM PRIESTER MIETET, SO DARF ER IHR WICKEN VON HEBE ZU FRESSEN GEBEN; WENN ABER EIN PRIESTER EINE KUH VON EINEM JISRAÉLITEN MIETET, SO DARF ER IHR, OBGLEICH DEREN FÜTTERUNG IHM OBLIEGT, KEINE WICKEN VON HEBE ZU FRESSEN GEBEN. WENN EIN JISRAÉLIT VON EINEM PRIESTER EINE KUH ZUR MAST[8] ÜBERNIMMT, SO DARF ER IHR KEINE WICKEN VON HEBE ZU FRESSEN GEBEN; WENN ABER EIN PRIESTER VON EINEM JISRAÉLITEN EINE KUH ZUR MAST ÜBERNIMMT, SO DARF ER IHR WICKEN VON HEBE ZU FRESSEN GEBEN.

X. ÖL, DAS VERBANNT WERDEN[9] MUSS, DARF MAN IN BETHÄUSERN, LEHRHÄUSERN UND DUNKLEN GÄNGEN BRENNEN; WENN EIN PRIESTER ANWESEND IST, AUCH BEI KRANKEN. WENN EINE JISRAÉLITIN SICH MIT EINEM PRIESTER VERHEIRATET HAT UND IHREN VATER ZU BESUCHEN PFLEGT, SO DARF ER ES BEI IHRER ANWESENHEIT BRENNEN. MAN DARF ES FERNER BEI EINEM GASTMAHLE BRENNEN UND NICHT BEI EINEM LEIDTRAGENDEN — SO R. JEHUDA; R. JOSE SAGT, BEI EINEM LEIDTRAGENDEN UND NICHT BEI EINEM GASTMAHLE; R. MEÍR VERBIETET DIES DA UND DORT; R. ŠIMÓN ERLAUBT DIES DA UND DORT.

deren eßbare Eichel, bezw. Kichererbse oder Bohne. 7. Dies gilt von unreiner; von reiner aber od. zweifelloser Hebe, in jedem Quantum. 8. Wörtl. schätzen, da das Vieh vor- und nachher in seinem Werte geschätzt wird. 9. Hebe, die unrein geworden ist.

VII.

מסכת מעשרות

DER TRAKTAT MA̔ASROTH

VON DEN ZEHNTEN

ERSTER ABSCHNITT

Folgende Regel sagten sie hinsichtlich der Zehnte: Alles, was eine Speise[1] ist, aufbewahrt wird und seine Nahrung aus der Erde zieht, ist zehntpflichtig. Und noch eine andere Regel sagten sie: Alles, was bei Beginn [der Reife] und bei fertiger [Reife] essbar[2] ist, ist, obgleich man es noch wachsen lässt, damit es zunehme, ob klein oder gross, zehntpflichtig; was aber nicht bei Beginn der Reife, sondern erst bei fertiger [Reife] essbar[3] ist, ist erst dann zehntpflichtig, wenn es bereits essbar geworden.

II. Wann werden Baumfrüchte zehntpflichtig? Feigen, sobald sie zu reifen beginnen, Weintrauben und Herlinge, sobald sie durchsichtig sind, der Gerbersumach und der Maulbeerbaum, sobald die Früchte rot sind, desgleichen alle anderen roten Früchte, sobald sie rot sind; Granatäpfel, sobald sie weich werden; Datteln, sobald sie dunsen; Pfirsiche, sobald sie Äderchen bekommen, Nüsse, sobald sie Zellenschale bekommen. R. Jehuda sagt, Nüsse und Mandeln, sobald sie fertige Schalen haben.

III. Johannisbrot, sobald es Punkte bekommt, desgleichen alle anderen schwarzen Früchte, sobald sie Punkte bekommen; Birnen, Goldäpfel, Quitten und Holzäpfel, sobald sie kahl werden, desgleichen alle anderen weissen Früchte, sobald sie kahl werden; Bockshornklee, sobald er zur Aussaat tauglich ist; Getreide und Oliven, sobald sie ein Drittel des Wachstums erreicht haben.

IV. Von Krautfrüchten sind Gurken, Kürbisse, Melonen, Apfelmelonen, ferner Äpfel und Etrogim, gross und klein, zehntpflichtig; nach R. Šimón sind Etrogim frei, solange sie klein sind. Was bei bitteren Mandeln zehntpflichtig ist, ist bei süssen frei, und was bei süssen zehntpflichtig ist, ist bei bitteren frei[4].

V. Wann gelten sie hinsichtlich der Verzehntung als in der Tenne[5] befindlich? Gurken und Kürbisse, sobald sie die Fäserchen verlieren, und wenn man auf den Verlust der Fäserchen nicht wartet, sobald man einen Haufen aufschichtet; Melonen, sobald sie die Härchen ver-

1. Cf. Pea I, Anm. 6ff. 2. Kräuter, Gemüse. 3. Baumfrüchte. 4. Letztere werden klein, erstere ausgewachsen gegessen. 5. Früchte werden in der Tenne zehntpflichtig.

lieren, und wenn man auf den Verlust der Härchen nicht wartet, sobald man sie auf den Trockenplatz bringt. Kräuter, die man bündelt, sobald sie gebündelt werden, wenn man sie nicht bündelt, sobald man damit ein Gefäss gefüllt hat, und wenn man sie nicht in ein Gefäss tut, sobald man nach Bedarf gesammelt hat. Der Fruchtkorb, sobald man ihn zugedeckt hat, wenn man ihn nicht zudeckt, sobald man ihn gefüllt hat, und wenn man ihn nicht füllt, sobald man nach Bedarf gesammelt hat. Dies nur, wenn man [die Früchte] auf den Markt führt; führt man sie aber nach Hause, so darf man gelegentlich essen, bis man nach Hause kommt.

VI. Trockenfrüchte, Rosinen und Johannisbrot, sobald man einen Haufen aufschichtet; Zwiebeln, sobald man sie abschält, und wenn man sie nicht abschält, sobald man sie zu einem Haufen sammelt; Getreide, sobald man es glattstreicht, und wenn man es nicht glattstreicht, sobald man einen Haufen aufschichtet; Hülsenfrüchte, sobald man sie siebt, und wenn man sie nicht siebt, sobald man sie glattstreicht. Obgleich man sie bereits glattgestrichen hat, so darf man dennoch von dem nehmen, was sich unter den abgesprungenen Ähren an den Seiten und im Stroh befindet, und essen.

VII. Der Wein, sobald er gärt; und obgleich er gegoren hat, so darf man dennoch aus der oberen Kelter oder aus der Rinne schöpfen und trinken. Das Öl, sobald es in den Tank geflossen ist; dennoch darf man, obgleich es bereits abgeflossen ist, aus dem Presssack, dem Pressstein und der Bretterpresse nehmen und es auf einen Fladen oder in eine Schüssel tun, nicht aber in einen Topf oder eine Kasserolle, während sie kochen; R. Jehuda sagt, man dürfe es überall hineintun, ausgenommen das, worin Essig oder Tunke sich befindet.

VIII. Der Feigenkuchen, sobald man ihn geglättet hat. Man darf diesen mit Feigen oder Weinbeeren von Unverzehntetem glätten; R. Jehuda verbietet dies. Wenn man ihn mit Weinbeersaft glättet, so wird er dadurch nicht verunreinigungsfähig; R. Jehuda sagt, er werde wohl verunreinigungsfähig. Gepresste Feigen, sobald man sie einpresst; Tass-Feigen, sobald man eine Rundung gemacht hat. Wenn man sie im Fasse gepresst oder den Tass gerundet hat, und das Fass zerbrochen, beziehungsweise der Tass auseinandergefallen ist, so darf man davon auch vorübergehend nicht geniessen; R. Jose erlaubt dies.

ERSTER ABSCHNITT

FOLGENDE REGEL SAGTEN SIE HINSICHTLICH DER ZEHNTE: ALLES, WAS EINE SPEISE[1] IST, AUFBEWAHRT WIRD UND SEINE NAHRUNG AUS DER ERDE ZIEHT, IST ZEHNTPFLICHTIG. UND NOCH EINE ANDERE REGEL SAGTEN SIE: ALLES, WAS BEI BEGINN [DER REIFE] UND BEI FERTIGER [REIFE] ESSBAR[2] IST, IST, OBGLEICH MAN ES NOCH WACHSEN LÄSST, DAMIT ES ZUNEHME, OB KLEIN ODER GROSS, ZEHNTPFLICHTIG; WAS ABER NICHT BEI BEGINN DER REIFE, SONDERN ERST BEI FERTIGER [REIFE] ESSBAR[3] IST, IST ERST DANN ZEHNTPFLICHTIG, WENN ES BEREITS ESSBAR GEWORDEN.

II. WANN WERDEN BAUMFRÜCHTE ZEHNTPFLICHTIG? FEIGEN, SOBALD SIE ZU REIFEN BEGINNEN, WEINTRAUBEN UND HERLINGE, SOBALD SIE DURCHSICHTIG SIND, DER GERBERSUMACH UND DER MAULBEERBAUM, SOBALD DIE FRÜCHTE ROT SIND, DESGLEICHEN ALLE ANDEREN ROTEN FRÜCHTE, SOBALD SIE ROT SIND; GRANATÄPFEL, SOBALD SIE WEICH WERDEN; DATTELN, SOBALD SIE DUNSEN; PFIRSICHE, SOBALD SIE ÄDERCHEN BEKOMMEN, NÜSSE, SOBALD SIE ZELLENSCHALE BEKOMMEN. R. JEHUDA SAGT, NÜSSE UND MANDELN, SOBALD SIE FERTIGE SCHALEN HABEN.

III. JOHANNISBROT, SOBALD ES PUNKTE BEKOMMT, DESGLEICHEN ALLE ANDEREN SCHWARZEN FRÜCHTE, SOBALD SIE PUNKTE BEKOMMEN; BIRNEN, GOLDÄPFEL, QUITTEN UND HOLZÄPFEL, SOBALD SIE KAHL WERDEN, DESGLEICHEN ALLE ANDEREN WEISSEN FRÜCHTE, SOBALD SIE KAHL WERDEN; BOCKSHORNKLEE, SOBALD ER ZUR AUSSAAT TAUGLICH IST; GETREIDE UND OLIVEN, SOBALD SIE EIN DRITTEL DES WACHSTUMS ERREICHT HABEN.

IV. VON KRAUTFRÜCHTEN SIND GURKEN, KÜRBISSE, MELONEN, APFELMELONEN, FERNER ÄPFEL UND ETROGIM, GROSS UND KLEIN, ZEHNTPFLICHTIG; NACH R. ŠIMÓN SIND ETROGIM FREI, SOLANGE SIE KLEIN SIND. WAS BEI BITTEREN MANDELN ZEHNTPFLICHTIG IST, IST BEI SÜSSEN FREI, UND WAS BEI SÜSSEN ZEHNTPFLICHTIG IST, IST BEI BITTEREN FREI[4].

V. WANN GELTEN SIE HINSICHTLICH DER VERZEHNTUNG ALS IN DER TENNE[5] BEFINDLICH? GURKEN UND KÜRBISSE, SOBALD SIE DIE FÄSERCHEN VERLIEREN, UND WENN MAN AUF DEN VERLUST DER FÄSERCHEN NICHT WARTET, SOBALD MAN EINEN HAUFEN AUFSCHICHTET; MELONEN, SOBALD SIE DIE HÄRCHEN VER-

1. Cf. Pea I, Anm. 6ff. 2. Kräuter, Gemüse. 3. Baumfrüchte. 4. Letztere werden klein, erstere ausgewachsen gegessen. 5. Früchte werden in der Tenne zehntpflichtig.

LIEREN, UND WENN MAN AUF DEN VERLUST DER HÄRCHEN NICHT WARTET, SOBALD MAN SIE AUF DEN TROCKENPLATZ BRINGT. KRÄUTER, DIE MAN BÜNDELT, SOBALD SIE GEBÜNDELT WERDEN, WENN MAN SIE NICHT BÜNDELT, SOBALD MAN DAMIT EIN GEFÄSS GEFÜLLT HAT, UND WENN MAN SIE NICHT IN EIN GEFÄSS TUT, SOBALD MAN NACH BEDARF GESAMMELT HAT. DER FRUCHTKORB, SOBALD MAN IHN ZUGEDECKT HAT, WENN MAN IHN NICHT ZUDECKT, SOBALD MAN IHN GEFÜLLT HAT, UND WENN MAN IHN NICHT FÜLLT, SOBALD MAN NACH BEDARF GESAMMELT HAT. DIES NUR, WENN MAN [DIE FRÜCHTE] AUF DEN MARKT FÜHRT; FÜHRT MAN SIE ABER NACH HAUSE, SO DARF MAN GELEGENTLICH ESSEN, BIS MAN NACH HAUSE KOMMT.

VI. TROCKENFRÜCHTE, ROSINEN UND JOHANNISBROT, SOBALD MAN EINEN HAUFEN AUFSCHICHTET; ZWIEBELN, SOBALD MAN SIE ABSCHÄLT, UND WENN MAN SIE NICHT ABSCHÄLT, SOBALD MAN SIE ZU EINEM HAUFEN SAMMELT; GETREIDE, SOBALD MAN ES GLATTSTREICHT, UND WENN MAN ES NICHT GLATTSTREICHT, SOBALD MAN EINEN HAUFEN AUFSCHICHTET; HÜLSENFRÜCHTE, SOBALD MAN SIE SIEBT, UND WENN MAN SIE NICHT SIEBT, SOBALD MAN SIE GLATTSTREICHT. OBGLEICH MAN SIE BEREITS GLATTGESTRICHEN HAT, SO DARF MAN DENNOCH VON DEM NEHMEN, WAS SICH UNTER DEN ABGESPRUNGENEN ÄHREN AN DEN SEITEN UND IM STROH BEFINDET, UND ESSEN.

VII. DER WEIN, SOBALD ER GÄRT; UND OBGLEICH ER GEGOREN HAT, SO DARF MAN DENNOCH AUS DER OBEREN KELTER ODER AUS DER RINNE SCHÖPFEN UND TRINKEN. DAS ÖL, SOBALD ES IN DEN TANK GEFLOSSEN IST; DENNOCH DARF MAN, OBGLEICH ES BEREITS ABGEFLOSSEN IST, AUS DEM PRESSSACK, DEM PRESSSTEIN UND DER BRETTERPRESSE NEHMEN UND ES AUF EINEN FLADEN ODER IN EINE SCHÜSSEL TUN, NICHT ABER IN EINEN TOPF ODER EINE KASSEROLLE, WÄHREND SIE KOCHEN; R. JEHUDA SAGT, MAN DÜRFE ES ÜBERALL HINEINTUN, AUSGENOMMEN DAS, WORIN ESSIG ODER TUNKE SICH BEFINDET.

VIII. DER FEIGENKUCHEN, SOBALD MAN IHN GEGLÄTTET HAT. MAN DARF DIESEN MIT FEIGEN ODER WEINBEEREN VON UNVERZEHNTETEM GLÄTTEN; R. JEHUDA VERBIETET DIES. WENN MAN IHN MIT WEINBEERSAFT GLÄTTET, SO WIRD ER DADURCH NICHT VERUNREINIGUNGSFÄHIG; R. JEHUDA SAGT, ER WERDE WOHL VERUNREINIGUNGSFÄHIG. GEPRESSTE FEIGEN, SOBALD MAN SIE EINPRESST; TASS-FEIGEN, SOBALD MAN EINE RUNDUNG GEMACHT HAT. WENN MAN SIE IM FASSE GEPRESST ODER DEN TASS GERUNDET HAT, UND DAS FASS ZERBROCHEN, BEZIEHUNGSWEISE DER TASS AUSEINANDERGEFALLEN IST, SO DARF MAN DAVON AUCH VORÜBERGEHEND NICHT GENIESSEN; R. JOSE ERLAUBT DIES.

ZWEITER ABSCHNITT

WENN JEMAND[1] AUF DER STRASSE [MIT FEIGEN] VORÜBERZIEHT UND SAGT: NEHMET EUCH FEIGEN, SO DARF MAN DAVON ZEHNTFREI ESSEN; DAHER MUSS MAN SIE, WENN MAN SIE NACH HAUSE BRINGT, WIE ZWEIFELLOS UNVERZEHNTETES VERZEHNTEN. [SAGT ER:] NEHMET SIE EUCH NACH HAUSE, SO DARF MAN DAVON AUCH GELEGENTLICH NICHT ESSEN; DAHER BRAUCHT MAN SIE, WENN MAN SIE NACH HAUSE BRINGT, NUR WIE DEMAJ ZU VERZEHNTEN.

II. WENN SIE BEI EINEM AM TORE ODER IM LADEN SITZEN UND ER ZU IHNEN SAGT: NEHMET EUCH FEIGEN, SO DÜRFEN SIE ZEHNTFREI ESSEN, DER EIGENTÜMER DES TORES ODER DES LADENS ABER IST ZUM ZEHNTEN VERPFLICHTET; R. JEHUDA BEFREIT AUCH[2] DIESEN, ES SEI DENN, DASS ER SEIN GESICHT WEGWENDET ODER SEINEN PLATZ WECHSELT.

III. WENN JEMAND FRÜCHTE AUS GALILÄA NACH JUDÄA FÜHRT ODER NACH JERUŠALEM HINAUFGEHT, SO DARF ER DAVON SO LANGE ESSEN, BIS ER SEIN REISEZIEL ERREICHT HAT; EBENSO IN JUDÄA[3]. R. MEÍR SAGT, NUR BIS ER DEN ORT ERREICHT, WO ER AM ŠABBATH RUHT. KRÄMER, DIE VON ORT ZU ORT UMHERZIEHEN, DÜRFEN DAVON SO LANGE ESSEN, BIS SIE IN IHR NACHTQUARTIER KOMMEN; R. JEHUDA SAGT, DAS ERSTE HAUS IST SEIN QUARTIER[4].

IV. WENN MAN VON FRÜCHTEN DIE HEBE ABGEHOBEN HAT, BEVOR SIE FERTIG[5] WAREN, SO IST ES NACH R. ELIÉZER VERBOTEN, VON DIESEN GELEGENTLICH ZU ESSEN[6]; DIE WEISEN ERLAUBEN DIES, AUSGENOMMEN EINEN KORB FEIGEN. WENN MAN VON EINEM KORBE FEIGEN DIE HEBE ABGEHOBEN HAT, SO IST NACH R. ŠIMÓN [DAVON ZU ESSEN] ERLAUBT[7] UND NACH DEN WEISEN VERBOTEN.

V. WENN JEMAND ZU SEINEM NÄCHSTEN SAGT: DA HAST DU EINEN ASSAR UND GIB MIR DAFÜR FÜNF FEIGEN, SO DARF ER SIE NICHT ESSEN, BEVOR ER SIE VERZEHNTET[8] HAT — SO R. MEÍR; R. JEHUDA SAGT, ISST ER EINZELNE FEIGEN, SEI ER FREI, [NIMMT] ER MEHRERE ZUSAMMEN, SEI ER VERPFLICHTET. R. JEHUDA ERZÄHLTE: IN EINEM ROSENGARTEN ZU JERUŠALEM PFLEGTE MAN JE DREI ODER VIER FEIGEN UM EINEN ASSAR ZU VERKAUFEN, UND SO[9] WURDE DA NIEMALS HEBE UND ZEHNT ABGESONDERT.

1. Einer aus dem gemeinen Volke, der im Verdachte steht, den Zehnten nicht zu entrichten. 2. Weil er sich geniert, an der Verkaufsstelle zu essen. 3. Wenn er sich überlegt und nach Galiläa zurückkehrt. 4. Auch wenn er in einem viel weiter liegenden Hause übernachtet. 5. Gebrauchsfähig zubereitet, wo sie erst zehntpflichtig werden; cf. I,8. 6. Bevor man auch den Zehnten &c. entrichtet hat. 7. Davon vor der Verzehntung zu essen. 8. Sie werden durch den Kauf zehntpflichtig. 9. Da die Käufer sie einzeln aßen. 10. Die noch am Baume haften,

VI. Wenn jemand zu seinem Nächsten sagt: da hast du einen Assar, wofür ich mir zehn Feigen[10] aussuchen will, so darf er sie einzeln abpflücken und essen; wenn: wofür ich mir eine Traube aussuchen will, so darf er einzelne Beeren ablesen und essen; wenn: wofür ich mir einen Granatapfel aussuchen will, so darf er einzelne Kerne herausnehmen und essen; wenn: wofür ich mir eine Melone aussuchen will, so darf er Stücke abschneiden und essen. Sagt er aber: für diese zwanzig Feigen, für diese zwei Trauben, für diese zwei Granatäpfel, für diese zwei Melonen, so darf er wie gewöhnlich essen und ist frei, weil er sie am Boden haftend gekauft hat.

VII. Wenn jemand einen Arbeiter mietet, bei ihm Feigen zu trocknen, und dieser sagt: unter der Bedingung, dass ich Feigen essen darf, so darf er zehntfrei essen; wenn: unter der Bedingung, dass ich mit meinen Familienangehörigen essen darf, oder: dass für meinen Lohn mein Sohn essen darf, so darf er zehntfrei essen; sein Sohn aber darf nur verzehntet essen. Wenn: unter der Bedingung, dass ich während des Schneidens und nach dem Schneiden[11] essen darf, so darf er während des Schneidens zehntfrei essen, nach dem Schneiden aber, darf er nur verzehntet essen, da er dann nicht mehr kraft der Tora[12] isst. Die Regel ist: Wer kraft der Tora isst, ist zehntfrei, wer nicht kraft der Tora isst, ist zehntpflichtig.

VIII. Arbeitet er bei einer schlechten[13] Feigenart, so darf er nicht von der guten Feigenart[13] essen, wenn bei einer guten Feigenart, so darf er nicht von der schlechten Feigenart essen; wohl aber darf er sich enthalten, bis er zur Stelle der guten kommt, und dann essen. Wenn jemand mit seinem Nächsten tauscht, dass dieser bei ihm [frische Feigen] esse, und er bei diesem, dass dieser bei ihm getrocknete Feigen esse, und er bei diesem, dass dieser bei ihm [frische Feigen] esse, und er bei diesem getrocknete, so sind sie [zum Zehnten] verpflichtet; R. Jehuda sagt, tauscht man [frische Feigen], so ist man [zum Zehnten] verpflichtet, wenn getrocknete, so ist man frei[14].

jedoch wird nach diesem Wortlaute der Kauf erst nach dem Pflücken rechtskräftig. 11. Der Feigen; also nach der gebrauchsfertigen Fertigstellung. 12. Cf. Dt. 23,25. 13. Im Texte werden besondere Namen genannt, nach den Kommentaren einer schlechten, bezw. guten Feigenart, die sich jedoch nicht feststellen lassen. 14. Die Feigen sollen getrocknet gegessen werden, u. der Tausch, der als Kauf gilt, ist zu einer Zeit erfolgt, als sie noch nicht gebrauchsfähig waren.

DRITTER ABSCHNITT

Wenn jemand durch seinen Hof Feigen zum Trocknen führt, so dürfen seine Kinder und seine Familienangehörigen zehntfrei essen; seine Arbeiter dürfen, wenn ihm ihre Beköstigung nicht obliegt, zehntfrei essen, wenn ihm aber ihre Beköstigung obliegt, so dürfen sie nicht essen.

II. Wenn jemand seine Arbeiter auf das Feld[1] führt, so dürfen sie, wenn ihm ihre Beköstigung nicht obliegt, zehntfrei essen; wenn ihm aber ihre Beköstigung obliegt, so dürfen sie von den Feigen einzeln essen, nicht aber aus dem Korbe, aus der Kiepe, oder vom Trockenplatze.

III. Wenn jemand einen Arbeiter mietet, bei Oliven zu arbeiten, und dieser sagt: unter der Bedingung, dass ich Oliven essen darf, so darf er einzeln zehntfrei essen, nimmt er mehrere zusammen, so ist er [zum Zehnten] verpflichtet. Wenn bei Zwiebeln zu jäten, und dieser sagt: unter der Bedingung, dass ich Kräuter essen darf, so darf er die Blätter einzeln abkneifen und essen; wenn aber mehrere zusammen, so ist er [zum Zehnten] verpflichtet.

IV. Wenn jemand geschnittene Feigen auf dem Wege findet, selbst neben einem Felde mit geschnittenen Feigen, ebenso wenn man unter einem über den Weg sich neigenden Feigenbaume Feigen findet, so sind sie erlaubt und gelten nicht als fremdes Eigentum, auch sind sie zehntfrei; Oliven und Johannisbrot sind zehntpflichtig[2]. Wenn man eine gepresste Feige findet, so ist man, wenn die meisten Leute bereits gepresst haben, [zum Zehnten] verpflichtet, wenn aber nicht, so ist man frei. Findet jemand Stücke von Feigenkuchen, so ist er zum Zehnten verpflichtet, da sie sicher von Gebrauchsfertigem sind. Johannisbrot darf man, solange man es nicht aufs Dach [zum Trocknen] gebracht hat, zehntfrei für das Vieh nehmen, da man, was übrig bleibt, zurückbringt.

V. Welcher Hof macht zehntpflichtig? R. Jišmâél sagt, beispielsweise ein tyrischer[3] Hof, in dem Geräte aufbewahrt werden. R. Âqiba sagt, den einer schliesst[4] und der andere öffnet, mache nicht pflichtig. R. Neḥemja sagt, in dem man zu essen sich nicht geniert, mache zehntpflichtig. R. Jose sagt, in den man eintritt, ohne dass jemand

1. Zu anderen Arbeiten, sodaß sie nicht nach der Tora von den Früchten zu essen befugt sind. 2. Da sie beim Herabfallen nicht beschädigt werden und Eigentum des Besitzers bleiben. 3. Der einen Pförtner hat. 4. Im Texte: einer öffnet und der andere schließt; der von mehreren Personen benutzt wird, sodaß kei-

NACH SEINEM VERLANGEN FRAGT, MACHE NICHT PFLICHTIG. R. JEHUDA SAGT, VON ZWEI HÖFEN, EINER INNERHALB DES ZWEITEN, MACHE DER INNERE ZEHNTPFLICHTIG UND DER VORDERE NICHT.

VI. DÄCHER MACHEN NICHT ZEHNTPFLICHTIG, SELBST WENN MAN ZU IHNEN NUR DURCH EINEN ZEHNTPFLICHTIG MACHENDEN HOF GELANGEN KANN. DAS TORHÄUSCHEN, DIE VORHALLE UND DIE VERANDA GLEICHEN DEM HOFE SELBST, MACHT ER ZEHNTPFLICHTIG, SO MACHEN SIE ES EBENFALLS, MACHT ER NICHT ZEHNTPFLICHTIG, SO MACHEN SIE ES EBENFALLS NICHT.

VII. BINSENZELTE, WACHTHÜTTEN UND LAUBEN MACHEN NICHT PFLICHTIG; GENEZARETISCHE HÜTTEN, AUCH WENN SICH DARIN EINE HANDMÜHLE ODER HÜHNER BEFINDEN, MACHEN NICHT PFLICHTIG. VON DEN TÖPFERHÜTTEN MACHT DIE INNERE ZEHNTPFLICHTIG, DIE VORDERE NICHT. R. JOSE SAGT, WAS NICHT SOMMER- UND WINTERWOHNUNG ZUGLEICH IST, MACHE NICHT ZEHNTPFLICHTIG. DIE FESTHÜTTE AM HÜTTENFESTE, MACHT NACH R. JEHUDA ZEHNTPFLICHTIG UND NACH DEN WEISEN NICHT.

VIII. VON EINEM FEIGENBAUME, DER IM HOFE STEHT, DARF MAN EINZELNE FEIGEN ZEHNTFREI ESSEN, NIMMT MAN MEHRERE ZUSAMMEN, SO IST MAN VERPFLICHTET. R. ŠIMÔN SAGT, AUCH EINE IN DER RECHTEN, EINE IN DER LINKEN UND EINE IM MUNDE [SEI ERLAUBT]. STEIGT MAN AUF DEN WIPFEL, SO DARF MAN DEN SCHOSS FÜLLEN UND ESSEN.

IX. VON EINEM WEINSTOCKE, DER IM HOFE WÄCHST, DARF MAN EINE GANZE TRAUBE NEHMEN UND ESSEN; DASSELBE GILT VON GRANATAPFEL UND MELONE — SO R. TRYPHON; R. ÂQIBA SAGT, MAN DÜRFE VON DER TRAUBE NUR EINZELNE BEEREN, VOM GRANATAPFEL NUR EINZELNE KERNE UND VON DER MELONE NUR STÜCKE ABSCHNEIDEN UND ESSEN. VOM KORIANDER, DER AUF DEM HOFE WÄCHST, DARF MAN BLÄTTER EINZELN ABKNEIFEN UND ESSEN; NIMMT MAN MEHRERE ZUSAMMEN, SO IST MAN ZUM ZEHNTEN VERPFLICHTET. POLEI, YSOP UND THYMIAN, DIE AUF DEM HOFE WACHSEN, SIND, FALLS SIE VERWAHRT WERDEN, ZEHNTPFLICHTIG.

X. VON EINEM AUF DEM HOFE STEHENDEN UND NACH DEM GARTEN SICH NEIGENDEN FEIGENBAUME DARF MAN [FEIGEN] ZEHNTFREI WIE GEWÖHNLICH ESSEN; VON EINEM IM GARTEN STEHENDEN UND NACH DEM HOFE SICH NEIGENDEN, DARF MAN EINZELN ZEHNTFREI ESSEN; NIMMT MAN MEHRERE ZUSAMMEN, SO IST MAN ZEHNTPFLICHTIG. WENN EIN BAUM IM [JISRAÉL]LAND STEHT UND SICH NACH DEM AUSLANDE NEIGT, ODER IM AUSLANDE [STEHT] UND SICH NACH DEM [JISRAÉL]LAND NEIGT, SO RICHTE MAN SICH NACH DEM STAMME; EBENSO RICHTE MAN SICH BEI EINEM GRUNDSTÜCKE IN EINER UMMAUERTEN STADT[5] STETS NACH DEM STAMME. BEI DEN ASYLSTÄDTEN[6] RICHTE MAN SICH

ner sich auf sein Abschließen verlassen kann. 5. Wenn sich ein Baum auf einem zur ummauerten Stadt gehörigen Grundstücke befindet; cf. Lev. 25,29ff. 6. Cf.

NACH DEM WIPFEL[7]; AUCH BEZÜGLICH JERUŠALEMS RICHTE MAN SICH NACH DEM WIPFEL[8].

VIERTER ABSCHNITT

WER [FRÜCHTE] AUF DEM FELDE EINLEGT, SCHMORT ODER EINSALZT, IST ZEHNTPFLICHTIG. WER [FRÜCHTE] ZUM ABLEGEN IN DIE ERDE LEGT, IST FREI. WER [FRÜCHTE] AUF DEM FELDE EINTUNKT[1], IST FREI. WER OLIVEN AUFSPALTET, DAMIT DER SCHARFE SAFT HERAUSFLIESSE, IST FREI; WER OLIVEN AM LEIBE ZERDRÜCKT, IST FREI; WENN ER SIE ABER IN DIE HAND AUSDRÜCKT, SO IST ER ZEHNTPFLICHTIG. WER WEIN ABSCHÖPFT UND IN EINE GEKOCHTE SPEISE TUT, IST ZEHNTFREI; WENN IN DEN TOPF, SO IST ER PFLICHTIG, WEIL DIESER ALS KLEINE KUFE GILT.

II. WENN KINDER [AUF DEM FELDE] FEIGEN FÜR DEN ŠABBATH VERWAHRT UND ZU VERZEHNTEN VERGESSEN HABEN, SO DARF MAN SIE [SELBST] NACH DEM ŠABBATH NUR VERZEHNTET ESSEN. EIN ŠABBATHFRUCHTKORB MACHT NACH DER SCHULE ŠAMMAJS NICHT ZEHNTPFLICHTIG UND NACH DER SCHULE HILLELS WOHL ZEHNTPFLICHTIG. R. JEHUDA SAGT, AUCH AUS EINEM FRUCHTKORBE, DEN MAN GESAMMELT, UM IHN SEINEM NÄCHSTEN ZU SENDEN, DÜRFE MAN NUR VERZEHNTET ESSEN.

III. WER OLIVEN AUS DEM BEHÄLTER NIMMT, DARF SIE EINZELN IN SALZ TUNKEN UND UNVERZEHNTET ESSEN; WENN ER ABER [EINIGE] EINTUNKT UND VOR SICH LEGT, SO IST ER ZEHNTPFLICHTIG. R. ELIÉZER SAGT, AUS EINEM REINEN BEHÄLTER SEIEN SIE ZEHNTPFLICHTIG, AUS EINEM UNREINEN, SEIEN SIE ZEHNTFREI, WEIL ER DIE BLEIBENDEN ZURÜCKLEGT[2].

IV. MAN DARF VOM WEINE ÜBER DER KELTER[3] ZEHNTFREI TRINKEN, OB MIT HEISSEM ODER KALTEM [WASSER VERDÜNNT] – SO R. MEÍR; R. ELEÂZAR B. R. ÇADOQ VERPFLICHTET ZU VERZEHNTEN; DIE WEISEN SAGEN, MIT HEISSEM SEI ER ZEHNTPFLICHTIG, MIT KALTEM FREI.

V. WER GERSTE SCHÄLT, DARF EINZELN SCHÄLEN UND ESSEN, WENN ER ABER SCHÄLT UND IN DIE HAND LEGT, SO IST ER ZEHNTPFLICHTIG. WER WEIZENÄHREN ZERREIBT, DARF VON HAND ZU HAND SIEBEN UND ESSEN; WENN ER ABER SIEBT UND SIE IN DEN SCHOSS LEGT, SO IST ER PFLICHTIG. WENN MAN KORIANDER DER SAAT WEGEN SÄET, SO IST DAS KRAUT ZEHNTFREI; SÄET MAN

Dt. 19,2 ff. 7. Sobald der Totschläger unter den Wipfel eines Baumes gekommen ist, der auf asylstädt. Grunde wächst, ist er vor der Blutrache geschützt. 8. Der Boden unter dem Wipfel gehört zu J.

1. Beispielsweise Oliven in Salz und sie einzeln ißt. 2. Wenn ein Unreiner sie nimmt; aus einem levit. reinen legt er sie nicht zurück, um die Früchte nicht unrein zu machen. 3. Wenn man den Oberkörper hinüberbeugt, so daß man nicht außerhalb der Kelter trinkt.

ihn wegen des Krautes, so muss die Saat und das Kraut verzehntet werden. R. Eliézer sagt, vom Dill müssen die Saatkörner und das Kraut und die Stiele verzehntet werden; die Weisen sagen, nur von Kresse und Rauke müssen die Saatkörner und das Kraut verzehntet werden.

VI. R. Šimón b. Gamliél sagt, die Blüten des Bockshornklees, des Senfes und der weissen Bohnen sind zehntpflichtig. R. Eliézer sagt, von der Kaper sind die Blüten, die Kerne und die Schalen zehntpflichtig; R. Åqiba sagt, nur die Kerne sind zehntpflichtig, weil sie eine Frucht sind.

FÜNFTER ABSCHNITT

Wenn man Setzlinge aus einem [Felde] ausreisst und sie in ein anderes ihm gehörendes pflanzt, so sind sie zehntfrei. Was man am Boden haftend kauft, ist zehntfrei; was man sammelt, um es seinem Genossen zu schicken, ist zehntfrei. R. Eleåzar b. Åzarja sagt, wenn solches bereits auf dem Markte verkauft wird, sei es zehntpflichtig.

II. Wenn man Rüben oder Rettich aus seinem [Felde] ausreisst und sie in ein anderes ihm gehörendes zur Aussaat pflanzt, so sind sie zehntpflichtig, weil dies ihre Tenne[1] ist. Zwiebeln, die auf einem Bodengeschosse gewurzelt haben, sind rein und nicht verunreinigungsfähig; wenn Schutt auf sie fällt und [die Blätter] aufgedeckt bleiben, so werden sie als auf dem Felde gepflanzt betrachtet.

III. Man darf seine Früchte, sobald sie den Zustand der Verzehntung erreicht haben, nicht an einen verkaufen, der bezüglich der Verzehntung nicht glaubwürdig ist; desgleichen keine Siebentjahrsfrüchte an einen, der bezüglich des Siebentjahres verdächtig ist. Sind unter den Früchten frühreife[2] vorhanden, so nehme man diese fort und verkaufe die übrigen.

IV. Man darf sein Stroh, seine Träber und seine Schlauhen nicht an einen verkaufen, der bezüglich der Verzehntung unzuverlässig ist, um daraus Getränke zu bereiten. Hat man daraus Getränke bereitet, so sind sie zehntpflichtig und von der Hebe frei, weil man beim Abheben der Hebe auch an die abspringenden Ähren, an das, was sich an den Seiten befindet, und an das, was im Stroh zurückbleibt, denkt[3].

1. Dh. die endgültige Zubereitung zum Gebrauch, wie dies in der Tenne erfolgt. 2. Die bereits zehntpflichtig sind. 3. Desgleichen sind auch Stroh und

V. WENN JEMAND IN SYRIEN [VON EINEM NICHTJUDEN] EIN MIT KRÄUTERN BEBAUTES FELD KAUFT, BEVOR SIE DEN ZUSTAND DER VERZEHNTUNG ERREICHT HABEN, SO IST ER [ZUM ZEHNTEN] VERPFLICHTET; HABEN SIE BEREITS DEN ZUSTAND DER VERZEHNTUNG ERREICHT, SO IST ER FREI UND DARF IN GEWÖHNLICHER WEISE ERNTEN. R. JEHUDA SAGT, ER DÜRFE SOGAR ARBEITER MIETEN, DIE IHM BEIM ERNTEN HELFEN[4]. R. ŠIMÓN B. GAMLIÉL SAGTE: DIES NUR IN DEM FALLE, WENN ER DEN BODEN MITGEKAUFT HAT, HAT ER ABER DEN BODEN NICHT MITGEKAUFT, SO IST ER ZEHNTFREI, AUCH WENN [ER SIE GEKAUFT HAT,] BEVOR SIE DEN ZUSTAND DER VERZEHNTUNG ERREICHT HABEN. RABBI SAGT, AUCH NACH VERHÄLTNIS[5].

VI. WENN JEMAND LAUERWEIN BEREITET, SO IST ER, WENN ER DAS WASSER NACH MASS HINEINGETAN UND DASSELBE MASS FINDET, ZEHNTFREI, NACH R. JEHUDA ABER ZEHNTPFLICHTIG; FINDET ER ABER MEHR, ALS ER HINEINGETAN HAT, SO VERZEHNTE ER IHN VON ANDEREM WEINE NACH VERHÄLTNIS.

VII. WAS SICH ÜBER NACHT IN DEN AMEISENLÖCHERN NEBEN EINEM ZEHNTPFLICHTIGEN HAUFEN BEFUNDEN HAT, IST ZEHNTPFLICHTIG, DA ES KLAR IST, DASS [DIE AMEISEN] WÄHREND DER NACHT VON GEBRAUCHSFERTIGEM ZUSAMMENGESCHLEPPT HABEN.

VIII. DER TRÄNENREIZENDE[6] KNOBLAUCH, DIE RIKHPAZWIEBELN, KILIKISCHE BOHNENGRÜTZE UND AEGYPTISCHE LINSEN, WIE R. MEÍR SAGT, AUCH DIE COLOCASIE, WIE R. JOSE SAGT, AUCH KLEINLINSEN, SIND ZEHNTFREI UND DÜRFEN IM SIEBENTJAHRE VON JEDERMANN GEKAUFT[7] WERDEN. DIE OBERE SAAT DES LAUCHES[8], SCHNITTLAUCHSAAT, ZWIEBELSAAT, RÜBEN- UND RETTICHSAAT UND ALLE ANDEREN GARTENSAATEN, DIE NICHT GEGESSEN WERDEN, SIND ZEHNTFREI UND DÜRFEN IM SIEBENTJAHRE VON JEDERMANN GEKAUFT WERDEN. AUCH DÜRFEN SIE GEGESSEN WERDEN, WENN SIE VON HEBE HERRÜHREN.

Träber einbegriffen. 4. Dies darf sogar öffentlich geschehen. Manche erklären: er muß Arbeiter mieten und sofort einernten, damit die Früchte nicht zuwachsen. 5. Man verzehnte das, was nach dem Kaufe zugewachsen ist. Dies nach der ersten Ansicht, wenn man sie gekauft hat, nachdem sie zehntpflichtig waren. 6. Möglicherweise ist בעל בכי Ortsname, Balbek. 7. Da sie wild wachsen und somit von Freigut herrühren. 8. Nach den Erklärern eine Knoblauchart, die oben u. unten Saatkörner hat.

VIII.

מסכת מעשר שני

DER TRAKTAT MAʿASER ŠENI

Vom zweiten Zehnten

ERSTER ABSCHNITT

DEN ZWEITEN ZEHNTEN DARF MAN WEDER VERKAUFEN, NOCH VERPFÄNDEN, NOCH VERTAUSCHEN, NOCH ALS GEWICHT BENUTZEN; AUCH IN JERUŠALEM DARF NIEMAND ZU SEINEM NÄCHSTEN SPRECHEN: DA HAST DU WEIN, GIB MIR ÖL, DESGLEICHEN ALLE ANDEREN FRÜCHTE. JEDOCH DARF IHN EINER DEM ANDEREN ALS GESCHENK GEBEN.

II. DEN ZEHNTEN VOM VIEH DARF MAN, WENN ER FEHLERFREI IST, NICHT LEBEND, UND WENN ER FEHLERBEHAFTET IST, WEDER LEBEND NOCH GESCHLACHTET VERKAUFEN; FERNER DARF MAN SICH DAMIT KEINE FRAU ANTRAUEN[1]. DAS ERSTGEBORENE DARF MAN, WENN FEHLERFREI, LEBEND, WENN FEHLERBEHAFTET, LEBEND UND GESCHLACHTET VERKAUFEN; FERNER DARF MAN SICH DAMIT EINE FRAU ANTRAUEN. MAN DARF DEN ZWEITEN ZEHNTEN NICHT DURCH EIN UNGEPRÄGTES GELDSTÜCK ODER EINE UNPASSIERBARE MÜNZE AUSWEIHEN, SOWIE DURCH GELD, DAS SICH NICHT IN SEINEM BESITZE BEFINDET.

III. WENN JEMAND EIN VIEH ZUM HEILSOPFER ODER EIN WILD ZUM FLEISCHGENUSSE KAUFT[2], SO IST DAS FELL PROFANES, AUCH WENN ES MEHR ALS DAS FLEISCH [WERT IST]. VON GESCHLOSSENEN KRÜGEN MIT WEIN, SIND IN ORTEN, WO MAN SIE GESCHLOSSEN[3] VERKAUFT, DIE KRÜGE PROFANES. VON NÜSSEN UND MANDELN SIND DIE SCHALEN PROFANES. LAUERWEIN DARF, BEVOR ER GEZOGEN HAT, FÜR DEN ERLÖS DES ZEHNTEN NICHT GEKAUFT WERDEN; HAT ER BEREITS GEZOGEN, SO DARF ER FÜR DEN ERLÖS DES ZEHNTEN GEKAUFT WERDEN.

IV. WENN JEMAND EIN WILD ZUM FRIEDENSOPFER ODER EIN VIEH ZUM FLEISCHGENUSSE KAUFT[4], SO IST DAS FELL NICHT PROFANES. VON OFFENEN KRÜGEN MIT WEIN UND IN ORTEN, WO MAN SIE GEWÖHNLICH OFFEN VERKAUFT, AUCH VON GESCHLOSSENEN, SIND DIE KRÜGE NICHT PROFANES. VON KÖRBEN MIT OLIVEN ODER WEINBEEREN, DIE MAN SAMT DEM KORBE [KAUFT], IST DER WERT DES KORBES NICHT PROFANES.

V. WER[2] WASSER, SALZ, AM BODEN HAFTENDE FRÜCHTE, ODER FRÜCHTE, DIE NACH JERUŠALEM NICHT GEBRACHT WERDEN KÖNNEN, KAUFT, HAT KEINEN ZEHNTEN ERWORBEN[5]. WENN JEMAND DAFÜR VERSEHENTLICH FRÜCHTE KAUFT,

1. Die Antrauung erfolgt unter anderem auch durch Übergabe einer Wertsache. 2. Für Geld vom zweiten Zehnten. 3. Dh. den Krug nicht besonders berechnet. 4. Beides nicht zulässig, auch letzteres nicht, weil man das Vieh dem Altar entzieht. 5. Das Gekaufte bleibt Profanes, ebenso das Geld zweiter Zehnt. 6. Jerušalem, cf. Dt. 14,23 ff. 7. Wenn es verendet.

so ist ihm das Geld zurückzugeben; wenn vorsätzlich, so muss er sie nach dem Orte[6] bringen und da essen; besteht das Heiligtum nicht, so lasse er sie verfaulen.

VI. Wenn jemand versehentlich ein Vieh kauft, so ist ihm das Geld zurückzugeben; wenn vorsätzlich, so muss er es nach dem Orte bringen und da essen; besteht das Heiligtum nicht, so begrabe man es[7] samt der Haut.

VII. Man darf für das Geld vom zweiten Zehnten nicht Sklaven, Mägde, Grundstücke oder unreines Vieh kaufen; hat man gekauft, so verzehre man den gleichen Betrag. Man darf für das Geld vom zweiten Zehnten keine Geflügelopfer für männliche oder weibliche Blutflussbehaftete und Wöchnerinnen, keine Sündopfer und keine Schuldopfer darbringen; hat man dargebracht, so verzehre man den gleichen Betrag. Die Regel ist: Hat man für das Geld vom zweiten Zehnten [etwas gekauft], was nicht zum Essen, zum Trinken oder Salben dient, so verzehre man den gleichen Betrag.

ZWEITER ABSCHNITT

Der zweite Zehnt ist zum Essen, zum Trinken und zum Schmieren zu verwenden; was man gewöhnlich geniesst, zum Geniessen, und womit man sich gewöhnlich salbt, zum Salben. Man darf Wein und Essig nicht zum Salben verwenden, wohl aber verwende man Öl zum Salben. Man darf das Öl vom zweiten Zehnten nicht würzen, auch darf man für das Geld vom zweiten Zehnten kein gewürztes Öl kaufen, wohl aber darf man Wein würzen. Wenn Honig oder Gewürze hineingekommen sind und ihn wertiger gemacht haben, so wird der Mehrwert nach Verhältnis berechnet[1]. Wenn Fische mit Porreeköpfen vom zweiten Zehnten gekocht und dadurch wertiger geworden sind, so wird der Mehrwert nach Verhältnis berechnet. Wenn man Teig vom zweiten Zehnten gebacken[2] hat, und er dadurch wertiger wurde, so gehört der Mehrwert zum zweiten Zehnten. Die Regel ist: Wenn der Mehrwert [äusserlich] kenntlich ist, wird er nach Verhältnis berechnet, und wenn der Mehrwert [äusserlich] nicht kenntlich ist, gehört er zum zweiten Zehnten.

II. R. Šimón sagt, man dürfe sich in Jerušalem nicht mit Öl vom zweiten Zehnten salben; die Weisen erlauben dies. Sie sprachen zu[3]

1. Der verhältnismäßige Mehrwert ist Profanes. 2. Mit prof. Holze. 3. Hin-

R. ŠIMÔN: WENN MAN DIESBEZÜGLICH BEI DER SONST STRENGEN HEBE ERLEICHTERT[3] HAT, WIE SOLLTEN WIR NICHT DIESBEZÜGLICH BEI DEM SONST LEICHTEN ZWEITEN ZEHNTEN ERLEICHTERN!? DIESER ERWIDERTE IHNEN: SOLLTEN WIR DENN, WENN BEI DER SONST STRENGEN HEBE ERLEICHTERT WORDEN IST, BEI DER HINSICHTLICH WICKEN UND BOCKSHORNKLEE ERLEICHTERT WORDEN[4] IST, ES AUCH BEIM SONST ZWAR LEICHTEREN ZWEITEN ZEHNTEN LEICHTERNEHMEN, BEI DEM HINSICHTLICH WICKEN UND BOCKSHORNKLEE NICHT ERLEICHTERT WORDEN IST!?

III. BOCKSHORNKLEE VOM ZWEITEN ZEHNTEN DARF NUR ALS JUNGKRAUT GEGESSEN WERDEN; BOCKSHORNKLEE VON HEBE MUSS, WIE DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, IN JEDER WEISE IN REINHEIT BEHANDELT WERDEN, AUSSER, WENN MAN SICH DAMIT DEN KOPF REINIGT; DIE SCHULE HILLELS SAGT, ES DÜRFE IN JEDER WEISE IN UNREINHEIT BEHANDELT WERDEN, AUSSER BEIM EINWEICHEN[5].

IV. WICKEN VOM ZWEITEN ZEHNTEN DÜRFEN NUR ALS JUNGKRAUT GEGESSEN WERDEN; MAN DARF SIE, WENN MAN SIE NACH JERUŠALEM BRINGT, ZURÜCK HERAUSFÜHREN; SIND SIE UNREIN GEWORDEN, SO MUSS MAN SIE, WIE R. TRYPHON SAGT, UNTER ANDEREN TEIG VERTEILEN[6], UND WIE DIE WEISEN SAGEN, AUSLÖSEN. SOLCHE VON HEBE DARF MAN, WIE DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, NUR IN REINHEIT EINWEICHEN UND ZERREIBEN, ABER AUCH IN UNREINHEIT [DEM VIEH] ALS FUTTER GEBEN, UND WIE DIE SCHULE HILLELS SAGT, NUR IN REINHEIT EINWEICHEN, ABER AUCH IN UNREINHEIT ZERREIBEN UND [DEM VIEH] ALS FUTTER GEBEN. ŠAMMAJ SAGT, MAN ESSE SIE NUR TROCKEN[5]; R. ÂQIBA SAGT, MAN DARF SIE IN JEDER WEISE [AUCH] IN UNREINHEIT BEHANDELN.

V. WENN GELD VON PROFANEM UND VON ZWEITEM ZEHNTEN VERSTREUT WURDE, SO IST DAS, WAS MAN ZUNÄCHST AUFLIEST, ZWEITER ZEHNT, BIS DER BETRAG VOLL IST, UND DER REST IST PROFANES; WENN MAN ES VERMISCHT UND IM HAUFEN AUFGENOMMEN HAT, SO BERECHNE MAN NACH VERHÄLTNIS. DIE REGEL IST: EINZELN AUFGELESENES GEHÖRT ZUM ZWEITEN ZEHNTEN, VERMISCHTES NACH VERHÄLTNIS.

VI. WENN EIN SELÂ VOM ZWEITEN ZEHNTEN SICH MIT EINEM VON PROFANEM VERMISCHT HAT, SO BRINGE MAN FÜR EINEN SELÂ SCHEIDEMÜNZE UND SPRECHE: DER SELÂ VOM ZWEITEN ZEHNTEN, WO ER SICH AUCH BEFINDET, SEI DURCH DIESE SCHEIDEMÜNZE AUSGEWEIHT. SODANN WÄHLE MAN DEN BESSEREN VON IHNEN UND WEIHE SIE DURCH DIESEN AUS. SIE SAGTEN NÄMLICH, IM NOTFALLE, DÜRFE MAN SILBER DURCH KUPFER AUSWEIHEN, NICHT ETWA, DAMIT ES DABEI BLEIBE, VIELMEHR WEIHE MAN ES WIEDER DURCH SILBER AUS.

VII. DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, MAN WECHSELE SEINE SELAÎM NICHT GEGEN GOLDDENARE UM; DIE SCHULE HILLELS ERLAUBT DIES. R. ÂQIBA ER-

sichtlich des Salbens; cf. Seb. VIII,2. 4. Weiter Mišna 3 u. 4. 5. Da es durch die Befeuchtung verunreinigungsfähig wird. 6. In kleinen, nicht verunreinigungs-

zählte: Ich habe für R. Gamliél und R. Jehošuå Silbergeld gegen Golddenare umgewechselt.

VIII. Wenn jemand einen Selå vom zweiten Zehnten in Scheidemünze wechselt, so nehme er, wie die Schule Šammajs sagt, für den ganzen Selå Scheidemünze, und wie die Schule Hillels sagt, einen Šeqel Silber und einen Šeqel Scheidemünze. R. Meír sagt, man dürfe nicht Silber und Früchte durch Silber[7] ausweihen; die Weisen erlauben dies.

IX. Wer in Jerušalem einen Selå vom zweiten Zehnten in Scheidemünze wechselt, nehme, wie die Schule Šammajs sagt, für den ganzen Selå Scheidemünze, und wie die Schule Hillels sagt, einen Šeqel Silber und einen Šeqel Scheidemünze. Die vor den Weisen Disputierenden[8] sagten, drei Denare Silber und einen Denar Scheidemünze. R. Åqiba sagt, drei Denare Silber und ein Viertel[9] Scheidemünze. R. Tryphon sagt, vier Asper[10] Silber. Šammaj sagt, er hinterlege ihn im Laden und verzehre seinen Wert.

X. Wenn ein Teil seiner Söhne unrein und ein Teil rein ist, so hinterlege er den Selå und sage: Dieser Selå sei ausgeweiht für das, was die reinen trinken werden. Auf diese Weise dürfen die reinen und unreinen aus einem Kruge trinken.

DRITTER ABSCHNITT

Man sage nicht zu seinem Nächsten: bringe diese Früchte nach Jerušalem für einen Anteil, vielmehr sage man: bringe sie hinauf, und wir wollen sie in Jerušalem zusammen essen und trinken. Jedoch darf man sie einander als Geschenk geben.

II. Man darf für das Geld vom zweiten Zehnten keine Hebe kaufen, weil man dadurch die Verzehrungsbefugnis vermindert; R. Šimón erlaubt dies. R. Šimón sprach zu ihnen: Wenn man hierbei erleichtert hat [bezüglich des Ankaufes von] Heilsopfern, die dem Verwerflichwerden[1], Übrigbleiben[2] und der Verunreinigung ausgesetzt

fähigen Stückchen. 7. Beides zusammen durch eine Silbermünze. 8. Bezeichnung der vier Schüler R. Åqibas (Šimón b. Åzaj, Šimón b. Zoma, Ḥanan ha Miçri u. Ḥanina b. Ḥakhinaj, nach anderen auch Šimón Temani), die in früher Jugend (während des Krieges in Bitther) starben u. deshalb das Prädikat 'Rabbi' nicht erlangt haben. 9. Nach den Kommentaren eines Šeqel (= 1/2 Denar), bezw. eines Denar. 10. Und für den fünften Scheidemünze; 5 A. = 1 Denar.

1. Nach der Schrift (Lev. 7,18) gilt ein Opfer, das nach Ablauf der hierfür bestimmten Frist gegessen wird, als 'Verwerfliches', nach dem Talmud sogar auch dann, wenn man während der Herrichtung es nur beabsichtigt hat; der Genuß

SIND, WIE SOLLTEN WIR DA NICHT BEZÜGLICH DER HEBE ERLEICHTERN!? JENE ERWIDERTEN IHM: SOLLTEN WIR DENN, WEIL HIERBEI ERLEICHTERT WORDEN IST BEZÜGLICH DER HEILSOPFER, DIE LAIEN ERLAUBT SIND, AUCH BEZÜGLICH DER HEBE ERLEICHTERN, DIE LAIEN VERBOTEN IST!?

III. WENN JEMAND IN JERUŠALEM GELD [VOM ZWEITEN ZEHNTEN] HAT UND ES[3] BRAUCHT, UND SEIN GENOSSE FRÜCHTE HAT, SO SPRECHE ER ZU SEINEM GENOSSEN: DIESES GELD SEI DURCH DEINE FRÜCHTE AUSGEWEIHT. AUF DIESE WEISE ISST DIESER SEINE FRÜCHTE IN REINHEIT, UND JENER VERFÜGT ÜBER SEIN GELD NACH BEDARF. ZU EINEM MANNE AUS DEM GEMEINEN VOLKE SPRECHE MAN SO NUR DANN, WENN DAS GELD VON DEMAJ HERRÜHRT.

IV. BEFINDEN SICH DIE FRÜCHTE IN JERUŠALEM UND DAS GELD IN DER PRROVINZ, SO SPRECHE ER: JENES GELD SEI DURCH DIESE FRÜCHTE AUSGEWEIHT. BEFINDET SICH DAS GELD IN JERUŠALEM UND DIE FRÜCHTE IN DER PROVINZ, SO SPRECHE ER: DIESES GELD SEI DURCH JENE FRÜCHTE AUSGEWEIHT. DIE FRÜCHTE MÜSSEN JEDOCH NACH JERUŠALEM GEBRACHT UND DA VERZEHRT WERDEN.

V. GELD NACH JERUŠALEM GEBRACHT, DARF AUSGEFÜHRT WERDEN. FRÜCHTE DAHIN GEBRACHT, DÜRFEN NICHT AUSGEFÜHRT WERDEN; R. ŠIMÔN B. GAMLIÉL SAGT, AUCH FRÜCHTE DAHIN GEBRACHT, DÜRFEN AUSGEFÜHRT WERDEN.

VI. WENN [FÜR DIE VERZEHNTUNG] FERTIGE FRÜCHTE DURCH JERUŠALEM GEFÜHRT WORDEN SIND, SO MUSS DER ZWEITE ZEHNT DAVON WIEDER NACH JERUŠALEM GEBRACHT UND DA VERZEHRT WERDEN; WENN NOCH NICHT FERTIGE, [BEISPIELSWEISE] KÖRBE WEINBEEREN NACH DER KELTER, KÖRBE FEIGEN NACH DEM TROCKENPLATZE, SO MUSS DEREN ZWEITER ZEHNT, WIE DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, EBENFALLS WIEDER NACH JERUŠALEM GEBRACHT UND DA VERZEHRT WERDEN; DIE SCHULE HILLELS SAGT, MAN DÜRFE SIE AUSLÖSEN UND ÜBERALL ESSEN. R. ŠIMÔN B. JEHUDA SAGTE IM NAMEN R. JOSES: DIE SCHULE ŠAMMAJS UND DIE SCHULE HILLELS STREITEN NICHT ÜBER NOCH NICHT FERTIGE FRÜCHTE, OB MAN IHREN ZWEITEN ZEHNTEN AUSLÖSEN UND ÜBERALL ESSEN DARF, VIELMEHR STREITEN SIE ÜBER FERTIGE FRÜCHTE: DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, MAN MÜSSE IHREN ZWEITEN ZEHNTEN NACH JERUŠALEM BRINGEN UND IHN DA VERZEHREN, UND DIE SCHULE HILLELS SAGT, MAN DÜRFE IHN AUSLÖSEN UND ÜBERALL ESSEN. EINGEFÜHRTER DEMAJ DARF AUSGEFÜHRT UND AUSGELÖST WERDEN.

VII. WENN EIN BAUM INNERHALB[4] STEHT UND SICH NACH AUSSEN NEIGT, ODER AUSSERHALB[4] STEHT UND SICH NACH INNEN NEIGT, SO GILT DAS, WAS SICH VON DER MAUER EINWÄRTS BEFINDET, ALS INNERHALB, UND WAS SICH VON DER MAUER AUSWÄRTS BEFINDET, ALS AUSSERHALB. DIE ÖLPRESSHÄUSER[5], DEREN

des Fleisches ist mit der 'Ausrottung' bedroht. 2. Was vom Opferfleisch nach Ablauf der für das Essen bestimmten Frist übrig bleibt. 3. Für Zwecke, wofür dieses Geld nicht verwendet werden darf. 4. Der Stadtmauer Jerušalems. 5. Die

Türen innerhalb und deren Räume ausserhalb, oder deren Türen ausserhalb und deren Räume innerhalb sich befinden, gelten, wie die Schule Šammajs sagt, vollständig als innerhalb; die Schule Hillels sagt, von der Mauer einwärts gelte als innerhalb, und von der Mauer auswärts gelte als ausserhalb.

VIII. Von den Zellen, die innerhalb des Heiligtums gebaut sind und die Türen nach aussen[6] haben, ist der Innenraum profan und das Dach heilig; von denen, die auf Profanem gebaut sind und die Türen nach dem Heiligtum haben, ist der Innenraum heilig und das Dach profan; von denen, die innerhalb des Heiligtums und auf Profanem gebaut sind und die Türen nach dem Heiligtum und nach aussen haben, ist der Innenraum und das Dach innerhalb des Heiligtums in der Richtung zum Heiligtum heilig, und was auf Profanem in der Richtung zum Profanen, profan.

IX. Wenn nach Jerušalem gebrachter zweiter Zehnt unrein geworden ist, einerlei, ob durch eine Urunreinheit[7] oder durch eine übertragene Unreinheit, einerlei, ob erst innerhalb oder schon ausserhalb, so muss er, wie die Schule Šammajs sagt, ausgelöst und ganz innerhalb gegessen werden, ausser wenn er bereits ausserhalb durch eine Urunreinheit unrein geworden ist, und wie die Schule Hillels sagt, ausgelöst und auch ausserhalb gegessen werden, ausser wenn er durch eine übertragene Unreinheit erst innerhalb unrein geworden ist.

X. Wenn das für Geld vom zweiten Zehnten Gekaufte unrein wird, so löse man es aus; R. Jehuda sagt, man begrabe es. Jene sprachen zu R. Jehuda: Wenn sogar der zweite Zehnt selbst, wenn er unrein wird, ausgelöst wird, so ist ja das für Geld vom zweiten Zehnten Gekaufte, wenn es unrein wird, erst recht auszulösen. Dieser erwiderte: Nein, wenn ihr dies vom zweiten Zehnten selbst sagt, der rein auch fern vom Bestimmungsorte ausgelöst werden kann, wollt ihr dies auch von für Geld vom zweiten Zehnten Gekauftem sagen, das rein fern vom Orte nicht ausgelöst werden[8] darf!?

sich in der Stadtmauer befinden. 6. Nach dem Tempelberge, außerhalb des Tempelhofes. Unter Heiligtum ist hier der ganze Tempelhof zu verstehen. 7. Bei der Verunreinigung (der T. gebraucht für die unreine Sache das Abstraktum 'Unreinheit') gibt es mehrere Grade. 1) Die Ururunreinheit (אבי אבות הטומאה), wie zBs. der Leichnam, der auch Menschen verunreinigt, die sich nur im selben Raume befinden. 2) Die Urunreinheit (אב הטומאה), wie zBs. ein Reptil udgl., sowie die Person, die durch Grad 1 unrein wurde, die alles, was mit ihr in Berührung kommt, auch Menschen, verunreinigt. 3) Das Erstverunreinigte (ולד הטומאה od. ראשון לטומאה), alles, was durch die Berührung mit Grad 2 unrein wurde, das nur Speisen u. Getränke, nicht aber Menschen verunreinigt. 4) Das Zweitverunreinigte (שני לטומאה), Speisen, die durch Grad 3 unrein wurden. 5) Das Drittverunreinigte (שלישי לטומאה), gibt es nur bei Hebe u. heiligen Speisen, die mit Grad 4 in Berührung

XI. Wenn ein für Geld vom zweiten Zehnten gekauftes Reh verendet, so ist es samt der Haut zu begraben, und wie R. Šimón sagt, auszulösen. Hat man es lebend gekauft und geschlachtet, so ist es, wenn es unrein wird, auszulösen, und wie R. Jose sagt, zu begraben. Hat man es geschlachtet gekauft, so gleicht es, wenn es unrein wird, Feldfrüchten[9].

XII. Wenn jemand Krüge für den zweiten Zehnten verleiht[10], so werden sie, auch wenn er sie verspundet hat, nicht vom Zehnten erfasst; hat er sie ohne Angabe[11] gefüllt, so werden sie, bevor er sie verspundet, nicht vom Zehnten erfasst, sobald er sie aber verspundet, werden sie vom Zehnten erfasst. Bevor man sie verspundet, gehen sie unter hundert und einem[12] auf, sobald man sie verspundet hat, machen sie in jedem Verhältnis heilig. Bevor man sie verspundet, kann man die Hebe von einem für alle übrigen abheben, sobald man sie verspundet hat, muss man sie von jedem besonders abheben.

XIII. Die Schule Šammajs sagt, man öffne [die Krüge][13] und leere [den Inhalt] in den Bottich; die Schule Hillels sagt, man öffne sie, braucht aber nicht zu leeren. Diese Worte gelten von Orten, wo man sie verspundet zu verkaufen pflegt, wo man sie aber offen zu verkaufen pflegt, bleibt der Krug nicht profan. Wenn man aber für sich erschweren will, den Wein nach Mass zu verkaufen, so bleibt der Krug profan. R. Šimón sagt, auch wenn jemand zu seinem Nächsten sagt, er verkaufe ihm dieses Fass Wein ohne Gefäss, bleibe das Gefäss profan[14].

VIERTER ABSCHNITT

Wer Früchte vom zweiten Zehnten bringt von einem Orte, wo sie teuer sind, nach einem Orte, wo sie billig sind, oder von einem Orte, wo sie billig sind, nach einem Orte, wo sie teuer sind, löse sie aus nach dem Preise seines Aufenthaltsortes. Wenn man Früchte von der Tenne nach der Stadt oder Krüge mit Wein von der

gekommen sind. 8. Cf. Absch. I Mišna 6. 9. Worüber oben Mišna 10. 10. An sich selber; wenn er sie mit Wein vom zweiten Zehnten füllt, die Krüge aber als profan behalten will. 11. Wenn er bei der Füllung den Inhalt noch nicht zum zweiten Zehnten bestimmt hatte. 12. Ein Krug Hebe unter 100 profanen; cf. Ter. Absch. V. 13. Wenn man den Inhalt nach der Füllung zum zweiten Zehnten bestimmt hat u. die Krüge profan bleiben sollen. 14. So sinngemäß; nach dem Wortlaute aber (Faß u. Krug werden abwechselnd gebraucht) beziehen dies die Kommentare auf den Fall, wenn man ein Faß Wein abzüglich eines Kruges verkauft.

Kelter nach der Stadt bringt, so gehört der Mehrwert zum zweiten Zehnten, während die Auslagen aus seiner Tasche zu bestreiten sind.

II. Man darf den zweiten Zehnten zum billigeren Preise auslösen: wie der Krämer einkauft, nicht wie er verkauft; wie der Wechsler zahlt, nicht wie er nimmt. Man darf den zweiten Zehnten nicht nach Augenmass auslösen. Was einen bestimmten Preis hat, löse man nach Schätzung eines Zeugen[1] aus, was aber keinen bestimmten Preis hat, löse man nach Schätzung dreier Zeugen[1] aus, beispielsweise sauer gewordenen Wein, verfaulte Früchte oder verschimmelte Münzen.

III. Bietet der Eigentümer einen Selå und ein anderer ebenfalls einen Selå, so hat der Eigentümer das Vorrecht, weil er das Fünftel zulegt; bietet der Eigentümer einen Selå und ein anderer einen Selå und einen Assar, so hat dieser das Vorrecht, weil er den Grundwert steigert. Wer seinen eigenen zweiten Zehnten auslöst, lege ein Fünftel dazu, einerlei ob er sein eigen war, oder er ihn als Geschenk erhalten hat.

IV. Man kann sich beim zweiten Zehnten einer List bedienen. Man sage nämlich zu seinem erwachsenen Sohne oder seiner erwachsenen Tochter, zu seinem hebräischen Sklaven oder seiner hebräischen Sklavin: Da hast du das Geld, löse dir diesen zweiten Zehnten aus. Doch darf man dies nicht seinem minderjährigen Sohne oder seiner minderjährigen Tochter, seinem kenaånitischen Sklaven oder seiner kenaånitischen Sklavin sagen, weil ihr Tun seinem gleicht.

V. Wer in der Tenne steht und kein Geld bei sich hat, sage[2] zu seinem Nächsten: Diese Früchte seien dir geschenkt. Darauf sage er: Sie sollen durch das Geld, das ich zu Hause habe, ausgeweiht sein.

VI. Wenn jemand den [zweiten] Zehnten für einen Selå an sich gezogen[3] hat und dieser, bevor er noch den Lösepreis gezahlt hat, auf zwei gestiegen ist, so zahle er ihm nur einen Selå, so dass er einen Selå gewinnt, und der zweite Zehnt ist sein. Hat er den Zehnten für zwei Selaîm an sich gezogen, und dieser, bevor er ihm noch den Lösepreis gezahlt hat, auf einen Selå gesunken ist, so zahle er ihm einen Selå von Profanem und einen Selå von seinem zweiten Zehnten. Ist [der Verkäufer] ein Mann aus dem gemeinen Volke, so gebe er ihm [den zweiten Selå] vom Demaj.

VII. Wenn jemand zweiten Zehnten auslöst, ohne es[4] zu bezeichnen, so ist dies, wie R. Jose sagt, genügend; R. Jehuda sagt, er müsse es

1. Dh. Person; manche streichen dieses im Jerušalmi fehlende Wort. 2. Wenn er die List zur Ersparung des Fünftels anwenden will. 3. Wodurch er in seinen Besitz übergeht. 4. Das für die Auslösung bestimmte Geld. 5. Als Lösegeld für

AUSDRÜCKLICH BEZEICHNEN. WENN JEMAND MIT EINER FRAU IN ANGELEGENHEIT IHRER SCHEIDUNG ODER TRAUUNG SPRICHT UND IHR IHREN SCHEIDEBRIEF ODER IHREN TRAUSCHEIN, OHNE IHN ALS SOLCHEN ZU BEZEICHNEN, GIBT, SO IST DIES, WIE R. JOSE SAGT, GENÜGEND; R. JEHUDA SAGT, ER MÜSSE IHN ALS SOLCHEN BEZEICHNEN.

VIII. WENN JEMAND EINEN ASSAR RESERVIERT[5] UND FÜR DIE HÄLFTE GEGESSEN HAT, UND DARAUF NACH EINEM ANDEREN ORTE GEHT, WO DIESER ALS PONDJON GANGBAR IST, SO ESSE ER DARAUF FÜR NOCH EINEN ASSAR. WENN JEMAND EINEN PONDJON RESERVIERT UND FÜR DIE HÄLFTE GEGESSEN HAT, UND DARAUF NACH EINEM ANDEREN ORTE GEHT, WO DIESER ALS ASSAR GANGBAR IST, SO MUSS ER FÜR NOCH EINEN HALBEN [ASSAR] DARAUF ESSEN[6]. WENN JEMAND EINEN ASSAR VOM ZWEITEN ZEHNTEN HINTERLEGT, SO ESSE ER BIS AUF DEN ELFTEN TEIL[7] DES ASSAR, UND BIS AUF DEN HUNDERTSTEN TEIL[8] DESSELBEN. DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, BEI ALLEM BIS AUF EIN ZEHNTEL; DIE SCHULE HILLELS SAGT, BEI GEWISSEM BIS AUF EIN ELFTEL, BEI DEMAJ BIS AUF EIN ZEHNTEL[9].

IX. ALLES GEFUNDENE GELD IST PROFAN, SOGAR EIN GOLDDENAR ZUSAMMEN MIT SILBERGELD UND SCHEIDEMÜNZE. FINDET MAN DARUNTER EINE SCHERBE MIT DER AUFSCHRIFT *Zehnt*, SO IST ES ZEHNT.

X. FINDET MAN EIN GEFÄSS MIT DER AUFSCHRIFT *Opfer*, SO IST, WIE R. JEHUDA SAGT, FALLS ES EIN IRDENES IST, ES SELBST PROFANES UND SEIN INHALT HEILIGENGUT[10], UND FALLS ES EIN METALLENES IST, ES SELBST HEILIGENGUT UND SEIN INHALT PROFANES. MAN ENTGEGNETE IHM: DIE LEUTE PFLEGEN NICHT PROFANES IN HEILIGES ZU TUN.

XI. FINDET MAN EIN GEFÄSS MIT *Q* GEZEICHNET, SO IST ES QORBAN [HEILIGENGUT], MIT *M*, SO IST ES MAÅSER [ZEHNT], MIT *D*, SO IST ES DEMAJ, MIT *Ṭ*, SO IST ES ṬEBEL [UNVERZEHNTETES], MIT *T*, SO IST ES TERUMA [HEBE], DA MAN IN ZEITEN DER GEFAHR[11] *T* STATT TERUMA ZU SCHREIBEN PFLEGTE. R. JOSE SAGT, SIE ALLE SEIEN [ANFANGSBUCHSTABEN VON] PERSONENNAMEN. R. JOSE SAGTE: SELBST WENN MAN EIN FASS MIT FRÜCHTEN MIT DER AUFSCHRIFT *Hebe* FINDET, SIND DIESE DENNOCH PROFANES, DA ICH ANNEHMEN KANN, DASS ES EINST MIT HEBEFRÜCHTEN GEFÜLLT WAR, DANN ABER GELEERT WURDE.

XII. WENN JEMAND SEINEM SOHNE GESAGT HAT, DER ZWEITE ZEHNT BEFINDE SICH IN DIESEM WINKEL, UND DIESER [FRÜCHTE] IN EINEM ANDEREN WINKEL FINDET, SO SIND SIE PROFANES. WENN DA[12] HUNDERT [ZUZ] SEIN

Früchte vom zweiten Zehnten. 6. Da der ganze als zweiter Zehnt gilt. 7. Hat er für 10 Elftel Assar gegessen, so ist der Rest des Geldes profan, weil dieser keine Pruṭa (= 1/8 Assar, kleinste Scheidemünze) mehr ausmacht. 8. Im 1. Falle, wenn es 2. Zehnt vom Demaj, im 2. Falle wenn es von sicher Unverzehntetem ist. 9. Zum Demaj kommt kein Fünftel hinzu, sodaß der Rest weniger als eine Pruṭa beträgt. 10. Wörtl. O p f e r. 11. Bei Religionsverfolgung. 12. Nach Angabe seines Vaters.

sollten und er zweihundert findet, so ist der Überschuss Profanes; wenn es zweihundert sein sollten und er hundert findet, so ist alles Zehnt.

FÜNFTER ABSCHNITT

Den vierjährigen Weinberg kennzeichne man mit Erdschollen, den des Ungeweihten mit Töpferlehm; Grabstätten [kennzeichne man] mit Kalk, den man verrühre und hinaufgiesse. R. Šimón b. Gamliél sagte: Dies nur im Siebentjahre[1]. Die Strengfrommen hinterlegen das Geld und sagen: Was hier gesammelt wird, sei durch dieses Geld ausgeweiht.

II. [Früher] brachte man aus allen eine Tagereise entfernten Orten um Jerušalem [die Früchte des] vierjährigen Weinberges nach Jerušalem. Welche sind die Grenzorte? Südlich Elath, nördlich Åqraba, westlich Lud und östlich der Jarden. Als aber die Früchte zuviel wurden, ordnete man an, sogar [einen Garten] nahe der Stadtmauer auszulösen. Dies geschah jedoch unter Vorbehalt, sobald beliebt, den früheren Brauch wieder einzuführen. R. Jose sagte: Diese vorbehaltliche [Bestimmung] ist nach der Zerstörung des Heiligtums angeordnet worden, und der Vorbehalt war, sobald das Heiligtum erbaut wird, habe es wieder so zu geschehen, wie es vorher war.

III. Beim vierjährigen Weinberge gibt es, wie die Schule Šammajs sagt, kein Fünftel und keine Fortschaffung; die Schule Hillels sagt, es gebe wohl. Die Schule Šammajs sagt, bei diesem gebe es Abfall und Traubennachlese, und die Armen lösen selber aus; die Schule Hillels sagt, alles in die Kelter.

IV. In welcher Weise löse man den vierjährigen Garten aus? Man stelle einen Korb vor drei [Sachverständigen] hin und frage sie: Wieviel verlangt jemand für einen Selå, falls er alle Unkosten[2] selber bestreitet? Sodann hinterlege man das Geld und spreche: Alles, was hier gesammelt wird, sei durch dieses Geld ausgeweiht; so und so viel Körbe um einen Selå.

V. Früchte vom Siebentjahre muss man zum vollen Werte[3] auslösen. Ist alles freigegeben worden, so hat er[4] nur den Lohn des Einsammelns abzuziehen. Wer Früchte seines vierjährigen Weinberges auslöst, lege ein Fünftel dazu, einerlei ob sie ursprünglich sein eigen waren, oder er sie als Geschenk erhalten hat.

1. Wo die Früchte Freigut sind. 2. Seit der Reife bis zur fertigen Ernte. 3. Da sie Freigut sind und man daher keine Auslagen hat. 4. Wer von den Früchten des

VI. Am Tage vor dem ersten Tage des Pesaḥfestes des vierten und des siebenten Jahres erfolgte die Fortschaffung. Auf welche Weise? Man entrichtete die Hebe und die Zehnthebe ihren Anwärtern, den ersten Zehnten seinen Anwärtern, den Armenzehnten seinen Anwärtern, und der zweite Zehnt sowie die Erstlinge wurden überall fortgeschafft[5]. R. Šimón sagt, die Erstlinge gebe man gleich der Hebe den Priestern. Gekochtes muss man, wie die Schule Šammajs sagt, ebenfalls fortschaffen; die Schule Hillels sagt, es gelte als fortgeschafft.

VII. Wenn jemand in der Jetztzeit solche Früchte hat und die Zeit der Fortschaffung heranreicht, so muss er sie, wie die Schule Šammajs sagt, durch Geld ausweihen; die Schule Hillels sagt, es sei einerlei, ob Geld oder Früchte[6].

VIII. R. Jehuda berichtete: Früher pflegte man an die Hausherren in der Provinz zu senden: Beeilet euch und richtet euere Früchte her, bevor die Zeit der Fortschaffung heranreicht. Bis R. Âqiba auftrat und lehrte, dass alle Früchte, die den Zustand der Verzehntung noch nicht erlangt haben, dem Gesetze der Fortschaffung nicht unterliegen.

IX. Wer seine Früchte fern von sich hat, muss einen Namen nennen[7]. Einst reisten R. Gamliél und die Ältesten auf einem Schiffe. Da sprach R. Gamliél: Der Zehnt, den ich zumessen werde, sei Jehošuâ gegeben, und auch der Platz sei ihm vermietet. Der andere Zehnt, den ich zumessen werde, sei dem Âqiba, dem Sohne Josephs, gegeben, dass er ihn für die Armen erwerbe, und auch der Platz sei ihm vermietet. Alsdann sprach R. Jehošuâ: Der Zehnt, den ich zumessen[8] werde, sei Eleâzar b. Âzarja gegeben, und auch der Platz sei ihm vermietet. Hierauf liessen sie sich gegenseitig die Miete zahlen.

X. Zur Vesperzeit des letzten Festtages legte man das Bekenntnis ab. Wie lautete das Bekanntnis? [9]*Ich habe das Heilige aus dem Hause fortgeschafft*; nämlich den zweiten Zehnten und die Vierjahrsfrucht. *Ich habe es dem Leviten gegeben*; nämlich den den Leviten zukommenden Zehnten; *auch (gegeben)*; nämlich die Hebe und die Zehnthebe. *Dem Fremdling, der Waise und der Witwe*; nämlich den Armenzehnten, die Nachlese, das Vergessene und den Eckenlass. Obgleich das Bekenntnis von diesen nicht abhängig ist. *Aus dem Hause*; nämlich die Teighebe.

XI. [9]*Genau nach dem Gebote, das du mir befohlen hast.* Wenn man aber den zweiten Zehnten vor dem ersten entrichtet hat, so kann man das

vierjährigen Gartens sammelt. 5. Was noch vorhanden war, mußte vernichtet werden. 6. Auch das Geld muß ja fortgeschafft od. vernichtet werden. 7. Wem er die Zehnte zueignet. 8. Der zweite Zehnt, den der Levite an den Priester zu entrich-

BEKENNTNIS NICHT ABLEGEN. *Ich habe keines deiner Gebote übertreten*; ICH HABE [DIE ABGABEN] NICHT VON EINER ART FÜR DIE ANDERE ABGESONDERT, NOCH VOM GEPFLÜCKTEN FÜR DAS [AM BODEN] HAFTENDE, NOCH VOM HAFTENDEN FÜR DAS GEPFLÜCKTE, NOCH VON NEUEM FÜR DAS ALTE, NOCH VON ALTEM FÜR DAS NEUE; *und habe nichts vergessen*; ICH HABE NICHT VERGESSEN, DICH ZU PREISEN UND DABEI DEINES NAMENS ZU GEDENKEN.

XII. [10]*Ich habe nichts davon gegessen, als ich in Trauer war*; WENN MAN ABER DAVON IN TRAUER GEGESSEN HAT, KANN MAN DAS BEKENNTNIS NICHT ABLEGEN. *Ich habe nichts davon in Unreinheit fortgeschafft*; WENN MAN ABER DAVON IN UNREINHEIT ABGESONDERT HAT, KANN MAN DAS BEKENNTNIS NICHT ABLEGEN. *Und nichts davon für einen Toten hergegeben*; ICH HABE NICHTS DAVON FÜR EINEN SARG ODER TOTENGEWÄNDER VERWENDET, NOCH ANDEREN LEIDTRAGENDEN GEGEBEN. *Ich habe auf die Stimme des Herrn, meines Gottes, gehorcht*; ICH HABE ES NACH DEM TEMPEL[11] GEBRACHT. *Ich habe alles befolgt, was du mir geboten hast*; ICH HABE MICH UND ANDERE DARAN ERFREUT.

XIII. [12]*Blicke herab von deiner heiligen Wohnung, vom Himmel*; WIR HABEN GETAN, WAS DU UNS BEFOHLEN HAST, SO ERFÜLLE AUCH DU, WAS DU UNS VERSPROCHEN HAST. *Blicke herab von deiner heiligen Wohnung, vom Himmel, und segne dein Volk Jisraél*; MIT SÖHNEN UND TÖCHTERN. *Und das Land, das du uns gegeben hast*; MIT TAU UND REGEN UND TRACHTBARKEIT DES VIEHS. *Wie du unseren Vätern geschworen hast, ein Land, das von Milch und Honig überfließt*; DASS DU DEN FRÜCHTEN EINEN GESCHMACK VERLEIHEST.

XIV. HIERAUS FOLGERTEN SIE, DASS JISRAÉLITEN UND UNEHELICHE[13] DAS BEKENNTNIS ABLEGEN, NICHT ABER PROSELYTEN UND FREIGELASSENE SKLAVEN, WEIL DIESE KEINEN ANTEIL AM LANDE HABEN. R. MEÍR SAGT, AUCH NICHT PRIESTER UND LEVITEN, DIE KEINEN ANTEIL AM LANDE ERHALTEN HABEN. R. JOSE SPRACH: DIESE HABEN JA DIE WEICHBILDSTÄDTE[14].

XV. JOḤANAN DER HOCHPRIESTER HAT DAS ZEHNTBEKENNTNIS ABGESCHAFFT[15]. DERSELBE SCHAFFTE AUCH DIE WECKENDEN[16] UND DIE BETÄUBENDEN[17] AB. BIS ZU SEINEN TAGEN WAR IN JERUŠALEM DER HAMMER IN TÄTIGKEIT[18], AUCH BRAUCHTE MAN ZU SEINEN TAGEN NICHT WEGEN DES DEMAJ ZU FRAGEN[19].

ten hat. 9. Dt. 26,13. 10. Ib. V. 14. 11. Wörtl. Haus der Auserwählung. 12. Dt. 26,15. 13. Nach anderer Lesart: uneheliche Jisraéliten. 14. Cf. Num. 35,2 ff. 15. Da nach einer Verordnung Ézras der Zehnt nicht an die Leviten, sondern an die Priester entrichtet wurde. 16. Die Priester, die den Vers 'Erwache Herr &c.' (Ps. 44,24) zu singen pflegten. 17. Man pflegte das Opfer vor dem Schlachten zu betäuben. 18. Man pflegte in den Zwischenfeiertagen (am Halbfeste) zu arbeiten. 19. Er ordnete an, daß der Käufer nur die Zehnthebe und event. den zweiten Zehnten zu entrichten habe.

IX.

מסכת חלה

DER TRAKTAT ḤALLA

Von der Teighebe

ERSTER ABSCHNITT

FÜNF ARTEN SIND ZUR TEIGHEBE PFLICHTIG: WEIZEN, GERSTE, DINKEL, HAFER UND ROGGEN. DIESE SIND ZUR TEIGHEBE PFLICHTIG, SIE WERDEN MITEINANDER VEREINIGT, SIE SIND ALS NEUE FRUCHT VOR DEM PESAḤFESTE VERBOTEN UND DÜRFEN VOR DER DARBRINGUNG DER SCHWINGEGARBE[1] NICHT GEERNTET WERDEN. HABEN SIE VOR DER DARBRINGUNG DER SCHWINGEGARBE GEWURZELT, SO WERDEN SIE DURCH DIE SCHWINGEGARBE ERLAUBT, WENN NICHT, SO SIND SIE BIS ZUR NÄCHSTEN SCHWINGEGARBE VERBOTEN.

II. WER VON DIESEN AM PESAḤFESTE UNGESÄUERTES[2] IM QUANTUM EINER OLIVE ISST, HAT SEINER PFLICHT GENÜGT, WENN GESÄUERTES IM QUANTUM EINER OLIVE, SO IST ER DIESERHALB DER AUSROTTUNG[3] SCHULDIG. IST EINE VON DIESEN IRGENDEINER ANDEREN ART BEIGEMISCHT, SO ÜBERTRITT MAN DADURCH DAS VERBOT[4] AM PESAḤFESTE. WER SICH DEN GENUSS DES BROTES ODER DES BROTGETREIDES ABGELOBT, DARF DIESE NICHT GENIESSEN — SO R. MEÍR; DIE WEISEN SAGEN, AUCH WER SICH DAS GETREIDE ABGELOBT, DEM SEIEN NUR DIESE VERBOTEN. DIESE SIND ZUR TEIGHEBE UND ZU DEN ZEHNTEN PFLICHTIG.

III. FOLGENDES IST ZUR TEIGHEBE PFLICHTIG UND VON DEN ZEHNTEN FREI: NACHLESE, VERGESSENES, ECKENLASS, FREIGUT, DER ERSTE ZEHNT, VON DEM DIE HEBE ABGESONDERT WURDE, DER ZWEITE ZEHNT UND HEILIGENGUT, DIE AUSGELÖST WURDEN, DAS ZURÜCKBLEIBENDE DER SCHWINGEGARBE[5] UND GETREIDE, DAS NOCH NICHT EIN DRITTEL GETRAGEN HAT. R. ELEÁZAR SAGT, GETREIDE, DAS NOCH NICHT EIN DRITTEL GETRAGEN HAT, SEI AUCH VON DER TEIGHEBE FREI.

IV. FOLGENDES IST ZU DEN ZEHNTEN PFLICHTIG UND VON DER TEIGHEBE FREI: REIS, HIRSE, MOHN, SESAM, HÜLSENFRÜCHTE UND WENIGER ALS FÜNF VIERTELKAB GETREIDE. KUCHENTEIG[6], HONIGTEIG, GUSSTEIG, PFANNTEIG UND BEMISCHTES[7] SIND VON DER TEIGHEBE FREI.

1. Von der neuen Ernte ist in Begleitung anderer Opfer dem Herrn eine Garbe darzubringen u. zu schwingen; vorher ist der Genuß der neuen Ernte verboten; cf. Lev. 23,10 ff. 2. Benennung des ungesäuerten Fladenbrotes, das am Pesaḥfeste gegessen werden m u ß (Ex. 12,15 uö.), abgesehen vom Verbote, Gesäuertes zu essen. 3. Eine häufig in der Bibel angedrohte Strafe für Vergehen, derentwegen das irdische Gericht nicht einschreitet; eigentl. himmlische Todesstrafe. 4. Kein Gesäuertes zu besitzen. 5. Das Mehl von dieser wurde wiederholt gesiebt, u. nur ein kleines Quantum allerfeinsten Mehles zum Speisopfer verwendet. 6. Eigentl. Schwammartiges, Poröses. 7. Cf. Dem. I, Anm. 7. 8. Nach den Kommentaren eine

V. Teig als Kuchen bereitet und als Kuchen verwendet, ist von der Teighebe frei, als Brotteig bereitet und als Kuchen verwendet, oder als Kuchenteig bereitet und als Brotteig verwendet, ist zur Teighebe pflichtig. Desgleichen sind Honiggräupchen[8] zur Teighebe pflichtig.

VI. Mehl in kochendes Wasser [geschüttet], ist nach der Schule Šammajs [von der Teighebe] frei und nach der Schule Hillels dazu pflichtig. Mehl und gekochtes Wasser darauf, ist nach der Schule Šammajs [zur Teighebe] pflichtig und nach der Schule Hillels davon frei. Kuchen zum Dankopfer[9] und Fladen der Naziräer[10] sind, wenn für sich bereitet, frei, wenn für den Marktverkauf, pflichtig.

VII. Wenn ein Bäcker Sauerteig zum Verteilen[11] bereitet, so ist er zur Teighebe pflichtig. Wenn Frauen einem Bäcker [Mehl] gegeben haben, ihnen daraus Sauerteig zu machen, so ist er, wenn nicht jedes das erforderliche Quantum hat, von der Teighebe frei.

VIII. Hundeteig[12] ist, wenn die Hirten davon essen, zur Teighebe pflichtig; ferner darf man damit einen Érub bereiten und sich vereinigen[13]; man spreche darüber den Segen und den gemeinsamen Tischsegen; man darf ihn am Festtage bereiten, und man genügt damit der Pflicht[14] am Pesaḥfeste. Wenn aber die Hirten davon nicht essen, so ist es zur Teighebe nicht pflichtig; ferner darf man damit keinen Érub bereiten und sich nicht vereinigen; man spreche darüber nicht den Segen und den gemeinsamen Tischsegen; man darf ihn nicht am Festtage bereiten, und man genügt damit nicht seiner Pflicht am Pesaḥfeste. Ob so oder so, ist er als Speise verunreinigungsfähig.

IX. Wegen der Teighebe und der Hebe ist man des Todes[15], beziehungsweise des Fünftels[16] schuldig. Sie sind Laien verboten, sie sind Eigentum des Priesters[17], sie gehen in hundert und einem auf[18], sie benötigen des Händewaschens und des Sonnenuntergangs[19], man darf sie nicht von Reinem für Unreines absondern, und sie werden nur von Zusammenliegendem und von bereits Fertigem abgesondert. Sagt jemand: meine ganze Tenne sei Hebe, oder: mein ganzer Teig sei Teighebe, so hat er nichts gesagt, es sei denn, er lässt etwas zurück.

Art Honig- od. Ölteig, der nach dem Backen zerrieben u. als Brei zubereitet wird. Die Erklärung Mostkuchen od. Honigkuchen ist falsch, da solche unter den oben genannten Kuchenarten mitzuzählen wären. 9. Cf. Lev. 7,12. 10. Cf. Num. 6,15. 11. Sodaß die einzeln verteilten Stücke das pflichtige Quantum nicht haben. 12. Stark mit Kleie gemischt. 13. Cf. Dem. I, Anm. 9. 14. Ungesäuertes zu essen. 15. Wenn ein Laie sie vorsätzlich ißt; cf. Lev. 22,9. 16. Wenn ein Laie sie versehentlich ißt. 17. Er darf sie auch verkaufen, selbstverständlich an einen Priester, und über den Erlös frei verfügen. 18. Cf. Ter. Absch. V. 19. Cf. Ber. I, Anm. 2.

ZWEITER ABSCHNITT

VOM AUSLANDE IN DAS [JISRAÉL]LAND EINGEFÜHRTE FRÜCHTE SIND ZUR TEIGHEBE PFLICHTIG; DIE VON HIER NACH DORT AUSGEFÜHRT WERDEN, SIND NACH R. ELIE͑ZER PFLICHTIG UND NACH R. A͑QIBA FREI.

II. VOM AUSLANDE IN DAS [JISRAÉL]LAND ZU SCHIFF EINGEFÜHRTE ERDE UNTERLIEGT DEM GESETZE VON DEN ZEHNTEN UND VOM SIEBENTJAHRE. R. JEHUDA SAGTE: NUR DANN, WENN DAS SCHIFF DEN BODEN BERÜHRT. MIT FRUCHTSAFT GEKNETETER TEIG IST ZUR TEIGHEBE PFLICHTIG UND DARF MIT [LEVITISCH] UNREINEN HÄNDEN GEGESSEN WERDEN[1].

III. EINE FRAU DARF NACKT SITZEND DIE TEIGHEBE ABSCHNEIDEN, WEIL SIE SICH BEDECKEN[2] KANN, NICHT ABER EIN MANN. WER NICHT SEINEN TEIG IN REINHEIT BEREITEN KANN, BEREITE IHN KABWEISE[3], ABER ER BEREITE IHN NICHT [IM GANZEN] IN UNREINHEIT. R. A͑QIBA SAGT, ER BEREITE IHN [IM GANZEN] IN UNREINHEIT, ABER ER BEREITE IHN NICHT KABWEISE, DENN WIE MAN DIE REINE NENNT, NENNT MAN AUCH DIE UNREINE: DIESE NENNT MAN TEIGHEBE BEIM [GOTTES]NAMEN, UND JENE NENNT MAN TEIGHEBE BEIM [GOTTES]NAMEN, WENN ABER KABWEISE, SO IST KEIN ANTEIL AM [GOTTES]NAMEN[4].

IV. WENN JEMAND SEINEN TEIG IN KAB[STÜCKEN] BEREITET, UND SIE EINANDER BERÜHREN, SO SIND SIE VON DER TEIGHEBE FREI, ES SEI DENN, SIE KLEBEN ZUSAMMEN. R. ELIE͑ZER SAGT, AUCH WENN MAN [BROTE] AUS DEM OFEN NIMMT UND SIE IN DEN KORB TUT, VERBINDE SIE DER KORB HINSICHTLICH DER TEIGHEBE.

V. WENN JEMAND MEHL ALS TEIGHEBE ABSONDERT, SO IST DIES KEINE TEIGHEBE, UND ES IST RAUB[5] IN DEN HÄNDEN DES PRIESTERS. DER TEIG BLEIBT ZUR TEIGHEBE PFLICHTIG; EBENSO IST DAS MEHL, WENN ES DAS ERFORDERLICHE QUANTUM HAT, ZUR TEIGHEBE PFLICHTIG UND LAIEN VERBOTEN — SO R. JEHOŠUA͑. SIE SPRACHEN ZU IHM: EINST HASCHTE JA DANACH EIN GREIS, DER LAIE WAR! DIESER ERWIDERTE IHNEN: TATSÄCHLICH HAT DIESER SICH GESCHADET UND ANDEREN GENÜTZT[6].

VI. FÜNF VIERTELKAB MEHL SIND ZUR TEIGHEBE PFLICHTIG; SIE SELBST, IHR SAUERTEIG, IHRE GRIESKLEIE UND IHRE SCHALENKLEIE; FÜNF VIERTELKAB SIND PFLICHTIG. HAT MAN DARAUS DIE SCHALENKLEIE ENTFERNT UND WIEDER HINEINGETAN, SO SIND SIE FREI.

1. Fruchtsaft gehört nicht zu den Flüssigkeiten, die Speisen für die Unreinheit empfänglich machen. 2. Sitzend ist ihre Scham nicht zu sehen. 3. Teig unter 5/4 Kab ist zur Teighebe nicht pflichtig. 4. Nach einer anderen Lesart: ist keine Teighebe mit dem Gottesnamen. 5. Fremdes Eigentum, da es doch nicht Hebe ist.

VII. Das Quantum der Teighebe ist ein Vierundzwanzigstel; ob man den Teig für sich selbst oder für das Hochzeitsmahl seines Sohnes bereitet, immer ein Vierundzwanzigstel. Der Bäcker, der für den Marktverkauf, oder eine Frau, die für den Marktverkauf bereitet, gebe nur ein Achtundvierzigstel. Ist [einer Frau] der Teig durch Versehen oder durch Unfall unrein geworden, so gebe sie nur ein Achtundvierzigstel[7]; hat sie ihn vorsätzlich unrein werden lassen, so gebe sie ein Vierundzwanzigstel, damit der Sünder nicht gewinne.

VIII. R. Eliézer sagte: [Die Teighebe] kann vom Reinen für das Unreine abgesondert werden. Auf welche Weise? Hat man reinen und unreinen Teig, so nehme man das ganze Quantum Teighebe vom [reinen] Teig, von dem die Teighebe noch nicht abgesondert ist, lege aber [ein Stückchen Teig,] kleiner als ein Ei, zwischen beide, damit man vom Zusammenliegenden[8] nehme. Die Weisen verbieten dies.

DRITTER ABSCHNITT

MAN darf vom Teig, aus Weizenmehl, bevor er umgerührt, aus Gerstenmehl, bevor er durchknetet ist, gelegentlich essen. Ist bereits der Weizen[teig] umgerührt oder der Gersten[teig] durchknetet, so ist, wer davon isst, des Todes schuldig. Sobald sie das Wasser hineingetan, sondere sie die Teighebe ab, vorausgesetzt, dass es fünf Viertelkab Mehl sind.

II. Ist der Teig vor dem Umrühren bemischt worden, so ist er frei, weil das Bemischte [von der Teighebe] frei ist; wenn nach dem Umrühren, so ist er pflichtig. Entsteht vor dem Umrühren ein Zweifel der Unreinheit, so darf sie ihn in Unreinheit zubereiten; wenn nach dem Umrühren, so muss sie ihn in Reinheit zubereiten.

III. Hat sie den Teig vor dem Umrühren dem Heiligtum geweiht und ausgelöst, so ist er pflichtig; wenn nach dem Umrühren und ausgelöst, so ist er pflichtig. Wenn sie ihn aber vor dem Umrühren dem Heiligtum geweiht und der Schatzmeister ihn umgerührt hat, und sie ihn darauf auslöst, so ist er frei, denn zur Pflichtzeit war er ja frei.

IV. Ebenso sind, wenn jemand seine Früchte dem Heiligtum geweiht hat bevor sie zehntpflichtig waren, und sie nachher auslöst, diese zehntpflichtig; wenn nachdem sie zehntpflichtig waren, und sie

6. Indem sie sich auf ihn berufen. 7. Da die Teighebe verbrannt werden muß. 8. Das Stückchen Teig verbindet sie, jedoch kann es, da kleiner als ein Ei, die Unreinheit nicht übertragen.

auslöst, ebenfalls zehntpflichtig. Wenn er sie aber dem Heiligtum geweiht hat bevor sie fertig waren, und nachdem sie im Besitze des Schatzmeisters fertig geworden sind, sie auslöst, so sind sie zehntfrei, denn zur Pflichtzeit waren sie frei.

V. Wenn ein Fremdling einem Jisraélliten [Mehl] gibt, ihm Teig zu bereiten, so ist dieser von der Teighebe frei. Gibt er ihn ihm als Geschenk, so ist er, wenn bevor er ihn umgerührt hat, pflichtig, wenn nachdem er ihn umgerührt hat, frei. Wenn jemand zusammen mit einem Fremdling Teig bereitet, so ist er, wenn der Anteil des Jisraéliten das teighebepflichtige Quantum nicht hat, von der Teighebe frei.

VI. Wenn ein Proselyt Teig hat, der vor seinem Übertritte zubereitet wurde, so ist er frei; wenn nach seinem Übertritte, so ist er pflichtig; ist es zweifelhaft, so ist er pflichtig, jedoch ist man wegen dieses nicht zur Zahlung des Fünftels verpflichtet. R. Áqiba sagt, man richte sich stets nach der Krustenbildung[1] im Ofen.

VII. Wenn jemand Teig aus Weizen und Reis bereitet, so ist er, falls er Getreidegeschmack[2] hat, zur Teighebe pflichtig, auch genügt man damit seiner Pflicht am Pesaḥfeste; hat er keinen Getreidegeschmack, so ist er zur Teighebe nicht pflichtig, auch genügt man damit nicht seiner Pflicht am Pesaḥfeste.

VIII. Wenn jemand Sauerteig von einem Teig nimmt, von dem die Teighebe noch nicht abgehoben wurde, und ihn in einen Teig tut, von dem die Teighebe bereits abgehoben wurde, so entnehme er, falls er noch Vorrätiges[3] an anderer Stelle hat, [die Teighebe] nach Verhältnis[4], wenn aber nicht, so entnehme er die Teighebe für das Ganze.

IX. Desgleichen auch, wenn gepflückte Oliven mit [von Armen] abgeschlagenen[5], oder gewinzerte Weintrauben mit Nachlesetrauben[5] sich vermischt haben: hat er noch Vorrätiges an anderer Stelle, so entnehme er nach Verhältnis, wenn aber nicht, so entnehme man die Hebe und die Zehnthebe vom Ganzen, und den übrigen Zehnten und den zweiten Zehnten nach Verhältnis.

X. Wenn man Sauerteig vom Weizenteig nimmt und ihn in Reisteig tut, so ist er, falls er Getreidegeschmack hat, zur Teighebe pflichtig, wenn aber nicht, frei. Wieso aber sagten sie, wenn dem so ist, das Unverzehntete mache verboten in jedem Quantum? Bei derselben Art; bei einer anderen Art aber, wenn es einen Geschmack verleiht.

1. Erst dann ist das Brot teighebepflichtig. 2. Zum Brotgetreide gehören nur die fünf, in I, 1 aufgezählten Arten. 3. Um den Sauerteig zum teighebepflichtigen Quantum zu ergänzen. 4. Nur vom nunmehr pflichtigen Sauerteig. 4. Die zehntfrei sind.

VIERTER ABSCHNITT

Wenn zwei Frauen zwei Kab [Teig] bereiten, die einander berühren, so sind sie, selbst aus derselben Art [von der Teighebe] frei; gehören sie aber einer Frau, so sind sie, wenn aus zusammengehörenden Arten, pflichtig, und wenn aus verschiedenen Arten, frei.

II. Welche heissen zusammengehörende Arten? Weizen wird mit keiner anderen als Dinkel vereinigt; Gerste wird mit allen anderen, ausser Weizen vereinigt. R. Joḥanan b. Nuri sagt, die übrigen Arten werden miteinander vereinigt.

III. Wenn zwischen zwei Kab [Teig] ein Kab Reisteig oder Hebe sich befindet, so werden sie nicht vereinigt; befindet sich dazwischen etwas, wovon die Teighebe bereits entnommen wurde, so werden sie vereinigt, da dieses vorher zur Teighebe pflichtig war.

IV. Wenn ein Kab [Teig] aus neuem und ein Kab aus altem [Mehl] einander berühren, so entnehme man, wie R. Jišmáél sagt, aus der Mitte; die Weisen verbieten dies. Wenn jemand die Teighebe von einem Kab absondert, so ist[1] es, wie R. Áqiba sagt, Teighebe, und wie die Weisen sagen, keine Teighebe.

V. Wenn man von zwei Teigen von je einem Kab die Teighebe von diesem besonders und von jenem besonders entnommen und sie dann zu einem Teig gemacht hat, so ist er nach R. Áqiba frei, und nach den Weisen pflichtig; mithin ist seine Erschwerung[2] hierbei eine Erleichterung.

VI. Man darf die erforderliche Teighebe von einem Teig entnehmen, von dem die Teighebe noch nicht abgesondert wurde, um sie in Reinheit zu bereiten, und so dauernd [die Teighebe] für andere[3] absondern. Die Teighebe des Demaj [ist zulässig], bis sie übelriechend wird. Die Teighebe des Demaj darf nämlich auch von Unreinem für Reines und von nicht Zusammenliegendem entnommen werden.

VII. Wenn Jisraéliten von Nichtjuden in Syrien ein Feld in Halbpacht nehmen, so unterliegen die Früchte nach R. Eliézer dem Gesetze von den Zehnten und vom Siebentjahre; R. Gamliél befreit sie davon. R. Gamliél sagt, in Syrien sondere man zwei Teigheben ab; R.

1. Wenn man den Teig nachher zum pflichtigen Quantum ergänzt. 2. Im vorangehenden Falle, wonach aus seiner späteren Handlung, der Ergänzung, auf die ursprüngliche Absicht geschlossen wird. Nach der Lesart der kursierenden Ausgaben bezieht sich dies auf RÁ. 3. Unreine Teige vom Demaj. So nach den Kom-

ELIÉZER SAGT, EINE TEIGHEBE. MAN HIELT SICH AN DIE ERLEICHTERNDE ANSICHT R. GAMLIÉLS UND AN DIE ERLEICHTERNDE R. ELIÉZERS; SPÄTER ABER VERFUHR MAN NACH R. GAMLIÉL IN BEIDEN HINSICHTEN.

VIII. R. GAMLIÉL SAGTE: ES GIBT DREI LANDESGEBIETE INBETREFF DER TEIGHEBE. VOM JISRAÉLLAND BIS KEZIB EINE TEIGHEBE, VON KEZIB BIS ZUM FLUSSE UND BIS AMANA ZWEI TEIGHEBEN, EINE FÜR DAS FEUER[4] UND EINE FÜR DEN PRIESTER; DIE DES FEUERS HAT EIN BESTIMMTES MASS, DIE DES PRIESTERS HAT KEIN BESTIMMTES MASS. VOM FLUSSE UND AMANA EINWÄRTS[5] ZWEI TEIGHEBEN, EINE FÜR DAS FEUER UND EINE FÜR DEN PRIESTER; DIE DES FEUERS HAT KEIN BESTIMMTES MASS, DIE DES PRIESTERS HAT EIN BESTIMMTES MASS. DER AM SELBEN TAGE UNTERGETAUCHT, DARF[6] SIE[7] ESSEN. R. JOSE SAGT, ER BENÖTIGE AUCH DES UNTERTAUCHENS NICHT. SIE IST MÄNNLICHEN UND WEIBLICHEN FLUSSBEHAFTETEN, DER MENSTRUIERENDEN UND DER WÖCHNERIN VERBOTEN, DARF ABER MIT EINEM LAIEN AN EINEM TISCHE GEGESSEN UND JEDEM PRIESTER[8] GEGEBEN WERDEN.

IX. FOLGENDES DARF JEDEM PRIESTER GEGEBEN WERDEN: DAS BANNGUT[9], DIE ERSTGEBURTEN[10], DAS LÖSEGELD FÜR EINEN [ERSTGEBORENEN] SOHN[11], DAS LÖSEGELD FÜR DIE ERSTGEBURT DES ESELS[11], VORDERBEIN, KINNBACKEN UND MAGEN[12], DIE ERSTSCHUR[13], DAS ZU VERBRENNENDE ÖL[14], DIE HEILIGTÜMER DES TEMPELS[15] UND DIE ERSTLINGE[16]; R. JEHUDA VERBIETET DIE ERSTLINGE. WICKEN VON HEBE DÜRFEN NACH R. ÅQIBA [JEDEM GEGEBEN WERDEN]; DIE WEISEN VERBIETEN DIES.

X. NITHAJ AUS TEQOÅ BRACHTE TEIGHEBEN AUS BITTHER UND MAN NAHM SIE VON IHM NICHT AN; DIE LEUTE AUS ALEXANDRIEN BRACHTEN IHRE TEIGHEBE AUS ALEXANDRIEN, UND MAN NAHM SIE VON IHNEN NICHT AN. DIE LEUTE VOM BERG ÇEBOÍM BRACHTEN IHRE ERSTLINGE VOR DEM WOCHENFESTE, UND MAN NAHM SIE VON IHNEN NICHT AN, WEIL ES IN DER TORA HEISST:[17] *das Fest der Ernte, der Erstlinge deiner Arbeit, die du auf dem Felde betreibst.*

XI. DER SOHN DES ANTINOS BRACHTE ERSTGEBURTEN AUS BABYLONIEN, UND MAN NAHM SIE VON IHM NICHT AN. JOSEPH DER PRIESTER BRACHTE ERSTLINGSGABEN VOM WEINE UND VOM ÖL, UND MAN NAHM SIE VON IHM NICHT AN. ER BRACHTE AUCH SEINE SÖHNE UND SEINE FAMILIENANGEHÖRIGEN NACH JERUŠALEM, UM DAS KLEINE PESAḤFEST[18] ZU FEIERN; MAN LIESS IHN ABER UM-

mentaren, die zugeben, daß ihnen diese Mišna unverständlich sei. 4. Da das Ausland verunreinigend ist. Der Priester erhält jedoch eine zweite Teighebe, damit er nicht um seine Abgabe komme. 5. Der genannten Orte, dh. im Auslande. 6. Obgleich er erst nach Sonnenuntergang rein wird. 7. Die zu verbrennende Teighebe im letztgen. Gebiete. 8. Auch der bei Profanem die Reinheit nicht beobachtet. 9. Cf. Num. 18,14. 10. Fehlerhafte, die als Opfer unbrauchbar sind. 11. Cf. Ex. 13,13. 12. Die sogenannten Priestergeschenke; cf. Dt. 18,3. 13. Ib. V. 4. 14. Unrein gewordenes. 15. Opferstücke &c., die nur in der Tempelhalle gegessen werden dürfen. 16. Cf. Ex. 23,19. 17. Ex. 23,16. 18. Od. zweites Pesaḥfest;

kehren, damit dies[19] nicht als Pflicht festgesetzt werde. Ariston brachte Erstlinge aus Apamea, und man nahm sie von ihm an, weil sie sagten, wenn man ein Feld in Syrien kauft, sei es ebenso, als kaufe man es in der Umgegend von Jerušalem.

cf. Num. 9,10 ff. 19. Daß auch Familienangehörige zur Wallfahrt am 2. P. verpflichtet seien.

X.

מסכת ערלה

DER TRAKTAT ʿORLA

Vom Ungeweihten

ERSTER ABSCHNITT

WENN JEMAND [BÄUME] ALS HECKE ODER ZU BALKEN PFLANZT, SO IST ER VOM UNGEWEIHTEN[1] FREI. R. JOSE SAGT, AUCH WENN MAN DIE INNERE [SEITE DES BAUMES] ZUM ESSEN UND DIE ÄUSSERE ALS HECKE BESTIMMT HAT, SEI DIE INNERE PFLICHTIG UND DIE ÄUSSERE FREI.

II. ALS UNSERE VORFAHREN INS LAND GEKOMMEN WAREN UND GEPFLANZTE BÄUME VORGEFUNDEN HATTEN, WAREN SIE FREI; DIE SIE SELBER PFLANZTEN, WAREN PFLICHTIG, OBGLEICH SIE [DAS GANZE LAND] NOCH NICHT EROBERT HATTEN. PFLANZT MAN[2] [EINEN BAUM] FÜR DAS PUBLIKUM, SO IST ER PFLICHTIG, NACH R. JEHUDA FREI. WAS MAN AUF ÖFFENTLICHEM GEBIETE PFLANZT, WAS EIN FREMDLING PFLANZT, WAS EIN RÄUBER PFLANZT, WAS MAN AUF EINEM SCHIFFE PFLANZT UND WAS VON SELBER WÄCHST, IST PFLICHTIG.

III. WENN EIN BAUM SAMT SEINEM BODEN ENTWURZELT ODER SAMT SEINEM STAMME VOM FLUSSE FORTGESCHWEMMT[3] WIRD, SO IST ER, FALLS ER SEINE NAHRUNG VOM EIGENEN BODEN ZIEHEN KANN, FREI, WENN ABER NICHT, PFLICHTIG. WIRD DER BODEN AN DER SEITE FORTGERISSEN, WÜHLT IHN DER PFLUG AUF, ODER LOCKERTE ER IHN WIE STAUB, SO IST ER, FALLS ER SEINE NAHRUNG WEITER ZIEHEN KANN, FREI, WENN ABER NICHT, PFLICHTIG.

IV. WENN EIN BAUM HERAUSGEZOGEN WIRD UND NUR EINE WURZEL ZURÜCKBLEIBT, SO IST ER FREI. WAS MUSS VON DER WURZEL BLEIBEN? R. ŠIMÓN B. GAMLIÉL SAGTE IM NAMEN DES R. ELEÁZAR B. JEHUDA AUS BARTOTHA: WIE EINE WEBERSPANNNADEL.

V. WENN EIN BAUM ENTWURZELT WIRD ABER EINEN SENKER HAT, VON DEM ER SEINE NAHRUNG ZIEHT, SO WIRD DER ALTE BAUM WIE EIN SENKER BETRACHTET. WENN MAN JAHR FÜR JAHR SENKER WEITER SETZT UND EINER SICH ABTRENNT, SO ZÄHLE MAN[4] VON DER STUNDE, DA ER SICH ABGETRENNT HAT. DIE EINGEIMPFTEN REBEN UND DIE IN EINEM IMPFLINGE GEIMPFTEN SIND, AUCH WENN MAN SIE IN DIE ERDE GESENKT HAT, ERLAUBT. R. MEÍR SAGT, WENN DIE IMPFLINGE KRÄFTIG SIND, SEIEN SIE ERLAUBT, WENN DIE IMPFLINGE NICHT KRÄFTIG[5] SIND, SEIEN SIE VERBOTEN. DESGLEICHEN AUCH, WENN EIN SENKER

1. Dh. von der Einhaltung des diesbezügl. Gesetzes; cf. Lev. 19,23. Dies ist auch unter 'frei' bezw. 'pflichtig' in diesem ganzen Traktate zu verstehen. 2. Auf eigenem Gebiete. 3. Und nachdem seine Früchte bereits geweiht waren, wieder an anderer Stelle zu wachsen beginnt. 4. Die drei Jahre von neuem. 5. Wenn sie ihre Nahrung aus der Erde ziehen müssen. 6. Dem Erzeugnisse des Weinstockes

voll Früchte abgetrennt wurde: hat er um ein Zweihundertstel zugenommen, so ist er verboten.

VI. Wenn Setzlinge von Ungeweihtem oder von Mischfrucht (des Weinberges) sich unter andere Setzlinge vermischt haben, so darf man [die Früchte] nicht ablesen; hat man sie bereits abgelesen, so gehen sie unter zweihundert und einem auf, jedoch darf man nicht willentlich ablesen. R. Jose sagt, man dürfe auch willentlich ablesen, und sie gehen unter zweihundert und einem auf.

VII. Blätter, junge Reiser, Saft der Weinstöcke, Weintraubenansatz, sind als Ungeweihtes und Vierjahrespflanze, sowie dem Naziräer[6] erlaubt und als Aŝera[7] verboten. R. Jose sagt, Weintraubenansatz sei verboten, weil er eine Frucht ist. R. Eliêzer sagt, wenn man [Milch] durch Harz von Ungeweihtem gerinnen lässt, sei diese verboten. R. Jehoŝuâ sagte: Ich habe ausdrücklich gehört, dass, wenn man sie durch das Harz der Blätter oder der Wurzeln gerinnen lässt, sie erlaubt, und wenn durch das Harz der jungen Früchte, sie verboten sei, weil diese eine Frucht sind.

VIII. Unreif gebliebene Trauben, die Kerne und die Schlauhen sowie der daraus bereitete Lauer, Schalen des Granatapfels und seine Blüten, sowie Nussschalen und Fruchtkerne sind als Ungeweihtes und als Aŝera, sowie dem Naziräer verboten, vierjährig aber erlaubt; abgefallene Früchte sind als all solche verboten.

IX. R. Jose sagte: Man darf ein Reis von Ungeweihtem pflanzen, nicht aber darf man eine Nuss von Ungeweihtem pflanzen, weil sie Frucht ist; auch darf man von Ungeweihtem kein Reis mit unreifen Datteln pfropfen.

ZWEITER ABSCHNITT

Hebe, Zehnthebe von Demaj, Teighebe und Erstlinge gehen in hundert und einem auf, auch werden sie mit einander vereinigt[1], jedoch muss man sie abheben[2]. Ungeweihtes und Mischfrucht (des Weinberges) gehen in zweihundert und einem auf, auch werden sie mit einander vereinigt, und man braucht sie nicht abzuheben. R. Ŝimôn sagt, sie werden mit einander nicht vereinigt; R.

verboten sind. 7. Baum neben dem Altar, od. als Symbol der diesen Namen tragenden phöniz. Göttin der Zeugung (Astarte).

1. Wenn man von allen zusammen das erforderliche Quantum ißt, od. wenn sie zusammen ein Hundertstel ausmachen. 2. Aus den Früchten, in die sie gekommen

Eleázar sagt, sie werden mit einander vereinigt, wenn sie einen Geschmack verleihen, nicht aber um sonst[3] verboten zu machen.

II. Die Hebe lässt das Ungeweihte und das Ungeweihte lässt die Hebe aufgehen. Zum Beispiel: Wenn eine Seá Hebe unter hundert[4], und nachher dazu noch drei Kab Ungeweihtes oder Mischfrucht (des Weinberges) gekommen sind. Dies ist ein Fall, in dem die Hebe das Ungeweihte und das Ungeweihte die Hebe aufgehen lässt.

III. Das Ungeweihte lässt die Mischfrucht, die Mischfrucht lässt das Ungeweihte und das Ungeweihte lässt das Ungeweihte[5] aufgehen. Zum Beispiel: Wenn eine Seá von Ungeweihtem unter zweihundert, und nachher dazu noch eine Seá und darüber Ungeweihtes oder noch eine Seá und darüber Mischfrucht gekommen ist. Dies ist ein Fall, in dem das Ungeweihte die Mischfrucht, die Mischfrucht das Ungeweihte und das Ungeweihte das Ungeweihte aufgehen lässt.

IV. Alles, was von Hebe, Ungeweihtem oder Mischfrucht (des Weinberges) säuert, würzt oder bemischt[6], macht verboten. Die Schule Šammajs sagt, auch[7] verunreinigend; die Schule Hillels sagt, was nicht das Quantum eines Eies hat, sei nie verunreinigend.

V. Dostaj aus Kephar Jithma, ein Schüler der Schule Šammajs, sagte: Ich hörte von Šammaj dem Ältesten, was nicht das Quantum eines Eies hat, sei nie verunreinigend.

VI. In welcher Hinsicht sagten sie, bei allem was säuert, würzt und bemischt, sei es strenger zu nehmen? Bei der gleichen Art. Dass man oft leichter und oft strenger nehme? Bei verschiedenen Arten. Zum Beispiel: Wenn Sauerteig[8] aus Weizenmehl in Weizenteig gekommen ist, soviel, dass er säuern kann, so macht er verboten, gleichviel ob in einem Quantum, dass er unter hundert und einem aufgeht, oder in einem Quantum, dass er in hundert und einem nicht aufgeht; wenn in einem Quantum, dass er nicht unter hundert und einem aufgeht, so macht er verboten, gleichviel, ob soviel, um säuern zu können, oder nicht soviel, um säuern zu können.

VII. In welchen Fällen ist es bei verschiedenen Arten leichter oder strenger zu nehmen? Wenn Graupen[8] mit Linsen gekocht wurden, soviel dass sie einen Geschmack verleihen, so ist es verboten, gleichviel ob in einem Quantum, dass sie unter hundert und einem aufgehen,

sind, entfernen. 3. Bei trockenen Früchten, wo sie keinen Geschmack verleihen. 4. Profane Früchte; zu verstehen sind 99 (100 einschließlich), da sie unter 100 auch allein aufgehen. 5. Einmal ist wohl darunter die Vierjahrsfrucht zu verstehen. 6. Bei Feuchtem, wobei es einen Geschmack verleiht. 7. Wenn es unreine Dinge sind, die das für die Übertragung der Unreinheit erforderliche Quantum nicht haben. 8. Von den oben genannten verbotenen Dingen. 9. Obgleich in

oder in einem Quantum, dass sie unter hundert und einem nicht aufgehen; wenn aber nicht soviel, um einen Geschmack zu verleihen, so ist es erlaubt, gleichviel ob in einem Quantum, dass sie unter hundert und einem aufgehen, oder in einem Quantum, dass sie unter hundert und einem nicht aufgehen.

VIII. Wenn Sauerteig von Profanem, genug zum Säuern, in Teig gekommen ist, und nachher auch Sauerteig von Hebe oder von Mischfrucht, ebenfalls genug zum Säuern, in diesen gekommen ist, so ist er verboten[9].

IX. Wenn Sauerteig von Profanem in Teig gekommen war und ihn gesäuert hat, und nachher auch Sauerteig von Hebe oder von Mischfrucht, genug zum Säuern, in diesen gekommen ist, so ist er verboten; R. Šimón erlaubt ihn[10].

X. Gewürze einer Art, von zwei oder drei verschiedenen Namen[11], oder dreier Arten [eines Namens] werden vereinigt und machen verboten. R. Šimón sagt, zwei oder drei Namen einer Art, oder zwei Arten eines Namens werden nicht vereinigt.

XI. Wenn Sauerteig von Profanem und von Hebe, von denen weder der eine noch der andere zur Säuerung ausreicht, in Teig gekommen sind, und ihn zusammen gesäuert haben, so richte man sich, wie R. Eliézer sagt, nach dem letzteren. Die Weisen sagen, der [verbotene] Sauerteig könne, einerlei ob er vorher oder nachher hineingekommen ist, nicht eher verboten machen, als bis er allein zur Säuerung ausreicht.

XII. Joézer der Tempelherr, ein Schüler der Schule Šammajs, sagte: Ich fragte einst R. Gamliél den Älteren, als er vor dem Osttor stand, und er erwiderte, er mache nicht eher verboten, als bis er allein zur Säuerung ausreicht.

XIII. Wenn man Geräte mit unreinem und wiederum mit reinem Öl oder mit reinem und wiederum mit unreinem Öl geschmiert hat, so richte man sich, wie R. Eliézer sagt, nach dem ersteren, und wie die Weisen sagen, nach dem letzteren.

XIV. Wenn Sauerteig von Hebe und von Mischfrucht (des Weinberges), von denen weder der eine noch der andere zur Säuerung ausreicht, in Teig gekommen sind und ihn zusammen gesäuert haben, so ist er Laien verboten und Priestern erlaubt; R. Šimón erlaubt ihn Laien und Priestern.

diesem Falle die Geschmackverleihung ohne Bedeutung ist. 10. Im vorangehenden Falle wird wenigstens durch den 2. Sauerteig die Säuerung beschleunigt, in diesem Falle war er schon sauer. 11. Nach Maimonides handelt es sich um botanische Namen, nach den meisten übrigen Kommentaren um Namen des Verbotes

XV. Wenn Gewürze von Hebe und von Mischfrucht (des Weinberges), von denen weder das eine noch das andere zur Würzung ausreicht, in den Topf gefallen sind und ihn zusammen gewürzt haben, so ist [die Speise] Laien verboten und Priestern erlaubt; R. Šimôn erlaubt sie Priestern und Laien.

XVI. Wenn ein Stück von Hochheiligem[12], Verwerflichem und Übriggebliebenem zusammen mit anderen Stücken[13] gekocht worden sind, so ist es Laien verboten und Priestern erlaubt; R. Šimôn erlaubt es Laien und Priestern.

XVII. Wenn Fleisch von Hochheiligem und Fleisch von Minderheiligem[14] mit gemeinem Fleische gekocht worden sind, so ist es Unreinen verboten und Reinen erlaubt.

DRITTER ABSCHNITT

Ein Gewand, das man mit Schalen von Ungeweihtem gefärbt hat, ist zu verbrennen. Ist es mit anderen vermischt worden, so sind alle zu verbrennen — so R. Meír; die Weisen sagen, es gehe unter zweihundert und einem auf.

II. Wenn man [einen Faden] in der Länge eines Siṭ[1] mit Schalen von Ungeweihtem gefärbt und ihn in ein Gewand eingewebt hat, und nicht weiss, welcher es ist, so ist das Gewand, wie R. Meír sagt, zu verbrennen; die Weisen sagen, er gehe unter zweihundert und einem auf.

III. Wenn man einen einen Siṭ langen Faden aus der Wolle einer Erstgeburt in ein Gewand einwebt, so ist das Gewand zu verbrennen. Wenn vom Haare eines Naziräers oder der Erstgeburt eines Esels in einen Sack, so ist der Sack zu verbrennen. Wenn vom Heiligengut, so macht jedes Quantum heilig[2].

IV. Eine Speise, die man mit Schalen von Ungeweihtem gekocht hat, ist zu verbrennen; ist sie mit anderen vermischt worden, so geht sie unter zweihundert und einem auf.

V. Wenn man einen Ofen mit Schalen von Ungeweihtem geheizt und darin Brot gebacken hat, so ist das Brot zu verbrennen; ist es mit anderen Broten vermischt worden, so geht es unter zweihundert und einem auf.

(wie zBs. Ungeweihtes, Hebe &c.). 12. Teile von Opfern, deren Genuß nur Priestern erlaubt ist. 13. Von Profanem, in einem Quantum, daß nur eines der genannten verbotenen Stücke aufgeht. 14. Opfer, deren Genuß auch Laien erlaubt ist.

1. Längenmaß, wie die Entfernung zwischen Daumen und Zeigefinger. 2. Weil

VI. Hat jemand Bündel Bockshornklee von Mischfrucht (des Weinberges), so sind sie zu verbrennen; sind sie mit anderen vermischt worden, so sind alle zu verbrennen — so R. Meír; die Weisen sagen, sie gehen unter zweihundert und einem auf.

VII. R. Meír sagte also: Was man [beim Verkauf] gewöhnlich zählt, macht zum Genusse verboten. Die Weisen aber sagen: Nur sechs Dinge machen zum Genusse verboten, und wie R. Åqiba sagt, sieben. Und zwar: Zerreibbare Nüsse[3], badanische Granatäpfel, verspundete Fässer, Mangoldstrünke, Kohltriebe und griechischer Kürbis; wie R. Åqiba sagt, auch hausbackene Brote. Was zum Ungeweihten gehört, macht als Ungeweihtes verboten, was zur Mischfrucht (des Weinberges), als Mischfrucht (des Weinberges).

VIII. Sind die Nüsse aufgeknackt, die Granatäpfel gespalten, die Fässer geöffnet, die Kürbisse zerschnitten, die Brote durchgebrochen, so gehen sie unter zweihundert und einem auf.

IX. Das Zweifelhafte in betreff des Ungeweihten ist im Jisraélland verboten und in Syrien erlaubt; im Auslande darf man gehen und solche kaufen, nur darf man ihn[4] nicht [die Früchte] sammeln sehen. Wenn ausserhalb eines Weinberges, in dem Kräuter wachsen, Kräuter verkauft werden, so sind sie im Jisraélland verboten und in Syrien erlaubt; im Auslande darf man gehen und sammeln lassen, nur nicht eigenhändig sammeln. Neue [Feldfrucht][5] ist überall nach der Tora verboten; bezüglich des Ungeweihten ist es[6] eine [überlieferte] Halakha, und bezüglich Mischfrucht ist es[6] eine Verordnung der Schriftkundigen.

man es auslösen kann. 3. Viell. Krachmandeln; nach anderen ist פרך Ortsname. 4. Den nichtjüdischen Gärtner. 5. Vor Darbringung der Schwingegarbe. 6. Daß das Verbot sich auch auf das Ausland erstreckt.

XI.

מסכת בכורים

DER TRAKTAT BIKKURIM

Von den Erstlingen

ERSTER ABSCHNITT

MANCHE BRINGEN DIE ERSTLINGE DAR UND LESEN[1], MANCHE BRINGEN SIE DAR UND LESEN NICHT, UND MANCHE BRINGEN SIE ÜBERHAUPT NICHT DAR. FOLGENDE BRAUCHEN SIE NICHT DARZUBRINGEN: WER AUF EIGENEM [FELDE] GEPFLANZT UND [DIE PFLANZE] IN EIN PRIVATES ODER ÖFFENTLICHES GESENKT HAT; EBENSO WER VON EINEM PRIVATEN ODER ÖFFENTLICHEN IN SEINES SENKT. WENN JEMAND AUF SEINEM FELDE GEPFLANZT UND DIE PFLANZE IN SEINES GESENKT HAT, DAZWISCHEN ABER EIN PRIVATER ODER ÖFFENTLICHER WEG LIEGT, SO BRAUCHT ER SIE NICHT DARZUBRINGEN; R. JEHUDA SAGT, IN DIESEM FALLE MÜSSE ER SIE DARBRINGEN.

II. AUS WELCHEM GRUNDE BRAUCHT MAN IN EINEM SOLCHEN FALLE NICHT DARZUBRINGEN? WEIL ES HEISST: [2]*die Erstlinge der Reife deines Bodens*, NUR WENN DAS GANZE WACHSTUM VON DEINEM BODEN IST. HALBPÄCHTER, PÄCHTER, GEWALTTÄTER UND RÄUBER BRINGEN AUS GLEICHEM GRUNDE NICHT DAR, DENN ES HEISST: *die Erstlinge der Reife deines Bodens.*

III. MAN BRINGE DIE ERSTLINGE NUR VON DEN SIEBEN ARTEN[3] DAR; AUCH NICHT VON DEN DATTELN AUS GEBIRGEN, NOCH VON FRÜCHTEN AUS TÄLERN UND NICHT VON ÖLOLIVEN, DIE NICHT VON DEN BESTEN SIND. MAN BRINGE DIE ERSTLINGE NICHT VOR DEM WOCHENFESTE DAR. DIE LEUTE VOM BERGE ÇEBOÍM BRACHTEN IHRE ERSTLINGE VOR DEM WOCHENFESTE, UND MAN NAHM SIE VON IHNEN NICHT AN, WEIL ES IN DER TORA HEISST: [4]*das Fest der Ernte, der Erstlinge deiner Arbeit, die du auf dem Felde betreibst.*

IV. FOLGENDE BRINGEN DIE ERSTLINGE DAR UND LESEN NICHT: DER PROSELYT BRINGE SIE DAR UND LESE NICHT, WEIL ER NICHT SAGEN KANN: [5]*das er uns zu geben unseren Vorfahren geschworen hat*; WAR SEINE MUTTER JISRAÉLITIN, SO BRINGE ER DAR UND LESE AUCH. WENN ER FÜR SICH ALLEIN[6] BETET, SO SAGE ER: 'DER GOTT DER VORFAHREN JISRAÉLS', WENN ABER IM BETHAUSE, SO SAGE ER: 'DER GOTT EUERER VORFAHREN'; WAR SEINE MUTTER JISRAÉLITIN, SO SAGE ER: 'DER GOTT UNSERER VORFAHREN'.

V. R. ELIÉZER B. JÁQOB SAGTE: EINE VON PROSELYTEN STAMMENDE FRAU, DARF NICHT IN DEN PRIESTERSTAND HINEINHEIRATEN, ES SEI DENN, IHRE MUTTER IST JISRAÉLITIN. EINERLEI OB PROSELYTEN ODER FREIGELASSENE SKLAVEN, SELBST IN DER ZEHNTEN GENERATION, NUR WENN DIE MUTTER JISRAÉLI-

1. Den bezüglichen Abschnitt, der bei der Darbringung herzusagen ist; cf. Dt. 26,5ff. 2. Ex. 23,19. 3. Cf. Dt. 8,8. 4. Ex. 23,16. 5. Dt. 26,3. 6. Dt. 26,10.

TIN IST. DER VORMUND, DER VERTRETER, DER SKLAVE, DIE FRAU, DER GESCHLECHTSLOSE UND DER ZWITTER, BRINGEN SIE DAR, DÜRFEN ABER NICHT LESEN, WEIL SIE NICHT SAGEN KÖNNEN: [6]*das du, o Herr, mir verliehen hast*[7].

VI. WER ZWEI BÄUME AUF DEM FELDE SEINES NÄCHSTEN KAUFT, BRINGE SIE DAR UND LESE NICHT; R. MEÍR SAGT, ER BRINGE SIE DAR UND LESE AUCH. IST DIE QUELLE[8] VERSIEGT ODER DER BAUM ABGEHAUEN WORDEN, SO BRINGE MAN DAR UND LESE NICHT; R. JEHUDA SAGT, MAN BRINGE DAR UND LESE AUCH. VOM [HÜTTEN-]FESTE BIS ḤANUKA[9] BRINGE MAN DAR UND LESE NICHT; R. JEHUDA B. BETHERA SAGT, MAN BRINGE DAR UND LESE AUCH.

VII. WER SEINE ERSTLINGE ABGESONDERT UND DARAUF SEIN FELD VERKAUFT HAT, BRINGE SIE DAR UND LESE NICHT. DER ANDERE[10] BRINGE SIE NICHT VON DERSELBEN ART DAR, VON EINER ANDEREN ART BRINGE ER SIE DAR UND LESE AUCH; R. JEHUDA SAGT, AUCH VON DERSELBEN ART BRINGE ER SIE DAR UND LESE AUCH.

VIII. WENN MAN SEINE ERSTLINGE ABGESONDERT HAT UND SIE GERAUBT, VERFAULT ODER GESTOHLEN WURDEN, VERLOREN GINGEN ODER UNREIN WURDEN, SO BRINGE MAN AN DEREN STELLE ANDERE DAR UND LESE NICHT; DIESE ANDEREN VERPFLICHTEN ABER NICHT ZUM FÜNFTEL. SIND SIE ERST IM TEMPELHOFE UNREIN GEWORDEN, SO WERFE MAN SIE FORT UND LESE NICHT.

IX. WOHER, DASS MAN FÜR DIE ERSTLINGE HAFTE, BIS MAN SIE NACH DEM TEMPELBERGE GEBRACHT HAT? ES HEISST:[11]*die Erstlinge der Reife deines Bodens sollst du in das Haus des Herrn, deines Gottes, bringen*; DIES LEHRT, DASS ER FÜR SIE HAFTET, BIS ER SIE AUF DEN TEMPELBERG GEBRACHT HAT. WENN MAN ALSO VON EINER ART DARGEBRACHT UND GELESEN HAT UND DANN VON EINER ANDEREN ART DARBRINGT, SO LESE MAN NICHT.

X. FOLGENDE BRINGEN DAR UND LESEN AUCH: WER ZWISCHEN DEM WOCHENFESTE UND DEM [HÜTTEN-]FESTE VON DEN SIEBEN ARTEN DARBRINGT, VON DEN FRÜCHTEN IM GEBIRGE, DEN DATTELN IN DEN TÄLERN UND DEN ÖLOLIVEN AUS DEM TRANSJARDENGEBIETE. R. JOSE GALILÄER SAGT, AUS DEM TRANSJARDENGEBIETE BRINGE MAN KEINE ERSTLINGE, WEIL ES KEIN 'VON MILCH UND HONIG[12] ÜBERFLIESSENDES LAND' IST.

7. Auch letztere erhielten keinen Anteil. 8. Aus der der Baum bewässert wird. 9. Eigentl. Einweihung, sc. des Tempels; achttägiges Fest (ungefähr im Dezember) zur Erinnerung an die Reinigung u. Einweihung des Tempels nach seiner Schändung unter der Schreckensherrschaft des Antiochus Epiphanes u. an die Siege der Maccabäer. Während des 8 Tage dauernden Festes werden allabendlich zeremoniell Lichter angesteckt. 10. Der Käufer. 11. Ex. 23,19. 12. Ein solches wurde den Jisraéliten verheißen (cf. Ex. 3,8 uö.), u. nur ein solches gilt als eigentliches Jisraélland.

XI. Wer drei Bäume auf dem Felde seines Nächsten kauft, bringe sie dar und lese auch; R. Meír sagt, auch wenn nur zwei. Wer einen Baum mit dem dazugehörenden Boden kauft, bringe sie dar und lese auch; R. Jehuda sagt, auch Halbpächter und Pächter bringen sie dar und lesen.

ZWEITER ABSCHNITT

Wegen der Hebe und der Erstlinge ist man[1] des Todes, beziehungsweise des Fünftels schuldig. Sie sind Laien verboten, sie sind Eigentum des Priesters, sie gehen unter hundert und einem auf, und sie benötigen des Händewaschens und des Sonnenuntergangs. Dies gilt von der Hebe und den Erstlingen, nicht aber vom [zweiten] Zehnten.

II. Manches gilt vom Zehnten und von den Erstlingen, nicht aber von der Hebe: der Zehnt und die Erstlinge müssen nach dem Orte gebracht werden, sie erfordern das Bekenntnis, sie sind dem Trauernden verboten, R. Šimón erlaubt sie[2] ihm. Sie müssen fortgeräumt werden; R. Šimón befreit[2] davon. Das mindeste davon[3] macht in Jerušalem das Essen verboten, und ihr Nachwuchs ist[4] in Jerušalem Laien zu essen und als Viehfutter verboten; R. Šimón erlaubt dies. Dies alles gilt vom Zehnten und den Erstlingen, nicht aber von der Hebe.

III. Manches gilt von der Hebe und vom Zehnten, nicht aber von den Erstlingen: die Hebe und der Zehnt machen die Tenne[5] verboten, sie haben ein festgesetztes Mass, sie haben Geltung bei allen Früchten, wenn der Tempel besteht, und wenn er nicht besteht, für Halbpächter, Pächter, Gewalttäter und Räuber. Dies gilt von der Hebe und vom Zehnten, nicht aber von den Erstlingen.

IV. Manches gilt von den Erstlingen, nicht aber von der Hebe und vom Zehnten: die Erstlinge werden es schon am Boden haftend, man darf das ganze Feld als Erstlinge bestimmen, man ist für sie haftbar, und sie erfordern ein Opfer, Gesang, das Schwingen[6] und Übernachten[7].

V. Die Zehnthebe gleicht in zweifacher Hinsicht den Erstlingen und in zweifacher Hinsicht der Hebe: sie darf von Reinem für das Unreine und vom Nichtzusammenliegenden abgesondert werden, gleich den Erstlingen, und sie macht die Tenne verboten und hat ein festgesetztes Mass, gleich der Hebe.

1. Cf. Halla I, Anm. 15-19. 2. Die Erstlinge. 3. Wenn es unter Profanes kommt. 4. Als Profanes. 5. Solange sie nicht abgesondert wurden. 6. Hierüber

VI. DER ETROG GLEICHT IN DREIFACHER HINSICHT DEM BAUME UND IN EINER HINSICHT DEM KRAUTE: ER GLEICHT DEM BAUME HINSICHTLICH DES UNGEWEIHTEN, DER VIERJAHRSFRUCHT UND DES SIEBENTJAHRES; IN EINER HINSICHT DEM KRAUTE, INDEM ER BEIM PFLÜCKEN ZU VERZEHNTEN IST — SO R. GAMLIÉL; R. ELEÂZAR SAGT, ER GLEICHE IN JEDER HINSICHT DEM BAUME.

VII. DAS BLUT VON ZWEIFÜSSLERN[8] GLEICHT DEM BLUTE DES VIEHS, INDEM ES SAATEN [FÜR DIE UNREINHEIT] EMPFÄNGLICH MACHT, UND DEM BLUTE DES KRIECHTIERES, INDEM MAN SICH DESWEGEN NICHT SCHULDIG MACHT[9].

VIII. DER KOJ[10] GLEICHT IN MANCHER HINSICHT DEM WILD, IN MANCHER HINSICHT DEM VIEH, IN MANCHER HINSICHT DEM VIEH UND DEM WILD, UND IN MANCHER HINSICHT WEDER DEM VIEH NOCH DEM WILD.

IX. WORIN GLEICHT ER DEM WILD? SEIN BLUT MUSS GLEICH DEM BLUTE DES WILDES ZUGEDECKT WERDEN. MAN DARF IHN [DAHER] NICHT AM FEIERTAGE SCHLACHTEN; HAT MAN IHN GESCHLACHTET, SO DARF MAN DAS BLUT NICHT ZUDECKEN. SEIN TALG IST GLEICH DEM DES WILDES ALS AAS VERUNREINIGEND, ABER SEINE UNREINHEIT IST ZWEIFELHAFT. AUCH DARF MAN MIT IHM DIE ERSTGEBURT DES ESELS NICHT AUSLÖSEN.

X. WORIN GLEICHT ER DEM VIEH? SEIN TALG IST GLEICH DEM TALG DES VIEHS VERBOTEN, DOCH IST MAN DIESERHALB NICHT DER AUSROTTUNG SCHULDIG. ER DARF NICHT FÜR DEN ERLÖS DES ZWEITEN ZEHNTES GEKAUFT WERDEN, UM IHN IN JERUŠALEM ZU VERZEHREN. MAN MUSS VON IHM VORDERBEIN, KINNBACKEN UND MAGEN ENTRICHTEN. R. ELIÉZER BEFREIT DAVON, DENN WER VON SEINEM NÄCHSTEN ETWAS FORDERT, DER HAT DEN BEWEIS ZU ERBRINGEN[11].

XI. WORIN GLEICHT ER WEDER DEM WILD NOCH DEM VIEH? SEINE PAARUNG[12] IST SOWOHL MIT DEM WILD ALS AUCH MIT DEM VIEH VERBOTEN. WENN JEMAND SEINEM SOHNE SEIN WILD UND VIEH VERSCHREIBT, SO HAT ER IHM DEN KOJ NICHT VERSCHRIEBEN. WENN JEMAND SAGT: ICH WILL NAZIRÄER SEIN, DASS DIESES EIN WILD IST, ODER: EIN VIEH IST, SO IST ER EIN NAZIRÄER. IN JEDER ANDEREN HINSICHT GLEICHT ER DEM WILD UND DEM VIEH; ER BENÖTIGT WIE DIESES UND JENES DES SCHLACHTENS, ER IST ALS AAS VERUNREINIGEND, UND [WIE VON DIESEM UND JENEM] IST EIN STÜCK VON SEINEM LEBENDIGEN KÖRPER [VERBOTEN].

weiter III, 6. 7. In Jerušalem. 8. Menschen. 9. Der Genuß des Tierblutes ist verboten, das des Reptils ist nur als Reptil, nicht als Blut verboten. 10. Über das Wesen des K. sind im Talmud (Hul. 80a) verschiedene Ansichten vorhanden; nach Maimonides ein Bastard von Reh und Ziege. 11. Da der Priester nicht nachweisen kann, daß der K. ein Vieh ist. 12. Die Kreuzung und das Zusammenspannen.

DRITTER ABSCHNITT

WIE SONDERT MAN DIE ERSTLINGE AB? WENN MAN AUF SEIN FELD GEHT UND EINE REIFENDE FEIGE, EINE REIFENDE TRAUBE ODER EINEN REIFENDEN GRANATAPFEL SIEHT, SO UMBINDE MAN SIE MIT BAST UND SPRECHE: DIESE SEIEN ERSTLINGE. R. ŠIMÓN SAGT, MAN MÜSSE SIE, NACHDEM SIE VOM BODEN GEPFLÜCKT WORDEN SIND, DENNOCH NOCHMALS ALS ERSTLINGE BEZEICHNEN.

II. WIE BRACHTE MAN DIE ERSTLINGE HIN? AUS ALLEN STÄDTEN IM STANDBEZIRKE[1] VERSAMMELTE MAN SICH IN DER STADT DES STANDÄLTESTEN UND ÜBERNACHTETE AUF DEM STADTPLATZE, OHNE DIE HÄUSER ZU BETRETEN. MORGENS RIEF DER VORGESETZTE: AUF[2], LASSET UNS NACH ÇIJON GEHEN, IN DAS HAUS DES HERRN, UNSERES GOTTES.

III. DIE IN DER NÄHE [WOHNENDEN] BRACHTEN FEIGEN UND WEINBEEREN, DIE IN DER FERNE [WOHNENDEN] BRACHTEN GETROCKNETE FEIGEN UND ROSINEN. VOR IHNEN HER GING DER STIER[3], DIE HÖRNER MIT GOLD BEDECKT, MIT EINEM OLIVENKRANZE AUF DEM KOPFE, UND VORAN ERSCHOLL DIE FLÖTE, BIS SIE NAHE JERUŠALEM KAMEN. ALS SIE IN DER NÄHE VON JERUŠALEM WAREN, SCHICKTEN SIE [BOTEN] VORAUS UND SCHMÜCKTEN DIE ERSTLINGE. SODANN KAMEN IHNEN DIE VERWALTER, DIE VERTRETER UND DIE SCHATZMEISTER ENTGEGEN, UND ZWAR KAMEN SIE ENTSPRECHEND DEM ANSEHEN DER ANKOMMENDEN, UND ALLE HANDWERKER JERUŠALEMS STANDEN VOR IHNEN AUF UND BEGRÜSSTEN SIE: BRÜDER, MÄNNER AUS DEM ORTE N., IN FRIEDEN SEI EUER KOMMEN!

IV. WEITER ERSCHOLL DIE FLÖTE VOR IHNEN HER, BIS SIE AN DEN TEMPELBERG HERANKAMEN. ALS SIE AN DEM TEMPELBERGE ANGELANGT WAREN, NAHM SELBST KÖNIG AGRIPPA SEINEN KORB AUF DIE SCHULTER UND TRAT EIN, BIS ER ZUM VORHOFE KAM. ALS ER IN DEN VORHOF ANLANGTE, SANGEN DIE LEVITEN DAS LIED: [4]*Ich will dich erheben, o Herr, daß du mich heraufgezogen, daß du nicht meine Feinde sich über mich freuen ließest.*

V. DIE TAUBEN AUF DEN KÖRBEN WURDEN ALS BRANDOPFER DARGEBRACHT, UND WAS SIE SONST IN DER HAND HATTEN, WURDE DEN PRIESTERN GEGEBEN.

VI. WÄHREND MAN NOCH DEN KORB AUF DER SCHULTER HATTE, LAS MAN VON: [5]*'Hiermit bezeuge ich heute dem Herrn, deinem Gott'*, BIS ZUM

1. Wörtl. Stand, Beistand. Das Land war in 24 Standbezirke geteilt, die Vertreter zum Tempeldienste in Jerušalem entsandten, die ihre Wähler bei der Darbringung der Opfer zu vertreten hatten. Diese Abgeordneten hießen אנשי מעמד Beisteher, Männer des Beistandes, Standmänner. 2. Cf. Jes. 2,3. 3. Als Opfer bestimmt. 4. Ps. 30,2. 5. Dt. 26,3. 6. Ib. V. 5. 7. Außer den

Schlusse des Abschnittes. R. Jehuda sagt, bis: '[6]*Ein umherirrender Aramäer war mein Vater*'. Als man herangekommen war zu '*Ein umherirrender Aramäer war mein Vater*', nahm man den Korb von der Schulter und hielt ihn am Rande, und der Priester legte seine Hand darunter, hob ihn auf und las ebenfalls von '*Ein umherirrender Aramäer war mein Vater*', bis zum Schlusse des Abschnittes. Alsdann setzte man ihn an die Seite des Altars, warf sich nieder und ging hinaus.

VII. Ehemals pflegte derjenige, der lesen konnte, selbst zu lesen, und wer nicht lesen konnte, dem las man vor. Als aber manche deshalb darzubringen unterliessen, ordnete man an, dass man jedem vorlese, ob er lesen kann oder nicht.

VIII. Die Reichen brachten ihre Erstlinge in silbernen und goldenen Körben, die Armen aber in geflochtenen Körben aus geschälten Weidenruten, und gaben sie den Priestern samt den Erstlingen.

IX. R. Šimón b. Nannos sagt, man schmücke die Erstlinge auch mit Früchten, die nicht zu den sieben Arten gehören; R. Áqiba sagt, man schmücke die Erstlinge nur mit Früchten, die zu den sieben Arten gehören.

X. R. Šimón sagte: Dreierlei gibt es bei den Erstlingen: die Erstlinge selbst, die Zugabe zu den Erstlingen[7] und die Schmückung der Erstlinge. Die Zugabe muss von derselben Art sein, die Schmückung kann auch von einer anderen Art sein; die Zugabe muss in Reinheit gegessen werden und unterliegt nicht dem Gesetze vom Demaj, die Schmückung unterliegt diesem wohl.

XI. Nur dann sagten sie, die Zugabe zu den Erstlingen gleiche den Erstlingen selbst, wenn sie aus dem [Jisraél]land kommen, wenn sie aber nicht aus dem [Jisraél]land kommen, so gleichen sie den Erstlingen nicht.

XII. In welcher Hinsicht sagten sie, die Erstlinge werden als Eigentum des Priesters betrachtet? Dass er dafür Sklaven, Grundstücke und unreines Vieh kaufen darf, und dass der Gläubiger sie ihm für seine Schuld oder die Frau für ihre Morgengabe abnehmen kann, gleich einer Torarolle. R. Jehuda sagt, man dürfe sie nur einem Genossen gegen Dank geben. Die Weisen sagen, man gebe sie den Wachtmännern[8] und diese verteilen sie wie andere Weihgaben des Tempels unter sich.

Früchten, die als solche bezeichnet worden sind. 8. Den diensthabenden Priestern.

פרק אנדרוגינוס

ANDROGYNOS[1]

Vom Zwitter

Der Zwitter gleicht in mancher Hinsicht Männern, in mancher Hinsicht Frauen, in mancher Hinsicht Männern und Frauen und in mancher Hinsicht weder Männern noch Frauen.

II. Inwiefern gleicht er Männern? Er verunreinigt durch weissen Ausfluss, wie Männer; er nötigt zur Schwagerehe[2], wie Männer; er kleide sich und schneide das Haar, wie Männer; er darf ehelichen und nicht geehelicht werden, wie Männer; er ist zu allen in der Tora genannten Geboten verpflichtet, wie Männer.

III. Inwiefern gleicht er Frauen? Er verunreinigt durch roten Ausfluss, wie Frauen; er darf mit Männern nicht allein sein, wie Frauen; er begeht nicht die Verbote des Rundschneidens [des Haares][3], der Bartverstümmelung[3] und der Verunreinigung am Toten[4], wie Frauen; er ist nicht als Zeuge zulässig, wie Frauen; er darf nicht inzestuös beschlafen werden, wie Frauen; und er kann inbetreff der Priesterschaft bemakelt werden, wie Frauen.

IV. Inwiefern gleicht er Männern und Frauen? Man ist, wenn man ihn schlägt oder ihm flucht, schuldig, wie bei Männern und Frauen; wer ihn unvorsätzlich tötet, muss [in die Asylstadt] flüchten, wer vorsätzlich, wird mit dem Tode bestraft, wie bei Männern und Frauen. Eine Frau muss [bei seiner Geburt] die Zeit der Unreinheitsblutung und die Zeit der Reinheitsblutung[5] abwarten, wie für männliche und weibliche [Kinder zusammen]. Er erhält einen Anteil vom Hochheiligen, wie Männer und Frauen. Er erbt[6] jeden Nachlass, wie Männer und Frauen. Wenn jemand sagt: ich will Naziräer sein, dass dieser ein Mann ist, oder: eine Frau ist, so ist er Naziräer.

V. Inwiefern gleicht er weder Männern noch Frauen? Man ist,

1. Der Abschnitt Androgynos (ἀνδρόγυνος) gehört nicht zur eigentlichen Mišna, er ist vielmehr aus der Tosephta (Bik. 2) entnommen und erweitert. In der ersten Talmudausgabe fehlt er ganz, dagegen befindet er sich in der ersten Mišnaausgabe (Neapel 1492). 2. Cf. Lev. 25,5 ff. 3. Cf. Lev. 19,27. 4. Cf. Lev. 21,1. 5. Cf. Lev. Kap. 12. 6. Wenn keine anderen Erben vorhanden sind. 7. Dieser ganze

WENN MAN IHN SCHLÄGT ODER IHM FLUCHT, NICHT SCHULDIG, NICHT WIE BEI MÄNNERN, NICHT WIE BEI FRAUEN[7]. ER HAT KEINEN SCHÄTZUNGSWERT[8], WEDER WIE MÄNNER, NOCH WIE FRAUEN. WENN JEMAND SAGT: ICH WILL NAZIRÄER SEIN, DASS DIESER KEIN MANN IST, ODER: KEINE FRAU IST, SO IST ER NICHT NAZIRÄER. R. MEÍR SAGT, DER ZWITTER SEI EIN GESCHÖPF FÜR SICH, UND DIE WEISEN WUSSTEN NICHT ZU ENTSCHEIDEN, OB ES EIN MANN ODER EINE FRAU IST. BEIM GESCHLECHTSLOSEN[9] ABER IST DIES NICHT DER FALL; ZUWEILEN KANN ER EIN MANN SEIN, ZUWEILEN EINE FRAU.

Passus ist wohl Druckfehler (cf. Mišna 4). Er befindet sich nur in der editio princeps. 8. Cf. Lev. 27,2-8. 9. Dessen Geschlechtsorgane mit einer Haut überzogen u. unsichtbar sind.

II. SEKTION

סדר מועד

SEDER MOʿÉD

VON DEN FEIERTAGEN

I.

מסכת שבת

DER TRAKTAT ŠABBATH

Vom Šabbath

ERSTER ABSCHNITT

DAS HINAUSBRINGEN[1] AM ŠABBATH ERFOLGT IN ZWEI ARTEN, DIE IN i VIER ZERFALLEN, FÜR DEN, DER SICH INNEN BEFINDET, UND IN ZWEI ARTEN, DIE IN VIER ZERFALLEN, FÜR DEN, DER SICH AUSSEN BEFINDET. AUF WELCHE WEISE? WENN [BEISPIELSWEISE] DER ARME AUSSEN UND DER HAUSHERR INNEN STEHT, UND DER ARME SEINE HAND NACH INNEN AUSSTRECKT UND ETWAS IN DIE HAND DES HAUSHERRN LEGT ODER AUS DIESER NIMMT UND HERAUSBRINGT, SO IST DER ARME SCHULDIG UND DER HAUSHERR FREI[2]. WENN DER HAUSHERR SEINE HAND NACH AUSSEN AUSSTRECKT UND ETWAS IN DIE HAND DES ARMEN LEGT ODER AUS DIESER NIMMT UND HEREINBRINGT, SO IST DER HAUSHERR SCHULDIG UND DER ARME FREI. WENN DER ARME SEINE HAND NACH INNEN AUSSTRECKT UND DER HAUSHERR ETWAS AUS DIESER NIMMT ODER IN DIESE LEGT, UND JENER ES NACH AUSSEN BRINGT, SO SIND BEIDE FREI. WENN DER HAUSHERR SEINE HAND NACH AUSSEN AUSSTRECKT UND DER ARME ETWAS AUS DIESER NIMMT ODER IN DIESE LEGT, UND JENER ES NACH INNEN BRINGT, SO SIND BEIDE FREI.

GEMARA. Dort haben wir gelernt: Das Schwören[3] erfolgt in zwei Arten, die in vier zerfallen; die Kenntnis der Unreinheit[4] erfolgt in zwei Col.b Arten, die in vier zerfallen; der Aussatzmale[5] sind zwei, die in vier zerfallen; das Hinaustragen am Šabbath erfolgt in zwei Arten, die in vier zerfallen. Womit ist es nun hier anders, daß er lehrt: ‘zwei Arten, die in vier zerfallen, für den, der sich innen befindet, und zwei Arten, die in vier zerfallen, für den, der sich außen befindet’, während er dort nur lehrt: ‘zwei Arten, die in vier zerfallen’, und nichts weiter!? – Hier, wo er hauptsächlich vom Šabbath handelt, lehrt er von den Hauptarbeiten und von den Abzweigungen[6], dort aber, wo er nicht hauptsächlich vom Šabbath handelt, lehrt er nur von den Hauptarbeiten und nicht von den Abzweigungen. – Hauptarbeit heißt ja das Hinaustragen, und dies erfolgt ja nur in zwei Arten[7]!? Wolltest du erwidern, manche, derent-

1. Es ist verboten, am Šabbath einen Gegenstand von einem Gebiete nach dem anderen zu tragen od. hinüberzureichen; cf. Jer. 17,21ff. 2. Schuldig und frei in unserem Traktate beziehen sich auf das Sündopfer wegen Entweihung des Šabbaths, da es sich überall um eine unvorsätzl. Übertretung handelt. 3. Bei Gelübden; cf. Lev. 5,4. 4. Cf. Lev. 5,2ff. 5. Cf. Lev. Kap. 13. 6. Hauptarbeiten heißen diejenigen, die bei der Errichtung der Stiftshütte erforderlich waren. 7. Wäh-

wegen man schuldig ist, und manche, derentwegen man frei[8] ist, so lehrt er ja davon gleichlautend, wie von den Aussatzmalen, und wie von diesen nur Fälle, derentwegen man schuldig[9] ist, ebenso von jenen nur Fälle, derentwegen man schuldig ist!? Vielmehr, erwiderte R. Papa, hier, wo er hauptsächlich vom Šabbath handelt, lehrt er Fälle, derentwegen man schuldig ist, und derentwegen man frei ist, dort aber, wo er nicht hauptsächlich vom Šabbath handelt, lehrt er nur Fälle, derentwegen man schuldig ist, nicht aber Fälle, derentwegen man frei ist. – Schuldig ist man ja wegen des Hinausbringens, und dies erfolgt ja nur in zwei Fällen!? – Zwei des Hinausbringens und zwei des Hereinbringens. – Es heißt ja aber: das Hinausbringen!? R. Aši erwiderte: der Tanna nennt das Hereinbringen ebenfalls Hinausbringen. – Woher dies? – Wir haben gelernt: Wer aus einem Gebiete nach einem anderen Gebiete hinausbringt, ist schuldig. Dies gilt ja auch von dem Falle, wenn man etwas aus einem öffentlichen in ein Privatgebiet hereinbringt, und er nennt dies Hinausbringen. Dies aus dem Grunde, weil der Tanna jede Fortnahme einer Sache von ihrer Stelle Hinausbringen nennt. Rabina sagte: Dies geht auch aus unserer Mišna hervor, er lehrt zuerst vom Hinausbringen, und erklärt es durch einen Fall des Hereinbringens. Schließe hieraus. Raba erwiderte: Er spricht überhaupt von Gebieten, und beim Šabbath[gesetze] gibt es zwei Gebiete[10].

R. Mathna sprach zu Abajje: Diese acht Fälle sind ja zwölf[11]!? – Nach deiner Ansicht sind es ja sechzehn[11]!? Jener erwiderte: Das ist kein Ein-
Fol. 3 wand; allerdings zählt er die Fälle im Anfangssatze, die straffrei und [von vornherein] erlaubt[12] sind, nicht mit, der Einwand bezieht sich nur auf die straffreien, jedoch verbotenen Fälle im Schlußsatze!? – Gibt es denn im ganzen Šabbathgesetze etwas, das straffrei und [von vornherein] erlaubt ist, Šemuél sagte ja, alle straffreien [Arbeiten] am Šabbath seien [von vornherein] verboten, ausgenommen folgende drei, die straffrei und erlaubt sind: das Einfangen eines Rehs, das Einfangen einer Schlange und das Aufstechen einer Pustel!? – Die straffreien Fälle, von denen Šemuél spricht, sind solche, bei denen man eine Tätigkeit ausübt, straffreie Fälle aber, wobei man keine Tätigkeit ausübt, sind viele vorhanden[13]. – Immerhin sind es ja zwölf!? – Straffreie Fälle, bei denen man zu einem Sündopfer verpflichtet werden[14] kann, zählt er mit, bei

rend es hier heißt: die in vier zerfallen. 8. Die aber von vornherein ebenfalls verboten sind. 9. Falls der Behaftete ins Heiligtum tritt. 10. Das öffentliche und das private, wobei die in der Mišna genannten 4 Fälle vorkommen. 11. In der Mišna werden je 4 strafbare u. 8 (od. 12) straffreie Fälle aufgezählt. 12. Wenn der andere sie ihm in die Hand legt. 13. In den ersten 4 straffreien Fällen unserer M. wird keine Tätigkeit ausgeübt. 14. Das Hinaus- od. Hereinbringen einer

denen man zu einem Sündopfer nicht verpflichtet werden kann, zählt er nicht mit. — Wieso sind beide straffrei, durch sie wird ja eine Arbeit vollbracht!? — Es wird gelehrt: Rabbi sagte: [15]*jemand aus dem Volke, wenn er verübt*, nur wer das Ganze verübt, nicht aber, wer einen Teil verübt; wenn einer es verübt, ist er schuldig, wenn zwei zusammen es verüben, sind sie frei. Es wurde auch gelehrt: R. Ḥija b. Gamda sagte: Aus dem Munde der Genossenschaft kam es hervor, und sie sagten: *wenn er verübt*, wenn einer es verübt, ist er schuldig, wenn zwei zusammen es verüben, so sind sie frei.

Rabh fragte Rabbi: Wie ist es, wenn einem ein anderer Speisen und Getränke aufladt und er sie so hinausbringt: gleicht die Fortnahme des Körpers der Fortnahme einer Sache, und er ist somit schuldig, oder nicht? Dieser erwiderte: Er ist schuldig. Dies gleicht nicht [dem Ausstrecken] der Hand[16], denn der Körper ruht, während die Hand nicht ruht[17]. R. Ḥija sprach zu Rabh: Fürstensohn, habe ich dir etwa nicht gesagt, daß, wenn Rabbi sich mit dem einen Traktate befaßt, du ihn nicht etwas aus einem anderen Traktate fragen sollst, weil er es vielleicht nicht im Gedächtnis hat!? Wäre Rabbi nicht ein großer Mann, so könntest du ihn in Verlegenheit bringen, dir eine Antwort zu geben, die keine Antwort ist. Aber er hat dir doch eine richtige Antwort gegeben, denn es wird gelehrt: Wer bereits am Tage[18] mit Speisen oder Getränken beladen war und sie, wenn es finster geworden, hinausträgt, ist schuldig, weil dies [dem Ausstrecken] der Hand nicht gleicht.

Col.b

Abajje sagte: Es ist mir klar, daß die Hand des Menschen nicht dem öffentlichen Gebiete und nicht dem Privatgebiete gleicht[19]. Sie gleicht nicht dem öffentlichen Gebiete, wie dies bei der Hand des Armen[20] der Fall ist; sie gleicht nicht dem Privatgebiete, wie dies bei der Hand des Hausherrn[21] der Fall ist. Aber folgendes fragte Abajje: Ist die Hand des Menschen als Neutralgebiet[22] zu betrachten: haben die Rabbanan ihn ge-

Sache von Gebiet zu Gebiet erfordert eine Fortnahme (עקירה) u. ein Niederlegen (הנחה) derselben; bei der Fortnahme kann man zu einem Sündopfer verpflichtet werden, wenn man sie nämlich auch niederlegt, nicht aber ist dies beim Niederlegen der Fall, wenn ein anderer sie fortgenommen. 15. Lev. 4,27. 16. In den in der Mišna genannten Fällen. 17. Bei der Bewegung des Körpers nimmt man ihn von der Stelle fort, auf der er gestanden hat, was aber bei der der Hand nicht der Fall ist. 18. Vor Beginn des Šabbaths. 19. Dh. man richte sich nicht nach seinem Körper, einerlei, ob er sich in einem öffentlichen od. privaten Gebiete befindet. 20. Wenn der Hausherr etwas aus der Hand des Armen nimmt, ist er frei. 21. Wenn der Hausherr sie hinausstreckt u. der Arme etwas daraus nimmt, ist er frei. 22. כרמלית (aus dem Hebräischen כרמל) *Vorgarten, Vorraum*; in unserem Traktate übertragen für ein Gebiet, das kein richtiges Privatgebiet ist, aber auch kein öffentliches; in einem solchen Gebiete ist das Tragen nur von vornherein verboten.

maßregelt und verboten, die Hand zurückzuziehen[23], oder nicht? — Komm und höre: Wenn er die Hand voll Früchte draußen hinausstreckt, so darf er sie, wie das Eine lehrt, nicht zurückziehen, wie das Andere lehrt, wohl zurückziehen. Ihr Streit besteht wahrscheinlich in folgendem: nach der einen Ansicht gleicht sie einem Neutralgebiete, nach der anderen Ansicht gleicht sie keinem Neutralgebiete. — Nein, alle sind der Ansicht, sie gleiche einem Neutralgebiete, dennoch ist dies kein Widerspruch; das eine unterhalb[24] zehn [Handbreiten], das andere oberhalb[24] zehn [Handbreiten]. Wenn du aber willst, sage ich: beides unterhalb zehn [Handbreiten], auch sind beide der Ansicht, sie gleiche nicht einem Neutralgebiete, dennoch ist dies kein Widerspruch; das eine, wenn er sie noch am Tage, und das andere, wenn er sie nach dem Dunkelwerden [hinausgestreckt hat]. Wenn noch am Tage, haben ihn die Rabbanan nicht gemaßregelt, wenn nach dem Dunkelwerden, haben ihn die Rabbanan gemaßregelt[25]. — Im Gegenteil, das Entgegengesetzte ist ja einleuchtend: wenn er sie noch am Tage hinausgestreckt hat, und somit, falls er den Gegenstand fortwirft, kein Sündopfer schuldig ist, sollten ihn die Rabbanan maßregeln, wenn aber nach dem Dunkelwerden, wobei er, falls er den Gegenstand fortwirft, ein Sündopfer schuldig ist, sollten die Rabbanan ihn nicht maßregeln[26]. Da aber nicht so erklärt wurde, so wäre eine Frage des R. Bebaj b. Abajje zu entscheiden. R. Bebaj b. Abajje fragte nämlich: Ist es, wenn jemand Brot an den Ofen geklebt[27] hat, ihm erlaubt, dieses herauszunehmen, bevor er zu einem Sündopfer verpflichtet[28] wird, oder ist dies nicht erlaubt? Demnach wäre zu entscheiden, daß dies nicht erlaubt ist. — Dies ist kein Einwand, und man entscheide auch. Wenn du willst, sage ich: tatsächlich ist dies nicht zu entscheiden, dennoch ist dies kein Widerspruch; das eine, wenn versehentlich, das andere, wenn vorsätzlich. Wenn versehentlich, haben ihn die Rabbanan nicht gemaßregelt, wenn vorsätzlich, haben ihn die Rabbanan gemaßregelt. Wenn du willst, sage ich: beides, wenn versehentlich, hier aber streiten sie, ob sie bei Versehen wegen der Vorsätzlichkeit gemaßregelt haben; nach der einen Ansicht haben sie bei Versehen wegen der Vorsätzlichkeit gemaßregelt, und nach der anderen Ansicht haben sie nicht bei Versehen wegen der Vorsätzlich-

Über die 4 Gebiete bezügl. des Š.s weit. Fol. 6a. 23. Wenn er etwas in der Hand gehalten und sie draußen hinausgestreckt hat. 24. Der Luftraum oberhalb 10 Handbreiten wird als Freigebiet betrachtet u. gehört nicht mehr zum öffentlichen Gebiete. 25. Daß er seine Hand nicht zurückziehen darf, ist nur eine Maßregelung, nicht aber weil sie als ein anderes Gebiet betrachtet wird. 26. Damit er nicht zur Entweihung des Šabbaths durch das Fortwerfen des Gegenstandes veranlaßt werde. 27. Versehentlich am Šabbath; ihre Backöfen hatten die Form eines großen Topfes, an dessen Wände die Brote angeklebt wurden, während auf dem Boden die glühenden Kohlen sich befanden. 28. Bevor es gebacken hat. 29. Sc. sollst du den Grund

keit gemaßregelt. Wenn du aber willst, sage ich: tatsächlich haben sie nicht gemaßregelt, dennoch ist dies kein Widerspruch; das eine, wenn nach demselben Hofe, das andere, wenn nach einem anderen Hofe. So fragte Raba R. Naḥman: Darf jemand, der die Hand voll Früchte draußen hinausstreckt, sie nach demselben Hofe zurückziehen? Dieser erwiderte: Es ist erlaubt. — Nach einem anderen Hofe? — Dieser erwiderte: Es ist verboten. — Welchen Unterschied gibt es hierbei? — Wenn du ein Kor Salz gemessen haben wirst[29]. Da[30] geht seine Absicht nicht in Erfüllung, hier geht seine Absicht in Erfüllung. Fol.4

Der Text. R. Bebaj b. Abajje fragte: Ist es, wenn jemand Brot an den Ofen geklebt hat, ihm erlaubt, dieses herauszunehmen, bevor er zu einem Sündopfer verpflichtet wird, oder ist dies nicht erlaubt? R. Aḥa b. Abajje sprach zu Rabina: In welchem Falle: wollte man sagen, versehentlich und wenn er nicht gewahr wird — wie sollte ihm dies erlaubt[31] sein!? Wollte man sagen, wenn er nachher gewahr wird, so ist er ja [kein Opfer] schuldig, denn wir haben gelernt, alle, die ein Sündopfer schuldig sind, seien es nur dann, wenn Beginn und Schluß [der Handlung] versehentlich erfolgt sind!? Und wenn vorsätzlich, so müßte es ja heißen: bevor er zum mit der Steinigung belegten Verbote kommt!? R. Šila sagte: Tatsächlich, wenn versehentlich; das 'erlaubt' bezieht sich auf andere[32]. R. Šešeth wandte ein: Sagt man etwa zu einem: sündige, damit es deinem Nächsten zugute komme!? Vielmehr, erwiderte R. Aši, tatsächlich vorsätzlich, und sage: bevor er zum mit der Steinigung belegten Verbote kommt. R. Aḥa, der Sohn Rabas, lehrte so ausdrücklich: R. Bebaj b. Abajje sagte: Wenn jemand Brot an den Ofen geklebt hat, so ist es ihm es herauszunehmen erlaubt, bevor er zum mit der Steinigung belegten Verbote kommt.

Und der Arme seine Hand ausstreckt. Wieso ist er schuldig, die Fortnahme und das Niederlegen müssen ja auf einem Raume von vier zu vier [Handbreiten] erfolgen, was hier nicht der Fall ist!? Raba erwiderte: Dies nach R. Áqiba, welcher sagt, es sei kein Raum von vier zu vier [Handbreiten] erforderlich. Wir haben nämlich gelernt: Wer etwas aus einem Privatgebiete in ein Privatgebiet, dazwischen sich öffentliches Gebiet befindet, wirft, ist nach R. Áqiba schuldig und nach den Weisen frei. R. Áqiba ist der Ansicht, wir sagen, sobald es aufgenommen[33] ist, sei es ebenso, als läge es; und die Weisen sind der Ansicht, wir sagen nicht, sobald es aufgenommen ist, sei es ebenso, als läge es. — Demnach

wissen. Häufig gebräuchliche scherzhafte Antwort. Statt 'gemessen' kann es etymol. auch 'gegessen' heißen. 30. Wo er die Hand nach demselben Hofe zurückzieht. 31. Wenn er es gar nicht weiß. 32. Die Frage ist, ob andere, die es sehen, es herausnehmen dürfen. 33. In der Luft des Raumes, da diese zum unten befind-

ist es Raba entschieden, daß ihr Streit darin bestehe, ob das Aufgenom-
Col.b mensein dem Liegen gleiche, und zwar innerhalb zehn [Handbreiten][34], und dies war ja Raba fraglich!? Raba fragte nämlich: Streiten sie über den Fall, wenn innerhalb zehn [Handbreiten], und ihr Streit besteht darin, indem R. Åqiba der Ansicht ist, wir sagen, sobald es aufgenommen ist, sei es ebenso, als läge es, während die Rabbanan der Ansicht sind, wir sagen nicht, sobald es aufgenommen ist, sei es ebenso, als läge es; wenn aber oberhalb zehn [Handbreiten] stimmen alle überein, daß er frei sei, da alle der Ansicht sind, daß wir nicht das Werfen vom Zureichen[35] folgern. Oder streiten sie über den Fall, wenn oberhalb zehn [Handbreiten], und ihr Streit besteht darin, indem R. Åqiba der Ansicht ist, wir folgern das Werfen vom Zureichen, während die Rabbanan der Ansicht sind, wir folgern nicht das Werfen vom Zureichen; unterhalb der zehn [Handbreiten] aber stimmen alle überein, daß er schuldig ist, weil wir sagen, sobald es aufgenommen ist, sei es ebenso, als läge es? – Das ist kein Einwand; nachdem er dies gefragt hatte, ward es ihm entschieden, daß R. Åqiba der Ansicht ist, sobald es aufgenommen ist, sei es ebenso, als läge es. – Vielleicht aber ist es[36] nur beim Niederlegen nicht erforderlich, wohl aber bei der Fortnahme!? Vielmehr, erwiderte R. Joseph, hier ist die Ansicht Rabbis vertreten. – Welche Ansicht Rabbis: wollte man sagen, die Ansicht Rabbis in folgender Lehre: Wenn jemand etwas wirft, und es auf einem Vorsprung irgendwie groß liegen bleibt, so ist er nach Rabbi schuldig und nach den Weisen frei. Aber dies ist ja, wie wir weiter sehen werden, nach Abajje zu erklären, denn Abajje sagte, hier handle es sich um den Fall, wenn ein Baum auf Privatgebiet steht und seine Zweige sich über öffentliches Gebiet neigen, und jemand etwas wirft, und es auf einem Zweige liegen bleibt; Rabbi ist der Ansicht, wir sagen, der Zweig gehöre zum Stamme, und die Rabbanan sind der Ansicht, wir sagen nicht, der Zweig[37] gehöre zum Stamme. Und wollte man sagen, die Ansicht Rabbis in folgender Lehre: Wer etwas aus einem öffentlichen Gebiete in ein öffentliches Gebiet, dazwischen sich ein privates Gebiet befindet, wirft, ist nach Rabbi schuldig und nach den Weisen frei. Dazu sagte R. Jehuda im Namen Šemuéls, nach Rabbi sei er zweimal schuldig, einmal wegen des Hinausbringens, und einmal wegen des Hereinbringens. Demnach ist weder bei der Fortnahme noch beim Niederlegen ein Raum von vier zu vier [Handbreiten] erforderlich. Aber hierzu wurde gelehrt: Rabh und Šemuél sagten beide, er sei nach Rabbi nur
Fol.5 bei einem Privatgebiete mit Bedachung schuldig, weil wir das Haus als

lichen Gebiete gehört. 34. Cf. ob. Anm. 24. 35. Beim Zureichen ist man auch oberhalb 10 Handbreiten schuldig. 36. Daß sich der Gegenstand auf einem 4 Handbreiten großen Raume befinden muß. 37. Der keine Fläche von 4 zu 4 Hand-

voll[38]betrachten, nicht aber bei einem ohne Bedachung. Wolltest du erwidern, auch hier handle es sich um [ein Gebiet] mit Bedachung, so ist zwar bei einem Privatgebiete die Bedachung [von Bedeutung], aber ist man denn bei einem öffentlichen Gebiete mit Bedachung schuldig, R. Šemuél b. Jehuda sagte ja im Namen R. Abbas im Namen R. Honas im Namen Rabhs, wer eine Sache in einem öffentlichen Gebiete mit Bedachung vier Ellen trägt, sei frei, weil dies nicht [dem Tragen] der Fahnen in der Wüste[39]gleiche!? Vielmehr, erwiderte R. Zera, hier wird die Ansicht der Anderen vertreten. Es wird nämlich gelehrt: Andere sagen, wenn dieser [die Sache] auf seinem Orte stehend auffängt, sei jener[40]schuldig, und wenn er seinen Ort verläßt und sie auffängt, sei jener frei. Wieso ist jener schuldig, wenn er sie auf seinem Orte stehend auffängt, beim Niederlegen ist ja ein Raum von vier [Handbreiten] erforderlich, was hierbei nicht der Fall ist? Hieraus ist also zu schließen, daß ein Raum von vier [Handbreiten] nicht erforderlich sei. — Vielleicht aber ist dies nur beim Niederlegen nicht erforderlich, wohl aber bei der Fortnahme. Und auch beim Niederlegen [kann dies erfolgen], wenn er seinen Rockschoß ausgebreitet und sie auffängt, somit erfolgt auch ein Niederlegen!? R. Abba erwiderte: Auch unsere Mišna spricht von dem Falle, wenn er es mit einem Handkorbe genommen und in einen Handkorb gelegt hat, sodaß auch ein Niederlegen erfolgt. — Es heißt ja aber 'Hand'!? — Lies 'mit dem Korbe in der Hand'. — Allerdings mit einem Handkorbe auf Privatgebiet, wieso aber mit einem Handkorbe auf öffentlichem Gebiete, dieser ist ja Privatgebiet!? Oder man müßte sagen, daß unsere Mišna nicht die Ansicht des R. Jose b. R. Jehuda vertritt, denn es wird gelehrt: R. Jose b. R. Jehuda sagte: Wenn jemand auf öffentlichem Gebiete eine Stange mit einem Korbe am Ende [in die Erde] gesteckt hat und etwas wirft, und es darin liegen bleibt, so ist er schuldig. Wieso kann nach R. Jose b. R. Jehuda der Hausherr, wenn er seine Hand nach außen streckt und etwas in die Hand[41]des Armen legt, schuldig sein, er bringt es ja aus Privatgebiet in Privatgebiet!? — Du kannst auch sagen, nach R. Jose b. R. Jehuda, denn jene [Lehre gilt von dem Falle, wenn] oberhalb zehn [Handbreiten][42], unsere aber, wenn innerhalb zehn [Handbreiten]. R. Abahu wandte ein: Heißt es denn 'Korb in der Hand', es heißt ja 'Hand'!? Vielmehr, erklärte R. Abahu, wenn er mit der Hand unterhalb dreier [Handbreiten][43]

breiten hat. 38. Der Luftraum gilt als kompakte Masse, u. es ist ebenso, als würde die Sache auf dieser liegen bleiben. 39. Als Hauptarbeiten, die am Šabbath verboten sind, gelten solche, die beim Bau der Stiftshütte während des Aufenthaltes der Jisraéliten in der Wüste zur Anwendung kamen. 40. Der sie geworfen hat, da die Fortnahme und das Niederlegen durch ihn erfolgt ist. 41. Wenn darunter ein Korb verstanden wird. 42. Der Raum oberhalb 10 Handbreiten gehört nicht mehr

langt und es aufnimmt. — Es heißt ja 'steht'!? — Wenn er sich bückt. Wenn du willst, sage ich: in einer Grube. Wenn du aber willst, sage ich: bei einem Zwerge. Raba wandte ein: Sollte der Tanna sich bestrebt haben, nur von solchen Fällen zu lehren!? Vielmehr, erwiderte Raba, ein Mensch wertet seine Hand wie [einen Raum] von vier zu vier [Handbreiten]. Ebenso sagte Rabin, als er kam, im Namen R. Johanans: Ein Mensch wertet seine Hand wie [einen Raum] von vier zu vier [Handbreiten].

R. Abin sagte im Namen R. Ileâjs im Namen R. Johanans: Wenn jemand eine Sache wirft und sie in der Hand seines Nächsten liegen bleibt, so ist er schuldig. — Er lehrt uns damit, daß ein Mensch seine Hand werte, wie [einen Raum] von vier zu vier [Handbreiten], und dies sagte R. Johanan bereits einmal!? — Man könnte glauben, nur wenn er selber seine Hand wertet[44], nicht aber, wenn er selber sie nicht wertet, so lehrt er uns.

R. Abin sagte im Namen R. Ileâjs im Namen R. Johanans: Wenn dieser [die Sache] auf seinem Orte stehend auffängt, so ist jener[40] schuldig, wenn er aber seinen Ort verläßt und sie auffängt, so ist jener frei. Ebenso wird gelehrt: Andere sagen: Wenn dieser [die Sache] auf seinem Orte stehend auffängt, so ist jener schuldig, wenn er aber seinen Ort verläßt und sie auffängt, so ist jener frei.

R. Johanan fragte: Wie ist es, wenn jemand eine Sache wirft, dann seinen Ort verläßt und sie auffängt? — Was ist ihm da fraglich? R. Ada b. Ahaba erwiderte: Er fragt inbetreff zweier Tätigkeiten einer Person: werden zwei Tätigkeiten einer Person [als Tat] einer Person betrachtet, wonach er schuldig ist, oder werden sie [als Tat] zweier Personen[45] betrachtet, wonach er frei ist? — Dies bleibt unentschieden.

R. Abin sagte im Namen R. Johanans: Wer seine Hand in den Hof seines Nächsten streckt, Regen auffängt und herausholt, ist schuldig. R. Zera wandte ein: Was ist denn der Unterschied, ob ein anderer ihm etwas [in die Hand] gibt[46] oder der Himmel ihm etwas [in die Hand] gibt, er hat ja keine Fortnahme gemacht!? — Vielmehr, sage nicht 'auffängt', sondern 'aufnimmt'[47]. — Die Fortnahme muß ja von einem vier [Handbreiten] großen Raume erfolgen, was hierbei nicht der Fall ist!? R. Hija, der Sohn R. Honas, erwiderte: Wenn er [den Regen] von der Wand aufnimmt. — Und wenn schon von der Wand, er blieb ja nicht liegen!? — Wie Raba erklärte, wenn die Wand schief ist, ebenso auch hier,

zum öffentlichen Gebiete, somit wird der Korb als Privatgebiet betrachtet. 43. Sie wird mit dem Boden verbunden, der die 4 Handbreiten hat. 44. Die Mišna spricht von dem Falle, wenn er selbst die Sache in die Hand seines Nächsten legt, RJ. dagegen, wenn sie zufällig hineingerät. 45. Durch eine ist nur eine Fortnahme und durch die andere nur ein Niederlegen erfolgt. 46. In diesem Falle ist man nach unserer Mišna frei. 47. Mit einer Hand in die zweite peitscht. 48. Während das

wenn die Wand schief ist. — Worauf bezieht sich die Erklärung Rabas? — Auf folgende Lehre: Wenn jemand eine Schriftrolle auf einer Schwelle Col.b liest und sie aus seiner Hand[48] rollt, so rolle er sie an sich heran; wenn er sie auf dem Dache liest und sie aus seiner Hand rollt, so rolle er sie an sich heran, falls sie nicht innerhalb zehn Handbreiten [vom Boden] gelangt, wenn aber wohl, so wende er sie auf die Schriftseite[49] um. Dagegen wandten wir ein: Wozu braucht er sie auf die Schrift umzuwenden[50], sie ist ja nicht liegen geblieben!? Da erwiderte Raba, wenn es eine schiefe Wand ist. — Aber Raba sagte es ja nur von einer Buchrolle, die liegen bleibt, bleibt denn aber das Wasser liegen!? Vielmehr, erwiderte Raba, wenn er es aus einer Grube genommen hat. — Wenn aus einer Grube, so ist es ja selbstverständlich!? — Man könnte glauben, Wasser auf Wasser heiße nicht liegen, so lehrt er uns. Raba vertritt hierin seine Ansicht, denn Raba sagte: Wenn Wasser auf Wasser, so heißt dies liegen, wenn eine Nuß auf Wasser, so heißt dies nicht liegen.

Abajje fragte: Wie ist es, wenn eine Nuß in einem Gefäße liegt und das Gefäß auf dem Wasser schwimmt: richten wir uns nach der Nuß, und diese liegt ja, oder richten wir uns nach dem Gefäße, und dieses liegt nicht, denn es bewegt sich? — Dies bleibt unentschieden.

Über Öl, das auf Wein schwimmt, streiten R. Johanan b. Nuri und die Rabbanan. Wir haben nämlich gelernt: Wenn jemand, der am selben Tage ein Tauchbad genommen[51] hat, auf Wein schwimmendes Öl berührt, so macht er nur das Öl unbrauchbar; R. Johanan b. Nuri sagt, beide seien miteinander verbunden.

R. Abin sagte im Namen R. Ileâjs im Namen R. Johanans: Wer Speisen und Getränke trägt und so den ganzen Tag herein- und hinausgeht, ist nicht eher schuldig, als bis er stehen bleibt. Abajje sagte: Nur wenn er stehen bleibt, um auszuruhen. — Woher dies? — Der Meister sagte, wenn er[52] innerhalb der vier Ellen stehen bleibt, um auszuruhen, sei er frei, wenn aber, um umzuschultern, sei er schuldig; demnach ist er, wenn außerhalb der vier Ellen, falls auszuruhen, schuldig, und falls umzuschultern, frei. — Er lehrt uns damit, daß die Fortnahme anfangs nicht zu diesem Zwecke war, und dies sagte ja R. Johanan bereits einmal!? R. Saphra sagte nämlich im Namen R. Amis im Namen R. Johanans: Wer Sachen von Winkel zu Winkel trägt, sich aber überlegt und sie hinausbringt, ist frei, weil die Fortnahme anfangs nicht zu diesem Zwecke war. — [Verschiedene] Amoraím sagten es: einer gebrauchte diese Lesart, der andere gebrauchte jene Lesart[53].

eine Ende in seiner Hand zurückbleibt. 49. Diese nach unten, u. lasse sie so liegen. 50. Und darf sie nicht an sich heranziehen. 51. Der erst nach Sonnenuntergang rein ist. 52. Der am Š. eine Sache auf öffentlichem Gebiete trägt; man

Die Rabbanan lehrten: Wer etwas aus dem Laden über die Säulenhalle nach der Straße trägt, ist schuldig, und nach Ben Ázaj frei. — Allerdings ist Ben Ázaj der Ansicht, das Gehen gleiche dem Stehen[54], wo finden wir aber nach den Rabbanan, selbst wenn sie der Ansicht sind, das Gehen gleiche nicht dem Stehen, daß man auf solche Weise[55] schuldig sei!? R. Saphra erwiderte im Namen R. Amis im Namen R. Joḥanans: So Fol.6 verhält es sich auch beim Umtragen einer Sache auf öffentlichem Gebiete; obgleich er frei ist, solange er geht und sie trägt, ist er dennoch schuldig, sobald er sie niederlegt; ebenso auch hier. — Ist es denn gleich: da ist jede Stelle, wo er sie auch niederlegt, ein Gebiet, dessentwegen man schuldig ist, während er hierbei frei ist, falls er es in der Säulenhalle niederlegt!? — Vielmehr, so verhält es sich auch beim Umtragen einer Sache vier Ellen weit; obgleich er frei ist, wenn er sie innerhalb der vier Ellen niederlegt, dennoch ist er schuldig, wenn er sie außerhalb der vier Ellen niederlegt; ebenso auch hier. — Ist es denn gleich: da ist dieser Raum nur für ihn ein Gebiet, dessentwegen er frei ist, jeder andere aber ist schuldig, hierbei aber ist es ein Gebiet, dessentwegen auch jeder andere frei ist!? — Vielmehr, so verhält es sich bei dem, der etwas aus einem Privatgebiete nach der Straße über den Straßenrand bringt; obgleich er frei ist, falls er es auf den Rand der Straße niederlegt, dennoch ist er schuldig, wenn er es auf die Straße niederlegt; ebenso auch hier. R. Papa wandte ein: Allerdings nach den Rabbanan, welche sagen, der Straßenrand gleiche nicht der Straße, wie ist es aber nach R. Eliêzer b. Jâqob zu erklären, welcher sagt, der Straßenrand gleiche der Straße!? R. Aḥa, Sohn R. Iqas, sprach zu ihm: Allerdings sagt R. Eliêzer b. Jâqob, der Straßenrand gleiche der Straße, wenn keine Schanzpfähle vorhanden sind, hörtest du etwa, daß er dies auch von dem Falle sagt, wenn Schanzpfähle vorhanden sind!? Daher ist es damit zu vergleichen. R. Joḥanan sagte: Ben Ázaj pflichtet bei[56] hinsichtlich des Falles, wenn man es wirft. Ebenso wird gelehrt: Wer etwas aus dem Laden über die Säulenhalle nach der Straße trägt, ist schuldig, einerlei, ob er hinausbringt oder hereinbringt, ob er wirft oder hinüberreicht. Ben Ázaj sagt, wer hinausbringt oder hereinbringt, sei frei, wer hinüberreicht oder wirft, sei schuldig.

Die Rabbanan lehrten: Vier Gebiete gibt es beim Šabbathgesetze: das Privatgebiet, das öffentliche Gebiet, das Neutralgebiet und das Freigebiet[57].

ist schuldig, nur wenn man 4 Ellen ununterbrochen trägt. 53. RJ. selber aber sagte es nur einmal. 54. Er hat demnach die Sache aus dem Privatgebiete nach der Säulenhalle, bezw. aus dieser nach der Straße getragen. 55. Verboten ist das Tragen aus einem Gebiete nach dem anderen, u. in diesem Falle sind sie durch die neutrale Säulenhalle voneinander getrennt. 56. Daß man schuldig ist. 57. Wörtl.: Raum, wo man frei ist: wo das Umhertragen am Šabbath nur von vornherein ver-

Welches heißt Privatgebiet? Ein zehn [Handbreiten] tiefer und vier breiter Graben, ebenso eine zehn [Handbreiten] hohe und vier breite Wand; diese sind richtiges Privatgebiet. Welches heißt öffentliches Gebiet? Eine Landstraße, ein großer Straßenplatz, offene Durchgangsgassen; diese sind richtiges öffentliches Gebiet. Man darf nichts aus einem solchen Privatgebiete nach einem solchen öffentlichen Gebiete hinausbringen, ebenso nicht aus einem solchen öffentlichen Gebiete in ein solches Privatgebiet hereinbringen. Hat man hinausgebracht oder hereingebracht, so ist man, wenn versehentlich, eines Sündopfers, und wenn vorsätzlich, der Ausrottungsstrafe oder[58]der Steinigung schuldig. Das Meer aber, die Ebene, der Säulengang und das Neutralgebiet gleichen weder dem öffentlichen Gebiete noch dem Privatgebiete. Man darf da nicht nehmen[59]noch geben; hat man genommen oder gegeben, so ist man frei. Ferner darf man nicht aus diesen nach öffentlichem Gebiete oder aus öffentlichem Gebiete nach diesen bringen, auch darf man nichts aus privatem Gebiete nach diesen oder aus diesen nach privatem Gebiete bringen; hat man hinausgebracht oder hereingebracht, so ist man frei. In gemeinsamen Höfen und nicht offenen Durchgangsgassen ist es erlaubt, wenn sie einen Érub bereitet haben, und verboten, wenn sie keinen Érub bereitet haben. Wenn jemand auf der Schwelle steht, so darf er etwas vom Hausherrn nehmen oder ihm geben, vom Armen nehmen oder ihm geben, nur darf er nicht vom Hausherrn nehmen und dem Armen geben, oder vom Armen nehmen und dem Hausherrn geben; hat er genommen und gegeben, so sind alle drei frei. Manche sagen, die Schwelle sei eines von beiden Gebieten; ist die Tür offen, so gehört sie zum Innenraume, ist die Tür geschlossen, so gehört sie zum Außenraume. Ist die Schwelle zehn [Handbreiten] hoch und vier breit, so ist sie ein Gebiet für sich.

Der Meister sagte: Diese sind richtiges Privatgebiet. Was schließt dies aus? — Das schließt die Lehre R. Jehudas aus. Es wird nämlich gelehrt: Noch mehr sagte R. Jehuda: Wer zwei Häuser [gegenüber] auf beiden Seiten der Straße hat, darf einen Pfosten an der einen Seite[60]und einen Pfosten an der anderen Seite aufstellen oder einen Balken an der einen Seite und einen Balken an der anderen Seite legen, und in der Mitte nehmen oder geben. Jene sprachen zu ihm: Dadurch kann man das öffentliche Gebiet nicht vereinigen. — Warum nennt er es richtiges [Privatgebiet]? — Man könnte glauben, die Rabbanan streiten gegen R. Jehuda, daß es [nach ihnen] kein privates Gebiet ist, nur bezüglich des Umhertragens, pflichten ihm aber bezüglich des Werfens bei, so lehrt er uns dies. Col.b

Der Meister sagte: Diese sind richtiges öffentliches Gebiet. Was schließt

boten ist. 58. Wenn man gewarnt wurde. 59. Und 4 Ellen weit tragen. 60. Des

dies aus? — Dies schließt eine andere Lehre R. Jehudas aus. Wir haben nämlich gelernt: R. Jehuda sagte: Wenn ein öffentlicher Weg sie[61] trennt, so verlege man ihn nach der Seite. Die Weisen sagen, man brauche dies nicht. — Warum nennt er es richtiges? — Da er es im Anfangssatze richtiges nennt, so nennt er es auch im Schlußsatze richtiges. — Sollte er auch die Wüste mitzählen!? Es wird nämlich gelehrt: Welches heißt öffentliches Gebiet: Eine Landstraße, ein großer Straßenplatz, offene Durchgangsgassen und eine Wüste. Abajje erwiderte: Das ist kein Einwand; das eine, als die Jisraéliten in der Wüste weilten, das andere in der Jetztzeit.

Der Meister sagte: Hat man hinausgebracht oder hereingebracht, so ist man, wenn versehentlich, eines Sündopfers, und wenn vorsätzlich, der Ausrottung oder der Steinigung schuldig. Daß man, wenn versehentlich, eines Sündopfers schuldig ist, ist ja selbstverständlich!? — [Zu lehren] nötig ist, daß man bei Vorsatz der Ausrottung oder der Steinigung schuldig sei. — Auch dies ist ja selbstverständlich!? — Er lehrt uns zustimmend mit Rabh, denn Rabh sagte: Ich fand eine Geheimrolle[62] bei R. Ḥija, in der geschrieben stand: Isi b. Jehuda sagte: Es sind vierzig Hauptarbeiten[63] weniger eine, und man ist nur einmal schuldig. Dem ist ja aber nicht so, wir haben ja gelernt, es gebe vierzig Hauptarbeiten weniger eine, und auf unsere Frage, wozu denn die [Angabe der] Zahl nötig sei, erwiderte R. Joḥanan, daß man, wenn man sie alle bei einem Entfallen[64] ausgeübt hat, wegen jeder besonders schuldig sei!? Lies: man ist wegen einer von ihnen[65] nicht schuldig. Er lehrt uns daher, daß dies[66] zu denen gehöre, über die kein Zweifel obwaltet.

Der Meister sagte: Das Meer aber, die Ebene, der Säulengang und das Neutralgebiet gleichen weder dem Privatgebiete noch dem öffentlichen Gebiete. Die Ebene gleicht also weder dem Privatgebiete, noch dem öffentlichen Gebiete, und [dem widersprechend] haben wir ja gelernt, die Ebene werde im Sommer bezüglich des Šabbathgesetzes als Privatgebiet und bezüglich der Unreinheit[67] als öffentliches Gebiet, und in der Regenzeit bezüglich beider als Privatgebiet betrachtet!? Úla erwiderte: Tatsächlich gilt sie als Neutralgebiet, nur nennt er sie deshalb Privatgebiet, weil sie kein öffentliches Gebiet ist. R. Aši erwiderte: Wenn sie eine Fol. 7 Umzäunung hat. So sagte auch Úla im Namen R. Joḥanans: Wenn man

einen Hauses. 61. Die Pfeiler. Der Brunnen (auf öffentl. Gebiete) wird als Privatgebiet betrachtet, und man darf am Šabbath aus diesem kein Wasser schöpfen, um das Vieh zu tränken. Wenn man 4 Doppelpfeiler (cf. Er. 17b) aufstellt, so gehört der eingeschlossene Raum zum Brunnen. 62. Die mündliche Lehre durfte nicht niedergeschrieben werden; etwaige Niederschriften wurden geheim gehalten. 63. Die am Šabbath verboten sind. 64. Daß die Arbeit verboten ist. 65. Es war jedoch nicht angegeben, welche Arbeit gemeint ist. 66. Das Umtragen einer Sache aus einem Gebiete in das andere. 67. Hierüber Tah. Abschn. VI. 68. Am Šabbath

etwas[68]in ein nicht mit der Wohnung verbundenes Gehege, das größer ist als eine Zweiseáfläche oder gar in ein solches von einem Kor oder zwei Kor, wirft, so ist man schuldig, denn es ist ein geschlossener Raum, der nur nicht bewohnt wird. — Erklärlich ist es, daß R. Aši nicht wie Úla erwidert[69]hat, weshalb aber erwiderte Úla nicht [wie R. Aši], nach seiner eigenen Lehre? — Man kann folgendes entgegnen: wieso nennt er sie, wenn sie eine Umzäunung hat, Ebene, solches ist ja ein Gehege!? — Und R. Aši!? — Er nennt es ja Privatgebiet.

Das Neutralgebiet. Gelten denn jene alle nicht als Neutralgebiet!? Als R. Dimi kam, erklärte er im Namen R. Joḥanans: Dies ist wegen eines Winkels an einem öffentlichen Gebiete nötig; obgleich die Menge sich oftmals durchdrängt und da hineingeht, so gilt er dennoch, da seine Benutzung unbequem ist, als Neutralgebiet. Als R. Dimi kam, sagte er im Namen R. Joḥanans: [Der Raum] zwischen den Marktpalissaden wird als Neutralgebiet betrachtet. — Aus welchem Grunde? — Da man, obgleich die Menge da verkehrt, da nicht frei gehen kann, wird er als Neutralgebiet betrachtet. R. Zera sagte im Namen R. Jirmejas: Die Bank vor den Marktpalissaden gilt als Neutralgebiet. Nach dem, der dies vom [Raume] zwischen den Palissaden lehrt, gilt dies um so mehr von der Bank, und nach dem, der dies von der Bank lehrt, gilt dies nur von der Bank, da ihre Benutzung unbequem ist, nicht aber vom [Raume] zwischen den Palissaden, dessen Benutzung bequemer ist. Eine andere Lesart: [Der Raum] zwischen den Säulen aber wird, da die Menge da oft verkehrt, als öffentliches Gebiet betrachtet.

Rabba b. Šila sagte im Namen R. Ḥisdas: Wenn ein Ziegelstein auf der Straße steht und jemand[68]etwas wirft, und es a n d i e s e m kleben bleibt, so ist er schuldig, wenn aber a u f d i e s e m , so ist er[70]frei. Abajje und Raba sagen beide: Nur dann, wenn er drei [Handbreiten] hoch ist, wo die Leute darauf nicht treten, Dornen und Disteln aber, auch wenn sie keine drei [Handbreiten] hoch sind. Ḥija b. Rabh sagte, auch Dornen und Disteln[71], aber nicht Kot. R. Aši sagte, auch Kot.

Rabba, aus der Schule R. Šilas, sagte: Als R. Dimi kam, sagte er im Namen R. Joḥanans: Kein Neutralgebiet unter vier [Handbreiten]. Hierzu sagte R. Šešeth: Es reicht bis zehn [Handbreiten in die Höhe]. — Was heißt: es reicht bis zehn? Wollte man sagen, nur wenn es eine Umzäunung von zehn [Handbreiten] hat, gelte es als Neutralgebiet, wenn aber nicht, gelte es nicht als Neutralgebiet, so sagte ja R. Gidel im Namen des R. Ḥija b. Joseph im Namen Rabhs, daß wenn ein Haus innen keine zehn [Handbreiten hoch] ist und seine Decke es auf zehn ergänzt, man auf dem

aus öffentlichem Gebiete. 69. Die Antwort Úlas ist nur eine ausweichende. 70. Da die kleine Fläche als Neutralgebiet gilt. 71. Auch diese müssen 3 Handbreiten

ganzen Dache umhertragen dürfe, innen aber nur vier Ellen[72]!? — Vielmehr, unter 'es reicht bis zehn' ist zu verstehen, nur bis zehn [Handbreiten] ist es Neutralgebiet, oberhalb zehn Handbreiten ist es nicht mehr Neutralgebiet. So sagte auch Šemuél zu R. Jehuda: Scharfsinniger, frage nicht bei Angelegenheiten des Šabbaths über Fälle oberhalb zehn [Handbreiten]. — In welcher Hinsicht: wollte man sagen, daß es oberhalb zehn [Handbreiten] kein Privatgebiet mehr gebe, so sagte ja R. Ḥisda, daß, wenn jemand auf Privatgebiet eine Stange [in den Boden] steckt und einer[68] etwas wirft, und es oben liegen bleibt, er schuldig sei, auch wenn sie hundert Ellen hoch ist, weil das Privatgebiet bis zum Himmel steigt!?
Col.b Und wollte man sagen, daß es oberhalb zehn [Handbreiten] kein öffentliches Gebiet mehr gebe, so ist dies ja eine Mišna, denn wir haben gelernt, daß, wenn jemand etwas vier Ellen an eine Wand wirft, so ist es, wenn oberhalb der zehn Handbreiten ebenso, als würde er in die Luft werfen, und wenn unterhalb der zehn Handbreiten, als würde er auf die Erde werfen!? — Vielmehr, dies bezieht sich auf das Neutralgebiet, daß es nämlich oberhalb zehn [Handbreiten] kein Neutralgebiet mehr gebe. Die Rabbanan haben hierbei die Erleichterungen des Privatgebietes und die Erleichterungen des öffentlichen Gebietes angewendet; die Erleichterungen des Privatgebietes, daß es nur dann als Neutralgebiet gilt, wenn es eine Fläche von vier [Handbreiten] hat, wenn aber nicht, so ist es nichts als Freigebiet, und die Erleichterungen des öffentlichen Gebietes, daß es nur bis zehn Handbreiten als Neutralgebiet gilt, oberhalb zehn Handbreiten gilt es nicht mehr als Neutralgebiet.

Der Text. R. Gidel sagte im Namen des R. Ḥija b. Joseph im Namen Rabhs: Wenn ein Haus innen keine zehn [Handbreiten hoch] ist und seine Decke es auf zehn ergänzt, so darf man auf dem ganzen Dache umhertragen, innen aber nur vier Ellen. Abajje sagte: Hat man darin eine Vertiefung von vier zu vier [Handbreiten] gegraben und dadurch [die Höhe] auf zehn ergänzt, so darf man im ganzen Innenraume umhertragen. — Aus welchem Grunde? — Weil es[73] als zum Privatgebiete gehörende Nische gilt und Nischen des Privatgebietes gelten als Privatgebiet. Es wurde nämlich gelehrt: Nischen nach dem Privatgebiete gelten als Privatgebiet, Nischen nach dem öffentlichen Gebiete gelten, wie Abajje sagt, als öffentliches Gebiet, und wie Raba sagt, nicht als öffentliches Gebiet. Raba sprach zu Abajje: Womit ist es, nach deiner Ansicht, Nischen nach dem öffentlichen Gebiete gelten als öffentliches Gebiet, hierbei anders, als bei jenem Falle, von dem R. Dimi, als er kam, im Namen R. Joḥanans

hoch sein, weil manche darauf treten. 72. Der Raum auf dem Dache ist richtiges Privatgebiet, der Innenraum gilt, da er keine 10 Handbreiten hoch ist, als Neutralgebiet. 73. Was im Innenraume nicht vertieft ist. 74. Jenen Fall zu lehren;

sagte, es sei nötig[74] wegen eines Winkels an einem öffentlichen Gebiete: dieser sollte doch einer Nische nach dem öffentlichen Gebiete gleichen!? – Da ist die Benutzung nicht bequem, hierbei ist die Benutzung bequem. – Wir haben gelernt: Wenn jemand etwas vier Ellen an eine Wand oberhalb zehn [Handbreiten] wirft, so ist es ebenso, als würde er in die Luft werfen, und wenn unterhalb zehn Handbreiten, als würde er auf die Erde werfen. Dagegen wandten wir ein: Wieso ist das ebenso, als würde er auf die Erde werfen, es bleibt ja nicht liegen[75]!? Und R. Johanan erklärte, sie lehrten dies von einem klebrigen Stücke Feigenkuchen. Wozu braucht er, wenn du sagst, Nischen nach dem öffentlichen Gebiete gelten als öffentliches Gebiet, dies auf ein klebriges Stück Feigenkuchen zu beziehen, sollte er es auf eine Nische beziehen!? Manchesmal erwiderte er: Anders ist es bei einem Steine oder einem Gegenstande, da er zurückprallt[76]. Und manchesmal erwiderte er: Hier handelt es sich um eine Wand, die keine Nische hat. – Woher dies? – Er lehrt im Anfangssatze, wenn oberhalb zehn Handbreiten, sei es ebenso, als würde er in die Luft werfen. Wieso ist es, wenn du sagen wolltest, es handle sich um eine Wand, die eine Nische hat, ebenso, als würde er in die Luft werfen, es bleibt ja in der Nische liegen!? Wolltest du sagen, die Mišna handle von dem Falle, wenn sie keine vier zu vier [Handbreiten] hat, so sagte ja R. Jehuda im Namen R. Ḥijas, daß, wenn jemand etwas oberhalb zehn Handbreiten wirft und es in einer Nische irgend wie groß liegen bleibt, wir hierbei den Streit zwischen R. Meír und den Rabbanan haben; R. Meír ist der Ansicht, man vertiefe, um zu ergänzen[77], und die Rabbanan sind der Ansicht, man vertiefe nicht, um zu ergänzen. Hieraus ist also zu entnehmen, daß es sich um eine Wand handelt, die keine Nische hat. Schließe hieraus.

Der Text. R. Ḥisda sagte: Wenn jemand auf Privatgebiet eine Stange [in den Boden] steckt und einer etwas wirft, und es oben liegen bleibt, so ist dieser schuldig, auch wenn sie hundert Ellen hoch ist, weil das Privatgebiet bis zum Himmel steigt. Es wäre anzunehmen, daß R. Ḥisda der Ansicht Rabbis ist, denn es wird gelehrt: Wenn jemand etwas wirft und es auf einem Vorsprung irgend wie groß liegen bleibt, so ist er nach Rabbi schuldig, und nach den Weisen frei. Demnach ist kein Raum von vier zu vier [Handbreiten] erforderlich. Abajje entgegnete: Bezüglich eines Privatgebietes bestreitet niemand die Ansicht R. Ḥisdas, hier aber handelt es sich um den Fall, wenn ein Baum auf Privatgebiet steht und seine Zweige sich über öffentliches Gebiet neigen, und jemand etwas

Fol.8

ob. Fol. 7a. 75. Es springt von der Wand ab. 76. Er bleibt auch in einem Loche an der Wand nicht liegen. 77. Wenn eine Nische udgl. die erforderliche Größe nicht hat, die Wand aber so dick ist, um das Maß durch ein weiteres Vertiefen er-

wirft und es auf einem Zweige liegen bleibt; Rabbi ist der Ansicht, wir sagen, der Zweig gehöre zum Stamme, und die Rabbanan sind der Ansicht, wir sagen nicht, der Zweig gehöre zum Stamme[37].

Abajje sagte: Wer einen Bienenkorb, der zehn [Handbreiten] hoch und keine sechs[78]breit ist, in ein öffentliches Gebiet wirft, ist schuldig; ist er sechs breit, so ist er[79]frei. Raba sagt, auch wenn er keine sechs breit ist, sei er frei. — Aus welchem Grunde? — Weil es nicht möglich ist, daß manche Rohrstäbe die Höhe von zehn [Handbreiten] nicht überragen[80]. Stülpt er ihn um mit der Mündung nach unten, so ist er schuldig, wenn er etwas über sieben [Handbreiten hoch ist], und frei, wenn siebeneinhalb[81]. R. Aši sagt, auch wenn siebeneinhalb, sei er schuldig. — Aus welchem Grunde? — Die Wände sind wegen des Innenraumes da[82].

Úla sagte: Wenn jemand etwas wirft und es auf einem neun [Handbreiten hohen] und vier breiten Pfahle liegen bleibt, auf dem die Leute umzuschultern pflegen, so ist er schuldig. — Aus welchem Grunde? — Unter drei [Handbreiten] treten die Leute darauf, von drei bis neun treten sie nicht und schultern sie nicht darauf um, wenn neun, so schultern sie entschieden darauf um. Abajje sprach zu R. Joseph: Wie ist es mit einer Grube[83]? Dieser erwiderte: Bei einer Grube ebenso. Raba sagte: Bei einer Grube nicht. — Aus welchem Grunde? — Die Benutzung im Notfalle gilt nicht als Benutzung. R. Ada b. Mathna wandte gegen Raba ein: Wenn sich sein zehn [Handbreiten] hoher und vier breiter Korb auf öffentlichem Gebiete befindet, so darf man nicht aus diesem in öffentliches Gebiet noch aus öffentlichem Gebiete in dieses umtragen; ist er kleiner, so darf man umtragen. Dasselbe gilt auch von einer Grube. Dies bezieht sich wohl [auch] auf den Schlußsatz!? — Nein, [nur] auf den Col.b Anfangssatz. Er wandte gegen ihn ein: Wenn jemand eine Ruhestätte für den Šabbath[84]auf öffentlichem Gebiete errichten will und seinen Érub in eine Grube oberhalb zehn Handbreiten legt, so ist sein Érub gültig, wenn unterhalb zehn Handbreiten, so ist sein Érub ungültig. In welchem Falle: wollte man sagen, wenn die Grube zehn [Handbreiten tief] ist, und 'oberhalb' heiße, wenn man ihn hoch[85]niederlegt, und 'unterhalb'

gänzen zu können, so wird es als bereits ergänzt betrachtet. 78. Wenn die Seite des Quadrates 4 Handbreiten hat, so beträgt der Durchmesser des umgeschr. Kreises 5,65; erschwerend wird der Durchmesser des runden Bienenkorbes auf 6 abgerundet. 79. Er wird als Gebiet für sich betrachtet; cf. Sb. X, 7. 80. Die Enden der Längsstäbe befinden sich oberhalb 10 Handbreiten. 81. Durch die hervorstehenden Längsstäbe befindet sich der Boden oberhalb 10 Handbreiten, u. der Spielraum zwischen dem Korbe u. der Erde wird als ausgefüllt betrachtet. 82. Der durch die vorstehenden Enden der Stäbe entstehende Spielraum zählt nicht mit, da er nichts faßt. 83. Die entsprechend 9 Handbreiten tief ist, u. in der die Leute Gegenstände niederlegen. 84. Damit ihm gestattet sei, 2000 Ellen nach jeder Richtung hin

heiße, wenn man ihn tief niederlegt, was wäre dann der Unterschied, ob oben oder unten, er befindet sich ja in diesem Gebiete, während sein Érub sich in einem anderen Gebiete[86] befindet!? Doch wohl[87], wenn die Grube keine zehn [Handbreiten tief] ist, und er lehrt, sein Érub sei gültig; demnach gilt die Benutzung im Notfalle als Benutzung!? Manchesmal erwiderte er: Wenn er und sein Érub sich auf einem Neutralgebiete[88] befinden, und er nennt ihn deshalb öffentliches Gebiet, weil er kein Privatgebiet ist. Und manchesmal erwiderte er: Wenn er sich auf öffentlichem Gebiete befindet, sein Érub aber auf einem Neutralgebiete. Dies nach Rabbi, welcher sagt, all das, wobei nur das Feiern[89] berücksichtigt worden ist, haben sie bei Dämmerung[90] nicht verboten. Glaube aber nicht, daß ich dich nur abweisen will, vielmehr ist es tatsächlich so, denn wir haben gelernt: Wer etwas vier Ellen in einen Sumpf wirft, durch den ein öffentlicher Weg führt, ist schuldig. Wie tief darf der Sumpf sein? Weniger als zehn Handbreiten. Wer etwas vier Ellen auf[91] einem Sumpfe wirft, durch den ein öffentlicher Weg führt, ist schuldig. Erklärlich ist es, daß er zweimal vom Sumpfe lehrt, einmal, wenn im Sommer, und einmal, wenn in der Regenzeit. Und beides ist nötig. Würde er es nur vom Sommer gelehrt haben, [so könnte man glauben,] weil sich die Leute kühlen[92] wollen, nicht aber in der Regenzeit. Und würde er es nur von der Regenzeit gelehrt haben, [so könnte man glauben,] weil man ihn zuweilen benutzt, da es [ohnehin] schmutzig ist, nicht aber im Sommer. Daher ist beides nötig. Wozu aber lehrt er zweimal 'führt'? — Vielmehr ist hieraus zu entnehmen, daß nur das Gehen im Notfalle als Gehen gilt, nicht aber gilt sonst die Benutzung im Notfalle als Benutzung. Schließe dies hieraus.

R. Jehuda sagte: Wenn man ein Bund Rohr hinwirft und aufrichtet, hinwirft und aufrichtet[93], so ist man nur dann schuldig, wenn man es vom Boden hochhebt.

«Wenn jemand auf der Schwelle steht, so darf er etwas vom Hausherrn nehmen oder ihm geben, vom Armen nehmen oder ihm geben.»

zu gehen. 85. Zehn Handbreiten vom Boden der Grube. 86. Die Grube tiefer als 10 Handbreiten gilt als Privatgebiet. 87. Im 1. Falle. Unter 'oberhalb' ist zu verstehen, wenn vom Boden der Grube bis oben keine 10 Handbreiten vorhanden sind. 88. Beispielsweise auf einer Ebene (ob. Fol. 6a); auch die 9 Handbreiten tiefe Grube gilt als solche. 89. Viele Arbeiten sind am Šabbath 'des Feierns wegen' verboten, obgleich sie nach bibl. Gesetze erlaubt sind; zu diesen gehört auch das Tragen aus einem öffentlichen Gebiete nach einem Neutralgebiete. 90. Am Abend, bei Beginn des Šabbaths. Auch der Érub ist für diese Zeit verwendbar. 91. So (בתוכו im Dativ) in korrekten Mišnahandschriften. Danach erübrigt sich die ganze Erörterung des Talmud hier u. weiter Fol. 100b. 92. Sie benutzen daher den Weg durch den Sumpf. 93. Und so fortbewegt. 94. Wörtl. über sich, dh.

Was für eine Schwelle ist hier gemeint: wollte man sagen eine Schwelle, die öffentliches Gebiet ist, wieso darf er vom Hausherrn nehmen, er bringt ja aus Privatgebiet in öffentliches Gebiet, wenn eine Schwelle, die Privatgebiet ist, wieso darf er vom Armen nehmen, er bringt ja aus öffentlichem Gebiete in Privatgebiet, und wenn eine Schwelle, die Neutralgebiet ist, wieso darf er von vornherein nehmen und geben, schließlich ist ja auch dies verboten!? — Vielmehr, eine Schwelle, die nur Freigebiet ist, wenn sie beispielsweise keine vier zu vier [Handbreiten] hat. So sagte R. Dimi, als er kam, im Namen R. Johanans: Auf einem Raume, der keine vier zu vier Handbreiten hat, dürfen, die sich im Privatgebiete befinden, und die sich im öffentlichen Gebiete befinden, umschultern, nur dürfen sie nicht austauschen.

Der Meister sagte: Nur darf er nicht vom Hausherrn nehmen und dem Armen geben oder vom Armen nehmen und dem Hausherrn geben; hat er genommen und gegeben, so sind alle drei frei. Dies wäre eine Widerlegung Rabas, denn Raba sagte, wer etwas auf öffentlichem Ge-Fol.9 biete vier Ellen trägt, sei schuldig, auch wenn er es ganz hoch[94] trägt. — Da bleibt es nicht liegen[95], hierbei bleibt es liegen.

«Manche sagen, die Schwelle sei eines von beiden Gebieten; ist die Tür offen, so gehört sie zum Innenraume, ist die Tür geschlossen, so gehört sie zum Außenraume.» Auch wenn sie keinen Pfosten[96] hat, aber R. Ḥama b. Gorja sagte ja im Namen Rabhs, der Innenraum der Tür benötige noch eines anderen Pfostens, um erlaubt zu sein!? Wolltest du sagen, wenn sie keine vier zu vier [Handbreiten] hat, so sagte ja R. Ḥama b. Gorja im Namen Rabhs, der Innenraum der Tür benötige, selbst wenn er keine vier zu vier [Handbreiten] hat, noch eines anderen Pfostens, um erlaubt zu sein!? R. Jehuda erwiderte im Namen Rabhs: Hier handelt es sich um die Schwelle einer Durchgangsgasse, die zur Hälfte eine Oberschwelle und zur Hälfte keine Oberschwelle hat, die Oberschwelle nach der Innenseite; ist die Tür offen, so gehört sie zum Innenraume, ist die Tür geschlossen, so gehört sie zum Außenraume. R. Aši erwiderte: Tatsächlich handelt es sich hier um eine Stubenschwelle, wenn sie nämlich zwei Oberschwellen hat, von denen weder die eine noch die andere vier, und [der Raum] zwischen beiden keine drei [Handbreiten] hat, und die Tür sich in der Mitte befindet; ist die Tür offen, so gehört sie zum Innenraume, ist die Tür geschlossen, so gehört sie zum Außenraume[97].

«Ist die Schwelle zehn [Handbreiten] hoch und vier breit, so ist sie ein Gebiet für sich.» Dies ist also eine Stütze für R. Jiçḥaq b. Evdämi,

oberhalb 10 Handbreiten. 95. Im freien Gebiete oberhalb 10 Handbreiten. 96. Von außen, der die Schwelle von der Straße abgrenzt. 97. Die Tür verhindert dann

denn R. Jiçḥaq b. Evdämi sagte: R. Meír sagte: Überall, wo von zwei [Šabbath]gebieten die Rede ist, die aber ein [Interessen]gebiet sind, beispielsweise eine zehn [Handbreiten] hohe und vier breite Säule auf einem Privatgebiete, ist es verboten, darauf umzuschultern, mit Rücksicht auf einen Hügel auf öffentlichem Gebiete[98].

ii Col.b MAN DARF KURZ VOR DEM VESPERGEBETE SICH NICHT VOR DEN BARBIER SETZEN, BEVOR MAN DAS GEBET VERRICHTET HAT. AUCH GEHE MAN DANN NICHT INS BAD, NICHT IN DIE GERBEREI, NICHT ZU TISCH UND NICHT ZU GERICHT; HAT MAN ABER BEREITS BEGONNEN, SO BRAUCHT MAN NICHT ZU UNTERBRECHEN. MAN UNTERBRECHE, UM DAS ŠEMÅ ZU LESEN, NICHT ABER, UM DAS GEBET ZU VERRICHTEN.

GEMARA. Kurz vor welchem Vespergebete: wollte man sagen, vor dem großen Vespergebete[99], weshalb denn nicht, es ist ja noch am Tage genügend Zeit vorhanden; doch wohl kurz vor dem kleinen Vespergebete, dennoch braucht man, wenn man bereits begonnen hat, nicht zu unterbrechen, somit wäre dies eine Widerlegung des R. Jehošuå b. Levi!? R. Jehošuå b. Levi sagte nämlich: Sobald die Zeit des Vespergebetes heranreicht, darf man nichts kosten, bevor man das Vespergebet verrichtet hat. — Nein, tatsächlich vor dem großen Vespergebete, hier aber handelt es sich um eine Haarfrisur [nach Art] des Ben Eleåsa[100]; nicht ins Bad, um alle Prozeduren des Bades vorzunehmen; nicht in die Gerberei, in eine große Gerberei; nicht zu Tisch, zu einer großen Mahlzeit; nicht zu Gericht, bei Beginn der Gerichtsverhandlung. R. Aḥa b. Jåqob erwiderte: Tatsächlich zu unserer [gewöhnlichen] Haarschur; man darf sich jedoch von vornherein nicht hinsetzen, weil die Schere zerbrechen könnte. Nicht ins Bad, auch um nur zu schwitzen; von vornherein nicht, weil man ohnmächtig werden könnte. Nicht in eine Gerberei, auch um etwas nachzusehen; von vornherein nicht, weil man einen Schaden bemerken und abgelenkt werden könnte. Nicht zu Tisch, auch zu einer kleinen Mahlzeit; von vornherein nicht, weil es sich hinziehen könnte. Nicht zu Gericht, auch beim Schlusse der Verhandlung; von vornherein nicht, weil ein Grund zur Umstoßung des Urteils gefunden werden könnte. — Wann hat das Haarschneiden begonnen[101]? R. Abin erwiderte: Sobald man den Barbiermantel auf den Schoß gelegt hat. — Wann hat das Baden begonnen? R. Abin erwiderte: Sobald man den Mantel abgelegt hat. — Wann hat das Gerben begonnen? [R. Abin erwiderte:] Sobald man [die Schürze] auf der Schulter be-

die Vereinigung der beiden schmalen Oberschwellen. 98. Der (bei erforderlicher Größe) Privatgebiet ist. 99. Cf. Ber. 26b. 100. Eine besonders luxuriöse, die viel Sorgfalt und Zeitaufwand erforderte; cf. Ned. 51a, Syn. 22b. 101. Um nicht

festigt hat. — Wann hat die Mahlzeit begonnen? — Rabh sagt, sobald man die Hände gewaschen hat; R. Ḥanina sagt, sobald man den Gürtel gelöst hat. Sie streiten aber nicht; dies für uns, jenes für sie[102].

Abajje sagte: Nach dem, der der Ansicht ist, das Abendgebet sei Freigestelltes, belästigen[103] wir unsere Genossen in Babylonien nicht, sobald sie den Gürtel gelöst haben. — Belästigen wir sie denn nach dem, der der Ansicht ist, es sei Pflicht, das Vespergebet ist ja nach aller Ansicht Pflicht, dennoch haben wir gelernt, daß, wenn man bereits begonnen hat, man nicht zu unterbrechen brauche, und R. Ḥanina sagte, sobald man den Gürtel gelöst hat!? — Hierbei ist Trunkenheit nicht zu berücksichtigen, da[104] aber ist Trunkenheit zu berücksichtigen. Oder auch: für das Vespergebet ist eine Zeit festgesetzt, daher ist man ängstlich und versäumt es nicht, das Abendgebet aber hat die ganze Nacht Zeit, daher ist man nicht ängstlich, und man könnte es versäumen. R. Šešeth wandte ein: Ist es denn eine besondere Last, den Gürtel umzubinden!? Ferner kann man sich ja hinstellen und so beten!? — Weil es heißt:[105] *bereite dich vor, Jisraél, deinem Gott gegenüberzutreten.*

Fol. 10

Raba b. R. Hona pflegte Schuhe anzuziehen und dann zu beten, indem er sagte: *Bereite dich vor &c.* Raba pflegte das Obergewand abzulegen, die Hände aneinander zu reiben und dann zu beten, indem er sagte: Wie ein Sklave vor seinem Herrn. R. Aši erzählte: Ich sah, wie R. Kahana, wenn Unglück auf der Welt war, das Obergewand abzulegen, die Hände aneinander zu reiben und dann zu beten pflegte, indem er sagte: Wie ein Sklave vor seinem Herrn. Wenn Frieden auf der Welt war, pflegte er sich anzukleiden, zu bedecken, einzuhüllen und dann zu beten, indem er sagte: *Bereite dich vor, Jisraél, deinem Gott gegenüberzutreten.*

Als einst Raba bemerkte, wie R. Hamnuna sein Gebet in die Länge zog, sprach er: Sie lassen das ewige Leben und befassen sich mit dem zeitlichen[106] Leben. Jener aber war der Ansicht, die Zeit des Gebetes für sich, und die Zeit der Tora für sich.

R. Jirmeja saß vor R. Zera, und da beide sich mit der Erörterung einer Lehre befaßten, verspäteten sie das Gebet, und R. Jirmeja beeilte sich. Da las R. Zera über ihn:[107] *Wer sein Ohr abwendet, um die Lehre nicht zu hören, dessen Gebet ist ein Greuel.*

Wann hat die Gerichtsverhandlung begonnen? — [Hierüber streiten]

unterbrechen zu müssen. 102. Babylonier und Palästinenser; in Babylonien pflegte man den Gürtel fester umzubinden; cf. Ez. 23,15. 103. Durch Unterbrechung der Mahlzeit. 104. Beim Abendgebete; in der Regel pflegte man nur abends zu trinken. 105. Am. 4,12. 106. Durch das Gebet (um die zeitl. Bedürfnisse) wird das Studium der Tora vernachlässigt. 107. Pr. 28,9. 108. Ex. 18,13. 109. Gen. 1,5. 110. Ecc.

R. Jirmeja und R. Jona; einer sagt, sobald die Richter ihre Mäntel anlegen, und einer sagt, sobald die Prozeßgegner beginnen. Sie streiten aber nicht; dies in dem Falle, wenn sie bereits Gerichtsverhandlungen vorhatten, und jenes in dem Falle, wenn sie noch keine Gerichtsverhandlung vorhatten.

R. Ami und R. Asi saßen zwischen den Säulen [des Lehrhauses] und lernten, und von Zeit zu Zeit klopften sie an den Riegel der Tür, indem sie sprachen: Hat jemand eine Prozeßsache, so trete er ein.

R. Ḥisda und Rabba b. R. Hona saßen den ganzen Tag zu Gericht, und das Herz ward ihnen schwach. Da trug ihnen R. Ḥija b. Rabh aus Diphte folgende Lehre vor:[108] *Das Volk trat vor Moše vom Morgen bis zum Abend.* Sollte es dir denn in den Sinn kommen, daß Moše den ganzen Tag dasaß und Recht sprach, wann hätte er sich mit der Tora befaßt? Dies besagt vielmehr, daß die Schrift jedem Richter, der ein richtiges Urteil der Wahrheit wegen fällt, wenn auch nur eine Stunde, es anrechnet, als wäre er mit dem Heiligen, gepriesen sei er, am Schöpfungswerke beteiligt, denn hier heißt es: *das Volk trat vor Moše vom Morgen bis zum Abend,* und dort[109] heißt es: *es ward Abend und es ward Morgen, ein Tag.*

Wie lange sitze man zu Gericht? R. Šešeth erwiderte: Bis zur Mahlzeit. R. Ḥama sagte: Hierauf deutet folgender Schriftvers: es heißt: [110]*Wehe dir, Land, dessen König ein Knabe, dessen Fürsten*[111]*am Morgen schmausen. Heil dir Land, dessen König ein Edler, dessen Fürsten zu rechter Zeit speisen; in Mannhaftigkeit und nicht in Völlerei;* in der Mannhaftigkeit der Tora und nicht in der Völlerei des Weines.

Die Rabbanan lehrten: In der ersten Stunde speisen Ludim[112], in der zweiten speisen Räuber, in der dritten speisen Erbschafter[113], in der vierten speisen Arbeiter, in der fünften speisen gewöhnliche Leute. — Dem ist ja aber nicht so, R. Papa sagte ja, in der vierten speisen gewöhnliche Leute!? — Vielmehr, in der vierten speisen gewöhnliche Leute, in der fünften speisen Arbeiter. In der sechsten speisen Schriftgelehrte; [speist

10,16. 111. Unter K. und F. werden hier die Richter verstanden. 112. לודים, allgemein mit 'Lydier' übersetzt, jed. ganz unwahrscheinlich; schon aus unserer Stelle geht deutlich genug hervor, daß hier die L., die ja in der Kultur den übrigen Völkern des Altertums gleich kamen, nicht gemeint sein können, und noch deutlicher aus anderen Stellen. Wer sich an die לודים (לודאי) verkauft hat, selbst nur ein einziges Mal, sagt der T., den löse man nicht aus, weil er sein Leben preisgab. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind hier die Ludii, *Possenspieler,* insbes. Ringkämpfer, Stierkämpfer gemeint. Die sonst ganz abenteuerlich klingende Geschichte des Reš Laqiš (Git. Fol. 47a), der sich an die Ludim verkauft hatte, findet somit ihre Aufklärung; dieselben gestatteten ihm wahrscheinlich, sich im Ringkampfe zu üben. 113. Leute, die ihr Vermögen ohne Arbeit erworben haben.

man] später, so ist es ebenso, als wenn man einen Stein in einen Schlauch wirft. Abajje sagte: Dies nur, wenn man morgens nichts gekostet hat, hat man aber morgens etwas gekostet, so ist nichts dabei.

R. Ada b. Ahaba sagte: Man darf sein Gebet im Bade verrichten. Man wandte ein: Wenn man in das Badehaus[114] kommt, in den Raum, in dem die Leute bekleidet sind, so darf man da das Šemá lesen, das Gebet verrichten, selbstverständlich Frieden bieten und die Tephillin anlegen, und selbstverständlich braucht man sie nicht abzulegen. Wenn in den Raum, in dem die Leute teils nackt und teils bekleidet sind, so darf man da Frieden bieten, jedoch nicht [das Šemá] lesen und das Gebet verrichten; die Tephillin braucht man da nicht abzulegen, darf sie aber nicht anlegen. Wenn in den Raum, in dem die Leute nackt sind, so darf man da nicht Frieden bieten, und um so weniger [das Šemá] lesen und das Gebet verrichten; man muß da die Tephillin abnehmen, und selbstverständlich darf man sie nicht anlegen!? — R. Ada b. Ahaba spricht von einem Bade, in dem keine Menschen sich befinden. — R. Jose b. Ḥanina sagte ja aber, wenn sie von einem Bade sprechen, so gelte es auch von einem, in dem keine Menschen sind, wenn sie von einem Aborte sprechen, so gelte es auch von einem, in dem kein Kot ist!? — Vielmehr, R. Ada [b. Ahaba] spricht von einem neuen. — Aber Rabina fragte ja, wie es denn sei, wenn man ihn als Abort nur bestimmt hat, ob die Bestimmung entscheidend sei oder nicht, und es wurde ihm nicht entschieden, und dasselbe gilt wohl auch von einem Bade!? — Nein, vielleicht ist es bei einem Col.b Aborte anders, der ekelhaft ist.

«So darf man da nicht Frieden bieten.» Dies ist also eine Stütze für R. Hamnuna, der im Namen Úlas sagte, daß man nicht im Badehause seinem Nächsten Frieden bieten dürfe, denn es heißt:[115] *und er nannte ihn 'der Herr ist Frieden'*. — Demnach ist es auch verboten, im Aborte [das Wort] Wahrheit auszusprechen, denn es heißt:[116] *der wahrhaftige Gott*!? Wolltest du sagen, dem sei auch so, so sagte ja Raba b. Meḥasja im Namen des R. Ḥama b. Gorja im Namen Rabhs, daß es erlaubt sei, im Aborte [das Wort] Wahrheit auszusprechen. — Der Gottesname selber wird nicht so genannt, denn wir übersetzen: *der wahrhaftige Gott*, während der Gottesname selber 'Friede' genannt wird, wie es heißt: *und er nannte ihn 'der Herr ist Frieden'*.

Ferner sagte Raba b. Meḥasja im Namen des R. Ḥama b. Gorja im Namen Rabhs: Wenn jemand seinem Nächsten ein Geschenk macht, so muß er es ihm kund tun, denn es heißt:[117] *um kund zu tun, daß ich der Herr*

114. Das Bad hatte 3 Räume: den Warte- oder Ruheraum, den An- und Auskleideraum und den eigentl. Baderaum. 115. Jud. 6,24. 116. Dt. 7,9. 117. Ex. 31,13.

bin, der euch heiligt. Desgleichen wird gelehrt: *Um kund zu tun, daß ich der Herr bin, der euch heiligt.* Der Heilige, gepriesen sei er, sprach nämlich zu Moše: Ich habe ein kostbares Geschenk in meiner Schatzkammer, dessen Name ist Šabbath, und ich will es den Jisraéliten schenken, geh und tue es ihnen kund. Hieraus folgernd sagte R. Šimón b. Gamliél: Wer einem Kinde Brot gibt, tue es der Mutter kund. — Wie mache man dies? Abajje erwiderte: Er bestreiche es mit Öl, oder man trage ihm etwas Schminke auf. — Wie aber jetzt, wo wir Zauberei befürchten? R. Papa erwiderte: Man bestreiche es mit derselben Art. — Dem ist ja aber nicht so, R. Ḥama b. Ḥanina sagte ja, wer seinem Nächsten ein Geschenk macht, brauche ihm dies nicht kund zu tun, denn es heißt:[118]*und Moše wußte nicht, daß die Haut seines Antlitzes strahlend geworden war, infolge seiner Unterredung mit ihm*!? — Das ist kein Einwand; dies bei einer Sache, die auch sonst bekannt wird, jenes bei einer Sache, die sonst nicht bekannt wird. — Aber auch der Šabbath ist ja eine Sache, die auch sonst bekannt wurde!? — Dessen Belohnung wäre nicht bekannt geworden.

R. Ḥisda hielt zwei Priestergeschenke von einem Ochsen[119]in der Hand und sprach: Wer da kommt und mir eine neue Lehre im Namen Rabhs sagt, dem gebe ich sie. Da sprach Raba b. Meḥasja zu ihm: Folgendes sagte Rabh: Wenn jemand seinem Nächsten ein Geschenk macht, so muß er es ihm kund tun, denn es heißt: *um kund zu tun, daß ich der Herr bin, der euch heiligt.* Da gab er sie ihm. Hierauf sprach dieser: Sind dir die Lehren Rabhs so sehr lieb? Jener erwiderte: Jawohl. Da sprach dieser: Das ist es, was Rabh gesagt hat: Das Kleid ist seinem Träger teuer. Jener versetzte: Das hat Rabh gesagt? Das andere ist mir lieber als das erste; hätte ich bei mir ein zweites [Geschenk], so würde ich es dir gegeben haben.

Ferner sagte Raba b. Meḥasja im Namen des R. Ḥama b. Gorja im Namen Rabhs: Nie zeichne ein Vater ein Kind vor den anderen aus; denn wegen eines Kleides im Gewichte von zwei Selaím, das Jáqob dem Joseph mehr als seinen übrigen Söhnen gab, beneideten ihn seine Brüder, und daraus entwickelte es sich, daß unsere Vorfahren nach Miçrajim hinabzogen.

Ferner sagte Raba b. Meḥasja im Namen des R. Ḥama b. Gorja im Namen Rabhs: Stets sei man bestrebt, in einer neubesiedelten Stadt zu wohnen, denn da sie neu besiedelt ist, sind deren Sünden wenig, wie es heißt:[120]*siehe, da ist eine nahe Stadt, darin könnte ich fliehen, und sie ist nur gering.* Was heißt nahe: wollte man sagen, sie liegt in der Nähe und ist klein, so sahen sie es ja, wozu brauchte er es ihnen zu sagen!? Vielmehr, sie ist erst seit kurzem bewohnt, und ihre Sünden sind daher

118. Ex. 34,29. 119. Cf. Dt. 18,3 u. Hal. IV,9. 120. Gen. 19,20. 121. Die Buchsta-

gering. R. Abin sagte: Hierauf deutet folgender Schriftvers:[120]*dorthin möchte ich mich doch flüchten*; der Zahlenwert [des Wortes] *na [doch]*[121] beträgt einundfünfzig, während Sedom zweiundfünfzig[122] [Jahre bestanden hatte]. Deren Friedensjahre waren sechsundzwanzig, wie es heißt: [123]*zwölf Jahre hindurch waren sie Kedorlaómer untertan gewesen, und dreizehn Jahre waren sie abgefallen. Im vierzehnten Jahre &c.*

Fol. 11

Ferner sagte Raba b. Meḥasja im Namen des R. Ḥama b. Gorja im Namen Rabhs: Jede Stadt, deren Dächer höher sind als das des Bethauses, wird endlich zerstört, denn es heißt:[124]*den Tempel unseres Gottes zu erheben und seine Trümmer herzustellen.* Dies gilt jedoch nur von gewöhnlichen Häusern, bei Türmen und Mauern aber ist nichts dabei. R. Aši sagte: Ich werde dafür sorgen, daß Matha Meḥasja nicht zerstört werde. — Es ist ja aber zerstört worden!? — Es ist nicht dieser Sünde wegen zerstört worden.

Ferner sagte Raba b. Meḥasja im Namen des R. Ḥama b. Gorja im Namen Rabhs: Unter einem Araber, nur nicht unter einem Nichtjuden[125]; unter einem Nichtjuden, nur nicht unter einem Geber; unter einem Geber, nur nicht unter einem Schriftgelehrten; unter einem Schriftgelehrten, nur nicht unter einer Waise oder einer Witwe[126].

Ferner sagte Raba b. Meḥasja im Namen des R. Ḥama b. Gorja im Namen Rabhs: Jede andere Krankheit, nur keine Darmkrankheit; jedes andere Weh, nur kein Herzweh; alle anderen Schmerzen, nur keine Kopfschmerzen; alles Böse, nur nicht die Bosheit einer Frau.

Ferner sagte Raba b. Meḥasja im Namen des R. Ḥama b. Gorja im Namen Rabhs: Wären auch alle Meere Tinte, alles Binsenrohr Griffel, die Himmel Pergamentrollen und alle Menschen Schreiber, so würden sie dennoch die Gedankentiefe der Obrigkeit niederzuschreiben nicht vermögen. — Welcher Schriftvers deutet hierauf? R. Mešaršija erwiderte: [127]*wie des Himmels Höhe und der Erde Tiefe, so ist auch der Könige Herz unerforschlich.*

Ferner sagte Raba b. Meḥasja im Namen des R. Ḥama b. Gorja im Namen Rabhs: Das Fasten ist gut für den [bösen] Traum, wie das Feuer für Werg. R. Ḥisda sagte: Und zwar am selben Tage. R. Joseph sagte: Sogar am Šabbath[128].

Einst kehrte R. Jehošuá, der Sohn R. Idis, bei R. Aši ein, und sie bereiteten ihm ein dreijähriges Kalb und sprachen zu ihm: Möge der Mei-

ben des hebr. Alphabetes dienen, wie in vielen anderen, zugleich als Ziffern. 122. S. wurde nach einer Berechnung des T. im 48. Lebensjahre Abrahams erbaut, während es in seinem 99. zerstört wurde. 123. Gen. 14,4. 124. Ezr. 9,9. 125. Wahrscheinlich Römer. 126. Weil sie sehr empfindlich sind. 127. Pr. 25,3. 128. An dem das Fasten sonst verboten ist. 129. Dh. das Fasten auf einen anderen

ster etwas kosten. Er erwiderte ihnen: Ich verweile heute im Fasten. Jene sprachen zu ihm: Hält denn der Meister nichts von dem, was R. Jehuda gesagt hat? R. Jehuda sagte nämlich, daß man das Fasten leihen und bezahlen[129] könne. Da erwiderte er ihnen: Es ist ein Fasten wegen eines Traumes, und Raba b. Meḥasja sagte im Namen des R. Ḥama b. Gorja im Namen Rabhs, das Fasten sei gut für den Traum, wie Feuer für Werg. Und hierzu sagte R. Ḥisda, am selben Tage, und R. Joseph sagte, sogar am Šabbath.

Hat man aber bereits begonnen, so braucht man nicht zu unterbrechen. Man unterbreche, um das Šemá zu lesen. Er lehrt ja bereits im Anfangssatze, daß man nicht zu unterbrechen brauche[130]!? – Der Schlußsatz bezieht sich auf das Studium der Tora. Es wird nämlich gelehrt: Wenn Genossen sich mit dem Studium der Tora befassen, so müssen sie unterbrechen, um das Šemá zu lesen, nicht aber müssen sie unterbrechen, um das Gebet zu verrichten. R. Joḥanan sagte: Dies wurde nur für solche, wie R. Šimón b. Joḥaj und Genossen gelehrt, deren Berufszweig die Tora ist, solche wie wir aber müssen sowohl zum Šemálesen als auch zum Gebete unterbrechen. – Es wird ja aber gelehrt, wie man zum Gebete nicht unterbreche, so unterbreche man auch nicht zum Šemálesen!? – Was da gelehrt wird, bezieht sich auf die Interkalation[131] des Jahres. R. Ada b. Ahaba sagte nämlich, auch lehrten es die Alten von Hagronja: R. Eleázar b. Çadoq erzählte: Als wir uns in Jabne mit der Interkalation des Jahres befaßten, pflegten wir weder zum Šemálesen noch zum Gebete zu unterbrechen.

iii DER SCHNEIDER DARF NICHT KURZ VOR DER DUNKELHEIT[132] MIT SEINER NADEL AUSGEHEN, DENN ER KÖNNTE VERGESSEN UND DAMIT [AM ŠABBATH] AUSGEHEN; DESGLEICHEN DER SCHREIBER NICHT MIT SEINEM SCHREIBROHRE. FERNER DARF MAN NICHT BEI LAMPENLICHT DIE KLEIDER VOM UNGEZIEFER REINIGEN, AUCH NICHT LESEN. DOCH SAGTEN SIE, DER AUFSEHER DÜRFE BEIM LESEN DER SCHULKINDER ZUSEHEN, ER SELBER ABER NICHT LESEN. DESGLEICHEN DARF DER FLUSSBEHAFTETE NICHT ZUSAMMEN MIT DER FLUSSBEHAFTETEN SPEISEN, WEIL DIES ZUR SÜNDE FÜHREN KÖNNTE.

GEMARA. Dort haben wir gelernt: Man darf nicht in Privatgebiet stehen und aus öffentlichem Gebiete trinken, oder in öffentlichem Gebiete stehen und aus privatem Gebiete trinken; wenn man aber den Kopf und den größeren Teil des Körpers nach dem Gebiete, aus dem man

Tag verschieben. 130. Die Frage bezieht sich auf den letzten Satz: nicht aber um das G. zu verrichten. 131. Wenn man sich damit (cf. Ber. Absch. I, Anm. 429) befaßt. 132. Am Vorabend des Š.s 133. Das Umhertragen auf einem Neutralge-

Col.b trinkt, hinüberbeugt, so ist es erlaubt. Ebenso bei einer Kelter. Sie fragten: Wie ist es bei einem Neutralgebiete? Abajje erwiderte: Das ist ja dasselbe. Raba erwiderte: Dies[133]ist ja nur eine [rabbanitische] Maßnahme, und wir sollten eine Maßnahme für eine Maßnahme treffen!? Abajje sagte: Dies entnehme ich aus folgendem: Er lehrt, daß es sich ebenso bei einer Kelter verhalte. Welche Kelter: wollte man sagen, Privatgebiet[134], so wurde dies ja bereits gelehrt; wollte man sagen, öffentliches Gebiet, so wurde dies ja ebenfalls gelehrt; wahrscheinlich doch ein Neutralgebiet. Raba erklärte: Ebenso bei einer Kelter: bezüglich des Zehnten. Desgleichen erklärte R. Šešeth: Ebenso bei einer Kelter: bezüglich des Zehnten. Wir haben nämlich gelernt: Man darf vom Weine über der Kelter[135]zehntfrei trinken, ob mit heißem oder kaltem [Wasser verdünnt] – so R. Meír; R. Eleázar b. R. Çadoq verpflichtet zu verzehnten; die Weisen sagen, mit heißem sei er zehntpflichtig, mit kaltem frei, weil man den Rest zurückgießt. – Wir haben gelernt: Der Schneider darf nicht kurz vor der Dunkelheit mit seiner Nadel ausgehen, denn er könnte vergessen und damit ausgehen. Doch wohl, wenn sie in seinem Gewande steckt[136]!? – Nein, wenn er sie in der Hand hält. – Komm und höre: Der Schneider darf mit seiner Nadel, die in seinem Gewande steckt, nicht ausgehen. Doch wohl am Vorabend des Šabbaths!? – Nein, was hier gelehrt wird, bezieht sich nur auf den Šabbath. – Es wird ja aber gelehrt, der Schneider dürfe am Vorabend des Šabbaths bei einbrechender Dunkelheit mit seiner Nadel, die in seinem Gewande steckt, nicht ausgehen!? – Hier ist die Ansicht R. Jehudas vertreten, welcher sagt, der Handwerker sei schuldig, [wenn er einen Gegenstand] nach Art seines Handwerkes [hinausträgt]. Es wird nämlich gelehrt: Der Schneider darf nicht mit seiner Nadel, die in seinem Gewande steckt, ausgehen, noch der Schreiner mit seinem Lineal am Ohre, noch der Krämpler mit der Schnur am Ohre, noch der Weber mit dem Wollbüschel am Ohre, noch der Färber mit der Probe am Halse, noch der Geldwechsler mit einem Denar am Ohre; ist er ausgegangen, so ist er frei, von vornherein aber ist es verboten – so R. Meír; R. Jehuda sagt, der Handwerker sei schuldig, [wenn er einen Gegenstand] nach Art seines Handwerkes [trägt], jeder andere aber sei frei.

Das Eine lehrt, der Flußbehaftete dürfe nicht mit seinem Schutzbeutel ausgehen, ist er ausgegangen, sei er frei, von vornherein sei es verboten; ein Anderes aber lehrt, er dürfe nicht ausgehen, ist er ausgegangen, sei er ein Sündopfer schuldig!? R. Joseph erwiderte: Das ist kein Widerspruch; das Eine vertritt die Ansicht R. Meírs, das Andere vertritt die An-

biete. 134. 10 Handbreiten hoch. 135. Cf. Mas. IV, Anm. 3. 136. Dies ist kein biblisches Verbot, sondern nur eine rabb. Maßnahme; hieraus, daß man wegen einer

sicht R. Jehudas. Abajje sprach zu ihm: Allerdings ist R. Meír dieser Ansicht bei Dingen, die in ungewöhnlicher Weise[137]getragen werden, ist er etwa dieser Ansicht auch bei Dingen, die in gewöhnlicher Weise getragen werden!? Demnach wäre, wolltest du nicht so[138]sagen, ein Laie, wenn er am Šabbath eine Vertiefung mit einem Spane gräbt, nach R. Meír nicht schuldig!? — Vielmehr, erwiderte R. Hamnuna, dies ist kein Widerspruch; eines spricht von einem Flußbehafteten, der zweimal [Fluß] bemerkt hat, und eines spricht von einem Flußbehafteten, der dreimal [Fluß] bemerkt hat. — Der Flußbehaftete, der zweimal [Fluß] bemerkt hat, ist wohl deshalb schuldig, weil er [den Schutzbeutel] zur Untersuchung[139] braucht, und auch der Flußbehaftete, der dreimal [Fluß] bemerkt hat, braucht ihn ja, um [die Reinheitstage] abzuzählen[140]!? — In dem Falle, wenn er ihn am selben Tage[141]bemerkt hat. — Er braucht ja [den Schutzbeutel], um seine Kleider nicht zu beschmutzen!? R. Zera erwiderte: Dieser Tanna ist der Ansicht, der Schutz vor Schmutz sei nicht in Betracht zu ziehen. Wir haben nämlich gelernt: Wenn man eine Schüssel an die Wand[142]stellt, damit sie ausgespült werde, so ist sie für Unreinheit[143]empfänglich, wenn aber, damit die Wand nicht beschädigt werde, so ist sie nicht für Unreinheit empfänglich. — Ist es denn gleich: da braucht man ja das Wasser nicht, hierbei aber braucht er ja den Schutzbeutel, damit er den Fluß auffange!? — Dies gleicht vielmehr dem Schlußsatze: Wenn in eine Mulde Traufenwasser gekommen ist, so macht das aus dieser aufspritzende und überfließende Wasser[144]für die Unreinheit nicht empfänglich, wohl aber macht es das darin befindliche. Vielmehr, sagten Abajje und Raba beide, das ist kein Widerspruch; eines nach R. Jehuda und eines nach R. Šimón[145].

Fol 12

In der Schule R. Jišmáéls wurde gelehrt: Man darf am Vorabend des Šabbaths bei einbrechender Dunkelheit mit Tephillin ausgehen. — Aus welchem Grunde? — Wie Rabba b. R. Hona gesagt hat, man müsse von Zeit zu Zeit die Tephillin betasten. Dies ist, [durch einen Schluß] vom Leichteren auf das Schwerere, vom Stirnblatte zu folgern; das Stirnblatt enthielt nur einmal den Gottesnamen, dennoch heißt es:[146]*beständig soll es auf seiner Stirne sein*, daß er nämlich nicht davon seine Gedanken abwende, um wieviel mehr gilt dies von den Tephillin, die vielmal den Gottesnamen enthalten. Daher denkt man an sie.

rabb. Maßnahme eine zweite treffe. 137. Der Handwerker trägt sie ja sonst in der Hand, nicht am Ohre. 138. Daß man in gew. Weise auch nach RM. schuldig ist. 139. Mit 3 Mal ist er ein richtiger Flußbehafteter und zur Darbringung eines Opfers verpflichtet; cf. Lev. Kap. 15. 140. Cf. Lev. 15,13. 141. Am S., der nicht mitzählt. 142. Von der Wasser herabrieselt. 143. Wörtl.: das Gesetz von 'wird [Wasser] getan' (Lev. 11,38), findet hierbei Anwendung. 144. Wovon man nichts hat. 145. Über ihren Streit über die unbezweckte Arbeit am Šabbath weiter

Es wird gelehrt: Ḥananja sagt: Man muß am Vorabend des Šabbaths bei einbrechender Dunkelheit seine Kleider untersuchen[147]. R. Joseph sagte: Bedeutende Halakhoth hat das Šabbathgesetz.

Die Kleider nicht vom Ungeziefer reinigen &c. Sie fragten: Die Kleider nicht vom Ungeziefer reinigen, auch am Tage, weil man [eine Laus] töten könnte, und zwar nach R. Eliézer, denn es wird gelehrt, R. Eliézer sagt, wenn man am Šabbath eine Laus tötet, sei es ebenso, als würde man ein Kamel töten, und vor einer Lampe nicht lesen, weil man sie heranrücken könnte, oder ist beides nur deshalb verboten, weil man sie heranrücken könnte. — Komm und höre: Man darf weder die Kleider vom Ungeziefer reinigen noch vor einer Lampe lesen. — Ist [diese Lehre] etwa deutlicher als unsere Mišna!? — Komm und höre: Man darf nicht die Kleider vom Ungeziefer vor einer Lampe reinigen, noch vor einer Lampe lesen. Diese gehören zu den Halakhoth, die man im Söller des Ḥananja b. Ḥizqija b. Garon festgesetzt hat. Schließe hieraus, daß beides deshalb verboten ist, weil man sie heranrücken könnte. Schließe dies hieraus. R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Selbst nachzusehen, ob es sein Gewand oder das seiner Frau ist, [ist verboten]. Raba sagte: Dies gilt nur von Gewändern der Städter, die der Landleute aber erkennt man. Auch bei denen der Städter gilt dies nur von [Kleidern] Erwachsener, die von jungen Leuten aber erkennt man.

Die Rabbanan lehrten: Man darf des Anstandes wegen auf öffentlichem Gebiete nicht die Kleider vom Ungeziefer reinigen. Desgleichen sagte auch R. Jehuda, und wie manche sagen, R. Neḥemja: Man darf des Anstandes wegen auf öffentlichem Gebiete kein Brechmittel bereiten.

Die Rabbanan lehrten: Wenn jemand seine Kleider vom Ungeziefer reinigt, so zerreibe er es und werfe fort, töte jedoch nicht; Abba Šaúl sagt, man nehme es ab und werfe fort, zerreibe jedoch nicht. R. Hona sagte: Die Halakha ist, man zerreibe es und werfe fort; dies ist manierlich, selbst am Wochentage. Rabba pflegte es zu knicken, und auch R. Šešeth pflegte es zu knicken. Raba pflegte es in ein Becken mit Wasser zu werfen. R. Naḥman sprach zu seinen Töchtern: Tötet sie und lasset mich den Ton der Widerwärtigen hören.

Es wird gelehrt: R. Šimón b. Eleázar sagte: Man darf keine Laus am Šabbath töten — so die Schule Šammajs; die Schule Hillels erlaubt dies. Ebenso sagte R. Šimón b. Eleázar im Namen des R. Šimón b. Gamliél: Man darf am Šabbath keine Verlobung kleiner Kinder vermitteln, auch keinen Knaben zum Lernen der Schrift oder eines Handwerkes veranlas-

Fol. 93b. 146. Ex. 28,38. 147. Und die Taschen entleeren. 148. Bei seinem Ge-

sen, auch nicht Leidtragende trösten und Kranke besuchen — so die Schule Šammajs; die Schule Hillels erlaubt dies.

Die Rabbanan lehrten: Wer einen Kranken besucht, spreche: Es ist Šabbath, man darf nicht klagen, Genesung wird bald eintreten. R. Meír sagte: [Der Šabbath] kann Erbarmen veranlassen. R. Jehuda sagte: Gott Col. b möge sich deiner und aller Kranken Jisraéls erbarmen. R. Jose sagte: Gott möge sich deiner unter allen Kranken Jisraéls erbarmen. Šebna aus Jerušalem pflegte bei seinem Kommen zu sagen: Friede. Bei seinem Fortgehen: Es ist Šabbath, man darf nicht klagen, Genesung wird bald eintreten; seine Barmherzigkeit ist groß, feiert eueren Šabbath in Frieden. — Wessen Ansicht vertritt die Lehre des R. Ḥanina, daß nämlich derjenige, der einen Kranken in seinem Hause hat, ihn mit anderen Kranken Jisraéls vereinigen[148] soll, (wessen)? R. Joses. Auch sagte R. Ḥanina: Nur widerwillig haben sie erlaubt, am Šabbath Leidtragende zu trösten und Kranke zu besuchen.

Rabba b. Bar Ḥana erzählte: Wenn wir R. Eleázar folgten, einen Kranken zu besuchen, sagte er oft: [Gott] gedenke deiner zum Heile. Und oft sagte er: Der Allbarmherzige gedenke deiner zum Heile[149]. — Wieso aber tat er dies, R. Jehuda sagte ja, daß man um seine Bedürfnisse nie in aramäischer Sprache bitte; auch sagte R. Joḥanan, daß, wenn jemand um seine Bedürfnisse in aramäischer Sprache bittet, die Dienstengel sich ihm [beim Gebete] nicht anschließen, weil die Dienstengel die aramäische Sprache nicht verstehen!? — Anders ist es bei einem Kranken, denn die Göttlichkeit ist bei ihm. R. Ánan sagte nämlich im Namen Rabhs: Woher, daß die Göttlichkeit den Kranken unterstützt? Es heißt: [150]*der Herr wird ihn auf dem Siechbette unterstützen.* Desgleichen wird gelehrt: Wer einen Kranken besucht, setze sich nicht auf ein Bett oder auf einen Stuhl, vielmehr hülle er sich ein und setze sich ihm gegenüber, denn die Göttlichkeit befindet sich über der Kopfseite des Kranken, wie es heißt: *der Herr wird ihn auf dem Siechbette unterstützen.* Auch sagte Raba im Namen Rabins: Woher, daß der Heilige, gepriesen sei er, den Kranken pflegt? Es heißt: *der Herr wird ihn auf dem Siechbette unterstützen.*

BEI LAMPENLICHT &C. NICHT LESEN. Rabba sagte: Selbst, wenn es sich zwei Mann hoch befindet, selbst zwei Ochsenstecken hoch, und selbst zehn Stockwerke übereinander. — Nur einer darf nicht lesen, wohl aber zwei, dagegen wird gelehrt, weder einer noch zwei!? R. Eleázar erwiderte: Das ist kein Widerspruch; das eine, wenn sie zusammen einen Gegenstand[151] lesen, das andere, wenn sie verschiedene Gegenstände lesen. R. Hona sagte:

bete auch andere Kranke einbegreifen soll. 149. Dasselbe in aramäischer Sprache. 150. Ps. 41,4. 151. Einer erinnert dann den anderen. 152. Der es genauer

Vor einer Fackel dürfen auch zehn Personen nicht lesen. Raba sagte: Ist es ein vornehmer Mann, so darf er es. Man wandte ein: Man darf vor einer Lampe nicht lesen, weil man sie heranrücken könnte. R. Jišmáél b. Elišá sprach: Ich werde lesen und sie nicht heranrücken. Einst las er und war im Begriffe, sie heranzurücken. Da rief er aus: Wie bedeutend sind die Worte der Weisen, die sagten, daß man vor Lampenlicht nicht lese. R. Nathan erzählte: Er las und rückte [die Lampe] heran; darauf schrieb er in sein Buch: Ich, Jišmáél b. Elišá, habe am Šabbath gelesen und die Lampe herangerückt; sobald das Heiligtum erbaut sein wird, werde ich ein fettes Sündopfer darbringen. R. Abba erwiderte: Anders R. Jišmáél b. Elišá, der sich der Tora wegen als Gemeiner betrachtete. – Das Eine lehrt, der Tischdiener dürfe vor Lampenlicht Trinkgefäße und Schüsseln besichtigen, und ein Anderes lehrt, er dürfe nicht besichtigen!? – Das ist kein Widerspruch; eines gilt von einem ständigen[152] Tischdiener, und eines gilt von einem gelegentlichen Tischdiener. Wenn du aber willst, sage ich: beides von einem ständigen Tischdiener, dennoch ist dies kein Widerspruch; eines gilt von einer Öllampe, und eines gilt von einer Naphtalampe[153]. Sie fragten: Wie ist es mit einem gelegentlichen Tischdiener bei einer Öllampe? Rabh erwiderte: So[154] ist die Halakha, man entscheide aber nicht danach. R. Jirmeja [b. Abba] erwiderte: So ist die Halakha, und man entscheide danach. – R. Jirmeja b. Abba war bei R. Asi eingekehrt, und als sein Diener etwas vor der Lampe untersuchte, sprach seine Frau zu [ihrem Manne]: Der Meister tut dies aber nicht! Dieser erwiderte: Laß ihn, er ist der Ansicht seines Herrn.

Doch sagten sie, der Aufseher &c. Du sagtest ja im Anfangssatze, er dürfe zusehen, doch wohl, um zu lesen!? – Nein, um sich die Anfänge der Abschnitte zu merken[155]. Ebenso sagte Rabba b. Šemuél, er dürfe sich aber die Anfänge der Abschnitte merken. – Den ganzen Abschnitt aber Fol. 13 nicht, und dem widersprechend [wird gelehrt], R. Šimón b. Gamliél sagt, Schulkinder dürfen sich vor einer Lampe die Abschnitte merken und lesen!? – Wenn du willst, sage ich: nur die Anfänge der Abschnitte, wenn du aber willst, sage ich: anders Schulkinder; da sie vor ihrem Lehrer fürchten, werden sie nicht verleitet, [die Lampe] zu rücken.

Desgleichen darf der Flussbehaftete nicht speisen. Es wird gelehrt: R. Šimón b. Eleázar sagte: Komm und siehe, wie sehr die Reinheit in Jisraél verbreitet war; es wird nicht gelehrt, der Reine dürfe nicht zusammen mit der Unreinen[156] speisen, sondern: der Flußbehaftete dürfe nicht zusammen mit der Flußbehafteten speisen, weil dies zur Sünde

nimmt. 153. Die man, weil übelriechend, nicht gern anfaßt. 154. Daß es erlaubt ist. 155. Damit ihm diese beim Vorlesen aus der Torarolle geläufig seien. 156. Dies galt als selbstverständlich. 157. Sie werden ja durch seine Berührung

führen könnte. Ebenso darf ein gesetzestreuer Flußbehafteter nicht zusammen mit einem Flußbehafteten aus dem gemeinen Volke speisen, weil er ihn an sich gewöhnen könnte. — Was ist denn dabei, wenn er ihn an sich gewöhnt!? — Sage vielmehr, weil er ihn unreine Speisen essen lassen könnte. — Ißt denn der gesetzestreue Flußbehaftete keine unreinen Speisen[157]!? Abajje erwiderte: Dies ist eine Maßnahme, damit er ihn nicht unfertige[158]Speisen essen lasse. Raba erwiderte: Die Mehrheit der Leute aus dem gemeinen Volke entrichtet zwar den Zehnten, aber er könnte ihn an sich gewöhnen und ihn auch in der Zeit seiner Reinheit unreine Speisen essen lassen.

Sie fragten: Darf die Menstruierende zusammen mit ihrem Manne schlafen, wenn beide ihre Gewänder anhaben? R. Joseph erwiderte: Komm und höre: Geflügel darf mit Käse auf einen Tisch aufgetragen jedoch nicht zusammen gegessen werden — so die Schule Šammajs; die Schule Hillels sagt, nicht zusammen aufgetragen und nicht zusammen gegessen werden!? — Anders hierbei, wo es keine verschiedenen Personen[159]sind. — Es ist auch einleuchtend, daß es bei verschiedenen Personen anders ist. Im Schlußsatze wird nämlich gelehrt: R. Šimón b. Gamliél sagte: Zwei Gäste dürfen ohne Bedenken an einem Tische essen, einer Fleisch und einer Käse. — Hierzu wurde ja aber gelehrt: R. Ḥanin b. Ami sagte im Namen Šemuéls: Dies nur, wenn sie einander nicht kennen, wenn sie aber einander kennen, ist es verboten. Auch hierbei kennen sie ja einander!? — Es ist nicht gleich; da sind es zwar verschiedene Personen, jedoch ohne Abweichung, hierbei aber sind es verschiedene Personen und mit Abweichung[160]. Manche lesen: Komm und höre: R. Šimón b. Gamliél sagte: Zwei Gäste dürfen an einem Tische essen, einer Fleisch und einer Käse. Hierzu wurde gelehrt: R. Ḥanin b. Ami sagte im Namen Šemuéls: Dies nur, wenn sie einander nicht kennen, wenn sie aber einander kennen, ist es verboten. Hier kennen sie ja einander!? — Da sind es zwar verschiedene Personen, jedoch ohne Abweichung, hierbei aber sind es verschiedene Personen, und mit Abweichung. — Komm und höre: Der Flußbehaftete darf nicht zusammen mit der Flußbehafteten speisen, weil dies zur Sünde führen könnte. — Auch hier sind es zwar verschiedene Personen, jedoch ohne Abweichung. — Komm und höre:[161]*Der nicht auf den Bergen ißt und seine Augen nicht zu den Götzen des Hauses Jisraél erhebt, das Weib seines Nächsten nicht verunreinigt und einem menstruierenden Weibe nicht naht.* Die eigene menstruierende Frau wird der Frau seines Nächsten gleichgestellt: wie es mit der Frau seines Näch-

unrein. 158. Von denen der Zehnt und die übrigen Abgaben nicht entrichtet worden sind. 159. Die einander aufmerksam machen können. 160. Sie schlafen mit den Kleidern; wobei sie in jenem Falle beide essen und das Verbot vergessen könn-

sten verboten ist, auch wenn jeder seine Kleider anhat, ebenso ist es mit seiner menstruierenden Frau verboten, auch wenn beide ihre Kleider anhaben. Schließe hieraus. Er streitet gegen R. Pedath, denn R. Pedath sagte, die Tora habe nur die wirkliche Beiwohnung verboten, denn es heißt:[162]*keiner darf seiner Blutverwandten nahen, ihre Scham zu entblößen.*

Wenn Úla aus dem Lehrhause heimkehrte, pflegte er seine Schwestern auf die Brust, manche sagen, auf die Hände zu küssen. Er befindet sich in einem Widerspruche mit sich selber, denn Úla sagte, jede Art von Annäherung sei verboten, denn man pflegt zu sagen: Weiter, weiter, Naziräer, herum, herum, nähere dich dem Weinberge nicht.

In der Schule des Elijahu wurde gelehrt: Einst ereignete es sich, daß ein Jünger viel gelernt, viel die Schrift gelesen und viel Umgang mit Schriftgelehrten gepflegt hat, und dennoch in der Hälfte seines Lebensalters starb. Da nahm dessen Frau seine Tephillin, brachte sie nach den Bethäusern und Lehrhäusern, und sprach zu ihnen: Es heißt in der Tora: [163]*denn sie ist dein Leben und die Verlängerung deiner Tage*; warum nun ist mein Mann, der viel gelernt, viel die Schrift gelesen und viel Umgang Col.b mit Schriftgelehrten gepflegt hat, in der Hälfte seines Lebensalters gestorben!? Es war aber niemand, der ihr erwidern konnte. Als ich einst bei ihr weilte und sie mir die ganze Begebenheit erzählte, fragte ich sie: Meine Tochter, wie hat er sich zu dir während der Tage deiner Menstruation benommen? Sie erwiderte: Behüte und bewahre, er hat mich nicht einmal mit dem kleinen Finger berührt. – Wie hat er sich zu dir während der Tage deiner weißen [Kleidung][164]benommen? – Er aß mit mir, trank mit mir und schlief mit mir bei Berührung des Leibes, doch kam ihm jene Sache nicht in den Sinn. Darauf sprach ich zu ihr: Gepriesen sei Gott, der ihn getötet hat, weil er die Tora nicht hoch geachtet hat, denn die Tora sagt:[165]*du sollst einem Weibe während ihrer Unreinheit nicht nahen.* Als R. Dimi kam, erzählte er: Es war nur in e i n e m Bette[166]. Im Westen sagten sie, R. Jiçḥaq b. Joseph habe erzählt, eine Schürze trennte zwischen ihm und ihr.

iv UND DIESE GEHÖREN ZU DEN HALAKHOTH, DIE MAN IM SÖLLER DES ḤANANJA [B. ḤIZQIJA] B. GARON FESTGESETZT HAT, ALS SIE IHN BESUCHTEN. SIE STIMMTEN AB, UND DIE SCHULE ŠAMMAJS WAR ZAHLREICHER ALS DIE SCHULE HILLELS. ACHTZEHN VERORDNUNGEN WURDEN AN DIESEM TAGE GETROFFEN.

ten. 161. Ez. 18,6. 162. Lev. 18,6. 163. Dt. 30,20. 164. Die 'Reinheitstage' nach der Menstruation, während welcher die Frau weiße Kleider trägt. 165. Lev. 18,19. 166. Ohne körperliche Berührung. 167. Dh. die Gewohnheit macht unempfind-

GEMARA. Abajje sprach zu R. Joseph: Heißt es ʻdieseʼ oder ʻund dieseʼ? Heißt es ʻund dieseʼ, so sind die vorher genannten gemeint, heißt es ʻdieseʼ, so sind die weiter folgenden gemeint. – Komm und höre: Man darf nicht die Kleider von Ungeziefer vor einer Lampe reinigen, noch vor einer Lampe lesen. Und diese gehören zu den Halakhoth, die man im Söller des Ḥananja b. Ḥizqija b. Garon festgesetzt hat. Schließe hieraus, daß es ʻund dieseʼ heißt. Schließe hieraus.

Die Rabbanan lehrten: Wer hat die ʻFastenrolleʼ geschrieben? – Man sagt, Ḥananja [b. Ḥizqija] und sein Kollegium, weil ihnen [die Erinnerung an] die Drangsale lieb war. R. Šimón b. Gamliél sprach: Auch uns ist [die Erinnerung an] die Drangsale lieb; was sollen wir aber tun, wollten wir sie aufzeichnen, so würden wir dies nicht vermögen. Eine andere Erklärung: Der Blöde wird nicht geplagt[167]. Eine andere Erklärung: Das Fleisch des Toten spürt das Messer nicht. – Dem ist ja aber nicht so, R. Jiçḥaq sagte ja, das Gewürm sei für den Toten so schmerzhaft, wie eine Nadel im Fleische eines Lebenden, denn es heißt:[168]*weil er das Fleisch an sich trägt, muß er Schmerzen haben, und weil seine Seele noch bei ihm ist, muß er Leid tragen*!? – Sage: das abgestorbene Fleisch des Lebenden spürt das Messer nicht. R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Wahrlich, jener Mann sei zum Guten gedacht, nämlich Ḥananja b. Ḥizqija; wenn nicht er, wäre das Buch Jeḥezqel versteckt worden, weil seine Worte den Worten der Tora widersprechen. Was tat er? Er begab sich in den Söller, wo man ihm dreihundert Krüge Öl brachte, und erklärte sie.

ACHTZEHN VERORDNUNGEN WURDEN GETROFFEN. Welche sind diese achtzehn Verordnungen? Wir haben gelernt: Folgendes macht die Hebe unbrauchbar. Wer eine erstgradig unreine[169]Speise ißt; wer eine zweitgradig unreine Speise ißt; wer unreine Getränke trinkt; wer den Kopf und den größten Teil des Körpers in geschöpftes Wasser untergetaucht[170]hat; der Reine, dem man auf den Kopf und den größeren Teil des Körpers drei Log geschöpftes Wasser gegossen hat; ein Buch [aus der heiligen Schrift; ungewaschene] Hände; wer am selben Tage ein Tauchbad genommen[171]hat; durch Flüssigkeit unrein gewordene Speisen und Gefäße. – Wer lehrt, daß der, der erstgradig unreine oder zweitgradig unreine Speisen ißt, [die Hebe] wohl unbrauchbar mache, sie aber nicht verunreinige? Rabba b. Bar Ḥana erwiderte: Hier ist die Ansicht R. Jehošuás vertreten, denn wir haben gelernt: R. Eliézer sagt, wer eine erstgradig unreine Speise ißt, sei erstgradig unrein, wer eine zweitgradig

Fol. 14

lich. 168. Ij. 14,22. 169. Cf. Ms. III, Anm. 7. 170. Nachdem er ein Tauchbad genommen hat. 171. Ohne den Sonnenuntergang abgewartet zu haben. 172. Er

unreine Speise ißt, sei zweitgradig[172]unrein, und wer eine drittgradig unreine Speise ißt, sei drittgradig[173]unrein. R. Jehošuá sagt, wer erstgradig unreine oder zweitgradig unreine Speisen ißt, sei zweitgradig unrein, und wer drittgradig unreine Speisen ißt, sei bezüglich heiliger Speisen zweitgradig unrein, nicht aber bezüglich der Hebe. Dies[174]kann bei Profanem, das in Reinheit der Hebe zubereitet wird, stattfinden. – Weshalb haben die Rabbanan bei einem, der eine erstgradig unreine Speise, und bei einem, der eine zweitgradig unreine Speise gegessen hat, Unreinheit angeordnet? – Weil es vorkommen könnte, daß man, nachdem man unreine Speisen gegessen hat, Getränke von Hebe in den Mund nimmt, wodurch man sie unbrauchbar machen würde. – Weshalb haben die Rabbanan bei einem, der unreine Getränke getrunken hat, Unreinheit angeordnet? – Weil es vorkommen könnte, daß man, nachdem man unreine Getränke getrunken hat, Speisen von Hebe in den Mund nimmt, wodurch man sie unbrauchbar machen würde. – Das ist ja dasselbe!? – Man könnte glauben, jenes[175]kommt wohl oft vor, dies aber nicht, so lehrt er uns. – Weshalb haben die Rabbanan bei einem, der den Kopf und den größeren Teil des Körpers in geschöpftes Wasser untergetaucht hat, Unreinheit angeordnet? R. Bebaj erwiderte im Namen R. Asis: Früher pflegte man in angesammeltem, faulem Spülwasser unterzutauchen und sich nachher mit geschöpftem Wasser abzuspülen, und als man begonnen hatte, dies dauernd einzuführen, ordneten sie hierbei Unreinheit an. – Was heißt ‘dauernd’? Abbaje erwiderte: Man sagte, nicht jenes, sondern dieses und jenes zusammen[176]bewirken die Reinigung. Raba sprach zu ihm: Was geht uns dies denn an, sie tauchten ja in jenes unter!? Vielmehr, sagte Raba: Man sagte, nicht jenes, sondern dieses bewirke die Reinigung. – Weshalb haben die Rabbanan bei einem Reinen, dem man auf den Kopf und den größeren Teil des Körpers drei Log geschöpftes Wasser gegossen hat, Unreinheit angeordnet? – Hätte man dies nicht bei diesem getan, so wäre es bei jenem[177]nicht in Kraft geblieben. – Weshalb haben die Rabbanan bei einem Buche [aus der heiligen Schrift] Unreinheit angeordnet? R. Mešaršija erwiderte: Früher pflegte man Speisen von Hebe neben einer Torarolle zu verwahren, indem man sagte: dies ist heilig und jenes ist heilig. Als sie aber wahrnahmen, daß diese[178]dadurch beschädigt wurde, ordneten sie hierbei Unreinheit an. – Und bei den Händen? – Weil die Hände tätig[179]sind. Es wird gelehrt: Auch Hände, die durch ein Buch [der hei-

macht die Hebe unbrauchbar, verunreinigt sie aber nicht. 173. Er macht nur heilige Speisen unbrauchbar. 174. Drittgradig Unreines bei Profanem. 175. Man trinkt beim Speisen, nicht aber umgekehrt. 176. Das Abspülwasser und das Wasser des Tauchbades. 177. Dem Unreinen, der vorher ein Tauchbad genommen. 178. Die Bücher, da durch die Speisen Nagetiere angelockt werden. 179. Sie fassen oft

ligen Schrift unrein] wurden, machen die Hebe unbrauchbar. Dies wegen [einer Lehre] R. Parnakhs, denn R. Parnakh sagte im Namen R. Joḥanans: Wer eine Torarolle entblößt anfaßt, wird entblößt begraben. – Entblößt begraben, wie kommst du darauf!? Vielmehr, sagte R. Zera, der Gebote entblößt. – Der Gebote, wie kommst du darauf!? – Sage vielmehr, dieses[180]Gebotes entblößt. – Wobei wurde [die Unreinheit] zuerst angeordnet: wollte man sagen, sie wurde zuerst bei diesen[181]angeordnet, wozu brauchte man, nachdem es bei diesen angeordnet worden ist, es auch bei jenen[182]anzuordnen!? – Vielmehr, zuerst hatte man es bei jenen angeordnet, später auch bei den Händen allgemein. – «Wer am selben Tage ein Tauchbad genommen hat.» Dieser ist es ja nach der Tora, denn es heißt:[183]*wenn die Sonne untergegangen, so ist er rein*!? – Streiche den, der am selben Tage ein Tauchbad genommen hat. – «Durch Flüssigkeit unrein gewordene Speisen.» – Durch welche Flüssigkeit: wollte man sagen, durch eine durch ein Kriechtier unrein gewordene Flüssigkeit, so sind sie es ja nach der Tora, denn es heißt:[184]*und jedes Getränk, das getrunken wird*!? – Vielmehr, durch Flüssigkeiten, die durch die Hände unrein geworden sind, mit Rücksicht auf durch ein Kriechtier unrein gewordene Flüssigkeiten. – «Durch Flüssigkeit unrein gewordene Gefäße.» Durch welche Flüssigkeit unrein geworden: wollte man sagen, durch eine von einem Flußbehafteten [ausgestoßene] Flüssigkeit, so sind sie es ja nach der Tora, denn es heißt:[184]*wenn der Flußbehaftete auf einen Reinen ausspeit*: was sich in der Hand des Reinen befindet, habe ich dir als unrein erklärt!? – Vielmehr, durch eine durch ein Kriechtier unrein gewordene Flüssigkeit, mit Rücksicht auf eine von einem Flußbehafteten [ausgestoßene] Flüssigkeit.

Col.b

Haben denn die Schüler Šammajs und Hillels die [Unreinheit der] Hände angeordnet, dies haben ja Šammaj und Hillel selbst angeordnet!? Es wird nämlich gelehrt: Jose b. Joëzer aus Çereda und Jose b. Joḥanan aus Jerušalem haben über die Länder der Völker und über Glasgefäße Unreinheit[185]angeordnet. Šimón b. Šaṭaḥ hat die Morgengabe der Frau[186] und die Verunreinigungsfähigkeit der Metallgefäße angeordnet. Šammaj und Hillel haben die Unreinheit der Hände angeordnet. Wolltest du sagen, Šammaj und sein Kollegium, Hillel und sein Kollegium, so sagte ja R. Jehuda im Namen Šemuéls, achtzehn Dinge ordneten sie an, und über achtzehn Dinge waren sie streitig, während Šammaj und Hillel nur an drei Stellen streitig sind!? R. Hona sagte nämlich: An drei Stellen sind

schmutzige Dinge an. 180. Des diesmaligen Studiums des Gesetzes. 181. Den Händen allgemein. 182. Händen, die ein Buch der heiligen Schrift berührt haben. 183. Lev. 22,7. 184. Ib. 11,34 u. 15,8. 185. Dh., daß sie für die U. empfänglich sind, obgleich die Schrift von diesen nicht spricht. 186. Daß der Mann

sie streitig und nicht mehr. Wolltest du sagen, sie selbst ordneten nur die Schwebe[187] an, worauf ihre Schüler kamen und auch das Verbrennen anordneten, so sagte ja Ilpha, bei [der Unreinheit] der Hände sei das Verbrennen von Anfang an angeordnet worden!? — Vielmehr, zuerst traten sie selber auf und ordneten dies an, jedoch wurde es nicht anerkannt, später traten ihre Schüler auf und ordneten es abermals an, und es wurde auch anerkannt. — Aber dies hatte ja bereits Šelomo angeordnet!? R. Jehuda sagte nämlich im Namen Šemuéls: Als Šelomo den Érub und das Händewaschen angeordnet hatte, ertönte eine Hallstimme und sprach: [188] *Mein Sohn, wenn dein Herz weise wird, bin auch ich in meinem Herzen froh.* [189] *Sei weise, mein Sohn, und erfreue mein Herz, damit ich dem,* Fol. 15 *der mich schmäht, Rede stehen kann.* — Šelomo hatte dies nur bezüglich heiliger Speisen angeordnet, darauf traten jene auf und ordneten es auch bezüglich der Hebe an.

Der Text. R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Achtzehn Dinge ordneten sie an, und über achtzehn Dinge waren sie streitig. — Es wird ja aber gelehrt: waren sie einig!? — An diesem Tage waren sie streitig, am folgenden Tage waren sie einig.

Der Text. R. Hona sagte: An drei Stellen sind Šammaj und Hillel streitig: Šammaj sagt, die Teighebe sei von einem Kab zu entrichten, Hillel sagt, von zwei Kab; die Weisen sagen, weder wie dieser noch wie jener, vielmehr ist man bei anderthalb Kab zur Teighebe verpflichtet. Als die Maße größer wurden, sagten sie, bei fünf Viertelkab Mehl sei man zur Teighebe verpflichtet; R. Jose sagt, bei fünf sei man frei, bei fünf und einem Überschuß sei man verpflichtet. Ferner: Hillel sagt, ein Hin[190] geschöpftes Wasser mache das Tauchbad unbrauchbar — man ist nämlich verpflichtet, die Redeweise seines Lehrers zu gebrauchen[191] — Šammaj sagt, neun Kab; die Weisen sagen, weder wie dieser noch wie jener. Als darauf zwei Weber vom Misttor zu Jerušalem kamen und im Namen von Šemája und Ptollion bekundeten, daß drei Log geschöpftes Wasser das Tauchbad unbrauchbar mache, bestätigten die Weisen die Halakha nach ihrer Aussage. Ferner: Šammaj sagt, alle Frauen haben an ihrer Zeit[192] genug, Hillel sagt, von einer Untersuchung zur anderen[193] Untersuchung, selbst wenn nach vielen Tagen; die Weisen aber sagen,

mit seinem ganzen Vermögen für die Morgengabe hafte. 187. Daß man Hebe, die man mit ungewaschenen Händen berührt, weder essen darf, noch zu verbrennen braucht. 188. Pr. 23,15. 189. Ib. 27,11. 190. Biblisches Flüssigkeitsmaß, gl. 12 Log. 191. Deshalb rechnet er nach Hin, einem Maße, das zu seiner Zeit nicht mehr gebräuchlich war. 192. Wenn die Frau Menstruation bemerkt, so ist sie von dieser Zeit ab unrein. 193. Wenn die Frau bei einer Untersuchung keine Menstruation bemerkt hat, bei einer zweiten aber wohl, so ist alles, was sie während dieser Zeit

weder wie dieser noch wie jener, sondern von Tagesstunde[194] zu Tagesstunde, wenn dies weniger ist, als von Untersuchung zu Untersuchung, und von Untersuchung zu Untersuchung, wenn dies weniger ist, als von Tagesstunde zu Tagesstunde[195]. — Weiter keine mehr, es gibt ja noch folgendes: Hillel sagt, man stütze[196], Šammaj sagt, man stütze nicht!? — R. Hona spricht nur von den Kontroversen, bezüglich welcher nicht bereits die Großen[197] vor ihnen stritten. — Es gibt doch aber noch folgendes: Wenn man [Trauben] für die Kelter winzert, so sind sie, wie Šammaj sagt, verunreinigungsfähig[198], und wie Hillel sagt, nicht verunreinigungsfähig!? — Ausgenommen dieses, da hierbei Hillel [später] Šammaj nicht widersprochen hat.

«Jose b. Joëzer aus Çereda und Jose b. Johanan aus Jerušalem haben über die Länder der Völker und über Glasgefäße Unreinheit angeordnet.» Dies aber haben ja die Rabbanan der achtzig Jahre angeordnet!? R. Kahana sagte nämlich: Als R. Jišmáél b. R. Jose erkrankte, sandten sie an ihn: Meister, sage uns doch zwei oder drei Dinge, die du (uns) im Namen deines Vaters gesagt hast. Da ließ er ihnen erwidern: Folgendes sagte mein Vater: Hundertundachtzig Jahre vor der Zerstörung des Tempels streckte die ruchlose Regierung [ihre Hand] über Jisraél aus. Achtzig Jahre vor der Zerstörung des Tempels ordneten sie Unreinheit an über die Länder der Völker und über Glasgefäße. Vierzig Jahre vor der Zerstörung des Tempels wanderte das Synedrium aus und ließ sich in den Kaufhallen nieder. — Hinsichtlich welcher Halakha ist dies von Bedeutung? R. Jiçhaq b. Evdämi erwiderte: Dies besagt, daß sie keine Strafsachen mehr gerichtet haben. — Keine Strafsachen, wie kommst du darauf!? — Sage vielmehr, sie haben keine Todesurteile mehr gefällt. Wolltest du sagen, jene haben in diesen achtzig Jahren gelebt, so wird ja gelehrt: Hillel, Šimón, Gamliél und Šimón verwalteten das Fürstenamt hundert Jahre vor [der Zerstörung] des Tempels, während Jose b. Joëzer aus Çereda und Jose b. Johanan viel früher gelebt haben!? — Vielmehr, Col.b jene traten auf und ordneten an, daß der Boden[199] das Verbrennen[200] erfordere und die Luft[199] nichts bewirke. Hierauf kamen die Rabbanan der achtzig Jahre und ordneten an, daß auch die Luft die Schwebe[187] bewirke. — Demnach ist hierbei das Verbrennen gleich von Anfang an angeordnet worden, dagegen sagte Ilpha, daß bei [der Unreinheit] der

berührt hat, unrein. 194. Wörtl. von Zeit zu Zeit, dh. der volle Tag von 24 Stunden. 195. Sind mehrere Tage seit der letzten Untersuchung verstrichen, so ist sie nur seit den letzten 24 Stunden verunreinigend, entsprechend umgekehrt. 196. Die Hand auf den Kopf des Opfertieres (Lev. 3,2) am Festtage. 197. Bezüglich des Stützens stritten bereits die 'Großen', die Gesetzlehrer frühester Zeit. 198. Durch den ausfließenden Saft. 199. Der nichtjüdischen Länder. 200. Unrein gewordene

Hände das Verbrennen von Anfang an angeordnet wurde, wonach nur bei [der Unreinheit] der Hände das Verbrennen von Anfang an angeordnet wurde und nicht bei anderem!? — Vielmehr, jene kamen und ordneten an, daß der Boden die Schwebe und die Luft nichts bewirke, darauf kamen die Rabbanan der achtzig Jahre und ordneten an, daß der Boden das Verbrennen erfordere und die Luft die Schwebe bewirke. — Aber dies wurde ja in Uša[201]angeordnet!? Wir haben nämlich gelernt: In sechs Fällen des Zweifels[202]ist die Hebe zu verbrennen. Ein Zweifel obwaltet über den Gräberpflug; ein Zweifel obwaltet über Erde, die aus dem Lande der Völker herrührt[203]; ein Zweifel obwaltet über die Kleider eines Mannes aus dem gemeinen Volke[204]; ein Zweifel obwaltet über gefundene Gefäße; ein Zweifel obwaltet über Speichel[205]; und ein Zweifel obwaltet über den Harn eines Menschen, selbst wenn er sich gegenüber dem eines Viehs[206]befindet. Ist es sicher, daß Hebe mit einem von diesen in Berührung gekommen ist, so ist sie zu verbrennen, obgleich es zweifelhaft ist, ob diese unrein waren. R. Jose sagt, auch wenn die Berührung zweifelhaft ist, sei sie, wenn auf Privatgebiet, zu verbrennen. Die Weisen sagen, wenn auf Privatgebiet, bleibe sie [in diesem Falle] in der Schwebe, wenn auf öffentlichem Gebiete, sei sie rein. Hierzu sagte Ůla: Die Unreinheit bei den sechs Fällen des Zweifels wurde in Uša angeordnet. — Vielmehr, jene haben angeordnet, daß der Boden die Schwebe und die Luft nichts bewirke, darauf kamen die Rabbanan der achtzig Jahre und ordneten an, daß beide die Schwebe bewirken, und hierauf ordneten sie in Uša an, daß der Boden das Verbrennen erfordere, und bezüglich der Luft beließen sie es beim Alten.

Weshalb haben die Rabbanan über Glasgefäße Unreinheit angeordnet? R. Joḥanan erwiderte im Namen des Reš Laqiš: Da ihre Entstehung aus Sand erfolgt, so haben die Rabbanan sie den Tongefäßen gleichgestellt. — Demnach sollten sie auch durch ein Tauchbad keine Reinigung[207]erlangen, während wir gelernt haben: Folgende bilden eine Trennung[208]bei Gefäßen: bei Glasgefäßen Pech und Mastix!? — Hier handelt es sich um den Fall, wenn sie ein Loch bekommen[209]haben und man es mit Blei verlötet hat. Dies nach R. Meír, welcher sagt, alles richte sich nach dem, was das Gefäß herstellt. Es wird nämlich gelehrt: Wenn ein Glasgefäß

Hebe muß verbrannt werden. 201. Ort in Galiläa, bekannt als Sitz des Synedriums um die Mitte des 2. Jahrhunderts. 202. Hinsichtlich der Unreinheit. 203. Sie könnte von einer Grabstätte herrühren. 204. Seine Frau könnte sie während ihrer Unreinheit berührt haben. 205. Er rührt viell. von einem Flußbehafteten her. 206. Obgleich hierbei ein doppelter Zweifel obwaltet: 1. viell. von einem Vieh, 2. viell. von einem reinen Menschen. 207. Cf. Lev. 11,33. 208. Beim Untertauchen darf keine Stelle vom Wasser unberührt bleiben. 209. Tongefäße werden

ein Loch bekommen hat und man es mit Blei verlötet hat, so ist es, wie R. Šimôn b. Gamliél sagt, nach R. Meír verunreinigungsfähig[210] und nach den Weisen rein[211]. — Demnach sollten sie außen nicht verunreinigungsfähig sein, während wir gelernt haben, Tongefäße und Natrongefäße gleichen einander bezüglich der Unreinheit: sie machen und werden unrein durch ihre Luft[212], sie sind von der Bodenseite[213] und nicht von der Außenseite verunreinigungsfähig, und das Zerbrechen macht sie rein, wonach nur Natron- und Tongefäße einander bezüglich der Unreinheit gleichen, anderes aber nicht!? — Ich will dir sagen, da man sie, wenn sie zerbrechen, wieder herstellen[214] kann, stellten sie sie Metallgefäßen gleich. — Demnach sollten sie[215] auch, wie Metallgefäße, zurück in die frühere Unreinheit versetzt werden!? Wir haben nämlich gelernt: Metallgefäße, die flachen[216] und die vertieften, sind verunreinigungsfähig; zerbrechen sie, so sind sie rein; hat man aus ihnen wieder Gefäße hergestellt, so werden sie zurück in ihre frühere Unreinheit versetzt. Von Glasgefäßen aber haben wir gelernt: Von Gefäßen aus Holz, Leder, Knochen und Glas sind die flachen nicht verunreinigungsfähig und die vertieften verunreinigungsfähig; zerbrechen sie, so werden sie rein; hat man aus ihnen wieder Gefäße hergestellt, so sind sie von nun ab für die Unreinheit empfänglich. Nur von nun ab, rückwirkend oder nicht!? — Die Unreinheit von Glasgefäßen ist nur rabbanitisch und [die Versetzung] in die frühere Unreinheit ist ebenfalls nur rabbanitisch; was nach der Tora unrein ist, haben die Rabbanan zurück in die frühere Unreinheit versetzt, was aber nur rabbanitisch unrein ist, haben die Rabbanan nicht zurück in die frühere Unreinheit versetzt. — Aber immerhin sollten die flachen verunreinigungsfähig sein, da doch flache Metallgefäße nach der Tora [unrein sind]!? — Die Rabbanan haben bei diesen eine Unterscheidung gemacht, damit man ihrethalben keine Hebe oder heilige Speisen verbrenne. R. Aši erwiderte: Tatsächlich gleichen sie Tongefäßen, wenn du aber einwendest, sie sollten demnach außen nicht verunreinigungsfähig sein — weil die Innenseite wie die Außenseite[217] erscheint.

Fol. 16 — Col. b

«Šimôn b. Šaṭaḥ hat die Morgengabe der Frau und die Verunreinigungsfähigkeit der Metallgefäße angeordnet.» Metallgefäße sind es ja nach der Tora, denn es heißt:[218] *aber das Gold, das Silber &c.*!? — Dies ist wegen einer früheren Unreinheit nötig. R. Jehuda erzählte nämlich im

levit. rein, wenn sie zerbrechen. 210. Es gilt als Metallgefäß. 211. Sie behalten den Charakter eines zerbrochenen Tongefäßes. 212. Wenn sich in einem solchen Gefäße ein unreiner bezw. reiner Gegenstand schwebend befindet, ohne es zu berühren. 213. Wenn der Boden eine Vertiefung hat. 214. Durch Einschmelzen. 215. Wenn sie wieder hergestellt wurden. 216. Die nichts aufnehmen. 217. Sie sind durchsichtig und haben keine eigentliche Außenseite. 218. Num. 31,22.

Namen Rabhs: Einst bereitete die Königin Šelaçion[219]ein Festmahl für ihren Sohn, und ihr gesamtes Gefäß wurde unrein. Da zerschlug sie sie und gab sie einem Metallarbeiter, der sie zusammenlötete und daraus neue Gefäße machte. Da sagten die Weisen: Sie gelangen in ihre frühere Unreinheit zurück. — Aus welchem Grunde? — Dies ist eine Vorsichtsmaßnahme mit Rücksicht auf das Entsündigungswasser[220]. — Allerdings nach demjenigen, welcher sagt, man habe dies[221]nicht bei allen Unreinheiten, sondern nur bei der Unreinheit des Leichnams angeordnet, wie aber ist es nach demjenigen zu erklären, welcher sagt, man habe dies bei allen Unreinheiten angeordnet!? Abajje erwiderte: Es ist eine Vorsichtsmaßnahme, denn es könnte vorkommen, daß man es nicht genügend durchlocht, wie es zum Reinwerden erforderlich ist. Raba erwiderte: Dies ist eine Vorsichtsmaßnahme, damit man nicht sage, das Untertauchen sei am selben Tage[222]wirksam. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen, wenn man [das Gefäß] zerschlagen hat[223].

Und was weiter[224]? — Wir haben gelernt: Wenn man Gefäße unter eine Rinne stellt, um Regenwasser aufzunehmen, ob große oder kleine Gefäße, selbst Gefäße aus Stein, Erde oder Viehkot, so macht [dieses Wasser] das Tauchbad unbrauchbar; einerlei, ob man sie [absichtlich] hinstellt, oder vergessentlich stehen läßt — so die Schule Šammajs; nach der Schule Hillels sind sie rein, wenn man sie vergessentlich stehen läßt. R. Meír sagte: Sie stimmten ab, und die Schule Šammajs war zahlreicher als die Schule Hillels. Jene pflichtete jedoch bei, daß es rein sei, wenn man [das Gefäß] vergessentlich im Hofe[225]stehen läßt. R. Jose sagte: Der Streit besteht noch[226]auf seiner Stelle. R. Mešaršija sagte im Namen R. Amis: Alle stimmen überein, daß es unrein ist, wenn man sie zur Zeit, da die Wolken sich zusammenziehen, hingestellt hat, und daß es rein ist, wenn zur Zeit, da die Wolken sich zerstreuen; sie streiten über den Fall, wenn man sie zur Zeit, da die Wolken sich zusammenziehen, hingestellt hat und darauf die Wolken sich zerstreut und wieder zusammengezogen haben. Eine ist der Ansicht, die frühere Absicht bestehe nicht mehr, und die andere ist der Ansicht, die frühere Absicht bleibe bestehen. — Nach R. Jose, welcher sagt, der Streit bestehe noch, sind es ja weniger[227]!? R.

219. Auch Šelmoça od. Šalmoniçja, wahrsch. mit Salome od. Salominon, Gattin des Königs Janäus, identisch. 220. Cf. Num. Kap. 19; man würde es vorziehen, die Unreinheit des Gefäßes durch Zerbrechen zu beseitigen, als der Reinigung unterworfen zu sein und 7 Tage abwarten zu müssen. 221. Daß die Gefäße in den ehemaligen Zustand der Unreinheit treten. 222. Vor Sonnenuntergang. 223. In diesem Falle ist nur die Begründung R.s zu berücksichtigen. 224. Oben werden nicht alle 18 Verordnungen aufgezählt. 225. Nicht unter einer Rinne. 226. Es wurde nicht

Nahman b. Jiçhaq erwiderte: Daß die samaritanischen Frauen von der Wiege aus als Menstruierende[228]gelten, wurde ebenfalls an diesem Tage angeordnet.

Und was weiter? — Wir haben gelernt: Alles Bewegliche [auch nur] in der Dicke eines Ochsensteckens vermittelt die Unreinheit[229]. R. Tryphon sprach: Ich will meiner Kinder beraubt sein, wenn diese Halakha nicht falsch ist. Der dies gehört, hat es mißverstanden. Sie erklärten einen Bauer, der mit dem Ochsenstecken auf der Schulter vorübergeht und mit einem Ende ein Grab bezeltet, als unrein. Jedoch wegen eines Gerätes, das einen Toten bezeltet[230]. Da sprach R. Áqiba: Ich will es berichtigen, daß die Worte der Weisen bestehen bleiben: alles Bewegliche in der Dicke eines Ochsensteckens überträgt die Unreinheit auf den, der es trägt; auf sich selber, wenn es irgendwie groß ist; auf andere Personen und Geräte[231]nur bei einer Handbreite im Quadrate. R. Jannaj sagte: Sie sprechen von einem Ochsenstecken, der keine Handbreite im Durchmesser, sondern nur eine Handbreite im Umfange hat; sie haben beim Umfange wegen des Durchmessers[232][Unreinheit] angeordnet. — Nach R. Tryphon aber, der gesagt hat, er wolle seiner Kinder beraubt sein, wenn diese Halakha nicht falsch sei, sind es ja weniger!? R. Nahman b. Jiçhaq erwiderte: Daß die samaritanischen Frauen von der Wiege aus als Menstruierende gelten, wurde ebenfalls an diesem Tage angeordnet und bezüglich jener [Anordnung][233]ist er der Ansicht R. Meírs[234].

Fol. 17

Und was weiter? — Wenn man [Trauben] für die Kelter winzert, so sind sie, wie Šammaj sagt, verunreinigungsfähig, und wie Hillel sagt, nicht verunreinigungsfähig. Hillel sprach zu Šammaj: Warum sollte denn das Winzern in Reinheit und das Olivenpflücken nicht in Reinheit geschehen!? Dieser erwiderte: Wenn du mich ärgerst, verhänge ich Verunreinigungsfähigkeit auch über das Olivenpflücken. Da steckten sie ein Schwert im Lehrhause auf und riefen: Wer hereinkommen will, trete ein, hinausgehen aber darf niemand[235]! An diesem Tage saß Hillel vor Šammaj gebeugt, wie irgend ein Schüler; und schwer war dieser Tag für Jisraél, wie der Tag, an dem das Kalb gemacht[236]wurde. Šammaj und Hillel ordneten es an, und man erkannte es nicht an; darauf kamen ihre Schüler

abgestimmt. 227. Als 18 Dinge, über die man abgestimmt hat. 228. Weil sie das Menstruationsgesetz nicht nach rabb. Vorschrift beobachten. 229. Als Zelt; wenn sich das eine Ende eines Gegenstandes schwebend über einem Leichnam befindet, so wird, was sich unter dem anderen Ende befindet, unrein. 230. Der Bauer ist nur deshalb unrein, weil er den Gegenstand berührt hat, nicht aber, wie dies vom Hörer verstanden wurde, weil der Gegenstand als Bezeltung betrachtet wird. 231. Wenn jemand über einem anderen einen Gegenstand hält, dessen Ende einen Leichnam bezeltet. 232. Ein solcher gilt nach der Schrift als Zelt. 233. Hinsichtlich des Regenwassers. 234. Daß dies zu den 18 Dingen gehöre. 235. Weil abgestimmt

und ordneten es an, und man erkannte es an. — Aus welchem Grunde[237]? R. Zeéri erwiderte im Namen R. Ḥaninas: Eine Vorsichtsmaßnahme, damit man nicht in unreine Körbe winzere. — Allerdings nach demjenigen, welcher sagt, das unreine Gefäß mache die Flüssigkeit empfänglich, wie ist es aber nach demjenigen zu erklären, welcher sagt, das unreine Gefäß mache die Flüssigkeit nicht empfänglich!? Vielmehr, sagte R. Zeéri im Namen R. Ḥaninas, es ist eine Vorsichtsmaßnahme, damit man nicht in gepichte[238] Körbe winzere. Raba erwiderte: Eine Vorsichtsmaßnahme mit Rücksicht auf zusammenklebende[239] Trauben. R. Naḥman sagte nämlich im Namen des Rabba b. Abahu: Oftmals geht jemand in seinen Garten, um zu sehen, ob die Trauben schon zum Winzern reif sind oder nicht, und nimmt eine Traube, um sie auszudrücken, wobei [der Saft] auf die Beeren trieft; beim Winzern haftet ihnen die Flüssigkeit noch an.

Col.b Und was weiter? Ṭabi der Vogelfänger erwiderte im Namen Šemuéls: Auch daß der Ertrag von Hebeaussaat Hebe ist, wurde an diesem Tage angeordnet. — Aus welchem Grunde? R. Ḥanina erwiderte: Es ist eine Vorsichtsmaßnahme mit Rücksicht auf reine Hebe in der Hand eines Jisraéliten[240]. Raba wandte ein: Wer dessen verdächtig ist, braucht sie ja überhaupt nicht abzusondern!? Vielmehr, sagte Raba, ist jeder Jisraélit, da er nach Šemuél nur ein Weizenkorn entrichten könnte und dies nicht tut, glaubwürdig. Dies ist vielmehr eine Vorsichtsmaßnahme mit Rücksicht auf unreine Hebe in der Hand des Priesters; er könnte sie aufbewahren und dadurch zu einem Verstoß kommen.

Und was weiter? R. Ḥija b. Ami erwiderte im Namen Úlas: Auch die Bestimmung, daß, wenn jemand[241] sich unterwegs befindet und es dunkel wird, er seinen Geldbeutel einem Nichtjuden gebe, ist an diesem Tage getroffen worden.

Und was weiter? Bali erwiderte im Namen Abimi des Nabatäers: [Die Verbote] ihres[242] Brotes, ihres Öls, ihres Weines und ihrer Töchter gehören sämtlich zu den achtzehn Dingen. — Allerdings nach R. Meír[243], nach R. Jose aber sind es ja nur siebzehn!? — Es gibt noch das, worüber R. Aḥa b. Ada [berichtet hat]. R. Aḥa b. Ada sagte nämlich im Namen R. Jiçḥaqs: Man hat über ihr Brot wegen ihres Öls, über ihr Öl wegen ihres Weines das Verbot verhängt. — «Über ihr Brot wegen ihres Öls.»

werden sollte. 236. Cf. Ex. Kap. 32. 237. Macht der ausfließende Saft verunreinigungsfähig; Flüssigkeiten machen es nur dann, wenn sie erwünscht sind. 238. In welchen die Flüssigkeit aufgehoben wird; man bekundet dadurch, daß sie erwünscht ist, somit für die Unreinheit befähigend. 239. Beim Auseinanderreißen wird Saft ausgedrückt, u. da es mit Händen bewirkt wird, ist es befähigend. 240. Er könnte diese säen (wodurch sie vernichtet würde), um sie nicht an den Priester entrichten zu müssen. 241. Am Vorabend des Šabbaths. 242. Der Nichtjuden. 243. Der

Wieso ist das Öl wichtiger als das Brot!? — Vielmehr, man hat über ihr Brot und über ihr Öl wegen ihres Weines, und über ihren Wein wegen ihrer Töchter und über ihre Töchter wegen jener[244] Sache das Verbot verhängt; ferner über eine andere Sache wegen einer anderen Sache. — Was ist das für eine andere Sache? R. Naḥman b. Jiçḥaq erwiderte: Man hat angeordnet, daß ein nichtjüdisches Kind wie ein Flußbehafteter verunreinigend sei, damit nicht ein jisraélitisches Kind von ihm zur Päderastie verleitet werde. — Demnach sind es ja nach R. Meír[243] neunzehn Dinge!? — Die Verordnungen über durch Flüssigkeiten unrein gewordene Speisen und Getränke werden als e i n e betrachtet.

v DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, MAN DÜRFE[245] KEINE TINTENSTOFFE, FARBSTOFFE ODER WICKEN EINWEICHEN, ES SEI DENN, SIE KÖNNEN NOCH AM TAGE AUFGELÖST WERDEN; DIE SCHULE HILLELS ERLAUBT DIES. vi DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, MAN DÜRFE KEINE FLACHSBÜNDEL IN DEN OFEN TUN, ES SEI DENN, SIE KÖNNEN NOCH AM TAGE AUSDÜNSTEN, DESGLEICHEN KEINE WOLLE IN DEN KESSEL TUN, ES SEI DENN, SIE KANN NOCH [AM TAGE] DIE FARBE EINZIEHEN; DIE SCHULE HILLELS ERLAUBT DIES. DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, MAN DÜRFE KEINE NETZE AUSBREITEN, UM WILD, GEFLÜGEL ODER FISCHE ZU FANGEN, ES SEI DENN, SIE WERDEN NOCH AM TAGE GEFANGEN; DIE SCHULE HILLELS ERLAUBT DIES. vii DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, MAN DÜRFE[245] EINEM FREMDLING NICHTS VERKAUFEN, NOCH IHM AUFLADEN ODER HEBEN HELFEN, ES SEI DENN, ER BEGIBT SICH NACH EINEM NAHEN[246] ORTE; DIE SCHULE HILLELS ERLAUBT DIES. viii DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, MAN DÜRFE[245] HÄUTE EINEM GERBER, KLEIDER EINEM WÄSCHER, DIE FREMDLINGE SIND, NUR DANN GEBEN, WENN SIE NOCH AM TAGE FERTIG WERDEN. DIES ALLES ERLAUBT DIE SCHULE HILLELS, SOLANGE DIE SONNE NOCH SCHEINT. ix R. ŠIMÓN B. GAMLIÉL ERZÄHLTE: IM HAUSE MEINES VATERS WAR ES BRAUCH, NUR DREI TAGE VOR Fol. 18 ŠABBATH WEISSZEUG ZUM NICHTJÜDISCHEN WÄSCHER ZU GEBEN. DIESE UND JENE STIMMEN ÜBEREIN, DASS MAN DIE PRESSBALKEN AUF DIE ÖLPRESSE UND DIE WALZEN AUF DIE TROTTE LEGEN DARF.

GEMARA. Welcher Tanna lehrt, daß das Hineintun des Wassers in die Tintenstoffe als Durchrühren[247] gilt? R. Joseph erwiderte: Es ist Rabbi, denn es wird gelehrt: Wenn einer das Mehl und ein anderer das Wasser hineintut, so ist der letztere schuldig — so Rabbi; R. Jose sagt, man sei nur dann schuldig, wenn man geknetet hat. Abajje sprach zu ihm: Vielleicht ist R. Jose dieser Ansicht nur hinsichtlich des Mehls, das geknetet wird, bei der Tinte aber, die nicht geknetet wird, ist man schul-

oben die Bestimmung über das aufgefangene Regenwasser mitzählt. 244. Götzendienst. 245. Kurz vor Eintritt des Šabbaths. 246. Den er noch vor Eintritt des Šabbaths erreicht. 247. Schon das Hineintun, ohne durchzurühren, wird hinsichtl.

dig!? — Dies ist nicht anzunehmen; denn es wird gelehrt: Wenn einer Asche und der andere Wasser hineintut, so ist der letztere schuldig — so Rabbi; R. Jose b. R. Jehuda sagt, nur wenn er knetet. — Vielleicht ist mit Asche Erde gemeint, die geknetet wird!? — Es wird von Asche [besonders] und von Erde [besonders] gelehrt. — Werden sie denn neben einander gelehrt!?

Die Rabbanan lehrten: Man darf am Vorabend des Šabbaths bei Dunkelheit einen Wassergraben nach dem Garten öffnen, und er füllt sich während des ganzen Tages. Man darf am Vorabend des Šabbaths Räucherwerk unter die Kleider legen, und sie werden während des ganzen Tages durchgeräuchert. Man darf am Vorabend des Šabbaths bei Dunkelheit Schwefel unter Gefäße legen, und sie werden während des ganzen Šabbaths durchgeschwefelt. Man darf am Vorabend des Šabbaths bei Dunkelheit eine Salbe auf das Auge und ein Pflaster auf die Wunde legen, und sie heilen während des ganzen Tages. Man darf aber in eine Wassermühle nur soviel Weizen tun, daß er noch am Tage gemahlen werden kann. — Aus welchem Grunde? Rabba erwiderte: Weil sie ein Geräusch[248] macht. R. Joseph sprach zu ihm: Möge doch der Meister begründen: weil auch Geräte feiern müssen!? Es wird nämlich gelehrt:[249] *In allem, was ich euch gesagt, seid achtsam,* dies schließt das Feiern der Geräte ein. Vielmehr, sagte R. Joseph, weil auch Geräte feiern müssen. — Weshalb erlaubt es die Schule Hillels, wo du nun sagst, nach ihr sei das Feiern der Geräte nach der Tora [geboten], beim Schwefel und beim Räucherwerke? — Weil dabei keine Tätigkeit ausgeübt wird. — Weshalb erlaubt sie es bei Flachsbündeln? — Weil sie ruhig liegen und dabei keine Tätigkeit ausgeübt wird. — Weshalb erlaubt sie es bei Netzen, um Wild, Geflügel oder Fische zu fangen, wobei ja eine Tätigkeit ausgeübt wird? — Da sind Angeln und Fallen gemeint, bei denen keine Tätigkeit ausgeübt wird. — Nach R. Ošája aber, der im Namen R. Asis sagt, nur die Schule Šammajs lehre, das Feiern der Geräte sei nach der Tora [geboten], nicht aber die Schule Hillels, ist es nach der Schule Šammajs verboten, einerlei, ob eine Tätigkeit ausgeübt wird oder nicht, und nach der Schule Hillels erlaubt, auch wenn eine Tätigkeit ausgeübt wird. — Wieso erlaubt es die Schule Šammajs, wo du sagst, nach der Schule Šammajs sei es verboten, auch wenn Col.b keine Tätigkeit ausgeübt wird, beim Räucherwerke und beim Schwefel? — Da in dem Falle, wenn sie auf der Erde liegen. — Wieso erlaubt es die Schule Šammajs bei einer Kufe [mit Met][250], einer Kerze[251], einem Topfe[252] und einem Spieße[253]? — Wenn man sie als Freigut erklärt hat.

des Šabbaths als eine verbotene Arbeit betrachtet. 248. Und dadurch die öffentliche Aufmerksamkeit erregt. 249. Ex. 23,13. 250. Die während des Š.s gärt. 251. Die am Š. brennt. 252. Der vom Freitag zum Š. auf dem Herde stehen bleibt.

Wer ist der Autor von folgendem, das die Rabbanan gelehrt haben? Eine Frau darf am Vorabend des Šabbaths bei Dunkelheit nicht einen Topf mit gestampftem Weizen und Lupinen füllen und ihn in den Ofen stellen; hat sie dies getan, so sind sie um so viel, wie sie zukochen, auch nach dem Šabbath verboten. Ebenso darf der Bäcker nicht am Vorabend des Šabbaths bei Dunkelheit einen Kessel mit Wasser füllen und ihn in den Ofen stellen; hat er dies getan, so ist es um so viel, wie es zukocht, auch nach dem Šabbath verboten. Es wäre anzunehmen, daß es die Schule Šammajs und nicht die Schule Hillels ist. – Du kannst auch sagen, daß es die Schule Hillels ist, denn dies ist eine Vorsichtsmaßnahme, weil man die Kohlen schüren könnte. – Demnach sollte man es auch beim Räucherwerke und beim Schwefel als Vorsichtsmaßnahme verbieten!? – Diese schürt man nicht, denn wenn man sie schürt, steigt ein Dampf auf, der [den Kleidern] schädlich ist. – Bei den Flachsbündeln aber sollte man es ja als Vorsichtsmaßnahme verbieten!? – Bei diesen öffnet man den Ofen nicht, weil ihnen die Luft schädlich ist. – Aber beim Hineintun von Wolle in den Kessel sollte man es ja als Vorsichtsmaßnahme verbieten!? Šemuél erwiderte: Wenn der Kessel [vom Feuer] fortgenommen ist. – Es ist ja aber zu berücksichtigen, man könnte umrühren!? – Wenn er [vom Feuer] fortgenommen und [der Deckel] verklebt ist.

Da nun der Meister gesagt hat, dies sei nur eine Vorsichtsmaßnahme, weil man Kohlen schüren könnte, so ist es erlaubt, am Vorabend des Šabbaths bei Dunkelheit einen Topf mit roher [Speise] in den Ofen[254] zu stellen. Dies aus dem Grunde, weil sie am selben Abend nicht eßbar ist; man denkt daher nicht daran und kommt auch nicht zum Schüren der Kohlen. Ebenso ist es erlaubt, wenn [die Speise] fertig gekocht ist. Ist sie aber halb gekocht, so ist es[255] verboten. Hat man aber einen rohen Knochen hineingetan, so ist auch dies erlaubt. Da nun der Meister gesagt hat, bei Dingen, denen die Luft schädlich ist, öffne man nicht [den Ofen], so ist es[256] beim Fleische eines Zickleins erlaubt, wenn [der Ofen] verklebt ist, und bei dem eines Bockes verboten, wenn er nicht verklebt ist. Bei dem eines Zickleins und er nicht verklebt ist, oder eines Bockes und er verklebt ist, ist es nach R. Aši erlaubt und nach R. Jirmeja aus Diphte verboten. – Wieso nach R. Aši erlaubt, es wird ja gelehrt, man dürfe Fleisch, eine Zwiebel oder ein Ei nur dann braten, wenn sie noch am Tage anbraten!? – Dies gilt vom Fleische eines Bockes, wenn der Ofen nicht verklebt ist. Manche lesen: Bei dem eines Zickleins ist es erlaubt, ob er verklebt ist oder nicht, auch bei dem eines Bockes ist es erlaubt, wenn er verklebt ist; sie streiten nur über

253. Hierüber weiter Fol. 19b. 254. Damit sie über Nacht gar koche. 255. Man könnte Kohlen aufschütten, um sie noch am selben Abend zu essen. 256. Es am

das eines Bockes, wenn er nicht verklebt ist; nach R. Aši ist es erlaubt und nach R. Jirmeja aus Diphte verboten. — Wieso nach R. Aši erlaubt, wir haben ja gelernt, man dürfe Fleisch, eine Zwiebel oder ein Ei nur dann braten, wenn sie noch am Tage gar werden!? — Da handelt es sich um Fleisch auf Kohlen. Rabina sagte: Rohe Kürbisse darf man; da ihnen die Luft schädlich ist, so gleichen sie dem Fleische eines Zickleins.

Die Schule Šammajs sagt, man dürfe nicht verkaufen. Die Rabbanan lehrten: Man darf einem Nichtjuden keine Sache verkaufen, nichts leihen, nichts borgen und nichts schenken, es sei denn, daß er sein Haus noch[257] erreichen kann; die Schule Hillels sagt, daß er das der Stadtmauer nächste Haus erreichen kann; R. Áqiba sagt, daß er die Tür des [Jisraéliten-] Hauses verlassen kann. R. Jose b. R. Jehuda sagte: Die Worte R. Áqibas und die Worte der Schule Hillels sind identisch; R. Áqiba erklärt nur die Worte derselben.

Die Rabbanan lehrten: Man darf sein Gesäuertes[258] an einen Nichtjuden nur dann verkaufen, wenn man weiß, daß es ihm noch vor dem Pesaḥfeste ausgehen kann — so die Schule Šammajs; die Schule Hillels sagt: Solange man es essen darf, darf man es auch verkaufen. R. Jehuda sagt, den babylonischen Quarkbrei, sowie jeden anderen Quarkbrei dürfe man dreißig Tage vor dem Pesaḥfeste nicht mehr verkaufen.

Fol. 19

Die Rabbanan lehrten: Man darf [am Šabbath] vor einem Hunde Futter im Hofe niederlegen, und wenn dieser es nimmt und hinausträgt, so braucht man sich darum nicht zu kümmern. Desgleichen darf man im Hofe vor einem Nichtjuden Speise niederlegen; wenn dieser sie nimmt und hinausträgt, so braucht man sich darum nicht zu kümmern. — Wozu ist dies weiter nötig, es ist ja dasselbe!? — Man könnte glauben, weil bei jenem ihm [die Ernährung] obliegt, nicht aber obliegt es ihm bei diesem, so lehrt er uns.

Die Rabbanan lehrten: Man darf am Vorabend des Šabbaths einem Nichtjuden keine Gerätschaften vermieten; am Mittwoch und Donnerstag ist es erlaubt. Desgleichen darf man am Vorabend des Šabbaths durch einen Nichtjuden keine Briefe senden; am Mittwoch und Donnerstag ist es erlaubt. Man erzählt von R. Jose dem Priester, manche sagen, von R. Jose dem Frommen, daß sich niemals ein Schriftstück von ihm in den Händen eines Nichtjuden befunden habe[259].

Die Rabbanan lehrten: Man darf am Vorabend des Šabbaths keinen Brief durch einen Nichtjuden senden, es sei denn, man hat ihm eine Belohnung[260] ausgesetzt; wie die Schule Šammajs sagt, daß er ihn nach der

Vorabend des Š.s bei Sonnenuntergang in den Ofen zu tun. 257. Vor Eintritt des Š.s. 258. Cf. Ex. 12,15ff. 259. Damit dieser es nicht am Š. trage. 260. Der

Wohnung [des Empfängers], und wie die Schule Hillels sagt, bis zu dem der Stadtmauer nächsten Hause bringe. — Er hat ihm ja eine Belohnung ausgesetzt!? R. Šešeth erwiderte: Er meint es wie folgt: hat er ihm keine Belohnung ausgesetzt, so muß er, wie die Schule Šammajs sagt, ihn nach der Wohnung [des Empfängers] bringen, und wie die Schule Hillels sagt, das der Stadtmauer nächste Haus erreichen können. — Es heißt ja aber im Anfangssatze, man dürfe nicht senden!? — Das ist kein Widerspruch; das eine, wenn ein Postamt in der Stadt ist, das andere, wenn kein Postamt in der Stadt ist[261].

Die Rabbanan lehrten: Weniger als drei Tage vor Šabbath darf man keine Reise auf einem Schiffe antreten. Dies nur in einer freigestellten Angelegenheit, zu einer gottgefälligen Handlung aber, ist es erlaubt. Man verabrede mit ihm, daß er am Šabbath ruhe, und dieser braucht nicht zu ruhen — so Rabbi; R. Šimón b. Gamliél sagt, man brauche dies nicht. Von Çor nach Çajdan ist es sogar am Vorabend des Šabbaths erlaubt.

Die Rabbanan lehrten: Weniger als drei Tage vor Šabbath darf man keine nichtjüdischen Städte belagern; hat man bereits begonnen, so braucht man [die Belagerung] nicht zu unterbrechen. So sagte Šammaj: [262]*Bis sie fällt*, auch am Šabbath.

R. Šimón b. Gamliél erzählte: [im Hause meines Vaters] war es Brauch &c. Es wird gelehrt: R. Çadoq sagte: So war es Brauch im Hause R. Gamliéls: Weißzeug gab man dem Wäscher drei Tage vor dem Šabbath, bunte Kleider sogar am Vorabend des Šabbaths. Hieraus lernen wir, daß Weißzeug schwerer zu waschen ist, als bunte Kleider. Abajje gab einem Walker ein buntes Gewand und fragte ihn, wieviel er [für das Waschen] verlange. Dieser erwiderte: Wie für ein weißes. Da sprach er: Die Rabbanan sind dir bereits zuvorgekommen. Abajje sagte: Wer einem Walker ein Kleidungsstück gibt, gebe ihm nach Maß und empfange es nach Maß; findet er es größer, so hat er es durch Ausrecken verdorben, findet er es kleiner, so hat er es durch Einspringenlassen verdorben.

Diese und jene stimmten überein, dass man &c. legen darf. Womit sind alle anderen [Arbeiten] anders, daß die Schule Šammajs bei ihnen ein Verbot angeordnet hat, bei den Preßbalken und den Trottwalzen aber kein Verbot angeordnet hat? — Wenn man jene am Šabbath verrichtet, ist man ein Sündopfer schuldig, daher hat die Schule Šammajs bei ihnen bezüglich der Dunkelheit am Vorabend des Šabbaths ein Verbot angeordnet; wenn man aber am Šabbath die Preßbalken oder die Trottwalzen hinauflegt, ist man kein Sündopfer schuldig, daher hat sie hierbei kein

Nichtjude tut dies dann für sich selber. 261. Im ersteren Falle braucht er am Šabbath den Empfänger nicht aufzusuchen, sondern gibt den Brief auf der Post ab.

Verbot angeordnet. — Wer ist der Tanna, der lehrt, jede Tätigkeit, die von selbst ausgeübt wird, sei erlaubt? R. Jose b. Ḥanina erwiderte: Es ist R. Jišmáél, denn wir haben gelernt: Wenn man Knoblauch, Heerlinge oder Ähren noch am Tage zerdrückt, so darf man sie, wie R. Jišmáél sagt, wenn es dunkel wird, weiter fließen lassen; R. Áqiba sagt, man dürfe dies nicht. R. Eleázar erwiderte: Hier ist die Ansicht R. Eleázars vertreten, denn wir haben gelernt: Wenn man Honigwaben am Vorabend des Šabbaths gedrückt und [der Honig am Šabbath] von selbst ausfließt, so ist er verboten, und nach R. Eleázar erlaubt. — Weshalb erwiderte R. Jose b. Ḥanina nicht wie R. Eleázar? — Er kann folgendes einwenden: Da ist es vorher eine Speise und nachher eine Speise, hierbei aber ist es vorher eine Speise und nachher eine Flüssigkeit. — Und R. Eleázar!? — Er kann dir erwidern: Wir wissen von R. Eleázar, daß er es auch bei Oliven und Weinbeeren erlaubt, denn als R. Hošája aus Nehardeá kam, brachte er folgende Lehre mit: Wenn man am Vorabend des Šabbaths Oliven oder Weinbeeren zerdrückt und sie [am Šabbath] von selbst ausfließen, so sind sie verboten. R. Eleázar und R. Šimón erlauben sie. — Und R. Jose b. Ḥanina? — Er hat diese Barajtha nicht gehört. — Weshalb erwiderte R. Eleáazar nicht wie R. Jose b. Ḥanina? — Er kann folgendes einwenden: Hierzu wurde ja gelehrt: Rabba b. Bar Ḥana sagte im Namen R. Joḥanans: Wenn sie noch des Zerdrückens benötigen, streitet niemand[263], sie streiten nur, wenn sie nur des vollständigen Auspressens noch benötigen. Und hierbei ist es ebenso, als bedürfe es noch des Zerdrückens. R. Jose b. Ḥanina traf eine Entscheidung nach R. Jišmáél.

Col.b

Das Öl der Kelterer[264] und die Matten der Kelterer sind nach Rabh verboten[265] und nach Šemuél erlaubt. Die Schiffsmatten sind nach Rabh verboten[265] und nach Šemuél erlaubt. R. Naḥman sagte: Eine Melkziege, ein Schurschaf, eine Legehenne, ein Pflugochs, sowie für den Handel bestimmte Datteln sind nach Rabh verboten[265] und nach Šemuél erlaubt. Sie führen denselben Streit wie R. Jehuda[266] und R. Šimón. Einst entschied ein Schüler in Ḥarta zu Argez nach R. Šimón, und R. Hamnuna tat ihn in den Bann. — Wir sind ja aber der Ansicht R. Šimóns!? — Es war in der Ortschaft Rabhs, und er sollte dies nicht tun. Von zwei Jüngern rettete[267] einst einer in einem Gefäße und der andere in vier, fünf Gefäßen. Sie führten denselben Streit, wie Rabba b. Zabhda und R. Hona[268].

262. Dt. 20,20. 263. Alle stimmen überein, daß es verboten ist, da die ganze Arbeit am Š. erfolgt. 264. Das in den Kelterwinkeln zurückbleibt und den Kelterern gehört. 265. Am Š.; man darf sie nicht anfassen und fortbewegen. 266. Cf. Sab. 156b. 267. Speisen und Getränke bei einer Feuersbrunst; hierüber weiter Fol. 120a. 268. Cf. Šab. Fol. 120a. 269. Des Tempels. 270. Dh. außerhalb des Tem-

MAN DARF FLEISCH, ZWIEBELN ODER EIER NUR DANN BRATEN, WENN SIE NOCH AM TAGE ANBRATEN. MAN DARF BEIM DUNKELWERDEN NUR DANN BROT IN DEN OFEN SCHIEBEN ODER EINEN KUCHEN AUF KOHLEN LEGEN, WENN SIE NOCH AM TAGE OBEN EINE KRUSTE BEKOMMEN; R. ELIÉZER SAGT, AUCH WENN SIE NUR UNTEN EINE KRUSTE BEKOMMEN. MAN DARF BEIM DUNKELWERDEN DAS PESAḤ[LAMM] IN DEN OFEN HÄNGEN. AUCH DARF MAN DAS FEUER IN DER WÄRMEHALLE[269] ANZÜNDEN; IN DER PROVINZ[270] NUR DANN, WENN DAS FEUER [NOCH AM TAGE] DEN GRÖSSEREN TEIL ERFASSEN KANN. R. JEHUDA SAGTE, BEI KOHLEN, WENN NUR ETWAS [VOM FEUER ERFASST WIRD].

x
xi
Fol. 20

GEMARA. Wieviel? R. Eleázar sagte im Namen Rabhs: Daß sie noch am Tage wie die Speise des Ben Drusaj[271] anbraten. Desgleichen wird auch gelehrt: R. Asi sagte im Namen R. Joḥanans: Was [bei einem Jisraéliten] wie die Speise des Ben Drusaj angekocht hat, ist nicht mehr[272] als Speise eines Nichtjuden zu betrachten. Es wird gelehrt: Ḥananja sagte: Was wie die Speise des Ben Drusaj angekocht hat, darf man auf dem Herde stehen lassen, auch wenn darauf die Kohlen nicht weggescharrt oder mit Asche bedeckt sind.

MAN DARF &c. BROT SCHIEBEN &c. Sie fragten: Versteht er unter 'unten' die untere Seite [an den Wänden] des Ofens oder die untere Seite zum Feuer[273]? – Komm und höre: R. Eliézer sagt, auch wenn die Seite, die am Ofen klebt, eine Kruste bekommt.

MAN DARF DAS PESAḤ[LAMM] IN DEN OFEN HÄNGEN. Aus welchem Grunde? – Weil die Beteiligten[274] achtsam sind. – Ist es denn sonst nicht erlaubt, der Meister sagte ja, beim Fleische eines Zickleins sei es erlaubt, einerlei [ob der Ofen] verklebt ist oder nicht!? – Jenes wird zerschnitten, dieses aber nicht[275].

AUCH DARF MAN DAS FEUER &c. ANZÜNDEN. – Woher dies? R. Hona erwiderte:[276] *In all eueren Wohnorten dürft ihr kein Feuer anzünden*; in all e u e r e n Wohnungen darfst du nicht anzünden, wohl aber die Flamme in der Wärmehalle. R. Ḥisda wandte ein: Demnach sollte dies auch am Šabbath erlaubt sein!? Vielmehr, erklärte R. Ḥisda, bezieht sich die Erlaubnis des Schriftverses nur auf die Glieder[277] und Schmeerstücke, aber die Priester sind achtsam[278].

IN DER PROVINZ NUR DANN, WENN DAS FEUER &c. ERFASSEN KANN. – Was

pels. 271. Er pflegte Fleischspeisen ein Drittel gar zu verzehren. 272. Wenn sie bei einem Nichtjuden gar kocht. 273. Die Brote wurden an die Wände des Ofens geklebt, während sich das Feuer am Boden befand. 274. Am Pesaḥlamme war eine Anzahl von mehreren Personen beteiligt; cf. Ex. 12,4. 275. Cf. Ex. 12,9. 276. Ex. 35,3. 277. Der Opfer. 278. Aus diesem Grunde ist es in der Wärmehalle

heißt 'größeren Teil'? Rabh erwiderte: Den größeren Teil eines jeden [Scheites]. Šemuél erwiderte: Daß man nicht mehr zu sagen braucht, hole noch Holzspäne zum Darunterlegen. R. Ḥija lehrte folgendes als Stütze für Šemuél: Daß die Flamme von selbst, ohne Hinzutun von etwas anderem auflodert. An einem einzelnen Scheite muß das Feuer, wie Rabh sagt, den größeren Teil seines Durchmessers, und wie manche sagen, den größeren Teil seines [äußeren] Umfanges erfaßt haben. R. Papa sagte: Daher ist es erforderlich, daß es den größeren Teil seines Durchmessers und den größeren Teil seines Umfanges erfaßt haben muß. Hierüber streiten auch Tannaím: R. Ḥija sagt, daß das Holzstück für den Handwerker unbrauchbar wird, und R. Jehuda b. Bethera sagt, daß das Feuer beide Seiten erfaßt hat. Wenn es hierfür auch keinen Beweis gibt, so doch eine Andeutung:[279] *seine beiden Enden hat das Feuer verzehrt, seine Mitte angebrannt, taugt es dann noch zu einer Arbeit?*

[280] *Und vor ihm brannte das Aḥ [Kohlenbecken].* Was heißt Aḥ[281]? Rabh erklärte, Reisig, und Šemuél erklärte, Holz, das brüderlich[282] brennt. Einst rief jemand aus: Wer wünscht Reisig? Es war Weidenholz.

R. Hona sagte: Röhricht braucht [das Feuer] nicht zum größeren Teile [erfaßt zu haben]; hat man es zusammengebunden, so muß [das Feuer] den größeren Teil [erfaßt haben]. Bei Fruchtkernen braucht [das Feuer] den größeren Teil nicht [erfaßt zu haben]; hat man sie in Matten getan, so muß [das Feuer] den größeren Teil [erfaßt haben]. R. Ḥisda wandte ein: Im Gegenteil, das Entgegengesetzte leuchtet ja ein!? Einzelne Rohrstäbchen fallen auseinander, zusammengebunden fallen sie nicht auseinander; einzelne Fruchtkerne fallen auseinander, in Matten getan Col.b fallen sie nicht auseinander. Es wurde gelehrt: R. Kahana sagte: Hat man Röhricht zusammengebunden, so muß [das Feuer] die größere Hälfte [erfaßt haben]; hat man Fruchtkerne in Matten getan, so braucht [das Feuer] die größere Hälfte nicht [erfaßt zu haben].

R. Joseph lehrte: Bei vier Flammen braucht [das Feuer] die größere Hälfte nicht [erfaßt zu haben]: Pech, Schwefel, Käse[283] und Fett. In einer Barajtha wird gelehrt: Auch Stroh und Stoppeln. R. Joḥanan sagte: Babylonisches Holz braucht [das Feuer] nicht zur größeren Hälfte [erfaßt zu haben]. R. Joseph wandte ein: Welches: wollte man sagen, Späne, so müßte doch, wenn Úla von einem Dochte gesagt hat, wenn

des Tempels erlaubt. 279. Ez. 15,4. 280. Jer. 36,22. 281. Etymolog. Frage, weshalb der Brennstoff אח heißt. In den in der Erklärung genannten Wörtern ist diese Silbe enthalten. 282. Ein Stück zündet das andere an. 283. Nach einer anderen Lesart Wachs.

man ihn anzündet, müsse die Flamme die größere Hälfte des vorstehenden Teiles erfaßt haben, dies um so mehr von Spänen gelten!? Vielmehr, sagte R. Joseph, Zederbast. Rami b. Abba sagt: Sträucher.

ZWEITER ABSCHNITT

WAS MAN ALS BRENNSTOFF [ZUR BELEUCHTUNG] VERWENDEN DARF, UND WAS MAN ALS BRENNSTOFF NICHT VERWENDEN DARF. MAN DARF KEINE LYGOS BRENNEN, KEIN ḤOSEN, KEINE WERGSEIDE, KEINEN BASTDOCHT, KEINEN DOCHT DER WÜSTENPFLANZE UND KEIN WASSERMOOS; FERNER KEIN PECH, KEIN WACHS, KEIN QIQÖL, KEIN VERBRENN-ÖL[1], KEIN SCHWANZFETT UND KEINEN TALG. NAḤUM DER MEDER SAGT, MAN DÜRFE GESCHMOLZENEN TALG BRENNEN; DIE WEISEN SAGEN, MAN DÜRFE IHN WEDER GESCHMOLZEN NOCH UNGESCHMOLZEN BRENNEN.

GEMARA. Was ist Lygos? – Zederbast. – Zederbast ist ja nichts als Holz!? – Die wollartigen Fasern desselben.

KEIN ḤOSEN. R. Joseph erklärte: Flachswerg. Abajje sprach zu ihm: Es heißt ja:[2]*der Mächtige [ḥason] soll zu Werg werden,* woraus zu schließen, daß Ḥosen[3] nicht Werg ist!? Vielmehr, erklärte Abajje, Flachs, der geklopft, aber nicht gehechelt worden ist.

KEINE WERGSEIDE. Šemuél sagte: Ich habe alle Seefahrer ausgefragt, und man sagte mir, daß diese Kulka genannt werde. R. Jiçḥaq b. Zeéra sagte: Grobe [Seide]. Rabin und Abajje saßen vor Rabbana Neḥemja, dem Bruder des Exilarchen, und als Rabin bemerkte, daß dieser [ein Gewand] aus Rohseide trug, sprach er zu Abajje: Das ist das Kalakh [Wergseide], von dem wir gelernt haben. Dieser erwiderte: Wir nennen dies Parnianseide. Man wandte ein: Seide, Wergseide und Serikon[4] unterliegen dem Çiçithgesetze. Dies ist ja eine Widerlegung Rabins!? – Eine Widerlegung. Wenn du willst, sage ich: Seide besonders, und Parnianseide besonders.

KEINEN BASTDOCHT. Reisig[5]. Rabin und Abajje gingen im Tale Ṭamruritha, und als sie da Bachweiden bemerkten, sprach Rabin zu Abajje: Das ist das Idan [Bastdocht], von dem wir gelernt haben. Dieser erwiderte: Das ist ja nichts als Holz!? Da schälte jener sie ab und zeigte ihm wollartige Fasern dazwischen.

1. Öl von Hebe, das unrein geworden ist. 2. Jes. 1,31. 3. Er identifiziert חסון mit חוסן. 4. Σηρικόν; wahrscheinl. versch. von Seide. 5. Die wollartigen Fasern

KEINEN DOCHT DER WÜSTENPFLANZE. Bergraute[5].

KEIN WASSERMOOS. Was ist dies: wollte man sagen das Schwarzgrüne auf den Sümpfen, so bröckelt dies ja!? Vielmehr, sagte R. Papa, das Schwarzgrüne an den Schiffen. Es wird gelehrt: Hierzu haben sie noch [Dochte aus] Wolle und Haar hinzugefügt. — Und unser Tanna!? — Wolle schrumpft zusammen, Haar versengt.

KEIN PECH. Zepheth ist Pech. Šaâva ist Wachs. Es wird gelehrt: Bis hier werden die verbotenen Dochte, von hier ab die verbotenen Öle aufgezählt. — Selbstverständlich!? — Er lehrt dies wegen des Wachses; man könnte glauben, es sei auch als Kerze verboten, so lehrt er uns. Rami b. Abin sagte: Teeröl ist ein Nebenprodukt[6] des Peches, Wachs ist ein Nebenprodukt des Honigs. — In welcher Hinsicht ist dies von Bedeutung? — Im Handel[7].

Fol. 21

Die Rabbanan lehrten: Aus allen [Brennstoffen], von denen sie gesagt haben, man dürfe sie am Šabbath nicht verwenden, darf man eine große Flamme machen, einerlei, ob um sich daran zu wärmen oder sich ihres Lichtes zu bedienen, ob auf der Erde oder auf dem Herde; verboten ist es nur, daraus einen Docht für eine Lampe zu machen.

KEIN QIQÖL. Was ist Qiqöl? Šemuél sagte: Ich habe alle Seefahrer ausgefragt, und man sagte mir, es gebe in den überseeischen Städten einen Vogel, der Kik[8] genannt wird. R. Jiçḥaq b. R. Jehuda sagte: Öl aus Leinsamen. Reš Laqiš sagte: Aus dem Ricinus des Jona[9]. Rabba b. Bar Ḥana erzählte: Ich habe den Ricinus des Jona gesehen, er ist dem Çeloliba ähnlich. Er wächst in den Sümpfen, und man zieht ihn an den Eingängen der Kaufläden; aus seinen Kernen bereitet man Öl, und unter seinen Zweigen ruhen alle Kranken des Westens.

Raba sagte: Die Weisen haben die genannten Dochte am Šabbath zu brennen deshalb verboten, weil an diesen die Flamme flackert; die Weisen haben die genannten Öle zu brennen deshalb verboten, weil sie sich nicht nach dem Dochte[10] ziehen. Abajje fragte Rabba: Wie ist es, wenn man in diese Öle, die zu brennen die Weisen verboten haben, etwas Öl tut[11] und sie brennt: ist auch dies verboten, weil man dadurch verleitet werden könnte, jene allein zu brennen, oder nicht? Dieser erwiderte: Man darf es nicht brennen. — Aus welchem Grunde? — Weil man sie [allein] nicht brennen darf. Jener wandte ein: Hat man etwas, das man brennen darf, um etwas, das man nicht brennen darf, gewickelt, so darf man es nicht brennen. R. Šimôn b. Gamliél erzählte: Im Hause meines

zwischen der Rinde und dem Holze. 5. Nach Raschi Brennnessel. 6. Wörtl. Abfall. 7. Welche Nebenprodukte zu den gehandelten Produkten gehören. 8. Arabischer Name des Pelikans. 9. *Κικι* (ricinus communis *L.*); cf. Herodot II,94. 10. Man könnte vergessentlich die Lampe putzen oder zurechtstellen. 11. Sodaß

Vaters pflegte man einen Docht um eine Nuß zu wickeln und ihn anzuzünden. Hier wird also gelehrt, daß man wohl brennen darf!? Dieser erwiderte: Anstatt aus den Worten des R. Šimón b. Gamliél gegen mich einen Einwand zu erheben, kannst du ja in den Worten des ersten Tanna eine Stütze für mich finden!? — Das ist keine Frage. Eine Tatsache ist maßgebender. — Allenfalls ist dies ja ein Einwand, da sie wohl [den Docht umwickelt haben, damit sie zusammen] brennen!? — Nein, damit er obenauf schwimme. — Wenn nur, damit er schwimme, was ist demnach der Grund des ersten Tanna!? — Die ganze [Barajtha] ist von R. Šimón b. Gamliél, jedoch ist sie lückenhaft und muß wie folgt lauten: Hat man etwas, das man brennen darf, um etwas, das man nicht brennen darf, gewickelt, so darf man es nicht brennen. Dies nur in dem Falle, wenn zum Brennen, wenn aber zum Schwimmen, so ist es erlaubt, denn R. Šimón b. Gamliél erzählte: Im Hause meines Vaters pflegte man einen Docht um eine Nuß zu wickeln. — Dem ist ja aber nicht so. R. Beruna sagte ja im Namen Rabhs, man dürfe in geschmolzenen Talg oder in zerrührtes Fischgeweide etwas Öl tun und es brennen!? — Diese ziehen sich auch allein [nach dem Dochte], jene ziehen sich aber nicht; die Rabbanan haben jedoch geschmolzenen Talg verboten wegen des ungeschmolzenen, und zerrührtes Fischgeweide wegen des nicht zerrührten. — Demnach sollte man es auch verbieten, wenn man Öl in geschmolzenen Talg oder in zerrührtes Fischgeweide getan hat, mit Rücksicht auf geschmolzenen Talg oder zerrührtes Fischgeweide, in die man kein Öl getan hat!? — Bezüglich ihrer selbst ist es ja nur eine vorbeugende Maßnahme, und wir sollten eine Maßnahme für eine Maßnahme treffen!?

Rami b. Ḥama lehrte: Die Dochte und die Öle, von denen die Weisen gesagt haben, man dürfe sie am Šabbath nicht brennen, darf man auch im Heiligtum nicht brennen, denn es heißt: [12]*damit beständig ein Licht aufsteige*. Er lehrte dies und erklärte es auch: damit die Flamme von selbst auflodere und nicht mittelst einer anderen Sache. — Wir haben gelernt: Aus den Lumpen der Beinkleider und der Gürtel der Priester verfertigte man Dochte und zündete sie an!? — Anders ist es beim Feste des Wasserschöpfens[13]. — Komm und höre: Rabba b. Mathna lehrte: Die verschleißten Kleider der Priester zerschnitt man und fertigte daraus Dochte für das Heiligtum. Doch wohl die aus Mischgewebe[14]!? — Nein, die aus Byssus.

R. Hona sagte: Die Dochte und Öle, von denen die Weisen gesagt haben, man dürfe sie am Šabbath nicht brennen, darf man auch am Ḥanu-

das Brennmaterial sich nach dem Dochte zieht. 12. Ex. 27,20. 13. Über diese Prozession am Hüttenfeste cf. Suk. 51a. 14. Der Gürtel der Priester bestand aus Wolle und Flachs; ob. (Fol. 20b) heißt es, daß Wolle nicht als Docht verwendet werden

ka nicht brennen, einerlei ob am Šabbath oder am Wochentage. Raba sagte: Was ist der Grund R. Honas? Er ist der Ansicht, man müsse [die Ḥanukalampe], wenn sie erlischt, wieder anzünden, und man dürfe sich ihres Lichtes bedienen. R. Ḥisda sagt, man dürfe sie am Wochentage bren-Col.b nen, nicht aber am Šabbath. Er ist der Ansicht, man brauche, wenn sie erlischt, sie nicht wieder anzuzünden, und man dürfe sich ihres Lichtes bedienen. R. Zera sagte im Namen R. Mathnas, manche sagen, R. Zera im Namen Rabhs: Die Dochte und Öle, von denen die Weisen gesagt haben, man dürfe sie am Šabbath nicht brennen, darf man am Ḥanuka brennen, einerlei ob am Wochentage oder am Šabbath. R. Jirmeja sagte: Was ist der Grund Rabhs? Er ist der Ansicht, man brauche, wenn sie erlischt, sie nicht wieder anzuzünden, und man dürfe sich ihres Lichtes nicht bedienen. Die Jünger sagten dies im Namen R. Jirmejas vor Abajje, er erkannte es aber nicht an. Als Rabin kam, sagten es die Jünger vor Abajje im Namen R. Johanans, und er erkannte es an; er sprach: Wäre es mir beschieden, so hätte ich seine Halakha schon früher gelernt. – Er hat sie ja gelernt!? – Doch nicht als Jugendlehre. – Braucht man sie denn, wenn sie erlischt, nicht wieder anzuzünden, ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Das Gebot[15] hält an von Sonnenuntergang bis [zur Zeit, wo] der Verkehr auf der Straße aufhört. Doch wohl insofern, als man sie wieder anzünden muß, wenn sie erlischt!? – Nein, wenn man sie nicht angezündet hat, muß man sie [während dieser Zeit] anzünden. Oder auch, hinsichtlich des Quantums[16].

«Bis [zur Zeit, wo] der Verkehr auf der Straße aufhört.» Bis wie lange? Rabba b. Bar Ḥana sagte: Bis die Palmyrenser zu gehen aufhören[17].

Die Rabbanan lehrten: Ein Licht der Ḥanukalampe für einen und seine ganze Familie; die Pflichtbeflissenen [brennen] ein Licht für jede Person; die hervorragend Pflichtbeflissenen [brennen], wie die Schule Šammajs sagt, am ersten Tage acht Lichter und an den folgenden Tagen je eines weniger, und wie die Schule Hillels sagt, am ersten Tage ein Licht und an den folgenden Tagen je eines mehr. Ûla sagte: Hierüber streiten im Westen zwei Amoraím: R. Jose b. Abin und R. Jose b. Zebida. Einer sagt, der Grund der Schule Šammajs sei: entsprechend den folgenden[18] Tagen, und der Grund der Schule Hillels sei: entsprechend den verstrichenen Tagen; der andere sagt, der Grund der Schule Šammajs sei: gleich den Farren am [Hütten]feste[19], und der Grund der Schule Hillels sei: beim Heiligen erfolge es aufsteigend und nicht absteigend.

darf. 15. Die Ḥanukalampe brennen zu lassen. 16. Man muß in die Lampe genügend Öl für die angegebene Zeit gießen. 17. Nach den Kommentaren befaßten sich diese bis spät in die Nacht hinein mit dem Holzhandel. 18. Der Zahl der noch folgenden Tage entspricht die Zahl der Lichter. 19. An jedem Tage werden je

Rabba b. Bar Ḥana erzählte im Namen R. Joḥanans: Zwei Greise waren in Çajdan, einer verfuhr nach der Ansicht der Schule Šammajs, und einer verfuhr nach der Ansicht der Schule Hillels. Der eine begründete seine Handlung: gleich den Farren am Hüttenfeste, und der andere begründete seine Handlung: beim Heiligen erfolge es aufsteigend und nicht absteigend.

Die Rabbanan lehrten: Es ist Gebot, die Ḥanukalampe draußen vor die Tür hinzustellen; wer in einem Obergeschosse wohnt, stelle sie vor das Fenster hin, das nach der Straße liegt. Zur Zeit der Gefahr[20] stelle man sie auf den Tisch, und dies genügt. Raba sagte: Jedoch muß man noch eine zweite Lampe haben, um sich ihres Lichtes zu bedienen; ist aber [im Zimmer] eine Flamme vorhanden, so ist dies nicht nötig. Für einen angesehenen Mann aber[21] ist eine zweite Lampe erforderlich, auch wenn eine Flamme vorhanden ist.

Was bedeutet das Ḥanukafest? — Die Rabbanan lehrten: Am fünfundzwanzigsten Kislev beginnen die Tage des Ḥanukafestes; es sind ihrer acht, an denen man keine Trauerfeier abhalten noch fasten darf. Als nämlich die Griechen in den Tempel eindrangen, verunreinigten sie alle Öle, die im Tempel waren. Nachdem die Herrscher des Hauses der Ḥašmonäer sich ihrer bemächtigt und sie besiegt hatten, suchte man und fand nur ein einziges mit dem Siegel des Hochpriesters versehenes Krüglein mit Öl, das nur soviel enthielt, um einen Tag zu brennen. Aber es geschah ein Wunder, und man brannte davon acht Tage. Im folgenden Jahre bestimmte man, diese Tage mit Lob- und Dankliedern als Festtage zu feiern.

Dort haben wir gelernt, wenn ein Funke unter dem Hammer hervorspringt und Schaden anrichtet, so ist er ersatzpflichtig. Wenn ein mit Flachs beladenes Kamel über das öffentliche Gebiet geht und der Flachs in einen Kaufladen hineinragt und sich an der Lampe des Ladenbesitzers anzündet und die ganze Halle verbrennt, so ist der Besitzer des Kamels ersatzpflichtig. Hatte aber der Ladenbesitzer seine Lampe draußen hingestellt, so ist der Ladenbesitzer ersatzpflichtig; R. Jehuda sagt, war es eine Ḥanukalampe, so sei er ersatzfrei. Rabina sagte im Namen Rabas: Dies besagt, daß es Gebot sei, die Ḥanukalampe innerhalb zehn [Handbreiten von der Erde] zu stellen; denn wolltest du sagen, auch oberhalb zehn [Handbreiten], so könnte dieser ja sagen: Du solltest sie über die Höhe des Kamels samt seinem Reiter hinstellen. — Vielleicht deshalb, weil man die Ausübung des Gebotes ganz unterlassen könnte, wenn man ihn zu sehr belästigen würde.

einer weniger dargebracht; cf. Num. 29,12ff. 20. Wo die persischen Feueranbeter kein Licht auf öffentlicher Straße duldeten. 21. Der sich sonst nicht der Flamme

R. Kahana sagte: R. Nathan b. Minjomi trug im Namen R. Tanḥums vor: Wenn man eine Ḥanukalampe höher als zwanzig Ellen hingestellt hat, so ist dies ungültig, wie bei der Festhütte und einer Durchgangsgasse[22].

Fol. 22

Ferner sagte R. Kahana: R. Nathan b. Minjomi trug im Namen R. Tanḥums vor: Es heißt:[23] *die Grube aber war leer und kein Wasser darin*; wenn es schon heißt: *die Grube war leer*, so weiß ich ja, daß kein Wasser darin war, wozu heißt es: *und kein Wasser darin*? Wasser war nicht darin, wohl aber waren darin Schlangen und Eidechsen.

Rabba sagte: Es ist Gebot, die Ḥanukalampe innerhalb einer Handbreite von der Türöffnung zu stellen. – Wo stelle man sie hin? R. Aḥa, der Sohn Rabas, erwiderte: Rechts. Šemuél aus Diphte sagte: Links. Die Halakha ist, links, damit sich die Ḥanukalampe links und die Mezuza rechts befinden sollen.

R. Jehuda sagte im Namen R. Ašis im Namen Rabhs: Es ist verboten, vor der Ḥanukalampe Geld zu zählen. Als ich dies vor Šemuél sagte, sprach er zu mir: Ist denn was Heiliges an der Lampe!? R. Joseph wandte ein: Auch am Blute ist ja nichts Heiliges, dennoch wird gelehrt:[24] *er soll [das Blut] ausgießen und bedecken*, wie er es ausgießt, bedecke er es auch; man darf es nicht mit dem Fuße verscharren, damit man die Gebote nicht mißachte. Ebenso auch hierbei, um nicht die Gebote zu mißachten.

Sie fragten R. Jehošuá b. Levi: Darf man vom Schmucke der Festhütte[25] innerhalb der sieben Festtage genießen? Er erwiderte ihnen: Sie sagten, es sei verboten, vor der Ḥanukalampe Geld zu zählen. R. Joseph sprach: Herr Abrahams, er entscheidet das, was gelehrt wird, aus dem, was nicht gelehrt wird! Von der Festhütte wird dies gelehrt, von der Ḥanukalampe wird dies nicht gelehrt. Es wird nämlich gelehrt: Hat man [die Festhütte] vorschriftsmäßig überdacht, mit Tapeten und gewirkten Teppichen verziert und darin Nüsse, Pfirsiche, Mandeln, Granatäpfel, Weinreben, Ährenkränze, Weine, Öle und Mehl ausgehängt, so darf man bis zum Ausgang des letzten Festtages davon nichts genießen; hat man es sich aber vorher vorbehalten, so hängt alles von seinem Vorbehalte ab. Vielmehr, sagte R. Joseph, die Quelle für dies alles ist das [Zudecken des] Blutes[26].

Es wurde gelehrt: Rabh sagt, man dürfe [bei der Ḥanukalampe] nicht ein Licht an dem anderen anzünden; Šemuél sagt, man dürfe anzünden. Rabh sagt, man dürfe die Çiçith nicht von einem Gewande in ein anderes einknüpfen; Šemuél sagt, man dürfe sie von einem Gewande in ein

zur Beleuchtung bedient. 22. Bei Herstellung eines Durchgangs (cf. Er. Fol. 2a); sie dürfen nicht höher als 20 Ellen sein. 23. Gn. 37,24. 24. Lev. 17,13. 25. Die Festhütte wird mit verschiedenen Früchten geschmückt. 26. Das, wie oben aus der

anderes einknüpfen. Rabh sagt, die Halakha sei beim Rücken[27] nicht wie R. Šimón; Šemuél sagt, die Halakha sei beim Rücken wie R. Šimón. Abajje sagte: Der Meister[28] entschied bei allem stets nach Rabh, ausgenommen drei Dinge, bei denen er nach Šemuél entschied: man darf [bei der Ḥanukalampe] ein Licht am anderen anzünden, man darf die Çiçith von einem Gewande in ein anderes einknüpfen, und die Halakha ist beim Rücken wie R. Šimón. Es wird nämlich gelehrt: R. Šimón sagt, man dürfe [am Šabbath] ein Bett, einen Stuhl oder eine Bank rücken[29], nur darf man absichtlich keine Schramme machen. Einer von den Schülern, der vor R. Ada b. Ahaba saß, sprach: Der Grund Rabhs ist: wegen Mißachtung des Gebotes. Da sprach dieser zu ihnen: Achtet nicht auf ihn; der Grund Rabhs ist: wegen Verringerung des Gebotes[30]. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen, wenn man Leuchte an Leuchte[31] anzündet; nach demjenigen, der erklärt: wegen Geringschätzung des Gebotes, ist es Leuchte an Leuchte erlaubt, nach demjenigen aber, der erklärt: wegen Verringerung des Gebotes, ist es auch Leuchte an Leuchte verboten. R. Ivja wandte ein: Mit einem Selá vom zweiten Zehnten darf man keine [profanen] Golddenare wiegen, auch nicht, um damit anderen zweiten Zehnten auszuweihen. Allerdings ist, wenn du sagst, Rabh und Šemuél streiten über [das Anzünden] von Leuchte an Leuchte, mittelst eines Spanes aber verbiete es auch Šemuél, hieraus kein Einwand zu entnehmen, wenn du aber sagst, er erlaube es auch mittelst eines Spanes, ist dies[32] ja eine Widerlegung!? Raba erwiderte: Dies ist eine Vorsichtsmaßnahme, denn wenn das Gewicht nicht genau stimmt, könnte man sie als Profanes ausgeben[33]. R. Šešeth wandte ein:[34] *Außerhalb des Vorhanges des Zeugnisses richte er sie her.* Brauchte er etwa deren Licht, wo doch die Kinder Jisraél die ganzen vierzig Jahre bei Seinem Lichte gewandert sind!? Vielmehr, dies sei ein Zeugnis für alle Weltbewohner, daß die Göttlichkeit in Jisraél weilt. Worin bestand das Zeugnis? Rabh erklärte: Das war die westliche Lampe; in diese goß er ebensoviel Öl, wie in die übrigen, dennoch begann er das Anzünden mit dieser und beendete [das Reinigen] mit dieser. Hierbei konnte er ja ohne [Span] nicht anzünden, da die Lampen [am Leuchter] befestigt waren, somit ist hieraus ein Einwand zu erhe-

Col.b

Schrift gefolgert, in würdiger Weise erfolgen muß. 27. Wird weiter erklärt. 28. Rabba b. Naḥmani, Pflegevater und Lehrer Abajjes. 29. Obgleich man dadurch den Fußboden zerschrammt. 30. Es hat den Anschein, als nähme man dem brennenden Lichte etwas von seinem Brennstoffe ab. 31. Ohne Vermittlung eines Anzünders. 32. Die angezogene Lehre, nach der die Benutzung des Selá zum Wiegen verboten ist, auch wenn dabei ein Gebot, die Ausweihung, ausgeübt werden soll. 33. Dh. den zweiten Zehnten nicht ausweihen; die Benutzung als Gewicht ist dann

ben sowohl gegen denjenigen, welcher begründet: wegen Mißachtung der Gebote, als auch gegen denjenigen, welcher begründet: wegen Verringerung der Gebote!? R. Papa erklärte: Die Dochte waren lang[35]. Aber immerhin ist ja hieraus ein Einwand zu erheben gegen denjenigen, welcher begründet wegen Verringerung der Gebote!? — Ein Einwand. — Wie bleibt es nun damit? — R. Hona, der Sohn R. Jehošuás, erwiderte: Wir wollen sehen: wird das Gebot mit dem Anzünden ausgeübt, so darf man eine Lampe an der anderen anzünden, wird das Gebot mit dem Hinstellen ausgeübt, so darf man nicht eine Lampe an der anderen anzünden. Sie fragten nämlich: Wird das Gebot mit dem Anzünden ausgeübt, oder wird es mit dem Hinstellen ausgeübt? — Komm und höre: Raba sagte: Wenn jemand steht und die Ḥanukalampe hält, so hat er nichts getan. Hieraus ist somit zu entnehmen, daß das Gebot mit dem Hinstellen ausgeübt wird. — Da glaubt jeder, der ihn sieht, er halte sie zum eigenen Gebrauche. — Komm und höre: Raba sagte: Hat jemand sie drinnen angezündet und hinausgebracht, so hat er nichts getan. Erklärlich ist es, wenn du sagst, das Gebot werde mit dem Anzünden ausgeübt, daß er nichts getan hat, weil man sie auf der richtigen Stelle anzünden muß; wieso aber hat er nichts getan, wenn du sagst, das Gebot werde mit dem Hinstellen ausgeübt!? — Auch hierbei könnte, wer ihn sieht, glauben, er habe sie zum eigenen Gebrauche angezündet. — Komm und höre: R. Jehošuá b. Levi sagte: Wenn Fol. 23 eine Lampe den ganzen [Šabbath] gebrannt hat, so lösche man sie am Ausgang des Šabbaths aus[36] und zünde sie wieder an. Erklärlich ist dies, wenn du sagst, das Gebot werde mit dem Anzünden ausgeübt, wieso aber heißt es, wenn du sagst, das Gebot werde mit dem Hinstellen ausgeübt, daß man sie auslösche und wieder anzünde, es sollte ja heißen, man lösche sie aus, hebe sie auf, stelle sie hin und zünde sie wieder an!? Ferner sprechen wir den Segen: 'Der uns durch seine Gebote geheiligt und uns das Ḥanukalicht anzuzünden befohlen hat'. Somit ist hieraus zu entnehmen, daß das Gebot mit dem Anzünden ausgeübt werde. Schließe hieraus. Da wir nun ausgeführt haben, das Gebot werde mit dem Anzünden ausgeübt, so ist, wenn ein Tauber, ein Blöder oder ein Minderjähriger sie angezündet hat, dies ungültig. Eine Frau aber darf wohl anzünden, denn R. Jehošuá b. Levi sagte, Frauen seien zum Ḥanukalichte verpflichtet, weil auch sie bei jenem Wunder beteiligt waren.

R. Šešeth sagte: Ein Logiergast ist zum Ḥanukalichte verpflichtet. R. Zera sagte: Früher, als ich noch das Lehrhaus besuchte, pflegte ich meinen Wirtsleuten einige Münzen als Beteiligung zu geben; nachdem ich

ganz zwecklos erfolgt. 34. Lev. 24,3. 35. Man konnte daher die Lampen aneinander ohne Vermittlung anzünden. 36. Wenn man sie als Ḥanukalampe benutzen

eine Frau genommen, sagte ich mir: nun brauche ich es nicht, denn daheim zünden sie auch für mich an.

R. Jehošuâ b. Levi sagte: Alle Öle sind für die Lampe gut, am besten aber Olivenöl. Abajje erzählte: Anfangs pflegte sich der Meister nach Sesamöl umzusehen, er sagte nämlich, dies brenne länger; seitdem er aber das gehört, was R. Jehošuâ b. Levi gesagt hat, bemüht er sich um Olivenöl, denn er sagt, dieses gebe ein klareres Licht.

Ferner sagte R. Jehošuâ b. Levi: Alle Öle sind gut zur Tinte, am besten aber Olivenöl. Sie fragten: Zum Verrühren[37] oder zum Räuchern[38]? — Komm und höre: R. Šemuél b. Zuṭri lehrte: Alle Öle sind gut zur Tinte, am besten aber ist Olivenöl, sowohl zum Verrühren als auch zum Räuchern. R. Šemuél b. Zuṭra lehrte wie folgt: Alle Ruße sind gut zur Tinte, am besten aber der des Olivenöls. R. Hona sagte: Alle Harze sind gut zur Tinte, am besten aber das Harz des Balsambaumes.

R. Ḥija b. Aši sagte im Namen Rabhs: Wer das Ḥanukalicht anzündet, spreche den Segen. R. Jirmeja sagte: Wer das Ḥanukalicht sieht, spreche den Segen. R. Jehuda sagte: Am ersten Tage spreche, wer das Ḥanukalicht sieht, zwei, und wer es anzündet, drei Segenssprüche; von da ab und weiter, spreche, wer es anzündet, zwei Segenssprüche, und wer es sieht, einen Segensspruch. — Welchen [Segensspruch] läßt man weg? — Man läßt den Segensspruch von der Zeit[39] weg. — Sollte man doch den Segensspruch von der Wundertat weglassen!? — Die Wundertat geschah an jedem dieser Tage. — Wie lautet der Segensspruch? — 'Daß er uns durch seine Gebote geheiligt, und uns befohlen hat, das Ḥanukalicht anzuzünden.' — Wo hat er uns dies befohlen? — R. Ivja erwiderte: Dies geht hervor aus [dem Verbote:] [40]*du sollst nicht abweichen.* R. Neḥemja erwiderte: Aus [dem Verse:] [41]*frage deinen Vater, daß er es dir sage, deine Greise, daß sie es dir erzählen.* R. Âmram wandte ein: Man darf mit Demaj[42] einen Êrub bereiten, sich durch dieses vereinigen, darüber den Segen sprechen und darüber den gemeinsamen Tischsegen sprechen. Man darf ferner davon [die Abgaben] nackt und bei Dämmerung entrichten. Wieso darf er, wenn du nun sagst, jedes rabbanitische Gebot erfordere einen Segensspruch, nackt den Segensspruch lesen, es heißt ja: [43]*dein Lager soll heilig sein,* was dann nicht der Fall ist!? Abajje erwiderte: Rabbanitische Gebote erfordern, wenn sie Gewisses betreffen, einen Segensspruch, wenn Zweifelhaftes, keinen Segensspruch. — Aber der zweite Feiertag ist ebenfalls ein rabbanitisches Gebot des Zweifels[44]

will. 37. Der Tintenstoffe. 38. Man ließ das Öl auf Glas verrauchen, und der Ruß wurde als Tintenstoff benutzt. 39. Besonderer Segensspruch für die Festtage. 40. Dt. 17,11. 41. Ib. 32,7. 42. Cf. Dem. I,4, wo dieser ganze Passus erklärt ist. 43. Dt. 23,15. 44. Nach der Schrift sind die Feste nur einen Tag zu

wegen, dennoch erfordert er einen Segensspruch!? — Dieser deshalb, damit man ihn nicht geringschätze. Raba erwiderte: Die Mehrzahl des gemeinen Volkes entrichtet den Zehnten[45].

R. Hona sagte: Ein Hof, der zwei Eingänge hat, erfordert zwei Ḥanukalichter. Raba sagte: Dies nur, wenn sie sich an zwei Seiten befinden, wenn aber an einer Seite, so ist dies nicht nötig. — Aus welchem Grunde: wollte man sagen, wegen des Verdachtes[46], bei wem könnte er in Verdacht kommen? — wenn [bei Fremden aus] aller Welt, so sollten [zwei] erforderlich sein, auch wenn sie sich an einer Seite[47] befinden, und wenn bei Einheimischen, so sollten keine [zwei] erforderlich sein, auch wenn sie sich an zwei Seiten[47] befinden!? — Tatsächlich wegen des Verdachtes bei Einheimischen, denn oft gehen manche nur an der einen Seite und nicht an der anderen Seite vorüber und glauben, er habe, wie an dieser Tür, auch an jener Tür nicht angezündet. — Woher entnimmst du, daß wir Verdacht berücksichtigen? — Es wird gelehrt: R. Šimón sagte: Aus vier Gründen ordnete die Tora an, den Eckenlaß am Ende des Feldes zurückzulassen: wegen Beraubung der Armen, wegen Zeitverlustes der Armen, wegen des Verdachtes und wegen [des Verbotes]: [48]*du sollst nicht vollenden.* Wegen Beraubung der Armen: damit nicht der Eigentümer eine geeignete Zeit abpasse und den Eckenlaß seinen armen Verwandten zuschanze. Col.b Wegen Zeitverlustes der Armen: damit nicht die Armen dasitzen und warten müssen, bis der Eigentümer den Eckenlaß zurückläßt. Wegen Verdachtes: damit nicht Vorübergehende sagen: Fluch möge über diesen kommen, der auf seinem Felde keinen Eckenlaß zurückläßt. Wegen [des Verbotes]: *du sollst nicht vollenden*[49]. — Beruhen denn jene alle [Gründe] nicht auf [dem Verbote]: *du sollst nicht vollenden*!? Raba erwiderte: Wegen der Betrüger[50].

R. Jiçḥaq b. Redipha sagte im Namen R. Honas: Mit einer Lampe, die zwei Dillen hat, können zwei Personen sich ihrer Pflicht entledigen. Raba sagte: Wenn man eine Schüssel mit Öl füllt und ringsum Dochte hineinlegt, so genügen damit, falls man sie mit einem Gefäße zudeckt, ebensoviele Personen ihrer Pflicht; hat man sie nicht mit einem Gefäße zugedeckt, so wird es als Fackel betrachtet, und auch einer genügt damit nicht seiner Pflicht.

feiern, in der Diaspora werden sie jedoch des Zweifels wegen (sie hatten keinen feststehenden Kalender, u. man richtete sich nach dem Erscheinen des Neumondes) zwei Tage gefeiert. 45. Deshalb darf man die Hebe vom Demaj nackt absondern. 46. Er habe kein Ḥ. angezündet. 47. Fremde wissen in beiden Fällen nicht, daß beide Eingänge einem Hausbewohner gehören, Stadtbewohner dagegen wissen dies in beiden Fällen. 48. Lev. 19,9. 49. Wenn das Mähen bereits zu Ende ist. 50. Die keinen Eckenlaß zurücklassen und behaupten würden, ihn auf irgendeine Stelle zu-

Raba sagte: Das ist mir gewiß, daß vom Wohnungslichte[51]und dem Ḥanukalichte das Wohnungslicht zu bevorzugen sei, wegen der Behaglichkeit im Hause; daß ferner vom Wohnungslichte und dem [Weine zum] Weihsegen des Tages das Wohnungslicht zu bevorzugen sei, wegen der Behaglichkeit im Hause. Aber folgendes fragte Raba: Was ist vom Ḥanukalichte und dem [Weine zum] Weihsegen des Tages zu bevorzugen? Ist der Weihsegen des Tages zu bevorzugen, weil er häufiger ist, oder ist das Ḥanukalicht zu bevorzugen, wegen der Bekanntmachung der Wundertat? Nachdem er dies gefragt, entschied er es auch: Das Ḥanukalicht ist zu bevorzugen, wegen der Bekanntmachung der Wundertat.

R. Hona sagte: Wer auf das Licht[52]achtet, bekommt schriftgelehrte Söhne; wer [das Gebot der] Mezuza genau befolgt, dem ist eine schöne Wohnung beschieden; wer [das Gebot der] Çiçith genau befolgt, dem ist ein schönes Gewand beschieden; wer [das Gebot vom] Weihsegen des Tages genau befolgt, dem ist es beschieden, Krüge mit Wein zu füllen.

R. Hona pflegte oft an der Tür R. Abins des Schreiners vorüberzugehen, und als er bemerkte, daß dieser auf die Beleuchtung sehr achtete, sprach er: Aus diesem [Hause] werden zwei bedeutende Männer hervorgehen. Und tatsächlich gingen aus diesem [Hause] R. Idi b. Abin und R. Ḥija b. Abin hervor. R. Ḥisda pflegte oft an der Tür der Eltern R. Šezbis vorüberzugehen, und als er bemerkte, daß sie auf die Beleuchtung sehr achteten, sprach er: Aus diesem [Hause] wird ein bedeutender Mann hervorgehen. Und tatsächlich ging aus diesem [Hause] R. Šezbi hervor.

Die Frau R. Josephs pflegte [das Šabbathlicht] spät anzuzünden; da sprach R. Joseph zu ihr: Es wird gelehrt:[53]*Tags wich die Wolkensäule nicht, und nachts stand die Feuersäule*; dies lehrt, daß die Wolkensäule die Feuersäule und die Feuersäule die Wolkensäule zu ergänzen[54]pflegte. Als sie es darauf besonders früh anzünden wollte, sprach ein Greis zu ihr: Es wird gelehrt: Nur darf man es nicht zu früh und nicht zu spät [anzünden].

Raba sagte: Wer die Rabbanan liebt, wird Rabbanan zu Kindern haben; wer die Rabbanan ehrt, wird Rabbanan zu Schwiegersöhnen haben; wer den Rabbanan Ehrfurcht bezeugt, der wird selber zu den Rabbanan gehören; ist er aber dazu ungeeignet, so werden seine Worte beachtet werden, als gehörte er zu den Rabbanan.

KEIN VERBRENN-ÖL &c. — Was heißt Verbrenn-Öl? Raba erwiderte: unrein gewordenes Öl von Hebe. — Weshalb nennt man es Verbrenn-Öl? — Weil es zum Verbrennen bestimmt ist. — Weshalb darf man es am

rückgelassen zu haben. 51. Am Šabbath; wenn jemand arm ist u. sein Geld nur für eines von beiden reicht. 52. Am Šabbathabend. 53. Ex. 13,22. 54. Die Feuer-

Šabbath nicht brennen? — Da ihm die Vernichtung obliegt, so ist zu berücksichtigen, er könnte [die Lampe] neigen[55]. Abajje sprach zu ihm: Demnach sollte es am Feste erlaubt sein, während wir gelernt haben, man dürfe am Feste kein Verbrenn-Öl brennen!? — Man hat es am Feste als Vorsichtsmaßnahme für den Šabbath verboten. R. Ḥisda erklärte: Wir berücksichtigen das Neigen nicht, hier aber handelt es sich um einen Šabbathvorabend, der zugleich Festtag ist, und es ist verboten, Heiliges[56] am Feste zu verbrennen. — Wenn es aber im Schlußsatze heißt, man dürfe am Feste kein Verbrenn-Öl brennen, so spricht ja demnach den Anfangssatz nicht vom Feste!? R. Ḥanina aus Sura erwiderte: Er gibt damit den Grund an: man darf Verbrenn-Öl am Feste deshalb nicht brennen, weil man am Feste kein Heiliges verbrennen darf. Übereinstimmend mit R. Fol. 24 Ḥisda wird gelehrt: Diese alle, von denen sie gesagt haben, man dürfe sie am Šabbath nicht brennen, darf man am Feste wohl brennen, ausgenommen Verbrenn-Öl, weil man am Feste kein Heiliges verbrennen darf.

Sie fragten: Muß man des Ḥanukafestes auch im Tischsegen erwähnen? Braucht man dessen nicht zu erwähnen, da es nur rabbanitisch ist, oder muß man dessen wohl erwähnen, wegen der Bekanntmachung der Wundertat? Raba erwiderte im Namen Abajjes im Namen R. Seḥoras im Namen R. Honas: Man braucht dessen nicht zu erwähnen, will man aber erwähnen, so tue man dies im Danksegen[57]. R. Hona b. Jehuda traf einst bei Raba ein, und er war im Begriffe, dessen im Segen 'Erbauer Jerušalems' zu erwähnen; da sprach R. Šešeth zu ihm: Wie beim Gebete; wie beim Gebete, dessen im Danksegen erwähnt wird, ebenso ist seiner beim Tischsegen im Danksegen zu erwähnen.

Sie fragten: Muß man des Neumondtages im Tischsegen erwähnen? Sagen wir, man brauche des Ḥanukafestes nicht zu erwähnen, weil es rabbanitisch ist, wohl aber erwähne man des Neumondtages, das [ein Gebot] der Tora ist, oder braucht man dessen nicht zu erwähnen, weil an diesem Tage die Arbeit nicht verboten ist? Rabh sagt, man müsse seiner erwähnen; R. Ḥanina sagt, man brauche seiner nicht zu erwähnen. R. Zeriqa sagte: Halte dich an die Ansicht Rabhs, denn R. Ošâja ist seiner Ansicht. R. Ošâja lehrte nämlich: An den Tagen, an denen ein Zusatzopfer dargebracht wurde, beispielsweise am Neumondtage und am Halbfeste, bete man abends, morgens und nachmittags das Achtzehngebet und erwähne des Tagesereignisses im Tempeldienstsegen[58]; hat jemand dessen nicht erwähnt, so lasse man ihn wiederholen. An diesen Tagen gibt es keinen Weihsegen (über den Becher), jedoch erwähne man [des Tagesereignisses] im Tischsegen. An den Tagen, an denen kein Zusatzopfer

säule kam vor dem Abtreten der Wolkensäule. 55. Damit es schneller verbrenne. 56. Das unrein geworden. 57. Dem Segen über das Land; cf. Ber. 48b. 58. Über

dargebracht wurde, beispielsweise am Montag, Donnerstag und Montag[59], an Fasttagen und Beistandstagen[60](Welche Bedeutung haben denn der Montag und der Donnerstag? — Vielmehr, am Montag, Donnerstag und Montag, die Fasttage sind und an Beistandstagen) bete man abends, morgens und nachmittags das Achtzehngebet und erwähne des Tagesereignisses im [Segen] ‘Der das Gebet erhört’; hat jemand dessen nicht erwähnt, so lasse man ihn nicht wiederholen. An diesen Tagen gibt es keinen Weihsegen (über den Becher), auch erwähne man des Tagesereignisses im Tischsegen nicht.

Sie fragten: Muß man des Ḥanukafestes im Zusatzgebete[61]erwähnen? Braucht man dessen nicht zu erwähnen, da dieses kein Zusatzgebet hat, oder aber, an diesem Tage sind ja vier Gebete zu verrichten? R. Hona und R. Jehuda sagen beide, man erwähne nicht, R. Naḥman und R. Joḥanan sagen beide, man erwähne wohl. Abajje sprach zu R. Joseph: Die Ansicht R. Honas und R. Jehudas ist die des Rabh. R. Gidel sagte nämlich im Namen Rabhs: Wenn ein Neumondtag auf einen Šabbath fällt, so braucht, der am Šabbath die Hafṭara aus dem Prophetenbuche liest, [im Segen] des Neumondtages nicht zu erwähnen, denn wenn nicht der Šabbath, würde man am Neumondtage aus dem Prophetenbuche nicht lesen. — Es ist ja nicht gleich; da, am Neumondtage, wird ja aus dem Prophetenbuche überhaupt nicht [gelesen], hierbei aber wird ja [des Ḥanukafestes] abends, morgens und nachmittags erwähnt. Dies gleicht vielmehr dem, was R. Aḥadboj b. R. Mathna im Namen Rabhs gesagt hat: Wenn ein Fest auf einen Šabbath fällt, so braucht, der am Šabbath beim Vespergebete die Hafṭara[62]aus dem Prophetenbuche liest, [im Segen] des Festes nicht zu erwähnen, denn wenn nicht der Šabbath, würde man am Feste beim Vespergebete aus dem Prophetenbuche nicht lesen. Die Ha- Col.b lakha ist aber nicht wie all diese Lehren, sondern wie R. Jehošuá b. Levi gesagt hat: Wenn der Versöhnungstag auf einen Šabbath fällt, so muß man des Šabbaths im Schlußgebete[63]erwähnen, weil an diesem Tage vier Gebete zu verrichten sind. — Eine Halakha widerspricht ja der anderen: du sagst, die Halakha sei, wie R. Jehošuá b. Levi, dagegen ist es feststehend, daß die Halakha wie Raba ist, welcher sagt, wenn ein Fest auf einen Šabbath fällt, brauche der Vorbeter, der vor das Betpult tritt, im Abendgebete[64]des Festes nicht zu erwähnen, denn wenn nicht der Šab-

die einzelnen Gebete des Achtzehngebetes cf. Ber. 28b. 59. Bei manchen Gelegenheiten (jetzt noch nach dem Pesaḥ- u. Hüttenfeste) werden ein Montag, ein Donnerstag u. ein Montag hintereinander als Fasttage bestimmt. 60. Cf. hierüber Tan. 26a. 61. Am Š. oder am Neumondtage. 62. Nach Raschi wurde am Š. auch beim Nachmittagsgebete die Haphṭara gelesen. 63. Am Versöhnungstage wird außer dem Morgen-, Zusatz- u. Nachmittagsgebete noch ein Schlußgebet verrichtet. 64. Im

bath, würde der Vorbeter am Feste nicht zum Abendgebete vortreten!? —Es ist ja nicht gleich; da brauchte man es[65] eigentlich auch am Šabbath nicht, hätten die Rabbanan es nicht wegen der Gefahr[66] angeordnet, hierbei aber sind an diesem Tage vier Gebete zu verrichten.

Kein Schwanzfett &c. Die Weisen sagen ja dasselbe, was der erste Tanna!? —Ein Unterschied besteht zwischen ihnen bezüglich der Lehre des R. Beruna[67] im Namen Rabhs. Es ist aber nicht bekannt[68].

ii MAN DARF AM FESTE KEIN VERBRENN-ÖL BRENNEN. R. JIŠMÁÉL SAGT, MAN DÜRFE WEGEN DER EHRUNG DES ŠABBATHS KEIN TEERÖL BRENNEN. DIE WEISEN ERLAUBEN ALLE ÖLE: SESAMÖL, NUSSÖL, RETTICHÖL, FISCHTRAN[69], ÖL WILDER GURKEN, TEERÖL UND NAPHTA. R. TRYPHON SAGT, MAN DÜRFE NICHTS ANDERES ALS OLIVENÖL BRENNEN.

GEMARA. Aus welchem Grunde? — Weil man nicht am Feste Heiliges verbrennen darf. — Woher dies? — Ḥizqija sagte, auch wurde es in der Schule Ḥizqijas gelehrt: Die Schrift sagt: [70]*ihr sollt nichts davon bis zum Morgen übrig lassen; was davon bis zum Morgen übrig bleibt*; [die Worte] *bis zum Morgen* brauchen ja nicht wiederholt zu werden, und wenn sie dennoch wiederholt werden, so gibt dir der Schriftvers zum Verbrennen[71] noch einen zweiten Morgen. Abajje erwiderte: Die Schrift sagt: [72]*ein Brandopfer von Šabbath zu Šabbath*; nicht aber ein Brandopfer des Wochentages zum Šabbath, noch ein Brandopfer des Wochentages am Feste[73]. Raba erwiderte: Die Schrift sagt: [74]*nur das allein dürft ihr bereiten*; *nur das*, aber keine Werkzeuge; *allein*, nicht aber eine außerzeitliche Beschneidung[75], hinsichtlich welcher man sonst [einen Schluß] vom Leichteren auf das Schwerere folgern[76] würde. R. Aši erwiderte: [77]*Ein Ruhetag*, das ist ein Gebot. Bezüglich des [Feierns am] Feste gibt es somit ein Gebot und ein Verbot, und das Gebot[78] verdrängt nicht ein Verbot samt Gebot. — Dies[79] ist demnach nur am Feste verboten, am Wochentage aber erlaubt; aus welchem Grunde? Rabh erwiderte:

Fol. 25

vom Vorbeter vorgetragenen Auszug des aus 7 Segenssprüchen bestehenden Š.gebetes. 65. Das genannte Gebet vorzutragen. 66. Die Bethäuser befanden sich außerhalb der Stadt; das Gebet wird daher absichtl. in die Länge gezogen, damit diejenigen, die spät kommen, nicht allein zurückbleiben. 67. Wenn man Öl beigemischt hat; oben Fol. 21a. 68. Wer der Ansicht Rabhs ist. 69. Nach Raschi: Fett, aus den Eingeweiden der Fische bereitet. 70. Ex. 12,10. 71. Man warte bis nach dem Feste. 72. Num. 28,10. 73. Dh. man darf nicht Heiliges am Feste verbrennen. 74. Ex. 12,16. 75. Die Beschneidung am 8. Tage der Geburt findet auch am Š. statt; wurde sie aber aus irgendeinem Grunde hinausgeschoben, so verdrängt sie nicht mehr die Š.feier; dies gilt auch von jedem anderen Gebote, das ebensogut am folgenden Tage verrichtet werden kann. 76. Daß sie den Š. wohl verdrängen; cf. Sab. Fol. 132b. 77. Lev. 23,3. 78. Unrein gewordenes Heiliges zu verbrennen. 79. Die Nutznießung des zu verbrennenden Öls. 80. Num. 18,8. 81. Mit der zu ver-

Wie es Gebot ist, unrein gewordene heilige [Opferstücke] zu verbrennen, so ist es auch Gebot, unrein gewordene Hebe zu verbrennen, und die Tora sagt, daß man beim Verbrennen daraus eine Nutznießung ziehen darf. — Wo sagt dies die Tora? — Dies geht aus der Lehre R. Naḥmans hervor, denn R. Naḥman sagte im Namen des Rabba b. Abahu: Die Schrift sagt: [80]*ich meinerseits überweise dir die Wahrung meiner Heben*; der Schriftvers spricht von zwei Heben, von der reinen Hebe und von der unreinen Hebe, und der Allbarmherzige sagt: *dir*, sie gehört dir, damit[81] deine Speise zu kochen. Wenn du aber willst, sage ich, dies gehe aus der Lehre R. Abahus hervor, denn R. Abahu sagte im Namen R. Joḥanans: [82]*Ich habe nichts davon in Unreinheit verbrannt*, nur davon[83] darfst du nicht brennen, wohl aber darfst du Öl von Hebe, die unrein geworden, brennen. — Vielleicht aber: nur davon darfst du nicht brennen, wohl aber darfst du Öl vom Heiligengute, das unrein geworden, brennen!? — Bezüglich dieses ist es durch [einen Schluß] vom Leichteren auf das Schwerere zu folgern: wenn die Tora vom leichteren [zweiten] Zehnten sagt: *ich habe nichts davon in Unreinheit verbrannt*, um wieviel mehr gilt dies vom strengeren Heiligengute. — Demnach sollte [der Schluß] vom Leichteren auf das Schwerere auch auf die Hebe bezogen werden!? — Es heißt ja: *davon*. — Was veranlaßt dich dazu[84]? — Es leuchtet ein, das Heiligengut nicht auszuschließen, denn dabei haben Verworfenes, Übriggebliebenes, Opfer, Veruntreuung, Ausrottung und das Verbot für Leidtragende Geltung. — Im Gegenteil, die Hebe sollte nicht ausgeschlossen werden, da bei dieser Tod, Fünftel, Unauslösbarkeit und das Verbot für Laien Geltung haben!? — Col.b Jene sind mehr. Wenn du aber willst, sage ich: das Heiligengut ist strenger, da es mit der Ausrottung belegt ist. R. Naḥman b. Jiçḥaq erwiderte: Die Schrift sagt: [85]*du sollst ihm geben*, ihm, aber nicht seinem Feuer[86]; demnach darf man [die Hebe] brennen.

R. JIŠMÂÉL SAGT &c. — Aus welchem Grunde? Raba erwiderte: Da es schlecht riecht, könnte er es lassen und hinausgehen. Abajje sprach zu ihm: Mag er doch hinausgehen[87]!? Jener erwiderte: Ich bin der Ansicht, das Brennen des Lichtes am Šabbath sei Pflicht. R. Naḥman b. R. Zabhda, manche sagen, R. Naḥman b. Raba, sagte nämlich im Namen Rabhs: Das Brennen des Lichtes am Šabbath ist eine Pflicht; das Waschen der Hände und Füße in warmem [Wasser] am Vorabend ist ein Freigestelltes; ich aber sage, dies sei Gebot. — Was für ein Gebot? — R. Jehuda sagte

brennenden unreinen. 82. Dt. 26,14. 83. Vom zweiten Zehnten. Das W. Unreinheit bezieht sich auch auf die Person, somit ist unter 'Verbrennen' die Verwendung zum Brennen zu verstehen. 84. Die Hebe auszuschließen, während man ebensogut das Heiligengut ausschließen könnte. 85. Dt. 18,4. 86. Man darf die Hebe nicht von Unreinem für das Reine absondern. 87. Dies ist ja nicht verboten. 88. Die

im Namen Rabhs: So war die Gepflogenheit des R. Jehuda b. Ileâj; am Vorabend des Šabbaths pflegte man ihm eine Wanne mit warmem Wasser zu bringen, und er wusch sich Gesicht, Hände und Füße und hüllte sich in ein mit Çiçith versehenes Linnentuch; er glich dann einem Engel des Herrn der Heerscharen. Als einst seine Schüler vor ihm die Ecken ihrer Linnentücher verbargen, sprach er zu ihnen: Kinder, habe ich euch nicht gelehrt, das Linnentuch sei nach der Schule Šammajs von den Çiçith frei und nach der Schule Hillels pflichtig[88], und die Halakha sei wie die Schule Hillels? Jene aber waren der Ansicht, dies sei mit Rücksicht auf das Nachtgewand[89]verboten.

[90]*Und du raubtest meiner Seele den Frieden, ich vergaß des Glückes.* Was heißt: *du raubtest meiner Seele den Frieden*? R. Abahu erwiderte: Dies ist die Beleuchtung am Šabbath. *Ich vergaß des Glückes.* R. Jirmeja sagte: Dies ist das Badehaus. R. Joḥanan sagte: Dies ist das Waschen von Händen und Füßen in warmem Wasser. R. Jiçḥaq der Schmied sagte: Dies ist das schöne Bett mit dem schönen Bettzeug darauf. R. Abba sagte: Dies ist das bezogene Bett und das geputzte Weib für die Schriftgelehrten.

Die Rabbanan lehrten: Wer ist reich? — Wer an seinem Reichtum Zufriedenheit findet — so R. Meír. R. Tryphon sagte: Wer hundert Weinberge, hundert Felder und hundert Knechte darin arbeiten hat. R. Âqiba sagte: Wer eine Frau hat, die schön ist in ihrem Betragen. R. Jose sagte: Wer den Abort nahe seinem Tische hat.

Es wird gelehrt: R. Šimôn b. Eleâzar sagte: Man darf kein Balsamharz brennen. — Aus welchem Grunde? Raba erwiderte: Da es einen Duft verbreitet, so könnte man davon zum Gebrauche[91]entnehmen. Abaj-
Fol. 26 je sprach zu ihm: Der Meister könnte ja sagen: weil es spritzt[92]!? — Er gibt einen und einen zweiten Grund an: erstens, weil es spritzt, und zweitens, weil man davon zum Gebrauche entnehmen könnte.

Einst war eine Schwiegermutter, die ihre Schwiegertochter haßte. Da sprach sie zu ihr: Geh, schmücke dich mit Balsamöl. Diese ging und tat dies. Als sie zurückkam, sprach jene zu ihr: Geh, zünde das Licht an. Als sie das Licht anzündete, erfaßte sie das Feuer und verbrannte sie.

[93]*Und von den Geringen des Landes ließ Nebuzar Adan, der Oberste der Leibwächter, als Winzer und Ackerleute zurück.* W i n z e r, das sind, wie R. Joseph lehrte, Leute, die von Ên-Gedi bis Ramata den Balsam

Schule Š.s verbietet, Çiçith (aus Wolle) in ein Laken (aus Linnen) einzuknüpfen, weil dies Mischgewebe ist. 89. Das Nachtkleid unterliegt nicht dem Ç.gebot, folglich würde man Mischgewebe tragen, ohne das Ç.gebot auszuüben. 90. Thr. 3,17. 91. Dies gilt als Löschen der Flamme, was verboten ist. 92. Wodurch ein Brand

sammelten. Ackerer[94], das sind Leute, die vom Abhange Çors bis Ḥajpha die Purpurschnecke fingen.

Die Rabbanan lehrten: Man darf unreines [Öl] von Unverzehntetem wochentags nicht brennen, und selbstverständlich nicht am Šabbath. Desgleichen darf man weißes Naphta wochentags nicht brennen, und selbstverständlich nicht am Šabbath. – Erklärlich ist dies vom weißen Naphta, weil es spritzt, weshalb aber [kein] unreines [Öl] von Unverzehntetem? – Die Schrift sagt:[95]*ich meinerseits überweise dir die Wahrung meiner Heben*; der Schriftvers spricht von zwei Heben, von der reinen Hebe und von der unreinen Hebe; wie bei der reinen Hebe [die Früchte] dir erst nach der Abhebung zur Verfügung stehen, ebenso stehen sie dir bei der unreinen Hebe erst nach der Abhebung zur Verfügung.

Der Text. R. Šimón b. Eleázar sagte: Man darf kein Balsamharz brennen, so sagte auch R. Šimón b. Eleázar: Balsamharz ist nichts als ein Saft des Balsambaumes. R. Jišmáél sagte: Was vom Holze kommt, darf man nicht brennen. R. Jišmáél b. Beroqa sagte: Man darf nur das brennen, was von der Frucht kommt. R. Tryphon sagte: Man darf nur Olivenöl allein brennen. Da stellte sich R. Joḥanan b. Nuri (auf seine Füße) hin und sprach: Was sollen die Leute in Babylonien machen, die kein anderes als Sesamöl haben!? Was sollen die Leute in Medien machen, die kein anderes als Nußöl haben!? Was sollen die Leute in Alexandria machen, die kein anderes als Rettichöl haben!? Was sollen die Leute in Kappadokien machen, die weder dieses noch jenes, sondern nur Naphta haben!? Halte dich vielmehr an die, von denen die Weisen gesagt haben, daß man sie nicht brennen dürfe. Man darf Fischtran und Teeröl brennen. R. Šimón Šezori sagt, man dürfe Öl von wilden Gurken und Naphta brennen. Symmachos sagt, was aus Fleisch kommt, dürfe man nicht brennen, ausgenommen Fischtran. – Symmachos sagt ja dasselbe, was der erste Tanna!? – Ein Unterschied besteht zwischen ihnen bezüglich der Lehre des R. Beruna[67]im Namen Rabhs. Es ist aber nicht bekannt[68].

Es wird gelehrt: R. Šimón b. Eleázar sagte: Bei allem, was vom Baume kommt, hat die Bestimmung von drei zu drei[96]keine Geltung, und man darf damit [die Festhütte] bedecken, ausgenommen Flachs. Abajje sagte: R. Šimón b. Eleázar und der Tanna aus der Schule R. Jišmáéls lehrten eines und dasselbe. – R. Šimón b. Eleázar [lehrte] das, was wir bereits gesagt haben; was der Tanna aus der Schule R. Jišmáéls? – In der Schule R. Jišmáéls wurde gelehrt: Da in der Tora von den Kleidern[97]allgemein

Col. b

entstehen könnte. 93. Jer. 52,16. 94. Wohl v. גוב *spalten*; die Schneckenfänger pflegten die Tierchen zu spalten, um den Purpurfarbstoff zu gewinnen. 95. Num. 18,8. 96. Ein Stückchen Kleiderstoff ist nur dann verunreinigungsfähig, wenn es drei Finger lang u. ebenso breit ist. 97. Bezüglich der Unreinheit. 98.

gesprochen wird, an einer Stelle aber[98]Wolle und Flachs ausdrücklich genannt werden, so sind, wie an dieser Stelle Wolle und Flachs, auch überall [Kleider aus] Wolle und Flachs gemeint. Raba sagte: Ein Unterschied besteht zwischen ihnen, ob jeder andere Kleiderstoff von drei zu drei [Handbreiten verunreinigungsfähig ist]; nach R. Šimón b. Eleázar ist er es, nach dem Tanna aus der Schule R. Jišmáéls ist er es nicht. – Alle stimmen also überein, daß [Kleiderstoff] aus Wolle und Flachs von drei zu drei [Fingerbreiten] durch Aussatz verunreinigungsfähig sei; woher dies? – Es wird gelehrt:[99]*Gewand*; ich weiß nur von einem Gewande, woher dies [von Kleiderstoff] von drei zu drei [Fingerbreiten]? Es heißt: [99]*und das Gewand.* – Vielleicht schließt dies nur [die Größe] drei zu drei [Handbreiten] ein!? – Bezüglich dieser ist es [durch einen Schluß] vom Leichteren auf das Schwerere zu folgern: wenn [ein Gewebe von nur einem] Aufzug- und Einschlagfaden verunreinigungsfähig ist, um wieviel mehr [Kleiderstoff von] drei zu drei [Handbreiten]. – Demnach ist es ja auch bezüglich eines von drei zu drei [Fingerbreiten durch einen Schluß] vom Leichteren auf das Schwerere zu folgern!? – Vielmehr, bezüglich eines von drei zu drei [Handbreiten], der für Reiche und Arme brauchbar ist, ist es [durch einen Schluß] vom Leichteren auf das Schwerere zu folgern, bezüglich eines von drei zu drei [Fingerbreiten] aber, der nur für Arme und nicht für Reiche brauchbar ist, ist es [durch einen Schluß] vom Leichteren auf das Schwerere nicht zu folgern. Daher nur, weil die Schrift es einbegriffen hat, hätte die Schrift es nicht einbegriffen, so würden wir es [durch einen Schluß] vom Leichteren auf das Schwerere nicht gefolgert haben. – Vielleicht schließt dies drei zu drei [Handbreiten] auch anderer Kleiderstoffe ein!? – Die Schrift sagt:[100]*ein Gewand aus Wolle oder Flachs*, nur Wolle und Flachs, anderes aber nicht. – Vielleicht sind [andere Kleiderstoffe nur in der Größe von] drei zu drei [Fingerbreiten] ausgeschlossen, von drei zu drei [Handbreiten] aber sind sie verunreinigungsfähig!? – Es sind zwei Ausschließungen vorhanden:[101]*An einem wollenen Gewande oder an einem linnenen Gewande*, eines schließt drei zu drei [Fingerbreiten] und eines schließt drei zu drei [Handbreiten] aus. – Woher weiß dies nach Raba, welcher sagt, zwischen ihnen bestehe ein Unterschied, ob jeder andere Kleiderstoff von drei zu drei [Handbreiten verunreinigungsfähig ist], nach R. Šimón b. Eleázar sei er es, und nach dem Tanna aus der Schule R. Jišmáéls sei er es nicht, [der erstere] von anderen Kleiderstoffen [in der Fol. 27 Größe von] drei zu drei [Handbreiten]? – Er folgert dies aus [den Worten]:[102]*oder ein Gewand.* Es wird nämlich gelehrt: *Gewand*: ich weiß

Cf. Lev. 13,14ff. 99. Lev. 13,58. 100. Ib. V. 59. 101. Ib. V. 47. 102. Ib.

dies von einem Gewande, woher dies von anderen Kleiderstoffen [in der Größe] von drei zu drei [Handbreiten]? Es heißt: *oder ein Gewand.* – Wofür verwendet Abajje [die Worte] *oder ein Gewand*? – Diese verwendet er zur Einbegreifung von Wolle oder Flachs [in der Größe] von drei zu drei [Fingerbreiten], daß sie durch Kriechtiere verunreinigungsfähig sind. – Und Raba!? – Der Allbarmherzige hat dies bezüglich des Aussatzes[103] offenbart, und dies gilt auch von den Kriechtieren. – Und Abajje!? – Man könnte einwenden: wohl beim Aussatze, weil dadurch auch [ein Gewebe von] Aufzug- und Einschlagfaden verunreinigungsfähig ist. – Und jener!? – Wollte man sagen, beim Aussatze sei es strenger, so sollte der Allbarmherzige es nur von den Kriechtieren geschrieben haben, und man könnte hiervon bezüglich des Aussatzes folgern. – Und der andere!? – Bezüglich des Aussatzes ist von den Kriechtieren nicht zu folgern, denn man könnte einwenden: wohl Kriechtiere, weil sie schon in Linsengröße verunreinigend sind.

Abajje sagte: Dieser Tanna aus der Schule R. Jišmáéls ist anderer Ansicht als jener Tanna aus der Schule R. Jišmáéls. In der Schule R. Jišmáéls wurde nämlich gelehrt: *Gewand*: ich weiß dies nur von einem Gewande aus Wolle und Linnen, woher, daß auch Kamelhaar, Hasenhaar, Ziegenhaar, Seide, Wergseide, Serikon einbegriffen ist? Es heißt: *oder ein Gewand.* Raba sagte: Jener Tanna aus der Schule R. Jišmáéls hält nichts [von der Einbegreifung] anderer Kleiderstoffe bei drei zu drei [Fingerbreiten], bei drei zu drei [Handbreiten] aber wohl. – Raba selbst sagte ja aber, daß andere Kleiderstoffe von drei zu drei [Handbreiten] nach R. Šimón b. Eleázar einbegriffen und nach dem Tanna aus der Schule R. Jišmáéls **nicht** einbegriffen sind!? – Raba ist von jenem [Ausspruche] abgekommen. Wenn du aber willst, sage ich: dies hat R. Papa gesagt, denn R. Papa sagte: [Die Worte] 'auch[104] überall' schließen Mischgewebe ein[105]. – Vom Mischgewebe heißt es ja ausdrücklich:[106] *du sollst kein Mischgewebe anziehen, Wolle und Flachs zusammen*!? – Man könnte glauben, dies gelte nur vom Anziehen, das Überwerfen aber sei bei allem, was aus zwei Arten besteht, verboten. – Ist dies nicht widersinnig: wenn bezüglich des Anziehens, wobei der ganze Körper davon genießt, dies nur von Wolle und Flachs gilt und nicht von anderem, um wieviel mehr bezüglich des Überwerfens!? – Vielmehr, das, was R. Papa gesagt hat, ist nur Gerede. R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte: [Die Worte] 'auch überall' schließen die Çiçith ein[107]. – Von den Çiçith heißt es ja aus- Col.b

11,32. 103. Die angezogene Stelle handelt von Verunreinigung durch Aussatz. 104. Oben in der 1. Lehre der Schule R. Jišmáéls. 105. Diese Lehre bezieht sich nicht nur auf die Verunreinigung, sondern erklärt das Wort Mischgewebe. 106.

drücklich: *du sollst kein Mischgewebe anziehen, Wolle und Flachs zusammen*, und darauf folgt:[108]*Quasten sollst du dir machen*!? — Man könnte glauben, dies deute auf die Lehre Rabas. Raba wies nämlich auf einen Widerspruch hin: Es heißt:[109]*Zipfel*, aus dem Stoffe des Zipfels, dagegen heißt es: *Wolle und Flachs zusammen*; wie ist dies [in Übereinstimmung[110] zu bringen]? [Çiçith aus] Wolle oder Flachs sind sowohl für den gleichen Stoff als auch für einen anderen Stoff verwendbar, aus anderen Stoffen aber sind sie es nur für den gleichen Stoff, für andere Stoffe aber nicht. Man könnte glauben, es sei nach Raba zu erklären, so läßt er uns hören. R. Aḥa, der Sohn Rabas, sprach zu R. Aši: Nach dem Tanna aus der Schule R. Jišmáéls werden bezüglich der Unreinheit auch andere Kleiderstoffe einbegriffen, weil es *oder ein Gewand* heißt, somit sollten hierbei[111] auch andere Kleiderstoffe einbegriffen sein, weil es [einschließend] heißt:[112]*womit du dich zudeckst*!? — Dies deutet auf das Gewand eines Blinden. Es wird nämlich gelehrt:[113]*Ihr sollt sie sehen*, ausgenommen das Nachtgewand. Du sagst, das Nachtgewand, vielleicht ist dem nicht so, sondern ausgenommen das Gewand eines Blinden? Wenn es heißt: *womit du dich zudeckst*, so ist ja damit das Gewand eines Blinden gemeint, somit deuten [die Worte:] *ihr sollt sie sehen*, auf die Ausschließung des Nachtgewandes. — Was veranlaßt dich, das Gewand eines Blinden einzuschließen und das Nachtgewand auszuschließen? — Ich schließe das Gewand eines Blinden ein, weil andere es sehen, und ich schließe das Nachtgewand aus, weil auch andere es nicht sehen. — Vielleicht schließen [jene Worte] andere Kleiderstoffe ein? — Es ist einleuchtend, daß, wenn er von Wolle und Flachs spricht, er Wolle und Flachs einschließt; sollte er denn, wenn er von Wolle und Flachs spricht, andere Kleiderstoffe einschließen!?

Abajje sagte: R. Šimón b. Eleázar und Symmachos lehrten eines und dasselbe. R. Šimón b. Eleázar [lehrte] das, was wir bereits gesagt haben, und Symmachos das der folgenden Lehre: Symmachos sagte: Wenn man [die Festhütte] mit Gesponnenem bedeckt hat, so ist sie unbrauchbar, weil sie dann durch Aussatz verunreinigungsfähig ist. — Nach wessen Ansicht? — Nach dem Tanna der folgenden Lehre: Ein [Gewebe von] Aufzug- und Einschlagfaden ist durch Aussatz sofort verunreinigungsfähig — so R. Meír; R. Jehuda sagt, der Aufzugfaden, sobald er gebrüht wird, der Einschlagfaden sofort, und Flachsbündel, sobald sie gebleicht werden.

Dt. 22,11. 107. Diese Lehre bezieht sich auf das Çiçithgebot. 108. Dt. 22,12. 109. Num. 15,38. 110. Darauf folgt das Gebot der Çiçith, wonach sie aus den genannten Stoffen anzufertigen sind. 111. Beim Gesetze von den Çiçith. 112. Dt. 22,12. 113. Num. 15,39. 114. Jos. 2,6. 115. Num. 19,14. 116. Ex. 40,19.

VON ALLEM, WAS VOM BAUME KOMMT, DARF MAN NUR FLACHS BRENNEN. VON ALLEM, WAS VOM BAUME KOMMT, IST NUR FLACHS ALS ZELT VERUNREINIGUNGSFÄHIG. iii,1

GEMARA. Woher, daß Flachs Baum genannt wird? Mar Zuṭra erwiderte: Die Schrift sagt:[114]*sie führte sie auf das Dach und verbarg sie unter dem Baumflachse.*

VON ALLEM, WAS VOM BAUME KOMMT, IST NUR FLACHS ALS ZELT VERUNREINIGUNGSFÄHIG. Woher dies? R. Eleázar erwiderte: Er folgert dies durch [das Wort] *Zelt* von der Stiftshütte; hier[115]heißt es: *dies die Lehre, wenn jemand in einem Zelte stirbt,* und dort[116]heißt es: *er spannte das Zelt über die Stiftshütte aus*; wie der Flachs[117]dort Zelt heißt, so heißt er auch hier Zelt. — Demnach sollte er, wie dort gesponnen und sechsfach gedrehter Faden, auch hierbei gesponnen und sechsfach gedrehter Faden sein müssen!? — Es heißt zweimal *Zelt,* und dies ist einbegreifend. — Wenn die Wiederholung des Wortes *Zelt* einbegreifend ist, so sollte auch alles andere einbegriffen sein!? — Welche Bedeutung hätte demnach die Wortanalogie? — Vielleicht gelten, wie es da Bretter[118]waren, auch sonst Bretter [als Zelt]!? — Die Schrift sagt:[119]*du sollst Bretter für die Stiftshütte anfertigen*: nur die Stiftshütte[120]heißt 'Stiftshütte', nicht aber heißen Bretter 'Stiftshütte'. — Es heißt ja auch:[121]*du sollst eine Decke für das Zelt machen*; mithin heißt auch die Decke nicht Zelt!? Wieso fragte R. Eleázar demnach, ob das Fell eines unreinen Viehs als Leichenzelt verunreinigungsfähig sei — wenn das Fell eines reinen Viehs[122]nicht verunreinigungsfähig ist, um wieviel weniger das Fell eines unreinen Viehs! — Anders dieses, das die Schrift weiter besonders nennt, denn es heißt: [123]*sie sollen die Teppiche der Stiftshütte tragen und das Offenbarungszelt, seine Decke und die Taḥašdecke, die oben darüber*; er vergleicht das obere mit dem unteren[124]: wie das untere 'Zelt' heißt, so heißt auch das obere 'Zelt'. Fol. 28

Der Text. R. Eleázar fragte: Ist die Haut eines unreinen Viehs als Zelt verunreinigungsfähig? — Was war ihm da fraglich? R. Ada b. Ahaba erwiderte: Er fragte, ob das Taḥaš zur Zeit Mošes rein oder unrein war. R. Joseph entgegnete: Wieso konnte ihm dies fraglich sein, es wird ja gelehrt, daß nur Felle reiner Tiere für das göttliche Werk brauchbar waren!? R. Abba wandte ein: R. Jehuda sagt, es waren zwei Decken, eine aus rotgefärbten Widderfellen und eine aus Taḥašfellen; R. Neḥemja

117. Das Zeltdach war aus Flachs; cf. Ex. 26,1. 118. Die Stiftshütte bestand aus Brettern. 119. Ex. 26,15. 120. Die Vorhänge, aus denen sie bestand. 121. Ex. 26,14. 122. Zur Decke der Stiftshütte wurden rotgefärbte Widderfelle verwendet. 123. Num. 4,25. 124. Die Felldecke mit der Stoffdecke. 125. So nach

sagt, es war eine Decke [von einem Tiere, das] dem Frettchen[125] gleicht. Das Frettchen ist ja ein unreines Tier!? — Er meint es wie folgt: es gleicht dem Frettchen, indem es buntfarbig war, und es gleicht nicht dem Frettchen, denn dieses ist unrein, während jenes rein war. R. Joseph sprach: Deshalb heißt es in unserer Übersetzung Sasgona; es freut sich seiner Buntfarbigkeit[126]. Raba sagte: Daß das Fell eines unreinen Viehs als Leichenzelt verunreinigungsfähig ist, ist aus folgendem zu entnehmen: Es wird gelehrt:[127] *Oder in Fell*, dies schließt das Fell eines unreinen Viehs ein, und das in der Hand des Priesters aussätzig geworden ist. Woher dies von dem Falle, wenn man aus allen zusammen[128] [ein Kleid] gefertigt hat? Es heißt:[129] *oder an irgend etwas aus Leder*. — Dies ist zu widerlegen: wohl gilt dies beim Aussatze, wobei schon [ein Gewebe von] Aufzug- und Einschlagfaden verunreinigungsfähig ist!? — Vielmehr, es ist von [der Unreinheit] der Kriechtiere zu entnehmen. Es wird nämlich gelehrt: *Fell*, ich weiß dies vom Felle eines reinen Viehs, woher dies vom Felle eines unreinen Viehs? Es heißt:[130] *oder in Fell*. — Dies ist zu widerlegen: wohl gilt dies bei Kriechtieren, die schon bei Linsengröße verunreinigend sind!? [Die Unreinheit] des Aussatzes beweist[131] es. Die Replikation wiederholt sich nun: Die Eigenheit des einen gleicht nicht der Eigenheit des anderen, und die Eigenheit des anderen gleicht nicht der Eigenheit des ersten; das Gemeinsame an ihnen ist, daß sie das Fell unrein machen, und bei ihnen gleicht das Fell des unreinen Viehs dem des reinen Viehs. Somit gilt dies auch vom Leichenzelte; es macht das Fell unrein, mithin gleicht dabei das Fell des unreinen Viehs dem des reinen Viehs. Raba aus Barniš sprach zu R. Aši: Dies ist zu widerlegen: das Gemeinsame an ihnen ist, daß bei beiden schon [ein Quantum] unter Olivengröße verunreinigend ist, während ein Leichnam nur in Olivengröße verunreinigend ist!? Vielmehr, sagte Raba aus Barniš, ist es [durch einen Col.b Schluß] vom Leichteren auf das Schwerere, vom Ziegenhaar, zu folgern: dieses ist durch Aussatz nicht verunreinigungsfähig, dennoch als Leichenzelt verunreinigend, um so mehr ist das Fell des unreinen Viehs, das durch Aussatz verunreinigungsfähig ist, als Leichenzelt verunreinigend. — Welche Halakha geht demnach aus der Lehre R. Josephs hervor, daß nämlich für das göttliche Werk nur Felle reiner Tiere brauchbar waren? — Bezüglich der Tephillin[132]. — Von den Tephillin heißt es ja ausdrücklich:[133] *damit die Lehre des Herrn in deinem Munde sei*, nur von dem,

der Beschreibung des Árukh. 126. שש *freuen*, גוונא *Farbe*. 127. Lev. 13,48. 128. Den im ausgezogenen Verse genannten Stoffen. 129. Lev. 13,48. 130. Ib. 11,32. 131. Daß es nicht darauf ankommt. Bei diesem erfolgt die Unreinheit nicht bei Linsengröße, dennoch ist das Fell unreiner Tiere einbegriffen. 132. Sie dürfen nur auf Pergament von reinen Tieren geschrieben werden. 133. Ex. 13,9.

was dir in den Mund zu nehmen erlaubt ist!? – Bezüglich der Kapseln[134]. – Abajje sagte ja aber, das Šin der Tephillin[135] sei eine Moše am Sinaj überlieferte Halakha!? – Vielmehr, bezüglich des Haares zum Umbinden und der Sehnen zum Vernähen[136]. – Dies ist ja ebenfalls eine Moše am Sinaj überlieferte Halakha!? Es wird nämlich gelehrt: Daß die Tephillin viereckig sein müssen, ist eine Moše am Sinaj überlieferte Halakha; sie müssen mit Haar von diesen selbst umwickelt und mit Sehnen von diesen selbst vernäht werden. – Vielmehr, bezüglich der Riemen[134]. – R. Jiçḥaq sagte ja aber, daß die Riemen schwarz sein müssen, sei eine Moše am Sinaj überlieferte Halakha!? – Allerdings ist es überliefert, daß sie schwarz sein müssen, aber ist es denn überliefert, daß sie vom reinen Vieh sein müssen!? – Wie bleibt es bezüglich des Taḥaš zur Zeit Mošes? – R. Eleå sagte im Namen des R. Šimón b. Laqiš: R. Meír sagte: Das Taḥaš zur Zeit Mošes war ein Geschöpf für sich, von dem die Weisen nicht entschieden haben, ob es ein Wild oder ein Vieh war. Es hatte ein Horn auf der Stirn. Seiner Zeit hat es sich Moše dargeboten, der dessen [Fell] bei der Stiftshütte verwendete, und darauf verschwand es. Da es, wie er sagt, ein Horn hatte, so ist zu schließen, daß es ein reines Tier war. R. Jehuda sagte nämlich: Der Stier, den Adam der Urmensch dargebracht hat, hatte ein Horn auf der Stirn, denn es heißt:[137] *das wird dem Herrn besser gefallen, als ein Stier, ein Farre mit Hörnern und Klauen.* – 'Mit Hörnern', das sind ja zwei!? R. Naḥman b. Jiçḥaq erwiderte: Die Schreibweise ist *maqran [ein gehörnter].* – Sollte er hieraus entscheiden, daß es ein Vieh ist!? – Da es das Einhorn gibt, das ein Wild ist und ebenfalls nur ein Horn hat, so kann auch dieses ein Wild sein.

WENN MAN EINEN STOFFSTREIFEN ZUSAMMENGEROLLT, ABER NICHT ANGESENGT HAT, SO IST ER, WIE R. ELIÉZER SAGT, VERUNREINIGUNGSFÄHIG, UND MAN DARF IHN NICHT BRENNEN, WIE R. ÅQIBA SAGT, REIN, UND MAN DARF IHN BRENNEN. iii, 2

GEMARA. Allerdings besteht ihr Streit bezüglich der Verunreinigungsfähigkeit in folgendem: R. Eliézer ist der Ansicht, das Zusammenrollen sei bedeutungslos, und [der Streifen] bleibe bei seinem Wesen, während R. Åqiba der Ansicht ist, das Zusammenrollen sei wirksam und dieser kein [Streifen] mehr; worin aber besteht ihr Streit bezüglich des Anzündens!? – R. Eleázar sagte im Namen R. Ošájas, ebenso sagte R. Ada b. Ahaba: Hier handelt es sich um [einen Streifen] von genau drei zu drei

134. Cf. Ber. Abschn. I. Anm. 197. 135. Auf beiden Seiten der Kopfkapsel befindet sich ein ש in Reliefprägung. Dieses ש gehört also noch zur im angezogenen Verse erwähnten Lehre. 136. Die Pergamentrollen (פרשיות) werden mit Haarsträhnen umwickelt, und die Kapseln mit Sehnen zusammengenäht. 137. Ps.

[Fingerbreiten], und zwar an einem Feste, das auf einen Vorabend[138] des Šabbaths fällt. Alle sind der Ansicht R. Jehudas, welcher sagt, man dürfe ganze Geräte verheizen, aber man dürfe keine Bruchstücke von Geräten[139] verheizen; ebenso sind alle der Ansicht Úlas, welcher sagt, wenn man [den Docht] anzündet, müsse die Flamme die größere Hälfte des vorstehenden Teiles erfaßt haben. R. Eliêzer ist der Ansicht, das Zusammenrollen sei bedeutungslos, somit gilt [der Streifen], sobald man etwas angezündet hat, als Bruchstück eines Gerätes, und man verwendet ein Bruchstück eines Gerätes zum Brennen; R. Áqiba aber ist der Ansicht, das Zusammenrollen sei wirksam und [der Streifen] habe seine Eigenschaft als Gerät verloren, somit ist es ebenso, als brenne man ein Stück Holz. R. Joseph sagte: Deshalb auch wurde mir gelehrt, [unsere Mišna handle von einem Streifen] genau drei zu drei [Fingerbreiten], und ich wußte nicht, zwecks welcher Halakha. — Wenn R. Ada b. Ahaba es nach R. Jehuda erklärt, so ist ja anzunehmen, daß er ebenfalls der Ansicht R. Jehudas ist; aber ist denn R. Ada b. Ahaba dieser Ansicht, R. Ada b. Ahaba sagte Fol. 29 ja, daß, wenn ein Nichtjude [am Feste] eine Vertiefung in ein Scheit eines Jisraéliten gegraben hat, man es am Feste verheizen dürfe. Wieso denn, es ist ja [am Feste] entstanden!? — Er sagte es nur nach R. Eliêzer und R. Áqiba, er selber aber ist nicht dieser Ansicht. Raba erklärte: Folgendes ist der Grund R. Eliêzers: weil man [am Šabbath] keinen noch nicht angebrannten Docht und keinen noch nicht angebrannten Fetzen brennen darf[140]. — Zwecks welcher Halakha lehrte R. Joseph: genau drei zu drei [Fingerbreiten]? — Bezüglich der Unreinheit, denn wir haben gelernt: Drei zu drei [Fingerbreiten], von denen sie sprechen, sind außer dem Nahtsaum zu verstehen — so R. Šimón; die Weisen sagen: genau drei zu drei.

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Man darf [am Feste] Geräte verheizen, nicht aber darf man Bruchstücke von Geräten[139] verheizen — so R. Jehuda; R. Šimón erlaubt dies. Man darf Nüsse verheizen, hat man sie gegessen, so darf man die Schalen nicht verheizen — so R. Jehuda; R. Šimón erlaubt dies. Man darf Datteln verheizen, hat man sie gegessen, so darf man die Kerne nicht verheizen — so R. Jehuda; R. Šimón erlaubt dies. Und [alle Fälle] sind nötig. Hätte er nur den ersten gelehrt, [so könnte man glauben,] R. Jehuda sei dieser Ansicht nur hierbei, weil es vorher ein Gerät war, nachher aber ein Bruchstück eines Gerätes ist, dies ist also Neuentstandenes und daher verboten, bei den Datteln aber,

69,32. 138. Man darf dann Dinge, die man nicht gebrauchen darf, auch nicht anfassen. 139. Die am selben Tage zerbrochen; solche gelten als Neuentstandenes, das man nicht verwenden darf. 140. Weil sie schlechter brennen. 141.

wo sie vorher Kerne waren und nachher Kerne sind, sei es erlaubt. Würde er es nur von den Datteln gelehrt haben, so könnte man glauben, weil diese vorher verhüllt waren und nachher unverhüllt sind, bei Nußschalen aber, die vorher unverhüllt waren und nachher unverhüllt sind, sei es erlaubt. Daher sind alle nötig. Die Lehre Rabhs aber ist nicht ausdrücklich gelehrt worden, sondern aus einem Schlusse gefolgert. Rabh aß nämlich Datteln und warf die Kerne in den Herd; da sprach R. Ḥija zu ihm: Fürstensohn, am Feste ist solches verboten. — Hat er ihm zugestimmt oder nicht? — Komm und höre: Als Rabh nach Babylonien kam, aß er [am Feste] Datteln und warf die Kerne für die Tiere fort. Doch wohl persische, wonach er ihm nicht[141] zugestimmt hat. — Nein, es waren aramäische, [deren Kerne] noch des Fleisches wegen genießbar sind.

R. Šemuél b. Bar Ḥana sprach zu R. Joseph: Wieso sagt R. Jehuda, man dürfe Geräte, jedoch keine Bruchstücke von Geräten verheizen; sobald sie ein wenig anbrennen, sind sie ja Bruchstücke von Geräten, und wenn man sie wendet, wendet man doch Verbotenes!? — Man verfahre hierbei nach [der Vorschrift] R. Mathnas. R. Mathna sagte nämlich im Namen Rabhs: Wenn am Feste Holz vom Baume[142] in den Ofen gefallen ist, so lege man noch mehr von vorrätigem Holze hinzu und verheize es.

R. Hamnuna sagte[143]: Hier handelt es sich um [einen Streifen] unter drei zu drei [Handbreiten], und zwar wird hier die Bedeutungslosigkeit des Lappens[144] gelehrt. R. Eliézer vertritt hierbei seine Ansicht und R. Áqiba seine. Wir haben nämlich gelernt: [Ein Lappen] unter drei zu drei [Handbreiten], den man zum Verstopfen [eines Loches] in der Badewanne, zum [Anfassen beim] Durchschütteln eines Topfes oder zum Auswischen einer Handmühle zurechtgemacht hat, ob dazu verwahrt oder nicht, ist unrein[145] — so R. Eliézer; R. Jehošuá sagt, er sei rein, ob dazu verwahrt oder nicht. R. Áqiba sagt, wenn dazu verwahrt, sei er unrein, wenn nicht dazu verwahrt, sei er rein. Hierüber sagte Úla, und nach anderen, Rabba b. Bar Ḥana im Namen R. Joḥanans: Hat man ihn auf den Müllhaufen geworfen, so ist er nach aller Ansicht rein, hat man ihn in der Truhe verwahrt, so ist er nach aller Ansicht unrein, ihr Streit besteht nur, wenn man ihn an einen Pflock gehängt oder hinter die Tür gelegt hat. R. Eliézer ist der Ansicht, da man ihn nicht auf den Müllhaufen geworfen hat, habe man an seine Verwendung gedacht, dennoch nennt er dies nicht verwahrt, da man ihn nicht so wie in der Truhe ver- Col.b

Die Kerne der pers. Datteln lösten sich leicht vom Fleische u. sollten, da nicht zum Eßbaren gehörig, nicht angefaßt werden dürfen. 142. Wörtl. Dattelpalme, im talmudischen Sprachgebrauche Baum, besond. Obstbaum. 143. Zur Erklärung des 'Streifens' in unserer Mišna. 144. Bezüglich der Unreinheit. 145. Wenn das Gewand unrein war, verbleibt auch dieser in demselben Zustande.

wahrt hat. R. Jehošuȧ aber ist der Ansicht, da man ihn nicht in die Truhe gelegt hat, habe man ihn aufgegeben, dennoch nennt er dies verwahrt, da man ihn nicht auf den Müllhaufen geworfen hat. Und R. Ȧqiba ist der Ansicht R. Eliėzers, wenn man ihn an einen Pflock gehängt hat, und der Ansicht R. Jehošuȧs, wenn man ihn hinter die Tür gelegt hat. R. Ȧqiba aber trat zurück und bekannte sich zur Ansicht R. Jehošuȧs. — Woher dies? Raba erwiderte: Weil er ‘Stoffstreifen’ lehrt. Weshalb heißt es ‘Stoffstreifen’, sollte es doch ‘Streifen von Stoff’ heißen? Während er noch Stoff ist.

iv MAN DARF NICHT EINE EIERSCHALE DURCHLOCHEN, SIE MIT ÖL FÜLLEN UND ÜBER EINE LAMPE SETZEN, DAMIT DAS ÖL HERABTRIEFE, AUCH KEINE TONSCHALE; R. JEHUDA ERLAUBT DIES. HAT SIE ABER DER TÖPFER VON VORNHEREIN ANGEBRACHT, SO IST ES ERLAUBT, WEIL ES EIN GERÄT IST. MAN DARF NICHT EINE SCHÜSSEL MIT ÖL FÜLLEN, SIE AN DIE SEITE EINER LAMPE STELLEN UND DAS ENDE DES DOCHTES HINEINTUN, DAMIT ER DAVON SAUGE; R. JEHUDA ERLAUBT DIES.

GEMARA. Und [alle Fälle] sind nötig. Hätte er es nur von der Eierschale gelehrt, [so könnte man glauben,] die Rabbanan seien ihrer Ansicht nur bezüglich dieser, weil man, da sie nicht widerlich ist, davon gebrauchen könnte, bezüglich einer Tonschale aber, die widerlich ist, pflichten sie R. Jehuda bei. Hätte er es nur von der Tonschale gelehrt, [so könnte man glauben,] nur bezüglich dieser sei R. Jehuda seiner Ansicht, bezüglich jener aber pflichte er den Rabbanan bei. Hätte er es nur von diesen beiden gelehrt, [so könnte man glauben,] R. Jehuda sei seiner Ansicht nur bezüglich dieser beiden, weil sie [von der Lampe] nicht getrennt sind, bezüglich einer Schüssel aber, die [von der Lampe] getrennt ist, pflichte er den Rabbanan bei. Und hätte er es nur von dieser gelehrt, [so könnte man glauben,] die Rabbanan seien nur bezüglich dieser ihrer Ansicht, bezüglich jener beiden aber pflichten sie R. Jehuda bei. Daher sind [alle Fälle] nötig.

HAT SIE ABER DER TÖPFER VON VORNHEREIN ANGEBRACHT, SO IST ES ERLAUBT &c. Es wird gelehrt: Hat er sie selber mittelst Lehm oder Ton angebracht, so ist es erlaubt. — Wir haben ja aber gelernt: der Töpfer!? — Unter ‘Töpfer’ ist zu verstehen: nach Art des Töpfers.

Es wird gelehrt: R. Jehuda erzählte: Einst feierten wir den Šabbath im Söller des Hauses des Nithza in Lud, und man brachte uns eine Eierschale, die wir mit Öl gefüllt, durchlocht und über die Lampe gesetzt haben. R. Tryphon und die Ältesten waren da anwesend und sagten uns kein Wort. Man erwiderte ihm: Ist etwa hieraus ein Beweis zu entnehmen? Anders war es im Hause des Nithza, wo sie achtsam waren.

Abin aus Sepphoris rückte eine Bank in einem mit Marmor [gepflasterten] Söller in Gegenwart des R. Jiçḥaq b. Eleázar. Da sprach er zu ihm: Wenn ich dir nichts sage, wie die Genossen R. Jehuda nichts gesagt haben, so kann dadurch ein Anstoß erfolgen. Es sei daher auch in einem marmorgepflasterten Söller verboten, mit Rücksicht auf einen gewöhnlichen Söller.

Der Synagogenbeamte von Baçra rückte eine Bank in Gegenwart R. Jirmeja des Großen. Da sprach dieser zu ihm: Wohl nach R. Šimón, aber R. Šimón sagt dies nur von großen [Hausgeräten], bei denen es nicht anders möglich ist, sagte er dies etwa auch von kleinen!? Er streitet somit gegen Úla, denn Úla sagte, sie streiten nur über kleine [Hausgeräte], bei großen aber stimmen alle überein, daß es erlaubt sei. R. Joseph wandte ein: R. Šimón sagt, man dürfe [am Šabbath] ein Bett, einen Stuhl oder eine Bank rücken, nur darf man absichtlich keine Schramme machen. Er lehrt dies von großen und von kleinen; dies widerspricht also beiden!? — Úla erklärt dies nach seiner Ansicht, und R. Jirmeja der Große erklärt dies nach seiner Ansicht. Úla erklärt dies nach seiner Ansicht: ein Bett ähnlich einem Stuhle. R. Jirmeja der Große erklärt dies nach seiner Ansicht: ein Stuhl ähnlich einem Bette. Raba wandte ein: Kleiderhändler dürfen [Mischgewebe] wie gewöhnlich[146] verkaufen, jedoch nicht beabsichtigen, sich bei Sonnenschein gegen die Sonne oder im Regen gegen den Regen [zu schützen]. Die Strengfrommen pflegten sie auf einen Stab über den Rücken zu legen. Hierbei gleicht es ja, da man nach Art der Strengfrommen verfahren kann, [dem Rücken] von kleinen [Hausgeräten], dennoch erlaubt dies R. Šimón, wenn man nichts beabsichtigt, von vornherein!? — Dies ist eine Widerlegung R. Jirmeja des Großen. — Eine Widerlegung.

v WER EIN LICHT AUSLÖSCHT, WEIL ER VOR NICHTJUDEN FÜRCHTET, VOR RÄUBERN, VOR EINEM BÖSEN[147] GEIST, ODER DAMIT EIN KRANKER EINSCHLAFE, IST FREI; WENN ABER, UM DIE LAMPE, DAS ÖL ODER DEN DOCHT ZU SCHONEN, SO IST ER SCHULDIG. R. JOSE BEFREIT IHN IN ALL DIESEN FÄLLEN, AUSGENOMMEN, WENN WEGEN DES DOCHTES, WEIL MAN DADURCH SCHNUPPEN MACHT.

Fol. 30 GEMARA. Wenn er im Schlußsatze lehrt, er sei schuldig, so ist ja zu schließen, daß hier die Ansicht R. Jehudas[148] vertreten ist; von welchem Falle handelt nun der Anfangssatz: wenn von einem ungefährlich Kranken, so sollte er lehren: er sei ein Sündopfer schuldig, und wenn von

146. Sie auf den Körper nehmen. 147. Schon in der Bibel auch in der Bedeutung Verstimmung, Melancholie. 148. Wenn mit der Arbeit etwas anderes

einem gefährlich Kranken, so sollte er lehren, es sei erlaubt!? — Tatsächlich von einem gefährlich Kranken, und er sollte auch lehren, es sei erlaubt, da er aber im Schlußsatze lehren will, er sei schuldig, lehrt er im Anfangssatze, er sei frei. Was aber R. Ošája gelehrt hat, man dürfe nicht auslöschen, damit ein Kranker einschlafe, hat man ausgelöscht, sei man frei, von vornherein aber sei es verboten, bezieht sich auf einen ungefährlich Kranken, und zwar nach R. Šimón[148].

Folgende Frage wurde vor R. Tanḥum aus Nave gestellt: Darf man am Šabbath wegen eines Kranken das Licht auslöschen? Da begann er und sprach: Wo ist, o Šelomo, deine Weisheit, wo ist deine Einsicht!? Nicht genug, daß deine Worte den Worten deines Vaters David widersprechen, sie widersprechen sogar sich selber. Dein Vater David sagte: [149]*nicht die Toten rühmen den Herrn,* und du sagtest: [150]*da pries ich die Toten, die längst gestorben sind.* Und später sagtest du: [151]*denn besser ein lebendiger Hund als ein toter Löwe.* Das ist aber kein Widerspruch; David, der gesagt hat: *nicht die Toten rühmen den Herrn,* meint es wie folgt: stets befasse sich der Mensch mit der Tora und den Geboten, bevor er stirbt, denn sobald er gestorben ist, hat für ihn die Tora aufgehört, haben für ihn die Gebote aufgehört, und der Heilige, gepriesen sei er, wird durch ihn nicht mehr gelobt. Das ist es, was R. Joḥanan gesagt hat: Es heißt: [152]*mit den Toten frei;* sobald der Mensch gestorben ist, ist er von der Tora und von den Geboten frei. Und Šelomo, der gesagt hat: *da pries ich die Toten, die längst gestorben sind,* meint folgendes: Als Jisraél in der Wüste sündigte, trat Moše vor den Heiligen, gepriesen sei er, mit vielem Gebete und Flehen, er wurde aber nicht erhört; als er aber sprach: [153]*gedenke deiner Knechte Abraham, Jiçḥaq und Jisraél,* wurde er sofort erhört. Hat Šelomo nicht recht, wenn er sagt: *da pries ich die Toten, die längst gestorben sind*? Eine andere Erklärung: In der Welt ist es gewöhnlich so, daß, wenn ein König aus Fleisch und Blut eine Verordnung trifft, es zweifelhaft ist, ob man sie befolgt oder nicht, und wenn man auch sagt, man befolge sie, so befolgt man sie zwar bei seinen Lebzeiten, nicht aber nach seinem Tode. Unser Meister Moše dagegen hat viele Verordnungen und viele Satzungen getroffen, und sie bestehen für immer und ewig. Hat Šelomo nicht recht, wenn er sagt: *da pries ich die Toten &c.*?

Eine andere Erklärung: *Da pries ich &c.,* nach R. Jehuda im Namen Rabhs. R. Jehuda sagte nämlich im Namen Rabhs: Es heißt: [154]*erweise mir ein Zeichen zum Guten, daß meine Feinde sehen und beschämt werden.* David sprach vor dem Heiligen, gepriesen sei er: Herr der Welt,

bezweckt wird, so ist man nach R. Jehuda schuldig u. nach R. Šimón frei. 149. Ps. 115,17. 150. Ecc. 4,2. 151. Ib. 9,4. 152. Ps. 88,6. 153. Ex. 32,13. 154.

vergib mir jene[155] Sünde! Da antwortete er ihm: Sie sei dir vergeben. Darauf sprach er: So erweise mir doch ein Zeichen zu meinen Lebzeiten. Er erwiderte: Zu deinen Lebzeiten will ich dies nicht kund tun, wohl aber will ich dies zu Lebzeiten deines Sohnes Šelomo kund tun. Als darauf Šelomo das Heiligtum erbaut hatte und die Lade in das Allerheiligste bringen wollte, schlossen sich die Tore. Da sprach Šelomo vierundzwanzig Lobgesänge, und wurde nicht erhört. Hierauf begann er und sprach: [156] *Erhebet, ihr Tore, euere Häupter, erhebet euch, ihr ewigen Pforten, daß der König der Herrlichkeit einziehe.* Da liefen sie auf ihn zu und wollten ihn[157] verschlingen. Sie sprachen: [158] *Wer ist denn der König der Herrlichkeit?* Er erwiderte ihnen: [159] *Der Herr, gewaltig und ein Held.* Er wiederholte dann und sprach: *Erhebet, ihr Tore, euere Häupter, erhebet euch, ihr ewigen Pforten, daß der König der Herrlichkeit einziehe.* [158] *Wer ist denn der König der Herrlichkeit? Der Herr der Heerscharen, er ist der König der Herrlichkeit. Sela.* Er wurde noch immer nicht erhört. Als er aber sprach: [160] *Herr, Gott, weise deinen Gesalbten nicht ab, gedenke doch der Gnade, gegenüber deinem Knechte David,* wurde er sogleich erhört. In jener Stunde wurden die Gesichter aller Feinde Davids wie die Topfränder, und das ganze Volk und ganz Jisraél erkannten, daß ihm der Heilige, gepriesen sei er, jene Sünde vergeben hat. Hat Šelomo nicht recht, wenn er sagt: *da pries ich die Toten, die längst gestorben sind?* Daher heißt es: [161] *am achten Tage, da entließ er das Volk, und sie segneten den König und gingen fröhlich und guten Mutes nach ihren Zelten. Fröhlich,* sie fanden ihre Frauen in Reinheit. Eine andere Erklärung: *Fröhlich,* sie hatten vom Glanze der Göttlichkeit genossen. *Und guten Mutes,* die Frau eines jeden wurde schwanger und gebar einen Knaben. *Über all das Gute, das der Herr seinem Knechte David und seinem Volke Jisraél erwiesen hat. Seinem Knechte David,* daß er ihm jene Sünde vergeben hat; *und seinem Volke Jisraél,* daß er ihnen die Sünde des Versöhnungstages[162] vergeben hat.

Das, was Šelomo gesagt hat, *denn besser ist ein lebendiger Hund, als ein toter Löwe,* ist nach R. Jehuda im Namen Rabhs zu erklären. R. Jehuda sagte nämlich im Namen Rabhs: Es heißt: [163] *tue mir kund, o Herr, mein Ende, und welches das Maß meiner Tage ist, daß ich weiß, wann es aus ist mit mir.* David sprach nämlich vor dem Heiligen, gepriesen sei er: Herr der Welt, tue mir mein Ende kund, Herr! Er erwiderte ihm: Es ist ein Beschluß von mir, das Ende des [Menschen aus] Fleisch und Blut nicht

Ps. 86,17. 155. Den Raub der Frau Urijas. 156. Ps. 24,9. 157. Die Tore glaubten, er meine sich selber. 158. Ps. 24,10. 159. Ib. V. 8. 160. iiChr. 6,42. 161. iReg. 8,66. 162. Das Einweihungsfest wurde auch am Versöhnungstage gefeiert, an dem sie gegessen und getrunken hatten. 163. Ps. 39,5. 164. An dem

kund zu tun. — Welches ist das Maß meiner Tage? — Es ist ein Beschluß vor mir, das Maß der Tage des Menschen nicht kund zu tun. — Daß ich weiß, wann es aus ist mit mir! Hierauf erwiderte er ihm: Du wirst am Šabbath sterben. — Ich möchte am Sonntag[164] sterben! Er erwiderte: Die Regierungszeit deines Sohnes Šelomo ist bereits herangereicht, und eine Regierung verdrängt die andere nicht um ein Haar. — So möchte ich doch am Vorabend des Šabbaths sterben? Er erwiderte: [165]*Denn ein Tag in deinen Höfen ist besser, als tausend*; lieber ist mir ein Tag, da du sitzest und dich mit der Tora befassest, als tausend Brandopfer, die dereinst dein Sohn Šelomo mir auf dem Altar darbringen wird. Hierauf saß nun Col. b David jeden Šabbath und studierte den ganzen Tag. An dem Tage, da seine Seele zur Ruhe einkehren sollte, trat der Todesengel vor ihn hin, vermochte aber nichts gegen ihn, da sein Mund vom Studieren nicht abließ. Da sprach er: Was mache ich nun mit ihm!? Hierauf ging der Todesengel in den Garten, der sich hinter seiner Wohnung befand, stieg auf die Bäume und schüttelte sie. Als [David] hinausging, um nachzusehen, brach die Treppe, auf der er sich befand, unter ihm zusammen; nun hielt er inne, und seine Seele kehrte zur Ruhe ein. Da ließ Šelomo im Lehrhause fragen: Der Vater ist tot und liegt vor der Sonne, auch sind die Hunde in meinem väterlichen Hause hungrig; was soll ich tun? Man ließ ihm sagen: Zerschneide ein Aas und lege es vor die Hunde, und auf den Leichnam deines Vaters lege einen Laib Brot oder ein Kind, so darfst du ihn fortbewegen. Hat Šelomo nicht recht, wenn er sagt: *besser ein lebendiger Hund als ein toter Löwe*? Und inbetreff der Frage, die unter euch erhoben worden ist: die Lampe heißt Leuchte und die Seele des Menschen heißt ebenfalls Leuchte; lieber erlösche die Leuchte des [Menschen aus] Fleisch und Blut, als die Leuchte des Heiligen, gepriesen sei er.

R. Jehuda, Sohn des R. Šemuél b. Šilath, sagte im Namen Rabhs: Die Weisen wollten das Buch Qoheleth verstecken, weil seine Worte einander widersprechen, und sie haben es nur deshalb nicht versteckt, weil es mit Worten der Tora beginnt und mit Worten der Tora endet. Es beginnt mit Worten der Tora, denn es heißt: [166]*was für Gewinn hat der Mensch bei all seiner Mühe, womit er sich müht unter der Sonne*, hierzu sagten sie in der Schule R. Jannajs: Unter der Sonne keinen, wohl aber vor der Sonne[167]. Es schließt mit Worten der Tora, denn es heißt: [168]*das Endwort des Ganzen laßt uns hören: fürchte Gott und halte seine Gebote, denn dies ist der ganze Mensch.* Was bedeutet: *denn dies ist*

man sich mehr mit dem Toten befassen kann. 165. Ps. 84,11. 166. Ecc. 1,3. 167. Dh. wenn man sich mit der Tora befaßt, die schon vor Erschaffung der Sonne existierte; cf. Ned. 39b. 168. Ecc. 12,13. 169. Ib. 7,3. 170. Ib. 2,2. 171. Ib.

der ganze Mensch? R. Eleázar erwiderte: Die ganze Welt ist nur seinetwegen erschaffen worden. R. Abba b. Kahana sagte: Dieser wiegt die ganze Welt auf. Šimón b. Ázaj, manche sagen, Šimón b. Zoma sagte: Die ganze Welt wurde nur dazu erschaffen, um sich diesem anzuschließen.

Wieso widersprechen seine Worte einander? – Es heißt:[169]*besser Zorn als Lachen*, dagegen heißt es:[170]*zum Lachen sprach ich: gepriesen.* Es heißt:[171]*ich pries die Freude*, dagegen heißt es:[172]*und zur Freude: was schafft sie.* Das sind keine Widersprüche; *besser Zorn als Lachen*: besser ist der Zorn des Heiligen, gepriesen sei er, über die Gerechten auf dieser Welt, als das Lachen, das er den Frevlern auf dieser Welt zuwendet. *Zum Lachen sprach ich: gepriesen*, das ist das Lachen, das der Heilige, gepriesen sei er, den Gerechten in der zukünftigen Welt zuwendet. *Ich pries die Freude*, das ist die Freude anläßlich einer gottgefälligen Handlung. *Und zur Freude: was schafft sie*, das ist die Freude nicht anläßlich einer gottgefälligen Handlung. Dies lehrt dich, daß die Göttlichkeit auf einem weder bei Traurigkeit noch bei Trägheit, noch bei Lachen, noch bei Leichtfertigkeit, noch bei Geschwätz, noch bei müßigem Geplauder ruht, sondern bei freudiger Stimmung anläßlich einer gottgefälligen Handlung, wie es heißt:[173]*jetzt aber holt mir einen Saitenspieler! Jedesmal, wenn der Saitenspieler spielte, kam über ihn der Geist Gottes.* R. Jehuda sagte: Dies gilt auch von der Halakha. Raba sagte: Dies gilt auch von einem guten Traume. – Dem ist ja aber nicht so, R. Gidel sagte ja im Namen Rabhs, daß, wenn ein Schüler vor seinem Lehrer sitzt und seine Lippen nicht [vor Ehrfurcht] Bitternis triefen, sie verbrüht werden mögen!? Es heißt:[174]*seine Lippen, wie die Lilien, fließende Myrrhe träufelnd*, und man lese nicht *mor óber* [fließende Myrrhe], sondern *mar óber* [fließende Bitternis], auch lese man nicht *šošanim* [Lilien], sondern *šešonim* [die studieren]. – Das ist kein Widerspruch; das eine für den Lehrer, das andere für den Schüler. Wenn du aber willst, sage ich: das eine wie das andere für den Lehrer, dennoch ist hier kein Widerspruch; das eine, bevor er begonnen hat, das andere, nachdem er begonnen hat. So pflegte auch Raba, bevor er vor den Schülern [den Vortrag] begann, etwas Scherzhaftes zu sagen, und die Schüler wurden heiter, dann saß er ehrfürchtig und begann mit der Lehre.

Und auch das Buch der Sprüche wollten sie verstecken, weil seine Worte ebenfalls einander widersprechen. – Warum haben sie es nicht versteckt? – Sie sagten: haben wir etwa nicht über das Buch Qoheleth nachgedacht und seine Lösung gefunden. Wir wollen auch über dieses nachdenken. – Wieso widersprechen seine Worte einander? – Es heißt:

8,15. 172. Ib. 2,2. 173. iiReg. 3,15. 174. Cant. 5,13. 175. Pr. 26,4. 176.

[175]*antworte dem Toren nicht nach seiner Narrheit*, dagegen heißt es: [176]*antworte dem Toren nach seiner Narrheit.* — Das ist aber kein Widerspruch; das eine gilt von Worten der Tora, das andere gilt von weltlichen Dingen. So trat jemand einst vor Rabbi und sprach zu ihm: Deine Frau ist die meinige und deine Kinder sind die meinigen. Dieser sprach: Beliebt es dir, ein Glas Wein zu trinken? Er trank und barst. Einst trat jemand vor R. Ḥija und sprach zu ihm: Deine Mutter war meine Frau, und du bist mein Sohn. Dieser sprach: Beliebt es dir, ein Glas Wein zu trinken? Er trank und barst. Da sprach R. Ḥija: Dem Rabbi nützte sein Gebet, daß man ihn nicht zum Hurenkind gemacht hat. Rabbi pflegte nämlich beim Gebete folgendes zu sprechen: Möge es dein Wille sein, o Herr, unser Gott, daß du mich heute vor Frechlingen und vor Frechheit schützest. — In welcher Weise bei Worten der Tora? — Wie in folgendem Falle. Einst saß R. Gamliél und trug vor: Dereinst wird eine Frau alltäglich gebären, denn es heißt: [177]*Schwangere und Gebärende zusammen.* Da spottete ein gewisser Schüler über ihn, indem er sprach: [178]*Es gibt nichts Neues unter der Sonne.* Jener erwiderte: Komm, ich will dir dergleichen auch auf dieser Welt zeigen. Da ging er hinaus und zeigte ihm eine Henne. Abermals saß einst R. Gamliél und trug vor: Dereinst werden die Bäume täglich Früchte hervorbringen, denn es heißt: [179]*er wird Zweige treiben und Frucht bringen,* wie Zweige täglich, so auch Frucht täglich. Da spottete ein gewisser Schüler über ihn, indem er sprach: *Es gibt nichts Neues unter der Sonne.* Jener erwiderte: Komm, ich will dir dergleichen auch auf dieser Welt zeigen. Da ging er hinaus und zeigte ihm einen Kapernstrauch. Abermals saß R. Gamliél und trug vor: Dereinst wird das Jisraélland Brote und wollene Gewänder [fertig] hervorbringen, denn es heißt: [180]*es wird Überfluß von Korn im Lande sein.* Da spottete ein gewisser Schüler über ihn, indem er sprach: *Es gibt nichts Neues unter der Sonne.* Jener erwiderte: Komm, ich will dir dergleichen auch auf dieser Welt zeigen. Da ging er hinaus und zeigte ihm Schwämme und Pilze, und bezüglich der wollenen Gewänder zeigte er ihm den Bast der jungen Palme.

Die Rabbanan lehrten: Stets sei der Mensch sanft wie Hillel und Fol. 31 nicht reizbar wie Šammaj. Einst gingen zwei Männer eine Wette ein, indem sie sprachen: Wer hingeht und Hillel erzürnt, erhält vierhundert Zuz. Da sprach der eine: Ich bringe ihn in Zorn. Es war gerade an einem Vorabend des Šabbaths, und als Hillel gerade den Kopf reinigte, ging er an seiner Tür vorüber und fragte: Ist Hillel anwesend? Ist Hillel anwesend? Dieser umhüllte sich, kam ihm entgegen und sprach zu

Ib. V. 5. 177. Jer. 31,7. 178. Ecc. 1,9. 179. Ez. 17,23. 180. Ps. 72,16.

ihm: Mein Sohn, was ist dein Begehr? Jener erwiderte: Ich habe eine Frage zu stellen. Dieser sprach: Frage, mein Sohn. Da fragte jener: Weshalb sind die Köpfe der Babylonier rund? Dieser erwiderte: Mein Sohn, du hast eine wichtige Frage gestellt; weil sie keine vernünftigen Hebammen haben. Er ging fort und wartete eine Zeitlang, dann kam er wieder und fragte: Ist Hillel anwesend? Ist Hillel anwesend? Dieser umhüllte sich, kam ihm entgegen und sprach zu ihm: Mein Sohn, was ist dein Begehr? Jener erwiderte: Ich habe eine Frage zu stellen. Dieser sprach: Frage, mein Sohn. Da fragte jener: Weshalb sind die Augen der Palmyrenser triefig. Dieser erwiderte: Mein Sohn, du hast eine wichtige Frage gestellt; weil sie auf sandigem Boden wohnen. Er ging fort und wartete eine Zeitlang, dann kam er wieder und fragte: Ist Hillel anwesend? Ist Hillel anwesend? Dieser umhüllte sich, kam ihm entgegen und fragte: Mein Sohn, was ist dein Begehr? Jener erwiderte: Ich habe eine Frage zu stellen. Dieser sprach: Frage, mein Sohn. Da fragte er: Weshalb sind die Füße der Afrikaner breit? Dieser erwiderte: Mein Sohn, du hast eine wichtige Frage gestellt; weil sie zwischen Sümpfen wohnen. Darauf sprach jener: Ich habe noch viele Fragen zu stellen, jedoch fürchte ich, du könntest zornig werden. Dieser umhüllte sich, setzte sich vor ihm nieder und sprach zu ihm: Du kannst nun alle Fragen, die du noch hast, vorbringen. Da sprach jener: Bist du der Hillel, den man Fürst Jisraéls nennt? Dieser erwiderte: Jawohl. Darauf versetzte jener: Wenn du es bist, so möge es in Jisraél nicht viele deinesgleichen geben! Dieser fragte: Weshalb, mein Sohn? Jener antwortete: Weil ich durch dich vierhundert Zuz verloren habe. Da sprach er zu ihm: Sei vorsichtig, Hillel bringt es fertig, daß du durch ihn vierhundert Zuz verlierst und noch vierhundert Zuz; Hillel aber ist nicht zu reizen.

Die Rabbanan lehrten: Einst trat ein Nichtjude vor Šammaj und sprach zu ihm: Wieviel Toroth habt Ihr? Dieser erwiderte: Zwei; eine schriftliche und eine mündliche. Da sprach jener: Die schriftliche glaube ich dir, die mündliche glaube ich dir nicht; mache mich zum Proselyten, unter der Bedingung, daß du mich nur die schriftliche Tora lehrst. Dieser schrie ihn an und entfernte ihn mit einem Verweise. Darauf trat er vor Hillel und dieser machte ihn zum Proselyten. Am ersten Tage lehrte er ihn *Aleph, Beth, Gimel, Daleth,* am folgenden Tage aber lehrte er ihn umgekehrt. Da sprach jener: Gestern hast du mich ja anders gelehrt! Dieser erwiderte: Wenn du dich auf mich verlassest, so verlasse dich auch auf mich bezüglich der mündlichen Tora.

Abermals ereignete es sich, daß ein Nichtjude vor Šammaj trat und zu ihm sprach: Mache mich zum Proselyten unter der Bedingung, daß du mich die ganze Tora lehrst, während ich auf einem Fuße stehe. Da

stieß er ihn fort mit der Elle, die er in der Hand hatte. Darauf kam er zu Hillel und dieser machte ihn zum Proselyten und sprach zu ihm: Was dir nicht lieb ist, das tue auch deinem Nächsten nicht. Das ist die ganze Tora und alles andere ist nur die Erläuterung; geh und lerne sie.

Abermals ereignete es sich, daß ein Nichtjude an einem Lehrhause vorüberging und einen Bibellehrer folgendes vorlesen hörte: [181]*Dies sind die Kleider, die sie anfertigen sollen: Brustschild, Schultergewand.* Da fragte er: Für wen sind diese? Man erwiderte ihm: Für den Hochpriester. Da dachte dieser Nichtjude bei sich: Ich will gehen und Proselyt werden, damit man mich zum Hochpriester einsetze. Hierauf kam er vor Šammaj und sprach: Mache mich zum Proselyten unter der Bedingung, daß du mich zum Hochpriester einsetzest. Da stieß er ihn fort mit der Elle, die er in der Hand hatte. Darauf kam er zu Hillel, und er machte ihn zum Proselyten. Alsdann sprach er zu ihm: Setzt man etwa jemand anders zum König ein, als einen, der die Regierungsordnung kennt? Geh, lerne die Regierungsordnung. Da ging er und las die Schrift. Als er herankam [zum Schriftverse]: [182]*ein Fremder, der herantritt, soll sterben,* fragte er: Auf wen bezieht sich dieser Vers? Er erwiderte ihm: Selbst auf David, den König von Jisraél. Da bezog dieser Proselyt folgende Schlußfolgerung auf sich: Wenn es von den Jisraéliten, die Gott Kinder nennt, die er aus Liebe zu ihnen [183]*mein erstgeborener Sohn Jisraél* genannt hat, heißt: *ein Fremder, der herantritt, soll sterben,* um wieviel mehr ist dies auf einen so geringschätzigen Proselyten zu beziehen, der mit Stab und Wandersack hergekommen ist. Dann kam er nochmals zu Šammaj und sprach: Bin ich etwa würdig, Hochpriester zu sein, es heißt ja in der Tora: *ein Fremder, der herantritt, soll sterben.* Alsdann kam er zu Hillel und sprach: O sanftmütiger Hillel, mögen Segnungen auf deinem Haupte ruhen, denn du hast mich unter die Fittiche der Göttlichkeit gebracht. Nach Tagen kamen alle drei an einem Orte zusammen; da sagten sie: Die Reizbarkeit Šammajs wollte uns aus der Welt verstoßen, die Sanftmut Hillels aber hat uns unter die Fittiche der Göttlichkeit geführt.

Reš Laqiš sagte: Es heißt: [184]*und Glaube wird zu deiner Zeit sein, Macht, Heil, Weisheit und Erkenntnis &c. Glaube,* das ist die Sektion[185] von den Saaten; *Zeit,* das ist die Sektion von den Feiertagen; *Macht,* das ist die Sektion von den Frauen; *Heil,* das ist die Sektion von den Schädigungen; *Weisheit,* das ist die Sektion von den Heiligtümern; *Erkennt-*

181. Ex. 28,4. 182. Num. 1,51. 183. Ex. 4,22. 184. Jes. 33,6. 185. Hier folgen die 6 Sektionen der Mišna. Es ist kaum ersichtlich, wieso sie in den angezogenen Schriftworten angedeutet sind; auch die Erklärungen der Kommentare sind unbe-

nis, das ist die Sektion von der Reinheit[186]. Aber:[184]*die Furcht Gottes ist sein Schatz.*

Raba sagte: Wenn man den Menschen zu Gericht bringt, fragt man ihn: Hast[187]du deinen Handel in Redlichkeit betrieben? Hast du Zeiten für die Tora festgesetzt? Hast du die Fortpflanzung ausgeübt? Hast du auf das Heil gehofft? Hast du über Weisheiten diskutiert? Hast du verstanden, Sache aus Sache zu folgern? Aber: *die Furcht Gottes ist sein Schatz.* Ist es so, so ist es gut, sonst aber nicht. Ein Gleichnis. Jemand sprach zu seinem Boten: Bringe den Weizen auf den Boden. Nachdem dieser ihn hinaufgebracht, fragte er ihn: Hast du auch einen Kab Salzsand hineingetan? Dieser erwiderte: Nein. Da sprach er zu ihm: Es wäre besser, du hättest ihn überhaupt nicht hinaufgebracht. In der Schule R. Jišmáéls wurde gelehrt: Man menge anstandslos[188]einem Kor Getreide einen Kab Salzsand bei.

Rabba b. R. Hona sagte: Ein Mensch, dem Gesetzeskunde ohne Gottesfurcht, gleicht einem Schatzmeister, dem man die inneren Schlüssel, aber nicht die äußeren Schlüssel übergeben hat; wie soll er hereinkommen? R. Jannaj ließ ausrufen: Wehe dem, der keine Wohnung hat, aber Türen für eine Wohnung macht. R. Jehuda sagte: Der Heilige, gepriesen sei er, hat seine Welt nur dazu erschaffen, daß man ihn fürchte, wie es heißt:[189]*und Gott machte es, auf daß man ihn fürchte.* Col.b

R. Simon und R. Eleázar saßen einst beisammen, und als R. Jáqob b. Aḥa an ihnen vorüberging, sprach einer von ihnen zu seinem Genossen: Wir wollen vor ihm aufstehen, denn er ist ein sündenscheuer Mann. Darauf sprach der andere: Wir wollen vor ihm aufstehen, denn er ist ein gesetzeskundiger Mann. Da rief jener: Ich sagte dir, er sei [sogar] ein sündenscheuer Mann, und du sagst mir, er sei ein gesetzeskundiger Mann! — Es ist zu beweisen, daß R. Eleázar es war, der gesagt hat, er sei ein sündenscheuer Mann, denn R. Joḥanan sagte im Namen R. Eleázars: Der Heilige, gepriesen sei er, hat in seiner Welt nichts weiter als die Gottesfurcht, wie es heißt:[190]*und nun, Jisraél, was fordert der Herr, dein Gott, von dir, als daß du fürchtest &c.* Ferner heißt es:[191]*und zum Menschen sprach er: Wahrlich [hen], Gottesfurcht ist die Weisheit,* und h e n heißt im Griechischen[192]E i n s. Schließe hieraus.

R. Úla trug vor: Es heißt:[193]*frevle nicht zu sehr &c.* Nur z u s e h r

friedigend. 186. Euphem. für U n r e i n h e i t, von der diese Sektion ausschließlich handelt. 187. Auch in den folgenden 6 Fragen sollen die 6 Sektionen der Mišna angedeutet sein. Die 1. behandelt Dinge des Lebensunterhaltes, die 2. die Feste, an denen man sich mit der Tora befasse, die 3. das Ehe- u. Familienrecht u. die 3 folgenden sind in den oben angezogenen Schriftversen angedeutet. 188. Das ist keine Übervorteilung des Käufers. 189. Ecc. 3,14. 190. Dt. 10,12. 191. Ij. 28,28. 192. הן=ἕν, einzig ist die Gottesfurcht. 193. Ecc. 7,17. 194.

nicht freveln, wenig aber wohl? Vielmehr, soll etwa derjenige, der Knoblauch gegessen hat und einen [schlechten] Geruch verbreitet, nochmals Knoblauch essen, daß sich dessen Geruch noch mehr verbreite!?

Raba b. R. Úla trug vor: Es heißt:[194]*denn bis zum Tode haben sie keine Schmerzen, kräftig ist ihr Leib.* Der Heilige, gepriesen sei er, sprach: Nicht genug, daß die Frevler den Tag des Todes nicht fürchten und nicht betrübt[195]sind, vielmehr ist ihr Herz auch fest wie eine Halle[196]. Das ist es, was Rabba gesagt hat: Es heißt:[197]*dieser ihr Wandel ist eitel Torheit.* Die Frevler wissen, daß ihr Wandel zum Tode führt, aber ihre Lenden[198]sind mit Fett bedeckt. Vielleicht glaubst du, dies sei nur eine Vergeßlichkeit von ihnen, so heißt es:[199]*und die Folgen führen sie im Munde, Sela.*

Wenn aber um die Lampe &c. zu schonen. Wessen Ansicht ist R. Jose: ist er der Ansicht R. Jehudas[200], so sollte man auch wegen der übrigen schuldig sein, und ist er der Ansicht R. Šimóns, so sollte man auch wegen des Dochtes frei sein!? Úla erwiderte: Tatsächlich ist er der Ansicht R. Jehudas, nur ist R. Jose auch der Ansicht, das Niederreißen, um an Ort und Stelle zu bauen, heiße ein Niederreißen[201], um an anderer Stelle zu bauen, heiße kein Niederreißen. Raba sprach zu ihm: Merke, sämtliche [am Šabbath verbotene] Arbeiten entnehmen wir ja vom Bau[202] der Stiftshütte, und da geschah ja das Niederreißen, um an anderer Stelle zu bauen[203]!? Dieser erwiderte: Anders verhielt es sich bei dieser; da es heißt:[204]*nach dem Befehle des Herrn lagerten sie,* so glich es dem Niederreißen, um an Ort und Stelle zu bauen. R. Joḥanan erwiderte: Tatsächlich ist er der Ansicht R. Šimóns, jedoch ist es beim Dochte anders, wegen einer Erklärung R. Hamnunas, nach anderen, des R. Ada b. Ahaba. Hier handelt es sich um einen Docht, den man einbrennen muß. In diesem Falle pflichtet auch R. Šimón bei, weil man dadurch ein Gerät ausbessert. Raba sagte: Dies geht ausdrücklich hervor; er lehrt: weil man dadurch Schnuppen m a c h t, nicht aber: weil Schnuppen entstehen. Schließe hieraus.

Ps. 73,4. 195. חרד=חרצובות *fürchten,* עצב *betrübt sein.* 196. אולם *Halle;* so auch Luther. 197. Ps. 49,14. 198. כסל *Lende.* 199. Ps. 49,14. 200. Cf. Anm. 148. 201. Wegen welcher man schuldig ist. Die zerstörende Tätigkeit am Š. ist nur dann strafbar, wenn sie zum Zwecke des Aufbaues erfolgt, beispielsweise das Niederreißen zum Zwecke des Bauens an der betreffenden Stelle. Soll beim Auslöschen, das eigentlich eine zerstörende Tätigkeit ist, der Docht selber geschont werden, so gleicht dies dem Bauen an Ort u. Stelle, wenn aber nur das Öl oder die Lampe, so gleicht dies dem Bauen an anderer Stelle. 202. Als solche gelten diejenigen, die dabei zur Anwendung kamen. 203. Die Stiftshütte wurde auf den Wanderungen auseinandergenommen und an anderer Stelle wieder aufgerichtet. 204. Num.

DREIER ÜBERTRETUNGEN WEGEN STERBEN FRAUEN BEI IHRER NIEDERKUNFT: WENN SIE NICHT ACHTSAM SIND BEI DER MONATSBLUTUNG, BEI DER TEIGHEBE UND BEIM LICHTANZÜNDEN[205]. vi

GEMARA. Aus welchem Grunde wegen der Monatsblutung? R. Jiçḥaq erwiderte: Diese hat mit dem, was aus dem Inneren ihres Leibes, verbrochen, sie soll daher durch das, was aus dem Inneren ihres Leibes, bestraft werden. — Allerdings wegen der Monatsblutung, wieso aber wegen der Teighebe und des Lichtanzündens? — Wie ein Galiläer vor R. Ḥisda vorgetragen hat: Der Heilige, gepriesen sei er, sprach: Ein Viertellog Blut habe ich in euch[206] getan, und bezüglich des Blutes[207] habe ich euch geboten; Erstes[208] habe ich euch genannt, und bezüglich des Ersten[209] habe ich euch geboten; die Seele, die ich in euch getan, wird ein Licht genannt, und bezüglich des Lichtes habe ich euch geboten. Wollt ihr es befolgen, so ist es recht, wenn aber nicht, so nehme ich euch die Seele ab. Fol. 32 — Warum gerade bei ihrer Niederkunft? Raba erwiderte: Stürzt der Ochse, so schleife das Messer. Abajje sagte: Mag die Magd die Widerspenstigkeit mehren, mit *einer* Züchtigung wird es ihr vergolten. R. Ḥisda sagte: Laß den Betrunkenen, er fällt von selbst hin. Mar Úqaba sagte: Wenn der Hirt lahm ist und die Ziegen schnell laufen, so gibt es Worte an der Tür der Hürde, Rechenschaft am Stalle. R. Papa sagte: Zahlreich sind Brüder und Freunde an der Tür des Krämers, an der Tür des Armen sind weder Brüder noch Freunde[210]. — Wann erfolgt die Untersuchung[211] bei Männern? Reš Laqiš erwiderte: Wenn sie eine Brücke überschreiten. — Nur auf einer Brücke und sonst nicht? — Sage: wie auf einer Brücke. Rabh fuhr nicht auf einer Fähre, auf der ein Nichtjude war, denn er sagte: wird über ihn Strafgericht verhängt, so werde ich mitbetroffen. Šemuél fuhr nur auf einer Fähre, auf der ein Nichtjude sich befand, denn er sagte: der Satan hat keine Gewalt über zwei Nationen. R. Jannaj pflegte [die Fähre] vorher zu untersuchen und erst dann zu fahren. R. Jannaj vertritt hierin seine Ansicht, denn er sagte: Nie darf der Mensch in einem Orte der Gefahr verweilen und sagen, man werde ihm ein Wunder erweisen; vielleicht erweist man ihm ein solches nicht, und sollte man ihm ein Wunder erweisen, so könnte man es ihm von seinen Verdiensten abziehen. R. Ḥanin sagte: Hierauf deutet folgender Schriftvers:[212] *Ich bin zu gering all der Wohltaten*[213] *und all der Treue.*

9,18. 205. Am Vorabend des Š.s. 206. Soviel braucht der Körper, um leben zu können. 207. Menstruationsblutes. 208. Cf. Jer. 2,3. 209. Die Teighebe wird Erstes genannt; cf. Num. 15,21. 210. All diese Sprüche besagen, daß die Strafe in der geeigneten Zeit eintritt. 211. Der Sünden, gelegentlich einer Gefahr, in der er sich befindet. 212. Gen. 32,11. 213. Dh. gering geworden durch die erwie-

R. Zera pflegte an einem Tage des Südwindes nicht zwischen Bäumen zu gehen.

R. Jiçḥaq, Sohn des R. Jehuda, sagte: Stets flehe der Mensch um Erbarmen, daß er nicht krank werde, denn wenn er krank wird, spricht man zu ihm: Bringe Verdienste herbei und du bist befreit. Mar Úqaba sagte: Hierauf deutet folgender Schriftvers:[214]*Wenn der Fallende von ihm herabfällt*; von ihm selbst muß der Beweis erbracht werden. In der Schule R. Jišmåéls wurde gelehrt: *Wenn der Fallende von ihm herabfällt*; diesem ist es bereits seit den sechs Schöpfungstagen herabzufallen beschieden, denn der Schriftvers nennt ihn 'der Fallende', noch bevor er herabfällt; aber man führt Verdienstliches herbei durch einen Verdienstlichen und Böses durch einen Bösen.

Die Rabbanan lehrten: Wer krank und dem Tode nahe ist, zu dem spreche man: Lege Bekenntnis ab, denn so legen alle zum Tode Verurteilten ein Bekenntnis ab. Geht ein Mensch auf die Straße hinaus, so komme es ihm vor, als wäre er dem Kriegsobersten überliefert worden. Hat er Kopfschmerzen, so komme es ihm vor, als habe man ihm Halsfesseln angelegt. Fällt er zu Bett, so komme es ihm vor, als führe man ihn nach dem Richtplatze, um gerichtet zu werden. Wer nämlich nach dem Richtplatze geführt wird, um gerichtet zu werden, kann, wenn er große Fürsprecher hat, gerettet werden, wenn aber keine, so wird er nicht gerettet. Folgende sind die Fürsprecher des Menschen: Buße und gute Werke. Selbst wenn neunhundertneunundneunzig über ihn zu Ungunsten sprechen und einer über ihn zu Gunsten spricht, wird er gerettet, wie es heißt:[215]*wenn dann ein Engel als Fürsprecher für ihn da ist, einer von tausend, dem Menschen seine Rechtlichkeit zu verkündigen, so erbarmt er sich seiner und spricht: Erlöse ihn, laß ihn nicht in die Grube hinabfahren*. R. Eliézer, Sohn R. Jose des Galiläers, sagte: Auch wenn dieser [eine] Engel über ihn neunhundertneunundneunzig Teile zu Ungunsten und einen Teil zu Gunsten spricht, wird er gerettet. Denn es heißt: *einer von tausend*.

Die Rabbanan lehrten: Wegen jener dreier Sünden[216]sterben Frauen bei ihrer Niederkunft. R. Eleázar sagt: sterben Frauen in der Jugend[217]. R. Aḥa sagt, [letztere] wegen der Sünde, daß sie den Schmutz ihrer Kinder am Šabbath waschen. Manche sagen, weil sie die heilige Lade Schrein nennen.

Es wird gelehrt: R. Jišmåél b. Eleázar sagte: Wegen zweier Sünden

senen Wohltaten. 214. Dt. 22,8. 215. Ij. 33,23. 216. Die in der Mišna genannt werden. 217. Wohl Variante; im Texte unterscheiden sich beide Worte von einander nur durch eine Vokaländerung. 218. Wörtl. Anhaftungen; eben-

sterben Leute aus dem gemeinen Volke: weil sie die heilige Lade Schrein nennen, und weil sie das Bethaus Volkshaus nennen.

Es wird gelehrt: R. Jose sagte: Drei Untersuchungen bezüglich des Todes, manche sagen, drei Anlässe[218]des Todes, gibt es für die Frau: die Monatsblutung, die Teighebe und das Lichtanzünden. Die einen nach R. Eleázar und die anderen nach den Rabbanan[219].

Es wird gelehrt: R. Šimón b. Gamliél sagte: Die Halakhoth über Heiligengut, Heben und Zehnte sind Hauptbestandteile der Tora und sind Leuten aus dem gemeinen Volke anvertraut worden. Col.b

Es wird gelehrt: R. Nathan sagte: Wegen der Übertretung von Gelübden stirbt dem Menschen seine Frau, denn es heißt:[220]*wenn du nichts hast, um zu bezahlen, warum soll man dir dein Lager unter dir wegnehmen?* Rabbi sagte: Wegen der Übertretung von Gelübden sterben die Kinder in der Jugend, denn es heißt:[221]*gestatte deinem Munde nicht, deinen Leib in Schuld zu bringen, und sage nicht vor dem Engel: es war eine Übereilung. Warum soll Gott über dein Gerede zürnen und das Werk deiner Hände verderben?* Das Werk der Hände des Menschen sind seine Söhne und seine Töchter.

Die Rabbanan lehrten: Wegen der Übertretung von Gelübden sterben die Kinder — so R. Eleázar, Sohn R. Šimóns. R. Jehuda der Fürst sagt, wegen der Sünde der Vernachlässigung der Tora. — Erklärlich ist dies nach demjenigen, der wegen der Übertretung von Gelübden sagt, wie wir dies belegt haben, welcher Schriftvers aber [deutet darauf] nach demjenigen, der wegen der Sünde der Vernachlässigung der Tora sagt? — Es heißt:[222]*habe ich euere Kinder etwa vergeblich geschlagen? Nur weil sie keine Zucht angenommen haben*[223]. R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte: Auch nach demjenigen, der wegen der Übertretung von Gelübden sagt, ist es aus diesem Verse zu folgern: *Vergeblich habe ich euere Kinder geschlagen*, wegen des Vergeblichen[224]. — Merke, R. Jehuda der Fürst ist ja Rabbi, und Rabbi sagt[225]ja, wegen der Übertretung von Gelübden!? — Nachdem er es von R. Eleázar, dem Sohne R. Šimóns, gehört hat. Hierüber streiten auch R. Ḥija b. Abba und R. Jose; einer sagt, wegen Übertretung des Mezuzagebotes, und einer sagt, wegen der Sünde der Vernachlässigung der Tora. Derjenige, der wegen Übertretung des Mezuzagebotes sagt, ist der Ansicht, der Schriftvers beziehe sich auf das Vorhergehende[226], nicht aber

falls Variante durch Transmutation der Buchstaben. 219. Nach der ersten Ansicht erfolgt es zur Zeit der Gefahr, nach den Rabbanan. 220. Pr. 22,27. 221. Ecc. 5,5. 222. Jer. 2,30. 223. Unter 'Zucht' ist die Tora zu verstehen. 224. Der Übertretung von Gelübden. Das Gelübde gleicht dem Schwure, wobei man den Namen Gottes anruft, u. wenn man ihn nicht hält, vergeblich. 225. In der vorangehenden Lehre. 226. Der Vers Dt. 11,21 bezieht sich auf V. 20, der von der

auf das diesem Vorangehende, und derjenige, der wegen der Sünde der Vernachlässigung der Tora sagt, ist der Ansicht, der Schriftvers beziehe sich sowohl auf das Vorhergehende als auch auf das diesem Vorangehende. Hierüber streiten auch R. Meír und R. Jehuda; einer sagt, wegen Übertretung des Mezuzagebotes, und einer sagt, wegen der Übertretung des Çiçithgebotes. — Erklärlich ist dies nach demjenigen, der wegen Übertretung des Mezuzagebotes sagt, denn es heißt:[227]*du sollst sie auf die Pfosten deines Hauses schreiben,* und darauf folgt:[228]*damit sich euere und euerer Kinder Tage mehren;* welche Begründung aber hat derjenige, der wegen der Übertretung des Çiçithgebotes sagt? R. Kahana, nach anderen, Šila Mari, erwiderte: Es heißt:[229]*auch an deinen Zipfeln*[230]*befindet sich Blut der Seelen unschuldiger Armen; nicht beim Einbruche hast du sie erwischt.* R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte: Auch derjenige, der wegen der Übertretung des Mezuzagebotes sagt, kann es hieraus folgern: sie machen nämlich ihre Türen[231]wie zum Einbrechen.

Reš Laqiš sagte: Wer auf das Çiçithgebot achtet, dem ist es beschieden, daß ihn zweitausendachthundert Sklaven bedienen; denn es heißt:[232]*so spricht der Herr der Heerscharen: In jenen Tagen wird es geschehen, daß zehn Männer aus allen Sprachen der Nationen einen judäischen Mann beim Zipfel ergreifen und sprechen werden: Wir wollen mit euch ziehen*[233]*&c.*

Es wird gelehrt: R. Neḥemja sagte: Wegen der Sünde des grundlosen Hasses wächst Zwistigkeit im Hause des Menschen, seine Frau gebiert Fehlgeburten, und seine Söhne und seine Töchter sterben in ihrer Jugend.

R. Eleázar b. R. Jehuda sagte: Wegen der Übertretung des Gebotes von der Teighebe fehlt Segen in den Vorräten, Fluch kommt über die Marktpreise, und wenn man Saaten säet, essen sie andere, denn es heißt:[234]*so will ich demgemäß mit euch verfahren und will Schreckliches über euch verhängen: Schwindsucht und Fieber, die die Augen erlöschen und das Leben schwinden machen. Ihr werdet vergeblich eueren Samen säen, denn euere Feinde werden ihn verzehren.* Man lese nicht *behala* [Schreckliches], sondern *beḥala* [wegen der Teighebe]. Wenn man sie aber entrichtet, wird man gesegnet, wie es heißt:[235]*das Erste von euerem Teig sollt ihr dem Priester geben, um Segen auf dein Haus zu bringen.*

Wegen Unterlassung der Heben und der Zehnte hält der Himmel Tau

Mezuza spricht, nicht auf V. 19, der vom Studium der Tora spricht. 227. Dt. 11,20. 228. Ib. V. 21. 229. Jer. 2,34. 230. Deutet auf die Çiçith hin, deren Übertretung mit dem 'Blute der unschuldigen Armen', der Kinder, geahndet wird. 231. Die keine Pforten zur Mezuza haben. 232. Zach. 8,23. 233. Das W. Zipfel deutet auf das Çiçithgebot; auf jeden der 4 Zipfel entfallen 10 Männer aus jeder der 70 Nationen. Nach rabbinischer Annahme hat die Welt 70 Nationen mit besonderen Sprachen. 234. Lev. 26,16. 235. Ez. 44,30. 236. Ij. 24,19.

und Regen zurück, eine Teuerung tritt ein, der Verdienst fehlt, und die Leute jagen nach ihrem Unterhalt, ohne ihn zu erreichen, denn es heißt: [236]*Dürre und Hitze raffen die Schneewasser hinweg, die Unterwelt, die so gesündigt haben.* — Wieso geht dies hieraus hervor? — In der Schule R. Jišmáéls wurde gelehrt: Wegen der Dinge, die ich euch für den Sommer befohlen, die ihr aber nicht befolgt habt, soll euch das Regenwasser in der Regenzeit geraubt werden. Wenn man sie aber entrichtet, wird man gesegnet, denn es heißt: [237]*bringet den Zehnten ganz in das Schatzhaus, daß sich Zehrung in meinem Hause befinde, und versucht es einmal auf diese Weise mit mir, spricht der Herr der Heerscharen, ob ich euch dann nicht die Fenster des Himmels öffne und euch bis zum Übermaße mit Segen überschütte.* — Was heißt *bis zum Übermaße*? — Rami b. Rabh erwiderte im Namen Rabhs: Bis euere Lippen müde werden, 'genug' zu sagen[238].

Wegen der Sünde des Raubes ziehen die Heuschrecken herauf, der Hunger tritt ein, und die Leute verzehren das Fleisch ihrer Söhne und ihrer Töchter, denn es heißt: [239]*höret dieses Wort, ihr Bašanskühe auf den Bergen Šomron, die die Armen berauben und die Dürftigen zermalmen.* Raba sagte: Wie zum Beispiel die Frauen von Maḥosa, die wohl essen, aber nichts tun. Darauf folgt: [240]*ich schlug euch mit Brand und Rost [&c.]; euere Feigenbäume und Ölbäume zehrte der Nager auf.* Ferner: [241]*was der Nager verschonte, zehrte die Heuschrecke auf, was die Heuschrecke noch verschonte, zehrte der Abfresser auf, und was auch der Abfresser verschonte, zehrte der Abschäler auf.* Ferner: [242]*sie rissen rechts ab und blieben doch hungrig; sie fraßen links und wurden doch nicht satt. Sie fraßen ein jeder das Fleisch seines eigenen Armes.* Man lese nicht *besar zeroó* [das Fleisch seines Armes], sondern *besar zaró* [das Fleisch seines Kindes].

Fol. 33

Wegen der Sünde der Gerichtsquälerei[243], Rechtsverdrehung, Fahrlässigkeit bei Gericht und Vernachlässigung der Tora mehren sich Schwert und Raub, Pest und Dürre brechen herein, die Leute essen und werden nicht satt, und nach Gewicht verzehren sie ihr Brot, denn es heißt: [244]*ich will ein Schwert über euch kommen lassen, das Rache nehmen soll für den [Bruch des] Bündnisses,* und Bündnis ist nichts anderes als die Tora, denn es heißt: [245]*wenn nicht mein Bündnis tags und nachts &c.;* dann heißt es: [246]*wenn ich euch die Stütze des Brotes zerbreche, so werden zehn Weiber backen &c.;* ferner heißt es: [247]*dieweil sie meine Rechte verworfen haben.*

237. Mal. 3,10. 238. בלה=בלי *abzehren, aufreiben.* 239. Am. 4,1. 240. Ib. 4,9. 241. Jo. 1,4. 242. Jes. 9,19. 243. Hinausschiebung der Vollstreckung. 244. Lev. 26,25. 245. Jer. 33,25. 246. Lev. 26,26. 247. Ib. V. 43. 248. Ib. V. 23.

Wegen der Sünde des unnützen Schwörens, des Meineides, der Entweihung des [göttlichen] Namens und der Entweihung des Šabbaths vermehren sich die wilden Tiere, das Vieh wird vernichtet, die Menschen vermindern sich, und die Straßen veröden, denn es heißt:[248]*wenn ihr euch dadurch nicht von mir warnen lasset,* und man lese nicht *baéle* [dadurch], sondern *beála* [durch Schwur]; und es heißt:[249]*ich werde die wilden Tiere auf euch reizen &c.* Vom Meineid heißt es:[250]*ihr sollt bei meinem Namen nicht falsch schwören, daß du den Namen deines Gottes entweihest.* Von der Entweihung des [göttlichen] Namens heißt es:[251]*und entweihet nicht meinen heiligen Namen.* Von der Entweihung des Šabbaths heißt es:[252]*wer ihn entweiht, soll sterben.* Man folgere dies [bezüglich der letzteren] durch [das Wort] *entweihen* vom Meineid[253].

Wegen der Sünde des Blutvergießens ist das Heiligtum zerstört und die Göttlichkeit von Jisraél gewichen, denn es heißt:[254]*ihr sollt das Land nicht entweihen &c.*[255]*Und verunreinigt das Land nicht, in dem ihr wohnet, da auch ich darin wohne;* wenn ihr es aber verunreinigt, so werdet ihr darin nicht wohnen, und auch ich wohne nicht darin.

Wegen der Sünde der Hurerei, des Götzendienstes und des [Nicht-] Erlassens im Erlaß- und Jobeljahre[256]kommt Verbannung über die Welt; die einen werden verbannt, und andere kommen und lassen sich an ihrer Stelle nieder, wie es heißt:[257]*denn all diese Greueltaten haben die Bewohner des Landes verübt &c.*; ferner:[258]*da wurde das Land unrein, und ich suchte seine Verschuldung an ihm heim &c.*; ferner:[259]*daß nicht etwa das Land euch ausspeie, wenn ihr es verunreinigt.* Bezüglich des Götzendienstes heißt es:[260]*und ich will euere Leichen werfen &c.*; ferner:[261]*und euere Heiligtümer verwüsten &c.*,[262]*euch aber will ich unter die Völker zerstreuen.* Bezüglich des Erlaß- und Jobeljahres heißt es:[263]*dann wird das Land seine Ruhezeiten ersetzt bekommen die ganze Zeit hindurch, in der es wüste liegt, während ihr im Lande euerer Feinde seid &c.*; ferner: [264]*die ganze Zeit hindurch, in der es wüste liegt, wird es Ruhe haben.*

Wegen der Sünde obszöner Reden mehren sich die Leiden, harte Verhängnisse werden erneuert, die Jünglinge der Feinde Jisraéls[265]sterben, Waisen und Witwen schreien und werden nicht erhört. Denn es heißt: [266]*Darum freut sich der Herr nicht seiner Jünglinge, und seiner Waisen*

249. Ib. V. 22. 250. Ib. 19,12. 251. Ib. 22,32. 252. Ex. 31,14. 253. Das auch bei diesem gebraucht wird, u. bei dem die Strafen genannt werden. 254. Num. 35,33. 255. Ib. V. 34. 256. Das letzte Jahr des 50jährigen Zyklus (nach 7 Septennien), in dem Geldschulden zu erlassen, Knechte freizulassen sind, u. der Grundbesitz an den früheren Eigentümer zurückfällt; cf. Lev. 25,8 ff. 257. Lev. 18,27. 258. Ib. V. 25. 259. Ib. V. 28. 260. Ib. 26,30. 261. Ib. V. 31. 262. Ib. V. 33. 263. Ib. V. 34. 264. Ib. V. 35. 265. Euphemistisch. 266. Jes.

und Witwen erbarmt er sich nicht; denn sie alle sind Ruchlose und Bösewichter, und jeder Mund redet Schändliches. Bei alledem wandte sich sein Zorn nicht, und blieb seine Hand noch ausgestreckt. — Was heißt: *und blieb seine Hand noch ausgestreckt*? R. Ḥanan b. Raba erwiderte: Jeder weiß, wozu die Braut unter den Baldachin geführt wird, allein, wer seinen Mund beschmutzt, dem wird, selbst wenn ihm ein siebzigjähriger Beschluß zum Guten besiegelt war, derselbe zum Bösen verwandelt. Rabba b. Šila sagte im Namen R. Ḥisdas: Wer seinen Mund beschmutzt, dem wird die Hölle tief gemacht, denn es heißt:[267]*eine tiefe Grube* [für den] *Lastermund.* R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte: Auch dem, der solches schweigend anhört, denn es heißt:[268]*der Verhaßte des Herrn fällt darein.*

R. Ošája sagte: Wer sich dem Laster hingibt, wird von Wunden und Geschwüren befallen, wie es heißt:[270]*wunde Geschwüre säubern den Bösewicht.* Und noch mehr, er wird auch mit Wassersucht[269]gestraft, wie es heißt:[270]*und Schläge bis in das Innere des Leibes.* R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte: Wassersucht ist ein Zeichen des Lasters.

Die Rabbanan lehrten: Es gibt drei Arten von Wassersucht. Infolge des Lasters ist sie[271]hart, infolge des Hungers ist sie angeschwollen, und infolge der Behexung ist sie dünn. Šemuél der Kleine litt daran, da sprach er: Herr der Welt, wer wird unterscheiden!? Und er genas. Abajje litt daran. Da sprach Raba: Ich weiß, daß Naḥmani[272]Hunger leidet. Raba litt daran. — Raba selber sagte ja aber, zahlreicher seien die Toten des Stuhles[273], als die vor Hunger Geschwollenen!? — Anders war es bei Raba, die Schüler veranlaßten ihn dazu[274].

Die Rabbanan lehrten: Es gibt vier Zeichen. Wassersucht ist ein Zeichen des Lasters, Gelbsucht ist ein Zeichen des grundlosen Hasses, Armut ist ein Zeichen des Hochmuts, und die Bräune ist ein Zeichen der Verleumdung.

Die Rabbanan lehrten: Bräune kommt über die Welt wegen [der Unterlassung] der Zehnte. R. Eleázar, Sohn des R. Jose, sagt, wegen der Verleumdung. Raba, nach anderen, R. Jehošuá b. Levi, sagte: Hierauf deutet folgender Schriftvers:[275]*der König wird sich Gottes freuen; rühmen wird sich jeder, der bei ihm schwört, daß den Lügenrednern der Mund verstopft*[276]*wird.* Sie fragten: Meint R. Eleázar, Sohn des R. Jose, [sie komme] nur wegen der Verleumdung, oder meint er, auch wegen der Ver- Col.b

9,16, 267. Pr. 22,14. 268. Pr. 22,14. 269. So etymologisch (ὕδερος, ὑδερικός) wie an anderer Stelle, auch infolge zurückgehaltener Entleerung. 270. Pr. 20,30. 271. Die betreffende Stelle am Körper. 272. Benennung Abajjes. (Dieser Name wurde ihm von seinem Pflegevater Rabba b. Naḥmani zum Andenken an seinen Vater beigelegt.) 273. Die daran infolge der Zurückhaltung leiden (cf. Anm. 269); er sollte es daher unterlassen. 274. Zur Zurückhaltung des Stuhlgangs. 275. Ps. 63,12. 276. יסכר deutet auf אסכרה. 277. Die Bräune. 278. Die

leumdung? — Komm und höre: Als unsere Lehrer in der Akademie zu Jabne zusammentraten, waren da R. Jehuda, R. Eleázar, Sohn des R. Jose, und R. Šimón anwesend, und man legte ihnen folgende Frage vor: Warum beginnt diese Plage[277] in den Eingeweiden und endet im Munde? Da nahm R. Jehuda, Sohn des R. Eleáj, überall das Haupt der Redner, das Wort und sprach: Obgleich die Nieren raten, das Herz prüft und die Zunge zurechtschneidet[278], so vollendet doch erst der Mund. Darauf nahm R. Eleázar, Sohn des R. Jose, das Wort und sprach: Weil man damit unreine Dinge ißt. — Unreine Dinge, wie kommst du darauf!? — Vielmehr, weil man damit unfertige Dinge[279] ißt. Hierauf nahm R. Šimón das Wort und sprach: Wegen der Vernachlässigung der Tora. Sie wandten gegen ihn ein: Frauen beweisen ja[280]!? — Weil sie ihre Männer stören. — Nichtjuden beweisen ja!? — Weil sie die Jisraéliten stören. — Kleine Kinder beweisen ja!? — Weil sie ihre Väter stören. — Schulkinder beweisen ja!? — Bezüglich dieser ist es nach R. Gorjon zu erklären, denn R. Gorjon, nach anderen, R. Joseph, Sohn des R. Šemája, sagte: In einem Zeitalter, in dem Gerechte vorhanden sind, werden die Gerechten wegen der Sünden des Zeitalters erfaßt, in einem Zeitalter, in dem keine Gerechten vorhanden sind, werden Schulkinder wegen der Sünden des Zeitalters erfaßt. R. Jiçḥaq b. Zeéri, nach anderen R. Šimón b. Nezira, sagte: Hierauf deutet folgender Schriftvers:[281] *wenn du es nicht weißt, schönste unter den Frauen, so gehe doch hinaus nach den Spuren der Herde &c.* Dies erklärten wir: Die Zicklein, die wegen der Hirten gepfändet werden. Schließe hieraus, daß er auch wegen der Verleumdung meint. Schließe hieraus.

Weshalb heißt es: 'überall Haupt der Redner'? — Einst saßen R. Jehuda, R. Jose und R. Šimón beisammen, und der Proselytenabkömmling Jehuda war unter ihnen. Da begann R. Jehuda und sprach: Wie schön sind doch die Werke dieser Nation[282]! Sie haben Straßen angelegt, Brücken gebaut und Bäder errichtet. R. Jose schwieg. Darauf nahm R. Šimón b. Joḥaj das Wort und sprach: Alles, was sie errichtet haben, geschah nur in ihrem eigenen Interesse. Sie haben Straßen angelegt, um da Huren zu setzen, Bäder errichtet zu ihrem Behagen, Brücken gebaut, um Zoll zu erheben. Der Proselytenabkömmling Jehuda erzählte ihr Gespräch weiter, und es wurde der Regierung bekannt. Diese beschloß dann: Jehuda, der gelobt hat, soll erhoben werden, Jose, der geschwiegen hat, soll nach Sepphoris verbannt werden, und Šimón, der geschmäht hat, soll hingerichtet werden. Da ging er hin und verbarg sich mit seinem Sohne im Lehrhause; dahin brachte ihnen seine Frau täglich Brot und einen Krug

Laute. 279. Unverzehntet. 280. Das Entgegengesetzte; sie sind zum Studium der Tora nicht verpflichtet und sterben dennoch an der Bräune; ebenso weiter. 281. Cant. 1,8. 282. Der Römer. 283. Ex. 20,8 heißt es: gedenke den Š. zu hei-

Wasser, und sie speisten. Als aber [die Verfolgung] verschärft wurde, sprach er zu seinem Sohne: Frauen sind leichtsinnig; wenn man sie quält, könnte sie uns verraten. Hierauf gingen sie und versteckten sich in eine Höhle. Da geschah ihnen ein Wunder und es wurde für sie ein Johannisbrotbaum und eine Quelle erschaffen. Sie zogen die Kleider aus, setzten sich bis zum Halse in den Sand, und studierten den ganzen Tag; zur Zeit des Gebetes kleideten sie sich an, bedeckten sich und verrichteten das Gebet, nachher aber zogen sie die Kleider wieder aus, damit sie nicht verschleißen. Nachdem sie zwölf Jahre in dieser Höhle gesessen hatten, kam Elijahu, stellte sich an den Eingang der Höhle und sprach: Wer verkündet dem Sohne Johajs, daß der Kaiser gestorben und sein Befehl aufgehoben ist? Darauf kamen sie heraus und sahen Leute pflügen und säen. Da sprach er: Sie lassen das ewige Leben und befassen sich mit dem zeitlichen Leben. Jeder Ort, auf den sie ihre Augen richteten, ging sofort in Flammen auf. Da ertönte eine Hallstimme und sprach zu ihnen: Seid ihr herausgekommen, um meine Welt zu zerstören? Kehret in euere Höhle zurück. Darauf kehrten sie zurück und saßen da ein Jahr von zwölf Monaten. Sodann sprachen sie: Das Strafgericht der Frevler in der Hölle dauert ja nur zwölf Monate. Da ertönte eine Hallstimme und sprach: Verlasset euere Höhle! Da kamen sie heraus. Überall, wo R. Eleâzar schlug, heilte R. Šimón. Er sprach zu ihm: Mein Sohn, die Welt hat an mir und dir genug. Am Vorabend des Šabbaths sahen sie einen Greis, zwei Myrtensträuße haltend, bei Dämmerung laufen. Da sprachen sie zu ihm: Wozu brauchst du diese? Er erwiderte ihnen: Zu Ehren des Šabbaths. — Du hast ja aber mit einem genug!? — Einer ist für *gedenke* und einer ist für *beachte*[283]. Da sprach jener zu seinem Sohne: Siehe, wie beliebt die Gebote bei Jisraél sind! Und sie waren beruhigt. Als sein Schwiegersohn[284] R. Pinhas b. Jaír davon hörte, kam er ihm entgegen. Alsdann führte er ihn ins Bad, und als er seinen Körper reinigte und die Spalten an seinem Leibe bemerkte, weinte er, daß Tränen aus seinen Augen herabflossen und jenem Schmerzen verursachten. Da sprach er: Wehe mir, daß ich dich so sehe! Jener erwiderte: Heil dir, daß du mich so siehst, denn hättest du mich nicht so gesehen, so würdest du auch in mir das nicht gefunden haben. Wenn nämlich vorher R. Šimón b. Johaj eine Frage stellte, gab ihm R. Pinhas b. Jaír zwölf Antworten; später aber vermochte R. Šimón b. Johaj, wenn R. Pinhas b. Jaír an ihn eine Frage richtete, ihm vierundzwanzig Antworten zu geben. Sodann sprach er: Da mir ein Wunder geschehen ist, so will ich gehen und etwas [Nützliches] errich-

ligen, dagegen heißt es Dt. 5,12 (wo derselbe Abschnitt wiederholt wird): beachte &c. 284. Nach anderen Berichten war RPbJ. Schwiegervater des RŠbJ.

ten. Es heißt:[285]*und Jâqob gelangte wohlbehalten.* Hierüber sagte Rabh: Wohlbehalten am Leibe, wohlbehalten am Gelde und wohlbehalten an Tora.[285]*Und er lagerte vor der Stadt.* Hierüber sagte Rabh: Er führte ihnen eine Münze[286]ein. Šemuél sagte: Er legte ihnen Straßen an. R. Johanan sagte: Er errichtete ihnen Bäder. Hierauf fragte er: Gibt es etwas einzurichten? Man erwiderte ihm: Es gibt hier einen Ort, über den ein Zweifel bezüglich der Unreinheit[287]obwaltet, und für die Priester ist es umständlich, einen Umweg machen zu müssen. Da fragte er: Ist jemand da, der es weiß, ob dieser Ort sich jemals im Zustande der Reinheit befunden hat? Ein Greis erwiderte: Hier schnitt Ben Zakkaj[288]Lupinen von Hebe. Da tat er dies ebenfalls und erklärte jede harte Stelle für rein, und jede weiche Stelle[289]bezeichnete er. Da sprach jener Greis: Ben Johaj hat einen Begräbnisplatz für rein erklärt. Er erwiderte: Würdest du nicht mit uns gewesen sein, oder würdest du auch gewesen sein, aber mit uns nicht übereingestimmt haben, so hättest du Recht; jetzt aber, wo du mit uns gewesen bist und mit uns übereingestimmt hast, sollte man sagen: wenn schon Huren einander schmücken, um wieviel mehr sollten Schriftgelehrte dies tun! Er richtete auf ihn sein Auge, und er starb. Als er auf die Straße hinausging und den Proselytenabkömmling Jehuda bemerkte, sprach er: Dieser existiert noch auf der Welt!? Da richtete er auf ihn seine Augen, und er ward zum Knochenhaufen.

Fol. 34

vii DREI DINGE MUSS JEDERMANN AM VORABEND DES ŠABBATHS BEI DUNKELHEIT IN SEINEM HAUSE IN ERINNERUNG BRINGEN: HABT IHR DEN ZEHNTEN ABGESONDERT? HABT IHR EINEN ÉRUB BEREITET? ZÜNDET DAS LICHT AN! IST ES ZWEIFELHAFT, OB ES BEREITS NACHT[290]IST ODER NICHT, SO DARF MAN VON GEWISSUNVERZEHNTETEM DEN ZEHNTEN NICHT ABSONDERN, KEINE GEFÄSSE [ZUR REINIGUNG] UNTERTAUCHEN UND KEINE LICHTER ANZÜNDEN; WOHL ABER DARF MAN DEN ZEHNTEN VOM DEMAJ ABSONDERN, EINEN ÉRUB BEREITEN UND WARME [SPEISEN] WARM STELLEN.

GEMARA. Woher dies? R. Jehošuá b. Levi erwiderte: Die Schrift sagt: [291]*Und so wirst du erfahren, daß wohlbehalten dein Zelt; du musterst deine Behausung und vermissest nichts.*

Rabba, der Sohn R. Honas, sagte: Obgleich die Rabbanan gesagt haben, man müsse die drei Dinge sagen, so sage man es dennoch sanft,

285. Gen. 33,18. 286. Diese Folgerung scheint, wie schon Raschi bemerkt, aus dem nächstfolgenden Verse entnommen zu sein, wo schon im ויקן das Verb תקן liegt. 287. Durch eine Leiche, die dort möglicherweise begraben war. Priester durften ihn daher nicht betreten. 288. Er war Priester. 289. Nach einem rabbinischen Berichte geschah ein Wunder, und die Leiche kam auf die Oberfläche. 290. Wörtl.: ob es finster ist od. nicht finster ist. 291. Ij. 24,5. 292. Am Ho-

damit man auf ihn höre. R. Aši sagte: Ich habe das, was Rabba, der Sohn R. Honas, gesagt hat, nicht gehört, tue dies aber aus eigenem Ermessen. — Das widerspricht sich ja selbst; zuerst heißt es, drei Dinge müsse jedermann am Vorabend des Šabbaths bei Dunkelheit in seinem Hause in Erinnerung bringen, nur bei Dunkelheit, nicht aber, wenn es zweifelhaft ist, ob es bereits Nacht ist oder nicht, und darauf lehrt er, daß, wenn es zweifelhaft ist, ob es bereits Nacht ist oder nicht, man einen Érub bereite!? Raba erwiderte im Namen des R. Ḥija b. Aši im Namen Rabhs: Das ist kein Widerspruch; das eine gilt von einem Érub [zur Erlangung eines Šabbath]gebietes, das andere von einem Érub [zur Vereinigung zweier] Höfe.

Ferner sagte Raba: Wenn zwei Personen zu jemand gesagt haben: geh und bereite für uns einen Érub, und er ihn für den einen noch am Tage und für den anderen bei Dämmerung bereitet hat, worauf der Érub desjenigen, für den er am Tage bereitet wurde, bei Dämmerung, und der Érub desjenigen, für den er bei Dämmerung bereitet wurde, bei Dunkelheit verzehrt wurde, so ist der Érub eines jeden gültig. — Wie du es nimmst: gilt die Dämmerung als Tag, so sollte nur [der Érub] des anderen, nicht aber der des ersten gültig sein, und gilt die Dämmerung als Nacht, so sollte nur [der Érub] des ersten, nicht aber der des anderen gültig sein!? — Bezüglich der Dämmerung ist es zweifelhaft, und bei einem Zweifel über ein rabbanitisches Gesetz ist zu erleichtern.

Ferner sagte Raba: Weshalb sagten sie, daß man, sobald es dunkel ist, [Speisen] nicht in Dinge warmstellen darf, die nicht wärmen? Eine Vorsichtsmaßnahme, man könnte sie auch aufwärmen. Abajje sprach zu ihm: Demnach sollte man dies auch bei Dämmerung berücksichtigen!? Jener erwiderte: Gewöhnlich sind die Töpfe [dann noch] kochend.

Ferner sagte Raba: Weshalb sagten sie, daß man in wärmende Dinge Col.b [Speisen] auch nicht am Tage warmstellen darf? Eine Vorsichtsmaßnahme, man könnte sie in heiße Asche warmstellen, in der noch Kohlen vorhanden sind. Abajje sprach zu ihm: Möge man doch warmstellen!? — Eine Vorsichtsmaßnahme, man könnte die Kohlen schüren.

Die Rabbanan lehrten: Bezüglich der Dämmerung besteht ein Zweifel, ob sie zum Tage und zur Nacht, ob sie ganz zum Tage, oder ob sie ganz zur Nacht gehört; daher wird ihr die erschwerende Seite beider Tage auferlegt. — Welche [Zeit] heißt Dämmerung? — Wenn die Sonne untergeht, solange die Ostseite [des Himmels] rot ist. Ist es unten[292] dunkel[293] und oben nicht, so ist dies Dämmerung; ist es auch oben wie unten dunkel, so ist dies Nacht — so R. Jehuda. R. Neḥemja sagt, solange nach

rizonte bezw. am Firmamente. 293. Wörtl. verblaßt, die Sonnenröte gänzlich

Sonnenuntergang, als man ein halbes Mil gehen kann. R. Jose sagt, die Dämmerung währe einen Augenblick; diese[294] kommt und jener geht, es ist nicht möglich, es auseinanderzuhalten.

Der Meister sagte: Daher wird ihr die erschwerende Seite beider Tage auferlegt. In welcher Hinsicht? R. Hona, Sohn des R. Jehošuá, erwiderte: Hinsichtlich der Unreinheit. Wir haben nämlich gelernt: Wenn jemand zwei Tage hintereinander bei Dämmerung [Fluß] bemerkt, so besteht hier ein Zweifel bezüglich der Unreinheit und bezüglich des Opfers[295]; wenn jemand an einem Tage bei Dämmerung [Fluß] bemerkt, so besteht hier ein Zweifel nur bezüglich der Unreinheit. — Das widerspricht sich ja aber selbst; zuerst heißt es: wenn die Sonne untergeht, solange die Ostseite rot ist, wonach es, wenn es unten dunkel ist und oben nicht, zur Nacht gehört, und nachher lehrt er: ist es unten dunkel und oben nicht, so ist dies Dämmerung!? Rabba erwiderte im Namen R. Jehudas im Namen Šemuéls: Verbinde sie wie folgt: Welche Zeit heißt Dämmerung? Wenn die Sonne untergeht, solange die Ostseite rot ist, und wenn es unten dunkel ist und oben nicht, so ist dies ebenfalls Dämmerung; wenn es aber auch oben wie unten dunkel ist, so ist dies Nacht. R. Joseph aber erwiderte im Namen R. Jehudas im Namen Šemuéls: Er meint es wie folgt: Wenn die Sonne untergeht, solange die Ostseite rot ist, ist es Tag, wenn es unten dunkel ist und oben nicht, so ist dies Dämmerung, und wenn es auch oben wie unten dunkel ist, so ist dies Nacht. Jeder vertritt hierbei seine Ansicht; denn es wurde gelehrt: Wie lange währt die Dämmerung? — Rabba sagte im Namen R. Jehudas im Namen Šemuéls, drei Teile eines Mil[296]. — Welche (drei) Teile eines Mil: wollte man sagen, drei Hälften eines Mil, so sollte er 'anderthalb Mil' sagen, und wollte man sagen, drei Drittel eines Mil, so sollte er 'ein Mil' sagen!? — Vielmehr, drei Viertel eines Mil. — R. Joseph sagte im Namen R. Jehudas im Namen Šemuéls, zwei Teile eines Mil. — Welche (zwei) Teile eines Mil: wollte man sagen, zwei Hälften eines Mil, so sollte er 'ein Mil' sagen, und wollte man sagen, zwei Viertel eines Mil, so sollte er 'ein halbes Mil' sagen!? — Vielmehr, zwei Drittel eines Mil. — Welche [Differenz] gibt es zwischen ihnen? — Die [Differenz] zwischen ihnen beträgt ein halbes Sechstel.

Fol. 35

Entgegengesetzt sind ihre Ansichten bezüglich eines Bienenstockes. Rabba sagte nämlich, einen Bienenstock von zwei Kor dürfe man [am Šabbath] fortbewegen, von drei Kor aber dürfe man nicht fortbewegen,

geschwunden. 294. Die Nacht bezw. der Tag. 295. Wer 2 Male od. an 2 Tagen Fluß bemerkt, ist unrein; bei dreimaliger Wiederholung hat er ein Opfer darzubringen; cf. Lev. Kap. 15. Bei Dämmerung kann der Fluß von 2 Tagen sein. 296. Die Zeit, die man für diesen Weg braucht. 297. Der kleinere wird noch als

und R. Joseph sagte, von drei Kor dürfe man fortbewegen, von vier Kor aber dürfe man nicht[297] fortbewegen. Abajje erzählte: Ich fragte gelegentlich eines solchen Falles den Meister, und er erlaubte mir nicht einmal einen von zwei Kor. Nach wessen Ansicht? — Nach dem Tanna der folgenden Lehre: Ein Bienenstock aus Stroh oder Rohr, und ein Wasserbehälter eines alexandrinischen Schiffes, die einen flachen Boden[298] haben, sind, wenn sie vierzig Seá Flüssiges, gleich zwei Kor Trockenes, fassen, rein[299]. Abajje sagte: Hieraus ist zu entnehmen, daß die Häufung[300] ein Drittel enthält.

Abajje sah Raba nach Westen schauen; da sprach er zu ihm: Es wird ja gelehrt: solange die Ostseite rot ist!? Dieser erwiderte: Du glaubst wohl, 'Ostseite' sei wörtlich zu verstehen? Die Seite, die den Osten rötet. Manche sagen, Raba habe Abajje nach dem Osten schauen sehen und zu ihm gesagt: Du glaubst wohl 'Ostseite' sei wörtlich zu verstehen? Die Seite, die den Osten rötet. Als Merkmal diene dir ein Fenster[301].

«R. Neḥemja sagt, solange nach Sonnenuntergang, als man ein halbes Mil gehen kann.» R. Ḥanina sagte: Wer das Zeitmaß R. Neḥemjas kennen will, lasse die Sonne an der Spitze des Karmel, steige hinab, tauche im Meere unter und steige wieder herauf; das ist das Zeitmaß R. Neḥemjas. R. Ḥija sagte: Wer den Mirjambrunnen[302] sehen will, besteige die Spitze des Karmel und schaue; er wird eine Art Sieb im Meere sehen, und das ist der Mirjambrunnen. Rabh sagte: Die bewegliche Quelle ist[303] rein. Das ist der Mirjambrunnen.

R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Bei der Dämmerung nach der Erklärung R. Jehudas dürfen Priester noch untertauchen[304]. — Nach wessen Ansicht: wollte man sagen, nach der des R. Jehuda, so ist es ja nach ihm zweifelhaft[305], und wenn bei der Dämmerung nach der Erklärung R. Jehudas nach der Ansicht R. Joses, so ist dies ja selbstverständlich[306]!? — Man könnte glauben, die Dämmerung nach der Erklärung R. Joses falle mit der des R. Jehuda zusammen, so lehrt er uns, daß zuerst die

Gefäß betrachtet. Hierbei ist die Maßangabe R.s kleiner als die RJ.s. 298. Sodaß sie direkt auf der Erde stehen. 299. Für die levit. Unreinheit nicht empfänglich, da sie wegen ihrer Größe nicht mehr als Gefäße gelten. 300. Beim Messen vom Trockenen, um die es die Flüssigkeit übersteigt. Dies gilt von einem runden Gefäße, dessen Höhe die Hälfte seiner Breite hat. 301. Durch welches die Sonne eindringt u. die gegenüberliegende Seite rötet. 302. Der Sage nach (Tan. 9a), ist der Brunnen, der die Jisraéliten in der Wüste mit Wasser versorgt hatte, mit dem Tode Mirjams verschwunden, weshalb er ihren Namen trägt. 303. Sie gilt nicht als Gefäß u. ist daher nicht verunreinigungsfähig, auch kann sie als Tauchbad benutzt werden. 304. Priester müssen, um noch Hebe essen zu dürfen, vor Sonnenuntergang ein Tauchbad nehmen. 305. Ob die Dämmerung zum Tage gehört. 306. Die Dämmerung nach der Erklärung R. Jehudas beginnt früher,

Dämmerung nach der Erklärung R. Jehudas zu Ende ist, und nachher erst die Dämmerung nach der Erklärung R. Joses beginnt.

Rabba b. Bar Ḥana sagte im Namen R. Joḥanans: Die Halakha ist wie R. Jehuda bezüglich des Šabbaths, und die Halakha ist wie R. Jose bezüglich der Hebe. — Allerdings ist die Halakha bezüglich des Šabbaths wie R. Jehuda, erschwerend, in welcher Beziehung aber bei der Hebe: wenn bezüglich des Untertauchens, so ist es ja zweifelhaft[305]!? — Vielmehr, be- Col.b züglich des Essens von Hebe, daß nämlich die Priester nicht eher Hebe essen dürfen, als bis die Dämmerung nach der Erklärung R. Joses zu Ende ist.

R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Ist ein Stern [zu sehen], so ist es Tag, wenn zwei, so ist es Dämmerung, wenn drei, so ist es Nacht. Ebenso wird gelehrt: Ist ein Stern [zu sehen], so ist es Tag, wenn zwei, so ist es Dämmerung, wenn drei, so ist es Nacht. R. Jose sagte: Weder große Sterne, die auch tags sichtbar sind, noch kleine Sterne, die nur nachts sichtbar sind, sondern mittelmäßige. R. Jose b. Zebida sagte: Wer an zwei Dämmerzeiten[307] eine Arbeit verrichtet, ist auf jeden Fall ein Sündopfer schuldig. Raba sprach zu seinem Diener: Da ihr euch in der Zeitangabe der Rabbanan nicht auskennt, so zündet das Licht an, wenn die Sonne an den Spitzen der Bäume ist. — Wann an einem wolkigen Tage? — In der Stadt richte man sich nach den Hühnern, auf dem Felde nach den Raben oder der Malve[308].

Die Rabbanan lehrten: Sechs Posaunenstöße werden am Vorabend des Šabbaths geblasen. Der erste, daß die Leute die Arbeit auf dem Felde einstellen; der zweite, daß sie die [Arbeit in der] Stadt und in den Läden einstellen; der dritte, daß man das Licht anzünde — so R. Nathan. R. Jehuda der Fürst sagt, der dritte, daß man die Tephillin ablege. Sodann warte er solange, als man einen kleinen Fisch braten oder ein Brot an den Ofen kleben kann, und blase einen einfachen Ton, einen Trillerton und wieder einen einfachen Ton, und die Šabbathfeier beginnt. R. Šimón b. Gamliél sprach: Was machen wir denn mit den Babyloniern, die einen einfachen Ton und einen Trillerton blasen und mit dem Trillerton die Šabbathfeier beginnen!? — Wenn einen einfachen Ton und einen Trillerton, so sind es ja nur fünf!? — Vielmehr: einen einfachen Ton und wiederum einen einfachen Ton und einen Trillerton, und mit einem Trillertone die Šabbathfeier beginnen!? — Sie halten sich an den Brauch ihrer Vorfahren. R. Jehuda lehrte seinen Sohn R. Jiçḥaq: Der zweite, daß man das Licht anzünde. Nach wessen Ansicht: weder nach

als nach der Erklärung R. Joses. 307. Bei Beginn u. bei Schluß der Š.feier. 308. So nach Raschi; viell. Sonnenblume. 309. Speisen für denselben Abend,

R. Nathan, noch nach R. Jehuda dem Fürsten!? – Vielmehr: der dritte, daß man das Licht anzünde. Nach wessen Ansicht? Nach R. Nathan.

In der Schule R. Jišmáéls wurde gelehrt: Sechs Posaunenstöße werden am Vorabend des Šabbaths geblasen. Beginnt er mit dem ersten Stoße, so hören die Feldarbeiter auf zu graben, zu pflügen und jede andere Feldarbeit zu verrichten, und die sich in der Nähe befinden, dürfen nicht eher [in die Stadt] gehen, als bis die Fernen gekommen sind; sie gehen alle zusammen hinein. Noch aber sind die Läden geöffnet und die Schalter aufgeklappt. Beginnt er mit dem zweiten Posaunenstoße, so werden die Schalter fortgenommen und die Läden geschlossen; noch aber befinden sich warmes [Wasser] und Kochtöpfe auf dem Herde. Beginnt er mit dem dritten Posaunenstoße, so nimmt man diese fort, stellt[309] warm und zündet Licht an. Alsdann wartet er solange, als man einen kleinen Fisch braten oder ein Brot an den Ofen kleben kann, und bläst einen einfachen Ton, einen Trillerton und einen einfachen Ton, und die Šabbathfeier beginnt. R. Jose b. Ḥanina sagte: Ich hörte, daß, wenn jemand erst nach den sechs Posaunenstößen Licht anzünden will, er dies darf, denn die Weisen haben dem Gemeindediener noch Zeit gelassen, sein Blashorn nach Hause zu bringen. Man entgegnete ihm: Demnach hast du dafür verschiedene Zeiten festgesetzt[310]!? Der Gemeindediener hatte vielmehr einen Verwahrungsort auf der Spitze des betreffenden[311] Daches, wo er sein Blashorn zu verwahren pflegte, weil man [am Šabbath] kein Blashorn und keine Trompeten fortbewegen darf. – Es wird ja aber gelehrt, daß man ein Blashorn, aber keine Trompeten fortbewegen darf[312]!? R. Joseph erwiderte: Das ist kein Einwand; das eine gilt von einem einzelnen, das andere von einer Gemeinschaft. Abajje sprach zu ihm: Ein einzelner kann es verwenden, indem er daraus einem Kinde Wasser zum Trinken geben kann, somit ist es ja auch für die Gemeinschaft verwendbar, daraus einem Armenkinde[313] Wasser zum Trinken zu geben!? Und wessen Ansicht vertritt ferner die Lehre, man dürfe, wie man das Blashorn fortbewegen darf, auch Trompeten fortbewegen!? – Vielmehr, das ist kein Einwand; das eine nach R. Jehuda[314], das andere nach R. Šimón[315] und das dritte nach R. Neḥemja[316], und zwar ist unter Blashorn[317] ebenfalls eine Trompete zu verstehen. Dies nach R. Ḥisda, denn R. Ḥisda sagte:

Fol. 36

bezw. für morgen. 310. Der Gemeindediener kann fern oder nahe wohnen. 311. Auf dem er zu blasen pflegte. 312. Ersteres ist gebogen u. kann als Gefäß benutzt werden. 313. Dessen Verpflegung der Gemeinde obliegt. 314. Nach dem es erlaubt ist, ein Blashorn am Š. fortzubewegen; cf. Sab. 124b. 315. Nach dem es erlaubt ist, am Š. Dinge, deren Benutzung verboten ist, fortzubewegen; cf. Sab. 122b. 316. Nach dem das Fortbewegen beider verboten ist; cf. Sab. 146a. 317. Diese Ergänzung, weil es sonst überflüssig wäre, die Trompete zu verbieten, wo so-

Folgende drei Dinge haben seit der Zerstörung des Tempels ihre Namen gewechselt: Blashorn statt Trompete, und Trompete statt Blashorn. – In welcher Beziehung ist dies von Bedeutung? – Bezüglich des Blashorns zum Neujahrsfeste[318]. – Çaphçapha[319] statt Bachweide und Bachweide statt Çaphçapha. – In welcher Beziehung ist dies von Bedeutung? – Bezüglich des Feststraußes[320]. – Tischchen statt Tisch[321] und Tisch statt Tischchen. – In welcher Beziehung ist dies von Bedeutung? – Im Handel[322]. Abajje sagte: Auch wir wollen manches nennen: Blättermagen[323] statt Pansen und Pansen statt Blättermagen. – In welcher Beziehung ist dies von Bedeutung? – Bezüglich [der Lehre von] einer Nadel, die man in der Wandung des Pansens findet[324]. R. Aši sagte: Auch wir wollen manches nennen: Borsippa[325] statt Babylon und Babylon statt Borsippa. – In welcher Beziehung Col.b ist dies von Bedeutung? – Bei Scheidebriefen (der Frauen)[326].

DRITTER ABSCHNITT

i WENN MAN EINEN HERD MIT STROH ODER STRAUCH GEHEIZT HAT, SO DARF MAN[1] DARAUF GEKÖCH SETZEN; WENN MIT TRESTERN ODER HOLZ, SO DARF MAN ES NUR DANN AUFSETZEN, WENN MAN DIE KOHLE WEGGESCHARRT ODER MIT ASCHE BEDECKT HAT. DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, NUR WARMES [WASSER], ABER KEIN GEKÖCH, UND DIE SCHULE HILLELS SAGT, SOWOHL WARMES [WASSER] ALS AUCH GEKÖCH. DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, MAN DÜRFE FORTNEHMEN ABER NICHT WIEDER AUFSETZEN, UND DIE SCHULE HILLELS SAGT, MAN DÜRFE AUCH WIEDER AUFSETZEN.

GEMARA. Sie fragten: Ist unter 'darf man nur dann aufsetzen', zu verstehen, man dürfe nicht wieder aufsetzen, wohl aber stehen lassen,

gar das Blashorn verboten ist. 318. Wer das Blashorn Posaune nennt, dem nenne man sie so für den Gebrauch am Neujahrsfeste. 319. De Candolle, *Prodromus*, Pars XI pag. 196 beschreibt eine Art Salix Safsaf, wahrscheinlich mit צפצפה identisch, obgleich die Beschreibung mehr auf die im Talmud (Suk. Fol. 34a) beschriebene ערבה paßt. 320. Zu dem die Bachweide erforderlich ist; cf. Anm. 318 mut. mut. 321. So in der Textsprache, was sich begrifflich nicht wiedergeben läßt. 322. Man kann von einem sprechen u. das andere erhalten. 323. So nach der Bezeichnung Raschis. 324. Die Wandung des Pansens (rumen) besteht aus der äußeren Magenhaut (seröse Haut) und der inneren Magenhaut (Schleimhaut); wenn die Nadel eine Haut durchlocht, so ist das Tier dennoch rituell genießbar, da das Loch durch die zweite Haut geschlossen bleibt. 325. B. ist sonst nur als Vorstadt von Babylon bekannt; zur talmudischen Zeit hatte die ganze Stadt diesen Namen angenommen. 326. In denen der gegenwärtige Name zu nennen ist.

1. Am Vorabend des Š. 2. Cf. Abschn. I. Anm. 271. 3. Mit ihren Ansichten

auch wenn die Kohlen nicht weggescharrt oder mit Asche bedeckt sind, also nach Ḥananja, denn es wird gelehrt, Ḥananja sagt, was wie die Speise des Ben Drusaj[2] gekocht hat, dürfe man auf dem Herde stehen lassen, auch wenn darauf die Kohlen nicht weggescharrt oder mit Asche bedeckt sind, oder ist darunter das Stehenlassen zu verstehen, und nur, wenn man die Kohlen weggescharrt oder mit Asche bedeckt hat, sonst aber nicht, und um so weniger aufsetzen? — Komm und höre: Er lehrt in der Mišna zwei Fälle: Die Schule Šammajs sagt, nur warmes [Wasser], aber kein Geköch, und die Schule Hillels sagt, sowohl warmes [Wasser] als auch Geköch. Die Schule Šammajs sagt, man dürfe fortnehmen aber nicht wieder aufsetzen, und die Schule Hillels sagt, man dürfe auch wieder aufsetzen. Allerdings ist, wenn du sagst, er meine das Stehenlassen, [unsere Mišna] wie folgt zu verstehen: Wenn man einen Herd mit Stroh oder Strauch geheizt hat, so darf man darauf Geköch stehen lassen; wenn mit Trestern oder Holz, so darf man es nur dann stehen lassen, wenn man die Kohlen weggescharrt oder mit Asche bedeckt hat. Was man stehen lassen darf, ist, wie die Schule Šammajs sagt, warmes [Wasser], aber kein Geköch, und wie die Schule Hillels sagt, sowohl warmes [Wasser] als auch Geköch. Und wie sie bezüglich des Stehenlassens streiten, so streiten sie auch bezüglich des Aufsetzens, denn die Schule Šammajs sagt, man dürfe fortnehmen aber nicht wieder aufsetzen, und die Schule Hillels sagt, man dürfe auch wieder aufsetzen. Wenn du aber sagst, er meine das Wiederaufsetzen, so ist [unsere Mišna] wie folgt zu verstehen: Wenn man einen Herd mit Stroh oder Strauch geheizt hat, so darf man darauf Geköch wieder aufsetzen; wenn mit Trestern oder Holz, so darf man es nur dann aufsetzen, wenn man die Kohlen weggescharrt oder mit Asche bedeckt hat. Was man wieder aufsetzen darf, ist, wie die Schule Šammajs sagt, warmes [Wasser], aber kein Geköch, und wie die Schule Hillels sagt, sowohl warmes [Wasser] als auch Geköch. Wozu aber heißt es demnach wiederum: die Schule Šammajs sagt, man dürfe fortnehmen aber nicht wieder aufsetzen, und die Schule Hillels sagt, man dürfe auch wieder aufsetzen!? — Tatsächlich, kann ich dir erwidern, ist hier das Wiederaufsetzen zu verstehen, [unsere Mišna] aber ist lückenhaft und muß wie folgt lauten: Wenn man einen Herd mit Stroh oder Strauch geheizt hat, so darf man darauf Geköch wieder aufsetzen, wenn mit Trestern oder Holz, so darf man es nur dann wieder aufsetzen, wenn man die Kohlen weggescharrt oder mit Asche bedeckt hat; stehen lassen aber darf man sie auch, wenn man die Kohlen nicht weggescharrt oder mit Asche bedeckt hat. Was man stehen lassen darf, ist, wie die Schule Šammajs sagt, warmes [Wasser], aber kein Geköch, und wie die Schule Hillels sagt, sowohl warmes [Wasser] als auch Geköch. Und was bezüglich des Wieder-

Fol. 37

aufsetzens gelehrt wird, gilt nicht nach aller Ansicht, vielmehr streiten hierüber die Schule Šammajs und die Schule Hillels: die Schule Šammajs sagt, man dürfe fortnehmen aber nicht wieder aufsetzen, und die Schule Hillels sagt, man dürfe auch wieder aufsetzen. – Komm und höre: R. Ḥelbo sagte im Namen des R. Ḥama b. Gorja im Namen Rabhs: Dies wurde nur von dem Falle gelehrt, wenn man [das Geköch] auf [den Herd] setzt, in diesen aber ist es verboten. Erklärlich ist die Unterscheidung zwischen innen und oben, wenn du sagst, er meine das Wiederaufsetzen, welchen Unterschied aber gibt es zwischen innen und oben, wenn du sagst, er meine das Stehenlassen!? – Du glaubst wohl, R. Ḥelbo beziehe sich auf den Anfangssatz, er bezieht sich auf den Schlußsatz: die Schule Hillels sagt, man dürfe auch wieder aufsetzen. Hierzu sagte R. Ḥelbo im Namen des R. Ḥama b. Gorja im Namen Rabhs: Dies wurde nur von dem Falle gelehrt, wenn man [das Geköch] auf [den Herd] setzt, in diesen aber ist es verboten. – Komm und höre: Wenn bei einem Doppelherde in dem einen [die Kohlen] weggescharrt oder mit Asche bedeckt sind und in dem anderen nicht, so darf man [Geköch] auf dem stehen lassen, in dem die Kohlen weggescharrt oder mit Asche bedeckt sind, nicht aber auf dem, in dem [die Kohlen] nicht weggescharrt oder mit Asche bedeckt sind. Was man stehen lassen darf, ist, wie die Schule Šammajs sagt, nichts, und wie die Schule Hillels sagt, warmes [Wasser], aber kein Geköch. Hat man fortgenommen, so stimmen alle überein, daß man nicht wieder aufsetzen darf – so R. Meír. R. Jehuda lehrte: Die Schule Šammajs sagt, nur warmes [Wasser], aber kein Geköch, und die Schule Hillels sagt, sowohl warmes [Wasser] als auch Geköch; die Schule Šammajs sagt, man dürfe fortnehmen aber nicht wieder aufsetzen, die Schule Hillels sagt, man dürfe auch wieder aufsetzen. Allerdings vertritt unsere Mišna, wenn du sagst, er meine das Stehenlassen, die Ansicht R. Jehudas, wessen Ansicht aber vertritt unsere Mišna, wenn du sagst, er meine das Wiederaufsetzen, doch weder die des R. Jehuda noch die des R. Meír!? Nach R. Meír befindet sich die Schule Šammajs in einem Falle und die Schule Hillels in zwei Fällen in einem Widerspruche[3], und nach R. Jehuda besteht ein Widerspruch bezüglich des Falles, wenn man die Kohlen weggescharrt oder mit Asche bedeckt hat!? – Tatsächlich, kann ich dir erwidern, ist hier das Wiederaufsetzen zu verstehen, nur stimmt unser Tanna in einer Hinsicht mit R. Jehuda überein und in einer Hinsicht streitet er gegen ihn. Er stimmt in einer Hinsicht mit R. Jehuda überein, hinsichtlich des warmen [Wassers] und Geköchs und hinsichtlich des Fortnehmens und Wideraufsetzens; und in einer Hinsicht streitet er gegen ihn, denn unser Tanna ist der Ansicht, man dürfe stehen lassen, auch wenn [die Kohlen] nicht weggescharrt oder mit Asche be-

deckt sind, während R. Jehuda der Ansicht ist, auch stehen lassen nur dann, wenn die Kohlen weggescharrt oder mit Asche bedeckt sind, wenn aber nicht, so ist es verboten.

Sie fragten: Darf man [Geköch] neben [den Herd][4] stellen: ist dies nur in diesen und auf diesem verboten, daneben aber erlaubt, oder gibt es hierbei keinen Unterschied? — Komm und höre: Wenn bei einem Doppelherde in dem einen [die Kohlen] weggescharrt oder mit Asche bedeckt sind und in dem anderen nicht, so darf man [Geköch] auf dem stehen lassen, in dem [die Kohlen] weggescharrt oder mit Asche bedeckt sind. Obgleich doch Hitze von dem anderen ausströmt. — Vielleicht ist es da anders, weil es oben steht und Luft dazwischen kommt. — Komm und höre: R. Saphra sagte im Namen R. Ḥijas: Wenn man [die Kohlen] mit Asche bedeckt hat und sie sich wieder entzündet haben, so darf man [Geköch] neben [den Herd] stellen, darauf stehen lassen und fortnehmen und wieder aufsetzen. Hieraus ist zu entnehmen, daß auch daneben stellen nur dann, wenn man [die Kohlen] mit Asche bedeckt hat, nicht aber, wenn man sie nicht bedeckt hat. — Darf man es denn, auch nach deiner Auffassung, nur dann fortnehmen, wenn man [die Kohlen] mit Asche bedeckt hat, nicht aber, wenn man sie nicht mit Asche bedeckt hat? Vielmehr lehrt er es vom Fortnehmen wegen des Wiederaufsetzens, ebenso lehrt er es vom Danebenstellen wegen des Stehenlassens. — Was soll dies: das Fortnehmen und Wiederaufsetzen erfolgt an einem Orte[5], daher lehrt er vom Fortnehmen wegen des Wiederaufsetzens, das Danebenstellen aber geschieht ja an einem Orte, während das Stehenlassen an einem anderen Orte geschieht!? — Wie bleibt es nun damit? — Komm und höre: Wenn man einen Herd mit Trestern oder Holz geheizt hat, so darf man [Geköch] daneben stellen, auf diesem stehen lassen darf man es nur dann, wenn [die Kohlen] weggescharrt oder mit Asche bedeckt sind; sind die Kohlen beim Verlöschen, oder hat man darauf Flachsspäne getan, so ist es ebenso, als wären sie mit Asche bedeckt.

R. Jiçḥaq b. Naḥmani sagte im Namen R. Ošâjas: Wenn man [die Kohlen] mit Asche bedeckt hat und sie sich wieder entzündet haben, so darf man [auf dem Herde] warmes [Wasser], das genügend heiß ist, oder Geköch, das genügend gekocht hat, stehen lassen. — Entnimm hieraus, daß es erlaubt sei, wenn [das Geköch] durch das Einkochen besser wird! — Anders ist es hierbei, wo man [die Kohlen] mit Asche bedeckt hat. — Wozu braucht er dies demnach zu lehren!? — Nötig ist dies wegen Col. b

in unserer Mišna. 4. Dicht daneben, um es zu wärmen. 5. Es ist eine Handlung; um das Geköch wieder aufzusetzen, muß man es vorher fortgenommen haben.

des Wiederentzündens; man könnte glauben, daß sie, da sie sich wieder entzündet haben, in den früheren Zustand treten, so lehrt er uns.

Rabba b. Bar Ḥana sagte im Namen R. Joḥanans: Wenn man die Kohlen mit Asche bedeckt hat, und sie sich wieder entzündet haben, so darf man [auf dem Herde] warmes Wasser, das genügend heiß ist, oder Geköch, das genügend gekocht hat, stehen lassen, selbst wenn es Ginsterkohlen sind. — Entnimm hieraus, daß es erlaubt ist, wenn [das Geköch] durch das Einkochen besser wird! — Anders ist es hierbei, wenn man [die Kohlen] mit Asche bedeckt hat. — Wozu braucht er dies demnach zu lehren!? — Nötig ist dies wegen des Wiederentzündens. — Dies ist ja dasselbe!? — Er lehrt dies auch von Ginsterkohlen.

R. Šešeth sagte im Namen R. Joḥanans: Auf einem Herde, den man mit Trestern oder Holz geheizt hat, darf man heißes [Wasser], das nicht genügend heiß ist, und Geköch, das nicht genügend gekocht hat, stehen lassen; hat man sie fortgenommen, so darf man sie nur dann aufsetzen, wenn man [die Kohlen] weggescharrt oder Asche darauf getan hat. Er ist der Ansicht, unsere Mišna lehre es vom Wiederaufsetzen, stehen lassen aber darf man, auch wenn [die Kohlen] nicht weggescharrt oder mit Asche bedeckt sind. Raba sagte: Wir haben beides gelernt: Bezüglich des Stehenlassens haben wir gelernt: Man darf beim Dunkelwerden nur dann Brot in den Ofen schieben oder einen Kuchen auf Kohlen legen, wenn sie [noch am Tage] oben eine Kruste bekommen. Wenn sie aber eine Kruste haben, ist es erlaubt. Bezüglich des Wiederaufsetzens haben wir gelernt: Die Schule Hillels sagt, man dürfe auch wieder aufsetzen. Die Schule Hillels erlaubt es nur dann, wenn [die Kohlen] weggescharrt oder mit Asche bedeckt sind, nicht aber, wenn sie nicht weggescharrt oder mit Asche bedeckt sind. Auch R. Šešeth lehrt uns nur die Folgerung aus der Mišna.

R. Šemuél b. Jehuda sagte im Namen R. Joḥanans: Auf einem Herde, den man mit Trestern oder Holz geheizt hat, darf man Geköch, das genügend gekocht hat, und heißes [Wasser], das genügend heiß ist, stehen lassen, selbst wenn es durch das Einkochen besser wird. Da sprach einer der Jünger zu R. Šemuél b. Jehuda: Rabh und Šemuél sagen ja beide, daß es, wenn es durch das Einkochen besser wird, verboten sei!? Dieser erwiderte ihm: Weiß ich etwa nicht, daß R. Joseph im Namen R. Jehudas im Namen Šemuéls gesagt hat, es sei verboten, wenn es durch das Einkochen besser wird? Ich sagte es nach R. Joḥanan. R. Úqaba aus Mešan sprach zu R. Aši: Ihr, die ihr Rabh und Šemuél näher seid, verfahret nach Rabh und Šemuél, wir aber verfahren nach R. Joḥanan.

Abajje sprach zu R. Joseph: Darf man [Geköch auf dem Herde]

stehen lassen[6]? Dieser erwiderte: Für R. Jehuda läßt man stehen, und er ißt. Da sprach jener: Abgesehen von R. Jehuda, der ein gefährlich Kranker ist, für den man dies sogar am Šabbath tun darf; wie ist es aber für mich und für dich? Dieser erwiderte: In Sura lassen sie stehen. R. Naḥman b. Jiçḥaq ist ja ein Mann [frommer] Taten, und für ihn läßt man stehen, und er ißt. R. Aši erzählte: Ich war bei R. Hona anwesend, als man für ihn Fischspeise stehen ließ und er sie aß; ich weiß jedoch nicht, ob deshalb, weil er der Ansicht ist, es sei erlaubt, wenn es durch das Einkochen besser wird, oder weil er der Ansicht ist, da darin eine Mehlschwitze enthalten ist, werde sie durch das Einkochen schlechter.

R. Naḥman sagte: Wenn [die Speise] durch das Einkochen besser wird, so ist es verboten, wenn sie durch das Einkochen schlechter wird, so ist es erlaubt. Die Regel hierbei ist: Worin eine Mehlschwitze ist, wird durch das Einkochen schlechter, ausgenommen das Rübengeköch, das, obgleich eine Mehlschwitze darin ist, durch das Einkochen besser wird. Dies nur dann, wenn Fleisch darin ist, ist aber kein Fleisch darin, so wird es durch das Einkochen schlechter. Und auch, wenn Fleisch darin ist, nur dann, wenn man sie nicht Gästen vorsetzen will, wenn man sie aber Gästen vorsetzen will, so ist das Einkochen nachteilig[7]. Die Feigenspeise, Graupen und die Dattelspeise werden durch das Einkochen schlechter.

Sie fragten R. Ḥija b. Abba: Wie ist es, wenn man einen Topf auf dem Herde vergessen und er am Šabbath gekocht hat? Da schwieg er und antwortete nichts. Am nächsten Tage trug er ihnen vor: Wenn jemand versehentlich am Šabbath gekocht hat, so darf er [die Speise] essen, wenn vorsätzlich, so darf er sie nicht essen. Und das ist ja dasselbe. — Was heißt: das ist ja dasselbe? — Rabba und R. Joseph sagen beide, erleichternd: nur wenn man vorsätzlich gekocht hat, darf man nicht essen, weil man eine Tat ausgeübt hat, dieser aber, der keine Tat ausgeübt hat, darf sie essen, auch wenn es vorsätzlich erfolgt ist. R. Naḥman b. Jiçḥaq sagt, erschwerend: nur versehentlich gekocht darf er sie essen, weil man sich dabei keiner List bedienen kann, dieser aber, der sich einer List bedienen kann, darf sie nicht essen, auch wenn es versehentlich erfolgt ist. Man wandte ein: Wenn jemand einen Topf auf dem Herde vergessen und er am Šabbath gekocht hat, so darf er [die Speise], wenn versehentlich, essen, und wenn vorsätzlich, nicht essen. Dies gilt nur von warmem [Wasser], das nicht genügend heiß war, oder Geköch, das nicht genügend gekocht hat; wenn aber das warme [Wasser] genügend heiß war und das Geköch genügend gekocht hat, darf man sie, ob versehentlich

Fol. 38

6. Wenn die Kohlen nicht weggescharrt werden. 7. Da das Fleisch durch das

oder vorsätzlich, essen — so R. Meír. R. Jehuda sagt, warmes [Wasser], das genügend heiß war, ist erlaubt, weil das Einkochen nachteilig ist, Geköch aber, das genügend gekocht hat, ist verboten, weil es durch das Einkochen besser wird. Alles, was durch das Einkochen besser wird, wie Kohl, Bohnen oder gehacktes Fleisch, ist verboten, und alles, was durch das Einkochen schlechter wird, ist erlaubt. Er lehrt hier[8] von Geköch, das nicht genügend gekocht hat. Allerdings ist nach R. Naḥman b. Jiçḥaq nichts einzuwenden, denn das eine[9] wurde vor der Anordnung[10] und das andere nach der Anordnung gelehrt; nach Rabba und R. Joseph aber, die erleichternd sagen, ist ja dagegen einzuwenden, wenn es[11] vor der Anordnung gelehrt wurde, bezüglich des Vorsatzes, und wenn nach der Anordnung, auch bezüglich des Versehens!? — Ein Einwand.

Was ist das für eine Anordnung? — R. Jehuda b. Šemuél sagte im Namen R. Abbas im Namen R. Kahanas im Namen Rabhs: Früher sagten sie, wenn jemand am Šabbath versehentlich gekocht hat, so dürfe er [die Speise] essen, und wenn vorsätzlich, so dürfe er sie nicht essen, und dasselbe gelte auch vom Vergessen[12]; nachdem aber viele [ihre Speisen auf dem Herde] vorsätzlich stehen ließen und sagten, sie hätten es vergessen, traten sie zurück und maßregelten auch den, der es vergessen hat. — R. Meír und R. Jehuda befinden sich ja beide mit sich selbst in Widerspruch[13]!? — R. Meír befindet sich nicht in Widerspruch, denn das eine[14] gilt von vornherein, und das andere, wenn bereits geschehen; R. Jehuda befindet sich ebenfalls nicht in Widerspruch, denn das eine gilt von dem Falle, wenn [die Kohlen] weggescharrt oder mit Asche bedeckt[15] sind, und das andere von dem Falle, wenn die Kohlen nicht weggescharrt oder mit Asche bedeckt sind.

Sie fragten: Wie ist es, wenn jemand übertreten hat und [eine Speise auf dem Herde] stehen ließ: haben ihn die Rabbanan gemaßregelt[16] oder nicht? — Komm und höre: R. Šemuél b. Nathan erzählte im Namen R. Ḥaninas: Als R. Jose nach Sepphoris kam, fand er warmes [Wasser], das auf dem Herde stehen geblieben war, und er verbot es ihnen nicht, gekochte[17] Eier, die auf dem Herde stehen geblieben waren, und er verbot sie ihnen wohl. Doch für diesen Šabbath. — Nein, für den nächsten Šabbath[18]. — Demnach werden gekochte Eier durch das Einkochen besser?

viele Kochen einschrumpft. 8. Daß zwischen Versehen und Vorsatz zu unterscheiden sei. 9. Die Lehre, daß es versehentlich erlaubt sei. 10. Wie weiter folgt, wurde später bei Vergessen Verbot angeordnet. 11. Die Lehre R. Ḥijas. 12. Eine Speise auf dem Herde. 13. Mit ihren Ansichten in der Lehre ob. Fol. 37a. 14. Daß es nur bei warmem Wasser u. nicht bei Speisen erlaubt sei. 15. In diesem Falle ist es bei warmem Wasser u. Speisen erlaubt. 16. Ihm den Genuß der Speise zu verbieten. 17. Wörtl. *zusammengeschrumpfte*, wohl durch das übermäßige Kochen. 18. Er verbot, dies in Zukunft zu tun. 19. Viell. in der ge-

— Freilich, denn R. Ḥama b. Ḥanina erzählte: Einst kehrte ich zusammen mit Rabbi[19] in einem Orte ein und man setzte uns da Eier vor, die wie die Speierlinge zusammengeschrumpft waren, von denen wir viele aßen.

DIE SCHULE HILLELS SAGT, MAN DÜRFE AUCH WIEDER AUFSETZEN. R. Šešeth sagte: Nach demjenigen, der sagt, man dürfe wieder aufsetzen, ist Col.b dies sogar am Šabbath[20] erlaubt. Und auch R. Ošâja ist der Ansicht, man dürfe auch am Šabbath wieder aufsetzen, denn R. Ošâja erzählte: Als wir einst bei R. Ḥija dem Großen anwesend waren, brachten wir ihm vom unteren Geschosse nach dem oberen Geschosse einen Kessel mit warmem Wasser hinauf, schenkten ihm den Becher ein und stellten [den Kessel] wieder auf seinen Platz[21] zurück, und er sagte uns kein Wort.

R. Zeriqa sagte im Namen R. Abbas im Namen R. Tadajs: Dies lehrten sie nur von dem Falle, wenn man [das Gefäß] noch in der Hand hat, hat man es aber auf den Boden abgesetzt, so ist [das Wiederaufsetzen] verboten. R. Ami sagte: R. Tadaj hat dies nur für sich selber entschieden. Vielmehr sagte R. Ḥija im Namen R. Joḥanans wie folgt: Selbst wenn man [das Gefäß] auf den Boden abgesetzt hat, ist [das Wiederaufsetzen] erlaubt. Hierüber streiten R. Dimi und R. Šemuél b. Jehuda, und zwar beide im Namen R. Eleâzars; einer sagt, nur wenn man es noch in der Hand hält, sei [das Wiederaufsetzen] erlaubt, hat man es aber auf den Boden abgesetzt, sei es verboten, und einer sagt, auch wenn man es auf den Boden abgesetzt hat, sei es erlaubt. Ḥizqija sagte im Namen Abajjes: Das, was wir gesagt haben, [das Wiederaufsetzen] sei erlaubt, wenn man es noch in der Hand hält, bezieht sich nur auf den Fall, wenn man beabsichtigt hat, es wieder aufzusetzen, hat man dies aber nicht beabsichtigt, so ist es verboten. Demnach ist es, wenn man es auf den Boden abgesetzt hat, verboten, auch wenn man beabsichtigt hat, es wieder aufzusetzen. Manche lesen: Ḥizqija sagte im Namen Abajjes: Das, was wir gesagt haben, [das Wiederaufsetzen] sei verboten, wenn man es auf den Boden abgesetzt hat, bezieht sich nur auf den Fall, wenn man nicht beabsichtigt hat, es wieder aufzusetzen, hat man dies aber beabsichtigt, so ist es erlaubt. Demnach ist es, wenn man es in der Hand hält, erlaubt, auch wenn man nicht beabsichtigt hat, es wieder aufzusetzen. R. Jirmeja fragte: Wie ist es, wenn man [das Gefäß] auf einem Stabe hängen läßt? Wie ist es, wenn man es auf das Bett absetzt? R. Aši fragte: Wie ist es, wenn man [das Wasser] aus einem Kessel in den anderen umgegossen hat? — Dies bleibt unentschieden.

wöhnlichen Bedeutung Lehrer; R. Ḥanina, der Vater R. Ḥamas, war jüngerer Zeitgenosse Rabbis. 20. Am folgenden Tage u. nicht nur bei Dunkelheit. 21.

ii WENN MAN EINEN OFEN MIT STROH ODER STRAUCH GEHEIZT HAT, SO DARF MAN NICHTS IN DIESEN NOCH AUF DIESEN [ZUM WÄRMEN] TUN. EIN TOPFHERD[22], DEN MAN MIT STROH ODER STRAUCH GEHEIZT HAT, GLEICHT DEM HERDE, UND DEN MAN MIT TRESTERN ODER HOLZ GEHEIZT HAT, GLEICHT DEM OFEN.

GEMARA. WENN MAN EINEN OFEN GEHEIZT HAT. R. Joseph wollte erklären, 'in diesen' heiße, innerhalb desselben, 'auf diesen' heiße, oberhalb desselben, daneben zu stellen aber sei erlaubt; dagegen wandte Abajje ein: Ein Topfherd, den man mit Stroh oder Strauch geheizt hat, gleicht dem Herde, und den man mit Trestern oder Holz geheizt hat, gleicht dem Ofen. Nur darum ist es verboten, bei einem Herde aber ist es[23] erlaubt. In welchem Falle: wollte man sagen, auf diesem, wenn [die Kohlen] nicht weggescharrt oder mit Asche bedeckt sind — ist es denn bei einem Herde erlaubt, wenn [die Kohlen] nicht weggescharrt oder mit Asche bedeckt sind!? Doch wohl daneben, und er lehrt, er gleiche einem Ofen und es sei verboten!? R. Ada b. Ahaba erwiderte: Hier handelt es sich um einen Topfherd, in dem [die Kohlen] weggescharrt oder mit Asche bedeckt sind, und um einen Ofen, in dem [die Kohlen] weggescharrt oder mit Asche bedeckt sind. Er gleicht einem Ofen, indem auf diesen zu setzen verboten ist, auch wenn [die Kohlen] weggescharrt oder mit Asche bedeckt sind, denn bei einem Herde ist es ja erlaubt, wenn [die Kohlen] weggescharrt oder mit Asche bedeckt sind.

Übereinstimmend mit Abajje wird gelehrt: Wenn man einen Ofen mit Stroh oder Strauch geheizt hat, so darf man nichts daneben [zum Wärmen] stellen, um so weniger auf diesen, und um so weniger in diesen, und selbstverständlich nicht, wenn man ihn mit Trestern oder Holz [geheizt hat]. Wenn man einen Topfherd mit Stroh oder Strauch geheizt hat, so darf man daneben stellen, nicht aber auf diesen; wenn mit Trestern oder Holz, so darf man auch nichts daneben stellen. R. Aḥa, der Sohn Rabas, sprach zu R. Aši: Wie verhält es sich mit diesem Topfherde: gleicht er einem Herde, so sollte es erlaubt sein, auch wenn mit Trestern oder Holz, und gleicht er einem Ofen, so sollte es verboten sein, auch wenn mit Stroh oder Strauch [geheizt]!? Dieser erwiderte: Er hat mehr Hitze als ein Herd und weniger als ein Ofen. — Was ist ein Topfherd und was ist ein Herd? R. Jose b. Ḥanina sagte: Der Topfherd ist zum Aufsetzen eines Topfes eingerichtet, der Herd zum Aufsetzen zweier Töpfe. Abajje, nach anderen, R. Jirmeja, sagte: Auch wir haben gelernt: Wenn ein Herd in der Länge geteilt ist, so ist er rein,

Auf den Herd. 22. Erklärung folgt weiter. 23. Wenn man ihn mit Trestern oder

wenn in der Breite, so ist er verunreinigungsfähig[24]; der Topfherd ist rein, ob in der Länge oder in der Breite.

MAN DARF EIN EI NICHT AN DIE SEITE EINES KESSELS LEGEN, DAMIT ES GERINNE[25], AUCH NICHT AUF [WARME] TÜCHER ZERSCHLAGEN[26]; R. JOSE ERLAUBT DIES. FERNER DARF MAN ES NICHT IN [HEISSEN] SAND ODER STRASSENSTAUB EINSCHARREN, DAMIT ES BACKE. EINST ZOGEN DIE LEUTE VON ṬIBERJAS EIN ROHR FÜR KALTES WASSER DURCH EINEN HEISSEN KANAL. DA SPRACHEN DIE WEISEN ZU IHNEN: AM ŠABBATH IST DIESES WASSER ALS AM ŠABBATH GEWÄRMT ZU BETRACHTEN UND SOWOHL ZUM WASCHEN ALS AUCH ZUM TRINKEN VERBOTEN; AM FESTE IST ES ALS AM FESTE GEWÄRMT ZU BETRACHTEN UND IST ZUM WASCHEN VERBOTEN UND ZUM TRINKEN ERLAUBT. III IV,1

GEMARA. Sie fragten: Was geschieht, wenn man es gerinnen läßt? R. Joseph erwiderte: Hat man es gerinnen lassen, so ist man ein Sündopfer schuldig. Mar, der Sohn Rabinas, sagte: Auch wir haben es gelernt: Was[27] schon vor Šabbath in warmes [Wasser] gelegt worden ist, darf man am Šabbath in warmes [Wasser] einweichen, und was nicht vor Šabbath in warmes [Wasser] gelegt worden ist, darf man am Šabbath mit warmem [Wasser] abspülen, außer einen alten Salzfisch oder einen spanischen Thunfisch, weil bei diesen das Abspülen die Vollendung ihrer Zubereitung[28] ist. Schließe hieraus. Fol. 39

AUCH NICHT AUF [WARME] TÜCHER ZERSCHLAGEN. Demnach vertritt die Lehre, man dürfe Geköch in eine Grube setzen, damit es sich halte, ebenso gutes Wasser in schlechtes, damit es kalt bleibe, desgleichen kaltes vor die Sonne, damit es warm werde, die Ansicht R. Joses und nicht die der Rabbanan[29]!? R. Naḥman erwiderte: Vor der Sonne ist es nach aller Ansicht [zu wärmen] erlaubt, desgleichen ist es nach aller Ansicht beim Erzeugnisse des Feuers[30] verboten; ihr Streit besteht nur bezüglich des Erzeugnisses der Sonne[30]; nach der einen Ansicht ist es beim Erzeugnisse der Sonne mit Rücksicht auf das Erzeugnis des Feuers[31] verboten, und nach der anderen Ansicht berücksichtige man dies nicht.

FERNER DARF MAN ES NICHT IN [HEISSEN] SAND EINSCHARREN. R. Jose sollte doch auch bezüglich dieses Falles streiten!? — Rabba erklärte, es

Holz geheizt hat. 24. Weil die Hälfte zum Aufsetzen eines Topfes benutzt werden kann. 25. Wörtl. *sich rollt*, wie dies bei gekochten Eiern der Fall ist. 26. Um es auf diesen backen zu lassen. 27. Gesalzenes, das in Wasser eingeweicht werden muß. 28. Wonach man ein Sündopfer schuldig ist; ebenso beim Gerinnenlassen eines Eies. 29. Während bei einem Streite zwischen einem einzelnen u. einer Gesamtheit die Halakha nach der Gesamtheit zu entscheiden ist. Ebenso überall bei einem derartigen Einwurf. 30. Wenn beispielsweise (im Falle unserer Mišna) das Tuch am Feuer bezw. an der Sonne gewärmt wurde. 31. Man weiß

sei eine Vorsichtsmaßnahme, weil man es auch in heiße Asche einscharren könnte. R. Joseph erklärte, weil man die Erde aufwühlt[32]. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen bei lockerer Erde. Man wandte ein: R. Šimón b. Gamliél sagte: Man darf ein Ei auf einem heißen Dache gerinnen lassen, nicht aber darf man ein Ei auf brennendem Kalk gerinnen lassen. Allerdings ist nach dem, der erklärt, es sei eine Vorsichtsmaßnahme, weil man es in heiße Asche einscharren könnte, hierbei nichts zu berücksichtigen, nach dem aber, der erklärt, weil man Erde aufwühlt, sollte man dies auch auf einem Dache berücksichtigen!? — Gewöhnlich befindet sich auf einem Dache keine Erde. — Komm und höre: Einst zogen die Leute von Ṭiberjas ein Rohr für kaltes Wasser durch einen heißen Kanal &c. Einleuchtend ist dies nach dem, der erklärt, weil man es in heiße Asche einscharren könnte, denn dies gleicht dem Einscharren; wie ist dies aber nach dem zu begründen, der erklärt, weil man Erde aufwühlt!? — Glaubst du wohl, das Ereignis mit den Leuten von Ṭiberjas beziehe sich auf den Schlußsatz; es bezieht sich auf den Anfangssatz: auch nicht auf [warme] Tücher zerschlagen; R. Jose erlaubt dies. Die Rabbanan sprachen zu R. Jose wie folgt: Beim Ereignisse mit den Leuten von Ṭiberjas[33] war es ja nur ein Erzeugnis der Sonne, dennoch verboten es die Rabbanan. Darauf erwiderte dieser: Diese sind ebenfalls ein Erzeugnis des Feuers, denn sie fließen an den Pforten des Fegefeuers vorüber. R. Ḥisda sagte: Nach Col.b dem Ereignisse mit den Leuten von Ṭiberjas, wobei die Rabbanan es verboten haben, ist es verboten, [Speisen] in einem wärmenden Gegenstande warm zu stellen, selbst noch am Tage[34]. Úla sagte: Die Halakha ist, wie die Leute von Ṭiberjas verfahren. Da sprach R. Naḥman zu ihm: Die Leute von Ṭiberjas haben längst ihre Rohre zerstört.

Einst zogen die Leute von Ṭiberjas. Welches Waschen ist hier gemeint: wollte man sagen, das Waschen des ganzen Körpers, wieso ist dies nur mit am Šabbath gewärmtem Wasser verboten, mit am Vorabend des Šabbaths gewärmtem aber erlaubt, es wird ja gelehrt, daß man mit am Vorabend des Šabbaths gewärmtem Wasser am folgenden Tage nur Gesicht, Hände und Füße waschen dürfe, nicht aber den ganzen Körper!? Wenn aber Gesicht, Hände und Füße, wie ist demnach der Schlußsatz zu erklären: am Feste ist es als am Feste gewärmt zu betrachten und zum Waschen verboten und zum Trinken erlaubt. Demnach haben wir eine anonyme Mišna nach der Schule Šammajs[35]!? Wir haben nämlich gelernt: Die Schule Šammajs sagt, man dürfe kein Wasser für die Füße

nicht, ob die Sache von der Sonne od. vom Feuer gewärmt wurde. 32. Und so eine Grube gräbt. 33. Da sie nicht am Feuer erwärmt wurden. 34. Vor Beginn des Šabbaths. 35. Während die Halakha nach der Schule Hillels entschieden wird.

aufwärmen, es sei denn, daß es auch zum Trinken brauchbar ist; die Schule Hillels erlaubt dies. R. Iqa b. Ḥananja erwiderte: Hier handelt es sich um das Abspülen des ganzen Körpers, und zwar nach dem Tanna der folgenden Lehre: Man darf nicht den ganzen Körper abspülen, weder mit warmem noch mit kaltem Wasser — so R. Meír, R. Šimón erlaubt dies; R. Jehuda sagt, mit warmem sei es verboten und mit kaltem erlaubt.

R. Ḥisda sagte: Der Streit besteht nur bezüglich eines Gefäßes, in einem Bodenkessel aber ist es nach aller Ansicht erlaubt. — Aber beim Ereignis mit den Leuten von Ṭiberjas handelte es sich ja um einen Bodenkessel, dennoch haben die Rabbanan es verboten!? — Vielmehr, ist dies gesagt worden, so wird es wie folgt lauten: Der Streit besteht nur bezüglich eines Bodenkessels, in einem Gefäße aber ist es nach aller Ansicht verboten.

Rabba b. Bar Ḥana sagte im Namen R. Joḥanans: Die Halakha ist wie R. Jehuda. R. Joseph sprach zu ihm: Hast du dies ausdrücklich gehört oder durch einen Schluß gefolgert? — Wieso durch einen Schluß? — R. Tanḥum sagte im Namen R. Joḥanans im Namen R. Jannajs im Namen Rabhs: Überall, wo du findest, daß zwei einen Streit führen und ein anderer den Ausschlag gibt, ist die Halakha wie der Ausschlaggebende, ausgenommen ist die Halakha bezüglich der Bedeutungslosigkeit des Lappens[36], wobei, obgleich R. Eliézer erschwerend und R. Jehošuá erleichternd ist, und R. Áqiba den Ausschlag gibt, die Halakha dennoch nicht wie der Ausschlaggebende ist; erstens, weil R. Áqiba der Schüler ist, und zweitens, weil R. Áqiba von seiner Ansicht zugunsten R. Jehošuás abgekommen ist[37]. — Was ist denn dabei, wenn aus einem Schluß gefolgert!? — Vielleicht gilt dies nur von einer Mišna, nicht aber von einer Barajtha. Dieser erwiderte: Ich habe dies ausdrücklich gehört. Fol. 40

Es wurde gelehrt: Wenn Wasser am Vorabend des Šabbaths gewärmt wurde, so darf man am folgenden Tage, wie Rabh sagt, darin den ganzen Körper waschen, jedoch nur jedes Glied besonders; Šemuél sagt, man hat nur das Waschen von Gesicht, Händen und Füßen erlaubt. Man wandte ein: Wenn Wasser am Vorabend des Šabbaths gewärmt wurde, so darf man darin am folgenden Tage Gesicht, Hände und Füße waschen, nicht aber den ganzen Körper. Dies ist also eine Widerlegung der Ansicht Rabhs!? — Rabh kann dir erwidern: nicht aber den ganzen Körper, nämlich mit einem Male, wohl aber jedes Glied besonders. — Es heißt ja aber: Gesicht, Hände und Füße!? — In der Weise, wie Gesicht, Hände und Füße[38]. — Komm und höre: Sie haben nur das Waschen von Gesicht,

36. Bezüglich der Unreinheit; ob. Fol. 29a. 37. Auch in diesem Streite zwischen RM. u. RŠ. ist RJ. der Ausschlaggebende. 38. Jedes Glied besonders. 39. In die-

Händen und Füßen mit am Vorabend des Šabbaths gewärmtem Wasser erlaubt!? — Hier meint er ebenfalls: in der Weise, wie Gesicht, Hände und Füße. Übereinstimmend mit Šemuél wird auch gelehrt: Wenn Wasser am Vorabend des Šabbaths gewärmt wurde, so darf man am folgenden Tage darin Gesicht, Hände und Füße waschen, nicht aber den ganzen Körper, jedes Glied besonders, und um so weniger in Wasser, das am Feste gewärmt wurde. Rabba lehrte diese Lehre Rabhs wie folgt: Wenn Wasser am Vorabend des Šabbaths gewärmt wurde, so darf man, wie Rabh sagt, am folgenden Tage darin den ganzen Körper mit Ausnahme eines einzigen Gliedes baden. Er hielt ihm alle jene Widerlegungen vor. — Eine Widerlegung[39].

R. Joseph fragte Abajje: Pflegte Rabba nach der Lehre Rabhs zu verfahren? Dieser erwiderte: Ich weiß dies nicht. — Wieso aber war ihm dies fraglich, selbstverständlich pflegte er nicht so zu verfahren, da jener ja widerlegt wurde!? — Vielleicht hat er davon nichts gehört. — Wenn er aber davon nichts gehört hat, wird er wohl entschieden so verfahren haben, denn Abajje sagte, bei allem entschied der Meister stets nach Rabh, ausgenommen folgende drei Dinge, bei denen er nach Šemuél entschied: man darf die Çiçith von einem Gewande in ein anderes einknüpfen, man darf [bei der Ḥanukalampe] ein Licht am anderen anzünden, und die Halakha ist beim Rücken[40] wie R. Šimón. — Nach den Erschwerungen Rabhs pflegte er zu verfahren, nach den Erleichterungen Rabhs pflegte er nicht zu verfahren.

Die Rabbanan lehrten: Wenn man in einer Badestube die [Dampf]-löcher am Vorabend des Šabbaths verstopft hat, so darf man sofort nach Ausgang des Šabbaths darin baden; hat man die [Dampf]löcher am Vorabend des Festes verstopft, so darf man gleich am folgenden Tage hineingehen und schwitzen, sodann hinausgehen und sich im Vorraume abspülen. R. Jehuda erzählte: Einst ereignete es sich, daß man in Bene Beraq die [Dampf]löcher der Badestube am Vorabend des Festes verstopft hatte, und am folgenden Tage traten da R. Eleázar b. Ázarja und R. Áqiba ein und schwitzten darin, alsdann gingen sie nach dem Vorraume und spülten sich ab; das Warmwasser aber war da mit Brettern[41] bedeckt. Als die Sache vor die Weisen kam, sprachen sie: Auch wenn das Warmwasser nicht mit Brettern bedeckt wäre, würde es erlaubt sein. Als sich aber Übertreter mehrten, begann man [auch das Schwitzen] zu verbieten. In den großstädtischen Badeanstalten darf man anstandslos umhergehen. — Welches Bewenden hat es mit den Übertretern? — R. Šimón b.

ser Fassung wird von Händen und Füßen nicht gesprochen, sodaß die obige Erklärung, wie Hände u. Füße, hierbei nicht anwendbar ist. 40. Cf. Fol. 22a. 41. Und war sicherlich nicht am Šabbath warm geworden. 42. Da man die Bäder

Pazi sagte im Namen des R. Jehošuá b. Levi im Namen Bar Qapparas: Früher badete man in warmem [Wasser], das am Vorabend des Šabbaths gewärmt worden war; als die Bademeister es am Šabbath zu wärmen begannen, indem sie sagten, es sei am Vorabend des Šabbaths gewärmt worden, verbot man das [Baden in] warmem Wasser und erlaubte das Schwitzen. Da sie aber noch immer in warmem Wasser badeten, indem sie sagten, sie schwitzten nur, verbot man auch das Schwitzen und erlaubte nur die Warmbäder von Ṭiberjas. Aber noch immer badeten sie in am Feuer gewärmtem Wasser, indem sie sagten, es sei von den Warmbädern von Ṭiberjas; da verbot man ihnen auch die Warmbäder von Ṭiberjas und gestattete ihnen nur kaltes Wasser. Als man aber einsah, daß dies keinen Bestand[42] haben kann, erlaubte man die Warmbäder von Ṭiberjas, und bezüglich des Schwitzens blieb es beim Alten.

Rabba sagte: Wer eine [Anordnung] der Rabbanan übertritt, den darf man Übertreter nennen. — Nach wessen Ansicht? — Nach dem Tanna [der folgenden Lehre]: In großstädtischen Badeanstalten[43] darf man anstandslos umhergehen. Raba sagte: Nur in großstädtischen, in denen der Dörfer aber nicht. — Aus welchem Grunde? — Da sie klein sind, so ist ihre Hitze stark. Col.b

Die Rabbanan lehrten: Man darf sich vor der Flamme wärmen, sodann hinausgehen und sich mit kaltem Wasser abspülen; jedoch nicht sich vorher mit kaltem Wasser abspülen und nachher vor der Flamme wärmen, weil man dadurch das Wasser am Körper wärmt.

Die Rabbanan lehrten: Man darf am Šabbath ein Frottiertuch wärmen und auf den Unterleib legen, jedoch nicht einen Kessel mit [warmem] Wasser holen und auf den Unterleib legen; dies ist wegen der Gefahr[44] sogar am Wochentage verboten.

Die Rabbanan lehrten: Man darf einen Krug Wasser holen und vor die Flamme stellen, jedoch nicht, damit es warm werde, sondern nur, damit die Kälte schwinde. R. Jehuda sagt, eine Frau dürfe ein Krüglein Öl vor die Flamme stellen, jedoch nicht, damit es koche, sondern nur, damit es lau werde. R. Šimón b. Gamliél sagt, eine Frau dürfe anstandslos eine Hand mit Öl einstreichen, sie vor der Flamme wärmen und ihren kleinen Knaben damit bestreichen. Sie fragten: Wie ist die Ansicht des ersten Tanna bezüglich des Öls? — Rabba und R. Joseph sagen beide, erleichternd; R. Naḥman b. Jiçḥaq sagt, erschwerend. Rabba und R. Joseph sagen beide, erleichternd, daß es beim Öl erlaubt sei, auch wenn die Hand zu zucken beginnt. Der erste Tanna ist nämlich der Ansicht, beim

nicht entbehren konnte. 43. In dieser Lehre wird von Übertretern gesprochen. 44. Sich zu verbrühen. 45. Da es nicht zu kochen braucht, sondern mit dem

Öl gebe es kein Verbot des Kochens; dagegen ist R. Jehuda der Ansicht, beim Öl gebe es ein Verbot des Kochens, jedoch gelte das Aufwärmen nicht als Kochen; und R. Šimón b. Gamliél ist der Ansicht, beim Öl gebe es ein Verbot des Kochens und dabei[45] gelte schon das Aufwärmen als Kochen. R. Naḥman b. Jiçḥaq sagt, erschwerend, daß es beim Öl verboten sei, auch wenn die Hand nicht zuckt. Er ist nämlich der Ansicht, beim Öl gebe es ein Verbot des Kochens, und daher gelte schon das Aufwärmen als Kochen; dagegen ist R. Jehuda der Ansicht, das Aufwärmen gelte nicht als Kochen; und R. Šimón b. Gamliél ist der Ansicht, beim Öl gebe es ein Verbot des Kochens, und dabei gelte schon das Aufwärmen als Kochen. — R. Šimón b. Gamliél sagt ja dasselbe, was der erste Tanna!? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen, wenn man es wie unbeabsichtigt[46] tut.

R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Sowohl beim Öl als auch beim Wasser ist es, sobald die Hand zuckt, verboten, und solange die Hand nicht zuckt, erlaubt. — Was heißt Zucken der Hand? Reḥaba erwiderte: Sobald sich ein Kind den Leib verbrühen würde. R. Jiçḥaq b. Evdämi erzählte: Einst folgte ich Rabbi in die Badestube, und als ich für ihn ein Krüglein Öl [zum Wärmen] in das Bassin stellen wollte, sprach er zu mir: Nimm ein anderes Gefäß[47] und stelle es darin. Hieraus ist dreierlei zu entnehmen: es ist zu entnehmen, daß es beim Öl ein Verbot des Kochens gebe, es ist zu entnehmen, daß es in einem zweiten Gefäße nicht mehr kocht, und es ist zu entnehmen, daß dabei das Aufwärmen als Kochen gilt. — Wieso aber tat er dies[48], Rabba b. Bar Ḥana sagte ja im Namen R. Joḥanans, man dürfe überall [über Worte der Tora] nachdenken, nur nicht in der Badestube und im Aborte!? Wolltest du erwidern, er habe es ihm in profaner Sprache gesagt, so sagte ja Abajje, man dürfe profane Gespräche in der Heiligensprache führen, heilige Gespräche dürfe man [an verbotenen Orten] auch in profaner Sprache nicht führen!? — Anders ist [die Aufforderung], Verbotenes zu unterlassen. Dies ist auch aus dem, was R. Jehuda im Namen Šemuéls erzählt hat, zu entnehmen: Einst folgte ein Schüler R. Meír in die Badestube, und als er für ihn den Boden scheuern wollte, sprach dieser: Man darf nicht scheuern. Da wollte jener den Boden mit Öl streichen. Dieser aber sprach: Man darf nicht streichen. Hieraus, daß es sich bei [der Aufforderung], Verbotenes zu unterlassen, anders verhält, ebenso ist auch hierbei [die Aufforderung], Verbotenes zu unterlassen, anders.

Wärmen gebrauchsfertig ist. 46. Wörtl. *wie mit* od. *zur Rückseite der Hand.* Im Talmud stehender Ausdruck für eine Handlung, die auf ungewöhnliche Weise erfolgt, sodaß sie wie absichtslos erscheint. Nach RŠ. ist es auf diese Weise erlaubt. 47. Mit heißem Wasser aus dem Bassin, damit es sich ein wenig abkühle. 48. Ha-

Rabina sagte: Hieraus ist zu entnehmen, daß man schuldig sei, wenn man am Šabbath etwas im warmen Quellwasser von Ṭiberjas kocht; das Ereignis mit Rabbi geschah ja nach der Verordnung[49], und dennoch sagte er zu ihm, daß er ein anderes Gefäß nehmen und es darin stellen sollte. – Dem ist ja aber nicht so, R. Ḥisda sagte ja, wer am Šabbath in den Warmbädern von Ṭiberias kocht, sei frei!? – Unter 'schuldig', von dem er spricht, ist auch nur die Widerspenstigkeitszüchtigung[50] zu verstehen.

R. Zera erzählte: Einst sah ich R. Abahu [am Šabbath] in einem Badebassin schwimmen, weiß aber nicht, ob er [die Füße vom Boden] erhoben hatte oder nicht. – Selbstverständlich hatte er sie nicht erhoben, denn es wird gelehrt, man dürfe nicht in einem Teiche (voll Wasser) schwimmen, selbst wenn er sich in einem Hofe befindet[51]. – Das ist kein Einwand; das eine, wenn es keinen Rand hat, das andere, wenn es einen Rand hat[52]. Fol. 41

Ferner erzählte R. Zera: Einst sah ich R. Abahu die Hände gegen seine Scham[53] legen, weiß aber nicht, ob er sie berührt hat oder nicht. Selbstverständlich hat er sie nicht berührt, denn es wird gelehrt, R. Eliézer sagte, wenn jemand beim Harnlassen das Glied anfaßt, sei es ebenso, als hätte er eine Sintflut über die Welt gebracht!? Abajje erwiderte: Hierbei ist die Lehre von den Truppen zu berücksichtigen. Wir haben nämlich gelernt: Wenn eine Truppe in die Stadt einrückt, so sind, wenn zur Friedenszeit, die geöffneten Fässer[54] verboten und die geschlossenen erlaubt, und wenn zur Kriegszeit, diese und jene erlaubt, weil sie keine Zeit haben, [den Wein] zu libieren. Sie libieren ihn also nicht, weil sie in Aufregung sind, ebenso hierbei, da er in Aufregung war, kam er nicht auf [sündhafte] Gedanken. – Welche Aufregung gab es dabei? – Die Angst vor dem Flusse. – Dem ist ja aber nicht so, R. Abba sagte ja im Namen R. Honas im Namen Rabhs, wenn jemand seine Hände gegen seine Scham[55] legt, sei es ebenso, als hätte er das Bündnis unseres Vaters Abraham verleugnet!? – Das ist kein Einwand, dies beim Hinabsteigen[56], jenes beim Heraufsteigen. So pflegte Rabba sich zu bücken und R. Zera aufrecht zu gehen, und die Schüler der Schule R. Aši̇s pflegten aufrecht hinabzusteigen und gebückt heraufzusteigen.

lakhische Bemerkungen in der Badestube machen. 49. Am Feste im Bade nicht zu schwitzen (ob. Fol. 40), dennoch geschah dies im Warmbade zu Ṭiberjas. 50. Die Übertretung rabbinischer Verordnungen, die nicht gesetzliche Kraft erlangt haben, wird mit der sogen. Widerspenstigkeitszüchtigung (unterschieden von der biblischen Geißelung) bestraft. 51. Sodaß nicht einmal das Spritzen von Wasser nach einem anderen Gebiete zu berücksichtigen ist. 52. Es gilt dann als Gefäß, und das Schwimmen ist darin erlaubt. 53. Beim Baden, aus Züchtigkeit. 54. Mit Wein, der durch die Berührung eines Nichtjuden verboten wird. 55. Um das Glied zu bedecken; dies hat den Anschein, als schäme er sich der Beschneidung. 56. Dabei

R. Zera suchte R. Jehuda auszuweichen, weil er nach dem Jisraélland gehen wollte, während R. Jehuda gesagt hat, wer von Babylonien nach dem Jisraélland geht, übertrete ein Gebot, denn es heißt:[57] *nach Babylonien sollen sie geführt werden und daselbst bleiben.* Einst sagte er: Ich will zu ihm hingehen und etwas lauschen, dann gehe ich hinauf. Da ging er hin und traf ihn in der Badestube, als er zu seinen Dienern sprach: Reicht mir Natron, reicht mir einen Kamm[58]; öffnet den Mund, damit der Körper schwitze; trinket vom Badewasser. Da sprach er: Wäre ich gekommen, nur um dies zu hören, so hätte ich genug. — Erklärlich ist dies hinsichtlich [der Aufforderung] ihm Natron zu reichen, ihm einen Kamm zu reichen, denn er lehrt uns damit, daß man profane Gespräche in der Heiligensprache führen dürfe, ebenfalls bezüglich [der Aufforderung] den Mund zu öffnen, damit der Körper schwitze, nach Šemuél, denn Šemuél sagte, Hitze treibe Hitze[59] aus; was wollte er aber mit [der Aufforderung] vom Badewasser zu trinken? — Es wird gelehrt: Wenn jemand gegessen und dabei nicht getrunken hat, so ist sein Essen Blut; dies ist der Beginn der Unterleibsschmerzen. Wenn jemand gegessen hat und nicht vier Ellen gegangen ist, so bleibt die Speise unverdaut; dies ist der Beginn des üblen Geruches. Wenn jemand gegessen hat, während er seine Notdurft zu verrichten hatte, so ist dies ebenso, als wenn man einen Ofen auf der Asche heizen würde; dies ist der Beginn des Schmutzgeruches. Wenn jemand in warmem Wasser gebadet und davon nicht getrunken hat, so ist dies ebenso, als wenn man einen Ofen von außen und nicht von innen heizen würde. Wenn jemand in warmem Wasser gebadet und sich nicht nachher mit kaltem abgespült hat, so ist dies ebenso, als wenn man das Eisen ins Feuer und nicht nachher in kaltes Wasser legt. Wenn jemand gebadet und sich nicht mit Öl geschmiert hat, so ist dies ebenso, als wenn man das Wasser auf das Faß gießen würde[60].

iv,2 MAN DARF AM ŠABBATH AUS EINEM MILIARIUM TRINKEN, AUS DEM DIE KOHLEN AUSGERAFFT WURDEN; AUS EINEM ANTICHE[61] DARF MAN, AUCH WENN DIE KOHLEN AUSGERAFFT WURDEN, NICHT TRINKEN.

GEMARA. Was ist ein Miliarium (aus dem die Kohlen ausgerafft sind)? — Es wird gelehrt: [ein Gefäß], bei dem das Wasser in der Mitte und die Kohlen außen sich befinden. — Was ein Antiche? — R. Naḥman b. Jiçḥaq sagt, ein Kochkessel[62], und Rabba sagt, ein Herdkessel[63]. Nach demjeni-

ist das Bedecken nicht nötig, da niemand sie vom Ufer aus sieht. 57. Jer. 27,22. 58. Dies sagte er in hebräischer Sprache, das Übrige in der Volkssprache. 59. Das Einatmen des Dampfes bringt Schweiß hervor. 60. Das Wasser dringt nicht in den Körper. 61. Wahrscheinl. Antiochischer, sc. Kessel. 62. Ähnlich dem M., nur daß der Kohlenbehälter sich unten befindet und dadurch die Hitze besser

gen, der ein Kochkessel sagt, gilt dies um so mehr von einem Herdkessel, nach demjenigen aber, der ein Herdkessel sagt, gilt dies von einem Kochkessel nicht. Übereinstimmend mit R. Naḥman wird gelehrt: Aus einem Antiche darf man nicht trinken, selbst wenn die Kohlen ausgerafft oder mit Asche bedeckt sind, weil ihn der Boden wärmt.

WENN MAN EINEN KESSEL FORTNIMMT, SO DARF MAN DARIN KEIN KALTES WASSER GIESSEN, DAMIT ES WARM WERDE, WOHL ABER DARF MAN IN EINEN SOLCHEN ODER IN EIN TRINKGEFÄSS GIESSEN, DAMIT ES LAU WERDE. v,1

GEMARA. Wie meint er es? R. Ada b. Mathna erwiderte: Er meint es wie folgt: Wenn man aus einem Kessel das heiße Wasser ausgegossen hat, so darf man nicht darin etwas Wasser gießen, damit es heiß werde, wohl aber darf man darin viel Wasser gießen, damit es lau werde. — Man härtet ihn[64] ja dadurch!? — Nach R. Šimón, welcher sagt, die unbeabsichtigte Tätigkeit sei erlaubt. Abajje wandte ein: Heißt es denn: wenn man [das Wasser] aus einem Kessel nimmt, es heißt ja: wenn man einen Kessel fortnimmt!? Vielmehr, sagte Abajje, meint er es wie folgt: wenn man einen Kessel, in dem sich heißes Wasser befindet, [vom Feuer] nimmt, so darf man nicht darin etwas Wasser gießen, damit es heiß werde, wohl aber darf man darin viel Wasser gießen, damit es lau werde; wenn man aus einem Kessel das Wasser ganz ausgegossen hat, so darf man überhaupt kein Wasser darin gießen, weil man ihn dadurch härtet, und zwar nach R. Jehuda, welcher sagt, die unbeabsichtigte Tätigkeit sei verboten. Col.b

Rabh sagte: Dies wurde nur von dem Falle gelehrt, wenn, um [das Wasser] lau zu machen, wenn aber, um [das Gefäß] zu härten, so ist es verboten. Šemuél aber sagte: Auch um es zu härten, ist es erlaubt. — Ist denn das von vornherein erlaubt!? — Vielmehr, ist dies gelehrt worden, so wird es wie folgt lauten: Rabh sagte: Dies wurde nur von dem Falle gelehrt, wenn soviel [Wasser], um lau zu werden, wenn aber soviel, um [das Gefäß] zu härten, so ist es verboten. Šemuél aber sagte: Selbst soviel, um es zu härten, ist erlaubt. — Demnach ist Šemuél der Ansicht R. Šimóns[65], und [dem widersprechend] sagte Šemuél, man dürfe auf öffentlichem Gebiete eine Metallkohle[66] löschen, damit die Leute durch sie nicht zu Schaden kommen, nicht aber eine Holzkohle. Wenn du sagst, er sei der Ansicht R. Šimóns, so sollte es auch bei einer Holzkohle erlaubt Fol. 42

hält. 63. Ein im Herde eingemauerter Kessel. 64. Wenn man kaltes Wasser in ein heißes Metallgefäß gießt; das Härten eines glühenden Metallgerätes in kaltem Wasser gilt als abschließende Arbeit. 65. Nach dem die an sich unnötige Arbeit erlaubt ist. 66. Das Löschen derselben ist (da es bei dieser kein eigentl. Löschen gibt) nur nach rabbinischem Gesetze verboten u. daher zur Verhütung von Schäden er-

sein!? — Bezüglich der unbeabsichtigten Tätigkeit ist er der Ansicht R. Šimóns, und bezüglich der an sich unnötigen Arbeit[67] ist er der Ansicht R. Jehudas. Rabina sagte: Daher darf man einen Dorn aus öffentlichem Gebiete in [Strecken von] weniger als vier Ellen forttragen, von einem Neutralgebiete sogar eine große Strecke.

WOHL ABER DARF MAN &C. GIESSEN. Die Rabbanan lehrten: Man darf warmes [Wasser] in kaltes gießen, nicht aber kaltes in warmes — so die Schule Šammajs; die Schule Hillels sagt, sowohl warmes in kaltes als auch kaltes in warmes sei erlaubt. Dies jedoch nur in ein Trinkgefäß, in eine Badewanne aber nur warmes in kaltes, nicht aber kaltes in warmes; R. Šimón b. Menasja verbietet es. R. Naḥman sagte: Die Halakha ist wie R. Šimón b. Menasja. R. Joseph wollte entscheiden, ein Waschbecken gleiche einer Badewanne, da sprach Abajje zu ihm: R. Ḥija lehrte, ein Becken gleiche nicht einer Badewanne. — Nach der früheren Annahme, ein Becken gleiche einer Badewanne, gäbe es nach der Entscheidung R. Naḥmans, die Halakha sei wie R. Šimón b. Menasja, am Šabbath kein Waschen mit warmem Wasser!? — Du glaubst wohl, R. Šimón beziehe sich auf den Schlußsatz, er bezieht sich auf den Anfangssatz: die Schule Hillels sagt, sowohl warmes in kaltes, als auch kaltes in warmes sei erlaubt. R. Šimón b. Menasja verbietet kaltes in warmes. — R. Šimón b. Menasja vertritt demnach die Ansicht der Schule Šammajs!?[68] — Er meint es wie folgt: hierüber streiten die Schule Šammajs und die Schule Hillels überhaupt nicht.

R. Hona, Sohn des R. Jehošuá, erzählte: Ich beobachtete, daß Raba es mit dem Wasser nicht genau nahm, weil R. Ḥija gelehrt hat, man dürfe einen Krug Wasser in ein Becken Wasser stellen, einerlei, ob warmes in kaltes oder kaltes in warmes. R. Hona sprach zu R. Aši: Vielleicht ist es da anders, weil der Krug dazwischen scheidet. Dieser erwiderte: Es heißt gießen: man darf einen Krug Wasser in ein Becken Wasser giessen, einerlei, ob warmes in kaltes oder kaltes in warmes.

v,2 WENN MAN EINE KASSEROLLE ODER EINEN TOPF SIEDEND [VOM FEUER] NIMMT[69], SO DARF MAN DARIN KEIN GEWÜRZ TUN, WOHL ABER DARF Col.b MAN ES IN DEN TELLER ODER IN DIE SCHÜSSEL TUN; R. JEHUDA SAGT, MAN DÜRFE ES ÜBERALL HINEINTUN, AUSGENOMMEN DAS, WORIN ESSIG ODER TUNKE SICH BEFINDET.

GEMARA. Sie fragten: Bezieht sich R. Jehuda auf den Anfangssatz, erleichternd, oder bezieht er sich auf den Schlußsatz, erschwerend? —

laubt. 67. Das Auslöschen der Kohle ist an sich nicht nötig, sondern geschieht nur, um Schaden zu verhüten; dies würde zBs. einem Köhler verboten sein. 68. Während die Halakha nach der Schule Hillels zu entscheiden ist. 69. Am

Komm und höre: Es wird gelehrt: R. Jehuda sagt, man dürfe in jede kochende Kasserolle, in jeden kochenden Topf hineintun, ausgenommen das, worin Essig oder Tunke sich befindet. R. Joseph wollte sagen, Salz gleiche dem Gewürze, es zerkoche ebenfalls im ersten Gefäße und nicht im zweiten Gefäße. Da sprach Abajje zu ihm: R. Ḥija lehrte: Salz gleicht nicht dem Gewürze, es zerkocht auch in einem zweiten Gefäße. Er streitet somit gegen R. Naḥman, denn R. Naḥman sagte, Salz müsse ebenso wie Ochsenfleisch kochen. Manche lesen: R. Joseph wollte sagen, Salz gleiche dem Gewürze, es zerkoche ebenfalls im ersten Gefäße und im zweiten Gefäße nicht. Da sprach Abajje zu ihm: R. Ḥija lehrte: Salz gleicht nicht dem Gewürze, es zerkocht auch im ersten Gefäße nicht. Das ist es, was R. Naḥman gesagt hat, Salz müsse ebenso wie Ochsenfleisch kochen.

vi,1 MAN DARF KEIN GEFÄSS UNTER DIE LAMPE STELLEN, UM DAS [HERABTRIEFENDE] ÖL AUFZUFANGEN, HAT MAN ES BEREITS AM TAGE HINGESTELLT, SO IST DIES ERLAUBT, JEDOCH DARF MAN VOM ÖL NICHT NUTZNIESSEN, WEIL ES NICHT VORRÄTIGES IST.

GEMARA. R. Ḥisda sagte: Obgleich sie gesagt haben, man dürfe einer Henne kein Gefäß unterlegen, um das Ei aufzufangen, so ist es dennoch erlaubt, darüber ein Gefäß zu stülpen, damit es nicht zerbrochen werde. Raba sagte: Folgendes ist der Grund R. Ḥisdas: Er ist der Ansicht, eine Henne pflegt das Ei auf einen Müllhaufen zu legen, nicht aber pflegt sie das Ei auf einen abschüssigen Boden[70] zu legen; für das häufigere haben sie eine Schutzmaßnahme gestattet, für das seltenere haben sie keine Schutzmaßnahme gestattet. Abajje wandte gegen ihn ein: Haben sie denn für das seltenere keine Schutzmaßnahme gestattet, wir haben ja gelernt, daß, wenn ihm [am Šabbath] auf der Spitze seines Daches ein Faß mit Unverzehntetem zerbricht, er ein Gefäß holen und darunter stellen dürfe[71]!? — Bei neuen Kannen, die oft platzen. Er wandte gegen ihn ein: Man darf [am Šabbath] unter eine Lampe ein Gefäß zum Auffangen der Funken setzen!? — Funken sind ebenfalls häufig. Er wandte gegen ihn ein: Man darf [am Šabbath] einen Teller über ein Licht stülpen, damit es nicht den Balken erfasse!? — Bei niedrigen Häusern, bei denen ein Brand häufig ist. — Ebenso darf man einen zusammengebrochenen Balken mit einer Bank oder einem Seitenbrette eines Bettes stützen!? — Bei neuen Balken, die häufig zusammenbrechen. — Man darf am Šabbath ein Gefäß unter die Traufe stellen!? — Bei neuen Häusern, in denen es oft trieft. R. Joseph sagt: Folgendes ist der Grund R. Ḥisdas: Weil (Fol 43)

Vorabend des Š.s. 70. Es ist daher zu befürchten, man könnte darauf treten, nicht aber, daß es schon hervorkommend herabrollt u. zerbricht. 71. Ebenso wie das frisch gelegte Ei darf man am Šabbath kein Unverzehntetes genießen, somit

man das Gefäß der Benutzbarkeit[72] entzieht. Abajje wandte gegen ihn ein: Wenn ein Faß mit Unverzehntetem zerbricht, so darf man ein Gefäß holen und es darunter stellen!? Dieser erwiderte: Das Unverzehntete gilt hinsichtlich des Šabbaths als Vorrätiges, denn wenn man übertreten und es fertig gemacht[73] hat, ist es fertig. — Man darf unter eine Lampe ein Gefäß zum Auffangen der Funken setzen!? R. Hona, Sohn des R. Jehošuá erwiderte: Funken sind etwas Unwesentliches[74]. — Ebenso darf man einen zusammengebrochenen Balken mit einer Bank oder einem Seitenbrette einer Bettstelle stützen!? — Wenn man sie ganz lose stellt, und wenn man es will, wieder fortnehmen kann. — Man darf am Šabbath ein Gefäß unter die Traufe stellen!? — Wenn die Traufe verwendbar ist. — Man darf für die Küchlein einen Korb stülpen, damit sie auf- und absteigen!? — Er ist der Ansicht, man dürfe ihn fortbewegen. — Es wird ja aber gelehrt, es sei verboten, ihn fortzubewegen!? — Während sie noch darauf sind. — Es wird ja aber gelehrt, es sei verboten, auch wenn sie nicht darauf sind!? R. Abahu erwiderte: Wenn sie schon während der ganzen Dämmerzeit darauf waren; da er schon bei Dämmerung der Benutzbarkeit entzogen war, bleibt er es auch für den ganzen Tag.

R. Jiçḥaq sagte: Wie man einer Henne kein Gefäß unterlegen darf, um das Ei aufzufangen, so darf man auch darüber kein Gefäß stülpen, damit es nicht zerbrochen werde. Er ist demnach der Ansicht, daß man [am Šabbath], nur für eine Sache, die man am Šabbath verwenden darf, fortbewegen dürfe. Man richtete gegen ihn all jene Einwendungen, und er erwiderte: Wenn man den Platz braucht[75]. — Komm und höre: Man darf ein Ei, einerlei, ob am Šabbath oder am Feste gelegt, nicht fortbewegen, um damit ein Gefäß zu bedecken oder den Fuß einer Bettstelle zu stützen; wohl aber darf man darauf ein Gefäß stülpen, damit es nicht zerbrochen werde!? — Hier ebenfalls in dem Falle, wenn man den Platz braucht. — Komm und höre: Man darf am Šabbath Matten über Steine[76] ausbreiten!? — Wenn die Steine kantig sind, so daß sie für den Abort verwendbar sind. — Komm und höre: Man darf am Šabbath Matten über Ziegelsteine ausbreiten!? — Wenn sie von einem Bau zurückgeblieben und als Lehnstütze verwendbar sind. — Komm und höre: Man darf am Šabbath eine Matte über einen Bienenschwarm ausbreiten, bei Sonnenschein wegen der Sonne, beim Regen wegen des Regens, nur darf man nicht beabsichtigen, [die Bienen] einzufangen!? — Hier handelt es sich

sollte auch die Herbeischaffung eines Gefäßes verboten sein. 72. Vorher durfte das Gefäß benutzt werden, jetzt aber nicht. 73. Davon den Zehnten entrichtet, um es noch am Š. essen zu dürfen, obgleich dies verboten ist. 74. Man darf sie nachher mit dem Gefäße fortnehmen. 75. Man darf Dinge am Š. nicht umhertragen, wohl aber des Platzes wegen fortschaffen. 76. Zum Schutze derselben, ob-

um den Fall, wenn Honig darin ist. R. Úqaba aus Mešan sprach zu R. Aši: Allerdings im Sommer, wo Honig vorhanden ist, wie aber ist dies bezüglich der Regenzeit zu erklären, wo kein Honig vorhanden ist!? — Dies bezieht sich auf die zwei Honigwaben[77]. — Diese sind ja Abgesondertes[78]!? — Wenn man damit[79] gerechnet hat. — Weshalb lehrt er demnach, wenn es verboten ist, falls man damit nicht gerechnet hat, im Schlußsatze: nur darf man nicht beabsichtigen, [die Bienen] einzufangen, er sollte doch beim selben Falle einen Unterschied lehren: diese Worte gelten nur in dem Falle, wenn man damit gerechnet hat, wenn man aber damit nicht gerechnet hat, ist es verboten!? — Folgendes lehrt er uns: selbst wenn man damit gerechnet hat, darf man nicht beabsichtigen, [die Bienen] einzufangen. — Nach wessen Ansicht: wenn nach R. Šimón, so hält er ja nichts vom Abgesonderten, und wenn nach R. Jehuda, so nutzt es ja nicht, daß man [das Einfangen] nicht beabsichtigt, er ist ja der Ansicht, auch die unbeabsichtigte Tätigkeit sei verboten!? — Tatsächlich nach R. Jehuda, und [die Worte] 'nicht beabsichtigen [die Bienen] einzufangen' sind zu verstehen, man verfahre nicht wie mit einem Fangnetze; man lasse Spielraum, damit sie nicht gefangen bleiben. R. Aši erwiderte: Lehrt er denn etwa: im Sommer, beziehungsweise: in der Regenzeit? Es heißt vielmehr: bei Sonnenschein wegen der Sonne und bei Regen wegen des Regens; dies kommt in den Tagen des Nisan und des Tišri vor, wo Sonne, Kälte und Regen vorkommen und Honig vorhanden ist.

Col.b

R. Šešeth sprach zu ihnen: Gehet und saget R. Jiçḥaq: Längst hat R. Hona in Babylonien deine Lehre[80] erörtert. R. Hona sagte nämlich: Man darf für einen Toten einen Schutzbehang wegen des Lebenden machen, nicht aber darf man für einen Toten einen Schutzbehang wegen des Toten machen. — Worauf bezieht sich dies? — R. Šemuél b. Jehuda sagte, ebenso lehrte Šila Mari: Wenn ein Toter in der Sonne[81] liegt, so kommen zwei Leute und setzen sich an beiden Seiten desselben, und sobald ihnen unten heiß wird, hole der eine ein Ruhebett und setze sich darauf, und ebenso hole der andere ein Ruhebett und setze sich darauf; wird ihnen oben heiß, so holen sie eine Matte und breiten sie über sich aus. Sodann stelle der eine das Ruhebett[82] auf und gehe fort, und ebenso stelle der andere das Ruhebett auf und gehe fort. Der Schutzbehang entsteht dann von selbst.

gleich man für sie am Š. keine Verwendung hat. 77. Die man im Winter als Nahrung für die Bienen zurückläßt. 78. Da sie nur für die Bienen bestimmt sind. Eine Sache, die wegen des Š.gesetzes, wegen der eigenen Beschaffenheit od. wegen einer Bestimmung am Š. nicht verwendet werden kann, gilt als Abgesondertes u. darf auch nicht berührt werden. 79. Vom Honig am Š. zu essen. 80. Daß man am Š. ein Gefäß fortbewegen darf nur für eine Sache, die verwendbar ist. 81. So daß eine schnelle Verwesung zu befürchten ist. 82. An welches die Matte

Es wurde gelehrt: Wenn ein Toter in der Sonne liegt, so lege man ihn, wie R. Jehuda im Namen Šemuéls sagt, von Bett zu Bett[83]; R. Ḥenana b. Šelemja sagt im Namen Rabhs, man lege auf ihn einen Laib Brot oder ein Kind, sodann darf man ihn forttragen. Wenn ein Laib Brot oder ein Kind vorhanden ist, stimmen alle überein, daß es erlaubt ist, sie streiten nur über den Fall, wenn ein solches nicht vorhanden ist: einer ist der Ansicht, die umständliche Fortbewegung heiße eine Fortbewegung, und der andere ist der Ansicht, die umständliche Fortbewegung heiße nicht Fortbewegung. Es wäre anzunehmen, daß sie denselben Streit führen, wie die folgenden Tannaím: Man darf keinen Toten vor einer Feuersbrunst retten. R. Jehuda b. Laqiš sagte: Ich hörte, daß man einen Toten vor einer Feuersbrunst retten darf. In welchem Falle: ist ein Laib Brot oder ein Kind vorhanden, was ist demnach der Grund des ersten Tanna, und ist ein solches nicht vorhanden, was ist der Grund des R. Jehuda b. Laqiš? Wahrscheinlich streiten sie über die umständliche Fortbewegung: einer ist der Ansicht, die umständliche Fortbewegung heiße eine Fortbewegung, und der andere ist der Ansicht, die umständliche Fortbewegung heiße keine Fortbewegung. — Nein, alle sind der Ansicht, die umständliche Fortbewegung heiße eine Fortbewegung, und folgendes ist der Grund des R. Jehuda b. Laqiš: da ein Mensch um seinen Toten in Aufregung ist, könnte er, wenn man ihm dies nicht erlaubt, [das Feuer] löschen. R. Jehuda b. Šila sagte im Namen R. Asis im Namen R. Joḥanans: Die Halakha ist bezüglich eines Toten wie R. Jehuda b. Laqiš.

Fol. 44

JEDOCH DARF MAN VOM ÖL NICHTS NUTZNIESSEN, WEIL ES NICHT VORRÄTIGES IST. Die Rabbanan lehrten: Das in der Lampe oder im Teller zurückbleibende Öl ist verboten; R. Šimón erlaubt es.

vi, 2 MAN DARF EINE NEUE LAMPE FORTBEWEGEN, NICHT ABER EINE GEBRAUCHTE[84]; R. ŠIMÓN SAGT, MAN DÜRFE JEDE LAMPE FORTBEWEGEN, NUR NICHT EINE LAMPE, DIE AM ŠABBATH BRENNT.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: Man darf eine neue Lampe fortbewegen, nicht aber eine gebrauchte — so R. Jehuda. R. Meír sagt, man dürfe jede Lampe fortbewegen, nur nicht eine Lampe, die am Šabbath gebrannt hat. R. Šimón sagt, nur nicht eine Lampe, die am Šabbath brennt, und wenn sie erlischt, dürfe man sie fortbewegen. Ein Trinkgefäß aber, einen Teller oder eine Glasleuchte[85] darf man nicht von ihrer Stelle rühren. R. Eleázar b. R. Šimón sagt, man dürfe [das Öl] einer erloschenen Lampe oder das herabtriefende Öl einer sogar brennenden Lampe gebrauchen. Abajje sagte: R. Eleázar b. R. Šimón ist in einer Beziehung

befestigt wird. 83. Bis zu einem schattigen Orte. 84. Die schmutzig ist u. daher als Abgesondertes (cf. Anm. 78) gilt. 85. Große Gefäße, in denen das Öl für

der Ansicht seines Vaters, und in einer Beziehung streitet er gegen ihn. Er ist in einer Beziehung der Ansicht seines Vaters, indem er vom Abgesonderten nichts hält; und er streitet in einer Beziehung gegen ihn, denn sein Vater ist der Ansicht, nur wenn sie erloschen ist, nicht aber, wenn sie nicht erloschen ist, er aber ist der Ansicht, auch wenn sie nicht erloschen ist. – «Ein Trinkgefäß aber, einen Teller oder eine Glasleuchte, darf man nicht von ihrer Stelle rühren.» Womit sind diese anders? Úla erwiderte: Der Schlußsatz vertritt die Ansicht R. Jehudas. Mar Zuṭra wandte ein: Wieso heißt es demnach «aber»!? Vielmehr, erwiderte Mar Zuṭra, tatsächlich die des R. Šimón, denn R. Šimón erlaubt es nur bei einem kleinen Lichte, bei dem man damit[86] rechnet, nicht aber bei diesen großen [Gefäßen]. – Es wird ja aber gelehrt, [das Öl,] das in einer Lampe oder in einem Teller zurückbleibt, sei verboten, und nach R. Šimón erlaubt!? – Hier handelt es sich um einen Teller gleich einem Lichte[87], dort aber um einen Teller gleich einem Trinkgefäße.

R. Zera sagte: [Das Fortbewegen] einer Standlampe, die man am Šabbath gebrannt hat, ist nach demjenigen, der es sonst erlaubt, verboten[88], und nach demjenigen, der es sonst verbietet, erlaubt[89]. – Demnach gibt es nach R. Jehuda ein Abgesondertes wegen Schmierigkeit, nicht aber ein Abgesondertes wegen verbotenen Gebrauches, und [dem widersprechend] wird ja aber gelehrt, R. Jehuda sagt, man dürfe jede Metalllampe[90] fortbewegen, ausgenommen eine Lampe, die man am Šabbath gebrannt hat!? – Vielmehr, ist dies gelehrt worden, so wird es wie folgt lauten: R. Zera sagte: [Das Fortbewegen] einer Standlampe, die man am Šabbath gebrannt hat, ist nach aller Ansicht verboten, und die man nicht gebrannt hat, ist nach aller Ansicht erlaubt.

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Ein Ruhebett, das man zum [Aufbewahren von] Geld bestimmt hat, darf man nicht fortbewegen. R. Naḥman b. Jiçḥaq wandte ein: Man darf eine neue Lampe fortbewegen, nicht aber eine gebrauchte. Wenn man schon eine Lampe, die dazu bestimmt ist, wenn sie nicht brennt, fortbewegen darf, um wieviel mehr ein Ruhebett, das eigentlich nicht dazu bestimmt ist!? – Vielmehr, ist dies gelehrt worden, so wird es wie folgt lauten: R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Ein Ruhebett, das man zum [Aufbewahren von] Geld bestimmt hat, darf man, wenn man bereits darauf Geld gelegt hat, nicht fortbewegen, und wenn man darauf noch kein Geld gelegt hat, fortbewegen; das man nicht

Col.b

eine lange Zeit ausreicht. 86. Daß es noch am Š. ausgehen wird. 87. Einem kleinen. 88. Da sie am Š. gebrannt hat, ist sie nach R. Meír, weil gebraucht, als 'Abgesondertes' zu betrachten. 89. Da eine solche nicht schmierig ist, so ist deren Fortbewegung nach R. Jehuda, der die Fortbewegung einer gewöhnlichen Lampe (dh. aus Ton) der Schmierigkeit wegen verbietet, erlaubt. 90. Eine solche ist nicht

zum [Aufbewahren von] Geld bestimmt hat, darf man, wenn sich Geld darauf befindet, nicht fortbewegen, und wenn sich kein Geld darauf befindet, fortbewegen; jedoch nur dann, wenn bei Dämmerung sich keines darauf befunden[91] hat. Ũla sagte: R. Eleâzar wandte ein: Die Walze, die abnehmbar ist, wird nicht als mit diesem[92] vereinigt betrachtet, auch wird sie mit diesem nicht mitgemessen, und schützt nicht mit diesem [vor Verunreinigung] durch Bezeltung einer Leiche; ferner darf man sie am Šabbath, wenn sich Geld darauf befindet, nicht rücken. Wenn sich aber darauf kein Geld befindet, so ist dies erlaubt, auch wenn es sich bei Dämmerung befunden hat!? — Dies nach R. Šimôn, der vom Abgesonderten nichts hält, während Rabh der Ansicht R. Jehudas ist. — Es ist auch einleuchtend, daß Rabh der Ansicht R. Jehudas ist, denn Rabh sagte: Man darf am Šabbath[93] eine Lampe auf eine Dattelpalme setzen, nicht aber darf man am Feste[93] eine Lampe auf eine Dattelpalme setzen. Einleuchtend ist es, wenn du sagst, Rabh sei der Ansicht R. Jehudas, daß er zwischen Šabbath und Fest unterscheidet, welchen Unterschied aber gibt es zwischen Šabbath und Fest, wenn du sagst, er sei der Ansicht R. Šimôns!? — Ist Rabh denn der Ansicht R. Jehudas, man fragte ihn ja, ob man wegen der Geber[94] [am Šabbath] keine Ḥanukalampe fortnehmen dürfe, und er erlaubte dies!? — Anders ist es in einem Notfalle. So sagte auch Rabh zu R. Kahana und R. Aši, als sie ihn fragten, ob denn die Halakha so sei: R. Šimôn verdient es, daß man sich in einem Notfalle auf ihn stütze.

Fol. 45

Reš Laqiš fragte R. Johanan: Wie verhält es sich mit dem Weizen, den man in die Erde als Aussaat, und Eiern, die man unter die Henne [zum Brüten] gelegt hat[95]: hält R. Šimôn nichts vom Abgesonderten nur dann, wenn man den Gegenstand nicht mit Händen weggesondert hat, wenn man ihn aber mit Händen weggesondert hat, hält er wohl vom Abgesonderten, oder gibt es hierin keinen Unterschied? Dieser erwiderte: Nach R. Šimôn gibt es nichts Abgesondertes, als das Öl in der Lampe während des Brennens, das sowohl bezüglich des Gebotes[96] als auch bezüglich des Verbotes abgesondert ist. — Hält er denn nichts vom Abgesonderten bezüglich des Gebotes, es wird ja gelehrt, daß, wenn man [die Festhütte] vorschriftsmäßig überdacht, mit Tapeten und gewirkten Teppichen verziert und darin Nüsse, Pfirsiche, Mandeln, Granatäpfel, Weinreben, Ährenkränze, Weine, Öle und Mehl ausgehängt hat, es verboten sei, davon bis zum Ablaufe des letzten Festtages zu genießen, und wenn man

schmierig. 91. Sonst würde es als 'Abgesondertes' für den ganzen Š. gelten. 92. Einem Kastenwagen, bezüglich der Verunreinigungsfähigkeit; cf. ad rem Kel. XVIII, 2. 93. Dh. am Vorabend, damit sie am Š. bezw. F. brenne. 94. An den parsischen Feiertagen, an denen das Privatfeuer verboten war. 95. Ob dieser Weizen, bevor er keimt, bezw. die Eier, als Abgesondertes verboten sind. 96. Als Šab-

sich dies vorbehalten hat, alles von seinem Vorbehalte abhänge!? — Woher, daß hier die Ansicht R. Šimóns vertreten ist? — R. Ḥija b. Joseph lehrte vor R. Joḥanan: Man darf am Feste kein Holz von einer Laubhütte nehmen, sondern nur vom daran lehnenden; R. Šimón erlaubt dies. Sie stimmen hinsichtlich der Festhütte am Feste überein, daß es dann verboten sei, und daß, wenn man es sich vorbehalten hat, alles von seinem Vorbehalte abhänge. — Ich meine: wie beim Öl in der Lampe, das, da es für das Gebot abgesondert wurde, auch bezüglich des Verbotes abgesondert[97] ist. Ebenso wird gelehrt: R. Ḥija b. Abba sagte im Namen R. Joḥanans: Nach R. Šimón gibt es Abgesondertes nur bei dem, was dem Öl einer Lampe während des Brennens gleicht, das, da es für das Gebot abgesondert wurde, auch bezüglich des Verbotes abgesondert ist.

R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Nach R. Šimón gibt es Abgesondertes nur bei Trockenfeigen und Rosinen[98]. — Etwa nicht auch bei anderen Dingen, es wird ja gelehrt: Wenn jemand Feigen ißt und [einen Teil] zurückläßt und aufs Dach bringt, um daraus Trockenfeigen zu bereiten, oder Weintrauben ißt und [einen Teil] zurückläßt und aufs Dach bringt, um daraus Rosinen zu bereiten, so darf er davon [am Feste] nur dann essen, wenn er sie vorher reserviert hat; dasselbe gilt auch von Pfirsichen, Quitten und allen anderen Arten von Früchten. Nach wessen Ansicht: wenn nach R. Jehuda, so gibt es ja nach ihm Abgesondertes sogar in dem Falle, wenn man es nicht mit den Händen weggesondert hat, um wieviel mehr, wenn man es mit Händen weggesondert hat; doch wohl nach R. Šimón!? — Tatsächlich nach R. Jehuda, dennoch ist dies nötig, weil man davon gegessen hat; man könnte glauben, man brauche sie, da man davon gegessen hat, nicht zu reservieren, so lehrt er uns, daß man, da man sie aufs Dach gebracht, nicht mehr an sie gedacht hat.

R. Šimón, der Sohn Rabbis, fragte Rabbi: Wie ist es nach R. Šimón bei unreifen Feigen[99]? Dieser erwiderte: Nach R. Šimón gibt es Abgesondertes nur bei Trockenfeigen und Rosinen. — Hält denn Rabbi nichts vom Abgesonderten, wir haben ja gelernt: Man darf [am Feste] keine Steppentiere tränken und schlachten, wohl aber darf man Haustiere tränken und schlachten. Hierzu wird gelehrt: Steppentiere heißen solche, die zur Zeit des Pesaḥfestes ausgetrieben und zur Zeit des [ersten] Regenfalles eingetrieben werden; Haustiere heißen solche, die zur Weide außerhalb des Stadtgebietes ausgetrieben werden und zurückkommen und in- Col.b

bathlicht. 97. Sobald die Lampe erlischt, hört das Gebot auf, es gibt kein Abgesondertes mehr, während bei der Festhütte das Gebot die ganzen 8 Tage anhält. 98. Die man auf das Dach zum Trocknen gebracht hat; sie sind, bevor sie ganz trocken sind, zum Essen ungeeignet. 99. Die man zum Ablagern (bis sie genieß-

nerhalb des Stadtgebietes übernachten. Rabbi sagt, diese und jene heißen Haustiere, Steppentiere heißen solche, die immer auf der Wiese weiden und weder im Sommer noch in der Regenzeit nach einer bewohnten Gegend kommen[100]!? – Wenn du willst, sage ich: auch diese gleichen[101] Trokkenfeigen und Rosinen. Wenn du willst, sage ich: er sagte jenes nur nach der Ansicht R. Šimôns, während er selbst nicht dieser Ansicht ist. Wenn du aber willst, sage ich: er sagte dies nach der Ansicht der Rabbanan; nach mir gibt es überhaupt kein Abgesondertes, aber auch ihr solltet mir zugeben, daß solche, die zur Zeit des Pesaḥfestes ausgetrieben und zur Zeit des [ersten] Regenfalles eingetrieben werden, Haustiere sind, worauf sie erwiderten: nein, solche sind Steppentiere.

Rabba b. Bar Ḥana sagte im Namen R. Johanans: Man sagte, daß die Halakha wie R. Šimôn sei. – Aber kann R. Johanan dies denn gesagt haben, ein Greis aus Qarva, manche sagen, aus Sarva, fragte ja R. Johanan, ob man am Šabbath ein Hühnernest fortbewegen dürfe, und dieser erwiderte, es sei nur für die Hühner da!? – Dies gilt von dem Falle, wenn sich ein totes Küchlein darin befindet. – Allerdings nach Mar b. Amemar, der im Namen Rabas sagte, R. Šimôn pflichte bei bezüglich toter Tiere, daß es verboten sei, wie ist dies aber nach Mar dem Sohne R. Josephs zu erklären, der im Namen Rabas sagte, R. Šimôn streite auch bezüglich toter Tiere, daß es nämlich auch bei diesen erlaubt sei!? – Dies gilt von dem Falle, wenn sich ein Ei[102] darin befindet. – R. Naḥman sagte ja aber, wer vom Abgesonderten hält, halte auch vom Neuentstandenen, und wer vom Abgesonderten nicht hält, halte auch nicht vom Neuentstandenen!? – Wenn sich ein Brutei[103] darin befindet.

Als R. Jiçḥaq b. Joseph kam, sagte er im Namen R. Johanans, die Halakha sei wie R. Jehuda. R. Jehošuá b. Levi sagte, die Halakha sei wie R. Šimôn. R. Joseph sagte: Deshalb sagte auch Rabba b. Bar Ḥana im Namen R. Johanans: Man sagte, daß die Halakha wie R. Šimôn sei; man sagte, er selber ist aber nicht dieser Ansicht. Abajje sprach zu R. Joseph: Wußtest du denn nicht, daß R. Johanan der Ansicht R. Jehudas ist? Als einst R. Abba und R. Asi bei R. Abba aus Ḥajfa anwesend waren, fiel eine Lampe auf das Gewand R. Asis, und er nahm sie nicht fort; doch wohl aus dem Grunde, weil R. Asi ein Schüler R. Johanans ist und R. Johanan der Ansicht R. Jehudas ist, der vom Abgesonderten hält. Dieser erwiderte: Du sprichst von einer Lampe; anders verhält es sich bei einer Lampe, denn R. Aḥa b. Ḥanina sagte folgendes im Namen R. Asis: Reš Laqiš lehrte in Çajdan, eine Lampe, die man mit einer Hand tragen

bar werden) fortgelegt hat. 100. Diese jedoch gelten als Abgesondertes. 101. Da man sie direkt austreibt. 102. Das am Š. gelegt wurde; das Neuentstandene darf auch nach RŠ. nicht fortbewegt werden. 103. Das überhaupt nicht verwendbar ist.

kann, dürfe man fortbewegen, und die man mit beiden Händen tragen muß, dürfe man nicht fortbewegen. R. Johanan aber sagt, wir stützen uns auf R. Šimón nur bei einer [kleinen] Lampe, eine Fußlampe aber darf man, gleichviel, ob man sie mit einer Hand oder mit beiden Händen trägt, nicht fortbewegen. — Aus welchem Grunde? — Rabba und R. Joseph erklärten beide, weil man für diese einen Platz bestimmt. Abajje sprach zu R. Joseph: Auch für einen Brauthimmel wird ja ein Platz bestimmt, dennoch sagte Šemuél im Namen R. Ḥijas, man dürfe einen Brauthimmel am Šabbath ausspannen und auseinandernehmen!? Vielmehr, erklärte R. Abba, dies gilt von einer Lampe aus einzelnen Gliedern[104]. — Was ist, wenn dem so ist, der Grund des R. Šimón b. Laqiš, daß er es erlaubt!? — Unter 'Gliedern' ist zu verstehen, wenn sie Kerben hat, wodurch sie wie aus Gliedern [bestehend] aussieht. Mithin darf man [eine Fußlampe] aus Gliedern, ob groß oder klein, nicht fortbewegen, ebensowenig eine große mit Kerben mit Rücksicht auf eine große aus Gliedern; ihr Streit besteht nur über eine kleine mit Kerben: einer ist der Ansicht, man habe es auch bei dieser verboten, und der andere ist der Ansicht, man habe es bei dieser nicht verboten. — Kann R. Johanan dies denn gesagt haben, er sagte ja, die Halakha sei, wie die anonyme[105] Mišna, und eine solche lehrt ja folgendes: Die Walze, die abnehmbar ist, wird nicht als mit diesem[92] vereinigt betrachtet, auch wird sie mit diesem nicht mitgemessen und schützt nicht mit diesem [vor Verunreinigung] durch Bezeltung einer Leiche; ferner darf man sie am Šabbath, wenn sich Geld darauf befindet, nicht rücken. Wenn sich aber darauf kein Geld befindet, so ist dies erlaubt, auch wenn es sich bei Dämmerung darauf befunden hat!? R. Zera erwiderte: Um nicht den Worten R. Johanans zu widersprechen, wird unsere Mišna [zu erklären] sein: wenn während der ganzen Dämmerung darauf kein Geld vorhanden war[106].

Fol. 46

R. Jehošuá b. Levi erzählte: Einst kam Rabbi nach Diosaphra und entschied da bezüglich einer Fußlampe, wie R. Šimón bei der Lampe. Sie fragten: Entschied er bezüglich einer Fußlampe, wie R. Šimón bei einer [kleinen] Lampe, daß es erlaubt sei, oder entschied er bezüglich einer Fußlampe, daß es verboten sei, und bezüglich einer [kleinen] Lampe, wie R. Šimón, daß es erlaubt sei? — Dies bleibt unentschieden.

R. Malkija kehrte einst bei R. Šimlaj ein und trug da ein Licht um, da war R. Šimlaj darüber unwillig. R. Jose der Galiläer kehrte einst in die Ortschaft R. Joses, des Sohnes R. Ḥaninas, ein und trug da ein Licht um;

104. Vielleicht fällt sie auseinander, u. man könnte sie am Š. zusammensetzen. 105. Eine Ansicht, der Rabbi, der Redaktor der Mišna, sich anschloß, lehrte er ohne Nennung des Autors, als wäre sie keine Privatansicht, sondern allgemein anerkannt. 106. Die Worte 'wenn sich Geld darauf befindet' beziehen sich auf die

da war R. Jose, Sohn des R. Ḥanina, darüber unwillig. R. Abahu pflegte, wenn er in die Ortschaft des R. Jehošuá b. Levi kam, ein Licht umzutragen, und wenn er in die Ortschaft R. Joḥanans kam, kein Licht umzutragen. — Wie du es nimmst: war er der Ansicht R. Jehudas, so sollte er nach R. Jehuda verfahren, und war er der Ansicht R. Šimóns, so sollte er nach R. Šimón verfahren!? — Tatsächlich war er der Ansicht R. Šimóns, jedoch unterließ er es wegen der Ehrung R. Joḥanans[107].

R. Jehuda sagte: Eine Öllampe darf man[108] fortbewegen, eine Naphtalampe darf man nicht fortbewegen. Rabba und R. Joseph sagen beide, auch eine Naphtalampe dürfe man fortbewegen, da sie zum Zudecken eines Gefäßes verwendbar ist.

R. Ivja kehrte einst bei Raba ein, und während seine Füße noch mit Kot beschmutzt waren, setzte er sich vor Raba aufs Bett. Raba nahm ihm dies übel, und da er ihn[109] quälen wollte, sprach er zu ihm: Aus welchem Grunde lehren Rabba und R. Joseph beide, daß man auch eine Naphtalampe fortbewegen darf? Dieser erwiderte: Weil sie zum Zudekken eines Gefäßes verwendbar ist. — Demnach sollte man jede Scherbe auf dem Hofe fortbewegen dürfen, weil sie zum Zudecken eines Gefäßes verwendbar ist!? Dieser erwiderte: Jene trägt den Charakter eines Gerätes, diese tragen nicht den Charakter eines Gerätes. Es wird ja auch Col.b gelehrt: Armbänder, Nasenringe und Ringe gleichen[110] allen anderen Geräten, die man im Hofe fortbewegen darf. Hierzu sagte Úla: Aus dem Grunde, weil sie den Charakter eines Gerätes tragen. Ebenso auch hierbei, weil sie den Charakter eines Gerätes trägt. R. Naḥman b. Jiçḥaq sprach: Gepriesen sei der Allbarmherzige, daß Raba den R. Ivja nicht beschämt hat.

Abajje wies Rabba auf einen Widerspruch hin. Es wird gelehrt, das Öl, das in der Lampe oder in der Schüssel zurückbleibt, sei verboten, und R. Šimón erlaube es; demnach hält R. Šimón nichts vom Abgesonderten, und dem widersprechend lehrt R. Šimón, daß, wenn der Fehler[111] nicht bereits am Vortage des Festes kenntlich war, es nicht Vorrätiges heiße!? — Es ist ja nicht gleich. Allerdings kann jemand sitzen und warten, daß die Lampe ausgehe, aber kann etwa jemand sitzen und warten, daß [das Tier] einen Fehler bekomme? Man denkt ja: wer weiß, ob es einen Fehler bekommen wird; und wenn du auch annimmst, es werde einen Fehler bekommen, wer weiß, ob es ein bleibender Fehler sein wird; und wenn du auch annimmst, es werde einen bleibenden Fehler bekommen, wer weiß, ob ein Sachverständiger[112] zu haben sein wird? Rami b.

Dämmerzeit, bei Beginn des Š.s. 107. Der der Ansicht R. Jehudas war. 108. Wenn sie nicht brennt. 109. Durch schwierige Fragen. 110. Obgleich man sie am Šabbath nicht tragen darf; weit. Fol. 59b. 111. An einem fehlerhaften Erstgebore-

Ḥama wandte ein: Man darf am Šabbath Gelübde[113] aufheben[114], wenn der Šabbath dies erheischt[115]. Weshalb denn, man sollte auch hierbei sagen: wer konnte [vorher] wissen, daß der Ehemann einschreiten[116] wird!? — Hierbei ist es nach R. Pinḥas im Namen Rabas zu erklären, denn R. Pinḥas sagte im Namen Rabas: Jede Gelobende gelobt im Sinne ihres Ehemannes. — Komm und höre: Man darf am Šabbath, wenn der Šabbath dies erheischt, um die Auflösung von Gelübden nachsuchen[117]. Weshalb denn, man sollte ja sagen: wer konnte [vorher] wissen, ob ein Gelehrter zu haben sein wird!? — Hierbei können es, wenn kein Gelehrter zu haben ist, auch drei Laien tun, dort aber weiß man nicht, ob ein Sachverständiger zu haben sein wird. Abajje wies R. Joseph auf einen Widerspruch hin. Kann R. Šimón denn gesagt haben, wenn sie erlischt, dürfe man sie fortbewegen, nur wenn sie erlischt, nicht aber, wenn sie nicht erlischt, und zwar aus dem Grunde, weil sie, während er sie hält, erlöschen kann, wir wissen ja von R. Šimón, daß er der Ansicht ist, die unbeabsichtigte Tätigkeit sei erlaubt!? Es wird nämlich gelehrt: R. Šimón sagt, man dürfe [am Šabbath] ein Bett, einen Stuhl oder eine Bank rücken, nur darf man absichtlich keine Schramme machen. — In dem Falle, wenn die Tätigkeit bei Absicht ein biblisches Verbot sein würde, verbietet sie R. Šimón ohne Absicht rabbanitisch, und in dem Falle, wenn sie bei Absicht ein rabbanitisches Verbot sein würde, erlaubt R. Šimón absichtslos von vornherein. Raba wandte ein, Kleiderhändler dürfen [Mischgewebe] wie gewöhnlich verkaufen, jedoch nicht beabsichtigen, sich bei Sonnenschein gegen die Sonne oder im Regen gegen den Regen [zu schützen]. Die Strengfrommen pflegen sie rückwärts auf einen Stab über den Rücken zu legen. Hierbei ist ja das Tragen bei Absicht ein biblisches Verbot, dennoch erlaubt es R. Šimón absichtslos von vornherein!? Vielmehr, sagte Raba, lasse man Lampe, Öl und Docht, da sie Untersatz für eine verbotene Sache[118] sind. Fol. 47

R. Zera sagte im Namen R. Asis im Namen R. Joḥanans im Namen R. Ḥaninas im Namen des R. Romanus: Mir erlaubte Rabbi, eine Räucherpfanne samt der Asche fortzubewegen. Da sprach R. Zera zu R. Asi: Kann R. Joḥanan denn dies gesagt haben, wir haben ja gelernt: Man dürfe

nen, das in eine Grube fiel; cf. Jṭ. 26a. 112. Zur Untersuchung und Begutachtung des Leibesfehlers. 113. Der Mann die Gelübde seiner Frau; cf. Num. Kap. 30. 114. Der Talmud unterscheidet zwischen der Aufhebung (הפרה), wodurch das Gelübde als von vornherein ungültig erklärt wird, u. der Auflösung (התרה), wodurch die Gültigkeit des Gelübdes nicht beanstandet, jedoch aufgelöst wird. 115. Wenn es sich beispielsweise auf den Genuß von Speisen am Š. bezieht. 116. Da sie dies vorher nicht wissen konnte, so gilt die Auflösung als Neuentstandenes, das als Abgesondertes am Š. verboten ist. 117. Bei einem Gelehrten. 118. Die Flamme, die die Hauptsache ist; dies ist der Grund des Verbotes u. nicht

sein Kind mit einem Steine in der Hand tragen oder einen Korb und ein Stein darin, und hierzu sagte Rabba b. Bar Ḥana im Namen R. Johanans, dies gelte von einem Korbe voll Früchte. Nur wenn Früchte darin sind, nicht aber, wenn keine Früchte darin sind!? Eine Weile war er bestürzt, dann erwiderte er: Hier ebenfalls, wenn [in der Räucherpfanne] Weihrauchstückchen sich befinden. Abajje wandte ein: Hatten denn die Weihrauchstückchen im Hause Rabbis einen Wert!? Wolltest du erwidern, weil sie für Arme einen Wert haben, so haben wir ja gelernt, Kleidungsstücke der Armen für Arme[119] und Kleidungsstücke der Reichen für Reiche, nicht aber die der Armen für Reiche!? Vielmehr, sagte Abajje, wie dies bei einem Kotbecken[120] der Fall ist. Raba sprach: Dagegen ist zweierlei einzuwenden; erstens ist ein Kotbecken ekelhaft, während diese nicht ekelhaft ist, und zweitens ist das Kotbecken offen, während diese zugedeckt ist. Vielmehr, sagte Raba, als wir bei R. Naḥman waren, pflegten wir die Kohlenpfanne der Asche wegen fortzubewegen, obgleich Bruchstücke von Holzgefäßen darin waren. Man wandte ein: Sie stimmen darin überein, daß man [eine Lampe] nicht fortbewegen darf, wenn sich darin Dochtfetzen befinden. Abajje erwiderte: Dies wurde für Galiläa gelehrt[121].

Levi b. Šemuél traf R. Abba und R. Hona b. Ḥija vor der Tür R. Honas stehen und fragte sie: Darf man am Šabbath ein Weberbett[122] zusammenstellen? Diese erwiderten: Man darf dies. Als er hierauf zu R. Jehuda kam, sprach dieser: Rabh und Šemuél sagen beide, wer ein Weberbett am Šabbath aufstellt, sei ein Sündopfer schuldig. Man wandte ein: Wer einen Arm in einen Kandelaber einsetzt, ist ein Sündopfer schuldig; eine [Pinsel]stange der Kalkanstreicher darf man nicht zusammensetzen, hat man sie zusammengesetzt, so ist man frei, jedoch ist es von vornherein verboten. R. Simaj sagte: Wer ein gebogenes Blashorn [zusammensetzt], ist schuldig, wer ein einfaches Blashorn [zusammensetzt], ist frei!? — Jene sind der Ansicht des Tanna der folgenden Lehre: Bettuntersätze, Bettfüße oder Zieltäfelchen[123] darf man nicht einsetzen, hat Col. b man sie eingesetzt, so ist man frei, jedoch ist es von vornherein verboten; man darf sie nicht befestigen, hat man sie befestigt, so ist man ein Sündopfer schuldig. R. Šimón b. Gamliél sagt, ist es lose, so ist es erlaubt. Im Hause R. Ḥamas hatten sie ein Klappbett[124], und als sie es einst am

die Vorsorge, man könnte sie auslöschen. 119. Ein minderwertiges Stückchen Stoff, das nur für Arme verwendbar ist u. nicht für Reiche (weniger als 3 zu 3 Handbreiten), ist nur für Arme verunreinigungsfähig u. nicht für Reiche. 120. Das man am Š. hinaustragen darf. 121. Wo Linnen sehr teuer war, und auch Dochtfetzen einen Wert repräsentierten. 122. Transportables, zerlegbares Bett. 123. Für einen Pfeilbogen. 124. Richt. (wie Árukh) גיליתא (hebr. מטה של גילה) Bett aus

Feste aufstellten, sprach einer der Jünger zu Raba: Du denkst wohl, weil dies ein indirektes Bauen ist; zugegeben, daß dies kein biblisches Verbot ist, aber immerhin ist dies ja ein rabbanitisches Verbot! Dieser erwiderte: Ich bin der Ansicht des R. Šimón b. Gamliél, welcher sagt, ist es lose, so ist es erlaubt.

MAN DARF UNTER DIE LAMPE EIN GEFÄSS ZUM AUFFANGEN DER FUNKEN SETZEN, JEDOCH DARF MAN DARIN KEIN WASSER TUN, WEIL MAN DANN LISCHT. vi,3

GEMARA. Man entzieht doch aber das Gefäß der Benutzbarkeit!? R. Hona, Sohn des R. Jehošuá, erwiderte: Funken sind bedeutungslos.

JEDOCH DARF MAN DARIN KEIN WASSER TUN, WEIL MAN DANN LISCHT. Es wäre also anzunehmen, daß eine anonyme Mišna die Ansicht R. Joses vertritt, welcher sagt, was ein Löschen verursachen kann, sei verboten. — Glaubst du, allerdings sagt R. Jose es vom Šabbath, sagt er es etwa vom Vorabend des Šabbaths!? Wolltest du sagen, hier ebenfalls am Šabbath, so wird ja gelehrt: Man darf am Šabbath ein Gefäß zum Auffangen der Funken unter die Lampe setzen, und um so mehr am Vorabend des Šabbaths; jedoch darf man darin kein Wasser tun, selbst am Vorabend des Šabbaths, und um so weniger am Šabbath, weil man dann lischt. Vielmehr, sagte R. Aši, du kannst auch sagen, daß hier die Ansicht der Rabbanan vertreten ist, denn hierbei ist es anders, weil man dadurch das Erlöschen beschleunigt[125].

VIERTER ABSCHNITT

WORIN MAN [SPEISEN] WARMSTELLEN DARF, UND WORIN MAN SIE NICHT WARMSTELLEN DARF. MAN DARF NICHT WARMSTELLEN IN TRESTER, NICHT IN DUNG, NICHT IN SALZ, NICHT IN KALK, NICHT IN SAND, OB FEUCHT ODER TROCKEN, NICHT IN STROH, NICHT IN TRAUBENSCHALEN, NICHT IN WATTE, NICHT IN GRÄSER, WENN SIE FEUCHT SIND, WOHL ABER, WENN SIE TROCKEN SIND. i,1

GEMARA. Sie fragten: Wird dies von Oliventrestern gelehrt, in Sesamtrestern aber ist es erlaubt, oder wird dies von Sesamtrestern gelehrt, und um so mehr ist es in Oliventrestern [verboten]? — Komm und höre:

Rohr, zum Zusammenklappen. 125. Dies ist somit keine Verursachung, sondern ein direktes Löschen.

R. Zera sagte im Namen von jemandem aus der Schule R. Jannajs: Man darf einen Korb, in dem [Speisen] warmgestellt sind, nicht auf Oliventrestern stellen. Schließe hieraus, daß dies von Oliventrestern gelehrt wird. Tatsächlich, kann ich dir erwidern, ist das Warmstellen auch in Sesamtrester verboten, Hitze aufsteigen aber lassen nur Oliventrester, Sesamtrester lassen keine Hitze aufsteigen.

Fol. 48

Rabba und R. Zera kehrten beim Exilarchen ein und sahen einen Knecht einen Krug auf die Öffnung eines Kessels hinstellen; da schrie ihn Rabba an. Darauf sprach R. Zera zu ihm: Womit ist dies anders, als [das Aufstellen] eines Kessels auf einen Kessel[1]? Dieser erwiderte: Dieser erhält nur die [Wärme], während sie hierbei erzeugt wird. Später sah er ihn ein Kopftuch über die Öffnung einer Kufe ausbreiten und ein Schöpfgefäß darüber legen; da schrie ihn Rabba an. Darauf sprach R. Zera zu ihm: Warum? Dieser erwiderte: Jetzt wirst du sehen. Hierauf sah er, wie jener es ausdrückte. Da sprach er: Womit ist dies anders, als ein altes Kleidungsstück[2]? Dieser erwiderte: Da achtet man nicht darauf[3], hierbei achtet man darauf.

Nicht in Stroh. R. Ada b. Mathna fragte Abajje: Darf man Watte[4], darin man [Speisen] warmgestellt hat, am Šabbath fortbewegen? Dieser erwiderte: Würde jemand denn, weil ihm ein Haufen Stroh fehlt, einen Haufen Watte preisgeben[5]!? – Es wäre anzunehmen, daß folgendes eine Stütze für ihn ist: Man darf in Wollflocken, in Wollflieden, in Purpurstreifen oder in Watte warmstellen, und man darf sie nicht fortbewegen. – Wenn nur dies, so ist dies nichts, denn er meint es wie folgt: hat man darin nicht warmgestellt, so darf man sie nicht fortbewegen. – Wozu braucht er dies demnach zu lehren? – Man könnte glauben, weil sie als Lehnstütze verwendbar sind, so lehrt er uns.

R. Ḥisda erlaubte, am Šabbath das Werg zurück in das Polster zu stopfen. Da wandte R. Ḥanan b. Ḥisda gegen R. Ḥisda ein: Man darf am Šabbath die Halsöffnung[6] aufnesteln, nicht aber auftrennen; ferner darf man am Feste keine Watte in das Polster oder in das Kissen tun, geschweige denn am Šabbath!? – Das ist kein Einwand; dies gilt von neuen, jenes von gebrauchten[7]. Desgleichen wird gelehrt: Man darf am Feste keine Watte in das Polster oder in das Kissen tun, geschweige denn am Šabbath; ist sie

1. Das erlaubt ist. 2. Womit man eine Wasserkufe am Š. bedeckt, das ebenfalls naß wird. 3. Daß es Wasser einsaugt; man preßt es nicht aus. 4. Die nur zur Verarbeitung verwendbar u. daher am Š. umherzutragen verboten ist. 5. Man benutzt wohl Watte wie Stroh zum Warmstellen, jedoch verliert sie dadurch nicht ihre Eigenschaft als hauptsächlicher Gegenstand. 6. An einem Hemde, die vom Wäscher zusammengeheftet wird. 7. Ein Polster neu zu füllen, ist verboten, die

herausgefallen, so darf man sie am Šabbath zurück hineintun, um so mehr am Feste.

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Wer die Halsöffnung am Šabbath auftrennt, ist ein Sündopfer schuldig. R. Kahana wandte ein: Welchen Unterschied gibt es denn zwischen diesem und dem Aufspunden eines Col.b Fasses!? Raba erwiderte: Bei jenem besteht eine Verbindung, bei diesem besteht keine Verbindung[8]. R. Jirmeja wies R. Zera auf einen Widerspruch hin: Wir haben gelernt: Der Heftfaden der Wäscher, (Schlüsselketten) und die Naht aus Mischgewebe an Kleidungsstücken[9] gelten als Verbindung bezüglich der Unreinheit, bis man sie aufzulösen begonnen hat. Demnach gelten sie als Verbindung auch außer der Zeit des Gebrauches[10], und dem widersprechend wird gelehrt, daß ein Stock, den man als Stiel für eine Axt gebraucht, während des Gebrauches als Verbindung bezüglich der Unreinheit gelte. Nur während des Gebrauches, nicht aber außer der Zeit des Gebrauches!? Dieser erwiderte: Diesen pflegt man, wenn man ihn nicht mehr gebraucht, zum Holze zu werfen, da aber ist ihm [der Heftfaden] auch nicht zur Zeit des Gebrauches erwünscht, denn, wenn [die Kleider] schmutzig werden, reinigt er sie ja wieder. Folgendes lehrten sie in Sura im Namen R. Ḥisdas, und in Pumbeditha lehrten sie es im Namen R. Kahanas, wie manche sagen, im Namen Rabas: Welcher Tanna lehrte das, was die Rabbanan gesagt haben, daß nämlich alles, was an einem Gegenstande befestigt ist, zu diesem gehöre? R. Jehuda erwiderte im Namen Rabhs: Es ist R. Meír, denn wir haben gelernt: Der Ölkrughalter, der Gewürzhalter und der Lichthalter am Herde werden mit diesem unrein durch Berührung, nicht aber durch die Luft[11] — so R. Meír; nach R. Šimón sind sie rein. — Allerdings ist R. Šimón der Ansicht, sie gehören nicht zum Herde, welcher Ansicht ist aber R. Meír: gehören sie zum Herde, so sollten sie auch durch die Luft unrein werden, und gehören sie nicht zum Herde, so sollten sie auch durch Berührung nicht unrein werden!? — Tatsächlich gehören sie nicht zum Herde, nur haben die Rabbanan dies angeordnet. — Wenn die Rabbanan es angeordnet haben, so sollten sie auch durch die Luft unrein werden!? — Die Rabbanan haben hierbei ein Erkennungszeichen gemacht, damit man ihretwegen nicht Hebe und Geheiligtes verbrenne.

Die Rabbanan lehrten: Die auseinandernehmbare Federschere und die Hobelklinge werden bezüglich der Unreinheit als verbunden betrachtet, nicht aber bezüglich des Besprengens[12]. — Wie du es nimmst: gelten sie

herausgefallene Füllung wieder hineinzutun, ist erlaubt. 8. Der Spund steckt wohl im Fasse, ist aber nicht mit diesem verbunden. 9. Die man wegen des Verbotes wieder auflöst. 10. Den Heftfaden braucht der Wäscher nur beim Waschen. 11. Wenn Unreines sich im Innenraume des Herdes befindet, ohne ihn zu berühren,

als verbunden, so sollten sie es auch bezüglich des Besprengens sein, und gelten sie nicht als verbunden, so sollten sie es auch bezüglich der Unreinheit nicht sein!? Raba erwiderte: Nach der Tora gelten sie beim Gebrauche sowohl bezüglich der Unreinheit als auch bezüglich des Besprengens als verbunden, und außer der Zeit des Gebrauches gelten sie weder bezüglich der Unreinheit noch bezüglich des Besprengens als verbunden, Fol. 49 nur haben es die Rabbanan bezüglich der Unreinheit außer der Zeit des Gebrauches mit Rücksicht auf die Unreinheit beim Gebrauche, und bezüglich des Besprengens beim Gebrauche mit Rücksicht auf das Besprengen außer der Zeit des Gebrauches angeordnet.

NICHT IN GRÄSERN &c. Sie fragten: Feucht von Natur, oder von außen her befeuchtet[13]!? – Komm und höre: Nicht in Stroh, nicht in Traubenschalen, nicht in Watte, nicht in Gräser, wenn sie feucht sind. Erklärlich ist dies, wenn du sagst, von außen her befeuchtet, aber gibt es denn, wenn du feucht von Natur sagst, naturfeuchte Watte!? – Aus der zwischen den Hüften gerupften Wolle. – R. Ošája lehrte ja, man dürfe in ein trockenes Gewand und in trockene Früchte warmstellen, nicht aber in ein feuchtes Gewand oder in feuchte Früchte; gibt es denn ein naturfeuchtes Gewand!? – Aus der zwischen den Hüften gerupften Wolle.

i,2 MAN DARF [SPEISEN] IN GEWÄNDER, IN FRÜCHTE, IN TAUBENFEDERN, IN HOBELSPÄNE UND IN FEINE FLACHSSCHÄBE WARMSTELLEN. R. JEHUDA VERBIETET ES IN FEINE UND ERLAUBT ES IN GROBE.

GEMARA. R. Jannaj sagte: Die Tephillin benötigten eines reinen Körpers, wie Elišá, der Flügelmann. – Inwiefern? – Abajje erklärte, daß man mit ihnen keine Blähungen von sich gebe; Raba erklärte, daß man mit ihnen nicht schlafe. – Weshalb nennt man ihn den Flügelmann? – Einst verhängte die ruchlose Regierung Religionsverfolgung über Jisraél, daß man nämlich dem, der Tephillin anlegt, das Gehirn durchbohre; Elišá aber legte sie an und ging auf die Straße. Als ihn einst ein Scherge bemerkte, lief er fort, und dieser lief ihm nach und holte ihn ein. Da nahm er sie von seinem Haupte und hielt sie in der Hand. Dieser fragte ihn: Was hast du da in der Hand? Er erwiderte: Taubenflügel. Hierauf streckte er die Hand aus, und es waren wirklich Taubenflügel. Daher nennt man ihn Elišá den Flügelmann. – Womit sind Taubenflügel anders, als die aller anderen Vögel? – Weil die Gemeinschaft Jisraéls mit einer Taube verglichen wird, wie es heißt:[14]*wie die Flügel einer Taube, mit Silber bedeckt &c.* Wie die Flügel die Taube beschützen, so beschützen Jisraél die Gebote.

so werden jene nicht mit unrein. 12. Eines unreinen Gegenstandes mit dem Sprengwasser (cf. Num. 19,18); sie müssen besonders besprengt werden. 13. Im 1. Falle

IN HOBELSPÄNE &c. Sie fragten: Bezieht sich R. Jehuda auf Hobelspäne oder auf Flachsschäbe? — Komm und höre: Es wird gelehrt: R. Jehuda sagt, feine Flachsschäbe gleiche hierin dem Dung. Schließe hieraus, daß er sich auf Flachsschäbe bezieht. Schließe hieraus.

MAN DARF [SPEISEN] IN FELLE WARMSTELLEN, AUCH DARF MAN DIESE FORTBEWEGEN, IN WOLLFLOCKEN, JEDOCH DARF MAN DIESE NICHT FORTBEWEGEN. WIE MACHE MAN NUN? MAN HEBE DEN DECKEL HOCH, SODANN FALLEN SIE HERUNTER. R. ELEÁZAR B. ÁZARJA SAGT, MAN NEIGE DEN HAUFEN AUF DIE SEITE UND NEHME [DIE SPEISEN] HERAUS, DENN WENN MAN [DIE SPEISEN] HERAUSHEBT, KANN ES VORKOMMEN, DASS MAN SIE NICHT WIEDER HINEINSTELLEN[15] KANN. DIE WEISEN SAGEN, MAN DÜRFE SIE HERAUSNEHMEN UND WIEDER HINEINSTELLEN. ii,1

GEMARA. R. Jonathan b. Ákhinaj und R. Jonathan b. Eleázar, mit ihnen auch R. Ḥanina b. Ḥama, saßen beisammen und warfen folgende Frage auf: Wird hier von den Fellen eines Privatmannes gelehrt, die eines Handwerkers aber darf man, da er sie schont[16], nicht fortbewegen, oder wird hier von denen eines Handwerkers gelehrt, und um so mehr gilt dies von denen eines Privatmannes? Da sprach R. Jonathan b. Eleázar: Es ist anzunehmen, daß hier von denen eines Privatmannes gelehrt wird, ein Handwerker aber schont sie. Hierauf sprach R. Ḥanina b. Ḥama: Folgendes sagte R. Jišmáél b. R. Jose: Mein Vater war Lederarbeiter, und er sagte: Holet Felle, wir wollen uns darauf setzen. Man wandte ein: Bretter eines Privatmannes darf man fortbewegen, die eines Handwerkers darf man nicht fortbewegen; hat man aber daran gedacht, auf ihnen den Gästen Brot zu reichen, so darf man diese und jene fortbewegen!? — Anders sind Bretter, da man sie schont[17]. — Komm und höre: Felle darf man, ob gegerbt oder ungegerbt, am Šabbath fortbewegen; sie unterscheiden gegerbte nur bezüglich der Unreinheit. Doch wohl einerlei, ob die eines Privatmannes oder die eines Handwerkers!? — Nein, nur die eines Privatmannes. — Wieso lehrt er, wenn man die eines Handwerkers nicht fortbewegen darf, daß sie nur bezüglich der Unreinheit gegerbte unterscheiden, er sollte hierin selbst einen Unterschied machen: diese Worte gelten nur von denen eines Privatmannes, nicht aber von denen eines Handwerkers!? — Er lehrt das Ganze von denen eines Privatmannes. Hierüber streiten Tannaím: Felle eines Privatmannes darf man fortbewegen, die eines Handwerkers darf man nicht fortbewegen; R. Jose sagt, man dürfe diese und jene fortbewegen. Col.b

wärmt es mehr. 14. Ps. 68,14. 15. Wenn die Flocken in die Vertiefung fallen. 16. Und sie zum sonstigen Gebrauche nicht benutzt, da er sie zum Verkaufe hält.

Weiter saßen sie und warfen folgende Frage auf: Wem entsprechen die vierzig Hauptarbeiten weniger eine[18], von denen gelehrt wird? Da sprach R. Ḥanina b. Ḥama: Entsprechend den Arbeiten [beim Bau] der Stiftshütte. Hierauf sprach R. Jonathan b. Eleȧzar: So sagte R. Šimȯn, Sohn des R. Jose b. Laqonja: Entsprechend [den Wörtern] *Arbeit, seine Arbeit* und *die Arbeit,* die vierzig weniger einmal in der Tora vorkommen. R. Joseph fragte: Wird [das Wort *Arbeit* im Verse]:[19]*und er trat in das Zimmer, seine Arbeit zu verrichten,* mitgezählt oder nicht? Abajje sprach zu ihm: Möge er doch ein Torabuch holen und zählen. Erzählte ja auch Rabba b. Bar Ḥana im Namen R. Joḥanans, daß sie[20]ihren Platz nicht verließen, bis man ihnen ein Torabuch holte und sie zählten. Dieser erwiderte: Folgendes ist mir fraglich: wird der Vers:[21]*und die Arbeit war genug,* mitgezählt und jener Vers ist nach demjenigen, zu erklären, welcher sagt, er sei eingetreten, um sein Vorhaben[22]auszuführen, oder wird [der Vers:] *und er trat in das Zimmer, seine Arbeit zu verrichten,* mitgezählt und [der Vers:] *und die Arbeit war genug,* ist folgendermaßen zu erklären: das Werk war fertig[23]? — Dies bleibt unentschieden.

Es gibt eine Lehre übereinstimmend mit dem, welcher sagt, entsprechend den Arbeiten [beim Bau] der Stiftshütte. Es wird nämlich gelehrt: Man ist nur wegen einer Arbeit schuldig, dergleichen [beim Bau] der Stiftshütte ausgeübt wurde. Jene haben gesäet, ihr sollt nicht säen; jene haben gemähet, ihr sollt nicht mähen; jene haben Bretter vom Boden auf den Wagen gehoben, ihr sollt nicht aus öffentlichem Gebiete in Privatgebiet bringen; jene haben die Bretter aus dem Wagen auf den Boden gehoben, ihr sollt nicht aus Privatgebiet in öffentliches Gebiet bringen; jene haben aus einem Wagen in den anderen gehoben, ihr sollt nicht aus Privatgebiet in Privatgebiet bringen. — Wenn aus Privatgebiet in Privatgebiet, so hat man ja nichts getan!? — Abajje und Raba sagten beide, nach anderen, R. Ada b. Ahaba: Aus Privatgebiet in Privatgebiet über öffentliches Gebiet.

In Wollflocken; jedoch darf man diese nicht fortbewegen. Raba sagte: Dies lehrten sie nur von dem Falle, wenn man darin nicht warmgestellt hat, hat man aber darin warmgestellt, so darf man sie fortbewegen. Ein Schüler des ersten Tages wandte gegen Raba ein: In Wollflocken; jedoch darf man diese nicht fortbewegen. Wie mache man es? Fol. 50 Man hebe den Deckel hoch, sodann fallen sie herunter[24]!? — Vielmehr,

17. Sie werden leichter abgegriffen. 18. Die am Š. strafbar sind; cf. Sab. Fol. 73a. 19. Gn. 39,11. 20. Die Gelehrten, die über eine derartige Frage im Zweifel waren; cf. Qid. 30a. 21. Ex. 36,7. 22. Den Willen der Frau Poṭiphars zu erfüllen; cf. Sot. 36b. 23. Über die Zahl war er nicht im Zweifel, nur wußte er nicht, welche von beiden fortzulassen sei. 24. Das Fortbewegen ist verboten, auch

ist dies gelehrt worden, so wird es wie folgt lauten: Raba sagte: Dies lehrten sie nur von dem Falle, wenn man sie nicht zum Warmstellen bestimmt hat, hat man sie aber zum Warmstellen bestimmt, so darf man sie fortbewegen. Es wurde auch gelehrt: Als Rabin kam, sagte er im Namen R. Jáqobs im Namen des R. Asi b. Šaúl im Namen Rabbis: Dies lehrten sie nur von dem Falle, wenn man sie nicht zum Warmstellen bestimmt hat, hat man sie aber zum Warmstellen bestimmt, so darf man sie fortbewegen. Rabina sagte: Dies wurde [von Wollflocken] aus dem Magazine gelehrt. Ebenso wird gelehrt: Wollflocken aus dem Magazine darf man nicht fortbewegen; hat sie der Besitzer zur Benutzung bestimmt, so darf man sie fortbewegen.

Rabba b. Bar Ḥana lehrte vor Rabh: Wenn man dürre Palmzweige zum Brennen geschnitten hat und sich nachher überlegt, sie zum Sitzen zu benutzen, so muß man sie vorher[25] zusammenbinden; R. Šimón b. Gamliél sagt, man brauche sie nicht zusammenzubinden. — Er lehrte es, und er sagte auch, die Halakha sei wie R. Šimón b. Gamliél. Es wird gelehrt: Rabh sagt, man müsse sie zusammenbinden, Šemuél sagt, man denke[26] daran, und R. Asi sagt, man setze sich [vorher] darauf, obgleich man sie nicht zusammenbindet und daran nicht denkt. Allerdings ist Rabh der Ansicht des ersten Tanna, ebenso ist Šemuél der Ansicht des R. Šimón b. Gamliél, wessen Ansicht aber ist R. Asi? — Er vertritt die Ansicht des Tanna der folgenden Lehre: Man darf [am Šabbath] mit einem Flachspflaster[27] oder einem Wollpflaster ausgehen, wenn man es mit Öl bestrichen und mit einer Schnur befestigt hat; hat man es nicht mit Öl bestrichen und mit einer Schnur befestigt, so darf man damit nicht ausgehen; ist man aber damit eine Stunde noch am Tage ausgegangen, so darf man damit ausgehen, auch wenn man es nicht mit Öl bestrichen und mit einer Schnur befestigt hat. R. Aši sagte: Auch wir haben gelernt: Man darf das Stroh auf dem Bette nicht mit der Hand aufschütteln, wohl aber mit dem Körper; wenn sich da aber Viehfutter befindet, oder ein Polster oder ein Laken sich darüber noch am Tage befunden hat, so darf man es auch mit der Hand aufschütteln. Schließe hieraus. — Wer ist der Tanna, der gegen R. Šimón b. Gamliél streitet? — Es ist R. Ḥanina b. Áqiba, denn als R. Dimi kam, erzählte er im Namen Zeéris im Namen R. Ḥaninas: Einst ging R. Ḥanina b. Áqiba nach einem Orte und fand da dürre Palmzweige, die man als Brennholz geschnitten hatte; da sprach er zu seinen Schülern: Gehet und denket daran, daß wir uns morgen darauf setzen wollen. Ich weiß aber nicht, ob es bei einem Gastmahle oder bei einer Trauerfeier war. Da er nun sagte: ob es

wenn Speisen darin warmgestellt sind. 25. Vor Beginn des Š., um zu bekunden, daß sie zum Sitzen bestimmt sind. 26. Sie zum Sitzen zu benutzen. 27. So nach

bei einem Gastmahle oder bei einer Trauerfeier war, so ist dies demnach nur bei einem Gastmahle oder einer Trauerfeier erlaubt, weil man zerstreut ist, sonst aber ist es nur dann erlaubt, wenn man sie zusammengebunden hat, nicht aber, wenn man sie nicht zusammengebunden hat.

R. Jehuda sagte: Man darf einen Haufen Erde hereinbringen und damit alle seine Bedürfnisse[28] verrichten. Mar Zuṭra trug im Namen Mar Zuṭra des Großen vor: Dies nur, wenn man dafür eine Ecke bestimmt hat. Die Schüler sprachen vor R. Papa: Also nach R. Šimón b. Gamliél, denn die Rabbanan sind ja der Ansicht, daß hierbei eine Tätigkeit[29] erforderlich sei!? Da sprach R. Papa zu ihnen: Du kannst auch sagen, nach den Rabbanan, denn die Rabbanan sagen, eine Tätigkeit sei erforderlich nur bei dem, wobei eine solche nötig ist, nicht aber bei dem, wobei eine solche nicht nötig ist.

Es wäre anzunehmen, daß hierüber Tannaím streiten: Mit allem darf man [am Šabbath] Gefäße putzen, ausgenommen silberne Gefäße mit kretischem Tone. Demnach ist es mit Natron und Sand erlaubt, und [dem widersprechend] wird gelehrt, daß es mit Natron und Sand verboten ist!? Wahrscheinlich besteht ihr Streit in folgendem: einer ist der Ansicht, es sei eine Tätigkeit erforderlich, und einer ist der Ansicht, es sei keine Tätigkeit erforderlich. – Nein, alle sind der Ansicht, eine Tätigkeit sei nicht erforderlich, dennoch ist dies kein Einwand; eine [Lehre] nach R. Jehuda, welcher sagt, die nicht beabsichtigte Tätigkeit sei verboten, und eine nach R. Šimón, welcher sagt, die nicht beabsichtigte Tätigkeit sei erlaubt[30]. – Wie ist, wo du die Lehre, nach der es erlaubt ist, R. Šimón addiziert hast, der Schlußsatz zu erklären: man darf aber damit nicht das Haar reinigen. R. Šimón erlaubt dies ja, denn wir haben Col.b gelernt, R. Šimón sagt, der Naziräer dürfe sich das Haar reinigen[31] und schlichten, nicht aber kämmen[32]!? – Vielmehr, das eine und das andere nach R. Jehuda, nur streiten zwei Tannaím über die Ansicht R. Jehudas; nach dem einen Tanna ist R. Jehuda der Ansicht, dies schramme, und nach dem anderen Tanna ist R. Jehuda der Ansicht, dies schramme überhaupt nicht. – Wie ist, wo du sie R. Jehuda addiziert hast, der Schlußsatz zu erklären: Gesicht, Hände und Füße [damit zu reinigen] ist aber erlaubt. Man entfernt ja Haare!? – Wenn du willst, sage ich: bei einem Minderjährigen; wenn du willst, sage ich: bei einer Frau; und wenn du willst, sage ich: bei einem Kastraten[33].

Raschi; nach anderen Perücke. 28. Beispielsweise Kot u. Schmutz zudecken. 29. Cf. Anm. 25 mut. mut. 30. Hierbei handelt es sich gar nicht um die Vorbereitung; verboten ist es vielmehr nach der einen Ansicht, weil man dabei schrammt, eine Arbeit, die man nicht beabsichtigt. 31. Mit Natron oder Sand. 32. Was einem anderen am Š., ist dem Naziräer am Wochentage erlaubt. 33. Die keine Bart-

R. Jehuda sagte: Mit Ziegelstaub ist es erlaubt[34]. R. Joseph sagte: Mit Jasmintrestern[35] ist es erlaubt. Raba sagte: Mit Pfefferpulver ist es erlaubt. R. Šešeth sagte: Mit Barada ist es erlaubt. – Was ist Barada? R. Joseph erwiderte: Ein Drittel Aloë, ein Drittel Myrte und ein Drittel Veilchen. R. Neḥemja b. Joseph sagte: Wenn der größere Teil nicht aus Aloë besteht, ist es erlaubt.

Man fragte R. Šešeth: Darf man am Šabbath Oliven aufspalten[36]? Dieser erwiderte: Hat man es denn am Wochentage erlaubt!? – Er ist also der Ansicht [man dürfe dies nicht] wegen der Vernichtung von Speisen; demnach wäre anzunehmen, daß er gegen Šemuél streitet, denn Šemuél sagte, man dürfe Brot zu jeglichem Behufe verwenden. – Ich will dir sagen, Brot wird nicht verunstaltet, diese aber werden verunstaltet.

Amemar, Mar Zuṭra und R. Aši saßen beisammen, und man brachte ihnen Barada; Amemar und R. Aši wuschen sich damit, Mar Zuṭra aber wusch sich nicht. Da sprachen sie zu ihm: Hält denn der Meister nichts von dem, was R. Šešeth gesagt hat, daß es nämlich mit Barada erlaubt sei!? R. Mordekhaj erwiderte ihnen: Der Meister aber nicht; er ist der Ansicht, man dürfe es nicht einmal am Wochentage. Er hält es mit folgender Lehre: Man darf von seinem Körper angetrockneten Schmutz oder angetrockneten Eiter abkratzen, wenn sie ihm lästig sind, schönheitshalber aber ist dies verboten. – Wessen Ansicht sind jene? — Der folgenden Lehre: Der Mensch wasche sich täglich Gesicht, Hände und Füße zu Ehren seines Schöpfers, denn es heißt:[37]*alles hat der Herr ihm zu Ehren erschaffen.*

R. ELEÁZAR B. ÁZARJA SAGT, MAN NEIGE DEN HAUFEN AUF DIE SEITE UND NEHME [DIE SPEISE] HERAUS, DENN WENN MAN HERAUSHEBT &C. R. Abba sagte im Namen des R. Ḥija b. Aši im Namen Rabhs: Alle stimmen überein, daß, wenn die Vertiefung zusammengefallen ist, es verboten sei, sie wieder hinzustellen. – Wir haben gelernt: Die Weisen sagen, man dürfe sie herausnehmen und wieder hineinstellen. In welchem Falle: wollte man sagen, wenn die Vertiefung nicht zusammengefallen ist, so ist dies ja selbstverständlich; doch wohl, wenn die Vertiefung zusammengefallen ist? – Nein, tatsächlich, wenn sie nicht zusammengefallen ist, hier aber streiten sie, ob dies zu befürchten ist; einer ist der Ansicht, man befürchte, die Vertiefung könnte zusammengefallen sein, und einer ist der Ansicht, man befürchte nicht, die Vertiefung könnte zusammengefallen sein.

R. Hona sagte: Wenn man eine Narzisse[38] hineingesteckt, herausgezo-

haare haben. 34. Am Š. das Gesicht zu waschen. 35. Sesamtrester mit Jasminwasser geknetet, sodann getrocknet und zerstoßen. 36. Um die Herbheit zu entfernen. 37. Pr. 16,4. 38. So nach Árukh. 39. In einen Topf mit Erde, damit

gen und wieder hineingesteckt[39] hat, so ist es erlaubt[40], wenn aber nicht, so ist es verboten. Šemuél sagte: Wenn man ein Messer zwischen die Mauerschichten hineingesteckt, herausgezogen und wieder hineingesteckt hat, so ist es erlaubt, wenn aber nicht, so ist es verboten. Mar Zuṭra, nach anderen R. Aši, sagte: In ein Rohrbüschel ist es erlaubt. R. Mordekhaj sprach zu Raba: R. Qaṭina wandte ein: Wenn jemand Rüben oder Rettich unter einem Weinstocke versteckt[41] hat, so hat er, falls ein Teil der Fol. 51 Blätter unbedeckt bleibt, kein Bedenken zu tragen wegen Mischsaat, wegen des Siebentjahres und wegen der Zehnte[42], auch darf man sie am Šabbath herausnehmen!? – Dies ist ein Einwand.

ii,2 HAT MAN [DIE SPEISEN] WÄHREND DES TAGES NICHT ZUGEDECKT, SO DARF MAN DIES NICHT MEHR BEI DUNKELHEIT. WENN MAN SIE ZUGEDECKT HAT UND SIE AUFGEDECKT WURDEN, SO DARF MAN SIE WIEDER ZUDECKEN. MAN DARF EINEN KRUG[43] FÜLLEN UND IHN UNTER DAS POLSTER ODER UNTER DAS KISSEN[44] TUN.

GEMARA. R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Man darf [Speisen oder Getränke] kaltstellen. R. Joseph sprach: Was lehrt er uns damit, wir haben ja gelernt, man dürfe einen Krug füllen und ihn unter das Polster oder unter das Kissen tun!? Abajje erwiderte: Vieles läßt er uns hören; aus der Mišna könnte man entnehmen, nur Dinge, die man gewöhnlich nicht warmstellt, nicht aber Dinge, die man gewöhnlich warmstellt, so lehrt er uns.

R. Hona sagte im Namen Rabbis: Man darf [Speisen oder Getränke] nicht kaltstellen. – Es wird ja aber gelehrt, Rabbi erlaubte [Speisen oder Getränke] kaltzustellen!? – Das ist kein Einwand; eines [lehrte er], bevor er darüber von R. Jišmáél b. R. Jose gehört hat, das andere, nachdem er darüber von R. Jišmáél b. R. Jose bereits gehört hat. Einst saß nämlich Rabbi und lehrte: Man darf [Speisen oder Getränke] nicht kaltstellen. Da sprach R. Jišmáél b. R. Jose vor ihm: Mein Vater erlaubte [Speisen oder Getränke] kaltzustellen. Darauf sprach dieser: Der Greis[45] hat dies entschieden.

R. Papa sagte: Komm und siehe, wie sie sich gegenseitig verehrt haben. Als R. Jose noch am Leben war, pflegte er vor Rabbi gebeugt zu sitzen, denn R. Jišmáél b. R. Jose war ja Amtsnachfolger seiner Vorfahren und pflegte ebenfalls vor Rabbi gebeugt zu sitzen, dennoch sagte dieser: Der G r e i s hat dies entschieden.

sie sich frisch halte. 40. Am Š. wieder herauszunehmen, um daran zu riechen, weil die Vertiefung bereits vor dem Š. eingedrückt wurde. 41. Damit sie in der Erde frisch bleiben. 42. Dies gilt nicht als Pflanzung. 43. Mit kaltem Wasser. 44. Um es vor Sonne u. Wärme zu schützen. 45. Der Vater RJ.s, nach dem er

R. Naḥman sagte [am Šabbath] zu seinem Diener Daro, daß er ihm etwas kaltstelle. [Ferner auch], daß er ihm Wasser hole, das ein aramäischer Koch aufgewärmt[46] hat. R. Ami hörte dies und mißbilligte es. Da sprach R. Joseph: Weshalb mißbilligte er es, jener verfuhr ja nach der Ansicht seiner Lehrer; in dem einen Falle nach Rabh und in dem einen Falle nach Šemuél!? Nach Šemuél, denn R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls, man dürfe [Speisen oder Getränke] kaltstellen; nach Rabh, denn R. Šemuél b. R. Jiçḥaq sagte im Namen Rabhs, was man auch roh ißt, sei nicht, als von Nichtjuden gekocht, verboten. – Er war der Ansicht, bei einem angesehenen Manne sei es anders.

Die Rabbanan lehrten: Obgleich sie gesagt haben, daß man bei Dunkelheit nichts warmstellen darf in Dinge, die nicht wärmen, so ist es dennoch erlaubt, [Wärme] hinzuzufügen. – Auf welche Weise? R. Šimón b. Gamliél sagte, man nehme das Laken ab und lege eine Decke darauf, oder man nehme die Decke ab und lege ein Laken darauf. Auch sagte R. Šimón b. Gamliél: Verboten haben sie nur denselben Kessel [warmzustellen], hat man aber aus einem Kessel in einen anderen umgegossen, so ist es erlaubt. Wie sollte dies ein Wärmen sein, wo man es dadurch abkühlt!? Hat man [die Speise] in etwas warmgestellt, das man am Šabbath fortbewegen darf, und mit solchem zugedeckt, oder hat man sie in etwas warmgestellt, das man am Šabbath nicht fortbewegen darf, und mit etwas zugedeckt, das man fortbewegen darf, so darf man sie nehmen und wieder hinstellen; hat man sie aber in etwas warmgestellt, das man am Šabbath nicht fortbewegen darf, und mit solchem zugedeckt, oder hat man sie in etwas warmgestellt, das man am Šabbath fortbewegen darf, und mit etwas zugedeckt, das man nicht fortbewegen darf, so darf man sie, wenn sie zum Teil abgedeckt war, nehmen und wieder hinstellen, wenn aber nicht, nicht nehmen und wieder hinstellen. R. Jehuda sagte: Wergschäbe gleicht diesbezüglich dem Dung. Man darf einen Kessel auf den anderen und einen Topf[47] auf den anderen stellen, nicht aber einen Topf auf einen Kessel oder einen Kessel auf einen Topf. Auch darf man die Öffnung mit Teig verkleben, aber nicht damit er heißer werde, sondern damit [die Wärme] erhalten bleibe. Wie man nicht Warmes warmstellen darf, so darf man auch Kaltes nicht kaltstellen. Rabbi erlaubte Kaltes kaltzustellen. Man darf am Šabbath Schnee oder Hagel nicht zerreiben, damit Wasser abfließe, wohl aber darf man sie ohne Bedenken in ein Trinkgefäß oder in eine Schüssel tun. Col. b

sich nun richten wollte. 46. Dieses gilt nicht als eine von Nichtjuden gekochte Speise. 47. Ersterer aus Kupfer, letzterer aus Ton.

FÜNFTER ABSCHNITT

i WOMIT DAS VIEH AUSGETRIEBEN WERDEN DARF, UND WOMIT ES NICHT AUSGETRIEBEN WERDEN DARF. MAN DARF DAS KAMEL MIT DER HALFTER, DEN DROMEDAR MIT DEM STECHRINGE, DEN LIBYCUS[1] MIT DEM ZAUME, DAS PFERD MIT DEM HALSGESCHIRR AUSTREIBEN; EBENSO DÜRFEN ALLE TIERE, DIE EIN HALSGESCHIRR TRAGEN, MIT DIESEM AUSGETRIEBEN UND DARAN GEFÜHRT WERDEN. DIESE DARF MAN[2] AN IHREM ORTE[3] BESPRENGEN UND UNTERTAUCHEN.

GEMARA. Was heißt 'den Dromedar mit dem Stechringe'? Rabba b. Bar Ḥana erwiderte: Den weißen Dromedar mit einem eisernen Gezäume.

DEN LIBYCUS MIT DEM ZAUME. R. Hona erklärte: Einen libyschen Esel mit einem eisernen Zaumgebiß. Einst sandte Levi den Ḥozäern[4] Geld, um für ihn einen libyschen Esel zu kaufen. Da wickelten sie [das Geld] ein und sandten ihm Gerste. Dies bedeutet, daß die Schritte des Esels von der Gerste abhängig sind.

R. Jehuda erzählte im Namen Šemuéls: Man richtete an Rabbi abwechselnd die Frage hinsichtlich des einen [Tieres] mit [dem Geschirre] des anderen. Bezüglich des Dromedars mit einer Halfter ist es nicht fraglich, denn dies ist, da dieses damit nicht gezügelt wird, eine Last, die Frage besteht nur bezüglich des Kameles mit einem Stechringe; wird er als Last betrachtet, da für dieses auch eine Halfter ausreicht, oder wird er nicht als Last betrachtet, da er eine bessere Zügelung gewährt? Da erwiderte R. Jišmáél b. R. Jose in seiner Gegenwart: Folgendes lehrte mein Vater: Vier Tiere dürfen mit der Halfter ausgetrieben werden: das Pferd, das Maultier, das Kamel und der Esel. Was schließt dies aus? Dies schließt wohl das Kamel mit einem Stechringe aus. – Nein, dies schließt den Dromedar mit einer Halfter aus. In einer Barajtha wird gelehrt: Der libysche [Esel] und das Kamel dürfen mit einer Halfter ausgetrieben werden. – Hierüber streiten Tannaím: Man darf kein [wildes] Tier mit einer Halfterkette austreiben; Ḥananja sagt, man dürfe es mit einer Halfter-

1. ליברוקס (so in korrekten Texten) ist nichts weiter als Libycus, sc. asinus; daß die Alten unter Libyen Afrika verstanden, ist ebenso bekannt, wie die schwierigere Behandlung des afrikanischen Esels, der eines Zaumes benötigt. Die anders lautenden Ausführungen mancher 'Wörterbuchforscher' beweisen nur, daß ihnen die weiter folgende u. auch anderweitig wiederholte Erklärung des Talmud unbekannt ist. 2. Wenn sie unrein sind. 3. Dh. während die Tiere sie anhaben. 4. Name eines Ortes oder einer Provinz, nach Angabe des Talmud ein halbes Jahr von Babylonien entfernt; vom regen Geschäftsverkehre zwischen beiden Orten wird im Talmud

kette sowie mit jedem schutzgewährenden Gegenstande austreiben. Um welches [Tier] handelt es sich: wollte man sagen, um ein großes, so ist ja für dieses eine Halfterkette nicht ausreichend, und wollte man sagen, um ein kleines, so ist ja für dieses eine Halfterkette entschieden ausreichend!? Wahrscheinlich besteht ihr Streit bezüglich einer Katze; der erste Tanna ist der Ansicht, dies sei, da für diese auch eine Schnur genügt, eine Last, und Ḥananja ist der Ansicht, was eine bessere Zügelung gewährt, sei keine Last. R. Hona b. Ḥija sagte im Namen Šemuéls: Die Halakha ist wie Ḥananja.

Levi, Sohn des R. Hona b. Ḥija, und Rabba b. R. Hona befanden sich auf der Reise, und als der Esel Levis dem Esel des Rabba b. R. Hona voranging, wurde Rabba b. R. Hona verdrießlich[5]. Da dachte jener: Ich will ihm etwas sagen, was ihn beruhigen wird. Darauf fragte er ihn: Darf man einen ungebärdigen Esel, beispielsweise diesen, am Šabbath mit einem Zaume austreiben? Dieser erwiderte: Folgendes sagte dein Vater im Namen Šemuéls: Die Halakha ist wie Ḥananja. Fol. 52

In der Schule des Menasja wurde gelehrt: Eine Ziege, die ein Loch an den Hörnern hat, darf man am Šabbath mit der Halfter[6] austreiben. R. Joseph fragte: Wie ist es, wenn man sie ihr am Barte befestigt hat? [Sagen wir,] sie unterlasse das Zerren, weil das Zerren sie schmerzt, oder aber, wenn die Halfter sich löst und herunterfällt, könnte man verleitet werden, vier Ellen auf öffentlichem Gebiete zu tragen. — Dies bleibt unentschieden.

Dort haben wir gelernt: Nicht mit einem Riemen an den Hörnern. R. Jirmeja b. Abba sagte: Hierüber streiten Rabh und Šemuél; einer sagt, es sei sowohl als Schmuck als auch als Zügel verboten, und einer sagt, es sei als Schmuck verboten und als Zügel erlaubt. R. Joseph sagte: Es ist zu beweisen, daß Šemuél es ist, welcher sagt, als Schmuck verboten und als Zügel erlaubt, denn R. Hona b. Ḥija sagte im Namen Šemuéls, die Halakha sei wie Ḥananja. Abajje sprach zu ihm: Im Gegenteil, es ist zu beweisen, daß Šemuél es ist, welcher sagt, sowohl als Schmuck als auch als Zügel verboten, denn R. Jehuda erzählte im Namen Šemuéls: Man richtete an Rabbi abwechselnd die Frage hinsichtlich des einen [Tieres] mit [dem Geschirr] des anderen, und R. Jišmáél b. R. Jose erwiderte in seiner Gegenwart: Folgendes lehrte mein Vater: Vier Tiere dürfen mit der Halfter ausgetrieben werden: das Pferd, das Maultier, das Kamel und der Esel. Dies schließt wohl das Kamel mit einem Stechringe aus. — Streiche dieses wegen jenes. — Was veranlaßt dich, dieses wegen jenes zu

oft berichtet. 5. Da er glaubte, jener reite absichtlich voran. 6. Nicht aber, wenn am Halse befestigt, da sie sie abwerfen u. man die Halfter am Š. zu tragen ver-

streichen, streiche jenes wegen dieses!? – Weil wir finden, daß Šemuél es ist, welcher sagt, als Schmuck verboten und als Zügel erlaubt. Es wurde nämlich gelehrt: R. Ḥija b. Aši sagte im Namen Rabhs, es sei sowohl als Schmuck als auch als Zügel verboten; R. Ḥija b. Abin sagte im Namen Šemuéls, es sei als Schmuck verboten und als Zügel erlaubt. Man wandte ein: Hat der Eigentümer ihr[7] eine Halfter angelegt, so ist sie tauglich. Wieso kannst du nun sagen, diese gelte als Last, der Allbarmherzige sagt ja:[8] *auf die kein Joch gekommen ist*!? Abajje erwiderte: Wenn man sie aus einer Stadt nach einer anderen führt[9]. Rabba erwiderte: Anders ist es bei der [roten] Kuh, die einen hohen Wert[10] hat. Rabina erwiderte: Wenn sie ungebärdig ist.

Das Pferd mit dem Halsgeschirr. Was heißt 'geführt', und was heißt 'ausgetrieben'? R. Hona erwiderte: Sie dürfen dieses [um den Hals] gewickelt ausgetrieben oder daran geführt werden. Šemuél sagte: Sie dürfen daran geführt werden, nicht aber dieses [um den Hals] gewickelt ausgetrieben werden. In einer Barajtha wird gelehrt: sie dürfen dieses [um den Hals] gewickelt ausgetrieben werden, sodaß sie daran gezogen[11] werden können. R. Joseph erzählte: Ich habe gesehen, wie die Kälber des Hauses R. Honas mit der Halfter [um den Hals] gewickelt am Šabbath ausgetrieben wurden. Als R. Dimi kam, erzählte er im Namen R. Ḥaninas: Die Maultiere des Hauses Rabbis wurden am Šabbath mit ihren Halftern ausgetrieben. Sie fragten: [Um den Hals] gewickelt oder daran geführt? – Komm und höre: Als R. Šemuél b. Jehuda kam, erzählte er im Namen R. Ḥaninas: Die Maultiere des Hauses Rabbis wurden am Šabbath mit den Halftern [um den Hals] gewickelt ausgetrieben. Die Schüler sprachen vor R. Aši: Die [Erzählung] des R. Šemuél b. Jehuda ist nicht nötig, dies geht schon aus der Erzählung R. Dimis hervor. Wollte man sagen, R. Dimi meine, daran geführt, so wäre dies ja schon aus dem Berichte R. Jehudas im Namen Šemuéls zu entnehmen. R. Jehuda sagte nämlich im Namen Šemuéls: Man fragte Rabbi abwechselnd bezüglich des einen [Tieres] mit [dem Geschirr] des anderen, und R. Jišmáél b. R. Jose erwiderte in seiner Gegenwart: Folgendes lehrte der Vater: Vier Tiere dürfen mit der Halfter ausgetrieben werden: das Pferd, das Maultier, das Kamel und der Esel. R. Aši erwiderte ihnen: Dies ist nötig. Wenn nur [der Bericht] R. Jehudas, so könnte man einwenden, jener habe es zwar gesagt, dieser es aber nicht anerkannt, daher die Erzählung R. Dimis. Und wenn auch [die Erzählung] R. Dimis, so könnte man

leitet werden könnte. 7. Der roten Kuh, der kein Joch aufgelegt worden sein darf; cf. Num. 19,2. 8. Num. 19,2. 9. Sie geht ungern, u. da dann die Halfter unvermeidlich ist, so gilt sie nicht als Last. 10. Wegen ihrer Seltenheit; man muß sie daher an der Halfter führen. 11. Es muß lose sein oder nachhängen, um die

glauben, nur daran geführt, nicht aber [um den Hals] gewickelt, daher die Erzählung des R. Šemuél b. R. Jehuda.

DIESE DARF MAN AN IHREM ORTE BESPRENGEN UND UNTERTAUCHEN. Demnach sind sie für die Unreinheit empfänglich, und [dem widersprechend] haben wir ja gelernt, ein Ring [als Schmuck] für Menschen sei verunreinigungsfähig, Ringe für Tiere und Geräte seien rein, und auch alle anderen Ringe seien rein!? R. Jiçḥaq der Schmied erwiderte: Wenn sie Col.b vorher Schmuck für Menschen waren und später als Schmuck für das Tier verwendet werden. R. Joseph erwiderte: Weil der Mensch das Tier daran[12] führt. Es wird ja auch gelehrt: Ein Metallstock für ein Tier ist für die Unreinheit empfänglich. Doch wohl aus dem Grunde, weil der Mensch es damit zähmt, ebenso auch hierbei, weil der Mensch es daran führt.

AN IHREM ORTE UNTERTAUCHEN. Es besteht ja aber eine Trennung[13]!? R. Ami erwiderte: Wenn man sie lose gehämmert hat. — Es wäre anzunehmen, daß R. Ami der Ansicht R. Josephs ist, denn wenn man sagen wollte, er sei der Ansicht R. Jiçḥaq des Schmieds, der erklärt hat, wenn sie vorher Schmuck für Menschen waren und später als Schmuck für das Tier verwendet wurden, so ist ja, sobald man sie gehämmert und an ihnen eine [verändernde] Handlung vorgenommen hat, die Unreinheit von ihnen geschwunden!? Wir haben nämlich gelernt: Alle Geräte werden mit der bloßen Bestimmung[14] verunreinigungsfähig, von ihrer Unreinheit enthoben aber nur durch eine tätliche Änderung. — Er ist der Ansicht R. Jehudas, welcher sagt, die verbessernde Änderung gelte diesbezüglich nicht als Änderung. Es wird nämlich gelehrt: R. Jehuda sagte: Sie sprechen nicht von einer tätlichen Änderung zur Verbesserung, sondern zur Verschlechterung. In einer Barajtha wird gelehrt: Wenn Spielraum vorhanden ist[15].

Ein Schüler aus Obergaliläa fragte R. Eliézer: Ich hörte, daß man zwischen Ring und Ring unterscheide. Dieser sprach: Wahrscheinlich hast du dies bezüglich des Šabbaths gehört, denn bezüglich der Unreinheit sind alle gleich. — Aber sind denn bezüglich der Unreinheit alle gleich, wir haben ja gelernt, ein Ring [als Schmuck] für Menschen, sei verunreinigungsfähig, und Ringe für Tiere und alle anderen Ringe seien rein!? — Was er ihm gesagt hat, bezieht sich auch nur auf Ringe [als Schmuck] für Menschen. — Aber sind denn alle, die [als Schmuck] für Menschen

Hand hineinstecken, bezw. das Ende anfassen zu können. 12. Deshalb ist er als Gebrauchsgegenstand für Menschen verunreinigungsfähig. 13. Zwischen der unterzutauchenden Sache u. dem Wasser, an der Stelle, wo sie mit dem Körper des Tieres in Berührung kommt. 14. Wenn man das Gerät als fertig betrachtet. 15. Wenn die Ringe u. das Geschirr lose sitzen u. Wasser überall eindringt. 16. Da-

dienen, gleich, es wird ja gelehrt, ein Ring, den man für einen Lendengürtel oder Schulterbänder zurechtgemacht hat, sei rein, und nur von einem Fingerringe sagten sie, er sei verunreinigungsfähig!? — Was er ihm gesagt hat, bezieht sich auch nur auf einen Fingerring. — Aber sind denn alle Fingerringe gleich, wir haben ja gelernt, ein Metallring mit einem Korallenpetschaft sei verunreinigungsfähig, und ein Korallenring mit Metallpetschaft sei rein!? — Was er ihm gesagt hat, bezieht sich nur auf Ringe ganz aus Metall.

Ferner fragte er: Ich hörte, daß man zwischen Nadel und Nadel unterscheidet. Dieser sprach: Wahrscheinlich hast du dies bezüglich des Šabbaths gehört, denn bezüglich der Unreinheit sind alle gleich. — Aber sind denn bezüglich der Unreinheit alle gleich, wir haben ja gelernt, eine Nadel, der das Öhr oder die Spitze fehlt, sei rein!? — Was er ihm gesagt hat, bezieht sich auch nur auf eine ganze. — Aber sind denn auch bei ganzen alle gleich, wir haben ja gelernt, eine rostige Nadel sei, wenn [der Rost] das Nähen hindert, rein, und wenn nicht, verunreinigungsfähig, und hierzu sagten sie in der Schule R. Jannajs, nur wenn dieser Spuren hinterläßt!? — Was er ihm gesagt hat, bezieht sich nur auf eine rostfreie. — Aber sind denn auch bei rostfreien alle gleich, es wird ja gelehrt, man dürfe am Šabbath eine Nadel fortbewegen, ob durchlocht, oder undurchlocht; durchlocht müsse sie nur bezüglich der Unreinheit sein!? — Abajje hat dies bereits nach Raba auf unfertige[16] bezogen.

ii DER ESEL DARF MIT EINER DECKE AUSGETRIEBEN WERDEN, WENN SIE BEFESTIGT IST. DIE WIDDER DÜRFEN UMBUNDEN, DIE SCHAFE MIT NACH OBEN ODER NACH UNTEN GEBUNDENEN SCHWÄNZEN, ODER UMHÜLLT, UND DIE ZIEGEN MIT VERBUNDENEN EUTERN AUSGETRIEBEN WERDEN. R. JOSE VERBIETET DIES ALLES, AUSSER DAS AUSTREIBEN VON UMHÜLLTEN SCHAFEN. R. JEHUDA SAGT, ZIEGEN DÜRFEN MIT VERBUNDENEN EUTERN AUSGETRIEBEN WERDEN, DAMIT DIE MILCH VERSIEGE, NICHT ABER, UM DIE MILCH ZU ERHALTEN.

Fol. 53 GEMARA. Šemuél sagte: Dies nur, wenn sie bereits am Vorabend des Šabbaths befestigt war. R. Naḥman sagte: Dies geht auch aus der Mišna hervor, denn diese lehrt, der Esel dürfe nicht mit seiner Decke ausgetrieben werden, wenn sie nicht befestigt ist. In welchem Falle: wollte man sagen, wenn sie überhaupt nicht befestigt ist, so ist dies ja selbstverständlich, da sie herunterfallen und man sie zu tragen verleitet werden könnte!? Wahrscheinlich also, wenn sie nicht vom Vorabend des Šabbaths her befestigt ist; demnach spricht die vorhergehende [Mišna] von dem Falle, wenn sie bereits am Vorabend des Šabbaths befestigt war.

gegen sind fertige Nadeln ohne Loch, wie Stecknadeln, verunreinigungsfähig.

Schließe hieraus. Desgleichen wird gelehrt: Der Esel darf mit seiner Decke ausgetrieben werden, wenn sie bereits am Vorabend des Šabbaths befestigt war, nicht aber mit einem Sattel, auch wenn er bereits am Vorabend des Šabbaths befestigt war. R. Šimón b. Gamliél sagt, auch mit einem Sattel, wenn er bereits am Vorabend des Šabbaths befestigt war, nur dürfe man ihm keinen Bauchgurt umbinden, auch keinen Hinterriemen unter dem Schwanze anhängen.

R. Asi b. Nathan fragte R. Ḥija b. Aši: Darf man am Šabbath eine Decke auf den Esel legen? Dieser erwiderte: Es ist erlaubt. Jener sprach: Welchen Unterschied gibt es zwischen dieser und einem Sattel? Dieser schwieg. Jener wandte[17] ein: Man darf den Sattel nicht mit der Hand vom Esel herabnehmen, vielmehr führe man ihn auf dem Hofe umher, bis er von selber herabfällt. Wenn es nun heißt, daß man ihn sogar nicht herabnehmen darf, um wieviel weniger darf man ihn auflegen!? Da sprach R. Zera zu ihm: Laß ihn, er ist der Ansicht seines Lehrers. R. Ḥija b. Aši sagte nämlich im Namen Rabhs: Man darf am Šabbath dem Vieh einen Futterkorb anhängen. Man folgere nun [einen Schluß] vom Leichteren auf das Schwerere bezüglich einer Decke: wenn jenes, das ihm nur eine Bequemlichkeit[18] gewährt, erlaubt ist, um wieviel mehr dies, was ihm Schutz (vor Qual) gewährt. Šemuél sagt, eine Decke [aufzulegen] sei erlaubt, einen Futterkorb [anzuhängen] sei verboten. Als R. Ḥija b. Joseph zu Šemuél kam und ihm die Lehre Rabhs vortrug, sprach er zu ihm: Wenn Abba[19] dies gesagt hat, so versteht er nichts von den Šabbathgesetzen.

Als R. Zera hinaufkam[20], fand er R. Binjamin b. Jepheth sitzen und folgendes im Namen R. Joḥanans lehren: Man darf am Šabbath einem Esel die Decke auflegen. Da sprach er zu ihm: Recht so, so lehrte es auch Arjokh in Babylonien. — Wer ist Arjokh? — Das ist Šemuél. — Rabh sagte dies ja ebenfalls!? — Vielmehr, er hörte ihn auch fortfahren: man darf ihm aber am Šabbath keinen Futterkorb anhängen. Da sprach er zu ihm: Recht so, so lehrte es auch Arjokh in Babylonien. — Alle stimmen also überein, daß eine Decke erlaubt sei; womit ist dies anders als ein Sattel!? — Dieser ist anders, es ist auch in einer Weise möglich, daß er von selbst herunterfällt. R. Papa erwiderte: Dies geschieht, um ihn zu wärmen, jenes aber, um ihn abzukühlen. Wohl um ihn zu wärmen, weil er sonst leidet, nicht aber abzukühlen, weil er dabei nicht leidet. Das ist es, was die Leute sagen: Der Esel friert auch in der Jahreszeit des

17. Er faßte sein Schweigen als Nichtbeachtung auf u. glaubte, dieser sei der Ansicht, man dürfe auch einen Sattel auflegen. 18. Der Futtersack dient nur zur Bequemlichkeit des Tieres beim Fressen. 19. Abba, oder Abba der Große wurde par excellence Rabh genannt. 20. Nach Palästina. 21. Zehnter Monat des jüdi-

Tamuz[21]. Man wandte ein: Das Pferd darf nicht mit einem Fuchsschwanze[22] oder einem Stirnschmucke zwischen den Augen ausgetrieben werden; der Flußbehaftete darf nicht mit seinem Schutzbeutel ausgehen; ferner dürfen nicht Ziegen mit einem Eutersacke, eine Kuh mit einem Zaume am Maule, oder Füllen mit einem Futtersacke am Maule auf öffentliches Gebiet ausgetrieben werden; ferner nicht ein Vieh mit Hufschuhen an den Füßen, auch nicht mit einem Amulett, selbst wenn es von einem Bewährten herrührt. Hierin ist es beim Vieh strenger als beim Menschen[23]. Man darf es aber mit einem Verbande auf der Wunde, mit Schienen auf dem Bruche oder mit nachhängender Nachgeburt austreiben. Ferner darf man ihm die Glocke am Halse verstopfen[24] und es damit im Hofe umhergehen lassen. Hier wird gelehrt, daß man nicht Füllen mit dem Futterkorbe am Maule auf öffentliches Gebiet austreiben darf; nur auf öffentliches Gebiet nicht, wohl aber im Hofe. Dies gilt wohl von großen, bei denen es zu ihrer Bequemlichkeit[18] geschieht!? — Nein, von kleinen, wegen der Qual[25]. — Dies ist auch zu erhärten; er lehrt ja davon gleich-Col.b lautend, wie vom Amulett.

Der Meister sagte: Oder mit einem Amulett, selbst, wenn es von einem Bewährten herrührt. Wir haben ja aber gelernt, nicht mit einem Amulett, das nicht von einem Bewährten herrührt; demnach ist es mit einem von einem Bewährten herrührenden erlaubt!? — Hier ebenfalls, wenn es von einem Unbewährten herrührt. — Er lehrt ja aber: selbst wenn es von einem Bewährten herrührt!? — Bewährt für Menschen, aber nicht für Tiere. — Aber gibt es denn für Menschen bewährt und für Tiere unbewährt? — Allerdings, ein Mensch hat einen Schutzengel, der ihm hilft, ein Vieh hat keinen Schutzengel, der ihm hilft. — Wieso heißt es demnach: hierin ist es beim Vieh strenger, als beim Menschen!? — Du glaubst wohl, dies beziehe sich auf das Amulett, dies bezieht sich auf den Hufschuh. — Komm und höre: Man darf einen Menschen [mit Öl] schmieren oder ihm eine Wunde bestreichen, nicht aber darf man ein Tier [mit Öl] schmieren oder ihm eine Wunde bestreichen. Doch wohl, wenn die Wunde noch vorhanden ist, zur Linderung der Schmerzen!? — Nein, wenn die Wunde geheilt ist, zum Behagen. — Komm und höre: Wenn ein Vieh von einem Blutandrange befallen wird, so darf man es nicht zur Abkühlung ins Wasser stellen; wenn ein Mensch von einem Blutandrange befallen wird, so darf man ihn zur Abkühlung ins Wasser stellen!? Úla erwiderte: Dies ist eine Vorsichtsmaßnahme, weil man zum Zerreiben

schen Kalenders, ungefähr Juli; die Jahreszeit des T. soviel wie Hochsommer. 22. Nach Raschi als Schutz gegen ein böses Auge. 23. Der mit einem Amulett ausgehen darf. 24. Damit sie nicht läute. 25. Die einen kurzen Hals haben u. nur schwer das Futter von der Erde langen können. 26. Aus diesem Grunde ist am

von Spezereien kommen[26]könnte. — Demnach sollte dies auch von einem Menschen gelten!? — Bei einem Menschen erscheint es als Kühlung. — Demnach erscheint es ja auch bei einem Vieh als Kühlung!? — Bei einem Vieh gibt es keine Kühlung[27]. — Treffen wir denn bei einem Vieh[28]eine solche Vorsichtsmaßnahme, es wird ja gelehrt, daß, wenn [ein Vieh] außerhalb des Gebietes steht, man es rufe, damit es herankomme; wir berücksichtigen nicht, man könnte dazu kommen, es zu holen!? Rabina erwiderte: Wenn das Gebiet, auf dem es sich befindet, in sein eigenes Gebiet hineinragt[29]. R. Naḥman b. Jiçḥaq erwiderte: Über das Zerreiben von Spezereien selbst streiten Tannaím. Es wird nämlich gelehrt: Wenn ein Vieh sich mit Wicken überfressen hat, so darf man es nicht zum Laufen veranlassen, damit es Durchfall bekomme; R. Ošâja erlaubt dies. Raba trug vor: Die Halakha ist wie R. Ošâja.

Der Meister sagte: Der Flußbehaftete darf nicht mit seinem Schutzbeutel ausgehen; ferner dürfen nicht Ziegen mit einem Eutersacke ausgetrieben werden. Es wird ja aber gelehrt, Ziegen dürfen mit einem Eutersacke ausgetrieben werden!? R. Jehuda erwiderte: Das ist kein Widerspruch; das eine, wenn er befestigt ist, das andere, wenn er nicht befestigt[30]ist. R. Joseph erwiderte: Willst du [den Streit zwischen] Tannaím aus der Welt schaffen!? [Hierüber streiten] Tannaím, denn wir haben gelernt: Ziegen dürfen mit verbundenen Eutern ausgetrieben werden. R. Jose verbietet dies alles, außer das Austreiben von umhüllten Schafen. R. Jehuda sagt, Ziegen dürfen mit verbundenen Eutern ausgetrieben werden, damit die Milch versiege, nicht aber, um die Milch zu erhalten. Wenn du aber willst, sage ich: beides nach R. Jehuda, dennoch besteht hier kein Widerspruch; das eine, um die Milch versiegen zu lassen, das andere, um die Milch zu erhalten. Es wird gelehrt: R. Jehuda erzählte: Einst machten sie in Antiochien für die Ziegen, die sehr große Euter hatten, Schutzbeutel, damit sie sich die Euter nicht zerschrammen.

Die Rabbanan lehrten: Einst starb einem seine Frau und hinterließ ihm einen saugenden Knaben; er besaß aber nichts, um eine Amme zu bezahlen. Da geschah ein Wunder und die Brüste öffneten sich ihm, wie zwei Frauenbrüste, und er säugte sein Kind. R. Joseph sagte: Komm und siehe, wie bedeutend dieser Mann war, daß ihm ein solches Wunder geschah. Abajje sprach zu ihm: Im Gegenteil, wie minderwertig war dieser Mann, daß sich seinetwegen die Ordnungen der Schöpfung verändern

Š. die Anwendung von Heilmitteln verboten. 27. Es ist ersichtlich, daß es sich um ein Heilmittel handelt. 28. Wo Schaden entstehen kann. 29. 'Außerhalb des Gebietes', das zum Vieh gehört; wenn es sich nämlich auf 'seinem Gebiete' befindet. Man darf dann nicht das Vieh aus dem für dieses bestimmten Gebiete holen, wohl aber heranrufen. 30. Im letzten Falle könnte er herunterfallen u. man veranlaßt

mußten. R. Jehuda sagte: Komm und siehe, wie schwierig der Unterhalt des Menschen ist, daß sich um dessentwillen die Ordnungen der Schöpfung verändern mußten. R. Naḥman sagte: Dies siehst du auch; es ereignen sich Wundertaten, doch wird keine Nahrung erschaffen.

Die Rabbanan lehrten: Einst heiratete jemand eine armlose Frau, und er merkte dies nicht bis zum Tage ihres Todes. Rabh sagte: Komm und siehe, wie keusch diese Frau war, daß ihr Mann dies nicht gemerkt hat. Da sprach R. Ḥija zu ihm: Von ihr war es ja etwas Gewöhnliches; wie keusch aber war dieser Mann, daß er dies bei seiner Frau nicht gemerkt hat.

Die Widder dürfen umbunden ausgetrieben werden. Was heißt umbunden? R. Hona erwiderte: Zusammengekoppelt[31]. — Woher ist es erwiesen, daß *lebubin* die Bedeutung *anschließen* hat? — Es heißt: [32]*du hast mich an dich geschlossen [libabtini], Schwester, Braut.* Úla erklärte: Man bindet ihnen ein Fell vor die Brust, damit die Wölfe sie nicht anfallen[33]. — Überfallen denn Wölfe nur Männchen und nicht auch Weibchen!? — Weil diese an der Spitze der Herde gehen. — Überfallen denn Wölfe nur die Spitze der Herde und nicht das Ende der Herde!? — Vielmehr, weil diese fett sind. — Gibt es denn unter den Weibchen keine fetten!? Und kennen sie sich denn ferner zwischen diesen und jenen aus!? — Vielmehr, weil sie die Nasen hoch halten und beim Gehen hin und her[34] schauen. R. Naḥman b. Jiçḥaq erklärte: Das Fell, das man ihnen über das Glied bindet, damit sie die Weibchen nicht bespringen. — Woher dies? — Weil er im Schlußsatze lehrt, Schafe dürfen mit nach oben gebundenen Schwänzen ausgetrieben werden. Was heißt nach oben gebunden? Man bindet ihnen den Schwanz nach oben, damit die Männchen sie bespringen. Der Anfangssatz: damit sie die Weibchen nicht bespringen, der Schlußsatz: damit die Männchen sie bespringen. — Woher ist es erwiesen, daß *šeḥuzoth* die Bedeutung *entblößen* hat? — Es heißt: [35]*da tritt ihm* Fol. 54 *ein Weib entgegen im Hurenkleide*[36]*und mit heimtückischem Sinne.*

Schafe dürfen mit nach unten gebundenen Schwänzen ausgetrieben werden. Was heißt nach unten gebunden? — Man bindet ihnen den Schwanz nach unten, damit die Männchen sie nicht bespringen sollen. — Woher ist dies erwiesen, daß *kabul* die Bedeutung *keine Früchte tragen* hat? — Es heißt: [37]*was sind das für Städte, die du mir abgetreten hast, mein Bruder? Und man nannte sie bis heute die Landschaft Kebul.* — Weshalb heißt es Landschaft Kebul? — Weil da Leute wohnten, die mit

werden, ihn am Š. zu tragen. 31. So nach Raschi; nach anderen Kommentaren: Lappen aus Seide od. Wolle als Schmuck für die Tiere. 32. Cant. 4,9. 33. Um beim Überfall durch Wölfe geschützt zu sein. 34. Die Wölfe fassen dies als eine Herausforderung auf. 35. Pr. 7,10. 36. Nach Raschi, שית זונה gleichklingend

Silber und Gold beladen [mekubalim] waren. Raba sprach zu ihm: Wieso heißt es demnach:[38]*denn sie hatten kein Wohlgefallen in seinen Augen,* hatten sie denn deshalb kein Wohlgefallen in seinen Augen, weil sie mit Silber und Gold beladen waren!? Dieser erwiderte: Freilich, da sie reich und verwöhnt waren, so leisteten sie keine Fronarbeit. R. Naḥman b. Jiçḥaq erklärte: Sie hatte einen salzigen Boden und man nannte sie deshalb Landschaft Kebul, weil da der Fuß bis zu den Knöcheln [kabla] versinkt. Ferner sagen die Leute: Ein dürres [mekabla] Land, das keine Früchte hervorbringt.

Umhüllt. Was heißt umhüllt? – Man umhüllt sie, um feine Wolle zu gewinnen. Denn wir haben gelernt: Der Hochfleck, wie weiße Wolle. – Was heißt: wie weiße Wolle? R. Bebaj b. Abajje erwiderte: Wie reine Wolle [eines Schafes], das man einen Tag alt umhüllt, um feine Wolle zu gewinnen.

Ziegen dürfen mit verbundenen Eutern ausgetrieben werden. Es wurde gelehrt: Rabh sagt, die Halakha sei wie R. Jehuda, und Šemuél sagt, die Halakha sei wie R. Jose. Manche lehren dies als besondere Lehre: Rabh sagt, damit die Milch versiege, sei es erlaubt, nicht aber um die Milch zu erhalten, und Šemuél sagt, ob so oder so, sei es verboten. Manche beziehen dies auf folgende Lehre: Ziegen dürfen mit verbundenen Eutern ausgetrieben werden, damit die Milch versiege, nicht aber, um die Milch zu erhalten. Im Namen des R. Jehuda b. Bethera sagten sie: So ist zwar die Halakha, wer aber entscheidet, welche zum Versiegen der Milch und welche zur Erhaltung der Milch. Und da dies nicht zu erkennen ist, so ist es, ob so oder so, verboten. Hierzu sagte Šemuél, manche sagen, dies sagte R. Jehuda im Namen Šemuéls, die Halakha sei wie R. Jehuda b. Bethera. Als Rabin kam, sagte er im Namen R. Joḥanans, die Halakha sei wie der erste Tanna.

iii Und womit es nicht ausgetrieben werden darf. Das Kamel darf nicht mit einer Satteldecke, auch nicht gefesselt und nicht gebunden ausgetrieben werden, ebenso alle anderen Tiere. Man darf nicht Kamele aneinanderbinden und [das eine] führen, wohl aber darf man mehrere Stricke in die Hand nehmen und sie führen, nur darf man [die Stricke] nicht zusammendrehen.

GEMARA. Es wird gelehrt: Das Kamel darf nicht mit einer Satteldecke ausgetrieben werden, die am Schwanze befestigt ist, wohl aber darf es mit einer Satteldecke ausgetrieben werden, die am Schwanze und am Höcker befestigt ist. Rabba b. R. Hona sagte: Das Kamel darf mit einem Lappen ausgetrieben werden, den man ihm auf die Scham legt.

mit שחוות. 37. iReg. 9,13. 38. Ib. V. 12. 39. Der vom Zusammenbinden beider

AUCH NICHT GEFESSELT UND NICHT GEBUNDEN. R. Jehuda sagte: 'Gefesselt' heißt, Hand und Fuß zusammenbinden, wie bei Jiçḥaq, dem Sohne Abrahams; 'gebunden', daß man nicht den Unterschenkel zum Oberschenkel biege und zusammenbinde. Man wandte ein: 'Gefesselt', heißt das Zusammenbinden beider Hände oder beider Füße; 'Gebunden', daß man nicht den Unterschenkel zum Oberschenkel biege und zusammenbinde. — Er ist der Ansicht des Tanna der folgenden Lehre: 'Gefesselt' heißt, Hand und Fuß oder beide Hände oder beide Füße zusammenbinden; 'gebunden', daß man nicht den Unterschenkel zum Oberschenkel biege und zusammenbinde. — Aber dies ist doch noch immer nicht gleich; allerdings stimmt dies bezüglich des Anfangssatzes und des Schlußsatzes, der Mittelsatz aber[39] ist ja widersprechend!? — Vielmehr, er ist der Ansicht des folgenden Tanna: 'Gefesselt' heißt, Hand und Fuß zusammenbinden, wie bei Jiçḥaq, dem Sohne Abrahams; 'gebunden', daß man nicht den Unterschenkel zum Oberschenkel biege und zusammenbinde.

MAN DARF NICHT KAMELE ANEINANDERBINDEN. Aus welchem Grunde? R. Aši erwiderte: Weil dies den Anschein hat, als ginge man zum Markte.

WOHL ABER DARF MAN &C. NEHMEN. R. Aši sagte: Dies ist nur wegen [des Verbotes] der Mischung gelehrt worden. — Welcher Mischung: wollte man sagen, des Menschen [mit einem Tiere], so haben wir ja gelernt, der Mensch dürfe mit allen [Tieren] zusammen pflügen und ziehen, und wenn die Mischung der Stricke[40], so wird ja gelehrt, daß, wenn jemand einen Nadelstich macht, dies keine Verbindung heiße!? — Tatsächlich wegen des Mischgewebes der Stricke, und dies ist wie folgt zu verstehen: nur darf man sie nicht zusammendrehen und zusammenknüpfen. Šemuél sagte: Auch darf der Strick keine Handbreite aus seiner Hand nachhängen[41]. — In der Schule Šemuéls wurde ja aber gelehrt: zwei Handbreiten!? Abajje erwiderte: Da nun Šemuél eine Handbreite sagte und in seiner Schule zwei Handbreiten gelehrt wurde, so wollte er uns damit Col.b eine Lehre für die Praxis[42] hören lassen. — Es wird ja aber gelehrt: Nur muß man [den Strick] eine Handbreite über der Erde halten[43]!? — Was da gelehrt wird, bezieht sich auf den zwischenliegenden Teil des Strickes[44].

iv DER ESEL DARF NICHT MIT EINER DECKE AUSGETRIEBEN WERDEN, WENN SIE NICHT BEFESTIGT IST, AUCH NICHT MIT EINER GLOCKE, SELBST WENN SIE VERSTOPFT IST, FERNER NICHT MIT EINEM LEITERGEFLECHTE AM HALSE

Vorderfüße od. beider Hinterfüße spricht. 40. Wenn die Stricke aus verschiedenen Stoffen sind, die zusammen Mischgewebe ergeben. 41. Damit es den Anschein des Tragens habe. 42. Daß von vornherein auch eine Handbreite zu verbieten sei. 43. Es kommt also nicht darauf an, wieviel vom Stricke herabhängt. 44. Zwischen ihm und dem Tiere. 45. Oben Fol. 53a. 46. Dies ist eine Art Ver-

UND NICHT MIT EINEM RIEMEN AM FUSSE. HÜHNER DÜRFEN NICHT MIT SCHNÜREN ODER RIEMEN AN DEN FÜSSEN AUSGETRIEBEN WERDEN. WIDDER DÜRFEN NICHT MIT EINEM WÄGELCHEN UNTER DEM SCHWANZE AUSGETRIEBEN WERDEN. SCHAFE DÜRFEN NICHT MIT EINEM SCHUTZMITTEL VERSEHEN AUSGETRIEBEN WERDEN. EIN KALB DARF NICHT MIT EINEM BINSENJOCHE AUSGETRIEBEN WERDEN. EINE KUH DARF NICHT MIT EINER IGELHAUT, AUCH NICHT MIT EINEM RIEMEN AN DEN HÖRNERN AUSGETRIEBEN WERDEN. DIE KUH DES R. ELEÅZAR B. ÅZARJA PFLEGTE MIT EINEM RIEMEN AN DEN HÖRNERN AUSGETRIEBEN ZU WERDEN, GEGEN DIE ZUSTIMMUNG DER WEISEN.

GEMARA. Aus welchem Grunde? – Wie wir bereits erklärt haben[45].

AUCH NICHT MIT EINER GLOCKE, SELBST WENN SIE VERSTPOFT IST. Weil dies den Anschein hat, als ginge man zum Markte.

NICHT MIT EINEM LEITERGEFLECHTE AM HALSE. R. Hona erklärte: Eine Vorrichtung an den Kinnladen. – Wozu macht man dies? – Wenn er eine Wunde hat, damit er sich da nicht kratze.

NICHT MIT EINEM RIEMEN AM FUSSE. Den man ihm auf eine Schnittwunde bindet.

HÜHNER DÜRFEN NICHT MIT SCHNÜREN &C. AUSGETRIEBEN WERDEN. Die man ihnen als Zeichen anbindet, damit sie nicht verwechselt werden.

ODER RIEMEN. Die man ihnen anlegt, damit sie keine Gefäße zerbrechen.

WIDDER DÜRFEN NICHT MIT EINEM WÄGELCHEN &C. AUSGETRIEBEN WERDEN. Damit sie sich den Fettschwanz nicht wundreiben.

SCHAFE DÜRFEN NICHT MIT EINEM SCHUTZMITTEL VERSEHEN AUSGETRIEBEN WERDEN. R. Aḥa b. Ůla saß vor R. Ḥisda und sagte: Wenn man [das Schaf] schert, taucht man ein Büschel Wolle in Öl und legt es ihm auf die Stirn, damit es sich nicht erkälte. Da sprach R. Ḥisda zu ihm: Du verfährst ja mit ihm nach der Art Mar Ůqabas[46]! R. Papa b. Šemuél saß vor R. Ḥisda und sagte: Wenn das Schaf zum Gebären niederkniet, taucht man zwei Büschel Wolle in Öl und legt ihm den einen auf die Stirn und den anderen auf den Muttermund, damit es sich erwärme. Da sprach R. Naḥman zu ihm: Du verfährst ja mit ihm nach der Art Jaltas[47]! – Vielmehr, erklärte R. Hona, in den überseeischen Städten, gibt es einen Baum, der Ḥanun[48] heißt; von diesem nimmt man einen Span und legt ihn ihm in die Nase, damit es niese und ihm die Würmer aus dem Kopfe fallen. – Demnach sollte man dies auch bei den Widdern tun!? – Da die Widder einander stoßen, fallen [die Würmer] von selbst heraus. Šimón der Naziräer erklärte: Ein Ginsterspan. – Erklärlich ist [das Wort] *ḥanunoth*[49] nach R. Hona, was aber bedeutet *ḥanunoth* nach den

weichlichung, die sich nur der sehr begüterte Gerichtspräsident MŮ. leisten konnte. 47. Frau R. Naḥmans. 48. Nach Levy (NHWB. ii. 83) der bekannte Hennastrauch, von Fleischer (dass. 207) bestritten. 49. Verschont, mit einem Schutz-

genannten Jüngern? — Weil man es als ein Mittel anwendet, um sie zu schonen.

Ein Kalb darf nicht mit einem Binsenjoche ausgetrieben werden. Was heißt ein Kalb mit einem Binsenjoche? R. Hona erwiderte: Ein kleines Joch. R. Eleázar sagte: Woher ist es erwiesen, daß *Gimon* [Binsenjoch] etwas biegsames bedeutet? Es heißt:[50]*der Binse [agmon] gleich den Kopf niederbeugen.*

Eine Kuh nicht mit einer Igelhaut. Diese legt man ihr an, damit Blutegel an ihr nicht saugen.

Nicht mit einem Riemen an den Hörnern. Nach Rabh ist dies sowohl als Schmuck als auch als Zügel verboten, nach Šemuél ist dies als Schmuck verboten, als Zügel aber erlaubt.

Die Kuh des R. Eleázar b. Ázarja. Hatte er denn nur eine Kuh, Rabh, manche sagen, R. Jehuda im Namen Rabhs, sagte ja, R. Eleázar b. Ázarja pflegte jährlich zwölftausend Kälber von seiner Herde als Zehnten zu entrichten!? — Es wird gelehrt, es war nicht seine Kuh, sondern seiner Nachbarin, da er es ihr aber nicht wehrte, wird sie nach ihm benannt.

Rabh, R. Ḥanina, R. Joḥanan und R. Ḥabiba (manche setzen in der ganzen Sektion von den Feiertagen, überall, wo diese Gelehrtengesellschaft vorkommt, R. Jonathan statt R. Joḥanan) lehrten: Wer seinen Hausangehörigen etwas wehren kann und dies unterläßt, wird für seine Hausangehörigen gefaßt; wer den Leuten seiner Stadt, wird für die Leute seiner Stadt gefaßt; wer der ganzen Welt, wird für die ganze Welt gefaßt. R. Papa sagte: Die aus dem Hause des Exilarchen werden für die ganze Welt gefaßt. R. Ḥanina sagte: Es heißt:[51]*der Herr geht zu Gericht mit den Ältesten seines Volkes und mit seinen Fürsten.* Welche Schuld trifft die Ältesten, daß die Fürsten gesündigt!? Sage vielmehr: mit den Ältesten, weil sie den Fürsten nicht gewehrt haben.

Fol. 55

R. Jehuda saß vor Šemuél, und eine Frau kam und klagte vor ihm; er aber beachtete sie nicht. Da sprach jener: Hält denn der Meister nichts von [dem Vers]:[52]*wer sein Ohr vor dem Schreien des Armen verstopft, wird ebenfalls rufen und kein Gehör finden*? Dieser erwiderte: Scharfsinniger, dein Haupt mit Kaltem, deines Hauptes Haupt aber mit Heißem; da sitzt ja das Gerichtsoberhaupt Mar Úqaba. Es heißt:[53]*ihr vom Hause Davids, so spricht der Herr, haltet alle Morgen gerechtes Gericht und rettet &c.*

R. Zera sprach zu R. Simon: Möge der Meister doch die Leute beim Exilarchen zurechtweisen. Dieser erwiderte: Sie gehorchen mir nicht. Jener entgegnete: Der Meister sollte sie dennoch zurechtweisen, wenn sie

mittel versehen. 50. Jes. 58,5. 51. Jes. 3,14. 52. Pr. 21,13. 53. Jer. 21,12.

auch nicht gehorchen, denn R. Aḥa b. Ḥanina sagte: Nie ist aus dem Munde des Heiligen, gepriesen sei er, eine gute Verheißung hervorgegangen und zum Schlechten verwandelt worden, ausgenommen folgendes. Es heißt:[54] *und der Herr sprach zu ihm: Ziehe durch die Stadt und zeichne ein Zeichen auf die Stirn der Leute, die über die Greuel, die da geschehen, seufzen und jammern &c.* Der Heilige, gepriesen sei er, sprach zu Gabriél: Geh und zeichne auf die Stirn der Gerechten ein *Tav* [Zeichen] mit Tinte, damit die Würgeengel über sie keine Gewalt haben, und ein *Tav* [Zeichen] mit Blut auf die Stirn der Frevler, damit die Würgeengel über sie Gewalt haben. Da sprach die Eigenschaft des Rechtes vor dem Heiligen, gepriesen sei er: Herr der Welt, womit sind diese anders, als jene? Er erwiderte: Diese sind vollendete Gerechte, jene sind vollendete Frevler. Diese sprach: Diese sollten ja jene zurechtgewiesen haben, haben es aber unterlassen! Er erwiderte: Offenbar und bekannt ist es vor mir, daß, wenn diese sie zurechtgewiesen hätten, jene nicht gehorcht haben würden. Da sprach diese vor ihm: Herr der Welt, wenn es dir auch offenbar ist, aber war es auch ihnen offenbar!? Deshalb heißt es:[55] *Greise, Jünglinge und Jungfrauen, Kindchen und Weiber sollt ihr töten und vertilgen; tretet aber nicht dem nahe, der ein Zeichen [Tav] hat; und bei meinem Heiligtum fanget an.* Darauf folgt:[56] *und sie fingen bei den Ältesten an, die vor dem Hause waren.* Hierzu lehrte R. Joseph: Lies nicht: *meinem Heiligtum, sondern: meinen Geheiligten*; das sind nämlich die Leute, die die ganze Tora von Aleph bis Tav gehalten haben. Hierauf:[57] *und siehe, sechs Männer kamen vom Obertore, das gegen Norden gerichtet ist, ein jeder sein Schlagwerkzeug in der Hand; und ein Mann in ihrer Mitte, in Linnen gekleidet und einen Schreibgriffel an den Lenden. — Und sie kamen und traten vor den ehernen Altar*; war damals denn der eherne Altar noch vorhanden[58]? — Der Heilige, gepriesen sei er, sprach vielmehr zu ihnen: Fanget an der Stelle an, wo man mir Lieder zu singen pflegt[59]. — Wer waren diese sechs Männer? R. Ḥisda erwiderte: Aufbrausen, Zorn, Grimm, Verderben, Zertrümmerer und Vertilger. — Weshalb gerade ein Tav? Rabh sagte: Tav bedeutet *[tiḥje]* du sollst leben, und *[tamuth]* du sollst sterben. Šemuél sagte: *[Tama]* zu Ende ist das Verdienst der Väter. R. Joḥanan sagte: *[Taḥon]* Gnade gewähre das Verdienst der Väter. Reš Laqiš sagte: Tav ist der letzte [Buchstabe] im Siegel des Heiligen, gepriesen sei er. R. Ḥanina sagte nämlich: Emeth [Wahrheit] ist das Siegel des Heiligen, gepriesen sei er. R. Šemuél

54. Ez. 9,4. 55. Ib. V. 6. 56. Ib. V. 7. 57. Ib. V. 2. 58. Er wurde unter dem König Šelomo durch einen steinernen ersetzt; cf. iReg. 8,64. 59. Dh. mit den Leviten, die sich bei ihrem Gesange eherner Instrumente bedienten. 60. Das Tav

b. Naḥmani sagte: Das sind nämlich die Leute, welche die ganze Tora von Aleph bis Tav gehalten haben[60].

Wann hörte [die Wirksamkeit] des Verdienstes der Väter auf? Rabh sagte: Seit den Tagen Hošeás, des Sohnes Beéris, denn es heißt:[61]*ich will ihre Scham vor den Augen ihrer Buhler entblößen; niemand soll sie aus meiner Hand retten.* Šemuél sagte: Seit den Tagen Ḥazaéls, denn es heißt: [62]*Ḥazaél, der König Arams, drückte Jisraél, während aller Tage des Jehoaḥaz*, und darauf heißt es:[63]*der Herr begnadete sie und erbarmte sich ihrer und wandte sich zu ihnen, wegen seines Bündnisses mit Abraham, mit Jiçḥaq und mit Jáqob; er wollte sie nicht verderben, und er warf sie bis jetzt nicht von seinem Angesichte.* R. Jehošuá b. Levi sagte: Seit den Tagen Elijahus, denn es heißt:[64]*und es geschah um die Zeit, da das Abendopfer dargebracht wurde, da trat Elijahu vor und sprach: Herr, Gott Abrahams, Jiçḥaqs und Jisraéls, heute soll kund werden &c.* R. Joḥanan sagte: Seit den Tagen Ḥizqijahus, denn es heißt:[65]*groß ist die Herrschaft und der Friede ohne Ende auf dem Throne Davids und über sein Königreich, indem er es festigt und stützt durch Recht und Gerechtigkeit, von nun an bis in Ewigkeit. Der Eifer des Herrn der Heerscharen wird solches tun.*

R. Ami sagte: Kein Tod ohne Sünde und keine Züchtigung ohne Schuld. Kein Tod ohne Sünde, wie es heißt:[66]*die sündige Seele soll sterben*; keine Züchtigung ohne Schuld, wie es heißt:[67]*ich ahnde mit der Rute ihr Vergehen und ihre Sünde mit Schlägen.* Man wandte ein: Die Dienstengel sprachen vor dem Heiligen, gepriesen sei er: Herr der Welt, warum hast du den Tod über Adam den Urmenschen verhängt? Er erwiderte ihnen: Ich habe ihm ein leichtes Gebot befohlen, er aber hat es übertreten. – Aber auch Moše und Ahron, die die ganze Tora gehalten haben, sind ja gestorben!? Er erwiderte ihnen:[68]*E i n Geschick widerfährt dem Gerechten und dem Frevler, dem Guten &c.* – Er ist der Ansicht des Tanna der folgenden Lehre: R. Šimón b. Eleázar sagte: Auch Moše und Ahron sind wegen ihrer Sünde gestorben, denn es heißt:[69]*dieweil ihr an mich nicht geglaubt habt*; würdet ihr aber geglaubt haben, so wäre eure Zeit, aus der Welt zu scheiden, noch nicht herangereicht. Man wandte ein: Vier sind durch die Verleitung der Schlange[70] gestorben, und zwar: Binjamin, der Sohn Jáqobs, Ámram, der Vater Mošes, Jišaj, der Vater Davids, und Kiláb, der Sohn Davids. Von diesen allen ist dies eine Überlieferung, ausgenommen Jišaj, der Vater Davids, von dem die Schrift dies ausdrücklich sagt. Es heißt nämlich:[71]*und an Stelle Joábs setzte Ab-*

ist der letzte Buchstabe des Alphabets u. bedeutet, daß sie alles gehalten haben. 61. Hos. 2,12. 62. iiReg. 13,22. 63. Ib. V. 23. 64. iReg. 18,36. 65. Jes. 9,6. 66. Ez. 18,4. 67. Ps. 89,33. 68. Ecc. 9,2. 69. Num. 20.12. 70. Cf. Gen. Kap. 3.

šalom den Ȧmasa zum Haupte des Heeres ein. Ȧmasa war der Sohn eines Mannes, der Jithra der Jisraélit hieß; er hatte Umgang gepflogen mit Abigajil, der Tochter des Naḥaš, Schwester der Çeruja, der Mutter Joȧbs. War sie denn die Tochter des Naḥaš, sie war ja die des Jišaj, wie es heißt:[72]*ihre Schwestern waren Çeruja und Abigajil*!? Vielmehr, die Tochter dessen, der durch die Verleitung der Schlange [Naḥaš] gestorben ist. Nach wessen Ansicht: wollte man sagen nach dem Tanna der Lehre von den Dienstengeln, so gibt es ja auch Moše und Ahron[73]; doch wohl nach R. Šimȯn b. Eleȧzar. Hieraus ist somit zu entnehmen, daß es einen Tod ohne Sünde und eine Züchtigung ohne Schuld gebe. Dies ist eine Widerlegung R. Amis!? – Eine Widerlegung.

R. Šemuél b. Naḥmani sagte im Namen R. Jonathans: Wer da glaubt, Reúben habe gesündigt, irrt sich nur, denn es heißt:[74]*und die Söhne Jȧqobs waren zwölf*; dies lehrt, daß sie alle gleichwertig waren. Wie halte ich aber aufrecht [die Worte:][75]*er beschlief die Bilha, das Kebsweib seines Vaters*? Dies lehrt, daß er das Lager seines Vaters verwirrt hat, was die Schrift ihm anrechnet, als hätte er jene beschlafen. Es wird gelehrt: R. Šimȯn b. Eleȧzar sagte: Dieser Gerechte ist von jener Sünde gerettet; er kam nicht zu jener Sache. Wie wäre es möglich, daß später seine Kinder auf dem Berge Ėbal stehen und sprechen:[76]*verflucht, wer das Weib seines Vaters beschläft,* hätte er jene Tat verübt!? Wie aber halte ich aufrecht [die Worte:] *er beschlief die Bilha, das Kebsweib seines Vaters*? Er ahndete die Kränkung seiner Mutter: ist schon die Schwester meiner Mutter die Nebenbuhlerin meiner Mutter, sollte dies auch die Magd der Schwester meiner Mutter sein!? Da machte er sich auf und verwirrte ihr Lager. Manche sagen: Er habe zwei Lager verwirrt: das der Göttlichkeit und das seines Vaters. Daher heißt es:[77]*damals verübtest du Entweihung, mein Lager zu besteigen*; lies nicht: *mein Lager*, sondern: *die*[78]*Lager*. Hierüber streiten auch Tannaím:[77]*Durch die Übereilung wie Wasser sollst du nicht den Vorzug haben.* R. Eleȧzar erklärte: Du warst[79]voreilig, du hast verschuldet, du hast geschändet. R. Jehošuȧ erklärte: Du hast das Gesetz übertreten, du hast gesündigt, du hast gebuhlt. R. Gamliél erklärte: Du hast gebetet, du hast geflehet, dein Gebet ist erglänzt. R. Gamliél sprach: Wir brauchen immer noch den Modäer. R. Eleȧzar aus Modaím sagte nämlich: Versetze [die Buchstaben] das Wortes[80]und erkläre es folgendermaßen: Du warst erschüttert,

71. iiSam. 17,25. 72. iChr. 2,16. 73. Die durch die Verleitung der Schlange starben. 74. Gen. 35,22. 75. Ib. 35,22. 76. Dt. 27,20. 77. Gen. 49,4. 78. Im unvokalisierten Texte kann das Jod am Schlusse auch Pluralsuffix sein. 79. Die Anfangsbuchstaben der folgenden Worte ergeben das im Schriftverse gebrauchte Wort פחז, Übereilung. 80. Des Wortes פחז. 81. Cf. iSam. 2,22. 82. iSam. 1,3.

du hast gezittert, die Sünde ist von dir geflohen. Raba, manche sagen, R. Jirmeja b. Abba, erklärte: Du hast an die Strafe der Sache gedacht, du hast über dich eine große Krankheit heraufbeschworen, du hast dich von der Sünde zurückgezogen.

R. Šemuél b. Naḥmani sagte im Namen R. Jonathans: Wer da glaubt, die Söhne des Éli hätten gesündigt[81], irrt sich nur, denn es heißt:[82]*dort waren die beiden Söhne des Éli, Ḥophni und Pinḥas, Priester vor dem Herrn.* Er ist der Ansicht Rabhs, welcher sagt, Pinḥas habe nicht gesündigt, und man vergleiche Ḥophni mit Pinḥas; wie Pinḥas nicht gesündigt hat, so hat auch Ḥophni nicht gesündigt. Wieso aber halte ich aufrecht [die Worte:][83]*daß sie bei den Weibern lagen*? Da sie die Darbringung ihrer Vogelnestopfer[84]verzögerten, sodaß sie zu ihren Männern nicht zurückkehren konnten, so rechnet es ihnen die Schrift an, als hätten sie sie beschlafen.

Der Text. Rabh sagte: Pinḥas hat nicht gesündigt, denn es heißt: [85]*Aḥija, Sohn Aḥiṭobs, Sohn Ikabods, Sohn Pinḥas', Sohn Élis, des Priesters des Herrn &c.* Wäre es denn möglich, daß die Schrift seine Herkunft nach ihm angeben würde, wenn er eine Sünde begangen hätte, wo es doch bereits heißt:[86]*der Herr möge den Mann, der solches tut, ausrotten; er soll von den Zelten Jáqobs keinen Wachenden und Antwortenden haben, und keinen, der dem Herrn der Heerscharen ein Opfer darbringt.* Ist er ein Jisraélit, so soll er keinen Geweckten unter den Weisen und keinen Antwortenden unter den Schülern haben, und ist er Priester, so soll er keinen Sohn haben, der ein Opfer darbringt. Hieraus ist also zu entnehmen, daß Pinḥas nicht gesündigt hat. — Es heißt ja aber: *daß sie [bei den Weibern] lagen*!? — Die Schreibweise[87]ist: *der mit ihnen lag.* — Es heißt ja aber:[88]*nicht doch, meine Söhne, nicht gut ist das Gerücht*!? R. Naḥman b. Jiçḥaq erwiderte: Die Schreibweise[89]ist: *mein Sohn.* — Es heißt ja aber:[88]*ihr verleitet*!? R. Hona b. R. Jehošuá erwiderte: Die Schreibweise[87]ist: *er verleitet.* — Es heißt ja aber:[90]*nichtswürdige Buben*!? — Da Pinḥas dem Ḥophni wehren sollte, es aber unterlassen hat, so rechnet es ihm die Schrift an, als hätte er gesündigt.

Fol. 56 R. Šemuél b. Naḥmani sagte im Namen R. Jonathans: Wer da glaubt, die Söhne Šemuéls hätten gesündigt, irrt sich nur; denn es heißt:[91]*als Šemuél alt war und seine Söhne nicht in seinen Wegen wandelten;* allerdings wandelten sie nicht in seinen Wegen, aber gesündigt haben sie

83. Ib. 2,22. 84. Die Flußbehaftete u. Wöchnerinnen darzubringen haben; cf. Lev. 12,6 u. 15,19f. 85. iSam. 14,3. 86. Mal. 2,12. 87. Im unvokalisierten Texte (allerdings nur in manchen Handschriften) werden die Worte ישכבן bezw. מעבירם defektive geschrieben, sodaß sie auch als Singular (mit dem Objektsuffix) gelesen werden können. 88. iSam. 2,24. 89. Cf. Anm. 87 mut. mut. 90. iSam.

ebenfalls nicht. Wie aber halte ich aufrecht [die Worte:][92]*sie neigten nach dem Gewinne*? Sie handelten nicht nach den Werken ihres Vaters. Der fromme Šemuél reiste nämlich in allen Orten Jisraéls umher und sprach ihnen Recht in ihren Städten, wie es heißt:[93]*und er wanderte Jahr für Jahr umher, und er besuchte Bethél und Gilgal und Miçpa und sprach Jisraél Recht*; sie aber taten nicht so, vielmehr saßen sie in ihren Städten, um die Einkünfte ihrer Beamten und Schreiber zu mehren. Hierüber streiten auch Tannaím: *Sie neigten nach dem Gewinne.* R. Meír erklärte: Sie forderten ihren Anteil mit dem Munde. R. Jehuda erklärte: Sie bürdeten den Leuten Waren[94]auf. R. Áqiba erklärte: Sie nahmen mit Gewalt einen größeren Anteil vom Zehnten. R. Jose erklärte: Sie nahmen [Priester]geschenke mit Gewalt.

R. Šemuél b. Naḥmani sagte im Namen R. Jonathans: Wer da glaubt, David habe gesündigt, irrt sich nur, denn es heißt:[95]*David war in allen seinen Wegen erfolgreich, und der Herr war mit ihm.* Wäre es denn möglich, daß die Göttlichkeit mit ihm war, wenn er eine Sünde begangen hätte!? — Wie aber halte ich aufrecht [die Worte:][96]*warum hast du die Worte des Herrn verachtet, das Böse zu tun*? — Er wollte es tun, tat es aber nicht. Rabh sagte: Rabbi, der von David abstammt, bestrebte sich, dies zu Gunsten Davids auszulegen: *Warum hast du die Worte des Herrn verachtet, das Böse zu tun?* Hierzu sagte Rabbi: Dieses 'Böse' ist anders als alle anderen in der Tora. Überall, wo [das Wort] 'Böse' in der Tora vorkommt, heißt es: *und er tat*, hier aber heißt es: *zu tun*; er wollte es tun, tat es aber nicht.[96]*Urija, den Ḥetiter, hast du mit dem Schwerte erschlagen*; du solltest ihn durch das Synedrium aburteilen lassen, hast dies aber unterlassen.[96]*Und sein Weib hast du dir geehelicht*; deine Ehe mit ihr ist gültig. R. Šemuél b. Naḥmani sagte nämlich im Namen R. Jonathans: Wer in den Krieg des Hauses David zog, gab seiner Frau einen Scheidebrief[97], denn es heißt:[98]*diese zehn Milchkäse bringe dem Hauptmanne und erkundige dich nach dem Frieden deiner Brüder, und lasse dir von ihnen eine Bürgschaft geben*, und unter 'Bürgschaft' ist, wie R. Joseph lehrte, das zu verstehen, was zwischen ihm und ihr als Bürgschaft gilt. [96]*Ihn selbst hast du durch das Schwert der Ámmoniter erschlagen*; wie du für das Schwert der Ámmoniter nicht strafbar bist, so bist du auch für Urija den Ḥetiter nicht strafbar. Weshalb? Weil er Majestätsverbrecher war, denn er sagte in seiner Gegenwart:[99]*Mein Herr Joáb und die Knechte meines Herrn*[100]*lagern auf dem Felde.*

2,12. 91. Ib. 8,1,3. 92. Ib. V. 3. 93. Ib. 7,16. 94. Sie zwangen die Händler, von ihnen Waren zu beziehen. 95. iSam. 18,4. 96. iiSam. 12,9. 97. Damit sie, wenn er fallen sollte, von ihm rückwirkend (vom Tage des Auszuges) geschieden sei. 98. iSam. 17,18. 99. iSam. 11,11. 100. Er bezeichnete Joáb in Gegenwart des

Rabh sagte: Wenn du über David nachdenkst, so findest du an ihm nichts weiter, als die Angelegenheit mit Urija, wie es heißt:[101]*außer in der Sache Urija des Ḥetiters.* Abajje der Ältere wies auf einen Widerspruch hin, in dem Rabh sich befindet. Kann Rabh denn dies gesagt haben, Rabh sagte ja, David habe Verleumdung entgegengenommen!? — Ein Widerspruch.

Der Text. Rabh sagte: David nahm Verleumdung entgegen. Es heißt: [102]*und der König sprach zu ihm: Wo ist er? Und Çiba sprach zum König: Er ist im Hause des Makhir, des Sohnes Ámiéls, zu Lodebar*[103]. Darauf folgt:[104]*da sandte der König und ließ ihn holen aus dem Hause des Makhir, des Sohnes Ámiéls, zu Lodebar.* — Wieso nahm er, nachdem er gesehen hatte, daß es eine Lüge war, die Verleumdung entgegen, als jener ihn später abermals verleumdete!? Es heißt nämlich:[105]*und der König sprach zu Çiba: Wo ist der Sohn deines Herrn? Da sprach Çiba zum König: Siehe, er weilt in Jerušalem.* — Woher, daß er sie von ihm entgegennahm? — Es heißt:[106]*und der König sprach: Dein sei alles, was Mephibošeth gehört. Da sprach Çiba: Ich werfe mich nieder; möge ich Gunst in den Augen des Königs finden.* Šemuél aber sagte, David habe die Verleumdung nicht entgegengenommen, denn er selber bemerkte an ihm Dinge, die darauf[107]deuteten. Es heißt:[108]*und Mephibošeth, der Sohn Šaúls, trat vor den König; er hatte seine Füße nicht gepflegt, seinen Bart nicht geordnet und seine Kleider nicht gewaschen*[109]*&c.* Hierauf heißt es:[110]*und als er aus Jerušalem zum König kam, fragte ihn der König: Warum bist du nicht mit mir ausgezogen, Mephibošeth. Er erwiderte: Mein Herr und König, mein Diener hat mich betrogen. Dein Knecht sagte: Ich will mir den Esel satteln lassen, daß ich ihn besteige* Col.b *und zum König komme; dein Knecht ist ja lahm. Aber er hat deinen Knecht bei meinem Herrn und König verleumdet. Doch mein Herr und König ist ja wie ein Engel Gottes; so tu, was in deinen Augen als gut erscheint.*[111]*Der König erwiderte ihm: Wozu diese Worte: ich habe bestimmt, daß du und Çiba das Feld teilen. Da sprach Mephibošeth zum König: Er mag sogar das ganze haben, nachdem mein Herr und König wohlbehalten heimgekehrt ist.* Er sprach zu ihm: Ich sagte: wann wirst du schon wohlbehalten heimkehren, und du tust mir dies an! Ich habe mich nicht über dich zu beklagen, sondern über den, der dich wohlbehalten heimgeführt hat. Das ist es, was geschrieben steht:[112]*und der*

Königs als seinen Herrn. 101. iReg. 15,5. 102. iiSam. 9,4. 103. לא דבר *ohne etwas*, dh. er ist ein unwissender Mensch. 104. iiSam. 9,5. 105. Ib. 16,3. 106. Ib. V. 4. 107. Daß Meph. ihm feindlich gesinnt war. 108. iiSam. 19,25. 109. Dies betrachtete David als Zeichen dafür, daß er sich über seinen Sieg gräme. 110. iiSam. 19,26ff. 111. Ib. V. 30. 112. iChr. 9,40. 113. iSam. 15,5. 114. Cf.

Sohn Jehonathans war Meribaál. Hieß er denn Meribaál, er hieß ja Mephibošeth!? Vielmehr, weil er mit seinem Herrn [Baál] Streit [Meriba] führte. Da ertönte eine Hallstimme und sprach: Du Streiter, Sohn eines Streiters. ‘Streiter’, wie wir eben gesagt haben; ‘Sohn eines Streiters’, denn es heißt:[113]*und Šaúl kam bis zur Stadt Ámaleqs und stritt am Tale.* Hierzu sagte R. Mani: Wegen der Angelegenheit des Tales[114]. R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Als David zu Mephibošeth sprach: *du und Çiba sollen das Feld teilen,* ertönte eine Hallstimme und sprach zu ihm: Reḥabám und Jerobeám sollen das Reich teilen. R. Jehuda sagte [ferner] im Namen Rabhs: Hätte David keine Verleumdung entgegengenommen, so würde das Reich des Hauses David nicht geteilt worden sein, die Jisraéliten würden keinen Götzendienst getrieben haben, und wir wären nicht aus unserem Lande verbannt worden.

R. Šemuél b. Naḥmani sagte im Namen R. Jonathans: Wer da glaubt, Šelomo habe gesündigt, irrt sich nur, denn es heißt:[115]*und sein Herz war nicht mehr ganz mit dem Herrn, seinem Gott, wie das Herz seines Vaters David;* es war nicht wie das Herz seines Vaters David, aber gesündigt hat er ebenfalls nicht. Wieso aber halte ich aufrecht [die Worte:][115]*als Šelomo alt geworden war, lenkten seine Weiber sein Herz ab*? Dies ist nach R. Nathan zu erklären, denn R. Nathan wies auf einen Widerspruch hin. Es heißt: *als Šelomo alt geworden war, lenkten seine Weiber,* und [dem widersprechend] heißt es: *wie das Herz seines Vaters David,* nur wie das Herz seines Vaters David war es nicht, aber gesündigt hat er ebenfalls nicht!? Dies ist wie folgt zu verstehen: Als Šelomo alt geworden war, lenkten seine Weiber sein Herz, anderen Göttern nachzuwandeln, aber er wandelte ihnen nicht nach. — Es heißt ja aber:[116]*damals errichtete Šelomo einen Altar für Kemoš, das Scheusal der Moabiter*!? — Er wollte ihn errichten, errichtete ihn aber nicht. — Es heißt ja auch: [117]*damals errichtete Jehošuá einen Altar für den Herrn,* ist etwa auch hier zu verstehen, er wollte errichten, habe ihn aber nicht errichtet!? Vielmehr: er hat ihn auch errichtet, ebenso hier: er hat ihn auch errichtet!? — Vielmehr, nach folgender Lehre: R. Jose sagte:[118]*und die Anhöhen, die vor Jerušalem waren, südlich vom Ölberge, die Šelomo, der König Jisraéls, der Astarte, dem Scheusale der Çidonier, errichtet hatte &c.* Ist es denn möglich, daß nicht Asa gekommen und sie fortgeschafft, Jehošaphaṭ sie nicht fortgeschafft, bis Jošija gekommen und sie fortgeschafft hat, wo doch Asa und Jehošaphaṭ alle Götzen aus dem Lande Jisraéls fortgeschafft haben!? Vielmehr vergleicht er die ersteren mit den letzteren; wie den letzteren zum Lobe angerechnet wird, was sie nicht

Dt. 21,4 u. hierzu Jom. 22b. 115. iReg. 11,4. 116. Ib. V. 7. 117. Jos. 8,30.

getan, ebenso wird den ersteren zum Tadel angerechnet, was sie nicht getan. Es heißt ja aber: [119]*und Šelomo tat, was schlecht war in den Augen des Herrn!?* — Vielmehr, da er seinen Frauen wehren sollte und dies nicht getan hat, so rechnet es ihm die Schrift an, als hätte er selber gesündigt. R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Besser wäre es für jenen Gerechten, ein Diener jener Sache[120] zu sein, als daß man über ihn geschrieben hat: *er tat, was schlecht war in den Augen des Herrn.*

R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Als Šelomo die Tochter des Pareó heiratete, brachte sie ihm tausend Arten Musikinstrumente mit und sprach zu ihm: So macht man es für diesen Götzen, und so macht man es für jenen Götzen. Er aber wehrte es ihr nicht.

R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Als Šelomo die Tochter des Pareó heiratete, stieg Gabriél herab und steckte ein Rohr ins Meer; dieses brachte eine Sandbank hervor, auf der die große Stadt Rom[121] erbaut wurde. In einer Barajtha wurde gelehrt: An dem Tage, an dem Jerobeám die beiden goldenen Kälber aufstellte, eines in Bethél und eines in Dan, wurde eine Hütte erbaut; das ist das jonische Italien.

R. Šemuél b. Naḥmani sagte im Namen R. Jonathans: Wer da glaubt, Jošijahu habe gesündigt, irrt sich nur, denn es heißt: [122]*und er tat, was recht ist in den Augen des Herrn, und er wandelte ganz den Weg seines Vaters David.* Wieso aber halte ich aufrecht [die Worte:] [123]*seinesgleichen war vor ihm kein König, der Buße tat &c.?* Er erstattete alles zurück, worüber er von seinem achten bis zu seinem achtzehnten Lebensjahre[124] ein Urteil gefällt[125] hatte. Vielleicht glaubst du, er habe von diesem genommen und jenem gegeben, so heißt es: [123]*mit seinem ganzen Vermögen,* er erstattete aus seinem Vermögen. Er streitet somit gegen Rabh, denn Rabh sagte: Es gibt unter den Bußfertigen keinen größeren als Jošijahu in seinem Zeitalter und einen in unserem Zeitalter. — Wer ist es? — Es ist Abba, der Vater des R. Jirmeja b. Abba. Manche sagen: Aḥa, der Bruder Abbas, des Vaters des R. Jirmeja b. Abba. Der Meister sagte nämlich: R. Abba und Aḥa waren Brüder. R. Joseph sagte: Noch einen gibt es in unserem Zeitalter. — Wer ist es? — Es ist der Exilarch Úqaban b. Neḥemja, das ist Nathan der Strahlende. R. Joseph erzählte: Ich saß bei der Vorlesung und schlummerte ein, da sah ich im Traume, wie [ein Engel] seine Hand ausstreckte und ihn aufnahm.

118. iiReg. 23,13. 119. iReg. 11,6. 120. Des Götzendienstes. 121. Das später das jüdische Reich zerstörte. 122. iiReg. 22,2. 123. Ib. 23,25. 124. So nach manchen Handschriften u. Kommentaren; nach dem kursierenden Texte kann es auch heißen: bis zu seinem 18. Regierungsjahre, in dem das Gesetzbuch aufgefunden wurde. 125. Da er sich geirrt haben konnte.

SECHSTER ABSCHNITT

WOMIT EINE FRAU AUSGEHEN DARF, UND WOMIT SIE NICHT AUSGEHEN DARF. EINE FRAU DARF NICHT MIT WOLLENEN, LINNENEN ODER LEDERNEN SCHNÜREN AM KOPFE AUSGEHEN; SIE DARF DAMIT KEIN REINIGUNGSBAD NEHMEN, OHNE SIE GELÖST ZU HABEN. FERNER NICHT MIT EINEM STIRNSCHMUCKE ODER KOPFSCHMUCKE, WENN SIE NICHT ANGENÄHT SIND; AUF ÖFFENTLICHES GEBIET AUCH NICHT MIT EINER KOPFBINDE. FERNER NICHT MIT EINER GOLDENEN STADT[1], MIT EINER HALSKETTE, MIT RINGEN, MIT EINEM FINGERRINGE OHNE PETSCHAFT UND MIT EINER UNGEÖHRTEN NADEL. IST SIE MIT DIESEN AUSGEGANGEN, SO IST SIE KEIN SÜNDOPFER SCHULDIG[2].

i Fol. 57

GEMARA. Wer spricht hier vom Reinigungsbade? R. Naḥman b. Jiçḥaq erwiderte im Namen des Rabba b. Abuha: Dies ist eine Begründung: eine Frau darf mit wollenen oder linnenen Haarschnüren aus dem Grunde nicht ausgehen, weil die Weisen gesagt haben, sie dürfe damit, ohne sie gelöst zu haben, am Wochentage kein Reinigungsbad nehmen. Und da sie damit, ohne sie gelöst zu haben, am Wochentage kein Reinigungsbad nehmen darf, so darf sie am Šabbath damit nicht ausgehen, weil sie, wenn sie ein obligatorisches Reinigungsbad zu nehmen hat, sie lösen und vier Ellen auf öffentlichem Gebiete tragen könnte.

R. Kahana fragte Rabh: Wie verhält es sich mit geflochtenen Schnüren[3]? Dieser erwiderte: Du sprichst von geflochtenen; bei geflochtenen haben sie dies nicht angeordnet. Ebenso wird gelehrt: R. Hona, Sohn des R. Jehošuá, sagte: Bei allem, was geflochten, haben sie es nicht angeordnet. Manche sagen, R. Hona habe folgendes erzählt: Ich sah, daß meine Schwestern [beim Waschen] darauf nicht achteten[4]. — Welchen Unterschied gibt es zwischen dieser Lesart und jener Lesart? — Einen Unterschied gibt es zwischen ihnen in dem Falle, wenn diese schmutzig sind. Nach der Lesart, bei allem Geflochtenen haben sie dies nicht angeordnet, sind auch diese Geflochtenes, und nach der Lesart, man achte nicht darauf, achte man darauf wohl, wenn sie schmutzig sind.

Dort haben wir gelernt: Folgendes gilt als Trennung[5] bei einem Menschen: Wollene, linnene oder lederne Schnüre, die Mädchen am Kopfe

1. Nach der Erklärung des Talmud eine Art Kranz od. Medaillon, auf dem die Ansicht einer Stadt (Jerušalem) eingraviert war. 2. Das Tragen des Schmuckes ist am Š. erlaubt, jed. rabbinisch verboten, weil sie es, um zu zeigen, abnehmen u. in der Hand tragen könnte. 3. Durch welche das Wasser leicht durchdringt. 4. Sie nahmen sie beim Waschen des Kopfes nicht ab, weil das Wasser genügend durchdringt. 5. Beim Untertauchen, wobei nichts am Körper haften darf, wo-

[tragen]; R. Jehuda sagt, aus Wolle und aus Haar gelten sie nicht als Trennung, weil das Wasser durch diese dringt. R. Hona sagte: Dies wurde von allem gelehrt, was Mädchen am Kopfe [tragen]. R. Joseph wandte ein: Was schließt dies aus: wollte man sagen, die Hals[schnur], und zwar aus Wolle, so gilt dies ja, wenn Weiches auf Hartem[6] als Trennung gilt, um so mehr von Weichem auf Weichem[7], und wenn aus Linnen, so gilt dies ja, wenn Hartes[8] auf Hartem eine Trennung bildet, um so mehr von Hartem auf Weichem!? – Vielmehr, sagte R. Joseph, ist folgendes der Grund R. Honas: eine Frau würgt sich[9] nicht. Abajje wandte gegen ihn ein: Mädchen dürfen mit Schnürchen an den Ohren ausgehen, nicht aber mit einem Halsbande am Halse. Weshalb nicht mit einem Halsbande am Halse, wenn du nun sagst, eine Frau würge sich nicht!? Rabina erwi- Col.b derte: Hier handelt es sich um ein Pichelband[10], das sich eine Frau fest anschnürt, damit sie wohlbeleibt aussehe.

«R. Jehuda sagt, aus Wolle und aus Haar gelten sie nicht als Trennung, weil das Wasser durch diese dringt.» R. Joseph sagte im Namen R. Jehudas im Namen Šemuéls: Die Halakha ist bezüglich der härenen Schnüre wie R. Jehuda. Abajje sprach zu ihm: So die Halakha, streitet denn jemand dagegen[11]!? Wolltest du sagen, er würde nicht von härenen Schnüren gesprochen haben, falls er nicht vom ersten Tanna bezüglich solcher gehört hätte, so nennt er es vielleicht nur zur Vergleichung: wie ihr mir bezüglich härener Schnüre beipflichtet, so solltet ihr mir beipflichten bezüglich wollener Schnüre. Es wurde gelehrt: R. Naḥman sagte im Namen Šemuéls: Die Weisen pflichten R. Jehuda bei bezüglich härener Schnüre. Ebenso wird auch gelehrt: Wollene Schnüre bilden eine Trennung, härene Schnüre bilden keine Trennung; R. Jehuda sagt, weder wollene noch härene bilden eine Trennung. R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte: Dies geht auch aus der Mišna hervor, die lehrt, eine Frau dürfe mit härenen Schnüren ausgehen, ob aus eigenem oder fremdem [Haare gefertigt]. Nach wessen Ansicht: wollte man sagen, nach R. Jehuda, so ist es ja auch mit einer wollenen erlaubt; doch wohl nach den Rabbanan. Schließe hieraus, daß sie über härene Schnüre nicht streiten. Schließe hieraus.

NICHT MIT EINEM STIRNSCHMUCKE. Was ist das für ein Stirnschmuck? R. Joseph erwiderte: Ein Schutzkügelchen[12]. Abajje sprach zu ihm: Die-

durch eine Trennung vom Wasser entstehen könnte. 6. Ein Band aus Wolle am Kopfe. 7. Am Halse; es schmiegt sich noch mehr an, so daß das Wasser noch weniger durchdringt. 8. Linnen ist härter als Wolle. 9. Um den Hals bindet sie das Band nicht fest. 10. So nach Raschi; sonst hat das im Texte gebrauchte Wort die Bedeutung Halskette. 11. Der erste Tanna spricht nicht von härenen. 12. Das W. קמיפתא ist etymologisch dunkel; nach den Kommentaren Kügelchen,

ses sollte ja einem Amulett von einem Bewährten gleichen und erlaubt sein!? — Vielmehr, sagte R. Jehuda im Namen Abajjes, ein Stirnband. Desgleichen wird gelehrt: Eine Frau darf mit einem vergoldeten Haarnetze, einem Stirnschmucke, einem [an der Haube] befestigten Kopfschmucke ausgehen. — Was heißt Stirnschmuck und was heißt Kopfschmuck? R. Abahu erwiderte: Der Stirnschmuck reicht (ihr) von Ohr zu Ohr, der Kopfschmuck reicht bis zu den Wangen. R. Hona sagte: Die Armen fertigen sie aus bunten Gegenständen, die Reichen aus Silber und Gold.

NICHT MIT EINER KOPFBINDE. R. Jannaj sagte: Ich weiß nicht, was dies für eine Kopfbinde ist: wird es von einer Sklavenbinde gelehrt, ein wollenes Kopftuch[13] aber ist erlaubt, oder wird es von einem wollenen Kopftuche gelehrt, und um so weniger eine Sklavenbinde? R. Abahu erwiderte: Einleuchtend ist die Ansicht, daß es ein wollenes Kopftuch ist, und ebenso wird auch gelehrt: Eine Frau darf mit einer Kopfbinde oder einem Stemma im Hofe gehen; R. Šimón b. Eleázar sagt, mit einer Kopfbinde auch auf öffentlichem Gebiete. R. Šimón b. Eleázar sagte eine Regel: Mit dem, was man unter dem Haarnetze trägt, darf man ausgehen, und mit dem, was man über dem Haarnetze trägt, darf man nicht ausgehen. — Was heißt Stemma? R. Abahu erwiderte: Ein Kopfband. — Was ist das für ein Kopfband? Abajje erwiderte im Namen Rabhs: Ein Lockenhalter.

Die Rabbanan lehrten: Drei Dinge sagten sie vom Stemma: bei ihm hat das Gesetz vom Mischgewebe nicht statt, es ist durch Aussatz nicht verunreinigungsfähig, und man darf damit [am Šabbath] nicht auf öffentliches Gebiet gehen. Im Namen R. Šimóns sagten sie, es werde auch nicht als Brautkranz[14] betrachtet. Fol. 58

Šemuél aber sagt, dies werde von einer Sklavenbinde gelehrt. — Kann Šemuél denn dies gesagt haben, Šemuél sagte ja, ein Sklave dürfe mit einem Siegel am Halse ausgehen, nicht aber mit einem Siegel am Gewande!? — Das ist kein Einwand; das eine, wenn sein Herr es ihm angelegt[15] hat, das andere, wenn er selber es sich angelegt hat. — Warum darf er, wenn demnach die Lehre Šemuéls von dem Falle gilt, wenn sein Herr es ihm angelegt hat, nicht mit einem Siegel am Gewande ausgehen!? — Vielleicht bricht es ab, und aus Furcht könnte er [das Gewand] zusammenwickeln und auf die Schulter legen. Dies nach R. Jiçḥaq b. Joseph, denn R. Jiçḥaq b. Joseph sagte im Namen R. Joḥanans: Wer am Šabbath mit einem zusammengewickelten Gewande auf der Schul-

Steinchen od. Muschel, die als Schutz gegen das böse Auge getragen werden. 13. Unter dem Haarnetze; dieses führt ebenfalls den im Texte gebrauchten Namen. 14. Den man nach der Zerstörung des Tempels verboten hat; cf. Sot. Fol. 49a. 15. Er

ter ausgeht, ist ein Sündopfer schuldig. So sagte auch Šemuél zu R. Ḥenana b. Šila: Keiner von den Rabbanan im Hause des Exilarchen darf [am Šabbath] mit einem gesiegelten Mantel ausgehen, ausgenommen du, weil man bei dir im Hause des Exilarchen darauf nicht achtet.

Der Text. Šemuél sagte: Ein Sklave darf mit einem Siegel am Halse ausgehen, nicht aber mit einem Siegel am Gewande. Desgleichen wird gelehrt: Ein Sklave darf mit einem Siegel am Halse ausgehen, nicht aber mit einem Siegel am Gewande. Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Ein Sklave darf nicht mit einem Siegel am Halse oder mit einem Siegel am Gewande ausgehen, und beide sind nicht verunreinigungsfähig; ferner nicht mit einer Glocke am Halse, wohl aber darf er mit einer Glocke am Gewande ausgehen, und beide sind verunreinigungsfähig. Das Vieh darf nicht mit einem Siegel am Halse, nicht mit einem Siegel am Gewande, nicht mit einer Glocke am Gewande und nicht mit einer Glocke am Halse ausgetrieben werden; weder diese noch jene sind verunreinigungsfähig. Es wäre zu erklären, das eine, wenn sein Herr es ihm angelegt hat, und das andere, wenn er es sich selber angelegt hat. — Nein, beide handeln von dem Falle, wenn sein Herr es ihm angelegt hat, nur handelt das eine von einem aus Metall und das andere von einem aus Lehm[16]. Dies nach R. Naḥman, der im Namen des Rabba b. Abuha sagte: Mit dem, worauf sein Herr achtet, darf er nicht ausgehen, und mit dem, worauf sein Herr nicht achtet, darf er wohl ausgehen. Dies ist auch einleuchtend, denn er lehrt: beide sind nicht verunreinigungsfähig. Erklärlich ist es, wenn du sagst, dies gelte von einem aus Metall: nur diese sind nicht verunreinigungsfähig, wohl aber sind Gefäße daraus verunreinigungsfähig; wenn du aber sagst, dies gelte von einem aus Lehm, so wären demnach nur diese nicht verunreinigungsfähig, wohl aber Gefäße daraus, während doch gelehrt wird, Gefäße aus Stein, Kot oder Erde seien nicht verunreinigungsfähig, weder nach der Tora noch nach den Schriftkundigen. Schließe also hieraus, daß es sich hier um eines aus Metall handelt. Schließe hieraus.

Der Meister sagte: Ferner nicht mit einer Glocke am Halse, wohl aber darf er mit einer Glocke am Gewande ausgehen. Mit einer Glocke am Halse deshalb nicht, weil sie abreißen und er sie zu tragen verleitet werden könnte, demnach ist ja auch bei einer Glocke am Gewande zu berücksichtigen, sie könnte abreißen und er sie zu tragen verleitet werden!? — Hier handelt es sich um den Fall, wenn sie am Gewande angewebt ist. Dies nach R. Hona, Sohn des R. Jehošuá, denn R. Hona, Sohn des R. Jehošuá, sagte, daß man es bei Gewebtem nicht angeordnet hat.

fürchtet dann, es auf der Straße abzunehmen. 16. Wenn es zerbricht od. ab-

«Das Vieh darf nicht mit einem Siegel am Halse, nicht mit einem Siegel am Gewande, nicht mit einer Glocke am Halse und nicht mit einer Glocke am Gewande ausgetrieben werden; weder diese noch jene sind verunreinigungsfähig.» Ist denn eine Viehglocke nicht verunreinigungsfähig, ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Eine Viehglocke ist verunreinigungsfähig, eine Türglocke ist rein; wenn man eine Tür[glocke] für ein Vieh bestimmt hat, so ist sie verunreinigungsfähig, wenn man eine Vieh[glocke] für eine Tür bestimmt hat, so ist sie, selbst wenn man sie an die Tür angebracht und mit Nägeln befestigt hat, verunreinigungsfähig. Alle Geräte werden nämlich mit der bloßen Bestimmung[17] verunreinigungsfähig, von ihrer Unreinheit enthoben werden sie aber nur durch eine tätliche Änderung. — Das ist kein Widerspruch; das eine, wenn [die Glocke] einen Klöppel hat, das andere, wenn sie keinen Klöppel hat. — Wie du es nimmst: ist sie ein Gerät, so sollte sie es auch ohne Klöppel sein, ist sie kein Gerät, wie sollte der Klöppel sie zu einem solchen machen!? — Freilich, dies nach R. Šemuél b. Naḥmani im Namen R. Jonathans. R. Šemuél b. Naḥmani sagte nämlich im Namen R. Jonathans: Woher, daß das, was in einem Metallgeräte einen Ton hervorbringt, verunreinigungsfähig sei? Es heißt:[18] *jede Sache, die Feuer verträgt, sollt ihr in Feuer tun,* auch Ton[instrumente][19] müssen ins Feuer kommen. — Wie ist, wo du es auf den Fall bezogen hast, wenn sie keinen Klöppel hat, der Mittelsatz zu erklären: nicht mit einer Glocke am Halse, wohl aber darf er mit einer Glocke am Gewande ausgehen, und beide sind verunreinigungsfähig. Ist sie denn verunreinigungsfähig, wenn sie keinen Klöppel hat, dem widersprechend wird ja gelehrt, daß Glöckchen, die man für Mörser, Wiegen, Toramäntelchen oder Kindertücher anfertigt, verunreinigungsfähig seien, wenn sie Klöppel haben, rein, wenn sie keine Klöppel haben, und wenn die Klöppel fortgenommen werden, sie im Zustande der Unreinheit verbleiben!? — Dies nur bei Glöckchen für Kinder, die des Schellens wegen angefertigt werden, solche für Erwachsene aber, die als Schmuck dienen, auch wenn sie keinen Klöppel haben.

Der Meister sagte: Werden die Klöppel fortgenommen, so verbleiben sie im Zustande der Unreinheit. Wofür sind sie denn verwendbar? Abajje erwiderte: Weil jeder Laie [einen Klöppel] wieder anbringen kann. Raba wandte ein: Schelle und Klöppel gelten als verbunden[20]!? Wolltest du sagen, er meine es wie folgt: sie gelten, auch wenn sie nicht verbunden sind, als verbunden, so wird ja gelehrt: Die auseinandernehmbare Federschere und die Hobelklinge werden bezüglich der Unreinheit als verbun-

handen kommt, achtet der Herr nicht darauf. 17. Wenn es fertig wird. 18. Num. 31,23. 19. Das im Texte gebrauchte Wort für Sache hat auch die Bedeutung Wort. 20. Die Unreinheit des einen wird auf das andere übertragen. 21. Cf.

den betrachtet, nicht aber bezüglich des Besprengens[21]. Hierzu sagten wir: Wie du es nimmst: gelten sie als verbunden, so sollten sie es auch bezüglich des Besprengens sein, und gelten sie nicht als verbunden, so sollten sie es auch bezüglich der Unreinheit nicht sein!? Und Rabba erwiderte: Nach der Tora gelten sie beim Gebrauche sowohl bezüglich der Unreinheit als auch bezüglich des Besprengens als verbunden, und außer der Zeit des Gebrauches weder bezüglich der Unreinheit noch bezüglich des Besprengens als verbunden, nur haben sie es bezüglich der Unreinheit außer der Zeit des Gebrauches mit Rücksicht auf die Unreinheit beim Gebrauche, und bezüglich des Besprengens beim Gebrauche mit Rücksicht auf das Besprengen außer der Zeit des Gebrauches angeordnet!? Vielmehr, erklärte Raba, weil man sie an ein Tongefäß anschlagen[22] kann. Auch wurde gelehrt: R. Jose b. R. Ḥanina erklärte: Weil man sie an ein Tongefäß anschlagen kann. R. Joḥanan erklärte: Weil man daraus einem Kinde zu trinken geben kann. — Aber ist denn nach R. Joḥanan nicht die Verwendbarkeit für die ursprüngliche Bestimmung erforderlich!? Es wird ja gelehrt: Man könnte glauben, daß, wenn [der Flußbehaftete] eine Seá oder einen Trikab[23] umgestülpt und sich darauf gesetzt hat, sie dadurch unrein werden, so heißt es: [24]*worauf der Flußbehaftete sich setzt*; nur was zum Sitzen bestimmt ist, ausgenommen diese, da man zu ihm sagen kann: Steh auf, wir wollen unsere Arbeit[25] verrichten. R. Eleázar sagte: Hinsichtlich der Unreinheit durch Auftreten[26] gilt die Aufforderung zum Aufstehen, um die Arbeit zu verrichten, und hinsichtlich der Unreinheit des Leichenunreinen gilt nicht die Aufforderung zum Aufstehen, um die Arbeit zu verrichten. R. Joḥanan sagte: Auch hinsichtlich der Unreinheit des Leichenunreinen gilt die Aufforderung zum Aufstehen, um die Arbeit zu verrichten. — Wende das erste[27] um. — Was veranlaßt dich, das erste umzuwenden, wende doch das zweite um!? — Wir wissen von R. Joḥanan, daß nach ihm die Verwendbarkeit für die ursprüngliche Bestimmung erforderlich ist, denn es wird gelehrt: Der metallene Hufschuh eines Viehs ist verunreinigungsfähig. Wofür ist er verwendbar? Rabh sagte, man könne im Kriege daraus Wasser trinken; R. Ḥanina sagte, man könne im Kriege daraus Öl schmieren; und R. Joḥanan sagte, wenn man vom Schlachtfelde flieht, nimmt man ihn auf die Füße und läuft über Dornen und Disteln. — Welchen Unterschied gibt es zwischen Rabh und R. Ḥanina? —

Absch. IV, Anm. 12. 22. Sie läutet dann auch ohne Klöppel. 23. Τρικαβος, Hohlmaß von 3 Kab Inhalt. 24. Lev. 15,6. 25. Die genannten Gegenstände für ihren eigentlichen Zweck verwenden. 26. Die Verunreinigung des Flußbehafteten wird technisch 'Auftreten' genannt, da dieser alles, worauf er tritt, sitzt, liegt od. lehnt (auch ohne direkte Berührung) verunreinigt. 27. Die Erklärung R. Joḥanans ist

Wenn er schmutzig ist. – Zwischen R. Johanan und R. Ḥanina? – Wenn er schwer ist.

NICHT MIT EINER GOLDENEN STADT. Was heißt eine goldene Stadt? Rabba b. Bar Ḥana erwiderte im Namen R. Johanans: Ein goldenes Jerušalem[28], Col.b wie ein solches R. Åqiba seiner Frau gemacht hat.

Die Rabbanan lehrten: Eine Frau darf nicht mit einer goldenen Stadt ausgehen; ist sie ausgegangen, so ist sie ein Sündopfer schuldig – so R. Meír; die Weisen sagen, sie dürfe damit nicht ausgehen, ist sie aber ausgegangen, sei sie frei; R. Eliézer sagt, eine Frau dürfe von vornherein mit einer goldenen Stadt ausgehen. – Worin besteht ihr Streit? – R. Meír betrachtet sie als Last; die Rabbanan betrachten sie als Schmuck, und sie könnte sie abnehmen und zeigen, und so zum Tragen kommen. R. Eliézer aber ist der Ansicht, nur eine vornehme Frau trägt eine goldene Stadt, und eine vornehme Frau nimmt sie nicht ab, um sie zu zeigen.

Das Diadem ist[29] nach Rabh verboten und nach Šemuél erlaubt. Bezüglich eines aus Metall stimmen alle überein, daß es verboten sei, sie streiten nur über eines aus Stoff; einer ist der Ansicht, das aus Metall sei der eigentliche [Schmuck], und einer ist der Ansicht, das aus Stoff sei der eigentliche [Schmuck]. R. Aši lehrte es erleichternd: Bezüglich eines aus Stoff stimmen alle überein, daß es erlaubt sei, sie streiten nur über eines aus Metall; einer ist der Ansicht, sie könnte es abnehmen und zeigen und so zum Tragen kommen, und einer ist der Ansicht, nur eine vornehme Frau trägt ein Diadem, und eine vornehme Frau nimmt es nicht ab, um es zu zeigen. R. Šemuél b. Bar Ḥana sprach zu R. Joseph: Du hast uns im Namen Rabhs ausdrücklich gelehrt, ein Diadem sei erlaubt.

Man erzählte Rabh, ein bedeutender und hochgewachsener Mann, der hinkte, sei nach Nehardeå gekommen und habe vorgetragen, ein Diadem sei erlaubt. Da sprach dieser: Der bedeutende und hochgewachsene Mann ist kein anderer als Levi. Wahrscheinlich ist R. Aphes verschieden, und R. Ḥanina hat jetzt den Vorsitz; Levi, der nun niemand hat, mit dem er zusammensitzen[30] könnte, ist deshalb hierhergekommen. – Vielleicht aber starb R. Ḥanina, während R. Aphes noch in seinem Amte war, und Levi, der niemand hatte, mit dem er zusammensitzen könnte, kam deshalb her!? – Wäre R. Ḥanina gestorben, so würde Levi sich R. Aphes unterworfen haben. Ferner war es nicht anzunehmen, daß R. Ḥanina nicht zur Herr-

von R. Jose u. vice versa. 28. Cf. Anm. 1. 29. Am Š. auf öffentlichem Gebiete zu tragen. 30. Rabbi ordnete vor seinem Hinscheiden an, R. Ḥanina b. Ḥama an seine Stelle als Schuloberhaupt einzusetzen. Dieser verzichtete zugunsten des um 2½ Jahre älteren R. Aphes, jedoch pflegte er dessen Vorträge nicht zu besuchen; er saß vielmehr außerhalb des Kollegiums in Gesellschaft Levis (Ket. 103b). Aus dem Umstande, daß Levi den RḤ. verlassen hatte, schloß er, daß RA. gestorben sei und RḤ.

schaft gelangt sein sollte, denn Rabbi sagte bei seinem Hinscheiden, Ḥanina b. Ḥama solle den Vorsitz haben, und von den Gerechten heißt es: [31]*du befiehlst, und es kommt zustande.*

Levi trug in Nehardeá vor: Das Diadem ist erlaubt. Da gingen aus ganz Nehardeá vierundzwanzig [Personen mit] Diademen aus. Rabba b. Abuha trug in Maḥoza vor: Das Diadem ist erlaubt. Da gingen aus einem Hofe achtzehn [Personen mit] Diademen aus.

R. Jehuda sagte im Namen des R. Šešeth: Der Ziergürtel ist erlaubt. Manche sagen, dies beziehe sich auf einen aus Stoff, bezüglich dessen R. Saphra gesagt hat, dieser gleiche einem vergoldeten Gewande, und manche sagen, dies beziehe sich auf einen aus Metall, bezüglich dessen R. Saphra gesagt hat, dieser gleiche einem Königsgürtel. Rabina sprach zu R. Aši: Wie verhält es sich mit einem Ziergürtel über einem Leibgürtel? Dieser erwiderte: Du sprichst von zwei Gürteln[32]!? R. Aši sagte: Ein Zeugstreifen ist, wenn er Troddelschnüre hat, erlaubt, und wenn keine, verboten.

Nicht mit einer Halskette. Was heißt Halskette? — Ein Pichelhalter[33].

Ringe. — Nasenringe.

Nicht mit einem Fingerringe ohne Petschaft. Wenn er aber ein Petschaft hat, so ist sie schuldig, wonach er nicht als Schmuck gilt. Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Schmucksachen der Frauen sind verunreinigungsfähig. Folgende sind Schmucksachen der Frauen: Halsketten, Ohrringe, Fingerringe, ob mit Petschaft oder ohne Petschaft, und Nasenringe!? R. Zera erwiderte: Das ist kein Einwand; das eine nach R. Neḥemja und das andere nach den Rabbanan. Es wird nämlich gelehrt: Ist [der Ring] aus Metall und das Petschaft aus Koralle, so ist er verunreinigungsfähig, ist er aus Koralle und das Petschaft aus Metall, so ist er rein, nach R. Neḥemja aber verunreinigungsfähig. R. Neḥemja sagte nämlich: Bei einem Ringe richte man sich nach dem Petschaft, bei einem Fol. 60 Joche nach den Pflöcken[34], bei einem Warenständer nach den Armen, bei einer Leiter nach den Sprossen und bei einer Wagschale nach den Ketten. Die Weisen sagen: Alles richtet sich nach dem Gestell. Raba erklärte: Dies[35] wird je nachdem gelehrt: hat er ein Petschaft, so gilt er als Schmuck für Männer, hat er kein Petschaft, so gilt er als Schmuck für Frauen. R. Naḥman b. Jiçḥaq erwiderte: Du weisest auf einen Widerspruch zwischen dem Unreinheitsgesetze und dem Šabbathgesetze hin!? Hinsicht-

den Vorsitz übernommen habe. 31. Ij. 22,28. 32. Dies ist entschieden als Last verboten. 33. Das Wort פארי wird von den Tosaphoth mit Brotkrumen übersetzt; nach der näheren Bezeichnung Raschis ist hier eine Art Pichel gemeint, der zugleich als Schmuck diente. 34. An beiden Seiten des Rindernackens, ob sie aus Holz od. Metall sind. 35. Der Passus vom Fingerringe gehört nicht mehr zur vor-

lich der Unreinheit sagt ja der Allbarmherzige:[36] *jedes gefertigte Gerät*, und dieses ist ein Gerät, beim Šabbath aber kommt es darauf[37] an, ob es ein Schmuck ist: hat er kein Petschaft, so gilt er als Schmuck, hat er ein Petschaft, so gilt er als Last.

NICHT MIT EINER UNGEÖHRTEN NADEL. Wozu ist sie denn verwendbar? R. Joseph erwiderte: Eine Frau befestigt damit ihr Haar. Abajje sprach zu ihm: Diese sollte doch einem Schenkelbande[38] gleichen, das rein[39] ist, und erlaubt sein!? — Vielmehr, erklärte R. Ada aus Nereš vor R. Joseph, eine Frau scheitelt damit das Haar. — Wofür aber ist sie am Šabbath verwendbar? Raba erwiderte: [Diese Nadel] hat eine goldene Platte am Kopfe; am Alltag scheitelt sie damit das Haar, am Šabbath steckt sie sie gegen die Stirn.

ii EIN MANN DARF NICHT MIT GENAGELTEN SANDALEN[40] AUSGEHEN, AUCH NICHT MIT EINER EINZELNEN, FALLS ER NICHT EINE WUNDE AM FUSSE[41] HAT; FERNER NICHT MIT TEPHILLIN, NOCH MIT EINEM AMULETT, FALLS ES NICHT VON EINEM BEWÄHRTEN HERRÜHRT, NOCH MIT EINEM PANZER, NOCH MIT EINEM HELM, NOCH MIT EINEM BEINPANZER. IST ER MIT DIESEN AUSGEGANGEN, SO IST ER KEIN SÜNDOPFER SCHULDIG.

GEMARA. Aus welchem Grunde [nicht] mit genagelten Sandalen? Šemuél erwiderte: Es geschah am Ende der Religionsverfolgung, daß sie sich in Höhlen verbargen und verabredeten: Wer hereinkommen will, komme herein, hinausgehen[42] darf aber niemand. Als einst einer seine Sandale verkehrt [anhatte], glaubten sie, jemand sei hinausgegangen und von den Feinden bemerkt worden, die sie nun überfallen würden; dadurch entstand ein Gedränge, und sie töteten[43] einander mehr, als die Feinde unter ihnen getötet hatten. R. Ileáj b. Eleázar erzählte: Sie saßen in der Höhle und hörten ein Geräusch[43] von oben; da entstand ein Gedränge, und sie töteten einander, mehr als die Feinde unter ihnen getötet hatten. Rami b. Jeḥezqél erzählte: Sie hielten sich im Bethause auf,

angehenden Aufzählung der Schmucksachen für Frauen. 36. Num. 31,20. 37. In den kursierenden Ausgaben heißt es inkorrekt: spricht der Allbarmherzige. 38. Das S. wird weder als Last noch als Schmuck betrachtet; man darf damit am Š. ausgehen, da es unkeusch wäre, dasselbe abzunehmen; auch das Entblößen der Haare galt als unkeusch. 39. Unter 'rein' ist im Gesetze von der Unreinheit zu verstehen, für die levitische Unreinheit nicht empfänglich. 40. Diese bestanden aus einer Holzsohle mit einem angenagelten Lederstreifen darüber; der Lederstreifen könnte platzen u. man ihn in der Hand zu tragen verleitet werden. Die weiter folgende Begründung des Talmud ist gesucht. 41. Man könnte wegen des Spottes der Passanten auch diese in die Hand nehmen und tragen. 42. Beim Hereinkommen kann man beobachten, ob nicht Verfolger in der Nähe sind, nicht aber beim Hinausgehen. 43. Durch die schweren, genagelten Sandalen. 44. Das Führen der

und als sie hinter dem Bethause ein Geräusch hörten, glaubten sie, sie seien von den Feinden überfallen worden; dadurch entstand ein Gedränge, und sie töteten einander mehr, als die Feinde unter ihnen getötet hatten. In jener Stunde ordneten sie an, daß man nicht mit einer genagelten Sandale ausgehe. — Demnach sollte dies auch am Alltag verboten sein!? — Das Ereignis geschah an einem Šabbath. — Am Feste aber Col.b sollte es ja erlaubt sein, während wir gelernt haben, man dürfe am Feste Kleidungsstücke schicken, ob genäht oder ungenäht, nicht aber dürfe man am Feste eine genagelte Sandale oder einen ungenähten Schuh schicken!? — Am Šabbath aus dem Grunde, weil dann eine Ansammlung stattfindet, und auch am Feste findet eine Ansammlung statt. — Demnach sollte es auch an einem Gemeindefasttage, an dem ebenfalls eine Ansammlung stattfindet, verboten sein!? — Das Ereignis geschah an einem Ansammlungstage, an dem [die Arbeit] verboten ist, an diesem Ansammlungstage aber ist es erlaubt. Und selbst nach R. Ḥanina b. Áqiba, welcher sagt, man habe es[44] nur in einem Schiffe auf dem Jarden verboten, weil es dem Ereignisse gleichen müsse, gilt dies nur hinsichtlich des Jarden, der anders als alle anderen Flüsse ist, während Šabbath und Fest einander gleichen, wie wir gelernt haben, einen Unterschied zwischen Šabbath und Fest gebe es nur bei der Zubereitung von Speisen.

R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Dies wurde nur für den Fall gelehrt, wenn [die Nägel] zur Haltbarkeit sind, wenn aber zum Schmucke, so ist es erlaubt. — Wieviel sind es zum Schmucke? — R. Joḥanan sagte, fünf an der einen und fünf an der anderen, und R. Ḥanina sagte, sieben an der einen und sieben an der anderen. R. Joḥanan sprach zu R. Šamen b. Abba: Ich will es dir erklären; nach mir, zwei an der einen Seite, zwei an der anderen Seite und einer am Riemen; nach R. Ḥanina, drei an der einen Seite, drei an der anderen Seite und einer am Riemen. Man wandte ein: Wenn eine Sandale sich [nach einer Seite] neigt, so schlage man bis sieben [Nägel] ein — so R. Nathan; Rabbi erlaubte bis dreizehn. Allerdings ist R. Ḥanina der Ansicht R. Nathans, wessen Ansicht aber ist R. Joḥanan? — Er ist der Ansicht R. Nehorajs, denn es wird gelehrt, R. Nehoraj sagt, fünf seien erlaubt, sieben seien verboten. Epha sprach zu Rabba b. Bar Ḥana: Ihr, Schüler R. Joḥanans, verfahret nach R. Joḥanan, wir aber verfahren nach R. Ḥanina.

R. Hona fragte R. Aši: Sind fünf [erlaubt]? Dieser erwiderte: Sogar

Reinigungsasche u. des Reinigungswassers; cf. Num. Kap. 19. Es geschah nämlich, daß diese einst beim Transport auf den Jarden durch einen Leichenknochen, der sich auf dem Boden des Schiffes befunden hatte, unrein wurden. Man verbot hierauf deren Transport auf u. über dem Wasser. Nach RḤ. gilt dieses Verbot nur

sieben sind erlaubt. — Sind neun [erlaubt]? Dieser erwiderte: Sogar acht sind verboten.

Ein Schuster fragte R. Ami: Wie ist es, wenn man sie von innen ausgefüttert hat? Dieser erwiderte: Es ist dann erlaubt; ich kenne aber nicht den Grund. R. Aši sprach zu ihm: Wieso kennt der Meister den Grund nicht, sobald man sie von innen ausgefüttert hat, ist es ja ein Schuh, und die Rabbanan haben dies nur bei einer Sandale angeordnet, nicht aber bei einem Schuh!

R. Abba b. Zabhda fragte R. Abba b. Abina: Wie ist es, wenn man [den Nagel] wie eine Krampe gebogen hat? Dieser erwiderte: Es ist dann erlaubt. Es wurde auch gelehrt: R. Jose b. R. Ḥanina sagte: Hat man ihn wie eine [Krampe] gebogen, so ist es erlaubt.

R. Šešeth sagte: Hat man sie ganz mit Nägeln bedeckt, damit der Boden sie nicht aufzehre, so ist es erlaubt. Übereinstimmend mit R. Šešeth wird gelehrt: Ein Mann darf nicht mit einer genagelten Sandale ausgehen, er darf mit dieser nicht von Haus zu Haus gehen, nicht einmal von Bett zu Bett; wohl aber darf man sie fortbewegen, um damit ein Gefäß zuzudecken oder den Fuß einer Bettstelle zu stützen. R. Eleázar b. R. Šimón verbietet dies. Sind die meisten Nägel ausgefallen und nur vier oder fünf zurückgeblieben, so ist es erlaubt; Rabbi erlaubt bis sieben. Hat man sie unten mit Leder überzogen und oben mit Nägeln beschlagen, so ist es erlaubt; hat man [die Nägel] krampenartig, platt oder spitz gemacht, oder hat man sie ganz mit Nägeln bedeckt, damit der Boden sie nicht aufzehre, so ist es erlaubt. — Dies widerspricht sich ja selbst; du sagst, 'sind die meisten Nägel ausgefallen', auch wenn viele zurückgeblieben sind, und darauf lehrt er 'vier oder fünf', nur so viel, mehr aber nicht!? R. Šešeth erwiderte: Das ist kein Widerspruch; das eine, wenn sie abgescheuert sind, das andere, wenn sie ganz ausgefallen sind.

«Vier oder fünf &c., so ist es erlaubt.» Wenn fünf noch erlaubt sind, um wieviel mehr vier!? R. Ḥisda erwiderte: Vier bei einer kleinen Sandale, fünf bei einer großen Sandale.

«Rabbi erlaubt bis sieben.» Es wird ja aber gelehrt: Rabbi erlaubt bis dreizehn!? — Anders ist es, wenn sie sich nach der Seite neigt[45]. — Jetzt nun, wo du auf [diese Erklärung] gekommen bist, ist auch gegen R. Joḥanan nichts einzuwenden, denn anders ist es, wenn sie sich nach der Seite neigt. R. Mathna, manche sagen, R. Aḥadboj b. Mathna sagte im Namen R. Mathnas: Die Halakha ist nicht wie R. Eleázar b. R. Šimón. — Selbstverständlich, bei [einem Streite zwischen] einem Einzelnen und einer Mehrheit, ist ja die Halakha nach der Mehrheit [zu entscheiden]!?

zu Schiff auf dem Jarden. 45. In diesem Falle, von dem jene Lehre spricht, sind

—Man könnte glauben, hierbei sei der Grund[46] des R. Eleázar b. R. Šimón einleuchtend, so lehrt er uns. R. Ḥija sagte: Hätte man mich nicht den 'Babylonier, der Verbotenes erlaubt' genannt, würde ich hierbei sogar viele erlaubt haben. — Wieviel? — In Pumbeditha sagten sie, vierundzwanzig; in Sura sagten sie, zweiundzwanzig. R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte: Als Merkzeichen [diene dir folgendes:] bis er von Pumbeditha nach Sura kam, fehlten zwei[47].

Auch nicht mit einer einzelnen, falls er nicht eine Wunde am Fusse hat. Falls er aber eine Wunde am Fuße hat, darf er wohl ausgehen; an welchem Fuße darf er sie tragen? R. Hona erwiderte: An dem er die Wunde hat. Er ist also der Ansicht, daß man die Sandale wegen der Schmerzen[48] trägt. Ḥija b. Rabh erwiderte: An dem er nicht die Wunde hat. Er ist also der Ansicht, daß man die Sandale der Bequemlichkeit wegen[48] trägt, und für den wunden Fuß bezeugt eben die Wunde. Auch R. Joḥanan ist der Ansicht R. Honas. R. Joḥanan sagte nämlich zu R. Šamen b. Abba: Reiche mir meinen Schuh. Und als dieser ihm den rechten reichte, sprach jener: Du behandelst [meinen Fuß], als wäre er verwundet[49]. — Vielleicht war er tatsächlich der Ansicht des R. Ḥija b. Rabh, nur meinte er es wie folgt: du behandelst meinen linken [Fuß], als wäre er verwundet!? R. Joḥanan vertrat hiermit seine Ansicht, denn R. Joḥanan sagte: Wie die Tephillin so die Schuhe: wie man Tephillin auf die linke [Hand anlegt], so bei den Schuhen, [zuerst] den linken. Man wandte ein: Beim Schuhanziehen ziehe man zuerst den rechten und nachher den linken an!? R. Joseph sprach: Da wir nun so gelernt haben, während R. Joḥanan anders sagt, so hat, wer so verfährt, recht getan, und wer so verfährt, recht getan. Da sprach Abajje zu ihm: Vielleicht kannte R. Joḥanan diese Lehre nicht, hätte er sie aber gekannt, so würde er [von seiner Ansicht] abgekommen sein. Oder er kannte sie, war aber der Ansicht, die Halakha sei nicht wie diese Lehre[50]!? R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte: Der Gottesfürchtige wird beiden gerecht. — Wer ist es? — Mar, der Sohn Rabinas. — Wie macht er es? — Er zieht den rechten an und schnürt ihn nicht zu, sodann zieht er den linken an und schnürt ihn zu, und nachher schnürt er den rechten zu. R. Aši erzählte: Ich sah, daß R. Kahana darauf nicht achtete.

Fol. 61

Die Rabbanan lehrten: Beim Schuhanziehen ziehe man zuerst den rechten an und nachher den linken, beim Ausziehen ziehe man zuerst

mehr erlaubt. 46. Man darf sie nicht fortbewegen, weil man veranlaßt werden könnte, sie auch anzuziehen. 47. Die er auf dem Wege verloren hatte. 48. Er wird also nicht verspottet (cf. Anm. 41), u. man verdächtigt ihn auch nicht, er trage die andere Sandale bei sich. 49. Er sollte ihm den linken zuerst reichen. 50. Demnach wäre nach der einen Ansicht zu verfahren. 51. Falls er einer Familie

den linken aus und nachher den rechten. Beim Waschen wasche man zuerst die Rechte und nachher die Linke. Beim Salben bestreiche man zuerst die Rechte und nachher die Linke. Wer den ganzen Körper salben will, bestreiche zuerst das Haupt, weil dieses der König aller Glieder ist.

NICHT MIT TEPHILLIN. R. Saphra sagte: Du brauchst nicht zu sagen, [dies gelte] nach demjenigen, welcher sagt, der Šabbath sei keine Zeit für die Tephillin, vielmehr darf man auch nach demjenigen, welcher sagt, der Šabbath sei eine Zeit für die Tephillin, mit diesen nicht ausgehen, weil man veranlaßt werden könnte, sie auf öffentlichem Gebiete zu tragen. Manche beziehen dies auf den Schlußsatz: Ist er mit diesen ausgegangen, so ist er kein Sündopfer schuldig. Hierzu sagte R. Saphra: Du brauchst nicht zu sagen, [dies gelte] nach demjenigen, welcher sagt, der Šabbath sei eine Zeit für die Tephillin, vielmehr ist er auch nach demjenigen, welcher sagt, der Šabbath sei keine Zeit für die Tephillin, kein Sündopfer schuldig, weil sie wie ein Kleidungsstück sind.

NOCH MIT EINEM AMULETT, FALLS ES NICHT VON EINEM BEWÄHRTEN HERRÜHRT. R. Papa sagte: Du brauchst nicht zu sagen, nur wenn die Person bewährt ist und das Amulett bewährt ist, vielmehr, wenn nur die Person bewährt ist, auch wenn das Amulett nicht bewährt ist. Dies ist auch zu beweisen; er lehrt: nicht mit einem Amulett, falls es nicht von einem Bewährten herrührt, er lehrt aber nicht: falls dieses nicht bewährt ist.

Die Rabbanan lehrten: Welches Amulett ist bewährt? Das einmal, abermals und drittmals geheilt hat, einerlei ob ein Inschriftamulett oder ein Wurzelamulett, einerlei, ob bei einem gefährlich Kranken oder bei einem ungefährlich Kranken. Nicht nur, wenn er [beispielsweise] epileptisch ist, sondern auch, um vor Epilepsie bewahrt[51] zu bleiben. Er darf es umbinden und abnehmen, sogar auf öffentlichem Gebiete. Des Anscheines[52] wegen aber darf man es nicht an einen Reifen oder einen Ring binden und damit auf öffentliches Gebiet gehen. — Es wird ja aber gelehrt, ein bewährtes Amulett heiße dasjenige, das drei Personen geheilt hat!? — Das ist kein Widerspruch; das eine zur Bewährung der Person[53], das andere zur Bewährung des Amuletts. Col. b

R. Papa sagte: Es ist mir entschieden, daß durch drei Amulette für drei Personen je drei Mal sowohl die Person als auch das Amulett bewährt ist, daß durch drei Amulette für drei Personen je ein Mal die Person bewährt ist und das Amulett nicht, und daß durch ein Amulett für drei Personen das Amulett bewährt ist und die Person nicht. Aber folgendes fragte R. Papa: Wie ist es bei drei Amuletten für eine Person, das Amulett ist entschieden nicht bewährt, ist aber dadurch die Person

von Epileptikern angehört. 52. Damit andere es nicht für einen Schmuck halten. 53. Wenn es 3 Personen sind, so handelt es sich wohl um 3 verschiedene Amu-

bewährt oder nicht. Sagen wir: er hat ihn ja geheilt, oder aber der Schutzengel dieses Mannes hat die Inschrift entgegengenommen? — Dies bleibt unentschieden.

Sie fragten: Haftet den Amuletten eine Heiligkeit an, oder haftet ihnen keine Heiligkeit an? — In welcher Hinsicht ist dies von Bedeutung: wollte man sagen, hinsichtlich der Rettung aus einer Feuersbrunst, so komm und höre: Segenssprüche und Amulette darf man aus einer Feuersbrunst nicht retten, selbst wenn sie Gottesnamen und viele Sätze aus der Tora enthalten; man lasse sie an ihrem Orte verbrennen. Und wollte man sagen, hinsichtlich der Verwahrung[54], so komm und höre: ist [ein Gottesname] am Griffe eines Gerätes oder am Fuße einer Bettstelle geschrieben, so schneide man ihn aus und verwahre ihn!? — Vielmehr, hinsichtlich des Eintretens in einen Abort: haftet ihnen eine Heiligkeit an, und es ist verboten, oder haftet ihnen keine Heiligkeit an, und es ist erlaubt? — Komm und höre: Nicht mit einem Amulett, falls es nicht von einem Bewährten herrührt. Falls es aber von einem Bewährten herrührt, darf man damit ausgehen. Wenn man nun sagen wollte, dem Amulett hafte eine Heiligkeit an, so kann man ja veranlaßt werden, wenn man in einen Abort einzutreten genötigt ist, es vier Ellen auf öffentlichem Gebiete zu tragen!? — Hier handelt es sich um ein Wurzelamulett. — Es wird ja aber gelehrt: einerlei ob ein Inschriftamulett oder ein Wurzelamulett!? — Vielmehr, hier handelt es sich um einen gefährlich Kranken. — Es wird ja aber gelehrt: einerlei ob bei einem gefährlich Kranken oder bei einem ungefährlich Kranken!? — Vielmehr, da es heilen soll, so ist nichts dabei, auch wenn man es in der Hand hält[55]. — Es wird ja Fol. 62 aber gelehrt: R. Ošâja sagt, nur dürfe man es nicht in der Hand halten und vier Ellen auf öffentlichem Gebiete tragen!? — Vielmehr, hier handelt es sich um ein mit Leder überzogenes[56]. — Aber auch die Tephillin sind ja mit Leder überzogen, dennoch wird gelehrt, wer in einen Abort geht, lege in einer Entfernung von vier Ellen die Tephillin ab und trete ein!? — Diese wegen des Šin[57]. Abajje sagte nämlich, das Šin der Tephillin sei eine Moše am Sinaj überlieferte Halakha. Ferner sagte Abajje, das Daleth[58] der Tephillin sei eine Moše am Sinaj überlieferte Halakha. Ferner sagte Abajje, das Jod[58] der Tephillin sei eine Moše am Sinaj überlieferte Halakha.

NOCH MIT EINEM PANZER, NOCH MIT EINEM HELM, NOCH MIT EINEM BEINPANZER. Panzer, ein Panzerhemd. Helm. Rabh erklärte: Eine Helmkappe. Beinpanzer. Rabh erklärte: Panzerstiefel.

lette. 54. Wenn sie verbraucht sind; man werfe sie nicht in mißächtlicher Weise fort. 55. Es gilt auch dann nicht als Last. 56. Das man auch im Aborte anbehalten darf. 57. Das sich außen auf der Kopfkapsel in Reliefprägung befindet. 58 Da-

EINE FRAU DARF WEDER MIT EINER GEÖHRTEN NADEL, NOCH MIT EINEM FINGERRINGE, DER EIN PETSCHAFT HAT, NOCH MIT EINER SCHNECKENSPANGE, NOCH MIT EINER SCHMINKBÜCHSE, NOCH MIT EINEM RIECHFLÄSCHCHEN AUSGEHEN. IST SIE DAMIT AUSGEGANGEN, SO IST SIE EIN SÜNDOPFER SCHULDIG — SO R. MEÍR; DIE WEISEN BEFREIEN DAVON BEI DER SCHMINKBÜCHSE UND BEIM RIECHFLÄSCHCHEN. iii

GEMARA. Úla sagte: Umgekehrt bei einem Manne[59]. Úla ist somit der Ansicht, was sich für den Mann eignet, eigne sich nicht für die Frau, und was sich für die Frau eignet, eigne sich nicht für den Mann. R. Joseph wandte ein: Hirten dürfen mit einem Sackmantel ausgehen. Sie lehrten dies nicht nur für die Hirten, sondern auch für jeden anderen[60] Menschen, nur pflegen Hirten mit Sackmänteln auszugehen!? Vielmehr, sagte R. Joseph, Úla ist der Ansicht, Frauen seien ein Volk für sich. Abajje wandte gegen ihn ein: Wer[61] Tephillin findet, bringe sie paarweise[62] heim, einerlei ob ein Mann oder eine Frau. Wenn du nun sagst, Frauen seien ein Volk für sich — die [Tephillin] sind ja ein von der Zeit abhängiges[63] Gebot, und von Geboten, die von der Zeit abhängen, sind Frauen ja befreit!? — R. Meír vertritt hier die Ansicht, die Tephillin seien nachts anzulegen, und die Tephillin seien am Šabbath anzulegen, somit gehören sie zu den Geboten, die von der Zeit nicht abhängig sind, und zu Geboten, die von der Zeit nicht abhängig sind, sind Frauen verpflichtet. — Das ist ja aber ein wie unbeabsichtigtes Tragen[64]!? R. Jirmeja erwiderte: Hier handelt es sich um eine Frau, die Verwalterin ist[65]. (Rabba b. Bar Ḥana sprach im Namen R. Joḥanans:) Du hast es wohl bezüglich der Frau erklärt, wie ist es aber bezüglich des Mannes zu erklären!? Vielmehr, erklärte Raba, zuweilen gibt der Mann seiner Frau einen Ring mit Petschaft, um ihn in die Schatulle zu legen, und bis sie zur Schatulle kommt, legt sie ihn an die Hand, und zuweilen gibt die Frau ihrem Manne einen Ring ohne Petschaft, um ihn zur Reparatur zum Handwerker zu bringen, und bis er zum Handwerker kommt, legt er ihn an die Hand.

NOCH MIT EINER SCHNECKENSPANGE, NOCH MIT EINER SCHMINKBÜCHSE. Was heißt Schneckenspange? Rabh erklärte: Eine Haarspange. Was heißt

leth u. Jod werden aus den Riemen der T. geflochten; ersteres an der Kopfkapsel, letzteres an der Handkapsel. 59. Dies bezieht sich auf einen Ring; dieser ist schuldig wegen eines ohne Petschaft u. frei wegen eines mit Petschaft. 60. Obgleich andere solche nicht zu tragen pflegen. 61. Am Š. auf öffentlichem Gebiete. 62. Auf Haupt u. Arm. 63. Die Tephillin werden nachts u. am Š. nicht angelegt. 64. Es ist nicht üblich, eine Last, als welche der Ring hier betrachtet wird, am Finger zu tragen. 65. Die stets einen Siegelring am Finger trägt. 66. We-

Schminkbüchse. Rabh erklärte: Eine Gewürzkapsel. Ebenso erklärte R. Asi, eine Gewürzkapsel.

Die Rabbanan lehrten: Die Frau darf nicht mit einer Schminkbüchse ausgehen, ist sie ausgegangen, so ist sie ein Sündopfer schuldig — so R. Meír. Die Weisen sagen, sie dürfe nicht ausgehen, ist sie ausgegangen, sei sie frei. R. Eliêzer sagt, die Frau dürfe von vornherein mit einer Schminkbüchse ausgehen. — Worin besteht ihr Streit? — R. Meír ist der Ansicht, sie gelte als Last; die Rabbanan sind der Ansicht, sie gelte als Schmuck, und sie könnte sie abnehmen und zeigen, sodann zum Tragen veranlaßt werden; R. Eliêzer aber sagt, eine solche trägt nur eine Frau, die einen üblen Geruch hat, und eine Frau, die einen üblen Geruch hat, nimmt sie nicht ab, um zu zeigen, und wird auch nicht veranlaßt, sie vier Ellen auf öffentlichem Gebiete zu tragen. — Es wird ja aber gelehrt, R. Eliêzer befreie davon bei der Schminkbüchse und beim Riechfläschchen!? — Das ist kein Widerspruch; das eine, wo er sich auf R. Meír bezieht, das andere, wo er sich auf die Rabbanan bezieht. Wenn er gegen R. Meír streitet, der sagt, man sei ein Sündopfer schuldig, sagt er, man sei frei; wenn er gegen die Rabbanan streitet, die sagen, man sei zwar frei, jedoch sei es verboten, sagt er, es sei von vornherein erlaubt. — Wo Col.b sagt dies R. Meír? — Es wird gelehrt: Die Frau darf nicht mit einem Schlüssel in der Hand ausgehen; ist sie ausgegangen, so ist sie ein Sündopfer schuldig — so R. Meír; R. Eliêzer befreit sie bei einer Schminkbüchse und bei einem Riechfläschchen. — Wer spricht hier von einer Schminkbüchse!? — [Die Lehre] ist lückenhaft, und sie muß wie folgt lauten: Ebenso darf sie nicht mit einer Schminkbüchse oder einem Riechfläschchen ausgehen; ist sie ausgegangen, so ist sie ein Sündopfer schuldig — so R. Meír; R. Eliêzer befreit sie bei einer Schminkbüchse und bei einem Riechfläschchen. Diese Worte gelten nur, wenn Spezereien darin sind, sind darin keine Spezereien, so ist sie[66] schuldig. R. Ada b. Ahaba sagte: Dies besagt, daß man schuldig ist, wenn man Speisen unter dem festgesetzten Quantum in einem Gefäße hinausträgt[66]. Wenn keine Spezereien darin sind, gleicht es ja einem Gefäße mit [Speisen] unter dem festgesetzten Quantum, und er lehrt, sie sei schuldig. R. Aši erwiderte: Sonst, kann ich dir entgegnen, ist man [in solchem Falle] frei, anders aber ist es hierbei, wo nichts darin ist[67].

[68]*Sie versalben das beste Öl.* R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Das ist das Nardenöl. R. Joseph wandte ein: Auch über das Nardenöl hat R. Jehuda b. Baba ein Verbot[69] verhängt, man stimmte ihm aber nicht bei.

gen des Gefäßes. 67. In diesem Falle ist das Gefäß nicht mehr Nebensache, sondern Hauptsache. 68. Am. 6,6. 69. Aus Anlaß der Zerstörung des Tempels.

Weshalb stimmte man ihm nicht bei, wenn du nun sagst, es diene nur zur Verweichlichung!? Abajje sprach zu ihm: Es heißt ja auch:[69]*die Wein aus Becken trinken*, was von R. Ami und R. Asi einer erklärte, [sie tranken aus] Dillenbechern[70], und der andere erklärte, sie warfen ihre Becher einander zu; ist dies etwa verboten, Raba b. R. Hona war ja beim Exilarchen, wo sie aus Dillenbechern tranken, und er sagte dagegen nichts!? Vielmehr haben die Rabbanan all das verboten, was Behagen und Heiterkeit verursacht. Was aber nur Behagen verursacht und keine Heiterkeit, haben die Rabbanan nicht verboten.

[71]*Die auf Betten von Elfenbein liegen und sich auf ihrem Lager rekken.* R. Jose, Sohn des R. Ḥanina, sagte: Dies lehrt, daß sie nackt vor ihrem Bette Harn ließen. R. Abahu schalt darüber. Wieso heißt es demnach:[72]*darum sollen sie nun an der Spitze der Verbannten in die Verbannung ziehen*; sollten sie deshalb an der Spitze der Verbannten in die Verbannung ziehen, weil sie nackt vor ihrem Bette Harn ließen!? Vielmehr, sagte R. Abahu, es sind die Leute, die zusammen aßen und tranken, ihre Betten nebeneinander stellten, ihre Frauen untereinander tauschten und ihre Betten stinkend machten durch fremden Samen[73].

R. Abahu sagte, und wie manche sagen, wurde es in einer Barajtha gelehrt: Drei Dinge bringen den Menschen in Armut, und zwar: wenn man nackt vor seinem Bette Harn läßt, wenn man das Händewaschen[74] mißachtet, und wenn einem seine Frau ins Gesicht flucht. «Wenn man nackt vor seinem Bette Harn läßt.» Raba sagte: Dies nur, wenn man das Gesicht dem Bette zuwendet, wenn man es aber wegwendet, so ist nichts dabei. Und auch wenn man das Gesicht dem Bette zuwendet nur dann, wenn man [den Harn] auf die Erde läßt, wenn in ein Gefäß, so ist nichts dabei. «Wenn man das Händewaschen mißachtet.» Raba sagte: Dies nur, wenn man die Hände überhaupt nicht wäscht, wenn man sie aber ungenügend wäscht, so ist nichts dabei. Dies ist aber nichts, denn R. Ḥisda sagte: Ich wasche [die Hände] mit vollen Haufen, und man gewährt mir der Güte mit vollem Haufen. «Wenn einem seine Frau ins Gesicht flucht.» Raba sagte: Wegen ihrer Putzangelegenheiten. Dies aber nur, wenn er dazu hat und ihr nicht gibt.

Raba, Sohn des R. Ileaj, trug vor: Es heißt:[75]*und der Herr sprach: Weil die Töchter Çijons hoch einherfuhren.* Sie gingen mit emporgerichteter Statur.[75]*Sie gingen mit gerecktem Halse.* Sie gingen Ferse an Zehe.[75]*Und schauten mit den Augen frech umher.* Sie füllten die Augen mit Schminke und winkten.[75]*Tänzelnd einhergehen.* Eine Hohe ging[76]

70. מזרק *Becken*, von זרק *sprengen*, bezw. *werfen*. 71. Am. 6,4. 72. Ib. V. 7. 73. Das im Text gebrauchte סרחים heißt auch *sich hinschleppen*, bezw. (Neuhebr.) *stinken*. 74. Vor der Mahlzeit. 75. Jes. 3,16. 76. Um aufzufallen. 77. All

neben einer Niedrigen.[76]*Und mit den Fußspangen klirrend.* R. Jiçḥaq aus der Schule R. Amis sagte: Dies lehrt, daß sie Myrrhe und Balsam in ihre Schuhe taten und in den Straßen Jerušalems einhergingen, und wenn sie an die Jünglinge Jisraéls herankamen, traten sie auf den Boden und bespritzten sie, wodurch sie in ihnen einen bösen Trieb erregten, wie das Gift in der Natter[77]. — Was war ihre Strafe? — Wie Rabba b. Ǘla vorgetragen hat:[78]*Statt des Balsams gibt es Fäulnis.* Die Stellen, wo sie sich mit Balsam zu salben pflegten, werden Fäulnisflecke sein. [78]*Statt der Gürtel Fetzen.* Die Stellen, wo sie Schärpen umzugürten pflegten, werden Wundfetzen sein.[78]*Statt des Gekräusels, die Glatze.* Die Stellen, da sie sich zu schmücken pflegten, werden Glatzen sein. [78]*Statt des Prachtmantels, ein Sackgewand.* Die Öffnungen, die zur Wollust anregen, werden mit einem Sackgewande umgürtet sein.[78]*Brandwunde statt der Schönheit.* Raba sagte: Das ist es, was die Leute sagen: Blattern statt der Schönheit.[79]*So wird der Herr den Scheitel der Frauen Çijons grindig machen.* R. Jose b. R. Ḥanina sagte: Dies lehrt, daß an ihnen Aussatz ausbrach, denn hier heißt es: *grindig machen* und dort[80]heißt es: *Geschwüre und Grinde.*[81]*Und ihre Scham entblößen.* Von Rabh und Šemuél erklärte einer, es floß aus ihnen wie aus einem Kruge, und einer erklärte, ihre Scham wurde wie ein Wald[82]behaart.

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Die Leute von Jerušalem waren frivole Menschen. Einer fragte seinen Nächsten: Womit hast du heute Mahlzeit abgehalten? Mit Brot aus gebeuteltem Mehl oder aus ungebeu- Fol. 63 teltem Mehl? Mit Gordolischem Weine oder mit Ḥardelischem Weine? Auf einem breiten Polster oder auf einem schmalen Polster? In guter Gesellschaft oder in schlechter Gesellschaft? R. Ḥisda sagte: Alles im erotischen[83]Sinne. Reḥaba sagte im Namen R. Jehudas: Das Gehölz Jerušalems bestand aus Zimmetbäumen, und wenn man mit diesem heizte, verbreitete sich der Geruch durch das ganze Jisraélland. Als Jerušalem zerstört wurde, wurden sie verborgen, und nur ein Körnchen blieb zurück, das sich unter den Schätzen der Königin Çimçemaj befindet.

iv EIN MANN DARF NICHT MIT EINEM DEGEN AUSGEHEN, NICHT MIT EINEM BOGEN, NICHT MIT EINEM SCHILDE, NICHT MIT EINER KEULE UND NICHT MIT EINER LANZE. IST ER MIT DIESEN AUSGEGANGEN, SO IST ER EIN SÜNDOPFER SCHULDIG. R. ELIÉZER SAGT, DIESE SEIEN FÜR IHN SCHMUCKGEGENSTÄNDE. DIE WEISEN SAGEN, DIESE SEIEN EHER EINE UNZIER, DENN ES HEISST: [84]*und*

diese Auslegungen u. die weiter folgenden beruhen auf Wortspielen, die sich nicht wiedergeben lassen. 78. Jes. 3,24. 79. Jes. 3,17. 80. Lev. 14,56. 81. Jes. 3,17. 82. יערה wird aus יער *Wald,* bezw. aus ערה *fließen, ergießen* abgeleitet. 83. Ob mit einer Deflorierten od. einer Jungfrau, ob mit einer blonden od. einer dunklen,

sie werden ihre Schwerter zu Karsten umschmieden und ihre Spieße zu Winzermessern; kein Volk wird mehr gegen das andere das Schwert erheben, und nicht werden sie mehr den Krieg lernen. DAS KNIEBAND IST REIN, UND MAN DARF DAMIT AM ŠABBATH AUSGEHEN; FESSELBÄNDER SIND VERUNREINIGUNGSFÄHIG, UND MAN DARF MIT IHNEN AM ŠABBATH NICHT AUSGEHEN.

GEMARA. (Was heißt Ela (Keule)? – Keule.)

R. ELIÉZER SAGT, DIESE SEIEN FÜR IHN SCHMUCKGEGENSTÄNDE. Es wird gelehrt: Jene sprachen zu R. Eliézer: Weshalb werden sie, wenn sie für den Mann Schmuckgegenstände sind, in den messianischen Tagen abgeschafft werden!? Dieser erwiderte: Weil man ihrer nicht benötigen wird, wie es heißt: *kein Volk wird mehr gegen das andere das Schwert erheben.* – Sollten sie doch als Schmuck beibehalten werden!? Abajje erwiderte: Dies wäre ebenso, wie eine Leuchte am Mittag. Er streitet also gegen Šemuél, denn Šemuél sagte: Es gibt keinen anderen Unterschied zwischen dieser Welt und den messianischen Tagen, als die Knechtschaft der Regierungen, denn es heißt:[85]*nie wird der Dürftige im Lande aufhören.* Ferner ist dies eine Stütze für R. Ḥija b. Abba, denn R. Ḥija b. Abba sagte: Sämtliche Propheten haben über nichts anderes geweissagt, als über die messianischen Tage, was aber die zukünftige Welt betrifft –[86]*außer dir, o Gott, hat kein Auge geschaut.* Manche lesen: Jene sprachen zu R. Eliézer: Weshalb werden sie, wenn sie für den Mann Schmuckgegenstände sind, in den messianischen Tagen abgeschafft werden!? Dieser erwiderte: Auch in den messianischen Tagen werden sie nicht abgeschafft werden. Er stimmt mit Šemuél überein und streitet gegen R. Ḥija b. Abba.

Abajje fragte R. Dimi, und wie manche sagen, R. Ivja, manche sagen, R. Joseph [fragte] R. Dimi, und wie manche sagen, R. Ivja, und manche sagen, Abajje [fragte] R. Joseph: Was ist der Grund R. Eliézers, welcher sagt, sie seien für den Mann Schmuckgegenstände? – Es heißt:[87]*gürte dein Schwert um die Hüfte, du Held, deinen Glanz und deinen Schmuck.* R. Kahana sprach zu Mar, dem Sohne Rabinas: Dies bezieht sich ja auf Worte der Tora!? Dieser entgegnete: Kein Schriftvers kommt aus seinem Wortlaute. R. Kahana sprach: Mit achtzehn Jahren hatte ich den ganzen Talmud durchstudiert, doch wußte ich bis jetzt nicht, daß kein Schriftvers aus seinem Wortlaute komme. – Was lehrt er damit? – Daß der Mensch zuerst lerne[88]und dann erörtere.

R. Jirmeja sagte im Namen R. Eleázars: Wenn zwei Schriftgelehrte einander durch eine Halakha schärfen, so gewährt ihnen der Heilige, gepriesen sei er, Gelingen, denn es heißt:[89]*und dein Schmuck,* und man

ob mit einer dicken od. einer schlanken. 84. Jes. 2,4. 85. Dt. 15,11. 86. Jes. 64,3. 87. Ps. 45,4. 88. Den einfachen Sinn einer Schriftstelle. 89. Ps. 45,5.

lese nicht *vehadarkha* [und dein Schmuck], sondern *veḥadadkha* [deine Scharfsinnigkeit]. Und noch mehr, sie gelangen auch zur Größe, denn es heißt:[89]*habe Erfolg und reite.* Man könnte glauben, auch wenn dies nicht [der Tora selbst wegen] geschieht, so heißt es:[89]*auf Worten der Wahrheit.* Man könnte glauben, auch wenn man damit groß tut, so heißt es: [89]*Bescheidenheit und Rechtschaffenheit.* Tuen sie dies, so ist ihnen die Tora beschieden, die mit der Rechten verliehen wurde, wie es heißt:[89]*und deine R e c h t e lehrt dich Furchtbares.* R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte: Es sind ihnen die Dinge beschieden, die zur Rechten der Tora genannt werden. Raba b. R. Šila, wie manche sagen, R. Joseph b. Ḥama im Namen R. Šešeths, sagte nämlich: Es heißt:[90]*langes Leben an ihrer Rechten, an ihrer Linken Reichtum und Ehre*; ist etwa an ihrer Rechten nur langes Leben vorhanden, Reichtum und Ehre aber nicht? Vielmehr, denen, die sich ihr r e c h t s widmen, gewährt sie langes Leben, und um so mehr Reichtum und Ehre, denen aber, die sich ihr l i n k s widmen, gewährt sie wohl Reichtum und Ehre, jedoch nicht langes Leben.

R. Jirmeja sagte im Namen des R. Šimón b. Laqiš: Wenn zwei Schriftgelehrte zu einander milde sind bei der Halakha, so horcht ihnen der Heilige, gepriesen sei er, zu, denn es heißt:[91]*damals besprachen sich die Gottesfürchtigen &c.*; unter 'Sprechen' ist nur das sanftmütige [Sprechen] zu verstehen, denn es heißt:[92]*er wird Völker unter uns drücken*[93]. – Was bedeuten [die Worte:][91]*die an seinen Namen denken*? R. Ami erwiderte: Selbst wenn man nur gedacht hat, ein Gebot auszuüben, aber durch einen Zwangsfall es auszuüben verhindert worden ist, rechnet die Schrift es ihm an, als hätte er es ausgeübt.

R. Ḥenena b. Idi sagte: Wer ein Gebot nach seinem Wortlaute befolgt, dem werden keine bösen Nachrichten überbracht, denn es heißt: [94]*wer das Gebot beobachtet, wird nichts Schlimmes erfahren.* R. Asi, nach anderen, R. Ḥanina, sagte: Selbst wenn der Heilige, gepriesen sei er, ein Verhängnis beschließt, vereitelt es dieser, denn es heißt:[95]*dieweil des Königs Wort mächtig ist, und wer darf zu ihm sagen: Was tust du?* Und darauf folgt:[96]*wer das Gebot beobachtet, wird nichts Schlimmes erfahren.*

R. Abba sagte im Namen des R. Šimón b. Laqiš: Wenn zwei Schriftgelehrte auf einander bei der Halakha lauschen, so hört der Heilige, gepriesen sei er, auf ihre Stimme, denn es heißt:[97]*die du in den Gärten wohnst, Freunde lauschen auf deine Stimme; laß mich hören.* Wenn sie

90. Pr. 3,16. 91. Mal. 3,16. 92. Ps. 47,4. 93. Das Wort דיבור, *Sprechen,* wird aus דבר (im Hiph.) *niederdrücken* abgeleitet, *leise, sanftmütig sprechen.* 94. Ecc. 8,5. 95. Ib. V. 4. 96. Ib. V. 5. 97. Cant. 8,13. 98. Ib. V. 14. 99. Zum Studium

dies aber nicht tun, so veranlassen sie, daß die Göttlichkeit von Jisraél weiche, denn es heißt:[98]*fliehe, mein Geliebter, und gleiche &c.*

R. Abba sagte im Namen des R. Šimón b. Laqiš: Wenn zwei Schriftgelehrte sich bei der Halakha zusammentun[99], so liebt sie der Heilige, gepriesen sei er, denn es heißt:[100]*deine Fahne über mir ist Liebe.* Raba sagte: Dies nur, wenn sie einen Begriff von der Halakha haben. Auch dann nur, wenn sie keinen Lehrer in der Stadt haben, von dem sie lernen könnten.

Ferner sagte R. Abba im Namen des R. Šimón b. Laqiš: Größer ist derjenige, der einem ein Darlehen gewährt, als derjenige, der Almosen gibt. Alle überragt derjenige, der einem zum Erwerbsbetriebe gibt.

Ferner sagte R. Abba im Namen des R. Šimón b. Laqiš: Wenn ein Schriftgelehrter wie eine Schlange Rache und Groll hegt, so gürte ihn um deine Lenden[101]. Wenn ein Mann aus dem gemeinen Volke fromm ist, so wohne nicht in seiner Nachbarschaft.

R. Kahana sagte im Namen des R. Šimón b. Laqiš, wie manche sagen, R. Asi im Namen des R. Šimón b. Laqiš, und wie manche sagen, R. Abba im Namen des R. Šimón b. Laqiš: Wer einen [bösen] Hund in seinem Hause groß zieht, hält Barmherzigkeit von seinem Hause zurück, denn es heißt:[102]*wer seinem Nächsten Barmherzigkeit verweigert [lamas],* Col.b und der Hund wird im Griechischen Limos[103]genannt. R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte: Er wirft auch die Gottesfurcht von sich ab, denn es heißt: [102]*die Furcht vor dem Allmächtigen verläßt er.*

Einst kam eine Frau in ein Haus, um zu backen, und ein Hund bellte sie an, da löste sich in ihr die Geburt. Da sprach der Hausherr zu ihr: Fürchte dich nicht, er hat weder Zähne noch Krallen. Sie aber erwiderte ihm: Vergeblich dein Trost, auf Dornen geworfen; die Geburt hat sich bereits bewegt.

R. Hona sagte: Es heißt:[104]*freue dich, Jüngling, in deiner Jugend, und laß dein Herz guter Dinge sein in deinen Jünglingstagen; wandle, wohin es dein Herz zieht, und wonach deine Augen schauen, und wisse, daß dich Gott um dies alles ins Gericht bringen wird.* So weit die Worte des bösen Triebes, von da[105]ab sind es die Worte des guten Triebes. Reš Laqiš sagte: So weit bezieht es sich auf die Tora, von da ab auf die guten Werke[106].

DAS KNIEBAND IST REIN. R. Jehuda sagte: Unter Birith [Knieband] ist

derselben, wenn sie keinen Lehrer haben. Wörtl. die unter, od. zur Fahne kommen, wodurch der Beleg mit dem folgenden Schriftverse verständlich wird. 100. Cant. 2,4. 101. Dh. schließe dich ihm an. 102. Ij. 6,14. 103. *Λιμός, Hunger, Hungerleider, Fresser.* 104. Ecc. 11,9. 105. Der Schluß des Verses. 106. Mit den ersteren freue man sich, über die letzteren wird man Rechenschaft ablegen.

das Armband zu verstehen. R. Joseph wandte ein: Das Knieband ist rein, und man darf damit am Šabbath ausgehen. Das Armband ist ja verunreinigungsfähig[107]!? — Er meint es wie folgt: das Knieband sitzt unterhalb des Armbandes. Rabin und R. Hona saßen vor R. Jirmeja, während R. Jirmeja dasaß und schlummerte. Da sprach Rabin: Das Knieband wird nur an einem [Fuße], Fesselbänder werden an beiden [getragen]. R. Hona erwiderte ihm: Beide werden an beiden getragen; wenn man sie durch eine Kette verbindet, so sind es Fesselbänder. — Macht die Kette sie denn zum Geräte!? Wolltest du sagen, dies nach R. Šemuél b. Naḥmani, denn R. Šemuél b. Naḥmani sagte im Namen R. Joḥanans: Woher, daß das, was in einem Metallgeräte einen Ton hervorbringt, verunreinigungsfähig sei? Es heißt: [108]*jede Sache, die Feuer verträgt, sollt ihr in Feuer tun*, auch Toninstrumente[109]. Allerdings das, was des Tones wegen nötig ist und eine Funktion hat. Welche Funktion aber hat [die Kette]!? — Auch diese hat eine Funktion, denn Rabba b. Bar Ḥana erzählte im Namen R. Joḥanans: In Jerušalem war eine Familie, die einen großen Schritt hatte, wodurch [die Mädchen] das Jungfernhäutchen zu verlieren pflegten; da fertigte man ihnen durch eine Kette verbundene Fesselbänder an, um den großen Schritt zu verhindern, und das Jungfernhäutchen blieb ihnen erhalten. Da erwachte R. Jirmeja und sprach zu ihnen: Richtig, dies sagte auch R. Joḥanan.

Als R. Dimi kam, sagte er im Namen R. Joḥanans: Woher, daß ein Gewebe, irgendwie groß, verunreinigungsfähig ist? Vom Stirnblatte. Abajje sprach zu ihm: War denn das Stirnblatt ein Gewebe, es wird ja gelehrt: Das Stirnblatt war eine Art Platte aus Gold, zwei Finger breit, und reichte von Ohr zu Ohr; darauf waren zwei Zeilen eingraviert: *Jod* und *He*[110] oben und *geheiligt* unten. R. Eliêzer b. R. Jose erzählte: Ich habe es in Rom gesehen, und darauf waren [die Worte] [111]*geheiligt dem Herrn* in einer Zeile eingraviert!? Als R. Dimi nach Nehardeâ hinaufging, ließ er ihnen sagen: Was ich euch gesagt habe, beruht auf einem Irrtum; vielmehr sagten sie folgendes im Namen R. Joḥanans: Woher, daß ein Schmuck, irgendwie groß, verunreinigungsfähig ist? Vom Stirnblatte. Woher, daß ein Gewebe, irgendwie groß, verunreinigungsfähig ist? Aus [den Worten]: [112]*oder ein Gewand*[113].

Die Rabbanan lehrten: Ein Gewebe, irgendwie groß, ist verunreinigungsfähig, ein Schmuck, irgendwie groß, ist verunreinigungsfähig, und ein Schmuck und Gewebe, [zusammen] irgendwie groß, ist verunreinigungsfähig. Noch mehr als das 'Gewand' ist es das Sackzeug[114], das als Ge-

107. Cf. Num. 31,22 u. V. 50. 108. Num. 31,23. 109. Cf. Anm. 19. 110. Der Gottesname. 111. Ex. 28,36. 112. Lv. 11,32. 113. Beim Gesetze von der Unreinheit (Lev. Kap. 11); die Partikel 'oder' ist überflüssig u. deutet hierauf. 114. Aus

webe verunreinigungsfähig ist. Raba sagte: Daß ein Gewebe, irgendwie groß, verunreinigungsfähig ist, geht aus [den Worten]: *oder ein Gewand* hervor. Daß ein Schmuck, irgendwie groß, verunreinigungsfähig ist, ist vom Stirnblatte zu entnehmen, und daß ein Gewebe und Schmuck, [zusammen] irgendwie groß, verunreinigungsfähig ist, geht aus [den Worten]:[115]*jedes Arbeitsgerät* hervor. Einer von den Jüngern sprach zu Raba: Dies wurde ja nur beim [Ereignis zu] Midjan[116]angeordnet!? Dieser erwiderte: Man folgere es durch [das Wort] *Gerät*[117]von dort. Fol. 64

«Noch mehr als das 'Gewand' ist es das Sackzeug, das als Gewebe verunreinigungsfähig ist.» Ist denn das Gewand kein Gewebe!? – Er meint es wie folgt: Noch mehr als das Gewand ist das Sackzeug, das verunreinigungsfähig ist, auch wenn es kein Gewebe ist. – Wozu ist es dann verwendbar? R. Johanan erwiderte: Ein Armer dreht drei Haare zusammen und hängt es seiner Tochter um den Hals.

Die Rabbanan lehrten:[118]*Sack*, ich weiß dies also nur vom Sackzeug, woher, daß auch das kilikische Zeug[119]und Haardecken einbegriffen sind? Es heißt: *oder*[113]*ein Sack*. Man könnte glauben, auch Stricke und Schnüre seien einbegriffen, so heißt es *Sack*; wie das Sackzeug gesponnen und gewebt ist, ebenso alles, was gesponnen und gewebt ist. Hinsichtlich des Leichnams heißt es:[120]*alles Lederzeug, alles aus Ziegenhaar Gefertigte &c. sollt ihr reinigen*, und dies schließt das kilikische Zeug und Haardecken ein. Man könnte glauben, auch Stricke und Schnüre seien einbegriffen, und wie folgt deduzieren: Das Kriechtier ist verunreinigend und der Leichnam ist verunreinigend, wie das Kriechtier nur bei Gesponnenem und Gewebtem verunreinigend ist, ebenso ist auch der Leichnam nur bei Gesponnenem und Gewebtem verunreinigend. Aber sollte denn, wenn es bei der an sich leichteren Unreinheit des Kriechtieres erleichtert worden ist, auch bei der schwereren Unreinheit des Leichnams erleichtert werden!? Daher heißt es bei beiden: *Gewand und Leder*, als Wortanalogie: beim Kriechtiere heißt es *Gewand und Leder*, und ebenso heißt es *Gewand und Leder* beim Leichnam; wie das Kriechtier, bei dem es *Gewand und Leder* heißt, nur bei Gesponnenem und Gewebtem verunreinigend ist, ebenso ist auch der Leichnam, bei dem es *Gewand und Leder* heißt, nur bei Gesponnenem und Gewebtem verunreinigend. Und wie ferner der Leichnam, bei dem es *Gewand und Leder* heißt, bei allem aus Ziegenhaar Gefertigten verunreinigend ist, ebenso ist auch das Kriechtier, bei dem es *Gewand und*

Ziegenhaar gefertigt. 115. Num. 31,20. 116. Wo von der Verunreinigung durch einen Leichnam gesprochen wird; cf. Num. Kap. 31. 117. Das sowohl beim Ereignisse zu Midjan als auch beim Gesetze von der Unreinheit gebraucht wird. 118. Lev. 11,32. 119. Eine Art Filz oder Lodenstoff. 120. Num. 31,20. 121. Die Un-

Leder heißt, bei allem aus Ziegenhaar Gefertigten verunreinigend. Ich weiß dies also vom aus Ziegenhaar Gefertigten, woher, daß das aus Roß- und Kuhschwanzhaar Gefertigte einbegriffen ist? Es heißt: *oder*[113]*ein Sack.* — Du hast ja aber kilikisches Zeug und Haardecken ausgeschlossen!? — Dies nur, bevor aus der Wortanalogie gefolgert wurde, jetzt aber, wo aus der Wortanalogie gefolgert wird, sind auch diese einbegriffen. — Ich weiß dies bezüglich des Kriechtieres, woher dies bezüglich des Leichnams? Dies ist einleuchtend: der Leichnam ist verunreinigend und das Kriechtier ist verunreinigend, wie bei der Unreinheit des Kriechtieres das aus Roß- und Kuhschwanzhaar Gefertigte dem aus Ziegenhaar Gefertigten gleicht, ebenso gleicht bei der Unreinheit des Leichnams das aus Roß- und Kuhschwanzhaar Gefertigte dem aus Ziegenhaar Gefertigten. Wieso denn, wenn dieses bezüglich der mehrfachen Unreinheit bis zum Abend[121]einbegriffen ist, sollte es auch bezüglich der vereinzelten siebentägigen Unreinheit einbegriffen werden? Daher heißt es bei beiden *Gewand und Leder,* als Wortanalogie: beim Kriechtiere heißt es *Gewand und Leder,* und ebenso heißt es *Gewand und Leder* beim Leichnam; wie beim Kriechtiere, bei dem es *Gewand und Leder* heißt, das aus Roß- und Kuhschwanzhaar Gefertigte dem aus Ziegenhaar Gefertigten gleicht, ebenso gleicht beim Leichnam, bei dem es *Gewand und Leder* heißt, das aus Roß- und Kuhschwanzhaar Gefertigte dem aus Ziegenhaar Gefertigten. Und sie[122]sind entbehrlich, denn wenn sie nicht entbehrlich wären, könnte man erwidern: wohl beim Kriechtiere, das schon in Linsengröße verunreinigend ist. Aber nein, sie sind entbehrlich. Merke [die Unreinheit] des Kriechtieres gleicht ja der des Samenergusses, denn es heißt:[123]*ein Mann, der Samen ausgestoßen hat,* und darauf folgt:[124]*wer irgend ein Kriechtier berührt,* und da es schon beim Samenerguß heißt:[125]*alles Gewand und alles Leder, an dem Samenerguß sich befindet,* wozu wiederholt der Allbarmherzige *Gewand und Leder* beim Kriechtiere!? Sie sind also entbehrlich. Sie sind ja aber nur an der einen Stelle entbehrlich[126]!? Allerdings, nach demjenigen, welcher sagt, daß, wenn an einer Stelle entbehrlich, man [durch die Wortanalogie] folgere, ohne sie widerlegen zu können, wie ist es aber nach demjenigen zu erklären, welcher sagt, man folgere zwar, widerlege sie

reinheit für die Dauer eines Tages bis zum Abend gilt nicht nur für das Kriechtier, sondern auch für andere Unreinheiten (durch Aas, Samenerguß, Samenfluß), während die siebentägige Unreinheit nur bei einem Leichnam vorkommt. 122. Die Worte *Gewand und Leder* sind nur als Wortanalogie zu verwenden, da sie für das Verständnis des Textes ganz entbehrlich sind. 123. Lv. 22,4. 124. Ib. V. 5. 125. Ib. 15,17. 126. Das an zwei Stellen gleichlautende Wort, das zur Schlußfolgerung durch Wortanalogie verwendet wird, muß, um diese nicht widerlegen

aber auch!? — Sie sind auch beim Leichnam entbehrlich. Merke, [die Unreinheit] des Leichnams gleicht ja der des Samenergusses, denn es heißt:[123] *wer einen durch einen Leichnam Verunreinigten berührt, oder ein Mann, der Samen ausgestoßen hat,* und da es schon beim Samenergusse heißt: *alles Gewand und alles Leder,* wozu wiederholt der Allbarmherzige *Gewand und Leder* beim Leichnam!? Sie sind also entbehrlich.

[127] *Und wir bringen dem Herrn als Opfergabe, was ein jeder an goldenen Geräten gefunden, Armbänder, Armspangen, Fingerringe, Busenspangen und Gehänge.* R. Eleázar erklärte: Die Busenspange war ein Brüsteschmuck, das Gehänge war ein Schamschmuck. R. Joseph sprach: Wenn dem so ist, so stimmt es, daß wir es mit Maḥokh[128] übersetzen: nämlich ein Gegenstand, der zum Lachen verleitet. Da sprach Raba zu ihm: Dies geht auch aus dem Texte selbst hervor: Kumaz: das ist die Stelle der Unzucht[129].

[130] *Und Moše zürnte über die Anführer des Heeres.* R. Naḥman sagte im Namen des Rabba b. Abuha: Moše sprach nämlich zu Jisraél: Ihr habt euch vielleicht zu euerer ehemaligen Verdorbenheit zurückgewendet? Diese erwiderten: Es fehlt niemand aus unserer Mitte. Da sprach er zu ihnen: Wozu demnach die Entsündigung? Darauf erwiderten sie: Wenn wir auch der Sünde entgangen sind, so sind wir immerhin sündhaften Gedanken nicht entgangen. Hierauf: *Wir bringen dem Herrn als Opfergabe.*

In der Schule R. Jišmáéls wurde gelehrt: Weshalb benötigten die Jisraéliten jenes Zeitalters einer Entsündigung? Weil sie ihre Augen an der Schande geweidet haben. R. Šešeth sagte: Weshalb zählt die Schrift die äußerlichen Schmucksachen zusammen mit den intimen Schmucksachen auf? Um dir zu sagen, daß, wenn man auch nur den kleinen Finger eines Weibes betrachtet, dies ebenso sei, als betrachte man ihre Scham. Col. b

EINE FRAU DARF MIT HÄRENEN [HAAR]SCHNÜREN AUSGEHEN, OB AUS EIGENEM, AUS FREMDEM ODER AUS TIERHAAR [GEFERTIGT]; FERNER AUCH MIT EINEM STIRNSCHMUCKE UND EINEM KOPFSCHMUCKE, WENN SIE FESTGENÄHT SIND, UND IM HOFE AUCH MIT EINER KOPFBINDE UND EINER PERÜCKE. FERNER MIT WATTE IM OHRE UND IN DER SANDALE, ODER DIE SIE WEGEN DER MONATSBLUTUNG TRÄGT; FERNER MIT EINEM PFEFFER- ODER SALZKORN UND ALLEM ANDEREN, WAS SIE IN DEN MUND GETAN; JEDOCH DARF SIE ES AM ŠABBATH NICHT VON VORNHEREIN HINEINTUN; FÄLLT ES HERAUS, SO DARF SIE v

zu können, an beiden Stellen entbehrlich sein. 127. Num. 31,50. 128. מחוך aus חוך *Lachen, ausgelassen lachen.* 129. כמז [כומז] hat die Initialen der Worte כאן מקום זימה. 130. Num. 31,14. 131. Zur Verkleidung eines schlechten Zahnes.

ES NICHT WIEDER HINEINTUN. MIT EINEM EINGESETZTEN ZAHNE ODER EINEM GOLDENEN ZAHNE[131] IST ES NACH RABBI ERLAUBT UND NACH DEN WEISEN VERBOTEN.

GEMARA. Und alles ist nötig. Hätte er nur vom eigenen [Haar] gelehrt, [so könnte man glauben,] weil es nicht widerlich ist, nicht aber mit fremdem, das widerlich[132] ist. Hätte er uns nur vom fremden gelehrt, [so könnte man glauben,] weil es derselben Art ist, nicht aber mit dem eines Tieres, das nicht derselben Art ist. Daher ist alles nötig. Es wird gelehrt: Nur darf eine Junge nicht mit dem [Haar] einer Alten und eine Alte nicht mit dem einer Jungen ausgehen. – Erklärlich ist es bezüglich einer Alten mit dem [Haar] einer Jungen, denn es ist zu ihrem Vorteile und sie könnte zum Zeigen veranlaßt[133] werden, weshalb aber nicht eine Junge mit dem einer Alten, es ist ja zu ihrem Nachteile!? – Da er von einer Alten mit dem einer Jungen lehrt, lehrt er auch von einer Jungen mit dem einer Alten.

IM HOFE AUCH MIT EINER KOPFBINDE UND EINER PERÜCKE. Rabh sagte: Mit allem, womit die Weisen auf öffentliches Gebiet auszugehen verboten haben, darf man auch in den Hof nicht gehen, ausgenommen ist die Kopfbinde und die Perücke. R. Ánani b. Sason sagte im Namen R. Jišmáéls: Bei allem ist es ebenso, wie bei der Kopfbinde. – Wir haben gelernt: Im Hofe auch mit einer Kopfbinde und einer Perücke. Richtig ist dies nun nach Rabh, gegen R. Ánani b. Sason aber ist dies ja ein Einwand!? – R. Ánani b. Sason sagte dies im Namen des R. Jišmáél b. Jose, und R. Jišmáél b. Jose, der ein Tanna ist, streitet dagegen. – Womit sind diese nach Rabh anders? Úla erwiderte: Damit [die Frau] ihrem Manne nicht verächtlich werde. Es wird nämlich gelehrt:[134] *Und die an ihrer Monatsblutung leidet*. Hierzu sagten die früheren Gelehrten, sie dürfe sich weder schminken noch pudern, noch mit bunten Kleidern putzen. Später trat R. Áqiba auf und lehrte: Dadurch machst du sie ja ihrem Manne verächtlich, und es kann dazu kommen, daß sich ihr Mann von ihr scheiden läßt. Worauf aber deutet der Schriftvers: *und die an ihrer Monatsblutung leidet*? Sie werde solange als Monatsblutende betrachtet, bis sie im Wasser gebadet hat.

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Alles, was die Rabbanan des Anscheines wegen verboten haben, ist auch in den geheimsten Gemächern verboten. – Wir haben gelernt, nicht mit einer Glocke, auch wenn sie verstopft[135] ist, und ein Anderes lehrt[136], man verstopfe ihm die Glocke am

132. Sie könnte sie abnehmen u. auf öffentlichem Gebiete tragen. 133. Und in der Hand tragen. 134. Lev. 15,33. 135. Darf man einen Esel austreiben. Andere, die es sehen, wissen nicht, daß es sich um einen Fall handelt, in dem die Handlung erlaubt ist. 136. Man darf ein Vieh austreiben. 137. Wo andere dies

Halse und führe es auf dem Hofe[137] umher!? – Hierüber streiten Tannaím, denn es wird gelehrt: Man breite sie[138] vor die Sonne aus, nicht aber vor dem Volke; R. Eliézer und R. Šimón verbieten dies[139]. Fol. 65

MIT WATTE IM OHRE. Rami b. Jeḥezqél lehrte: Nur wenn sie ihr am Ohre befestigt ist.

MIT WATTE IN DER SANDALE. Rami b. Jeḥezqél lehrte: Nur wenn sie an der Sandale befestigt ist.

DIE SIE WEGEN DER MONATSBLUTUNG TRÄGT. Rami b. Ḥama wollte sagen, nur wenn sie an ihren Hüften befestigt ist, da sprach Raba zu ihm: Auch wenn sie nicht befestigt ist, denn da diese widerlich ist, wird sie nicht zum Tragen veranlaßt. R. Jirmeja fragte R. Abba: Wie ist es, wenn sie daran eine Handhabe gemacht hat? Dieser erwiderte: Es ist erlaubt. Es wurde gelehrt: R. Naḥman b. Ošâja sagte im Namen R. Joḥanans, auch wenn sie daran eine Handhabe gemacht hat, sei es erlaubt. R. Joḥanan pflegte damit[140] ins Lehrhaus zu gehen, und seine Genossen stritten hierin gegen ihn. R. Jannaj pflegte damit[140] auf ein Neutralgebiet zu gehen, und das ganze Zeitalter stritt hierin gegen ihn. – Rami b. Jeḥezqél lehrte ja aber, nur wenn sie ihr am Ohre befestigt ist!? – Das ist kein Einwand; das eine, wenn sie fest sitzt, das andere, wenn sie nicht fest sitzt.

MIT EINEM PFEFFER- ODER SALZKORN. Pfeffer, wegen des üblen Geruches; Salz, wegen der Zähne.

UND ALLEM ANDEREN, WAS MAN IN DEN MUND GETAN. Ingwer oder Zimt.

MIT EINEM EINGESETZTEN ZAHNE ODER EINEM GOLDENEN ZAHNE IST ES NACH RABBI ERLAUBT UND NACH DEN WEISEN VERBOTEN. R. Zera sagte: Dies wurde nur von einem goldenen Zahne gelehrt, mit einem silbernen aber ist es nach aller Ansicht erlaubt. Desgleichen wird gelehrt: Bezüglich eines silbernen stimmen alle überein, daß es erlaubt sei, mit einem goldenen ist es nach Rabbi erlaubt und nach den Weisen verboten. Abajje sagte: Rabbi, R. Eliézer und R. Šimón b. Eleázar sind alle der Ansicht, daß bei dem, was ihr genant ist, [nicht zu berücksichtigen ist,] sie könnte zum Zeigen veranlaßt werden. Rabbi, wie wir eben gesagt haben. R. Eliézer, wie gelehrt wird: R. Eliézer befreit davon bei einer Schminkbüchse und beim Riechfläschchen. R. Šimón b. Eleázar, wie gelehrt wird: R. Šimón b. Eleázar sagte eine Regel: Mit dem, was sich unter der Haube befindet, darf sie ausgehen, und mit dem, was sich über der Haube befindet, darf sie nicht ausgehen.

nicht sehen. 138. Naßgewordene Kleidungsstücke am Š. 139. Des Anscheines wegen; andere könnten glauben, er habe sie gewaschen. 140. Mit Watte in den Ohren. 141. Der

vi Sie darf mit einem Selästücke auf der Fussschwellung ausgehen. Kleine Mädchen dürfen mit Schnürchen oder Hölzchen an den Ohren ausgehen. Araberinnen dürfen verschleiert und Mederinnen verhüllt ausgehen; ebenso jeder andere Mensch, nur sprechen die vii Weisen vom Gewöhnlichen. Sie darf auch [die Kopfhülle] um einen Stein, eine Nuss, oder eine Münze[141] wickeln, nur darf sie es nicht am Šabbath von vornherein tun.

GEMARA. Was heißt Fußschwellung? – Gicht[142]. – Weshalb gerade ein Selåstück: wollte man sagen, weil jeder harte Gegenstand wohltuend ist, so könnte man ja auch eine Scherbe nehmen; wollte man sagen, wegen der Patina, so könnte man ja auch ein gewöhnliches Plättchen nehmen; und wollte man sagen, wegen der Figur, so könnte man ja auch einen Follis[143] herauflegen!? Abajje erwiderte: Schließe hieraus, daß alles zusammen am wirksamsten ist.

Mädchen dürfen mit Schnürchen ausgehen. Der Vater Šemuéls ließ seine Töchter nicht mit Schnürchen ausgehen, er ließ sie nicht zusammen schlafen, und er errichtete ihnen Tauchbäder in den Tagen des Nisan[144] und Matten[145] in den Tagen des Tišri[146]. – «Er ließ sie nicht mit Schnürchen ausgehen.» Wir haben ja aber gelernt, Mädchen dürfen mit Schnürchen ausgehen!? – Die der Töchter des Vaters Šemuéls waren[147] bunt. «Er ließ sie nicht zusammen schlafen.» Dies ist eine Stütze für R. Hona, denn R. Hona sagte, Weiber, die mit einander lesbisch verfahren, seien für den Col.b [Hoch]priester untauglich. – Nein, er beabsichtigte nur, daß sie sich nicht an einen fremden Körper gewöhnen. «Er errichtete ihnen ein Tauchbad in den Tagen des Nisan.» Dies ist eine Stütze für Rabh, denn Rabh sagte, der Euphrat sei ein wichtiger Zeuge[148] für den Regen im Westen. – Nein, nur damit nicht das Regenwasser[149] mehr sei als das Quellwasser. Er streitet somit gegen Šemuél, denn Šemuél sagte, der Strom werde von seinem eigenen Felsen[150] gesegnet. Dieser befindet sich in einem Widerspruche mit sich selbst, denn Šemuél sagte, das fließende

eine Zipfel der Hülle wurde um einen harten Gegenstand geknüpft, was eine Art Knopf bildete, aus dem zweiten Zipfel wurde eine Schleife geknüpft, was als Knopfloch diente. 142. Jerušalmi hat פודגרה, Podagra; nach Raschi eine Wunde an der Fußsohle. 143. Eigentl. *Beutel*, *Geldbeutel*, übertragen für Geldstück, besond. Kupfermünze. 144. Weil um diese Jahreszeit im Flusse das Regenwasser mehr ist als das Quellwasser. 145. Nach Raschi zum Unterlegen, damit der Schmutz des Bodens keine 'Trennung' bilde; nach den Tosaphoth als Vorhänge. 146. Erster Monat des jüd. Kalenders, ungef. September. 147. Solche werden als Schmuck betrachtet, bei denen man zum Tragen veranlaßt werden kann. 148. Wenn der E. in Babylonien austritt, so deutet dies auf reichlichen Regen im höher liegenden Palästina. 149. Wörtl. das triefende als das kriechende. 150. Aus dem die Quelle entspringt, nicht vom Regenwasser.

Wasser sei nicht [als Tauchbad] reinigend, ausgenommen der Euphrat in den Tagen des Tišri[150].

SIE DARF DIE [KOPFHÜLLE] UM EINEN STEIN [&C.] WICKELN. Du sagtest ja im Anfangssatze, sie dürfe wohl wickeln!? Abajje erwiderte: Der Schlußsatz bezieht sich auf eine Münze[151].

Abajje fragte: Darf eine Frau eine List anwenden, indem sie [die Hülle] um eine Nuß wickelt, um sie am Šabbath für ihr kleines Kind hinauszubringen? Diese Frage besteht sowohl nach demjenigen, der sagt, man dürfe [bei einer Feuersbrunst] eine List[152] anwenden, als auch nach demjenigen, der sagt, man dürfe keine List anwenden. Die Frage besteht nach demjenigen, der sagt, man dürfe bei einer Feuersbrunst eine List anwenden, denn dies gilt vielleicht nur da, weil man, wenn dies nicht erlaubt wäre, zum Löschen verleitet werden könnte, hierbei aber, wird man, auch wenn dies nicht erlaubt ist, zum Hinaustragen nicht verleitet. Oder aber: auch nach dem, der bei der Feuersbrunst ein List anzuwenden nicht erlaubt, gilt dies nur da, wo man es auf gewöhnliche Weise hinausbringt, hierbei aber, wo sie sie auf ungewöhnliche Weise hinausbringt, ist es zulässig. — Dies bleibt unentschieden.

viii Fol. 66 DER BEINLOSE DARF MIT SEINER STELZE AUSGEHEN — SO R. MEÍR; R. JOSE VERBIETET DIES. HAT SIE EINE VERTIEFUNG FÜR LAPPENPOLSTERUNG, SO IST SIE VERUNREINIGUNGSFÄHIG. SEINE LEDERSTÜTZEN SIND DURCH DAS AUFTRETEN VERUNREINIGUNGSFÄHIG; MAN DARF MIT DIESEN AM ŠABBATH AUSGEHEN UND IN DEN TEMPELVORHOF[153] EINTRETEN. DESSEN BÄNKCHEN[154] UND LEDERSTÜTZEN SIND DURCH DAS AUFTRETEN VERUNREINIGUNGSFÄHIG; MAN DARF MIT DIESEN WEDER AM ŠABBATH AUSGEHEN NOCH IN DEN TEMPELVORHOF EINTRETEN. ESELSMASKEN[155] SIND REIN UND MAN DARF MIT IHNEN NICHT AUSGEHEN.

GEMARA. Raba sprach zu R. Naḥman: Wie lautet diese Lehre? Dieser erwiderte: Ich weiß es nicht. — Wie ist die Halakha? Dieser erwiderte: Ich weiß es nicht. Es wurde gelehrt: Šemuél sagte: «Der Beinlose darf nicht.» Ebenso sagte R. Hona: «Der Beinlose darf nicht.» R. Joseph sprach: Da Šemuél liest: der Beinlose darf nicht, und auch R. Hona liest: der Beinlose darf nicht, so lesen wir ebenfalls: der Beinlose darf nicht. Raba b. Šira wandte ein: Diese haben wohl nicht gehört, daß R. Ḥanan b. Raba in Gegenwart Rabhs, in einem Nebenzimmer der Schule Rabhs, Ḥija b. Rabh gelehrt hat: «Der Beinlose darf nicht

150. Weil in dieser Jahreszeit Regen u. Schneeschmelze aufgehört haben. 151. Bei der das Anfassen verboten ist. 152. Indem man zu rettende Kleidungsstücke anzieht u. hinausbringt; cf. Sab. 120a. 153. Den man nicht mit Schuhen betreten darf. 154. Das ein Gelähmter oder sonstiger Krüppel an seinen Körper befestigt. 155. So nach der Erklärung beider Talmudim u. mancher Kommentare. Nach an-

mit seiner Stelze ausgehen — so R. Meír; R. Jose erlaubt dies.» Und Rabh winkte ihm: Umgekehrt! R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte: Als Merkmal diene dir [der Buchstabe] *Samakh*[156]. Auch Šemuél ist davon abgekommen, denn wir haben gelernt: Hat sie[157] die Ḥaliça mit einer nicht ihm gehörenden Sandale vollzogen, oder einer Holzsandale, oder der linken [Sandale] am rechten [Fuße], so ist sie gültig. Und auf unsere Frage, wer dies lehrte, erwiderte Šemuél, es sei R. Meír, denn wir haben gelernt: Der Beinlose darf mit seiner Stelze ausgehen — so R. Meír; R. Jose verbietet dies. Und auch R. Hona ist davon abgekommen, denn es wird gelehrt: Die [Holz-]Sandale der Kalkarbeiter ist durch das Auftreten verunreinigungsfähig, eine Frau darf damit die Ḥaliça vollziehen, und man darf damit am Šabbath ausgehen — so R. Áqiba. Sie pflichteten ihm aber nicht bei. Nun wird ja aber gelehrt, sie pflichteten ihm bei!? Dies erklärte R. Hona: Wer ihm beigepflichtet hat, ist R. Meír[158], und wer ihm nicht beigepflichtet hat, ist R. Jose. R. Joseph aber sagte: Wer ihm nicht beigepflichtet hat, ist R. Joḥanan b. Nuri, denn es wird gelehrt: Ein Bienenkorb aus Stroh und eine Röhre aus Rohr sind nach R. Áqiba verunreinigungsfähig und nach R. Joḥanan b. Nuri rein[159].

Der Meister sagte: Die [Holz-]Sandale der Kalkarbeiter ist durch das Auftreten verunreinigungsfähig. Sie ist ja aber nicht zum Gehen bestimmt!? R. Aḥa, Sohn des R. Úla, erwiderte: Der Kalkarbeiter geht damit nach Hause.

Hat sie eine Vertiefung für Lappenpolsterung, so ist sie verunreinigungsfähig. Abajje sagte: Sie ist nur durch einen Leichnam[160] verunreinigungsfähig, nicht aber durch das Auftreten. Raba aber sagte: Sie ist auch durch das Auftreten verunreinigungsfähig. Raba sprach: Ich entnehme dies aus folgender Lehre: Ein [Spiel]wagen für Kinder ist durch das Auftreten[161] verunreinigungsfähig. Abajje aber erwiderte: Auf diesen lehnt man sich, auf jene aber nicht. Abajje sprach: Ich entnehme dies aus folgendem: Ein Stab (der Greise) ist gänzlich[162] rein. Raba aber erwiderte: Dieser dient nur, um den Gang zu richten, jene aber dient auch Col.b zum Stützen, und er stützt sich darauf.

Sind durch das Auftreten verunreinigungsfähig; man darf mit diesen weder am Šabbath ausgehen, noch in den Tempelvorhof eintreten. Ein

deren Kommentaren eine Art Holzschuhe bezw. künstliche Hände. 156. Im Namen יוסי auch im Worte אסור *verboten* befindet sich ein ס. 157. Eine Ḥaluça. 158. Nach dem auch der Beinlose am Š. mit seiner Stelze ausgehen darf. 159. Weil dies ungewöhnlich ist, u. dasselbe gilt auch von einer Holzsandale. 160. Dh. durch jede Art von Unreinheit, die durch Berührung erfolgt. 161. Weil er sich auch darauf setzt; ebenso stützt sich der Krüppel auf die Stelze. 162. Er ist durch Auftreten nicht verunreinigungsfähig, obgleich man sich zuweilen auf diesen lehnt. Für die Verunreinigungsfähigkeit durch Berühren kommt er überhaupt nicht in Betracht,

Schüler rezitierte vor R. Joḥanan: Man darf mit diesen in den Tempelvorhof eintreten. Da sprach er zu ihm: Ich lehre, eine Frau dürfe damit die Ḥaliça vollziehen, und du sagst, man dürfe mit diesen [in den Tempelvorhof] eintreten!? Lehre: Man darf mit diesen **nicht** in den Tempelvorhof eintreten.

ESELSMASKEN SIND REIN. Was sind Eselsmasken? R. Abahu erwiderte: Schulteresel[163]. Raba b. Papa erklärte: Gürtel[164]. Raba b. R. Hona erklärte: Larven[165].

KNABEN DÜRFEN MIT BINDEN UND FÜRSTENKINDER MIT GLÖCKCHEN AUSGEHEN; EBENSO JEDER ANDERE, NUR SPRECHEN DIE WEISEN VOM GEWÖHNLICHEN. ix

GEMARA. Was sind das für Binden? Ada Mari erwiderte im Namen des R. Naḥman b. Barukh im Namen des R. Aši b. Abin im Namen R. Jehudas: Krappbinden[166]. Abajje sagte: Mutter[167] erzählte mir: Drei bringen [die Krankheit] zum Stillstande, fünf heilen, und sieben helfen sogar gegen Hexerei. R. Aḥa b. Jáqob sagte: Dies nur, wenn [der Kranke] nicht Sonne und Mond und nicht Regen gesehen, und nicht den Klang des Eisens, das Krähen des Hahnes und den Hall von Schritten gehört hat. R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte: Die Krapp[mittel] sind bereits in die Grube gefallen. — Weshalb gerade Knaben und nicht Mädchen? Weshalb gerade Kinder und nicht Erwachsene? — Vielmehr, unter Binden ist das, was Abin b. Hona im Namen des R. Ḥama b. Gorja gesagt hat, zu verstehen: Wenn ein Sohn Bangen nach seinem Vater hat, so nehme dieser die Schnur des rechten Schuhes und binde ihm an seinen linken. R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte: Als Merkmal dienen die Tephillin. Umgekehrt aber ist es schädlich. R. Abin b. Hona sagte im Namen des R. Ḥama b. Gorja: Es ist zulässig, am Šabbath ein Gefäß auf den Nabel zu legen[168].

Ferner sagte Abin b. Hona im Namen des R. Ḥama b. Gorja: Es ist erlaubt, am Šabbath die Hände mit Öl und Salz zu reiben. So machte es R. Hona, wenn er aus der Schule Rabhs kam, Rabh, wenn er aus der Schule R. Ḥijas kam, und R. Ḥija, wenn er aus der Schule Rabbis kam. Wenn sie dann berauscht waren, brachten man ihnen Öl und Salz, rieb ihnen die Innenseite der Hände und die Sohle der Füße und sprach: So

da er nichts faßt. 163. Maske eines Eselskopfes, die auf den Schultern sitzt. Nach R. Ḥananel: künstliche Hände; etymolog. ganz unverständlich. 164. So ungefähr nach dem Wortlaute; nach anderer Erklärung: Stelzen. 165. So nach Raschi; Årukh liest: פרדאמי; Padom ist ein viereckiges Stück Zeug, das man sich in Persien beim Gebete u. beim Essen vor den Mund zu binden pflegte. 166. Als Heil- od. Sympathiemittel. 167. Wird sonst nie im Stat. absol. ohne Personalsuffix gebraucht. A. war Waisenkind u. meinte wohl seine Pflegemutter od. seine Amme. 168. Als Mittel gegen einen Nabelbruch. 169. Vom Bangen u. vom Wickeln.

wie dieses Öl klar ist, so möge auch der Wein des N., Sohnes der N., klar werden. Wenn nicht dies, so holte man den Spund des Fasses, weichte ihn in Wasser und sprach: Wie dieser Spund klar wird, so möge auch der Wein des N., Sohnes der N., klar werden.

Ferner sagte Abin b. Hona im Namen des R. Ḥama b. Gorja: Es ist erlaubt, am Šabbath eine Würgeprozedur vorzunehmen.

Ferner sagte Abin b. Hona im Namen des R. Ḥama b. Gorja: Das Wickeln eines Säuglings ist am Šabbath erlaubt. R. Papa lehrte es von Kindern, und R. Zebid lehrte es von einem Kinde. R. Papa lehrte es von Kindern, er lehrte nämlich beide[169]Lehren im Namen des Abin b. Hona. R. Zebid lehrte es von einem Kinde, er lehrte nämlich die erste im Namen des Abin b. Hona, und die zweite im Namen des Rabba b. Bar Ḥana. Rabba b. Bar Ḥana sagte nämlich: das Wickeln eines Säuglings sei am Šabbath erlaubt.

Abajje sagte: Mutter sagte mir: Bei allen Heilformeln ist der Name der Mutter zu nennen, und alle Bindungen sind mit der Linken zu machen. Ferner sagte Abajje: Mutter sagte mir: Alle Heilformeln, bei denen [die Wiederholung] angegeben ist, sind wie angegeben zu wiederholen, bei denen dies nicht angegeben ist, sind einundvierzig Mal zu wiederholen.

Die Rabbanan lehrten: Man darf am Šabbath mit einem Schutzsteine[170] ausgehen; im Namen R. Meírs sagten sie, auch mit dem, was das Gewicht des Schutzsteines hat. Und nicht nur, wenn sie bereits einmal abortiert hat, sondern auch, damit sie nicht abortiere; auch nicht nur, wenn sie schwanger ist, sondern auch, damit sie bei Schwangerschaft nicht abortiere. R. Jemar b. Šelemja sagte im Namen Abajjes: Dies nur, wenn es dieses Gewicht gerade hatte. Abajje fragte: Wie ist es mit dem, was das Gewicht des Gleichwiegenden hat? Dies bleibt unentschieden.

Ferner sagte Abajje: Mutter sagte mir: Gegen tägliches Fieber nehme man ein blankes Zuzstück und gehe damit nach der Salzsiederei, wiege damit ein Stück Salz ab und binde es an die Halsöffnung [des Hemdes] mit einer Haarsträhne. Wenn nicht dies, so setze man sich an einen Kreuzweg, und wenn man eine große Ameise etwas tragen sieht, nehme man sie auf und werfe sie in ein kupfernes Rohr, das man mit Blei verschließe und mit sechzig Siegeln versehe. Dieses schüttle man im Tragen und spreche: Deine Last auf mich und meine Last auf dich. R. Aḥa, Sohn des R. Hona, sprach zu R. Aši: Jemand könnte sie ja bereits gefunden und ihr die Krankheit aufgeladen haben!? Vielmehr spreche man: Meine

170. Wörtl. Bestandstein; viell. Meteorstein; von manchen Rabbinen mit Sternschuß [= Sternschnuppen] übersetzt. Das Tragen dieser Steine galt als Mittel ge-

und deine Last auf dich. Wenn nicht dies, so nehme man ein neues Krüglein, gehe zum Flusse und spreche zu diesem: Fluß, Fluß, borge mir ein Krüglein Wasser für die Reise, die ich machen will. Alsdann drehe man es siebenmal um den Kopf, schütte [das Wasser] nach hinten und spreche zu ihm: Fluß, Fluß, nimm das Wasser zurück, daß du mir gegeben, denn die Reise, die ich vorhatte, ist am gleichen Tage gekommen und gegangen.

R. Hona sagte: Gegen dreitägliches Fieber hole man sieben Zweiglein von sieben Dattelpalmen, sieben Späne von sieben Klötzen, sieben Zwekken von sieben Brücken, sieben Kohlen von sieben Öfen, sieben Erdklümpchen aus sieben Türpfannen, sieben Pechstückchen aus sieben Schiffen, sieben Kümmelkörner[171] und sieben Haare vom Barte eines alten Hundes und binde sie an die Halsöffnung mit einer Haarsträhne. Fol. 67

R. Joḥanan sagte: Gegen heftiges Fieber hole man ein ganz aus Eisen gefertigtes Messer, gehe nach einem Orte, wo sich ein Dornbusch befindet, und binde an diesen eine Haarsträhne. Am ersten Tage kerbe man ihn ein wenig ein und spreche:[172] *Und der Engel des Herrn erschien ihm &c.* Am nächsten Tage kerbe man ihn wieder ein wenig ein und spreche:[173] *Und Moše sprach: Ich werde herantreten und schauen.* Am folgenden Tage kerbe man ihn wieder ein wenig ein und spreche:[174] *Und der Herr sah, daß er herangenaht ist, um zu schauen &c.* R. Aḥa, der Sohn Rabas, sprach zu R. Aši: Sollte man auch sprechen:[175] *Und er sprach: Nähere dich nicht hier &c.*!? — Vielmehr, am ersten Tage spreche man: *Und der Engel des Herrn erschien und sprach zu Moše.* Am nächsten Tage spreche man: *Und der Herr sah, daß er herangenaht ist, um zu schauen.* Am folgenden Tage spreche man: *Und der Herr sprach: Nähere dich nicht hier.* Hat man dies beendigt, so beuge man ihn nieder und haue ihn ab, und spreche wie folgt: Dorn, Dorn, nicht weil du höher bist, als alle anderen Bäume, ließ der Heilige, gepriesen sei er, seine Göttlichkeit auf dir ruhen, sondern weil du niedriger bist als alle anderen Bäume, ließ der Heilige, gepriesen sei er, seine Göttlichkeit auf dir ruhen. Wie du das Feuer von Ḥananja, Mišaél und Ázarja gesehen und vor ihnen geflohen bist, so sollst du auch das Feuer des N., Sohnes der N., sehen und vor ihm fliehen.

Gegen Geschwüre spreche man folgendes: Bazbaziah, Masmasjah, Kaskasjah, Sarlaj und Amarlaj sind Engel, die aus dem Lande Sedom geschickt wurden, um die schmerzhaften Geschwüre zu heilen. Bazakh[176] bezikh bazbazikh masmasikh, kamon kamikh. Behalte dein Aussehen, be-

gen Fehlgeburt. 171. Od. Haufen. 172. Ex. 3,2. 173. Ib. V. 3. 174. Ib. V. 4. 175. Ib. V. 5. 176. Die Deutung der folgenden Zaubersprüche ist dunkel, u.

halte dein Aussehen, behalte deinen Raum, dein Same werde aufgesogen; und wie ein Maultier nicht fruchtbar ist und sich nicht vermehrt, so pflanze dich nicht fort und vergrößere dich nicht am Körper des N., Sohnes der N.

Gegen die Besessenheit[177] spreche man folgendes: Gezücktes Schwert, losgelassene Schleuder, sein Name ist nicht Jokhab, Kranke, Schmerzen. Gegen das Gespenst spreche man folgendes: ... verflucht, zerbrochen und verbannt sei Bar-Ṭiṭ, Bar-Ṭame, Bar-Ṭina, wie Šamgaz, Merigaz und Isṭema.

Gegen das Gespenst des Abortes spreche man folgendes: Auf dem Kopfe des Löwen und auf der Nase der Löwin fand ich den Dämon Bar-Siriqa Pande; ich schleuderte ihn auf das Poreebeet und schlug ihn mit dem Eselskinn.

FÜRSTENKINDER MIT GLÖCKCHEN. Wer lehrt dies? R. Ošâja erwiderte: Es ist R. Šimón, welcher sagt, alle Israéliten seien Fürstenkinder. Raba sagte: Hier handelt es sich um solche, die am Gewande angewebt sind, nach aller Ansicht.

x MAN DARF MIT EINEM HEUSCHRECKENEI, MIT EINEM FUCHSZAHNE UND MIT EINEM NAGEL VON EINEM GEHENKTEN, ALS HEILMITTEL, AUSGEHEN — SO R. MEÍR; DIE WEISEN VERBIETEN DIES ALS EMORITISCHEN[178] BRAUCH SELBST AM ALLTAG.

GEMARA. MAN DARF MIT EINEM HEUSCHRECKENEI AUSGEHEN. Als Mittel gegen Ohrensausen.

MIT EINEM FUCHSZAHNE. Als Mittel für den Schlaf; der eines lebenden für einen, der an Schlafsucht leidet, der eines toten für einen, der an Schlaflosigkeit leidet.

MIT EINEM NAGEL VON EINEM GEHENKTEN. Als Mittel gegen Entzündung.

ALS HEILMITTEL, AUSGEHEN — SO R. MEÍR. Abajje und Raba sagen beide: Alles, was als Heilmittel [sichtbar] ist, ist nicht als emoritischer Brauch anzusehen. — Ist denn das, was nicht als Heilmittel [sichtbar] ist, als emoritischer Brauch anzusehen, es wird ja gelehrt, daß, wenn ein Baum seine Früchte abwirft, man ihn mit Farbe bestreiche (und färbe) und mit Steinen belaste. Erklärlich ist es, daß man ihn mit Steinen belaste, damit seine Kraft geschwächt werde, was für ein Mittel aber ist das Anstreichen mit Farbe!? — Damit die Leute ihn sehen und für ihn um Erbarmen flehen. Es wird nämlich gelehrt:[179] *'Unrein, unrein' soll er rufen,* er muß sein Leid öffentlich kund tun, damit die Menge für ihn um

schon Raschi bemerkt, daß sie keine Bedeutung haben. 177. Nach anderer Erklärung: Blatterrose. 178. Heidnische Sitte, Aberglaube. 179. Lev. 13,45.

Erbarmen flehe. Rabina sagte: Wenn wir nun[180] einen Dattelkamm an eine Dattelpalme hängen, so tun wir dies nach der Ansicht dieses Tanna.

Ein Schüler rezitierte den Emoriterabschnitt[181] vor R. Ḥija b. Abin; da sprach dieser zu ihm: Diese alle sind als emoritische Bräuche anzusehen, ausgenommen folgendes: Wenn einem ein Knochen im Halse stecken bleibt, so hole man etwas von derselben Speise, lege es ihm auf den Nakken und spreche folgendes: Eins, eins, hinab, verschluckt, verschluckt, hinab, eins, eins. Dies ist nicht als emoritischer Brauch zu betrachten. Wenn eine Gräte [einem im Halse stecken bleibt], spreche man folgendes: Stecken geblieben wie eine Nadel, eingeschlossen wie ein Panzer, steige[182] hinab, steige hinab. Sagt jemand: Beglücke, o Glück, ermüde nicht, Tag und Nacht, so ist dies als emoritischer Brauch zu betrachten. R. Jehuda sagt, Gad [Glück] sei überhaupt ein götzendienstlicher Ausdruck, wie es heißt:[183] *die ihr dem Glücksgotte [Gad] einen Tisch anrichtet.* Wenn er sich ihren Namen und sie seinen[184] beilegt, so ist dies als emoritischer Brauch zu betrachten. Spricht jemand: Seid fest, o Fässer, so ist dies als emoritischer Brauch zu betrachten. R. Jehuda sagt, Dan [Faß] sei überhaupt ein götzendienstlicher Ausdruck, wie es heißt:[185] *die bei der Schuld Šomrons schwören und sprechen: So wahr dein Gott Dan*[186] *lebt.* Spricht jemand zu einem Raben: kreische, und zu einer Rabin: zische und kehre mir deinen Schwanz zum Guten, so ist dies als emoritischer Brauch zu betrachten. Sagt jemand: Schlachtet diesen Hahn, weil er wie eine Krähe[187] gekräht hat, oder: diese Henne, weil sie wie ein Hahn gekräht hat, so ist dies als emoritischer Brauch zu betrachten. 'Ich trinke und lasse zurück, ich trinke und lasse zurück', so ist dies als emoritischer Brauch zu betrachten. Wenn eine Frau Eier vor den Küchlein an die Wand schlägt, so ist dies als emoritischer Brauch zu betrachten. Wenn man Speisen vor Küchlein umrührt, so ist dies als emoritischer Brauch zu betrachten. Wenn eine Frau tanzt und einundsiebzig Küchlein abzählt, damit sie nicht eingehen, so ist dies als emoritischer Brauch zu betrachten. Wenn eine Frau beim Bereiten von Quark tanzt, beim Kochen von Linsen Schweigen gebietet, beim Kochen von Bohnen schreit, so ist dies als emoritischer Brauch zu betrachten. Wenn eine Frau vor ihrem Topfe uriniert, damit er schnell koche, so ist dies als emoritischer Brauch zu betrachten.

Die Rabbanan lehrten: Man darf einen Span von einem Maulbeer-

Col. b

180. Als Mittel gegen das Abfallen der Früchte. 181. Die Abschnitte 8 und 10 in der Tosephta Šabbath, die von den abergläubischen Bräuchen handeln. 182. So nach Raschi; Etymologie dunkel, sogar die Lesart variierend. 183. Jes. 65,11. 184. Wenn jemand mit seiner Frau den Namen tauscht. 185. Am. 8,14. 186. So nach der Auslegung des Talmud. 187. Das im Texte gebrauchte Wort kann

baume und Glasscherben in den Topf tun, damit er schneller koche; die Weisen verbieten Glasscherben wegen der Gefahr.

Die Rabbanan lehrten: Man darf ein Stück Salz in die Leuchte tun, damit sie leuchte und brenne; ferner darf man Lehm oder eine Scherbe unter die Leuchte tun, damit sie langsam brenne. R. Zuṭra sagte: Wer eine Öllampe [beim Brennen] zudeckt und eine Naphtalampe offen läßt, übertritt das Verbot, etwas zu vernichten[188]. [Der Trinkspruch] ‘Wein und Leben in den Mund der Gelehrten’, ist nicht als emoritischer Brauch zu betrachten. Einst bereitete R. Áqiba ein [Hochzeits]mahl für seinen Sohn und über jeden Becher, der gereicht wurde, sprach er: ‘Wein und Leben in den Mund der Gelehrten, Leben und Wein in den Mund der Gelehrten und in den Mund ihrer Schüler.’

SIEBENTER ABSCHNITT

i SIE SAGTEN EINE ALLGEMEINE REGEL BEZÜGLICH DES ŠABBATHS: WER DAS GRUNDGESETZ VOM ŠABBATH VERGESSEN UND MEHRERE ARBEITEN AN MEHREREN ŠABBATHEN VERRICHTET HAT, IST NUR EIN SÜNDOPFER SCHULDIG. WER DAS GRUNDGESETZ VOM ŠABBATH GEKANNT UND MEHRERE ARBEITEN AN MEHREREN ŠABBATHEN VERRICHTET HAT, IST FÜR JEDEN ŠABBATH BESONDERS SCHULDIG. WER AN MEHREREN ŠABBATHEN MEHRERE ARBEITEN VERRICHTET UND GEWUSST HAT, DASS ES ŠABBATH IST, IST WEGEN JEDER Fol. 68 HAUPTARBEIT BESONDERS SCHULDIG. WER MEHRERE ZU EINER HAUPTARBEIT GEHÖRENDE ARBEITEN VERRICHTET HAT, IST NUR EIN SÜNDOPFER SCHULDIG.

GEMARA. Aus welchem Grunde nennt er sie eine allgemeine Regel: wollte man sagen, er nenne sie deshalb allgemeine Regel, weil er noch eine andere Regel lehren will, und ebenso nenne er [die Regel] beim Siebentjahre[1] eine allgemeine Regel, weil er noch eine andere Regel[2] lehrt, so lehrt er ja auch beim Zehnten noch eine andere[3] Regel, ohne die vorangehende eine allgemeine zu nennen!? R. Jose b. Abin erwiderte: Beim Šabbath und beim Siebentjahre gibt es Hauptarten und Abzweigungen, daher nennt er sie allgemeine Regeln, beim Zehnten aber gibt es keine Hauptarten und Abzweigungen, daher nennt er sie nicht allgemeine Regel. — Welche Hauptarten und Abzweigungen gibt es

auch heißen: spätabends. 188. In beiden Fällen wird das Brennmaterial schneller verbraucht.

1. Cf. Sb. VII,1. 2. Cf. ib. VII,2. 3. Cf. Mas. I,1. 4. Wörtl. größer ist die Strafe.

beim Zehnten nach Bar Qappara, der auch bei diesem allgemeine Regel lehrt!? Vielmehr aus folgendem Grunde. Strenger ist das Gesetz[4] vom Šabbath als das vom Siebentjahre, denn das Gesetz vom Šabbath hat Geltung sowohl beim Gepflückten, als auch beim [am Boden] Haftenden, während das Gesetz vom Siebentjahre nur beim [am Boden] Haftendem Geltung hat, nicht aber beim Gepflückten. Strenger ist ferner das Gesetz vom Siebentjahre, als das vom Zehnten, denn das Gesetz vom Siebentjahre hat Geltung sowohl bei menschlicher Nahrung, als auch bei Viehfutter, während das Gesetz vom Zehnten nur bei menschlicher Nahrung Geltung hat, nicht aber bei Viehfutter. Und nach Bar Qappara, der auch beim Zehnten allgemeine Regel lehrt, ist das Gesetz vom Zehnten strenger als das Gesetz vom Eckenlaß, denn das Gesetz vom Zehnten hat Geltung auch bei Feigen und Kräutern, während das Gesetz vom Eckenlaß bei Feigen und Kräutern keine Geltung hat. Wir haben nämlich gelernt: Folgende Regel sagten sie beim Eckenlaß: Alles, was eine Speise ist, aufbewahrt wird, seine Nahrung aus der Erde zieht, mit einem Male geerntet wird und zur Aufbewahrung eingebracht wird, ist eckenlaßpflichtig. Eine Speise, ausgenommen Waidkraut und Qoça[5]; aufbewahrt wird, ausgenommen das Freigut; seine Nahrung aus der Erde zieht, ausgenommen Schwämme und Pilze; mit einem Male geerntet wird, ausgenommen Feigen; zur Aufbewahrung eingebracht wird, ausgenommen Kräuter. Bezüglich des Zehnten haben wir aber gelernt: Folgende Regel sagten sie hinsichtlich der Zehnte: Alles, was eine Speise ist, aufbewahrt wird und seine Nahrung aus der Erde zieht, ist zehntpflichtig. Es wird aber nicht gelehrt, daß es auch mit einem Male geerntet und zur Aufbewahrung eingebracht werden muß.

Rabh und Šemuél sagen beide, unsere Mišna spricht von einem, der als Kind unter Nichtjuden geraten ist, oder einem Proselyten, der sich (unter Nichtjuden) bekehrt[6] hat; wer aber [das Gesetz vom Šabbath] gekannt und später vergessen hat, ist für jeden Šabbath besonders schuldig. — Wir haben gelernt: Wer das Grundgesetz vom Šabbath vergessen hat. Wahrscheinlich doch, wenn er es vorher gekannt hat!? — Nein, 'wer das Grundgesetz vom Šabbath vergessen hat', dies ist zu verstehen, der das Grundgesetz vom Šabbath niemals gekannt hat. — Demnach ist er, wenn er es gekannt und später vergessen hat, für jeden Šabbath besonders schuldig; wieso lehrt er nun: wer das Grundgesetz vom Šabbath gekannt und mehrere Arbeiten an mehreren Šabbathen verrichtet hat, ist für jeden Šabbath besonders schuldig, er sollte doch lehren: wer es gekannt und später vergessen hat, und um so mehr im genannten Falle!?

5. Cf. Sb. VII, Anm. 3. 6. Denen das Gesetz vom Š. ganz unbekannt war. 7. Und

— 'Wer das Grundgesetz vom Šabbath gekannt hat', dies ist zu verstehen, der es gekannt und später vergessen hat. — Demnach ist er, wenn er es Col.b nicht vergessen hat, für jede Arbeit besonders schuldig; wieso lehrt er nun: wer an mehreren Šabbathen mehrere Arbeiten verrichtet und gewußt hat, daß es Šabbath ist, ist wegen jeder [Haupt]arbeit besonders schuldig, er sollte doch lehren: Wer das Grundgesetz vom Šabbath gekannt[7] hat, und um so mehr im genannten Falle!? — Vielmehr, unsere Mišna spricht von einem, der es einst gekannt und später vergessen hat, und auch der Fall von Rabh und Šemuél gleicht dem Falle, wenn man es gekannt und später vergessen hat, und die Lehre lautet wie folgt: Rabh und Šemuél sagen beide, auch wer als Kind unter Nichtjuden geraten ist, oder ein Proselyt, der sich (unter Nichtjuden) bekehrt hat, gleiche dem, der es gekannt und später vergessen hat, und ist schuldig. R. Joḥanan und R. Šimón b. Laqiš sagen beide, nur der es gekannt und später vergessen hat, der aber als Kind unter Nichtjuden geraten ist, oder ein Proselyt, der sich (unter Nichtjuden) bekehrt hat, ist frei. Man wandte ein: Sie sagten eine allgemeine Regel bezüglich des Šabbaths: Wer das Grundgesetz vom Šabbath vergessen und mehrere Arbeiten an mehreren Šabbathen verrichtet hat, ist nur einmal schuldig. Zum Beispiel: wenn jemand, der als Kind unter Nichtjuden geraten ist, oder ein Proselyt, der sich (unter Nichtjuden) bekehrt hat, mehrere Arbeiten an mehreren Šabbathen verrichtet, so ist er nur e i n Sündopfer schuldig; ferner ist dieser wegen [des Essens] von Blut oder Talg und wegen des Götzendienstes nur einmal schuldig. Monobaz befreit ihn. Monobaz erläuterte dies vor R. Áqiba wie folgt: Wer es vorsätzlich tut, heißt ein Sünder, und wer es versehentlich tut, heißt ein Sünder, wie nun vorsätzlich, wenn er Kenntnis hatte, ebenso versehentlich, wenn er Kenntnis hatte. Da sprach R. Áqiba zu ihm: Demnach könnte ich zu deinen Worten noch hinzufügen: wie vorsätzlich, wenn er bei der Handlung Kenntnis hatte, ebenso versehentlich, wenn er bei der Handlung Kenntnis hatte!? Dieser erwiderte; Allerdings, um so mehr. Darauf sprach jener: Dies, wie du es erklärst, heißt nicht versehentlich, sondern vorsätzlich. Erklärlich ist es nach Rabh und Šemuél, daß er es als Beispiel von einem Kinde lehrt, gegen R. Joḥanan und R. Šimón b. Laqiš aber ist dies ja ein Einwand!? — R. Joḥanan und R. Šimón b. Laqiš können dir erwidern: Da ist ja Monobaz, der einen solchen befreit, wir sind der Ansicht Monobaz'. — Was ist der Grund Monobaz'? — Es heißt:[8]*e i n e Bestimmung gilt für euch, für den, der versehentlich tut,* und darauf folgt:[9]*wer aber mit erhobener Hand tut;* er vergleicht den, der versehentlich tut, mit dem, der vor-

vergessen hat, daß es Š. ist. 8. Num. 15,29. 9. Ib. V. 30. 10. Bei Vorsatz ist

sätzlich tut; wie vorsätzlich, wenn er bei der Handlung Kenntnis hatte, ebenso versehentlich, wenn er bei der Handlung Kenntnis hatte[10]. — Wofür verwenden die Rabbanan [die Worte] *eine Bestimmung*? — Sie verwenden sie für folgende Lehre, die R. Jehošuá b. Levi seinen Sohn lehrte: Es heißt: *eine Bestimmung gilt für euch, für den, der versehentlich tut,* und es heißt:[11]*wenn ihr euch versehentlich vergeht und irgend eines dieser Gebote nicht ausübt,* und ferner heißt es: *wer aber mit erhobener Hand tut.* All diese [Vergehen] werden mit dem Götzendienste[12]verglichen; wie man sich bei diesem bei Vorsatz der Ausrottung und bei Versehen eines Sündopfers schuldig macht, ebenso ist man bei allem anderen, wenn man sich bei Vorsatz der Ausrottung schuldig macht, bei Versehen ein Sündopfer schuldig. — Was nennt nun Monobaz versehentlich? — Wenn er sich bezüglich des Opfers geirrt[13]hat. — Und die Rabbanan!? — Ein Versehen bezüglich des Opfers heißt nicht versehentlich. — Was nennen die Rabbanan versehentlich? — R. Joḥanan sagt, versehentlich hinsichtlich der Ausrottung, wenn auch vorsätzlich hinsichtlich des Verbotes; und Reš Laqiš sagt, nur wenn versehentlich hinsichtlich des Verbotes und hinsichtlich der Ausrottung.

Fol. 69

Raba sagte: Folgendes ist der Grund des R. Šimón b. Laqiš: Die Schrift sagt:[14]*die nicht ausgeübt werden dürfen, und (versehentlich) sich vergeht;* nur bei Versehen hinsichtlich des Verbotes selbst und der darauf [gesetzten] Ausrottung. — Wofür verwendet R. Joḥanan diesen von R. Šimón b. Laqiš angezogenen Schriftvers? — Diesen verwendet er für folgende Lehre:[14]*Vom gemeinen Volke,* ausgenommen der Abtrünnige. R. Šimón b. Eleázar sagte im Namen R. Šimóns: *Die nicht ausgeübt werden dürfen, und (versehentlich) sich vergeht;* wer aus eigenem Bewußtwerden Buße tut, bringe wegen seines Versehens ein Opfer dar, wer nicht aus eigenem Bewußtwerden Buße tut, bringe kein Opfer wegen seines Versehens dar. — Wir haben gelernt: Die Hauptarbeiten sind vierzig weniger eine. Und auf unsere Frage, wozu denn die Zahl nötig sei, erwiderte R. Joḥanan, daß man, wenn man sie alle bei einem Entfallen getan hat, wegen jeder besonders schuldig sei. Dies kann bei Vorsatz hinsichtlich des Šabbaths[15]und Versehen hinsichtlich der Arbeiten vorkommen. Allerdings kann dies nach R. Joḥanan, welcher sagt, versehentlich hinsichtlich der Ausrottung, wenn auch vorsätzlich hinsichtlich des Verbotes, vorkommen, wenn man gewußt hat, daß [die Arbeit] am Šabbath mit einem Verbote belegt ist, was aber soll man nach R. Šimón b. Laqiš, welcher sagt, nur wenn versehentlich hinsichtlich des Verbotes und hin-

kein Opfer darzubringen. 11. Num. 15,22. 12. Der Vers Num. 15,22 wird (Hor. 8a) auf den Götzendienst bezogen. 13. Wenn er nicht wußte, daß man bei Versehen ein Sündopfer darzubringen hat. 14. Lev. 4,27. 15. Bei Versehen

sichtlich der Ausrottung, vom Šabbath überhaupt gewußt haben!? — Wenn man die Gebietsgesetze[16] kannte, und zwar nach der Ansicht R. Áqibas. — Wer lehrte folgende Lehre der Rabbanan: Versehentlichkeit bei beiden ist das Versehen, von dem in der Tora gesprochen wird; Vorsätzlichkeit bei beiden ist der Vorsatz, von dem in der Tora gesprochen wird. Hat man [es getan] bei Versehen hinsichtlich des Šabbaths und Vorsatz hinsichtlich der Arbeiten, oder bei Versehen hinsichtlich der Arbeiten und Vorsatz hinsichtlich des Šabbaths, oder wenn einer gesagt hat, er wisse zwar, daß diese Arbeit verboten sei, wisse aber nicht, ob man derentwegen ein Opfer schuldig sei oder nicht, so ist man schuldig. Nach wessen Ansicht? Nach der des Monobaz.

Abajje sagte: Alle stimmen überein, daß man wegen eines Bekräftigungsschwures[17] nur dann ein Opfer schuldig ist, wenn man das Verbot selbst übersehen hat. — Der dies zugibt, ist wohl R. Joḥanan, und dies ist ja selbstverständlich, denn R. Joḥanan sagt es ja nur von [einem Falle, auf den bei Vorsatz] die Ausrottung gesetzt ist, nicht aber, worauf die Ausrottung nicht gesetzt ist!? — Die Verpflichtung zum Opfer ist ja hierbei ein Novum, denn in der ganzen Tora finden wir kein Verbot, dessentwegen ein Opfer darzubringen[18] ist, hierbei aber wohl, somit könnte Col.b man glauben, man sei auch bei Versehen hinsichtlich des Opfers schuldig, so lehrt er uns. Man wandte ein: Was heißt Versehen bei einem assertorischen Bekräftigungsschwure? Wenn er sagt, er wisse, daß dieser Schwur ein falscher sei, wisse aber nicht, ob man dieserhalb ein Opfer schuldig sei oder nicht, so ist er schuldig!? — Hier ist die Ansicht Monobaz' vertreten. Eine andere Lesart: Wer [lehrte dies]: wollte man sagen, Monobaz, so ist es ja selbstverständlich, wenn er bezüglich aller [Verbote] der Tora, bei denen [das Opfer] kein Novum ist, sagt, das Versehen hinsichtlich des Opfers heiße Versehen, um wieviel mehr hierbei, wo dies ein Novum ist!? Doch wohl die Rabbanan, somit ist dies eine Widerlegung Abajjes. — Eine Widerlegung.

Ferner sagte Abajje: Alle stimmen überein, daß man wegen der Hebe das Fünftel nur dann schuldig sei, wenn man das Verbot selbst übersehen hat. — Wer dies zugibt, ist wohl R. Joḥanan, und dies ist ja selbstverständlich, R. Joḥanan sagte es ja nur von einem Falle, auf den [bei

könnte er nur einmal schuldig sein. 16. Wegen der Übertretung der Gebietsgesetze (ob. Abschn. I, Anm. 112) braucht man kein Opfer darzubringen; diese Gesetze sind nach RÁ. biblisch. 17. Wörtl. Schwur des Aussprechens, dh. gleichgültiger, niemand betreffender Schwur, eine Handlung zu begehen, od. zu unterlassen, bezw. begangen od. unterlassen zu haben (ausführl. Seb. Fol. 2a). Wegen eines solchen versehentlich falsch geleisteten Schwures, ob promissorisch oder assertorisch, ist man zur Darbringung eines Opfers verpflichtet; cf. Lev. 5,4. 18. Ohne

Vorsatz] die Ausrottung gesetzt ist, nicht aber, worauf die Ausrottung[19] nicht gesetzt ist!? — Man könnte glauben, die Todesstrafe entspreche der Ausrottung, und man sei schuldig, auch wenn das Versehen bezüglich der Todesstrafe erfolgt ist, so lehrt er uns. Raba sagte: Die Todesstrafe steht an Stelle der Ausrottung, und das Fünftel an Stelle des Opfers.

R. Hona sagte: Wenn jemand sich auf der Reise oder in der Wüste befindet und nicht weiß, wann Šabbath ist, so zähle er sechs Tage und feiere einen. Ḥija b. Rabh sagt, er feiere einen und zähle sechs Tage. — Worin besteht ihr Streit? — Einer ist der Ansicht, man richte sich nach der Weltschöpfung[20], und einer ist der Ansicht, nach [der Schöpfung] Adam des Urmenschen[21]. Man wandte ein: Wenn jemand sich auf der Reise befindet und nicht weiß, wann Šabbath ist, so feiere er einen Tag für sechs [Arbeitstage]. Wahrscheinlich zähle man sechs Tage und feiere einen!? — Nein, man feiere einen Tag und zähle sechs. — Wieso heißt es demnach: so feiere er einen Tag für sechs [Arbeitstage], es sollte ja heißen: feiere er einen Tag und zähle sechs!? Ferner wird [ausdrücklich] gelehrt: Wenn jemand sich auf der Reise oder in der Wüste befindet und nicht weiß, wann Šabbath ist, so zähle er sechs Tage und feiere einen. Dies ist eine Widerlegung des Ḥija b. Rabh!? — Eine Widerlegung. Raba sagte: An jedem dieser [sechs] Tage, bereite er das zu, was er zu seiner Nahrung braucht, [aber nicht an diesem Tage]. — Und an diesem Tage soll er [Hungers] sterben!? — Er bereite am vorangehenden Tage Nahrung für zwei Tage vor. — Vielleicht ist der Tag vorher ein Šabbath[22]!? — Vielmehr, er bereite an jedem Tage zu, was er zu seiner Nahrung braucht, auch an diesem Tage. — Wodurch zeichnet sich demnach dieser Tag aus? — Durch den Weihsegen und den Unterscheidungssegen. Raba sagte: Wenn er weiß, seit wieviel Tagen er seine Reise angetreten hat, so darf er an diesem ganzen Tage[23] Arbeit verrichten. — Selbstverständlich!? — Man könnte glauben, da man seine Reise ebensowenig am Vorabend des Šabbaths wie am Šabbath selbst antritt, so habe er die Reise spätestens am Donnerstag angetreten, und es sei ihm erlaubt, zwei Tage Arbeit zu verrichten, so lehrt er uns, daß es vorkommen kann, daß man eine Karawane trifft und mit dieser auszieht.

WER DAS GRUNDGESETZ VOM ŠABBATH GEKANNT. Woher dies? R. Naḥman erwiderte im Namen des Rabba b. Abuha: Es sind zwei Schriftverse

daß darauf bei Vorsatz die Ausrottung gesetzt ist. 19. Der vorsätzliche Genuß von Hebe wird mit dem Tode u. nicht mit der Ausrottung bedroht. 20. Wobei den 6 Schöpfungstagen ein Ruhetag folgte. 21. Er wurde am Vorabend des Š.s erschaffen; sein erster Lebenstag war ein Ruhetag, dem 6 Arbeitstage folgten. 22. In diesem Falle erfolgt die Zubereitung der Speisen nicht mehr zur Erhaltung des Lebens. 23. Dh. an jedem 8. Tage, da er seine Reise nur an einem Wochentage

vorhanden:[24]*die Kinder Jisraéls sollen den Šabbath beobachten*, dagegen:[25]*meine Šabbathe sollt ihr beobachten*; wie ist dies in Übereinstimmung zu bringen? *Die Kinder Jisraéls sollen den Šabbath beobachten*, eine einzige Beobachtung für viele Šabbathe; *meine Šabbathe sollt ihr beobachten*, eine besondere Beobachtung für jeden Šabbath. R. Naḥman b. Jiçḥaq wandte ein: Im Gegenteil, umgekehrt ist es ja einleuchtend: *die Kinder Jisraéls sollen den Šabbath beobachten*, eine besondere Beobachtung für jeden Šabbath besonders; *meine Šabbathe sollt ihr beobachten*, eine einzige Beobachtung für viele Šabbathe!?

Fol. 70 WER &C. GEWUSST HAT, DASS ES ŠABBATH IST. Womit ist es im Anfangssatze anders als im Schlußsatze!? R. Saphra erwiderte: Im [Anfangssatze] unterläßt er es aus Erkenntnis des Šabbaths[26], im [Schlußsatze] unterläßt er es aus Erkenntnis der Arbeit[27]. R. Naḥman sprach zu ihm: Er unterläßt es ja am Šabbath, weil die Arbeit [verboten ist], und die Arbeit, weil es am Šabbath [verboten ist]!? Vielmehr, sagte R. Naḥman, zum Opfer hat ihn der Allbarmherzige wegen des Versehens verpflichtet: im [Anfangssatze] ist es ein Versehen, im [Schlußsatze] sind es mehrere Versehen[28].

IST WEGEN JEDER [HAUPT]ARBEIT BESONDERS SCHULDIG. Woher entnehmen wir die Sonderung[29]der Arbeiten? Šemuél erwiderte: Die Schrift sagt:[30]*sterben soll, wer ihn entweiht, sterben*; die Tora hat eine Entweihung mit mehreren 'Sterben' belegt.—Dieser Schriftvers spricht ja von der Vorsätzlichkeit!? Da er auf die Vorsätzlichkeit nicht zu beziehen ist, weil es bereits heißt:[31]*wer [am Šabbath] eine Arbeit verrichtet, soll sterben*, so beziehe ihn auf die versehentliche [Entweihung].—Was heißt demnach: sterben!?—Er sterbe an Geld[32].—Sollte doch die Sonderung der Arbeiten aus dem Verse entnommen werden, aus dem R. Nathan sie entnimmt!? Es wird nämlich gelehrt: R. Nathan sagte:[33]*ihr sollt am Šabbath kein Feuer anzünden in all eueren Wohnorten*. Was lehrt dies? Es heißt:[34]*und Moše versammelte die ganze Gemeinde Jisraél [und sprach:] Diese sind die Worte &c. sechs Tage sollt ihr Arbeit verrichten. 'Worte', 'die Worte', 'diese Worte'*, das sind die neununddreißig[35]Arbeiten, die Moše am Sinaj [verboten] wurden.—Man könnte glauben, man sei, wenn man sie alle bei einem Versehen getan hat, nur ein [Opfer] schuldig, so

angetreten haben kann. 24. Ex. 31,16. 25. Ib. V. 13. 26. Wenn man ihn erinnert, daß es Š. ist, unterläßt er die verbotene Arbeit. 27. Wenn man ihn erinnert, daß diese Arbeit verboten ist; somit ist er wegen jeder Arbeit schuldig. 28. Hinsichtl. jeder einzelnen Arbeit. 29. Daß man wegen jeder Arbeit besonders schuldig ist, auch wenn man sie bei einer Vergessenheit ausübt. 30. Ex. 31,14. 31. Ib. 35,2. 32. Die Darbringung des Opfers ist mit einem Geldaufwande verbunden. 33. Ex. 35,3. 34. Ib. V. 1. 35. Der Zahlenwert des Wortes אלה, *diese*, beträgt 36, *Worte* (im Pl.) sind 2, dazu der Artikel ה als dritte Ar-

heißt es:[36]*beim Pflügen und beim Ernten*[37]*sollst du ruhen*. Man könnte noch immer glauben, man sei nur wegen des Pflügens und Erntens zwei Opfer[38]schuldig, wegen aller übrigen aber nur eines, so heißt es: *ihr sollt kein Feuer anzünden*. Das Feueranzünden war ja einbegriffen, und es ist nur deshalb besonders hervorgehoben worden, um anderes damit zu vergleichen und dir zu sagen: wie man wegen des Feueranzündens, das eine Hauptarbeit ist, besonders schuldig ist, ebenso ist man wegen jeder anderen Hauptarbeit besonders schuldig. — Šemuél ist der Ansicht R. Joses, welcher sagt, das Feueranzünden sei nur als Verbot[39]hervorgehoben worden. Es wird nämlich gelehrt: Das Feueranzünden wurde als Verbot hervorgehoben — so R. Jose; R. Nathan sagt, das Feueranzünden sei hervorgehoben worden, um daraus die Sonderung der Arbeiten zu entnehmen. — Die Sonderung der Arbeiten ist ja aus demselben Verse zu entnehmen, aus dem R. Jose dies entnimmt!? Es wird nämlich gelehrt: R. Jose sagte:[40]*und er eine von diesen tut*; oft ist man ein [Opfer] wegen aller [Arbeiten] schuldig, und oft ist man für jede besonders schuldig. Hierüber sagte R. Jose b. R. Ḥanina: Folgendes ist der Grund R. Joses: eine von[41]einer, diese von[41]diesen; eine wie diese, diese wie eine. Eine: Šimón[42]; von einer: Šem von Šimón; diese: Hauptarbeiten; von diesen: Abzweigungen; eine wie diese: bei Vorsatz hinsichtlich des Šabbaths und Versehen hinsichtlich der Arbeiten[43]; diese wie eine: bei Versehen hinsichtlich des Šabbaths und Vorsatz hinsichtlich der Arbeiten. — Šemuél leuchtet [die Auslegung] 'Eine wie diese, diese wie eine' nicht ein. Col.b

Raba fragte R. Naḥman: Wie ist es, wenn ihm beides entfallen ist? Dieser erwiderte: Ihm ist ja der Šabbath entfallen, somit ist er nur einmal schuldig. — Im Gegenteil, ihm ist ja [das Verbot der] Arbeiten entfallen, und er sollte wegen jeder besonders schuldig sein!? Vielmehr, sagte R. Aši, berücksichtigen wir folgendes: unterließ er [die Arbeit] wegen des Šabbaths, so liegt hier ein Entfallen des Šabbaths vor, und er ist nur einmal schuldig, unterließ er sie wegen [des Verbotes] der Arbeiten, so liegt hier ein Entfallen [des Verbotes] der Arbeiten vor, und er ist

beit, zusammen 39. 36. Ex. 34,21. 37. Jede Arbeit ist mit einem besonderen Verbote belegt. 38. Da sie besonders genannt werden. 39. Daß diese Arbeit (bei Vorsatz) nicht mit dem Tode bestraft werde. (Das gew. Verbot wird mit der Geißelung bestraft). 40. Lev. 4,2. 41. Der partitive Ausdruck des Verses מאחת, *von einer*, מהנה, *von diesen*) deutet darauf, daß man schuldig ist, auch wenn man nur einen Teil der Arbeit (der für sich ein Ganzes bildet) oder eine Abzweigung derselben verrichtet. 42. Wenn man diesen Namen am Š. schreibt; das Schreiben eines vollständigen Namens ist eine Arbeit, eines Teiles des Namens ist keine Arbeit; wenn aber dieser Teil ebenfalls ein vollständiger Name ist, (wie zBs. Šem von Šimón,) so wird dies als Arbeit betrachtet. 43. So ist man wegen jeder

wegen jeder besonders schuldig. Rabina sprach zu R. Aši: Er unterläßt es ja am Šabbath, weil die Arbeit [verboten ist], und die Arbeit, weil es am Šabbath [verboten ist]!? Vielmehr gibt es hierbei keinen Unterschied. — Wir haben gelernt: Die Hauptarbeiten sind vierzig weniger eine. Und auf unsere Frage, wozu die Zahl nötig sei, erwiderte R. Joḥanan, daß man, wenn man sie alle bei einem Entfallen getan hat, wegen jeder besonders schuldig sei. Erklärlich ist dies, wenn du sagst, daß er, wenn ihm beides entfallen ist, wegen jeder besonders schuldig sei; wenn du aber sagst, er sei, wenn ihm beides entfallen ist, nur einmal schuldig, kann dies ja nur bei Vorsatz hinsichtlich des Šabbaths und Versehen hinsichtlich der Arbeiten vorkommen. Nun kann dies allerdings, wenn er der Ansicht R. Joḥanans ist, welcher sagt, versehentlich hinsichtlich der Ausrottung, wenn auch vorsätzlich hinsichtlich des Verbotes, vorkommen, wenn er gewußt hat, daß [die Arbeit] am Šabbath mit einem Verbote belegt ist, was aber soll er nach R. Šimôn b. Laqiš, welcher sagt, nur wenn versehentlich hinsichtlich des Verbotes und hinsichtlich der Ausrottung, vom Šabbath überhaupt gewußt haben!? — Wenn man die Gebietsgesetze[44] kannte, und zwar nach der Ansicht R. Áqibas.

Raba sagte: Wenn jemand bei Versehen hinsichtlich des Šabbaths und Vorsatz hinsichtlich der Arbeiten in Größe einer Dörrfeige[45] gemähet und gemahlen, und abermals bei Vorsatz hinsichtlich des Šabbaths und Versehen hinsichtlich der Arbeiten in Größe einer Dörrfeige[45] gemähet und gemahlen hat, und sich bewußt wird hinsichtlich des Mähens und des Mahlens bei Versehen hinsichtlich des Šabbaths und Vorsatz hinsichtlich der Arbeiten, und darauf[46] sich bewußt wird hinsichtlich des Mähens und des Mahlens bei Vorsatz hinsichtlich des Šabbaths und Versehen hinsichtlich der Arbeiten, so zieht das eine Mähen das andere, und das eine Mahlen das andere mit[47] sich. Wenn er sich aber später nur hinsichtlich des Mahlens bei Vorsatz hinsichtlich des Šabbaths und Versehen hinsichtlich der Arbeiten bewußt wird, so zieht das [zweite] Mähen das [erste] Mähen nebst dem [ersten] Mahlen mit sich, während das zweite Mahlen zurückbleibt[48]. Abajje sagt, auch das Mahlen ziehe das Mahlen mit sich, denn sie fallen unter eine Bezeichnung Mahlen. — Aber gibt es denn nach Raba ein Mitsichziehen, es wird ja gelehrt: Wenn jemand bei einmaligem Entfallen zwei olivengroße Stücke Talg gegessen hat und sich hinsichtlich des einen bewußt wird, und darauf bei Entfallen des zweiten Stückes abermals ein olivengroßes Stück gegessen hat, so werden ihm, wie

Fol. 71

besonders schuldig; umgekehrt werden mehrere Arbeiten wie eine betrachtet. 44. Vgl. Anm. 16. 45. Die allgemeine Quantitätsbestimmung beim Šabbathgesetze. 46. Bevor er dieserhalb Sühne erlangt hat. 47. Bezüglich der Sühne; er braucht nur ein Opfer darzubringen. 48. Und ein besonderes Opfer erfordert. 49. Auch

Raba sagt, wenn er ein Opfer wegen des ersten Stückes darbringt, das erste und das zweite vergeben, das dritte aber nicht; bringt er ein Opfer wegen des dritten Stückes dar, so werden ihm das dritte und das zweite vergeben, das erste aber nicht; bringt er ein Opfer wegen des mittleren Stückes dar, so werden ihm alle vergeben. Abajje aber sagt, auch wenn er nur wegen eines ein Opfer darbringt, werden ihm alle vergeben. – Nachdem er dies von Abajje gehört hat, erkannte er es an. – Demnach sollte auch das [erste] Mahlen das [zweite] mit sich ziehen!? – Das Mitsichziehen erkennt er an, das Mitsichziehen durch ein Mitgezogenes[49] erkennt er nicht an.

Das, was Abajje und Raba klar war, war R. Zera fraglich. R. Zera fragte nämlich, und wie manche sagen, fragte es R. Jirmeja den R. Zera: Wie ist es, wenn jemand das Quantum einer halben Dörrfeige bei Versehen hinsichtlich des Šabbaths und Vorsatz hinsichtlich der Arbeiten, und darauf abermals das Quantum einer halben Dörrfeige bei Vorsatz hinsichtlich des Šabbaths und Versehen hinsichtlich der Arbeiten gemähet oder gemahlen hat; werden sie vereinigt[50]? Dieser erwiderte: Da sie hinsichtlich der Sündopfer getrennt[51] sind, werden sie nicht vereinigt. – Aber werden sie denn, wenn sie hinsichtlich der Sündopfer getrennt sind, nicht vereinigt, wir haben ja gelernt: Aß jemand bei einmaligem Entfallen zweimal Talg, so ist er nur einmal schuldig; aß jemand bei einmaligem Entfallen Talg, Blut, Übriggebliebenes und Verwerfliches, so ist er wegen jedes besonders schuldig. Hierbei ist es bei mehreren Arten strenger, als bei einer Art; bei folgendem ist es aber bei einer Art strenger als bei mehreren Arten: aß jemand das Quantum einer halben Olive, und abermals das Quantum einer halben Olive, so ist er, wenn von einer Art, schuldig, und wenn von zwei Arten, frei. Und auf unseren Einwand, ob es denn zu lehren nötig sei, daß er bei einer Art schuldig sei, erwiderte Reš Laqiš im Namen Bar Toṭanis, hier handle es sich um den Fall, wenn er es in verschiedenen Zubereitungen gegessen hat, und zwar nach R. Jehošuá, welcher sagt, die verschiedenen Zubereitungen [einer Speise] trennen sie. Man könnte glauben, R. Jehošuá sage es sowohl erleichternd[52] als auch erschwerend[53], so lehrt er uns, daß er es nur erschwerend sagt, nicht aber erleichternd. Hierbei sind sie ja hinsichtlich des Opfers getrennt, dennoch werden sie vereinigt!? Dieser erwiderte: Der Meister be-

das erste Mahlen selbst wird zum Mähen gezogen. 50. Um zur Darbringung eines Opfers verpflichtet zu sein. 51. Hätte er jedes Mal das ganze Quantum gemähet bezw. gemahlen, so wäre er zur Darbringung zweier Opfer verpflichtet. 52. Daß man zur Darbringung eines Opfers nicht verpflichtet ist, wenn man jedes Mal weniger als das erforderliche Quantum gegessen hat. 53. Daß man bei erforderlichem Quantum zur Darbringung zweier Opfer verpflichtet ist. 54. Lev. 4,28.

zieht dies auf den Anfangssatz und findet hierin einen Einwand, wir beziehen dies auf den Schlußsatz, und finden hierin keinen Einwand. Ist es denn zu lehren nötig, daß er bei zwei Arten frei sei, und Reš Laqiš erwiderte im Namen Bar Toṭanis, es handle sich tatsächlich um eine Art, und er spricht deshalb von zwei Arten, weil es sich um den Fall handelt, wenn er sie in verschiedenen Zubereitungen gegessen hat, und zwar nach R. Jehošuá, welcher sagt, die verschiedenen Zubereitungen [einer Speise] trennen sie. Er lehrt uns damit, daß R. Jehošuá es sowohl erleichternd als auch erschwerend sagte. — Wenn der Schlußsatz von einer Art in zwei Zubereitungen spricht, so spricht ja demnach auch der Anfangssatz von Col.b einer Art in einer Zubereitung; ist dies denn von einer Art in derselben Zubereitung zu lehren nötig!? R. Hona erwiderte: Hier handelt es sich um den Fall, wenn er sich inzwischen bewußt worden war, und zwar nach R. Gamliél, welcher sagt, daß es kein Bewußtwerden für ein halbes Quantum gebe.

Es wurde gelehrt: Wenn jemand bei einmaligem Entfallen zwei olivengroße Stücke Talg gegessen hat und sich nachher hinsichtlich des einen und darauf hinsichtlich des anderen bewußt wird, so ist er, wie R. Joḥanan sagt, zwei [Opfer], und wie Reš Laqiš sagt, nur ein [Opfer] schuldig. R. Joḥanan sagt, er sei [wegen des anderen] schuldig, [denn es heißt:][54]*er bringe wegen seiner Sünde*[55]; Reš Laqiš sagt, er sei frei, denn es heißt:[56]*von*[57]*seiner Sünde, und es wird ihm vergeben.* — Und Reš Laqiš, es heißt ja: *er bringe wegen seiner Sünde*!? — Dies, wenn er sich erst nach der Sündenvergebung [bewußt wird]. — Und R. Joḥanan, es heißt ja: *von seiner Sünde, und es wird ihm vergeben*!? — Dies, wenn er das Quantum von anderthalb Oliven gegessen hat, sich hinsichtlich des Quantums einer Olive bewußt wird und beim Entfallen der halben abermals das Quantum einer halben Olive gegessen hat; man könnte glauben, auch diese werden vereinigt, so lehrt er uns.

Rabina sprach zu R. Aši: Streiten sie über den Fall, wenn er sich vor dem Absondern[58]bewußt wird, und ihr Streit besteht demnach darin: einer ist der Ansicht, die Teilung trete durch das Bewußtwerden ein, und einer ist der Ansicht, die Teilung trete erst durch das Absondern ein, wenn aber nach dem Absondern, pflichtet Reš Laqiš dem R. Joḥanan bei, daß er zwei [Opfer] schuldig sei; oder streiten sie über den Fall, wenn er sich nach dem Absondern bewußt wird, ihr Streit besteht demnach darin: einer ist der Ansicht, die Teilung trete durch das Absondern ein, und einer ist der Ansicht, die Teilung trete erst durch die Sünden-

55. Also wegen jeder Sünde besonders. 56. Lev. 4,26. 57. Von (partitiv) also kein besonderes Opfer für jede Sünde. 58. Des Opfertieres. 59. Den RJ. bezw.

vergebung ein, wenn aber vor dem Absondern, pflichtet R. Johanan dem Reš Laqiš bei, daß er nur ein [Opfer] schuldig sei; oder aber streiten sie über beide Fälle? Dieser erwiderte: Es ist wahrscheinlich, daß sie über beide Fälle streiten. Wollte man sagen, sie streiten nur über den Fall, wenn vor dem Absondern, wenn aber nach dem Absondern, pflichte Reš Laqiš dem R. Johanan bei, daß er zwei [Opfer] schuldig sei, so sollte doch der Schriftvers[59] nicht auf den Fall bezogen werden, wenn es nach der Sündenvergebung erfolgt ist, er sollte doch auf den Fall bezogen werden, wenn nach dem Absondern; und wollte man sagen, sie streiten nur über den Fall, wenn nach dem Absondern, wenn aber vor dem Absondern, pflichte R. Johanan dem Reš Laqiš bei, daß er nur ein Opfer schuldig sei, so sollte doch der Schriftvers[59] nicht auf den Fall bezogen werden, wenn er das Quantum von anderthalb Oliven gegessen hat, er sollte doch auf den Fall bezogen werden, wenn es vor dem Absondern erfolgt ist. — Vielleicht aber war es auch ihnen[60] fraglich, und er meint es nur eventuell: wenn du sagst, sie streiten über den Fall, wenn vor dem Absondern, so bezieht R. Johanan den Schriftvers auf den Fall, wenn er das Quantum von anderthalb Oliven gegessen hat, und wenn du sagst, sie streiten über den Fall, wenn nach dem Absondern, so bezieht Reš Laqiš den Schriftvers auf den Fall, wenn erst nach der Sündenvergebung.

Úla sagte: Nach demjenigen, welcher sagt, das Gewiß-Schuldopfer[61] benötige nicht vorheriges Bewußtwerden, ist derjenige, der an einer vergebenen[62] Sklavin fünfmal [versehentlich] den Beischlaf vollzogen[63] hat, nur einmal schuldig. R. Hamnuna wandte ein: Demnach müßte derjenige, der den Beischlaf vollzogen, ihn wiederholt, und nachdem er sein Opfer abgesondert, gesagt hat, daß man [mit der Darbringung] warte, bis er abermals den Beischlaf vollzogen haben wird, ebenfalls nur einmal schuldig sein!? Dieser erwiderte: Du sprichst von der Begehung nach dem Absondern! Ich meine nicht die Begehung nach dem Abson- Fol. 72

RL. oben als Beleg anführt. 60. Den Disputierenden über RJ. u. RL. selbst. 61. Es gibt zweierlei Schuldopfer: 1. wegen einiger in der Schrift genannter Vergehen, über deren Begehung kein Zweifel obwaltet (dazu gehört auch das Schuldopfer des Naziräers), das als 'Gewiß-Schuldopfer' bezeichnet wird, dh. ein Schuldopfer wegen einer zweifellos begangenen Sünde; 2. wegen jeder anderen Sünde, über deren Begehung ein Zweifel obwaltet, das als 'Schwebe- oder Zweifel-Schuldopfer' bezeichnet wird. Stellt es sich heraus, daß die Sünde tatsächlich begangen worden ist, so ist dieserhalb noch ein Sündopfer darzubringen. Der hier erwähnte Streit bezieht sich auf den Fall, wenn über eine Sünde, derentwegen auch bei Gewißheit ein Schuldopfer darzubringen ist, wie beispielsweise die Beiwohnung einer vergebenen Sklavin, ein Zweifel besteht. 62. Das im Texte gebrauchte Wort bedeutet etymologisch gepflückt, defloriert, u. bezeichnet eine Sklavin, die einem vergeben ist, der Verlobung einer Freien entsprechend. 63. Und sich nachher

dern. Als R. Dimi kam, sagte er: Nach demjenigen, welcher sagt, das Gewiß-Schuldopfer benötige vorheriges Bewußtwerden, ist derjenige, der an einer vergebenen Sklavin fünfmal den Beischlaf vollzogen hat, für jedes Mal besonders schuldig. Da sprach er zu ihm: Beim Sündopfer ist ja ein vorheriges Bewußtwerden erforderlich, dennoch streiten hierüber R. Johanan und R. Šimón b. Laqiš. Jener schwieg. Darauf sprach er zu ihm: Vielleicht meinst du, wie R. Hamnuna, den Fall, wenn die Begehung nach dem Absondern erfolgt ist? Jener erwiderte: Allerdings. Als Rabin kam, sagte er: Alle stimmen einerseits bezüglich einer vergebenen Sklavin überein, alle stimmen andererseits bezüglich einer vergebenen Sklavin überein, und bezüglich einer vergebenen Sklavin besteht ein Streit. Alle stimmen einerseits bezüglich einer vergebenen Sklavin überein, daß man nämlich im Falle Úlas nur einmal schuldig sei; alle stimmen andererseits bezüglich einer vergebenen Sklavin überein, daß man nämlich im Falle R. Hamnunas für jedes Mal besonders schuldig sei; und ein Streit besteht bezüglich einer vergebenen Sklavin: nach demjenigen, welcher sagt, das Gewiß-Schuldopfer benötige vorheriges Bewußtwerden, besteht diesbezüglich der Streit zwischen R. Johanan und R. Šimón b. Laqiš.

Col.b Es wurde gelehrt: Wenn man in der Absicht, eine nicht am Boden haftende Sache aufzuheben, [versehentlich] eine am Boden haftende abschneidet[64], so ist man frei; wenn man in der Absicht, eine am Boden nicht haftende Sache zu schneiden, eine am Boden haftende schneidet, so ist man, wie Raba sagt, frei, und wie Abajje sagt, schuldig. Raba sagt, er sei frei, da er das Schneiden des Verbotenen nicht beabsichtigt hat; Abajje sagt, er sei schuldig, da er ein Schneiden beabsichtigt hat. Raba sprach: Dies entnehme ich aus folgender Lehre: Strenger ist es beim Šabbath als bei anderen Gesetzen, und strenger ist es bei anderen Gesetzen als beim Šabbath. Strenger ist es beim Šabbath als bei anderen Gesetzen, indem man, wenn man am Šabbath zwei Arbeiten bei einem Entfallen getan hat, für jede besonders schuldig ist, was bei anderen Gesetzen nicht der Fall ist. Und strenger ist es bei anderen Gesetzen als beim Šabbath, indem man, wenn man andere Gesetze absichtslos versehentlich übertreten hat, schuldig ist, was beim Šabbath nicht der Fall ist.

Der Meister sagte: Strenger ist es beim Šabbath als bei anderen Gesetzen, indem man, wenn man am Šabbath zwei Arbeiten bei einem Entfallen getan hat, für jede besonders schuldig ist, was bei anderen Gesetzen nicht der Fall ist. In welchem Falle: wollte man sagen, wenn man gemähet und gemahlen hat, dementsprechend bei anderen Gesetzen,

jedesmal bewußt wird. 64. Wenn man beispielsweise ein auf am Boden haf-

wenn man Talg und Blut gegessen hat, so ist man ja da zweimal schuldig und dort zweimal schuldig!? Einmal schuldig bei anderen Gesetzen ist man vielmehr, wenn man zweimal Talg gegessen[65] hat, und dementsprechend beim Šabbath, wenn man zweimal gemähet hat; dann ist man ja da nur einmal schuldig und dort nur einmal schuldig!? – Tatsächlich in dem Falle, wenn man gemähet und gemahlen hat, und [die Worte]: was bei anderen Gesetzen nicht der Fall ist, beziehen sich auf Götzendienst. Dies nach R. Ami, denn R. Ami sagte: Wer bei einem Entfallen [einem Götzen] opfert, das Fett aufräuchert und libiert, ist nur einmal schuldig. – Wie ist, wo du es also auf Götzendienst bezogen hast, der Schlußsatz zu erklären: strenger ist es bei anderen Gesetzen, indem man, wenn man andere Gesetze absichtslos versehentlich übertreten hat, schuldig ist, was beim Šabbath nicht der Fall ist. In welchem Falle kann es beim Götzendienste absichtslos versehentlich vorkommen: wollte man sagen, wenn man im Glauben, es sei ein Bethaus, sich [vor einem Götzen] niedergeworfen hat, so hat man ja sein Herz zum Himmel gerichtet[66]. Und wollte man sagen, wenn man sich vor einer Fürstenbüste niedergeworfen hat, so ist dies ja, falls man sie als Gottheit anerkannt hat, vorsätzlich, und falls man sie nicht als Gottheit anerkannt hat, überhaupt nichts!? Und wollte man sagen, aus Liebe oder Furcht, so stimmt dies allerdings nach Abajje, welcher sagt, man sei deswegen schuldig, wie ist es aber nach Raba zu erklären, welcher sagt, man sei frei!? Und wollte man sagen, wenn man geglaubt hat, es sei erlaubt, was beim Šabbath nicht der Fall ist, indem man vollständig frei ist; aber Raba fragte ja R. Naḥman[67] nur, ob man einmal oder zweimal schuldig sei, ganz frei ist man aber nicht!? – Vielmehr, der Anfangsatz spricht vom Götzendienste und der Schlußsatz von anderen Gesetzen. Absichtslos versehentlich bei anderen Gesetzen in dem Falle, wenn man [Talg] gegessen hat, im Glauben, es sei Fett. Was aber beim Šabbath nicht der Fall ist, indem man frei ist; wenn man nämlich in der Absicht, eine am Boden nicht haftende Sache zu schneiden, eine am Boden haftende geschnitten hat, ist man frei. – In welchem Falle kann es absichtslos versehentlich nach Abajje[68] vorkommen? – Wenn man [Talg] im Glauben es sei Speichel[69] heruntergeschluckt hat. Was aber beim Šabbath nicht der Fall ist; wenn man nämlich in der Absicht, eine nicht am Boden haftende Sache aufzuheben, eine am Boden haftende abgeschnitten hat, ist man frei. Wenn man aber in der Absicht, eine nicht am Boden haftende Sache zu schneiden, eine am Boden haftende abgeschnitten hat, ist man schuldig.

Fol. 73

tendes Gemüse gefallenes Messer aufheben will. 65. Bei einem Entfallen. 66. In diesem Falle ist man frei, auch wenn man vorher gewußt hat, daß es ein Götzentempel ist. 67. Oben Fol. 70b. 68. Nach dem man im genannten Falle schuldig

Es wurde gelehrt: Wenn jemand in der Absicht, zwei [Ellen] weit zu werfen, vier wirft, so ist er, wie Raba sagt, frei, und wie Abajje sagt, schuldig. Raba sagt, er sei frei, da er nicht die Absicht hatte, vier Ellen zu werfen; Abajje sagt, er sei schuldig, da er das Werfen beabsichtigt hat. Wenn er geglaubt hat, es sei ein Privatgebiet, und es sich als öffentliches Gebiet herausstellt, so ist er, wie Raba sagt, frei, und wie Abajje sagt, schuldig. Raba sagt, er sei frei, da er das verbotene Werfen nicht beabsichtigt hat; Abajje sagt, er sei schuldig, da er das Werfen beabsichtigt hat. Und alle Fälle sind nötig. Würde er nur den ersten Fall gelehrt haben, so könnte man glauben, Raba vertrete seine Ansicht nur da, wo er das verbotene Schneiden nicht beabsichtigt hat, wenn er aber zwei [Ellen] werfen wollte und vier geworfen hat, pflichte er Abajje bei, da man ja nicht vier ohne zwei werfen kann. Würde er auch diesen gelehrt haben, so könnte man glauben, Raba vertrete seine Ansicht nur da, wo er überhaupt nicht vier Ellen werfen wollte, wenn er aber gedacht hat, es sei Privatgebiet, und es sich als öffentliches herausstellt, pflichte er Abajje bei, da er vier Ellen zu werfen beabsichtigt hat. Daher sind alle nötig. — Wir haben gelernt: Die Hauptarbeiten sind vierzig weniger eine. Und auf unsere Frage, wozu denn die Zahl nötig sei, erwiderte R. Joḥanan, daß man, wenn man sie alle bei einem Entfallen getan hat, wegen jeder einzelnen besonders schuldig sei. Allerdings kann nach Abajje, welcher sagt, man sei im genannten Falle schuldig, dies vorkommen, wenn er sowohl das Šabbathgesetz als auch das Verbot der Arbeiten kannte und nur hinsichtlich der Masse sich geirrt hat; nach Raba aber, welcher sagt, man sei im genannten Falle frei, kann dies ja nur bei Vorsatz hinsichtlich des Šabbaths und Versehen hinsichtlich der Arbeiten vorkommen. Nun kann dies allerdings, wenn er der Ansicht R. Joḥanans ist, welcher sagt, versehentlich hinsichtlich der Ausrottung, wenn auch vorsätzlich hinsichtlich des Verbotes, in dem Falle vorkommen, wenn er gewußt hat, daß [die Arbeit] am Šabbath mit einem Verbote belegt ist, was aber sollte er vom Šabbath überhaupt gewußt haben, wenn er der Ansicht des R. Šimón b. Laqiš ist, welcher sagt, nur wenn versehentlich hinsichtlich des Verbotes und der Ausrottung!? — Wenn man die Gebietsgesetze kannte, und zwar nach der Ansicht R. Áqibas.

ii DIE HAUPTARBEITEN SIND VIERZIG WENIGER EINE: SÄEN, PFLÜGEN, MÄHEN, GARBEN, DRESCHEN, WORFELN, KLAUBEN, MAHLEN, BEUTELN, KNETEN, BACKEN; WOLLE SCHEREN, BLEICHEN, ZUPFEN, FÄRBEN, SPINNEN, ANZETTELN[70], ZWEI LITZEN MACHEN, ZWEI FÄDEN WEBEN, ZWEI FÄDEN AUFSPALTEN, EINEN KNOTEN KNÜPFEN, EINEN KNOTEN LÖSEN, ZWEI STICHE NÄHEN, REISSEN, UM

ist. 69. Hierbei fehlt sogar die Absicht des Essens. 70. Der Fäden an den Ketten-

ZU NÄHEN; EIN REH FANGEN, SCHLACHTEN, SCHINDEN, [DIE HAUT] SALZEN, BEARBEITEN, SCHABEN, ZERSCHNEIDEN; ZWEI BUCHSTABEN SCHREIBEN, AUSMERZEN, UM ZWEI BUCHSTABEN ZU SCHREIBEN; BAUEN, NIEDERREISSEN[71], LÖSCHEN, ANZÜNDEN, HÄMMERN[72] UND AUS EINEM GEBIETE IN EIN ANDERES GEBIET TRAGEN. DIES SIND DIE HAUPTARBEITEN, VIERZIG WENIGER EINE.

GEMARA. Wozu denn die Zahl? R. Johanan erwiderte: Daß man wegen jeder besonders schuldig ist, auch wenn man sie bei einem Entfallen getan hat. Col. b

SÄEN, PFLÜGEN. Merke, zuerst pflügt man ja, so sollte er doch zuerst das Pflügen und nachher das Säen nennen!? – Der Tanna spricht vom Jisraélland, wo man nach dem Säen umpflügt[73]. Es wird gelehrt, säen, beschneiden, pflanzen, senken und pfropfen gehören sämtlich zu einer Hauptarbeit. Was lehrt er uns damit? – Wer mehrere Arbeiten verrichtet, die zu einer Hauptarbeit gehören, ist nur einmal schuldig. R. Aha sagte im Namen des R. Ḥija b. Aši im Namen R. Amis: Das Beschneiden ist wegen Pflanzens[74] strafbar, das Pflanzen, Senken und Pfropfen sind wegen Säens strafbar. – Nur wegen Säens und nicht wegen Pflanzens!? – Sage, auch wegen Säens. R. Kahana sagte: Wer [einen Baum] beschneidet und [auch] des Holzes benötigt, ist zweimal schuldig; einmal wegen Mähens und einmal wegen Pflanzens. R. Joseph sagte: Wer Luzerne mähet, ist zweimal schuldig; einmal wegen Mähens und einmal wegen Pflanzens[75]. Abajje sagte: Wer [Blätter vom] Mangold abkneift, ist zweimal schuldig; einmal wegen Mähens und einmal wegen Säens.

PFLÜGEN. Es wird gelehrt: Das Pflügen, Graben und Schrammen gehören sämtlich zu einer Hauptarbeit. R. Šešeth sagte: Wer einen Erdhaufen abträgt, ist, wenn er sich im Zimmer befindet, wegen Bauens, und wenn er sich auf dem Felde befindet, wegen Pflügens schuldig. Raba sagte: Wer eine Grube füllt, ist, wenn sie sich im Zimmer befindet, wegen Bauens, und wenn sie sich auf dem Felde befindet, wegen Pflügens schuldig. R. Abba sagte: Wer am Šabbath eine Grube gräbt und nur der Erde benötigt, ist dieserhalb frei. Und auch nach R. Jehuda, welcher sagt, man sei wegen einer an sich nicht nötigen Arbeit schuldig, gilt dies nur von einer verbessernden, während dieser eine schädigende verrichtet.

MÄHEN. Es wird gelehrt: Das Mähen, Winzern, Datteln-, Oliven- und Feigenlesen gehören sämtlich zu einer Hauptarbeit. R. Papa sagte:

baum. 71. Zum Zwecke des Bauens. 72. Den letzten Hammerschlag führen, dh. die Arbeit vollenden. 73. Man ist auch wegen dieses Pflügens schuldig. 74. Es ist eine Abzweigung dieser Hauptarbeit, da dies ebenfalls zum Zwecke des Wachsens erfolgt. 75. L. wächst sehr schnell, u. das Mähen hat ein sofortiges Wieder-

Wer eine Erdscholle auf eine Dattelpalme wirft und Datteln abschlägt, ist zweimal schuldig; einmal wegen des Pflückens und einmal wegen des Zerbröckelns[76]. R. Aši sagte: Weder geschieht das Pflücken auf diese Weise, noch geschieht das Zerbröckeln auf diese Weise.

Garben. Raba sagte: Wer Salz aus einer Saline sammelt, ist wegen Garbens schuldig. Abajje aber sagt, ein Garben gebe es nur bei Bodengewächsen.

Dreschen. Es wird gelehrt: Das Dreschen, [Ähren-] beuteln und auskörnen gehören sämtlich zu einer Hauptarbeit.

Worfeln, klauben, mahlen, beuteln. Worfeln, klauben und beuteln sind ja dasselbe!? Abajje und Raba erklärten beide: Jede Arbeit, die bei der Errichtung der Stiftshütte zur Anwendung kam, gilt als Hauptarbeit, auch wenn eine andere ihr gleicht. — Demnach sollte er auch das Stampfen[77] mitzählen!? Abajje erwiderte: Der Arme ißt sein Brot auch ungestampft. Raba erwiderte: Hier wird die Ansicht Rabbis vertreten, daß es nämlich nur vierzig Hauptarbeiten weniger eine gibt, und wenn er das Stampfen mitgezählt hätte, so wären es vierzig. — Er könnte ja eine andere der [Arbeiten] fortlassen und das Stampfen mitzählen!? — Vielmehr, am richtigsten ist es, wie Abajje erwidert hat.

Fol. 74

Die Rabbanan lehrten: Hat jemand verschiedene Speisen vor sich, so darf er klauben und essen, klauben und zurücklassen. Er darf jedoch nicht ausklauben; hat er aber ausgeklaubt, so ist er ein Sündopfer schuldig. — Wie meint er dies? Ûla erwiderte: Er meint es wie folgt: er darf für denselben Tag klauben und essen, für denselben Tag klauben und zurücklassen, für den nächsten Tag aber darf er nicht klauben; hat er geklaubt, so ist er ein Sündopfer schuldig. R. Ḥisda wandte ein: Ist es denn erlaubt, für denselben Tag zu backen, ist es denn erlaubt, für denselben Tag zu kochen!? Vielmehr, erklärte R. Ḥisda, er darf unter dem festgesetzten Quantum klauben und essen, er darf unter dem festgesetzten Quantum klauben und zurücklassen, das festgesetzte Quantum aber darf er nicht klauben; hat er geklaubt, so ist er ein Sündopfer schuldig. R. Joseph wandte ein: Ist es denn erlaubt, unter dem festgesetzten Quantum zu backen!? Vielmehr, erklärte R. Joseph, er darf in der Hand klauben und essen, er darf in der Hand klauben und zurücklassen. Er darf aber nicht in einer Schippe oder einer Schüssel klauben; hat er geklaubt, so ist er frei, jedoch ist es verboten. Mit einer Schwinge darf er nicht klauben; hat er geklaubt, so ist er ein Sündopfer schuldig. R. Hamnuna wandte ein: Lehrt er etwa von einer Schippe oder Schüssel!?

wachsen zur Folge. 76. Das P. gehört zum Mähen, das Z. zum Dreschen. 77. Von Körnern in einem Mörser zur Entfernung der Schlauhen; so wurden beim Tempel-

Vielmehr, erklärte R. Hamnuna, er darf das Eßbare aus dem Abfalle herausklauben und essen, er darf das Eßbare herausklauben und den Abfall zurücklassen, den Abfall aus dem Eßbaren darf er nicht ausklauben; hat er ausgeklaubt, so ist er ein Sündopfer schuldig. Abajje wandte ein: Lehrt er etwa vom Eßbaren aus dem Abfalle!? Vielmehr, erklärte Abajje, er darf klauben und sofort essen, er darf klauben und zurücklassen, um sofort [zu essen]; er darf aber nicht für diesen Tag klauben, und wenn er geklaubt hat, so ist dies ebenso, als hätte er für die Vorratskammer geklaubt, und er ist ein Sündopfer schuldig. Als die Schüler dies vor Raba sagten, sprach er zu ihnen: Naḥmani hat recht.

Wenn jemand zwei verschiedene Speisen vor sich hat und ausklaubt und ißt, ausklaubt und zurückläßt, so ist er, wie R. Aši lehrt, frei, und wie R. Jirmeja aus Diphte lehrt, schuldig. – Wieso lehrt R. Aši, er sei frei, es wird ja gelehrt, er sei schuldig!? – Das ist kein Einwand; dies in einer Schippe oder Schüssel, jenes mittelst einer Schwinge oder eines Siebes. Als R. Dimi kam, erzählte er: Es war an einem Šabbath des R. Bebaj[78], und als R. Ami und R. Asi eintraten, setzte er ihnen einen Korb Obst vor. Ich weiß aber nicht, ob er [dies[79] getan hat], weil er der Ansicht war, man dürfe nicht das Eßbare aus dem Abfalle ausklauben, oder ob er damit sein Wohlwollen bekunden wollte.

Ḥizqija sagte: Wer Lupinen aus ihrem Abfalle klaubt, ist schuldig. – Demnach ist Ḥizqija der Ansicht, man dürfe nicht das Eßbare aus dem Abfalle klauben!? – Anders ist es bei Lupinen, die man siebenmal brühen muß; wenn man sie nicht herausnimmt, verderben sie, somit ist dies ebenso, als klaube man den Abfall aus dem Eßbaren. Col. b

MAHLEN. R. Papa sagte: Wer Mangold zerreibt, ist wegen Mahlens schuldig. R. Menaše sagte: Wer Holzspäne splittert, ist wegen Mahlens schuldig. R. Aši sagte: Wenn er aber auf eine bestimmte Größe achtet, so ist er wegen Schneidens schuldig.

KNETEN, BACKEN. R. Papa sprach: Unser Tanna ließ das Einkochen von Spezereien aus, was bei [der Errichtung] der Stiftshütte zur Anwendung kam, und nennt statt dessen das Backen!? – Unser Tanna nennt die Reihenfolge der Brotbereitung. R. Aḥa b. R. Åvija sagte: Wer einen Pflock in den Ofen [zum Trocknen] legt, ist wegen Kochens schuldig. – Selbstverständlich!? – Man könnte glauben, weil man ihn nur zu härten beabsichtigt, so lehrt er uns, daß er zuerst aufgeht und erst nachher zusammentrocknet. Rabba b. R. Hona sagte: Wer Pech schmilzt, ist wegen Kochens schuldig. – Selbstverständlich!? – Man könnte glauben, man sei

dienste die Spezereien behandelt. 78. An dem er den Schülern die Aufwartung zu machen hatte. 79. Daß er ihnen die Früchte samt den Blättern u. Stengeln vor-

nicht schuldig, da es nachher wieder hart wird, so lehrt er uns. Raba sagte: Wer eine Kruke anfertigt, ist sieben[80]Sündopfer schuldig, wenn einen Ofen, so ist er acht[80]Sündopfer schuldig. Abajje sagte: Wer einen Bienenkorb anfertigt, ist elf[80]Sündopfer schuldig, wenn er aber den Rand besäumt, so ist er dreizehn[80]Sündopfer schuldig.

Wolle scheren, bleichen. Rabba b. Bar Ḥana sagte im Namen R. Joḥanans: Wer die Wolle auf dem Vieh spinnt, ist drei Sündopfer schuldig: eines wegen Scherens, eines wegen Zupfens und eines wegen Spinnens. R. Kahana sagte: Weder ist dies die Art des Scherens, noch ist dies die Art des Zupfens, noch ist dies die Art des Spinnens. – Etwa nicht, es wird ja im Namen R. Neḥemjas gelehrt: An den Ziegen gespült und an den Ziegen gesponnen[81]. Demnach gilt das Spinnen am Vieh selbst als Spinnen!? – Anders ist es bei einer besonderen Kunstfertigkeit[82].

Die Rabbanan lehrten: Wer eine Feder ausrupft, die Spitze abschneidet und sie schleißt, ist drei Sündopfer schuldig. R. Šimón b. Laqiš erklärte: Das Rupfen ist wegen Scherens strafbar, das Abschneiden wegen Schneidens und das Schleißen wegen Schabens.

Einen Knoten knüpfen, einen Knoten lösen. Wieso kam das Knüpfen bei [der Errichtung] der Stiftshütte zur Anwendung? Rabba erwiderte: Man knüpfte [die Vorhänge] an die Zeltpflöcke. – Dieses Anknüpfen geschah ja aber, um wieder aufzulösen[83]!? Vielmehr, erwiderte Abajje, wenn den Webern der Vorhänge ein Faden zerriß, knüpften sie ihn zusammen. Raba sprach zu ihm: Du hast es allerdings hinsichtlich des Knüpfens erklärt, wie ist es aber hinsichtlich des Lösens zu erklären!? Wolltest du sagen, daß, wenn sich zwei Fäden verknoteten, man den einen löste und den anderen zurückließ – wie sollte man, wenn man für einen König aus Fleisch und Blut nicht so verfährt, für den König der Könige, den Heiligen, gepriesen sei er, so verfahren haben!? Vielmehr, erklärte Raba, nach anderen, R. Ileá, die Fänger der Purpurschnecke hatten [die Netze] zu knüpfen und zu lösen.

Zwei Stiche nähen. Dies hält ja nicht!? Rabba b. Bar Ḥana erwiderte im Namen R. Joḥanans: Wenn man sie knotet.

Reissen, um zu nähen. Wieso kam das Reißen bei [der Errichtung] der Stiftshütte zur Anwendung? Raba und R. Zera erklärten beide: Wenn Fol. 75 in einen Vorhang Motten gekommen waren, wurde er zerrissen und zusammengenäht. R. Zuṭra b. Ṭobja sagte im Namen Rabhs: Wer am Šab-

setzte. 80. Soviel am Š. verbotene Arbeiten sind dabei mit der Herstellung des Rohmateriales zu verrichten; aufgezählt bei den Kommentaren. 81. Die Worte טוו את העזים (Ex. 35,26) werden wörtl. aufgefaßt, man habe die Wolle am Körper der Ziegen gespült und gesponnen; cf. infra Fol. 99a. 82. Die in der bezüglichen Schriftstelle besonders hervorgehoben wird. 83. Strafbar ist nur der be-

bath eine Naht zusammenzieht, ist ein Sündopfer schuldig. Wer etwas von einem Magier lernt, verdient den Tod. Wer die Sonnenwenden und den Planetenlauf zu berechnen versteht und dies nicht tut, von dem darf man nicht sprechen. Über 'Magier' [streiten] Rabh und Šemuél; einer sagt, darunter sei ein Zauberer zu verstehen, und der andere sagt, darunter sei ein Gotteslästerer zu verstehen. Es ist zu beweisen, daß Rabh es ist, der Gotteslästerer sagt. R. Zuṭra b. Ṭobja sagte nämlich im Namen Rabhs: Wer etwas von einem Magier lernt, verdient den Tod. Wieso könnte man demnach sagen, darunter sei ein Zauberer zu verstehen, es heißt ja: [84]*du sollst dies nicht lernen, um solches nachzuahmen,* wohl aber darfst du es des Wissens wegen und des Lehrens wegen lernen!? Schließe hieraus.

R. Šimón b. Pazi sagte im Namen des R. Jehošuá b. Levi im Namen Bar Qapparas: Über denjenigen, der die Sonnenwenden und den Planetenlauf zu berechnen versteht und dies nicht tut, spricht die Schrift: [85]*auf das Werk Gottes blicken sie nicht, und das Werk seiner Hände sehen sie nicht.* R. Šemuél b. Naḥmani sagte im Namen R. Joḥanans: Woher, daß es dem Menschen geboten ist, sich mit den Berechnungen der Sonnenwenden und des Planetenlaufes zu befassen? Es heißt: [86]*beobachtet und befolgt sie, denn das ist euere Weisheit und Klugheit in den Augen der Völker.* Welche ist die Weisheit und welche die Klugheit, die als solche in den Augen der Völker gelten? Sage, das ist die Berechnung der Sonnenwenden und des Planetenlaufes.

EIN REH FANGEN &c. Die Rabbanan lehrten: Wer eine Purpurschnecke fängt und sie auspreßt, ist nur einmal schuldig; R. Jehuda sagt, er sei zweimal schuldig. R. Jehuda sagte nämlich, das Auspressen gehöre zur [Hauptarbeit] Dreschen. Jene erwiderten ihm: Das Auspressen gehört nicht zum Dreschen. Raba sagte: Folgendes ist der Grund der Rabbanan: Dreschen gibt es nur bei Bodengewächsen. — Er sollte doch auch wegen Tötens schuldig sein!? R. Joḥanan erwiderte: Wenn er sie tot ausgepreßt hat. Raba erwiderte: Du kannst auch sagen, wenn er sie lebend ausgepreßt hat, denn das Töten ist hierbei Nebensache[87]. — Aber Abajje und Raba sagen ja beide, R. Šimón pflichte bei in [einem Falle gleich] dem Kopfabschlagen ohne zu töten[88]!? — Anders ist es hierbei; je länger [sie] lebt, desto lieber ist es ihm, um eine klarere Farbe zu gewinnen.

SCHLACHTEN. Weswegen ist das Schlachten strafbar? — Rabh sagte, wegen Färbens; Šemuél sagte, wegen Tötens. — Nur wegen Färbens und nicht wegen Tötens!? — Sage, auch wegen Färbens. Rabh sagte: Zu dem, Col. b

stehen bleibende Knoten. 84. Dt. 18,9. 85. Jes. 5,12. 86. Dt. 4,6. 87. Die nicht bezweckt wird; strafbar ist nur die bezweckte Arbeit. 88. Auch nach RŠ., der eine Tätigkeit erlaubt, durch die zugleich eine verbotene ausgeübt wird, ist

was ich gesagt habe, will ich eine Erklärung geben, damit nicht die kommenden Geschlechter über mich lachen: Was bezweckt er mit dem Färben? Es ist ihm erwünscht, daß die Schlachtstelle mit Blut befleckt werde, damit die Leute es bemerken und kaufen kommen.

SALZEN, BEARBEITEN. Salzen und bearbeiten sind ja ein und dasselbe!? R. Johanan und Reš Laqiš erklären beide, man lasse das eine fort und füge statt dessen das Liniieren[89] hinzu. Rabba b. R. Hona sagte: Wer Fleisch einsalzt, ist wegen Bearbeitens schuldig. Raba aber sagt, bei Speisen gebe es kein Bearbeiten. R. Aši sagte: Auch Rabba b. R. Hona sagte dies nur von dem Falle, wenn man es für die Reise[90] einsalzt; wenn aber für das Haus[91], so betrachtet niemand seine Speise als Stück Holz.

SCHABEN, ZERSCHNEIDEN. R. Aha b. Ḥanina sagte: Wer am Šabbath zwischen den Säulen[92] scheuert, ist wegen Schabens schuldig. R. Ḥija b. Abba erzählte: Drei Dinge sagte mir R. Aši im Namen des R. Jehošuá b. Levi: Wer am Šabbath die Spitzen der Pfeiler behobelt, ist wegen Schneidens schuldig. Wer am Šabbath ein Pflaster bestreicht, ist wegen Schabens schuldig. Wer am Šabbath einen Stein behaut, ist wegen Hämmerns schuldig. R. Šimón b. Qisma sagte im Namen des R. Šimón b. Laqiš: Wer eine Figur auf ein Gerät[93] malt, und wer ein Glasgefäß bläst, ist wegen Hämmerns schuldig. R. Jehuda sagte: Wer die Zasern von Gewändern entfernt, ist wegen Hämmerns[93] schuldig; dies aber nur dann, wenn er darauf achtet.

ZWEI BUCHSTABEN ZU SCHREIBEN. Die Rabbanan lehrten: Wer einen großen Buchstaben schreibt, wo Raum ist, zwei zu schreiben, ist frei; wer einen großen Buchstaben ausmerzt, auf dessen Raum man zwei schreiben kann, ist schuldig. R. Menahem b. R. Jose sagte: Hierin ist es beim Ausmerzen strenger als beim Schreiben.

BAUEN, NIEDERREISSEN, LÖSCHEN, ANZÜNDEN, HÄMMERN. Raba und R. Zera sagten beide: Alles, was eine Vollendung der Arbeit bildet, ist wegen Hämmerns strafbar.

DIES SIND DIE HAUPTARBEITEN. 'Dies', das schließt die Ansicht R. Eleázars aus, nach dem die Abzweigung neben der Hauptarbeit besonders strafbar ist.

WENIGER EINE. Dies schließt die Ansicht R. Jehudas aus, denn es wird gelehrt: R. Jehuda fügt noch das Ausgleichen der Kettenfäden und das Anschlagen mit dem Spatel hinzu. Diese erwiderten ihm: Das Ausgleichen gehört zum Anzetteln, das Anschlagen gehört zum Weben.

sie verboten, wenn sie von dieser untrennbar ist. 89. Das Fell wird vor dem Zerschneiden mit Linien versehen. 90. Zum Konservieren; es wird dann stark gesalzen. 91. Für den sofortigen Gebrauch. 92. Nach Raschi: den Boden zwischen den Säulen einer Halle; nach den Tosaphoth, eine Haut auf einer Säule od. einem Pfahle ausspannt u. glättet. 93. Dies ist eine abschließende Arbeit. 94. Wenn

SIE SAGTEN NOCH EINE ANDERE REGEL: WEGEN EINER SACHE, DIE ZUM AUFBEWAHREN SICH EIGNET, [IN EINEM QUANTUM], DAS MAN GEWÖHNLICH AUFBEWAHRT, IST MAN, WENN MAN SIE AM ŠABBATH HINAUSTRÄGT, EIN SÜNDOPFER SCHULDIG; WEGEN EINER SACHE, DIE ZUM AUFBEWAHREN SICH NICHT EIGNET, ODER [IN EINEM QUANTUM], DAS MAN SONST NICHT AUFBEWAHRT, IST, WENN MAN SIE AM ŠABBATH HINAUSTRÄGT, NUR DERJENIGE SCHULDIG, DER SIE AUFBEWAHRT. iii

GEMARA. «Wegen einer Sache, die zum Aufbewahren sich eignet.» Was schließt dies aus? R. Papa sagte: Dies schließt Menstruationsblut aus. Mar Úqaba sagte: Dies schließt Ašera-Holz aus. Nach demjenigen, der Menstruationsblut sagt, gilt dies um so mehr vom Ašera-Holze; nach demjenigen aber, der Ašera-Holz sagt, [gilt dies nicht vom] Menstruationsblute, da man es für eine Katze aufbewahren kann. — Und jener!? — Da dies[94] Schwäche verursacht, so bewahrt man es nicht auf. R. Jose sagte: Hier ist nicht die Ansicht R. Šimóns vertreten, denn R. Šimón sagt, all diese Maße seien nur für den Aufbewahrenden allein festgesetzt worden.

WEGEN EINER SACHE, DIE ZUM AUFBEWAHREN SICH NICHT EIGNET. R. Eleázar sagte: Hier ist nicht die Ansicht des R. Šimón b. Eleázar vertreten, denn es wird gelehrt: R. Šimón b. Eleázar sagte eine Regel: Wegen einer Sache, die zum Aufbewahren sich nicht eignet, oder [in einem Quantum], das man sonst nicht aufbewahrt, von der aber jemand Gebrauch gemacht und aufbewahrt hat, und ein anderer sie hinausgetragen hat, ist dieser schuldig wegen der Kundgebung von jenem. Fol. 76

WER STROH HINAUSTRÄGT, SOVIEL ALS EINE KUH DAS MAUL VOLL HAT, STRAUCH, ALS EIN KAMEL DAS MAUL VOLL HAT, HALME, ALS EIN LAMM DAS MAUL VOLL HAT, GRÄSER, ALS EINE ZIEGE DAS MAUL VOLL HAT, FRISCHE KNOBLAUCH- UND ZWIEBELBLÄTTER IM QUANTUM EINER DÖRRFEIGE, ODER TROCKENE, ALS EINE ZIEGE DAS MAUL VOLL[95] HAT; SIE WERDEN MIT EINANDER NICHT VEREINIGT, WEIL SIE BEZÜGLICH DES QUANTUMS VERSCHIEDEN SIND. iv,1

GEMARA. Was heißt Strauch? R. Jehuda erwiderte: Stengel von Hülsenfrüchten. Als R. Dimi kam, sagte er: Wer für ein Kamel soviel Stroh hinausträgt, als eine Kuh das Maul voll hat, ist, wie R. Joḥanan sagt, schuldig, und wie R. Šimón b. Laqiš sagt, frei. So sagte R. Joḥanan abends, am folgenden Morgen aber trat er davon zurück. R. Joseph sprach: Er tat recht, daß er davon zurücktrat, denn dies reicht nicht für ein Kamel. Da sprach Abajje zu ihm: Im Gegenteil, seine erste Ansicht ist einleuchtender, es reicht ja für eine Kuh. Vielmehr, als Rabin kam, sagte er: Alle stimmen überein, daß er schuldig ist, wenn er für ein Kamel soviel Stroh

man einer Katze von seinem Blute gibt. 95. In diesen Fällen ist man schuldig.

hinausträgt, als eine Kuh das Maul voll hat, sie streiten nur über den Fall, wenn er für eine Kuh soviel Strauch hinausträgt, als eine Kuh das Maul voll hat, und zwar wurde es umgekehrt gelehrt: R. Joḥanan sagt, er sei frei, und Reš Laqiš sagt, er sei schuldig. R. Joḥanan sagt, er sei frei, denn das Essen im Notfalle[96] gilt nicht als Essen; Reš Laqiš sagt, er sei schuldig, denn das Essen im Notfalle gilt als Essen.

HALME, ALS EIN LAMM DAS MAUL VOLL HAT. Es wird ja gelehrt, im Quantum einer Dörrfeige!? — Beide haben das gleiche Quantum.

FRISCHE KNOBLAUCH- UND ZWIEBELBLÄTTER IM QUANTUM EINER DÖRRFEIGE, ODER TROCKENE, ALS EINE ZIEGE DAS MAUL VOLL HAT; SIE WERDEN MITEINANDER NICHT VEREINIGT, WEIL SIE BEZÜGLICH DES QUANTUMS VERSCHIEDEN SIND. R. Jose b. R. Ḥanina sagte: Sie werden nicht mit dem Strengeren vereinigt, wohl aber mit dem Leichteren[97]. — Werden denn Dinge, die bezüglich ihres Quantums verschieden sind, überhaupt vereinigt, wir haben ja gelernt, Kleiderstoff [sei verunreinigungsfähig in der Größe von] drei zu drei, Sackzeug, von vier zu vier, Leder, von fünf zu fünf, Matte, von sechs zu sechs [Handbreiten]. Hierzu wird gelehrt, Kleiderstoff und Sackzeug, Sackzeug und Leder, Leder und Matte werden miteinander vereinigt. Und R. Šimȯn erklärte: Aus dem Grunde, weil sie alle gleich geeignet sind für die Verunreinigung durch das Sitzen[98]. Nur deshalb, weil sie alle gleich geeignet sind für die Verunreinigung durch Col.b das Sitzen, sonst aber nicht!? Raba erwiderte: Hier ebenfalls, weil sie [zusammen] als Proben verwendbar sind.

iv, 2 WER SPEISEN IM QUANTUM EINER DÖRRFEIGE HINAUSTRÄGT, IST SCHULDIG; SIE WERDEN MIT EINANDER VEREINIGT, WEIL SIE BEZÜGLICH DES QUANTUMS GLEICH SIND, AUSGENOMMEN IHRE SCHALEN, KERNE UND STENGEL, DIE GRIESKLEIE UND DIE SCHALENKLEIE. R. JEHUDA SAGT, MIT AUSNAHME VON LINSENSCHALEN, DIE MITGEKOCHT WERDEN.

GEMARA. Werden denn Grieskleie und Schalenkleie [mit der Speise] nicht vereinigt, wir haben ja gelernt, fünf Viertelkab Mehl mit einem Überschusse seien zur Teighebe pflichtig; es selbst, die Grieskleie und die Schalenkleie!? Abajje erwiderte: Weil der Arme sein Brot aus ungebeuteltem Teig ißt[99].

R. JEHUDA SAGT, MIT AUSNAHME VON LINSENSCHALEN, DIE MITGEKOCHT WERDEN. Von Linsen wohl und von Bohnen nicht; es wird ja gelehrt, R. Jehuda sagt, mit Ausnahme von Bohnen- und Linsenschalen!? — Das ist

96. Gewöhnlich ißt eine Kuh kein Strauch. 97. Wobei ein großes Quantum erforderlich ist; zBs. Stroh mit Strauch, nicht aber umgekehrt. 98. Eines Flußbehafteten; diesbezüglich ist für alle die gleiche Größe festgesetzt. 99. Da er die Kleie mitißt, ist sie auch zur Teighebe mitpflichtig; hinsichtl. des Š.gesetzes aber richte man sich nach der allgemeinen Verwendung.

kein Widerspruch; das eine gilt von frischen, das andere von alten. — Weshalb nicht von alten? R. Abahu erwiderte: Weil sie in der Schüssel wie Fliegen aussehen.

ACHTER ABSCHNITT

WER WEIN HINAUSTRÄGT, SOVIEL ALS ZUR MISCHUNG DES BECHERS[1] AUSREICHT, MILCH, IM QUANTUM EINES SCHLUCKES, HONIG, ALS MAN AUF EINE WUNDE LEGT, ÖL, ALS MAN DAMIT EIN KLEINES GLIED SALBEN KANN, WASSER, ALS MAN ZUM EINRÜHREN DER AUGENSALBE BRAUCHT, ALLE ANDEREN FLÜSSIGKEITEN IM QUANTUM EINES VIERTELLOG, AUCH JEDES AUSGUSSWASSER IM QUANTUM EINES VIERTELLOG. R. ŠIMÓN SAGT, ALLES IM QUANTUM EINES VIERTELLOG, DIE GENANNTEN MASSE SIND NUR FÜR DEN AUFBEWAHRENDEN SELBST[2] FESTGESETZT.

i

GEMARA. Es wird gelehrt: Als zur Mischung eines schönen Bechers nötig ist. — Was heißt ‘schöner Becher’? — Der Becher des [Tisch]segens[3].

R. Naḥman sagte im Namen des Rabba b. Abuha: Der Becher des [Tisch]segens muß den vierten Teil eines Viertellog haben, sodaß er gemischt auf ein Viertellog kommt. Raba sagte: Auch wir haben demgemäß gelernt: Wer Wein hinausträgt, als zur Mischung eines Bechers ausreicht, und hierzu wird gelehrt, als zur Mischung eines s c h ö n e n Bechers nötig ist. Und im Schlußsatze lehrt er, alle anderen Flüssigkeiten im Quantum eines Viertellog[4]. Raba vertritt hierbei seine Ansicht, denn Raba sagte: Jeder Wein, der nicht auf einen Teil drei Teile Wasser verträgt, ist kein Wein. Abajje sprach: Dagegen ist zweierlei einzuwenden: erstens haben wir gelernt, der gemischte Wein habe zwei Teile Wasser und einen Teil Wein vom Šaronweine, und wieso kann ferner das Wasser, das sich noch im Kruge befindet, mit diesem vereinigt[5] werden!? Raba erwiderte: Dein Einwand, der gemischte Wein habe zwei Teile Wasser und einen Teil Wein vom Šaronweine, [ist nichts,] denn anders ist der Šaronwein, der leicht ist; oder auch: da[6] kommt es auf die Farbe an,

Fol. 77

1. Zur Verdünnung mit Wasser; der Wein wurde nur verdünnt getrunken. 2. Wenn er selber sie hinausträgt. 3. Cf. Ber. Fol. 51a. 4. Demnach rohen Wein soviel, um daraus ein Viertellog trinkbaren Wein herstellen zu können. 5. Wenn das Quantum auf ein Viertellog trinkbaren Wein normiert ist, so kann dies nur von dem Falle gelten, wenn das Wasser bereits beigemischt ist. 6. Beim Menstruationsblute, das in der Farbe des genannten Weines unrein ist; cf. Nid. Fol. 19a.

zum Genusse aber ist mehr [Wasser] erforderlich. Und dein Einwand, wieso denn das noch im Kruge befindliche Wasser vereinigt werden kann, [ist ebenfalls nichts,] denn beim Šabbath kommt es auf die Verwendbarkeit an, und dieses ist verwendbar.

Es wird gelehrt: Geronnener [Wein] im Quantum einer Olive – so R. Nathan. R. Joseph sagte: R. Nathan und R. Jose b. Jehuda lehrten dasselbe. R. Nathan das, was wir eben gesagt haben; R. Jose b. Jehuda, denn es wird gelehrt: R. Jehuda nannte sechs Fälle von Erleichterungen der Schule Šammajs und Erschwerungen der Schule Hillels: Das Blut eines Aases ist nach der Schule Šammajs rein und nach der Schule Hillels unrein. R. Jose b. R. Jehuda sagte: Auch nach der Schule Hillels ist das Blut nur im Quantum eines Viertellog unrein, da es geronnen die Größe einer Olive haben würde. Abajje erwiderte: Vielleicht ist dem nicht so; R. Nathan sagt dies nur da, beim Weine, daß nämlich ein Viertellog erforderlich sei, weil er dünn ist, beim Blute aber, das dick ist, ist für das Quantum einer Olive kein Viertellog erforderlich. Oder auch: R. Jose b. Jehuda sagt dies nur dort, beim Blute, daß nämlich für das Quantum einer Olive ein Viertellog ausreiche, weil es dick ist, beim Weine aber, der dünn ist, ist für das Quantum einer Olive mehr als ein Viertellog erforderlich, und man ist somit schuldig, auch wenn man weniger als das Quantum einer Olive hinausträgt.

MILCH IM QUANTUM EINES SCHLUCKES. Sie fragten: Heißt es *Gemiá* [Schluck] oder *Gemiǻ*[7]? R. Naḥman b. Jiçḥaq erwiderte: [8]*Laß mich doch ein wenig Wasser aus deinem Kruge schlürfen [hagmiíni].* Sie fragten ferner: Heißt es[9] *Garínin* [Kerne] oder *Garínin*? Raba b. Úla erwiderte: [10]*Vom Schätzungswerte abzuziehen*[11]*[venigrá].* Sie fragten ferner: Heißt es[12]*Ómemoth [verglimmende]* oder *Ómemoth*? R. Jiçḥaq b. Evdämi erwiderte: [13]*Zedern verdunkeln [ámamuhu] ihn nicht im Garten Gottes.* Sie fragten ferner: Heißt es[14]*meámçin* [die Augen schließen] oder *meámcin*? R. Ḥija b. Abba erwiderte im Namen R. Joḥanans: [15]*Er schließt [óçem] seine Augen, um das Böse nicht zu schauen.*

Col.b

Die Rabbanan lehrten: Wenn man Milch von einem Vieh im Quantum eines Schluckes hinausträgt, Frauenmilch oder Eiweiß, als für eine Einreibung erforderlich ist, Augensalbe, als man [für die Augen] mit Wasser einrührt[16]. R. Aši fragte: Soviel man einreibt, oder soviel [an

7. Diese u. folgende Fragen sind orthographische, ob die betreffenden Worte mit א oder ע geschrieben werden; sie werden aus der Schreibart in den angezogenen Schriftversen entschieden. 8. Gen. 24,17. 9. In der vorangehenden Mišna (VII,4), wo dieses Wort vorkommt. 10. Lev. 27,18. 11. Das Wort גרעין Kern, wird von גרע, *mindern*, abgeleitet, da durch diesen die Speise gemindert wird. 12. In der Lehre vom Pesaḥopfer; cf. Pes. 75b. 13. Ez. 31,8. 14. Hinsichtlich eines Leichnams; weiter Fol. 151b. 15. Jes. 33,15. 16. Sc. ist man schuldig. 17. Die

den Fingern] kleben bleibt und man einreibt? — Dies bleibt unentschieden.

Honig, als man auf eine Wunde legt. Es wird gelehrt: Soviel man auf die Öffnung einer Wunde legt. R. Aši fragte: Ist unter Öffnung der Wunde die ganze Ausdehnung der Wunde zu verstehen, oder nur die oberste Spitze der Wunde, mit Ausschluß der ganzen Schwellung. Dies bleibt unentschieden.

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Von allem, was der Heilige, gepriesen sei er, in seiner Welt erschaffen hat. hat er nichts unnötig erschaffen. Er erschuf die Schnecke gegen die Wunde; die Fliege gegen die Wespe; die Mücke gegen die Schlange; die Schlange gegen Krätze; die Spinne gegen den Skorpion. — Wie verfahre man dabei? — Man hole eine schwarze und eine weiße, koche sie zusammen ein und bestreiche damit[17].

Die Rabbanan lehrten: Es gibt fünf Fälle von Furcht des Stärkeren vor dem Schwächeren: die Furcht des Löwen vor dem Maphgiá[18], die Furcht des Elefanten vor der Mücke, die Furcht des Skorpions vor der Spinne, die Furcht des Adlers vor der Schwalbe und die Furcht des Levjathan[19] vor dem Stichling. R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Hierauf deutet folgender Schriftvers: [20]*Der Verwüstung aufblitzen läßt den Starken.*

R. Zera traf R. Jehuda vor der Tür seines Schwiegervaters stehen und bemerkte, daß er heiteren Sinnes war, und wenn man ihn bezüglich aller Dinge der Welt gefragt hätte, würde er geantwortet haben. Da fragte er ihn: Weshalb gehen die Ziegen voran und die Lämmer hinterher? Dieser erwiderte: Wie bei der Weltschöpfung: vorher dunkel und nachher hell. — Weshalb sind diese bedeckt[21] und jene entblößt? — Von denen wir Bedeckung erhalten, sind bedeckt, von denen wir keine Bedeckung erhalten, sind entblößt. — Weshalb hat das Kamel einen kurzen Schwanz? — Weil es Dornen frißt[22]. — Weshalb hat der Ochse einen langen Schwanz? — Weil er sich auf den Wiesen aufhält und die Mücken verscheuchen muß. — Weshalb ist das Fühlhorn der Ameise weich? — Weil sie zwischen Weiden wohnt; wenn es hart wäre, könnte es abbrechen, und sie würde erblinden. Šemuél sagte nämlich: Wer eine Ameise blenden will, reiße ihr die Fühlhörner ab. — Weshalb ragt das [untere] Augenlid des Huhnes nach oben[23] über? — Weil es sich in der Höhe[24] aufhält, und

Wunde des Skorpionbisses. 18. Nach anderen. die äthiopische Mücke. 19. Fabelhaftes, für die Frommen in der zukünftigen Welt aufbewahrtes Wassertier; hier wohl Walfisch oder Krokodil. 20. Am. 5,9. 21. Nach Raschi: mit einem Fettschwanze; viell. aber mit wirklichen Decken gemeint, die man im Orient den Schafen auflegt. 22. Damit es nicht mit dem Schwanze hängen bleibe. 23. Beim Schließen der Augen; anders als bei anderen Geschöpfen. 24. Wörtl. auf Brettern, wenn die Lesart unserer Ausgaben richtig; nach einer anderen Lesart: am

wenn ihm der Rauch [in das Auge] dringen würde, könnte es erblinden. – Daša [Tür]? – Durch dort[25]. – Darga [Treppe]? – Nach dem Dache. – Metukhlita [Tunke]? – Wann ist diese zu Ende? – Beta [Haus]? – Komm, setz dich hinein. – Biqta [Zelle]? – Ort der Enge. – Kuphta [Korb]? – Stülpe ihn um und setze dich. – Libne [Backsteine]? – [Dauerhaft] für Kindeskinder. – Huça [Zaun]? – Scheidewand. Ḥaçaba [Krug]? – Der Wasser aus dem Flusse schöpft. – Kuza [Krüglein]? – Unbedeutendes. – Šoṭitha [Myrtenzweig[26]]? – Narrheit. – Mešikhla [Becken]? – Wäscht alles. – Mešikhlata [kleines Becken]? – Worin die Braut sich wäscht. – Asitha [Mörser]? – Ausgehöhltes. – Bukhna [Mörserkeule]? – Komm, ich will damit schlagen. – Lebuša [Kleid]? – Keine Blöße. – Gelima [Mantel]? – Worin man formlos aussieht. – Goltha [Oberkleid]? – Lege ab und setze dich. – Porja [Bett]? – Auf dem man sich fortpflanzt. – Borzinka [leere Grube]? – Diese Grube ist rein. – Sudara [Hülle]? – [27]*Der Rat des Herrn ist seinen Frommen zuteil.* – Apadna [Landhaus]? – An dieser Tür wird Recht gepflegt.

Die Rabbanan lehrten: Drei nehmen an Kraft zu, je älter sie werden, und zwar: der Fisch, die Schlange und das Schwein.

ÖL, ALS MAN DAMIT EIN KLEINES GLIED SALBEN KANN. In der Schule R. Jannajs sagten sie: Öl, als man damit ein kleines Glied eines einen Tag alten Kindes salben kann. Man wandte ein: Öl, als man damit ein kleines Glied und das eines einen Tag alten Kindes salben kann. Doch wohl ein kleines Glied eines Erwachsenen oder ein großes Glied eines einen Tag alten Kindes!? – R. Jannaj kann dir erwidern: nein, er meint es wie folgt: Öl, als man damit ein kleines Glied eines einen Tag alten Kindes salben kann. – Es wäre anzunehmen, daß hierüber Tannaím streiten: Öl, als man damit ein kleines Glied und das eines einen Tag alten Kindes salben kann – so R. Šimón b. Eleázar. R. Nathan sagt, als man damit ein kleines Glied salben kann. Ihr Streit besteht wahrscheinlich in folgendem: R. Šimón b. Eleázar ist der Ansicht: ein kleines Glied eines Kindes, und R. Nathan ist der Ansicht: ein kleines Glied eines Erwachsenen oder ein großes Glied eines Kindes, nicht aber ein kleines Glied eines einen Tag alten Kindes. – Nein, alle stimmen überein, daß ein kleines Glied eines einen Tag alten Kindes nicht ausreiche, und niemand ist der Ansicht R. Jannajs, ihr Streit aber besteht in folgendem: R. Šimón b. Eleázar ist der Ansicht, ein kleines Glied eines Erwachsenen und ein großes Glied eines einen Tag alten Kindes gleichen einander, und R. Nathan ist der Ansicht, nur ein kleines Glied eines Erwachsenen, nicht aber ein

Fol. 78

Herde. 25. Die folgenden Erklärungen sind durchweg etymologische Spielereien, die nur im Texte verständlich sind. 26. Den man gewöhnl. beim Hochzeitsreigen

großes Glied eines einen Tag alten Kindes. — Wie bleibt es damit? — Komm und höre: Es wird gelehrt: R. Šimón b. Eleázar sagt, Öl, als man damit ein kleines Glied eines einen Tag alten Kindes salben kann.

WASSER, ALS MAN ZUM EINRÜHREN DER AUGENSALBE BRAUCHT. Abajje sagte: Merke, bei allem, was eine öftere und eine seltenere Verwendung hat, richten sich die Rabbanan[28] nach der öfteren, auch erleichternd, und wenn die Häufigkeit der Verwendungen gleich ist, richten sich die Rabbanan nach der Verwendung, die erschwerend ist. Beim Weine, der häufiger als Getränk und selten als Heilmittel verwendet wird, richten sich die Rabbanan nach seiner Verwendung als Getränk, erleichternd; bei der Milch, die häufiger als Genußmittel und selten als Heilmittel verwendet wird, richten sich die Rabbanan nach ihrer Verwendung als Genußmittel, erleichternd; beim Honig, der häufig als Genußmittel und häufig als Heilmittel verwendet wird, richten sich die Rabbanan nach seiner Verwendung als Heilmittel, erschwerend. Weshalb nun richten sich die Rabbanan beim Wasser nach seiner Verwendung als Heilmittel, wo es doch als Getränk häufig und als Heilmittel selten verwendet wird!? Abajje erwiderte: Dies wurde in Galiläa gelehrt[29]. Raba erwiderte: Dies kann auch von anderen Ortschaften gelten, und zwar nach Šemuél, denn Šemuél sagte: Alle Flüssigkeiten heilen [das Auge], verdunkeln es aber, ausgenommen Wasser, das heilt und es nicht verdunkelt.

ALLE ANDEREN FLÜSSIGKEITEN IM QUANTUM EINES VIERTELLOG. Die Rabbanan lehrten: Blut und alle anderen Flüssigkeiten im Quantum eines Viertellog; R. Šimón b. Eleázar sagt, Blut, als man zum Pinseln eines Auges braucht, denn damit pinselt man den Augenfleck. — Welches [Blut] verwendet man dafür? — Das Blut der Auerhenne. R. Šimón b. Gamliél sagt, Blut, als man zum Pinseln eines Auges braucht, denn damit pinselt man den Star. — Welches [Blut] verwendet man dafür? — Das Blut der Fledermaus[30]. Als Merkzeichen: Inneres gegen Inneres, Äußeres gegen Äußeres[31]. Dies gilt nur vom Hinaustragen, wegen des Verwahrens aber ist man bei jedem Quantum schuldig. R. Šimón sagt, dies gelte nur vom Verwahren, wegen des Hinaustragens aber ist man nur bei einem Viertellog schuldig. Die Weisen pflichten jedoch R. Šimón bei, daß beim Hinaustragen von Ausgußwasser auf öffentliches Gebiet ein Viertellog erforderlich sei.

Der Meister sagte: Dies gilt nur vom Hinaustragen, wegen des Verwahrens aber ist man bei jedem Quantum schuldig. Ist denn aber der

in der Hand hält. 27. Ps. 25,14. 28. Bei der Festsetzung des Quantums hinsichtl. des Š.s. 29. Im armen Galiläa pflegte man zur Herstellung der Augensalbe nicht Wein oder Milch, sondern Wasser zu verwenden. 30. Nach anderen Haushahn, aus dem Lat. Crista *Kamm,* der Bekammte. 31. בראי *Äußeres;* Augenflecke wer-

Verwahrende nicht zugleich Hinaustragender!? Abajje erwiderte: Hier handelt es sich um den Fall, wenn ein Meister zu seinem Lehrling gesagt hat: Geh, mache mir den Platz für die Mahlzeit frei, und dieser ging und ihn frei machte. Ist es eine Sache, die für jedermann einen Wert hat, so ist er dieserhalb schuldig, ist es eine Sache, die nicht für jedermann einen Wert hat, so ist er nur dann schuldig, wenn sein Meister sie verwahrt, wenn nicht, so ist er nicht schuldig.

Der Meister sagte: Die Weisen pflichten jedoch R. Šimón bei, daß beim Hinaustragen von Ausgußwasser auf öffentliches Gebiet ein Viertellog erforderlich sei. Wofür ist Ausgußwasser verwendbar? R. Jirmeja erwiderte: Zum Kneten von Lehm. — Es wird ja aber gelehrt: Lehm, als man daraus eine Mündung für einen Schmelztiegel machen kann!? — Das ist kein Widerspruch; dies, wenn er bereits geknetet ist, jenes, wenn er noch nicht geknetet ist, denn niemand macht sich die Mühe, Lehm zu kneten, als für die Mündung eines Schmelztiegels nötig ist.

ii WER EINEN STRICK HINAUSTRÄGT, SO GROSS, ALS MAN EINE HANDHABE AN EINEN KORB MACHEN KANN; BINSEN, ALS MAN EINEN HENKEL AN EIN FEINES ODER GROBES SIEB MACHEN KANN; R. JEHUDA SAGT, ALS MAN EINEM KINDE ZU EINEM SCHUH MASS NEHMEN KANN; PAPIER, ALS MAN DARAUF EINE ZOLLMARKE SCHREIBEN KANN — WER NÄMLICH EINE ZOLLMARKE HIN- Col.b AUSTRÄGT, IST SCHULDIG; RADIERTES PAPIER, ALS MAN DIE MÜNDUNG EINES iii KLEINEN RIECHFLÄSCHCHENS UMWICKELN KANN. HAUT, ALS MAN DARAUS EIN AMULETT MACHEN KANN; DIXESTOS[32], ALS MAN DARAUF EINE MEZUZA SCHREIBEN KANN; QLAPH, ALS MAN DARAUF DEN KLEINEN ABSCHNITT DER TEPHILLIN, NÄMLICH 'HÖRE JISRAÉL', SCHREIBEN KANN; TINTE, ALS MAN DAMIT ZWEI BUCHSTABEN SCHREIBEN KANN; STIBIUM, ALS MAN DAMIT EIN AUGE SCHMIN- iv KEN KANN. LEIM, ALS MAN IHN AUF DIE SPITZE DER LEIMRUTE STREICHEN KANN; PECH ODER SCHWEFEL, ALS MAN DARIN EIN LOCH[33] MACHEN KANN; WACHS, ALS MAN DAMIT EIN KLEINES LOCH VERSTOPFEN KANN; TON, ALS ZUR MÜNDUNG EINES SCHMELZTIEGELS DER GOLDSCHMIEDE NÖTIG IST; R. JEHUDA SAGT, ALS MAN DARAUS EIN HERDGESTELL MACHEN KANN. KLEIE, ALS MAN AUF DIE MÜNDUNG DES SCHMELZTIEGELS DER GOLDSCHMIEDE LEGT; KALK, ALS MAN DAS KLEINSTE AN EINEM MÄDCHEN BESTREICHEN KANN[34]; R. JEHUDA SAGT, ALS MAN DEN HAARWUCHS [ENTFERNEN] KANN; R. NEḤEMJA SAGT, DASS MAN DIE SCHLÄFE BESTREICHEN KANN.

den als äuß. Erkrankung, der Star dagegen als innere betrachtet. 32. Vom Pergament werden im T. mehrere Arten genannt: 1. דיפתרא (*διφθέρα zubereitetes Fell*), Diphtera, das P. im rohesten Zustande; 2. גויל, Gevil, das P. besser bearbeitet, jedoch ungeglättet; 3. קלף (aus קלף *schälen, schaben*) Qlaph, das P. nur an der Fleischseite geglättet; 4. דוכסוסטוס (aus *ξέω*, *schaben, glätten*), Dixestos, das P. an beiden Seiten geglättet. 33. Wenn man damit eine Quecksilberröhre verstopft.

GEMARA. Man sollte ja auch wegen eines Strickes schuldig sein, wenn er so groß ist, als man daraus einen Henkel an ein feines oder grobes Sieb machen kann!? — Da ein solcher das Gerät durchreibt, so fertigt man ihn daraus nicht an.

Die Rabbanan lehrten: Palmblätter, als man daraus eine Handhabe an einen Korb aus Weidenruten anfertigen kann; Bast, wie manche sagen, als man auf die Mündung eines kleinen Trichters legen kann, um Wein zu seihen; Fett, als man unter einen kleinen Fladen streichen kann. — Von welcher Größe? — Von der eines Selá. — Es wird ja aber gelehrt, von der einer getrockneten Feige!? — Beide haben dasselbe Quantum. Watte, als man daraus ein kleines[35] Bällchen machen kann. — Von welcher Größe? Von der einer Nuß.

PAPIER, ALS MAN DARAUF EINE ZOLLMARKE SCHREIBEN KANN. Es wird gelehrt: Welche Größe hat die Zollmarke? Zwei Zollmarkenbuchstaben[36]. — Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Wer unbeschriebenes Papier hinausträgt, ist, falls man darauf zwei Buchstaben schreiben kann, schuldig, falls nicht, frei!? R. Šešeth erwiderte: Unter 'zwei Buchstaben' sind eben die einer Zollmarke zu verstehen. Raba erwiderte: Zwei unserer Buchstaben und der Rand zum Anfassen, dies gleicht einer Zollmarke. Man wandte ein: Wer ein Stück radiertes Papier oder einen bezahlten Schuldschein hinausträgt, ist, falls man noch auf dem Rande zwei Buchstaben schreiben oder mit dem ganzen die Mündung eines Riechfläschchens umwickeln kann, schuldig, falls nicht, frei. Erklärlich ist dies nach R. Šešeth, welcher sagt, unter 'zwei Buchstaben' seien zwei Zollmarkenbuchstaben zu verstehen, nach Raba aber, welcher sagt, zwei unserer Buchstaben und der Rand zum Anfassen, was einer Zollmarke gleicht; hierbei ist ja kein Rand zum Anfassen erforderlich[37]!? — Ein Einwand.

Die Rabbanan lehrten: Wer eine Zollmarke hinausträgt, ist, wenn er sie dem Zöllner noch nicht vorgezeigt hat, schuldig, und wenn er sie dem Zöllner bereits vorgezeigt hat, frei; R. Jehuda sagt, auch wenn er sie dem Zöllner bereits gezeigt hat, sei er schuldig, weil er sie noch gebrauchen kann. — Worin besteht ihr Streit? Abajje erwiderte: ihr Streit besteht darin, ob man sie wegen der umherstreifenden Zollwächter aufhebt. Raba erwiderte: Ein Streit besteht zwischen ihnen bezüglich des Oberzöllners und Unterzöllners[38]. R. Aši erwiderte: Ein Streit besteht zwischen ihnen

34. Als Enthaarungsmittel. 35. כדור hier fem., sonst masc.; viell.: einen Ball für ein kleines Mädchen. 36. Dh. griechische Buchstaben, die größer sind als die hebräischen. 37. Da die beschriebene bezw. unbrauchbare Stelle nicht mitgerechnet wird. 38. Ob man sie aufhebe, um sie dem Unterzöllner vorzuzeigen. 39. Daß

bezüglich eines [fremden] Zöllners; denn er zeigt sie auch einem fremden Zöllner vor, indem er spricht: Sieh, ich bin ein Mann, der den Zoll entrichtet.

Die Rabbanan lehrten: Wenn jemand einen unbezahlten Schuldschein hinausträgt, so ist er schuldig, wenn einen bezahlten, so ist er frei; R. Jehuda sagt, auch wegen eines bezahlten sei er schuldig, weil er ihn noch gebrauchen kann. – Worin besteht ihr Streit? R. Joseph erwiderte: Ihr Streit besteht darin, ob es verboten sei, einen bezahlten Schuldschein aufzubewahren. Die Rabbanan sind der Ansicht, es sei verboten, einen bezahlten Schuldschein aufzubewahren, und R. Jehuda ist der Ansicht, es sei erlaubt, einen bezahlten Schuldschein aufzubewahren. Abajje sagte: Alle stimmen überein, es sei verboten, einen bezahlten Schuldschein aufzubewahren, sie streiten vielmehr, ob derjenige, der zugibt, den Schuldschein ausgestellt zu haben, [die Schuld] auch bestätigen[39] muß. Der erste Tanna ist der Ansicht, wer zugibt, den Schuldschein ausgestellt zu haben, müsse [die Schuld] auch bestätigen, und R. Jehuda ist der Ansicht, wer zugibt, den Schuldschein ausgestellt zu haben, brauche [die Schuld] nicht zu bestätigen. [Die Worte] 'unbezahlt' und 'bezahlt' sind zu erklären, Fol. 79 wenn der Schuldner gesagt hat, er habe ihn bezahlt, beziehungsweise er habe ihn nicht bezahlt. Raba sagte: Alle stimmen überein, daß derjenige, der zugibt, den Schuldschein ausgestellt zu haben, ihn auch bestätigen muß, hier aber streiten sie, ob man eine Quittung schreibe. Der erste Tanna ist der Ansicht, man schreibe eine Quittung, und R. Jehuda ist der Ansicht, man schreibe keine Quittung. R. Aši erwiderte: [Der Schuldner] kann ihn einem anderen Gläubiger vorzeigen und sagen: Sieh, ich bin ein Mann, der Schulden bezahlt[40].

Haut, als man daraus &c. machen kann. Raba fragte R. Naḥman: Welche [Größe] ist beim Hinaustragen von Haut festgesetzt? Dieser erwiderte: Wie wir gelernt haben: Haut, als man daraus ein Amulett machen kann. – [Welche für das Gerben? Dieser erwiderte: Kein Unterschied.] – Welche für die zum Gerben bestimmte? Dieser erwiderte: Kein Unterschied. – Woher entnimmst du dies? – Wie wir gelernt haben: Für das Bleichen, Zupfen, Färben und Spinnen gilt die Länge eines doppelten Siṭ; für das Weben zweier Fäden die Länge eines doppelten Siṭ. Demnach gilt dabei, da es zum Spinnen bestimmt ist, das Maß des Gesponnenen, ebenso gilt auch hierbei, da es zum Gerben bestimmt ist, das Maß des Gegerbten. – Welche für die ungegerbte und nicht zum Gerben bestimmte? Dieser erwiderte: Kein Unterschied. – Ist denn zwischen gegerbt und ungegerbt nicht zu unterscheiden, dagegen ist

er sie noch nicht bezahlt hat. 40. Darin besteht der Wert des bezahlten Schuld-

ja einzuwenden: Wer eingeweichte Farbstoffe hinausträgt, als man damit ein Stück Wolle zur Probe färben kann. Von uneingeweichten Farbstoffen aber haben wir gelernt: Schalen von Nüssen und Granatäpfeln, Waid und Krapp, als man ein kleines Tuch an einer Haube färben kann!? — Hierzu wurde bereits gelehrt: R. Naḥman erklärte dies im Namen des Rabba b. Abuha: Weil niemand sich bemüht, Farbstoffe einzuweichen, um ein Stückchen Wolle zur Probe zu färben. — Aber von Gartensaaten, bevor man sie gesäet hat, haben wir gelernt: Gartensaaten unter dem Quantum einer getrockneten Feige, R. Jehuda b. Bethera sagt, fünf [Saatkörner], und von solchen, die bereits gesäet sind, haben wir gelernt: Dung und feinen Sand, als man einen Kohlstengel düngen kann — so R. Áqiba; die Weisen sagen, als man einen Lauchstengel düngen kann!? — Hierzu wurde bereits gelehrt: R. Papa erklärte dies: Das eine, wenn man bereits gesäet, das andere, wenn man noch nicht gesäet hat, weil niemand sich bemüht, ein Saatkorn zur Aussaat hinauszubringen. — Aber vom Lehm, bevor man ihn geknetet hat, [ist ja einzuwenden]: Es wird gelehrt, die Weisen pflichten R. Šimón bei, daß beim Hinaustragen von Ausgußwasser auf öffentliches Gebiet ein Viertellog erforderlich sei, und auf unsere Frage, welche Verwendung das Ausgußwasser habe, erwiderte R. Jirmeja: Zum Kneten von Lehm. Vom gekneteten Lehm aber haben wir gelernt: Lehm, als man daraus eine Mündung für einen Schmelztiegel machen kann!? — Da ebenso, wie wir erklärt haben: weil niemand sich bemüht, Lehm zu kneten, als für die Mündung eines Schmelztiegels nötig ist. — Komm und höre: R. Ḥija b. Ami sagte im Namen Úlas: Es gibt dreierlei Häute: Rohhaut, Ḥippa und Diphtera. Rohhaut in des Wortes Bedeutung: die weder mit Salz noch mit Mehl noch mit Galläpfeln gegerbt ist. — Welches ist ihre Größe[41]? R. Šemuél b. R. Jehuda lehrte: Als zum Einwickeln eines kleinen Gewichtes ausreicht. — Welches [Gewicht]? Abajje erwiderte: Ein Viertel eines pumbedithensischen Viertels. Ḥippa, die mit Salz, nicht aber mit Mehl und Galläpfeln gegerbt ist. — Welches ist ihre Größe[41]? — Wie wir gelernt haben: Haut, als man daraus ein Amulett machen kann. Diphtera, die mit Salz und Mehl, aber nicht mit Galläpfeln gegerbt ist. — Welches ist ihre Größe[41]? — Daß man darauf einen Scheidebrief schreiben kann. Er lehrt also: als zum Einwickeln eines kleinen Gewichtes ausreicht, und Abajje erklärte, ein Viertel eines pumbedithensischen Viertels!? — Dies gilt von einer noch feuchten Haut[42]. — Wir haben ja aber gelernt, Kleiderstoff von drei zu drei [Handbreiten sei verunreinigungsfähig] durch Auftreten, Sackzeug von vier zu vier, Haut von fünf zu fünf, Matte von sechs zu sechs, sowohl durch Auftre-

scheines. 41. Bei der man wegen des Hinaustragens am Š. schuldig ist. 42. Die

ten als auch durch eine Leiche. Hierzu wird gelehrt, die Größe beim Gewande, beim Sacke und bei der Haut bezüglich der Unreinheit, gelte auch bezüglich des Hinaustragens!? — Da handelt es sich um ein Teppichfell[43].

Col.b QLAPH, ALS MAN DARAUF DEN KLEINSTEN ABSCHNITT [DER TEPHILLIN] SCHREIBEN KANN. Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Qlaph und Dixestos, als man darauf eine Mezuza schreiben kann!? — Unter ʻMezuzaʼ ist die Mezuza der Tephillin[44] zu verstehen. — Nennt man denn die Tephillin Mezuza? — Allerdings, es wird auch gelehrt: Die Riemen samt den Tephillin verunreinigen die Hände[45], diese allein verunreinigen die Hände nicht. R. Šimón b. Jehuda sagte im Namen R. Šimóns, wer den Riemen berührt, sei rein, es sei denn, er berührt die Kapsel selbst. R. Zakkaj sagt in dessen Namen, er sei auch dann rein, es sei denn, er berührt die Mezuza selbst. — Wenn er aber im Schlußsatze lehrt, Qlaph, als man darauf den kleinsten Abschnitt der Tephillin, nämlich ʻHöre Jisraélʼ schreiben kann, so spricht ja wohl der Anfangssatz von einer wirklichen Mezuza!? — So meint er es: welche Größe gilt für Qlaph und Dixestos? Dixestos, als man darauf eine Mezuza schreiben kann, Qlaph, als man darauf den kleinsten Abschnitt der Tephillin, nämlich ʻHöre Jisraélʼ schreiben kann.

Rabh sagte: Dixestos gleicht dem Qlaph: wie man Tephillin auf Qlaph schreibt, ebenso schreibe man Tephillin auf Dixestos. — Wir haben gelernt: Qlaph, als man darauf den kleinsten Abschnitt der Tephillin, nämlich ʻHöre Jisraélʼ schreiben kann. Nur Qlaph und nicht Dixestos!? — Darauf ist es bevorzugter. — Komm und höre: Es ist eine dem Moše am Sinaj überlieferte Halakha, daß die Tephillin auf Qlaph und die Mezuza auf Dixestos [zu schreiben seien]; auf Qlaph auf die Fleischseite, auf Dixestos auf die Haarseite!? — Dies ist bevorzugter. — Es wird ja aber gelehrt, wenn umgekehrt, sei es unbrauchbar!? — Dies gilt von der Mezuza. — Es wird ja aber gelehrt, wenn diese oder jene umgekehrt, so ist es unbrauchbar!? — Beides gilt von der Mezuza; entweder wenn man auf Qlaph auf die Haarseite geschrieben hat, oder auf Dixestos auf die Fleischseite. Wenn du aber willst, sage ich: wenn diese oder jene umgekehrt, streiten Tannaím, denn es wird gelehrt: Wenn diese oder jene umgekehrt, so ist es unbrauchbar; R. Aḥa erklärt es im Namen des R. Aḥi b. Ḥanina, und wie manche sagen, im Namen des R. Jáqob b. R. Ḥanina, für brauchbar. R. Papa erwiderte: Rabh vertritt die Ansicht des Tanna der Schule Menašes, denn ein Tanna der Schule Menašes lehrte: Hat man sie auf Papier oder auf einen Fleck geschrieben, so ist sie unbrauchbar; hat

zum Gerben noch nicht geeignet ist. 43. Das überhaupt nicht gegerbt wird. 44. Die Abschnitte der Mezuza befinden sich auch in den Tephillin. 45. Hinsichtl.

man sie auf Qlaph, auf Gevil oder auf Dixestos geschrieben, so ist sie brauchbar. Was geschrieben: wollte man sagen, eine Mezuza, so darf man ja keine Mezuza auf Qlaph schreiben, wahrscheinlich doch Tephillin. — Darf man denn, nach deiner Erklärung, Tephillin auf Gevil schreiben!? Diese Lehre bezieht sich vielmehr auf eine Torarolle. — Aus folgendem wäre für ihn eine Stütze zu erbringen: Desgleichen darf man aus alten Tephillin oder aus einer alten Torarolle keine Mezuza machen, weil man nichts aus einem höheren Grade der Heiligkeit in einen niedrigeren herabsetzen darf. Also nur aus dem Grunde, weil man nicht herabsetzen darf, wäre dies aber erlaubt, so dürfte man sie daraus wohl machen. Doch wohl, wenn sie auf Dixestos geschrieben ist. — Nein, wenn sie auf Qlaph geschrieben ist. — Darf man denn eine Mezuza auf Qlaph schreiben!? — Freilich. — Es wird ja aber gelehrt, daß, wenn man sie auf Qlaph, auf Papier oder auf einen Fleck geschrieben hat, sie unbrauchbar sei!? — R. Šimón b. Eleázar erzählte, R. Meír schrieb sie auf Qlaph, weil dieses haltbarer ist. — Jetzt nun, wo du zu dieser [Erklärung] gekommen bist, so sage auch nach Rabh nicht, Dixestos gleiche dem Qlaph, sondern Qlaph gleiche dem Dixestos: wie man die Mezuza auf Dixestos schreibt, ebenso schreibe man sie auf Qlaph.

Tinte, als man &c. schreiben kann. Es wird gelehrt: Für zwei Buchstaben Tinte, für zwei Buchstaben an der Feder, für zwei Buchstaben im Schreibzeug[46]. Raba fragte: Wie ist es, wenn Tinte für einen Buchstaben, für einen Buchstaben an der Feder und für einen Buchstaben im Schreibzeug? — Dies bleibt unentschieden. Fol. 80

Raba sagte: Wer [Tinte für] zwei Buchstaben hinausträgt und diese im Gehen niederschreibt, ist schuldig, da für diese das Niederschreiben ein Niederlegen[47] ist.

Ferner sagte Raba: Wer [Tinte für] einen Buchstaben hinausträgt und diesen niederschreibt, dann wieder [Tinte für] einen Buchstaben hinausträgt und diesen niederschreibt, ist frei, und zwar aus dem Grunde, weil zur Zeit, da er [für] den zweiten hinausträgt, das Quantum des ersten reduziert worden ist[48].

Ferner sagte Raba: Wenn jemand [etwas im Quantum] einer halben Dörrfeige hinausgetragen und niedergelegt, dann wiederum [im Quantum] einer halben Dörrfeige hinausgetragen und niedergelegt hat, so wird das erste als fortgenommen oder verbrannt betrachtet, und er ist frei. — Weshalb denn, es liegt ja noch!? — Er meint es wie folgt: hat er

des Berührens von Hebe; cf. supra Fol. 14a. 46. Einerlei, auf welche Weise man die Tinte hinausträgt, nur muß sie für zwei Buchstaben reichen. 47. Cf. Sab. Abschn. I,

das erste zurück aufgehoben, bevor er das zweite niedergelegt hat, so wird das erste als fortgenommen oder verbrannt betrachtet, und er ist frei.

Ferner sagte Raba: Wenn jemand [etwas im Quantum] einer halben Dörrfeige hinausgetragen und niedergelegt, dann wiederum [im Quantum] einer halben Dörrfeige hinausgetragen und über dem ersten gehalten hat, so ist er schuldig. — Weshalb denn, es hat ja nicht gelegen!? — Wenn er es innerhalb dreier [Handbreiten vom Boden] gehalten hat. — Raba sagte ja aber, nach den Rabbanan müsse auch innerhalb dreier [Handbreiten] der Gegenstand auf etwas liegen[49]!? — Das ist kein Einwand; das eine, wenn man ihn wirft, das andere, wenn man ihn trägt.

Die Rabbanan lehrten: Wenn jemand bei einem Entfallen [etwas im Quantum] einer halben Dörrfeige hinausträgt und wiederum [etwas im Quantum] einer halben Dörrfeige hinausträgt, so ist er schuldig, wenn bei zweimaligem Entfallen[50], so ist er frei. R. Jose sagt, wenn bei einem Entfallen in ein Gebiet, sei man schuldig, wenn in zwei[51] Gebiete, sei man frei. Rabba sagte: Dies nur, wenn zwischen ihnen [ein Gebiet liegt], dessentwegen man ein Sündopfer schuldig ist, nicht aber, wenn ein Neutralgebiet. Abajje sagte: Auch wenn ein Neutralgebiet, nicht aber, wenn ein Brett[52]. Raba sagte: Auch wenn ein Brett. Raba vertritt hierbei seine Ansicht, denn Raba sagte: Die Gebietsbestimmungen bezüglich des Šabbaths gleichen den Gebietsbestimmungen bezüglich der Scheidebriefe.

Stibium, als man damit ein Auge schminken kann. Man schminkt ja aber nicht ein Auge!? R. Hona erwiderte: Die keuschen [Frauen][53] schminken nur ein Auge. Man wandte ein: R. Šimôn b. Eleâzar sagt, Stibium als Heilmittel, als man für ein Auge braucht, als Putzmittel, als man für beide Augen braucht!? Hillel, Sohn des R. Šemuél b. Naḥmani, erklärte dies: Diese Lehre spricht von Kleinstädterinnen[54].

Wachs, als man damit ein kleines Loch verstopfen kann. Es wird gelehrt: Daß man damit ein kleines Loch eines Weingefäßes[55] verstopfen kann.

Leim, als man ihn auf die Spitze der Leimrute streichen kann. Es wird gelehrt: Soviel, als man ihn auf die Spitze der Leimrute, die an der Spitze des Vogelfängerrohres angebracht ist, streichen kann.

Anm. 14. 48. Durch Eintrocknen. 49. Cf. supra Fol. 4b. 50. Wenn er sich inzwischen erinnert, daß es Š. ist. 51. Beide öffentliche, die durch ein nichtöffentliches getrennt sind. 52. Das quer auf der öffentlichen Straße liegt; ein solches wird bezüglich der Scheidebriefe (cf. Git. 77b) als Gebiet für sich betrachtet. 53. Im Orient pflegen die Frauen das ganze Gesicht mit Ausnahme eines Auges zu verhüllen. 54. Wo auch die Keuschen das ganze Gesicht nicht zu verhüllen brauchen. 55. Durch welches aber Öl und Honig nicht durchfließen. 56. Wörtl.: herange-

PECH ODER SCHWEFEL, ALS &C. MACHEN KANN. Es wird gelehrt: Soviel, als man darin ein kleines Loch machen kann.

TON, ALS ZUR MÜNDUNG EINES SCHMELZTIEGELS [DER GOLDSCHMIEDE] NÖTIG IST &C. Demnach ist das Quantum R. Jehudas größer, während wir ja wissen, daß das Quantum der Rabbanan größer ist!? Wir haben nämlich gelernt: R. Jehuda sagt, als man einem Kinde zu einem Schuh Maß nehmen kann. – Sage, als man [die Risse] des Gestells eines kleinen Herdes verschmieren kann.

KLEIE, ALS MAN AUF DIE MÜNDUNG DES SCHMELZTIEGELS DER GOLDSCHMIEDE LEGT. Die Rabbanan lehrten: Wenn man soviel Haar hinausträgt, als man damit Lehm kneten kann; Lehm, als man eine Mündung am Schmelztiegel der Goldschmiede machen kann. Col.b

KALK, ALS MAN &C. BESTREICHEN KANN. Es wird gelehrt: Als man den kleinen Finger eines Mädchens bestreichen kann.

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Wenn die jisraélitischen Töchter vorzeitig entwickelt[56] sind, so bestreiche man sie, wenn sie arm sind, mit Kalk, wenn sie reich sind, mit feinem Mehl, und Fürstentöchter mit Myrrhenöl, wie es heißt:[57] *sechs Monate mit Myrrhenöl.* – Was ist Myrrhenöl? R. Hona b. Ḥija erwiderte: Stakte[58]. R. Jirmeja b. Abba sagte: Öl aus Oliven, die noch kein Drittel [der Reife] erlangt haben. Es wird gelehrt: R. Jehuda sagte: Omphakinon[59] ist ein Öl aus Oliven, die noch kein Drittel [der Reife] erlangt haben. – Weshalb schmiert man sich damit? – Es entfernt das Haar und macht die Haut geschmeidig.

R. Bebaj hatte eine Tochter, die sich [damit] jedes Glied besonders salbte, und er erhielt für sie vierhundert Zuz. In seiner Nachbarschaft wohnte ein Nichtjude, der eine Tochter hatte, die sich mit einem Male salbte, und sie starb. Da sprach er: R. Bebaj hat meine Tochter getötet. R. Naḥman sagte: Die Töchter R. Bebajs, der berauschende Getränke trinkt, benötigen des Salbens, unsere Töchter bedürfen des Salbens nicht, da wir keine berauschenden Getränke trinken.

R. JEHUDA SAGT, ALS MAN DEN HAARWUCHS [ENTFERNEN] KANN. Was ist unter Haarwuchs und was ist unter Schläfe zu verstehen? Rabh erwiderte: [Das Haar] der Oberschläfe und das der Unterschläfe. – Demnach ist das Quantum R. Jehudas größer, während wir ja wissen, daß das Quantum der Rabbanan größer ist!? – Seines ist kleiner als das der

wachsen u. nicht herangewachsen. לפירקן und לשנים dürften wohl Glossen sein. Nach diesen Glossen ist dieses Schmieren ein Enthaarungsmittel für Mädchen, die vorzeitig einen Haarwuchs (Pubertätszeichen) bekommen; nach R. Hananél ein Kräftigungsmittel für Mädchen, die für ihr Alter nicht genug entwickelt sind. 57. Est. 2,12. 58. *Στακτή (das tröpfelnde) Öl,* besonders aus Zimt u. Myrrhe gepreßt. 59. *Ὀμφάκινον, Öl der unreifen Oliven;* cf. Men. 85b. 60. Unter אנדיפא der Mišna

Rabbanan, größer aber als das des R. Neḥemja. Man wandte ein: Rabbi sagte: Einleuchtend sind die Worte R. Jehudas bezüglich eingerührten Kalkes und die Worte R. Neḥemjas bezüglich des Eierkalkes. Wieso kannst du nun Oberschläfe und Unterschläfe erklären, beide werden ja mit eingerührtem Kalke bestrichen!? Vielmehr, sagte R. Jiçḥaq, in der Schule R. Amis erklärte man es mit Andipa[60]. — R. Kahana wandte ein: Wirft denn jemand sein Geld fort[61]!? Vielmehr, sagte R. Kahana, darunter sind Meßkerben[62] zu verstehen. Wir haben nämlich gelernt: Am Hin[63] waren Kerben: bis hier für einen Farren, bis hier für einen Widder, bis hier für ein Lamm. Wenn du aber willst, sage ich: Unter Haarwuchs ist der der Stirn zu verstehen. So sagte einst ein Galiläer, als man ihn aufforderte, etwas über die Sphärenkunde vorzutragen: Ich will euch vortragen, was R. Neḥemja einem Genossen vorgetragen hat. Da kam eine Hornisse aus der Wand und stach ihn in die Stirn [Andipi]. Da sprachen sie: Er selbst hat dies verschuldet.

v SIEGELTON, ALS MAN ZUM SIEGELN VON WARENSÄCKEN BRAUCHT — SO R. ÅQIBA; DIE WEISEN SAGEN, ALS MAN ZUM SIEGELN EINES BRIEFES BRAUCHT. DUNG UND FEINEN SAND, ALS MAN DAMIT EINEN KOHLSTENGEL DÜNGEN KANN — SO R. ÅQIBA; DIE WEISEN SAGEN, ALS MAN EINEN LAUCHSTENGEL DÜNGEN KANN. GROBEN SAND, ALS MAN AUF EINE MAURERKELLE TUT. ROHR, ALS MAN DARAUS EIN SCHREIBROHR MACHEN KANN; GROBES ODER ZERPLATZTES, ALS MAN DAMIT EIN LEICHTES, BEREITS IN DER PFANNE ZERSCHLAGENES EI KOCHEN KANN.

GEMARA. ALS MAN AUF EINE MAURERKELLE TUT. Es wird gelehrt: Als man auf die Kelle der Kalkanstreicher tut. Wer lehrte, daß Sand gut für den Kalk ist? R. Ḥisda erwiderte: Es ist R. Jehuda, denn es wird gelehrt: Niemand tünche sein Haus mit Kalk[64], es sei denn, man hat ihn mit Stroh oder Sand vermengt; R. Jehuda sagt, mit Stroh sei es erlaubt, mit Sand aber verboten, weil man ihn dadurch festigt. Raba sagte: Du kannst auch sagen, es seien die Rabbanan, denn in der Verschlechterung besteht die Verbesserung[65].

ROHR, ALS MAN DARAUS EIN SCHREIBROHR MACHEN KANN. Es wird gelehrt: Ein Schreibrohr, das bis zu den Fingergelenken reicht. R. Aši fragte: Bis zum Obergelenk oder bis zum Untergelenk? — Dies bleibt unentschieden.

ist nicht ein Enthaarungsmittel zu verstehen, sondern ein Tongefäß dieses Namens, das auch am Boden eine Öffnung hat, die, wenn es gefüllt wird, mit Kalk verstopft wird. 61. So sinngemäß; man gießt keinen Wein in ein solches Gefäß, da er den Kalk auflösen kann. 62. Die mit Kalk gezeichnet waren. 63. Flüssigkeitsmaßgefäß im Tempel. 64. Als Trauerzeichen wegen der Zerstörung Jerušalems. 65. Durch die Beimischung wird der Gebrauch erlaubt. 66. Nicht ein ganzes Ei.

GROBES &c. Es wird gelehrt: In der Pfanne mit Öl durchgerührt. Mar, der Sohn Rabinas, sprach zu seinem Sohne: Hast du vielleicht gehört, welches unter 'leichtes Ei' zu verstehen ist? Dieser erwiderte: Das Ei der Turteltaube. — Wieso? — Weil es klein ist. — Vielleicht gar das eines Singvögelchens!? Da schwieg er. Jener fragte: Hast du etwas hierüber gehört? Dieser erwiderte: R. Šešeth erklärte, ein Hühnerei, und es heißt deshalb 'leichtes Ei', weil die Weisen erklärt haben, kein Ei werde schneller gar als ein Hühnerei. — Weshab aber sind alle Größen bezüglich des Šabbaths auf das Quantum einer Dörrfeige, hier aber auf das eines Eies festgesetzt worden? R. Naḥman erwiderte: Das Quantum einer Dörrfeige von einem leichten Ei[66].

KNOCHEN, ALS MAN DARAUS EINEN LÖFFEL MACHEN KANN; R. JEHUDA SAGT, ALS MAN DARAUS EINEN SCHLÜSSELZAPFEN MACHEN KANN. GLAS, ALS MAN DAMIT DIE SPITZE DES WEBESPATELS BESCHABEN KANN; EINE SCHOLLE ODER EINEN STEIN, ALS MAN NACH EINEM VOGEL WERFEN KANN. R. ELEÁZAR B. JÁQOB SAGT, ALS MAN NACH EINEM VIEH WERFEN KANN. vi Fol. 81

GEMARA. Demnach ist das Quantum R. Jehudas größer, während wir ja wissen, daß das Quantum der Rabbanan größer[67] ist!? Úla erwiderte: Hier sind nur die Zapfen des Schlüssels gemeint. Die Rabbanan lehrten: Die Zapfen des Schlüssels sind rein; hat man sie aber in den Schlüssel eingesetzt, so sind sie verunreinigungsfähig. Die einer Pforte sind rein, selbst wenn sie an die Tür angebracht und mit Nägeln befestigt sind, denn alles, was an einem Grundstücke befestigt ist, gleicht dem Grundstücke.

GLAS, ALS MAN DAMIT &c. BESCHABEN KANN. Es wird gelehrt: Glas, als man damit zwei Fäden mit einem Male durchschneiden kann.

EINE SCHOLLE ODER EINEN STEIN, ALS MAN NACH EINEM VOGEL WERFEN KANN; R. ELEÁZAR &c. R. Jáqob sagte im Namen R. Johanans: Jedoch nur, wenn er [den Wurf] spürt. — Welches Quantum ist dazu erforderlich? — Es wird gelehrt: R. Eliézer b. Jáqob sagt, das Gewicht von zehn Zuz.

Einst kam Zonin ins Lehrhaus und fragte: Meine Lehrer, welche Größe ist für die Steinchen des Abortes[68] festgesetzt? Diese erwiderten ihm: in der Größe einer Olive, einer Nuß[69] und eines Eies. Da sprach er zu ihnen: Soll man etwa eine Wage mitnehmen? Darauf stimmten sie ab und setzten fest: Eine Handvoll. Es wird gelehrt: R. Jose sagt, in der Größe einer Olive, einer Nuß und eines Eies; R. Šimón b. R. Jose sagt im Namen seines Vaters, eine Handvoll.

67. Cf. supra Fol. 80a. 68. Die zum Abwischen benutzt werden. 69. Zuerst wer-

Die Rabbanan lehrten: Drei eckige Steine darf man am Šabbath auf den Abort tragen. – In welcher Größe? R. Meír sagt, in der einer Nuß; R. Jehuda sagt, in der eines Eies. Raphram b. Papa sagte im Namen R. Ḥisdas: Den Streit, den sie hier führen, führen sie auch bezüglich des Etrog[70]. – Da ist es ja eine Mišna, hier aber nur eine Barajtha!? – Vielmehr, denselben Streit, den sie bezüglich des Etrog führen, führen sie auch hier. R. Jehuda sagte: Jedoch keine Scholle. – Was für eine Scholle? R. Zera erwiderte: Eine babylonische Erdscholle.

Raba sagte: Man darf sich am Šabbath [beim Stuhlgang] nicht mit einer Scholle betasten, wie man dies am Wochentage tut. Mar Zuṭra wandte ein: Sollte man sich etwa der Gefahr[71] aussetzen!? – [Man tue dies] auf ungewöhnliche Weise. R. Jannaj sagte: Hat man einen bestimmten Abort, so darf man eine Handvoll mitnehmen, wenn aber nicht, nur in der Größe des Fußes eines kleinen Gewürzmörsers. R. Šešeth sagte: Befindet sich daran Schmutz, so ist es erlaubt. Man wandte ein: Zehn Dinge bringen dem Menschen Unterleibsschmerzen, und zwar: wenn man Rohrlaub, Weinlaub, Weinranken, das papillöse Fleisch des Viehs ohne Salz, das Rückgrat des Fisches oder einen nicht genügend gekochten gesalzenen Fisch ißt, wenn man Weinhefe trinkt, wenn man sich mit Kalk oder einer Scherbe, oder mit einer Scholle, die sein Nächster benutzt hat, abwischt, und manche sagen, auch wenn man [mehr als nötig] im Aborte kauert!? – Das ist kein Widerspruch; dies, wenn feucht, jenes, wenn trocken. Wenn du willst, sage ich: dies, wenn mit derselben Seite, jenes, wenn mit der anderen Seite. Wenn du aber willst, sage ich: jenes, wenn er selber sie benutzt hat, dieses, wenn ein anderer sie benutzt hat. Abajje fragte R. Joseph: Wie ist es, wenn Regen darauf gekommen ist und ihn fortgespült hat? Dieser erwiderte: Wenn noch Spuren vorhanden sind, so ist es erlaubt. Rabba b. R. Šila fragte R. Ḥisda: Darf man sie auch aufs Dach mitnehmen? Dieser erwiderte: Die Ehre des Menschen ist so bedeutend, daß sie auch ein Verbot der Tora verdrängt.

Col. b

Meremar saß und trug diese Lehre vor, da wandte Rabina gegen ihn ein: R. Eliëzer sagt: Man darf ein Spänchen nehmen, das vor ihm liegt, um sich damit die Zähne zu reinigen; die Weisen sagen, man dürfe nur eines nehmen, das sich in einer Krippe[72] befindet. – Es ist ja nicht gleich; wohl hat man einen bestimmten Platz für die Mahlzeit, nicht aber hat man einen bestimmten Platz als Abort.

R. Hona sagte: Es ist verboten, am Šabbath seine Notdurft auf einem

den kleinere, dann größere verwendet. 70. Cf. Suk. 36b. 71. Den Stuhlgang zurückhalten. 72. Das vorrätig ist; hierbei wird die Wahrung der Würde nicht be-

frischgepflügten Felde zu verrichten. — Aus welchem Grunde: wollte man sagen, wegen des Zertretens[73], so gilt dies ja auch am Wochentage, und wollte man sagen, wegen des Grases[74], so sagte ja Reš Laqiš, es sei erlaubt, sich mit einer Scholle abzuwischen, auf der Gras sich befindet, und wenn man es absichtlich ausreißt, sei man ein Sündopfer schuldig!? — Vielmehr, weil man eine Scholle aus einer Erhöhung nehmen und sie dann in eine Vertiefung werfen könnte, weswegen man nach der Lehre Rabas schuldig ist. Raba sagte nämlich: Wer eine Grube füllt, ist, wenn sie sich im Zimmer befindet, wegen Bauens strafbar, und wenn sie sich auf dem Felde befindet, wegen Pflügens strafbar.

Der Text. Reš Laqiš sagte: Es ist erlaubt, sich mit einer Scholle abzuwischen, an der sich Gras befindet; wenn man es aber absichtlich ausreißt, so ist man ein Sündopfer schuldig. R. Papi sagte: Aus der Lehre des Reš Laqiš ist zu entnehmen, daß man eine Pflanzenscholle[75] fortbewegen darf. R. Kahana wandte ein: Sollte es denn, weil es zu nötigem Behufe erlaubt ist, auch unnötig erlaubt sein!? Abajje sprach: Da wir gerade von der Pflanzenscholle sprechen, wollen wir darüber etwas lehren: Wenn sie auf dem Boden gestanden und man sie auf einen Pfeiler gestellt hat, so ist man wegen Pflückens schuldig, und wenn sie auf einem Pfeiler gestanden und man sie auf den Boden gestellt hat, so ist man wegen Pflanzens schuldig.

R. Joḥanan sagte: Es ist verboten, sich am Šabbath mit einer Scherbe abzuwischen. — Aus welchem Grunde: wollte man sagen, wegen der Gefahr[76], so sollte dies auch am Wochentage verboten sein, wollte man sagen, wegen Zauberei, so sollte dies auch am Wochentage verboten sein, und wollte man sagen, wegen des Abkratzens von Haaren, so ist dies ja eine unbeabsichtigte Tätigkeit!? Da sprach R. Nathan b. Ošâja zu ihnen: Ein großer Mann hat etwas gesagt, wir wollen den Grund erklären: Am Wochentage ist es entschieden verboten; man könnte aber glauben, am Šabbath sei es erlaubt, da sie den Namen eines Gerätes[77] trägt, so lehrt er uns. Raba erklärte: wegen des Abkratzens von Haaren, und wies auf einen Widerspruch hin, in dem R. Joḥanan sich befindet. Kann R. Joḥanan denn gesagt haben, man dürfe sich am Šabbath nicht mit einer Scherbe abwischen, wonach die unbeabsichtigte Tätigkeit verboten ist, er sagte ja, die Halakha sei, wie die geschlossene[78] Mišna und eine solche lehrt, der Naziräer dürfe sich das Haar reinigen und schlichten, nicht aber kämmen[79]!? — Am richtigsten ist es vielmehr, wie R. Nathan b. Ošâja er-

rücksichtigt. 73. Falls es ein fremdes Feld ist. 74. Das man dabei ausreißt. 75. Eine mit Bast umwickelte Erdscholle, in der Pflanzen gezogen werden. 76. Weil man sich damit verletzen kann. 77. Und einer Scholle vorzuziehen ist. 78. Cf. Ber. III, Anm. 196. 79. Weil er dabei Haare ausreißt, obgleich er dies nicht

klärt hat. — Welches Bewenden hat es hierbei mit der Zauberei? — Wie im folgenden Falle. R. Ḥisda und Rabba b. R. Hona reisten einst auf einem Schiffe und eine Matrone sprach zu ihnen: Lasset mich neben euch sitzen. Sie ließen sie aber nicht. Da sprach sie etwas und bannte das Schiff fest. Darauf sprachen sie etwas und lösten das Schiff. Hierauf sprach sie zu ihnen: Ich kann gegen euch nichts tun, da ihr euch nicht Fol. 82 mit einer Scherbe abwischt, nicht ein Ungeziefer auf den Kleidern tötet und nicht Kräuter vom ganzen Bündel, wie der Gärtner es zusammengebunden, [zum Essen] herauszieht.

R. Hona sprach zu seinem Sohne Rabba: Weshalb bist du nicht vor R. Ḥisda zu finden, dessen Lehren scharfsinnig sind. Dieser erwiderte: Wozu sollte ich zu ihm gehen, so oft ich zu ihm komme, spricht er mit mir von weltlichen Dingen. So sprach er zu mir: Wer auf den Abort geht, setze sich nicht schnell und drücke nicht zu sehr, denn der Mastdarm ist an drei Zotten befestigt, und die Zotten könnten sich lösen, wodurch man in Gefahr geraten würde. Da sprach dieser: Er befaßt sich mit der Gesundheitskunde der Menschen und du sagst, es seien weltliche Dinge! Erst recht sollst du zu ihm gehen.

Hat jemand vor sich eine Scholle und eine Scherbe, so wische er sich ab, wie R. Hona sagt, mit der Scholle und nicht mit der Scherbe, und wie R. Ḥisda sagt, mit der Scherbe und nicht mit der Scholle. Man wandte ein: Hat jemand vor sich eine Scholle und eine Scherbe liegen, so wische er sich mit der Scherbe ab und nicht mit der Scholle. Dies ist ja eine Widerlegung R. Honas!? Raphram b. Papa erklärte dies vor R. Ḥisda nach R. Hona: Dies gilt von Griffen von Gefäßen[80].

Hat jemand vor sich eine Scholle und Gras, so besteht hierüber ein Streit zwischen R. Ḥisda und R. Hamnuna: einer sagt, er wische sich ab mit der Scholle und nicht mit dem Grase, und einer sagt, er wische sich ab mit dem Grase und nicht mit der Scholle. Man wandte ein: Wenn sich jemand mit einem Gegenstande abwischt, über den das Feuer Gewalt hat, so lösen sich ihm die Zotten des Mastdarms!? — Das ist kein Einwand; das eine gilt von feuchtem und das andere von trockenem. Über den Fall, daß jemand seine Notdurft zu verrichten nötig hat und es unterläßt, streiten R. Ḥisda und Rabina: einer sagt, er wird von üblem Geruche[81] heimgesucht, und einer sagt, er wird von Schmutzgeruch[82] heimgesucht. Übereinstimmend mit demjenigen, welcher sagt, er wird von Schmutzgeruch heimgesucht, wird auch gelehrt: Ißt jemand, während er seine Notdurft zu verrichten nötig hat, so ist dies, als hätte man einen Ofen auf der Asche geheizt; dies ist der Beginn des Schmutzgeruches. Wenn

beabsichtigt. 80. Die glatt sind u. daher nicht schneiden. 81. Aus dem Munde.

jemand seine Notdurft verrichten will, es aber nicht kann, so soll er, wie R. Ḥisda sagt, sich aufrichten und niedersetzen, aufrichten und niedersetzen. R. Ḥanan aus Nehardeå sagt, er wende sich seitwärts. R. Hamnuna sagt, er betaste die betreffende Stelle mit einer Scholle. Die Rabbanan sagen, er denke nicht daran. R. Aḥa, der Sohn Rabas, sprach zu R. Aši: Wenn er daran nicht denkt, so verrichtet er ja seine Notdurft erst recht nicht!? Dieser erwiderte: Er denke nicht an andere Dinge. R. Jirmeja aus Diphte erzählte: Ich sah einen Araber, der sich so lange aufgerichtet und niedergesetzt hat, bis sich ihm [die Entleerung] wie aus einem Topfe ergoß. Die Rabbanan lehrten: Wer sich zu einer regelmäßigen Mahlzeit begibt, gehe zuerst zehnmal vier Ellen, wie manche sagen, viermal zehn Ellen, verrichte seine Notdurft, dann gehe er und setze sich auf seinen Platz.

EINE SCHERBE, ALS MAN SIE ZWISCHEN BRETTER LEGT[83] — SO R. JEHUDA; R. MEÍR SAGT, ALS MAN DAMIT IM FEUER SCHARREN KANN; R. JOSE SAGT, ALS MAN MIT IHR EIN VIERTELLOG AUFNEHMEN KANN. R. MEÍR SPRACH: WENN ES DAFÜR KEINEN BEWEIS GIBT, SO DOCH EINE ANDEUTUNG:[84]*Unter seinem Getrümm wird sich keine Scherbe finden, um Kohlen aus dem Brande zu scharren.* R. JOSE SPRACH ZU IHM: HIERAUS EIN BEWEIS [ENTGEGENGESETZT], DENN ES HEISST WEITER:[84]*oder Wasser aus der Zisterne zu schöpfen.* vii

GEMARA. Sie fragten: Ist das Maß R. Meírs größer, oder ist das Maß R. Joses größer? — Einleuchtend ist es, daß das Maß R. Joses größer ist, aus dem angezogenen Verse aber geht hervor, daß das Maß R. Meírs größer ist. Wollte man sagen, das Maß R. Joses sei größer, so spricht er ja im Fluche zuerst von einem kleinen Gefäße und nachher von einem großen[85]Gefäße. Abajje erklärte: Um Kohlen aus einem großen Brande zu scharren[86]. R. Jose erwiderte ja R. Meír zutreffend!? — R. Meír erklärt es wie folgt: Nicht allein Dinge, die für Menschen verwendbar sind, sondern auch Dinge, die für Menschen nicht verwendbar sind, werden nicht zu finden sein.

82. Am ganzen Körper. 83. Die zum Trocknen übereinander geschichtet werden, damit Luft dazwischen komme u. sie sich nicht werfen. 84. Jes. 30,14. 85. Während logisch eine Steigerung zu erwarten ist; nicht einmal eine [kleinere] Scherbe zum Wasserschöpfen. 86. Wozu eine große Scherbe erforderlich ist.

NEUNTER ABSCHNITT

i R. ÂQIBA SAGTE: WOHER, DASS EIN GÖTZE GLEICH EINER MENSTRUIERENDEN DURCH DAS TRAGEN VERUNREINIGEND IST? ES HEISST: [1]*wie eine Menstruierende wirst du sie hinstreuen, 'hinaus' zu ihnen sagen;* WIE EINE MENSTRUIERENDE DURCH DAS TRAGEN VERUNREINIGEND IST, EBENSO IST AUCH DER GÖTZE DURCH DAS TRAGEN VERUNREINIGEND.

GEMARA. Dort haben wir gelernt: Wenn einem sein Haus, das sich in der Nähe eines Götzen[2] befindet, einstürzt, so darf er es nicht wieder aufbauen. Was mache er? Er ziehe in seinem Gebiete vier Ellen ein und Col.b baue da. Gehört [der Platz] ihm und dem Götzen, so ist er zu teilen[3]. Steine, Holz und Schutt desselben sind wie ein Kriechtier verunreinigend, denn es heißt: [4]*verabscheuen*[5] *sollst du es &c.* R. Âqiba sagt, wie eine Menstruierende, denn es heißt: *wie eine Menstruierende wirst du sie hinstreuen;* wie eine Menstruierende durch Tragen verunreinigend ist, ebenso ist auch der Götze durch Tragen verunreinigend. Rabba sagte: Mit *hinstreuen* meint die Schrift: entfremde ihn dir wie einen Fremdling[6], *'hinaus' zu ihnen sagen,* du sollst zu ihnen nicht 'herein' sagen. Rabba sagte: Alle stimmen überein, daß er durch Tragen verunreinigend ist, da er ja mit einer Menstruierenden verglichen wird, ihr Streit besteht nur über eine Steinplatte[7]; R. Âqiba sagt, wie eine Menstruierende: wie eine Menstruierende durch eine Steinplatte verunreinigend ist, ebenso ist auch der Götze durch eine Steinplatte verunreinigend, und die Rabbanan sagen, wie ein Kriechtier: wie ein Kriechtier durch eine Steinplatte nicht verunreinigend ist, ebenso ist auch der Götze durch eine Steinplatte nicht verunreinigend. — Zwecks welcher Halakha wird der Götze nach R. Âqiba mit einem Kriechtiere verglichen? — Wegen des Zubehörs[8]. — Zwecks welcher Halakha wird er nach den Rabbanan mit einer Menstruierenden verglichen? — Wegen des Tragens. — Sollte ihn der Allbarmherzige doch mit dem Aase[9] vergleichen!? — Dem ist auch so. — Demnach sind ja, wie einzelne Glieder einer Menstruierenden [als solche] nicht verunreinigend sind, auch einzelne Glieder eines Götzen nicht verunreinigend. Wieso fragte nun R. Ḥama b. Gorja, ob einzelne Glieder eines

1. Jes. 30,22. 2. Sodaß die Wand auch dem Götzen zugute kommt. 3. Der dem Götzen gehörige Teil wird nicht mitgerechnet. 4. Dt. 7,26. 5. שקץ syn. mit שרץ. 6. תזרם aus זור *entfremden*. 7. Geräte, die sich unter einer Steinbank befinden, auf der die Menstruierende sitzt, sind unrein, auch wenn sie sie nicht berührt hat. Die Etymologie des אבן מסמא ist dunkel; wahrscheinl. aus der Wurzel סום *setzen, legen* abgeleitet. 8. Die zu seiner Bedienung erforderlichen Gerätschaften. 9. Das

Götzen verunreinigend sind oder nicht, hieraus ist ja zu entscheiden, daß sie nach den Rabbanan nicht verunreinigend sind!? — R. Ḥama b. Gorja fragte es nach R. Áqiba. R. Eleázar aber sagte: Alle stimmen überein, daß er durch eine Steinplatte nicht verunreinigend ist, ihr Streit besteht nur über das Tragen; R. Áqiba sagt, wie eine Menstruierende: wie eine Menstruierende durch Tragen verunreinigend ist, ebenso ist auch der Götze durch Tragen verunreinigend, und die Rabbanan sagen, wie ein Kriechtier: wie ein Kriechtier durch das Tragen nicht verunreinigend ist, so ist auch der Götze durch das Tragen nicht verunreinigend. — Zwecks welcher Halakha wird er nach R. Áqiba mit einem Kriechtiere verglichen? — Wegen des Zubehörs. — Zwecks welcher Halakha wird er nach den Rabbanan mit einer Menstruierenden verglichen? — Wie einzelne Glieder einer Menstruierenden [als solche] nicht verunreinigend sind, ebenso sind einzelne Glieder eines Götzen nicht verunreinigend. — Weshalb wird er nach R. Áqiba mit einer Menstruierenden nur bezüglich des Tragens verglichen, er sollte doch mit einem Aase verglichen werden!? — Dem ist auch so. — Demnach sind ja, wie einzelne Glieder einer Menstruierenden [als solche] nicht verunreinigend sind, auch einzelne Glieder eines Götzen nicht verunreinigend. Wieso fragte nun R. Ḥama b. Gorja, ob einzelne Glieder des Götzen verunreinigend sind oder nicht, hieraus ist ja zu entscheiden, daß sowohl nach den Rabbanan als auch nach R. Áqiba einzelne Glieder nicht verunreinigend sind!? — R. Ḥama b. Gorja lehrte dies wie Rabba, und er fragte nach R. Áqiba. Man wandte ein: Der Götze gleicht einem Kriechtiere, und dessen Zubehör gleicht einem Kriechtiere; R. Áqiba sagte, der Götze gleiche einer Mentruierenden, und dessen Zubehör gleiche einem Kriechtiere. Richtig ist dies nach R. Eleázar, gegen Rabba aber ist dies ja ein Einwand!? — Rabba kann dir erwidern: Ist diese Lehre etwa bedeutender als eine Mišna? Eine solche lehrt, Holz, Steine und Schutt desselben seien wie ein Kriechtier verunreinigend, und wir erklärten: wie ein Kriechtier, das durch eine Steinplatte nicht verunreinigend ist, ebenso auch hier: sie sind [wie ein Kriechtier] durch eine Steinplatte nicht verunreinigend. Man wandte ein: Der Nichtjude und die Nichtjüdin, der Götze und dessen Zubehör [sind verunreinigend], sie selbst, aber nicht durch Schütteln[10], R. Áqiba sagt, sie selbst, als auch durch Schütteln. Richtig ist dies nach R. Eleázar, gegen Rabba ist dies ja aber ein Einwand!? — Rabba kann dir erwidern: Wieso lehrt er, auch nach deiner Erklärung: Der Nichtjude und die Nichtjüdin, sie selbst,

(Fol. 83)

nur durch Tragen verunreinigend ist. 10. 'Schütteln' ist ein Terminus für die indirekte Berührung des Unreinen, wenn er mit dem Objekte durch Vermittlung eines anderen Gegenstandes in Berührung kommt. Sonst, wenn der Unreine Subjekt

aber nicht durch Schütteln, es wird ja gelehrt: [11]*sprich zu den Kindern Jisraél*, nur die Kinder Jisraél sind durch Fluß verunreinigend, nicht aber Nichtjuden, jedoch haben sie angeordnet, daß sie dem Flußbehafteten in jeder Beziehung gleichen sollen!? Vielmehr erklärt es Rabba nach seiner Ansicht: Der Nichtjude und die Nichtjüdin, sie selbst, durch Schütteln und durch eine Steinplatte; der Götze, er selbst und durch Schütteln, nicht aber durch eine Steinplatte; R. Åqiba sagt, der Götze selbst, durch Schütteln und durch eine Steinplatte. Und R. Eleåzar erklärt es nach seiner Ansicht: Der Nichtjude und die Nichtjüdin, sie selbst, durch Schütteln und durch eine Steinplatte; der Götze selbst, aber nicht durch Schütteln; R. Åqiba sagt, der Götze selbst und durch Schütteln. R. Aši wandte ein: Was heißt demnach 'sie selbst'!? Vielmehr, erklärte R. Aši, meint er es wie folgt: Der Nichtjude und die Nichtjüdin sind verunreinigend, einerlei ob sie andere oder andere sie geschüttelt haben, der Götze ist nicht verunreinigend, wenn er andere geschüttelt hat, und verunreinigend, wenn andere ihn geschüttelt haben, dessen Zubehör aber ist nicht verunreinigend, einerlei ob er andere oder andere ihn geschüttelt haben; R. Åqiba sagt, der Nichtjude, die Nichtjüdin und der Götze seien verunreinigend, einerlei ob sie andere oder andere sie geschüttelt haben, dessen Zubehör sei nicht verunreinigend, einerlei ob er andere oder andere ihn geschüttelt haben. — Allerdings kann es vorkommen, daß andere den Götzen schütteln, wie aber kann es vorkommen, daß der Götze andere schüttelt? Rami, der Sohn R. Jebas, erwiderte: Wie wir gelernt haben: Wenn der Flußbehaftete sich auf einer Wagschale befindet und Speisen oder Getränke sich auf der anderen Wagschale befinden, und der Flußbehaftete [seine Wagschale] herunterdrückt, so sind sie unrein, Col.b und wenn diese ihre herunterdrücken, so sind sie rein. Wessen Ansicht vertritt folgende Lehre: Alle Unreinen, die [andere Gegenstände] schütteln, sind dadurch nicht verunreinigend, ausgenommen ist das Schütteln des Flußbehafteten, der in der ganzen Tora nicht seinesgleichen hat. Es wäre also anzunehmen, daß sie nicht die Ansicht R. Åqibas vertritt, denn nach R. Åqiba gibt es ja noch den Götzen. — Du kannst auch sagen, die des R. Åqiba, denn sie spricht vom Flußbehafteten und von dem, was ihm gleicht[12].

R. Ḥama b. Gorja fragte: Sind einzelne Glieder des Götzen verunreinigend oder nicht? Wenn ihn ein Laie zusammenstellen kann, besteht keine Frage, denn er wird als zusammengestellt betrachtet, die Frage besteht nur, wenn ihn ein Laie nicht zusammenstellen kann: wird er, da

ist, hier irrtüml. als Objekt verstanden. 11. Lev. 15,2. 12. Der Unreinheit des Götzen, die von der der Menstruierenden (hier gleichbedeutend mit Flußbehaf-

ihn ein Laie nicht zusammenstellen kann, als zerschlagen betrachtet, oder aber, es fehlt ja nichts an ihm? Manche erläutern die Frage umgekehrt: Wenn ihn ein Laie nicht zusammenstellen kann, besteht gar keine Frage, denn er wird als zerschlagen betrachtet, die Frage besteht nur, wenn ein Laie ihn zusammenstellen kann: wird er, da ihn ein Laie zusammenstellen kann, als zusammengestellt betrachtet, oder aber, einstweilen ist er ja auseinandergenommen? — Dies bleibt unentschieden.

R. Aḥadboj b. Ami fragte: Wie verhält es sich mit einem Götzen kleiner als eine Olive? R. Joseph sprach: In welcher Hinsicht: wollte man sagen, hinsichtlich des Verbotes [der Nutznießung], so ist ja ein solcher nicht geringer als die Fliege, der Schutzgott von Éqron. Es wird nämlich gelehrt:[13] *Und sie nahmen sich den Bundesbaál zum Gotte,* das ist die Fliege, der Schutzgott von Éqron. Dies lehrt, daß ein jeder sich das Abbild seiner Gottheit[14] fertigte und sie in die Tasche tat, und sobald er ihrer erwähnte, nahm er sie aus der Tasche und liebkoste und küßte sie. — Vielmehr, hinsichtlich der Unreinheit. Wie ist es nun: ist der Götze, da er mit dem Kriechtiere verglichen wird, das in Linsengröße [verunreinigend ist], ebenfalls in Linsengröße [verunreinigend], oder ist der Götze, da er mit einem Leichnam verglichen wird, der in Olivengröße [verunreinigend] ist, ebenfalls in Olivengröße [verunreinigend]? R. Ivja, manche sagen, Rabba b. Úla, erwiderte: Komm und höre: Es wird gelehrt: Einem Götzen kleiner als eine Olive haftet überhaupt keine Unreinheit an, denn es heißt:[15] *und er warf den Staub auf die Gräber der gemeinen Leute;* wie ein Leichnam nur in Olivengröße verunreinigend ist, ebenso ist der Götze nur in Olivengröße verunreinigend. — Zwecks welcher Halakha wird er nach den Rabbanan mit einem Kriechtiere verglichen? — Daß er nicht durch Tragen verunreinigend ist. — Mit einer Menstruierenden? — Daß er nicht in einzelnen Gliedern verunreinigend ist. — Mit einem Leichnam? — Daß er nicht in Linsengröße verunreinigend ist. — Vielleicht aber erschwerend: der Allbarmherzige hat ihn mit einem Kriechtiere verglichen, daß er in Linsengröße verunreinigend ist; mit einer Menstruierenden, daß er durch eine Steinplatte verunreinigend ist; mit einem Leichnam (hat ihn der Allbarmherzige verglichen), daß er durch Bezeltung verunreinigend ist!? — Die Unreinheit des Götzen ist rabbanitisch, und wenn wir erleichternd und erschwerend vergleichen können, vergleichen wir erleichternd und nicht erschwerend.

teten) gefolgert wird. 13. Jud. 8,33. 14. יראה *Furcht,* Objekt der Furcht, bibl. פחד, übertragen für Gott. An das griech. *ἱερόν, heilig, göttlich* (Wiesner, *Scholien* ii 180) zu denken, liegt keine Veranlassung vor. 15. iiReg. 23,6. 16. Pr. 30,19.

ii,1 WOHER, DASS EIN SCHIFF REIN IST? ES HEISST: [16]*des Schiffes Weg inmitten des Meeres.*

GEMARA. Da sich selbstverständlich ein Schiff inmitten des Meeres befindet, so lehrt er uns vielmehr folgendes: wie das Meer nicht verunreinigungsfähig ist, so ist auch das Schiff nicht verunreinigungsfähig. Es wird gelehrt: Ḥananja sagte: Dies ist aus [dem Worte] *Sack*[17] zu entnehmen: wie ein Sack voll und leer bewegt wird, ebenso alles andere, was voll und leer bewegt wird, ausgenommen ein Schiff, das nicht voll und leer bewegt wird[18]. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen? — Einen Unterschied gibt es zwischen ihnen bezüglich eines Schiffes aus Lehm. Einer folgert es aus [dem Verse], *des Schiffes Weg inmitten des Meeres,* und dieses befindet sich ebenfalls inmitten des Meeres, und einer folgert es aus [dem Worte] *Sack,* denn nur Dinge, die zusammen *Sack* genannt werden[19], müssen voll und leer bewegt werden, sonst aber nicht, ein Schiff aus Lehm aber, auch wenn es nicht voll und leer bewegt wird. Oder auch bezüglich eines Jardenbootes[20]. Einer folgert es aus [dem Verse:], *des Schiffes Weg inmitten des Meeres,* und dieses ist ebenfalls ein Schiff inmitten des Meeres, und einer sagt, wenn es voll und leer bewegt wird, und dieses wird voll und leer bewegt. R. Ḥanina b. Åqabja sagte nämlich: Weshalb sagten sie, ein Jardenboot sei verunreinigungsfähig? Weil man es auf dem Lande verladet und nachher ins Wasser setzt.

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Nie versäume man das Lehrhaus, auch nicht eine Stunde, denn viele Jahre wurde diese Mišna im Lehrhause gelehrt, doch wurde sie nicht eher erklärt, als bis R. Ḥanina b. Åqabja kam und sie erklärte. R. Jonathan sagte: Nie versäume man das Lehrhaus und Worte der Tora, auch nicht in der Stunde des Todes, denn es heißt: [21]*das ist das Gesetz [Tora], wenn ein Mensch im Zelte stirbt;* selbst in der Stunde des Sterbens befasse dich mit der Tora. Reš Laqiš sagte: Die Worte der Tora bleiben nur dem erhalten, der sich für sie töten läßt, denn es heißt: *das ist das Gesetz [Tora], wenn ein Mensch im Zelte stirbt.*

Fol. 84 Raba sagte: Nach Ḥananja heißt die Bewegung durch Ochsen ebenfalls eine Bewegung[22], denn wir haben gelernt: Es gibt dreierlei Wagen: der die Form eines Sessels hat, ist durch Auftreten verunreinigungsfähig, der die Form eines Bettes hat, ist durch einen Leichnam verunreinigungsfähig[23], der [zum Führen] von Steinen[24] ist überhaupt rein. Hierzu

17. Cf. Lev. 11,32. 18. Wegen seiner Größe. 19. Holzgeräte. 20. Ein kleines tragbares Boot. 21. Num. 19,14. 22. Selbst ein großes Schiff, daß nur durch Ochsenkraft bewegt werden kann, wird hierin als tragbares betrachtet. 23 Dh. nicht durch Auftreten. 24. Dessen Boden durchbrochen ist. 25. Wenn die Löcher

sagte R. Joḥanan: Wenn er Granatäpfel aufnehmen[25] kann, ist er durch einen Leichnam verunreinigungsfähig. Es gibt dreierlei Kisten: eine Kiste, die an der Seite zu öffnen ist, ist durch das Auftreten verunreinigungsfähig, die oben zu öffnen ist, ist durch einen Leichnam verunreinigungsfähig, eine von großem Umfange ist überhaupt rein.

Die Rabbanan lehrten: Das Tongefäß ist durch Auftreten nicht verunreinigungsfähig; R. Jose sagt, auch das Schiff. — Wie meint er es? R. Zebid erwiderte: Er meint es wie folgt: Das Tongefäß ist durch das Auftreten nicht verunreinigungsfähig, wohl aber durch Berührung [des Innenraumes]; ein Schiff aus Ton ist verunreinigungsfähig, nach Ḥananja. R. Jose sagt, auch das Schiff sei nicht verunreinigungsfähig nach dem Tanna unserer [Mišna]. R. Papa wandte ein: Warum heißt es demnach 'auch'? Vielmehr, sagte R. Papa, meint er es wie folgt: Das Tongefäß ist durch das Auftreten nicht verunreinigungsfähig, wohl aber durch Berührung; eines aus Holz aber ist sowohl durch Auftreten als auch durch Berührung verunreinigungsfähig; ein Jardenboot ist nicht verunreinigungsfähig, nach dem Tanna unserer [Mišna]. R. Jose sagt, auch das Schiff sei verunreinigungsfähig, nach Ḥananja. — Woher, daß das Tongefäß nicht durch Auftreten verunreinigungsfähig ist? Ḥizqija erwiderte: Die Schrift sagt:[26] *wenn jemand sein Lager berührt*; das Lager wird mit ihm selbst verglichen: wie er selbst Reinheit erlangt durch ein Reinigungsbad, ebenso muß das Lager Reinheit erlangen[27] durch ein Reinigungsbad. In der Schule R. Jišmáéls wurde gelehrt:[28] *es gelte wie das Lager ihrer gewöhnlichen Menstruation*; das Lager wird mit ihr selbst verglichen: wie sie selbst Reinheit erlangt durch ein Reinigungsbad, ebenso muß auch das Lager Reinheit erlangen durch ein Reinigungsbad; ausgenommen Tongefäße, die durch ein Reinigungsbad keine Reinheit erlangen. R. Ileá wandte ein: Woher, daß eine Matte durch einen Leichnam [verunreinigungsfähig] ist? Dies ist durch einen Schluß zu folgern: wenn kleine Krüglein, die durch einen Flußbehafteten nicht verunreinigungsfähig[29] sind, durch einen Leichnam verunreinigungsfähig sind, um so eher ist die Matte, die durch einen Flußbehafteten verunreinigungsfähig ist, durch einen Leichnam verunreinigungsfähig. Wieso denn, sie erlangt ja keine Reinheit durch das Reinigungsbad!? R. Ḥanina erwiderte ihm: Anders ist es bei dieser, da es andere Geräte aus

Col. b

des Bodens so klein sind, daß sie nicht durchfallen. Er ist verunreinigungsfähig, obgleich er nur durch Ochsen fortbewegt werden kann. 26. Lev. 15,5. 27. Während es für ein Tongefäß keine Reinigung gibt. 28. Lev. 15,26. 29. Kleine Krüglein sind nicht verunreinigungsfähig durch 'Auftreten', als 'Lager' gelten sie nicht (cf. supra Fol. 59a), durch Berührung ebenfalls nicht, da der Flußbehaftete in die schmale Öffnung den Finger nicht hineinbringen kann; durch 'Schütteln' wird nur

demselben Material[30] gibt. Jener entgegnete: Behüte uns der Allbarmherzige vor solcher Ansicht! — Im Gegenteil, der Allbarmherzige möge uns vor d e i n e r Ansicht behüten. — Was ist sein Grund? — Es sind zwei Schriftverse vorhanden; einer lautet: *wenn jemand s e i n L a g e r berührt*, ein anderer aber:[31] *j e d e s L a g e r, auf das der Flußbehaftete sich legt, soll unrein werden.* Wie sind sie in Übereinstimmung[32] zu bringen? Gibt es [aus diesem Material reinigungsfähige Geräte, so sind sie verunreinigungsfähig], auch wenn sie selber keine Reinheit durch das Reinigungsbad erlangen, gibt es nicht, so gleicht das Lager ihm selbst. Raba sagte: Daß das Tongefäß nicht durch das Auftreten verunreinigungsfähig ist, ist aus folgendem zu entnehmen:[33] *Und jedes offene Gefäß, auf dem nicht ein mit einer Schnur befestigter Deckel ist;* wenn aber darauf ein mit einer Schnur befestigter Deckel ist, ist es rein. Es kann ja auch der Fall sein, daß man es für seine menstruierende Frau bestimmt hat, dennoch sagt der Allbarmherzige, daß es rein sei.

ii, 2 WOHER, DASS MAN AUF EINEM BEETE VON SECHS ZU SECHS HANDBREITEN FÜNF ARTEN VON SAATEN SÄEN[34] DARF, VIER AN DEN VIER SEITEN DES BEETES UND EINE IN DER MITTE? ES HEISST:[35] *denn gleich der Erde, die ihr Gewächs hervorbringt, und gleich einem Garten, der seine Saaten sprossen läßt;* ES HEISST NICHT: SEINE SAAT, SONDERN SEINE SAATEN.

GEMARA. Wieso geht dies hieraus hervor? R. Jehuda erwiderte: *Denn gleich der Erde, die ihr Gewächs hervorbringt; hervorbringt,* eines, *ihr Gewächs,* eines, zusammen zwei, *ihre Saaten,* zwei, zusammen vier, *sprossen läßt,* eines, das sind fünf; und den Rabbanan war es bekannt, daß fünf [Saaten] auf sechs [Handbreiten] nicht ihre Nahrung von einander ziehen. — Woher, daß dies, was den Rabbanan bekannt war, auch zuverlässig ist? — R. Ḥija b. Abba sagte im Namen R. Joḥanans: Es heißt: [36] *verrücke nicht die Grenze deines Nachbarn, die die Vorfahren gezogen haben.* Du sollst die von den Vorfahren statuierten Gesetze nicht verrücken. Was heißt von den Vorfahren statuiert? R. Šemuél b. Naḥmani erklärte im Namen R. Jonathans: Es heißt:[37] *diese sind die Söhne Seïrs, des Ḥori, die Bewohner des Landes.* Sind denn alle anderen Bewohner des Himmels? Vielmehr, sie waren in der Bewohnung des Landes kundig; sie wußten zu bestimmen: dieser Flächenraum für die Olive, dieser Flächenraum für den Weinstock, dieser Flächenraum für den Feigen-

Fol. 85

dasjenige unrein, was durch Berührung verunreinigungsfähig ist. 30. Ausgetiefte Holzgeräte sind reinigungsfähig. 31. Lev. 15,4. 32. Aus dem ersten Verse ist zu folgern, daß das Lager dem Flußbehafteten selbst gleicht, aus dem zweiten geht das Entgegengesetzte hervor. 33. Num. 19,15. 34. Cf. Kil. III,1. 35. Jes. 61,11. 36. Dt. 19,14. 37. Gn. 36,20. 38. חורי v. חוה *riechen.* 39. Dh. sie

baum. *Der Ḥori*: sie rochen[38] die Erde. *Der Ḥivi*, hierüber sagte R. Papa: sie kosteten die Erde wie eine Schlange[39]. R. Aḥa b. Jâqob erklärte: *Der Ḥori*: sie wurden von ihren Gütern befreit [ḥorin].

R. Asi sagte: Das Beet muß sechs [Handbreiten] außer dem Rain haben. Desgleichen wird gelehrt: Das Beet allein muß sechs [Handbreiten] haben. Wie breit muß der Rain sein? — Wie wir gelernt haben: R. Jehuda sagt, eine Fußsohle breit. R. Zera, manche sagen, R. Ḥanina b. Papa, sagte: Was ist der Grund R. Jehudas? Es heißt:[40] *wie einen Gemüsegarten mit deinem Fuße bewässern mußtest*; wie der Fuß eine Handbreite breit ist, so muß auch der Rain eine Handbreite haben.

Rabh sagte: Unsere Mišna handelt von einem einzelnen[41] Beete. — Es gibt ja aber Raum an den Winkeln[42]!? In der Schule Rabhs sagten sie im Namen Rabhs: Wenn man auch die Winkel ausfüllt[43]. — Man kann ja aber [an jeder Seite in der Mitte] säen und sie nicht ganz ausfüllen!? — Es ist eine Maßregel, weil man die Winkel ausfüllen könnte. Col.b — Dies ist ja aber nicht mehr als eine Winkelspitze, und wir haben gelernt, daß, wenn die Winkelspitze eines Gemüsefeldes in ein anderes Feld ragt, es erlaubt sei, weil es als Ende des Feldes erscheint!? — Bei einem [einzelnen] Beete ist die Winkelspitze unwesentlich. Šemuél aber sagte, unsere Mišna spreche von einem Beete zwischen vielen anderen Beeten. — Sie[44] verschlingen sich ja aber mit einander!? — Wenn man die eine Reihe nach hier und die andere nach dort neigt.

Ûla sagte: Im Westen fragten sie, wie es denn sei, wenn man eine Furche über das ganze Beet gezogen hat? R. Šešeth erwiderte: Die Vermischung zerstört die Reihe. R. Aši erwiderte: Die Vermischung zerstört die Reihe nicht. Rabina wandte gegen R. Aši ein: Pflanzt man zwei Reihen Gurken, zwei Reihen Kürbisse und zwei Reihen ägyptischer Bohnen, so ist es erlaubt; wenn aber eine Reihe Gurken, eine Reihe Kürbisse und eine Reihe ägyptischer Bohnen, so ist es verboten!? — Hierbei ist es anders, weil sich [die Pflanzen] verschlingen.

R. Kahana sagte im Namen R. Joḥanans: Wer seinen ganzen Garten mit [verschiedenen] Gemüsearten füllen will, mache Beete von sechs zu sechs [Handbreiten], in denen er Kreise von fünf [Handbreiten] ziehe, sodann darf er die Winkel nach Belieben füllen. — Aber da ist ja

wußten, für welche Pflanzen der Boden geeignet ist. חוי gl. חויא *Schlange*. 40. Dt. 11,10. 41. Der Rain hat nur eine Handbreite; würde man zwei Beete neben einander in derselben Weise besäen, so hätten die verschiedenen Saaten einen Zwischenraum von nur 2 Hb.n, während einer von 3 Hb.n erforderlich ist. 42. Wenn sich Saaten in der Mitte des Beetes und in der Mitte jeder Seite befinden, so können an den 4 Winkeln noch andere 4 Beete bestellt werden. 43. Wenn zwei gegenüberliegende Seiten ganz bestellt sind. 44. Die Pflanzen der nebeneinanderliegen-

[der Rain] dazwischen[45]!? — In der Schule R. Jannajs erklärten sie es, wenn er dazwischen frei läßt. R. Aši erwiderte: Sind [die Beete] der Länge nach besäet, so besäe er [dazwischen] der Breite nach. Rabina wandte gegen R. Aši ein: Der Raum zur Bearbeitung zwischen zwei Gemüsefeldern muß sechs Handbreiten haben, und zwar werden sie als
Fol. 86 eine viereckige Tafel betrachtet. Nur in der Form einer viereckigen Tafel ist es erlaubt, sonst aber verboten!? — Da deshalb, um in anderer Hinsicht zu erleichtern, damit nämlich die ausragende Winkelspitze [zur Bepflanzung] erlaubt sei.

iii WOHER, DASS EINE FRAU, DIE AM DRITTEN TAGE[46] SAMEN AUSGESTOSSEN HAT, UNREIN IST? ES HEISST: [47] *seid zum dritten Tage bereit.* WOHER, DASS MAN EIN BESCHNITTENES KIND AM DRITTEN TAGE, DER AUF EINEN ŠABBATH FÄLLT, BADEN DARF? ES HEISST: [48] *und es geschah am dritten Tage, da sie in Schmerzen lagen.* WOHER, DASS MAN DEM FORTZUSCHICKENDEN BOCK[49] EINEN STREIFEN GLÄNZENDER WOLLE AN DEN KOPF BINDET? ES HEISST: [50] *wenn euere Sünden purpurrot sind, sollen sie schneeweiß werden.* WOHER,
iv DASS DAS SALBEN AM VERSÖHNUNGSTAGE DEM TRINKEN GLEICHT? WENN ES DAFÜR AUCH KEINEN BEWEIS GIBT, SO DOCH EINE ANDEUTUNG: [51] *Es kommt wie Wasser in sein Inneres und wie Öl in sein Gebein.*

GEMARA. Der Anfangssatz nicht nach R. Eleâzar b. Âzarja und der Schlußsatz nach R. Eleâzar b. Âzarja, denn nach R. Eleâzar b. Âzarja ist sie ja in dem im Anfangssatze genannten Falle rein!? — Wer [unsere Mišna] nicht auf [einen Streit von] Tannaím zurückführt, lehrt im Anfangssatze, sie sei rein, und addiziert sie ganz R. Eleâzar b. Âzarja, und nach dem, der sie auf [einen Streit von] Tannaím zurückführt, vertritt der Anfangssatz die Ansicht der Rabbanan und der Schlußsatz die Ansicht des R. Eleâzar b. Âzarja.

Die Rabbanan lehrten: Die am dritten Tage Samen ausstößt, ist rein — so R. Eleâzar b. Âzarja. R. Jišmáél sagt, zuweilen sind es vier, zuweilen sind es fünf und zuweilen sind es sechs Halbtage[52]. R. Âqiba sagt, es müssen stets fünf sein, und falls vom ersten Halbtage etwas fehlt, so ist es vom sechsten zu ergänzen. Die Schüler sprachen vor R. Papa, wie manche sagen, sprach R. Papa vor Raba: Allerdings ist R. Eleâzar b. Âzarja der Ansicht der Rabbanan, welche sagen, daß

den Beete. 45. Wenn die Ecken der Beete bestellt werden, so verschlingen sie sich miteinander. 46. Nach dem Beischlafe; der mehr als drei Tage alte Samen ist nicht mehr zeugungsfähig. 47. Ex. 19,15. 48. Gen. 34,25. 49. Cf. Lev. 16,8ff. 50. Jes. 1,18. 51. Ps. 109,18. 52. Der Halbtag (עונה) hat 12 Stunden und umfaßt nach einer Ansicht einen halben Tag und eine halbe Nacht, u. nach einer anderen, einen Tag oder eine Nacht. Nach RJ. wird ein Teil des Tages als ganzer betrachtet.

sie[52] sich am Donnerstag [von ihren Frauen] zurückgezogen haben, ebenso ist R. Jišmåél der Ansicht R. Joses, welcher sagt, daß sie sich am Mittwoch zurückgezogen haben, wessen Ansicht aber ist R. Åqiba[53]!? – Tatsächlich ist er der Ansicht R. Joses, und zwar nach der Erklärung des R. Ada b. Ahaba, daß nämlich Moše am frühen Morgen hinaufgestiegen und am frühen Morgen herabgestiegen[54] sei. Er ist am frühen Morgen hinaufgestiegen, wie es heißt: [55]*und Moše brach am frühen Morgen auf und stieg auf den Berg Sinaj*; er ist am frühen Morgen herabgestiegen, wie es heißt: [56]*steige hinab und komm dann in Begleitung Ahrons wieder herauf*. Man vergleiche das Herabsteigen mit dem Hinaufsteigen: wie das Hinaufsteigen am frühen Morgen geschah, so geschah auch das Herabsteigen am frühen Morgen. – Wozu brauchte er ihnen dies[57] zu sagen, R. Hona sagte ja, die Jisraéliten seien heilig und vollziehen den Beischlaf nicht am Tage!? – Raba sagte, in einer dunklen Stube sei es erlaubt. Ferner sagte Raba, nach anderen R. Papa, ein Schriftgelehrter verdunkle [den Raum] mit seinem Gewande, und es ist erlaubt. – Sie hatten ja aber am selben Col. b Tage ein Reinigungsbad genommen[58]!? – Abajje b. Rabin und R. Ḥanina b. Abin sagen beide, die Tora sei am selben Tage Untergetauchten gegeben worden. Meremar saß und lehrte diese Halakha, da sprach Rabina zu ihm: Meinst du: gegeben worden, oder: konnte gegeben werden? Dieser erwiderte: Ich meine: konnte gegeben werden. – Demnach[59] sollten sie gegen Abend ein Reinigungsbad nehmen und die Tora am Abend empfangen!? R. Jiçḥaq erwiderte: [60]*Von Anfang an habe ich nicht im Verborgenen geredet*. – Sollten sie das Reinigungsbad am Šabbath morgens nehmen und die Tora am Šabbath morgens empfangen? R. Jiçḥaq erwiderte: Dann würden die einen zum Untertauchen und die anderen zum Empfang der Tora gegangen sein.

R. Ḥija b. R. Abba sagte im Namen R. Joḥanans: Dies sind die Ansichten R. Jišmåéls und R. Åqibas, die Weisen aber sagen: Es sind sechs volle Halbtage erforderlich. R. Ḥisda sagte: Sie streiten nur über den Fall, wenn [der Same] von der Frau ausgestoßen[61] wurde, wenn aber vom Manne, so ist er verunreinigend, solange er feucht ist. R. Šešeth wandte ein: [62]*Jedes Gewand und jedes Ledergerät, auf dem sich ein Same befindet*, ausgenommen derjenige Same, der verwest ist. Doch wohl,

52. Die Jisraéliten beim Empfang der Tora; cf. infra Col. b. 53. Nach ihm sind es weder 2 noch 3 Tage. 54. Da er ganz früh aufstieg, so ist zu schließen, daß 5 Halbtage erforderl. sind. 55. Ex. 34,4. 56. Ib. 19,24. 57. Daß sie morgens ihren Frauen nicht beiwohnen sollen. 58. Wer ein Reinigungsbad nimmt, bleibt bis Sonnenuntergang unrein. 59. Nach RÅ. sind nur 5 Halbtage erforderlich, demnach konnten die Jis. schon am Freitag abends ein Reinigungsbad nehmen. 60. Jes. 48,16. 61. Den sie vom Manne empfangen hat; durch die Wärme des Körpers geht er nach RE. in zwei Tagen in Verwesung über. 62. Lev. 15,17. 63. Der

wenn der Mann ihn ausgestoßen hat!? — Nein, wenn die Frau ihn ausgestoßen hat.

R. Papa fragte: Wie verhält es sich mit dem Samen eines Jisraéliten im Leibe einer Nichtjüdin[63]: wärmt nur der Körper der Jisraéliten, weil sie um die Gebote besorgt sind, nicht aber wärmt der Körper der Nichtjuden, die um die Gebote nicht besorgt sind, oder wärmt auch ihr Körper, da sie Ekel- und Kriechtiere essen? Und wie verhält es sich, wenn du entscheidest, auch ihr Körper wärme, da sie Ekel- und Kriechtiere essen, [mit dem Samen] im Leibe eines Tieres: verwest der Same nur im Leibe der Frau, weil sie ein Ostium hat, bei einem Tiere aber, daß kein Ostium hat, verwest der Same nicht, oder gibt es hierin keinen Unterschied? — Dies bleibt unentschieden.

Die Rabbanan lehrten: Am sechsten des Monats wurden die zehn Gebote den Jisraéliten gegeben; R. Jose sagt, am siebenten desselben. Raba sagte: Alle stimmen überein, daß sie am Neumondstage nach der Wüste Sinaj gekommen seien, denn hier[64]heißt es: *an diesem Tage kamen sie nach der Wüste Sinaj*, und dort[65]heißt es: *dieser Monat sei euch der Anfang der Monate*; wie es dort der Neumondstag war, so war es auch hier der Neumondstag. Alle stimmen ferner überein, daß die Tora den Jisraéliten am Šabbath gegeben wurde, denn da[66]heißt es: *gedenke den Šabbath zu heiligen*, und dort[67]heißt es: *und Moše sprach zum Volke: Gedenket an diesen Tag*; wie es dort derselbe Tag war, so war es auch da derselbe Tag. Sie streiten nur über die Festsetzung des Neumondes. R. Jose ist der Ansicht, der Neumond sei dann am Sonntag festgesetzt worden, jedoch sprach er zu ihnen am Sonntag nichts, wegen der Reisemüdigkeit, am Montag sprach er zu ihnen:[68]*ihr sollt mir ein Königreich* Fol. 87 *von Priestern werden*, am Dienstag ordnete er ihnen das Gebot von der Abgrenzung[69]an und am Mittwoch zogen sie sich von ihren Frauen zurück. Die Rabbanan sind der Ansicht, der Neumond sei am Montag festgesetzt worden, jedoch sprach er zu ihnen am Montag nichts, wegen der Reisemüdigkeit, am Dienstag sprach er zu ihnen: *ihr sollt mir werden*, am Mittwoch ordnete er ihnen das Gebot von der Abgrenzung an und am Donnerstag zogen sie sich von ihren Frauen zurück. Man wandte ein: [70]*Ihr sollt euch heute und morgen heilig halten*; dies ist ja ein Einwand gegen R. Jose[71]!? — R. Jose kann dir erwidern: Moše fügte aus eigenem Ermessen einen Tag hinzu. Es wird nämlich gelehrt: Dreierlei tat Moše aus eigenem Ermessen, und der Heilige, gepriesen sei er, stimmte ihm bei. Er fügte aus eigenem Ermessen einen Tag hinzu, er zog sich von seiner

Same eines Nichtjuden ist nicht verunreinigend. 64. Ex. 19,1. 65. Ib. 12,2 66. Ib. 20,8. 67. Ib. 13,3. 68. Ib. 19,6. 69. Cf. Ex. 19,12. 70. Ex. 19,10. 71. Nach dem angezogenen Schriftverse waren es 2 Tage. 72. Ex. 19,11. 73. Dt.

Frau zurück, und er zerbrach die Bundestafeln. — Worauf stützte er sich, einen Tag hinzuzufügen? — 'Heute und morgen'; heute wie morgen: wie morgen mit der [vorangehenden] Nacht, ebenso heute mit der [vorangehenden] Nacht, und die Nacht des laufenden Tages war ja bereits vorüber. Also zwei Tage außer dem laufenden. — Woher, daß der Heilige, gepriesen sei er, ihm zugestimmt hat? — Die Göttlichkeit ließ sich erst am Šabbath morgens nieder. — Worauf stützte er sich, sich von seiner Frau zurückzuziehen? — Er folgerte [einen Schluß] vom Leichteren auf das Schwerere, indem er sprach: Der Heilige, gepriesen sei er, sprach ja mit den Jisraéliten nur eine Stunde, auch setzte er ihnen dafür eine Zeit fest, dennoch sagte die Tora:[72]*bereitet euch vor &c. nähert euch nicht*, um wieviel mehr ich, wo die Göttlichkeit mit mir zu jeder Stunde spricht und mir vorher keine Zeit festsetzt. — Woher, daß der Heilige, gepriesen sei er, ihm zugestimmt hat? — Es heißt:[73]*geh, sprich zu ihnen: Kehret nach eueren Zelten*[74]*zurück*, darauf folgt:[75]*du aber bleibe hier bei mir stehen*. Manche sagen, [hieraus:][76]*von Mund zu Mund rede ich mit ihm*. — Worauf stützte er sich, die Bundestafeln zu zerbrechen? — Er sprach: Wenn die Tora vom Pesaḥopfer, das nur eines von den sechshundertdreizehn Geboten ist, gesagt hat:[77]*kein Fremder darf es essen*, um wieviel mehr ist die Tora den Jisraéliten verboten, wo sie alle abtrünnig sind. — Woher, daß der Heilige, gepriesen sei er, ihm zugestimmt hat? — Es heißt:[78]*die du zerbrochen hast*, und Reš Laqiš erklärte: Dank[79] dir, daß du sie zerbrochen hast. — Komm und höre:[80]*Sie sollen zum dritten Tage bereit sein*. Dies ist ja ein Einwand gegen R. Jose!? — Wir sagten ja bereits, daß Moše aus eigenem Ermessen einen Tag hinzugefügt hat. — Komm und höre: Der dritte, der dritte des Monats und der dritte der Woche. Dies ist ja ein Einwand gegen die Rabbanan[81]!? — Die Rabbanan können dir erwidern, hier sei die Ansicht R. Joses vertreten. — Wovon der dritte? — Wie gelehrt wird:[82]*Und Moše erwiderte dem Herrn die Worte des Volkes*; ferner heißt es:[83]*und Moše erzählte dem Herrn die Worte des Volkes*. Was sprach der Heilige, gepriesen sei er, zu Moše? Was sprach Moše zu Jisraél? Was sprach Jisraél zu Moše? Was berichtete Moše der Allmacht? Das ist das Gebot von der Abgrenzung — so R. Jose b. Jehuda. Rabbi sagte: Zuerst hatte er ihnen die Strafandrohungen auseinandergesetzt, denn es heißt: *und Moše erwiderte*, Dinge, die dem Gemüte des Menschen widrig sind, und später setzte er ihnen die Beloh-

5,27. 74. Worunter die Beiwohnung der Frauen verstanden wird. 75. Dt. 5,28. 76. Num. 12,8. 77. Ex. 12,43. 78. Ib. 34,1. 79. So nach dem üblichen Sprachgebrauche; etymol. Lob gebührt dir. Das pron. rel. אשר wird aus אשר *stark sein*, im Piél auch *loben, danken* abgeleitet. 80. Ex. 19,11. 81. Hieraus, daß der Neumondstag des Sivan auf einen Sonntag fiel. 82. Ex. 19,8. 83. Ib. V. 9.

nungen auseinander, denn es heißt: *und Moše erzählte*, Dinge, die das Herz des Menschen wie eine Erzählung anziehen. Manche sagen: Zuerst hatte er ihnen die Belohnungen auseinandergesetzt, denn es heißt: *und Moše erwiderte*, nämlich Dinge, die das Herz des Menschen beruhigen[84], und später setzte er ihnen die Strafandrohungen auseinander, denn es heißt: *und Moše erzählte*, nämlich Dinge, die für den Menschen herb sind, wie Wermut[85]. — Komm und höre: Der sechste, der sechste des Monats und der sechste der Woche. Dies ist ja ein Einwand gegen die Rabbanan[86]!? — Hier ist ebenfalls die Ansicht R. Joses vertreten. — Wo-
Col.b von der sechste? — Raba sagte, ihrer Ruhetage, R. Aḥa b. Jáqob sagte, seit ihrem Aufbruche. Sie streiten über den Šabbath in Mara. Es heißt: [87]*wie der Herr, dein Gott, dir befohlen hat.* Hierzu sagte R. Jehuda im Namen Rabhs: Wie er dir bereits in Mara befohlen[88]hat. Einer ist der Ansicht, ihnen ward da zwar der Šabbath geboten, jedoch nicht das Gesetz über die Šabbathgebiete[89], und einer ist der Ansicht, auch das Gesetz über die Šabbathgebiete ward ihnen da geboten. — Komm und höre: Im Nisan, in dem die Jisraéliten aus Miçrajim zogen, [geschah folgendes:] am vierzehnten schlachteten sie ihre Pesaḥopfer[90], am fünfzehnten zogen sie aus, und am Abend wurden die Erstgeborenen erschlagen. — Am Abend, wie kommst du darauf[91]!? — Vielmehr: am Abend vorher wurden die Erstgeborenen erschlagen. — Dieser Tag war ein Donnerstag. Wenn der fünfzehnte Nisan auf einen Donnerstag fällt, so muß ja der Neumondstag des Ijar auf einen Šabbath und der Neumondstag des Sivan auf einen Sonntag fallen. Dies ist somit ein Einwand gegen die Rabbanan!? — Die Rabbanan können dir erwidern, der Ijar jenes Jahres war ein Schaltmonat. — Komm und höre, daß er kein Schaltmonat war. Im Nisan, an dem die Jisraéliten aus Miçrajim zogen, [geschah folgendes:] am vierzehnten schlachteten sie ihre Pesaḥopfer, am fünfzehnten zogen sie aus und am Abend wurden die Erstgeborenen erschlagen. — Am Abend wie kommst du darauf!? — Sage vielmehr: am Abend vorher wurden die Erstgeborenen erschlagen. — Dieser Tag war ein Donnerstag. Der Nisan verstrich und der Ijar fiel auf einen Šabbath. Der Ijar war unvollzählig[92]und der Sivan begann mit einem Sonntag. Dies ist somit ein Einwand gegen die Rabbanan!? — Hier ist die Ansicht R. Joses vertreten.

84. שוב in Hiph. *zurückbringen, erwidern, beruhigen.* 85. הגיד *erzählen*, gleichlautend mit גיד *bitteres Kraut*, wahrsch. Wermut. 86. Hieraus, daß der Monat am Sonntag begonnen hat. 87. Dt. 5,16. 88. Schon in M., bevor sie noch die 10 Gebote empfangen haben, wurde ihnen der Š. geboten; cf. Ex. 15,25. 89. Sie zogen daher auch am Š. 90. Das sog. Osterlamm für das Festmahl am Pesaḥfeste (Osterfest), worüber ausführl. Ex. Kap. 12, das jed. häufig קרבן פסח, Pesaḥopfer, genannt wird. 91. Die Plage der Erstgeburt traf ja vor ihrem Auszuge ein. 92. Er hatte nur 29 Tage u. war kein Schaltmonat. 93. Ex. 16,1. 94. Ib. V. 7.

R. Papa sprach: Komm und höre:[93]*Sie zogen aus Elim und die ganze Gemeinde kam &c. am fünfzehnten Tage des zweiten Monats.* Dieser Tag war ein Šabbath, denn es heißt:[94]*morgen früh werdet ihr die Herrlichkeit des Herrn sehen,* und darauf heißt es:[95]*sechs Tage hindurch sollt ihr davon einsammeln.* Wenn nun der fünfzehnte Ijar auf einen Šabbath fällt, so fällt ja der Neumondstag des Sivan auf einen Sonntag!? Dies ist somit ein Einwand gegen die Rabbanan!? — Die Rabbanan können dir erwidern, der Ijar jenes Jahres war ein Schaltmonat. R. Ḥabi aus Maḥoza sprach zu R. Aši: Komm und höre:[96]*Am ersten Tage des ersten Monats, im zweiten Jahre, wurde die Stiftshütte errichtet.* Hierzu wird gelehrt: Dieser Tag erhielt zehn Kronen: er ist der erste beim Schöpfungswerke, der erste der Fürstentage[97], der erste bei [der Einweihung der] Priesterschaft[98], der erste beim Tempeldienste, der erste beim Herabsteigen des Feuers[99], der erste beim Essen der Heiligtümer[100], der erste bei der Niederlassung[101]der Göttlichkeit, der erste beim Segen[102]Jisraéls, der erste beim Verbote der Opferstätten und der erste der Monate. Wenn der Neumond des Nisan jenes Jahres auf einen Sonntag fiel, so muß er im vorangehenden Jahre auf einen Mittwoch gefallen sein, denn es wird gelehrt: Andere sagen, zwischen einem Wochenfeste und dem anderen, zwischen einem Neujahr und dem anderen gebe es nur eine Differenz von (nur) vier Tagen, und in einem Schaltjahre, von fünf Tagen. Demnach fiel der Neumond des Ijar auf einen Freitag und der Neumond des Sivan auf einen Šabbath. Dies ist somit ein Einwand sowohl gegen R. Jose als auch gegen die Rabbanan!? — Nach R. Jose wurden sieben unvollzählige und nach den Rabbanan wurden acht unvollzählige [Monate] festgesetzt. — Komm und höre: Im ‘Seder Ólam’[103]wird gelehrt: Im Nisan, in dem die Jisraéliten aus Miçrajim zogen, [geschah folgendes:] am vierzehnten schlachteten sie ihre Pesaḥopfer und am fünfzehnten zogen sie aus; dieser Tag war ein Freitag. Wenn nun der Neumond des Nisan ein Freitag war, so war ja der Neumond des Ijar ein Sonntag und der des Sivan ein Montag. Dies ist somit ein Einwand gegen R. Jose!? — R. Jose kann dir erwidern, hier sei die Ansicht der Rabbanan vertreten. — Komm und höre: R. Jose sagte: Am Montag stieg Moše hinauf und kam wieder herunter; am Dienstag stieg er hinauf und kam wieder herunter; am Mittwoch kam er herunter und stieg nicht hinauf. — Wenn er aber nicht hinaufgestiegen war, wie konnte er herunterkommen!? — Vielmehr: am Mittwoch stieg er hinauf und kam wieder herunter. — Am Donnerstag baute er den Altar und brachte darauf ein Opfer dar; am

Fol. 88

95. Ib. V. 26. 96. Ib. 40,17. 97. Cf. Num. Kap. 7. 98. Cf. Ex. Kap. 40. 99. Cf. Lev. 9,24. 100. Innerhalb des Vorhofes. 101. Cf. Lev. 9,23. 102. Ib. V. 22. 103. Dh.: Weltordnung od. Weltchronik; chronologisch-historisches Werkchen,

Freitag hatte er keine Zeit mehr. Wahrscheinlich doch wegen [des Empfanges] der Tora!? — Nein, wegen der Vorbereitung zum Šabbath.

Ein Galiläer trug in Gegenwart R. Ḥisdas vor: Gepriesen sei der Allbarmherzige, der die dreifaltige Tora[104] dem dreifaltigen Volke[105] durch einen Drittgeborenen[106] am dritten Tage im dritten Monat verliehen hat. — Nach wessen Ansicht? — Nach der der Rabbanan.

[107]*Und sie stellten sich am Fuße des Berges auf.* R. Evdämi b. Ḥama (b. Ḥasa) sagte: Dies lehrt, daß der Heilige, gepriesen sei er, über sie den Berg wie einen Kübel stülpte und zu ihnen sprach: Wollt ihr die Tora empfangen, so ist es gut, wenn aber nicht, so ist hier euer Grab. R. Aḥa b. Jáqob sagte: Dies ist eine große Kundgebung[108] bezüglich der Tora. Raba sagte: Jedoch nahmen sie sie später wiederum in den Tagen des Ahašveroš [freiwillig] an, denn es heißt: [109]*die Judäer bestätigten es und nahmen es auf sich*; sie bestätigten, was sie bereits auf sich genommen hatten.

Ḥizqija sagte: Es heißt: [110]*vom Himmel ließest du das Urteil vernehmen; da erschrak die Erde und war still*; wenn sie erschrak, wieso war sie still, wenn sie still war, wieso erschrak sie? Vielmehr, zuerst erschrak sie, nachher war sie still. — Weshalb erschrak sie? — Dies nach Reš Laqiš, denn Reš Laqiš sagte: Es heißt: [111]*es ward Abend und es ward Morgen, der sechste Tag*; wozu ist das überflüssige *He*[112] nötig? Dies lehrt, daß der Heilige, gepriesen sei er, mit dem Schöpfungswerke eine Vereinbarung traf und zu ihm sprach: Nehmen die Jisraéliten die Tora an, so sollt ihr bestehen, wenn aber nicht, so verwandele ich euch wieder in Öde und Leere.

R. Simaj trug vor: Zur Stunde, da die Jisraéliten das Tun[113] früher als das Hören zugesagt hatten, kamen sechzig Myriaden Dienstengel und wanden jedem Jisraéliten zwei Kränze, einen für das Tun und einen für das Hören. Als die Jisraéliten später sündigten, kamen hundertundzwanzig Myriaden Würgengel herunter und nahmen sie ihnen ab, wie es heißt: [114]*da entledigten sich die Kinder Jisraél ihres Schmuckes vom Berge Ḥoreb.* R. Ḥama b. R. Ḥanina sagte: Am Ḥoreb legten sie ihn an, und am Ḥoreb legten sie ihn ab. Am Ḥoreb legten sie ihn an, wie wir bereits gesagt haben, am Ḥoreb legten sie ihn ab, wie es heißt: *da entledigten sich die Kinder Jisraél &c.* R. Joḥanan sagte: Moše war es beschieden, sie alle zu erhalten, denn darauf heißt es: [115]*und Moše nahm das Zelt.* Reš Laqiš sagte: Dereinst wird der Heilige, gepriesen sei er, sie uns wieder geben,

welches dem Tanna R. Jose b. Ḥalaphta zugeschrieben wird. 104. Pentateuch, Propheten und Hagiographen. 105. Priester, Leviten und Jisraéliten. 106. Moše hatte 2 ältere Geschwister. 107. Ex. 19,17. 108. Dh. Ausrede, Entschuldigung; wenn die Jisraéliten die Tora nicht halten, so entschuldigen sie sich damit, daß sie ihnen aufgezwungen wurde. 109. Est. 9,27. 110. Ps. 76,9. 111. Gen. 1,31. 112. Bei den übrigen Tagen fehlt der Artikel. 113. Cf. Ex. 24,7. 114. Ex. 33,6.

denn es heißt:[116]*die Befreiten des Herrn kehren heim und gelangen nach Çijon mit Jauchzen, und ewige Freude auf ihrem Haupte*; die Freude von ehemals auf ihrem Haupte.

R. Eleâzar sagte: Zur Stunde, da die Jisraéliten das Tun früher als das Hören zugesagt hatten, ertönte eine Hallstimme und sprach (zu ihnen): Wer hat meinen Kindern dieses Geheimnis verraten, dessen sich die Dienstengel bedienen? Denn es heißt:[117]*preiset den Herrn, ihr, seine Engel, starke Helden, die ihr seinen Befehl tut, die Stimme seines Wortes zu hören*; vorher tun und nachher hören. R. Ḥama b. Ḥanina sagte: Es heißt: [118]*wie ein Apfelbaum unter des Waldes Bäumen &c.* Weshalb werden die Jisraéliten mit einem Apfelbaume verglichen? Dies besagt: wie der Apfelbaum die Frucht[blüten] früher als die Blätter hervorbringt, so haben auch die Jisraéliten das Tun früher als das Hören zugesagt.

Ein Minäer sah, wie Raba, als er in einer Lehre vertieft war, die Finger der Hand unter dem Fuße hielt und sie so rieb, daß sie Blut spritzten. Da sprach er zu ihm: Gedankenloses Volk, die ihr den Mund den Ohren [vorgeschickt] habt, noch immer befindet ihr euch in euerer Gedankenlosigkeit. Ihr solltet vorher hören, ob ihr sie auf euch nehmen könnt oder nicht. Dieser erwiderte: Von uns, die wir in Aufrichtigkeit wandeln, heißt es:[119]*die Rechtschaffenen leitet ihre Unschuld*, von jenen, die in Verdrehungen wandeln, heißt es:[119]*die Treulosen richtet ihre Bosheit zugrunde.* Col. b

R. Šemuél b. Naḥmani sagte im Namen R. Jonathans: Es heißt:[120]*du hast mir das Herz genommen, meine Schwester Braut, du hast mir das Herz genommen durch eines deiner Augen*; zuerst durch ein Auge, und als du [die Tora] auch befolgt hast, durch beide Augen. Úla sagte: Schamlos ist die Braut, die in ihrer Hochzeitskammer[121] buhlt. R. Mari, Sohn der Tochter Šemuéls, sagte: Hierauf deutet folgender Schriftvers:[122]*Während der König noch auf seinem Ruhepolster weilte, hat meine Narde &c.* Rabh sagte: Dies ist uns gegenüber noch wohlwollend, denn es heißt ja *[den Geruch] fortgegeben*, nicht aber *verstunken.*

Die Rabbanan lehrten: Über diejenigen, die gedemütigt werden, ohne zu demütigen, die ihre Schmähung anhören, ohne zu erwidern, die aus Liebe [die Gebote] ausüben und der Züchtigungen froh sind, spricht die Schrift:[123]*die ihn lieb haben, sind wie der Aufgang der Sonne in ihrer Pracht.*

R. Joḥanan sagte: Es heißt:[124]*der Herr ließ einen Ruf erschallen, der Siegesbotinnen war ein großes Heer.* Jedes Wort, das aus dem Munde des

115. Ib. V. 7. 116. Jes. 35,10. 117. Ps. 103,20. 118. Cant. 2,3. 119. Pr. 11,3. 120. Cant. 4,9. 121. Gemeint ist die Anbetung des goldenen Kalbes noch beim Empfang der Tora. 122. Cant. 1,12. 123. Jud. 5,31. 124. Ps. 68,12. 125. Jer.

Heiligen, gepriesen sei er, hervorging, wurde in siebzig Sprachen zerteilt. In der Schule R. Jišmáéls wurde gelehrt:[125]*Und wie ein Hammer, der Felsen zersplittert*; wie der [Stein durch den] Hammer in viele Splitter zerteilt wird, so wurde auch jedes Wort, das aus dem Munde des Heiligen, gepriesen sei er, hervorging, in siebzig Sprachen zerteilt.

R. Ḥanina b. Papa sagte: Es heißt:[126]*höret zu, denn Fürstliches will ich reden.* Weshalb werden die Worte der Tora mit Fürsten verglichen? Dies besagt: wie es in der Macht des Fürsten ist, töten und leben zu lassen, ebenso hat auch das Wort der Tora die Macht, töten und leben zu lassen. Das ist es, was Raba sagte: Für diejenigen, die sich ihr rechts widmen, ist sie eine Würze des Lebens, und für diejenigen, die sich ihr links widmen, ist sie eine Würze des Todes. Eine andere Erklärung: *Fürstliches,* jedem Worte, das aus dem Munde des Heiligen, gepriesen sei er, hervorging, wurden zwei Kränze gewunden.

R. Jehošuá b. Levi sagte: Es heißt:[127]*mein Geliebter ist mir ein Myrrhenbündel, zwischen meinen Brüsten weilt er.* Die Gemeinschaft Jisraél sprach vor dem Heiligen, gepriesen sei er: Herr der Welt, obgleich mein Geliebter mich bedrängt und verbittert, dennoch weilt er zwischen meinen[128]Brüsten.[129]*Eine Cyprusdolde in den Weinbergen Éngedis ist mir mein Geliebter*; der, dem alles[130]gehört, vergibt mir die Sünde vom Böcklein[131][gedi], die ich auf mich geladen habe. – Woher ist es erwiesen, daß *Kerem* [Weinberg] die Bedeutung *aufladen* hat? Mar Zuṭra, der Sohn R. Naḥmans, erwiderte: Wie wir gelernt haben: Ein Wäschestuhl, auf den man Kleider legt [kormim].

Ferner sagte R. Jehošuá b. Levi: Es heißt:[132]*seine Wangen wie Balsambeete.* Durch jeden einzelnen Satz, der aus dem Munde des Heiligen, gepriesen sei er, hervorging, wurde die ganze Welt voll Wohlgerüche. – Wenn sie aber bereits durch den ersten Satz voll war, wo kam dann der zweite Satz hin? – Der Heilige, gepriesen sei er, brachte aus seiner Vorratskammer einen Wind hervor, der fortwährend den vorhergehenden fortwehte, denn es heißt:[133]*seine Lippen wie Lilien, fließende Myrrhe träufelnd,* und man lese nicht *Šošanim* [Lilien], sondern *šešonim* [die sprechen].

Ferner sagte R. Jehošuá b. Levi: Bei jedem einzelnen Satze, der aus dem Munde des Heiligen, gepriesen sei er, hervorkam, hauchte Jisraél die Seele aus, wie es heißt:[134]*bei seinem Sprechen hauchte ich meine Seele aus.* – Wenn sie aber beim ersten Satze die Seele ausgehaucht haben, wie konnten sie dann den nächsten Satz hören? – Er ließ einen Tau nieder-

23,29. 126. Pr. 8,6. 127. Cant. 1,13. 128. Bildlich für die 2 Stangen, an beiden Seiten des Vorhanges in der Stiftshütte. 129. Cant. 1,14. 130. אשכל Notarikon איש הכל לו. 131. Das goldene Kalb. 132. Cant. 5,13. 133. Ib. 134. Ib.

steigen, mit dem er dereinst die Toten beleben wird, und belebte sie wieder, wie es heißt:[135]*mit reichlichem Regen besprengtest du, o Gott, dein Erbtum, und was ermattet war, stelltest du her.*

Ferner sagte R. Jehošuâ b. Levi: Bei jedem einzelnen Satze, der aus dem Munde des Heiligen, gepriesen sei er, hervorkam, bebten die Jisraéliten zwölf Mil rückwärts, und die Dienstengel ließen sie heranhüpfen, denn es heißt:[136]*die Engel der Heerscharen hüpfen, hüpfen*; und man lese nicht *hüpfen,* sondern *sie ließen hüpfen.*

Ferner sagte R. Jehošuâ b. Levi: Zur Stunde, da Moše in die Höhe stieg, sprachen die Dienstengel vor dem Heiligen, gepriesen sei er: Herr der Welt, was soll ein Weibgeborener unter uns!? Er erwiderte ihnen: Er kam, die Tora in Empfang zu nehmen. Da sprachen sie zu ihm: Die Köstliche und Verwahrte, die du seit (den sechs Schöpfungstagen) neunhundertvierundsiebzig Generationen vor der Weltschöpfung verborgen gehalten hast, willst du einem [Menschen aus] Fleisch und Blut geben!? [137]*Was ist der Mensch, daß du seiner gedenkst, und das Menschenkind, daß du nach ihm schauest!?*[138]*O Herr, unser Herrscher, wie herrlich ist dein Name auf der ganzen Erde, (welcher) verleihe deine Pracht auf dem Himmel.* Darauf sprach der Heilige, gepriesen sei er, zu Moše: Antworte du ihnen. Dieser aber erwiderte: Herr der Welt, ich fürchte, sie würden mich mit dem Hauche ihres Mundes verbrennen. Da sprach er: Fasse an meinen Thron der Herrlichkeit, und gib ihnen Antwort. Es heißt nämlich:[139]*er erfaßt den Anblick des Thrones, er zieht seine Wolke über ihn,* und R. Naḥum sagte, dies lehre, daß der Allmächtige über ihn den Glanz seiner Gottheit ausgebreitet und ihn beschattet hatte. Hierauf sprach er vor ihm: Herr der Welt, was steht in der Tora, die du mir gibst, geschrieben? —[140]*Ich bin der Herr, dein Gott, der dich aus dem Lande Miçrajim herausgeführt hat.* Da fragte er jene: Waret ihr nach Miçrajim hinabgezogen? Waret ihr dem Pareô dienstbar? Was wollt ihr mit der Tora? Ferner heißt es in dieser:[141]*ihr sollt keine fremden Götter haben*; weilet ihr zwischen den Unbeschnittenen, die Götzendienst treiben!? Ferner heißt es in dieser:[142]*gedenke, den Šabbath zu heiligen*; verrichtet ihr Arbeit, daß ihr der Ruhe bedürfet? Ferner heißt es in dieser:[143]*du sollst nicht nennen*; gibt es unter euch Handel und Wandel[144]? Ferner heißt es in dieser:[145]*ehre deinen Vater und deine Mutter*; habt ihr Vater und Mutter? Ferner heißt es in dieser:[146]*du sollst nicht morden, du sollst nicht ehebrechen, du sollst nicht stehlen*; gibt es unter euch Neid oder einen bösen Trieb? Da pflichteten sie dem Heiligen, gepriesen sei er, bei,

Fol. 89

V. 6. 135. Ps. 68,10. 136. Ib. V. 13. 137. Ib. 8,5. 138. Ib. V. 2. 139. Ij. 26,9. 140. Ex. 20,2. 141. Ib. V. 3. 142. Ib. V. 8. 143. Ib. V. 7. 144. Wörtl. nehmen u. geben. 145. Ex. 20,12. 146. Ib. VV. 13. 14. 147. Ps. 8,10. 148. Ib. 68,19.

denn es heißt:[147] *o Herr, unser Herrscher, wie herrlich ist dein Name &c.*, es folgt aber nicht: *verleihe deine Pracht auf dem Himmel.* Hierauf wurde ihm jeder ein Freund und übergab ihm etwas, wie es heißt:[148] *du bist in die Höhe gestiegen, du hast Beute fortgeführt, du hast Geschenke von den Menschen empfangen*; als Belohnung dafür, daß sie dich einen Menschen genannt haben, hast du Geschenke erhalten. Und auch der Todesengel übergab ihm etwas, denn es heißt:[149] *da setzte er das Räucherwerk auf und schaffte dem Volke Sühne,* und weiter heißt es:[150] *und er stand zwischen den Toten und den Lebendigen &c.* Wieso konnte er dies wissen, wenn jener es ihm nicht gesagt hätte.

Ferner sagte R. Jehošuȧ b. Levi: Zur Stunde, da Moše vom Heiligen, gepriesen sei er, fortgegangen war, kam der Satan und sprach vor ihm: Herr der Welt, wo ist die Tora? Er erwiderte: Ich habe sie der Erde gegeben. Da ging er zur Erde und sprach zu ihr: Wo ist die Tora? Diese erwiderte:[151] *Gott kennt ihren Weg &c.* Da ging er zum Meere. Dieses erwiderte: Sie ist nicht bei mir. Da ging er zur Meerestiefe. Diese erwiderte: Sie ist nicht in mir, denn es heißt:[152] *die Meerestiefe spricht: In mir ist sie nicht; und das Meer spricht: Sie ist nicht bei mir.*[153] *Abgrund und Tod sprechen: Wir haben mit unseren Ohren ein Gerücht von ihr gehört.* Da kam er zum Heiligen, gepriesen sei er, zurück und sprach: Herr der Welt, ich habe sie auf der ganzen Erde gesucht und nicht gefunden. Da erwiderte er: Gehe zum Sohne Ȧmrams. Darauf ging er zu Moše und sprach zu ihm: Wo ist die Tora, die der Heilige, gepriesen sei er, dir gegeben hat? Dieser erwiderte: Wer bin ich denn, daß der Heilige, gepriesen sei er, die Tora mir gegeben haben sollte? Da sprach der Heilige, gepriesen sei er, zu Moše: Moše, bist du ein Lügner? Dieser erwiderte: Herr der Welt, du hast eine Köstliche und Verwahrte, an der du täglich deine Freude hast, soll ich mir dies zugute kommen lassen!? Da sprach der Heilige, gepriesen sei er, zu Moše: Da du dich unterschätzest, so soll sie nach dir genannt werden. Denn es heißt:[154] *gedenket der Tora meines Dieners Moše &c.*

Ferner sagte R. Jehošuȧ b. Levi: Zur Stunde, da Moše in die Höhe stieg, traf er den Heiligen, gepriesen sei er, für die Buchstaben[155] Kränze winden. Da sprach er zu ihm: Kennt man in deiner Ortschaft keinen Gruß? Da sprach dieser vor ihm: Grüßt etwa ein Knecht seinen Herrn? Darauf sprach er zu ihm: Du solltest mir Erfolg wünschen. Sogleich sprach jener:[156] *Möchte sich doch deine Macht, o Herr, groß erweisen, wie du verheißen hast.*

149. Nm. 17,12. 150. Ib. V. 13. 151. Ij. 28,23. 152. Ib. V. 14. 153. Ib. V. 22. 154. Mal. 3,22. 155. Wohl die Häkchen auf den Buchstaben in der liturgischen Torarolle; cf. infra Fol. 104a. 156. Num. 14,17. 157. Ex. 32,1. 158. Ib. V. 2.

Ferner sagte R. Jehošuá b. Levi: Es heißt:[157] *und das Volk sah, daß sich Moše verzögerte.* Lies nicht *bošeš* [verzögerte], sondern *baú šeš* [die sechs sind vorüber]. Als nämlich Moše in die Höhe stieg, sprach er zu den Jisraéliten: Nach Ablauf von vierzig Tagen, zu Anfang der [ersten] sechs Stunden, komme ich zurück. Nach Ablauf der vierzig Tage kam der Satan und brachte Verwirrung in die Welt. Er sprach zu ihnen: Wo ist euer Meister Moše? Sie erwiderten ihm: Er ist in die Höhe gestiegen. Darauf sprach er zu ihnen: Die sechs [Stunden] sind ja bereits verstrichen. Sie aber beachteten ihn nicht. – Er ist gestorben. – Sie aber beachteten ihn nicht. Da zeigte er ihnen das Bild seiner Bahre. Deshalb sagten sie zu Ahron:[158] *Dieser Mann Moše &c.*

Einer von den Jüngern sprach zu R. Kahana: Hast du vielleicht gehört, was 'Berg Sinaj' bedeute? Dieser erwiderte: Der Berg, auf dem Jisraél Wunder geschehen sind. – Demnach sollte er ja Berg Nisaj[159] heißen!? – Vielmehr, der Berg, der ein gutes Zeichen für Jisraél geworden ist. – Demnach sollte er ja Berg Simnaj[160] heißen!? Alsdann sprach er zu ihm: Weshalb pflegst du nicht vor R. Papa und R. Hona, dem Sohne R. Jehošuás, zu verweilen, die in der Agada kundig sind? R. Ḥisda und Rabba, Sohn des R. Hona, sagten beide: Was bedeutet 'Berg Sinaj'? Der Berg, auf den Haß[161] über die Völker der Welt herabgestiegen ist. Das ist es, was R. Jose b. R. Ḥanina gesagt hat: Er hat fünf Namen: Wüste Çin, auf dem ihnen Befehle[162] erteilt worden sind; Wüste Qadeš, auf dem Jisraél geheiligt worden ist; Wüste Qedemoth, auf dem ihnen das Uralte verliehen worden ist; Wüste Paran, auf dem sie sich fortgepflanzt haben; Wüste Sinaj, auf dem Haß gegen die Völker der Welt herabgestiegen ist. Wie heißt er wirklich? – Ḥoreb. Er streitet somit gegen R. Abahu, denn R. Abahu sagte, sein wirklicher Name sei 'Berg Sinaj', und Ḥoreb werde er nur deshalb genannt, weil durch ihn Verwüstung [ḥorba] über die Völker der Welt kam. Col. b

Woher, dass man &c. einen Streifen glänzender Wolle bindet. Weshalb *kašanim*, es sollte ja *kašani*[163] heißen!? R. Jiçḥaq erwiderte: Der Heilige, gepriesen sei er, sprach zu Jisraél: Sollten euere Sünden so zahlreich sein, wie die laufenden Jahre[164] seit den sechs Schöpfungstagen bis jetzt, so werden sie dennoch weiß wie Schnee.

Raba trug vor: Es heißt:[165] *gehet doch, daß wir mit einander rechten, wird der Herr sprechen.* Wieso *gehet doch*, es sollte doch heißen: *kommt doch*; wieso *wird der Herr sprechen*, es sollte doch heißen:

159. נם *Wunder*. 160. סימן *Zeichen*. 161. סיני gleichl. mit שנאה *Haß*. 162. Der Gleichklang der aufgezählten Namen mit den folgenden Hauptwörtern läßt sich in der Übersetzung nicht wiedergeben. 163. In der Einzahl, wie das folgende בשלג. 164. Pl. von שנה *Jahr*. 165. Jes. 1,18. 166. Gen. 15,13. 167. Ib. 27,40. 168. Ib.

spricht der Herr? Dereinst wird der Heilige, gepriesen sei er, zu Jisraél sprechen: Gehet doch zu eueren Vorfahren, mögen sie doch mit euch rechten. Darauf werden sie sprechen: Herr der Welt, zu wem denn sollen wir gehen? Etwa zu Abraham, zu dem du gesprochen hast:[166]*wisse nun,* und der für uns nicht gefleht hat? Etwa zu Jiçḥaq, der Ésav gesegnet hat:[167]*wenn du dich anstrengst,* und der für uns nicht gefleht hat? Etwa zu Jáqob, zu dem du gesprochen hast:[168]*ich will mit dir nach Miçrajim ziehen,* und der für uns nicht gefleht hat? An wen sollen wir uns jetzt wenden, möge uns der Herr sagen! Alsdann wird der Heilige, gepriesen sei er, zu ihnen sprechen: Da ihr euch an mich wendet, so sollen euere Sünden schneeweiß werden, auch wenn sie purpurrot sind.

R. Šemuél b. Naḥmani sagte im Namen R. Jonathans: Es heißt:[169]*fürwahr, du bist unser Vater, denn Abraham weiß nichts von uns, und Jisraél kennt uns nicht; du, o Herr, bist unser Vater, unser Erlöser ist dein Name von Alters her.* Dereinst wird der Heilige, gepriesen sei er, zu Abraham sprechen: Deine Kinder haben gegen mich gesündigt. Er aber wird erwidern: Herr der Welt, so mögen sie zur Heiligung deines Namens zugrunde gehen! Dann wird er sprechen: Ich werde es Jáqob sagen, er hat die Leiden der Kindererziehung gefühlt, er wird vielleicht für sie um Erbarmen flehen. Darauf wird er zu ihm sprechen: Deine Kinder haben gesündigt. Und auch er wird erwidern: Herr der Welt, so mögen sie zur Heiligung deines Namens zugrunde gehen! Da wird er sprechen: Weder Vernunft bei den Alten, noch bei den Jungen Rat. Alsdann wird er zu Jiçḥaq sprechen: Deine Kinder haben gegen mich gesündigt. Dieser aber wird erwidern: Herr der Welt, meine Kinder, und nicht auch deine Kinder!? Als sie dir das Tun früher als das Hören zugesagt hatten, nanntest du sie:[170]*meinen erstgeborenen Sohn,* jetzt aber sprichst du von meinen Kindern, nicht aber von deinen Kindern! Und wieviel denn haben sie überhaupt gesündigt? Siebzig Jahre beträgt das Leben des Menschen; zieht man von diesen [die ersten] zwanzig ab, für die du nicht strafst, so bleiben fünfzig zurück, von denen abermals fünfundzwanzig für die Nächte abzuziehen sind, sodaß fünfundzwanzig verbleiben, von denen wiederum für das Beten, Essen und Verrichten der Notdurft zwölf und ein halbes abzuziehen sind, so daß nur zwölf und ein halbes verbleiben. Willst du alles auf dich nehmen, so ist es recht, wenn nicht, so nehme ich die Hälfte auf mich, und du nimmst die Hälfte auf dich. Willst du aber, daß ich alles auf mich nehme, so habe ich mich ja vor dir opfern lassen! Sodann werden sie allesamt anheben und sprechen: Denn du bist unser Vater. Jiçḥaq aber wird sie auf

46,4. 169. Jes. 63,16. 170. Ex. 4,22. 171. Hos. 11,4. 172. Cf. Fol. 80b.

den Heiligen, gepriesen sei er, verweisen. Alsdann werden sie ihre Augen in die Höhe richten und sprechen: *Du, o Herr, bist unser Vater, unser Erlöser ist dein Name von Alters her.*

R. Ḥija b. Abba sagte im Namen R. Joḥanans: Eigentlich sollte unser Vater Jâqob mit eisernen Fesseln nach Miçrajim geführt werden, sein Verdienst aber hat ihm beigestanden, denn es heißt:[171]*mit Seilen, wie ein Mensch sie braucht, zog ich sie, mit Banden der Liebe, und verhielt mich gegen sie wie einer, der das Joch an ihrem Kinnladen lüpft, und bot ihnen Nahrung dar.*

WER HOLZ HINAUSTRÄGT, ALS MAN DAMIT EIN LEICHTES EI[172]KOCHEN KANN; GEWÜRZE, ALS MAN EIN LEICHTES EI WÜRZEN KANN, UND ZWAR WERDEN SIE MIT EINANDER VEREINIGT. SCHALEN VON NÜSSEN UND GRANATÄPFELN, WAID UND KRAPP, ALS MAN EIN KLEINES TUCH AN EINER HAUBE FÄRBEN KANN. URIN, NATRON, BORITH, KIMOLIA-KREIDE UND AŠLAG, ALS MAN DAMIT EIN KLEINES TUCH AN EINER HAUBE WASCHEN KANN; R. JEHUDA SAGT, ALS MAN DAMIT EINEN BLUTFLECK ENTFERNEN KANN. v

GEMARA. Wir haben ja bereits gelernt: Rohr, als man daraus ein Schreibrohr machen kann, grobes oder zerplatztes, als man damit ein leichtes, bereits in der Pfanne zerschlagenes Ei kochen kann!? — Man könnte glauben, nur dieses, das zu sonst anderem nicht verwendbar ist, wegen des Holzes aber, daraus man einen Schlüsselbart machen kann, sei man beim kleinsten Quantum schuldig, so lehrt er uns.

GEWÜRZE, ALS MAN EIN LEICHTES EI WÜRZEN KANN. Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Gewürze einer Art von zwei oder drei verschiedenen[173]Namen, oder dreier Arten desselben Namens werden mit einander vereinigt und machen verboten. Hierzu sagte Ḥizqija, dies sei von süßen Gewürzen gelehrt worden, da man damit einen Topf süßen kann. Nur wenn man einen Topf süßen kann, sonst aber nicht!? — Auch hierbei, wenn man damit einen Topf süßen kann. Fol. 90

SCHALEN VON NÜSSEN UND GRANATÄPFELN, WAID UND KRAPP, ALS MAN EIN KLEINES TUCH FÄRBEN KANN. Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Wer eingeweichte Farbstoffe hinausträgt, als man ein Stück Wolle zur Probe färben kann!? — Hierzu wurde ja gelehrt: R. Naḥman erklärte im Namen des Rabba b. Abuha: Weil sich niemand bemüht, Farbstoffe einzuweichen, um ein Stückchen Wolle zur Probe zu färben.

URIN. Es wird gelehrt: Urin bis zum vierzigsten Tage[174].

NATRON. Es wird gelehrt: Nur alexandrinisches, nicht aber antipatrinisches Natron.

173. Wohl botanische Namen; nach manchen Erklärern: Namen des Verbotenen (Ungeweihtes, Hebe). 174. Älter ist er zum genannten Zwecke nicht mehr ver-

Borith. R. Jehuda erklärte: Sand. – Es wird ja aber gelehrt: Borith und Sand!? – Vielmehr, unter Borith ist Schwefel zu verstehen. Man wandte ein: Zu diesen[175] fügten sie noch Galbanum, Melde, Borith und Aloé hinzu. Wieso kannst du nun sagen, darunter sei Schwefel zu verstehen, beim Schwefel hat ja das Gesetz vom Siebentjahre keine Geltung, wie wir gelernt haben, die Regel sei, bei dem, was eine Wurzel hat, hat das Gesetz vom Siebentjahre Geltung, und bei dem, was keine Wurzel hat, hat das Gesetz vom Siebentjahre keine Geltung!? – Vielmehr, unter Borith ist Aloé zu verstehen. – Es wird ja aber gelehrt: Borith und Aloé!? – Es gibt zwei Arten Aloé.

Kimolia-Kreide. R. Jehuda erklärte: Šeloph-doç[176].

Ašlag. Šemuél sagte: Ich fragte alle Seefahrer, und man sagte mir, es heiße Šonana[177]; es befindet sich in den Löchern der Perle und wird mittelst eines eisernen Nagels herausgeholt.

vi PFEFFER IN JEDEM QUANTUM; TEERÖL IN JEDEM QUANTUM; ALLE ARTEN WOHLGERÜCHE UND ALLE ARTEN METALL IN JEDEM QUANTUM; STÜCKE VON ALTARSTEINEN UND ALTARERDE, ZERNAGTES VON TORAROLLEN UND DEREN HÜLLEN IN JEDEM QUANTUM, WEIL MAN SIE ZUM VERSTECKEN AUFBEWAHRT. R. JEHUDA SAGT, AUCH WENN MAN IRGEND EIN QUANTUM VOM ZUBEHÖR EINES GÖTZEN HINAUSTRÄGT, DENN ES HEISST: [178]*nichts vom Banngute soll an deiner Hand kleben bleiben.*

GEMARA. Wofür ist das kleinste Quantum Pfeffer verwendbar? – Gegen üblen Mundgeruch.

Teeröl in jedem Quantum. Wofür ist dies verwendbar? – Gegen Migräne.

Alle Arten Wohlgerüche in jedem Quantum. Die Rabbanan lehrten: Wer Übelriechendes in jedem Quantum, wohlriechendes Öl in jedem Quantum, Purpurfarbe in jedem Quantum oder eine einzelne Rosenknospe hinausträgt.

Alle Arten von Metall in jedem Quantum. Wofür ist dies verwendbar? – Es wird gelehrt: R. Šimón b. Eleázar sagte, man kann daraus einen kleinen Stift machen.

Die Rabbanan lehrten: [Sagte jemand:] 'Ich spende[179] Eisen', so hat er, wie manche sagen, nicht weniger als eine Elle im Quadrate zu spenden. Wofür ist dies verwendbar? R. Joseph erwiderte: Als Rabenschutz[180].

wendbar. 175. Den Dingen, die dem Gesetze des Siebentjahres unterliegen. 176. Die Etymologie ist, wie schon Raschi bemerkt, dunkel, auch die Lesart des Textes unsicher. 177. Eine Art Kali, arab.-pers. Uschnan od. Ischnan. 178. Dt. 13,18. 179. Für den Reparaturfonds des Tempels. 180. Das Tempeldach war mit Metallplatten beschlagen, die mit Spitzen versehen waren, wodurch

Andere lesen: Manche sagen, er dürfe nicht weniger spenden, als zu einem Rabenschutze ausreicht. – Wieviel [ist dazu nötig]? R. Joseph erwiderte: Eine Elle im Quadrate. ‘[Ich spende] Kupfer’, so darf er nicht weniger als im Werte einer Silbermaå[181] spenden. Es wird gelehrt: R. Eliézer sagt, er dürfe nicht weniger spenden, als zu einer kleinen Kupferzange ausreicht. – Wofür ist sie verwendbar? Abajje erwiderte: Mit dieser werden Dochte geputzt und Lampen gereinigt.

ZERNAGTES VON TORAROLLEN UND DEREN HÜLLEN. R. Jehuda sagte: Schaben, die in Büchern, Motten, die in Seide, Maden, die in Weinbeeren, Gallwespen, die in Feigen, und Würmer, die in Granatäpfeln, sind sämtlich gefährlich. Einst saß ein Schüler vor R. Joḥanan und aß Feigen, da rief er: Meister, in den Feigen sind Dornen! Da sprach dieser: Die Gallwespe hat diesen getötet.

vii WER EINEN KORB DER GEWÜRZKRÄMER HINAUSTRÄGT, IST, AUCH WENN SICH DARIN MEHRERE ARTEN BEFINDEN, NUR EIN SÜNDOPFER SCHULDIG. GARTENSÄMEREIEN, AUCH WENN WENIGER ALS IM QUANTUM EINER DÖRRFEIGE; R. JEHUDA B. BETHERA SAGT, FÜNF [SAMENKÖRNER]. VOM GURKEN- Col. b SAMEN ZWEI, VOM KÜRBISSAMEN ZWEI UND VOM SAMEN ÄGYPTISCHER BOHNEN ZWEI [KÖRNER]. EINE REINE LEBENDE HEUSCHRECKE VON IRGEND WELCHER GRÖSSE, EINE TOTE VON DER GRÖSSE EINER DÖRRFEIGE. EIN GARTENVÖGELCHEN VON IRGEND WELCHER GRÖSSE, OB LEBENDIG ODER TOT, DA MAN EIN SOLCHES ZU HEILZWECKEN AUFBEWAHRT. R. JEHUDA SAGT, AUCH WER EINE LEBENDE UNREINE HEUSCHRECKE HINAUSTRÄGT, DA MAN EINE SOLCHE FÜR EIN KIND ZUM SPIELEN AUFBEWAHRT.

GEMARA. Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Dung und feinen Sand als zum Düngen eines Kohlstengels erforderlich ist – so R. Åqiba; die Weisen sagen, als man einen Lauchschaft düngen kann!? R. Papa erwiderte: Das eine, wenn man bereits gesäet hat, das andere, wenn man noch nicht gesäet hat, weil sich niemand bemüht, ein Korn zur Aussaat hinauszubringen.

GURKENSAMEN. Die Rabbanan lehrten: Zwei Körner, wenn man sie zum Pflanzen hinausträgt; wenn zum Essen, soviel, als ein Schwein das Maul voll hat. – Was heißt Maulvoll eines Schweines? – Eines. – Wenn zum Heizen, als man damit ein leichtes Ei kochen kann; wenn zum Zählen, zwei, und wie manche sagen, fünf. Die Rabbanan lehrten: Wer zwei Haare von einem Pferdeschweife oder einem Kuhschwanze hinausträgt, ist schuldig, denn diese hebt man zu Netzen auf; eine Schweinsborste, zwei Ruten einer Palme und eine Bastfaser einer Palme.

die Vögel abgehalten wurden, sich auf dasselbe niederzulassen und es zu beschmutzen. 181. Kleine Silbermünze, 6 im Denar; in der Mehrzahl als Bezeich-

Ein Gartenvögelchen von irgend welcher Grösse, ob lebendig oder tot. Was ist das für ein Gartenvögelchen? Rabh erwiderte: Die Fruchtdurchsucherin[182]. Abajje sagte: Diese befindet sich in den [jungen] Palmen, die erst eine Rinde haben, und man verwendet sie zur [Erlangung von] Weisheit. Man esse die Hälfte der rechten und die Hälfte der linken Seite, dann werfe man sie in eine kupferne Röhre, die man mit sechzig Siegeln verschließe, und an den linken Arm hänge. Als Merkzeichen diene dir: [183]*Der Verstand des Weisen ist zu seiner Rechten, der Verstand des Toren ist zu seiner Linken.* Dann wird man weise nach Wunsch und lernt nach Wunsch. Später esse man auch die zweite Hälfte, denn sonst vergißt man sein Studium.

R. Jehuda sagt, auch wer &c. hinausträgt. Der erste Tanna aber ist nicht dieser Ansicht; aus welchem Grunde? — Man könnte sie essen. — Demnach sollte dasselbe auch von einer reinen gelten[184]!? Als nämlich R. Kahana einst vor Rabh stand und eine Šošiba[185] auf seinen Mund flog, rief dieser: Nimm sie fort, damit man nicht glaube, daß du sie issest und übertrittst das Verbot: [186]*beekelt euere Seelen nicht.* — Vielmehr, sie könnte verenden und man sie essen. — Und R. Jehuda? — Ein Kind betrauert sie, wenn sie verendet[187].

ZEHNTER ABSCHNITT

i WER ETWAS ZUR AUSSAAT, ZUR PROBE ODER ZU HEILZWECKEN AUFBEWAHRT HATTE UND ES AM ŠABBATH HINAUSTRÄGT, IST WEGEN JEDES QUANTUMS SCHULDIG, JEDER ANDERE NUR DANN, WENN ER DAS FESTGESETZTE QUANTUM HINAUSTRÄGT. BRINGT ER ES WIEDER HEREIN, SO IST ER NUR WEGEN DES FESTGESETZTEN QUANTUMS SCHULDIG.

GEMARA. Wozu lehrt er den Fall, wenn jemand aufbewahrt hatte, er sollte doch lehren, wer etwas zur Aussaat, zur Probe, oder zu Heilzwecken hinausträgt, sei wegen jedes Quantums schuldig!? Abajje erwiderte: Hier handelt es sich um den Fall, wenn jemand etwas aufbewahrt, den Zweck des Aufbewahrens aber vergessen und es dann ohne Fol. 91 bestimmten Zweck hinausgetragen hat; man könnte glauben, seine vorherige Absicht sei nun aufgehoben, so lehrt er uns, daß, wenn jemand

nung für Geld allgemein. 182. Heuschreckenart; die Übersetzung ist nur vermutlich. 183. Ecc. 10,2. 184. Da man sie lebend essen könnte u. dies verboten ist. 185. Name einer zum Essen erlaubten Heuschreckenart. 186. Lev. 11,43. 187. Das Kind spielt mit ihr, ißt sie aber nicht.

etwas tut, er dies auf Grund seiner ersten Absicht tue. R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Nach R. Meír ist man schuldig, auch wenn man ein Weizenkorn zur Aussaat hinausträgt. – Selbstverständlich, es heißt ja: wegen jedes Quantums!? – Man könnte glauben, 'jedes Quantum' bedeute, es sei das Quantum einer Dörrfeige nicht erforderlich, wohl aber das einer Olive, so lehrt er uns. R. Jiçḥaq, Sohn des R. Jehuda, wandte ein: Demnach ist auch derjenige, der sein ganzes Haus hinauszutragen beabsichtigt hat, nur dann schuldig, wenn er es ganz hinausträgt!? – Hierbei ist seine Absicht gegenüber der jedes anderen Menschen bedeutungslos.

JEDER ANDERE NUR DANN, WENN ER DAS FESTGESETZTE QUANTUM HINAUSTRÄGT. Unsere Mišna vertritt somit nicht die Ansicht des R. Šimón b. Eleâzar, denn es wird gelehrt: R. Šimón b. Eleâzar sagte eine Regel: Wegen einer Sache, die zum Aufbewahren sich nicht eignet, oder [in einem Quantum], das man sonst nicht aufbewahrt, von der aber jemand Gebrauch gemacht und aufbewahrt hat, und ein anderer sie hinausgetragen hat, ist dieser schuldig wegen der Kundgebung von jenem.

Raba sagte im Namen R. Naḥmans: Wenn jemand etwas im Quantum einer Dörrfeige zum Essen hinausträgt und sich nachher es zu säen überlegt, oder wenn er es zum Säen hinausträgt und sich es zu essen überlegt, so ist er schuldig. – Selbstverständlich, in beiden Fällen ist ja das festgesetzte Quantum vorhanden!? – Man könnte glauben, die Fortnahme und das Niederlegen[1] müssen beide zum gleichen Zwecke erfolgen, was hierbei nicht der Fall ist, so lehrt er uns.

Raba fragte: Wie ist es, wenn jemand etwas im Quantum einer halben Dörrfeige zur Aussaat hinausgetragen hat und es aufgedunsen ist, und er sich darauf es zu essen überlegt: sagen wir, man sei nur im vorhergenannten Falle schuldig, weil in beiden Fällen das erforderliche Quantum vorhanden ist, hierbei aber sei er nicht schuldig, da beim Hinaustragen das bezüglich des Essens festgesetzte Quantum nicht vorhanden war, oder er ist auch hierbei schuldig, da er schuldig wäre, auch wenn er bei seinem ersten Vorhaben, es zu säen, verblieben wäre. Und wie ist es, falls du entscheidest, er sei schuldig, da er schuldig wäre, auch wenn er bei seinem ersten Vorhaben, es zu säen, verblieben wäre, wenn jemand etwas im Quantum einer Dörrfeige zum Essen hinausgetragen hat und es zusammengeschrumpft ist, und er sich darauf es zu säen überlegt: würde er hier bei seinem ersten Vorhaben verblieben sein, so wäre er nicht schuldig, oder ist er wohl schuldig, da wir uns nach der Gegenwart richten? Und wie ist es, falls du entscheidest, er sei schuldig, da wir uns

1. Cf. Sab. I, Anm. 14. 2. Durch die Zusammenschrumpfung ist die Strafbar-

nach der Gegenwart richten, wenn jemand etwas im Quantum einer Dörrfeige zum Essen hinausgetragen hat und es zusammengeschrumpft und später wieder aufgedunsen ist, gibt es beim Šabbathgesetze eine Verdrängung[2] oder nicht? — Dies bleibt unentschieden.

Raba fragte R. Naḥman: Wie ist es, wenn jemand Hebe im Quantum einer Olive in ein unreines Haus geworfen hat? — In welcher Hinsicht: wenn hinsichtlich des Šabbaths, so ist ja das Quantum einer Dörrfeige erforderlich, und wenn hinsichtlich der Unreinheit, so ist ja eine Speise im Quantum eines Eies erforderlich!? — Tatsächlich hinsichtlich des Šabbaths, und die Frage besteht bezüglich eines Falles, wenn im Hause eine Speise weniger als ein Ei sich bereits befindet und dieser sie zur Eigröße ergänzt. Ist er, da hinsichtlich der Unreinheit eine Verbindung erfolgt, auch hinsichtlich des Šabbaths schuldig, oder ist hinsichtlich des Šabbaths durchaus das Quantum einer Dörrfeige erforderlich? Dieser erwiderte: Ihr habt es gelernt: Abba Šaúl sagt: für die zwei Brote[3] und das Schaubrot[4] ist das Quantum einer Dörrfeige[5] festgesetzt. Weshalb denn, Col.b sollte doch, da hinsichtlich des Hinaustragens nach außerhalb[6] das Quantum auf Olivengröße festgesetzt ist, auch hinsichtlich des Šabbaths das Quantum auf Olivengröße festgesetzt werden!? — Es ist ja nicht gleich; da erfolgt die Unbrauchbarmachung schon beim Hinausbringen außerhalb der Mauer des Vorhofes, während man wegen des Šabbaths schuldig ist, erst wenn man sie auf öffentliches Gebiet gebracht hat; hierbei aber erfolgen ja [die Entweihung] des Šabbaths und die Verunreinigung gleichzeitig.

BRINGT ER ES WIEDER HEREIN, SO IST ER NUR WEGEN DES FESTGESETZTEN QUANTUMS SCHULDIG. Selbstverständlich!? Abajje erklärte: Hier handelt es sich um den Fall, wenn er es in den Speicher geworfen[7] hat und dessen Platz noch kenntlich ist. Man könnte glauben, daß es bei der ersten Absicht bleibe, da dessen Platz noch kenntlich ist, so lehrt er uns, daß durch das Zurückwerfen in den Speicher die erste Absicht aufgehoben ist.

ii WER [IN DER ABSICHT] SPEISEN HINAUSZUTRAGEN, SIE AUF DIE SCHWELLE NIEDERSETZT, IST FREI, EINERLEI OB ER SELBST ODER EIN ANDERER SIE SPÄTER HINAUSTRÄGT, WEIL HIER DIE TAT NICHT MIT EINEM MALE ERFOLGT. WER EINEN KORB VOLL FRÜCHTE AUF DIE ÄUSSERE SCHWELLE NIEDERSETZT, IST, AUCH WENN SICH DIE MEISTEN FRÜCHTE AUSSEN BEFINDEN, NICHT EHER SCHULDIG, ALS BIS ER DEN GANZEN KORB HINAUSTRÄGT.

keit verdrängt worden. 3. Die am Wochenfeste dargebracht werden; cf. Lev. 23,17. 4. Cf. Ex. 25,30 u. Lev. 23,17. 5. Hinsichtlich des Hinaustragens am Š. 6. Des Tempelhofes, wodurch sie entweiht werden. 7. Ohne seinen ersten Be-

GEMARA. Was für eine Schwelle ist hier gemeint: wollte man sagen, eine Schwelle, die öffentliches Gebiet ist, wieso ist er frei, er trägt ja aus Privatgebiet in öffentliches Gebiet, und wollte man sagen, eine Schwelle, die Privatgebiet ist, wieso ist er, wenn er oder ein anderer sie später hinausträgt, frei, er trägt ja aus Privatgebiet in öffentliches Gebiet!? – Vielmehr, hier handelt es sich um eine Schwelle, die Neutralgebiet ist, und er lehrt uns folgendes: nur wenn sie auf einem Neutralgebiete geruht haben, wenn aber nicht, ist er schuldig. – Unsere Mišna vertritt somit nicht die Ansicht Ben Ázajs, denn es wird gelehrt: Wer etwas aus dem Laden durch die Säulenhalle auf die Straße trägt, ist schuldig, nach Ben Ázaj frei.

EINEN KORB VOLL FRÜCHTE &C. Ḥizqija sagte: Dies wurde nur von einem Korbe voll Gurken und Kürbisse[8] gelehrt, wenn er aber voll Senf ist, so ist man schuldig. Er ist somit der Ansicht, die Zusammenfassung durch das Gefäß sei keine Zusammenfassung. R. Johanan sagt, auch wenn er voll Senf ist, sei man frei. Er ist somit der Ansicht, die Zusammenfassung durch das Gefäß sei wohl eine Zusammenfassung. R. Zera sagte: Unsere Mišna vertritt weder ganz die Ansicht Ḥizqijas noch ganz die Ansicht R. Johanans. Nicht ganz wie Ḥizqija, denn sie lehrt: bis er den ganzen Korb hinausträgt; nur den ganzen Korb, wenn aber alle Früchte, ist man frei; demnach ist die Zusammenfassung durch das Gefäß eine Zusammenfassung. Nicht ganz wie R. Johanan, denn sie lehrt: auch wenn sich die meisten Früchte außen befinden; nur die meisten Früchte, wenn aber sämtliche, ist man schuldig, auch wenn ein Teil des Korbes sich noch innerhalb befindet, wonach die Zusammenfassung durch das Gefäß keine Zusammenfassung ist. – Dies ist ja ein Widerspruch!? – Ḥizqija erklärt dies nach seiner Ansicht, und R. Johanan erklärt dies nach seiner Ansicht. Ḥizqija erklärt dies nach seiner Ansicht: 'Bis man den ganzen Korb hinausträgt'; dies gilt nur von einem Korbe voll Gurken und Kürbisse, wenn aber voll Senf, so ist es ebenso, als würde man den ganzen Korb hinaustragen, und man ist schuldig. R. Johanan erklärt dies nach seiner Ansicht: 'Auch wenn die meisten Früchte sich außen befinden', aber nicht nur die meisten Früchte, vielmehr ist man frei, auch wenn alle Früchte, es sei denn, er trägt den ganzen Korb hinaus. Man wandte ein: Wer [in der Absicht] einen Korb der Gewürzkrämer hinauszutragen, ihn auf die äußere Schwelle niedersetzt, ist, auch wenn die meisten Gewürzarten sich außen befinden, frei, es sei denn, er trägt den ganzen Korb hinaus. Dies gilt wohl, wie anzunehmen, von kleinen[9] Bündeln, somit ist dies ja ein Einwand gegen Ḥizqija!? – Ḥizqija kann dir erwidern: dies gilt von langen Würzrohren. R. Bebaj b. Abajje wandte

schluß aufzuheben. 8. Da die Früchte selbst sich zum Teile innerhalb, zum Teile außerhalb befinden. 9. Die durch den Korb zusammengefaßt werden. 10. Die

ein: Wer einen Geldbeutel am Šabbath stiehlt, ist [zum Ersatze] verpflichtet, denn bevor er noch das Šabbathgesetz übertreten hat, war er bereits des Diebstahls schuldig[10]; hat er ihn schleifend herausgebracht, so ist er frei, weil der Diebstahl und die Entweihung des Šabbaths gleichzeitig[11] erfolgt sind. Wenn du sagst, die Zusammenfassung durch das Gefäß sei eine Zusammenfassung, so tritt ja der Diebstahl[12] früher ein als die Übertretung des Šabbathgesetzes!? — In einem Falle, wenn man [den Beutel] an der Öffnung[13] heranschleift, ist dem auch so, hier aber handelt es sich um den Fall, wenn er ihn von unten[14] heranschleift. — Fol. 92 Aber [der Beutel] hat ja eine Nahtstelle, die er öffnen und [den Inhalt] herausnehmen kann!? — Wenn Barren sich darin befinden[15]. — Wenn aber Riemen daran sind, kann er ja [den Inhalt] bis zur Öffnung heranziehen und sich aneignen, während doch die Riemen sich innen[16] befinden!? — Wenn keine Riemen daran sind. Wenn du aber willst, sage ich: wenn solche daran sind, aber um diesen gewickelt. Ebenso sagte auch Raba: Sie lehrten dies nur von dem Falle, wenn er voll Gurken oder Kürbisse ist, wenn aber voll Senf, so ist man schuldig. Er ist somit der Ansicht, die Zusammenfassung durch das Gefäß sei keine Zusammenfassung. Abajje aber sagt, auch wenn voll Senf, sei man frei. Er ist somit der Ansicht, die Zusammenfassung durch das Gefäß sei wohl eine Zusammenfassung. — Demnach vertritt Abajje die Ansicht Rabas und Raba die Ansicht Abajjes, somit befindet sich ja sowohl Abajje als auch Raba mit sich selbst im Widerspruche!? Es wird gelehrt: Wer Früchte auf öffentliches Gebiet hinausbringt, ist, wie Abajje sagt, wenn in der Hand, schuldig, wenn in einem Gefäße, frei, und wie Raba sagt, wenn in der Hand, frei, wenn in einem Gefäße, schuldig. — Wende es um. — Wieso ist er, wenn in der Hand, schuldig, wir haben ja gelernt, daß, wenn der Hausherr seine Hand nach außen hinausstreckt und der Arme etwas aus dieser nimmt oder in diese legt, und jener es nach innen bringt, beide frei seien!? — Da oberhalb drei, hier unterhalb drei [Handbreiten].

iii WER ETWAS HINAUSBRINGT, EINERLEI OB IN DER RECHTEN ODER IN DER LINKEN, OB IM BUSEN ODER AUF DER SCHULTER, IST SCHULDIG, DENN [AUCH IN LETZTERER] WEISE TRUGEN DIE SÖHNE QEHATHS[17]. WENN AUF DER

Aneignung geschieht schon beim Aufheben. 11. Von 2 in Idealkonkurrenz begangenen Verbrechen wird nur das strengere bestraft. 12. Der schon bei einer Münze erfolgt. 13. Sodaß er die einzelne Münze gleich herausnehmen kann. 14. Sodaß er das bereits Herausgezogene nicht aus dem Beutel nehmen kann. 15. Solange das eine Ende sich innerhalb befindet, geht er nicht in seinen Besitz über. 16. Durch die, wegen der 'Zusammenfassung', der Inhalt hinsichtlich des Š.s als innen befindlich gilt. 17. Cf. Num. 7,9. 18. Num. 3,26. 19. Ex. 26,16.

RÜCKSEITE DER HAND, MIT DEM FUSSE, IM MUNDE, MIT DEM ELLENBOGEN, IM OHRE, IM HAARE, IM GÜRTELBEUTEL MIT DER ÖFFNUNG NACH UNTEN, ZWISCHEN GÜRTEL UND KITTEL, AM ZIPFEL DES KITTELS, IM SCHUH ODER IN DER SANDALE, SO IST ER FREI, WEIL ER NICHT AUF GEWÖHNLICHE WEISE HINAUSBRINGT.

GEMARA. R. Eleázar sagte: Wer etwas oberhalb zehn Handbreiten hinausbringt, ist schuldig, denn auf diese Weise trugen die Söhne Qehaths. — Woher wissen wir dies vom Tragen der Söhne Qehaths? — Es heißt:[18]*rings um die Stiftshütte und den Altar*; man vergleiche den Altar mit der Stiftshütte: wie die Stiftshütte zehn Ellen [hoch] war, ebenso war der Altar zehn Ellen [hoch]. — Woher wissen wir dies von der Stiftshütte selbst? — Es heißt:[19]*jedes Brett war zehn Ellen lang*, und ferner heißt es:[20]*er spannte das Zeltdach über die Stiftshütte*, und hierzu sagte Rabh, unser Meister Moše selbst habe es ausgespannt. Und hieraus lernst du, daß die Höhe der Leviten zehn Ellen betrug. Und da wir wissen, daß von jeder Last, die an Stangen getragen wird, sich ein Drittel oberhalb[21]und zwei Drittel unterhalb befinden, so ergibt es sich, daß er höher gehoben[22]wurde. Wenn du aber willst, sage ich: dies ist von der Bundeslade zu entnehmen; der Meister sagte, daß die Bundeslade neun [Handbreiten] und der Deckel eine Handbreite, zusammen zehn, hoch war, und da wir wissen, daß von jeder Last, die an Stangen getragen wird, sich ein Drittel oberhalb und zwei Drittel unterhalb befinden, so ergibt es sich, daß sie mehr als zehn [Handbreiten] gehoben wurde[23]. — Es sollte ja von Moše selbst[24]gefolgert werden!? — Vielleicht ist Moše eine Ausnahme, denn der Meister sagte, die Göttlichkeit ruhe nur auf einem, der weise, kräftig, reich und hochgewachsen ist.

Rabh sagte im Namen R. Ḥijas: Wer etwas am Šabbath auf dem Kopfe hinausbringt, ist ein Sündopfer schuldig, denn auf diese Weise tragen die Leute von Huçal. — Aber sind denn die Leute von Huçal die Mehrheit der Welt!? — Vielmehr, ist dies gelehrt worden, so wird es wie folgt lauten: Rabh sagte im Namen R. Ḥijas: Wenn ein Einwohner von Huçal etwas am Šabbath auf dem Kopfe hinausbringt, so ist er schuldig, denn auf diese Weise tragen die Einwohner seiner Stadt. — Aber ihre Gepflogenheit sollte ja gegenüber der aller anderen Menschen unberück-

20. Ib. 40,19. 21. Unter dem Kopfe des Trägers. 22. Wenn die Leviten 10 Ellen hoch waren, so wurde der Altar in einer Höhe von $3^1/_3$ Ellen [= 20 Hb.n] über der Erdfläche getragen. 23. Hatten die Leviten die normale Höhe der Menschen, 3 Ellen [= 18 Hb.n], so wurde die Lade in einer Höhe von mehr als 11 Hb.n über der Erdfläche getragen. 24. Der 10 Ellen hoch war. 25. Deren Brieftaschen um

sichtigt bleiben!? — Vielmehr, ist dies gelehrt worden, so wird es wie folgt lauten: Wer etwas [am Šabbath] auf dem Kopfe hinausbringt, ist frei; Col.b wenn man aber auf die Leute von Huçal hinweist, die ja auf diese Weise verfahren, so bleibt ihre Gepflogenheit gegenüber der aller anderen Menschen unberücksichtigt.

iv WENN JEMAND ETWAS VORN ZU TRAGEN BEABSICHTIGT UND ES SICH NACH HINTEN VERSCHIEBT, SO IST ER FREI; WENN HINTEN ZU TRAGEN UND ES SICH NACH VORN VERSCHIEBT, SO IST ER SCHULDIG. IN WIRKLICHKEIT SAGTEN SIE, DASS, WENN EINE FRAU [ETWAS] IM SCHURZE [TRÄGT] UND ES SICH NACH VORN ODER HINTEN VERSCHIEBT, SIE SCHULDIG SEI, WEIL ER SICH HERUMZUDREHEN PFLEGT. R. JEHUDA SAGT, AUCH BRIEFBOTEN[25].

GEMARA. Wenn er beabsichtigt hat, etwas vorn zu tragen und es sich nach hinten verschiebt, ist er wohl deshalb frei, weil seine Absicht nicht ausgeführt wurde, und auch wenn er etwas hinten zu tragen beabsichtigt hat und es sich nach vorn verschiebt, ist ja seine Absicht nicht ausgeführt worden!? R. Eleázar erwiderte: Geteilt[26] [ist die Mišna]: wer das eine lehrte, lehrte das andere nicht. Raba erwiderte: Was ist dies für ein Einwand, vielleicht ist er, wenn er es vorn zu tragen beabsichtigt hat und es sich nach hinten verschiebt, deshalb frei, weil er eine gute Bewahrung beabsichtigt hat und ihm eine schlechte Bewahrung gelungen ist, und wenn hinten zu tragen und es sich nach vorn verschiebt, deshalb schuldig, weil er eine schlechte Bewahrung beabsichtigt hat und ihm eine gute Bewahrung gelungen ist!? — Vielmehr, die Schlußfolgerungen, die man aus der Mišna folgern kann, widersprechen einander: Wenn jemand etwas vorn zu tragen beabsichtigt und es sich nach hinten verschiebt, so ist er frei; demnach ist er schuldig, wenn hinten zu tragen beabsichtigt und es sich hinten verschiebt; der Schlußsatz aber lautet: wenn hinten zu tragen und es sich nach vorn verschiebt, schuldig, wonach er frei ist, wenn hinten zu tragen und es sich hinten verschiebt!? R. Eleázar erwiderte: Geteilt, wer das eine lehrte, lehrte das andere nicht. R. Aši wandte ein: Was ist dies für ein Einwand, vielleicht ist dieser Fall selbstverständlich: selbstverständlich ist er schuldig, wenn er es hinten zu tragen beabsichtigt hat und es sich nach hinten schiebt, da seine Absicht ausgeführt wurde, aber auch in dem Falle, wenn er es hinten zu tragen beabsichtigt hat und es sich nach vorn verschiebt; man könnte glauben, er sei nicht schuldig, da seine Absicht nicht ausgeführt wurde, so lehrt er uns, daß er wohl schuldig ist, weil er nur eine schlechte Bewahrung beabsichtigt hat und ihm eine gute Bewahrung gelungen ist.

den Körper sich zu verschieben pflegen. 26. Die Erklärung der Tosaphoth (Ket.

[Über den Fall,] wenn hinten [zu tragen] und es sich hinten verschiebt, streiten Tannaím. Es wird nämlich gelehrt: Wer Geld in einem Gürtelbeutel mit der Öffnung nach oben hinausbringt, ist schuldig, wenn mit der Öffnung nach unten, so ist er nach R. Jehuda schuldig und nach den Weisen frei. R. Jehuda sprach zu ihnen: Pflichtet ihr etwa nicht bei, daß er schuldig ist, wenn hinten zu tragen und es sich hinten verschiebt!? Diese sprachen zu ihm: Pflichtest du etwa nicht bei, daß man frei ist, wenn man etwas auf der Rückseite der Hand oder am Fuße hinausbringt!? Hierauf sprach R. Jehuda: Ich habe an sie eine Frage gerichtet und sie haben an mich eine Frage gerichtet; ich habe keine Erwiderung auf ihre Frage, und sie keine Erwiderung auf meine Frage. Wenn er nun zu ihnen gesagt hat: pflichtet ihr etwa nicht bei, so sind wohl die Rabbanan der Ansicht, er sei frei!? — Nach deiner Auffassung ist er ja, da sie zu ihm gesagt haben: pflichtest du etwa nicht bei, nach R. Jehuda schuldig, während gelehrt wird, daß man, wenn auf der Rückseite der Hand oder am Fuße, nach aller Ansicht frei sei!? Vielmehr, wenn jemand etwas hinten zu tragen beabsichtigt und es sich hinten verschiebt, so ist er nach aller Ansicht schuldig, und wenn auf der Rückseite der Hand oder am Fuße, so ist er nach aller Ansicht frei, sie streiten nur über den Fall, wenn man etwas im Gürtelbeutel mit der Öffnung nach unten trägt; einer vergleicht dies mit dem Falle, wenn man hinten zu tragen beabsichtigt und es sich hinten verschiebt, und die anderen mit dem Falle, wenn auf der Rückseite der Hand oder am Fuße.

In Wirklichkeit sagten sie, dass, wenn eine Frau &c. Es wird gelehrt: Auf diese Weise tragen die königlichen Schreiber.

v,1 Wer einen Laib Brot auf öffentliches Gebiet hinausbringt, ist schuldig, haben zwei ihn hinausgebracht, so sind sie frei; wenn einer ihn nicht hinausbringen kann, und zwei ihn hinausbringen, so sind sie schuldig, nach R. Šimón frei.

GEMARA. R. Jehuda sagte im Namen Rabhs, nach anderen sagte es Abajje, und nach anderen wurde es in einer Barajtha gelehrt: Wenn einer [ihn hinaustragen] kann und der andere es kann, so sind sie nach R. Meír schuldig, und nach R. Jehuda und R. Šimón frei; wenn einer es nicht kann und der andere es nicht kann, so sind sie nach R. Jehuda und R. Meír schuldig, und nach R. Šimón frei; wenn einer es kann und der andere es nicht kann, so ist er[27] nach aller Ansicht schuldig. Ebenso wird auch gelehrt: Wenn jemand einen Laib Brot auf öffentliches Gebiet

75b), תגרא sei eine Schwurformel, ist nicht einleuchtend; dasselbe ist aus תבר *zerbrechen, zerteilen* abzuleiten. 27. Wird weiter erklärt. 28. Lev. 4,27. 29. Die

hinausbringt, so ist er schuldig; bringen ihn zwei hinaus, so sind sie nach R. Meír schuldig. R. Jehuda sagt, wenn einer ihn nicht hinausbringen kann und zwei ihn hinausbringen, so sind sie schuldig, sonst aber frei.

NACH R. ŠIMÓN FREI. Woher dies? — Die Rabbanan lehrten: [28]*Und übertritt*, nur wenn man die ganze [Übertretung] ausübt, nicht aber, wenn man einen Teil derselben ausübt. Zum Beispiel: Man könnte glauben, daß, wenn zwei eine Heugabel halten und stochern, einen Spatel halten und die Fäden ausgleichen, ein Schreibrohr halten und schreiben, ein Rohr halten und es auf öffentliches Gebiet tragen, sie schuldig seien, so heißt es: *und übertritt*, nur wenn man die ganze [Übertretung] ausübt, nicht aber, wenn man einen Teil derselben ausübt. [Wenn zwei] einen Fol. 93 Feigenkuchen halten und ihn auf öffentliches Gebiet hinaustragen, oder einen Balken halten und ihn auf öffentliches Gebiet hinaustragen, so sind sie, wie R. Jehuda sagt, falls ihn einer hinaustragen kann (und zwei ihn hinausgetragen haben), schuldig, sonst aber frei. R. Šimón sagt, wenn zwei etwas hinausgetragen haben, seien sie frei, auch wenn einer es nicht hinaustragen kann, denn diesbezüglich heißt es: *und übertritt*, wenn einer [die Übertretung] ausübt, ist er schuldig, wenn zwei sie ausüben, sind sie frei. — Worin besteht ihr Streit? — Über folgenden Schriftvers: [28]*Wenn aber eine Person aus dem gemeinen Volke sich unvorsätzlich vergeht und übertritt.* R. Šimón erklärt: Es sind hier drei Ausschließungen[29] vorhanden: *Person, eine* und *übertritt*; eine schließt den Fall aus, wenn einer [die Sache] fortnimmt und der andere sie[30] niederlegt, eine schließt den Fall aus, wenn einer es kann und der andere es[31] kann, und eine schließt den Fall aus, wenn einer es nicht kann und der andere es nicht kann. R. Jehuda [aber erklärt:] Eine schließt den Fall aus, wenn einer [die Sache] fortnimmt und der andere sie niederlegt; die andere schließt den Fall aus, wenn einer es kann und der andere es kann, und die dritte schließt den Fall aus, wenn jemand [eine Übertretung] durch Entscheidung des Gerichtshofes begeht. R. Šimón aber ist der Ansicht, wer eine Übertretung durch Entscheidung des Gerichtshofes begeht, sei schuldig. — Und R. Meír!? — Heißt es etwa: *eine sich vergeht, Person sich vergeht, übertritt [und] sich vergeht*? Es sind nur zwei[32] Ausschliessungen, von denen die eine den Fall ausschließt, wenn einer [die Sache] fortnimmt und der andere sie niederlegt, und die andere den Fall ausschließt, wenn jemand [eine Übertretung] durch Entscheidung des Gerichtshofes begeht.

Der Meister sagte: Wenn einer es kann und der andere es nicht kann, so ist er nach aller Ansicht schuldig. Welcher von beiden ist schul-

die Mehrzahl ausschließen. 30. In ein anderes Gebiet. 31. Die Sache ganz allein hinausbringen. 32. Die Worte *eine Person* enthalten nur eine Ausschließung.

dig? R. Ḥisda erwiderte: Derjenige, der es kann, denn derjenige, der es nicht kann, hat ja nichts getan. R. Hamnuna sprach zu ihm: Er hilft ja dem anderen mit!? Dieser erwiderte: Die Mithilfe ist bedeutungslos. R. Zebid sagte im Namen Rabas: Auch wir haben demgemäß gelernt: Wenn [der Flußbehaftete] auf einem Lager sitzt und vier Tücher sich unter den [vier] Füßen desselben befinden, so sind sie unrein, weil es nicht auf drei stehen[33] kann, und nach R. Šimón rein. Wenn er auf einem Tiere sitzt und vier Tücher sich unter den [vier] Füßen desselben befinden, so sind sie rein, weil es auch auf drei stehen kann. Wieso denn, [der vierte Fuß] hilft ja mit!? Doch wohl deshalb, weil wir sagen, die Mithilfe sei bedeutungslos. R. Jehuda aus Disqarta sprach: Tatsächlich, kann ich dir erwidern, ist die Mithilfe wohl von Bedeutung, anders ist es aber hierbei, wo [das Tier] den Fuß ganz fortnehmen[34] kann!? — Da es einmal diesen Fuß und einmal jenen Fuß fortnehmen kann, so gleicht dies dem Falle vom sich umdrehenden Flußbehafteten. Wir haben nämlich gelernt: Wenn ein Flußbehafteter auf fünf[35] Bänken oder auf fünf Beuteln liegt, so sind sie, wenn ihrer Länge nach, unrein, und wenn ihrer Breite[36] nach, rein; hat er geschlafen, sodaß ein Zweifel obwaltet, ob er sich nicht umgedreht[36] hat, so sind sie unrein. Doch wohl deshalb, weil wir sagen, die Mithilfe sei bedeutungslos. R. Papi sagte im Namen Rabas: Auch wir haben demgemäß gelernt: R. Jose sagt, beim Pferde ist er verunreinigend[37] durch die Vorderfüße, beim Esel durch seine Hinterfüße, weil sich das Pferd auf die Vorderfüße und der Esel auf die Hinterfüße stützt. Warum denn, die anderen helfen ja mit!? Doch wohl deshalb, weil wir sagen, die Mithilfe sei bedeutungslos. R. Aši sagte: Auch wir haben demgemäß gelernt: R. Eliêzer sagt: Hält er[38] einen Fuß auf einem Geräte[39] und den anderen auf dem Estrich, einen Fuß auf einem Steine und den anderen auf dem Estrich, so ist sein Dienst, wenn er auf einem Fuße stehen bleiben kann, falls man das Gerät oder den Stein fortnimmt, gültig, sonst aber ungültig. Warum denn, [der andere Fuß] hilft ja mit!? Doch wohl deshalb, weil wir sagen, die Mithilfe sei bedeutungslos. Rabina sagte: Auch wir haben demgemäß gelernt: Hat er [das Blut des Opfers] mit der Rechten aufgenommen und mit der Linken[40] nachgeholfen, so ist sein Dienst gültig. Warum denn, sie hel-

Col. b

33. Jedes ist Träger. 34. Er bewirkt nicht einmal eine Mithilfe. 35. So daß auf keinem derselben der größere Teil seines Körpers sich befindet. 36. Weil von jedem einzelnen anzunehmen ist, er habe ganz auf diesem gelegen. 37. Bezieht sich auf den oben genannten Fall, wenn der Flußbehaftete auf einem Tiere reitet, unter dessen Füßen sich Tücher befinden. 38. Der den Tempeldienst verrichtende Priester. 39. Zwischen den Füßen des Priesters u. dem Estrich darf sich keine 'Trennung' befinden. 40. Der Tempeldienst muß mit der rechten Hand ver-

fen ja einander!? Doch wohl deshalb, weil wir sagen, die Mithilfe sei bedeutungslos. Schließe hieraus.

Der Meister sagte: Wenn einer [ihn hinaustragen] kann und der andere es kann, so sind sie [nach R. Meír] schuldig. Sie fragten: Ist das festgesetzte Quantum für jeden besonders erforderlich oder für alle zusammen? – R. Ḥisda und R. Hamnuna [streiten hierüber]; einer sagt, das festgesetzte Quantum für jeden besonders, und einer sagt, das festgesetzte Quantum für alle zusammen. R. Papa sagte im Namen Rabas: Auch wir haben demgemäß gelernt: Wenn [der Flußbehaftete] auf einem Lager sitzt und vier Tücher sich unter den vier Füßen desselben befinden, so sind sie unrein, weil es nicht auf drei stehen kann. Warum denn, es sollte doch für jeden [Fuß] besonders das für die Verunreinigung durch einen Flußbehafteten nötige Quantum[41] erforderlich sein!? Doch wohl deshalb, weil wir sagen, das erforderliche Quantum für alle zusammen. R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte: Auch wir haben demgemäß gelernt: Wenn ein Reh in ein Haus kommt und jemand die Tür abschließt, so ist er[42] schuldig; schließen zwei die Tür ab, so sind sie frei; wenn einer sie nicht abschließen kann und zwei sie abschließen, so sind sie schuldig. Warum denn, es sollte doch das für das Fangen nötige Quantum für jeden besonders erforderlich sein!? Doch wohl deshalb, weil wir sagen, das erforderliche Quantum für alle zusammen. Rabina sagte: Auch wir haben demgemäß gelernt: Wenn Gesellschafter zusammen gestohlen und geschlachtet haben, so sind sie [zum Strafersatz] verpflichtet. Warum denn, es sollte doch das zum Schlachten Geeignete für jeden besonders erforderlich sein!? Doch wohl deshalb, weil wir sagen, das festgesetzte Quantum für alle zusammen. R. Aši sagte: Auch wir haben demgemäß gelernt: Wenn zwei zusammen einen Webebalken hinausgetragen haben, so sind sie schuldig. Warum denn, es sollte doch das bezüglich des Hinaustragens festgesetzte Quantum für jeden besonders erforderlich sein!? Doch wohl deshalb, weil wir sagen, das festgesetzte Quantum für alle zusammen. R. Aḥa, der Sohn Rabas, sprach zu R. Aši: Vielleicht deshalb, weil darin für diesen ein Quantum zum Kochen eines leichten Eies[43] und für jenen ein Quantum zum Kochen eines leichten Eies enthalten ist!? – Wenn dem so wäre, so sollte er es von einem Balken schlechthin lehren, weshalb von einem Webebalken!? – Vielleicht deshalb, weil damit der eine ein Läppchen weben kann und der andere ein Läppchen weben kann!? – Vielmehr, hieraus ist nichts zu entnehmen. Ein Schüler rezitierte vor R. Naḥman: Wenn zwei einen We-

richtet werden. 41. Also 4 flußbehaftete Personen. 42. Wegen des Fangens am Š. 43. Cf. supra Fol. 80b. 44. Das zur Verunreinigung erforderliche Quan-

bebalken hinaustragen, sind sie frei, nach R. Šimón schuldig. — Wo denkst du hin!? Lies vielmehr: sie sind schuldig, nach R. Šimón frei.

WER SPEISEN UNTER DEM FESTGESETZTEN QUANTUM IN EINEM GEFÄSSE HINAUSBRINGT, IST AUCH WEGEN DES GEFÄSSES FREI, DENN DAS GEFÄSS IST NUR NEBENSÄCHLICHES. WER EINEN LEBENDEN IN EINEM BETTE, IST AUCH WEGEN DES BETTES FREI, DENN DAS BETT IST NUR NEBENSÄCHLICHES; WENN EINEN LEICHNAM IN EINEM BETTE, SO IST ER SCHULDIG. EBENSO IST MAN SCHULDIG, WENN MAN EIN OLIVENGROSSES STÜCK VON EINEM LEICHNAM ODER EINEM AASE, ODER EIN LINSENGROSSES STÜCK VON EINEM KRIECHTIERE[44] [HINAUSBRINGT]; NACH R. ŠIMÓN IST MAN FREI[45]. v,2

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: Wer Speisen im festgesetzten Quantum in einem Gefäße hinausbringt, ist wegen der Speisen schuldig und wegen des Gefäßes frei; braucht er aber das Gefäß, so ist er auch wegen des Gefäßes schuldig. Hieraus ist zu entnehmen, daß man, wenn man zwei olivengroße Stücke Talg bei einem Entfallen gegessen hat, zweimal schuldig ist!? R. Šešeth erwiderte: Hier handelt es sich um den Fall, wenn es bezüglich der Speisen vergessentlich und bezüglich des Gefäßes vorsätzlich erfolgt ist. R. Aši wandte ein: Es heißt ja: auch wegen des Gefäßes!? Vielmehr, erklärte R. Aši, hier handelt es sich um den Fall, wenn es bezüglich beider vergessentlich erfolgt ist und er sich nachher bezüglich des einen und später bezüglich des anderen bewußt wird. Sie führen den Streit von R. Joḥanan und R. Šimón b. Laqiš[46]. Fol. 94

WER EINEN LEBENDEN IN EINEM BETTE, IST AUCH WEGEN DES BETTES FREI. Es wäre anzunehmen, daß unsere Mišna die Ansicht R. Nathans vertritt und nicht die der Rabbanan. Es wird nämlich gelehrt: Wer ein Vieh, ein Wild oder ein Geflügel, ob lebend oder geschlachtet, auf öffentliches Gebiet hinausbringt, ist schuldig; R. Nathan sagt, wegen geschlachteter sei er schuldig, wegen lebender sei er frei, denn das Lebende trägt sich selbst. Raba erwiderte: Du kannst auch sagen, die der Rabbanan, denn die Rabbanan streiten gegen R. Nathan nur bezüglich des Viehs, Wildes und Geflügels, die sich sträuben, bezüglich eines Menschen aber, der sich selbst trägt, pflichten die Rabbanan bei. R. Ada b. Ahaba sprach zu Raba: Wir haben gelernt: Ben Bethera erlaubt es[47] bei einem Pferde. Ferner wird gelehrt: Ben Bethera erlaubt es bei einem Pferde, weil es Arbeit verrichtet, wegen welcher man [am Šabbath] kein Sündopfer schuldig[48] ist. Hierzu sagte R. Joḥanan: Ben Bethera und R. Nathan lehrten das

tum. 45. Weil man den Leichnam nicht braucht, sondern ihn nur fortschaffen will. 46. Hinsichtlich zweier Quantitäten bei einem Entfallen; ob. Fol. 71b. 47. Großvieh an einen Nichtjuden zu verkaufen; cf. Az. 14b. 48. Wenn ein

gleiche. Wieso nun, wenn du sagst, die Rabbanan streiten gegen R. Nathan nur bezüglich des Viehs, Wildes und Geflügels, weil sie sich sträuben, nur Ben Bethera und R. Nathan, du sagst ja, auch die Rabbanan pflichten bei!? — R. Joḥanan sagte dies nur von einem Pferde, das [zum Tragen] von Vögeln bestimmt ist. — Gibt es denn Pferde, die [zum Tragen] von Vögeln bestimmt sind? — Freilich, die der Falkenjäger[49]. R. Joḥanan sagte: R. Nathan pflichtet bei bezüglich eines gebundenen [Tieres]. R. Ada b. Mathna sprach zu Abajje: Auch die Perser selbst sind ja als gebunden[50] zu betrachten, dennoch sagte R. Joḥanan: Ben Bethera und R. Nathan lehrten das gleiche. — Bei diesen ist es nur der Hochmut, der sie leitet, denn ein Beamter, dem der König zürnte, lief drei Parasangen zu Fuß.

EBENSO &C. EIN OLIVENGROSSES STÜCK VON EINEM LEICHNAM &C. Rabba [b. Bar Ḥana] sagte im Namen R. Joḥanans, und ebenso R. Joseph im Namen des R. Šimón b. Laqiš: Nach R. Šimón ist man frei, auch wenn Col.b man einen Leichnam zur Beerdigung hinausträgt. Raba sagte: R. Šimón pflichtet jedoch bei, daß man schuldig sei, wenn man eine Schaufel zum Graben oder eine Torarolle zum Lesen [hinausträgt]. — Selbstverständlich, wenn auch dies eine Arbeit heißen sollte, die nicht um ihrer selbst willen ausgeübt wird, wie sollte es nach R. Šimón überhaupt eine Arbeit geben, die um ihrer selbst willen ausgeübt wird!? — Man könnte glauben, nur wenn sie in seinem und des Gegenstandes Interesse erfolgt, wie [das Hinaustragen] einer Schaufel, um ein Blatt anzusetzen und zu graben, einer Torarolle, um sie zu korrigieren und zu lesen, so lehrt er uns.

Einst erlaubte R. Naḥman b. Jiçḥaq in Deroqereth, einen Leichnam nach einem Neutralgebiete zu tragen; da sprach R. Joḥanan, der Bruder des Mar, des Sohnes Rabanas, zu R. Naḥman b. Jiçḥaq: Wohl nach R. Šimón, aber auch R. Šimón befreit ja nur vom Sündopfer, ein rabbanitisches Verbot ist es ja aber immerhin!? Dieser erwiderte: Bei Gott, auch du könntest ihn hinbringen, und auch nach R. Jehuda ist es erlaubt; sagte ich etwa: auf öffentliches Gebiet? Ich sagte: nach einem Neutralgebiete. Groß ist die Ehre der Menschen, daß sie ein Verbot der Tora verdrängt.

Dort haben wir gelernt: Wer die Unreinheitsmale[51] ausreißt, oder die Wunde[52] ausbrennt, übertritt ein Verbot. Es wurde gelehrt: [Reißt man] ein [Haar] von zweien aus, so ist man schuldig; wenn eines von dreien,

Mensch sie ausübt; das Pferd ist zum Reiten bestimmt, und wegen des Tragens eines lebenden Menschen am Š. ist man nicht schuldig. 49. Árukh hat זיידן, was nach Wiesner (*Scholien* ii 191) gleichbed. mit ציידן *Jäger* ist; wahrscheinlich ist בי וויארן eine Verkrüppelung von pers. בי זויארן *Falkenjäger*. 50. Sie sind sehr phlegmatisch und gehen nicht zu Fuß. 51. Die zwei weißen Haare des Haut-

so ist man, wię R. Naḥman sagt, schuldig, und wie R. Šešeth sagt, frei. R. Naḥman sagt, man sei schuldig, denn die Tat ist insofern von Bedeutung, indem die Unreinheit weicht, falls noch ein weiteres Haar ausfällt[53], und R. Šešeth sagt, man sei frei, da einstweilen die Unreinheit zurückbleibt. R. Šešeth sagte: Woher entnehme ich dies? Wir haben gelernt: Ebenso &c. ein olivengroßes Stück von einem Leichnam oder einem Aase. Demnach ist man frei, wenn im Quantum einer halben Olive, dagegen aber wird gelehrt, man sei wegen des Quantums einer halben Olive schuldig!? Wahrscheinlich handelt die Lehre, nach der man schuldig ist, von dem Falle, wenn man das Quantum einer halben Olive von einer ganzen hinausbringt, und die Lehre, nach der man frei ist, von dem Falle, wenn man das Quantum einer halben Olive von anderthalb Oliven hinausbringt. — Und R. Naḥman!? — In beiden Fällen ist man schuldig, die Lehre aber, nach der man frei ist, gilt von dem Falle, wenn man das Quantum einer halben Olive von einem ganzen Leichnam hinausträgt.

WER SICH DIE NÄGEL ABKNEIFT, EINEN MIT DEM ANDEREN, ODER MIT DEN ZÄHNEN, ODER [AUF DIE WEISE] SEIN HAAR, SEINEN SCHNURRBART ODER SEINEN BART [ZWICKT], EBENSO [EINE FRAU], DIE SICH DAS HAAR FLICHT, SICH SCHMINKT ODER SCHEITELT, IST NACH R. ELIÉZER SCHULDIG; DIE WEISEN VERBIETEN DIES NUR WEGEN DES FEIERNS. vi,1

GEMARA. R. Eleázar sagte: Der Streit besteht nur über den Fall, wenn man dies mit der Hand tut, wenn aber mit einem Geräte, so stimmen alle überein, daß man schuldig sei. — Selbstverständlich, es heißt ja: einen mit dem anderen!? — Man könnte glauben nach den Rabbanan sei man frei, auch wenn man dies mit einem Geräte tut, und er lehre nur deshalb: einen mit dem anderen, um die entgegengesetzte Ansicht R. Eliézers hervorzuheben, so lehrt er uns. Ferner sagte R. Eleázar: Der Streit besteht nur, wenn man dies an sich selbst tut, wenn aber einem anderen, so stimmen alle überein, daß man frei sei. — Selbstverständlich, es heißt ja: sich die Nägel!? — Man könnte glauben, nach R. Eliézer sei man schuldig, auch wenn man dies einem anderen tut, und er lehre nur deshalb: sich die Nägel, um die entgegengesetzte Ansicht der Rabbanan hervorzuheben, so lehrt er uns.

ODER SEIN HAAR &c. Es wird gelehrt: Wer eine Schere voll abnimmt, ist schuldig. — Was heißt eine Schere voll? R. Jehuda erwiderte: Zwei [Haare]. — [Daselbst] heißt es ja aber: zwei [Haare] bezüglich der

fleckes; cf. Lev. 13,3. 52. Cf. Ib. V. 24ff. 53. Ein Haar ist kein Unreinheits-

Glatze[54]!? — Lies: auch bezüglich der Glatze zwei [Haare]. Desgleichen wird gelehrt: Wer eine Schere voll [Haare] am Šabbath abnimmt, ist schuldig. Was heißt eine Schere voll? Zwei; R. Eliêzer sagt, eines. Die Rabbanan pflichten jedoch R. Eliêzer bei, daß man schon wegen eines schuldig ist, wenn man weiße aus schwarzen herausliest. Dies ist auch am Wochentage verboten, weil es heißt: [55]*ein Mann soll nicht das Gewand des Weibes anlegen*[56].

Es wird gelehrt: R. Šimón b. Eleázar sagte: Einen Nagel, der zur grösseren Hälfte abgetrennt ist, oder Niednägel, die zur größeren Hälfte abgetrennt sind, darf man mit der Hand [entfernen]; wenn mit einem Geräte, so ist man ein Sündopfer schuldig. — Gibt es denn eine Tätigkeit, wegen der man, wenn mit einem Geräte, ein Sündopfer schuldig ist, und die, wenn mit der Hand, von vornherein erlaubt ist!? — Er meint es wie folgt: sind sie zur größeren Hälfte abgetrennt, so darf man sie mit der Hand [entfernen], mit einem Geräte ist man dieserhalb frei, jedoch ist es verboten; sind sie nicht zur größeren Hälfte abgetrennt, so ist man, wenn mit der Hand, frei, jedoch ist es verboten, und wenn mit einem Geräte, so ist man ein Sündopfer schuldig. R. Jehuda sagte: Die Halakha ist wie R. Šimón b. Eleázar. Rabba b. Bar Ḥana sagte im Namen R. Joḥanans: Dies nur, wenn sie nach oben neigen und ihm Schmerzen verursachen.

Ebenso eine, die sich das Haar flicht &c. Wegen welchen Verbotes ist das Flechten, Schminken und Scheiteln strafbar? R. Abin erwiderte im Namen des R. Jose b. R. Ḥanina: Das Flechten wegen Webens, das Schminken wegen Schreibens und das Scheiteln wegen Spinnens. Die Schüler sprachen vor R. Abahu: Ist dies denn die Art des Webens? Ist dies denn die Art des Schreibens? Ist dies denn die Art des Spinnens? Vielmehr, sagte R. Abahu, mir wurde dies von R. Jose b. R. Ḥanina erklärt: das Schminken wegen Färbens, das Kämmen und das Scheiteln wegen Bauens. — Aber ist dies denn die Art des Bauens? — Allerdings, wie R. Šimón b. Menasja vorgetragen hat: [57]*Und Gott, der Herr baute die Rippe*; dies lehrt, daß der Heilige, gepriesen sei er, die Ḥava flocht und sie zu Adam brachte, denn in den überseeischen Städten nennt man das Geflecht 'Gebäude'. Es wird gelehrt: R. Šimón b. Eleázar sagte: Wenn [eine Frau] sich selbst das Haar flicht, sich schminkt oder scheitelt, so ist sie frei, wenn einer anderen, so ist sie schuldig. Ebenso sagte R. Šimón b. Eleázar im Namen R. Eliêzers: Eine Frau darf sich keinen Puder aufs Gesicht auftragen, weil sie dadurch färbt.

Fol. 95

Die Rabbanan lehrten: Wer versehentlich am Šabbath milkt, buttert, im Quantum einer Dörrfeige käst, fegt, sprengt oder eine Honigscheibe

zeichen. 54. Cf. Dt. 14,2. 55. Dt. 22,5. 56. Keine Schönheitsmittel anwenden.

aus der Wabe nimmt, ist ein Sündopfer schuldig; wenn vorsätzlich am Feste, so erhält er die vierzig [Geißelhiebe] — so R. Eliêzer. Die Weisen sagen, an diesem und an jenem sei es nur des Feierns wegen verboten. Einst kam R. Naḥman b. Gorja nach Nehardeá, und man fragte ihn: Wegen welchen Verbotes ist das Melken strafbar? Er erwiderte ihnen: Wegen Melkens. — Wegen welchen Verbotes ist das Buttern strafbar? Er erwiderte ihnen: Wegen Butterns. — Wegen welchen Verbotes ist das Käsen strafbar? Er erwiderte ihnen: Wegen Käsens. Da sprachen sie zu ihm: Dein Lehrer war wohl Binsenschneider? Hierauf kam er ins Lehrhaus und fragte es. Da erwiderte man ihm: Das Melken ist wegen Ablösens[58], das Buttern wegen Klaubens und das Käsen wegen Bauens strafbar.

«Wer versehentlich am Šabbath fegt, sprengt oder eine Honigscheibe aus der Wabe nimmt, ist ein Sündopfer schuldig; wenn vorsätzlich am Feste, so erhält er die vierzig [Geißelhiebe] — so R. Eliêzer.» R. Eleâzar sagte: Was ist der Grund R. Eliêzers? Es heißt:[59]*und er tauchte ihn in das Honiggesträuch*; welche Gemeinschaft hat das Gesträuch mit dem Honig? Dies besagt vielmehr: wie man, wenn man etwas am Šabbath vom Gesträuche reißt, ein Sündopfer schuldig ist, ebenso ist man ein Sündopfer schuldig, wenn man eine Honigscheibe aus der Wabe nimmt.

Amemar erlaubte in Maḥoza das Sprengen, denn er sagte: die Rabbanan haben das Sprengen deshalb verboten, weil man Vertiefungen glätten könnte, hier aber[60] gibt es keine Vertiefungen. Rabba Tosphaáh traf Rabina, wie er durch die Schwüle gequält wurde, manche sagen, Mar Qešiša, der Sohn Rabas, traf R. Aši, wie er durch die Schwüle gequält wurde; da sprach er zu ihm: Hält der Meister denn nicht von der Lehre, daß, wer sein Haus am Šabbath sprengen will, eine Schüssel mit Wasser hole und sich das Gesicht in dieser Ecke, die Hände in jener Ecke und die Füße in einer anderen Ecke wasche, so daß das Haus von selbst gesprengt wird? Dieser erwiderte: Ich dachte nicht daran. Es wird gelehrt: Eine kluge Frau sprengt[61] ihr Haus am Šabbath. Jetzt aber, wo wir der Ansicht R. Šimôns[62] sind, ist dies sogar von vornherein erlaubt.

WER AUS EINEM DURCHLOCHTEN PFLANZENTOPFE PFLÜCKT, IST SCHULDIG, WENN AUS EINEM UNDURCHLOCHTEN, SO IST ER FREI; NACH R. ŠIMÔN IST ER IN BEIDEN FÄLLEN FREI. vi, 2

GEMARA. Abajje wies Raba, manche sagen, R. Ḥija b. Rabh wies Rabh auf einen Widerspruch hin: Wir haben gelernt, nach R. Šimôn sei man in beiden Fällen frei, wonach R. Šimôn den durchlochten [Pflanzentopf]

57. Gn. 2,22. 58. Das eine Abzweigung des Dreschens (ob. 73a) ist. 59. iSam. 14,27. 60. Wo die Straßen gepflastert waren. 61. Auf die genannte Weise, indem sie an verschiedenen Stellen Gefäße spült. 62. Daß die unbeabsichtigte Tätig-

dem undurchlochten gleichgestellt, und dem widersprechend sagt R. Ši-
Col.b món, ein Unterschied zwischen einem durchlochten und einem undurchlochten [Pflanzentopfe] bestehe nur in der Geeignetmachung von Sämereien[63]!? Dieser erwiderte: In jeder anderen Hinsicht gelten sie[64] als gepflückt, anders aber ist es bei der Unreinheit, da es in der Tora von der [Verunreinigungsfähigkeit] der Pflanzen einschließend heißt:[65] *auf irgend welche Sämereien, die ausgesäet werden.*

Ein Greis fragte R. Zera: Wie ist es nach R. Šimón, wenn eine Wurzel sich direkt am Loche befindet[66]? Da schwieg er und antwortete nichts. Ein anderes Mal traf er ihn dasitzen und lehren: R. Šimón pflichtet hinsichtlich des Falles bei, wenn [der Topf] bis zur Reinheit[67] durchlocht ist. Da sprach er zu ihm: Ich fragte dich bezüglich des Falles, wenn sich eine Wurzel direkt am Loche befindet, und du antwortetest mir nichts, um so mehr, wenn er bis zur Reinheit durchlocht[68] ist. Abajje sagte: Besteht die Lehre R. Zeras, so wird sie folgendermaßen lauten: R. Šimón pflichtet hinsichtlich des Falles bei, wenn [der Topf] durch das Loch kein Viertellog mehr faßt.

Raba sagte: Fünf Zustände gibt es beim Tongefäße. Hat es ein Loch, das Flüssigkeiten durchläßt, so ist es, wenn es ein Bruchstück ist, nicht verunreinigungsfähig, und es gilt noch als Gefäß, sogar zur Bereitung des Entsündigungswassers[69]. Hat es ein Loch, durch das Flüssigkeiten eindringen, so ist es rein auch hinsichtlich des Entsündigungswassers, jedoch gilt es hinsichtlich der Geeignetmachung[70] von Sämereien noch als Gefäß. Hat es ein Loch in der Größe einer kleinen Wurzel, so ist es rein auch hinsichtlich der Geeignetmachung von Sämereien, jedoch gilt es für Oliven[71] noch als Gefäß. Hat es ein Loch, durch das Oliven durchfallen, so ist es rein auch für Oliven[72], jedoch gilt es für Granatäpfel[73] noch als Gefäß. Hat es ein Loch, durch das auch Granatäpfel durchfallen, so ist es vollends rein. Ist es mit einem mit einer Schnur befestigten Deckel versehen, so muß es[74] in seiner größeren Hälfte durchbrochen sein.

keit erlaubt ist. 63. Für die Empfänglichkeit der levit. Unreinheit durch Befeuchtung; in einem undurchlochten gelten sie als vom Boden getrennt. 64. Die im durchlochten Pflanzentopfe befindlichen Pflanzen; der durchlochte gleicht dem undurchlochten. 65. Lev. 11,37. 66. Ob er auch dann hinsichtlich des Š.gesetzes als vom Boden getrennt gilt. 67. Wenn das Loch so groß ist, daß eine Olive durchfällt, sodaß er für die Unreinheit nicht mehr empfänglich ist. 68. Wenn RŠ. hinsichtlich dieses Falles beipflichtet, so gilt dies um so mehr von jenem Falle. 69. Bezüglich dessen ausdrücklich 'G e f ä ß' hervorgehoben wird; cf. Num. Kap. 19. 70. Cf. Anm. 63 mut. mut. 71. Dh. für trockene Speisen. 72. Ein gewöhnliches Gefäß ist nicht mehr verunreinigungsfähig, sobald es ein olivengroßes Loch hat. 73. Hat man es zum Gebrauche für große Früchte, wie Granatäpfel, bestimmt, so ist es verunreinigungsfähig. 74. Um die Unreinheit eindringen zu lassen. Ein Ge-

R. Asi sagte: Ich hörte, daß beim Tongefäße [das Loch] so groß sein muß, daß ein Granatapfel durchfällt. Da sprach Raba zu ihm: Wahrscheinlich hast du dies nur von einem mit einem mit einer Schnur befestigten Deckel versehenen[75] gehört. — Aber Raba selbst sagte ja, ein mit einem mit einer Schnur befestigten Deckel versehenes nur dann, wenn es in seiner größeren Hälfte durchbrochen ist!? — Das ist kein Einwand; dies gilt von großen, jenes von kleinen. R. Asi sagte: Gelehrt wurde, ein Tongefäß [sei rein], wenn [durch das Loch] Flüssigkeiten eindringen; das, daß es schon beim Durchlassen erfolge, sagten sie nur von Bruchstücken. — Aus welchem Grunde? Mar Zuṭra, Sohn des R. Naḥman, erwiderte: Weil man nicht sagt: Setze ein Bruchstück unter ein Bruchstück[76].

Fol. 96

Úla sagte: Im Westen streiten hierüber zwei Amoraím, R. Joseọ b. R. Abin und R. Jose b. Zabhda; einer sagt, ein Loch, daß ein Granatapfel durchfällt, und einer sagt, in der Größe einer kleinen Wurzel. Ein Merkzeichen: Ob mehr oder weniger[77].

R. Ḥenana b. Kahana sagte im Namen R. Eliêzers: Das Tongefäß [ist rein, wenn es ein Loch hat], daß Oliven durchfallen. Mar Qešiša, der Sohn Rabas, ergänzte im Namen R. Eliêzers: Es gleicht dann Mist-, Stein- und Erdgefäßen, die weder nach der Tora noch nach den Schriftkundigen Unreinheit annehmen. Ein mit einem mit einer Schnur befestigten Deckel versehenes, wenn es in seiner größeren Hälfte durchbrochen ist.

fäß in einem Zelte, in dem ein Leichnam sich befindet, wird durch den Deckel vor Unreinheit geschützt, auch wenn es ein Loch hat, jedoch nur dann, wenn es nicht zur größeren Hälfte durchlocht ist. Der Ausdruck ‘mit einer Schnur’ ist Num. 19,15 entnommen. 75. Dh. bezüglich der Unreinheit im Zelte des Leichnams. 76. Wenn Flüssigkeiten aus einem Gefäße durchsickern, so wird darunter ein Bruchstück gesetzt, wenn aber aus einem Bruchstücke, so wird es überhaupt nicht mehr benutzt. 77. Bekannter Spruch (Men. 110a), das dem Wortlaute nach auch heißen kann: einer viel und einer wenig; einer nennt die höchste und der andere die niedrigste Größe als Norm.

ELFTER ABSCHNITT

i WER ETWAS AUS EINEM PRIVATGEBIETE IN EIN ÖFFENTLICHES GEBIET ODER AUS EINEM ÖFFENTLICHEN GEBIETE IN EIN PRIVATGEBIET WIRFT, IST SCHULDIG; WENN AUS EINEM PRIVATGEBIETE IN EIN PRIVATGEBIET, DAZWISCHEN SICH EIN ÖFFENTLICHES GEBIET BEFINDET, SO IST ER NACH R. ÅQIBA SCHULDIG UND NACH DEN WEISEN FREI. ZUM BEI-
ii,1 SPIEL: WENN ZWEI ALTANE AN BEIDEN SEITEN DES ÖFFENTLICHEN GEBIETES SICH GEGENÜBERLIEGEN, SO IST, WER ETWAS AUS EINEM NACH DEM ANDEREN HINÜBERREICHT ODER WIRFT, FREI; BEFINDEN SICH BEIDE AN EINEM BAUWERKE, SO IST, WER ETWAS HINÜBERREICHT, SCHULDIG, UND WER ETWAS HINÜBERWIRFT, FREI, DENN AUF JENE WEISE GESCHAH AUCH DIE DIENSTARBEIT DER LEVITEN. AUS ZWEI WAGEN AUF ÖFFENTLICHEM GEBIETE, EINER HINTER DEM ANDEREN, REICHTEN SIE SICH GEGENSEITIG DIE BRETTER, WARFEN SIE ABER NICHT.

Col.b GEMARA. Merke, das Werfen ist ja eine Abzweigung des Tragens, wo befindet sich das Tragen selbst in der Tora? R. Joḥanan erwiderte: Die Schrift sagt: [1]*Da ließ Moše im Lager den Befehl ergehen*; Moše saß ja im levitischen Lager, das öffentliches Gebiet war, und befahl den Jisraéliten: ihr sollt nichts mehr aus euerem Privatgebiete in das öffentliche Gebiet hinausbringen. – Woher, daß dies für den Šabbath galt, vielleicht für den Wochentag, weil nämlich die Arbeit zu Ende war, wie es heißt: [2]*die Arbeit war übergenug*!? – Dies ist aus [dem Worte] *ergehen* zu entnehmen; hier heißt es: *im Lager ergehen*, und dort[3] heißt es: *du sollst einen Posaunenschall ergehen lassen*, wie dort an einem Tage des [Arbeits]verbotes, so auch hier an einem Tage des [Arbeits]verbotes. – Wir wissen dies vom Hinausbringen, woher vom Hereinbringen? – Dies ist einleuchtend; es ist ja [die Überführung] aus einem Gebiete in ein anderes, somit ist es einerlei, ob hinausbringen oder hereinbringen. Jedoch ist das Hinausbringen Hauptarbeit und das Hereinbringen Abzweigung. – Merke, man ist ja wegen dieses schuldig und wegen jenes schuldig, weshalb heißt dieses Hauptarbeit und jenes Abzweigung? – Ein Unterschied besteht darin: wenn man zwei Hauptarbeiten oder zwei Abzweigungen zusammen verrichtet, ist man zweimal schuldig, wenn man aber eine Hauptarbeit und eine Abzweigung derselben verrichtet, ist man nur einmal schuldig. – Weshalb aber nennt er nach R. Eliézer, nach dem man wegen einer Abzweigung neben einer Hauptarbeit

1. Ex. 36,6. 2. Ib. V. 7. 3. Lev. 25,9. 4. Nach einer anderen Lesart: die bei

besonders schuldig ist, die eine Hauptarbeit und die andere Abzweigung? — Die bei [der Errichtung] der Stiftshütte wesentlich[4] war, nennt er Hauptarbeit, die bei der Errichtung der Stiftshütte nicht wesentlich war, nennt er nicht Hauptarbeit. Oder aber: die in der Tora erwähnt wird, nennt er Hauptarbeit, die in der Tora nicht erwähnt wird, nennt er Abzweigung. — Wir haben gelernt: Wenn jemand etwas vier Ellen an eine Wand oberhalb zehn Handbreiten wirft, so ist es ebenso, als würde er in die Luft werfen, und wenn unterhalb zehn Handbreiten, als würde er auf die Erde werfen, und wer vier Ellen auf die Erde wirft, ist schuldig. Woher[5] nun, daß man schuldig ist, wenn man vier Ellen auf die Erde wirft? R. Jošija erwiderte: Die Weber der Vorhänge warfen einander die Nadeln zu. — Wozu brauchten Weber Nadeln? — Vielmehr, die Nähter der Vorhänge warfen einander die Nadeln zu. — Vielleicht saßen sie nebeneinander!? — Sie würden einander mit den Nadeln angestoßen haben. — Vielleicht saßen sie innerhalb vier Ellen[6]!? Vielmehr, erwiderte R. Ḥisda, die Weber der Vorhänge warfen das Webeschiffchen in das Vorhanggewebe. — Dieses ist ja aber[7] mit der Hand verbunden!? — Beim letzten Wurfe. — Es fällt ja aber in Freigebiet[8]!? — Vielmehr, die Weber der Vorhänge warfen das Webeschiffchen ihren Lehrlingen zu. — Vielleicht saßen sie nebeneinander!? — So würden sie einander mit dem Webekamme gestoßen haben. — Vielleicht saßen sie im Zickzack!? Ferner durften sie einander überhaupt nichts hinüberreichen!? Luda lehrte nämlich: [9]*Mann für Mann die Arbeit, mit der er beschäftigt war*; er darf sich nur mit seiner Arbeit[10] befassen, nicht aber mit der Arbeit seines Nächsten. Und woher ferner, daß man schuldig ist, wenn man vier Ellen auf öffentlichem Gebiete trägt!? — Vielmehr, das ganze [Gesetz] von den vier Ellen auf öffentlichem Gebiete ist eine Überlieferung.

R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Der Holzsammler[11] trug sie nur vier Ellen auf öffentlichem Gebiete. In einer Barajtha wird gelehrt, er habe [das Holz] gefällt[12]. R. Aḥa b. Jáqob sagte, er habe es gebündelt[13]. — In welcher Beziehung ist dies von Bedeutung? — Bezüglich der Lehre Rabhs. Rabh erzählte nämlich: Ich fand eine Geheimrolle bei R. Ḥija, in der geschrieben stand: Isi b. Jehuda sagt: Es sind vierzig Hauptarbeiten weniger eine, und wenn man sie alle bei einem Entfallen ausübt,

der Errichtung der Stiftshütte zur Anwendung kam, war wesentlich, und er nennt sie Hauptarbeit &c. 5. Dh. wieso kam das Werfen bei der Errichtung der Stiftshütte zur Anwendung. 6. Sie waren weniger als vier Ellen von einander entfernt. 7. Durch den Faden. 8. Der Raum zwischen den Vorhängen ist, da er keine 4 Ellen hat, kein öffentliches Gebiet; oben Fol. 6a. 9. Ex. 36,4. 10. Eigentl. Handwerkszeug. 11. Der Mann, von dem Num. 15,32ff. erzählt wird, er habe am Š. Holz gesammelt. 12. Wörtl. ausgerissen; dh. seine Tat gehörte zur Hauptarbeit 'Mähen'. 13. Es gehörte zur Hauptarbeit 'Garben'. 14. Der Holzsammler wurde

ist man nur einmal schuldig. Nicht mehr, wir haben ja gelernt, es gebe vierzig Hauptarbeiten weniger eine, und auf unsere Frage, wozu denn die Angabe der Zahl nötig sei, erwiderte R. Joḥanan, daß man, wenn man alle bei einem Entfallen ausgeübt hat, wegen jeder einzelnen besonders schuldig sei. Man lese daher: man ist wegen einer von ihnen nicht schuldig. Nach R. Jehuda ist es entschieden, daß das Tragen strafbar[14] ist; nach der Barajtha ist es entschieden, daß das Fällen strafbar ist, und nach R. Aḥa b. Jâqob ist es entschieden, daß das Bündeln strafbar ist. Nach dem einen ist es von diesem nicht zweifelhaft, nach dem anderen ist es von jenem nicht zweifelhaft.

Die Rabbanan lehrten: Der Holzsammler war Çelophḥad, denn hier[15] heißt es: *als die Kinder Jisraél in der Wüste waren, ertappten sie einen Mann &c.* und dort[16] heißt es: *unser Vater starb in der Wüste*, wie es dort Çelophḥad war, so war es auch hier Çelophḥad — so R. Âqiba. Da sprach R. Jehuda b. Bethera zu ihm: Âqiba, ob so oder so, wirst du dereinst Rechenschaft ablegen müssen; ist es wahr, so stellst du ihn bloß, während die Tora ihn geschont hat, ist es nicht wahr, so verleumdest du Fol. 97 diesen Gerechten! — Er folgert dies ja aber aus einer Wortanalogie!? — Dieser hält nichts von der Wortanalogie. — Woher kam es[17] demnach? — Wegen:[18] *sie blieben hartnäckig.* Desgleichen bei folgendem:[19] *Und der Herr wurde zornig über sie;* dies lehrt, daß auch Ahron aussätzig wurde — so R. Âqiba. Da sprach R. Jehuda [b. Bethera] zu ihm: Âqiba, ob so oder so, wirst du dereinst Rechenschaft ablegen müssen; ist es wahr, so hast du ihn bloßgestellt, während die Tora ihn geschont hat, ist es nicht wahr, so verleumdest du diesen Gerechten. — Es heißt ja aber: *über sie*!? — Es war nur ein Verweis. — Übereinstimmend mit dem, welcher sagt, auch Ahron wurde aussätzig, wird gelehrt: Es heißt:[20] *und Ahron wandte sich ab zu Mirjam, und siehe, sie war aussätzig,* und hierzu wird gelehrt: er wandte sich von seinem Aussatze ab.

Reš Laqiš sagte: Wer Unschuldige verdächtigt, wird an seinem Körper geschlagen, denn es heißt:[21] *sie werden mir nicht glauben &c.*, während es vor dem Heiligen, gepriesen sei er, offenbar war, daß die Jisraéliten Gläubige sind. Er sprach zu ihm: Jene sind Gläubige, Kinder von Gläubigen, du aber wirst später nicht glauben. Jene sind Gläubige, denn es heißt:[22] *und das Volk glaubte;* Kinder von Gläubigen, [denn es heißt:] [23] *und er glaubte dem Herrn.* Du aber wirst später nicht glauben, denn es heißt:[24] *dieweil ihr an mich nicht geglaubt habt &c.* — Woher, daß er ge-

bestraft, somit ist es nicht diese Arbeit. 15. Num. 15,32. 16. Ib. 27,3. 17. Daß er ‘wegen seiner Sünde’ (Num. 27,3) starb. 18. Num. 14,44. 19. Num. 12,9. 20. Num. 12,10. 21. Ex. 4,1. 22. Ib. V. 31. 23. Gn. 15,6. 24. Num. 20,12.

schlagen wurde? — Es heißt:[25]*und der Herr sprach zu ihm: Stecke deine Hand in deinen Busen.*

Raba, manche sagen, R. Jose b. R. Ḥanina, sagte: Die Eigenschaft des Guten tritt schneller ein, als die Eigenschaft der Heimsuchung. Bei der Eigenschaft der Heimsuchung heißt es: *er zog sie aus seinem Busen hervor, und siehe, sie war aussätzig und schneeweiß*; bei der Eigenschaft des Guten aber heißt es:[26]*er zog sie aus seinem Busen hervor, und siehe, sie war bereits seinem Fleische gleich*, schon in seinem Busen war sie seinem Fleische gleich. [27]*Und der Stab Ahrons verschlang ihre Stäbe.* R. Eleâzar sagte: Dies war ein Wunder im Wunder[28].

Aus einem Privatgebiete in ein Privatgebiet &c. Raba fragte: Streiten sie über den Fall, wenn innerhalb der zehn [Handbreiten], und ihr Streit besteht darin, indem einer der Ansicht ist, wir sagen, sobald es aufgenommen[29]ist, sei es ebenso, als läge es, während der andere der Ansicht ist, wir sagen nicht, sobald es aufgenommen ist, sei es ebenso, als läge es; oberhalb der zehn [Handbreiten] aber stimmen alle überein, daß er frei sei, da wir nicht vom Zureichen auf das Werfen folgern. Oder streiten sie über den Fall, wenn oberhalb zehn [Handbreiten], und ihr Streit besteht darin, indem einer der Ansicht ist, wir folgern vom Zureichen auf das Werfen, während der andere der Ansicht ist, wir folgern nicht vom Zureichen auf das Werfen; innerhalb der zehn [Handbreiten] aber stimmen alle überein, daß er schuldig sei, weil wir sagen, sobald es aufgenommen ist, sei es ebenso, als läge es? R. Joseph sprach: Dies war auch dem R. Ḥisda fraglich, und R. Hamnuna entschied es ihm aus folgendem: Wenn aus einem Privatgebiete in ein Privatgebiet durch ein eigentliches öffentliches Gebiet, so ist man nach R. Âqiba schuldig und nach den Weisen frei. Wenn es ‘eigentliches öffentliches Gebiet’ heißt, so streiten sie ja entschieden über den Fall, wenn innerhalb der zehn [Handbreiten]. Wovon gilt dies: wenn vom Hinüberbringen, wieso ist man nur innerhalb zehn [Handbreiten] schuldig, oberhalb aber nicht schuldig, R. Eleâzar sagte ja, wer einen Gegenstand oberhalb zehn [Handbreiten] hinausbringt, sei schuldig, denn auf diese Weise trugen die Söhne Qehaths!? Doch wohl vom Werfen, und nur innerhalb zehn [Handbreiten] ist man schuldig, oberhalb aber ist man nicht schuldig. Schließe hieraus, daß sie darüber streiten, ob es, wenn es aufgenommen ist, ebenso ist, als läge es. Schließe hieraus. — Er streitet somit gegen R. Eleâzar, denn R. Eleâzar sagte, nach R. Âqiba sei man auch oberhalb zehn [Handbreiten] schuldig, und ‘eigentliches öffentliches Gebiet’ heiße es nur deshalb, um die entgegengesetzte Ansicht der Rabbanan her-

25. Ex. 4,6. 26. Ib. V. 7. 27. Ib. 7,12. 28. Er verschlang sie als Stab. 29. Von

vorzuheben. Dieser streitet gegen R. Ḥilqija b. Ṭobi, denn R. Ḥilqija b. Ṭobi sagte: Wenn innerhalb drei [Handbreiten], stimmen alle überein, daß man schuldig sei, wenn oberhalb zehn, stimmen alle überein, daß man frei sei, wenn von drei bis zehn, streiten R. Áqiba und die Rabbanan. Desgleichen wird gelehrt: Wenn innerhalb drei [Handbreiten], stimmen alle überein, daß man schuldig sei, wenn oberhalb zehn, so ist dies nur des Feierns wegen verboten, und wenn beide Gebiete[30] ihm gehören, so ist das von vornherein erlaubt, wenn von drei bis zehn, so ist man nach R. Áqiba schuldig, und nach den Weisen frei.

Der Meister sagte: Wenn beide Gebiete ihm gehören, so ist es von vornherein erlaubt. Dies wäre also eine Widerlegung Rabhs. Es wird nämlich gelehrt: Wenn sich zwei Häuser an beiden Seiten eines öffentlichen Gebietes befinden, so ist es, wie Rabba b. R. Hona im Namen Rabhs sagt, verboten, aus einem in das andere zu werfen, und wie Šemuél sagt, erlaubt, aus einem in das andere zu werfen. — Wir haben ja erklärt, wenn das eine höher und das andere niedriger ist, weil [der Gegenstand] herabfallen und man zum Tragen verleitet werden könnte. R. Ḥisda sprach zu R. Hamnuna, manche sagen, R. Hamnuna zu R. Ḥisda: Woher das, was die Rabbanan gesagt haben, daß unter drei [Handbreiten der Gegenstand] als verbunden betrachtet wird? Dieser erwiderte: Weil es nicht möglich ist, das öffentliche Gebiet mit einer Zange oder einem Hobel[31] zu glätten. — Demnach auch drei!? Ferner haben wir gelernt, daß, wenn man die Wände [der Festhütte] von oben nach unten herabhängen läßt, sie, wenn diese drei Handbreiten von der Erde entfernt sind, unbrauchbar sei. Demnach ist sie, wenn weniger als drei, brauchbar[32]!? — Hierbei aus dem Grunde, weil es eine Wand ist, durch die Ziegen eindringen können. — Allerdings in dem Falle, wenn die Entfernung sich unten befindet, weshalb aber in dem Falle, wenn sie sich oben[33] befindet!? — Vielmehr, daß [Gegenstände bei einer Entfernung] unter drei [Handbreiten] als verbunden gelten, ist eine überlieferte Halakha.

Die Rabbanan lehrten: Wenn aus öffentlichem Gebiete in ein öffentliches Gebiet, dazwischen sich ein Privatgebiet befindet, so ist man nach Rabbi schuldig und nach den Weisen frei. Rabh und Šemuél sagen beide, man sei auch nach Rabbi nur dann schuldig, wenn das Privatgebiet eine Bedachung hat, weil wir sagen, das Haus werde[34] als gefüllt betrach-

der unteren Luftschicht. 30. Die Privatgebiete, dazwischen ein öffentliches Gebiet liegt. 31. Der Gegenstand gehört dann zu den Unebenheiten des Bodens. 32. Hierbei ist es mit den Unebenheiten des Bodens nicht zu erklären. 33. Die Norm von 3 Handbreiten gilt auch für andere Fälle; so ist beispielsweise die Festhütte untauglich, wenn die Bedachung 3 Handbreiten von den Wänden entfernt ist. 34. Durch den völlig geschlossenen Luftraum. 35. Das Hereinbringen ist eine Ab-

tet, nicht aber, wenn es keine Bedachung hat. R. Ḥana sagte im Namen R. Jehudas im Namen Šemuéls: Nach Rabbi ist man zweimal schuldig, einmal wegen Hinausbringens und einmal wegen Hereinbringens. R. Ḥana saß und dachte über folgende Schwierigkeit nach: Demnach ist man nach Rabbi wegen der Abzweigung neben der Hauptarbeit[35] besonders schuldig, während gelehrt wird: Rabbi sagt: '*Worte*', '*die Worte*', '*diese Worte*', das sind die neununddreißig[36] Arbeiten, die Moše am Sinaj [verboten wurden]!? Da sprach R. Joseph zu ihm: Der Meister bezieht dies auf [Rabbi], wonach sich Rabbi mit sich selbst in Widerspruch befindet, R. Jehuda aber bezieht dies auf R. Jehuda und findet keinen Widerspruch. Es wird nämlich gelehrt: Wenn aus einem Privatgebiete in ein öffentliches Gebiet und es vier Ellen auf öffentlichem Gebiete zurücklegt[37], so ist man nach R. Jehuda schuldig und nach den Weisen frei. Hierzu sagte R. Jehuda im Namen Šemuéls: Nach R. Jehuda ist man zweimal schuldig, einmal wegen des Hinausbringens, und einmal wegen des Werfens. Wollte man sagen, man sei nur einmal schuldig, so wäre man demnach nach den Rabbanan ganz frei, wo man doch aus einem Privatgebiete in ein öffentliches Gebiet gebracht hat!? – Wieso denn, vielleicht ist man tatsächlich nach R. Jehuda nur einmal schuldig, und nach den Rabbanan ganz frei, und zwar in dem Falle, wenn man gewünscht hat, der Gegenstand möge, sobald er das öffentliche Gebiet erreicht hat, da liegen bleiben. Ihr Streit besteht in folgendem: R. Jehuda ist der Ansicht, wir sagen, sobald [der Gegenstand vom Luftraume] aufgenommen ist, sei es ebenso, als läge er, somit ist sein Wunsch erfüllt, während die Rabbanan der Ansicht sind, wir sagen nicht, sobald er aufgenommen ist, sei es ebenso, als läge er, somit ist sein Wunsch nicht erfüllt. Man ist aber nach R. Jehuda wegen einer Abzweigung neben einer Hauptarbeit nicht schuldig!? – Dies ist nicht einleuchtend, denn es wird gelehrt: R. Jehuda fügt noch das Ausgleichen der Kettenfäden und das Anschlagen mit dem Spatel hinzu. Diese erwiderten ihm: Das Ausgleichen gehört zum Anzetteln, das Anschlagen gehört zum Weben. Doch wohl, wenn man beides zusammen ausgeübt hat, somit ist hieraus zu entnehmen, daß man nach R. Jehuda wegen der Abzweigung neben der Hauptarbeit schuldig ist. – Wieso denn, tatsächlich in dem Falle, wenn man sie besonders ausgeübt hat, und nach R. Jehuda ist man wegen einer Abzweigung neben einer Hauptarbeit nicht schuldig, und ihr Streit besteht in folgendem: nach R. Jehuda sind diese Hauptarbeiten, nach den Rabbanan aber sind sie Abzweigungen. Dies ist auch zu beweisen, denn er

Col.b

zweigung des Hinausbringens. 36. Cf. Abschn. VII, Anm. 35. Wenn man auch wegen der Abzweigung neben der Hauptarbeit schuldig ist, so sind es mehr. 37. Es sind 2 Vergehen: man bringt den Gegenstand in ein anderes Gebiet u. wirft ihn 4 Ellen

lehrt: R. Jehuda fügt noch hinzu. Erklärlich ist dies, wenn du sagst, sie seien Hauptarbeiten, denn er fügt noch Hauptarbeiten hinzu, wieso aber fügt er noch hinzu, wenn du sagst, sie seien Abzweigungen!? Es wird auch gelehrt: Rabba und R. Joseph sagen beide, nach R. Jehuda sei man nur einmal schuldig. Rabina sprach zu R. Aši: Auch nach der zuerst vertretenen Auffassung, man sei nach R. Jehuda zweimal schuldig, [ist zu berücksichtigen, daß man den Gegenstand,] wenn man ihn da wünscht, dort nicht braucht, und wenn man ihn dort wünscht, da nicht braucht[38]. Dieser erwiderte: Wenn man gesagt hat: er möge an jedem beliebigen Orte liegen bleiben.

Entschieden ist man schuldig, wenn man in der Absicht, acht [Ellen] zu werfen, vier geworfen hat, dies ist ebenso, als würde man Šem von Šimón schreiben[39]; wie ist es aber, wenn man in der Absicht, vier zu werfen, acht geworfen hat; sagen wir, er hat es ja fortgebracht, oder aber, es blieb ja nicht liegen, wo er es gewünscht hat!? — Dies gleicht ja dem Falle, hinsichtlich dessen Rabina zu R. Aši gesprochen und dieser ihm erwidert hat: Wenn man gesagt hat: er möge an jedem beliebigen Orte liegen bleiben. Und [dein Vergleich] mit dem Schreiben des Namens Šem von Šimón ist nicht zutreffend; allerdings kann man [den Namen] Šimón nicht schreiben, ohne vorher Šem geschrieben zu haben, aber kann man etwa nicht acht [Ellen] werfen, ohne vier geworfen[40] zu haben!?

Die Rabbanan lehrten: Wer vier Ellen aus einem öffentlichen Gebiete in ein öffentliches Gebiet wirft, dazwischen ein Privatgebiet liegt, Fol. 98 ist schuldig; wenn weniger als vier Ellen, so ist er frei. — Was lehrt er uns damit!? — Folgendes lehrt er uns, daß nämlich die Gebiete vereinigt werden, und daß wir nicht sagen, sobald [der Gegenstand vom Luftraume] aufgenommen ist, sei es ebenso, als läge er.

R. Šemuél b. Jehuda sagte im Namen R. Abbas im Namen R. Honas im Namen Rabhs: Wer etwas vier Ellen hinüberbringt in einem öffentlichen Gebiete, das eine Bedachung hat, ist frei, weil dies [dem Tragen] der Fahnen in der Wüste nicht gleicht. — Dem ist ja nicht so, die Wagen hatten ja eine Bedachung[41], dennoch sagte Rabh im Namen R. Ḥijas, der Raum unter den Wagen, zwischen denselben und deren Seiten waren öffentliches Gebiet!? — Was Rabh gesagt hat, bezieht sich auf die Zwischenräume[42]. — Merke, die Länge der Wagen maß ja fünf Ellen und die Breite der Bretter[43] anderthalb Ellen, somit konnte man drei Bretter auf-

auf öffentl. Gebiete. 38. Er ist nur wegen Hinausbringens schuldig u. nicht wegen Werfens, da das Fortnehmen nicht auf öffentlichem Gebiete erfolgt ist. 39. Cf. Abschn. VII, Anm. 42. 40. Dh. ohne daß der Gegenstand am Ende der 4 Ellen liegen geblieben ist. 41. Durch die aufgeladenen Bretter. 42. Zwischen den aufgeschichteten Brettern. 43. Die in ihrer Länge über die Breite der Wagen gelegt

laden, und eine halbe Elle blieb frei, und wenn man sie auch auseinanderrückte, galten sie ja als vereinigt[44]!? — Du glaubst wohl, man legte die Bretter auf ihre Breitseite, man legte sie auf die Kante. — Aber immerhin betrug ja auch die Dicke der Bretter eine Elle, sodaß man vier Bretter aufladen konnte, und eine Elle frei bleib, und wenn man sie auch auseinanderrückte, galten sie ja als vereinigt!? Allerdings nach demjenigen, welcher sagt, daß die Bretter unten eine Elle dick waren und nach oben dünner wurden bis auf eine Fingerbreite, wie ist es aber nach demjenigen zu erklären, welcher sagt, daß die Bretter wie unten so auch oben eine Elle dick waren!? R. Kahana erwiderte: Dies bezieht sich auf die Klammerstangen[45]. — Aber die Klammerstangen wurden ja ganz oben[46] befestigt, und da war ja schon der Wagen selbst überdacht!? Šemuél erwiderte: Dies bezieht sich auf die Leiterbäume. Col.b

Die Rabbanan lehrten: Die Bretter waren unten eine Elle dick und wurden nach oben dünner bis auf eine Fingerbreite, denn von diesen heißt es:[47]*sie sollen an der Spitze vollständig*[48]*sein,* und dort[49]heißt es: *vollständig verschwunden* — so R. Jehuda. R. Neḥemja sagt, wie sie unten eine Elle dick waren, so waren sie auch oben eine Elle dick, denn es heißt:[47]*gleichmäßig.* — Es heißt ja aber auch *vollständig*!? — Dies besagt, daß nur vollständige und nicht zusammengesetzte zu verwenden waren. — Und jener, es heißt ja *gleichmäßig*!? — Dies besagt, daß man sie nicht zickzackig aufstelle. — Erklärlich ist nach demjenigen, welcher sagt, die Bretter waren wie unten so auch oben eine Elle dick, der Schriftvers:[50]*für die nach Westen gerichtete Seite der Wohnung sollst du sechs Bretter anfertigen, und zwei Bretter sollst du für die Winkel anfertigen,* denn die Breite dieser füllte nämlich die Dicke jener[51]aus; nach demjenigen aber, welcher sagt, die Bretter waren unten eine Elle dick und wurden nach oben dünner bis auf eine Fingerbreite, war ja, [am Winkel] das eine eingezogen und das andere vorragend[52]!? — Man behobelte sie kegelförmig.

[53]*Und der mittelste Riegel in der Mitte der Bretter.* Es wird gelehrt: [Die Stiftshütte] stand durch ein Wunder[54]. [55]*Die Stiftshütte sollst du aus zehn Vorhängen anfertigen.* [56]*Jeder Vorhang soll achtundzwanzig Ellen lang sein.* Wenn man sie ihrer Länge nach über die Breite der

wurden. 44. Da sie weniger als 3 Handbreiten von einander entfernt waren. 45. Die die Leiterbäume des beladenen Wagens zusammenhalten. 46. Nachdem die Wagen bereits mit den Brettern beladen waren. 47. Ex. 26,24. 48. Eigentl. abnehmend. 49. Jos. 3,16. 50. Ex. 26,22. 51. Nämlich der Bretter der anstoßenden Wände. Die 6 Bretter hatten 9 Ellen, während die Wand 10 Ellen breit war. 52. Die Wandbretter waren oben dünn, nicht aber die Eckbretter, sodaß diese vorstanden. 53. Ex. 26,28. 54. Der Riegel wurde in die Bretter geschoben, nachdem die Stiftshütte vollst. aufgestellt war. 55. Ex. 26,1. 56. Ib. V. 3. 57. Ib. V. 7. 58. Ib. V. 13.

Stiftshütte spannte, waren auf jeder Seite, da ihre Länge achtundzwanzig Ellen maß, von denen die Breite für das Dach zehn einnahm, neun Ellen überschüssig; somit blieb nach R. Jehuda eine Elle von den Unterschwellen und nach R. Neḥemja eine Elle auch von den Brettern unbedeckt. Der Breite nach waren sie über die Länge der Stiftshütte gespannt, und da sie zusammen vierzig [Ellen] maßen, von denen die Länge für das Dach dreißig einnahm, so blieben zehn überschüssig; somit wurde nach R. Jehuda die Elle der Unterschwellen bedeckt, nach R. Neḥemja aber blieb sie unbedeckt. [57]*Und du sollst Vorhänge aus Ziegenhaar fertigen, zum Zeltdache &c. jeder Vorhang soll dreißig Ellen lang sein &c.* Wenn man sie ihrer Länge nach über die Breite der Stiftshütte spannte, so blieben auf jeder Seite, da ihre Länge dreißig Ellen maß, von denen die Breite für das Dach zehn einnahm, zehn [Ellen] überschüssig; somit war nach R. Jehuda die Elle der Unterschwellen bedeckt, nach R. Neḥemja aber war sie unbedeckt. Desgleichen wird gelehrt: [58]*Auf jeder Seite eine Elle Überschuß,* um die Elle der Unterschwellen zu bedecken – so R. Jehuda; R. Neḥemja sagt, um die Elle der Bretter zu bedecken. Sie maßen also zusammen vierundvierzig Ellen; wenn man sie ihrer Breite nach über die Länge der Stiftshütte spannte, nahm die Länge für das Dach dreißig Ellen ein und vierzehn blieben zurück, von denen zwei abgehen, die vorn umgeschlagen wurden, wie es heißt: [59]*den sechsten Vorhang sollst du an der Vorderseite des Zeltes doppelt legen,* somit blieben zwölf übrig. – Erklärlich ist es nach R. Jehuda, daß es heißt: [60]*die Hälfte des überschüssigen Vorhanges soll herabhängen,* wieso aber konnte nach R. Neḥemja soviel herabhängen!? – Um soviel mehr als die anderen. In der Schule R. Jišmáéls wurde gelehrt: Die Stiftshütte hatte das Aussehen einer Frau, die mit einer hinten nachhängenden Schleppe über die Straße geht.

Die Rabbanan lehrten: Die Bretter hatten Zapfen, und die Unterschwel- Fol. 99 len hatten Löcher, und die Haken an den Schleifen sahen aus wie die Sterne am Himmel. Die Rabbanan lehrten: Die unteren Vorhänge waren aus blauem und rotem Purpur, aus Karmesin und aus Byssus, und die oberen aus Ziegenhaar gefertigt. Bei der Anfertigung der oberen wird von einer größeren Kunst gesprochen, als bei der der unteren; von den unteren heißt es: [61]*alle kunstfertigen Frauen spannen eigenhändig,* von den oberen heißt es aber: [62]*alle Frauen, die sich vermöge ihrer Kunstfertigkeit dazu getrieben fühlten, spannen das Ziegenhaar*[63], worüber im Namen R. Neḥemjas gelehrt wird: An den Ziegen gespült und an den Ziegen gesponnen.

59. Ib. V. 9. 60. Ib. V. 12. 61. Ib. 35,25. 62. Ib. V. 26. 63. Cf. Abschn. VII, Anm. 81.

ZWEI ALTANE &c. Rabh sagte im Namen R. Ḥijas: Der Raum unter den Wagen, zwischen denselben und an deren Seiten war öffentliches Gebiet. Abajje sagte: Der Raum zwischen zwei Wagen in der Größe der Wagenlänge. — Wieviel betrug die Wagenlänge? — Fünf Ellen. — Wozu dies, viereinhalb Ellen würden ja gereicht[64] haben!? — Damit die Bretter einander nicht stoßen. Raba sagte: Der Raum an der Seite des Wagens in der Größe der Wagenbreite. — Wieviel betrug die Wagenbreite? — Zweieinhalb Ellen. — Wozu dies, anderthalb Ellen würden ja gereicht haben!? — Damit die Bretter nicht wackeln. — Wieso ist demnach festgesetzt worden, daß ein öffentlicher Weg sechzehn Ellen breit sein müsse, wir folgern ja alles vom Bau der Stiftshütte, und da waren es ja nur fünfzehn Ellen[65]!? — Eine Elle kommt noch für den nebenhergehenden Leviten hinzu, der etwa herabgleitende Bretter festhielt.

WER VON GRUBENSCHUTT ODER EINEM FELSEN, DIE ZEHN [HANDBREITEN] HOCH UND VIER BREIT SIND, ETWAS NIMMT ODER DARAUF LEGT, IST SCHULDIG; SIND SIE KLEINER, SO IST ER FREI. ii, 2

GEMARA. Wozu lehrt er es von Grubenschutt und Felsen, sollte er es von Grube und Felsen[66] lehren!? Dies ist also eine Stütze für R. Joḥanan, denn R. Joḥanan sagte, die Grube und der Schutt werden zur [Tiefe von] zehn [Handbreiten] vereinigt. Desgleichen wird gelehrt: Aus einer Grube auf öffentlichem Gebiete, die zehn [Handbreiten] tief und vier breit ist, darf man am Šabbath nicht schöpfen, es sei denn, man hat um sie eine Col. b zehn Handbreiten hohe Umzäunung gemacht. Ferner darf man am Šabbath aus dieser nicht trinken, es sei denn, man hat den Kopf und den größeren Teil des Körpers hineingeneigt. Die Grube wird mit ihrem Schutt zur [Tiefe von] zehn [Handbreiten] vereinigt.

R. Mordekhaj fragte Raba: Wie ist es, wenn man etwas auf einen zehn [Handbreiten] hohen und vier breiten Pfeiler wirft, der sich auf öffentlichem Gebiete befindet, und es da liegen bleibt: sagen wir, die Fortnahme und das Niedergehen sind unter Verbot geschehen, oder aber es kam ja aus einem Freigebiete[67]? Dieser erwiderte: Dies ist ja der Fall unserer Mišna. Hierauf kam er zu R. Joseph und fragte es ihn, und auch dieser erwiderte: Dies ist ja der Fall unserer Mišna. Hierauf kam er zu Abajje und fragte es ihn, und auch dieser erwiderte: Dies ist ja der Fall unserer Mišna. Da sprach er zu ihnen: Ihr alle habt denselben Speichel

64. Da man auch bei 5 Ellen nicht mehr als 3 Bretter aufladen konnte. 65. Zwei nebeneinander stehende Wagen nahmen mit dem Seitenraume 15 Ellen ein. 66. Unter 'Grubenschutt' ist das Tiefgebiet zu verstehen, da für das Hochgebiet der Felsen genannt wird. 67. Wenn der Gegenstand auf einem 10 Handbreiten hohen Pfeiler liegen bleibt, so muß er im Fluge eine höhere Luftschicht erreicht haben, die

gespieen. Sie sprachen zu ihm: Bist du denn nicht dieser Ansicht, wir haben ja gelernt: wer [&c.] etwas nimmt oder darauf legt, ist schuldig!? Da erwiderte er ihnen: Die Mišna spricht vielleicht von einer Nadel[68]. — Auch eine Nadel muß ja ein wenig höher geworfen werden!? — Wenn [der Felsen] eine Vertiefung hat. Oder auch, wenn [die Nadel] in einen Spalt fällt.

R. Mejaša erzählte: R. Joḥanan fragte, wie es denn sei, wenn jemand etwas auf eine zehn [Handbreiten] hohe und weniger als vier breite Wand wirft, die sich auf öffentlichem Gebiete befindet und an ein Neutralgebiet anschließt, wodurch dieses Privatgebiet wird, und es da liegen bleibt: sagen wir, sie sei Freigebiet, da sie keine vier breit ist, oder aber wird sie, da sie das [Neutralgebiet] zum Privatgebiete macht, [mit diesem verbunden und dieses] als ausgefüllt[69] betrachtet? Ũla erwiderte: Dies ist [durch einen Schluß] vom Leichteren auf das Schwerere zu folgern: wenn sie anderes abgrenzt[70], um so mehr sich selbst. Es wurde auch gelehrt: R. Ḥija b. Aši sagte im Namen Rabhs, und ebenso sagte R. Jiçḥaq im Namen R. Joḥanans: Wenn jemand etwas auf eine zehn [Handbreiten] hohe und weniger als vier breite Wand, die sich auf öffentlichem Gebiete befindet und sich an ein Neutralgebiet anschließt, wodurch dieses Privatgebiet wird, wirft, und es da liegen bleibt, so ist er schuldig, denn, wenn sie anderes abgrenzt, um so mehr sich selbst.

R. Joḥanan fragte: Wie ist es, wenn man [am Šabbath] aus einer neun [Handbreiten] tiefen Grube ein Stück Erde reißt und sie dadurch auf zehn ergänzt: ist man schuldig, da mit der Fortnahme des Gegenstandes die Entstehung des [privaten] Gebietes erfolgt, oder ist man nicht schuldig? Und wie ist es, wenn du entscheidest, man sei nicht schuldig, da vorher kein [privates] Gebiet vorhanden war, wenn man in eine zehn [Handbreiten] tiefe Grube ein Stück Erde wirft und dadurch [die Tiefe] verringert: ist man schuldig, da das Niederlegen des Gegenstandes mit der Aufhebung des [privaten] Gebietes zusammentrifft[71], oder ist man nicht schuldig? — Dies ist ja aus seiner eigenen Lehre zu entscheiden!? Wir haben nämlich gelernt, daß, wenn jemand etwas vier Ellen an eine Wand wirft, dies, wenn oberhalb zehn Handbreiten, ebenso

hinsichtlich des Š.s Freigebiet ist. 68. Die so dünn ist, daß sie beim Auflegen auf einen 10 Handbreiten hohen Gegenstand das Niveau nicht überragt. 69. Der Luftraum des Platzes ist Privatgebiet und ergänzt die Breite der sich anschließenden Wand. 70. Zu einem Privatgebiete macht. 71. Beim Niederlegen war die Grube nur 10 Handbreiten tief, also besonderes Gebiet. So nach den kursierenden Ausgaben; eine andere Lesart hat hier entsprechend dem vorangehenden Falle: ist man frei, da mit dem Niederlegen die festgesetzte Tiefe aufgehoben wird.

sei, als hätte er in die Luft geworfen, und wenn innerhalb zehn [Handbreiten], als hätte er auf die Erde geworfen, und wer vier Ellen auf die Erde wirft, sei schuldig. Und auf unseren Einwand, es bleibt ja da nicht liegen, erwiderte R. Johanan, dies gelte von einem klebrigen Stück Feigenkuchen. Wieso ist er trotzdem schuldig, dieses verringert ja die [Entfernung von] vier Ellen[72]!? –Da wird dadurch [das Sondergebiet] nicht aufgehoben, hierbei aber wird es dadurch aufgehoben.

Raba fragte: Wie ist es, wenn man ein Brett wirft und es auf Pflökken liegen bleibt[73]? – Was ist ihm da fraglich, beim Niederlegen des Gegenstandes entsteht ja das Sondergebiet, somit ist dies ja dasselbe, hinsichtlich dessen bereits R. Johanan [gefragt hat]!? – Raba fragt hinsichtlich des Falles, wenn man ein Brett wirft, auf dem sich ein Gegenstand befindet: sagen wir, daß dies, da sie gleichzeitig niedergehen, ebenso ist, als würde man die Sache niederlegen und nachher das Sondergebiet errichten, oder aber ist es, da es nicht möglich ist, daß [die auf dem Brette befindliche Sache] sich nicht ein wenig[74] erhebt, ebenso, als würde man das Sondergebiet errichten und nachher die Sache niederlegen. – Dies bleibt unentschieden.

Raba sagte: Es ist mir klar, daß es beim Wasser auf Wasser ein Niederlegen[75] gibt und bei einer Nuß auf Wasser kein Niederlegen[76] gibt. Folgendes aber fragte Raba: Wie ist es, wenn eine Nuß in einem Gefäße liegt und das Gefäß auf dem Wasser schwimmt: richten wir uns nach der Nuß, und diese liegt ja, oder richten wir uns nach dem Gefäße, und dieses liegt nicht? – Dies bleibt unentschieden. Über Öl, das auf Wein schwimmt, streiten R. Johanan b. Nuri und die Rabbanan. Wir haben nämlich gelernt: Wenn jemand, der am selben Tage ein Tauchbad genommen[77] hat, auf Wein [schwimmendes] Öl berührt, so macht er nur das Öl unbrauchbar; R. Johanan b. Nuri sagt, beide seien miteinander verbunden.

Fol. 100

Abajje sagte: Wer eine Matte in eine zehn [Handbreiten] tiefe und acht breite Grube wirft, die sich auf öffentlichem Gebiete befindet, ist schuldig; teilt er sie durch eine Matte, so ist er[78] frei. Nach Abajje, dem es entschieden ist, daß eine Matte das Sondergebiet aufhebt, hebt um so

72. Die Mišna spricht von 4 Ellen, auch wenn ganz ohne Überschuß, u. nach RJ. ist man schuldig, auch wenn diese durch das Wurfobjekt verringert werden. 73. Wenn die Pflöcke 10 Handbreiten hoch sind u. das Brett 4 breit, sodaß dadurch ein Privatgebiet entsteht. 74. Das Brett ist schwerer u. fällt schneller. 75. Wenn man Wasser schöpft u. es in Wasser auf einem anderen Gebiete gießt; in diesem Falle erfolgt eine Fortnahme u. ein Niederlegen. 76. Da die Nuß umherschwimmt. 77. Cf. Abschn. I, Anm. 51. 78. Da durch die Dicke der Matte die

mehr ein Stück Erde das Sondergebiet auf; nach R. Johanan aber, dem es oben bezüglich eines Stückes Erde fraglich war, hebt eine Matte das Sondergebiet erst recht nicht auf. Ferner sagte Abajje: Wer etwas in eine zehn [Handbreiten] tiefe und vier breite Grube voll Wasser wirft, die sich auf öffentlichem Gebiete befindet, ist schuldig, ist sie voll Früchte, so ist er frei. — Aus welchem Grunde? — Wasser hebt das Sondergebiet nicht auf, Früchte aber heben das Sondergebiet auf[79]. Desgleichen wird gelehrt: Wer etwas vom Meere nach einem freien Platze oder von einem freien Platze ins Meer wirft, ist frei. R. Šimón sagt, hat die Stelle, auf die er geworfen hat, eine zehn [Handbreiten] tiefe und vier breite Vertiefung, so ist er schuldig[80].

iii,1 WENN JEMAND ETWAS VIER ELLEN AN EINE WAND OBERHALB ZEHN HANDBREITEN WIRFT, SO IST ES EBENSO, ALS WÜRDE ER IN DIE LUFT WERFEN, UND WENN INNERHALB ZEHN HANDBREITEN, ALS WÜRDE ER AUF DIE ERDE WERFEN, UND WER ETWAS VIER ELLEN AUF DIE ERDE WIRFT, IST SCHULDIG.

GEMARA. Es bleibt ja da nicht liegen!? R. Johanan erwiderte: Dies gilt von einem klebrigen Stück Feigenkuchen.

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs im Namen R. Ḥijas: Wenn jemand etwas oberhalb zehn [Handbreiten] wirft und es in einer Nische irgend wie groß liegen bleibt, so haben wir den Streit zwischen R. Meír und den Rabbanan: nach R. Meír, welcher sagt, man vertiefe, um zu ergänzen[81], ist er schuldig, und nach den Rabbanan, welche sagen, man vertiefe nicht, um zu ergänzen, ist er nicht schuldig. Desgleichen wird gelehrt: Wenn jemand etwas oberhalb zehn [Handbreiten] wirft und es in einer Nische irgend wie groß liegen bleibt, so ist er nach R. Meír schuldig, und nach den Weisen frei.

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Wenn jemand etwas auf einen Haufen wirft, der auf einer Fläche von vier [Ellen] zehn [Handbreiten] ansteigt, und es da liegen bleibt, so ist er schuldig. Desgleichen wird gelehrt: Wenn ein Durchgang nach innen gerade und nach dem öffentlichen Gebiete zu abschüssig ist, oder nach dem öffentlichen Gebiete gerade und nach innen abschüssig ist, so bedarf er keines Pfostens und keines Balkens[82]. R. Ḥanina b. Gamliél sagte: Wenn jemand etwas auf einen Haufen wirft, der auf einer Fläche von vier [Ellen] zehn [Handbreiten] ansteigt, und es da liegen bleibt, so ist er schuldig.

Hälften keine 4 Handbreiten mehr haben. 79. Der Raum wird verringert. 80. Sie gilt, trotzdem sie voll Wasser ist, als besonderes Gebiet. 81. Cf. Abschn. I, Anm. 77. 82. Bei Errichtung des Durchgangs. Diese sehr detaillierten Gesetze werden im näch-

WENN JEMAND ETWAS INNERHALB VIER ELLEN WIRFT UND ES AUSSERHALB DER VIER ELLEN WEITERROLLT, SO IST ER FREI; WENN AUSSERHALB VIER ELLEN UND ES NACH INNERHALB ZURÜCKROLLT, SO IST ER SCHULDIG. iii, 2

GEMARA. Es blieb ja da nicht liegen!? R. Johanan erwiderte: Wenn es ein wenig liegen geblieben war. Desgleichen wird gelehrt: Wenn jemand etwas außerhalb vier Ellen wirft und der Wind es [im Fluge] nach innerhalb zurücktreibt, so ist er frei, auch wenn er es zurück nach außerhalb treibt; hielt der Wind es ein wenig fest, so ist er schuldig, auch wenn er es zurück nach innerhalb treibt. Raba sagte: Nach den Rabbanan muß der Gegenstand auch innerhalb drei [Handbreiten][83] auf etwas liegen bleiben. Meremar saß und trug diese Lehre vor; da sprach Rabina zu Meremar: Ist dies nicht die Lehre unserer Mišna, worüber R. Johanan gesagt hat, wenn es etwas liegen geblieben ist? Dieser erwiderte: Du sprichst von einem Falle, wenn [der Gegenstand] weiterrollt. Wenn er weiterrollt, bleibt er da nicht liegen; [man könnte aber glauben,] wenn er da schließlich liegen bleiben muß, sei das Liegenbleiben nicht erforderlich, so lehrt er uns. Col. b

WER VIER ELLEN AUF DEM MEERE WIRFT, IST FREI. WER ETWAS VIER ELLEN IN EINEN SUMPF WIRFT, DURCH DEN EIN ÖFFENTLICHER WEG FÜHRT, IST SCHULDIG. WIE TIEF DARF DER SUMPF SEIN? WENIGER ALS ZEHN HANDBREITEN. WER ETWAS VIER ELLEN AUF EINEM SUMPFE WIRFT, DURCH DEN EIN ÖFFENTLICHER WEG FÜHRT, IST SCHULDIG. iv

GEMARA. Einer von den Jüngern sprach zu Raba: Erklärlich ist es, daß er zweimal 'führt'[84] lehrt, er lehrt uns damit, daß das Gehen im Notfalle als Gehen gelte, nicht aber gilt die Benutzung im Notfalle[85] als Benutzung; wozu aber lehrt er zweimal 'Sumpf'? — Einmal, wenn im Sommer, und einmal, wenn in der Regenzeit. Und beides ist nötig. Würde er nur das eine gelehrt haben, so könnte man glauben, nur im Sommer, weil sich die Leute kühlen[86] wollen, nicht aber in der Regenzeit. Und würde er es nur von der Regenzeit gelehrt haben, [so könnte man glauben,] weil es dann ohnehin schmutzig ist, so kommt es darauf nicht[87] an, nicht aber im Sommer. Abajje erklärte: [Beides ist deshalb] nötig, weil man glauben könnte, nur wenn er keine vier Ellen breit ist, wenn er aber vier Ellen breit ist, mache man lieber einen Umweg. R. Aši erklärte: [Beides ist deshalb] nötig, weil man glauben könnte, nur wenn

sten Traktate ausführlich behandelt. 83. Vom Erdboden; cf. Fol. 4b. 84. Durch den ein öffentlicher Weg führt; im Texte: geht. 85. Wenn beispielsweise die Grube nicht genügend tief ist; cf. Fol. 8a. 86. Benutzen sie den Sumpfweg. 87. Man

er vier breit ist, wenn er aber keine vier breit ist, könne man ja hinüberspringen. R. Aši vertritt hiermit seine Ansicht, denn R. Aši sagte, daß, wenn jemand etwas wirft und es auf einem vorstehenden Brette einer Brücke liegen bleibt, er schuldig sei, weil viele auf dieses treten[88].

v WER VOM MEERE AUFS LAND, VOM LANDE INS MEER, VOM MEERE IN EIN SCHIFF, AUS EINEM SCHIFFE INS MEER ODER AUS EINEM SCHIFFE IN EIN ANDERES WIRFT, IST FREI. SIND SCHIFFE ANEINANDER GEBUNDEN, SO DARF MAN AUS EINEM IN DAS ANDERE TRAGEN; SIND SIE ABER NICHT ANEINANDER GEBUNDEN, AUCH WENN SIE DICHT AUFEINANDER STOSSEN, SO DARF MAN AUS EINEM IN DAS ANDERE NICHT TRAGEN.

GEMARA. Es wurde gelehrt: Auf einem Schiffe lasse man, wie R. Hona sagt, einen Vorsprung vorragen, und man darf [aus dem Meere Wasser] schöpfen; R. Ḥisda und Rabba b. R. Hona sagen, man mache eine vier [Handbreiten] große Umzäunung[89] und darf daraus schöpfen. R. Hona sagt, man lasse einen Vorsprung vorragen und darf dann schöpfen, denn er ist der Ansicht, das Neutralgebiet beginne am Grunde, und die Luft ist ja Freigebiet; demnach ist auch der vorragende Vorsprung nicht nötig, jedoch dient er als Kennzeichen. R. Ḥisda und Rabba b. R. Hona sagen, man mache eine vier [Handbreiten] große Umzäunung und darf schöpfen, denn sie sind der Ansicht, das Neutralgebiet beginne am Wasserspiegel, denn auch das Wasser ist eine kompakte Masse, und wenn man keine vier [Handbreiten] große Umzäunung macht, bringt man ja aus einem Neutralgebiete in ein Privatgebiet. R. Naḥman sprach zu Rabba b. Abuha: Wieso sagt R. Hona, man lasse nur einen Vorsprung vorragen, es kann ja vorkommen, daß auch vom Grunde keine zehn [Handbreiten] vorhanden sind, sodann bringt man aus einem Neutralgebiete in ein Privatgebiet!? Dieser erwiderte: Wir wissen, daß ein Schiff sich nicht fortbewegt, wenn es weniger als zehn [Handbreiten im Wasser] sitzt. – Vielleicht aber befindet es sich auf einer Vertiefung[90]!? R. Saphra erwiderte: Die Tiefenmesser untersuchen vorher. R. Naḥman b. Jiçḥaq sprach zu R. Ḥija b. Abin: Wieso darf man nach R. Ḥisda und Rabba b. R. Hona, die sagen, man müsse eine vier [Handbreiten] große Umzäunung machen, das Spülicht ausgießen!? Wolltest du sagen, durch diese Umzäunung, so macht man ja [das Wasser] schmutzig!? – Man gieße es an die Wand des Schiffes aus. – Aber auch dann erfolgt es ja durch seine Kraft[91]!? – Beim Neutralgebiete haben sie dies nicht verboten. – Woher

benutzt ihn dann. 88. Obgleich viele über das Brett schreiten, ohne es zu benutzen. 89. An der Außenseite der Schiffswand; die hinausragende Einkreisung gilt dann als bis in das Wasser ragend. 90. An den Seiten aber sind keine 10 Handbreiten vorhanden. 91. Wird im T. als Terminus für die indirekte Tätigkeit ge-

entnimmst du dies? — Es wird gelehrt: Man darf nicht aus einem Schiffe ins Meer oder aus dem Meere [ins Schiff] bringen; R. Jehuda sagt, wenn es zehn [Handbreiten] tief ist, aber keine zehn [Handbreiten] aus dem Wasser hervorragt, so darf man aus diesem ins Meer, nicht aber aus dem Meere in dieses bringen. Aus dem Meere [ins Schiff] darf man wohl deshalb nicht bringen, weil man aus einem Neutralgebiete in ein Privatgebiet bringt, aber auch wenn man aus diesem ins Meer bringt, bringt man ja aus einem Privatgebiete in ein Neutralgebiet!? Wahrscheinlich über die Wand[92], somit ist hieraus zu entnehmen, daß [die Tätigkeit durch] seine Kraft beim Neutralgebiete nicht verboten ist. Schließe hieraus.

Fol. 101

R. Hona sagte: In den Sumpfbooten von Mesan[93] darf man nicht mehr als vier [Ellen] tragen. Dies jedoch nur dann, wenn sie in einer Höhe von weniger als drei [Handbreiten] keine vier breit sind, wenn sie aber in einer Höhe von weniger als drei Handbreiten vier breit sind, ist nichts dabei. Auch wenn man auf dem Boden Rohr und Weiden ausgelegt hat, ist nichts dabei. R. Naḥman wandte ein: Man sollte doch sagen: dehne die Wand bis unten[94]!? Es wird ja gelehrt: R. Jose b. R. Jehuda sagte: Wenn jemand auf öffentlichem Gebiete eine Stange mit einem Korbe am Ende [in die Erde] gesteckt hat und etwas wirft, und es darin liegen bleibt, so ist er schuldig. Da sagen wir also, man dehne die Wand bis unten, ebenso sollten wir auch hierbei sagen, man dehne die Wand bis unten!? R. Joseph versetzte: Hat er denn nicht gehört, daß R. Jehuda hierüber im Namen Rabhs, nach anderen im Namen R. Ḥijas, gesagt hat, hierzu wurde gelehrt, nach den Weisen sei man frei!? Abajje sprach zu ihm: Bist du denn nicht dieser Ansicht, es wird ja gelehrt, daß, wenn jemand etwas auf einen zehn [Handbreiten] hohen Pfahl wirft, der auf öffentlichem Gebiete steht, der [oben] vier breit ist, unten in Höhe von drei [Handbreiten] aber keine vier breit ist, und es da liegen bleibt, er schuldig sei. Wir sagen also, man dehne die Wand bis unten, ebenso sollten wir auch hierbei sagen, man dehne die Wand bis unten!? Aber es ist ja nicht gleich; da ist es eine Wand, durch die Ziegen eindringen[95] können, hierbei aber ist es keine Wand, durch die Ziegen eindringen können. R. Aḥa, der Sohn R. Aḥas, sprach zu R. Aši: Bei einem Schiffe ist ja das Eindringen der Fische zu berücksichtigen!? Dieser erwiderte: Das Eindringen der Fische ist kein Eindringen. — Woher entnimmst du dies? — R.

braucht. 92. Wörtl. Spitze, wohl Bug oder Heck des Schiffes. 93. Die unten sehr schmal waren u. daher nicht als Privatgebiet zu betrachten sind. 94. Dh. man betrachte das Boot, als wäre es unten ebenso breit wie oben. 95. Die vom Korbe nach unten fiktiv ausgedehnte Wand ist ohne Bedeutung, da in Wirklichkeit der Raum frei ist und Ziegen eindringen können, was aber beim Raume unter der Schiffswand

Ṭabla fragte Rabin, ob die schwebende Wand einer Ruine diese zu einem [zum Tragen] erlaubten Gebiete mache, und dieser erwiderte, durch die schwebende Wand sei es nur auf dem Wasser erlaubt, weil die Rabba- Col.b nan beim Wasser besonders erleichtert haben. Weshalb denn, bei dieser ist ja das Eindringen der Fische zu berücksichtigen? Hieraus ist somit zu entnehmen, daß das Eindringen der Fische nicht als Eindringen gelte.

Sind Schiffe aneinander gebunden &c. Selbstverständlich!? Raba erwiderte: Dies lehrt, daß es auch über das zwischen ihnen befindliche Boot erlaubt sei. R. Saphra sprach zu ihm: Moše[96], du hast zwar recht, es heißt aber: aus dem einen in das andere!? Vielmehr, sagte R. Saphra, dies lehrt, daß man sie[97] durch einen Érub verbinden und aus einem in das andere tragen darf, wie gelehrt wird: Wenn Schiffe aneinander gebunden sind, so darf man sie durch einen Érub verbinden und aus einem in das andere tragen; werden sie voneinander gelöst, so ist es verboten; werden sie wieder aneinander gebunden, ob unvorsätzlich oder vorsätzlich, ob gezwungen oder irrtümlich, so ist es wieder erlaubt. Ebenso darf man, wenn Matten auf der Straße aufgespannt sind, [die Zellen dazwischen] durch einen Érub verbinden und aus einer in die andere tragen; werden sie zusammengerollt, so ist es verboten; werden sie wieder aufgespannt, ob unvorsätzlich oder vorsätzlich, ob gezwungen oder irrtümlich, so ist es wieder erlaubt. Jede Scheidewand nämlich, die am Šabbath errichtet wird, ob unvorsätzlich oder vorsätzlich, gilt als Scheidewand. – Dem ist ja aber nicht so, R. Naḥman sagte ja, dies wurde nur bezüglich des Werfens gelehrt, hinübertragen aber sei verboten!? – Die Lehre R. Naḥmans bezieht sich nur auf einen Fall der Vorsätzlichkeit.

Šemuél sagte: Auch wenn sie nur durch ein Kragenbändchen verbunden sind. – In welchem Falle: kann es sie zusammenhalten, so ist es ja selbstverständlich, und kann es sie nicht zusammenhalten, warum denn!? – Tatsächlich, wenn es sie zusammenhalten kann, Šemuél aber will damit seine eigene Lehre ausschließen. Es wird nämlich gelehrt: Hat man es[98] mit einem Gegenstande angebunden, der es festhält, so vermittelt er die Unreinheit; wenn mit einem Gegenstande, der es nicht festhält, so vermittelt er die Unreinheit nicht. Hierzu sagte nun Šemuél, nur dann, wenn man es mit einer eisernen Kette angebunden hat. Nur bei der Unreinheit, wobei es heißt:[99]*an einem Erschlagenen,* das Schwert gleicht dem Erschlagenen, beim Šabbathgesetze aber genügt auch ein Kragenbändchen.

nicht der Fall ist. 96. Der Name des Gesetzgebers als Anrede od. Titel ist wohl ein Ausdruck der Hochachtung; viell. aber ironisch. 97. Wenn sie verschiedenen Personen gehören. 98. Ein Schiff an ein Zelt, in dem sich ein Leichnam befindet.

WENN JEMAND ETWAS WIRFT, UND NACHDEM ES AUS SEINER HAND GEKOMMEN, SICH [DES ŠABBATHS] ERINNERT, ODER EIN ANDERER ODER EIN HUND ES AUFFÄNGT, ODER ES VERBRENNT, SO IST ER FREI. WENN JEMAND ETWAS WIRFT, UM EINEN MENSCHEN ODER EIN TIER ZU VERWUNDEN, UND BEVOR DIE VERWUNDUNG GESCHIEHT, SICH [DES ŠABBATHS] ERINNERT, SO IST ER FREI. DIE REGEL IST: JEDER, DER EIN SÜNDOPFER SCHULDIG IST, IST ES NUR DANN, WENN DIE HANDLUNG AM ANFANG UND AM ENDE BEI VERGESSENHEIT AUSGEÜBT WURDE; WENN DER ANFANG BEI VERGESSENHEIT UND DAS ENDE BEI VORSATZ, ODER DER ANFANG BEI VORSATZ UND DAS ENDE BEI VERGESSENHEIT, SO IST ER FREI; NUR WENN DER ANFANG UND DAS ENDE BEI VERGESSENHEIT AUSGEÜBT WURDEN.

vi Fol. 102

GEMARA. Demnach ist er schuldig, wenn es liegen bleibt, während wir ja gelernt haben, jeder, der ein Sündopfer schuldig ist, sei es nur dann, wenn die Handlung am Anfang und am Ende bei Versehen ausgeübt wurde!? R. Kahana erwiderte: Der Schlußsatz spricht von einem Knebel an einer Schnur[100]. — Bei einem Knebel an einer Schnur hat er ja die Verbindung in der Hand!? — Wenn er beabsichtigt hat, jemand zu verwunden. — Aber diesbezüglich haben wir ja ausdrücklich gelernt: Wenn jemand etwas wirft, um einen Menschen oder ein Tier zu verwunden, und bevor die Verwundung geschieht, sich [des Šabbaths] erinnert, so ist er frei!? Vielmehr, erklärte Raba, [dies bezieht sich auf] das Tragen. — Die Regel, die er lehrt, bezieht sich ja aber auf das Werfen!? — Vielmehr, erklärte Raba, er lehrt zweierlei: Wenn jemand etwas wirft, und nachdem es aus seiner Hand gekommen ist, sich [des Šabbaths] erinnert, oder sich nicht erinnert, aber ein anderer oder ein Hund es auffängt, oder es verbrennt, so ist er frei. R. Aši erwiderte: [Die Mišna] ist lückenhaft und muß wie folgt lauten: Wenn jemand etwas wirft, und nachdem es aus seiner Hand gekommen ist, sich [des Šabbaths] erinnert, oder ein anderer oder ein Hund es auffängt, oder es verbrennt, so ist er frei, bleibt es liegen, so ist er schuldig; dies gilt nur dann, wenn er darauf [des Šabbaths] wieder vergessen hat, hat er aber nicht wieder vergessen, so ist er frei; jeder nämlich, der ein Sündopfer schuldig ist, ist es nur dann, wenn die Handlung am Anfang und am Ende bei Vergessenheit ausgeübt wurde.

DIE REGEL IST: JEDER, DER EIN SÜNDOPFER SCHULDIG IST &c. Es wurde gelehrt: Wenn zwei Ellen bei Vergessenheit, zwei Ellen bei Vorsatz und zwei Ellen bei Vergessenheit, so ist man, wie Rabba sagt, frei, und wie Raba sagt, schuldig. Rabba sagt, man sei frei, denn auch nach R. Gam-

99. Nm. 19,18. 100. Den man nach dem Werfen noch zurückhalten konnte; es

liél, welcher sagt, es gebe kein Bewußtwerden für ein halbes[101] Quantum, gilt dies nur da, wo das Quantum bei Vergessenheit ergänzt wird, nicht aber hierbei, wo es bei Vorsatz ergänzt wird. – Wovon gilt dies: wenn vom Werfen, so erfolgt es ja absichtslos[102]!? – Vielmehr, vom Tragen. Raba sagt, man sei schuldig, denn auch nach den Rabbanan, welche sagen, es gebe ein Bewußtwerden für ein halbes Quantum, gilt dies nur da, wo es[103] in seiner Macht steht, nicht aber hierbei, wo es nicht in seiner Macht steht. – Wovon gilt dies: wenn vom Tragen, so steht es ja in seiner Macht!? – Vielmehr vom Werfen.

Raba sagte: Wenn jemand etwas wirft und es im Maule eines Hundes oder in der Mündung eines Schmelzofens liegen bleibt, so ist er schuldig. – Wir haben ja aber gelernt, wenn es ein anderer oder ein Hund auffängt, oder es verbrennt, sei er frei!? – Dies, wenn man es nicht beabsichtigt hat, hierbei aber, wenn man es beabsichtigt hat. R. Bebaj b. Abaje sagte: Auch wir haben demgemäß gelernt: Es kann vorkommen, daß jemand einmal [Verbotenes] ißt und dieserhalb vier Sündopfer und ein Schuldopfer schuldig ist: wenn ein Unreiner am Versöhnungstage Talg ißt, der Übriggebliebenes vom Geheiligten ist. R. Meír sagte: Wenn er ihn am Šabbath [im Munde] hinausträgt, so ist er noch außerdem schuldig. Man erwiderte ihm: Dies ist nicht des Namens[104]. Weshalb denn, dies[105] ist ja nicht die Art des Tragens!? Seine Absicht macht also [den Mund] zum geeigneten Platze, ebenso macht ihn seine Absicht auch hierbei zum geeigneten Platze.

ZWÖLFTER ABSCHNITT

i Col. b DAS BAUEN. WIEVIEL MUSS MAN BAUEN, UM SCHULDIG ZU SEIN? WENN MAN NUR DAS MINDESTE BAUT. DESGLEICHEN IST MAN WEGEN DES BEHAUENS VON STEINEN, DES SCHLAGENS MIT DEM HAMMER ODER DER AXT UND DES BOHRENS BEIM MINDESTEN SCHULDIG. DIE REGEL IST: WER AM ŠABBATH EINE ARBEIT VERRICHTET, DIE SO VERBLEIBEN[1] KANN, IST SCHULDIG. R. ŠIMÓN B. GAMLIÉL SAGT, AUCH WER BEI DER ARBEIT MIT DEM HAMMER AUF DEN AMBOSS SCHLÄGT, SEI SCHULDIG, WEIL ER GLEICHSAM DIE ARBEIT INSTAND SETZT.

GEMARA. Welche Verwendung hat das Mindeste beim Bauen? R.

gilt daher als Vorsatz. 101. Beide gehören zusammen, u. er ist schuldig. 102. Da man, sobald man sich erinnert, den Gegenstand nicht zum Halten bringen kann. 103. Das Quantum nicht zu ergänzen; weit. Fol. 105a. 104. Er ist wohl wegen des Tragens, nicht aber wegen des Essens schuldig. 105. Das Tragen im Munde.

Jirmeja erwiderte: Ein Armer gräbt ein Grübchen, um seine Kupfermünzen zu verwahren. So geschah es bei der Errichtung der Stiftshütte, wo die Nähter der Vorhänge Grübchen gruben, um ihre Nadeln zu verwahren. Abajje entgegnete: Diese taten es nicht, [die Nadeln] würden ja verrostet sein. Vielmehr, ein Armer macht ein kleines Gestell, auf das er einen kleinen Topf aufsetzt. So geschah es bei der Errichtung der Stiftshütte, wo die Kocher der Farben zum Färben der Vorhänge, wenn ihnen ein wenig gefehlt hat, ein kleines Gestell machten, um einen kleinen Kessel aufzusetzen. R. Aḥa b. Jáqob sprach: Wo Reichtum, da gibt es keine Armut. Vielmehr, wer in seinem Zimmer ein Loch bemerkt, verstopft es. So geschah es bei der Errichtung der Stiftshütte, wenn ein Brett wurmstichig war, ließ man darin Blei triefen und verstopfte es.

Šemuél sagte: Wer einen Baustein zurechtlegt, ist wegen Hämmerns schuldig. Man wandte ein: Wenn einer den Stein hinlegt und der andere den Mörtel aufträgt, so ist derjenige schuldig, der den Mörtel aufträgt. — Wie ist nach deiner Ansicht der Schlußsatz zu erklären: R. Jose sagt: Auch wer ihn hinaufbringt und ihn auf eine Schicht von Steinen nur niederlegt, sei schuldig!? Vielmehr gibt es drei Teile des Bauwerkes, den unteren, den mittleren und den oberen; beim unteren muß man ihn zurechtlegen und Erde unterlegen, beim mittleren ist auch Mörtel erforderlich, beim oberen genügt das Niederlegen.

DES BEHAUENS VON STEINEN. Auf Grund welchen Verbotes ist man wegen des Behauens schuldig? — Rabh sagt, wegen Bauens, Šemuél sagt, wegen Hämmerns. Wer ein Zugloch an einem Hühnerschlage macht, ist schuldig, wie Rabh sagt, wegen Bauens, und wie Šemuél sagt, wegen Hämmerns. Wer einen Stiel in das Loch einer Hacke einsetzt, ist [schuldig], wie Rabh sagt, wegen Bauens, und wie Šemuél sagt, wegen Hämmerns. Und [alle Fälle] sind nötig. Würde er nur den ersten Fall gelehrt haben, [so könnte man glauben,] Rabh sei dieser Ansicht nur da, weil dies die Art des Bauens ist, wenn man aber ein Zugloch an einem Hühnerschlage macht, was nicht die Art des Bauens ist, pflichte er Šemuél bei. Würde er nur diesen Fall gelehrt haben, [so könnte man glauben,] Rabh sei dieser Ansicht nur da, weil dies dem Bauen gleicht, denn man macht es wegen der Luft, wenn man aber einen Stiel in das Loch einer Hacke einsetzt, was dem Bauen überhaupt nicht gleicht, pflichte er Šemuél bei. Und würde er nur diesen letzten Fall gelehrt haben, [so könnte man glauben,] Šemuél sei dieser Ansicht nur da, bei jenen zwei Fällen aber pflichte er Rabh bei. Daher [sind alle Fälle] nötig.

R. Nathan b. Ošája fragte R. Joḥanan: Auf Grund welchen Verbotes

1. Eine abschließende Arbeit. 2. Als welche das Aufschlagen mit dem Hammer

ist man wegen des Behauens von Steinen schuldig? Da zeigte er ihm mit der Hand: wegen Hämmerns. — Wir haben ja aber gelernt: wegen des Behauens von Steinen [und] des Schlagens mit einem Hammer!? — Lies: des Behauens von Steinen, nämlich des Schlagens mit einem Hammer. — Fol. 103 Komm und höre: Und des Bohrens beim Mindesten schuldig. Einleuchtend ist dies nach Rabh, denn es hat den Anschein, als bohre man eine Luke in einem Bau, wieso aber ist man dieserhalb nach Šemuél schuldig, dies ist ja keine Beendigung der Arbeit[2]!? — Dies gilt von dem Falle, wenn man mit einem eisernen Nagel bohrt und ihn stecken[3] läßt; dies ist eine Beendigung der Arbeit.

DIE REGEL IST. Was schließt diese Regel ein? Sie schließt den Fall ein, wenn man ein Kapiz[4] an einem Kab zeichnet[5].

R. ŠIMÓN B. GAMLIÉL SAGT, AUCH WER &C. MIT DEM HAMMER AUF DEN AMBOSS SCHLÄGT. Was tut er da!? — Rabba und R. Joseph erklärten beide, er übe dadurch seine Hand. Die Söhne Reḥabas wandten ein: Ist man demnach schuldig, wenn man am Šabbath der Ausübung eines Handwerkes zusieht und dabei lernt!? — Vielmehr, Abajje und Raba erklärten beide, weil die Plattenschläger bei der Errichtung der Stiftshütte so verfuhren. Desgleichen wird gelehrt: R. Šimón b. Gamliél sagt, auch wer bei der Arbeit mit dem Hammer auf den Amboß schlägt, sei schuldig, denn so verfuhren die Plattenschläger bei der Errichtung der Stiftshütte.

ii WER DAS MINDESTE NUR PFLÜGT, JÄTET, BESCHNEIDET ODER LICHTET, IST SCHULDIG. WER HOLZ AUFLIEST, IST, WENN ZUM NUTZEN[6], WEGEN DES MINDESTEN, UND WENN ZUM BRENNEN, WEGEN DES ZUM KOCHEN EINES LEICHTEN EIES ERFORDERLICHEN QUANTUMS SCHULDIG. WER GRAS SAMMELT, IST, WENN ZUM NUTZEN, WEGEN DES MINDESTEN, UND WENN ALS VIEHFUTTER, WEGEN DES MAULVOLLS EINER ZIEGE SCHULDIG.

GEMARA. Wofür nutzt dies? — Man kann da einen Kürbissamen säen. So geschah es auch bei der Errichtung der Stiftshütte, wo man eine Wurzel der Spezereien gesäet hat.

JÄTET, BESCHNEIDET ODER LICHTET. Die Rabbanan lehrten: Wer Endivien ausreißt oder junge Reiser ausschneidet, ist, wenn zum Essen, wegen des Quantums einer Dörrfeige, wenn als Viehfutter, wegen des Maulvolls einer Ziege, wenn zum Brennen, wegen des zum Kochen eines leichten Eies erforderlichen Quantums, und wenn zum Nutzen des Bodens, we-

gilt. 3. Um ihn als Haken zu benutzen. 4. Hohlmaß, nach anderen, 3 Log Inhalt. 5. Um mit dem größeren Kab auch das kleinere Kapiz messen zu können. Nicht einleuchtend ist die Erklärung Raschis: wenn man in einem für einen Kab ausreichenden Holzblocke ein Kapiz aushöhlt; dies gilt als abschließende Arbeit, obgleich man später die Vertiefung auf einen Kab erweitert. 6. Des Baumes oder Bodens.

gen des Mindesten schuldig. — Geschieht es denn auch in jenen Fällen nicht zum Nutzen des Bodens!? Rabba und R. Joseph erklärten beide, dies gelte von einer Wiese. Abajje erwiderte: Du kannst auch sagen, von einem Felde und keiner Wiese, wenn man es nicht beabsichtigt. — Aber Abajje und Raba sagen ja beide, R. Šimón pflichte bei in [einem Falle, gleich] dem Kopfabschlagen ohne zu töten[7]!? In dem Falle, wenn man dies auf dem Grundstücke seines Nächsten tut.

iii WER ZWEI BUCHSTABEN SCHREIBT, MIT DER RECHTEN ODER MIT DER LINKEN, GLEICHE ODER VERSCHIEDENE, AUCH WENN MIT ZWEIERLEI TINTE, AUS JEDER SPRACHE, IST SCHULDIG. R. JOSE SAGTE: DAS SCHREIBEN ZWEIER BUCHSTABEN HABEN SIE NUR WEGEN ZEICHNENS ALS STRAFBAR ERKLÄRT. SOLCHE SCHRIEB MAN NÄMLICH AUF DIE BRETTER BEI DER ERRICHTUNG DER STIFTSHÜTTE, UM DIE ZUSAMMENGEHÖRENDEN ZU ERKENNEN. R. JEHUDA SAGTE: WIR FINDEN KLEINE NAMEN, DIE EIN TEIL EINES GROSSEN NAMENS SIND, WIE ŠEM VON ŠIMÓN ODER ŠEMUÉL, NOAḤ VON NAḤOR, DAN VON DANIÉL, GAD VON GADIÉL.

GEMARA. Erklärlich ist es, daß man schuldig ist, wenn mit der Rechten, weil dies die gewöhnliche Art des Schreibens ist, weshalb aber ist man schuldig, wenn mit der Linken, dies ist ja nicht die gewöhnliche Art des Schreibens!? R. Jirmeja erwiderte: Dies gilt von einem Linkshändigen. — Bei ihm sollte doch die Linke als Rechte eines jeden anderen gelten, und er sollte schuldig sein, wenn mit der Linken und nicht schuldig sein, wenn mit der Rechten!? Vielmehr, erklärte Abajje, dies gilt von dem, der beider Hände mächtig ist. R. Aḥa, Sohn der Tochter Jáqobs, erklärte: Dies nach R. Jose, welcher sagt, sie haben das Schreiben zweier Buchstaben nur wegen Zeichnens als strafbar erklärt. — Wenn aber der Schlußsatz die Ansicht R. Joses lehrt, so vertritt ja der Anfangssatz nicht die Ansicht R. Joses!? — [Die ganze Mišna] ist nach R. Jose.

R. JEHUDA SAGTE: WIR FINDEN. Nach R. Jehuda ist man demnach nur wegen zweier verschiedener Buchstaben schuldig, nicht aber wegen zweier gleicher[8] Buchstaben, dagegen aber wird gelehrt: [9]*Und eine [von diesen] ausüben*; man könnte glauben, [man sei nur dann schuldig,] wenn man den ganzen Namen schreibt, das ganze Gewand webt, oder das ganze Sieb fertigt, so heißt es: von[10] einer. Man könnte nun glauben, [der Ausdruck] von einer deute darauf, [man sei schuldig,] auch wenn man nur einen Buchstaben schreibt, einen Faden webt, eine Masche an einem Siebe macht, so heißt es eine[11]. Wie ist dies [in Übereinstimmung zu Col.b

7. Cf. Abschn. VII, Anm. 88. 8. Die ebenfalls Teile eines größeren Wortes, jedoch Worte für sich sind; weit. Anm. 12. 9. Lv. 4,2. 10. Cf. Abschn. VII, Anm. 41. 11. Eine

bringen]? Man ist nur dann schuldig, wenn man einen kleinen Namen, der ein Teil eines großen ist, schreibt, wie Šem von Šimón oder Šemuél, Noaḥ von Naḥor, Dan von Daniél, Gad von Gadiél. R. Jehuda sagt, auch wenn man zwei gleiche Buchstaben schreibt, die aber ein Wort für sich sind, wie *šeš, tet, rir, gag, ḥaḥ*[12]. R. Jose sprach: Ist man denn wegen Schreibens schuldig, man ist ja vielmehr wegen Zeichnens schuldig, denn so zeichnete man die Bretter bei der Errichtung der Stiftshütte, um die zusammengehörenden zu erkennen!? Man ist daher schuldig, auch wenn man nur eine Schramme auf zwei Brettern, oder zwei Schrammen auf einem Brette geritzt hat. R. Šimón sagte: *Und eine [von diesen] ausüben,* man könnte glauben, [man sei nur dann schuldig,] wenn man den ganzen Namen schreibt, das ganze Gewand webt oder das ganze Sieb fertigt, so heißt es von einer. Man könnte nun glauben, [der Ausdruck] von einer deute darauf, [man sei schuldig,] auch wenn man nur einen Buchstaben schreibt, einen Faden webt oder eine Masche an einem Siebe macht, so heißt es eine. Wie ist dies [in Übereinstimmung zu bringen]? Man ist nur dann schuldig, wenn man eine Arbeit verrichtet, wie sie bestehen bleibt. R. Jose sagte: *Und eine von diesen ausüben,* zuweilen ist man ein [Opfer] wegen aller [Arbeiten] schuldig, und zuweilen ist man wegen jeder besonders schuldig. Hier wird also gelehrt, daß man nach R. Jehuda schuldig sei, auch wenn man zwei gleiche Buchstaben geschrieben hat!? — Das ist kein Widerspruch; das eine ist seine Ansicht, das andere ist die seines Lehrers. Es wird nämlich gelehrt: R. Jehuda sagte im Namen R. Gamliéls, auch wenn man nur zwei gleiche Buchstaben schreibt, wie *šeš, tet, rir, gag, ḥaḥ,* sei man schuldig. — R. Šimón ist ja derselben Ansicht, wie der erste Tanna!? Wolltest du aber sagen, ein Unterschied bestehe zwischen ihnen, wenn man *aa* von *aazerkha*[13] *[ich umgürte dich]* schreibt; nach dem ersten Tanna sei man wegen *aa* von *aazerkha* nicht schuldig, und nach R. Šimón sei man deswegen schuldig, weil es in der Amulettenschrift [als Wort] vorkommt, so wäre demnach R. Šimón erschwerender Ansicht, während gelehrt wird, wer das Mindeste bohrt, das Mindeste abkratzt, das Mindeste bearbeitet, das Mindeste auf einem Geräte malt, sei schuldig, und wie R. Šimón sagt, nur wenn man ganz durchbohrt, ganz abkratzt, ganz bearbeitet, oder die ganze Figur malt!? — R. Šimón will uns folgendes lehren: man ist nur dann schuldig, wenn man den ganzen Namen schreibt. — Wie kannst du dies sagen, es wird ja gelehrt: R. Šimón sagte: *Und eine [von diesen] ausüben;* man könnte glauben, [man sei nur dann schuldig,] wenn man den

an sich abgeschlossene Arbeit. 12. שש *Linnen,* von ששבצר, תת *geben,* von תתראו usw. רר ist weder als Wort für sich noch als Teil eines anderen Wortes bekannt; viell. ist דד Brust (von דדך) zu lesen. 13. Jes. 45,5. Diese beiden Buchstaben bilden

ganzen Namen schreibt, so heißt es: **von einer**!? – Erkläre dies folgendermaßen: man könnte glauben, nur wenn man den ganzen Vers geschrieben hat, so heißt es: **von einer**.

«R. Jose sagte: *Und eine von diesen ausüben*, zuweilen ist man **ein** [Opfer] wegen aller [Arbeiten] schuldig, und zuweilen ist man wegen jeder besonders schuldig.» R. Jose b. R. Ḥanina sagte: Folgendes ist der Grund R. Joses: eine von[14] einer, diese von diesen; **eine** wie **diese**, **diese** wie **eine**. **Eine**: Šimôn; von einer: Šem von Šimôn; diese: Hauptarbeiten; von diesen: Abzweigungen; eine wie diese: bei Vorsatz hinsichtlich des Šabbaths und Versehen hinsichtlich der Arbeiten; diese wie eine: bei Versehen hinsichtlich des Šabbaths und Vorsatz hinsichtlich der Arbeiten.

R. JEHUDA SAGTE: WIR FINDEN KLEINE NAMEN, DIE EIN TEIL EINES GROSSEN SIND. Stimmt dies denn, das Mem in Šem ist ja ein geschlossenes, während das Mem in Šimôn ein offenes ist!? R. Ḥisda erwiderte: Dies besagt, daß es[15] tauglich ist, wenn man statt eines geschlossenen [Mem] ein offenes schreibt. Man wandte ein: [16]*Du sollst sie schreiben*, die Schrift muß nämlich eine vollständige[17] sein; man darf nicht schreiben Aleph statt Ȧjin oder Ȧjin statt Aleph, Beth statt Kaph oder Kaph statt Beth, Gimel statt Çade oder Çade statt Gimel, Daleth statt Reš oder Reš statt Daleth, He statt Ḥeth oder Ḥeth statt He, Vav statt Jod oder Jod statt Vav, Zajin statt Nun oder Nun statt Zajin, Ṭeth statt Pe[18] oder Pe statt Ṭeth, gebogene [Buchstaben][19] statt gerader oder gerade statt gebogener, Mem statt Samakh oder Samakh statt Mem, geschlossene statt offener oder offene statt geschlossener. Ferner darf man nicht statt eines offenen[20] Abschnittes einen geschlossenen oder statt eines geschlossenen einen offenen machen. Hat man [eine gewöhnliche Stelle] nach Art eines Liedes oder ein Lied in gewöhnlicher Art geschrieben, hat man [die Torarolle] nicht mit Tinte geschrieben, oder hat man die Gottesnamen mit Gold geschrieben, so muß man sie verstecken!? – Er ist der Ansicht des Tanna der folgenden Lehre: R. Jehuda b. Bethera sagte: Beim zweiten Tage[21] heißt es *veniskehem*[22], beim sechsten *unsakheha* und beim siebenten *kemišpaṭam*, das sind also Mem, Jod und Mem, die *Majim* [Wasser] ergeben; hier haben wir in der Tora eine Andeutung für das Wasser-

kein Wort für sich, wohl aber sind sie ein Teil eines anderen. 14. Die Erklärung dieser Stelle siehe oben Fol. 70a Anm. 41-43. 15. Was mit der liturgischen Schrift zu schreiben ist, wie die Torarolle, Tephillin udgl. 16. Dt. 6,9. 17. וכתבתם wird in כתיבה תמה *ganzes, vollständiges Schreiben* geteilt. 18. Das liegend dem Ṭeth ähnlich ist. 19. Dh. Medial- bezw. Finalbuchstaben. 20. Der offene Abschnitt wird in den liturg. Torarollen vom folgenden durch einen größeren Zwischenraum getrennt. 21. Vgl. Num. 29,12ff. 22. Bei allen anderen Tagen heißt ונסכה und כמשפט, an diesen 3 Stellen ונסכיהם, ונסכיה u. כמשפטם, um die Buchstaben מים

gießen[23]. Wenn nun ein geschlossenes[24] [Mem] statt eines offenen zulässig ist, so ist ja auch ein offenes statt eines geschlossenen zulässig!? — Es ist ja nicht gleich: wenn man statt eines offenen ein geschlossenes ge- Fol. 104 braucht, so geschieht dies zur Würdigung, denn R. Ḥisda sagte, das Mem und das Samakh standen auf den Bundestafeln durch ein Wunder[25], wenn man aber statt eines geschlossenen ein offenes gebraucht, so geschieht dies zur Herabsetzung, denn R. Jirmeja, wie manche sagen, R. Ḥija b. Abba, sagte: [die Schlußbuchstaben] Mem, Nun, Çade, Pe und Kaph seien von den Schauern[26] eingeführt worden. — Glaubst du, es heißt ja:[27] *dies sind die Gebote*, der Prophet darf von nun ab nichts mehr neu einführen!? — Vielmehr waren beide[28] vorhanden, jedoch wußte man nicht, welche Mittel- und welche Endbuchstaben sind, darauf kamen die Schauer und führten sie [als solche] ein. — Aber auch hinsichtlich der Einführung heißt es ja: *dies sind die Gebote*, der Prophet darf von nun ab nichts neu einführen!? — Vielmehr, man hatte es vergessen, darauf kamen sie und stellten es wieder her.

Der Text. R. Ḥisda sagte: Das Mem und das Samakh standen auf den Bundestafeln durch ein Wunder. Ferner sagte R. Ḥisda: Die Schrift der Bundestafeln konnte man von der Vorderseite und von der Rückseite lesen, wie zum Beispiel: *nebub [hohl]* und *buben*, *behar [auf dem Berge]* und *raheb*, *saru [sind zurückgetreten]* und *uras*.

Die Schüler sprachen zu R. Jehošuá b. Levi: Es sind soeben Knaben ins Lehrhaus gekommen und haben Dinge gesagt, dergleichen selbst in den Tagen Jehošuás, des Sohnes Nuns, nicht gesagt worden[29] sind. Aleph, Beth: Lerne Vernunft; Gimel, Daleth: sei wohltätig gegen die Armen. Weshalb ist das Füßchen des Gimel zum Daleth gewendet? Weil es die Art des Wohltätigen ist, nach den Armen zu laufen. Weshalb ist das Füßchen des Daleth zum Gimel gewendet? Weil dieser sich an ihn zu wenden hat. Weshalb ist das Gesicht des Daleth vom Gimel abgewendet? Daß er ihm heimlich zu geben hat, damit dieser nicht beschämt werde. He, Vav, das ist der Name des Heiligen, gepriesen sei er. Zajin, Ḥeth, Ṭeth, Jod, Kaph, Lamed: wenn du dies tust, so speist dich der Heilige, gepriesen sei er, ist dir gnädig, tut dir Gutes, läßt

mehr. 23. Oder Wasserspende, bei der Darbringung der Opfer am Hüttenfeste. 24. Wie in der Lehre, wo für das Wort מים am Anfange ein geschlossenes Mem gebraucht wird. 25. Die Mittelflächen der Buchstaben ם u. ס konnten sich nur durch ein Wunder halten, da die Schrift durch und durch eingegraben war. Demnach wurde das offene מ auf den Bundestafeln nicht verwendet. 26. Den Propheten (= מן צופיך), vorher war nur das geschlossene Mem gebräuchlich; vgl. jedoch Meg. Fol. 2b. 27. Lev. 27,34. 28. Die Medial- und Finalbuchstaben. 29. Folgende Auslegungen u. Deutungen der hebräischen Buchstaben, sowie der Kombinationen des Alphabethes (א״ת ב״ש, אח״ם בט״ע &c.) sind nur im Texte verständlich.

dir ein Erbteil zuteil werden und windet dir einen Kranz für die zukünftige Welt. Offenes Mem und geschlossenes Mem: [es gibt] offene Lehren und verschlossene Lehren. Gebogenes Nun und gerades Nun: [es gibt] einen gebogenen Gläubigen und einen geraden Gläubigen. Samakh, Åjin: unterstütze die Armen. Eine andere Deutung: Er hat Merkzeichen in der Tora gemacht, erwirb sie. Gebogenes Pe und gerades Pe: zuweilen [habe] einen offenen Mund, zuweilen einen geschlossenen Mund. Gebogenes Çade und gerades Çade: es gibt einen gebogenen Gerechten und einen geraden Gerechten. — Dies ist ja aber dasselbe, was ein gebogener Gläubiger und ein gerader Gläubiger!? — Die Schrift hat dir zu einer Beugung noch eine Beugung hinzugefügt. Hieraus, daß die Tora bei gesenktem Haupte verliehen wurde. Qoph: Heiliger; Reš: Frevler. Weshalb ist das Gesicht des Qoph vom Reš abgewendet? Der Heilige, gepriesen sei er, sprach: Ich kann den Frevler nicht ansehen. Weshalb ist das Häkchen des Qoph zum Reš gewendet? Der Heilige, gepriesen sei er, sprach: Kehrt er um, so winde ich ihm einen Kranz, wie ich [einen habe]. Weshalb schwebt das Füßchen des Qoph? Wenn [der Frevler] umkehrt, kann er durch diese [Öffnung] eintreten. Dies ist eine Stütze für Reš Laqiš, denn Reš Laqiš sagte: Es heißt:[30] *hat er mit Spöttern zu tun, so spottet er, aber den Demütigen gibt er Gnade.* Wer sich verunreinigen will, dem stehen die Türen offen[31], wer sich reinigen will, dem verhilft man dazu. Šin: Lüge; Tav: Wahrheit. — Weshalb besteht [das Wort] Šeqer [Lüge] aus nebeneinanderstehenden Buchstaben und [das Wort] Emeth [Wahrheit] aus von voneinander entfernten Buchstaben? Die Lüge ist leicht zu finden, die Wahrheit ist nicht leicht zu finden. Weshalb steht das Wort Šeqer auf einem Fuße, während Emeth wie auf Ziegelsteinen sitzt? Die Wahrheit steht fest, die Lüge steht nicht fest. Aleph Tav, Beth Šin: soll ich etwa Verlangen nach ihm haben, wo er mich verabscheut hat? Beth Šin: wie sollte mein Name über ihm ruhen, wo er keine Freude an mir hat!? Gimel Reš: wie sollte ich mich seiner erbarmen, wo er seinen Körper verunreinigt hat!? Daleth Qoph: wie sollte ich ihm nicht die Hörner[32] brechen, wo er meine Türen geschlossen hat!? Bis hier über die Frevler, über die Gerechten aber: Aleph Tav, Beth Šin: wenn du dich [vor der Sünde] schämst; Gimel Reš, Daleth Qoph, He Çade, Vav Pe: wenn du dies tust, so wohnst du in der Himmelswölbung; eine Trennung wird es zwischen dir und dem Zorne geben. Zajin Åjin, Ḥeth Samakh, Ṭeth Nun: du wirst vor dem Satan nicht erbeben. Jod Mem, Kaph Lamed: der Fürst der Hölle sprach vor dem Heiligen, gepriesen sei er: Herr der Welt, laß

30. Pr. 3,34. 31. Nach den kursierenden Ausgaben: dem öffnet man die Türen.

alles in meine Tiefe sinken! Darauf erwiderte der Heilige, gepriesen sei er: Aleph Ḥeth Samakh, Beth Ṭeth Ȧjin, Gimel Jod Pe: ich schone ihrer, weil sie die Buhlerei ausgeschlagen haben. Daleth Kaph Çade: sie sind gedrückt, ehrlich und gerecht. He Lamed Qoph: du hast an ihnen keinen Anteil. Vav Mem Reš, Zajin Nun Šin Tav: die Hölle sprach vor ihm: Herr der Welt, laß mich die Kinder Šeths verzehren! Da sprach er zu ihr: Aleph Lamed, Beth Mem, Gimel Nun, Daleth Samakh: ich führe sie in den Myrtengarten. He Ȧjin, Vav Pe: die Hölle sprach vor dem Heiligen, gepriesen sei er: Herr der Welt, ich bin matt! Zajin Çade, Ḥeth Qoph: das sind die Kinder Jiçḥaqs. Ṭeth Reš, Jod Šin, Kaph Tav: warte, ich habe Scharen über Scharen von den [anderen] Völkern der Welt, die ich dir geben will.

iv Col.b WER BEI EINEM ENTFALLEN ZWEI BUCHSTABEN SCHREIBT, IST SCHULDIG. WER MIT TINTE, FARBE, RÖTEL, GUMMI, SCHWÄRZE ODER SONST ETWAS, WAS BLEIBEND ZEICHNET, AUF ZWEI WINKELBRETTER ODER ZWEI BUCHTAFELN, DIE ANEINANDER STOSSEN, SCHREIBT, IST SCHULDIG. WER AUF SEINEN KÖRPER SCHREIBT, IST SCHULDIG. WER AUF SEINEN KÖRPER [BUCHSTABEN] RITZT, IST NACH R. ELIÉZER EIN SÜNDOPFER SCHULDIG UND NACH DEN v WEISEN FREI. WER MIT GETRÄNKEN ODER FRUCHTSAFT, ODER IN DEN WEGESTAUB, ODER SCHREIBERSTAUB[33] SCHREIBT ODER MIT SONST ETWAS, WOMIT [DIE SCHRIFT] NICHT ERHALTEN BLEIBT, IST FREI. WER MIT DER RÜCKSEITE DER HAND, MIT DEM FUSSE, MIT DEM MUNDE, MIT DEN ELLENBOGEN SCHREIBT, ODER AN DAS GESCHRIEBENE EINEN BUCHSTABEN HINZUSCHREIBT, ODER GESCHRIEBENES ÜBERZIEHT, ODER IN DER ABSICHT EIN ḤETH ZU SCHREIBEN ZWEI ZAJIN[34] SCHREIBT, ODER EINEN BUCHSTABEN AUF DEN BODEN UND EINEN ZWEITEN AN DIE DECKE, ODER AUF ZWEI WÄNDE EINES HAUSES, ODER AUF ZWEI BUCHTAFELN, DIE NICHT ANEINANDER STOSSEN, IST FREI. WER EINEN BUCHSTABEN ALS ABKÜRZUNG SCHREIBT, IST NACH R. JEHOŠUȦ B. BETHERA SCHULDIG UND NACH DEN WEISEN FREI.

GEMARA. (TINTE: Tinte. FARBE: Pulver.)

RÖTEL. Rabba b. Bar Ḥana sagte: Dieses wird Sekarta genannt.

GUMMI. Harz.

SCHWÄRZE. Rabba b. Bar Ḥana sagte im Namen Šemuéls: Schusterschwärze.

ODER SONST ETWAS, WAS BLEIBEND ZEICHNET. Was schließt dies ein? — Dies schließt das ein, was R. Ḥananja gelehrt hat: Hat man [den Scheidebrief] mit Beerensaft oder Gallapfel geschrieben, so ist er taug-

32. Dh. Stolz, Ruhm. 33. Wahrscheinl. Streusand; viell. aber: mit Staub od. Abfall von Schreibmaterial. 34. Das Ḥeth in den liturg. Schriften besteht aus

lich. R. Ḥija lehrte: Hat man ihn mit Blei, Ruß oder Schwärze geschrieben, so ist er tauglich.

WER AUF SEINEN KÖRPER [BUCHSTABEN] RITZT. Es wird gelehrt: R. Eliézer sprach zu den Weisen: Der Sohn Satedas[35] brachte ja Zauberkünste aus Miçrajim durch Ritzungen auf seinem Leibe!? Sie erwiderten ihm: Dieser war ein Narr und von Narren ist kein Beweis zu erbringen. — 'Sohn Satedas', er war ja der Sohn Panderas!? R. Ḥisda erwiderte: Der Ehemann [seiner Mutter hieß] Sateda, ihr Buhle hieß Pandera. — Ihr Ehemann war ja Papos b. Jehuda!? — Seine Mutter hieß Sateda. — Seine Mutter war ja Mirjam, die Frauenhaarflechterin!? — Wie sie es in Pumbeditha erklärten: [Saṭath-da] diese war ihrem Manne untreu.

ODER AN DAS GESCHRIEBENE EINEN BUCHSTABEN HINZUSCHREIBT. Wer lehrt dies? Raba b. R. Hona erwiderte: Nicht nach R. Eliézer, denn R. Eliézer sagt ja, man sei schuldig, wenn man zum Gewebe einen Faden hinzufügt.

GESCHRIEBENES ÜBERZIEHT. Wer lehrte dies? R. Ḥisda erwiderte: Nicht nach R. Jehuda, denn es wird gelehrt: Wenn man den Gottesnamen zu schreiben hatte und, in der Absicht Jehuda zu schreiben, versehentlich das Daleth fortgelassen[36] hat, so überziehe man es nochmals mit der Feder und heilige es — so R. Jehuda; die Weisen sagen, dieser Name sei nicht ganz einwandfrei. Es wird gelehrt: Wer einen Buchstaben geschrieben hat, der das Buch beendigt, oder einen Faden gewebt hat, der das Gewand fertig macht, ist schuldig. Wer lehrte dies? Rabba b. R. Hona erwiderte: Es ist R. Eliézer, welcher sagt, wenn man zum Gewebe einen Faden hinzufügt, sei man schuldig. R. Aši erwiderte: Du kannst auch sagen, die Rabbanan, denn anders ist es, wenn der Gegenstand dadurch fertig wird.

R. Ami sagte: Wer einen Buchstaben in Ṭiberjas und einen zweiten in Sepphoris geschrieben hat, ist schuldig, denn dies ist ein Schreiben, nur fehlt die Nähe. — Wir haben ja aber gelernt, wer auf zwei Wände eines Hauses oder auf zwei Buchtafeln, die nicht aneinanderstoßen, schreibt, sei frei!? — Da fehlt das Aneinanderstoßen, hierbei aber fehlt das Aneinanderstoßen nicht. Es wird gelehrt: Wer einen Buchstaben korrigiert, ist schuldig. — Wenn man sogar wegen des Schreibens eines Buchstabens frei ist, wie sollte man wegen des Korrigierens von einem Buchstaben schuldig sein!? R. Šešeth erwiderte: Dies gilt von dem Falle, wenn man das Dach des Ḥeth entfernt, wodurch zwei Zajin[34] entstehen. Raba erwiderte: Wenn man den Haken des Daleth entfernt und daraus ein Reš[37] macht. Es wird gelehrt: Wer beabsichtigt hat, einen Buchstaben

2 Zajin, die oben durch einen Haken verbunden sind. 35. Oder Sotada; so nach der weiter folgenden Deutung, wahrscheinl. aber Stada od. Setada zu sprechen. 36. Sodaß der Gottesname stehen bleibt. 37. Wenn man einen Fehler korrigiert,

Fol. 105 zu schreiben, und es zwei geworden[38] sind, ist schuldig. — Es wird ja aber gelehrt, er sei frei!? — Das ist kein Einwand; dies, wenn man sie noch mit Strichlein[39] versehen muß, jenes, wenn man sie nicht mehr mit Strichlein zu versehen braucht.

WER EINEN BUCHSTABEN ALS ABKÜRZUNG SCHREIBT, IST NACH R. JEHOŠUÂ B. BETHERA SCHULDIG UND NACH DEN WEISEN FREI. R. Johanan sagte im Namen des R. Jose b. Zimra: Woher wissen wir die (Sprache der) Abkürzung aus der Tora zu entnehmen? Es heißt:[40] *denn zum Stammvater eines Haufens von Völkern mache ich dich*; ich mache dich zum Stammvater[41] von Völkern; ich mache dich zum Auserwählten unter den Völkern; ich mache dich zum Geliebten unter den Völkern; ich mache dich zum König über die Völker; ich mache dich zum Ausgezeichneten unter den Völkern; ich mache dich zum Vertrauten unter den Völkern. In seinem eigenen Namen sagte R. Johanan:[42] *Anokhi [ich]*, dies ist eine Abkürzung von: Ich selbst habe es geschrieben und gegeben. Die Rabbanan sagten: [Dies ist eine Abkürzung von:] angenehme Rede, geschrieben und gegeben. Manche sagen: *Anokhi* sei rückwärts [eine Abkürzung von:] gegeben, geschrieben, wahrhaftig sind ihre Worte. In der Schule R. Nathans sagten sie:[43] *Denn der Weg ist für mich verkehrt [jaraṭ]*: [dies ist eine Abkürzung von:] [der Esel] fürchtete, sah und neigte ab. In der Schule R. Jišmâéls wurde gelehrt:[44] *Karmel [zerstoßene Körner]*: [dies ist eine Abkürzung von:] während der Haufe voll ist. R. Aha b. Jâqob sagte:[45] *Einen bösen Fluch [nimreçeth]*: dies ist eine Abkürzung von: er ist ein Buhler, er ist ein Moabiter, er ist ein Mörder, er ist ein Feind, er ist ein Scheusal. R. Nahman b. Jiçhaq sagte:[46] *Was sollen wir reden und wie sollen wir uns rechtfertigen [niçṭadaq]*: [dies ist eine Abkürzung von:] wir sind ehrlich, wir sind gerecht, wir sind rein, wir sind verstoßen, wir sind heilig.

vi WER ZWEI BUCHSTABEN BEI ZWEIMALIGEM ENTFALLEN SCHREIBT, EINMAL MORGENS UND EINMAL ABENDS, IST NACH R. GAMLIÉL SCHULDIG UND NACH DEN WEISEN FREI.

GEMARA. Worin besteht ihr Streit? — R. Gamliél ist der Ansicht, es gebe kein Bewußtwerden für ein halbes Quantum, und die Rabbanan sind der Ansicht, es gebe ein Bewußtwerden für ein halbes Quantum.

so wird das Buch brauchbar gemacht. 38. Dh. 2 Zajin statt eines Ḥeth (cf. Anm. 34). 39. Die Buchstaben ג, ז, ט, נ, ע, צ, ש haben in den zum liturg. Gebrauche verwendeten Schriften 3 zajinförmige Strichlein über dem linken Köpfchen. 40. Gen. 17,5. 41. Die Worte אב המון sind Abbreviatur von אב, בחור, חביב, מלך, ותיק, נאמן, ebenso weiter. 42. Ex. 20,2. 43. Num. 22,32. 44. Lev. 23,14. 45. iReg. 2,8. 46. Gen. 44,16.

DREIZEHNTER ABSCHNITT

R. ELIÊZER SAGT, WER BEGINNEND DREI FÄDEN WEBT, ODER ZU EINEM i GEWEBE EINEN FADEN EINSCHLÄGT, SEI SCHULDIG; DIE WEISEN SAGEN, SOWOHL BEIM BEGINNEN ALS AUCH BEI DER FORTSETZUNG GELTE DIE NORM VON ZWEI FÄDEN. WER ZWEI LITZEN MACHT AM KETTEN- ii BAUME ODER AM RIETBLATTE, AN EINEM FEINEN SIEBE ODER AN EINEM GROBEN SIEBE, IST SCHULDIG; EBENSO, WER ZWEI STICHE NÄHT, ODER, UM ZWEI STICHE ZU NÄHEN, REISST.

GEMARA. Als R. Jiçḥaq kam, lehrte er: zwei. – Wir haben ja aber gelernt: drei!? – Das ist kein Einwand; das eine gilt von starken Fäden, das andere von dünnen. Manche erklären es nach der einen Seite, und manche erklären es nach der anderen Seite. Manche erklären es nach der einen Seite: bei starken Fäden fallen drei nicht auseinander, wohl aber zwei; bei dünnen Fäden aber fallen auch zwei nicht auseinander. Manche erklären es nach der anderen Seite: bei dünnen sind drei kenntlich, nicht aber zwei; bei starken aber sind auch zwei kenntlich. Es wird gelehrt: (R. Eliêzer sagt:) Wer beginnend drei Fäden webt, oder zu einem Gewebe einen Faden einschlägt, ist schuldig; die Weisen sagen, sowohl beim Beginnen als auch bei der Fortsetzung gelte die Norm von zwei Fäden. An der Kante zwei Fäden in der Breite dreier Litzen, denn das gleicht dem Weben eines kleinen Gürtels: zwei Fäden in der Breite dreier Litzen. Die anonyme Lehre, wer beginnend drei Fäden webt oder zu einem Gewebe einen Faden einschlägt, sei schuldig, ist nach R. Eliêzer. Ein anderes lehrt: Wer zwei Fäden an der Borte oder am Saume webt, ist schuldig; R. Eliêzer sagt, auch wegen eines. An der Kante ist man wegen zweier Fäden in der Breite dreier Litzen schuldig, denn das gleicht dem Weben eines kleinen Gürtels: zwei Fäden in der Breite dreier Litzen. Die anonyme Lehre, wer zwei Fäden an der Borte oder am Saume webt, sei schuldig, ist nach den Rabbanan.

WER ZWEI LITZEN MACHT &c. Was heißt am Kettenbaume? Abajje erwiderte: [Den Faden] zweimal um den Kettenbaum und einmal um die Litze.

(ODER AM RIETBLATTE. Was heißt Rietblatt? Rabh erwiderte: Meçubitha.)

WER ZWEI STICHE NÄHT. Das Nähen von zwei Stichen ist ja bereits unter den Hauptarbeiten genannt worden!? – Da er im Schlußsatze vom Reißen, um zwei Stiche zu nähen, lehren will, so lehrt er auch vom Nähen. – Auch das Reißen wurde ja bereits unter den Hauptarbeiten ge-

lehrt!? — Vielmehr, da er weiter vom Reißen aus Wut oder wegen eines Toten lehren will, lehrt er auch vom Nähen zweier Stiche.

Oder, um zwei Stiche zu nähen, reisst. Wie kann dies vorkommen?
Col.b — Wenn es beutelt[1].

iii Wer in seiner Wut oder über seinen Toten die Kleider reisst, oder wer sonst etwas verdirbt, ist frei. Beim Verderben zur Aus-
iv besserung ist der Grad der Ausbesserung massgebend. Für das Bleichen, Zupfen, Färben und Spinnen gilt die Länge eines doppelten Siṭ. Beim Weben von zwei Fäden gilt die Länge eines Siṭ.

GEMARA. Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Wer in seiner Trauer, in seiner Wut oder über seinen Toten die Kleider reißt, ist schuldig; er entledigt sich der Pflicht des Einreißens, obgleich er den Šabbath entweiht hat!? — Das ist kein Widerspruch; dies über seinen[2] Toten, jenes über einen fremden Toten. — Es heißt ja aber: über seinen Toten!? — Tatsächlich über seinen Toten, jedoch über einen, dessentwegen ihm die Pflicht der Trauer nicht obliegt[3]. — Wenn es aber ein Gelehrter ist, so ist man ja verpflichtet!? Es wird nämlich gelehrt: Stirbt ein Gelehrter, so sind alle seine Verwandte. — Alle seine Verwandte, wie kommst du darauf!? — Sage vielmehr: alle wie seine Verwandte: jeder muß über ihn die Kleider einreißen, jeder muß über ihn die Schulter entblößen, und jeder muß seinetwegen das Trauermahl auf dem Stadtplatze einnehmen. — In dem Falle, wenn es kein Gelehrter war. — Wenn es aber ein rechtschaffener Mann ist, ist man ja verpflichtet!? Es wird nämlich gelehrt: Weshalb sterben die Söhne und die Töchter des Menschen im Kindesalter? Damit man über [den Tod] eines rechtschaffenen Mannes weine und trauere. — Nimmt man etwa ein Pfand von ihm!? — Vielmehr, weil er über [den Tod] eines rechtschaffenen Mannes nicht geweint und getrauert hat. Wer aber über [den Tod] eines rechtschaffenen Mannes weint und trauert, dem vergibt man all seine Sünden wegen der Ehrung, die er jenem erwiesen hat. — In dem Falle, wenn es kein rechtschaffener Mann war. — Wenn man aber bei der Agonie zugegen war, so ist man ja verpflichtet!? Es wird nämlich gelehrt: R. Šimôn b. Eleâzar sagte: Wer bei der Agonie des Toten zugegen war, ist zum Einreißen verpflichtet; dies ist ebenso, als sähe man eine Torarolle verbrennen. — In dem Falle, wenn er bei der Agonie nicht zugegen war. — Erklärlich ist dies hinsichtlich [des Einreißens] über einen Toten, aber hinsichtlich [des Zerreißens] in seiner Wut besteht ja ein Widerspruch!? — Auch hinsichtlich

1. Wenn das Gewand Falten wirft; sie müssen aufgetrennt u. richtig genäht werden. 2. Über den man das Gewand einzureißen verpflichtet ist: dies gilt daher als 'verbessernde' Arbeit. 3. Entferntere Verwandte. 4. Ps. 81,10. 5. Ib. 56,9.

des Zerreißens in seiner Wut besteht kein Widerspruch; das eine vertritt die Ansicht R. Jehudas, und das andere vertritt die Ansicht R. Šimóns. Das eine vertritt die Ansicht R. Jehudas, daß man nämlich wegen einer nicht um ihrer selbst willen nötigen Arbeit schuldig ist, das andere vertritt die Ansicht R. Šimóns, daß man nämlich wegen einer nicht um ihrer selbst willen nötigen Arbeit frei ist. — Allerdings sagt dies R. Jehuda von der nutzbringenden Arbeit, sagt er dies etwa auch von der zerstörenden Arbeit!? R. Abin erwiderte: Auch hier ist es eine nutzbringende Arbeit, denn man beruhigt dadurch sein Gemüt. — Ist denn so etwas erlaubt, es wird ja gelehrt: R. Šimón b. Eleázar sagte im Namen des Ḥilpha b. Agra, der es im Namen des R. Joḥanan b. Nuri gesagt hat: Wenn jemand in seiner Wut Kleider zerreißt, Gefäße zerschlägt oder Geld wegstreut, so sei es in deinen Augen, als treibe er Götzendienst; denn dies ist eben die Kunst des bösen Triebes: heute sagt er zu ihm: tue dies, morgen sagt er zu ihm: tue jenes, bis er zu ihm sagt: gehe, treibe Götzendienst, und dieser geht dann und tut dies. R. Abin sagte: Hierauf deutet folgender Schriftvers:[4]*es soll in dir kein anderer Gott sein, und einen fremden Gott darfst du nicht anbeten*; was ist das für ein fremder Gott, der im Körper des Menschen wohnt? Sage, das ist der böse Trieb!? — In dem Falle, wenn man dies tut, um seinen Hausleuten Furcht einzujagen. So riß R. Jehuda die Fransen herunter; R. Aḥa b. Jáqob zerschlug zerbrochene Gefäße; R. Šešeth goß seiner Magd Fischtunke auf den Kopf; R. Abba zerschlug Topfdeckel.

R. Šimón b. Pazi sagte im Namen des R. Jehošuá b. Levi im Namen Bar Qapparas: Wenn jemand über [den Tod] eines rechtschaffenen Mannes Tränen vergießt, so zählt sie der Heilige, gepriesen sei er, und tut sie in seine Schatzkammer, denn es heißt:[5]*meine Klagen hast du gezählt, meine Tränen hast du in deinen Schlauch getan, sie sind ja in deinem Buche [verzeichnet].*

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Wer bei der Trauer über einen Gelehrten lässig ist, verdient, daß man ihn bei Lebzeiten begrabe. Es heißt nämlich:[6]*und man begrub ihn im Bereiche seines Erbbesitzes, zu Timnath Seraḥ, auf dem Gebirge Ephrajim, nördlich vom Berge Gaáš.* Dies lehrt, daß der Berg, sie zu erschlagen[7], bebte.

R. Ḥija b. Abba sagte im Namen R. Joḥanans: Wer bei der Trauer über einen Gelehrten lässig ist, dessen Tage währen nicht lange. Maß um Maß, denn es heißt:[8]*nach Maß richtest du sie, durch ihre Entlassung.* R. Ḥija b. Abba richtete an R. Joḥanan folgenden Einwand: [Es heißt ja:][9]*und das Volk diente dem Herrn, so lange Jehošuá lebte und die Ältesten,*

6. Jos. 24,30. 7. Weil sie Jehošuá nicht gebührend betrauert haben. געש *beben,*

welche lange Tage nach Jehošuá lebten!? Dieser erwiderte: Babylonier, ihre Tage waren lange, ihre Jahre aber nicht. — Demnach sind auch im Verse:[10]*damit euere Tage und die Tage euerer Kinder lange werden,* nur Tage gemeint, und nicht Jahre!? — Anders ist es bei einem Segen.

Ferner sagte R. Ḥija b. Abba im Namen R. Johanans: Stirbt einer von Fol. 106 den Brüdern, so müssen alle Brüder besorgt sein, stirbt einer aus der Gesellschaft, so muß die ganze Gesellschaft besorgt sein. Manche sagen, wenn der größte stirbt, und manche sagen, wenn der kleinste stirbt.

ODER WER SONST ETWAS VERDIRBT, IST FREI. R. Abahu rezitierte vor R. Johanan: Wegen jeder verderbenden Arbeit ist man frei, ausgenommen Verletzung und Brandstiftung. Da sprach dieser zu ihm: Geh und lehre dies draußen; dies ist von der Verletzung und der Brandstiftung nicht gelehrt worden, und wenn man annehmen wollte, dies sei gelehrt worden, so handelt es sich um eine Verletzung, wenn man [das Blut] für seinen Hund braucht, und um eine Brandstiftung, wenn man die Asche braucht. — Wir haben ja aber gelernt, wer sonst verdirbt, sei frei!? — Unsere Mišna vertritt die Ansicht R. Jehudas, während die Barajtha die Ansicht R. Šimóns[11]vertritt. — Was ist der Grund R. Šimóns? — Da ein Schriftvers dazu nötig ist, die Beschneidung [am Šabbath] zu erlauben, so ist man wegen jeder anderen Verletzung schuldig; und da ferner der Allbarmherzige bei einer Priesterstochter die Verbrennung[12][am Šabbath] verboten hat, so ist man wegen jeder sonstigen Brandstiftung schuldig. — Und R. Jehuda!? — [Die Beschneidung] ist eine Verbesserung. Dies nach R. Aši, denn R. Aši sagte: Welchen Unterschied gibt es denn zwischen der Herrichtung durch die Beschneidung und der Herrichtung eines Gerätes? Welchen Unterschied gibt es zwischen dem Kochen von Blei[13]und dem Kochen von Spezereien?

FÜR DAS BLEICHEN &c. R. Joseph zeigte [mit dem Finger]: gebogen[14]. R. Ḥija b. Ami zeigte: gerade.

v R. JEHUDA SAGT, WER EINEN VOGEL IN EINEN SCHLAG ODER EIN REH IN EIN HAUS EINFÄNGT, SEI SCHULDIG; DIE WEISEN SAGEN, EINEN VOGEL IN Col.b EINEN SCHLAG, EIN REH IN EIN HAUS, IN EINEN HOF ODER IN EIN TIERGEHEGE. R. ŠIMÓN B. GAMLIÉL SAGTE: NICHT ALLE TIERGEHEGE SIND GLEICH. DIE REGEL IST: WENN NOCH EIN ABERMALIGES FANGEN NÖTIG IST, IST MAN FREI, WENN EIN ABERMALIGES FANGEN NICHT NÖTIG IST, IST MAN SCHULDIG.

stürmen. 8. Jes. 27,8. 9. Jud. 2,7. 10. Dt. 11,21. 11. Ob. Fol. 105b. 12. Wegen Ehebruches; cf. Lev. 21,9. 13. Wörtl. Docht, Strahl. Die Hinrichtung durch Verbrennen geschah durch Hineingießen von kochendem Blei in den Mund des Delinquenten. 14. So besser nach R. Ḥananél (die kursierenden Ausgaben haben: doppelt, bezw. einfach). Der Siṭ hat die Entfernung vom Zeigefinger

GEMARA. Dort haben wir gelernt: Man darf am Feste keine Fische aus dem Gehege fangen, auch darf man ihnen kein Futter reichen; wohl aber darf man Wild und Geflügel fangen und ihnen Futter reichen. Und dem widersprechend wird gelehrt: Man darf am Feste kein Wild, kein Geflügel und keine Fische aus dem Gehege fangen, auch darf man ihnen kein Futter reichen. Es besteht also ein Widerspruch bezüglich des Wildes und bezüglich des Geflügels!? Allerdings ist bezüglich des Wildes zu erklären, dies sei kein Widerspruch, denn das eine ist nach R. Jehuda und das andere nach den Rabbanan, bezüglich des Geflügels aber besteht ja ein Widerspruch!? Wolltest du sagen, auch bezüglich des Geflügels bestehe kein Widerspruch, denn das eine gelte von einem Gehege mit Bedachung[15] und das andere von einem Gehege ohne Bedachung, so hat ja auch ein Haus eine Bedachung, dennoch gilt dies sowohl nach R. Jehuda als auch nach den Rabbanan nur vom Einfangen eines Vogels in einen Schlag, nicht aber in ein Haus!? Rabba b. R. Hona erwiderte: [Die Mišna] handelt von Waldvögeln, die sich nicht zähmen lassen. R. Jišmáél lehrte: Er wird deshalb Waldvogel genannt, weil er sowohl im Hause als auch im Freien wohnt[16]. — Da du nun darauf[17] gekommen bist, so ist auch der Widerspruch bezüglich des Wildes zu erklären, denn das eine gilt von einem großen Gehege, und das andere von einem kleinen Gehege. — Welches heißt ein großes Gehege, und welches heißt ein kleines Gehege? R. Aši erwiderte: Wenn man [dem Tiere] nachläuft und es mit einem Satze erhascht, ist es ein kleines Gehege, sonst aber ist es ein großes Gehege. Oder aber, wenn der Schatten der einen Wand auf die andere fällt, ist es ein kleines Gehege, sonst ist es ein großes Gehege. Oder aber, wenn es keine Winkel [zum Entwischen] hat, ist es ein kleines Gehege, sonst ist es ein großes Gehege.

R. Šimón b. Gamliél sagte &c. R. Joseph sagte im Namen R. Jehudas im Namen Šemuéls: Die Halakha ist wie R. Šimón b. Gamliél. Abajje sprach zu ihm: So ist die Halakha, streitet denn jemand dagegen? Jener entgegnete: Was kommt es darauf[18] an? Dieser erwiderte: Eine Lehre vortragen nur als Singsang?

Die Rabbanan lehrten: Wer ein blindes oder schlafendes Reh fängt, ist schuldig; wer ein lahmes, altes oder krankes [fängt], ist frei. Abajje sprach zu R. Joseph: Womit sind diese anders als jene? — Jenen muß man auflauern[19], diesen braucht man nicht aufzulauern. — Es wird ja aber gelehrt, daß man wegen eines kranken schuldig sei!? R. Šešeth er-

bis zum Mittelfinger, die bei gebogenen Fingern kleiner ist. 15. In dem das Tier als bereits gefangen gilt. 16. דרור aus דור *wohnen*. 17. Daß beide Lehren die Ansicht der Rabbanan vertreten. 18. Daß niemand dagegen streitet; die Halakha ist dann erst recht nach ihm zu entscheiden. 19. So nach R. Ḥananél; nach

widerte: Das ist kein Widerspruch; dies, wenn es fieberkrank ist, jenes, wenn es aus Schwäche krank ist.

Die Rabbanan lehrten: Wer am Šabbath Heuschrecken, wilde Bienen, oder Mücken fängt, ist schuldig — so R. Meír. Die Weisen sagen, wegen einer Art, die man sonst fängt, sei man schuldig, wegen einer Art, die man sonst nicht fängt, sei man frei. Ein Anderes lehrt: Wer bei Tauwetter Heuschrecken fängt, ist frei, wenn bei Sonnenwetter, so ist er schuldig. R. Eleázar b. Mehabaj sagte: Wenn sie in Schwärmen herankommen, so ist man frei. Sie fragten: Bezieht sich R. Eleázar b. Mehabaj auf den Anfangssatz, oder bezieht er sich auf den Schlußsatz? — Komm und höre: Wer bei Tauwetter Heuschrecken fängt, ist frei, wenn bei Sonnenwetter, so ist er schuldig; R. Eleázar b. Mehabaj sagt, wenn sie in Schwärmen kommen, sei man auch bei Sonnenwetter frei.

vi WENN EIN REH IN EIN HAUS GERATEN IST UND MAN DIE TÜR ABSCHLIESST, SO IST MAN SCHULDIG; SCHLIESSEN ZWEI DIE TÜR AB, SO SIND SIE FREI; WENN EINER SIE NICHT ABSCHLIESSEN KANN, UND ZWEI SIE ABSCHLIESSEN, SO SIND SIE SCHULDIG UND NACH R. ŠIMÓN FREI.

GEMARA. R. Jirmeja b. Abba sagte im Namen Šemuéls: Wer einen Löwen am Šabbath fängt, sei nicht eher schuldig, als bis er ihn in den Zwinger sperrt.

vii WENN EINER SICH IN DIE TÜRÖFFNUNG SETZT[20] UND SIE NICHT AUSFÜLLT, UND EIN ZWEITER SICH HINZUSETZT UND SIE AUSFÜLLT, SO IST DER ZWEITE SCHULDIG. WENN EINER SICH IN DIE TÜRÖFFNUNG SETZT UND SIE AUSFÜLLT, UND EIN ZWEITER SICH DANEBEN SETZT, SO IST DER ERSTE SCHULDIG UND DER ZWEITE FREI, SELBST WENN DER ERSTE AUFSTEHT UND FORTGEHT. DIES IST EBENSO, ALS WENN JEMAND SEIN HAUS ZUR SICHERUNG ABSCHLIESSEN UND DADURCH EIN DARIN BEFINDLICHES REH BEWACHT WERDEN WÜRDE.

Fol. 107 GEMARA. R. Abba sagte im Namen des R. Ḥija b. Aši im Namen Rabhs: Ist einem ein Vogel unter den Schlagfittich geraten, so darf er sich hinsetzen und ihn so bewachen, bis es finster wird. R. Naḥman b. Jiçḥaq wandte ein: Wenn einer sich in die Türöffnung setzt und sie ausfüllt, und ein zweiter sich daneben setzt, so ist der erste schuldig und der zweite frei, selbst wenn der erste aufsteht und fortgeht. Doch wohl frei, [von vornherein] aber verboten!? — Nein, frei und [von vornherein] erlaubt. — Dies ist auch einleuchtend, denn im Schlußsatze heißt es: Dies ist ebenso, als wenn jemand sein Haus zur Sicherung abschließen und dadurch ein darin befindliches Reh bewacht werden würde.

Raschi: jene entwischen &c. 20. Um ein im Hause befindliches Tier zu fangen.

Doch wohl frei und [von vornherein] erlaubt. Schließe dies hieraus. Manche lesen: R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte: Auch wir haben demgemäß gelernt: so ist der erste schuldig und der zweite frei, selbst wenn der erste aufsteht und fortgeht. Doch wohl frei und [von vornherein] erlaubt. – Nein, frei und [von vornherein] verboten. – Wenn es aber im Schlußsatze heißt: denn dies ist ebenso, als wenn jemand sein Haus zur Sicherung abschließen und dadurch ein darin befindliches Reh bewacht werden würde, so ist ja zu entnehmen, daß dies frei und [von vornherein] erlaubt ist!? Schließe hieraus.

Šemuél sagte: Wegen aller straffreien Arbeiten des Šabbaths ist man zwar frei, jedoch sind sie [von vornherein] verboten, ausgenommen folgende drei, die straffrei und [von vornherein] erlaubt sind. Erstens dies. – Woher, daß dies straffrei und [von vornherein] erlaubt ist? – Weil er im Schlußsatze lehrt: dies ist ebenso, als wenn jemand sein Haus zur Sicherung abschließen und dadurch ein darin befindliches Reh bewacht werden würde. – Dann folgendes: Wenn jemand am Šabbath eine Pustel öffnet, so ist er, wenn um eine [stehenbleibende] Öffnung zu machen, schuldig, und wenn um Eiter ausfließen zu lassen, frei. – Woher, daß straffrei und [von vornherein] erlaubt? – Wir haben gelernt: eine Nähnadel, um einen Splitter herauszunehmen. – Dann folgendes: Wenn jemand am Šabbath eine Schlange fängt, so ist er, wenn damit sie ihn nicht beiße, frei, und wenn zu Heilzwecken, schuldig. – Woher, daß straffrei und [von vornherein] erlaubt? – Wir haben gelernt: Man darf einen Teller über ein Licht stülpen, damit es nicht den Balken erfasse, über den Kot eines Kindes, und über einen Skorpion, damit er nicht beiße.

VIERZEHNTER ABSCHNITT

WER EINES VON DEN ACHT IN DER TORA GENANNTEN[1] KRIECHTIERE EINFÄNGT ODER VERWUNDET, IST SCHULDIG. WER ANDERE EKEL- ODER KRIECHTIERE VERWUNDET, IST FREI; WER SIE EINFÄNGT, IST, WENN ZUM GEBRAUCHE, SCHULDIG, UND WENN NICHT ZUM GEBRAUCHE, FREI. WER EIN IN SEINEM GEBIETE BEFINDLICHES WILD ODER GEFLÜGEL EINFÄNGT, IST FREI, WER SIE VERWUNDET, IST SCHULDIG.

GEMARA. Da er lehrt, man sei schuldig, wenn man sie verwundet, so haben sie ja eine Haut[2]; wer lehrte dies? Šemuél erwiderte: Es ist R.

1. Cf. Lev. Kap. 11. 2. Dh. ihre Haut gilt als solche hinsichtl. anderer Gesetze.

Joḥanan b. Nuri, denn wir haben gelernt: R. Joḥanan b. Nuri sagt, die acht Kriechtiere haben eine Haut. Rabba b. R. Hona sagte im Namen Rabhs: Du kannst sogar sagen, die Rabbanan, denn die Rabbanan streiten gegen R. Joḥanan b. Nuri nur hinsichtlich der Unreinheit, da es heißt: [3]*diese sollen euch unrein sein*, und dies schließt ihre Haut ein, daß sie gleich ihrem Fleische unrein ist, hinsichtlich des Šabbaths aber pflichten auch die Rabbanan bei. — Streiten sie etwa nicht auch hinsichtlich des Šabbaths, es wird ja gelehrt: Wer eines der acht in der Tora genannten Kriechtiere einfängt, oder verwundet, ist schuldig — so R. Joḥanan b. Nuri; die Weisen sagen, nur diejenigen, die die Weisen aufgezählt Col.b haben[4], haben eine Haut!? — Im Gegenteil, die die Weisen da aufgezählt haben, haben ja keine Haut!? Abajje erwiderte: Er meint es wie folgt: nur diejenigen, die die Weisen da[4] nicht aufgezählt haben, haben eine Haut, die sich vom Fleische unterscheidet. Raba sprach zu ihm: Es heißt ja aber: die die Weisen aufgezählt haben!? Vielmehr, sagte Raba, meint er es wie folgt: eine gleich ihrem Fleische verunreinigende Haut haben nur diejenigen, die die Weisen aufgezählt haben. — Demnach ist nach R. Joḥanan b. Nuri [auch die Haut] derjenigen verunreinigend, die die Weisen nicht aufgezählt haben, während doch gelehrt wird, R. Joḥanan b. Nuri sagt, die acht Kriechtiere haben eine Haut, die nicht verunreinigend ist!? R. Ada b. Mathna erwiderte: Erkläre es wie folgt: die Weisen sagen, hinsichtlich der Unreinheit haben eine Haut nur diejenigen, die die Weisen aufgezählt haben. — Streiten sie denn nicht auch hinsichtlich des Šabbaths, es wird ja gelehrt: Wer eines der acht in der Tora genannten Kriechtiere einfängt oder, die eine Haut haben, verwundet, ist schuldig. Welches heißt eine Wunde? Wenn sie sich nicht verzieht, auch wenn das Blut nur zusammenläuft und nicht hervorkommt. R. Joḥanan b. Nuri sagt, die acht Kriechtiere haben eine Haut!? R. Aši erwiderte: Der erste Tanna [dieser Barajtha] ist R. Jehuda, der sich nach dem Anfühlen[5] richtet, wie wir gelernt haben: R. Jehuda sagt, die Eidechse gleiche[6] dem Wiesel. Die Rabbanan aber, die gegen R. Joḥanan hinsichtlich der Unreinheit streiten, pflichten ihm hinsichtlich des Šabbaths bei. — Wieso heißt es demnach: so R. Joḥanan b. Nuri, es sollte ja heißen: so R. Joḥanan b. Nuri und seine Gegner!? — Lies: so R. Joḥanan b. Nuri und seine Gegner.

Levi fragte Rabbi: Woher, daß sie eine Wunde heißt, wenn sie sich nicht verzieht? — Es heißt: [7]*kann der Mohr seine Haut wandeln, ein Panther seine Flecken*? Welche Flecken: wollte man sagen die bunten

3. Lev. 11,31. 4. Cf. Ḥul. Fol. 122a. 5. Ob die Haut sich auch als solche anfaßt. 6. Hinsichtl. der Haut, die nicht dem Fleische gleicht. 7. Jer. 13,23. 8. Das Wort

Streifen, so sollte es doch heißen: und der Panther seine Buntfarbigkeit!? Vielmehr bezieht sich dies auf den Mohren[8], wie die Haut des Mohren sich nicht verwandelt, ebenso verzieht sich die Wunde nicht.

Wer andere Ekeltiere &c. Wenn man sie aber tötet, ist man schuldig. Wer lehrte dies? R. Jirmeja erwiderte: Es ist R. Eliêzer, denn es wird gelehrt: R. Eliêzer sagt, wenn man am Šabbath eine Laus tötet, so ist dies ebenso, als würde man ein Kamel töten. R. Joseph wandte ein: Die Rabbanan streiten ja gegen R. Eliêzer nur über eine Laus, die sich nicht fortpflanzt, nicht aber über andere Ekel- und Kriechtiere, die sich wohl fortpflanzen!? Beide folgern es von den Widdern[9]; R. Eliêzer ist der Ansicht: gleich den Widdern, wie es bei den Widdern ein Töten gibt, so auch alles andere, bei dem es ein Töten gibt, und die Rabbanan sind der Ansicht: gleich den Widdern, wie die Widder sich fortpflanzen, so auch alles andere, das sich fortpflanzt. Abajje sprach zu ihm: Pflanzt sich etwa die Laus nicht fort, der Meister sagte ja, der Heilige, gepriesen sei er, sitze und speise [alle Geschöpfe] von den gehörnten Büffeln bis zu den Eierläusen[10]. — Die Art heißt Eierläuse[11]. — Es wird ja gelehrt: Ungeziefer[12] und Eierläuse!? — Die Art heißt Eierläuse. — Aber der Floh pflanzt sich ja fort, und es wird gelehrt, wer am Šabbath einen Floh fängt, sei nach R. Eliêzer schuldig, und nach R. Jehošuâ frei!? R. Aši erwiderte: Du weisest auf einen Widerspruch zwischen Fangen und Töten hin!? Der Streit zwischen R. Eliêzer und R. Jehošuâ besteht nur darin, indem der eine der Ansicht ist, man sei wegen des, dessen Art man sonst nicht fängt, schuldig, und der andere der Ansicht ist, man sei frei, bezüglich des Tötens aber pflichtet auch R. Jehošuâ bei.

Wer sie einfängt, ist, wenn zum Gebrauche, schuldig, &c. Wer lehrte dies? R. Jehuda erwiderte im Namen Rabhs: Es ist R. Šimôn, welcher sagt, man sei wegen einer an sich nicht nötigen Arbeit frei. Manche beziehen dies auf folgende Lehre: Wer am Šabbath eine Pustel öffnet, ist, wenn um eine [bleibende] Öffnung zu machen, schuldig, und wenn um Eiter ausfließen zu lassen, frei. Wer lehrte dies? R. Jehuda erwiderte im Namen Rabhs: Es ist R. Šimôn, welcher sagt, man sei wegen einer an sich nicht nötigen Arbeit frei. Manche beziehen dies auf folgende Lehre: Wenn jemand am Šabbath eine Schlange fängt, so ist er, wenn damit sie ihn nicht beiße, frei, und wenn zu Heilzwecken, schuldig. Wer ist der Autor? R. Jehuda erwiderte im Namen Rabhs: Es ist R. Šimôn, welcher sagt, man sei wegen einer an sich nicht nötigen Arbeit frei.

נמר wird als Verbum aufgefaßt, als Niphal von מור, *verwandeln*; חברברה ist חבורה Wunde. 9. Deren Häute bei der Errichtung der Stiftshütte verwendet wurden. 10. Nisse, Läuse, die noch nicht ausgeschlüpft. 11. Von winziger Größe. 12. Das im Texte gebrauchte Wort etymolog. nicht feststellbar; nach dem Zusammenhange

Šemuél sagte: Wer einen [bereits gefangenen] Fisch aus dem Wasser zieht, ist schuldig, sobald an ihm in Größe eines Selá trocken wird. R. Jose b. Abin sagte: Und zwar zwischen den Flossen. R. Aši sagte: Unter 'trocken' ist nicht vollständig trocken zu verstehen, sondern sobald er nur klebrig wird.

Mar b. Hamduri sagte im Namen Šemuéls: Wer seine Hand in die Gebärmutter eines Tieres steckt und das Embryo in seinem Leibe erschüttert, ist schuldig. — Aus welchem Grunde? Raba erwiderte: Bar Hamduri, erkläre mir dies. R. Šešeth sagte ja, wer Hopfen vom Dorn- und Distelstrauch lostrennt, sei schuldig wegen Entreißens einer Sache von ihrem Wachstum, ebenso ist man auch hierbei schuldig wegen Entreißens einer Sache von ihrem Wachstum. Abajje sagte: Wer Schwamm vom Rande eines Eimers losreißt, ist wegen Entreißens einer Sache von ihrem Wachstum schuldig. R. Ošája wandte ein: Wer aus einem durchlochten Pflanzentopfe pflückt, ist schuldig; wenn aus einem undurchlochten, so ist er frei!? — Da ist es kein natürliches Wachsen, hierbei aber ist es das natürliche Wachsen.

Fol. 108

Wild oder Geflügel &c. R. Hona sagte: Man darf auf die Haut eines reinen Vogels Tephillin schreiben. R. Joseph sprach: Er lehrt uns damit, daß dieser eine Haut habe[13], und dies wurde ja bereits gelehrt: wer sie verwundet, ist schuldig!? Abajje erwiderte ihm: Er lehrt uns vieles. Wollte man es aus der Mišna entnehmen, so könnte man glauben, dazu nicht, weil sie Löcher[14] hat, so lehrt er uns. So sagen sie im Westen, ein Loch, über das die Tinte hinweggeht[15], gelte nicht als Loch. R. Zera wandte ein: [16]*Mit den Federn*, dies schließt auch die Haut ein. Wieso schließt sie die Schrift ein, wenn du sagst, sie gelte als richtige Haut!? Abajje erwiderte: Sie ist eine richtige Haut, und der Allbarmherzige schließt sie ein. Manche lesen: R. Zera sagte: Auch wir haben demgemäß gelernt: *Mit den Federn*, dies schließt die Haut ein. Allerdings ist ein Schriftvers zur Einschließung nötig, wenn du sagst, sie gelte als Haut, wozu aber ist ein Schriftvers zur Einschließung nötig, wenn du sagst, sie gelte nicht als Haut!? Abajje sprach zu ihm: Tatsächlich, kann ich dir erwidern, gilt sie nicht als Haut, dennoch ist dies nötig; man könnte nämlich glauben, sie sei [für den Altar] verwerflich, da sie löchrig ist, so lehrt er uns.

Mar, der Sohn Rabinas, fragte R. Naḥman b. Jiçḥaq: Darf man Tephillin auf die Haut eines reinen Fisches schreiben? Dieser erwiderte: Wenn Elijahu kommen wird, so wird er es sagen. — Was heißt: wenn Elijahu kom-

eine Art Läuse. 13. Vgl. ob. Anm. 2. 14. Wo die Federn sitzen; sie ist daher zum Schreiben nicht zu gebrauchen. 15. Ohne die Schrift zu beeinträchtigen. 16. Lev.

men wird, so wird er es sagen: wollte man sagen, ob dieser eine Haut hat oder nicht, so sehen wir ja, daß er eine Haut hat; auch haben wir gelernt, die Gräten des Fisches und seine Haut schützen vor Unreinheit im Zelte eines Leichnams[17]!? – Vielmehr: Wenn Elijahu kommen wird, wird er sagen, ob von dieser der Schmutz entfernt wird oder nicht.

Šemuél und Qarna saßen am Ufer des Königsflusses und bemerkten, daß das Wasser hoch stand und trübe war; da sprach Šemuél zu Qarna: Ein großer Mann ist gekommen, der an Leibschmerzen leidet; das Wasser ist daher gestiegen, um ihn zu empfangen[18]; geh, rieche ihn an seinen Krug. Da ging er hin und fand Rabh. Da sprach er zu ihm: Woher, daß man Tephillin nur auf [die Haut] eines reinen Tieres schreiben darf? Dieser erwiderte: Es heißt:[19]*damit die Lehre des Herrn in deinem Munde sei*; nur auf das, was in deinen Mund kommen darf. – Woher, daß das Blut[20]rot sein muß? – Es heißt:[21]*und das Wasser erschien den Moabitern rot wie Blut.* – Woher, daß die Beschneidung an dieser Stelle zu vollziehen ist? – Hierbei[22]heißt es: *seine Vorhaut,* und dort[23] heißt es: *seine Vorhaut,* wie dort eine Sache die Frucht bringt, so auch hier das Glied, das Frucht bringt. – Vielleicht aber das Herz, denn es heißt:[24]*ihr sollt die Vorhaut eueres Herzens beschneiden*!? Oder vielleicht das Ohr, denn es heißt:[25]*ihr Ohr ist mit einer Vorhaut versehen*!? – Man folgere hinsichtlich des vollständigen[26]*seine Vorhaut* vom vollständigen *seine Vorhaut,* nicht aber folgere man hinsichtlich des vollständigen *seine Vorhaut* vom unvollständigen *Vorhaut.* Hierauf fragte ihn jener: Wie heißt du? – Qarna [Horn]. Da sprach er: So möge ihm Horn im Auge[27]wachsen. Endlich brachte ihn Šemuél in sein Haus; er gab ihm Gerstenbrot und Fischspeise zu essen und Met zu trinken, zeigte ihm aber den Abort nicht, damit er den Durchfall[28]bekomme. Da fluchte Rabh und sprach: Wer mir zuleide tut, dem sollen keine Kinder erhalten bleiben. Und so geschah es auch.

Hierüber [streiten auch] Tannaím: Woher, daß die Beschneidung an dieser Stelle zu vollziehen ist? Hier heißt es: *seine Vorhaut,* und dort heißt es: *seine Vorhaut*; wie dort ein Gegenstand, der Frucht bringt, so auch hier das Glied, das Frucht bringt – so R. Jošija. R. Nathan sagt, dies sei garnicht nötig; es heißt:[29]*ein unbeschnittener Mann aber, der*

1,17. 17. Hierüber Kel. Abschn. 10. 18. So nach dem Wortlaute; gezwungen ist die rationellere Übersetzung: das Wasser geht zu hoch, als daß ich (bei meinem vorgerückten Alter) es wagen dürfte, eine Überfahrt zu unternehmen, um ihn zu empfangen. 19. Ex. 13,9. 20. Einer Menstruierenden, um unrein zu sein; cf. Nid. 19a. 21. iiReg. 3,22. 22. Gen. 17,14. 23. Lev. 19,23. 24. Dt. 10,16. 25. Jer. 6,10. 26. Dh. mit dem Possessivpronomen 'seine'. 27. Er merkte, daß er ihm bloß auf den Zahn fühlen wollte. 28. Zur Heilung seiner Leibschmerzen, was jener aber nicht wußte; Š. war Arzt. 29. Gen. 17,14. 30. Cf. Abschn. II, Anm.

seine Vorhaut nicht beschneidet, die Stelle, durch die man zwischen Männlichkeit und Weiblichkeit unterscheidet.

Die Rabbanan lehrten: Man schreibe die Tephillin auf die Haut eines reinen Tieres, auf die Haut eines reinen Wildes und auf [die Haut] von deren Äsern und Totverletzten; ferner sind sie mit deren Haaren zu umbinden[30] und mit deren Sehnen zu vernähen. Es ist eine Moše am Sinaj überlieferte Halakha, daß die Tephillin mit deren Haaren zu umbinden und mit deren Sehnen zu vernähen sind. Man darf sie aber nicht auf die Haut eines unreinen Tieres oder auf die eines unreinen Wildes schreiben, und um so weniger auf [die Haut] von deren Äsern und Totverletzten; ferner dürfen sie nicht mit deren Haaren umbunden und mit deren Sehnen vernäht werden.

Ein Boéthusäer fragte R. Jehošuá den Gräupner[31]: Woher, daß man nicht die Tephillin auf die Haut eines unreinen Tieres schreiben darf? — Es heißt: *damit die Lehre des Herrn in deinem Munde sei;* nur auf das, was in deinen Mund kommen darf. — Demnach sollte man sie auch auf [die Haut] von Äsern und Totverletzten nicht schreiben dürfen!? Dieser erwiderte: Ich will dir ein Gleichnis sagen, womit dies zu vergleichen ist. Zwei Personen wurden vom König zum Tode verurteilt, einen tötete der König selber, und einen anderen tötete der Spiculator[32]. Wer von ihnen ist der Bevorzugte? Doch wohl derjenige, den der König selbst getötet hat. — Demnach sollte man sie auch essen dürfen!? Dieser erwiderte: Die Tora sagt: [33]*ihr dürft keinerlei Aas essen,* und du sagst, man sollte sie essen dürfen. Da sprach jener: Vortrefflich.

ii Col.b MAN DARF AM ŠABBATH KEINE SALZTUNKE BEREITEN, WOHL ABER DARF MAN SALZWASSER BEREITEN UND DARIN SEIN BROT TUNKEN ODER ES IN EINE SPEISE SCHÜTTEN. R. JOSE SPRACH: DIES IST JA SALZTUNKE, OB VIEL ODER WENIG; AUF FOLGENDE WEISE ABER IST DAS SALZWASSER ERLAUBT: MAN TUE IN DAS WASSER ODER IN DAS SALZ DAS ÖL ZUERST HINEIN.

GEMARA. Wie meint er es? R. Jehuda erwiderte im Namen Šemuéls: Er meint es wie folgt: Man darf nicht eine größere Menge Salzwasser bereiten, wohl aber darf man ein wenig Salzwasser bereiten.

R. JOSE SPRACH: DIES IST JA SALZTUNKE, OB VIEL ODER WENIG. Sie fragten: Meint R. Jose, beides sei verboten, oder aber, beides sei erlaubt? R. Jehuda erwiderte: Beides erlaubt, da er ja nicht lehrt, R. Jose verbiete es. Rabba sprach zu ihm: Wenn er im Schlußsatze lehrt, auf folgende Weise sei das Salzwasser erlaubt, so ist ja nach R. Jose beides ver-

136. 31. Viell. ist גרם ein Ortsname; cf. Raschi zu Er. Fol. 21b sv. 32. So (von Spiculum, Wurfspieß, Pfeil) besser als Speculator. 33. Dt. 14,21. 34. Unter

boten!? Vielmehr, sagte Rabba, daß beides verboten sei. Ebenso sagte R. Joḥanan, daß beides verboten sei. Desgleichen wird gelehrt: Man darf kein Salzwasser in größerer Menge bereiten, um es über eingelegte Früchte, die in einem Bruchgefäße, zu gießen; wohl aber darf man ein wenig Salzwasser bereiten und sein Brot darin tunken, oder es in eine Speise tun. R. Jose sprach: Sollte denn das eine verboten und das andere erlaubt sein, weil das eine in großer und das andere in kleiner Menge bereitet wird!? Man könnte ja sagen, eine größere Arbeit sei verboten und eine kleinere Arbeit sei erlaubt. Vielmehr ist beides verboten; auf folgende Weise aber ist das Salzwasser erlaubt: man vermische zuerst das Öl mit dem Salze oder das Öl mit dem Wasser, nur darf man nicht zuerst das Wasser mit dem Salze vermischen.

R. Jehuda b. Ḥabiba lehrte: Man darf kein scharfes Salzwasser bereiten. — Was heißt scharfes Salzwasser? Rabba und R. Joseph b. Abba sagen beide: Daß ein Ei darauf herumschwimmt. — Wieviel? Abajje erwiderte: zwei Drittel Salz und ein Drittel Wasser. — Wofür bereitet man solches? R. Abahu erwiderte: Zu Fischlake.

R. Jehuda b. Ḥabiba lehrte: Man darf am Šabbath keinen Rettich und kein Ei salzen. R. Ḥizqija sagte im Namen Abajjes: Ein Rettich ist verboten, ein Ei ist erlaubt. R. Naḥman sprach: Früher pflegte ich den Rettich zu salzen, ich glaubte nämlich, man verschlechtere ihn dadurch, denn Šemuél sagte, beim Rettich sei die Herbheit gut, seitdem ich aber das gehört habe, was Úla, als er herkam, erzählt hat, daß man nämlich im Westen ganze Haufen salze, salze ich ihn nicht mehr, wohl aber tunke ich [einzelne Stücke] ein.

R. Jehuda b. Ḥabiba lehrte: Der Etrog, der Rettich und das Ei würden, wenn sie nicht ihre äußere Schale[34] hätten, niemals aus den Därmen kommen. Als R. Dimi kam, sagte er: Noch nie ist jemand im See von Sedom ertrunken[35]. R. Joseph sagte: Umgekehrt wurde Sedom und verkehrt sind seine Worte: ist etwa ein Mensch nicht ertrunken, ein Balken aber untergegangen!? Da sprach Abajje zu ihm: Von diesem ist es selbstverständlich; selbstverständlich ist in diesem noch nie ein Balken untergegangen, der ja in keinem Gewässer der Welt untergeht, aber auch ein Mensch, der in jedem anderen Wasser der Welt ertrinkt, ist im See von Sedom noch nie ertrunken. — In welcher Hinsicht ist dies von Bedeutung? — Wie in folgendem Falle. Rabin ging hinter R. Jirmeja am Ufer des Sees von Sedom einher; da fragte er ihn: Darf man am Šabbath aus diesem Wasser schöpfen[36]. Dieser erwiderte: Es ist erlaubt. — Darf man

Schale des Eies versteht er das Weiße. 35. Wegen des starken Salzgehaltes bleibt alles oben schwimmen. 36. Das salzige Wasser wurde als Augenmittel benutzt, u.

[die Augen] schließen und öffnen[37]? Dieser erwiderte: Hierüber habe ich nichts gehört, aber Ähnliches habe ich gehört. R. Zera sagte nämlich, zuweilen im Namen R. Mathnas und zuweilen im Namen Mar Úqabas, beide aber sagten es im Namen des Vaters Šemuéls und Levis; einer sagte, man dürfe nicht Wein in das Auge [als Heilmittel] tun, wohl aber auf das Auge, und der andere sagte, man dürfe nüchternen Speichel nicht einmal auf das Auge tun. Es ist zu beweisen, daß der Vater Šemuéls es ist, welcher sagte, man dürfe nicht Wein in das Auge tun, wohl aber auf das Auge. Šemuél sagte nämlich, man dürfe am Šabbath Brot in Wein weichen und es auf das Auge tun. Dies wird er wohl von seinem Vater gehört haben. — Und auch nach deiner Auffassung? Šemuél sagte ja aber auch, man dürfe nüchternen Speichel nicht einmal auf das Auge tun; von wem hat er dies nach deiner Meinung gehört, etwa von seinem Vater, wo doch eines Levi gelehrt hat!? Vielmehr, hörte er eines von seinem Vater und eines von Levi, und wir wissen nicht, welches von seinem Vater und welches von Levi.

Mar Úqaba sagte im Namen Šemuéls: Man darf am Vorabend des Šabbaths anstandslos eine Augensalbe einweichen und sie am Šabbath auf das Auge tun. Einst stand Bar Levaj vor Mar Úqaba und bemerkte, daß er [das Auge] schloß und öffnete[37], da sprach er zu ihm: So weit hat es Mar Šemuél gewiß nicht erlaubt.

R. Jannaj sandte zu Mar Úqaba: Möge uns der Meister etwas von der Augensalbe Mar Šemuéls schicken. Dieser erwiderte ihm: Schicken will ich sie dir, damit du nicht glaubst, ich sei engherzig, aber folgendes sagte Šemuél: Besser ist ein Tropfen Wasser am Morgen und ein warmes Hände- und Fußbad am Abend, als jede Augensalbe in der Welt. Desgleichen wird gelehrt: R. Mona sagte im Namen R. Jehudas: Besser ist ein Tropfen kaltes Wasser am Morgen und ein Hände- und Fußbad am Abend, als jede Augensalbe in der Welt. Derselbe pflegte zu sagen: Die Hand, die[38] das Auge berührt, möge abgehauen werden; die Hand, die die Nase berührt, möge abgehauen werden; die Hand, die den Mund berührt, möge abgehauen werden; die Hand, die das Ohr berührt, möge abgehauen werden; die Hand, die die Pulsader[39] berührt, möge abgehauen werden; die Hand, die das Glied berührt, möge abgehauen werden; die Hand, die den Anus berührt, möge abgehauen werden; die Hand, die den Kübel berührt, möge abgehauen werden. Die Hand macht blind; die Hand macht taub; die Hand verursacht Polypen[40]. Es wird gelehrt: R.

Fol. 109

die Bereitung von Arzneimitteln ist am Š. verboten. 37. Damit das Wasser eindringe. 38. Morgens, ungewaschen. 39. Nach anderer Erklärung Schröpfkopf; etymologisch nicht geklärt. 40. Geschwüre in Nase u. Rachen; nach den Erklärern: übler Nasen- u. Mundgeruch. 41. Die Flätigkeit, die nachts den Hän-

Nathan sagte: Sie[41] ist eigenwillig und besteht darauf, daß man die Hände dreimal wasche. R. Joḥanan sagte: Stibium entfernt diese Prinzessin[42], hält Tränen zurück, fördert den Haarwuchs der Wimpern. Ebenso wird auch gelehrt: R. Jose sagte: Stibium entfernt diese Prinzessin, hält Tränen zurück und fördert den Haarwuchs der Wimpern.

Ferner sagte Mar Úqaba im Namen Šemuéls: Ålin[43] ist kein Heilmittel[44]. R. Joseph sagte: Koriander ist kein Heilmittel. R. Šešeth sagte: Gurken sind kein Heilmittel. R. Joseph sagte: Koriander ist sogar mir[45] schädlich. R. Šešeth sagte: Die Rauke ist sogar mir dienlich.

Ferner sagte Mar Úqaba im Namen Šemuéls: Alle Arten von Gurken sind [am Šabbath][46] erlaubt, ausgenommen die Teriza[47].

R. Ḥisda sagte: Einen Braten mit Remoulade zu begießen, ist[48] erlaubt, Eier umzurühren, ist verboten. Die Frau Zeéris machte es für Ḥija b. Aši, und er aß nicht. Da sprach sie zu ihm: Ich machte solches für deinen Meister, und er aß, du aber issest nicht! Zeéri aber vertrat seine Ansicht, denn Zeéri sagte, man dürfe ohne Bedenken am Šabbath klaren Wein und klares Wasser in einen Durchschlag tun. Wenn es nun bei Getränken erlaubt ist, weil man sie auch ohnedem trinkt, so ist es auch bei Speisen erlaubt, weil man sie auch ohnedem ißt.

Mar Úqaba sagte: Wer sich die Hand oder den Fuß gestoßen hat, darf anstandslos [die Wunde] mit Wein auswaschen. Sie fragten: Ist es mit Essig erlaubt? Da sprach R. Hillel zu R. Aši: Als wir bei R. Kahana waren, sagten wir, mit Essig nicht. Raba sagte: Für die Leute in Maḥoza, die verweichlicht sind, ist auch Wein[49] ein Heilmittel. Einst kam Rabina zu R. Aši und traf ihn, da ein Esel ihn auf den Fuß getreten hatte, die Wunde mit Essig auswaschen. Da sprach er zu ihm: Hält der Meister nichts von dem, was R. Hillel gesagt hat: mit Essig nicht? Dieser erwiderte: Anders ist es bei der Rückenseite der Hand[50] und des Fußes. Manche erzählen, er traf ihn, [die Wunde] mit Wein auswaschen, und sprach zu ihm: Hält denn der Meister nichts von dem, was Raba gesagt hat, daß für die Leute in Maḥoza, die verweichlicht sind, auch Wein als Heilmittel gelte, und der Meister ist ja ebenfalls verweichlicht!? Und dieser erwiderte: Anders ist es bei der Rückenseite der Hand und des Fußes. R. Ada b. Mathna sagte nämlich im Namen Rabhs: [Eine Wunde] auf der

den anhaftet. 42. Bezieht sich wohl auf die Unflätigkeit u. nicht (wie manche falsch erklären) auf die Augenkrankheit. 43. Nach Raschi Name einer Krautart; viell. aber Plur. von עלה Blatt. 44. Gegen Augenleiden. 45. RŠ. und RJ. waren blind. 46. Nach Raschi, zum Genusse, nach R. Ḥananél, auf das Auge zu legen, da sie nicht als Heilmittel betrachtet werden. 47. Eine Gurkenart, die nur als Heilmittel gegessen wird. 48. Auch wenn der Braten heiß ist u. sie dadurch gewärmt wird. 49. Der nicht so scharf wie Essig ist. 50. Die Wunde ist gefähr-

Rückenseite der Hand oder des Fußes gleicht der Wunde eines Erschlagenen, derentwegen man den Šabbath entweihe.

Die Rabbanan lehrten: Man darf [am Šabbath] in den Seen von Geder, Ḥamtan, Asja und Ṭiberjas baden, nicht aber im großen Meere, noch in Einweichwasser[51], noch in dem See von Sedom. — Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Man darf in den Seen von Ṭiberjas und im großen Meere baden, nicht aber in Einweichwasser und in dem See von Sedom. Das ist ja ein Widerspruch hinsichtlich des großen Meeres!? R. Joḥanan erwiderte: Das ist kein Widerspruch; das eine nach R. Meír, und das andere nach R. Jehuda. Wir haben nämlich gelernt: Alle Seen gelten als Ansammlungswasser[52], denn es heißt: [53]*und die Ansammlungen von Wassern nannte er Seen* — so R. Meír. R. Jehuda sagt, nur das große Meer gelte als Ansammlungswasser; [der Schriftvers] spricht nur deshalb von Seen, weil in diesem viele Seen sind. R. Jose sagt, alle Meere sind als fließendes Wasser reinigend, jedoch untauglich für Flußbehaftete, Aussätzige und zur Heiligung des Entsündigungswassers[54]. R. Naḥ-Col.b man b. Jiçḥaq wandte ein: Vielleicht streiten die Rabbanan nur hinsichtlich der Unreinheit und der Reinheit, woher, daß sie auch hinsichtlich des Šabbaths streiten!? Vielmehr, sagte R. Naḥman b. Jiçḥaq, das ist kein Widerspruch; das eine, wenn man [im Wasser] verweilt, und das andere, wenn man darin nicht verweilt[55]. — Du hast also die letztere Lehre auf den Fall bezogen, wenn man darin nicht verweilt, und wenn man darin nicht verweilt, ist es ja auch in Einweichwasser erlaubt!? Es wird nämlich gelehrt: Man darf in den Seen von Ṭiberjas, in Einweichwasser und in dem See von Sedom baden, selbst wenn man Grinde am Kopfe hat. Dies gilt nur von dem Falle, wenn man [im Wasser] nicht verweilt, wenn man aber darin verweilt, so ist es verboten. — Vielmehr, hinsichtlich des großen Meeres besteht kein Widerspruch, denn das eine gilt von gutem Wasser, und das andere gilt von schlechtem[55] Wasser, und hinsichtlich des Einweichwassers besteht ebenfalls kein Widerspruch, denn das eine gilt von dem Falle, wenn man [im Wasser] verweilt, das andere, wenn man darin nicht verweilt.

iii MAN DARF AM ŠABBATH KEINEN GRIECHISCHEN YSOP ESSEN, WEIL ER KEINE SPEISE FÜR GESUNDE IST, WOHL ABER DARF MAN JOÉZER ESSEN UND HIRTENBLÜTE[56] TRINKEN. ALLE SPEISEN DARF MAN AUCH ALS HEILMITTEL ES-

lich. 51. Worin man Flachs udgl. eingeweicht; in solchem Wasser badet man nur zu Heilzwecken. 52. מקוה *Wasseransammlung*, als Gegens. zu מעין *Wasserquelle.* In manchen Fällen ist durchaus Quellwasser erforderlich, in anderen hingegen Ansammlungswasser. 53. Gen. 1,10. 54. Cf. Num. 19,9. In den genannten Fällen ist durchaus Quellwasser erforderlich. 55. Im 1. Falle ist es verboten, da es ersichtlich ist, daß es zu Heilzwecken erfolgt. 56. So nach der wahrscheinlicheren Les-

SEN, EBENSO ALLE GETRÄNKE TRINKEN, AUSGENOMMEN PALMENWASSER UND DEN STERILITÄTSTRANK, WEIL SIE GEGEN GELBSUCHT WIRKEN, JEDOCH DARF MAN PALMENWASSER AUS DURST TRINKEN UND SICH MIT STERILITÄTSÖL SCHMIEREN, WENN NICHT ZU HEILZWECKEN.

GEMARA. R. Joseph sagte: Unter Ysop ist Abrota[57] der Stauden, unter griechischem Ysop ist Abrota[57] der Sträucher gemeint. Úla erklärte: Weißes Marva[58]. Einst kam Úla zu R. Šemuél b. Jehuda, und man setzte ihm weißes Marva vor; da sprach er: Das ist der Ysop, von dem in der Tora gesprochen wird. R. Papi erklärte: Šamšaq[59]. R. Jirmeja aus Diphte sprach: Die Erklärung R. Papis ist einleuchtend, denn wir haben gelernt: Beim Gebote vom Ysop ist es erforderlich, daß er drei Strünke mit je drei Stengeln haben muß, und dies trifft beim Šamšaq zu. — Wozu ißt man ihn? — Gegen Askariden. — Womit ißt man ihn? — Mit sieben schwarzen Datteln. — Wovon kommen sie? — Vom Gerstenmehl, das älter als vierzig Tage ist.

WOHL ABER DARF MAN JOÉZER ESSEN. Was ist Joézer? — Polei. — Wozu ißt man ihn? — Gegen Leberwürmer[60]. — Womit ißt man ihn? — Mit sieben weißen Datteln. — Wovon kommen sie? — Wenn man nüchtern gebratenes Fleisch und Wasser genießt, wenn man nüchtern fettes Fleisch genießt, wenn man nüchtern Ochsenfleisch genießt, wenn man nüchtern Nüsse genießt, und wenn man nüchtern die Stiele des Bockshornklees genießt und darauf Wasser trinkt. Wenn nicht dies, so schlucke man weiße Kresse. Wenn nicht dies, so faste man, dann hole man fettes Fleisch, brate es auf Kohlen, sauge ein Stück aus und trinke darauf Essig. Manche sagen: Keinen Essig, weil dieser der Leber schädlich ist. Wenn nicht dies, so hole man Dornborke, die man von oben nach unten geschält hat, nicht aber von unten nach oben, denn [die Würmer] könnten dann durch seinen Mund abgehen, und koche sie gegen Abend[61] in Met; am folgenden Tage verstopfe man sich die Öffnungen und trinke dies. Verrichtet man darauf seine Notdurft, so tue man dies auf die ästige Stelle einer Palme.

UND HIRTENBLÜTE TRINKEN. Was ist Hirtenblüte? — Ḥomaṭria. — Was ist Ḥomaṭria? — Ein einzelner Stamm. — Wogegen gebraucht man ihn? — Wenn man offenstehendes Wasser getrunken[62] hat. Wenn nicht dies, so hole man fünf Lilien und fünf Becher Met, die man zusammen bis auf das Maß eines Anpaq[63] einkoche, und trinke dies. Die Mutter des R. Aḥadboj b. Ami kochte für einen Mann eine Lilie mit einem Becher Met und

art der Mišna separata. 57. Wahrscheinl. Artemisia abrotanum *L.* 58. Viell. Marum verum *L.* 59. Origanum majorana *L.* 60. Nach Árukh: Gelbsucht. 61. Kann auch heißen: bei einem Nachbar. 62. Cf. Ter. VIII,4. 63. Flüssigkeits-

gab es ihm zu trinken; hierauf heizte sie den Ofen, entfernte die Kohlen, legte einen Backstein unter und setzte ihn darauf, und [das Gift] ging ihm wie ein Gemüseblatt ab. R. Ivja sagte: [Man trinke] ein Viertellog Milch von einer weißen Ziege. R. Hona b. Jehuda sagte: Man hole einen süßen Etrog, den man aushöhle und mit Honig fülle, alsdann lege man ihn auf glühende Kohlen und esse ihn. R. Ḥanina sagte: [Man trinke] vierzigtägigen Urin; eine Barzina[64] gegen [den Stich] einer Hornisse, ein Viertellog gegen [den Stich] eines Skorpions, die Hälfte eines Viertellog, wenn man offenstehendes Wasser getrunken hat, ein Ribâ[65] hilft sogar gegen Zauberei.

R. Joḥanan sagte: Inogaron[66], Koloquintenbrühe und Therjak helfen sowohl gegen offenstehendes Wasser, als auch gegen Zauberei. Wer eine Schlange verschluckt hat, esse Hopfen mit Salz und laufe drei Mil. R. Šimi b. Aši sah, wie ein Mann eine Schlange verschluckte, da verstellte er sich als Reiter, gab ihm Hopfen und Salz zu essen und ließ ihn in seiner Gegenwart drei Mil laufen; hierauf ging sie ihm stückweise ab. Manche erzählen: R. Šimi b. Aši verschluckte einst eine Schlange, da kam Elijahu, der sich als Reiter verstellt hatte, und gab ihm Hopfen mit Salz zu essen und ließ ihn in seiner Gegenwart drei Mil laufen; hierauf ging sie ihm stückweise ab. Wenn einen eine Schlange gebissen hat, so hole er das Embryo einer weißen Eselin, zerteile es und lege es auf die Wunde; dies aber nur dann, wenn sie nicht als totverletzt befunden wird. Einst Fol. 110 biß einen Beamten in Pumbeditha eine Schlange; da tötete man für ihn alle dreizehn Eselinnen, die in Pumbeditha waren, und sie wurden alle als totverletzt befunden. Als man für ihn eine holen wollte, die in der Nähe von Pumbeditha noch zu haben war, fraß sie währenddessen ein Löwe. Da sprach Abajje zu ihnen: Wahrscheinlich hat ihn die Schlange der Rabbanan[67] gebissen, wogegen es keine Mittel gibt, wie es heißt: [68]*wer den Zaun durchbricht, den beißt die Schlange.* Diese erwiderten: Jawohl, Meister; als Rabh starb, ordnete R. Jiçḥaq b. Bisna an, daß niemand zu einer Hochzeit Myrten, Palmenzweige oder ein Tamburin bringe, dieser aber brachte Myrten, Palmenzweige und ein Tamburin zu einer Hochzeit, und darauf biß ihn die Schlange. Und der Mann starb.

Wenn einen eine Schlange umringelt, so steige er ins Wasser, halte einen Korb über seinem Kopfe, und entferne ihn allmählich, und wenn sie sich ganz auf diesem befindet, werfe er ihn ins Wasser, steige hinauf und gehe fort. Wenn eine Schlange einen verfolgt, so reite er, wenn je-

maß (od. Trinkgefäß) von 1 Viertellog Inhalt; cf. Bb. Fol. 58b. 64. Flüssigkeitsmaß, 1/32 Log. 65. Das bibl. Log. 66. Eine Art Brühe od. Sauce; cf. Ber. Fol. 36a. 67. Wer eine Anordnung der Rabbanan übertritt, wird von einer Schlange gebissen. 68. Ecc. 10,8. 69. Damit die Schlange seine Spuren verliere. 70. Wörtl.

mand bei ihm ist, vier Ellen auf diesem[69], wenn aber nicht, so springe er über einen Graben, oder überschreite einen Fluß. Nachts stelle er sein Bett auf vier Fässer und schlafe unter freiem Himmel[70]. Alsdann binde er vier Katzen an die vier Füße des Bettes und lege Holzspäne daneben, damit sie, wenn sie das Geräusch hören, sie auffressen. Wenn einem eine Schlange nachläuft, so laufe er in Sand[71]. Wenn eine Frau eine Schlange bemerkt, und nicht weiß, ob diese auf sie ein Auge geworfen hat oder nicht, so nehme sie ihre Kleider ab und werfe sie vor diese; wickelt sie sich in diese, so hat sie auf sie ein Auge geworfen, wenn aber nicht, so hat sie kein Auge auf sie geworfen. Welches Mittel gibt es dagegen? — Sie übe in ihrer Gegenwart den Beischlaf[72] aus. Manche sagen, dadurch wird ihre Leidenschaft um so mehr gesteigert; vielmehr nehme sie etwas von ihrem Haare und ihren Nägeln, werfe es vor sie hin und spreche: Ich bin eine Menstruierende. Wenn eine Schlange in den Leib einer Frau gekommen ist, so setze man sie mit auseinandergespreizten Beinen auf zwei Fässer; darauf hole man fettes, auf Kohlen gebratenes Fleisch, einen Korb mit Kresse und wohlriechenden Wein, mische dies alles zusammen und setze es unter sie. Alsdann warte man mit einer Zange in der Hand, und wenn sie den Duft riecht und hervorkommt, fasse man sie und verbrenne sie im Feuer, denn sonst kommt sie wieder hinein.

ALLE SPEISEN &c. Was schließen [die Worte] alle Speisen ein? — Sie schließen noch Milz [als Heilmittel] für die Zähne und Lauch für die Därme[73] ein. — Was schließen [die Worte] alle Getränke ein? — Sie schließen Kapernsaft mit Essig ein. Rabina sprach zu Raba: Ist es erlaubt, Urin am Šabbath zu trinken? Dieser erwiderte: Es wird ja gelehrt: alle Getränke trinken; Urin trinkt man ja nicht.

AUSGENOMMEN PALMENWASSER. Es wird gelehrt: Ausgenommen Bohrwasser[74]. Einer liest Bohrwasser, weil es die Galle durchbohrt, und einer liest Palmenwasser, weil es aus zwei Palmen quillt. — Welches Bewenden hat es mit dem Palmenwasser? Rabba b. Bar Ḥana erwiderte: Im Westen gibt es zwei Palmen, zwischen denen eine Wasserquelle liegt; der erste Becher [dieses Wassers] löst [den Kot] auf, der zweite verursacht Durchfall, der dritte geht so [klar] heraus, wie er hereingekommen ist. Úla sagte: Ich habe babylonischen Met getrunken, der noch wirksamer ist, als dieses. Jedoch nur dann, wenn man ihn seit vierzig Tagen nicht getrunken hat. R. Joseph erklärte: [Bohrwasser ist] das ägyptische Bier; [dies enthält] ein Drittel Gerste, ein Drittel Safflor und

unter Sternen; damit die Schlange sich nicht vom Dache aus auf ihn stürze. 71. Wo die Schlange sich nicht schnell bewegen kann. 72. Nach den Erklärungen, um bei ihr Abscheu zu erregen. 73. Obgleich es offenbar ist, daß man sie als Heilmittel genießt, da sie auch schädlich sind. 74. Im Texte besteht der Unterschied in einem

ein Drittel Salz. R. Papa sagte: Ein Drittel Weizen, ein Drittel Safflor und ein Drittel Salz und Kümmel. Als Merkmal diene dir [das Wort] Sisani[75]. Man trinke es zwischen dem Pesaḥ- und dem Wochenfeste; wer an Verstopfung leidet, bei dem wirkt es auflösend, wer an Durchfall leidet, bei dem wirkt es verhärtend.

STERILITÄTSTRANK. Was ist das für ein Sterilitätstrank? R. Joḥanan erwiderte: Man nehme alexandrinisches Gummi im Gewichte eines Zuz, Alaun[76] im Gewichte eines Zuz, Gartensafran im Gewichte eines Zuz und zerreibe sie miteinander. Eine Flußbehaftete nehme diese drei Dinge mit Wein, und sie wird nicht steril. Gegen Gelbsucht nehme man zwei von diesen Dingen mit Met, und man wird davon steril. «Eine Flußbehaftete nehme diese drei Dinge mit Wein, und sie wird nicht steril.» Col.b Wenn nicht dies, so nehme man drei Kapiz persischer Zwiebeln, koche sie mit Wein und gebe es ihr zu trinken, indem man zu ihr spreche: Tue deinem Flusse Einhalt. Wenn nicht dies, so setze man sie auf den Scheideweg und lasse sie einen Becher Wein in der Hand halten; dann komme jemand hinter ihr, erschrecke sie und spreche: Tue deinem Flusse Einhalt. Wenn nicht dies, so hole man eine Handvoll Kümmel, eine Handvoll Safran, eine Handvoll Fönnkraut und koche sie mit Wein. Dann gebe man es ihr zu trinken, indem man zu ihr spreche: Tue deinem Flusse Einhalt. Wenn nicht dies, so hole man sechzig Spunde und weiche sie [im Wasser], indem man zu ihr spreche: Tue deinem Flusse Einhalt. Wenn nicht dies, so hole man Pašiṭna[77], koche es in Wein und rühre es durch, indem man zu ihr spreche: Tue deinem Flusse Einhalt. Wenn nicht dies, so hole man die Harnoga[78] der Romithadistel und verbrenne sie, und [die Asche] tue man im Sommer in einen Leinenlappen und im Winter in einen Baumwolllappen. Wenn nicht dies, so grabe man sieben Grübchen und verbrenne darin eine junge Ranke von einem ungeweihten Weinberge, und lasse sie einen Becher Wein in der Hand halten; dann stehe sie von dem einen auf und setze sich auf ein anderes, und vom anderen auf ein drittes, und jedesmal spreche man zu ihr: Tue deinem Flusse Einhalt. Wenn nicht dies, so hole man feines Mehl, bestreiche ihr damit [den Körper], von der Mitte nach unten, indem man zu ihr spreche: Tue deinem Flusse Einhalt. Wenn nicht dies, so hole man ein Straußenei und verbrenne es, und [die Asche] tue man im Sommer in einen Leinenlappen und im Winter in einen Baumwolllappen. Wenn

einzigen Buchstaben des bezügl. Wortes, dessen Lesart wohl unsicher war. 75. Korb, Schale; sowohl im Namen Joseph als auch im Worte Gerste kommt ein S vor, und dieses befindet sich zweimal in Sisani. 76. So nach Raschi. 77. Nach Raschi eine Krautart, die nicht in die Höhe, sondern in die Breite wächst. Wohl etymologisch, aber nicht einmal die Lesart ist sicher. 78. Viell. Eryngium *Tourn.*,

nicht dies, so öffne man für sie besonders ein Faß Wein. Wenn nicht dies, so nehme sie eine Gerste, die sich im Mist einer weißen Mauleselin befindet; wenn sie diese einen Tag hält, so hört [der Fluß] zwei Tage auf, wenn sie diese zwei Tage hält, so hört er drei Tage auf, und wenn sie diese drei Tage hält, so hört er für immer auf.

«Gegen Gelbsucht nehme man zwei von diesen Dingen mit Met, und man wird davon steril.» Wenn nicht dies, so hole man den Kopf einer gesalzenen Meerbutte, koche ihn mit Met und trinke ihn. Wenn nicht dies, so hole man Tunke von Heuschrecken, und wenn keine Tunke von Heuschrecken zu haben ist, so hole man Tunke kleiner Vögelchen[79], führe ihn in eine Badestube und reibe ihn damit ein. Ist keine Badestube vorhanden, so lasse man ihn zwischen Ofen und Wand stehen. R. Johanan sagte: Will man ihn erwärmen, so reibe[80] man ihn mit seinem Laken. R. Aḥa b. Joseph litt daran; da wandte R. Kahana dies bei ihm an, und er genas. Wenn nicht dies, so hole man drei Kapiz persischer Datteln, drei Kapiz überlaufendes Wachs [vom Bienenkorbe] und drei Kapiz purpurrote Aloë; dies koche man mit Met und trinke es. Wenn nicht dies, so hole man das Füllen eines Esels, und nachdem man [dem Kranken] die Mitte des Kopfes ausrasiert hat, zapfe man [dem Füllen] Blut von der Schläfe ab und tue es ihm auf den Kopf. Man achte aber darauf, daß ihm nichts davon in die Augen komme, denn er könnte erblinden. Wenn nicht dies, so hole man den in Pökel eingelegten Kopf eines Ziegenbockes, koche ihn in Met und trinke ihn. Wenn nicht dies, so hole man ein geflecktes Schwein[81], zerteile es und lege es auf das Herz. Wenn nicht dies, so hole man Porree aus der Mitte eines Beetes. Einst sprach ein Araber, der daran litt, zu einem Gärtner: Nimm mein Gewand und hole mir ein Beet Porree. Nachdem dieser es ihm gegeben, und er es gegessen hatte, sprach er zu ihm: Borge mir dein Gewand, damit ich darin ein wenig schlafe. Darauf hüllte er sich darein und schlief. Als er aufstand, war er so sehr durchwärmt, daß [das Gewand] stückweise von ihm fiel.

«Gegen Gelbsucht nehme man zwei von diesen Dingen mit Met, und man wird davon steril.» — Ist dies denn erlaubt, es wird ja gelehrt: Woher, daß die Kastration an einem Menschen verboten ist? Es heißt: [82]*ihr sollt dies in euerem Lande nicht tun*; ihr dürft dies an euch selbst nicht tun — so R. Ḥanina!? — Dies nur, wo man dies direkt beabsichtigt, hierbei aber kommt es von selbst. So sagte auch R. Johanan: Wenn man einen Hahn kastrieren will, so nehme man ihm den Kamm ab, und er wird von selbst kastriert. — Aber R. Aši sagte ja, daß man ihm dadurch nur seinen

Mannstreu. 79. Raschi: eine Art kleiner Vögel; wörtl. der Pickenden oder Nagenden. 80. Nach Raschi, wickle. 81. Nach anderen, höckriges.

Hochmut[83]nimmt!? – Vielmehr dies gilt von einem Kastraten. – Aber R. Ḥija b. Abba sagte ja im Namen R. Joḥanans: Alle stimmen überein, daß
Fol. 111 man schuldig sei, wenn man die gesäuerte [Opfergabe] säuert, denn es heißt einmal: [84]*sie darf nicht aus Gesäuertem gebacken werden*, und wiederum: [85]*sie darf nicht aus Gesäuertem bereitet werden*. Daß man ferner schuldig sei, wenn man ein Kastriertes abermals kastriert, denn es heißt: [86]*auch ein solches, dem die Hoden zerquetscht, zerschlagen, abgerissen oder durchgeschnitten sind*; und da man, wenn man schuldig ist, wenn durchgeschnitten, erst recht schuldig ist, wenn ganz abgerissen, so lehrt dies vielmehr, daß man schuldig ist, wenn man nach dem Durchreißen ganz abreißt!? Wolltest du sagen, dies gelte von einem Greise, so sagte ja R. Joḥanan: Diese [Mittel] gaben mir meine Jugend[87]wieder!? – Vielmehr, dies gilt von einer Frau[88]. – Wie ist dies aber nach R. Joḥanan b. Beroqa zu erklären, welcher sagt, von beiden heiße es: [89]*und Gott segnete sie, indem er sprach: Seid fruchtbar und mehret euch*!? – Dies gilt von einer Greisin oder einer Sterilen.

iv WER ZAHNSCHMERZEN HAT, DARF KEINEN ESSIG DURCH [DIE ZÄHNE] SCHLÜRFEN, WOHL ABER DARF ER WIE GEWÖHNLICH [SPEISEN IN ESSIG] TUNKEN, UND WENN ER DADURCH GESUND WIRD, SO IST NICHTS DABEI. WER LENDENSCHMERZEN HAT, DARF SICH NICHT MIT WEIN UND ESSIG EINREIBEN, WOHL ABER DARF ER SICH MIT ÖL SCHMIEREN, NUR NICHT MIT ROSENÖL. FÜRSTENKINDER DÜRFEN SICH EINE WUNDE MIT ROSENÖL BESTREICHEN, DENN DIESE PFLEGEN SICH DAMIT AUCH AM WOCHENTAGE ZU SCHMIEREN. R. ŠIMÓN SAGT, ALLE JISRAÉLITEN SEIEN FÜRSTENKINDER.

GEMARA. Der hohe R. Aḥa, das ist R. Aḥa b. Papa, wies R. Abahu auf einen Widerspruch hin: Wir haben gelernt, wer Zahnschmerzen hat, dürfe durch [die Zähne] keinen Essig schlürfen, wonach Essig gut für die Zähne ist, und dem widersprechend heißt es: [90]*wie Essig für die Zähne und Rauch für die Augen*!? – Das ist kein Widerspruch; das eine gilt von Kahmessig, das andere gilt von gegorenem Essig. Wenn du aber willst, sage ich: beide gelten von gegorenem Essig, jedoch gilt das eine von dem Falle, wenn man eine Wunde hat, und das andere von dem Falle, wenn man keine Wunde hat; hat man eine Wunde, so heilt er, hat man keine Wunde, so ist er schädlich.

DARF KEINEN ESSIG DURCH [DIE ZÄHNE] SCHLÜRFEN. Es wird ja aber gelehrt, man dürfe nicht schlürfen und ausspeien, wohl aber dürfe man

82. Lev. 22,24. 83. Er wird traurig und übt die Begattung nicht aus, jedoch wird er dadurch nicht kastriert. 84. Lev. 6,10. 85. Ib. 2,11. 86. Ib. 22,24. 87. Cf. Git. Fol. 70a; auch ein Greis kann wieder zeugungsfähig werden. 88. Die der Fortpflanzungspflicht nicht unterworfen ist. 89. Gen. 1,22. 90. Pr. 10,26. 91. Vor

schlürfen und herunterschlucken!? Abajje erwiderte: Unsere Mišna spricht eben von dem Falle, wenn man ihn schlürft und ausspeit. Raba erwiderte: Du kannst sogar sagen, wenn man ihn schlürft und herunterschluckt, nur gilt das eine vor dem Eintunken, das andere aber nach dem Eintunken[91]. — Man sollte aber sagen, da es vor dem Eintunken erlaubt ist, sei es auch nach dem Eintunken erlaubt!? Wir wissen nämlich von Raba, daß er der Ansicht ist, man wende [die Begründung] 'da' an. Raba sagte nämlich: Es gibt nichts, was am Šabbath erlaubt und am Versöhnungstage verboten ist; da es am Šabbath erlaubt ist, so ist es auch am Versöhnungstage erlaubt. — Raba ist von jener [Erklärung] abgekommen. — Woher, daß er von jener abgekommen ist, vielleicht ist er von dieser [Lehre] abgekommen!? — Dies ist nicht einleuchtend, denn es wird gelehrt: alle, die ein Reinigungsbad nehmen müssen, baden wie gewöhnlich, sowohl am neunten Ab, als auch am Versöhnungstage.

Wer Lendenschmerzen hat &c. R. Abba b. Zabhda sagte im Namen Rabhs: Die Halakha ist wie R. Šimón. — Demnach ist Rabh der Ansicht R. Šimóns; dem widersprechend sagte ja R. Šimi b. Ḥija im Namen Rabhs, es sei verboten, am Feste einen Pfropfen[92] in das Faß zu stecken!? — In Col.b diesem Falle pflichtet auch R. Šimón bei, denn Abajje und Raba sagen beide, R. Šimón pflichte bei in [einem Falle gleich] dem Kopfabschlagen, ohne zu töten[93]. — R. Ḥija b. Aši sagte ja aber im Namen Rabhs, die Halakha sei wie R. Jehuda, und R. Ḥanan b. Ami im Namen Šemuéls, die Halakha sei wie R. Šimón, und R. Ḥija b. Abin lehrte es ohne Nennung von Traditoren: Rabh sagt, die Halakha sei wie R. Jehuda, und Šemuél sagt, die Halakha sei wie R. Šimón!? Vielmehr, sagte Raba, ich und der Löwe unter den Genossen, das ist R. Ḥija b. Abin, erklärten dies: [Rabh sagte,] die Halakha sei wie R. Šimón, jedoch nicht wegen seines Grundes. — Was heißt, die Halakha sei wie R. Šimón, jedoch nicht wegen seines Grundes: wollte man sagen, die Halakha sei wie R. Šimón, daß es erlaubt ist, jedoch nicht wegen seines Grundes, denn R. Šimón ist der Ansicht, daß [das Rosenöl] heilend wirke, während Rabh der Ansicht ist, es wirke nicht heilend, so kann ja Rabh nicht der Ansicht sein, es wirke nicht heilend, wo doch gelehrt wird, Fürstenkinder dürfen sich eine Wunde mit Rosenöl bestreichen, doch wohl, weil es heilend wirkt!? — Vielmehr, die Halakha ist wie R. Šimón, daß es erlaubt ist, jedoch nicht wegen seines Grundes, denn R. Šimón ist der Ansicht, es sei auch da erlaubt, wo [das Rosenöl] selten ist, Rabh aber ist der Ansicht, nur wo es nicht selten

der Mahlzeit, als Vorspeise; im ersteren Falle ist es erlaubt, da man annehmen kann, es gehöre zur Mahlzeit. 92. Aus einem Lappen, weil man dadurch die Flüssigkeit auspreßt. 93. Cf. Abschn. VII, Anm. 88.

ist, wo es aber selten ist, sei es verboten; in der Heimat Rabhs war nämlich das Rosenöl nicht selten.

FÜNFZEHNTER ABSCHNITT

i WEGEN FOLGENDER KNOTEN IST MAN SCHULDIG: WEGEN DES KNOTENS DER KAMELTREIBER UND WEGEN DES KNOTENS DER SCHIFFER; UND WIE MAN WEGEN DES KNÜPFENS SCHULDIG IST, SO IST MAN AUCH WEGEN DES LÖSENS SCHULDIG. R. MEÍR SAGT, WEGEN EINES KNOTENS, DEN MAN MIT EINER HAND LÖSEN KANN, SEI MAN NICHT SCHULDIG.

GEMARA. Welche heißen Knoten der Kameltreiber und Knoten der Schiffer: wollte man sagen, der Knoten, den man an die Nasenschlinge[1], beziehungsweise der Knoten, den man an die Mastöse macht, so sind diese ja keine bestehenbleibende Knoten[2]!? — Vielmehr, der Knoten der Nasenschlinge selber, beziehungsweise der Knoten der Mastöse selber.

R. MEÍR SAGT, WEGEN EINES KNOTENS &C. R. Aḥadboj, der Bruder des Mar Aḥa, fragte: Wie ist es nach R. Meír, wenn man eine Schleife macht: ist der Grund R. Meírs, weil man [den Knoten] mit einer Hand lösen kann, und auch diese kann man mit einer Hand lösen, oder ist der Grund R. Meírs, weil er nicht fest ist, diese aber ist wohl fest? — Dies bleibt unentschieden.

ii,1 ES GIBT KNOTEN, WEGEN WELCHER MAN NICHT SCHULDIG IST, WIE WEGEN DER KNOTEN DER KAMELTREIBER UND WEGEN DER KNOTEN DER SCHIFFER. EINE FRAU DARF DEN VERSCHLUSS IHRES HEMDES UND DIE BÄNDCHEN DER HAUBE UND DES LEIBGURTES ZUSAMMENKNOTEN, DESGLEICHEN DIE RIEMEN DES SCHUHS, DER SANDALE, DES WEIN- ODER ÖLSCHLAUCHES UND DES FLEISCHTOPFES. R. ELIÉZER B. JÁQOB SAGT, MAN DÜRFE VOR EINEM VIEH [EINEN STRICK] FESTBINDEN, DAMIT ES NICHT HINAUSGEHE.

GEMARA. Dies widerspricht sich ja selbst: zuerst heißt es, es gebe Knoten, wegen welcher man nicht schuldig ist, wie wegen der Knoten der Kameltreiber und wegen der Knoten der Schiffer, wonach man wegen dieser nicht schuldig ist, wohl aber sind sie verboten, weiter aber lehrt er, eine Frau dürfe den Verschluß ihres Hemdes zusammenknoten, auch von vornherein!? — Er meint es, wie folgt: es gibt Knoten, wegen

1. Die durch die Nase des Kamels gezogen wird und dauernd an dieser verbleibt; an diese Schlinge wird ein Seil gebunden, woran es geführt wird. 2. Das Leitseil, bezw. das Schiffstau wird jedesmal, wenn nötig, an- und abgebunden.

welcher man nicht schuldig ist, wie wegen der Knoten der Kameltreiber und wegen der Knoten der Schiffer, nämlich ein Knoten, den man an die Nasenschlinge, beziehungsweise ein Knoten, den man an die Mastöse Fol. 112 macht; wegen dieser ist man nicht schuldig, wohl aber sind sie verboten; jedoch gibt es andere, die von vornherein erlaubt sind, nämlich die Knoten am Verschlusse des Hemdes. – Selbstverständlich!? – In dem Falle, wenn es zwei Verschlüsse hat; man könnte glauben, der eine ist ja entbehrlich, so lehrt er uns.

Die Bändchen der Haube. Selbstverständlich!? – In dem Falle, wenn sie weit genug ist; man könnte glauben, man kann sie ja auch so abnehmen, so lehrt er es uns, weil eine Frau ihr Haar schont und [den Knoten] auflöst.

Die Riemen des Schuhs, der Sandale. Es wird gelehrt: Wer die Riemen des Schuhs und der Sandale auflöst, ist, wie das Eine lehrt, ein Sündopfer schuldig, und wie ein Anderes lehrt, frei, jedoch ist dies von vornherein verboten, und wie ein Drittes lehrt, ist dies von vornherein erlaubt. Hier besteht also ein Widerspruch, sowohl bezüglich des Schuhs, als auch bezüglich der Sandale!? – Bezüglich des Schuhs besteht kein Widerspruch. Die Lehre, man sei ein Sündopfer schuldig, gilt von einem Schusterknoten; [die Lehre] man sei frei, jedoch sei es von vornherein verboten, gilt von den Gelehrten[3], und die Lehre, es sei von vornherein erlaubt, gilt von den Einwohnern von Maḥoza[4]. Bezüglich der Sandale besteht ebenfalls kein Widerspruch. Die Lehre, man sei ein Sündopfer schuldig, gilt von den Sandalen der Araber, an welchen die Schuster den Knoten machen; [die Lehre], man sei frei, jedoch sei es von vornherein verboten, gilt von einem Knoten, den sie selber machen; [die Lehre], es sei von vornherein erlaubt, gilt von einer Sandale, die zwei Personen abwechselnd[5] tragen. So ereignete es sich bei R. Jehuda. R. Jehuda, der Bruder Sala des Frommen, hatte ein Paar Sandalen, die zuweilen er und zuweilen sein Sohn trug. Einst trat er vor Abajje und fragte ihn: Wie ist es damit? Dieser erwiderte: Man ist dieserhalb ein Sündopfer schuldig. Da sprach jener: Mir ist es sogar fraglich, ob nicht schuldig und von vornherein verboten, und du sagst, man sei ein Sündopfer schuldig!? – Aus welchem Grunde? Jener erwiderte: Weil sie auch am Wochentage zuweilen von mir und zuweilen von meinem Sohne benutzt werden. Darauf sprach dieser: Wenn dem so ist, so ist es auch von vornherein erlaubt.

Einst ging R. Jirmeja hinter R. Abahu in einem Neutralgebiete, und

3. Die ihre Schuhe nur lose befestigen und daher oft den Knoten dauernd stehen lassen. 4. Die auf ihre Kleidung achten und den Knoten jedesmal beim Anziehen und Ausziehen lösen. 5. Der Knoten bleibt bestimmt nicht bestehen, da jeder ihn

ihm platzte der Riemen seiner Sandale. Da sprach er: Was mache ich nun? Dieser erwiderte: Nimm feuchten Bast, der als Viehfutter verwendbar ist, und binde sie damit fest. Einst stand Abajje vor R. Joseph, und ihm platzte ein Riemen [der Sandale]. Da sprach er: Was mache ich nun? Dieser erwiderte: Laß sie liegen. — Womit ist es hierbei anders, als bei R. Jirmeja? — Dort waren sie nicht in Sicherheit, hier aber[6] sind sie in Sicherheit. — Sie ist ja aber noch ein Kleidungsstück, da man die rechte am linken [Fuße[7] tragen] kann!? Dieser erwiderte: Da R. Joḥanan [die Barajtha] nach R. Jehuda erklärt hat, so ist anzunehmen, daß die Halakha wie R. Jehuda ist. — Welches Bewenden hat es damit? — Es wird gelehrt: Wenn an einer Sandale ein Öhr oder eine Öse abgeplatzt ist oder der größere Teil der Sohle fehlt, so ist sie noch verunreinigungsfähig; wenn beide Öhre oder beide Ösen oder die ganze Sohle fehlt, so ist sie nicht mehr verunreinigungsfähig. R. Jehuda sagt: Ist die innere [Öse] abgeplatzt, so ist sie verunreinigungsfähig, wenn die äußere, so ist sie nicht mehr verunreinigungsfähig. Hierzu sagte Úla, und wie manche sagen, Rabba b. Bar Ḥana, im Namen R. Joḥanans: Wie sie darüber hinsichtlich der Unreinheit streiten, so streiten sie auch hinsichtlich des Šabbaths[8], nicht aber hinsichtlich der Ḥaliça. Dagegen wandten wir ein: Wen[9] meint er damit: wenn die Rabbanan, daß sie nämlich, wie sie hinsichtlich der Unreinheit als Kleidungsstück gilt, auch hinsichtlich des Šabbaths als Kleidungsstück gelte, nicht aber gelte sie hinsichtlich der Ḥaliça als Kleidungsstück, so haben wir ja gelernt, daß, wenn sie[10] die Ḥaliça mit der linken [Sandale] am rechten Fuße vollzogen hat, es gültig sei[11]!? Und wenn R. Jehuda, daß sie nämlich, wie sie hinsichtlich der Unreinheit nicht als Kleidungsstück gilt, auch hinsichtlich des Šabbaths nicht als Kleidungsstück gelte, wohl aber gelte sie hinsichtlich der Ḥaliça als Kleidungsstück, so sagen wir ja nur dann, die Ḥaliça sei gültig, wenn sie es mit der linken [Sandale] am rechten [Fuße] vollzogen hat, wo sie an sich ein Kleidungsstück ist, während sie hierbei an sich kein Kleidungsstück ist, denn R. Jehuda sagt ja, daß wenn die äußere [Öse] abgeplatzt ist, sie nicht mehr verunreinigungsfähig sei, wonach sie kein Kleidungsstück ist!? — Tatsächlich R. Jehuda, und man lese: ebenso hinsichtlich der Ḥaliça. Er lehrt uns folgendes: wir sagen zwar, wenn sie die Ḥaliça mit der linken [Sandale] am rechten [Fuße] vollzogen

für seinen Fuß passend binden muß. 6. Es war im Hofe R. Josephs. 7. Die Sandale verliert nur dann ihre Bedeutung als Kleidungsstück, wenn der äußere Riemen abgeplatzt ist. 8. Wenn sie als Kleidungsstück gilt, darf man sie am Š. fortbewegen, auch ist sie zur Vollziehung der Ḥaliça (cf. Dt. 25,5ff.) geeignet. 9. Daß hinsichtlich der Ḥ. ihm sein Gegner beipflichte. 10. Eine Frau, die die Ḥaliça zu vollziehen hat. 11. Man kann sie auch vertauschen. 12. Da die Öse geplatzt ist.

hat, sei dies gültig, weil sie nämlich an sich ein Kleidungsstück ist, hierbei Col.b aber ist sie an sich kein Kleidungsstück[12]. — Kann R. Joḥanan dies denn gesagt haben, R. Joḥanan sagte ja, die Halakha sei wie die geschlossene Mišna, und eine solche lehrt, daß, wenn an einer Sandale ein Öhr abgeplatzt war, und man es ausgebessert hat, sie noch durch Auftreten verunreinigungsfähig sei, und wenn auch das andere abplatzt, und man es ausbessert, sie nicht mehr verunreinigungsfähig durch Auftreten [eines Flußbehafteten] sei, wohl aber durch seine Berührung; doch wohl ohne Unterschied, ob das innere oder äußere!? — Nein, dies gilt nur vom inneren. — Wozu lehrt er demnach, wenn sie rein ist, falls das äußere abplatzt, daß, wenn auch das andere abplatzt und man es ausbessert, sie nicht mehr durch Auftreten unrein sei, wohl aber durch [des Flußbehafteten] Berührung, er sollte doch bezüglich des einen einen Unterschied machen: dies gilt von dem Falle, wenn das innere abplatzt, wenn aber das äußere, so ist sie rein!? R. Jiçḥaq b. Joseph erwiderte: Um die Worte R. Joḥanans nicht zusammenbrechen zu lassen, ist unsere Mišna auf eine Sandale zu beziehen, die vier Öhre und vier Ösen hat. Als Rabin kam, sagte er im Namen des R. Ḥanan b. Abba: Rabh sagte, die Halakha sei, wie R. Jehuda, und R. Joḥanan sagte, die Halakha sei nicht wie R. Jehuda. — Kann R. Joḥanan denn dies gesagt haben, wenn R. Joḥanan die Barajtha nach R. Jehuda erklärt, so ist ja anzunehmen, daß er der Ansicht R. Jehudas ist!? — Amoraím streiten über die Ansicht R. Joḥanans.

Dort haben wir gelernt: Für alle Gefäße des Hausherrn[13] ist die Größe eines Granatapfels festgesetzt[14]. R. Ḥizqija fragte: Wie ist es, wenn es ein eine Olive durchlassendes Loch hatte, und nachdem man es geschlossen hat, [daneben] abermals ein eine Olive durchlassendes Loch bekommen und man auch dies geschlossen hat, so daß man es auf die einen Granatapfel durchlassende Größe ergänzt hat? Darauf sprach R. Joḥanan zu ihm: Meister, du hast uns gelehrt: Wenn an einer Sandale ein Öhr abgeplatzt war und man es ausgebessert hat, so ist sie durch Auftreten verunreinigungsfähig; wenn auch das andere abgeplatzt ist und man es ausgebessert hat, so ist sie durch [des Flußbehafteten] Auftreten nicht verunreinigungsfähig, wohl aber durch dessen Berührung. Wir sprachen zu dir: Wenn die erste [abgeplatzt ist], wohl deshalb, weil noch die andere vorhanden ist, auch beim [Fehlen der] anderen war ja die erste ausgebessert!? Darauf erwidertest du uns: Da haben wir es mit einem neuen Gesichte[15] zu tun. Auch hierbei haben wir es mit einem neuen Gesichte zu

13. Als Gegensatz zum Handwerker, der es mit seinen Berufsgefäßen genauer nimmt. 14. Sobald das Loch so groß ist, daß auch ein Granatapfel durchfällt, ist es nicht mehr verwendbar u. daher nicht mehr verunreinigungsfähig. 15. Mit

tun. Da rief er über ihn: Dieser ist gar kein Mensch[16]! Manche sagen: Dieser da, der ist ein Mann!

R. Zera sagte im Namen des Raba b. Zimona: Waren die Früheren Engel, so sind wir Menschen, waren die Früheren Menschen, so sind wir Esel, und zwar nicht Esel wie der des R. Ḥanina b. Dosa[17], oder der des R. Pinḥas b. Jaír[18], sondern ganz gewöhnliche Esel.

Des Wein- oder Ölschlauches. Selbstverständlich!? — In dem Falle, wenn er zwei Mündungen hat; man könnte glauben, die eine mache die andere entbehrlich, so lehrt er uns.

Des Fleischtopfes. Selbstverständlich!? — In dem Falle, wenn er einen Kran hat; man könnte glauben, dies sei entbehrlich, so lehrt er uns.

R. Eliézer b. Jáqob sagt, man &c. festbinden. Selbstverständlich!? — In dem Falle, wenn zwei Stricke vorhanden sind; man könnte glauben, Fol. 113 der eine mache den anderen entbehrlich, so lehrt er uns. R. Joseph sagte im Namen R. Jehudas im Namen Šemuéls: die Halakha ist wie R. Eliézer b. Jáqob. Abajje sprach zu ihm: So ist die Halakha, streitet denn jemand dagegen? Jener entgegnete: Was kommt es darauf an? Dieser erwiderte: Eine Lehre vortragen, nur als Singsang?

ii,2 Man darf einen Eimer mit einem Leibgurte festbinden, nicht aber mit einem Stricke, R. Jehuda erlaubt dies. R. Jehuda sagte eine Regel: Wegen eines Knotens, der nicht bleibend ist, ist man nicht schuldig.

GEMARA. Was für ein Strick, wollte man sagen, ein gewöhnlicher Strick, wieso erlaubt es R. Jehuda, es ist ja ein bleibender Knoten!? — Vielmehr mit einem Weberstricke[19]. — Demnach sind die Rabbanan der Ansicht, es sei bei einem Weberstricke verboten, mit Rücksicht auf einen gewöhnlichen Strick, während R. Jehuda der Ansicht ist, man berücksichtige dies nicht. Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Wenn der Strick eines Eimers zerreißt, so darf man ihn nicht mit einem Knoten festbinden, sondern nur mit einer Schleife. R. Jehuda sagt, man befestige ihn mit einer Binde oder einem Gurte, nur mache man keine Schleife[20]. Sowohl R. Jehuda als auch die Rabbanan befinden sich ja im Widerspruche mit sich selbst!? — Die Rabbanan befinden sich nicht im Widerspruche, denn man verwechselt wohl Stricke miteinander, nicht

einer ganz anderen Sache; der Gegenstand war bereits für die Verunreinigung unfähig und ist es erst nachher geworden. 16. Dh. ein höheres Wesen. 17. Der Esel des RH., der oft vermietet wurde, kam abends nicht eher nach Hause, als bis der Mieter das Mietgeld genau nach Verabredung gezahlt hatte; cf. Tan. Fol. 24a. 18. Der Esel des RP. aß keine Gerste, von der der Zehnt nicht entrichtet worden war; cf. Hul. Fol. 7a. 19. Der anderweitige Verwendung hat. 20. Mit einem

aber eine Schleife mit einem Knoten. R. Jehuda befindet sich ebenfalls nicht im Widerspruche, denn da ist es nicht deshalb verboten, weil man die Schleife mit einem Knoten verwechseln könnte, sondern weil die Schleife selbst als Knoten gilt.

R. Abba sagte im Namen R. Ḥijas im Namen R. Joḥanans: Man darf einen Strick aus seiner Wohnung holen und damit die Kuh an die Krippe binden. Der hohe R. Aḥa, das ist R. Aḥa b. Papa, wandte gegen R. Abba ein: Man darf den Strick an der Krippe an eine Kuh binden, den Strick an der Kuh an eine Krippe binden, nur darf man keinen Strick aus seiner Wohnung holen, und damit die Kuh an die Krippe binden[21]!? – Da handelt es sich um einen gewöhnlichen Strick, hierbei aber um einen Weberstrick.

R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Man darf Webergeräte am Šabbath fortbewegen. Sie fragten R. Jehuda: Gilt dies auch vom oberen und vom unteren Querbalken [des Webstuhles]? – Ja und nein; er schwankte. Es wird gelehrt: R. Naḥman sagte im Namen Šemuéls: Man darf Webergeräte am Šabbath fortbewegen, selbst den oberen und den unteren Querbalken, nicht aber die Seitenbalken. Raba sprach zu R. Naḥman: Die Seitenbalken wohl deshalb nicht, weil man dabei Vertiefungen macht, und diese entstehen ja von selber!? Wir haben nämlich gelernt: Wenn jemand Rüben oder Rettich unter einem Weinstocke versteckt[22] hat, so hat er, falls ein Teil der Blätter unbedeckt bleibt, kein Bedenken zu tragen wegen Mischsaat, wegen des Siebentjahres und wegen der Zehnte, auch darf man sie am Šabbath herausnehmen. – Auf dem Felde wird man nicht veranlaßt, die Vertiefungen zu ebnen, im Hause aber wird man veranlaßt, die Vertiefungen zu ebnen. R. Joḥanan fragte R. Jehuda b. Levaj: Darf man Webergeräte wie den oberen oder den unteren Querbalken am Šabbath fortbewegen? Dieser erwiderte: Man darf sie nicht fortbewegen. – Weshalb? – Weil sie auch sonst nicht umher getragen werden[23].

iii MAN DARF KLEIDUNGSSTÜCKE ZUSAMMENROLLEN, SELBST VIER- ODER FÜNFMAL; FERNER DARF MAN AM ŠABBATHABEND FÜR DEN ŠABBATH DAS LAGER BETTEN, NICHT ABER AM ŠABBATH FÜR DEN ŠABBATHAUSGANG. R. JIŠMÁÉL SAGT, MAN DÜRFE AM VERSÖHNUNGSTAGE FÜR DEN ŠABBATH KLEIDUNGSSTÜCKE ZUSAMMENROLLEN UND DAS LAGER BETTEN. MAN DARF DAS FETT DES ŠABBATHOPFERS AM VERSÖHNUNGSTAGE DARBRINGEN. R. ÁQIBA SAGT, WEDER DÜRFE DAS DES ŠABBATHS AM VERSÖHNUNGSTAGE, NOCH DAS DES VERSÖHNUNGSTAGES AM ŠABBATH DARGEBRACHT WERDEN.

Stricke, mit Rücksicht auf einen Knoten. 21. Man könnte den Knoten an dem einen Ende lösen und den anderen stehen lassen. 22. Cf. Abschn. IV, Anmm. 41,42. 23. Zu

GEMARA. In der Schule R. Jannajs sagten sie: Dies wurde nur von einer Person gelehrt, zwei Personen aber dürfen es nicht. Und auch bei einer Person gilt dies nur von neuen [Kleidungsstücken], alte aber nicht. Und auch bei neuen gilt dies nur von weißen, farbige aber nicht. Auch gilt dies nur von dem Falle, wenn man keine [anderen] zum Wechseln hat, nicht aber, wenn man [andere] zum Wechseln hat. Es wird gelehrt: Im Hause R. Gamliéls pflegten sie ihre weißen Kleidungsstücke nicht zusammenzurollen, weil sie [andere] zum Wechseln hatten.

R. Hona sagte: Hat man [andere] zum Wechseln, so wechsele man, wenn aber nicht, so lasse man[24] seine Kleider herabwallen. R. Saphra wandte ein: Dies erscheint ja als Hochmut!? — Da man dies an jedem anderen Tage nicht tut, sondern nur an diesem Tage, so erscheint dies nicht als Hochmut.[25] *Und du ihn ehrst, daß du an ihm deine Wege nicht gehst. Du ihn ehrst,* deine Kleidung am Šabbath gleiche nicht deiner Kleidung am Wochentage. So nannte R. Johanan seine Kleider ‘meine Würde’. *Daß du an ihm deine Wege nicht gehst,* dein Gang am Šabbath gleiche nicht deinem Gang am Wochentage. *Deinen Geschäften nachzugehen,* nur deine Geschäfte sind verboten, göttliche Angelegenheiten Col.b aber sind erlaubt. *Und Gespräche zu führen,* dein Gespräch am Šabbath gleiche nicht deinem Gespräche am Wochentage. Jedoch ist nur das [geschäftliche] Sprechen verboten, das Denken aber ist erlaubt. — Begreiflich sind all jene Verordnungen, wieso aber gleiche der Gang am Šabbath nicht dem Gang am Wochentage? — Wie R. Hona im Namen Rabhs, und wie andere sagten, R. Abba im Namen R. Honas, gesagt hat: Wenn jemand am Šabbath geht und auf einen Wassergraben stößt, so darf er [hinüberschreiten], falls er den einen Fuß setzen kann, bevor er jenen aufgehoben[26] hat, wenn aber nicht, so ist es verboten. Raba wandte ein: Wie sollte man es denn [anders] machen; macht man einen Umweg, so hat man ja mehr zu gehen, geht man durch diesen hindurch, so könnte man ja, wenn die Kleider naß werden, sie auszudrükken veranlaßt werden!? — Vielmehr, da es nicht anders möglich ist, so ist [das Hinüberspringen] erlaubt. — Vielmehr, wie Rabbi den R. Jišmáél b. R. Jose gefragt hat: Darf man am Šabbath große Schritte machen? Dieser erwiderte: Ist dies denn am Wochentage erlaubt!? Ich sage, ein großer Schritt nimmt ein Fünfhundertstel vom Augenlichte des Menschen. Man erhält es zurück, durch den Weihsegen am Šabbathabend[27].

Rabbi fragte R. Jišmáél b. R. Jose: Darf man am Šabbath Erde[28] es-

anderem Gebrauche; sie sind nur zum Weben bestimmt. 24. Zu Ehren des Š.s, weil dies vornehmer aussieht. 25. Jes. 58,13. 26. Dh. nicht zu springen braucht. 27. Wenn man vom Weine trinkt, über den der Segen gesprochen ist. 28. Wahr-

sen? Dieser erwiderte: Ist dies denn am Wochentage erlaubt? Ich sage, dies ist auch am Wochentage verboten, weil es schädlich ist. R. Ami sagte: Wenn jemand von der Erde Babyloniens ißt, so ist dies ebenso, als äße er vom Leibe seiner Vorfahren. Manche sagen, als äße er Ekel- und Kriechtiere, denn es heißt:[29]*und er vertilgte alles Bestehende &c.* Reš Laqiš sagte: [Babylonien] heißt deshalb Šineár, weil alle bei der Sintflut dorthin gespült[30] wurden. R. Johanan sagte: Es wird deshalb Tiefe genannt, weil alle Toten der Welt da versunken sind. — Aber die Ekel- und Kriechtiere sind ja längst verwest!? — Ich will dir sagen, da [Erde] schädlich ist, so hat man [das Essen] verboten. So aß einst ein Mann eine Erdscholle, mit der er Kresse mitaß, und die Kresse wuchs [in seinem Leibe] bis ans Herz heran, sodaß er starb.

[31]*Wasche und salbe dich und lege deine Kleider an.* R. Eleázar sagte: Das sind die Šabbathkleider.

[32]*Gib dem Weisen, und er wird noch weiser.* R. Eleázar sagte: Darunter sind die Moabiterin Ruth und Šemuél aus Rama zu verstehen. Ruth, denn Naômi sprach zu ihr: *Wasche und salbe dich und lege deine Kleider an, und gehe zur Tenne hinunter.* Jedoch heißt es von ihr:[33]*da ging sie zur Tenne hinunter,* und erst dann: *und sie tat, ganz wie ihre Schwiegermutter sie geheißen hatte*[34]. Šemuél, denn Éli sprach zu ihm: [35]*Lege dich schlafen, und wenn er dich etwa ruft, so sprich: Rede, Herr, dein Knecht hört.* Jedoch heißt es von ihm:[36]*da kam der Herr, stellte sich hin und rief wie die vorigen Male: Šemuél, Šemuél, und Šemuél sprach: Rede, dein Knecht hört;* er sagte aber nicht: Rede, Herr.

[37]*Da ging sie, kam hin und las auf dem Felde hinter &c.* R. Eleázar sagte: Sie ging mehrmals auf und ab, bis sie anständige Leute fand, mit denen sie gehen konnte.

[38]*Da fragte Boáz seinen Diener, der bei den Schnittern gestanden hatte: Wem gehört dieses Mädchen?* War es denn die Art Boáz', nach einem Mädchen zu fragen? R. Eleázar sagte: Er merkte ihr besondere Weisheit an; sie las nämlich nur zwei nebeneinanderliegende Ähren, drei nebeneinanderliegende las sie nicht[39]. In einer Barajtha wird gelehrt: Er merkte ihr besondere Keuschheit an; stehende [Ähren] las sie stehend, liegende las sie hockend[40].

[41]*Halte dich zu meinen Mädchen.* War es denn die Art Boáz', sich Mädchen anzuschließen? R. Eleázar sagte: Als er gesehen hatte, wie

scheinl. als Heilmittel. 29. Gen. 7,23. 30. Vom Verbum נער *schütteln, hinwegschütteln, hinwegstoßen.* 31. Rt. 3,3. 32. Pr. 9,9. 33. Rt. 3,6. 34. Um nicht unterwegs durch die Schmückung aufzufallen. 35. iSam. 3,9. 36. Ib. V. 10. 37. Rt. 2,3. 38. Ib. V. 5. 39. Cf. Pea. VI,5. 40. Nicht nach vorn gebückt, damit nicht die Kleider hinten in Unordnung geraten. 41. Rt. 2,8. 42. Ib. 1,14. 43. Ib. 2,14.

[42]*Órpa ihre Schwiegermutter küßte, Ruth sich aber an sie schloß,* sprach er: Dieser kann man sich anschließen.

[43]*Zur Essenszeit aber sagte Boáz zu ihr: Komm hierher.* R. Eleázar sagte: Er deutete ihr an, daß dereinst das Königshaus Davids aus ihr hervorgehen werde, bei dem ebenfalls [das Wort] *hierher* gebraucht wird, wie es heißt:[44]*da kam der König David, setzte sich vor den Herrn und sprach: Wer bin ich, o Gott, mein Herr, und was ist mein Haus, daß du mich bis hierher gebracht hast!?*

[45]*Tunke dein Brot in den Essig.* R. Eleázar sagte: Hieraus, daß der Essig gut ist gegen Hitze. R. Šemuél b. Naḥmani sagte: Er deutete ihr an, daß aus ihr ein Sohn hervorgehen werde, dessen Taten sauer wie Essig sein werden, das ist nämlich Menaše.

[45]*Da setzte sie sich zur Seite der Schnitter.* R. Eleázar sagte: Zur Seite der Schnitter, nicht aber unter die Schnitter. Er deutete ihr auch an, daß das Königreich Davids sich spalten werde.

[45]*Und er legte ihr geröstete Ähren vor, und sie aß.* R. Eleázar sagte: *Sie aß,* in den Tagen Davids; *sie wurde satt,* in den Tagen Šelomos; *sie ließ übrig,* in den Tagen Ḥizqijas. Manche erklären: *Sie aß,* in den Tagen Davids und in den Tagen Šelomos; *sie wurde satt,* in den Tagen Ḥizqijas; *sie ließ übrig,* in den Tagen Rabbis[46]. Der Meister sagte nämlich: Der Stallmeister Rabbis war reicher, als der König Sapor. In einer Barajtha wird gelehrt: *Sie aß,* auf dieser Welt; *sie wurde satt,* in den messianischen Tagen; *sie ließ übrig,* in der zukünftigen Welt.

[47]*Und unter seiner Herrlichkeit wird ein Brand entbrennen, wie Feuerbrand.* R. Joḥanan sagte: *Unter seiner Herrlichkeit,* nicht aber seine Herrlichkeit[48]selbst. R. Joḥanan vertritt hiermit seine Ansicht, denn er nannte seine Kleider ‘meine Würde’. R. Eleázar sagte: *Unter seiner Herrlichkeit,* wörtlich, unter seiner Herrlichkeit[49]. R. Šemuél b. Naḥmani sagte: *Unter seiner Herrlichkeit,* wie bei der Verbrennung der Söhne[50]Ahrons; wie bei diesen nur die Seele verbrannt wurde, während der Körper erhalten blieb, so ist auch hierbei nur die Seele verbrannt worden, während der Körper erhalten blieb.

Fol. 114 R. Ḥija b. Abba sagte im Namen R. Joḥanans: Woher wissen wir das Umkleiden[51]aus der Tora zu entnehmen? Es heißt:[52]*er ziehe seine Kleider aus und lege andere Kleider an,* und hierzu wurde in der Schule R. Jišmáéls gelehrt: Die Tora lehrt eine Anstandsregel: In den Kleidern, in

44. iiSam. 7,18. 45. Rt. 2,14. 46. Rabbi [R. Jehuda der Fürst] stammte aus dem Hause Davids. 47. Jes. 10,16. 48. Die Körper wurden verbrannt, während die Kleider verschont blieben. 49. Der Sinn ist nicht recht klar. Nach den Kommentaren hat hier, wie an anderen Stellen, תחת die Bedeutung: anstelle, statt; statt der Herrlichkeit Brand. 50. Cf. Lev. 10,1ff. 51. Zu Ehren des Š.s oder des Fe-

denen man für seinen Herrn einen Topf gekocht hat, schenke man ihm keinen Becher ein. Ferner sagte R. Ḥija b. Abba im Namen R. Joḥanans: Es ist für einen Schriftgelehrten unschicklich, mit geflickten Schuhen auf die Straße zu gehen. – Aber R. Aḥa b. Ḥanina ging ja so!? R. Aḥa, Sohn des R. Naḥman, erwiderte: Auf denen Flick auf Flick sitzt.

Ferner sagte R. Ḥija b. Abba im Namen R. Joḥanans: Ein Schriftgelehrter, auf dessen Gewand sich ein Fettfleck befindet, verdient den Tod, denn es heißt:[53]*die mich hassen, wollen den Tod,* und man lese nicht: *die mich hassen,* sondern: *die mich verhaßt machen.* Rabina sagte: Ein Samenfleck[54]. Sie streiten aber nicht; einer spricht vom Oberkleide, und einer spricht vom Unterkleide. Ferner sagte R. Ḥija b. Abba im Namen R. Joḥanans: Es heißt:[55]*gleich wie mein Knecht Ješája nackt und barfuß einhergegangen ist. Nackt,* in zerrissenen Kleidern; *barfuß,* in geflickten Schuhen.

Dort haben wir gelernt: Ein Fettfleck auf einer Eselsdecke gilt [beim Untertauchen] als Trennung. R. Šimón b. Gamliél sagt, nur in der Größe eines italischen Assar. Auf Kleidern gilt er an einer Seite nicht als Trennung, an beiden Seiten gilt er als Trennung. R. Jehuda sagt im Namen R. Jišmáéls, auch an einer Seite gelte er als Trennung. R. Šimón b. Laqiš fragte R. Ḥanina: Bei einer Eselsdecke an einer Seite oder an beiden Seiten? Dieser erwiderte: Dies habe ich nicht gehört, aber Ähnliches habe ich gehört. Wir haben gelernt: R. Jose sagt, an [Gewändern von] Bauleuten, wenn an einer Seite, und an solchen von Unwissenden, wenn an beiden Seiten. Eine Eselsdecke sollte ja nicht mehr sein, als das Gewand eines Menschen aus dem gemeinen Volke. – Wer sind die Bauleute? R. Joḥanan erwiderte: Das sind die Schriftgelehrten[56], die sich ihr ganzes Leben lang mit dem Ausbau der Welt befassen.

Ferner sagte R. Joḥanan: Wer heißt ein Schriftgelehrter, dem man einen Fund auf das Wiedererkennen hin zurückgebe[57]? Der bedacht ist, sein Gewand auf der rechten Seite zu tragen. Ferner sagte R. Joḥanan: Wer heißt ein Schriftgelehrter, den man zum Verwalter über die Gemeinde einsetze? Den man aus irgendeiner Stelle eine Halakha fragt, und der zu antworten weiß, selbst aus dem Traktate Kalla[58]. Ferner sagte R. Joḥanan: Wer heißt ein Schriftgelehrter, dessen Arbeiten zu verrichten seinen Stadtleuten obliegt? Der seine Angelegenheiten vernachlässigt und sich mit den göttlichen Angelegenheiten befaßt. Dies erstreckt sich aber nur soweit, daß man für sein Brot sorgen muß.

stes. 52. Lev. 6,4. 53. Pr. 8,36. 54. Im Texte unterscheiden sich beide Worte durch einen einzigen Buchstaben, wahrscheinlich also eine Variante. 55. Jes. 20,3. 56. Cf. Ber. Abschn. IX, Anm. 427. 57. Ein Fund darf dem Verlierer sonst nur gegen Angabe eines Zeichens ausgehändigt werden; cf. Bm. 21a ff. 58. Apokrypher

«Ferner sagte R. Joḥanan: Wer heißt ein Schriftgelehrter? Den man aus irgendeiner Stelle eine Halakha fragt, und der zu antworten weiß.» In welcher Hinsicht ist dies von Bedeutung? — Hinsichtlich der Einsetzung zum Verwalter über die Gemeinde. Ist er in einem Traktate [bewandert], dann in seiner Ortschaft, wenn in der ganzen Lehre, auch zum Schuloberhaupte.

R. Šimón b. Laqiš sagte: Darunter[59] sind die Olearengewänder[60] zu verstehen, die aus den überseeischen Ländern kommen. — Demnach sind diese weiß. Aber R. Jannaj sagte ja zu seinen Söhnen: Kinder, bestattet mich weder in weißen Gewändern noch in schwarzen Gewändern; nicht in weißen, denn wenn es mir nicht beschieden[61] ist, bin ich wie ein Bräutigam unter Leidtragenden; nicht in schwarzen, denn wenn es mir beschieden ist, bin ich wie ein Leidtragender unter Bräutigamen. Bestattet mich vielmehr in Olearengewändern, die aus den überseeischen Ländern kommen. Hieraus, daß diese rötlich sind!? — Das ist kein Widerspruch; eines gilt von Oberkleidern und eines gilt von Unterkleidern[62].

R. Jišmáél sagt, man dürfe &c. zusammenrollen. Die Rabbanan lehrten:[63] *Ein Brandopfer für den Šabbath*; dies lehrt, daß man das Fett des Šabbath[opfers] am Versöhnungstage darbringen darf. Man könnte glauben, auch das des Versöhnungstages am Šabbath, so heißt es: *am Šabbath*[64] — so R. Jišmáél. R. Áqiba sagte: *Ein Brandopfer für den Šabbath*; dies lehrt, daß man das Fett des Šabbath[opfers] am Feste darbringen darf. Man könnte glauben, auch am Versöhnungstage, so heißt es: *am Šabbath*. Wenn du nachdenkst, sind nach R. Jišmáél Gelübde- und Spendopfer am Feste darzubringen, und der Schriftvers ist dazu nötig, [die Darbringung des Šabbathopfers] am Versöhnungstage zu erlauben, und nach R. Áqiba Gelübde- und Spendopfer am Feste nicht darzubringen, und der Schriftvers ist dazu nötig, [die Darbringung des Šabbathopfers] am Feste zu erlauben.

Col.b R. Zera sagte: Als ich in Babylonien war, dachte ich, die Lehre, daß, wenn der Versöhnungstag auf einen Šabbathvorabend fiel, man die Posaunenstöße[65] nicht blies, und wenn auf einen Šabbathausgang, man den Unterscheidungssegen[66] nicht sprach, gelte nach aller Ansicht. Später kam ich dorthin[67], und traf Jehuda, den Sohn des R. Šimón b. Pazi, der dasaß und sagte, [diese Lehre] gelte nur nach R. Áqiba[68]. Nach R. Jišmáél

entlegener Traktat über die Brautgesetze. 59. Unter 'Kleider der Bauleute'. 60. Wahrscheinl. geölte Kleidungsstücke (aus dem lat. Olearium). 61. Ins Paradies zu kommen. 62. Letztere sind weiß. 63. Num. 28,10. 64. Die Wiederholung des Wortes, בשבתו deutet, daß es auch an einem 2. Feiertage dargebracht werden kann; andererseits deutet das Suffix, daß es nur an diesem Šabbath dargebracht werden darf. 65. Die am Vorabend des Š.s geblasen wurden; cf. Fol. 35b. 66. Der sonst, wenn es sich um andere Feste handelt, wohl gesprochen wird. 67. Nach Palästina. 68. Nach dem der Š. und der Versöhnungstag gleich heilig sind. 69. Dh.

sollte man doch, da er sagte, das Fett des Šabbath[opfers] sei am Versöhnungstage darzubringen, wohl blasen, damit man wisse, daß das Fett des Šabbath[opfers] am Versöhnungstage darzubringen sei. Da sprach ich zu ihm: Die Priester sind kundig. Mar Qešiša, Sohn des R. Ḥisda, sprach zu R. Aši: Sagen wir denn, die Priester seien[69] kundig, wir haben ja gelernt: drei[70], um das Volk die Arbeit unterbrechen zu lassen, und drei, um zwischen heilig und profan zu unterscheiden!? — Wie Abajje erklärt hat, für das übrige Volk in Jerušalem, ebenso auch hierbei, für das übrige Volk in Jerušalem. — Man sollte aber schon deshalb blasen, damit man wisse, daß [am Versöhnungstage] von der Vesperzeit ab das Abkneifen von Kräuterblättern erlaubt[71] ist!? R. Joseph erwiderte: Ein Verbot des Feierns[72] wegen wird nicht verdrängt, um Erlaubtes anzuzeigen. R. Šiša, Sohn des R. Idi, erwiderte: Wegen des Naheliegenden hat man ein Verbot des Feierns wegen verdrängt, wegen des Fernliegenden hat man das Verbot des Feierns wegen nicht verdrängt. — Hat man denn ein Verbot des Feierns wegen des Naheliegenden verdrängt, wir haben ja gelernt: Wenn ein Fest auf einen Šabbathvorabend fällt, so bläst man die Posaune und spricht den Unterscheidungssegen nicht, wenn aber auf einen Šabbathausgang, so spricht man den Unterscheidungssegen und bläst nicht. Weshalb denn, man sollte ja blasen, damit man wisse, daß das Schächten sofort erlaubt ist!? — Vielmehr, am richtigsten ist [die Erwiderung] R. Josephs.

R. Zera sagte im Namen R. Honas, und wie manche sagen, R. Abba im Namen R. Honas: An einem Versöhnungstage, der auf einen Šabbath fällt, ist das Abkneifen von Kräuterblättern verboten. R. Mana sagte: Dies wird auch gelehrt: Woher, daß das Abkneifen von Kräuterblättern am Versöhnungstage, der auf einen Šabbath fällt, verboten ist? Es heißt:[73] *ein Ruhetag*. In welcher Hinsicht Ruhetag: wollte man sagen, hinsichtlich der Arbeit, so heißt es ja bereits:[74] *ihr sollt keinerlei Arbeit verrichten*!? Doch wohl hinsichtlich des Abkneifens von Kräuterblättern. Schließe hieraus.

R. Ḥija b. Abba sagte im Namen R. Joḥanans: An einem Versöhnungstage, der auf einen Šabbath fällt, ist das Abkneifen von Kräuterblättern erlaubt. Man wandte ein: Woher, daß das Abkneifen von Kräuterblättern an einem Versöhnungstage, der auf einen Šabbath fällt, verboten ist? Es heißt: *ein Ruhetag*. In welcher Hinsicht Ruhetag: wollte man sagen, hinsichtlich der Arbeit, so heißt es ja bereits: *ihr sollt keinerlei Arbeit verrichten*!? Doch wohl hinsichtlich des Abkneifens von Kräu-

daß man sich darauf verlasse. 70. Von den Posaunenstößen, die am Vorabend des Š.s im Tempel geblasen wurden. 71. Am Š. aber verboten; daß also eine strengere Heiligkeit eintritt. 72. Wie dies das Posaunenblasen am Š. ist. 73. Ex. 16,23.

terblättern. — Nein, tatsächlich hinsichtlich der Arbeit, und dies ist ein Gebot neben dem Verbote, das man übertritt. Übereinstimmend mit R. Joḥanan wird gelehrt: An einem Versöhnungstage, der auf einen Fol. 115 Šabbath fällt, ist das Abkneifen von Kräuterblättern erlaubt.

Ferner sagte R. Ḥija b. Abba im Namen R. Joḥanans: An einem Versöhnungstage, der auf einen Wochentag fällt, darf man von der Vesperzeit ab Nüsse knacken und Granatäpfel zerteilen, weil dies eine Pein[75] ist. Im Hause R. Jehudas pflegte man Kohlblätter abzukneifen. Im Hause Rabbas pflegten sie Kürbisse zu schälen. Als er aber beobachtete, daß sie dies früh[76] taten, sprach er: Aus dem Westen traf ein Brief ein, in dem es im Namen R. Joḥanans verboten wird.

SECHZEHNTER ABSCHNITT

i,1 MAN DARF ALLE HEILIGEN SCHRIFTEN AUS EINER FEUERSBRUNST RETTEN, OB MAN AUS IHNEN LIEST[1] ODER NICHT LIEST. AUCH WENN SIE IN IRGEND EINER ANDEREN SPRACHE GESCHRIEBEN SIND, MUSS MAN SIE[2] VERSTECKEN. WESHALB DARF MAN AUS MANCHEN NICHT LESEN? WEGEN DES VERSÄUMNISSES DES LEHRHAUSES[3].

GEMARA. Es wurde gelehrt: Sind sie targumisch[4] geschrieben, oder in irgend einer anderen Sprache, so darf man sie, wie R. Hona sagt, aus einer Feuersbrunst nicht retten, und wie R. Ḥisda sagt, aus einer Feuersbrunst wohl retten. Nach demjenigen, welcher sagt, sie seien zum Lesen zulässig, stimmen alle überein, daß man sie retten darf, sie streiten nur nach demjenigen, welcher sagt, sie seien zum Lesen nicht zulässig. R. Hona sagt, man dürfe sie nicht retten, da sie zum Lesen nicht zulässig sind, und R. Ḥisda sagt, man rette sie wohl, um Mißachtung der heiligen Schriften [zu verhüten]. — Wir haben gelernt: Man darf alle heiligen Schriften aus einer Feuersbrunst retten, ob man aus ihnen liest

74. Lev. 23,3. 75. Da man davon nicht essen darf; am Versöhnungstage ist die Kasteiung geboten. 76. Wo man noch keinen Hunger hat, sodaß dies keine Kasteiung ist.

1. Darunter ist wohl die öffentliche Vorlesung im Bethause zu verstehen. 2. Am Wochentage, wenn sie unbrauchbar sind, damit sie der Mißachtung nicht ausgesetzt seien. 3. Die Vorträge im Lehrhause sind wichtiger. 4. Targum, wörtl. Übersetzung; Benennung der aramäischen Bibelübersetzung, derer es zum Pentateuch mehrere gibt, ohne nähere Bezeichnung aber die des Onkelos zu verstehen ist. In manchen Handschriften fehlt hier, wie weiter auch in den kursierenden Texten, das Wort ‘oder’, wonach der Text lauten müßte: sind sie in irgend einer

oder nicht. Auch wenn sie in irgend einer anderen Sprache geschrieben sind. Bücher, aus denen man liest, sind wohl die Propheten, aus denen man nicht liest, die Hagiographen, auch wenn sie in irgend einer anderen Sprache geschrieben sind, dies heißt wohl, obgleich sie zum Lesen nicht zulässig sind, und er lehrt, daß man sie rette. Dies ist eine Widerlegung R. Honas!? — R. Hona kann dir erwidern: Wie ist nach deiner Auffassung der Schlußsatz zu erklären: muß man sie verstecken; wenn man sie sogar [am Šabbath] retten darf, so ist es ja selbstverständlich, daß man sie [Wochentags] verstecken muß[5]!? Vielmehr erklärt R. Hona [die Mišna] nach seiner Ansicht und R. Ḥisda nach seiner Ansicht. R. Hona erklärt sie nach seiner Ansicht: Ob man aus ihnen liest, die Propheten; oder nicht liest, die Hagiographen; dies nur, wenn sie in der Heiligensprache geschrieben sind, wenn aber in irgend einer anderen Sprache, so rette man sie nicht, jedoch sind sie [Wochentags] zu verstecken. R. Ḥisda erklärt sie nach seiner Ansicht: Ob man aus ihnen liest, die Propheten; nicht liest, die Hagiographen; auch wenn sie in irgend einer anderen Sprache geschrieben sind, rette man sie [am Šabbath]; und man muß sie verstecken, sogar die Moderreste. Man wandte ein: Sind sie targumisch geschrieben oder in irgend einer anderen Sprache, so darf man sie aus einer Feuersbrunst retten. Dies ist eine Widerlegung R. Honas!? — R. Hona kann dir erwidern, dieser Tanna sei der Ansicht, sie seien zum Lesen zulässig. — Komm und höre: Sind sie koptisch, medisch, hebräisch[6], ėlamisch oder griechisch geschrieben, so rette man sie bei einer Feuersbrunst, obgleich sie zum Lesen nicht zulässig sind. Dies ist eine Widerlegung R. Honas!? — R. Hona kann dir erwidern, hierüber streiten Tannaím. Es wird nämlich gelehrt: Sind sie targumisch oder in irgend einer anderen Sprache geschrieben, so darf man sie aus einer Feuersbrunst retten; R. Jose sagt, man dürfe sie aus einer Feuersbrunst nicht retten. R. Jose erzählte: Einst kam mein Vater Ḥalaphta zu R. Gamliél Berabbi[7] in Ṭiberjas und traf ihn am Tische Joḥanans des Verwiesenen sitzen und aus einem targumischen Ijobbuche, das er in der Hand hielt, lesen. Da sprach er zu ihm: Ich erinnere mich,

fremdsprachlichen Übersetzung geschrieben. 5. Der Passus von den Schriften in fremden Sprachen bezieht sich aber nicht auf den vorangehenden Fall von der Rettung am Š. 6. Wohl in der althebräischen Schrift, die, weil von den Samaritanern beibehalten, verpönt war. Möglicherweise spricht diese Barajtha überhaupt nicht von einer fremdsprachlichen Übersetzung, sondern von einer Transskription. 7. In manchem Texte (anderweitig abwechselnd) Beribbi: Ehrentitel eines bedeutenden Mannes. Wie sehr die Erklärung als Compositum von בי רבי (aus dem Hause des Meisters) nahe liegt, so unwahrscheinlich ist sie auch. Am wahrscheinlichsten ist die Erklärung (Goldberg, *Hamagid* XIX Nr. 33) als lateinische Übertragung des hebr. in gleicher Bedeutung gebrauchten הזקן (der Bebartete), da barbatus

wie dein Großvater R. Gamliél auf einer Stufe des Tempelberges stand, und als man ihm ein targumisches Ijobbuch brachte, sprach er zum Baumeister: Stecke es in eine Bauschicht. Und auch er befahl es ihm, und er versteckte es. R. Jose b. Jehuda erzählte: Man hat darüber eine Mulde Lehm gestülpt. Rabbi sprach: Dagegen ist zweierlei einzuwenden. Erstens, woher Lehm auf dem Tempelberge? Zweitens, darf man solche denn mit Händen vernichten? Man lege sie vielmehr an einen ungeschützten Ort, wo sie von selbst vermodern. — Wer sind die Tannaím, Col.b [die hierüber streiten:] wollte man sagen, der erste Tanna und R. Jose, so besteht ihr Streit vielleicht nur darin, indem einer der Ansicht ist, sie seien zum Lesen zulässig, während der andere der Ansicht ist, sie seien zum Lesen nicht zulässig!? — Vielmehr, R. Jose und der Autor [der Lehre von den] koptischen Büchern.

Die Rabbanan lehrten: Segenssprüche und Amulette darf man aus einer Feuersbrunst nicht retten, selbst wenn sie Gottesnamen und viele Sätze aus der Tora enthalten, man lasse sie vielmehr an ihrem Orte verbrennen. Hieraus folgerten sie, daß die Schreiber von Segenssprüchen denen gleichen, die die Tora verbrennen. Einst war jemand in Çajdan, der solche schrieb, und als man dies R. Jišmáél erzählte, ging er hin, um es zu untersuchen. Als er die Treppe hinaufstieg und jener ihn bemerkte, nahm er ein Bündel Segenssprüche und steckte es in ein Becken mit Wasser. Da sprach R. Jišmáél zu ihm, wie folgt: Größer ist die Strafe der letzteren [Tat], als die der ersteren.

Der Exilarch fragte Rabba b. R. Hona: Rette man sie, wenn sie in der Heiligensprache mit Farbe, Rötel, Gummi oder Schwärze geschrieben sind, aus der Feuersbrunst, oder rette man sie nicht? Dies ist fraglich nach demjenigen, welcher sagt, man rette [jene], und dies ist fraglich nach demjenigen, welcher sagt, man rette [jene] nicht. Dies ist fraglich nach demjenigen, welcher sagt, man rette [jene] nicht, denn dies gilt vielleicht nur von jenen, die targumisch oder in irgend einer anderen Sprache geschrieben sind, wenn sie aber in der Heiligensprache geschrieben sind, darf man sie wohl retten. Oder aber gilt dies auch nach demjenigen, welcher sagt, man rette [jene], nur von jenen, da sie mit Tinte geschrieben sind, die dauerhaft ist, nicht aber von diesen, da [die Schrift] nicht dauerhaft ist? Dieser erwiderte: Man darf sie nicht retten. — R. Hamnuna lehrte ja aber, man dürfe sie wohl retten!? Dieser erwiderte: Gibt es eine solche Lehre, so ist dies ja gelehrt worden. — Welche Lehre ist dies? R. Aši erwiderte: Es wird gelehrt: Die Bücher [der heiligen Schrift] und die Esterrolle unterscheiden sich voneinander nur dadurch, indem die Bücher in jeder Sprache geschrieben werden dürfen, während die Esterrolle nur

in assyrischer Schrift[8], auf einer Rolle[9] und mit Tinte geschrieben werden darf.

R. Hona b. Ḥalub fragte R. Naḥman: Darf man [ein Fragment] einer Torarolle, auf dem man keine fünfundachtzig Buchstaben zusammensuchen kann, wie sie der Abschnitt 'Und als die Lade sich in Bewegung setzte' enthält[10], aus einer Feuersbrunst retten oder nicht? Dieser erwiderte: Du solltest doch hinsichtlich des Abschnittes 'Und als die Lade sich in Bewegung setzte' selber fragen, wenn darin [ein Buchstabe] fehlt!? — Hinsichtlich des Abschnittes 'Und als die Lade sich in Bewegung setzte' selber, ist es mir nicht fraglich; diesen darf man retten, auch wenn er keine fünfundachtzig Buchstaben hat, da er Gottesnamen enthält; fraglich ist es mir nur hinsichtlich eines [anderen Fragmentes einer] Torarolle, auf dem man keine fünfundachtzig Buchstaben zusammensuchen kann. Wie ist es damit? Dieser erwiderte: Man darf es nicht retten. Er wandte gegen ihn ein: Das Targum in der Schriftsprache oder die Schrift in der Targumsprache, in hebräischer Schrift, darf man aus einer Feuersbrunst retten und selbstverständlich das Targum in den Büchern Ézra, Daniél und der Tora. Das Targum in der Tora sind ja [die Worte:] [11]*Jegar Sahadutha*; diese haben ja keine fünfundachtzig Buchstaben!? — Hierbei handelt es sich um die Ergänzung[12].

Sie fragten: Sind die fünfundachtzig Buchstaben zusammengehörend[13] oder auch zerstreut zu verstehen? — R. Hona sagt, zusammengehörend, R. Ḥisda sagt, auch zerstreut. Man wandte ein: [Ein Fragment einer] vermoderten Torarolle darf man, wenn man auf diesem fünfundachtzig Buchstaben zusammensuchen kann, wie sie der Abschnitt 'Und als die Lade sich in Bewegung setzte' enthält, [aus einer Feuersbrunst] retten, sonst aber nicht. Dies ist eine Widerlegung R. Honas!? R. Ḥisda erklärte es nach R. Hona: Wörter [zusammensuchen].

Die Rabbanan lehrten: *Und als die Lade sich in Bewegung setzte, sprach Moše.* Diesem Abschnitte machte der Heilige, gepriesen sei er, am Anfang und am Ende Zeichen[14], um anzudeuten, daß er sich nicht auf der richtigen Stelle befinde. Rabbi sagte: Nicht aus diesem Grunde, sondern weil dieser Abschnitt einen bedeutenden Text für sich bildet. — Wessen Ansicht vertritt das, was R. Šemuél b. Naḥmani im Namen R. Jonathans

Fol. 116

auch von lateinischen Schriftstellern in gleicher Bedeutung gebraucht wird. 8. Dh. Quadratschrift; cf. Syn. 21b. 9. Wörtl. Buch, in der damaligen Buchform. 10. Dieser aus den Versen Num. 10, 35, 36 bestehende Abschnitt enthält 85 Buchstaben. Ein Torafragment, das noch diese Anzahl von Buchstaben enthält, selbst aus verschiedenen Stellen zusammengesucht, gilt noch als heilig. 11. Gen. 31,47. 12. Wenn es mit diesen beiden Worten 85 Buchstaben sind. 13. Nur vollständige Wörter. 14. Der masoretische Text hat vor und nach diesen beiden Versen Zeichen in Form eines umgekehrten Nun, die wohl ursprünglich nichts weiter als

gesagt hat:[15]*Sie hat ihre sieben Säulen ausgehauen*, das sind nämlich die sieben Bücher der Tora. Wessen nun? Die des Rabbi[16]. – Wer ist der Tanna, der gegen Rabbi streitet? – Es ist R. Šimón b. Gamliél, denn es wird gelehrt: R. Šimón b. Gamliél sagte: Dereinst wird dieser Abschnitt aus dieser Stelle entfernt und an die richtige Stelle gesetzt werden. Weshalb aber steht er hier? Um zwischen dem ersten und dem zweiten Unglücke zu trennen. – Welches ist das zweite Unglück? –[17]*Und das Volk beklagte sich.* – Welches ist das erste Unglück? –[18]*Und sie zogen vom Berge des Herrn*, und R. Ḥama b. R. Ḥanina erklärte: Sie zogen sich von Gott zurück. – Wo gehört er hin? R. Aši erwiderte: In [den Abschnitt von den] Bannern[19].

Sie stellten die Frage: Darf man die unbeschriebenen Ränder einer Torarolle aus einer Feuersbrunst retten oder nicht? – Komm und höre: [Ein Fragment einer] vermoderten Torarolle darf man, wenn man auf diesem fünfundachtzig Buchstaben zusammensuchen kann, wie sie der Abschnitt 'Und als die Lade sich in Bewegung setzte' enthält, [aus einer Feuersbrunst] retten, sonst aber nicht. Weshalb denn, dies sollte ja schon wegen des Randes erfolgen!? – Anders ist es bei einem vermoderten. – Komm und höre: Ein verwischtes [Fragment einer] Torarolle darf man, wenn man auf diesem fünfundachtzig Buchstaben zusammensuchen kann, wie sie der Abschnitt 'Und als die Lade sich in Bewegung setzte' enthält, [aus einer Feuersbrunst] retten, sonst aber nicht. Weshalb denn, dies sollte ja schon wegen des Randes erfolgen!? – Hinsichtlich der Stelle, auf der einst Schrift war, ist es mir nicht fraglich, denn wie diese nur durch die Schrift heilig war, so schwindet ihre Heiligkeit mit dem Verschwinden der Schrift; fraglich ist es mir nur hinsichtlich [des Randes] oben und unten und [des Raumes] zwischen den Abschnitten, zwischen den Spalten und am Beginne und Schlusse des Buches[20]. – So sollte es doch wegen des [Randes] erfolgen[21]!? – Wenn man [den Rand] abgeschnitten und fortgeworfen hat. – Komm und höre: Die Ränder oben und unten, [der Raum] zwischen den Abschnitten, zwischen den Spalten, am Beginne und am Schlusse des Buches machen die Hände unrein[22]!? – Vielleicht ist es anders, wenn es mit der Torarolle selbst erfolgt. – Komm und höre: Die Ränder[23]und Minäerbücher darf man aus einer Feuersbrunst nicht retten; man lasse sie vielmehr an ihrer Stelle verbrennen, sie selbst samt ihren

Paranthesenzeichen [ ] waren. 15. Pr. 9,1. 16. Nach Rabbi bildet der angezogene Abschnitt ein 'Buch' für sich, somit wird das Buch Numeri in drei Bücher geteilt. 17. Num. 11,1. 18. Ib. 10,33. 19. Num. Kap. 2. 20. Diese waren geheiligt worden, trotzdem sie unbeschrieben bleiben sollten. 21. Aus diesem Grunde sollte jedes Fragment gerettet werden, auch wenn es keine 85 Buchstaben enthält. 22. Wie die Tora selber; cf. supra Fol. 14a. 23. Unter גליונין sind hier zweifellos die Evangelien zu verstehen; die Talmudisten haben diese Barajtha mißverstanden.

Gottesnamen. Doch wohl die Ränder einer Torarolle!? — Nein, die Ränder der Minäerbücher. — Wenn man die Minäerbücher selbst nicht retten darf, wozu braucht er es von den Rändern zu lehren!? — Er meint es, wie folgt: die Minäerbücher gleichen den Rändern.

Der Text. Die Ränder und die Minäerbücher darf man aus einer Feuersbrunst nicht retten. R. Jose sagte: Am Wochentage schneide man die darin enthaltenen Gottesnamen aus und verstecke sie, und das Übrige verbrenne man. R. Tryphon sagte: Ich will meiner Kinder beraubt sein, wenn ich sie nicht, wenn sie mir in die Hände kommen sollten, samt den in ihnen enthaltenen Gottesnamen verbrennen würde. Selbst wenn einer jemand verfolgt, um ihn zu töten, oder eine Schlange ihm nachläuft, um ihn zu beißen, flüchte er sich lieber in ein Götzenhaus, als die Häuser von diesen[24] zu betreten. Diese kennen [Gott] und leugnen, während jene ihn nicht kennen und leugnen. Über sie spricht die Schrift:[25] *hinter Tür und Pfosten stellst du dein Gedächtnis auf.* R. Jišmáél sagte: Dies ist [durch einen Schluß] vom Leichteren auf das Schwerere zu folgern: wenn die Tora gesagt hat, mein in Heiligkeit geschriebener Name sei durch das [Fluch]wasser auszulöschen, um Frieden zwischen Mann und Frau[26] herzustellen, um wieviel mehr [wegen] dieser, die Neid, Haß und Streit zwischen den Jisraéliten und ihrem Vater im Himmel stiften. Über sie spricht David:[27] *Sollte ich nicht hassen, o Herr, die dich hassen, und nicht zanken mit denen, die sich gegen dich auflehnen? Mit vollendetem Hasse hasse ich sie, als Feinde gelten sie mir.* Und wie man diese nicht aus einer Feuersbrunst retten darf, so darf man sie auch nicht aus einem Trümmerhaufen, aus dem Wasser, noch aus sonst etwas, das sie vernichtet, retten.

R. Joseph b. Ḥanin fragte R. Abahu: Darf man die Bücher des Abidanhauses[28] aus einer Feuersbrunst retten oder nicht? — Ja und nein; er schwankte. Rabh besuchte nicht das Abidanhaus und um so weniger das Niçrephehaus. Šemuél besuchte nicht das Niçrephehaus, wohl aber das Abidanhaus. Einst sprachen sie zu Raba: Weshalb kommst du nicht in das Abidanhaus? Er erwiderte: Jene Palme befindet sich auf dem Wege und sie ist mir hinderlich. — So möge er sie entwurzeln. — Dann wird mir diese Stelle hinderlich sein. Mar b. Joseph sagte: Ich gehöre zu ihnen[29] und fürchte sie nicht. Einmal aber ging er hin, und sie wollten ihn gefährden. R. Meír

24. Bezieht sich wohl auf die Judenchristen. 25. Jes. 57,8. 26. Cf. Num. 5,23. 27. Ps. 139,21. 28. Nach den alten Kommentaren Versammlungsraum für theologische und philosophische Diskussionen. Manche vermuten unter Abidan die Ebioniten, jedoch ganz unwahrscheinlich, vermutlich Eigenname. Unter בי נצרפי wird allgemein der Versammlungsort der Nazarener verstanden. Höchstwahrscheinl. waren die Besucher des ersteren Anhänger des Parsismus, und die des letzteren Anhänger des Christentums. 29. Zu den Besuchern dieser Versammlungen

nannte [das Evangelium] 'Aven-giljon [Unheilsblätter]', R. Joḥanan nannte es 'Ȧvon-giljon [Sündenblätter]'[30].

Imma Šalom, die Frau R. Eliėzers und Schwester R. Gamliėls, hatte Col.b einen Philosophen[31] in der Nachbarschaft, der im Rufe stand, keine Bestechung zu nehmen, und sie[32] wollten sich über ihn lustig machen. Da brachte sie ihm eine goldene Lampe, trat vor ihn und sprach: Ich möchte einen Anteil an der Erbschaft des Fürsten[33] erhalten. Da sprach dieser: So teilet unter euch. Darauf sprach jener: Bei uns[34] heißt es: Wenn ein Sohn vorhanden ist, erbe die Tochter nicht mit. Dieser erwiderte: Seit dem Tage, an dem ihr aus euerem Lande vertrieben worden seid, wurde das Gesetz Mošes aufgehoben und das Evangelium gegeben, und in diesem heißt es: Sohn und Tochter sollen gleichmäßig[35] erben. Am nächsten Tage schenkte er ihm einen libyschen Esel. Da sprach dieser: Sehet die Fortsetzung im Evangelium, und da heißt es:[36] Ich (Evangelium) bin nicht das Gesetz (Mošes) vermindern gekommen, sondern ergänzen. In diesem aber heißt es: Wenn ein Sohn vorhanden ist, erbe die Tochter nicht mit. Hierauf sprach sie: Lasse doch dein Licht gleich einer Lampe leuchten. Da sprach R. Gamliėl: Der Esel kam und stieß die Lampe um.

WESHALB DARF MAN AUS MANCHEN NICHT LESEN &C. Rabh sagte: Dies wurde nur von der Zeit des Vortrages gelehrt, außerhalb der Vortragszeit aber darf man sie wohl lesen. Šemuėl sagte: Auch außerhalb der Vortragszeit darf man sie nicht lesen. — Dem ist ja aber nicht so, Nehardeȧ war ja die Ortschaft Šemuėls, und in Nehardeȧ las man ja beim Vespergebete am Šabbath Abschnitte aus den Hagiographen!? — Vielmehr, ist dies gelehrt worden, so wird es wie folgt lauten: Rabh sagte: Dies wurde nur vom Orte des Vortrages gelehrt, außerhalb des Vortragsortes aber darf man sie lesen. Šemuėl aber sagte: Sowohl am Vortragsorte als auch außerhalb des Vortragsortes darf man sie zur Vortragszeit nicht lesen und außerhalb der Vortragszeit wohl lesen. Šemuėl vertritt hierbei seine Ansicht, denn in Nehardeȧ las man beim Vespergebete am Šabbath Abschnitte aus den Hagiographen. R. Aši erwiderte: Tatsächlich, wie wir zuerst gelesen haben, Šemuėl aber vertritt die Ansicht R. Neḥemjas. Es wird nämlich gelehrt: Obgleich sie gesagt haben, man dürfe die heiligen Schriften[37] nicht lesen, so darf man sie dennoch studieren und auslegen; braucht

od. zu ihrem Bekanntenkreise. 30. Ganz gegen den Geist der Sprache ist die Schreibweise אבן גליון, das nach J. Baptista die Benennung des ursprünglich hebräisch geschriebenen Matthäusevangeliums gewesen sein soll. 31. Dh. einen Richter; mit der Bezeichnung Philosoph ist es nicht genau zu nehmen. Die La. פילא סבא (alter Elefant) verdient keine Beachtung. 32. RG. und seine Schwester. 33. Nach einer anderen Lesart: Der Schwiegereltern. 34. Cf. Num. Kap. 27. 35. Im Evangelium unbekannt; hier wird offenbar ein anderes Rechtsbuch gemeint sein, obgleich er, wie aus dem Ganzen zu schließen, vom NT. spricht. 36. Matth.

man einen Vers, so hole man sie und sehe ein. R. Neḥemja sagte: Sie sagten deshalb, man dürfe die heiligen Schriften nicht lesen, damit man sage: Wenn man heilige Schriften nicht lesen darf, um wieviel weniger profane Schriften.

MAN DARF DAS FUTTERAL DES BUCHES MIT DEM BUCHE, UND DAS FUTTERAL DER TEPHILLIN MIT DEN TEPHILLIN RETTEN, AUCH WENN DARIN SICH GELD BEFINDET. WOHIN DARF MAN SIE RETTEN? NACH EINER NICHT OFFENEN DURCHGANGSHALLE. BEN BETHERA SAGT, AUCH NACH EINER OFFENEN. i, 2

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: Wenn der vierzehnte[38] auf einen Šabbath fällt, so häute man das Pesaḥopfer bis zur Brust ab[39] – so R. Jišmåél, Sohn des R. Joḥanan b. Beroqa; die Weisen sagen, man häute es ganz ab. – Einleuchtend ist die Ansicht R. Jišmåéls, des Sohnes des R. Joḥanan b. Beroqa, denn es erfolgt des Höchsten wegen, was ist aber der Grund der Rabbanan? Rabba b. Bar Ḥana erwiderte im Namen R. Joḥanans: Die Schrift sagt:[40] *Alles hat der Herr um seinetwillen geschaffen.* – Wieso geschieht dies um seinetwillen? R. Joseph erwiderte: Damit es nicht [durch die Haut] verderbe. Raba erwiderte: Damit die Heiligtümer Gottes nicht wie Aas daliegen. – Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen? – Ein Unterschied besteht zwischen ihnen, wenn es auf einem goldenen Tische liegt, oder an einem Nordwindtage[41]. – Was folgert R. Jišmåél, der Sohn des R. Joḥanan b. Beroqa, aus dem Schriftverse: *alles hat der Herr um seinetwillen geschaffen*? – Daß man nicht die Opferteile vor dem Abziehen der Haut herausnehme. – Aus welchem Grunde? R. Hona, Sohn des R. Nathan, erwiderte: Wegen der Haare[42].

R. Ḥisda sagte im Namen Mar Úqabas: Was erwiderten die Genossen dem R. Jišmåél, Sohn des R. Joḥanan b. Beroqa? – Sie sprachen zu ihm, wie folgt: Wenn man sogar mit dem Buche auch das Futteral des Buches retten darf[43], wie sollte man nicht vom Pesaḥopfer die Haut abziehen dürfen!? – Es ist ja nicht gleich, da ist es ja nur eine Fortbewegung, hierbei aber eine Arbeit!? R. Aši erwiderte: Sie streiten über beides; sie streiten über die Fortbewegung und sie streiten über die Arbeit. Jene sprachen zu ihm[44], wie folgt: Wenn man mit dem Buche auch das Futteral retten darf, wie sollte man nicht wegen des Fleisches auch die Haut fortbewegen dürfen!? – Es ist ja nicht gleich, da ist ja [das Futteral] ein Untersatz für eine erlaubte Sache, hierbei aber ist [die Haut] ein Unter- Fol. 117

5,17. 37. Die Hagiographen. 38. Des Monates Nisan; Vorabend des Pesaḥfestes. 39. Von unten ab, um die Opferteile herausnehmen und opfern zu können. 40. Pr. 16,4. 41. An welchem das Fleisch nicht verdirbt. 42. Die an den Opferteilen kleben könnten. 43. Auch wenn sich Geld darin befindet, sodaß man durch die Rettung einen Nutzen hat. 44. Der das Fortbewegen des Pesaḥopfers nach

satz für eine verbotene Sache[45]!? — Vielmehr, sie sprachen zu ihm, wie folgt: Wenn man sogar mit dem Buche auch das Futteral retten darf, selbst wenn sich darin Geld befindet, wie sollte man nicht wegen des Fleisches auch die Haut fortbewegen dürfen!? — Es ist ja nicht gleich, da ist ja [das Futteral] ein Untersatz für eine verbotene und für eine erlaubte Sache, hierbei aber ist [die Haut] ein Untersatz nur für eine verbotene Sache!? — Vielmehr, sie sprachen zu ihm, wie folgt: Wenn man sogar ein Futteral, in dem Geld sich befindet, herbeiholen und es mit der Torarolle retten darf, wie sollte man nicht wegen des Fleisches auch die Haut fortbewegen dürfen!? — Woher dies selbst: wollte man sagen, da man es nicht fortzuwerfen braucht, wenn es sich darin befindet, so darf man es auch herbeiholen, so ist es ja nicht gleich; da[46] könnte es mittlerweile vom Feuer erfaßt werden, während man während des Holens [das Geld] fortwerfen kann!? Vielmehr, erwiderte Mar b. R. Aši, tatsächlich, wie wir zuerst gesagt haben, wenn du aber einwendest, da ist es eine Fortbewegung, während es hierbei eine Arbeit ist, so gilt dies von dem Falle, wenn man die Haut nicht braucht. — Aber Abajje und Raba sagen ja beide, auch R. Šimôn pflichte bei in [einem Falle gleich] dem Kopfabschlagen, ohne zu töten!? — Wenn er die Haut fetzend abzieht[47].

Wohin darf man sie retten &c. Was heißt offen und was heißt nicht offen? R. Ḥisda erwiderte: Drei Wände und zwei Pfosten sind eine nicht offene Durchgangshalle, drei Wände und ein Pfosten sind eine offene Durchgangshalle. Beide nach R. Eliêzer, denn wir haben gelernt: Die Durchgangshalle ist tauglich[48], wenn sie, wie die Schule Šammajs sagt, einen Pfosten und einen Balken, wie die Schule Hillels sagt, entweder einen Pfosten oder einen Balken, und wie R. Eliêzer sagt, zwei Pfosten[49] hat. Rabba sprach zu ihm: Drei Wände und ein Pfosten, und dies nennst du offen!? Ferner sollte man doch in eine solche auch nach den Rabbanan Speisen und Getränke[50] retten dürfen!? Vielmehr, sagte Rabba, zwei Wände und zwei Pfosten sind eine nicht offene Durchgangshalle, zwei Wände und ein Pfosten sind eine offene Durchgangshalle. Beide nach R. Jehuda, denn es wird gelehrt: Noch mehr sagte R. Jehuda: Wer zwei Häuser [gegenüber] auf beiden Seiten der Straße hat, darf einen Pfosten an der einen Seite[51] und einen Pfosten an der anderen Seite aufstellen, oder einen Balken an der einen Seite und einen Balken an der anderen

dem Ausnehmen der Opferteile verbietet. 45. Da das Fleisch erst abends zubereitet gegessen werden darf. 46. Wenn das Geld sich darin befindet und man es herausnehmen wollte. 47. Er bekundet damit, daß er von dieser gar keinen Nutzen haben will. 48. Zur Vereinigung zweier Gebiete am Š. 49. An der 4. offenen Seite. 50. Von welchen es weiter Fol. 120a heißt, daß man sie in einen durch einen Êrub verbundenen Hof retten darf. 51. Des Hauses, sodaß dadurch

Seite legen, und in der Mitte nehmen und geben. Jene sprachen zu ihm: Dadurch kann man das öffentliche Gebiet nicht vereinigen. Abajje sprach zu ihm: Auch nach deiner Erklärung sollte man doch in eine solche auch nach den Rabbanan Speisen und Getränke retten dürfen!? Vielmehr, sagte R. Aši, drei Wände und ein Pfosten sind eine nicht offene Durch- Col.b gangshalle, drei Wände ohne Pfosten sind eine offene Durchgangshalle. Und auch R. Eliézer, welcher sagt, es seien zwei Pfosten erforderlich, ist dieser Ansicht nur hinsichtlich Speisen und Getränke, für eine Torarolle aber genügt auch ein Pfosten.

MAN DARF SPEISE FÜR DREI MAHLZEITEN RETTEN; FÜR MENSCHEN, WAS ii SICH FÜR MENSCHEN EIGNET, FÜR TIERE, WAS SICH FÜR TIERE EIGNET. UND ZWAR: BRICHT DIE FEUERSBRUNST AM ŠABBATHABEND AUS, SO DARF MAN SPEISE FÜR DREI MAHLZEITEN RETTEN, BRICHT SIE MORGENS AUS, SO DARF MAN SPEISE FÜR ZWEI MAHLZEITEN RETTEN, UND BRICHT SIE ZUR VESPERZEIT AUS, SO DARF MAN SPEISE FÜR EINE MAHLZEIT RETTEN. R. JOSE SAGT, MAN DÜRFE IMMER SPEISE FÜR DREI MAHLZEITEN RETTEN.

GEMARA. Merke, man betätigt sich ja erlaubterweise[52], so sollte man doch mehr retten dürfen!? Raba erwiderte: Da ein Mensch wegen seines Geldes in Aufregung gerät, so könnte er, wenn man ihm mehr erlauben würde, zum Löschen verleitet werden. Abajje sprach zu ihm: Es wird gelehrt, daß, wenn einem auf der Spitze seines Daches ein Faß zerbricht, er ein Gefäß holen und darunter stellen darf, jedoch kein zweites Gefäß holen und das [Ausfließende] auffangen, kein zweites Gefäß an das Dach ansetzen; welche [verbotene Handlung] ist hierbei zu berücksichtigen!? – Auch hierbei ist zu berücksichtigen, er könnte ein Gefäß über die Straße tragen.

Der Text. Zerbricht einem auf der Spitze seines Daches ein Faß, so darf er ein Gefäß holen und darunter stellen, jedoch kein zweites Gefäß holen und [das Ausfließende] auffangen, kein zweites Gefäß an das Dach ansetzen. Kommen zu ihm Gäste, so darf er noch ein zweites Gefäß holen und auffangen und ein zweites Gefäß an das Dach ansetzen. Man darf nicht [das Ausfließende] auffangen und nachher Gäste einladen, jedoch Gäste einladen und nachher auffangen. Man darf hierbei keine List[53] anwenden; im Namen des R. Jose b. Jehuda sagten sie, man dürfe hierbei wohl eine List anwenden. Es wäre anzunehmen, daß sie denselben Streit führen, wie R. Eliézer und R. Jehošuá. Es wird nämlich gelehrt: Wenn ein Vieh und sein Junges in eine Grube[54] gefallen sind, so hole man, wie

eine fiktive dritte Wand entsteht. 52. Speisen sind am Š. verwendbar, u. man darf sie umhertragen, auch handelt es sich, wie oben erklärt wurde, um die Rettung nach einem durch Érub verbundenen Hofe. 53. Gäste einladen und Wein

R. Eliézer sagt, das eine herauf, um es zu schlachten, und das andere füttere man an Ort und Stelle, damit es nicht verende. R. Jehošuá sagt, man bediene sich einer List: man hole eines herauf, um es zu schlachten, schlachte es aber nicht, sodann hole man das zweite herauf und schlachte nach Belieben das eine oder das andere. — Wieso denn, vielleicht ist R. Eliézer dieser Ansicht nur da, wo man das Vieh füttern kann, nicht aber hierbei, wo es nicht anders möglich ist. Oder vielleicht ist R. Jehošuá dieser Ansicht nur da, wegen der Tierquälerei, nicht aber hierbei, wo keine Tierquälerei zu berücksichtigen ist.

Die Rabbanan lehrten: Hat man Feinbrot gerettet, so darf man kein Schrotbrot mehr retten; hat man Schrotbrot gerettet, so darf man noch Feinbrot retten. Ferner darf man am Versöhnungstage für den Šabbath, nicht aber am Šabbath für den Versöhnungstag retten, und um so weniger am Šabbath für das Fest oder für den nächsten Šabbath.

Die Rabbanan lehrten: Wenn jemand Brot im Ofen vergessen und die Heiligkeit des Tages begonnen hat, so darf er Speise für drei Mahlzeiten retten, auch zu anderen sagen: Kommt, rettet für euch. Er darf aber das Brot nicht mit einer Brotschaufel, sondern mit einem Messer abnehmen[55]. — Dem ist ja aber nicht so, in der Schule R. Jišmáéls wurde ja gelehrt: [56]*Ihr sollt keinerlei Arbeit verrichten*, ausgenommen das Posaunenblasen und das Herausnehmen des Brotes, die als Kunstfertigkeiten und nicht als Arbeiten betrachtet werden!? — Soweit möglich, hat es auf ungewöhnliche Weise zu erfolgen.

R. Ḥisda sagte: Man besorge stets das Nötige für den Šabbath möglichst früh, denn es heißt: [57]*am sechsten Tage sollen sie zubereiten, was sie heimbringen*, unverzüglich[58]. R. Abba sagte: Man ist am Šabbath verpflichtet, zwei Brote anzubrechen, denn es heißt: [59]*doppeltes Brot*. R. Aši erzählte: Ich sah, wie R. Kahana zwei hielt und nur eines anbrach, indem er sagte: es heißt nur: [59]*sammelten*. R. Zera brach ein Brot an, das für die ganze Mahlzeit reichte. Rabina sprach zu R. Aši: Dies sieht ja wie Gefrässigkeit aus!? — Da man dies an keinem anderen Tage tut, sondern nur an diesem, so sieht dies nicht wie Gefräßigkeit aus. Wenn sich R. Ami und R. Asi ein Érubbrot darbot, leiteten sie mit diesem die Mahlzeit ein, indem sie sagten: Da damit bereits ein Gebot ausgeübt worden ist, so werde damit ein zweites Gebot ausgeübt.

mehr als nötig auffangen. 54. Am Feste, an dem das Vieh nur zum Schlachten herausgeholt werden darf. Es ist aber verboten, ein Vieh samt seinem Jungen am selben Tage zu schlachten; cf. Lev. 22,28. 55. Das Brot wurde an die Wandung des Ofens geklebt; in derartigen Fällen ist die Arbeit auf ungewöhnliche Weise zu verrichten. 56. Ex. 20,10. 57. Ib. 16,5. 58. Beim Einsammeln des Manna, u. dies geschah nach Ex. 16,21 morgens. 59. Ex. 16,22. 60. Ib. 16,25.

UND ZWAR: BRICHT DIE FEUERSBRUNST &C. AUS. Die Rabbanan lehrten: Wieviel Mahlzeiten ist man am Šabbath abzuhalten verpflichtet? Drei; R. Ḥidqa sagt, vier. R. Joḥanan sagte: Beide folgern aus ein und demselben Schriftverse:[60]*Und Moše sprach: Nährt euch heute davon, denn heute ist der Šabbath des Herrn; heute werdet ihr draußen nichts finden.* R. Ḥidqa ist der Ansicht, die dreimalige Wiederholung [des Wortes] *heute*[61]sei außer der des Šabbathabends zu verstehen, und die Rabbanan sind der Ansicht, mit der des Šabbathabends. — Wir haben gelernt: Bricht die Feuersbrunst am Šabbathabend aus, so darf man Speise für drei Mahlzeiten retten. Doch wohl, wenn man noch nicht gegessen hat!? — Nein, wenn man bereits gegessen hat. — «Bricht sie morgens aus, so darf man Speise für zwei Mahlzeiten retten.» Doch wohl, wenn man noch nicht gegessen hat!? — Nein, wenn man bereits gegessen hat. — «Bricht sie zur Vesperzeit aus, so darf man Speise für eine Mahlzeit retten.» Doch wohl, wenn man noch nicht gegessen hat!? — Nein, wenn man bereits gegessen hat. — Wenn er aber im Schlußsatze lehrt, R. Jose sagt, man dürfe immer Speise für drei Mahlzeiten retten, so ist ja demnach der erste Tanna der Ansicht, daß es drei sind!? — Das Richtigste ist vielmehr, unsere Mišna vertritt nicht die Ansicht R. Ḥidqas. — Wir haben gelernt, wer Speise für zwei Mahlzeiten hat, nehme nicht aus der Armenschüssel, wer Speise zu vierzehn Mahlzeiten hat, nehme nicht aus der Almosenbüchse. Wer ist hier vertreten: weder die Rabbanan, noch R. Ḥidqa, denn nach den Rabbanan sollten es fünfzehn und nach R. Ḥidqa sechzehn[62]sein!? — Tatsächlich die Rabbanan, denn man spricht zu ihm: Was du am Šabbathausgang essen willst, iß am Šabbath. — Also nach den Rabbanan und nicht nach R. Ḥidqa? — Du kannst auch sagen, nach R. Ḥidqa, denn man spricht zu ihm: Was du am Vorabend des Šabbaths essen willst, iß erst abends. — Sollten wir ihn denn den ganzen Vorabend des Šabbaths fasten lassen!? — Vielmehr, sie vertritt die Ansicht R. Áqibas, welcher sagte: Mache deinen Šabbath alltägig, nur sei nicht der Mitmenschen bedürftig. — Wir haben gelernt: Man gebe einem von Ort zu Ort wandernden Armen nicht weniger als ein Pondionbrot, wenn vier Seá [Getreide] um einen Selá verkauft werden. Übernachtet er, so gebe man ihm das Erforderliche für ein Nachtlager. Am Šabbath gebe man ihm Speise für drei Mahlzeiten. Also nach den Rabbanan und nicht nach R. Ḥidqa!? — Tatsächlich nach R. Ḥidqa, denn dies gilt von dem Falle, wenn er noch eine Mahlzeit hat, man spricht dann zu ihm: Iß, was du noch hast. — Sollte er denn nachher ganz leer fort-

Fol. 118

61. Jede deutet auf eine Mahlzeit. 62. 12 Mahlzeiten für die 6 Wochentage u.

gehen!? — Man gebe ihm dann eine Mahlzeit mit. — Was ist das Erforderliche für ein Nachtlager? R. Papa erwiderte: Bett und Polster.

Die Rabbanan lehrten: Die Teller, aus denen man abends gegessen hat, darf man abspülen, um aus ihnen morgens zu essen; aus denen man morgens gegessen hat, darf man abspülen, um aus ihnen mittags zu essen; aus denen man mittags gegessen hat, darf man abspülen, um aus ihnen Vesper zu essen; vom Vesper ab darf man sie nicht mehr abspülen. Becher, Krüglein und Gläser darf man jedoch den ganzen Tag ausspülen, da es für das Trinken keine festgesetzte Zeit gibt.

R. Šimón b. Pazi sagte im Namen des R. Jehošuá b. Levi im Namen Bar Qapparas: Wer die drei Mahlzeiten am Šabbath hält, wird vor drei Heimsuchungen bewahrt: vor den messianischen Leiden, vor dem Höllengerichte und vor dem Kriege von Gog[63]und Magog. Vor den messianischen Leiden, denn jener heißt Tag, und von diesen heißt es:[64]*siehe, ich schicke euch den Propheten Elijahu, bevor der Tag herangekommen &c.* Vor dem Höllengerichte, denn jener heißt Tag, und von diesem heißt es:[65]*ein Tag des Grimmes ist jener Tag.* Vor dem Kriege von Gog und Magog, denn jener heißt Tag, und von diesem heißt es:[66]*an dem Tage, da Gog kommt.*

R. Joḥanan sagte im Namen R. Joses: Wer den Šabbath in Wonne feiert, dem wird ein unbegrenztes Erbteil verliehen, denn es heißt:[67]*alsdann wirst du deine Wonne an dem Herrn haben, und ich will dich auf den Höhen des Landes einherfahren lassen, und ich will dich das Erbteil* Col.b *deines Vaters Jáqob genießen lassen &c.* Nicht das Erbteil Abrahams, von dem es heißt:[68]*auf, durchwandle das Land in der Länge und in der Breite &c.*, nicht das Erbteil Jiçḥaqs, von dem es heißt:[69]*denn dir und deinen Kindern will ich all diese Länder geben,* sondern das Erbteil Jáqobs, von dem es heißt:[70]*und du sollst dich ausbreiten nach West und Ost und Nord und Süd.* R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte: Er wird auch vor der Knechtschaft der Regierungen bewahrt, denn hierbei heißt es: *ich will dich auf die Höhen des Landes einherfahren lassen,* und dort heißt es:[71]*du wirst über ihre Höhen einherschreiten.*

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Wer den Šabbath in Wonne feiert, dem werden die Wünsche seines Herzens gewährt, denn es heißt:[72]*so wirst du an dem Herrn Wonne haben, und er wird dir geben, was dein Herz wünscht.* Ich würde nicht gewußt haben, was das für eine Wonne ist, wenn es aber heißt:[73]*du sollst den Šabbath eine Wonne nennen,* so ist darunter die Wonne des Šabbaths zu verstehen. — Womit bereite man

3 bezw. 4 für den Š. 63. Auch in der Apokalypse (20,8) und im Koran (21,96) als zwei durch ihren Krieg vor Ankunft ds. Messias die Welt verheerende Mächte bekannt. 64. Mal. 3,23. 65. Zeph. 1,15. 66. Ez. 38,18. 67. Jes. 58,14. 68. Gen. 13,17. 69. Ib. 26,3. 70. Ib. 28,14. 71. Dt. 33,29. 72. Ps. 37,4. 73. Jes.

ihm eine Wonne? R. Jehuda, Sohn des R. Šemuél b. Šilath, sagte im Namen Rabhs: Mit Mangoldspeisen, großen Fischen und Knoblauchköpfen. R. Ḥija b. Aši sagte im Namen Rabhs: Selbst das Wenige ist, wenn man es nur zu Ehren des Šabbaths bereitet, für ihn eine Wonne. – Was ist damit gemeint? R. Papa erwiderte: Eine Bratfischspeise.

R. Ḥija b. Abba sagte im Namen R. Joḥanans: Wer den Šabbath nach Vorschrift hält, dem wird, selbst wenn er wie Enoš[74] Götzendienst getrieben hat, dies vergeben, denn es heißt:[75] *Heil dem Menschen, der dies tut &c. vor Entweihung bewahrt [meḥalelo]*; man lese nicht *meḥalelo*, sondern *maḥul lo* [es sei ihm vergeben]. R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Hätten die Jisraéliten den ersten Šabbath gehalten, so hätte keine Nation und kein Sprachstamm über sie Gewalt gehabt, denn es heißt:[76] *und es geschah am siebenten Tage, da gingen etliche Leute hinaus, um einzusammeln*, und darauf folgt:[77] *und Ámaleq kam*. R. Joḥanan sagte im Namen des R. Šimón b. Joḥaj: Würden die Jisraéliten zwei Šabbathe nach Vorschrift halten, so würden sie sofort erlöst werden, denn es heißt:[78] *so spricht der Herr: Den Verschnittenen, die meine Šabbathe beachten*, und darauf folgt:[79] *ich will sie zu meinem heiligen Berge heimbringen &c.*

R. Jose sagte: Mein Teil möge unter denen sein, die am Šabbath drei Mahlzeiten halten. R. Jose sagte ferner: Mein Teil möge unter denen sein, die jeden Tag das Loblied[80] vollständig lesen. – Dem ist ja aber nicht so, der Meister sagte ja, wer das Loblied täglich liest, schmäht[81] und lästert!? – Unter dem Lobliede, von dem wir sprechen, sind die Singverse[82] zu verstehen. R. Jose sagte ferner: Mein Anteil möge unter denen sein, die das Gebet mit dem Sonnenerröten verrichten. R. Ḥija b. Abba sagte nämlich im Namen R. Joḥanans: Es ist Gebot, das Gebet mit dem Sonnenerröten zu verrichten. R. Zera sagte: Hierauf deutet folgender Schriftvers: [83] *Sie mögen dich mit der Sonne fürchten, und vor dem Monde, von Geschlecht zu Geschlecht.* Ferner sagte R. Jose: Mein Anteil möge unter denen sein, die an Leibschmerzen sterben. Der Meister sagte nämlich: Die meisten der Gerechten sterben an Leibschmerzen. Ferner sagte R. Jose: Mein Anteil möge unter denen sein, die auf der Reise zu gottgefälligen Handlungen sterben. Ferner sagte R. Jose: Mein Anteil möge unter denen sein, die den Šabbathbeginn in Ṭiberjas und den Šabbathausgang in Sepphoris[84] halten. Ferner sagte R. Jose: Mein Anteil möge unter denen sein, die zum Studium ins Lehrhaus führen, und nicht unter denen, die seine Abbrechung verkünden. Ferner sagte R. Jose: Mein

58,13. 74. Cf. Gen. 4,26. 75. Jes. 56,2. 76. Ex. 16,27. 77. Ib. 17,8. 78. Jes. 56,4. 79. Ib. V. 7. 80. Die Pss. 113-118, die nur an Festtagen gelesen werden. 81. Da er es dadurch profaniert. 82. Pss. 145-150; diese werden täglich beim Morgengebete gelesen. 83. Ps. 72,5. 84. Ṭ. lag in einem Tale, wo die Dunkel-

Anteil möge unter den Almoseneinnehmern sein, nicht aber unter den Almosenverteilern[85]. R. Jose sagte ferner: Mein Anteil möge unter denen sein, die man unschuldig verdächtigt. R. Papa sagte: Ich wurde unschuldig verdächtigt[86].

R. Jose sagte: Fünfmal habe ich den Beischlaf vollzogen und fünf Zedern in Jisraél gepflanzt. — Wer sind diese? R. Jišmáél b. R. Jose, R. Eliézer b. R. Jose, R. Ḥalaphta b. R. Jose, R. Avtilos b. R. Jose und R. Menaḥem b. R. Jose. — Aber es gibt ja noch den Vardimos!? — Vardimos ist mit Menaḥem identisch, und man nennt ihn deshalb Vardimos, weil sein Gesicht einer Rose [vered] glich. — Demnach[87] hat R. Jose das Gebot der Begattung nicht [pflichtgemäß] gehalten!? — Sage vielmehr so: fünfmal habe ich den Beischlaf vollzogen und wiederholt[88]. Ferner sagte R. Jose: Nie im Leben nannte ich meine Frau 'Frau' und meinen Ochsen 'Ochs'; meine Frau nannte ich vielmehr Haus und meinen Ochsen nannte ich Feld. Ferner sagte R. Jose: Nie im Leben habe ich mein Glied betrachtet. — Dem ist aber nicht so, als man Rabbi fragte, weshalb man ihn den heiligen Lehrer nannte, erwiderte er, weil er nie im Leben sein Glied betrachtet[89] habe!? — Bei Rabbi war noch etwas anderes: er kam nicht mit der Hand unterhalb des Gürtels. Ferner sagte R. Jose: Nie im Leben haben die Balken meines Hauses den Saum meines Hemdes gesehen. Ferner sagte R. Jose: Nie im Leben habe ich die Worte meiner Genossen übertreten. Ich selber weiß, daß ich kein Priester bin, trotzdem würde ich die Estrade besteigen, wenn meine Genossen mich dazu auffordern würden. Ferner sagte R. Jose: Nie im Leben habe ich etwas gesagt und es bestritten.

R. Naḥman sagte: Möge es mir zugute kommen, daß ich am Šabbath drei Mahlzeiten abhalte. R. Jehuda sagte: Möge es mir zugute kommen, daß ich die Andacht beim Gebete bewahrt habe. R. Hona, der Sohn Jehošuás, sagte: Möge es mir zugute kommen, daß ich keine vier Ellen barhäuptig gehe. R. Šešeth sagte: Möge es mir zugute kommen, daß ich das Tephillingebot ausübe. R. Naḥman sagte: Möge es mir zugute kommen, daß ich das Çiçithgebot ausübe. R. Joseph sprach zu R. Joseph, dem Sohne Rabbas: Was hat dein Vater am genauesten beobachtet? Dieser erwiderte: Das Çiçithgebot. Einst stieg er auf eine Treppe und ein Çiçithfaden riß ihm ab; da rührte er sich nicht [von der Stelle], bis man ihm einen anderen einknüpfte. Abajje sagte: Möge es mir zugute kommen, daß ich, sobald ich einen Gelehrtenjünger einen Traktat beenden sehe, den Schü-

heit früher begann, S. auf einem Berge. 85. Die oft bei der Verteilung die Dürftigkeit nicht prüfen können. 86. Wahrscheinlich wegen eines Besuches bei einer Aramäerin, von dem Ber. 8b berichtet wird. 87. Wenn nur fünfmal. 88. Die Wiederholung des Beischlafes hat männliche Kinder zur Folge; cf. Er. 100b. 89. Dem-

lern ein Fest bereite. Raba sagte: Möge es mir zugute kommen, daß ich, sobald ein Gelehrtenjünger zu mir vor das Gericht kommt, nicht eher den Kopf auf das Polster lege, als bis ich mich von seinem Rechte überzeugt habe. Mar. b. R. Aši sagte: Ich bin für einen Gelehrtenjünger als Richter unzulässig, weil ich ihn wie mich selbst liebe, und niemand seine eigene Schuld einsieht.

Fol. 119

R. Ḥanina pflegte sich am Vorabend des Šabbaths anzuziehen und gegen Abend zu sprechen: Kommt, wir wollen der Königin Šabbath entgegengehen. R. Jannaj pflegte am Vorabend des Šabbaths seine Gewänder anzuziehen und zu sprechen: Komm, o Braut, komm, o Braut.

Einst kam Rabba b. R. Hona zu Rabba b. R. Naḥman, und man setzte ihm drei Seá Kuchen vor. Da sprach er zu ihnen: Habt ihr denn gewußt, daß ich komme? Diese erwiderten: Bist du etwa bevorzugter als er[90]?

R. Abba kaufte für dreizehn Stater[91]Münze Fleisch von dreizehn Schlächtern und legte es [eilig] vor die Türschwelle, indem er sprach: Schnell heran, schnell heran. R. Abahu pflegte[92], auf seinem Elfenbeinstuhle sitzend, selbst das Feuer anzufachen. R. Ánan pflegte dabei einen Kaftan anzuziehen, denn in der Schule R. Jišmáéls wurde gelehrt: In den Kleidern, in denen man für seinen Herrn einen Topf gekocht hat, schenke man für ihn keinen Becher ein. R. Saphra pflegte einen Kopf selber zu sengen. Raba pflegte eine Meerbutte selber zu salzen. R. Hona pflegte Lichter selber anzustecken. R. Papa pflegte einen Docht selber zu flechten. R. Ḥisda pflegte Mangold selber zu zerstückeln. Rabba und R. Joseph pflegten Holz selber zu spalten. R. Zera pflegte das Feuer selbst anzumachen. R. Naḥman b. Jiçḥaq pflegte Gegenstände auf der Schulter selber herein- und hinauszutragen; er sprach nämlich: Würde ich diese Gegenstände nicht für R. Ami und R. Asi tragen, wenn sie mich besuchen würden!? Manche erzählen: R. Ami und R. Asi pflegten Gegenstände selber auf der Schulter herein- und hinauszutragen; sie sprachen nämlich: Würden wir diese Gegenstände nicht für R. Joḥanan tragen, wenn er uns besuchen würde!?

Joseph der Šabbathverehrer hatte einen Nichtjuden in seiner Nachbarschaft, der viele Güter besaß. Einst sprachen die Chaldäer zu ihm: All deine Güter wird Joseph der Šabbathverehrer verzehren. Da ging er und verkaufte all seine Güter, kaufte dafür eine Perle und setzte sie in seine Kopfbedeckung. Einst fuhr er in einer Fähre und ein Wind wehte sie hinunter und warf sie ins Wasser, und [die Perle] wurde von einem Fische verschlungen. Als dieser [aus dem Wasser] gezogen wurde, und

nach tat dies nur Rabbi. 90. Der Š., für den alles bereitet wurde. 91. Bekannte römische Silbermünze; cf. Qid. 11b. Der איסתרא פשיטא beträgt ein Achtel des איסתרא זוזי (cf. Git. 14a), der einem Selá entspricht. 92. Zu Ehren des Š.s.

man ihn am Vorabend des Šabbaths [zum Verkaufe] brachte, fragten [die Fischer], wer einen solchen kaufen würde, und man erwiderte ihnen: Geht, bringet ihn zu Joseph dem Šabbathverehrer, denn er pflegt solche zu kaufen. Da brachten sie ihn zu ihm, und er kaufte ihn. Als dieser ihn aufschlitzte, fand er in ihm die Perle, die er für dreizehn Maß Golddenarien verkaufte. Einst begegnete ihm ein Greis und sprach zu ihm: Wer dem Šabbath leiht, den bezahlt der Šabbath.

Rabbi fragte R. Jišmáél b. R. Jose: Worin besteht das Verdienst der Reichen im Jisraélland? Dieser erwiderte: Sie verzehnten [ihr Einkommen]. Es heißt nämlich: [93]*du sollst verzehnten,* verzehnte, damit du reich wirst[94]. — Worin besteht ihr Verdienst in Babylonien? Dieser erwiderte: Sie ehren die Tora. — Worin besteht ihr Verdienst in anderen Ländern? Dieser erwiderte: Sie ehren den Šabbath. R. Ḥija b. Abba erzählte nämlich: Einst war ich als Gast bei einem Hausherrn in Laodicea und man brachte vor ihn einen goldenen Tisch, eine Last für sechzehn Personen, an dem sechzehn silberne Ketten angebracht waren, und auf dem Teller, Becher, Krüglein, Gläser und allerhand Speisen, Leckereien und Gewürze sich befanden. Beim Decken der Tafel sprachen sie: [95]*Dem Herrn gehört die Erde und was sie füllt &c.* Als man sie entfernte, sprachen sie: [96]*Der Himmel ist der Himmel des Herrn, die Erde aber hat er den Menschen gegeben.* Ich fragte ihn: Mein Sohn, wodurch hast du dies erlangt? Er erwiderte mir: Ich war Schlächter, und von jedem Stücke Vieh, das besonders schön war, pflegte ich zu sagen, dieses sei für den Šabbath. Darauf erwiderte ich: Gepriesen sei Gott, daß er dir dies beschieden hat.

Einst sprach der Kaiser zu R. Jehošuá b. Ḥananja: Wie kommt es, daß die Šabbathspeise so duftet? Dieser erwiderte: Wir besitzen ein Gewürz namens Šabbath[97], das wir hineintun, und davon erhält sie ihren Duft. Da sprach jener: Gib uns etwas davon ab. Dieser erwiderte: Bei dem, der den Šabbath beobachtet, wirkt es, bei dem, der den Šabbath nicht beobachtet, wirkt es nicht.

Einst sprach der Exilarch zu R. Hamnuna: Was bedeutet der Schriftvers: [98]*Und den Heiligen des Herrn verehrungswürdig [nennst]*? Dieser erwiderte: Damit ist der Versöhnungstag gemeint, an dem es weder Essen noch Trinken gibt; die Tora befiehlt, ihn zu ehren, nämlich durch ein sauberes Gewand. [98]*Und ihn ehrst;* [man halte die Mahlzeit am Šabbath] wie Rabh sagt, früher, und wie Šemuél sagt, später als sonst. Die Söhne des R. Papa b. Abba sprachen zu R. Papa: Wodurch sollen wir,

93. Dt. 14,22. 94. תעשר Imperf. Pu. 2 von עשר *reich sein* (anstatt Imperat. Pi. 2. von עשר *verzehnten*). 95. Ps. 24,1. 96. Ib. 115,16. 97. שבת ist auch der Name eines Krautes (Dill), jed. meint er hier offenbar den Šabbath. 98. Jes. 58,13.

die wir Fleisch und Wein täglich haben, ihn auszeichnen? Dieser erwiderte: Pflegt ihr sonst früh zu speisen, so speiset spät, pflegt ihr sonst spät zu speisen, so speiset früh. R. Šešeth pflegte die Jünger im Sommer in der Sonne und im Winter im Schatten sitzen zu lassen, damit sie sich aufzustehen[99]beeilen. R. Zera ging hinter den paarweise gehenden Jüngern und sprach zu ihnen: Ich bitte euch, entweiht ihn doch nicht[100]. Col.b

Raba, manche sagen, R. Jehošuá b. Levi, sagte: Auch wer am Šabbathabend einzeln betet, muß [den Abschnitt][101]*'So wurden vollendet'* lesen. R. Hamnuna sagte nämlich: Wer am Šabbathabend betet und den Abschnitt *'So wurden vollendet'* liest, dem rechnet es der Schriftvers an, als wäre er mit dem Heiligen, gepriesen sei er, beim Schöpfungswerke beteiligt, denn es heißt: *so wurden vollendet,* und man lese nicht: *so wurden vollendet,* sondern: *so vollendeten sie.* R. Eleázar sagte: Woher, daß das Sprechen dem Tun gleiche? Es heißt:[102]*durch das Wort des Herrn wurde der Himmel gefertigt.* R. Ḥisda sagte im Namen Mar Úqabas: Wer am Šabbathabend betet und den Abschnitt *'So wurden vollendet'* liest, den begleiten zwei Dienstengel, die ihre Hände auf sein Haupt legen und sprechen:[103]*Deine Missetat ist geschwunden und deine Sünde gesühnt.*

Es wird gelehrt: R. Jose b. Jehuda sagt: Zwei Dienstengel begleiten den Menschen am Šabbathabend vom Bethause nach seiner Wohnung, ein guter und ein böser. Wenn er nach Hause kommt und das Licht angezündet, den Tisch gedeckt und das Lager überzogen findet, so spricht der gute Engel: Möge es sein Wille sein, daß es auch am folgenden Šabbath so sei, und widerwillig spricht der böse Engel: Amen. Wenn aber nicht, so spricht der böse Engel: Möge es sein Wille sein, daß es auch am folgenden Šabbath so sei, und widerwillig spricht der gute Engel: Amen.

R. Eliézer sagte: Stets ordne der Mensch eine ganze Tafel für den Šabbathabend, auch wenn er nur ein Olivengroßes [genießen] will. Auch sagte R. Ḥanina: Stets ordne der Mensch eine ganze Tafel zum Šabbathausgang, auch wenn er nur ein Olivengroßes [genießen] will. Warmes [Wasser] am Šabbathausgang ist eine Labung, warmes Brot am Šabbathausgang ist eine Labung. Für R. Abahu richtete man am Šabbathausgang ein dreijähriges Kalb her, von dem er nur die Nieren zu essen pflegte. Als sein Sohn Abimi herangewachsen war, sprach er zu ihm:

99. Und die Mahlzeit früh halten; RŠ. war blind und konnte selber die Tageszeit nicht erkennen. 100. Den Šabbath. Wenn sie sich mit wissenschaftlichen Gesprächen befaßten, forderte er sie auf, sich lieber der Šabbathruhe und der Wonne hinzugeben. 101. Gn. 2,1-3. 102. Ps. 33,6. 103. Jes. 6,7. 104. Jud. 5,7.

Wozu läßt du so viel zu Schaden kommen, du kannst ja Nieren vom Vorabend des Šabbaths zurücklassen!? Darauf ließen sie sie einst zurück, da kam ein Löwe und fraß sie.

R. Jehošuá b. Levi sagte: Wenn jemand 'Amen, sein großer Name sei gepriesen' mit seiner ganzen Kraft spricht, so wird das über ihn gefällte [böse] Urteil zerrissen, denn es heißt:[104] *als Risse in Jisraél waren, willig war das Volk, preiset den Herrn.* Weshalb sind Risse vorhanden? Weil sie den Herrn preisen. R. Ḥija b. Abba sagte im Namen R. Joḥanans: Selbst wenn ein Fleck des Götzendienstes ihm anhaftet, wird es ihm verziehen, denn da heißt es: *als Risse waren,* und hierbei[105] heißt es ebenfalls: *denn zerrissen ist es.* Reš Laqiš sagte: Wer Amen mit seiner ganzen Kraft spricht[106], dem werden die Pforten des Paradieses geöffnet, denn es heißt:[107] *öffnet die Pforten, daß hineinziehe das rechtschaffene, Treue wahrende Volk,* und man lese nicht *šomer emunim* [das Treue wahrende], sondern *šeomrim Amenim* [das Amen spricht]. — Was heißt Amen? R. Ḥanina erwiderte: [Die Anfangsbuchstaben von] El melekh neéman [Gott ist ein treuer König].

R. Jehuda, der Sohn des R. Šemuél, sagte im Namen Rabhs: Eine Feuersbrunst pflegt nur da auszubrechen, wo der Šabbath entweiht wird, denn es heißt:[108] *wenn ihr aber nicht auf mich höret, den Šabbath heilig zu halten und keine Last zu tragen &c., so will ich Feuer an seine Tore legen, das soll die Paläste Jerušalems verzehren und nicht erlöschen.* [Die Worte] *und nicht erlöschen* erklärte R. Naḥman b. Jiçḥaq: Zu einer Zeit, da die Leute es nicht löschen [dürfen].

Abajje sagte: Jerušalem wurde nur deshalb zerstört, weil man da den Šabbath entweihte, denn es heißt:[109] *vor meinen Šabbathen verschliessen sie ihre Augen, und ich wurde in ihrer Mitte entweiht.*

R. Abahu sagte: Jerušalem wurde nur deshalb zerstört, weil man da das Šemálesen morgens und abends unterließ, denn es heißt:[110] *wehe denen, die früh am Morgen dem Rauschtranke nachgehen &c.,* ferner:[111] *die Zither und Harfe, Pauke und Flöte und Wein zum Gelage vereinen, aber auf das Werk des Herrn nicht blicken,* und ferner:[112] *deshalb wird mein Volk unversehens in die Verbannung wandern.*

R. Hamnuna sagte: Jerušalem wurde nur deshalb zerstört, weil man da die Schulkinder [vom Unterrichte] abhielt, denn es heißt:[113] *so gieße sie aus wegen des Kindes auf der Straße,* gieße sie deswegen aus, weil das Kind auf der Straße weilt.

Úla sagte: Jerušalem wurde nur deshalb zerstört, weil es da an gegen-

105. Ex. 32,25, wo es sich um den Götzendienst handelt. 106. Bei den vom Vorbeter vorgetragenen Segenssprüchen. 107. Jes. 26,2. 108. Jer. 17,27. 109. Ez. 22,26. 110. Jes. 5,11. 111. Ib. V. 12. 112. Ib. 5,13. 113. Jer. 6,12.

seitiger Schamhaftigkeit fehlte, denn es heißt:[114]*schämen sollten sie sich, daß sie Greuel verübt haben; indes es gibt für sie keine Scham &c.*

R. Jiçḥaq sagte: Jerušalem wurde nur deshalb zerstört, weil sich da Klein und Groß ebenbürtig dünkten, denn es heißt:[115]*Priester und Volk in gleicher Weise,* und darauf heißt es:[116]*völlig entleert wird das Land.*

R. Ámram, Sohn des R. Šimón b. R. Abba, sagte im Namen des R. Šimón b. Abba im Namen R. Ḥaninas: Jerušalem wurde nur deshalb zerstört, weil man da einander nicht zurechtwies, denn es heißt:[117]*ihre Fürsten glichen den Widdern, die keine Weide finden;* wie bei den Widdern der eine seinen Kopf am Schwanze des anderen hält, so drückten die Jisraéliten jenes Zeitalters das Gesicht zu Boden und wiesen einander nicht zurecht.

R. Jehuda sagte: Jerušalem ist nur deshalb zerstört worden, weil man da die Schriftgelehrten mißachtete, denn es heißt:[118]*und sie verhöhnten die Boten des Herrn, verachteten seine Worte und spotteten seiner Propheten, bis der Grimm des Herrn so stieg, daß keine Heilung mehr möglich war.* — Was heißt: *daß keine Heilung mehr möglich war*? R. Jehuda erwiderte im Namen Rabhs: Wer Schriftgelehrte mißachtet, für dessen Wunde gibt es keine Heilung mehr.

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Was bedeutet der Schriftvers: [119]*Berührt meine Gesalbten nicht und tut meinen Propheten kein Leid*? *Berührt meine Gesalbten nicht,* das sind die Schulkinder; *und meinen Propheten tut kein Leid,* das sind die Schriftgelehrten.

Reš Laqiš sagte im Namen R. Jehudas, des Fürsten: Die Welt wird nur durch den Hauch der Schulkinder erhalten. R. Papa sprach zu Abajje: Wie ist es mit meinem und deinem? Dieser erwiderte: Der Hauch desjenigen, der schon die Sünde kennt, gleicht nicht dem Hauche desjenigen, der noch keine Sünde kennt.

Reš Laqiš sagte ferner im Namen R. Jehudas, des Fürsten: Man halte die Schulkinder nicht [vom Unterrichte] zurück, selbst nicht zum Bau des Heiligtums.

Ferner sagte Reš Laqiš im Namen R. Jehudas, des Fürsten: Es ist mir von meinen Vorfahren, manche lesen: von deinen Vorfahren, überliefert, daß jede Stadt, in der keine Schulkinder vorhanden sind, zerstört wird; Rabina liest: vernichtet wird.

Raba sagte: Jerušalem wurde nur deshalb zerstört, weil da keine Männer der Treue mehr vorhanden waren, denn es heißt:[120]*durchstreift die Straßen Jerušalems, schauet und bringet in Erfahrung &c., ob da ein Mann ist, der Recht übt, der nach Treue sucht, so verzeihe ich ihr.* —

114. Ib. V. 15. 115. Jes. 24,2. 116. Ib. V. 3. 117. Thr. 1,6. 118. iiChr. 36,16.

Dem ist aber nicht so, R. Qaṭṭina sagte ja: Selbst als Jerušalem im Straucheln war, fehlten da keine Männer der Treue, denn es heißt:[121] *wenn einer seinen Bruder im väterlichen Hause faßt und spricht: Du hast noch ein Obergewand, du sollst unser Gebieter sein*; du hast Dinge, wegen welcher man sich wie in ein Gewand hüllt[122]. *Dieser Strauchelhaufe sei* Fol. 120 *unter deiner Hand*; du hast Dinge, die ein Mensch ohne Straucheln nicht erlangen kann. *Du sollst unser Gebieter sein, dieser Strauchelhaufe sei unter deiner Hand; so wird er an jenem Tage also sprechen: Ich mag nicht Bundesführer sein &c.* Unter sprechen ist nur der Eid zu verstehen, denn so heißt es auch:[123] *du sollst den Namen des Herrn nicht freventlich aussprechen. Ich will nicht Bundesführer sein*; ich gehöre nicht zu denen, die am Lehrhause gebunden sind. *Ich habe weder Brot noch Obergewand*; ich bin weder in der Schrift, noch in der Mišna, noch im Talmud kundig!? — Vielleicht war es da anders; würde er gesagt haben, er habe wohl gelernt, so könnte man ihn vorzutragen auffordern. — Er könnte ja sagen, er habe gelernt und vergessen, warum: ich gehöre nicht zu denen, die am Lehrhause gebunden[124] sind!? — Das ist kein Widerspruch; eines gilt [von der Treue] bei Worten der Tora und eines bei geschäftlichen Angelegenheiten.

iii MAN DARF EINEN KORB VOLL BROTE RETTEN, SELBST WENN SIE FÜR HUNDERT MAHLZEITEN AUSREICHEN; EBENSO EINEN GANZEN FEIGENKUCHEN ODER EIN GANZES FASS WEIN. FERNER DARF MAN AUCH ANDEREN SAGEN: KOMMT, RETTET FÜR EUCH. SIND SIE ABER SCHLAU, SO RECHNEN SIE MIT IHM NACH ŠABBATH AB[125]. WOHIN DARF MAN ES RETTEN? NACH EINEM DURCH EINEN ÉRUB VERBUNDENEN HOFE; BEN BETHERA SAGT, AUCH NACH EINEM NICHT VERiv BUNDENEN. DAHIN DARF MAN SEIN GANZES ESSGESCHIRR BRINGEN; EBENSO DARF MAN ALLES ANZIEHEN, WAS MAN NUR ANZIEHEN KANN, UND SICH IN ALLES HÜLLEN, WORIN MAN SICH HÜLLEN KANN. R. JOSE SAGT: ACHTZEHN KLEIDUNGSSTÜCKE. MAN DARF JEDOCH ZURÜCKKEHREN UND WIEDERUM KLEIDUNGSSTÜCKE ANZIEHEN UND HINAUSBRINGEN. FERNER DARF MAN ZU ANDEREN SAGEN: KOMMT, RETTET MIT MIR.

GEMARA. Im Anfangssatze lehrte er ja aber, für drei Mahlzeiten und nicht mehr!? R. Hona erwiderte: Das ist kein Widerspruch; dies, wenn man [einen Korb] retten will, jenes wenn man zusammenpacken will; rettet man [einen Korb], so darf man alles retten, [was darin], packt man zusammen, so rette man nur für drei Mahlzeiten. R. Abba b. Zabhda erwiderte im Namen Rabhs: Beide handeln von dem Falle, wenn man

119. iChr. 16,22 u. Ps. 105,15. 120. Jer. 5,1. 121. Jes. 3,6. 122. Dh. man schämt sich, wenn man sie nicht kennt, nämlich die Gesetze. 123. Ex. 20,7. 124. Wahrscheinlich doch aus Wahrheitsliebe. 125. Sie können eine Entschädi-

zusammenpacken will, dennoch besteht hier kein Widerspruch; das eine, wenn nach demselben Hofe, das andere, wenn nach einem anderen Hofe.

R. Hona, Sohn des R. Jehošuá, fragte: Wie ist es, wenn man das Gewand ausbreitet und darin [Speisen] zusammenpackt: gleicht es dem Retten [eines Korbes] oder dem Zusammenpacken? – Da Raba gesagt hat, R. Šezbi habe den R. Ḥisda getäuscht, indem er ihm vortrug, das Gefäß[126] dürfe nicht mehr als drei Mahlzeiten enthalten, so ist zu entnehmen, daß dies dem Retten [eines Korbes] gleiche und erlaubt ist. R. Naḥman b. Jiçḥaq sprach zu Raba: Wieso ist dies eine Täuschung? Dieser erwiderte: Er lehrt, man dürfe kein zweites Gefäß holen und auffangen, kein zweites Gefäß holen und ansetzen, wonach man nur kein zweites Gefäß holen darf, im selben aber darf man retten, soviel man will.

EBENSO EINEN GANZEN FEIGENKUCHEN &c. Was gibt es dabei abzurechnen, sie erwerben ja Freigut!? R. Ḥisda erwiderte: Hier lehrt er einen Akt der Frömmigkeit[127]. Raba sprach: Verlangen etwa fromme Leute einen Lohn für Šabbatharbeit!? Vielmehr, erwiderte Raba, hier handelt es sich um einen Gottesfürchtigen, der Fremdes nicht genießen, aber auch ohne Entgelt sich nicht bemühen will. Er meint es, wie folgt: Wenn sie schlau sind, wenn sie wissen, daß es auf diese Weise nicht Šabbathlohn heißt, so rechnen sie mit ihm nach dem Šabbath ab. – Weshalb heißt es hierbei, «rettet für euch», weiter aber, «rettet mit mir»? – Ich will dir sagen, bei Speisen lehrt er «für euch», weil man auf Speise für nur drei Mahlzeiten ein Anrecht hat, bei Kleidungsstücken lehrt er, «rettet mit mir», weil man es den ganzen Tag darf.

WOHIN DARF MAN ES RETTEN &c. Die Rabbanan lehrten: Man darf [Kleider] anziehen, hinausbringen und ausziehen, und wiederum anziehen, hinausbringen und ausziehen, selbst den ganzen Tag – so R. Meír. R. Jose sagt, nur achtzehn Kleidungsstücke. Folgende sind die achtzehn Kleidungsstücke: Obermantel, Kittel, Hohlgürtel, Wams aus Linnen, Hemd, Überwurf, Turban, zwei Ärmel, zwei Schuhe, zwei Strümpfe, zwei Beinkleider, ein Lendengürtel, eine Kopfbedeckung und ein Halstuch.

R. ŠIMÓN B. NANNOS SAGT, MAN DÜRFE ÜBER EINE TRUHE, EINE KISTE ODER EINEN SCHRANK, DIE VOM FEUER ERFASST WORDEN SIND, EINE ZIEGENHAUT AUSBREITEN, WEIL SIE NUR ANSENGT; AUCH DARF MAN EINE WAND AUS VERSCHIEDENEN GEFÄSSEN HERSTELLEN, DAMIT DAS FEUER NICHT DURCHDRINGE, OB SIE GEFÜLLT ODER LEER SIND. R. JOSE VERBIETET DIES MIT NEUEN, v

gung verlangen. 126. Das man zum Auffangen von Flüssigkeiten unter ein zerbrochenes Faß setzt; cf. Fol. 117b. 127. Wenn sie es aus Frömmigkeit dem Ei-

MIT WASSER GEFÜLLTEN TONGEFÄSSEN, WEIL DIESE DAS FEUER NICHT VERTRAGEN, SONDERN PLATZEN UND DAS FEUER LÖSCHEN.

GEMARA. R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Wenn ein Gewand an einer Seite vom Feuer erfaßt wird, so darf man die andere Seite mit Wasser tränken, und wenn es dadurch erlischt, so ist nichts dabei. Man wandte ein: Wenn ein Gewand an einer Seite vom Feuer erfaßt wird, so darf man es ausbreiten und anziehen, und wenn das Feuer dadurch erlischt, so ist nichts dabei; ebenso darf man eine Torarolle, wenn sie vom Feuer erfaßt wird, aufrollen und darin lesen, und wenn das Feuer Col.b dadurch erlischt, so ist nichts dabei[128]. — Er ist der Ansicht des R. Šimón b. Nannos. — Allerdings, sagt R. Šimón b. Nannos: Weil sie nur ansengt, sagt er etwa, das Löschen [sei erlaubt]!? — Freilich, wenn es im Schlußsatze heißt, R. Jose verbiete dies mit neuen, mit Wasser gefüllten Tongefäßen, weil sie das Feuer nicht vertragen, sondern platzen und das Feuer löschen, so erlaubt dies wohl der erste Tanna.

Die Rabbanan lehrten: Befindet sich ein [brennendes] Licht auf einer Platte, so darf man die Platte schütteln, sodaß es herunterfällt, und wenn es erlischt, so ist nichts dabei. In der Schule R. Jannajs sagten sie: Dies lehrten sie nur von dem Falle, wenn man [das Licht] vergessen hat, hat man es aber absichtlich stehen lassen, so gilt die [Platte] als Untersatz für einen verbotenen Gegenstand.

Es wird gelehrt: Befindet sich ein Licht hinter einer Tür, so darf man sie wie gewöhnlich öffnen und schließen, und wenn es erlischt, so ist nichts dabei. Rabh fluchte darüber. Rabina sprach zu R. Aḥa, dem Sohne Rabas, wie manche sagen, R. Aḥa, der Sohn Rabas, zu R. Aši: Weshalb fluchte Rabh darüber: wollte man sagen, weil Rabh der Ansicht R. Jehudas ist, während jener nach R. Šimón lehrt, so kann ja nicht Rabh, weil er der Ansicht R. Jehudas ist, über jeden fluchen, der nach R. Šimón lehrt!? Dieser erwiderte: In diesem Falle, pflichtet auch R. Šimón bei, denn Abajje und Raba sagten beide, R. Šimón pflichte bei in [einem Falle gleich] dem Kopfabschlagen[129], ohne zu töten.

R. Jehuda sagte: Man darf am Šabbath eine Tür gegenüber einer Flamme[130] öffnen. Abajje fluchte darüber. — Von welchem Falle gilt dies: wollte man sagen, bei gewöhnlichem Zuge, was ist demnach der Grund desjenigen, der es verbietet, und wollte man sagen, bei einem außergewöhnlichem Zuge, was ist demnach der Grund desjenigen, der es erlaubt!? — Tatsächlich bei einem gewöhnlichem Zuge, denn einer ist der

gentümer zurückgeben. 128. Demnach darf man es nicht mit Wasser tränken. 129. Cf. Abschn. VII, Anm. 88. 130. Sodaß durch den Luftzug das Feuer angefacht

Ansicht, man berücksichtige [einen außergewöhnlichen Zug], und einer ist der Ansicht, man berücksichtige ihn nicht.

AUCH DARF MAN EINE WAND &C. HERSTELLEN. Demnach wären die Rabbanan der Ansicht, die Verursachung des [Löschens] sei erlaubt, während nach R. Jose dies verboten ist, wir wissen ja von ihnen, daß sie entgegengesetzter Ansicht sind!? Es wird nämlich gelehrt: Man darf eine Wand herstellen aus leeren Gefäßen oder gefüllten, die gewöhnlich nicht zerbrechen. Gefüllte, die gewöhnlich nicht zerbrechen, sind Metallgefäße. R. Jose sagt, auch die [Ton]gefäße aus Kephar-Šiḥin und Kephar-Ḥananja zerbrechen gewöhnlich nicht. Wolltest du aber sagen, man wende [unsere Mišna] um, und R. Jose sage es in der Barajtha nach der Ansicht der Rabbanan, so kannst du sie ja nicht umwenden, denn Rabba b. Taḥlipha sagte im Namen Rabhs, daß R. Jose es sei, welcher lehrt, die Verursachung des Löschens sei verboten. — Vielmehr, tatsächlich wende man sie nicht um, denn die Barajtha ist ganz nach R. Jose, nur ist sie lückenhaft und muß wie folgt lauten: Man darf eine Wand herstellen aus leeren Gefäßen oder gefüllten, die gewöhnlich nicht zerbrechen. Gefäße, die gewöhnlich nicht zerbrechen, sind Metallgefäße; aber auch [Ton]gefäße aus Kephar-Šiḥin und Kephar-Ḥananja zerbrechen gewöhnlich nicht, denn R. Jose ist der Ansicht, auch [Ton]gefäße aus Kephar-Šiḥin und Kephar-Ḥananja zerbrechen gewöhnlich nicht. — Aber sowohl die Rabbanan als auch R. Jose befinden sich ja mit sich selbst in Widerspruch!? Es wird nämlich gelehrt: Wenn einem auf dem Leibe der Gottesname geschrieben ist, so darf er nicht baden, sich nicht salben und an keinem unreinen Orte stehen; trifft es sich, daß er ein Pflichtbad nehmen muß, so umbinde er ihn mit Bast, und erst dann steige er hinab und tauche unter. R. Jose sagt, er dürfe wie gewöhnlich hinabsteigen und untertauchen, aber ihn nicht wegspülen. — Anders ist es hierbei; der Schriftvers lautet:[131] *ihr sollt ihren Namen von jener Stätte vertilgen, nicht aber sollt ihr so mit dem Herrn, euerem Gott, verfahren*; nur direkt ist es verboten, die Verursachung aber ist erlaubt. — Auch hierbei heißt es ja:[132] *du sollst keinerlei Arbeit verrichten*, demnach ist es nur direkt verboten, die Verursachung aber ist erlaubt!? — Da ein Mensch wegen seines Geldes in Aufregung gerät, so könnte er, wenn man ihm dies erlauben würde, zum Löschen verleitet werden. — Demnach befinden sich ja die Rabbanan mit sich selbst in Widerspruch: wenn es da erlaubt ist, obgleich man wegen seines Geldes in Aufregung gerät, um so mehr h i e r b e i!? — Glaubst[133] du? Wie sollte man mit dem Baste verfahren: bindet man ihn straff, so bildet er ja eine Trennung, bindet man ihn lose, so dringt ja Wasser

wird. 131. Dt. 12,3,4. 132. Ex. 20,10. 133. Sc. daß es hierbei wegen des Aus-

ein!? — Aber schon die Tinte ist ja eine Trennung!? — Wenn sie noch feucht ist. Es wird nämlich gelehrt: Blut, Tinte, Honig und Milch sind, wenn vertrocknet, eine Trennung, wenn feucht, keine Trennung. — Immerhin besteht ja der Widerspruch!? Vielmehr, erklärte Raba b. R. Šila, folgendes ist der Grund der Rabbanan: sie sind der Ansicht, man dürfe nicht vor dem Gottesnamen nackt stehen. — Demnach ist R. Jose der Ansicht, man dürfe vor dem Gottesnamen nackt stehen!? — Man lege die Hand darauf. — Auch nach den Rabbanan kann man ja die Hand darauf legen!? — Man könnte vergessen und sie fortnehmen. — Auch nach R. Jose könnte man ja vergessen und sie fortnehmen!? — Vielmehr, ist Bast vorrätig, so ist dem[134] auch so, hier aber handelt es sich um den Fall, wenn Fol. 121 man nach Bast suchen muß; die Rabbanan sind der Ansicht, das Baden zur festgesetzten Zeit[135] sei keine Pflicht, daher suche man danach, und R. Jose ist der Ansicht, das Baden zur festgesetzten Zeit sei eine Pflicht, daher suche man danach nicht. — Ist R. Jose denn der Ansicht, das Baden zur festgesetzten Zeit sei eine Pflicht, es wird ja gelehrt: Der Flußbehaftete, die Flußbehaftete, der Aussätzige, die Aussätzige, wer einer Menstruierenden beigewohnt hat, und wer sich durch einen Leichnam verunreinigt hat, nehmen das Reinigungsbad[136] am Tage, die Menstruierende und die Wöchnerin nehmen es nachts, der Samenergußbehaftete nehme das Tauchbad während des ganzen Tages; R. Jose sagt, von der Vesperzeit ab nehme er das Tauchbad nicht[137] mehr!? — Das ist R. Jose b. Jehuda, welcher sagt, es genüge, wenn man das Bad zum Schlusse[138] nimmt.

vi WENN EIN NICHTJUDE LÖSCHEN KOMMT, SO SAGE MAN ZU IHM NICHT: 'LÖSCHE', AUCH NICHT: 'LÖSCHE NICHT', WEIL EINEM DAS FEIERN DESSELBEN NICHT OBLIEGT; WENN ABER EIN MINDERJÄHRIGER LÖSCHEN KOMMT, SO LASSE MAN IHN NICHT, WEIL EINEM DAS FEIERN DESSELBEN OBLIEGT.

GEMARA. R. Ami sagte: Man hat bei einer Feuersbrunst zu sagen erlaubt: wenn einer löscht, so soll es sein Schaden nicht[139] sein. Für ihn wäre eine Stütze zu erbringen: Wenn ein Nichtjude löschen kommt, so sage man ihm nicht: 'Lösche', auch nicht: 'Lösche nicht', weil einem das Feiern desselben nicht obliegt. Man darf ihn demnach nur zum Löschen nicht auffordern, wohl aber darf man sagen: wenn einer löscht, so soll es sein Schaden nicht sein. — Wie ist demnach der Schlußsatz zu erklären: Auch nicht: 'Lösche nicht', man braucht ihm: 'Lösche nicht',

löschens des Gottesnamens verboten sei. 134. Daß man ihn auch nach RJ. damit bedecken muß. 135. Cf. Dt. 23,12. 136. Wenn es am Versöhnungstage zu erfolgen hat. 137. Wenn er nach der genannten Zeit Erguß bekommen hat, warte er mit dem Untertauchen bis zur Dunkelheit. 138. Man brauche es nicht zur festgesetzten Zeit zu nehmen; zur Erklärung dieser Stelle cf. Nid. Fol. 29b. 139. Dies

nicht zu sagen, jedoch ist es zu sagen verboten: wenn einer löscht, so soll es sein Schaden nicht sein!? — Hieraus ist vielmehr nichts zu entnehmen.

Die Rabbanan lehrten: Einst brach eine Feuersbrunst aus im Hofe des Joseph b. Simaj zu Šiḥin und Leute aus der Festung von Sepphoris waren gekommen, sie zu löschen, denn er war ein königlicher Verwaltungsbeamter; er aber ließ es nicht zu, wegen der Ehrung des Šabbaths. Da geschah ihm das Wunder, daß ein Regen niederschlug und das Feuer löschte. Abends sandte er einem jeden von ihnen zwei Selá[140] und ihrem Eparchen fünfzig. Als die Weisen davon hörten, sprachen sie: Dies war nicht nötig; denn es wird gelehrt, wenn ein Nichtjude löschen kommt, so sage man ihm nicht: 'Lösche', auch nicht: 'Lösche nicht'.

WENN ABER EIN MINDERJÄHRIGER LÖSCHEN KOMMT, SO LASSE MAN IHN NICHT, WEIL EINEM DAS FEIERN DESSELBEN OBLIEGT. Hieraus wäre zu entnehmen, daß, wenn ein Minderjähriger Aas ißt, das Gericht verpflichtet sei, ihn davon abzuhalten? R. Joḥanan erwiderte: Dies gilt von einem Minderjährigen, der es im Sinne seines Vaters tut. — Dementsprechend gilt dies von einem Nichtjuden, der es im Sinne des Jisraéliten tut; ist dies denn erlaubt? — Ein Nichtjude tut es im eigenen Interesse[141].

vii MAN DARF EINEN TELLER ÜBER EIN LICHT STÜLPEN, DAMIT ES NICHT DEN BALKEN ERFASSE, ÜBER DEN KOT EINES KINDES UND ÜBER EINEN SKORPION, DAMIT ER NICHT BEISSE. R. JEHUDA ERZÄHLTE: EINST KAM EIN SOLCHER FALL VOR R. JOḤANAN B. ZAKKAJ IN ÅRAB, UND ER SPRACH: ICH BEFÜRCHTE, DASS MAN DIESERHALB[142] EIN SÜNDOPFER SCHULDIG IST.

GEMARA. R. Jehuda, R. Jirmeja b. Abba und R. Ḥanan b. Raba waren bei R. Abin aus Nešiqja, und man brachte Ruhebetten für R. Jehuda und für R. Jirmeja b. Abba, für R. Ḥanan b. Raba aber nicht. Da traf er jenen, seinen Sohn lehren: Über den Kot eines Kindes, wegen des Kindes[143]. Da sprach er: Der törichte Abin lehrt seinen Sohn Torheit! Man darf ja den Kot selbst für die Hunde fortschaffen. Wolltest du sagen, weil er am vorangehenden Tage noch nicht vorhanden war, so wird ja gelehrt, schäumende Flüsse und sprudelnde Quellen gleichen dem Gang eines Menschen[144]. — Wie denn sollte ich es lehren? — Lies: über den Hühnerkot, wegen eines Kindes. — Aber dies sollte doch schon als Kotbecken [erlaubt sein]!? Wolltest du erwidern, beim Kotbecken sei das Fortbringen nur mit dem Gefäße erlaubt, den Kot allein aber Col. b

ist eine indirekte Aufforderung zum Löschen. 140. Gewichtstück und Silbermünze im Werte von 2 biblischen Šeqel. 141. Er rechnet mit einer Belohnung. 142. Wenn ihn der Skorpion nicht angreift. 143. Damit es sich nicht beschmutze. 144. Dh. man darf Wasser fortbewegen, obgleich es sich am vorhergehenden Tage an einer anderen Stelle befunden hat, weil damit gerechnet wird, u. dasselbe gilt

nicht, so sagte ja R. Aši, als man einst eine Maus in seinem Gewürze fand: Faßt sie beim Schwanze und bringt sie fort. – Vielmehr, wenn [der Kot] sich auf einem Misthaufen befindet. – Wie kommt ein Kind auf einen Misthaufen[145]? – Wenn im Hofe. – Im Hofe gleicht er ja einem Kotbecken!? – Auf einem Misthaufen im Hofe.

UND ÜBER EINEN SKORPION, DAMIT ER NICHT BEISSE. R. Jehošuá b. Levi sagte: Alle schädlichen Tiere dürfen am Šabbath getötet werden. R. Joseph wandte ein: Fünf dürfen am Šabbath getötet werden, und zwar: die Fliege in Miçrajim, die Hornis in Ninve, der Skorpion in Adjabene, die Schlange in Jisraélland und der tolle Hund überall. Nach wem: wollte man sagen, nach R. Jehuda, so ist er ja der Ansicht, man sei wegen einer nicht um ihrer selbst willen nötigen Arbeit schuldig; doch wohl nach R. Šimón, und nur diese darf man [töten], andere aber nicht!? R. Jirmeja entgegnete: wer sagt uns, daß diese Lehre eine korrekte ist, vielleicht ist sie fehlerhaft? R. Joseph erwiderte: Ich habe sie aufgenommen, ich habe sie vorgetragen, und ich will sie auch erklären: wenn [die Tiere] ihn angreifen, und zwar nach aller Ansicht.

Ein Schüler rezitierte vor Raba b. R. Hona: Wer am Šabbath Schlangen und Skorpione tötet, mit dem sind die Frommen unzufrieden. Da sprach dieser zu ihm: Die Weisen aber sind mit diesen Frommen unzufrieden. Er streitet somit gegen R. Hona, denn R. Hona sprach einst zu einem Manne, den er eine Biene töten sah: Hast du sie nun alle ausgerottet[146]?

Die Rabbanan lehrten: Wenn jemand auf Schlangen und Skorpione stößt und sie tötet, so ist es sicher, daß er auf sie gestoßen ist, um sie zu töten[147], und wenn er sie nicht tötet, so ist es sicher, daß er auf sie gestoßen ist, damit sie ihn töten, nur ist ihm durch den Himmel ein Wunder geschehen. Úla, wie manche sagen, Rabba b. Bar Ḥana sagte im Namen R. Joḥanans: Dies nur, wenn sie gegen ihn zischen. R. Abba b. Kahana erzählte: Einst geriet ein solches [Tier] ins Lehrhaus; da erhob sich ein Nabatäer und schlug es nieder. Darauf sprach Rabbi: Es wurde von seinesgleichen niedergeschlagen. Sie fragten: «Von seinesgleichen niedergeschlagen», daß er recht getan[148] hat, oder nicht [recht getan]? – Komm und höre: R. Abba, Sohn des R. Ḥija b. Abba, und R. Zera saßen am Eingang des Hauses R. Jannajs, und beide richteten sie an R. Jannaj folgende Frage: Darf man Schlangen und Skorpione am Šabbath töten? Er erwiderte ihnen: Ich töte sogar eine Hornis, um so mehr eine

auch vom Kot eines Kindes. 145. Ein solcher befindet sich gewöhnlich auf öffentlichem Gebiete, und da braucht man ihn nicht wegen des Kindes zuzudecken. 146. Da damit nichts erreicht wird, so ist es zu mißbilligen. 147. Dies ist eine göttliche Fügung. 148. Dh. dieses wollte ihn töten. 149. Im Gehen, wie unbe-

Schlange oder einen Skorpion. – Vielleicht nur harmlos[149]. So sagte auch R. Jehuda, man dürfe Speichel harmlos zertreten. R. Šešeth sagte, man dürfe eine Schlange harmlos zertreten. R. Qaṭṭina sagte, man dürfe einen Skorpion harmlos zertreten.

An Abba b. Martha, das ist nämlich Abba b. Minjomi, hatten sie im Hause des Exilarchen eine Geldforderung, und als sie ihn einst kommen ließen und ihn quälten, spuckte er vor ihnen aus. Da sprach der Exilarch zu ihnen: Holt ein Gewand her und breitet es darüber. Darauf sprach er zu ihnen: Dies habt ihr ja gar nicht nötig; R. Jehuda sagte, man dürfe Speichel harmlos zertreten. Hierauf sprach jener: Er ist wohl ein Gelehrtenjünger; lasset von ihm ab. R. Abba b. Kahana sagte im Namen R. Ḥaninas: Die Kandelaberlampen im Hause Rabbis darf man am Šabbath fortbewegen. R. Zera sprach zu ihm: Sind es solche, die man mit einer Hand, oder die man mit beiden trägt? Dieser erwiderte: Wie die im Hause deines Vaters. Ferner sagte R. Abba b. Kahana im Namen R. Ḥaninas: Die Handwagen im Hause Rabbis darf man am Šabbath fortbewegen. R. Zera sprach zu ihm: Sind es solche, die von einem Manne oder die von zweien geführt werden? Dieser erwiderte: Wie die im Hause deines Vaters. Ferner sagte R. Abba b. Kahana: R. Ḥanina gestattete den Mitgliedern des Hauses Rabbis, Wein zu trinken, der mit nur einem Siegel versehen auf Handwagen von Nichtjuden geführt wurde; ich weiß aber nicht, ob er der Ansicht R. Eliézers[150] war, oder ob er die Angst vor dem fürstlichen Hause berücksichtigte.

Fol. 122

viii WENN EIN NICHTJUDE EINE LEUCHTE ANGESTECKT HAT, SO DARF SICH EIN JISRAÉLIT IHRES LICHTES BEDIENEN; WENN ABER FÜR DEN JISRAÉLITEN, SO IST ES VERBOTEN. HAT ER WASSER ZUM TRÄNKEN SEINES VIEHS GESCHÖPFT, SO DARF EIN JISRAÉLIT HINTERHER SEIN VIEH TRÄNKEN; WENN ABER FÜR DEN JISRAÉLITEN, SO IST ES VERBOTEN. HAT ER EINE LANDUNGSBRÜCKE ZUM ABSTEIGEN GEMACHT, SO DARF HINTERHER EIN JISRAÉLIT ABSTEIGEN; WENN ABER FÜR DEN JISRAÉLITEN, SO IST ES VERBOTEN. EINST KAMEN R. GAMLIÉL UND DIE ÄLTESTEN MIT EINEM SCHIFFE AN, UND ALS EIN NICHTJUDE EINE LANDUNGSBRÜCKE GEMACHT HATTE, UM ABZUSTEIGEN, STIEGEN AUCH R. GAMLIÉL UND DIE ÄLTESTEN AB.

GEMARA. Und [alle Fälle] sind nötig. Würde er es nur von der Leuchte gelehrt haben, [so könnte man glauben,] nur bei einer Leuchte, weil [man sagt:] ein Licht für einen, ein Licht für hundert, beim Wasser aber sei zu berücksichtigen, er könnte wegen des Jisraéliten mehr [schöpfen]. – Wozu ist dies von der Landungsbrücke nötig? – Um uns das Ereignis von R. Gamliél und den Ältesten zu erzählen.

absichtigt. 150. Daß Wein (der durch die Berührung eines Nichtjuden verboten

Die Rabbanan lehrten: Wenn ein Nichtjude Gras zusammengelesen hat, so darf ein Jisraélit hinterher von diesem sein Vieh füttern; wenn aber für den Jisraéliten, so ist es verboten. Wenn er Wasser zum Tränken seines Viehs geschöpft hat, so darf ein Jisraélit hinterher sein Vieh tränken; wenn aber für den Jisraéliten, so ist es verboten. Dies jedoch nur dann, wenn es kein Bekannter ist, ist es aber ein Bekannter, so ist es verboten. — Dem ist ja aber nicht so, R. Hona sagte ja im Namen R. Ḥaninas, daß man am Šabbath sein Vieh aufs Gras bringen darf, nicht aber neben Abgesondertes[151]!? — Wenn man nur daneben steht, das Vieh aber selbst weiter geht und frißt.

Der Meister sagte: Dies jedoch nur dann, wenn es kein Bekannter ist, wenn es aber ein Bekannter ist, so ist es verboten. Bei R. Gamliél war es ja ein Bekannter!? Abajje erwiderte: Es war in seiner Abwesenheit. Raba erwiderte: Du kannst auch sagen, in seiner Gegenwart, denn auch da hieß es: Ein Licht für einen, ein Licht für hundert. Man wandte ein: R. Gamliél sprach zu ihnen: Da er sie in unserer Abwesenheit gemacht hatte, so wollen wir über diese hinabsteigen!? — Lies: da er sie bereits gemacht hat, so wollen wir über diese hinabsteigen. — Komm und höre: Wenn in einer Stadt, in der Jisraéliten und Nichtjuden wohnen, eine Badeanstalt vorhanden ist, die am Šabbath in Betrieb ist, so darf man da, falls die Mehrheit aus Nichtjuden besteht, [abends] sofort baden, falls aber die Mehrheit aus Jisraéliten besteht, erst nach einem Zeitraume, in dem das Wasser heiß werden kann!? — Da wird das Wasser für die Mehrheit aufgewärmt. — Komm und höre: Wenn eine Leuchte in einer Gesellschaft brennt, so ist es, falls die Mehrheit aus Nichtjuden besteht, erlaubt, falls die Mehrheit aus Jisraéliten besteht, verboten, sich ihres Lichtes zu bedienen; wenn Hälfte gegen Hälfte, so ist es ebenfalls verboten!? — Col.b Auch da wird sie für die Mehrheit angezündet.

Einst kam Šemuél nach Abitoren, und als ein Nichtjude eine Lampe ansteckte, wandte er das Gesicht ab. Als er aber sah, daß dieser einen Zettel holte und las, wandte er das Gesicht zurück dem Lichte zu, indem er sagte: Dieser hat sie ja für sich angesteckt.

wird) überhaupt mit nur einem Siegel versehen zu werden braucht. 151. Dh. Gras, das erst am Šabbath gemähet wurde.

SIEBZEHNTER ABSCHNITT

ALLE HAUSGERÄTE DÜRFEN AM ŠABBATH UMHERGETRAGEN WERDEN UND MIT IHNEN AUCH IHRE TÜREN, AUCH WENN SIE AM ŠABBATH AUSGEHOBEN WORDEN SIND, DENN SIE GLEICHEN NICHT DEN HAUSTÜREN, DIE NICHT ALS VORBEREITETES[1] GELTEN. MAN DARF EINEN HAMMER NEHMEN, UM NÜSSE ZU ZERSCHLAGEN, EINE AXT, UM EINEN FEIGENKUCHEN ZU ZERSCHNEIDEN, EINE SÄGE, UM KÄSE ZU ZERSÄGEN, EINE SCHAUFEL, UM TROCKENFEIGEN ZU SCHAUFELN, EINE SCHWINGE ODER EINE HEUGABEL, UM DAMIT EINEM KINDE ETWAS ZU REICHEN, EINE SPINDEL ODER EINEN WEBESPATEL, UM ETWAS AUFZUSPIESSEN, EINE NÄHNADEL, UM EINEN SPLITTER ZU ENTFERNEN, UND EINE PACKNADEL, UM EINE TÜR ZU ÖFFNEN[2].

GEMARA. Alle Hausgeräte dürfen umhergetragen werden, selbst wenn die Türen am Šabbath ausgehoben worden sind, und um so eher, wenn bereits am Wochentage. Im Gegenteil, wenn am Šabbath, gelten sie ja durch die Geräte selbst als Vorbereitetes, und wenn bereits am Wochentage, gelten sie ja durch die Geräte selbst nicht als Vorbereitetes!? Abajje erwiderte: Er meint es wie folgt: Alle Hausgeräte dürfen am Šabbath umhergetragen werden, und mit ihnen auch ihre Türen; obgleich sie am Wochentage ausgehoben wurden, dürfen sie am Šabbath umhergetragen werden.

Die Rabbanan lehrten: Man darf die Tür einer Truhe, einer Kiste und eines Schrankes ausheben, nicht aber einheben; [die Tür] eines Hühnerschlages darf man weder ausheben noch einheben. – Einleuchtend ist dies bezüglich des Hühnerschlages, denn er ist der Ansicht, daß es bei diesem, da er am Erdboden befestigt ist, ein Bauen und ein Niederreißen gebe; welcher Ansicht ist er aber bei seiner Lehre [von den Türen] von Truhe, Kiste und Schrank: ist er der Ansicht, es gebe bei Hausgeräten ein Bauen, so gibt es ja bei ihnen auch ein Niederreißen, und ist er der Ansicht, es gebe bei Hausgeräten kein Niederreißen, so gibt es ja bei ihnen auch kein Bauen!? Abajje erwiderte: Tatsächlich ist er der Ansicht, bei Hausgeräten gebe es ein Bauen, und bei Hausgeräten gebe es ein Niederreißen, und er meint es wie folgt: die ausgehoben sind, darf man nicht einheben. Raba sprach zu ihm: Dagegen ist zweierlei einzuwenden: erstens heißt es: man darf [die Tür] ausheben, und was heißt

1. Schon vor dem Š.; nur solche Dinge dürfen am Š. bewegt u. umhergetragen werden, während das, was vor dem Š. nicht vorhanden war (נולד, Neuentstandenes) verboten ist. 2. Es sind lauter Gegenstände, die für ihren eigentlichen Zweck nicht benutzt werden dürfen, trotzdem ist ihre Verwendung für eine an sich er–

ferner: nicht aber einheben!? Vielmehr sagte Raba, er ist der Ansicht, bei Hausgeräten gebe es kein Bauen und kein Niederreißen, nur ist hierbei berücksichtigt worden, man könnte [einen Keil] einschlagen.

Man darf einen Hammer nehmen &c. R. Jehuda sagte: Nur einen Hammer, der zum Nußknacken bestimmt ist, nicht aber einen Schmiedehammer. Er ist also der Ansicht, man dürfe ein Gerät, das für eine [am Šabbath] verbotene Arbeit bestimmt ist, auch um seiner selbst willen nicht fortbewegen. Raba sprach zu ihm: Wie ist demnach der Schlußsatz zu erklären: eine Schwinge oder eine Heugabel, um damit einem Kinde etwas zu reichen; sind denn Schwinge und Heugabel dazu bestimmt, damit einem Kinde etwas zu reichen? Vielmehr, sagte Raba, selbst einen Schmiedehammer, um damit Nüsse zu knacken. Er ist also der Ansicht, man dürfe Fol. 123 ein Gerät, das für eine verbotene Arbeit bestimmt ist, um seiner selbst willen fortbewegen. Abajje wandte gegen Raba ein: Man darf einen Mörser fortbewegen, wenn Knoblauch darin ist, sonst aber nicht!? Dieser erwiderte: Hier ist R. Neḥemja vertreten, welcher sagt, man dürfe ein Gerät nur zum Behufe seiner eigentlichen Verwendung fortbewegen. Er wandte gegen ihn ferner ein: Die Schule Šammajs sagt, man dürfe [am Feste] keinen Reibeblock fortbewegen, um darauf Fleisch zu zerhacken; die Schule Hillels erlaubt dies; sie stimmen jedoch überein, daß man ihn nicht mehr fortbewegen darf, sobald man darauf das Fleisch bereits zerhackt hat. Er wollte ihm erwidern, ebenfalls nach R. Neḥemja, nachdem er aber das gehört, was R. Ḥenana b. Šelemja im Namen Rabhs gesagt hat, daß nämlich bezüglich der Schwing-, Preß- und Klopfgeräte[3] alle übereinstimmen[4], weil man mit diesen behutsam ist und für sie einen bestimmten Platz hat, so ist auch hierbei zu erwidern: weil man dafür einen bestimmten Platz hat.

Es wurde gelehrt: R. Ḥija b. Abba sagte im Namen R. Joḥanans, dies wurde von einem Hammer der Goldschmiede gelehrt, und R. Šamen b. Abba sagte, dies wurde von einem Hammer der Gewürzkrämer gelehrt. Nach demjenigen, der dies auf einen der Gewürzkrämer bezieht, gilt dies um so eher von einem der Goldschmiede, und nach demjenigen, der dies auf einen der Goldschmiede bezieht, gilt dies nicht von einem der Gewürzkrämer, mit dem man behutsam umgeht.

Eine Spindel oder einen Webespatel &c. Die Rabbanan lehrten: Eine unreife Feige, die man in Stroh gelegt hat, oder einen Fladen, den man auf Kohlen gelegt hat, darf man, wenn ein Teil unbedeckt geblieben ist, hervorholen[5], wenn aber nicht, so darf man sie nicht hervorholen. R. Eleázar b. Thadaj sagt, man spieße sie mit einer Spindel oder einem Webe-

laubte Arbeit gestattet. 3. Nach den Kommentaren Geräte zur Herstellung von Stoffen. 4. Daß man sie nicht fortbewegen darf. 5. Weil man das Stroh, bezw.

spatel auf, und sie werden von selbst abgeschüttelt. R. Naḥman sagte: Die Halakha ist wie R. Eleázar b. Thadaj. — Demnach ist R. Naḥman der Ansicht, die indirekte Fortbewegung sei keine Fortbewegung, während doch R. Naḥman sagte, man dürfe einen Rettich herausziehen, wenn er [in der Erde] mit dem Oberteile nach oben sitzt, nicht aber, wenn mit dem Oberteile nach unten[6]!? — R. Naḥman ist davon abgekommen.

Eine Nähnadel, um einen Splitter zu entfernen &c. Raba, der Sohn Rabbas, sandte folgende Frage an R. Joseph: Möge uns der Meister lehren, wie es sich mit einer Nadel verhält, der das Öhr oder die Spitze fehlt[7]? Dieser erwiderte: Dies ist aus unserer Mišna zu entnehmen: eine Nähnadel, um einen Splitter zu entfernen; zur Entfernung eines Splitters ist es ja einerlei, ob sie ein Öhr hat oder nicht. Er wandte gegen ihn ein: Eine Nadel, der das Öhr oder die Spitze fehlt, ist rein!? Abajje erwiderte: Du weisest auf einen Widerspruch zwischen dem Gesetze über die Unreinheit und dem Gesetze über den Šabbath hin!? Bei der Unreinheit muß es ein Gerät für den Gebrauch[8] sein, beim Šabbath aber nur eine verwendbare Sache, und diese ist zum Entfernen eines Splitters verwendbar. Raba sprach: Der den Einwand gerichtet, hat Recht; was hinsichtlich der Unreinheit nicht als Gerät gilt, gilt auch hinsichtlich des Šabbaths nicht als Gerät. Man wandte ein: Eine Nadel, ob gelocht oder ungelocht, darf man am Šabbath fortbewegen; nur hinsichtlich der Unreinheit sagten sie, sie müsse gelocht sein!? Abajje erklärte es nach Raba: Dies gilt von noch unfertigen, da man sich überlegen und sie zum Geräte[9] machen kann, wenn ihr aber das Öhr oder die Spitze fehlt, wirft man sie zum Gerümpel.

Die Glieder eines Säuglings [am Šabbath] einzurenken, ist nach R. Naḥman verboten und nach R. Šešeth erlaubt. R. Naḥman sagte: Woher entnehme ich dies? Wir haben gelernt: Man darf am Šabbath kein Brechmittel bereiten. — Und R. Šešeth!? — Dies ist etwas Außergewöhnliches, jenes aber ist etwas Gewöhnliches[10]. R. Šešeth sagte: Woher entnehme ich dies? Wir haben gelernt: Eine Nähnadel, um einen Splitter zu entfernen[11]. — Und R. Naḥman!? — [Ein Splitter] ist ein Fremdkörper[12], was aber hierbei nicht der Fall ist. Col. b

iii DER ROHRKOLBEN [ZUR UNTERSUCHUNG] DER OLIVEN IST, WENN ER OBEN EINEN KNOTEN HAT, VERUNREINIGUNGSFÄHIG, SONST ABER NICHT VERUNREINIGUNGSFÄHIG. OB SO ODER SO, DARF ER AM ŠABBATH FORTBEWEGT WERDEN.

die Kohle nicht berührt. 6. Weil man die Erde aufwühlt. 7. Ob es noch als Gerät gilt, um es fortbewegen zu dürfen. 8. Cf. Num. 31,20. 9. Für einen anderen Zweck, zBs. als Stecknadel udgl. 10. Gehört mit zur Pflege des Neugeborenen. 11. Auch dies ist ein chirurgischer Eingriff, wobei die Bereitung von Medikamenten nicht erforderlich ist. 12. Die Entfernung eines solchen gilt nicht als 'verbes-

GEMARA. Warum denn, er ist ja ein flaches[13] Holzgerät, und ein solches ist ja nicht verunreinigungsfähig, da es einem Sacke gleichen muß!? — Im Namen R. Neḥemjas wird gelehrt: Wenn man die Oliven durchrührt, dreht man ihn um und sieht nach[14].

iv,1 R. Jose sagt, jedes Gerät dürfe fortbewegt werden, ausgenommen die grosse Säge und das Pflugmesser.

GEMARA. R. Naḥman sagte: Das Walkersieb gleicht hierin dem Pflugmesser. Abajje sagte: Das Schustermesser, das Fleischermesser und die Axt der Zimmerer gleichen hierin dem Pflugmesser.

Die Rabbanan lehrten: Früher sagten sie, drei Geräte dürfen am Šabbath fortbewegt werden: das Feigenmesser, der Schaumlöffel und das kleine Tafelmesser; später erlaubten sie andere, dann wiederum andere und wiederum andere, bis sie zum Beschlusse gelangten, jedes Gerät dürfe am Šabbath fortbewegt werden, ausgenommen die große Säge und das Pflugmesser. — Was heißt: darauf erlaubten sie andere, dann wiederum andere und wiederum andere? Abajje erwiderte: Sie erlaubten ein Gerät, das für erlaubte Arbeit verwendet wird, um seiner selbst willen fortzubewegen; alsdann erlaubten sie ein Gerät, das für eine erlaubte Arbeit verwendet wird, seines Platzes wegen fortzubewegen; darauf erlaubten sie, auch ein Gerät, das für eine verbotene Arbeit verwendet wird, um seiner selbst willen, nicht aber seines Platzes wegen, fortzubewegen. Immerhin war es nur mit einer Hand und nicht mit beiden Händen erlaubt, darauf ordneten sie an, daß alle Geräte am Šabbath fortbewegt werden dürfen, auch mit beiden Händen. Raba sprach zu ihm: Er lehrt ja, daß sie es erlaubt haben, und es ist ja einerlei, ob um seiner selbst willen, oder des Platzes wegen!? Vielmehr, erklärte Raba, sie erlaubten ein Gerät, das für eine erlaubte Arbeit verwendet wird, fortzubewegen, einerlei, ob um seiner selbst willen, oder seines Platzes wegen, alsdann erlaubten sie, es aus der Sonne in den Schatten[15] zu bringen. Später erlaubten sie auch, ein Gerät, das zu verbotener Arbeit verwendet wird, um seiner selbst willen und seines Platzes wegen fortzubewegen, jedoch nicht aus der Sonne nach dem Schatten zu bringen, und ebenso war es nur einer Person, nicht aber zwei Personen erlaubt. Darauf sagten sie, jedes Gerät dürfe am Šabbath fortbewegt werden, auch durch zwei Personen. Abajje wandte gegen ihn ein: Man darf einen Mörser fortbewegen, wenn Knoblauch darin ist, sonst aber nicht!? — In dem Falle, wenn aus der Sonne in den Schatten. Er wandte ferner gegen ihn ein: Sie stimmen überein, daß man [den Reibeblock]

sernde Arbeit'. 13. Dh. es hat keine zur Aufnahme geeignete Vertiefung. 14. Dabei bleibt etwas Öl in der Höhlung des Knotens; er wird daher als Gefäß betrachtet. 15. Damit es durch die Sonne nicht leide, auch ohne es selbst oder den Platz nötig

nicht mehr fortbewegen darf, wenn man das Fleisch darauf zerhackt hat!? — Ebenfalls in dem Falle, wenn aus der Sonne in den Schatten. R. Ḥanina sagte: Diese Lehre ist in den Tagen Neḥemjas, des Sohnes Ḥakaljas, gelehrt worden, denn es heißt:[16]*zu jener Zeit sah ich in Jehuda welche, die am Šabbath die Keltern traten und die Getreidehaufen einbrachten.*

R. Eleázar sagte: Die [Lehren von den] Stäben[17], von den Stöcken, vom Riegelgriffe und vom Mörser sind sämtlich gelehrt worden, bevor sie das Fortbewegen von Geräten erlaubt haben. Von den Stäben, denn wir haben gelernt: Weder das Ordnen der Stäbe noch ihre Fortnahme verdrängt den Šabbath. Von den Stöcken, denn wir haben gelernt: Da[18]waren dünne, glatte Stöcke, diese legte man auf seine Schulter und auf die seines Nächsten, hängte das [Pesaḥopfer] an und häutete es ab. R. Eleázar sagte: Wenn der vierzehnte [Nisan] auf einen Šabbath fällt, so legt der eine seine Hand auf die Schulter seines Nächsten, ebenso legt dieser seine Hand auf die Schulter des ersten, und jeder hängt es an und häutet es ab. Vom Riegelgriffe, denn wir haben gelernt: Einen Riegelgriff darf man, wie R. Jehošuá sagt, am Šabbath von der einen Tür fortschieben und an der anderen hängen lassen; R. Tryphon sagt, er gleiche jedem anderen Geräte und darf im Hofe fortbewegt werden. Vom Mörser, wie wir vorangehend gesagt haben. Rabba sprach: Wieso denn, vielleicht sind sie tatsächlich gelehrt worden, nachdem sie [das Fortbewegen von] Geräten erlaubt haben. Die Stäbe sind dazu da, damit die [Schaubrote] nicht schimmeln, und in dieser kurzen Zeit schimmeln sie nicht. Bei den Stöcken kann man nach R. Eleázar verfahren. [Die Lehre vom] Riegelgriffe ist nach R. Jannaj zu erklären, denn R. Jannaj sagte, dies gelte von einem Hofe, der nicht durch einen Érub verbunden ist; R. Jehošuá ist der Ansicht, die Türöffnung gehöre zum Innenraume, somit bewegt man ein Stubengerät im Hofe, und R. Tryphon ist der Ansicht, die Türöffnung gehöre zum Aussenraume, somit bewegt man ein Hofgerät im Hofe. [Die Lehre vom] Mörser ist nach R. Neḥemja[19].

Fol. 124

JEDES GERÄT DARF SOWOHL ZUM GEBRAUCHE ALS AUCH NICHT ZUM GEBRAUCHE FORTBEWEGT WERDEN; R. NEḤEMJA SAGT, ES DÜRFE NUR ZUM GEBRAUCHE FORTBEWEGT WERDEN. iv,2

GEMARA. Was heißt zum Gebrauche und was heißt nicht zum Gebrauche? Rabba erwiderte: Zum Gebrauche heißt die Fortbewegung eines Gerätes, das zu einer erlaubten Arbeit verwendet wird, um seiner selbst willen, nicht zum Gebrauche heißt die Fortbewegung eines Gerätes, das zu einer erlaubten Arbeit verwendet wird, seines Platzes wegen; ein Ge-

zu haben. 16. Neh. 13,15. 17. Die zwischen die Schaubrote gelegt werden, damit diese nicht schimmeln. 18. In der Vorhalle des Tempels. 19. Daß man ein

rät aber, das zu einer verbotenen Arbeit verwendet wird, darf man nur um seiner selbst willen fortbewegen, nicht aber des Platzes wegen. Hierzu sagt R. Neḥemja, auch ein Gerät, das zu einer erlaubten Arbeit verwendet wird, dürfe man nur um seiner selbst willen fortbewegen, nicht aber seines Platzes wegen. Raba sprach zu ihm: Wenn des Platzes wegen, wieso heißt es: nicht zum Gebrauche!? Vielmehr, erklärte Raba, zum Gebrauche heißt die Fortbewegung eines Gerätes, das zu einer erlaubten Arbeit verwendet wird, sowohl um seiner selbst willen, als auch des Platzes wegen; nicht zum Gebrauche, auch aus der Sonne in den Schatten; ein Gerät aber, das zu einer verbotenen Arbeit verwendet wird, darf man um seiner selbst willen und des Platzes wegen fortbewegen, nicht aber aus der Sonne in den Schatten. Hierzu sagt R. Neḥemja, auch ein Gerät, das zu einer erlaubten Arbeit verwendet wird, dürfe man nur um seiner selbst willen und seines Platzes wegen fortbewegen, nicht aber aus der Sonne in den Schatten.

R. Saphra saß, und mit ihm saßen auch R. Aḥa b. Hona und R. Hona b. Ḥanina, und sie sprachen: Wieso darf man nach der Erklärung Rabbas nach R. Neḥemja Teller [nach der Benutzung] fortnehmen!? Da sprach R. Saphra zu ihnen: Hierbei ist es ebenso wie beim Kotbecken[20]. Abajje sprach zu Rabba: Wieso darf man nach der Erklärung des Meisters nach R. Neḥemja Teller [nach der Benutzung] fortnehmen!? Dieser erwiderte: Unser Genosse R. Saphra erklärte bereits, hierbei sei es ebenso wie bei einem Kotbecken. Abajje wandte gegen Raba ein: Man darf einen Mörser fortbewegen, wenn Knoblauch darin ist, sonst aber nicht!? — In dem Falle, wenn aus der Sonne in den Schatten. Er wandte ferner gegen ihn ein: Sie stimmen überein, daß man [den Reibeblock] nicht mehr fortbewegen darf, wenn man darauf das Fleisch bereits zerhackt hat!? — Ebenfalls in dem Falle, wenn aus der Sonne in den Schatten. — Wir haben gelernt: Man darf [am Feste] nicht einen Topf mit einem Spane stützen, ebensowenig eine Tür. Ein Span ist ja eine Sache, die am Feste zu einer erlaubten Arbeit verwendet wird, demnach ist bei einem Geräte, das zu einer erlaubten Arbeit verwendet wird, [die Fortbewegung] sowohl um seiner selbst willen als auch des Platzes wegen verboten!? — Da aus dem Grunde, weil es am Šabbath eine Sache ist, die zu einer verbotenen Arbeit verwendet wird, und wegen des Šabbaths ist es auch am Feste verboten. Wenn du aber einwendest, dies sollte auch am Šabbath erlaubt sein, da es auch bei einem Geräte, das zu einer verbotenen Arbeit verwendet wird, um seiner selbst willen und des Platzes wegen erlaubt ist, so gilt dies nur von einer Sache, die den Charakter eines Gerätes hat, nicht aber von einer

Gerät nur zu seinem *eigentlichen* Gebrauche fortbewegen darf. 20. Das man

Sache, die nicht den Charakter eines Gerätes hat. – Aber ist es denn [am Feste mit Rücksicht auf den Šabbath] verboten, wir haben ja gelernt: Man darf am Feste Früchte durch eine Luke [vom Dache] herablassen, nicht aber am Šabbath!? – Ist es denn dieserhalb nicht verboten, wir haben ja gelernt, das Fest unterscheidet sich vom Šabbath nur hinsichtlich der Bereitung von Speisen!? R. Joseph erwiderte: Das ist kein Einwand; das eine nach R. Eliėzer, und das andere nach R. Jehošuȧ. Es wird nämlich gelehrt: Wenn ein Vieh und sein Junges in eine Grube gefallen[21] sind, so hole man, wie R. Eliėzer sagt, das eine herauf, um es zu schlachten, und schlachte es, und das andere füttere man an Ort und Stelle, damit es nicht verende. R. Jehošuȧ sagt, man bediene sich einer List: man hole eines herauf, um es zu schlachten, schlachte es aber nicht, sodann hole man das andere herauf und schlachte, welches man will. – Wieso denn, vielleicht ist R. Eliėzer der Ansicht nur da, wo man [das Vieh] füttern kann, nicht aber sonst, wo dies nicht möglich ist. Oder vielleicht ist R. Jehošuȧ dieser Ansicht nur da, wo man sich ja einer List bedienen kann, nicht aber sonst, wo dies nicht möglich ist. R. Papa erwiderte: Das ist kein Einwand; das eine nach der Schule Šammajs, das andere nach der Schule Hillels. Wir haben nämlich gelernt: Die Schule Šammajs sagt, man dürfe nicht [am Feste] ein Kind, einen Feststrauß oder eine Torarolle auf öffentliches Gebiet hinaustragen; die Schule Hillels erlaubt dies. – Allerdings sagt dies die Schule Šammajs vom Hinaustragen, sagt sie dies etwa auch von der Fortbewegung? – Auch die Fortbewegung selbst ist ja nur wegen Tragens [verboten]. Col.b

Und auch Rabh hält von dem, was Raba gesagt[22] hat. Rabh sagte nämlich, [das Fortnehmen] einer Axt, damit sie nicht gestohlen werde, sei eine Fortbewegung nicht zum Gebrauche und daher verboten. Nur zu dem Zwecke, damit sie nicht gestohlen werde, um ihrer selbst willen aber und des Platzes wegen ist es erlaubt. – Dem ist aber nicht so!? Als einst R. Kahana bei Rabh war, sprach dieser: Bringet für Kahana einen Klotz zum Sitzen. Er wollte wohl damit[23] sagen, daß man eine Sache, die zu einer verbotenen Arbeit verwendet wird, nur um ihrer selbst willen, nicht aber des Platzes wegen [fortbewegen] dürfe!? – So sprach er zu ihnen: Nehmet vor Kahana den Klotz fort. Wenn du aber willst, sage ich: da war es aus der Sonne in den Schatten.

R. Mari b. Raḥel hatte Kissen vor der Sonne liegen, und er kam vor Raba und sprach zu ihm: Darf man sie fortnehmen? Dieser erwiderte:

nach aller Ansicht fortbringen darf. 21. Cf. Abschn. XVI, Anm. 54. 22. Die Benötigung des Platzes gleiche der Benötigung der Sache. 23. Mit der Bemerkung:

Es ist erlaubt. — Ich habe noch andere. — So sind sie für Gäste verwendbar. — Für Gäste habe ich noch andere. Da erwiderte er: Du bekundest damit, daß du der Ansicht Rabbas[24] bist, somit ist es für alle Welt erlaubt, für dich aber verboten.

R. Abba sagte im Namen des R. Ḥija b. Aši im Namen Rabhs: Tischfeger aus Stoff darf man am Šabbath fortbewegen, nicht aber Palmenwedel[25]; R. Eleázar sagt, auch Palmenwedel. — In welchem Falle: wollte man sagen, um ihrer selbst willen oder ihres Platzes wegen, wieso sagt Rabh Palmenwedel nicht, wo er ja der Ansicht Rabas ist!? Und wollte man sagen, aus der Sonne in den Schatten, wieso sagt R. Eleázar, auch Palmenwedel!? — Tatsächlich aus der Sonne in den Schatten, lies aber: ebenso sagt R. Eleázar.

v VON ALLEN GEFÄSSEN, DIE AM ŠABBATH FORTBEWEGT WERDEN DÜRFEN, DÜRFEN AUCH BRUCHSTÜCKE FORTBEWEGT WERDEN, NUR MÜSSEN SIE IRGENDWIE VERWENDBAR SEIN: BRUCHSTÜCKE EINER MULDE, UM EIN FASS ZUZUDECKEN, GLASSCHERBEN, UM EIN KRÜGLEIN ZUZUDECKEN. R. JEHUDA SAGT, SIE MÜSSEN EINE ÄHNLICHE VERWENDUNG HABEN: BRUCHSTÜCKE EINER MULDE, DARIN BREI ZU GIESSEN, GLASSCHERBEN, DARIN ÖL ZU GIESSEN.

GEMARA. R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Der Streit besteht nur über den Fall, wenn sie bereits am Vorabend des Šabbaths zerbrochen waren, einer ist der Ansicht, nur wenn [die Bruchstücke] eine ähnliche Verwendung haben, nicht aber, wenn eine andere Verwendung, und einer ist der Ansicht, auch wenn sie eine andere Verwendung haben. Sind sie aber erst am Šabbath zerbrochen, so stimmen alle überein, daß man sie [fortbewegen] darf, weil sie durch das Gefäß selbst als Vorbereitetes gelten. Mar Zuṭra wandte ein: Man darf [am Feste] ganze Geräte, nicht aber Bruchstücke von Geräten verheizen. Wann sollen die Geräte zerbrochen sein: wenn am Vorabend[26] des Festes, so sind sie jetzt nichts mehr als Holzstücke, doch wohl am Feste selbst, und er lehrt, man dürfe Geräte verheizen, nicht aber Bruchstücke von Geräten!? — Vielmehr ist dies gelehrt worden, so wird es wie folgt lauten: R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Der Streit besteht nur über den Fall, wenn sie am Šabbath zerbrochen sind, einer ist der Ansicht, sie gelten als Vorbereitetes, und einer ist der Ansicht, sie gelten als Neuentstandenes; waren sie aber bereits am Vorabend des Šabbaths zerbrochen, so stimmen alle überein, daß es erlaubt sei, da sie dafür bereits am Tage [vorher] vorhanden waren. — Eines lehrt, man dürfe ganze Geräte verheizen, nicht aber Bruchstücke von Ge-

zum Sitzen. 24. Daß es aus der Sonne in den Schatten zu bringen verboten ist. 25. Zum Fegen des Fußbodens, da sie den Fußboden glätten. 26. Unter 'Vor-

räten, ein Anderes lehrt, wie man Geräte verheizen darf, dürfe man auch Bruchstücke von Geräten verheizen, und ein Drittes lehrt, man dürfe weder Geräte noch Bruchstücke von Geräten verheizen!? – Eines nach R. Jehuda[27], eines nach R. Šimón[28] und eines nach R. Neḥemja[29].

R. Naḥman sagte: Ziegelsteine, die von einem Bau zurückbleiben, darf man fortbewegen, weil man sich an diese lehnen kann; hat man sie auf einander geschichtet[30], so sind sie entschieden Abgesondertes. R. Naḥman sagte im Namen Šemuéls: Eine kleine Scherbe darf man im Hofe[31] fortbewegen, nicht aber in einem Neutralgebiete. In seinem eigenen Namen aber sagte R. Naḥman: auch im Neutralgebiete, nicht aber auf öffentlichem Gebiete. Raba aber sagt, sogar auf öffentlichem Gebiete. Raba vertritt hierbei seine Ansicht: Raba ging einst in der Gegend von Maḥoza, und seine Schuhe wurden mit Straßenkot beschmutzt; als sein Diener herankam, eine Scherbe nahm und sie abwischte, schrieen ihn die Schüler an. Da sprach er: Nicht genug, daß sie selbst nichts gelernt haben, wollen sie noch andere belehren! Befände sich [die Scherbe] im Hofe, so wäre sie verwendbar, um damit ein Gefäß zuzudecken, hier ist sie für mich verwendbar.

R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Den Spund eines zerbrochenen Fasses darf man am Šabbath fortbewegen. Desgleichen wird gelehrt: Den Spund eines zerbrochenen Fasses, sowie die Scherben desselben, darf man am Šabbath fortbewegen, jedoch darf man keine Scherbe glätten, um damit ein Gefäß zuzudecken oder den Fuß eines Bettes zu stützen; hat man ihn auf den Misthaufen geworfen, so ist es verboten. R. Papa wandte ein: Demnach ist auch ein Kleidungsstück, wenn man es fortgeworfen hat, [fortzubewegen] verboten!? Vielmehr, sagte R. Papa, hat man ihn bereits am Tage [vorher] auf den Misthaufen geworfen, so ist es verboten. Fol. 125

Bar Hamduri sagte im Namen Šemuéls: Rohr von einer Matte darf man am Šabbath fortbewegen. Aus welchem Grunde? Raba erwiderte: Bar Hamduri erklärte es mir: die Matte selbst wird, Erde zu bedecken, verwendet, und auch das Rohr kann, Schmutz zu bedecken, verwendet werden.

R. Zera sagte im Namen Rabhs: Kleiderfetzen darf man am Šabbath nicht fortbewegen. Abajje sagte: Lappen, die keine drei zu drei [Fingerbreiten] haben und somit weder für Reiche noch für Arme verwendbar sind.

abend' ist im engeren Sinne der Abend vor dem Feste oder dem Šabbath zu verstehen, doch wird darunter auch der ganze vorhergehende Tag verstanden. 27. Daß man am Feste keine Bruchstücke, wohl aber ganze Geräte verheizen darf. 28. Der das Gesetz vom Neuentstandenen und das vom Abgesonderten nicht anerkennt. 29. Daß man ein Gefäß nur zum Zwecke seines eigentlichen Gebrauches fortbewegen darf. 30. Man hat dadurch bekundet, daß man sie nicht gebrauchen, sondern für einen anderen Bau bestimmen will. 31. Im Hofe be-

Die Rabbanan lehrten: Bruchstücke eines alten Ofens[32] gleichen solchen aller anderen Geräte, die im Hofe fortbewegt werden dürfen—so R. Meír; R. Jehuda sagt, sie dürfen da nicht fortbewegt werden. R. Jose bekundete im Namen des R. Eliêzer b. Jâqob, daß Bruchstücke eines alten Ofens am Šabbath fortbewegt werden dürfen, und daß dessen Deckel keinen Griff braucht[33]. — Worin besteht ihr Streit? Abajje erwiderte: Sie streiten über einen Fall, wenn die Bruchstücke zwar verwendbar, jedoch nicht für den ähnlichen Behuf verwendbar sind. R. Jehuda vertritt seine Ansicht[34], und R. Meír seine Ansicht. Raba wandte ein: Weshalb streiten sie demnach über Bruchstücke eines Ofens, sollten sie doch über Bruchstücke allgemein streiten!? Vielmehr, erklärte Raba, streiten sie über Bruchstücke eines derartigen Ofens, wie in folgender Lehre: Hat man [den Ofen] über eine Grube oder eine Zisterne gesetzt und mit einem Steine gestützt, so ist er, wie R. Jehuda sagt, wenn man unten heizt und er oben geheizt wird, verunreinigungsfähig, sonst[35] aber nicht; die Weisen sagen, sobald er nur geheizt wurde, ob so oder so, sei er verunreinigungsfähig. Sie streiten über folgenden Schriftvers:[36] *Ofen und Kochherd müssen niedergerissen werden, unrein sind sie.* R. Jehuda ist der Ansicht, was niedergerissen werden[37] muß, sei verunreinigungsfähig, was nicht niedergerissen zu werden braucht, ist nicht verunreinigungsfähig; die Rabbanan aber erklärten:[36] *als unrein sollen sie euch gelten,* in jedem Falle[38]. — Und die Rabbanan, es heißt ja: *müssen niedergerissen werden*!? — Dies deutet entgegengesetzt: Man könnte glauben, ein solcher gleiche, da er am Boden befestigt ist, dem Boden selber, so lehrt er uns. — Und jener, es heißt ja: *als unrein sollen sie euch gelten*!? — Dies deutet auf die Lehre des R. Jehuda im Namen Šemuéls, denn R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Sie streiten nur über das erstmalige Heizen, beim zweitmaligen aber, auch wenn er am Halse eines Kamels[39] hängt. Úla sagte: Nach den Rabbanan auch beim erstmaligen Heizen, auch wenn er am Halse eines Kamels hängt. R. Aši wandte ein: Weshalb streiten sie demnach[40] über Bruchstücke eines [solchen] Ofens, sollten sie doch über einen [solchen] Ofen selbst streiten: wenn nach R. Jehuda schon ein solcher Ofen kein Gerät ist, um wieviel weniger die Bruchstücke desselben!? Vielmehr,

finden sich gewöhnlich Gefäße, die man damit zudecken kann. 32. Der Ofen hatte die Form eines Topfes, u. an die Wand wurden die Brotfladen geklebt. 33. Um am Š. umhergetragen werden zu dürfen. 34. In der vorangehenden Mišna. 35. Wenn er sich unten nicht direkt anschließt, sodaß beim Heizen die Grube nicht mitgeheizt wird. 36. Lev. 11,35. 37. Dh. unmittelbar am Boden befestigt. 38. Die unnötige Wiederholung schließt auch diesen Fall ein. 39. Wenn der Ofen ursprünglich wie jeder andere einen richtigen Sockel hatte und am Boden befestigt war u. geheizt wurde, behält er seine Eigenschaft als 'Gerät', dh. als fertiger Ofen nicht nur über eine Grube gesetzt, sondern auch am Halse eines Tieres.

sagte R. Aši, tatsächlich, wie wir zuerst erklärt haben, nur gilt dies [von Scherben], die zum Waffelbacken verwendbar[41] sind. R. Meír sagte es nach der Ansicht R. Jehudas: nach meiner Ansicht genügt es auch, daß sie irgendwie verwendbar sind, aber auch du solltest mir zugeben, daß dies eine ähnliche Verwendung ist. – Und R. Jehuda!? – Es ist nicht gleich; [ein Ofen] wird von innen erhitzt, diese aber werden von außen erhitzt; jener stehend, diese liegend[42].

«R. Jose bekundete im Namen des R. Eliêzer b. Jâqob, daß Bruchstücke eines alten Ofens am Šabbath fortbewegt werden dürfen, und daß dessen Deckel keinen Griff braucht.» Rabina sagte: Nach wessen Ansicht tragen wir jetzt in Matha Meḥasja Ofendeckel ohne Griff umher? Nach der des R. Eliêzer b. Jâqob.

MIT EINEM AUSGEHÖHLTEN KÜRBIS, IN DEM EIN STEIN SICH BEFINDET[43], DARF MAN [WASSER] SCHÖPFEN, FALLS ER BEIM SCHÖPFEN NICHT HERAUSFÄLLT, SONST ABER DARF MAN DAMIT NICHT SCHÖPFEN. MIT EINEM KRÜGLEIN, WORAN EINE GERTE GEBUNDEN IST, DARF MAN AM ŠABBATH [WASSER] SCHÖPFEN. DIE KLAPPE EINER LUKE DARF MAN SCHLIESSEN, WIE R. ELIÊZER SAGT, WENN SIE BEWEGLICH ANGEBRACHT IST, SONST ABER NICHT; DIE WEISEN SAGEN, OB SO ODER SO DÜRFE MAN SIE SCHLIESSEN. vi Col. b vii

GEMARA. Dort haben wir gelernt: Wenn ein Stein sich auf der Mündung eines Fasses befindet, so neige man es auf die Seite, daß er herabfalle. Rabba sagte im Namen R. Amis im Namen R. Joḥanans: Dies wurde nur für den Fall gelehrt, wenn man ihn vergessentlich liegen ließ, hat man ihn aber hingelegt, so gilt [das Faß] als Unterlage für eine verbotene Sache. R. Joseph aber sagte im Namen R. Asis im Namen R. Joḥanans: Dies wurde nur von dem Falle gelehrt, wenn man ihn vergessentlich liegen ließ, hat man ihn aber hingelegt, so gilt er als Deckel für das Faß. Rabba sagte: Gegen meine Lehre wurde eingewendet: «Mit einem ausgehöhlten Kürbis, in dem ein Stein sich befindet, darf man [Wasser] schöpfen, falls er beim Schöpfen nicht herausfällt.» Dies ist aber nichts; da gilt [der Stein], da man ihn befestigen[44] muß, als Wandung. R. Joseph sagte: Gegen meine Lehre wurde eingewendet: «Sonst aber darf man damit nicht schöpfen.» Dies ist aber nichts; da hat man [den Stein], da man ihn nicht befestigt hat, bedeutungslos gemacht. – Worin besteht ihr Streit? – Einer ist der Ansicht, hierbei sei eine Tätigkeit erforderlich,

40. Nach der obigen Erklärung Rabas. 41. Sie werden nicht geheizt, sondern, von außen erhitzt, zum Backen verwendet, also zum ähnlichen Behufe. 42. Das Gebäck wird an die Wand des senkrecht stehenden Ofens geklebt, die zum Backen verwendeten Scherben dagegen liegen. 43. Um damit Wasser schöpfen zu können, da er sonst obenauf schwimmen würde. 44. Da er sonst herausfällt. 45. Daß

und einer ist der Ansicht, hierbei sei keine Tätigkeit erforderlich. Sie vertreten somit ihre Ansichten. Als R. Dimi kam, erzählte er nämlich im Namen R. Ḥaninas, und wie manche sagen, erzählte es R. Zeëra im Namen R. Ḥaninas: Einst kam Rabbi nach einem Orte und bemerkte eine Schicht Steine; da sprach er zu seinen Schülern: Gehet und denket daran, daß wir uns morgen darauf setzen. Er benötigte sie aber nicht zu einer Tätigkeit. R. Joḥanan aber sagte, Rabbi habe sie zu einer Tätigkeit benötigt. —Was sagte er zu ihnen? —R. Ami sagte, er habe zu ihnen gesagt: Gehet hin und richtet sie her. R. Asi sagte, er habe zu ihnen gesagt: Gehet und spület sie ab. Es wurde gelehrt: R. Jose b. Šaúl sagte, es war ein Stapel Balken. R. Joḥanan b. Šaúl sagte, es war eine Schiffsstange. Nach demjenigen, der eine Schiffsstange sagt, gilt dies um so mehr von einem Stapel Balken; nach demjenigen aber, der ein Stapel Balken sagt, gilt dies nicht von einer Schiffsstange, weil man mit einer solchen behutsam ist[45].

Woran eine Gerte gebunden ist &c. Nur wenn daran gebunden, sonst aber nicht; demnach vertritt unsere Mišna nicht die Ansicht des R. Šimón b. Gamliél. Es wird nämlich gelehrt: Wenn man dürre Palmenzweige als Brennholz geschnitten hat, sich aber nachher überlegt, sie zum Sitzen zu benutzen, so muß man sie [vor Šabbath] zusammenbinden; R. Šimón b. Gamliél sagt, man brauche sie nicht zusammenzubinden. R. Šešeth erwiderte: Du kannst auch sagen, sie vertrete die Ansicht des R. Šimón b. Gamliél, denn dies gilt von dem Falle, wenn die Gerte noch am Stamme haftet. —Demnach bedient man sich ja einer am Boden haftenden Sache!? —Innerhalb dreier [Handbreiten][46]. R. Aši erwiderte: Du kannst auch sagen, dies gelte von einer losen [Gerte, und zwar deshalb], weil man sie abstutzen könnte[47].

Die Klappe einer Luke &c. Rabba b. Bar Ḥana sagte im Namen R. Joḥanans: Alle stimmen überein, daß man am Feste kein provisorisches Zelt machen darf, und um so weniger am Šabbath, und sie streiten nur über die Erweiterung; R. Eliézer sagt, man dürfe es am Feste nicht erweitern und um so weniger am Šabbath, und die Weisen sagen, man dürfe es am Šabbath erweitern und um so mehr am Feste.

Die Weisen sagen, ob so oder so dürfe man sie schliessen. Was heißt 'ob so oder so'? R. Abba erwiderte im Namen R. Kahanas: Ob angebunden oder nicht angebunden, nur muß sie dazu bestimmt sein. R. Jirmeja sprach zu ihm: Sollte doch der Meister erklären: ob eingehängt[48] oder nicht eingehängt, nur muß sie angebunden sein!? Rabba b. Bar Ḥana sagte nämlich im Namen R. Joḥanans: Denselben Streit, den sie hierbei

Fol. 126

sie nicht verderbe; man legt sie lediglich für den Gebrauch nach dem Š. hin, u. sie gilt als Abgesondertes. 46. Vom Boden; in diesem Falle ist es erlaubt. 47. Wenn die Länge nicht paßt. 48. Nach RE. nur dann, wenn sie in die Luke

führen, führen sie auch über einen schleifenden Riegel, denn wir haben gelernt: Mit einem [auf der Erde] schleifenden Riegel darf man im Heiligtum schließen, nicht aber in der Provinz; mit einem [auf der Erde] liegenden darf man weder da noch dort schließen; R. Jehuda sagt, mit einem liegenden im Tempel und mit einem schleifenden auch in der Provinz. Ferner wird gelehrt: Welcher heißt ein schleifender Riegel, mit dem man im Tempel schließen darf und nicht in der Provinz? Der angebunden ist und hängt, und mit dem Ende zur Erde reicht. R. Jehuda sagt, mit einem solchen ist es auch in der Provinz erlaubt; in der Provinz verboten ist es nur mit einem, der nicht befestigt ist und nicht hängt, den man vielmehr abnimmt und in einen Winkel legt. Hierzu sagte R. Jehošuȧ b. Abba im Namen Ủlas, der Tanna der Lehre vom schleifenden Riegel sei R. Eliȩzer. Dieser erwiderte: Ich bin der Ansicht des Autors der folgenden Lehre: Mit einem Stücke Rohr, das jemand[49] zum Öffnen und Schließen der Tür bestimmt hat, darf man, wenn es an dieser angebunden ist und hängt, die Tür öffnen und schließen, wenn es aber nicht angebunden ist und nicht hängt, so darf man sie damit nicht öffnen und nicht schließen. R. Šimȯn b. Gamliėl sagt, wenn es nur dazu bestimmt ist, auch wenn es nicht angebunden ist.

R. Jehuda b. Šilath sagte im Namen R. Asis im Namen R. Joḥanans: Die Halakha ist wie R. Šimȯn b. Gamliėl. — Kann R. Joḥanan dies denn gesagt haben, wir haben ja gelernt: Alle Deckel von Gefäßen, die einen Griff haben, dürfen am Šabbath fortbewegt werden. Hierzu sagte R. Jehuda b. Šila im Namen R. Asis im Namen R. Joḥanans, nur wenn sie an sich die Eigenschaft eines Gerätes haben!? Wolltest du sagen, auch hierbei, wenn es die Eigenschaft eines Gerätes hat, so ist ja nach R. Šimȯn b. Gamliėl die Eigenschaft eines Gerätes nicht erforderlich!? Denn es wird gelehrt: Wenn man dürre Palmenzweige als Brennholz geschnitten hat, sich aber nachher überlegt, sie zum Sitzen zu benutzen, so muß man sie [vor Šabbath] zusammenbinden; R. Šimȯn b. Gamliėl sagt, man brauche sie nicht zusammenzubinden. — R. Joḥanan ist seiner Ansicht in einem Falle und streitet gegen ihn im anderen Falle.

Col. b

R. Jiçḥaq der Schmied trug an der Pforte dem Exilarchen vor: Die Halakha ist wie R. Eliȩzer. R. Ảmram wandte ein: Aus ihren Worten lernen wir, daß man am Šabbath [eine Luke] verstopfen, [ein Tauchbad] messen[50] und einen Knoten machen darf!? Da sprach Abajje zu ihm: Wohl deshalb, weil dies anonym[51] gelehrt wird, aber auch die Lehre

eingehängt ist, nicht aber, wenn sie bis zur Erde hängt. 49. Im Texte: Hausherr, dh. ein Privatmann, als Ggs. zum Handwerker. 50. Cf. Sab. Fol. 157a. 51. Die Halakha wird nach der anonymen Lehre entschieden. 52. Die als Einwand

vom schleifenden Riegel ist anonym. – Dennoch ist eine Tatsache entscheidender[52].

viii ALLE DECKEL VON GEFÄSSEN, DIE EINEN GRIFF HABEN, DÜRFEN AM ŠABBATH FORTBEWEGT WERDEN. R. JOSE SAGTE: DIES GILT NUR VON DECKELN ÜBER BODEN[TIEFUNGEN][53], DECKEL VON GEFÄSSEN ABER DARF MAN OB SO ODER SO AM ŠABBATH FORTBEWEGEN.

R. Jehuda b. Šila sagte im Namen R. Asis im Namen R. Johanans: Dies nur, wenn sie die Eigenschaft eines Gerätes haben. Alle sind der Ansicht, Deckel über Boden[tiefungen], nur wenn sie einen Griff haben, sonst aber nicht; Deckel von Gefäßen, auch wenn sie keinen Griff haben, und sie streiten nur über solche von Gefäßen, die am Boden befestigt sind; einer ist der Ansicht, bei solchen sei ein Verbot angeordnet worden, und einer ist der Ansicht, bei solchen sei kein Verbot angeordnet worden. Eine andere Lesart: Sie stritten nur über einen Ofendeckel; nach dem einen gleicht er einem Deckel über Boden[tiefungen], und nach einem gleicht er einem Gefäßdeckel.

ACHTZEHNTER ABSCHNITT

i MAN DARF WEGEN DER GÄSTE ODER WEGEN DER STÖRUNG DES STUDIUMS SOGAR VIER ODER FÜNF HAUFEN STROH ODER GETREIDE FORTRÄUMEN, JEDOCH KEINE SCHEUNE. MAN DARF REINE HEBE, DEMAJ, ERSTEN ZEHNTEN, VON DEM DIE HEBE ENTRICHTET WORDEN IST, ZWEITEN ZEHNTEN UND GEHEILIGTES, DIE AUSGELÖST WORDEN SIND, GETROCKNETE LUPINEN, DA SIE DEN ARMEN ZUR SPEISE DIENEN, FORTRÄUMEN, NICHT ABER UNVERZEHNTETES, [ERSTEN] ZEHNTEN, VON DEM DIE HEBE NICHT ENTRICHTET WORDEN IST, ZWEITEN ZEHNTEN UND GEHEILIGTES, DIE NICHT AUSGELÖST WORDEN SIND, ODER LAUCH UND SENF. R. ŠIMÓN B. GAMLIÉL ERLAUBT ES AUCH ii,1 BEIM LAUCH, WEIL ER ALS FUTTER FÜR KRÄHEN DIENT. BÜNDEL STROH, GEHÖLZ UND JUNGE REISER DARF MAN FORTBEWEGEN, WENN MAN SIE ALS VIEHFUTTER BESTIMMT HAT, SONST ABER DARF MAN SIE NICHT FORTBEWEGEN.

GEMARA. Wenn man fünf forträumen darf, um so mehr vier!? R. Ḥisda erwiderte: Vier von fünf. Manche erklären: Vier von einer kleinen Scheune, fünf von einer großen Scheune. – Was heißt demnach: jedoch keine Scheune? – Daß man bei einer Scheune nicht den Anfang[1]

angezogene Lehre ist aus einem tatsächlichen Ereignis entnommen. 53. Wie Brunnen, Zisternen udgl.

machen darf, und zwar nach R. Jehuda, nach dem das Gesetz vom Abgesonderten Geltung hat. Šemuél aber erklärt: Vier oder fünf, wie die Leute gewöhnlich sprechen; wenn man aber will, darf man auch mehr fortträumen. — Was heißt demnach: jedoch keine Scheune!? — Daß man sie nicht vollständig ausräumen darf, weil man Vertiefungen glätten könnte; fortzuräumen beginnen aber darf man, und zwar nach R. Šimón, nach dem das Gesetz vom Abgesonderten keine Geltung hat.

Fol. 127

Die Rabbanan lehrten: Man darf [mit der Forträumung] einer Scheune nicht beginnen, wohl aber darf man in dieser einen Gang machen zum Ein- und Ausgehen. — Wieso einen Gang machen, du sagst ja, man dürfe [mit der Forträumung] nicht beginnen!? — Er meint es wie folgt: man darf beim Ein- und Ausgehen mit den Füßen einen Gang machen.

Die Rabbanan lehrten: Vom zusammengehäuften Getreide darf man am Šabbath brauchen, wenn man mit dem Gebrauche schon am Vorabend des Šabbaths begonnen hat, wenn aber nicht, darf man davon am Šabbath nicht brauchen — so R. Šimón; R. Aḥa erlaubt es. — Wo denkst du hin!? — Sage vielmehr: so R. Aḥa; R. Šimón erlaubt es. Es wird gelehrt: Wieviel beträgt das Quantum des zusammengehäuften Getreides? Ein Lethekh[2]. R. Niḥumi b. Zekharja fragte Abajje: Wieviel beträgt das Quantum des zusammengehäuften Getreides? Dieser erwiderte: Sie sagten, das Quantum des zusammengehäuften Getreides müsse ein Lethekh betragen.

Sie fragten: Sind die vier oder fünf Haufen, von denen er spricht, so zu verstehen, nur in vier oder fünf Haufen, nicht aber in mehr [kleineren], wonach lieber [die Wiederholungen] des Gehens einzuschränken sind, oder ist lieber [das Gewicht] der Last[3] zu vermindern? — Komm und höre: Eines lehrt, man dürfe sogar vier oder fünf Haufen Öl- und Weinkrüge forträumen, und ein anderes lehrt, in zehn oder fünfzehn. Ihr Streit besteht wahrscheinlich in folgendem: nach der einen Ansicht sind lieber [die Wiederholungen] des Gehens einzuschränken, und nach der anderen Ansicht ist lieber [das Gewicht] der Last zu mindern. — Nein, alle sind der Ansicht, man schränke lieber [die Wiederholungen] des Gehens ein, und 'zehn oder fünfzehn' bezieht sich nicht, wie du glaubst, auf die Haufen, sondern auf die Krüge. Hier besteht somit kein Widerspruch, denn das Eine spricht von dem Falle, wo nur je einer im Haufen fortgeschafft werden kann, und das Andere von dem Falle,

1. Wenn von dieser vor dem Šabbath noch nicht entnommen worden ist, so gilt sie als Abgesondertes. 2. Ein kleineres Quantum gilt nicht als Scheune. 3. Man kann das Quantum von vier bis fünf Haufen auch in kleinen Gefäßen fort-

wenn zwei oder drei fortgeschafft werden können, wie beispielsweise die Krüge[4] von Harpanja.

Sie fragten: Vier oder fünf Haufen, von denen er spricht, auch wenn man viele Gäste hat, oder alles nach der Anzahl der Gäste? Und darf, wenn du entscheidest, alles nach der Anzahl der Gäste, einer für alle forträumen, oder jeder nur für sich selbst? – Komm und höre: Rabba erzählte im Namen R. Ḥijas: Einst kam Rabbi nach einem Orte und fand den Platz für die Schüler zu enge; da ging er aufs Feld hinaus, und als er es voll Garben fand, schaffte Rabbi die Garben vom ganzen Felde fort. Hieraus, daß man sich nach der Anzahl der Gäste richte. Ferner erzählte R. Joseph im Namen R. Hošâjas: Einst kam R. Ḥija nach einem Orte und fand den Platz für die Schüler zu enge; da ging er aufs Feld hinaus, und als er es voll Garben fand, schaffte R. Ḥija die Garben vom ganzen Felde fort. Hieraus, daß man sich nach der Anzahl der Gäste richte. – Aber immerhin besteht noch die Frage, ob einer für alle, oder jeder für sich forträume. – Komm und höre: Da schaffte Rabbi die Garben fort. Hat sie denn nach deiner Ansicht Rabbi selber fortgeschafft? Vielmehr befahl er, und man schaffte sie fort; jeder schaffte für sich selber fort.

WEGEN DER GÄSTE &c. R. Joḥanan sagte: Die Gastfreundschaft ist ebenso bedeutend wie der frühzeitige Besuch des Lehrhauses, denn er lehrt: wegen der Gäste und wegen der Störung des Studiums. R. Dimi aus Nehardeâ sagte: Sie ist noch bedeutender als der frühzeitige Besuch des Lehrhauses, denn er lehrt zuerst: wegen der Gäste, und nachher: wegen der Störung des Studiums. R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Die Gastfreundschaft ist bedeutender als der Empfang der Göttlichkeit, denn es heißt:[5]*und er sprach: O Herr, wenn ich Gnade vor deinen Augen gefunden habe, so gehe doch nicht vorüber &c.*

R. Eleâzar sagte: Komm und siehe, wie anders die Art des Heiligen, gepriesen sei er, ist, als die Art eines [Menschen aus] Fleisch und Blut. Bei einem [Menschen aus] Fleisch und Blut vermag das Kleinere nicht zum Größeren zu sagen: 'Warte, bis ich zu dir komme', beim Heiligen, gepriesen sei er, heißt es aber: *und er sprach: O Herr, wenn ich doch gefunden habe &c.*

R. Jehuda b. Šila sagte im Namen R. Asis im Namen R. Joḥanans: Von sechs Dingen genießt der Mensch die Früchte auf dieser Welt, während ihm das Kapital für die zukünftige Welt erhalten bleibt, und zwar: Gastfreundschaft, Krankenbesuch, Andacht beim Gebete, frühzeitiger Besuch des Lehrhauses, Erziehung der Kinder zum Studium der Tora und

schaffen. 4. Eigentlich Körbe, viell. Korbflaschen oder Krüge. 5. Gen. 18,3.

die Beurteilung seines Nächsten zu seinen Gunsten. — Dem ist ja aber nicht so, wir haben ja gelernt: Von folgenden Dingen genießt der Mensch, wenn er sie übt, die Früchte auf dieser Welt, während das Kapital ihm für die zukünftige Welt erhalten bleibt, und zwar: Ehrerbietung gegen Vater und Mutter, Wohltätigkeit, Friedensstiftung zwischen einem Menschen und seinem Nächsten, das Studium der Tora aber wiegt sie alle auf. Nur diese und jene nicht!? — Auch jene gehören zur Wohltätig- Col. b keit. Eine andere Lesart: Diese gehören zu jenen.

Die Rabbanan lehrten: Wer über seinen Nächsten günstig urteilt, über den urteilt man ebenfalls günstig. Einst kam ein Mann aus Obergaliläa herab und vermietete sich bei einem Hausherrn im Süden[6] auf drei Jahre. Am Vorabend des Versöhnungstages sprach er zu ihm: Gib mir meinen Lohn, ich will mein Weib und meine Kinder ernähren gehen. Dieser erwiderte: Ich habe kein Geld. Jener sprach: So gib mir Früchte. Dieser erwiderte: Ich habe keine. — So gib mir ein Stück Land. — Ich habe keines. — So gib mir ein Vieh. — Ich habe keines. — So gib mir Kissen und Polster. — Ich habe keine. Darauf nahm er seine Gerätschaften über den Rücken und ging mißmutig nach Hause. Nach dem Feste nahm der Hausherr den Lohn und eine Ladung für drei Esel, einer mit Speisen, einer mit Getränken und einer mit verschiedenen Kostbarkeiten, mit sich und zog zu jenem. Nachdem sie gegessen und getrunken hatten und er ihm seinen Lohn gezahlt hatte, sprach er zu ihm: Wessen verdächtigtest du mich, als du zu mir sagtest, ‘Gib mir meinen Lohn’, und ich dir erwiderte, ‘ich habe kein Geld’? — Ich dachte, du hättest eine Gelegenheit gehabt, billig Waren zu kaufen und das Geld dafür verwendet. — Wessen verdächtigtest du mich, als du mir sagtest, ‘Gib mir ein Vieh’, und ich dir erwiderte, ‘ich habe kein Vieh’? — Ich dachte, es wäre bei anderen vermietet. — Wessen verdächtigtest du mich, als du zu mir sagtest, ‘Gib mir ein Stück Land’, und ich dir erwiderte, ‘Ich habe kein Land’? — Ich dachte, es wäre an andere verpachtet. — Wessen verdächtigtest du mich, als ich dir erwiderte, ‘Ich habe keine Früchte’? — Ich dachte, sie wären nicht verzehntet. — Wessen verdächtigtest du mich, als ich dir erwiderte, ‘Ich habe keine Kissen und Polster’? — Ich dachte, du hättest dein ganzes Vermögen dem Himmel geweiht. Da sprach er: Beim Kult, so war es auch; ich hatte mein ganzes Vermögen geweiht, weil mein Sohn Hyrqanos sich nicht mit der Tora befaßt hatte. Als ich aber zu meinen Genossen im Süden kam, lösten sie mir mein Gelübde auf. Und wie du mich zu meinen Gunsten beurteilt hast, so möge Gott auch über dich zu deinen Gunsten urteilen.

6. דרום (דרומא) viell. Ortsname, od. Benennung des südl. Judäa, wird stets im Gegen-

Die Rabbanan lehrten: Einst kaufte ein Frommer ein jisraélitisches Mädchen los, und als sie in die Herberge kamen, legte er sie zu seinen Füßen. Am folgenden Tage stieg er hinab, nahm ein Tauchbad und lehrte seine Schüler. Alsdann sprach er zu ihnen: Wessen verdächtigtet ihr mich, als ich das Mädchen zu meinen Füßen gelegt hatte? — Wir dachten, unter uns wäre ein Schüler, von dem der Meister nicht überzeugt ist. — Wessen verdächtigtet ihr mich, als ich hinabstieg und ein Tauchbad nahm? — Wir dachten, der Meister hätte durch die Beschwerlichkeit der Reise Samenerguß gehabt. Da sprach er zu ihnen: Beim Kult, so war es auch. Und wie ihr mich zu meinen Gunsten beurteilt habt, so möge Gott auch über euch zu eueren Gunsten urteilen.

Die Rabbanan lehrten: Einst hatten die Schriftgelehrten ein Anliegen an eine Matrone, bei der alle Vornehmen Roms zu verkehren pflegten, und sie sprachen: Wer geht hin? Da sprach R. Jehošuá: Ich gehe hin. Hierauf ging R. Jehošuá in Begleitung seiner Schüler zu ihr hin. Als sie den Eingang ihres Hauses erreichten, nahm er in einer Entfernung von vier Ellen die Tephillin ab, trat ein und schloß vor ihnen die Tür ab. Als er herauskam, stieg er hinab, nahm ein Tauchbad und unterrichtete seine Schüler. Alsdann sprach er zu ihnen: Wessen verdächtigtet ihr mich, als ich meine Tephillin abnahm? — Wir sagten, der Meister hätte gedacht, Dinge der Heiligkeit dürfen nicht an einen Ort der Unreinheit kommen. — Wessen verdächtigtet ihr mich, als ich die Tür abschloß? — Wir dachten, er hätte eine Staatsangelegenheit mit ihr [zu besprechen]. — Wessen verdächtigtet ihr mich, als ich hinabstieg und ein Tauchbad nahm? — Wir dachten, sie könnte mit dem Speichel ihres Mundes die Kleider des Meisters bespritzt haben. Da sprach er zu ihnen: Beim Kult, so war es auch, und wie ihr mich zu meinen Gunsten beurteilt habt, so möge Gott auch über euch zu eueren Gunsten urteilen.

Man darf reine Hebe &c. forträumen. Selbstverständlich!? — Dies ist für den Fall nötig, wenn sie sich in der Hand eines Jisraéliten befindet; man könnte glauben, es sei verboten, da diese für ihn nicht verwendbar ist, so lehrt er uns, daß es, da sie für einen Priester verwendbar ist, zulässig sei.

Demaj &c. Demaj ist ja für ihn nicht verwendbar!? — Da es, wenn er sein Vermögen preisgeben und ein Armer sein wollte, für ihn verwendbar sein würde, so ist es auch jetzt für ihn verwendbar. Wir haben nämlich gelernt: Man darf den Armen und den einquartierten Truppen Demaj zu essen geben. Auch sagte R. Hona: Es wird gelehrt: Die Schule Šammajs sagt, man dürfe den Armen und den einquartierten Truppen kein Demaj zu essen geben; die Schule Hillels sagt, man dürfe den Armen und den einquartierten Truppen Demaj zu essen geben.

ERSTEN ZEHNTEN, VON DEM DIE HEBE ENTRICHTET WORDEN IST. Selbstverständlich!? — Dies ist wegen des Falles nötig, wenn er bereits von den Halmen abgehoben, und davon nur die Zehnthebe[7] und nicht die große Hebe[7] abgesondert worden ist. R. Abahu sagte nämlich im Namen des Reš Laqiš: Der erste Zehnt, den man vorher von den Halmen abgesondert hat, ist von der großen Hebe frei, denn es heißt: [8]*ihr sollt davon eine Hebe für den Herrn abheben, einen Zehnten vom Zehnten,* einen Zehnten vom Zehnten habe ich dir geboten, nicht aber die große Hebe und die Zehnthebe vom Zehnten. R. Papa sprach zu Abajje: Demnach sollte er davon frei sein, auch wenn er ihm[9] beim Getreidehaufen zuvorgekommen ist!? Dieser erwiderte: Deinetwegen sagt die Schrift: [10]*Von all eueren Gaben sollt ihr abheben &c.* — Woraus ersiehst du dies[11]? — Dieses ist bereits Getreide, jenes aber nicht.

ZWEITEN ZEHNTEN &c. Selbstverständlich!? — Dies ist wegen des Falles nötig, wenn man den Grundwert, aber nicht das Fünftel entrichtet hat; er lehrt uns, daß es vom Fünftel nicht abhängig sei.

GETROCKNETE LUPINEN &c. Nur getrocknete und keine feuchten, denn solche sind bitter und man ißt sie nicht.

NICHT ABER UNVERZEHNTETES &c. Selbstverständlich!? — Dies ist wegen des rabbanitisch Unverzehnteten nötig, zum Beispiel in einem undurchlochten Pflanzentopfe gezogen[12]. Fol. 128

[NICHT] ERSTEN ZEHNTEN &c. Selbstverständlich!? — Dies ist wegen des Falles nötig, wenn er ihm[9] beim Getreidehaufen zuvorgekommen ist; wenn davon der Zehnt, nicht aber die große Hebe entrichtet worden ist. Man könnte glauben, es verhalte sich so, wie R. Papa zu Abajje gesagt[13] hat, so lehrt er uns, daß es sich so verhalte, wie Abajje ihm erwidert hat.

[NICHT] ZWEITEN ZEHNTEN &c. Selbstverständlich!? — Dies ist wegen des Falles nötig, wenn sie zwar ausgelöst worden sind, jedoch nicht nach Vorschrift: Wenn man den Zehnten durch ein ungemünztes Silberstück ausgelöst hat, während der Allbarmherzige sagt: [14]*du sollst das Geld in deiner Hand binden,* eine Sache, worauf eine Figur[15] sich befindet. Oder wenn man Geheiligtes durch ein Grundstück ausweiht, während der Allbarmherzige sagt: [16]*er gebe das Geld und erstehe es.*

ODER LAUCH. Die Rabbanan lehrten: Man darf Efeu fortbewegen, weil es als Rehfutter verwendbar ist, Senf, weil es als Taubenfutter ver-

satze zu Galiläa genannt. 7. Cf. Dem. Absch. V, Anm. 5. 8. Num. 18,26. 9. Der Levite dem Priester, der die 'große Hebe' zu bekommen hat. 10. Num. 18,29. 11. Daß im letzten Falle die große Hebe nicht zu entrichten ist, im ersten aber wohl. 12. Der Ertrag aus einem solchen ist nach der Tora nicht zu verzehnten, jedoch rabbanitisch. 13. Oben Fol. 127b. 14. Dt. 14,25. 15. Cf. Ber. Abschn. VII, Anm. 55.

wendbar ist. R. Šimón b. Gamliél sagt, man dürfe auch Glassplitter fortbewegen, weil sie als Straußenfutter verwendbar sind. R. Nathan sprach zu ihm: Demnach darf man auch Bündel Reisig fortbewegen, weil sie als Elefantenfutter verwendbar sind!? — Und R. Šimón b. Gamliél? — Strauße sind nicht selten, Elefanten sind selten. Amemar sagte: Dies nur, wenn man Strauße hat. R. Aši sprach zu Amemar: R. Nathan wandte ja gegen R. Šimón b. Gamliél ein, man sollte demnach auch Bündel Reisig fortbewegen dürfen, weil sie als Elefantenfutter verwendbar sind; wieso sollte man es nicht, wenn man Elefanten hat!? — Vielmehr meint er die Verwendbarkeit, ebenso hierbei die Verwendbarkeit.

Abajje sagte: R. Šimón b. Gamliél, R. Šimón, R. Jišmáél und R. Áqiba sind sämtlich der Ansicht, alle Jisraéliten seien Fürstenkinder. R. Šimón b. Gamliél, wie eben gesagt[17] worden ist. R. Šimón, denn wir haben gelernt: Fürstenkinder dürfen sich eine Wunde mit Rosenöl bestreichen, denn Fürstenkinder pflegen sich damit auch am Wochentage zu schmieren. R. Šimón sagt, alle Jisraéliten seien Fürstenkinder. R. Jišmáél und R. Áqiba, denn es wird gelehrt: Wenn man von einem tausend Minen zu fordern hat und er ein Gewand im Werte von hundert Minen trägt, so ziehe man ihm dieses aus und lasse ihn ein ihm gebührendes Gewand tragen. Hierzu wird im Namen R. Jišmáéls und im Namen R. Áqibas gelehrt, ein solches Gewand gebühre jedem Jisraéliten.

Bündel Stroh &c. Die Rabbanan lehrten: Bündel Stroh, Gehölz und Reiser darf man fortbewegen, wenn man sie als Viehfutter reserviert hat, sonst aber darf man sie nicht fortbewegen. R. Šimón b. Gamliél sagt, Bündel, die man mit einer Hand trägt, dürfe man fortbewegen, die man mit beiden Händen trägt, dürfe man nicht fortbewegen. Von Bündeln Polei, Ysop und Thymian darf man, wenn man sie als Holz[18] gesammelt hat, am Šabbath nicht brauchen, wenn aber als Viehfutter, so darf man davon am Šabbath brauchen. Man darf mit der Hand abkneifen und essen, nicht aber mit einem Geräte; man darf etwas zerreiben und essen, nicht aber viel mit einem Geräte — so R. Jehuda; die Weisen sagen, man dürfe etwas mit den Fingerspitzen zerreiben und essen, nicht aber viel mit der Hand, wie man es am Wochentage macht. Dasselbe gilt auch von Minze, Raute und anderen Gewürzkräutern. — Was heißt Minze? — Nanja[19] — Polei? R. Jehuda erwiderte: Saturei. — Ysop? — Abrota[20]. — Thymian? — Dies wird Qornitha genannt. — Aber einst bot ja jemand Qornitha feil, und es war Lattich!? — Vielmehr, Polei ist Saturei, Ysop ist Abrota, und Qornitha ist Lattich.

16. Lev. 27,19. 17. Nur Fürsten halten sich Strauße. 18. Dh. zum Trocknen, als Brennmaterial. 19. Arab.-syr. Benennung der Minze. 20. Cf. Abschn. XIV,

Es wurde gelehrt: Gesalzenes Fleisch darf man am Šabbath fortbewegen, ungesalzenes darf man, wie R. Hona sagt, fortbewegen, und wie R. Ḥisda sagt, nicht fortbewegen. – Wieso sagt R. Hona, man dürfe es fortbewegen, R. Hona war ja ein Schüler Rabhs, und Rabh ist ja der Ansicht R. Jehudas, nach dem das Gesetz vom Abgesonderten Geltung hat!? – Beim hinsichtlich des Essens Abgesonderten ist er der Ansicht R. Jehudas, beim hinsichtlich der Fortbewegung Abgesonderten ist er der Ansicht R. Šimôns. – Wieso sagt R. Ḥisda, man dürfe es nicht fortbewegen, einst war ja R. Jiçḥaq b. Ami bei R. Ḥisda, und er sah da eine [geschlachtete] Ente aus der Sonne in den Schatten tragen, weil R. Ḥisda gesagt hatte, er sehe hierin einen Geldschaden!? – Anders ist es bei einer Ente, die als Rohfleischschnitte verwendbar ist.

Die Rabbanan lehrten: Einen gesalzenen Fisch darf man fortbewegen, einen ungesalzenen Fisch darf man nicht fortbewegen; Fleisch darf man, ob gesalzen oder ungesalzen, fortbewegen. Eine geschlossene Lehre nach R. Šimôn.

Die Rabbanan lehrten: Man darf Knochen fortbewegen, weil sie als Hundefutter verwendbar sind; verdorbenes Fleisch, weil es für Tiere als Futter verwendbar ist; offenstehendes[21] Wasser, weil es für eine Katze verwendbar ist. R. Šimôn b. Gamliél sagt, solches dürfe man überhaupt nicht aufbewahren, wegen der Gefahr[22]. Col. b

MAN DARF FÜR DIE KÜCHLEIN EINEN KORB STÜLPEN, DAMIT SIE AUF- UND ABSTEIGEN. WENN EIN HUHN FORTLÄUFT, DARF MAN ES ZURÜCKJAGEN, BIS ES WIEDER HINEINGEHT. MAN DARF KÄLBER UND FÜLLEN AUF ÖFFENTLICHEM GEBIETE HÜPFEN LASSEN. EINE FRAU DARF IHR KIND GÄNGELN. R. JEHUDA SAGTE: DIES NUR, WENN ES EINEN [FUSS] ANSETZT UND DEN ANDEREN HEBT, WENN ES SIE ABER NACHSCHLEPPT, IST ES VERBOTEN. ii, 2

GEMARA. R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Wenn ein Vieh in einen Wassergraben fällt, so hole man Kissen und Polster und lege sie ihm unter, und wenn es dann heraufkommt, so ist nichts dabei. Man wandte ein: Wenn ein Vieh in einen Wassergraben fällt, so reiche man ihm Futter an Ort und Stelle, damit es nicht verende. Nur Futter darf man ihm reichen, Kissen und Polster aber nicht!? – Das ist kein Einwand; das eine, wenn es mit der Fütterung möglich[23] ist, das andere, wenn es mit der Fütterung nicht möglich ist. Ist es mit der Fütterung möglich, so bleibe es bei der Fütterung, wenn aber nicht, so hole man Kissen und Polster und lege sie ihm unter. – Man entzieht ja eine Sache ihrer Be-

Anm. 57. 21. Das man nicht trinken darf; cf. Ter. VIII, 4. 22. Weil ein Mensch davon trinken könnte. 23. Das Vieh zu retten. 24. Die Kissen können am Š. nicht mehr benutzt werden; dies gilt als Abzweigung des 'Niederreißens' und ist

nutzbarkeit[24]!? — Er ist der Ansicht, die Entziehung der Benutzbarkeit ist nur rabbanitisch [verboten], die Tierquälerei aber biblisch, und das biblische Verbot verdrängt das rabbanitische.

WENN EIN HUHN FORTLÄUFT &c. Nur zurückjagen, nicht aber zerren, somit lernen wir hier dasselbe, was die Rabbanan gelehrt haben: Man darf ein Vieh, ein Wild oder ein Geflügel im Hofe herumzerren, jedoch kein Huhn. — Weshalb kein Huhn? Abajje erwiderte: Weil es nach oben strebt[25]. — Eines lehrt, man dürfe ein Vieh, ein Wild oder ein Geflügel im Hofe herumzerren, jedoch nicht auf öffentlichem Gebiete, eine Frau aber dürfe ihr Kind auf öffentlichem Gebiete gängeln, und um so eher im Hofe, während ein Anderes lehrt, man dürfe ein Vieh, ein Wild oder ein Geflügel im Hofe nicht schleifen, wohl aber treiben, daß es eintrete!? — Dies widerspricht sich ja selbst: zuerst heißt es, man dürfe es nicht schleifen, wonach das Zerren erlaubt ist, und nachher heißt es, nur treiben, wonach das Zerren verboten ist!? Abajje erwiderte: Der Schlußsatz gilt von einem Huhn. Abajje sagte: Wer ein Huhn schlachtet, presse es auf die Erde mit untergeschlagenen Füßen, oder hebe es hoch, denn wenn man es mit den Füßen auf die Erde setzt, kann es [durch das Zappeln] die Halsorgane[26] durchreißen.

iii MAN DARF AM FESTE KEIN TIER ENTBINDEN, WOHL ABER DARF MAN IHM HILFE LEISTEN. MAN DARF AM SABBATH EINE FRAU ENTBINDEN; AUCH DARF MAN FÜR SIE EINE HEBAMME VON EINEM ORTE NACH EINEM ANDEREN HOLEN, IHRETWEGEN DEN SABBATH ENTWEIHEN, UND IHR DIE NABELSCHNUR UNTERBINDEN, UND WIE R. JOSE SAGT, AUCH DURCHSCHNEIDEN. ALLES, WAS ZUR BESCHNEIDUNG NOTWENDIG IST, DARF MAN AM SABBATH VERRICHTEN.

GEMARA. Wie geschehe die Hilfeleistung? R. Jehuda erwiderte: Man halte die Geburt, damit sie nicht auf die Erde falle. R. Naḥman erwiderte: Man drücke ihm den Leib, damit die Geburt herauskomme. Übereinstimmend mit R. Jehuda wird gelehrt: Wie leistet man [dem Muttertiere] Hilfe? Man halte die Geburt, damit sie nicht auf die Erde falle; man blase ihr in die Nase und lege ihr die Zitze ins Maul, damit sie sauge. R. Šimôn b. Gamliél sagte: Wir pflegten am Feste einem reinen Tiere Liebestat zu erweisen. Was macht man da? Abajje erwiderte: Man legt [dem Muttertiere] ein Stück Salz in die Gebärmutter, damit es an die Geburtswehen denke und sich [der Geburt] zuwende. Ferner bespritzt man die Geburt mit dem Fruchtwasser, damit [das Muttertier] es rieche und sich diesem zuwende. Jedoch nur bei einem reinen[27] Tiere,

daher verboten. 25. Wenn es sich sträubt, zieht es die Füße ein, sodaß es getragen wird. 26. Luft- u. Speiseröhre; wörtl. die Zeichen, da das Vieh nur durch das Durchschneiden dieser beiden Organe zum Essen erlaubt wird. 27. Das

nicht aber bei einem unreinen. — Aus welchem Grunde? — Das unreine wendet sich von der Geburt nicht ab, und wenn es sich abwendet, wendet es sich ihr nicht mehr zu.

MAN DARF EINE FRAU &C. ENTBINDEN. Merke, er lehrt, daß man eine Frau entbinden darf, und daß man für sie eine Hebamme aus einem Orte nach einem anderen holen darf, was schließt die Erlaubnis, ihretwegen den Šabbath zu entweihen, noch weiter ein? — Dies schließt folgende Lehre der Rabbanan ein: Braucht sie Licht, so stecke ihr eine Freundin ein Licht an, braucht sie Öl, so hole ihr eine Freundin Öl in der Hand, und wenn es in der Hand nicht reicht, so hole sie es ihr im Haare, und wenn es im Haare nicht reicht, so hole sie es ihr in einem Gefäße.

Der Meister sagte: Braucht sie Licht, so stecke ihr eine Freundin ein Licht an. Selbstverständlich!? — Dies ist wegen einer Blinden nötig; man könnte glauben, es sei verboten, weil sie es ja überhaupt nicht sieht, so lehrt er uns, [daß dies erlaubt sei,] weil sie dadurch beruhigt wird; sie denkt nämlich, ist etwas nötig, so sieht es meine Freundin und besorgt es mir. «Braucht sie Öl &c.» Dies[28] sollte ja schon wegen des Ausdrückens [verboten] sein!? — Rabba und R. Joseph sagten beide, beim Haare gebe es kein Ausdrücken. R. Aši erwiderte: Du kannst auch sagen, beim Haare gebe es wohl ein Ausdrücken, denn [dies ist zu verstehen,] sie hole es in einem Gefäße im Haare; soweit möglich muß dies auf ungewöhnliche Weise geschehen.

R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Wegen einer Wöchnerin darf man, solange die Gebärmutter offen ist, den Šabbath entweihen, ob sie es verlangt oder nicht verlangt; ist die Gebärmutter geschlossen, so darf man ihretwegen den Šabbath nicht mehr entweihen, ob sie es verlangt oder nicht verlangt. So lehrte es R. Aši, Mar Zuṭra lehrte es wie folgt: R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Wegen einer Wöchnerin darf man, solange die Gebärmutter offen ist, den Šabbath entweihen, ob sie es verlangt oder nicht verlangt; ist die Gebärmutter geschlossen, so darf man ihretwegen den Šabbath entweihen, wenn sie es verlangt, verlangt sie es nicht, so darf man ihretwegen den Šabbath nicht entweihen. Rabina sprach zu Meremar: Mar Zuṭra lehrte es erleichternd, und R. Aši lehrte es erschwerend; nach wem ist die Halakha zu entscheiden? Dieser erwiderte: Die Halakha ist wie Mar Zuṭra; bei Lebensgefahr ist in einem Zweifel erleichternd zu entscheiden. — Wann beginnt die Gebärmutter sich zu öffnen? Abajje sagte: Sobald sie sich auf den Gebärstuhl setzt. R. Hona, Sohn des R. Jehošuá, sagte: Sobald das Blut zu fließen beginnt. Manche sagen: Sobald ihre Freundinnen sie an den Armen tragen müs-

Fol. 129

zum Essen erlaubt ist. 28. Das Holen des Öles im Haare. 29. Das sie nicht zu

sen. — Wie lange ist die Gebärmutter offen? Abajje sagte: Drei Tage. Raba sagte im Namen R. Jehudas: Sieben Tage. Manche sagen: Dreißig Tage.

In Nehardéa sagten sie: Bei einer Wöchnerin sind drei, sieben, und dreißig [Tage zu unterscheiden]: in den drei Tagen entweihe man ihretwegen den Šabbath, ob sie es verlangt oder nicht verlangt; in den sieben Tagen entweihe man ihretwegen den Šabbath, wenn sie es verlangt, und entweihe ihn nicht, wenn sie es nicht verlangt; in den dreißig Tagen darf man ihretwegen den Šabbath nicht entweihen, auch wenn sie es verlangt, wohl aber darf man es von einem Aramäer tun lassen. Dies nach R. Úla, dem Sohne R. Éleajs, welcher sagt, man dürfe alles, was ein Kranker braucht, von einem Aramäer verrichten lassen. Auch nach R. Hamnuna, denn R. Hamnuna sagte, auch wenn keine Gefahr vorliegt, dürfe man einem Nichtjuden sagen, und er verrichte es.

R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Für eine Wöchnerin sind dreißig Tage festgesetzt. — In welcher Hinsicht? — In Nehardéa erklärten sie, hinsichtlich des Reinigungsbades[29]. Raba sagte: Dies nur, wenn ihr Mann abwesend ist, ist aber ihr Mann bei ihr, so erwärmt er sie. So geschah es mit der Tochter R. Ḥisdas, daß sie während der Abwesenheit ihres Mannes innerhalb der dreißig Tage badete und sich erkältete; da brachte man ihr Bett zu [ihrem Manne] Raba nach Pumbeditha.

R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: In der Regenzeit darf man für eine Wöchnerin am Šabbath eine Herdflamme machen. Hieraus wäre zu entnehmen, nur für eine Wöchnerin und nicht für einen Kranken, nur in der Regenzeit und nicht im Sommer. Dem ist aber nicht so; es gibt keinen Unterschied zwischen einer Wöchnerin und einem anderen Kranken, zwischen der Regenzeit und dem Sommer.

Es wurde gelehrt: R. Ḥija b. Abin sagte im Namen Šemuéls: Wenn jemand sich zur Ader gelassen und sich erkältet hat, so darf man für ihn, selbst in der Jahreszeit des Tamuz eine Herdflamme machen. Für Šemuél zerspaltete man einst einen Wacholderstuhl [zum Heizen]. Für R. Jehuda zerspaltete man einst einen Zederntisch. Als man einst für Rabba eine Bank zerspaltete, sprach Abajje zu Rabba: Der Meister übertritt ja das Verbot: [30]*du sollst nicht zerstören*!? Dieser erwiderte: Die Zerstörung meines Körpers geht vor.

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Der Mensch verkaufe sogar die Balken seines Hauses und kaufe Schuhe für seine Füße. Wer sich aber zur Ader gelassen und nichts zum Essen hat, verkaufe sogar die Schuhe von seinen Füßen und besorge sich dafür das Nötige zu einer Mahlzeit.

nehmen braucht, damit sie sich nicht erkälte. 30. Dt. 20,19. 31. Wörtl. d r e i-

— Was ist das Nötige zu einer Mahlzeit? — Rabh sagt, Fleisch; Šemuél sagt, Wein. Rabh sagt, Fleisch: Leben ersetzt Leben. Šemuél sagt, Wein: Rotes ersetzt Rotes.

Für Šemuél pflegte man an einem Tage, an dem er sich zur Ader ließ, eine Milzspeise zu bereiten. R. Joḥanan pflegte zu trinken, bis ihm der Dunst aus den Ohren kam. R. Naḥman pflegte zu trinken, bis ihm die Milz schwamm. R. Joseph pflegte zu trinken, bis es aus den Wunden des Schröpfapparates hervorquoll. Raba pflegte nach dreijährigem[31] Weine zu suchen. R. Naḥman b. Jiçḥaq sprach zu den Schülern: Ich bitte euch, wenn ihr euch zur Ader lasset, so sagt zu euren Frauen: 'Naḥman besucht uns'. Jede List ist verboten, folgende List ist aber erlaubt. Wer sich zur Ader gelassen hat und [Wein zu kaufen] nicht imstande ist, nehme einen abgeriebenen Zuz und gehe in sieben Läden[32], bis er ein Viertellog zusammengekostet hat. Wenn nicht dies, so esse er sieben schwarze Datteln, bestreiche seine Schläfen mit Öl und schlafe in der Sonne. Ablet traf einst Šemuél in der Sonne schlafen; da sprach er zu ihm: Weiser der Juden, kann Schlechtes gut sein!? Dieser erwiderte: Ich habe mich heute zur Ader gelassen. Das war es aber nicht; es gibt einen Tag im Jahre, an dem die Sonne wohltuend ist, das ist der Tag, auf den die Jahreswende des Tamuz fällt. Er wollte es ihm aber nicht verraten.

Rabh und Šemuél sagten beide: Wer die Mahlzeit nach dem Aderlasse leicht nimmt, mit dem nimmt man es im Himmel inbetreff seines Unterhaltes leicht, indem man sagt: Er selber schonte sein Leben nicht, wie sollte ich ihn schonen!?

Rabh und Šemuél sagten beide: Wer sich zur Ader läßt, setze sich nicht an einen Ort, an dem eine Zugluft weht, vielleicht zapft ihm der Bader [das Blut] bis auf ein Viertellog ab, und wenn die Zugluft ihm noch mehr abzieht, könnte er in Gefahr geraten. Šemuél pflegte sich zur Ader zu lassen in einem Hause, das sieben Ziegel und einen Blendziegel stark war; eines Tages ließ er sich zur Ader und fühlte sich schwach, da untersuchte er [das Haus], und es fehlte ein Blendziegel.

Rabh und Šemuél sagten beide: Wer sich zur Ader gelassen hat, genieße etwas und gehe erst dann aus. Wenn er nichts gegessen hat und auf eine Leiche stößt, könnte sein Gesicht gelb werden, wenn er auf einen Mörder stößt, könnte er sterben, und wenn er auf jene Sache[33] stößt, könnte er jene Sache[34] bekommen. Col. b

Rabh und Šemuél sagten beide: Wer sich zur Ader gelassen hat, ruhe

blätterigem, soll wohl heißen, nachdem der Weinstock dreimal die Blätter gewechselt hat. 32. In jedem Laden lasse er sich eine Weinprobe geben; zu einem Verkaufe wird es jedoch nicht kommen, da man ein ungültiges Geldstück nicht in Zahlung nehmen wird. 33. Ein Schwein. 34. Aussatz. 35. Nach dem 40. Le-

ein wenig aus und stehe dann auf. Der Meister sagte nämlich: Wegen fünf Dinge ist man dem Tode näher als dem Leben, und zwar: wenn man gegessen hat und sofort aufsteht; wenn man getrunken hat und sofort aufsteht; wenn man geschlafen hat und sofort aufsteht; wenn man sich zur Ader gelassen hat und sofort aufsteht; wenn man den Beischlaf ausgeübt hat und sofort aufsteht.

Šemuél sagte: Die Blutentnahme soll alle dreißig Tage erfolgen; an eine Lebensperiode[35]angelangt, schränke man sie ein, an eine weitere[36] Lebensperiode angelangt, schränke man sie noch mehr ein. Ferner sagte Šemuél: Die Blutentziehung soll am Sonntag, Mittwoch und Freitag erfolgen, nicht aber am Montag und Donnerstag. Der Meister sagte nämlich: Nur wer Verdienste der Vorfahren hat, lasse sich am Montag und Donnerstag zur Ader, weil an diesen Tagen der Gerichtshof droben und der Gerichtshof hienieden[37]gleichzeitig tagen. — Weshalb nicht am Dienstag? — Weil dann der Mars paarig[38][an die Reihe kommt]. — Aber auch am Freitag kommt er ja paarig an die Reihe!? — Da die Menge sich schon daran gewöhnt hat, [so heißt es hierüber:][39]*der Herr behütet die Einfältigen.*

Šemuél sagte: An einem Mittwoch, der der vierte, der vierzehnte oder der vierundzwanzigste [des Monats] ist, und an einem, dem keine vier Tage [im Monat] folgen, ist [der Aderlaß] gefährlich. An einem Neumondstage und dem folgenden ist er schwächend, am dritten ist er gefährlich; am Vorabend des Festes ist er schwächend; am Vorabend des Wochenfestes ist er gefährlich. Wegen des Wochenfestes haben es die Rabbanan auch bei allen anderen verboten, denn an diesem Tage weht ein Wind Namens Tibbuaḥ[40], der, hätten die Jisraéliten die Tora nicht in Empfang genommen, ihr Fleisch und Blut verzehrt haben würde.

Šemuél sagte: Wenn jemand nur ein Weizenkorn ißt und sich sofort zur Ader läßt, so hat er es nur für dieses Weizenkorn getan. Dies nur dann, wenn zur Heilung, wenn aber zur Erleichterung, so erleichtert es auch. Wer sich zur Ader gelassen hat, trinke gleich darauf, esse aber erst nach einem halben Mil[41]. Sie fragten: Ist das Trinken gleich darauf dienlich, später aber schädlich, oder weder schädlich noch dienlich? — Dies bleibt unentschieden. Sie fragten: Ist das Essen nach einem halben Mil

bensjahre. 36. Nach dem 60. Lebensjahre. 37. Cf. Bq. Fol. 82a. 38. Dh. in den paarigen Stunden u. zweimal. Von den 7 Planeten beginnt jeder an einem bestimmten Wochentage und wird stündlich vom nächsten abgelöst; am Dienstag beginnt der Mars, sodaß er in der 8., 15. u. 22. Stunde abermals an die Reihe kommt. Sowohl der Mars als auch die Paare (cf. Pes. Fol. 110a) gelten als unheilbringend. 39. Ps. 116,6. 40. Eigentlich Schlachtung; ein hinschlachtender, verheerender Wind. 41. Nach einer Zeit, während der man diesen Weg zurücklegen kann.

dienlich, später oder früher aber schädlich, oder weder schädlich noch dienlich? — Dies bleibt unentschieden.

Rabh rief aus: Hundert Schröpfköpfe um einen Zuz, hundert Köpfe [schneiden] um einen Zuz, hundert Schnurrbärte [stutzen], um nichts[42]. R. Joseph sagte: Als wir noch bei R. Hona waren, pflegte man da an einem Tage, an dem die Schüler frei hatten, zu sagen: 'Heute ist der Schnurrbarttag', und ich wußte nicht, was dies zu bedeuten hatte.

DIE NABELSCHNUR UNTERBINDEN. Die Rabbanan lehrten: Man darf die Nabelschnur unterbinden; R. Jose sagt, auch durchschneiden und die Nachgeburt aufbewahren, um das Kind zu erwärmen. R. Šimón b. Gamliél sagte: Fürstinnen verwahren sie in Becken Öl, reiche Frauen in Wollflocken, arme Frauen in Watte.

R. Naḥman sagte im Namen des Rabba b. Abuha im Namen Rabhs: Die Weisen pflichten R. Jose bei, daß man die Nabelschnur eines Zwillings durchschneiden darf. — Aus welchem Grunde? — Weil sie sich von einander losreißen[43].

Ferner sagte R. Naḥman im Namen des Rabba b. Abuha im Namen Rabhs: Alles, was im Abschnitte der Zurechtweisung[44] aufgezählt wird, darf man für eine Wöchnerin tun. Da heißt es:[45]*Und was deine Geburt betrifft: am Tage, an dem du geboren wurdest, wurde weder deine Nabelschnur durchschnitten, noch wurdest du zur Reinigung mit Wasser gewaschen, noch mit Salz gerieben, noch in Windeln gewickelt. Und was deine Geburt betrifft: am Tage, an dem du geboren wurdest*; hieraus, daß man am Šabbath Geburtshilfe leisten darf. *Wurde weder deine Nabelschnur durchschnitten*; hieraus, daß man am Šabbath die Nabelschnur durchschneiden darf. *Noch wurdest du zur Reinigung mit Wasser gewaschen*; hieraus, daß man am Šabbath das Kind baden darf. *Noch mit Salz gerieben*; hieraus, daß man am Šabbath das Kind mit Salz einreiben darf. *Noch in Windeln gewickelt*; hieraus, daß man am Šabbath das Kind wickeln darf.

42. Als unentgeltliche Zugabe zum Aderlaß. So nach manchen Handschriften; die Erklärung Raschis nach unserem Texte ist unwahrscheinlich. 43. Wodurch sie in Gefahr geraten können. 44. Ez. Kap. 16. 45. Ez. 16,4.

NEUNZEHNTER ABSCHNITT

i Fol. 130

R. ELIÉZER SAGTE: HAT MAN AM VORABEND DES ŠABBATHS KEIN GERÄT [ZUR BESCHNEIDUNG] BESORGT, SO HOLE MAN ES AM ŠABBATH OFFEN; ZUR ZEIT DER GEFAHR[1] VERHÜLLE MAN ES VOR ZEUGEN[2]. FERNER SAGTE R. ELIÉZER: MAN DARF SOGAR BÄUME FÄLLEN, UM KOHLEN ZU BEREITEN UND EISEN[3] HERZUSTELLEN. R. ÁQIBA SAGTE EINE REGEL: JEDE ARBEIT, DIE MAN AM VORABEND DES ŠABBATHS VERRICHTEN KANN, VERDRÄNGT DEN ŠABBATH NICHT, DIE MAN ABER AM VORABEND DES ŠABBATHS NICHT VERRICHTEN KANN, VERDRÄNGT DEN ŠABBATH.

GEMARA. Sie fragten: Ist der Grund R. Eliézers[4]: aus Liebe zu den Geboten oder wegen des Verdachtes? — In welcher Hinsicht ist dies von Bedeutung? — Ob man es vor Zeugen verhüllt holen darf: wenn du sagst, aus Liebe zu den Geboten, so darf man es nur offen tragen und nicht verhüllt, und wenn du sagst, wegen des Verdachtes, so ist es [vor Zeugen] auch verhüllt erlaubt. Wie ist es nun damit? — Es wurde gelehrt: R. Levi sagte: R. Eliézer sagt dies nur wegen der Liebe zu den Geboten. Desgleichen wird gelehrt: Man hole es offen und nicht verhüllt — so R. Eliézer. R. Aši sagte: Dies ist auch aus unserer Mišna zu entnehmen, die lehrt, daß man es zur Zeit der Gefahr vor Zeugen verhülle; nur zur Zeit der Gefahr, sonst aber nicht. Schließe hieraus, aus Liebe zu den Geboten. Schließe hieraus. Ein anderes lehrt: Man hole es offen und nicht verhüllt — so R. Eliézer. R. Jehuda sagte im Namen R. Eliézers: Zur Zeit der Gefahr pflegte man es vor Zeugen verhüllt zu holen.

Sie fragten: Ist unter Zeugen, von denen er spricht, er und noch jemand zu verstehen, oder müssen es zwei außer ihm sein? — Komm und höre: Zur Zeit der Gefahr, verhülle man es vor Zeugen. Erklärlich ist dies, wenn du sagst, zwei außer ihm, wieso aber heißt es Zeugen, wenn du sagst, er und noch jemand!? — Unter Zeugen ist zu verstehen, die in einem anderen Falle Zeugen sein können.

FERNER SAGTE R. ELIÉZER. Die Rabbanan lehrten: In der Ortschaft R. Eliézers fällte man am Šabbath Bäume, um Kohlen zu bereiten und Eisen herzustellen. In der Ortschaft R. Jose des Galiläers aß man Geflügelfleisch mit Milch. Einst kam Levi zu Joseph, dem Vogelfänger[5],

1. Der Religionsverfolgung. 2. Damit man nicht in Verdacht gerate, man hole es deshalb heimlich, weil man es für private Zwecke brauche. 3. Zur Anfertigung eines Messers zur Beschneidung. 4. Daß man es offen tragen muß. 5. Oder Jäger, so nach den Kommentaren. Möglicherweise ist רישבא Compositum von ריש בא

und als man ihm einen in Milch [gekochten] Pfauenkopf vorsetzte, aß er ihn nicht. Als er hierauf zu R. Ami kam, sprach dieser zu ihm: Weshalb hast du sie nicht in den Bann getan? Dieser erwiderte: Es ist die Ortschaft des R. Jehuda b. Bethera, und ich dachte, er hat ihnen vielleicht nach R. Jose dem Galiläer vorgetragen. Es wird nämlich gelehrt: R. Jose der Galiläer sagte: Es heißt:[6]*ihr sollt keinerlei Aas essen,* und darauf heißt es:[6]*du sollst nicht ein Zicklein in der Milch seiner Mutter kochen;* was als Aas verboten ist, darf man nicht in Milch kochen. Man könnte nun glauben, man dürfe auch kein Geflügel in Milch kochen, da es als Aas verboten ist, so heißt es: *in der Milch seiner Mutter,* ausgenommen ist das Geflügel, das keine Muttermilch hat. R. Jiçḥaq erzählte: Im Jisraélland gab es eine Stadt, wo sie nach R. Eliézer verfuhren, und sie starben da nur im natürlichen Alter. Und noch mehr, als einst die ruchlose Regierung über Jisraél Religionsverfolgung verhängte, die Beschneidung [zu unterlassen], verhängte sie sie über diese Stadt nicht.

Es wird ferner gelehrt: R. Šimón b. Gamliél sagte: Jedes Gebot, daß sie mit Freuden angenommen haben, beispielsweise die Beschneidung, wie es heißt:[7]*ich freue mich über dein Wort wie einer, der große Beute fand,* üben sie jetzt noch mit Freuden aus; jedes Gebot aber, das sie in Gezänk angenommen haben, beispielsweise die Inzestgesetze, wie es heißt: [8]*und Moše hörte das Volk familienweise weinen,* nämlich wegen der Familienangelegenheiten, üben sie jetzt noch in Gezänk aus, denn es gibt keinen Ehevertrag ohne Streit.

Es wird gelehrt: R. Šimón b. Eleázar sagte: Jedes Gebot, dessentwillen die Jisraéliten sich zur Zeit der Religionsverfolgung dem Tode preisgegeben haben, beispielsweise [die Unterlassung] des Götzendienstes und die Beschneidung, wird von ihnen jetzt noch festgehalten; jedes Gebot aber, dessentwillen die Jisraéliten zur Zeit der Religionsverfolgung sich dem Tode nicht preisgegeben haben, beispielsweise [das Gebot] der Tephillin, halten sie jetzt noch lässig.

R. Jannaj sagte: Die Tephillin erfordern einen reinen Körper, wie Elišá der Flügelmann. — Wie ist dies zu verstehen? Abajje erwiderte: Daß man mit ihnen keine Blähungen von sich gebe. Raba erwiderte: Daß man mit ihnen nicht schlafe. — Weshalb nennt man ihn Elišá den Flügelmann? — Einst verhängte die ruchlose Regierung Religionsverfolgung über Jisraél, daß man nämlich dem, der Tephillin auf sein Haupt anlegt, das Gehirn durchbohre; Elišá aber legte die Tephillin an und ging auf die Straße hinaus. Da bemerkte ihn ein Scherge, und er lief fort. Als dieser ihm nachgesetzt und ihn ergriffen hatte, nahm er sie von

für אבא Familienoberhaupt. 6. Dt. 14,21. 7. Ps. 119,162. 8. Num.

seinem Haupte und hielt sie in der Hand. Dieser fragte ihn: Was hast du da in deiner Hand? Jener erwiderte: Taubenflügel. Hierauf streckte er seine Hand aus, und es waren tatsächlich Taubenflügel. Deshalb nennt man ihn den Flügelmann. — Weshalb nannte er ihm Taubenflügel und nicht die anderer Vögel? — Weil die Gemeinschaft Jisraéls mit einer Taube verglichen wird, wie es heißt:[9] *wie die Flügel einer Taube, mit Silber bedeckt, und ihre Fittiche mit dem Rotgelb des Goldes.* Wie die Flügel die Taube beschützen, so beschützen Jisraél die Gebote.

R. Abba b. R. Ada erzählte im Namen R. Jiçhaqs: Einst hatte man vergessen, am Vorabend des Šabbaths das Beschneidungsmesser zu besorgen, und gegen den Willen R. Eliézers holte man es am Šabbath über Dächer und Gehöfte. R. Joseph wandte ein: Wieso gegen den Willen R. Eliézers, im Gegenteil, dieser erlaubt es ja!? Wolltest du sagen, gegen den Willen R. Eliézers, der auch durch öffentliches Gebiet erlaubt, sondern im Einverständnis mit den Rabbanan, die es durch öffentliches Gebiet verbieten und nur über Dächer, Gehöfte und Gehege erlauben, so ist dies ja nach ihnen garnicht erlaubt, denn es wird gelehrt: wie man es durch öffentliches Gebiet nicht holen darf, so darf man es auch über Dächer, Gehege und Gehöfte nicht holen!? Vielmehr, erklärte R. Aši, gegen den Willen R. Eliézers und seiner Streitgenossen, sondern im Einverständnis mit R. Šimón. Wir haben nämlich gelernt: R. Šimón sagt: Dächer, Gehege und Gehöfte, gelten sämtlich als ein Gebiet bezüglich Geräte, die sich da am Šabbath befinden, nicht aber bezüglich Geräte, die sich am Šabbath in der Wohnung befinden.

(Col. b)

R. Zera fragte R. Asi: Darf man umhertragen in einer Durchgangshalle, an der [die Anwohner] sich nicht durch einen Érub beteiligt haben? Sagen wir, sie gleiche einem Gehöfte, wie man in einem [gemeinsamen] Gehöfte umhertragen darf, auch wenn man da keinen Érub bereitet hat, ebenso darf man auch in dieser umhertragen, auch wenn [die Anwohner] sich nicht beteiligt haben, oder gleicht er einem Gehöfte nicht, denn dieses hat vier Wände, jene aber nicht, oder auch, da man sich in einem Gehöfte aufhält, in jener aber nicht. Er schwieg und antwortete nichts. Ein anderes Mal traf er ihn, als er dasaß und vorlas: R. Šimón b. Laqiš erzählte im Namen R. Jehuda des Fürsten: Einst hatte man vergessen, das Beschneidungsmesser am Vorabend des Šabbaths zu besorgen, und man holte es am Šabbath. Den Gelehrten aber war es mißfällig, daß man die Worte der Weisen unbeachtet ließ und nach R. Eliézer verfuhr, denn erstens hatte man R. Eliézer in den Bann[10] getan,

11,10. 9. Ps. 68,14. 10. Cf. Ber. Fol. 19a u. Bm. Fol. 59b. Nach einer anderen Erklärung heißt שמותי Angehöriger der Schule Šammajs, nach der die Halakha

und zweitens ist bei [einem Streite zwischen] einem einzelnen und einer Mehrheit die Halakha nach der Mehrheit zu entscheiden. Da sprach R. Ošâja zu ihnen: Ich fragte diesbezüglich R. Jehuda den Beschneider, und er sagte mir, es war in einer Durchgangshalle, an der [die Anwohner] sich nicht beteiligt hatten, und man holte [das Messer] von der einen Seite nach der anderen Seite. Da sprach er zu ihm: Ist der Meister der Ansicht, daß man in einer Durchgangshalle umhertragen darf, wenn [die Anwohner] sich nicht beteiligt haben? Dieser erwiderte: Freilich. Jener sprach: Oft habe ich dich ja darnach gefragt, und du hast mir nichts erwidert!? Du hast dich wahrscheinlich durch die Intensität deines Studiums daran erinnert. Dieser erwiderte: Freilich, durch die Intensität meines Studiums erinnerte ich mich daran.

Es wurde gelehrt: R. Zera sagte im Namen Rabhs: In einer Durchgangshalle, an der [die Anwohner] sich nicht [durch einen Érub] beteiligt haben, darf man nur vier Ellen fortbewegen. Abajje sprach: R. Zera sagte dies und erklärte es nicht, und erst Rabba b. Abuha kam und erklärte es. R. Naḥman sagte nämlich im Namen des Rabba b. Abuha im Namen Rabhs: In einer Durchgangshalle, an der sich [die Anwohner] nicht [durch einen Érub] beteiligt haben, darf man, wenn die Gehöfte mit den Häusern durch einen Érub verbunden sind, nur vier Ellen, und wenn die Gehöfte nicht mit den Häusern durch einen Érub verbunden sind, unbeschränkt fortbewegen. R. Ḥanina aus Ḥozäa sprach zu Rabba: Wenn die Gehöfte mit den Häusern durch einen Érub verbunden sind, wohl deshalb, weil dann die Gehöfte ihre Eigenheit als solche verloren haben und als Häuser gelten, und Rabh vertrete seine Ansicht, denn Rabh sagte, die Durchgangshalle werde nur dann durch Pfosten und Balken erlaubt[11], wenn die Häuser und die Gehöfte nach dieser offen sind, während hierbei nur Häuser und keine Gehöfte vorhanden sind, somit sollten, auch wenn sie nicht durch einen Érub verbunden sind, die Häuser als geschlossen[12] angesehen werden, wonach nur Gehöfte und keine Häuser vorhanden sind[13]!? — Die [Anwohner] können ihre Rechte am Gehöfte einem von ihnen überlassen[14]. — Aber dann ist es ja nur ein Haus und keine Häuser!? — Man kann es vom Morgen bis Mittag einem und vom Mittag bis zum Abend einem anderen überlassen. — Aber dann hat es ja dieser zu einer Zeit, wo jener es nicht hat, und jener zu einer Zeit, wo dieser es nicht hat!? Vielmehr, erklärte R. Aši, die Häuser sind

Fol. 131

nicht entschieden wird. 11. Ein Pfosten und ein Balken darüber gelten fiktiv als abschließende Wand, und das Tragen in diesem Raume ist erlaubt. 12. Da sie durch die Gehöfte von der Durchgangshalle getrennt sind. 13. Demnach sollte es verboten sein, Gegenstände in einem solchen Durchgang umherzutragen. 14. Man

es ja, die die Gehöfte [zum Umhertragen] verboten[15]machen, und diese gelten als nicht vorhanden.

R. Ḥija b. Abba sagte im Namen R. Joḥanans: Nicht bei allem sagte R. Eliêzer, daß das zur Ausübung des Gebotes Erforderliche den Šabbath verdränge. Die zwei Brote[16]sind ja ebenfalls eine Pflicht des Tages, dennoch muß es[17]R. Eliêzer diesbezüglich aus einer Wortanalogie folgern. Es wird nämlich gelehrt: R. Eliêzer sagte: Woher, daß das zur Bereitung der zwei Brote Erforderliche den Šabbath verdrängt? Bei der Erstlingsgarbe[18]heißt es *bringen,* und bei den zwei Broten heißt es *bringen;* wie bei der Erstlingsgarbe, bei der es *bringen* heißt, das hierzu Erforderliche den Šabbath verdrängt, ebenso verdrängt bei den zwei Broten, bei denen es *bringen* heißt, das hierzu Erforderliche den Šabbath. Und es ist entbehrlich[19]; wäre es nicht entbehrlich, so könnte man einwenden: wohl bei der Erstlingsgarbe, die man zu diesem Behufe mähen muß, auch wenn bereits Gemähtes vorhanden ist, während man bei den zwei Broten, wenn bereits Gemähtes vorhanden ist, nicht zu mähen braucht. Aber es ist entbehrlich; merke, es heißt ja bereits:[20]*ihr sollt die Erstlingsgarbe von euerer Ernte zum Priester bringen,* wozu heißt es wiederum:[21]*seit dem Tage eueres Bringens*? Schließe hieraus, daß es nur hierfür zu verwenden ist. — Es ist ja aber nur an einer Stelle[22]entbehrlich, und wir wissen ja von R. Eliêzer, daß er der Ansicht ist, wenn nur an einer Stelle entbehrlich, sei zwar ein Schluß zu folgern, aber auch zu widerlegen!? — [Die Worte:][23]*ihr sollt darbringen,* sind einschließend.

Was schließt dies[24]aus: wollte man sagen, den Feststrauß, so wird ja gelehrt: Der Feststrauß und all seine Erfordernisse verdrängen den Šabbath — so R. Eliêzer!? Wollte man sagen, die Festhütte, so wird ja gelehrt: Die Festhütte und all ihre Erfordernisse verdrängen den Šabbath — so R. Eliêzer!? Wollte man sagen, das Ungesäuerte, so wird ja gelehrt: Das Ungesäuerte und all seine Erfordernisse verdrängen den Šabbath — so R. Eliêzer!? Wollte man sagen, die Posaune[25], so wird ja gelehrt: Die Posaune und all ihre Erfordernisse verdrängen den Šabbath — so R. Eliêzer!? R. Ada b. Ahaba erwiderte: Dies schließt [das Anknüpfen] der Çiçith an das Gewand und [das Anbringen] der Mezuza an die Tür aus. Desgleichen wird gelehrt: Sie stimmen überein, daß man

darf dann Sachen aus s e i n e m Hause nach s e i n e m Hofe bringen. 15. Gehöft und Durchgang werden nach Rabh sonst als e i n Gebiet betrachtet. 16. Cf. Lev. 23,17. 17. Daß man sie am Š. zubereiten dürfe. 18. Cf. Lev. 23,10. 19. Das Wort 'bringen' ist nur als Wortanalogie zu verwenden, da es sonst ganz entbehrlich ist. 20. Lev. 23,10. 21. Ib. V. 15. 22. Cf. Abschn. VI, Anm. 126. 23. Lev. 23,17. 24. Die obige Bemerkung RJ.s, daß RE. nicht bezüglich aller Gebote dieser Ansicht sei. 25. Genauer B l a s h o r n, das am Neujahrsfeste in genau vorgeschrie-

schuldig sei, wenn man die Çiçith an das Gewand geknüpft oder die Mezuza an die Tür angebracht hat. — Aus welchem Grunde? R. Joseph erwiderte: Weil für diese keine Zeit[26] festgesetzt ist. Abajje sprach zu ihm: Im Gegenteil, wenn für diese keine Zeit festgesetzt ist, ist ja jede Zeit für sie die geeignete!? Vielmehr, sagte R. Naḥman im Namen R. Jiçḥaqs, und wie manche sagen, R. Hona, Sohn des R. Jehošuá, weil er es in der Hand hat, sie preiszugeben[27]. Col. b

Der Meister sagte: Der Feststrauß und all seine Erfordernisse verdrängen den Šabbath — so R. Eliézer. Woher folgert dies R. Eliézer: wenn von der Erstlingsgarbe und den zwei Broten[16], so werden ja diese für den Allerhöchsten verwendet!? — Vielmehr, die Schrift sagt:[28] *am Tage*, am Tage, auch am Šabbath. — In welcher Hinsicht: wollte man sagen, hinsichtlich des Fortbewegens, so ist ja kein Schriftvers nötig, um das Fortbewegen[29] zu erlauben!? — Vielmehr, hinsichtlich des hierzu Erforderlichen. — Und die Rabbanan!? — Dies deutet darauf, daß es am Tage und nicht nachts geschehen müsse. — Woher entnimmt R. Eliézer, daß nur am Tage und nicht nachts? — Dies folgert er aus [dem Verse:] [30]*ihr sollt sieben Tage lang vor dem Herrn, eurem Gott, fröhlich sein*, Tage und nicht Nächte. — Und die Rabbanan!? — Auch [dieser Vers] ist nötig; man könnte glauben, man folgere durch [die Worte] *sieben Tage*[31] von der Festhütte, wie diese Tage und Nächte, ebenso jene Tage und Nächte, so lehrt er uns. — Sollte es[32] der Allbarmherzige vom Feststrauße gelehrt haben, von dem man es hinsichtlich jener folgern könnte!? — Man könnte einwenden: wohl der Feststrauß, der der vier Arten[33] benötigt.

«Die Festhütte und all ihre Erfordernisse verdrängen den Šabbath — so R. Eliézer.» Woher folgert dies R. Eliézer: wenn von der Erstlingsgarbe und den zwei Broten, so werden diese ja für den Allerhöchsten verwendet!? Wenn vom Feststrauße, so benötigt dieser ja der vier Arten!? — Vielmehr, aus den Worten *sieben Tage*, die auch beim Feststrauße gebraucht werden; wie bei diesem seine Erfordernisse den Šabbath verdrängen, so verdrängen auch bei jener die Erfordernisse den Šabbath. — Sollte es der Allbarmherzige von der Festhütte gelehrt haben, von der man es hinsichtlich jener folgern könnte!? — Man könnte einwenden: wohl die Festhütte, die nachts und tags Geltung hat.

«Das Ungesäuerte und all seine Erfordernisse verdrängen den Šab-

benen Tonarten (cf. Rh. Fol. 33b) zu blasen ist; cf. Num. 29,1. 26. Es braucht daher nicht gerade am Š. zu erfolgen. 27. Sodaß ihm das bezügl. Gebot nicht mehr obliegt. 28. Lev. 23,35. 29. Das biblisch gar nicht verboten ist. 30. Lev. 23,40. 31. Die sowohl bei der Festhütte als auch beim Feststrauße gebraucht werden. 32. Daß die Erfordernisse dieses Gebotes den Š. verdrängen. 33. Cf.

bath — so R. Eliézer.» Woher folgert dies R. Eliézer: wenn von der Erstlingsgarbe und den zwei Broten, so werden diese ja für den Allerhöchsten verwendet!? Wenn vom Feststrauße, so benötigt dieser ja der vier Arten!? Wenn von der Festhütte, so hat diese ja nachts und tags Geltung!? — Vielmehr, er folgert dies aus [den Worten] *fünfzehn*, die auch beim Hüttenfeste gebraucht werden; wie da die Erfordernisse den Šabbath verdrängen, so verdrängen die Erfordernisse auch hierbei den Šabbath. — Sollte es der Allbarmherzige vom Ungesäuerten gelehrt haben, von dem man es auch hinsichtlich jener folgern könnte!? — Man könnte einwenden: wohl das Ungesäuerte, das für Frauen wie für Männer Geltung hat.

«Die Posaune und all ihre Erfordernisse verdrängen den Šabbath — so R. Eliézer.» Woher folgert dies R. Eliézer: wenn von der Erstlingsgarbe und den zwei Broten, so werden diese ja für den Allerhöchsten verwendet!? Wenn vom Feststrauße, so benötigt er ja der vier Arten!? Wenn von der Festhütte, so hat diese ja nachts und tags Geltung!? Wenn vom Ungesäuerten, so hat es ja für Frauen wie Männer Geltung!? — Vielmehr, die Schrift sagt:[34]*als Tag des Lärmblasens soll er euch gelten*, auch am Šabbath. In welcher Hinsicht: wollte man sagen, hinsichtlich des Blasens, so wurde ja in der Schule Šemuéls gelehrt:[35]*Ihr sollt keinerlei Arbeit verrichten*, ausgenommen das Posaunenblasen und das Herausnehmen des Brotes, die Kunstfertigkeiten und keine Arbeiten sind!? — Vielmehr, hinsichtlich des hierzu Erforderlichen. — Und die Rabbanan!? — Dies deutet darauf, daß es am Tage und nicht nachts geschehen muß. — Woher entnimmt R. Eliézer, daß nur tags und nicht nachts!? — Dies folgert er aus [dem Verse:][36]*am Versöhnungstage sollt ihr in euerem ganzen Lande die Posaune erschallen lassen*, und man folgere vom einen auf das andere[37]. — Sollte es der Allbarmherzige von der Posaune gelehrt haben, von der man es hinsichtlich jener folgern könnte!? — Vom Posaunenblasen am Neujahrstage ist es nicht zu folgern, denn dieses bringt die Erinnerung an Jisraél vor ihren Vater im Himmel; vom Posaunenblasen am Versöhnungstage ist es ebenfalls nicht zu folgern, denn der Meister sagte, sobald der Gerichtshof in die Posaune stoßen ließ, wurden die Sklaven nach Hause entlassen, und Felder kehren in den Besitz ihrer [früheren] Eigentümer zurück[38].

(Der Meister sagte:) Die Beschneidung und alle ihre Erfordernisse verdrängen den Šabbath — so R. Eliézer. Woher folgert dies R. Eliézer: wenn von jenen anderen, [so ist ja bei jeder einzuwenden,] wie wir

Lev. 23,40. 34. Num. 29,1. 35. Lev. 23,25. 36. Lev. 25,9. 37. Wie es am Versöhnungstage am Tage zu erfolgen hat, ebenso auch am Neujahr. 38. Cf. Lev. 25,8ff. Dies ist ein besonders bedeutender Akt und erfolgt daher nur am Tage.

bereits gesagt haben; ferner auch: wohl jene, die, wenn die festgesetzte Zeit vorüber ist, keine Geltung mehr haben. — Vielmehr, folgendes ist der Grund R. Eliêzers: die Schrift sagt:[39] *Am achten Tage soll seine Vorhaut beschnitten werden*, auch am Šabbath. — Sollte es der Allbarmherzige von der Beschneidung gelehrt haben, von der man es hinsichtlich jener folgern könnte!? — Man könnte einwenden: wohl die Beschneidung, wegen der dreizehn Bündnisse geschlossen wurden[40].

Die Rabbanan streiten gegen [R. Eliêzer] nur hinsichtlich der Erfordernisse zur Beschneidung, alle stimmen jedoch überein, daß die Beschneidung selbst den Šabbath verdrängt. Woher dies? Úla erwiderte: Dies ist eine überlieferte Halakha. Ebenso sagte R. Jiçḥaq, es sei eine überlieferte Halakha. Man wandte ein: Woher, daß die Lebensrettung den Šabbath verdrängt? Dies erklärte R. Eleâzar b. Âzarja: Wenn die Beschneidung, die nur an einem Gliede des Menschen vorgenommen wird, den Šabbath verdrängt, so ist [durch einen Schluß] vom Leichteren auf das Schwerere zu folgern, daß die Lebensrettung den Šabbath verdrängt. Wieso kann, wenn du sagst, dies sei eine überlieferte Halakha, von einer Halakha [durch einen Schluß] vom Leichteren auf das Schwerere gefolgert werden!? Es wird nämlich gelehrt: R. Eleâzar b. Âzarja sprach zu ihm: Âqiba, die Verunreinigung durch einen gerstengroßen Knochen [eines Leichnams] ist eine überlieferte Halakha, und die Verunreinigung durch ein Viertellog Blut [eines Leichnams] soll durch [einen Schluß] vom Leichteren auf das Schwerere gefolgert werden, aber man kann von einer überlieferten Halakha keinen [Schluß vom] Leichteren auf das Schwerere folgern. Vielmehr, sagte R. Eleâzar, dies ist aus [dem Worte] *Zeichen*[41] zu folgern. — Demnach sollten auch die Tephillin den Šabbath verdrängen, bei denen es ebenfalls *Zeichen* heißt!? — Vielmehr, es ist [aus dem Worte] *Bündnis*[42] zu folgern. — Demnach sollte auch [die Beschneidung] eines Erwachsenen, bei der es ebenfalls *Bündnis* heißt, den Šabbath verdrängen!? — Vielmehr, dies ist aus [dem Worte] *Geschlecht*[43] zu folgern. — Demnach sollte auch das Çiçithgebot, bei dem es ebenfalls *Geschlecht* heißt, den Šabbath verdrängen!? Vielmehr, erklärte R. Naḥman b. Jiçḥaq, man folgere hinsichtlich dessen, wobei es *Zeichen, Bündnis* und *Geschlecht* heißt, von dem, wobei es *Zeichen, Bündnis* und *Geschlecht* heißt, während bei jenen nur eines [dieser Worte] gebraucht wird. R. Joḥanan erwiderte: Die Schrift sagt: *am [achten] Tage*, am Tage, auch am Šabbath. Reš Laqiš sprach zu R.

39. Lev. 12,3. 40. Im bezüglichen Abschnitte (Gen. Kap. 17) kommt das Wort 'Bündnis' 13mal vor. 41. Das sowohl beim Šabbathgesetze (Ex. 31,13), als auch beim Beschneidungsgesetze (Gen. 17,11) gebraucht wird. 42. Das bei beiden gebraucht wird; cf. Ex. 31,16 u. Gen. 17,9. 43. Das bei beiden gebraucht wird;

Johanan: Demnach sollten auch [die Opfer] derer, die der Sühne benötigen[44], bei denen es ebenfalls *Tag*[45] heißt, den Šabbath verdrängen!? — Bei diesen deutet dies darauf, daß es nur am Tage und nicht nachts zu erfolgen hat. — Demnach sollte es auch [bei der Beschneidung] darauf deuten, daß es nur am Tage und nicht nachts zu erfolgen habe!? — Dies geht aus [den Worten] *acht Tage alt*[46] hervor. — Auch bei jenen geht es ja aus [den Worten:][47] *am Tage, da er ihm befohlen hat,* hervor!? — Obgleich es aus [den Worten:] *am Tage, da er ihm befohlen hat,* hervorgeht, ist es dennoch [hervorzuheben] nötig; man könnte glauben, daß diese, da der Allbarmherzige sie bei Armut geschont[48] hat, [ihre Opfer] auch nachts darbringen dürfen, so lehrt er uns. Rabina wandte ein: Demnach[49] sollte bei diesen auch ein Laie und ein Trauernder zulässig sein!? — Die Schrift hat sie ja wieder[50] eingeschlossen. R. Aha b. Jâqob erklärte: Die Schrift sagt: *am achten*, am achten, auch am Šabbath. — [Das Wort] *am achten* ist ja dazu nötig, den siebenten auszuschließen!? — Hinsichtlich des siebenten geht es hervor aus [den Worten]: *acht Tage alt.* — Aber immerhin ist ja eines nötig, um den siebenten Tag auszuschließen, und eines, um den neunten auszuschließen. Wenn nur eines vorhanden wäre, könnte man glauben, am siebenten nicht, weil die Zeit [zur Beschneidung] noch nicht herangereicht ist, vom achten ab aber habe sie begonnen!? — Am richtigsten ist vielmehr die Erklärung R. Johanans.

Es gibt eine Lehre übereinstimmend mit R. Johanan, gegen R. Aha b. Jâqob.[51] *Am achten ist zu beschneiden,* auch am Šabbath. Wie aber halte ich aufrecht [die Worte:][52] *wer ihn entweiht, soll sterben*? Dies bezieht sich auf andere Arbeiten außer der Beschneidung. Vielleicht aber umgekehrt: Dies bezieht sich auch auf die Beschneidung, und (die Worte): *am achten ist zu beschneiden,* sind zu verstehen, außer am Šabbath!? Daher heißt es: *am Tage,* auch am Šabbath. Raba sprach: Was veranlaßte anfangs diesen Tanna zu seiner Erklärung, und was veranlaßte ihn später zu seinem Einwurfe? — Er lehrte wie folgt: *Am achten ist zu beschneiden,* auch am Šabbath. Wie aber halte ich aufrecht [die Worte:] *wer ihn entweiht, soll sterben*? Dies bezieht sich auf andere Arbeiten, außer der Beschneidung. Die Beschneidung aber verdrängt ihn, denn es ist [durch einen Schluß] vom Leichteren auf das Schwerere zu folgern: der Aussatz verdrängt ja den Tempeldienst[53] und der Tempel-

cf. Ex. 31,16 u. Gen. 17,12. 44. Die Unreinen, die durch die Darbringung eines Opfers Sühne erlangen. 45. Cf. Lev. 14,10. 46. Cf. Gen. 17,12. 47. Cf. Lev. 7,38. 48. Daß für diese ein Opfer aus einer Mehlspeise genügt; cf. Lev. Kap. 1. 49. Wenn bei diesen erleichtert worden ist. 50. Daß bei ihnen keine Ausnahme zu machen sei. 51. Lev. 12,3. 52. Ex. 31,14. 53. Es ist dem Priester verboten,

dienst den Šabbath, dennoch verdrängt ihn[54]die Beschneidung, um wie- Col.b
viel mehr verdrängt sie den Šabbath, den sogar der Tempeldienst verdrängt. — Wieso sagte er: vielleicht aber umgekehrt? — Er lehrt darauf wie folgt: Woher, daß [das Gesetz vom] Aussatze strenger ist, vielleicht ist das des Šabbaths strenger, da es bei diesem viele Strafen und Verordnungen gibt? Oder auch: woher[55], daß deshalb, weil [das Gesetz vom] Aussatze strenger ist, vielleicht deshalb, weil die Person an sich unzulässig[56]ist, und [die Worte] *am achten ist zu beschneiden*, sind zu verstehen, außer am Šabbath!? Daher heißt es: *am Tage*, auch am Šabbath.

Die Rabbanan lehrten: Die Beschneidung verdrängt [das Gesetz vom] Aussatze, ob zur festgesetzten Zeit oder außerhalb der Zeit[57]. Das Fest verdrängt sie nur zur festgesetzten Zeit. — Woher dies? — Die Rabbanan lehrten:[58]*Soll das Fleisch seiner Vorhaut beschnitten werden*, auch wenn sich daran ein Aussatzfleck befindet. Wie aber halte ich aufrecht den Schriftvers:[59]*sei behutsam mit der Plage des Aussatzes*? Wenn an anderen Stellen, außer [der Stelle] der Beschneidung. Vielleicht aber umgekehrt: Dies bezieht sich auch auf die [Stelle der] Beschneidung, und [die Worte:] *soll das Fleisch seiner Vorhaut beschnitten werden*, sind zu verstehen, wenn kein Aussatzfleck sich daran befindet!? Daher heißt es *Fleisch*, auch wenn sich daran ein Aussatzfleck befindet. Raba sprach: Was veranlaßte anfangs diesen Tanna zu seiner Auslegung, und was veranlaßte ihn später zu seinem Einwurfe? — Er lehrte wie folgt: *Soll das Fleisch seiner Vorhaut beschnitten werden*, auch wenn sich daran ein Aussatzfleck befindet. Wie aber halte ich aufrecht [den Schriftvers:] *sei mit der Plage des Aussatzes behutsam*? Wenn an anderen Stellen außer [der Stelle] der Beschneidung. Die Beschneidung aber verdrängt den Aussatz, denn dies ist [durch einen Schluß] vom Leichteren auf das Schwerere zu folgern: wenn die Beschneidung das strengere [Gesetz vom] Šabbath verdrängt, um wieviel mehr das des Aussatzes. — Wieso sagte er: vielleicht aber umgekehrt? — Er lehrt darauf wie folgt: Woher, daß [das Gesetz] vom Šabbath strenger ist, vielleicht ist das des Aussatzes strenger, denn dieser verdrängt den Tempeldienst, während der Tempeldienst den Šabbath verdrängt!? Daher heißt es *Fleisch*, auch wenn sich daran ein Aussatzfleck befindet. Eine andere Lesart: Die Beschneidung verdrängt [das Gesetz] vom Aussatze, aus dem Grunde, weil ein Gebot

den Aussatz (Grinde, Ausschläge, cf. Lev. Kap. 13) auf operativem Wege zu entfernen, um den Tempeldienst verrichten zu dürfen. 54. Den Aussatz; die Beschneidung darf erfolgen, auch wenn sich an der Vorhaut ein Aussatzmal befindet. 55. Daß der Priester das Aussatzmal nicht entfernen darf. 56. Da der Priester das Reinigungsbad erst am Abend nehmen darf. 57. Wenn die Beschneidung wegen Krankheit od. Schwäche des Kindes verschoben wurde. 58. Lev. 12,3. 59. Dt.

ein Verbot verdrängt. — Wieso sagte er: vielleicht aber umgekehrt? — Er lehrt darauf, wie folgt: Das Gebot verdrängt das Verbot nur dann, wenn es nur ein Verbot ist, während es hierbei ein Gebot und ein Verbot[60] ist. Wie aber halte ich aufrecht [den Schriftvers:] *soll das Fleisch seiner Vorhaut beschnitten werden*? Wenn daran kein Aussatzfleck ist. Daher heißt es *Fleisch*, auch wenn ein Aussatzfleck daran ist. — Allerdings bei einem Erwachsenen, bei dem es *Fleisch*[61] heißt, desgleichen bei einem [achttägigen] Kinde, bei dem es ebenfalls *Fleisch*[62] heißt, woher dies von der Beschneidung eines Mitteljährigen[63]!? Abajje erwiderte: Man folgere es von beiden. Von [der Beschneidung] eines Erwachsenen ist es nicht zu entnehmen, denn auf [die Unterlassung] ist die Ausrottung gesetzt, von der eines [achttägigen] Kindes ist es nicht zu entnehmen, denn sie erfolgt zur festgesetzten Zeit. Das Gemeinsame bei beiden ist, daß sie beschnitten werden, und dies verdrängt [das Gesetz vom] Aussatze, ebenso verdrängt die Beschneidung jedes anderen [das Gesetz vom] Aussatze.

Raba erklärte: Dafür, daß die Beschneidung zur festgesetzten Zeit [das Gesetz vom Aussatze] verdrängt, ist gar kein Schriftvers nötig, denn es ist durch [einen Schluß] vom Leichteren auf das Schwerere zu folgern: wenn sie das strengere [Gesetz vom] Šabbath verdrängt, um wieviel mehr das Gesetz vom Aussatze[64]. R. Saphra sprach zu Raba: Woher, daß [das Gesetz vom] Šabbath strenger ist, vielleicht ist das Gesetz vom Aussatze strenger, denn dieses verdrängt den Tempeldienst, und der Tempeldienst verdrängt den Šabbath!? — Dies nicht, weil [das Gesetz vom] Aussatze strenger ist, sondern, weil die Person an sich unzulässig ist. — Wieso denn, er kann ja den Aussatzfleck ausschneiden und den Tempeldienst verrichten!? — Er würde noch des Reinigungsbades benötigen. — Allerdings bei unreinen Aussatzmalen, wie ist es aber bezüglich reiner Aussatzmale zu erklären!? Vielmehr, erklärte R. Aši, das Gebot verdrängt das Verbot nur in einem Falle, wie beim Zusammentreffen von Beschneidung und Aussatz, oder Çiçith und Mischgewebe, wobei das Gebot bei der Übertretung des Verbotes ausgeübt wird, hierbei aber[65] wird ja bei der Übertretung des Verbotes das Gebot nicht ausgeübt. Den Streit von Raba und R. Saphra führen auch die Tannaím der folgenden Lehre: *Fleisch*, es ist zu beschneiden, auch wenn ein Aussatzfleck daran ist — so R. Jošija. R. Jonathan sagt, dies sei gar nicht nötig; wenn sie das strengere [Gesetz vom] Šabbath verdrängt, um so eher das des Aussatzes.

Fol. 133

24,8. 60. Die Worte 'Sei behutsam' sind ein Verbot, und darauf folgt: alles zu tun. 61. Cf. Gen. 17,14. 62. Cf. Lev. 12,3. 63. Eines erwachsenen Kindes, dessen Beschn. noch dem Vater obliegt; cf. Gen. 17,10. 64. Der Schriftvers bezieht sich demnach auf die verspätete Beschneidung eines Kindes. 65. Wenn man

Der Meister sagte: *Fleisch*, es ist zu beschneiden, auch wenn ein Aussatzfleck daran ist – so R. Jošija. Wozu ist hierfür ein Schriftvers nötig, dies[66] ist ja eine unbeabsichtigte Tätigkeit, und die unbeabsichtigte Tätigkeit ist ja erlaubt!? Abajje erwiderte: Dies ist nach R. Jehuda nötig, welcher sagt, auch die unbeabsichtigte Tätigkeit sei verboten. Raba erwiderte: Du kannst auch sagen, nach R. Šimôn, denn R. Šimôn pflichtet bei in [einem Falle gleich] dem Kopfabschlagen[67] ohne zu töten. – Hält denn Abajje nichts davon? Abajje und Raba sagen ja beide, R. Šimôn pflichte bei in [einem Falle gleich] dem Kopfabschlagen ohne zu töten!? – Nachdem er es von Raba gehört, erkannte er es an. Manche beziehen die Erklärungen Abajjes und Rabas auf folgende Lehre:[68] *Sei mit der Plage des Aussatzes behutsam, indem du genau beobachtest und tust*; du darfst es nicht direkt tun, wohl aber darfst du es durch die Bastschnur am Fuße oder die Tragstange an der Schulter erfolgen lassen, und wenn dadurch [der Aussatzfleck] entfernt wird, so ist nichts dabei. Wozu ist hierfür ein Schriftvers nötig, dies ist ja eine unbeabsichtigte Tätigkeit, und die unbeabsichtigte Tätigkeit ist ja erlaubt!? Abajje erwiderte: Dies ist nach R. Jehuda nötig, welcher sagt, auch die unbeabsichtigte Tätigkeit sei verboten. Raba erwiderte: Du kannst auch sagen, nach R. Šimôn, denn R. Šimôn pflichtet bei in [einem Falle gleich] dem Kopfabschlagen, ohne zu töten. – Hält denn Abajje nichts davon? Abajje und Raba sagen ja beide, R. Šimôn pflichte bei in [einem Falle gleich] dem Kopfabschlagen, ohne zu töten!? – Nachdem er es von Raba gehört, erkannte er es an. – Wofür verwendet R. Šimôn nach der Erklärung Abajjes [das Wort] *Fleisch*? R. Åmram erwiderte: Für den Fall, wenn jemand sagt, er beabsichtige [mit der Beschneidung] den Aussatzfleck zu entfernen. – Allerdings bei einem Erwachsenen, wie ist dies aber bezüglich eines Kindes zu erklären!? R. Mešaršija erwiderte: Wenn der Vater des Kindes sagt, er beabsichtige damit den Aussatzfleck seines Kindes zu entfernen. – Falls aber jemand anwesend ist, kann es[69] ja dieser tun!? R. Šimôn b. Laqiš sagte nämlich: Wenn in irgend einem Falle ein Gebot und ein Verbot zusammentreffen – kann man beide ausüben, so ist es recht, wenn aber nicht, so verdrängt das Gebot das Verbot. – Wenn niemand anwesend ist.

Der Meister sagte: Das Fest verdrängt sie nur zur festgesetzten Zeit. Woher[70] dies? Ḥizqija sagte, auch wurde es in der Schule Ḥizqijas gelehrt: Die Schrift sagt:[71] *ihr sollt nichts davon bis zum Morgen übrig las-*

das Aussatzmal abschneidet, um den Tempeldienst zu verrichten. 66. Die Entfernung des Aussatzmales. 67. Cf. Abschn. VII, Anm. 88. 68. Dt. 24,8. 69. Das Kind beschneiden, ohne Absicht der Entfernung des Aussatzmales. 70. Zur Erklärung dieses ganzen Diskurses vgl. die Parallelstelle Fol. 24b und die bezügl. Anmerkungen.

sen; [die Worte] *bis zum Morgen* brauchten ja nicht wiederholt[72] zu werden, und wenn sie dennoch wiederholt werden, so gibt die Schrift zum Verbrennen noch einen zweiten Morgen. Abajje erwiderte: Die Schrift sagt:[73] *ein Brandopfer von Šabbath zu Šabbath*; nicht aber ein Brandopfer des Wochentages am Šabbath, noch ein Brandopfer des Wochentages am Feste. Raba erwiderte: Die Schrift sagt:[74] *nur das allein dürft ihr bereiten*; nur das, aber keine Werkzeuge; allein, aber keine außerzeitliche Beschneidung, hinsichtlich welcher man sonst [einen Schluß] vom Leichteren auf das Schwerere folgern würde. R. Aši erwiderte:[75] *Ein Ruhetag*, das ist ein Gebot. Bezüglich des [Feierns am] Feste gibt es somit ein Gebot und ein Verbot, und das Gebot verdrängt nicht ein Verbot samt Gebot.

R. Åqiba sagte eine Regel &c. R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Die Halakha ist wie R. Åqiba. Desgleichen haben wir auch hinsichtlich des Pesaḥopfers gelernt. R. Åqiba sagte eine Regel: Jede Arbeit, die man am Vorabend des Šabbaths verrichten kann, verdrängt den Šabbath nicht; das Schlachten [des Pesaḥopfers] aber, das am Vorabend des Šabbaths nicht verrichtet werden kann, verdrängt den Šabbath. Hierzu sagte R. Jehuda im Namen Rabhs, die Halakha sei wie R. Åqiba. Und beides ist nötig. Würde er es nur von der Beschneidung gelehrt haben, [so könnte man glauben,] nur bei dieser verdränge das hierzu Erforderliche, das man am Vorabend des Šabbaths verrichten kann, den Šabbath nicht, weil die Übertretung nicht mit der Ausrottung belegt ist, beim Pesaḥopfer aber, wobei [die Übertretung] mit der Ausrottung belegt ist, verdrängt es ihn wohl. Und würde er es nur vom Pesaḥopfer gelehrt haben, [so könnte man glauben,] weil wegen dieses keine dreizehn Bündnisse geschlossen wurden[76], bei der Beschneidung aber, wegen der dreizehn Bündnisse geschlossen wurden, verdränge es den Šabbath wohl. Daher ist beides nötig.

ii MAN DARF AM ŠABBATH ALLES VERRICHTEN, WAS ZUR BESCHNEIDUNG ERFORDERLICH IST: [DIE VORHAUT] BESCHNEIDEN, [DIE EICHEL] ENTBLÖSSEN, [DAS BLUT] ABSAUGEN UND [AUF DIE WUNDE] EIN PFLASTER UND KÜMMEL LEGEN. HAT MAN IHN NICHT AM VORABEND DES ŠABBATHS ZERRIEBEN, SO ZERKAUE[77] MAN IHN MIT DEN ZÄHNEN UND LEGE IHN AUF; HAT MAN NICHT AM VORABEND DES ŠABBATHS DEN WEIN UND DAS ÖL VERMENGT, SO TUE MAN JEDES BESONDERS AUF. MAN DARF VON VORNHEREIN KEINE EICHELHÜLLE ANFERTIGEN, WOHL ABER WICKELE MAN EIN LÄPPCHEN UM; HATTE MAN ES NICHT AM VORABEND DES ŠABBATHS BESORGT, SO HOLE MAN ES UM DEN FINGER GEWICKELT, SELBST AUS EINEM ANDEREN HOFE.

71. Ex. 12,10. 72. Im 2. Absatze des Verses. 73. Num. 28,10. 74. Ex. 12,16. 75. Lev. 23,3. 76. Vergl. ob. Anm. 40. 77. Alles muß möglichst auf unge-

GEMARA. Merke, er zählt ja alles auf, was schließen [die Worte] 'alles, was zur Beschneidung erforderlich' ein? – Sie schließen das ein, was die Rabbanan gelehrt haben: Solange der Beschneidende sich mit der Beschneidung befaßt, darf er die Hautfasern entfernen, ob solche, die die Beschneidung ungültig machen, oder solche, die die Beschneidung nicht ungültig machen; ist er fertig, so darf er nur Hautfasern ablösen, die die Beschneidung ungültig machen, nicht aber solche, die die Beschneidung nicht ungültig machen. – Wer ist der Tanna, welcher lehrt, daß er, sobald er fertig ist, sie nicht mehr ablösen darf? Rabba b. Bar Ḥana erwiderte im Namen R. Joḥanans: Es ist R. Jišmáél, Sohn des R. Joḥanan b. Beroqa. Es wird nämlich gelehrt: Wenn der vierzehnte[78] auf einen Šabbath fällt, so häute man das Pesaḥopfer bis zur Brust[78] ab – so R. Jišmáél, Sohn des R. Joḥanan b. Beroqa; die Weisen sagen, man häute es ganz ab. – Wieso denn, vielleicht ist R. Jišmáél, Sohn des R. Joḥanan b. Beroqa, dieser Ansicht nur da, worauf [die Schriftworte:][79] *er ist mein Gott, ich will ihn verherrlichen*, nicht zu beziehen sind, hierbei aber, worauf [die Schriftworte:] *er ist mein Gott, ich will ihn verherrlichen*, zu beziehen[80] sind, pflichtet er bei. Es wird nämlich gelehrt: *Er ist mein Gott, ich will ihn verherrlichen*, verherrliche ihn[81] bei der Ausführung der Gebote. Ihm [zu Ehren] errichte dir eine schöne Festhütte, [schaffe dir] einen schönen Feststrauß an, eine schöne Posaune, schöne Çiçith, eine schöne Torarolle, schreibe sie auf seinem Namen mit schöner Tinte, mit schöner Feder, durch einen geübten Schreiber und hülle sie in schöne Seidengewänder. Abba Šaúl erklärte: *Er ist mein Gott, ich will ihn verherrlichen*; gleiche ihm[81]: wie er gnädig und barmherzig ist, so sei auch du gnädig und barmherzig!? Vielmehr, erklärte R. Aši, hier ist R. Jose vertreten, denn wir haben gelernt: Einerlei ob [der Neumond] klar erschienen ist oder nicht klar erschienen ist, darf man dieserhalb[82] den Šabbath entweihen; R. Jose sagt, ist er klar erschienen, dürfe man dieserhalb den Šabbath nicht[83] entweihen. – Wieso denn, vielleicht ist R. Jose dieser Ansicht nur da, wo der Šabbath überhaupt nicht verdrängt zu werden braucht, hierbei aber, wo der Šabbath bereits verdrängt worden ist, pflichtet er bei. Vielmehr, erklärten die Nehardeenser, hier sind die Rabbanan, die gegen R. Jose streiten, vertreten, denn wir haben ge-

Col. b

wöhnliche Weise erfolgen. 78. Cf. Abschn. XVI, Anm. 38 u. 39. 79. Ex. 15,2. 80. Sobald die Opferteile herausgenommen werden, ist das Fleisch nicht mehr für Gott bestimmt, dagegen ist aber die sorgfältige Behandlung der Beschneidung eine 'göttliche' Handlung. 81. Wörtl. schmücke dich vor ihm; אנוהו gleich אני והוא *ich und er* [sc. *handeln gleich*]. 82. Wegen der Weihung des Neumondes, da sie keinen festen Kalender hatten. Außerhalb des Šabbathgebietes befindliche Zeugen, die den Neumond sehen, dürfen das Šabbathgebiet überschreiten, um dem Gerichtshofe Mitteilung davon zu machen. 83. Da ihn wohl auch das Gericht gesehen

lernt: Vier Priester[84]traten ein; zwei hielten die zwei Schichten [Schaubrote] in den Händen, und zwei hielten zwei Schalen [Weihrauch] in den Händen; ihnen gingen vier [Priester] voran, zwei, um die [alten] zwei Schichten, und zwei, um die zwei Schalen[85]fortzunehmen. Die Hereinbringenden standen in der Nordseite mit dem Gesichte nach der Südseite, und die Herausbringenden standen in der Südseite mit dem Gesichte nach der Nordseite; die einen zogen [die alten] hervor, und die anderen legten [die frischen] nieder, der Handrücken des einen gegen den Handrücken des anderen, denn es heißt:[86]*beständig vor mir.* R. Jose sagt, auch wenn die einen [zuerst] fortnehmen und die anderen [nachher] niederlegen, heiße dies beständig.

Die Rabbanan lehrten: Man löse bei der Beschneidung die Hautfasern ab; löst man sie nicht ab, so zieht man sich die Ausrottung[87]zu. — Wer? R. Kahana erwiderte: der Beschneidende. R. Papa wandte ein: Der Beschneidende kann ja sagen: Ich habe die Hälfte des Gebotes ausgeübt, übt ihr die andere Hälfte[88]aus!? Vielmehr, erklärte R. Papa, der Erwachsene[89]. R. Aši wandte ein: Vom Erwachsenen heißt es ja ausdrücklich:[90]*ein unbeschnittener Mann aber, der nicht beschneidet*!? Vielmehr, erklärte R. Aši, tatsächlich der Beschneidende, wenn er nämlich [die Beschneidung] am Vorabend des Šabbaths bei Dämmerung begonnen und man zu ihm gesagt hat: 'Du wirst nicht fertig', er aber erwidert hat: 'Ich werde wohl fertig'. Da er sie vollzogen hat und nicht fertig geworden ist, so hat er eine Wunde[91]gemacht und sich die Ausrottung zugezogen.

[Das Blut] absaugen &c. R. Papa sagte: Wenn ein Beschneidender [das Blut] nicht absaugt, so ist dies lebensgefährlich, und man setze ihn ab. — Selbstverständlich ist es lebensgefährlich, da man dieserhalb den Šabbath entweiht!? — Man könnte glauben, das Blut sei [an dieser Stelle] angesammelt[92], so lehrt er uns, daß es [im Fleische] verteilt ist. Es gleicht [dem Auflegen von] Pflaster und Kümmel: wie bei diesem die Unterlassung lebensgefährlich ist, so ist auch bei jenem die Unterlassung lebensgefährlich.

[Auf die Wunde] ein Pflaster legen. Abajje erzählte: Mutter sagte mir, daß gegen jedes Leiden das Pflaster aus sieben Teilen Talg und

haben wird. 84. In den Tempel, um wöchentlich die Schaubrote zu wechseln. 85. Der abgelaufenen Woche. 86. Ex. 25,30. 87. Wegen der Entweihung des Š.s, da diese Beschneidung ungültig ist. 88. Die Entweihung des Š.s ist durch die Ausübung des Gebotes erfolgt. 89. Der sich beschneiden läßt; hier handelt es sich überhaupt nicht um die Entweihung des Š.s, sondern um die Ungültigkeit der Beschneidung. 90. Gen. 17,14. 91. Unnötig am Š., da die Beschneidung eines Erwachsenen an diesem nicht erfolgen darf. 92. Beim Absaugen entstehe gar keine

einem Teile Wachs bestehen müsse. Raba sagte: Aus Wachs und Harz. Als Raba dies in Maḥoza vortrug, zerrissen die Söhne des Arztes Minjamin ihre Kleider; da sprach er zu ihnen: Ein [Heilmittel] habe ich noch für euch zurückgelassen. Šemuél sagte nämlich: Wer sich das Gesicht gewaschen und nicht gut abgetrocknet hat, dem schlägt das Gesicht aus. Fol. 134 Welches Mittel gibt es dagegen? Man wasche es viel mit Mangoldsaft.

Hat man ihn nicht am Vorabend des Šabbaths zerrieben. Die Rabbanan lehrten: Was man bei der Beschneidung am Šabbath nicht tun darf, darf man am Feste tun: man darf Kümmel zerreiben und Wein mit Öl vermengen. Abajje sprach zu R. Joseph: Kümmel am Feste zerreiben wohl deshalb, weil man ihn beim Kochen verwenden kann, somit sollte man auch Wein mit Öl am Šabbath vermengen [dürfen], da es für einen Kranken verwendbar ist!? Es wird nämlich gelehrt: Man darf nicht am Šabbath Wein mit Öl für einen Kranken vermengen; R. Šimón b. Eleázar sagt im Namen R. Meírs, man dürfe Wein mit Öl wohl vermengen. R. Šimón b. Eleázar erzählte: Einst hatte R. Meír Leibschmerzen, und ich wollte für ihn Wein mit Öl vermengen; er aber ließ es nicht zu. Da sprachen wir zu ihm: Meister, sollen deine Worte noch während deines Lebens geltungslos bleiben!? Darauf erwiderte er uns: Obgleich ich so sage und meine Genossen anders sagen, ließ mich lebtags mein Herz dennoch nicht die Worte meiner Genossen übertreten. Er nahm es also nur mit sich selbst strenger, für jeden anderen aber ist es erlaubt. – Da[93] ist das Umrühren nicht erforderlich, hierbei aber ist das Umrühren erforderlich. – Sollte man aber auch hierbei zubereiten und nicht umrühren!? – Das lehrt er ja auch: lege, jedoch jedes besonders.

Die Rabbanan lehrten: Man darf [am Feste] den Senf nicht durch seinen Durchschlag seihen, auch darf man ihn nicht mit einer Kohle süßen. Abajje sprach zu R. Joseph: Womit ist es hierbei anders, als bei unserer Lehre, man dürfe ein Ei in einen Senfdurchschlag tun!? Dieser erwiderte: Da hat es nicht den Anschein des Klaubens, hierbei aber hat es den Anschein des Klaubens.

«Man darf ihn nicht mit einer Kohle süßen.» Es wird ja aber gelehrt, man dürfe ihn mit einer Kohle süßen!? – Das ist kein Widerspruch; eines gilt von einer Metallkohle, und eines gilt von einer Holzkohle[94]. Abajje sprach zu R. Joseph: Womit ist dies anders, als [das Braten von] Fleisch[95] auf Kohlen!? Dieser erwiderte: Dies ist anders nicht möglich, hierbei aber ist es möglich[96].

Abajje fragte R. Joseph: Darf man [am Feste] käsen? Dieser erwi-

Wunde, und es sei deshalb erlaubt. 93. Bei der Mischung von Öl und Wein gegen andere Krankheiten. 94. Eine solche löscht man durch das Eintauchen. 95. Das am Feste erlaubt ist, obgleich man dabei die Kohlen löscht. 96. Man kann den Senf

derte: Es ist verboten. — Womit ist dies anders als das Kneten!? Dieser erwiderte: Dies ist nicht anders[97] möglich, hierbei ist es möglich. — Die Nehardeenser sagten ja aber, frischer Käse sei bekömmlich!? — Dies ist wie folgt zu verstehen: selbst frischer Käse ist bekömmlich.

MAN DARF KEINE EICHELHÜLLE ANFERTIGEN &c. Abajje sagte: Mutter sagte mir: Man wende den Saum dieser Eichelhülle nach außen, sonst könnten Fasern kleben bleiben und [beim Abreißen dem Kinde] die Harnröhre zerreißen. Die Mutter Abajjes fütterte [die Eichelhülle] bis zur Mitte. Abajje sagte: Ist für ein Kind keine Eichelhülle vorhanden, so hole man ein Läppchen mit einem Saume und wickele es [um das Glied] mit dem Saume nach unten, während man die obere Seite umschlage.

Ferner sagte Abajje: Mutter sagte mir: Wenn bei einem Kinde der Anus nicht kenntlich ist, so bestreiche man es mit Öl und halte es gegen die Sonne; sodann reiße man die durchscheinende Stelle mit einer Gerste kreuz und quer auf, nicht aber mit einem Geräte aus Metall, weil dadurch eine Entzündung entstehen kann.

Ferner sagte Abajje: Mutter sagte mir: Wenn ein Kind nicht saugt, so hat es den Mund erkältet. Welches Mittel gibt es dagegen? Man hole ein Gefäß mit Kohlen und halte es ihm gegen den Mund, bis er warm wird, sodann wird es saugen.

Ferner sagte Abajje: Mutter sagte mir: Wenn ein Kind nicht atmet, so schwinge man es in einer Schwinge, und es wird atmen.

Ferner sagte Abajje: Mutter sagte mir: Wenn ein Kind keinen Laut von sich gibt, so hole man seine Nachgeburt und streiche es damit, sodann wird es Laute von sich geben.

Ferner sagte Abajje: Mutter sagte mir: Wenn ein Kind sehr mager ist, so hole man seine Nachgeburt und streiche es damit von der schmalen nach der breiten Seite, und wenn es sehr dick ist, von der breiten nach der schmalen Seite.

Ferner sagte Abajje: Mutter sagte mir: Wenn ein Kind rot ist, so ist das Blut noch nicht [in den Körper] eingedrungen; man warte daher, bis das Blut eingedrungen ist, und beschneide es erst dann. Wenn es gelb ist, so hat es noch nicht [genügend] Blut; man warte daher, bis es [genügend] Blut hat, und beschneide es erst dann. Es wird nämlich gelehrt: R. Nathan erzählte: Als ich in den überseeischen Städten reiste, kam einst eine Frau, deren erstes Kind durch die Beschneidung starb, deren zweites dabei ebenfalls starb, und brachte mir das dritte. Als ich bemerkte, daß es rot war, sprach ich zu ihr: Warte, bis das Blut [in den Körper] eingedrungen ist. Da wartete sie, bis das Blut eingedrungen war, und ließ

am Tage vorher zubereiten. 97. Da frisches Brot besser ist. 98. Gen. 34,25. 99. Von

es dann beschneiden. Es blieb am Leben, und man benannte es nach mir ‘Nathan der Babylonier’. Ferner kam einst, als ich in Kappadokien reiste, eine Frau, deren erstes Kind durch die Beschneidung starb, deren zweites dabei ebenfalls starb, und brachte mir das dritte. Als ich bemerkte, daß es gelb war, betrachtete ich es näher, da fand ich, daß es nicht [genügend] Blut hatte. Hierauf sprach ich zu ihr: Warte, bis es [genügend] Blut hat. Da wartete sie und ließ es dann beschneiden. Es blieb am Leben, und man benannte es nach mir ‘Nathan der Babylonier’.

iii Col.b

MAN DARF DAS KIND BADEN, OB VOR DER BESCHNEIDUNG ODER NACH DER BESCHNEIDUNG; MAN BERIESELE ES MIT DER HAND, NICHT ABER MIT EINEM GEFÄSSE. R. ELEÂZAR B. ÂZARJA SAGT, MAN DÜRFE DAS KIND BADEN AM DRITTEN TAGE [DER BESCHNEIDUNG], DER AUF EINEN ŠABBATH FÄLLT, DENN ES HEISST:[98] *und es geschah am dritten Tage, als sie Schmerzen hatten.* WEGEN EINES ZWEIFELHAFTEN[99] UND EINES ZWITTERS DARF MAN DEN ŠABBATH NICHT ENTWEIHEN; R. JEHUDA ERLAUBT ES WEGEN EINES ZWITTERS.

GEMARA. Du sagtest ja im Anfangssatze, daß man das Kind sogar baden darf!? — R. Jehuda und Rabba b. Abuha erklärten beide, er lehre, auf welche Weise [es erfolge]: man darf das Kind baden, ob vor der Beschneidung oder nach der Beschneidung, und zwar beriesele man es mit der Hand, nicht aber mit einem Gefäße. Raba sprach: Er lehrt ja aber, man darf b a d e n!? Vielmehr, erklärte Raba, meint er es wie folgt: man darf das Kind baden, ob vor der Beschneidung oder nach der Beschneidung, am ersten Tage wie gewöhnlich, und am dritten Tage, der auf einen Šabbath fällt, beriesele man es mit der Hand, nicht aber mit einem Gefäße. R. Eleâzar b. Âzarja sagt, man dürfe das Kind am dritten Tage, der auf einen Šabbath fällt, auch baden, denn es heißt: *und es geschah am dritten Tage, als sie Schmerzen hatten.* Übereinstimmend mit Raba wird gelehrt: Man darf das Kind baden, ob vor der Beschneidung oder nach der Beschneidung, am ersten Tage wie gewöhnlich, und am dritten Tage, der auf einen Šabbath fällt, beriesele man es mit der Hand. R. Eleâzar b. Âzarja sagt, man dürfe das Kind am dritten Tage, der auf einen Šabbath fällt, auch baden. Und obgleich es hierfür keinen direkten Beweis gibt, so gibt es doch eine Andeutung, denn es heißt: *und es geschah am dritten Tage, als sie Schmerzen hatten.* Das Berieseln darf nicht mit einem Becher, einem Teller oder sonst einem Gefäße erfolgen, sondern nur mit der Hand. Dies nach dem ersten Tanna. Was heißt: obgleich es hierfür keinen direkten Beweis gibt, so gibt es doch eine Andeutung[100]?

dem man nicht weiß, ob es im 8. oder 9. Monat geboren ist. Nach der Annahme des T. ist es im ersten Falle nicht lebensfähig. 100. Eigentlich ist dies ja ein rich-

—Bei einem Erwachsenen heilt die Wunde nicht schnell, bei einem Kinde heilt sie schnell.

Einst kam jemand vor Raba, und er entschied ihm nach seiner Ansicht. Als Raba hierauf unpäßlich wurde, sprach er: Wozu ließ ich mich eigentlich in einen Auslegungsstreit mit jenem Greise ein[101]!? Da sprachen die Schüler zu ihm: Es gibt ja eine Lehre übereinstimmend mit dem Meister! Dieser erwiderte: Aus unserer Mišna ist ihre Ansicht zu entnehmen. —Wieso? —Er lehrt, R. Eleâzar b. Âzarja sagt, man dürfe das Kind baden am dritten Tage, der auf einen Šabbath fällt. Erklärlich ist es, wenn du sagst, der erste Tanna spreche vom Berieseln, daß darauf R. Eleâzar b. Âzarja sagt, man dürfe es baden; wenn du aber sagst, der erste Tanna lehre, man dürfe am ersten Tage baden und am dritten Tage berieseln, wieso sagt demnach R. Eleâzar b. Âzarja, man dürfe es baden, es sollte ja heißen, man dürfe es auch [am dritten Tage] baden!?

Als R. Dimi kam, sagte er im Namen R. Eleâzars, die Halakha sei wie R. Eleâzar b. Âzarja. Im Westen diskutierten sie darüber: den ganzen Körper baden, oder nur die [Stelle der] Beschneidung baden? Da sprach zu ihnen einer der Rabbanan, Namens R. Jâqob: Wahrscheinlich den ganzen Körper baden. Wieso wäre dies, wollte man sagen, die [Stelle der] Beschneidung baden, weniger als [das Waschen] einer Wunde mit warmem Wasser!? Rabh sagte nämlich, daß man am Šabbath [die Behandlung] einer Wunde mit warmem Wasser und Öl nicht zu unterlassen[102] braucht. R. Joseph wandte ein: Unterscheidest du denn nicht zwischen warmem Wasser, das am Šabbath, und solchem, das am Vorabend des Šabbaths gewärmt wurde!? R. Dimi entgegnete: Woher, daß sie über Wasser streiten, das am Šabbath aufgewärmt wurde, vielleicht streiten sie über solches, das am Vorabend des Šabbaths aufgewärmt wurde!? Abajje sprach: Ich wollte darauf antworten, R. Joseph aber kam mir zuvor: hier liegt ja eine Lebensgefahr[103] vor. Es wurde auch gelehrt: Als Rabin kam, sagte er im Namen R. Abahus im Namen R. Eleâzars, und wie manche sagen, im Namen R. Abahus im Namen R. Joḥanans, die Halakha sei wie R. Eleâzar b. Âzarja, ob das Wasser am Šabbath aufgewärmt wurde oder das Wasser am Vorabend des Šabbaths aufgewärmt wurde, ob beim Baden des ganzen Körpers oder beim Baden [der Stelle] der Beschneidung, weil hierbei eine Lebensgefahr vorliegt.

Der Text. Rabh sagt, man brauche am Šabbath die Behandlung einer Wunde mit warmem Wasser und Öl nicht zu unterlassen; Šemuél sagt, man tue es auf eine andere Stelle und lasse es auf die Wunde herab-

tiger Beweis. 101. Er hielt seine Erkrankung für eine Bestrafung. 102. Während nach dieser Auslegung nach dem ersten Autor das Baden der Beschneidungswunde am 3. Tage verboten ist. 103. Ein Fall, an dem man es am Šabbath auf-

fließen. Man wandte ein: Man darf nicht Öl und warmes Wasser auf Watte tun, um sie am Šabbath auf eine Wunde zu legen!? — Da ist es wegen des Ausdrückens [verboten]. — Komm und höre: Man darf nicht am Šabbath warmes Wasser und Öl auf Watte tun, die sich auf einer Wunde befindet!? — Da ist es ebenfalls wegen des Ausdrückens verboten. Übereinstimmend mit Šemuél wird gelehrt: Man darf nicht am Šabbath warmes Wasser und Öl auf eine Wunde tun, wohl aber darf man es auf eine andere Stelle tun und auf die Wunde herabfließen lassen.

Die Rabbanan lehrten: Man darf trockene Watte und trockenen Schwamm auf eine Wunde legen, nicht aber trockenen Bast und trokkene Fetzen[104]. — Hier besteht ja ein Widerspruch hinsichtlich der Fetzen[105]!? — Das ist kein Widerspruch; dieses gilt von neuen und jenes von alten[106]. Abajje sagte: Hieraus ist zu entnehmen, daß Fetzen heilend wirken.

Wegen eines Zweifelhaften und eines Zwitters &c. Die Rabbanan lehrten:[107] *Seine Vorhaut*; die Vorhaut eines entschieden [zur Beschneidung Pflichtigen] verdrängt den Šabbath, nicht aber verdrängt die des Zweifelhaften den Šabbath. Die Vorhaut eines entschieden [zur Beschneidung Pflichtigen] verdrängt den Šabbath, nicht aber verdrängt die des Zwitters den Šabbath. R. Jehuda sagt, die des Zwitters verdrängt den Šabbath, auch ist darauf die Ausrottung gesetzt. Die Vorhaut eines entschieden [zur Beschneidung Pflichtigen] verdrängt den Šabbath, nicht aber verdrängt die des bei Dämmerung geborenen[108] [Kindes] den Šabbath. Die Vorhaut eines entschieden zur Beschneidung Pflichtigen verdrängt den Šabbath, nicht aber verdrängt die eines vorhautlos geborenen [Kindes] den Šabbath. Die Schule Šammajs sagt nämlich, von diesem müsse man einen Tropfen Bündnisblut fließen lassen, und die Schule Hillels sagt, dies sei nicht nötig. R. Šimón b. Eleázar sagte: Die Schule Šammajs und die Schule Hillels stimmen überein, daß man von einem vorhautlos geborenen [Kinde] einen Tropfen Bündnisblut fließen lassen müsse, denn dies ist nur eine verschobene Vorhaut, sie streiten nur über einen Proselyten, der bereits beschnitten ist; die Schule Šammajs sagt, man müsse von ihm einen Tropfen Bündnisblut fließen lassen, und die Schule Hillels sagt, man brauche von ihm keinen Tropfen Bündnisblut fließen zu lassen.

Fol. 135

Der Meister sagte: Nicht aber verdrängt die des Zweifelhaften den Šabbath. Was schließt dies[109] ein? — Dies schließt das ein, was die Rabbanan gelehrt haben: Wegen eines Siebenmonatskindes entweihe man den Šab-

wärmen darf. 104. Erstere schützen nur vor Abschürfungen, während die letzteren heilen. 105. Fetzen sind ja dasselbe, wie Watte. 106. Die nicht mehr heilen. 107. Lev. 12,3. 108. Von dem man nicht bestimmt weiß, ob die Beschneidung am Šabbath stattzufinden hat. 109. Die Fälle des Zweifels werden ja einzeln aufge-

bath, wegen eines Achtmonatskindes darf man den Šabbath nicht entweihen; ist es zweifelhaft, ob es ein Siebenmonatskind oder ein Achtmonatskind ist, so darf man seinetwegen den Šabbath nicht entweihen. Ein Achtmonatskind gleicht einem Steine, und man darf es nicht fortbewegen, wohl aber darf die Mutter sich niederbeugen und es säugen, wegen der Gefahr[110].

Es wurde gelehrt: Rabh sagt, die Halakha sei wie der erste Tanna, und Šemuél sagt, die Halakha sei wie R. Šimôn b. Eleâzar. Dem R. Ada b. Ahaba wurde ein vorhautloses Kind geboren und er brachte es zu dreizehn Beschneidenden, bis er ihm schließlich die Harnröhre[111] durchschnitt. Da sprach er: Dies geschah mir, weil ich die Ansicht Rabhs[112] übertreten habe. R. Naḥman sprach zu ihm: Hast du etwa die Ansicht Šemuéls nicht übertreten? Auch Šemuél spricht ja nur vom Wochentage, nicht aber vom Šabbath. Er aber war der Ansicht, es sei entschieden eine verschobene Vorhaut. Es wurde nämlich gelehrt: Rabba sagt, man befürchte, es ist vielleicht eine verschobene Vorhaut, R. Joseph sagt, es ist entschieden eine verschobene Vorhaut. R. Joseph sprach: Dies entnehme ich aus folgender Lehre. R. Eliêzer ha-Qappar sagte: Die Schule Šammajs und die Schule Hillels stimmen überein, daß man von einem vorhautlos geborenen [Kinde] einen Tropfen Bündnisblut fließen lassen müsse, sie streiten nur, ob man dieserhalb den Šabbath entweihe; die Schule Šammajs sagt, man entweihe dieserhalb den Šabbath, die Schule Hillels sagt, man entweihe dieserhalb den Šabbath nicht. Demnach sind nach dem ersten Tanna[113] alle der Ansicht, daß man dieserhalb den Šabbath entweihe. — Vielleicht sind nach dem ersten Tanna alle der Ansicht, daß man ihn nicht entweihe!? — Sollte uns R. Eliêzer ha-Qappar nur den Grund der Schule Šammajs lehren wollen[114]!? — Vielleicht meint er es wie folgt: darüber[115] streiten die Schule Šammajs und die Schule Hillels überhaupt nicht.

R. Asi sagte: Ist die Mutter geburtsunrein, so muß die Beschneidung am achten [Tage] erfolgen, ist die Mutter nicht geburtsunrein[116], so braucht die Beschneidung nicht am achten [Tage] zu erfolgen, denn es heißt: [117]*wenn ein Weib niederkommt und einen Knaben gebiert, so ist sie unrein &c., am achten Tage ist seine Vorhaut zu beschneiden.* Abajje sprach zu ihm: Die früheren[118] Geschlechter beweisen ja, daß die Beschneidung

zählt. 110. Für die Mutter durch Entstehung von Galaktopyretos. 111. Niemand wollte die Blutabtropfung am Š. vornehmen, sodaß er gezwungen war, es unkundig selber zu tun. 112. Nach dem dies nach der Schule Hillels überhaupt nicht nötig ist. 113. Der gegen RE. streitet. 114. Die Halakha wird ja nach der Schule Hillels entschieden. 115. Ob man einen Tropfen Blut fließen lassen muß. 116. Wenn zBs. eine Neubekehrte vor dem Untertauchen gebiert, oder das Kind durch einen Kaiserschnitt hervorgeholt worden ist. 117. Lev. 12,2.3. 118. Von

am achten [Tage] zu erfolgen hat, auch wenn die Mutter nicht geburtsunrein ist!? Dieser erwiderte: Mit der Gesetzgebung ist die Halakha neu Col.b eingeführt worden. — Dem ist ja aber nicht so, es wird ja gelehrt: Über ein Kind, das durch Kaiserschnitt hervorgeholt worden ist, oder das zwei Vorhäute hat, streiten R. Hona und R. Ḥija b. Rabh; einer sagt, man entweihe seinetwegen den Šabbath, und einer sagt, man entweihe ihn nicht. Sie streiten nur, ob man seinetwegen den Šabbath entweihe, am achten [Tage] aber ist es bestimmt zu beschneiden!? — Eines hängt vom anderen[119] ab. Hierüber streiten Tannaím: Mancher im Hause geborener [Sklave] ist am ersten [Tage] zu beschneiden, und mancher im Hause geborener [Sklave] ist am achten [Tage] zu beschneiden; mancher für Geld gekaufter [Sklave] ist am ersten [Tage] zu beschneiden, und mancher für Geld gekaufter [Sklave] ist am achten [Tage] zu beschneiden. Mancher für Geld gekaufter [Sklave] ist am ersten [Tage] zu beschneiden, und mancher für Geld gekaufter [Sklave] ist am achten [Tage] zu beschneiden, und zwar: kauft jemand eine schwangere Sklavin, die bei ihm gebiert, so ist [das Kind] kein für Geld gekauftes, das am achten [Tage] zu beschneiden ist; kauft jemand eine Sklavin mit ihrem Kinde, so ist es ein für Geld gekauftes, das am ersten [Tage] zu beschneiden ist. Mancher im Hause geborener [Sklave] ist am achten [Tage] zu beschneiden, wenn nämlich jemand eine Sklavin kauft, die bei ihm schwanger wird und gebiert, so ist [das Kind] ein im Hause geborenes, das am achten [Tage] zu beschneiden ist. R. Ḥama sagte: Wenn sie zuerst gebiert und nachher untertaucht, so ist [das Kind] ein im Hause geborenes, das am ersten [Tage] zu beschneiden ist, und wenn sie zuerst untertaucht und nachher gebiert, so ist [das Kind] ein im Hause geborenes, das am achten [Tage] zu beschneiden ist. Der erste Tanna unterscheidet also nicht zwischen dem Gebären nach dem Untertauchen und dem Gebären vor dem Untertauchen, es ist am achten [Tage] zu beschneiden, auch wenn die Mutter nicht geburtsunrein ist. Raba sprach: Allerdings kann es nach R. Ḥama vorkommen, daß mancher im Hause geborener [Sklave] am ersten [Tage] zu beschneiden ist, und mancher im Hause geborener [Sklave] am achten [Tage] zu beschneiden ist, daß mancher für Geld gekaufter [Sklave] am ersten [Tage] zu beschneiden ist und mancher für Geld gekaufter [Sklave] am achten [Tage] zu beschneiden ist. Wenn sie zuerst gebiert und nachher untertaucht, so ist es ein im Hause geborener [Sklave], der am ersten [Tage] zu beschneiden ist; wenn sie zuerst untertaucht und nachher gebiert, so ist es ein im Hause geborener [Sklave], der am achten

Abraham bis zur Gesetzgebung, wo die Reinheitsgesetze noch nicht geboten waren. 119. Die Entweihung des Šabbaths, von der Beschneidung am 8. Tage. 120. Num.

[Tage] zu beschneiden ist; ein für Geld gekaufter [Sklave], der am achten [Tage] zu beschneiden ist, wenn nämlich jemand eine schwangere Sklavin kauft und sie nach dem Untertauchen gebiert; ein für Geld gekaufter [Sklave], der am ersten [Tage] zu beschneiden ist, wenn nämlich einer die Sklavin und ein anderer das Kind kauft. Nach dem ersten Tanna aber können zwar alle anderen Fälle vorkommen, wieso aber kann es vorkommen, daß ein im Hause geborener [Sklave] am ersten [Tage] zu beschneiden ist!? R. Jirmeja erklärte: Wenn jemand eine Sklavin wegen des Kindes kauft. — Allerdings nach demjenigen, welcher sagt, der Besitz der Früchte gleiche nicht dem Besitze des Kapitals, wie ist es aber nach demjenigen zu erklären, welcher sagt, der Besitz der Früchte gleiche dem des Kapitals!? R. Mešaršija erwiderte: Wenn jemand eine Sklavin kauft mit der Bedingung, sie nicht untertauchen zu lassen.

Es wird gelehrt: R. Šimón b. Gamliél sagte: Was bei einem Menschen dreißig Tage alt wird, ist keine Fehlgeburt, denn es heißt:[120]*was seine Auslösung betrifft, so sollst du ihn einen Monat alt auslösen*; was acht Tage bei einem Vieh, ist keine Fehlgeburt, denn es heißt:[121]*vom achten Tage ab und weiter wird es als Opfer wohlgefällig &c.* — Demnach ist es, solange es noch nicht so alt ist, zweifelhaft; wieso darf man es[122] beschneiden!? R. Ada b. Ahaba erwiderte: Man beschneide es auf jeden Fall: ist es lebensfähig, so beschneidet man es ja zu Recht, wenn aber nicht, so schneidet man ja nur ein Stück [totes] Fleisch. — Wieso wird demnach gelehrt, man dürfe wegen eines zweifelhaften, ob ein Siebenmonatskind oder ein Achtmonatskind, den Šabbath nicht entweihen, man sollte es doch auf jeden Fall beschneiden: ist es lebensfähig, beschneidet man es ja zu Recht, wenn aber nicht, so schneidet man ja nur ein Stück [totes] Fleisch!? Mar, der Sohn Rabinas, erwiderte: Ich und R. Niḥumi b. Zekharja haben es erklärt: beschneiden darf man es tatsächlich, und dies gilt nur von den Beschneidungsgeräten, nach R. Eliézer[123].

Fol. 136

Abajje sagte: Hierüber streiten Tannaím:[124]*Und wenn eines von den Tieren verendet, die euch zum Essen dienen*; dies schließt noch die Achtmonatsgeburt[125] ein, die durch das Schlachten nicht rein[126] wird. R. Jose b. R. Jehuda und R. Eleázar b. R. Šimón sagen, sie werde durch das Schlachten rein. Ihr Streit besteht wahrscheinlich in folgendem: nach einer Ansicht ist sie lebensfähig, und nach einer Ansicht ist sie nicht lebensfähig. Raba wandte ein: Weshalb streiten sie demnach über die Rein- und Unreinheit, sie sollten doch über die Genußfähigkeit streiten!? Vielmehr

18,16. 121. Lev. 22,27. 122. Am Šabbath; am 8. Tage kann man nicht wissen, ob es dreißig Tage leben wird. 123. Nach dem man sie sonst am Š. besorgen darf; cf. Fol. 130a. 124. Lev. 11,39. 125. Soll wohl heißen: die Frühgeburt. 126. Es

sind alle der Ansicht, diese sei nicht lebensfähig, nur sind R. Jose b. R. Jehuda und R. Eleâzar b. R. Šimôn der Ansicht, sie gleiche einem Totverletzten; wie das Totverletzte, obgleich es nicht lebensfähig ist, durch das Schlachten rein wird, ebenso auch diese, und die Rabbanan sind der Ansicht, sie gleiche nicht dem Totverletzten; das Totverletzte hatte eine Zeit der Tauglichkeit, diese aber hatte keine Zeit der Tauglichkeit. Wenn du aber einwendest, wie es denn bezüglich eines von Geburt an Totverletzten zu erklären sei, [so ist zu erwidern:] bei diesem gibt es ein Schlachten bei der Gattung, bei jener aber gibt es kein Schlachten bei der Gattung[127].

Sie fragten: Streiten die Rabbanan gegen R. Šimôn b. Gamliél[128] oder nicht, und ist, wenn du sagst, sie streiten wohl, die Halakha wie er oder nicht? – Komm und höre: Ein am Feste geborenes Kalb darf man am Feste schlachten. – Dies gilt von dem Falle, wenn man von ihm weiß, daß es keine Frühgeburt ist. – Komm und höre: Sie stimmen überein, daß es, wenn es mit dem Fehler geboren ist, als Vorbereitetes gelte[129]. – Dies ebenfalls, wenn es keine Frühgeburt ist. – Komm und höre: R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls, die Halakha sei wie R. Šimôn b. Gamliél. Wenn die Halakha wie er ist, so streiten sie ja gegen ihn. Schließe hieraus.

Abajje sagte: Alle stimmen überein, daß, wenn [das Kind][130] vom Dache herabgefallen oder von einem Löwen gefressen worden ist, es als lebensfähiges gilt, sie streiten nur über den Fall, wenn es gegähnt[131] hat und gestorben ist; nach der einen Ansicht gilt es als lebensfähig, und nach der anderen Ansicht gilt es nicht als lebensfähig. In welcher Hinsicht ist dies von Bedeutung? – Ob es von der Schwagerehe[132] befreit.

«Alle stimmen darin überein, daß, wenn [das Kind] vom Dache herabgefallen oder von einem Löwen gefressen worden ist, es als lebensfähig gilt.» Aber R. Papa und R. Hona, Sohn des R. Jehošuâ, waren ja einst bei dem Sohne des R. Idi b. Abin, und als er für sie ein dreijähriges Kalb bereitete, das am siebenten Tage geschlachtet wurde, sprachen sie: Würdest du damit bis zum Abend gewartet haben, so würden wir gegessen haben, jetzt aber essen wir nicht!? – Vielmehr, wenn es gegähnt hat und darauf gestorben ist, stimmen alle überein, daß es nicht als lebensfähig gilt, sie streiten nur über den Fall, wenn es vom Dache gefallen oder von einem Löwen gefressen worden ist; nach der einen Ansicht

gilt als verendet u. ist nach Lev. 11,39 unrein. 127. Bei der Frühgeburt kommt eine Schlachtung überhaupt nicht vor. 128. Hinsichtlich des Altwerdens von 30 bezw. 8 Tagen. 129. Dh. man darf den Fehler am Feste untersuchen. 130. Innerhalb der genannten Zeit. 131. Ein Lebenszeichen gegeben. 132. Cf. Dt. 25,5;

gilt es nicht als lebensfähig, und nach der anderen Ansicht gilt es als lebensfähig.

Dem Sohne des R. Dimi b. Joseph wurde ein Kind geboren, und es starb innerhalb dreißig Tagen. Als er sich hinsetzte und über es Trauer hielt, sprach sein Vater zu ihm: Du willst wohl Leckereien [des Trauermahles] essen! Dieser erwiderte: Ich weiß von ihm, daß es keine Frühgeburt war.

R. Aši kam zu R. Kahana, und es ereignete sich bei ihm ein Todesfall innerhalb dreißig Tagen. Als er ihn sich hinsetzen und die Trauer abhalten sah, sprach er zu ihm: Hält denn der Meister nichts von dem, was R. Jehuda im Namen Šemuéls gesagt hat, daß nämlich die Halakha wie R. Šimôn b. Gamliél sei!? Da erwiderte dieser: Ich weiß von ihm, daß es keine Frühgeburt war.

Es wurde gelehrt: Wenn [das Kind] innerhalb dreißig Tagen gestorben und [die Mutter einem anderen] angetraut worden ist, so ist an Col.b ihr, wie Rabina im Namen Rabas sagt, wenn sie die Frau eines Jisraéliten ist, die Ḥaliça zu vollziehen, und wenn sie die Frau eines Priesters ist, die Ḥaliça nicht[133] zu vollziehen, und wie R. Šerebja im Namen Rabas sagt, ob so oder so, die Ḥaliça zu vollziehen. Rabina sprach zu R. Šerebja: So sagte Raba abends, am [nächsten] Morgen aber trat er davon zurück. Dieser erwiderte: Ihr habt sie also erlaubt[134]; mag es noch sein Wille sein, daß ihr auch Talg erlaubt.

R. Jehuda erlaubt &c. R. Šezbi sagte im Namen R. Ḥisdas: Nicht in jeder Hinsicht sagt R. Jehuda, daß der Zwitter als Mann zu betrachten sei, denn wäre dies der Fall, so müßte er bei Schätzgelübden[135] geschätzt werden. — Woher, daß er nicht geschätzt wird? — Es wird gelehrt: [136]*Der Mann*, nicht aber der Geschlechtslose und der Zwitter. Man könnte glauben, er werde nicht im Werte eines Mannes geschätzt, wohl aber im Werte einer Frau, so heißt es: [137]*der Mann, und wenn es ein Weib ist*; nur wenn es ein Mann oder ein Weib ist, nicht aber der Geschlechts- Fol. 137 lose und der Zwitter. Und eine anonyme Lehre im Siphra ist von R. Jehuda. R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte: Auch wir haben gelernt: Jeder ist zur Weihung des Entsündigungswassers[138] zulässig, ausgenommen ein Tauber, ein Blöder und ein Minderjähriger; nach R. Jehuda ist ein Minderjähriger zulässig, die Frau aber und der Zwitter unzulässig. Schließe

dies kann nur ein lebensfähiges Kind. 133. Eine Geschiedene oder Ḥaluça darf von einem Priester nicht geheiratet werden, und mit Rücksicht darauf, ist sie in diesem Falle, von der Ḥ. befreit. 134. Einem fremden Manne ohne Ḥaliça. 135. Wenn jemand sein oder eines anderen Wert dem Heiligtume weiht. 136. Lev. 27,3. 137. Ib. V. 4. 138. Cf. Num. Kap. 19. 139. Gen. 17,10. 140. Sämtliche

hieraus. — Womit ist aber die Beschneidung anders? — Weil es heißt: [139]*alles, was männlich ist, soll beschnitten werden.*

WENN JEMAND ZWEI KINDER ZU BESCHNEIDEN HAT, EINES NACH ŠABBATH iv UND EINES AM ŠABBATH, UND ER VERGESSENTLICH DAS NACH ŠABBATH ZU BESCHNEIDENDE AM ŠABBATH BESCHNITTEN HAT, SO IST ER SCHULDIG; WENN EINES AM VORABEND DES ŠABBATHS UND EINES AM ŠABBATH ZU BESCHNEIDEN IST, UND ER VERGESSENTLICH DAS AM VORABEND DES ŠABBATHS ZU BESCHNEIDENDE AM ŠABBATH BESCHNITTEN HAT, SO IST ER NACH R. ELIÉZER EIN SÜNDOPFER SCHULDIG UND NACH R. JEHOŠUÁ FREI.

GEMARA. R. Hona las [in unserer Mišna] 'schuldig', und R. Jehuda las 'frei'. R. Hona las 'schuldig', denn es wird gelehrt: R. Šimón b. Eleázar sagte: R. Eliézer und R. Jehošuá stimmen überein, daß man schuldig ist, wenn man zwei Kinder zu beschneiden hat, eines am Šabbath und eines nach Šabbath, und vergessentlich das nach Šabbath zu beschneidende am Šabbath beschnitten hat; sie streiten vielmehr über den Fall, wenn man zwei Kinder zu beschneiden hat, eines am Vorabend des Šabbaths und eines am Šabbath, und vergessentlich das am Vorabend des Šabbaths zu beschneidende am Šabbath beschnitten hat. Nach R. Eliézer ist man ein Sündopfer schuldig und nach R. Jehošuá frei. Beide folgern es vom Götzendienste[140]. R. Eliézer ist der Ansicht, dies gleiche dem Götzendienste, wie man wegen des Götzendienstes, bezüglich dessen der Allbarmherzige gesagt hat, daß man es nicht tue, [ein Sündopfer] schuldig ist, wenn man es getan hat, ebenso auch hierbei. R. Jehošuá aber [erklärt]: Da handelt es sich nicht um ein Gebot, während es sich hierbei um ein Gebot handelt. R. Jehuda liest 'frei', denn es wird gelehrt: R. Meír sagte: R. Eliézer und R. Jehošuá stimmen überein, daß man frei ist, wenn man zwei Kinder zu beschneiden hat, eines am Vorabend des Šabbaths, und eines am Šabbath, und vergessentlich das am Vorabend des Šabbaths zu beschneidende am Šabbath beschnitten hat; sie streiten vielmehr über den Fall, wenn man zwei Kinder zu beschneiden hat, eines nach Šabbath und eines am Šabbath, und vergessentlich das nach Šabbath zu beschneidende am Šabbath beschnitten hat. Nach R. Eliézer ist man ein Sündopfer schuldig und nach R. Jehošuá frei. Beide folgern es vom Götzendienste. R. Eliézer ist der Ansicht, dies gleiche dem Götzendienste, wie man wegen des Götzendienstes, bezüglich dessen der Allbarmherzige gesagt hat, daß man es nicht tue, [ein Sündopfer] schuldig ist, wenn man es getan hat, ebenso auch hierbei. R. Jehošuá aber [erklärt]: Da ist man nicht mit der Ausübung eines

Verbote werden mit dem Götzendienste verglichen; cf. Num. 15,29. 141. Da die

Gebotes beschäftigt, während man hierbei mit der Ausübung eines Gebotes beschäftigt ist.

R. Ḥija lehrte: R. Meír sagte: R. Eliëzer und R. Jehošuá stimmen überein, daß man schuldig ist, wenn man zwei Kinder zu beschneiden hat, eines am Vorabend des Šabbaths und eines am Šabbath, und vergessentlich das am Vorabend des Šabbaths zu beschneidende am Šabbath beschnitten hat; sie streiten vielmehr, wenn man zwei Kinder zu beschneiden hat, eines nach Šabbath und eines am Šabbath, und vergessentlich das nach Šabbath zu beschneidende am Šabbath beschnitten hat. Nach R. Eliëzer ist man ein Sündopfer schuldig und nach R. Jehošuá frei. – Wenn man nach R. Jehošuá schon wegen des zweiten Falles, wobei man kein Gebot[141] ausgeübt hat, frei ist, wieso ist man wegen des ersten Falles, wobei man ein Gebot ausgeübt hat, schuldig!? In der Schule R. Jannajs erklärten sie: Der erste Fall, wenn man das am Šabbath zu beschneidende bereits am Vorabend beschnitten hat, denn der Šabbath braucht nicht mehr verdrängt zu werden; während er im zweiten Falle zu verdrängen ist. R. Aši sprach zu R. Kahana: Auch im ersten Falle ist ja der Šabbath zu verdrängen, wegen anderer Kinder!? – Für diesen Mann ist er es aber nicht.

v EIN KIND KANN AM ACHTEN, AM NEUNTEN, AM ZEHNTEN, AM ELFTEN UND AM ZWÖLFTEN [TAGE] BESCHNITTEN WERDEN, ABER NICHT FRÜHER ODER SPÄTER. WIESO? GEWÖHNLICH AM ACHTEN; WURDE ES BEI DÄMMERUNG GEBOREN, SO WIRD ES AM NEUNTEN[142] BESCHNITTEN; WURDE ES AM VORABEND DES ŠABBATHS BEI DÄMMERUNG GEBOREN, SO WIRD ES AM ZEHNTEN[143] BESCHNITTEN; IST DER SONNTAG EIN FESTTAG, SO WIRD ES AM ELFTEN[144] BESCHNITTEN; SIND ES DIE BEIDEN NEUJAHRSTAGE, SO WIRD ES AM ZWÖLFTEN BESCHNITTEN. IST DAS KIND KRANK, SO BESCHNEIDE MAN ES ERST, WENN ES GESUND WIRD.

GEMARA. Šemuél sagte: Hat das Fieber es verlassen, so gewähre man ihm noch die sieben Tage[145] zu seiner Erholung. Sie fragten: Müssen es [volle Tage] von Stunde zu Stunde sein? – Komm und höre: Luda lehrte, der Tag seiner Genesung gleiche dem Tage seiner Geburt. Doch wohl: wie es bei der Geburt nicht von Stunde zu Stunde zu sein[146] braucht, ebenso braucht es bei seiner Genesung nicht von Stunde zu Stunde zu sein. – Nein, der Tag seiner Genesung ist mehr als der Tag seiner Ge-

Beschneidung noch gar nicht fällig war. 142. Der erste Abend, der viell. zum vorangehenden Tage gehört, wird nicht mitgezählt. 143. Weil in einem Falle des Zweifels wegen der Beschneidung der Š. bezw. das Fest nicht zu entweihen ist. 144. Dem in einem solchen Falle auf das Fest folgenden Tage. 145. Die Krankheitstage zählen nicht mit, sodaß es erst am achten Tage seiner Genesung zu beschneiden ist. 146. Die Beschneidung hat am 8. Tage zu erfolgen, auch wenn

burt; der Tag seiner Geburt braucht nicht von Stunde zu Stunde zu sein, der Tag seiner Genesung aber muß von Stunde zu Stunde sein[147].

vi FOLGENDE HAUTFASERN MACHEN DIE BESCHNEIDUNG UNGÜLTIG: DAS DEN GRÖSSEREN TEIL DER EICHEL BEDECKENDE FLEISCH; ER[148] DARF AUCH KEINE HEBE ESSEN. EIN BELEIBTER SCHNEIDE ES DES ANSCHEINES WEGEN FORT. BESCHNITTEN UND DIE EICHEL NICHT ENTBLÖSST, GILT ALS NICHT BESCHNITTEN. Col. b

GEMARA. R. Abina erklärte im Namen des R. Jirmeja b. Abba im Namen Rabhs: Das Fleisch, welches den größeren Teil der Eichel bedeckt[149].

EIN BELEIBTER &c. Šemuél sagte: Wenn ein Kind stark befleischt ist, so richte man sich danach: ist es bei Erektion als beschnitten zu erkennen, so braucht man es nicht [nochmals] zu beschneiden, wenn aber nicht, so beschneide man es [nochmals]. In einer Barajtha wurde gelehrt: R. Šimón b. Gamliél sagte: Wenn ein Kind stark befleischt ist, so richte man sich danach: ist es bei der Erektion nicht als beschnitten zu erkennen, so beschneide man es [nochmals], sonst aber braucht man es nicht [nochmals] zu beschneiden. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen in dem Falle, wenn es nicht genau zu erkennen ist[150].

BESCHNITTEN UND DIE EICHEL NICHT ENTBLÖSST. Die Rabbanan lehrten: Der Beschneidende spreche: Der uns durch seine Gebote geheiligt und uns die Beschneidung befohlen hat. Der Vater des Kindes spreche: Der uns durch seine Gebote geheiligt und uns befohlen hat, es in das Bündnis unseres Vaters Abraham aufzunehmen. Die Anwesenden sprechen: Wie es in das Bündnis getreten ist, so möge es auch in das Studium der Tora, unter den Hochzeitsbaldachin und zu guten Werken treten. Der den Segen spricht, spreche: Der den Liebling vom Leibe aus geheiligt, ein Gesetz an sein Fleisch gesetzt und seine Nachfolger mit dem Zeichen des heiligen Bündnisses besiegelt hat. Darum, um dieser verdienstvollen Handlung willen, o lebendiger Gott, unser Anteil, befiehl die Lieblichkeit unseres Fleisches vor der Hölle zu bewahren, deines Bündnisses wegen, daß du auf unser Fleisch gedrückt. Gepriesen seist du, o Herr, der du das Bündnis schließest. Wer Proselyten beschneidet, spreche: Gepriesen seist du, o Herr, unser Gott, König der Welt, der du uns durch deine Gebote geheiligt und uns die Beschneidung befohlen hast. Der den Segen spricht, spreche: Der uns durch seine Gebote geheiligt und uns befohlen hat, die Proselyten zu beschneiden und von ihnen das

er nicht voll ist. 147. L. lehrt nur, daß es sieben Tage sein müssen. 148. Wenn dies nicht entfernt worden ist, falls er Priester ist. 149. Nicht des ganzen Umfanges. 150. Nach der Barajtha nur dann, wenn es ganz wie unbeschnitten aussieht. 151. Jer. 33,25.

Bündnisblut tropfen zu lassen. Wenn nicht das Bündnisblut, würden nämlich Himmel und Erde nicht bestehen, wie es heißt:[151]*wenn nicht mein Bündnis Tag und Nacht, so würde ich die Ordnungen von Himmel und Erde nicht gesetzt haben.* Gepriesen seist du, o Herr, der du das Bündnis schließest. Wer Sklaven beschneidet, spreche: Der uns durch seine Gebote geheiligt und uns befohlen hat, Sklaven zu beschneiden und von ihnen das Bündnisblut tropfen zu lassen. Wenn nicht das Bündnisblut, würden nämlich Himmel und Erde nicht bestehen, wie es heißt: *wenn nicht mein Bündnis Tag und Nacht, so würde ich die Ordnungen von Himmel und Erde nicht gesetzt haben.* Gepriesen seist du, o Herr, der du das Bündnis schließest.

ZWANZIGSTER ABSCHNITT

i R. ELIE͑ZER SAGT, MAN DÜRFE AM FESTE EINEN SEIHER AUFSPANNEN UND AM ŠABBATH IN EINEN BEREITS AUFGESPANNTEN [WEIN] GIESSEN; DIE WEISEN SAGEN, MAN DÜRFE AM FESTE KEINEN SEIHER AUFSPANNEN[1] UND AM ŠABBATH IN EINEN BEREITS AUFGESPANNTEN KEINEN [WEIN] GIESSEN, WOHL ABER AM FESTE IN EINEN BEREITS AUFGESPANNTEN [WEIN] GIESSEN.

GEMARA. Wenn nach R. Eli͑ezer schon die Erweiterung eines provisorischen Zeltes verboten ist, wieso darf man ein solches von vornherein errichten!? – Welches Bewenden hat es damit? – Wir haben gelernt: Die Klappe einer Luke darf man schließen, wie R. Eli͑ezer sagt, wenn sie beweglich angebracht ist, sonst aber nicht; die Weisen sagen, ob so oder so dürfe man sie schließen. Hierzu sagte Rabba b. Bar Ḥana im Namen R. Johanans: Alle stimmen überein, daß man am Feste kein provisorisches Zelt machen darf, und um so weniger am Šabbath, und sie streiten nur über die Erweiterung; R. Eli͑ezer ist der Ansicht, man dürfe am Feste nicht erweitern, und um so weniger am Šabbath, und die Weisen sagen, man dürfe es am Šabbath erweitern, und um so mehr am Feste. – R. Eli͑ezer ist der Ansicht R. Jehudas. Es wird nämlich gelehrt: Der Festtag unterscheidet sich vom Šabbath nur hinsichtlich der Bereitung von Speisen; R. Jehuda erlaubt [am Feste] auch das, was zur Bereitung von Speisen erforderlich ist. – Vielleicht sagt es R. Jehuda nur von Erfordernissen, die man nicht schon am Vorabend des Festes bereiten kann, sagt er es etwa auch von solchen, die man schon am Vorabend des Festes bereiten kann!? – R. Eli͑ezer ist weitergehend als R. Jehuda.

1. Weil er über dem Gefäße eine Art Zelt bildet, was wegen Bauens verboten

DIE WEISEN SAGEN. Sie fragten: Was geschieht, wenn man aufgespannt hat? R. Joseph erwiderte: Hat man aufgespannt, so ist man ein Sündopfer schuldig. Abajje sprach zu ihm: Demnach ist man auch schuldig, wenn man ein Krüglein an einen Haken aufhängt!? Vielmehr, sagte Abajje, ist dies nur ein rabbanitisches [Verbot], daß man nicht ebenso verfahre, wie am Wochentage. Abajje faßte Bündel von Lehren zusammen[2] und trug vor: Man darf einen Schlauch, einen Durchschlag, einen Baldachin oder einen zusammenlegbaren Stuhl nicht aufspannen; hat man sie aufgespannt, so ist man frei, aber es ist verboten. Bleibende Zelte darf man nicht aufspannen; hat man sie aufgespannt, so ist man ein Sündopfer schuldig. Ein gewöhnliches Bett, einen Dreifußstuhl oder einen Kissenstuhl darf man von vornherein umlegen[3].

Fol. 138

UND AM ŠABBATH IN EINEN BEREITS AUFGESPANNTEN KEINEN [WEIN] GIESSEN. Sie fragten: Was geschieht, wenn man gegossen hat? R. Kahana erwiderte: Hat man gegossen, so ist man ein Sündopfer schuldig. R. Šešeth wandte ein: Gibt es denn etwas, wegen dessen man nach den Rabbanan ein Sündopfer schuldig, das aber nach R. Eliêzer von vornherein erlaubt ist!? R. Joseph entgegnete: Etwa nicht, wegen einer goldenen Stadt[4] ist man ja nach R. Meír ein Sündopfer schuldig, während nach R. Eliêzer dies von vornherein erlaubt ist!? — Welche Lehre meint er? — Es wird gelehrt: Eine Frau darf nicht mit einer goldenen Stadt ausgehen; ist sie ausgegangen, so ist sie ein Sündopfer schuldig — so R. Meír. Die Weisen sagen, sie dürfe damit nicht ausgehen, ist sie ausgegangen, sei sie frei. R. Eliêzer sagt, eine Frau dürfe von vornherein mit einer goldenen Stadt ausgehen. Abajje sprach zu ihm: Du glaubst wohl, R. Eliêzer beziehe sich auf R. Meír, welcher sagt, sie sei ein Sündopfer schuldig; er bezieht sich auf die Rabbanan, welche sagen, es sei straffrei, aber verboten, und hierzu sagt er, es sei von vornherein erlaubt. — Wegen welcher Arbeit ist er zu warnen[5]? — Raba sagte, wegen Klaubens, R. Zera sagte, wegen Beutelns. Raba sprach: Meine Ansicht ist einleuchtender; das Klauben geschieht in der Weise, daß man das Genießbare nimmt und den Abfall zurückläßt, ebenso nimmt man auch hierbei das Genießbare und läßt den Abfall zurück. R. Zera sprach: Meine Ansicht ist einleuchtender; das Beuteln geschieht in der Weise, daß der Abfall nach oben kommt und das Genießbare unten bleibt, ebenso bleibt auch hierbei der Abfall oben und das Genießbare fließt nach unten.

ist. 2. Über die genannten Gegenstände bestanden einzelne Lehren, u. er faßte sie zusammen. 3. Diese Gegenstände werden nach dem Gebrauche nicht auseinandergenommen, sondern nur stehend an die Wand gelehnt. 4. Eine Art Brosche mit einer Ansicht von Jerušalem (cf. Fol. 59a), die man am Šabbath nicht tragen darf. 5. Der Übertreter ist nur dann schuldig, wenn Zeugen ihn gewarnt haben, die be-

Rami b. Jeḥezqel lehrte: Man darf kein Gewand zeltartig[6] aufspannen; hat man es aufgespannt, so ist man frei, von vornherein aber ist es verboten. War daran ein Faden oder eine Schnur befestigt, so darf man es von vornherein aufziehen. R. Kahana fragte Rabh: Darf man einen Baldachin [aufschlagen]? Dieser erwiderte: Auch kein Bett. — Darf man ein Bett [aufschlagen]? Dieser erwiderte: Auch einen Baldachin. — Darf man ein Bett und einen Baldachin [aufschlagen]? Dieser erwiderte: Einen Baldachin nicht, ein Bett wohl. Er widersprach sich aber nicht. — Das, was er ihm gesagt hat, auch kein Bett, gilt von einem karmanischen[7]; das, was er ihm gesagt hat, auch einen Baldachin, gilt von einem, von dem Rami b. Jeḥezqel spricht[8]; und das, was er ihm gesagt hat, einen Baldachin nicht, ein Bett wohl, gilt von den unserigen. R. Joseph erzählte: Ich sah, daß im Hause R. Honas die Baldachindecken am [Šabbath] abends aufgespannt und morgens wieder zusammengeschlagen[9] waren.

Rabh sagte im Namen R. Ḥijas: Einen Vorhang darf man aufspannen und zusammenfalten. Ferner sagte Šemuél im Namen R. Ḥijas: Col.b Einen Brautbaldachin[10] darf man aufspannen und abnehmen. R. Šešeth, Sohn des R. Idi, sagte: Dies nur, wenn das Dach keine Handbreite hat, wenn es aber eine Handbreite hat, ist es verboten. Und auch, wenn es keine Handbreite hat, nur dann, wenn es weniger als drei [Handbreiten] von der Dachspitze keine Handbreite hat, wenn es aber weniger als drei [Handbreiten] von der Dachspitze eine Handbreite hat, ist es verboten. Auch nur dann, wenn die Schräge keine Handbreite[11] beträgt, beträgt aber die Schräge eine Handbreite, so wird auch die Schräge des Zeltes als Zelt betrachtet. Auch nur dann, wenn es keine Handbreite über das Bett herabhängt, wenn es aber eine Handbreite über das Bett herabhängt, so ist es verboten.

Ferner sagte R. Šešeth, Sohn des R. Idi: [Breite] Filzhüte sind erlaubt[12]. — Es wird ja aber gelehrt, Filzhüte seien verboten!? — Das ist kein Widerspruch; dies, wenn [die Krämpe] eine Handbreite hat, jenes, wenn sie keine Handbreite hat. — Demnach ist man schuldig, wenn man ein Gewand eine Handbreite [über dem Kopfe] hängen läßt!? — Vielmehr, das ist kein Widerspruch; das eine, wenn er fest sitzt, das andere, wenn er lose sitzt[13].

treffende Arbeit sei verboten; hierbei muß die Hauptarbeit (cf. Fol. 73a) genannt werden. 6. Auf 2 od. 4 Pfähle, an den Seiten überhängend. 7. Das auseinandergenommen und wieder zusammengestellt wird. 8. Wenn eine Schnur daran gebunden ist. 9. Wenn man die Baldachindecke abnehmen darf, so darf man sie auch aufspannen. 10. Der nur an 2 Stangen aufgespannt wird; das Dach hat keine Handbreite, und er gilt daher nicht als Zelt. 11. Vom Mittelpunkte. 12. Am Š. zu tragen, obgleich die Krämpe ein Zeltdach bildet. 13. Das Tragen eines solchen

Rami b. Jeḥezqel sandte an R. Hona: Sage uns doch jene schönen Dinge, die du uns einst im Namen Rabhs gesagt hast, zwei inbetreff des Šabbaths und eines inbetreff der Tora. Da ließ er ihm antworten: Es wird gelehrt, man dürfe am Šabbath einen Schlauch an den Riemen aufspannen. Hierzu sagte Rabh, dies sei nur von zwei Personen gelehrt worden, bei einer Person sei es verboten[14]. Abajje sagte: Einen Baldachin dürfen sogar zehn Personen nicht, weil es nicht möglich ist, daß nicht etwas herabhängt. – Was weiter? – Es wird gelehrt, wenn von einem Kochherde ein Fuß fehlt, dürfe man ihn fortbewegen, wenn zwei, dürfe man ihn nicht fortbewegen. Hierzu sagte Rabh, auch wenn einer fehlt, sei es verboten, weil zu berücksichtigen ist, man könnte ihn befestigen. – Was inbetreff der Tora? – Rabh sagte: Dereinst wird die Tora bei Jisraél in Vergessenheit geraten. Es heißt nämlich:[15]*der Herr wird über dich wundersame Plagen verhängen,* und ich würde nicht gewußt haben, was unter 'wundersam' zu verstehen sei; wenn es aber heißt:[16]*darum handle ich noch einmal mit diesem Volke wunderbar, wunderbar und wundersam, daß die Weisheit seiner Weisen verloren geht,* so ist hieraus zu entnehmen, daß mit 'wundersam' die Tora gemeint sei.

Die Rabbanan lehrten: Als unsere Lehrer in der Akademie zu Jabne zusammentraten, sprachen sie: Dereinst wird die Tora bei Jisraél in Vergessenheit geraten, denn es heißt:[17]*Siehe, es sollen Tage kommen, spricht der Herr, da will ich Hunger in das Land senden, nicht Hunger nach Brot, nicht Durst nach Wasser, sondern die Worte des Herrn zu hören.* Ferner heißt es:[18]*sie werden von einem Meere zum anderen wanken, und von Ost und West umherschweifen, um das Wort des Herrn zu suchen; sie werden es aber nicht finden.* Das Wort des Herrn, das ist die Halakha; das Wort des Herrn, das ist das Ende[19]; das Wort des Herrn, das ist die Prophetie. – Was meint er mit [den Worten:] *sie werden umherschweifen, um das Wort des Herrn zu suchen*? – Sie sagten, dereinst werde eine Frau einen Laib Brot von Hebe nehmen und damit in die Bet- und Lehrhäuser umhergehen, um zu erfahren, ob er unrein oder rein sei, niemand aber wird es wissen. – Ob rein oder unrein steht ja ausdrücklich geschrieben:[20]*von jeder Art Speise, die gegessen wird*!? – Vielmehr, um zu wissen, ob er erstgradig oder zweitgradig[21]unrein sei, niemand aber wird es wissen. – Aber auch dies ist ja eine Mišna, denn wir haben gelernt, wenn ein Kriechtier sich in einem

Hutes ist nicht wegen Zeltmachens verboten, sondern, weil der Wind ihn herabwehen und man zum Tragen über 4 Ellen auf öffentl. Gebiete veranlaßt werden kann. 14. Der Schlauch wurde an Pfählen gespannt, damit er offen bleibe; bei einer Person war es wohl schwieriger. 15. Dt. 28,5. 16. Jes. 29,14. 17. Am. 8,11. 18. Ib. V. 12. 19. Die messianische Zeit. 20. Lev. 11,34. 21. Cf. Ms.

Ofen befindet, sei das darin befindliche Brot zweitgradig [unrein], weil der Ofen selbst erstgradig ist!? – Sie werden über das, was R. Ada b. Ahaba zu Raba gesagt hat, im Zweifel sein: Der Ofen sollte doch als mit Unreinheit ausgefüllt[22] betrachtet werden, und das Brot somit erstgradig [unrein] sein!? Dieser erwiderte: Der Ofen ist nicht als mit Unreinheit ausgefüllt zu betrachten, denn es wird gelehrt: Man könnte glauben, jedes Gefäß werde durch die Luft eines unreinen Tongefäßes unrein, so heißt es: [23]*alles, was sich darin befindet, werde unrein; von jeder Art Speise, die gegessen wird*; Speisen werden durch die Luft eines [unreinen] Tongefäßes unrein, Gefäße aber werden nicht durch die Luft eines [unreinen] Tongefäßes unrein.

Es wird gelehrt: R. Šimón b. Johaj sagte: Behüte und bewahre, daß etwa die Tora bei Jisraél in Vergessenheit geraten könnte, denn es heißt: [24]*es wird unvergessen im Munde seiner Nachkommen bleiben.* Wieso aber halte ich aufrecht [die Worte:] *sie werden umherschweifen, um das Wort des Herrn zu suchen; sie werden es aber nicht finden*? Sie werden Fol. 139 keine klare Halakha und keine klare Lehre an einer Stelle finden[25].

Es wird gelehrt: R. Jose b. Elišá sagte: Wenn du ein Zeitalter siehst, über das viele Leiden verhängt werden, so gehe und untersuche die Richter Jisraéls, denn jedes Verhängnis, das über die Welt kommt, kommt nur wegen der Richter Jisraéls, denn es heißt: [26]*höret doch dies, Häupter des Hauses Jáqob, Gebieter des Hauses Jisraél, die ihr Recht verabscheuet und alles Gerade krumm machet.* Ferner heißt es: [27]*man baut Çijon mit Blut [und Jerušalem mit Frevel]. Seine Häupter sprechen Recht für Bestechung, ihre Priester lehren für Lohn; ihre Propheten wahrsagen durch Zauberei und stützen sich auf den Herrn &c.* Sie sind Frevler, jedoch berufen sie sich auf den, der durch sein Wort die Welt erschaffen hat. Entsprechend den drei Sünden, die in ihrer Hand, brachte der Heilige, gepriesen sei er, über sie drei Verhängnisse, wie es heißt: [28]*darum soll euretwegen Çijon zum Felde umgepflügt werden, Jerušalem ein Trümmerhaufen und der Tempelberg zur bewaldeten Höhe.* Der Heilige, gepriesen sei er, läßt ferner seine Göttlichkeit nicht eher über Jisraél ruhen, als bis die schlechten Richter und Aufseher aus Jisraél entfernt sind, wie es heißt: [29]*ich will meine Hand wieder gegen dich kehren, wie mit Lauge all dein unedles Metall läutern und all dein Zinn ausscheiden; deine Richter will ich dir wieder einsetzen wie dereinst, und*

Abschn. III, Anm. 7. 22. Die ganze Luft, die das Brot mit dem Kriechtiere verbindet, ist unrein, somit sollte die Übertragung direkt vom Kriechtiere ausgehen. 23. Lev. 11,33. 24. Dt. 31,21. 25. Wegen der vielen Meinungsverschiedenheiten. 26. Mich. 3,9. 27. Ib. V. 10. 28. Ib. V. 12. 29. Jes. 1,25. 30. Im Spätehebrä-

wie zuvor deine Räte. Úla sagte: Jerušalem wird nur durch Gerechtigkeit[30] erlöst werden, wie es heißt:[31] *Çijon soll durch Recht erlöst werden, und seine Heimkehrenden durch Gerechtigkeit.* R. Papa sagte: Wenn die Hochmütigen aufhören, hören auch die Magier[32] auf; wenn die [schlechten] Richter aufhören, hören auch die Befehlshaber auf. Wenn die Hochmütigen aufhören, hören auch die Magier auf, denn es heißt: *ich will wie mit Lauge all dein unedles Metall[33] läutern;* wenn die [schlechten] Richter aufhören, hören auch die Befehlshaber auf, denn es heißt: [34] *der Herr hat deine Richter entfernt, deinen Feind hinweggeräumt.*

R. Malaj sagte im Namen des R. Eleâzar b. R. Šimón: Es heißt:[35] *zerbrochen hat der Herr den Stab der Frevler, den Stock der Gewaltherrscher. Zerbrochen hat der Herr den Stab der Frevler,* das sind die Richter, die ihren Exekutivbeamten als Stab dienen; *den Stock der Gewaltherrscher,* das sind die Schriftgelehrten aus den Familien der Richter. Mar Zuṭra erklärte: Das sind die Schriftgelehrten, die unwissenden Richtern das bürgerliche Gesetz lehren.

R. Eleâzar b. Malaj sagte im Namen des Reš Laqiš: Es heißt:[36] *denn euere Hände sind mit Blut besudelt und euere Finger mit Sünde; Lüge redeten euere Lippen, euere Zunge spricht Frevel. Euere Hände sind mit Blut besudelt,* das sind die Richter; *und euere Finger mit Sünde,* das sind die Gerichtsschreiber; *Lüge redeten euere Lippen,* das sind die Rechtsanwälte; *euere Zunge spricht Frevel,* das sind die Gerichtsparteien.

Ferner sagte R. Malaj im Namen des R. Jiçḥaq aus Magdela: Seit dem Tage, an dem Joseph sich von seinen Brüdern getrennt hatte, hatte er den Geschmack des Weines nicht gekostet, denn es heißt:[37] *und auf den Scheitel des G e w e i h t e n unter seinen Brüdern.* R. Jose b. Ḥanina sagte: Auch sie hatten den Geschmack des Weines nicht gekostet, denn es heißt:[38] *dann tranken sie und berauschten sich m i t i h m;* demnach hatten sie sich bis dahin nicht berauscht. – Und jener!? – Berauscht hatten sie sich nicht, getrunken hatten sie aber wohl.

Ferner sagte R. Malaj: Als Belohnung für:[39] *er wird sich in seinem Herzen freuen, wenn er dich erblickt,* war es ihm beschieden, das Orakelschild auf seinem Herzen zu tragen.

Die Leute aus Baskar sandten an Levi folgende Fragen: Wie verhält es sich mit einem Baldachin? Wie verhält es sich mit Hopfen in einem Weinberge[40]? Wie verhält es sich mit einem Leichnam am Feste[41]?

ischen hat das im Texte gebrauchte Wort צדקה die Bedeutung A l m o s e n, das wohl hier gemeint ist. 31. Jes. 1,27. 32. Dh. die Perser. 33. Im angezogenen Schriftverse werden die Worte סג (Metall) u. בדיל (Zinn) gebraucht, worin der T. die Worte סג *groß* (Hochmütige) u. בדל *trennen* (die Jisraél von Gott trennen) findet. 34. Zeph. 3,15. 35. Jes. 14,5. 36. Ib. 59,3. 37. Gen. 49,26. 38. Ib.

Während [der Bote] ging, kehrte die Seele Levis zur Ruhe ein. Da sprach Šemuél zu R. Menasja: Bist du weise, so sende du ihnen Antwort. Da ließ er ihnen folgendes antworten: Hinsichtlich des Baldachins haben wir es nach jeder Richtung untersucht und keine Möglichkeit gefunden, es zu erlauben. – Sollte er ihnen doch nach Rami b. Jeḥezqel[42] erwidert haben!? – Weil sie nicht gesetzeskundig[43] waren. – Hopfen im Weinberge ist eine Mischsaat. – Sollte er ihnen doch nach R. Tryphon erwidert haben!? Es wird nämlich gelehrt: Hopfen in einem Weinberge ist, wie R. Tryphon sagt, keine Mischsaat; die Weisen sagen, Hopfen in einem Weinberge sei Mischsaat. Und es ist uns bekannt, daß bei Gesetzen, die für das Land bestimmt sind, außerhalb des Landes die Halakha nach den erleichternden zu entscheiden ist. – Weil sie nicht gesetzeskundig waren. Rabh ließ bekanntmachen: Wer Hopfen in einem Weinberge säen will, säe. R. Åmram der Fromme ließ dieserhalb geißeln. R. Mešaršija gab einem nichtjüdischen Knaben eine Peruṭa, und dieser säete für ihn[44]. – Sollte er doch einem jisraélitischen Knaben geben!? – Er könnte sich daran gewöhnen. – Sollte er einem erwachsenen Nichtjuden geben!? – Es könnte zu einer Verwechselung mit einem Jisraéliten kommen. – Bezüglich des Leichnams ließ er ihm folgendes antworten: Es dürfen sich mit ihm weder Judäer noch Aramäer befassen, weder am ersten Festtage, noch am zweiten Festtage. – Dem ist ja aber nicht so!? R. Jehuda b. Šilath erzählte ja im Namen R. Asis: Einst ereignete sich ein solcher Fall in einem Bethause zu Maôn an einem Festtage nächst einem Šabbath, ich weiß nicht, ob vor- oder nachher, und als man zu R. Joḥanan kam, sprach er: Mögen sich Nichtjuden mit ihm befassen. Auch sagte Raba, daß mit einem Leichnam am ersten Festtage Nichtjuden, und am zweiten Festtage auch Jisraéliten sich befassen dürfen, selbst am zweiten Tage des Neujahrsfestes, was bei einem Ei[45] nicht der Fall[46] ist. – Weil sie nicht gesetzeskundig waren.

Col. b

R. Abin b. R. Hona sagte im Namen des R. Ḥama b. Gorja: Man darf sich am Šabbath in eine Baldachindecke nebst den daran befestigten Riemen hüllen und ohne Bedenken auf öffentliches Gebiet hinausgehen. – Womit ist es hierbei anders als bei der Lehre R. Honas!? R. Hona sagte nämlich im Namen Rabhs: Wer am Šabbath mit einem Gewande ausgeht, das unvorschriftsmäßige Çiçith hat, ist ein Sündopfer schuldig[47].

43,34. 39. Ex. 4,14. 40. Ob es Mischsaat ist. 41. Ob man ihn bestatten darf. 42. Ob. Fol. 138a, nach dem es erlaubt ist, wenn eine Schnur daran ist. 43. Erlaubt man es ihnen in dem einen Falle, so nehmen sie es in einem anderen Falle noch leichter. 44. Es ist nach ihm erlaubt, jedoch tue man es nicht direkt, um andere nicht zu verleiten. 45. Das am Feste gelegt verboten ist. 46. Am 2. Tage des Neujahrsfestes ist es diesbezüglich strenger. 47. Wegen der Çiçith, die dann

– Çiçith sind dem Gewande gegenüber wesentlich und verlieren ihre Bedeutung nicht, diese aber sind unwesentlich und ohne Bedeutung.

Rabba b. R. Hona sagte: Man darf am Feste bei einem Durchschlage eine List anwenden, indem man ihn ausspannt, um Granatäpfel hineinzulegen, nachher aber Weinhefe hineinschüttet. R. Aši sagte: Jedoch nur dann, wenn man tatsächlich Granatäpfel hineingelegt hat. – Womit ist es hierbei anders, als bei folgender Lehre!? Man darf am Halbfeste Met zum Gebrauche am Halbfeste brauen, nicht zum Gebrauche am Halbfeste ist es verboten; einerlei ob Met aus Datteln oder Met aus Gerste. Obgleich man alten hat, darf man eine List anwenden[48] und vom neuen trinken. – Da ist es[49] nicht offensichtlich, hierbei aber ist es offensichtlich.

Die Schüler sprachen zu R. Aši: Hat der Meister jenen Gelehrtenjünger gesehen, Namens R. Hona b. R. Ḥivan, manche sagen, Namens R. Hona b. R. Ḥalvan, der einen Knoblauchkopf in den Spund eines Weinfasses stopfte, indem er sagte, er habe ihn nur verwahren wollen; der sich ferner auf eine Fähre schlafen legte, sich auf die andere Seite hinüberfahren ließ und da seine Früchte bewachte, indem er sagte, er habe nur schlafen wollen? Da erwiderte er ihnen: Ihr sprechet von einer List; dies ist eine List bei einem rabbanitischen [Verbote][50], das ein Gelehrtenjünger nicht von vornherein übertritt.

MAN DARF WASSER AUF WEINHEFE GIESSEN, DAMIT SIE KLAR WERDE. MAN DARF WEIN DURCH EIN TUCH ODER EINEN WEIDENKORB SEIHEN. MAN DARF EIN EI IN EINEN SENFSEIHER TUN. MAN DARF AM ŠABBATH HONIGWEIN BEREITEN; R. JEHUDA SAGT, AM ŠABBATH IN EINEM BECHER, AM FESTE AUCH IN EINER FLASCHE UND AM HALBFESTE SOGAR IN EINEM FASSE; R. ÇADOQ SAGT, GANZ NACH [DER ZAHL] DER GÄSTE. ii

GEMARA. Zeêri sagte: Man darf am Šabbath ohne Bedenken klaren Wein und klares Wasser in einen Durchschlag tun, trübes aber nicht. Man wandte ein: R. Šimôn b. Gamliél sagt, man dürfe ohne Bedenken am Šabbath ein Faß Wein mit der Hefe durchschütteln und in einen Durchschlag tun!? Zeêri erklärte: In der Kelter selbst[51].

MAN DARF WEIN DURCH EIN TUCH SEIHEN. R. Šimi b. Ḥija sagte: Nur darf man keine Vertiefung eindrücken.

ODER DURCH EINEN WEIDENKORB. R. Ḥija b. Aši sagte im Namen Rabhs: Nur darf er keine Handbreite vom Boden des Gefäßes abstehen. Rabh sagte: Man darf einen Lappen über die Hälfte des Kübels ausbreiten, nicht aber über den ganzen Kübel. R. Papa sagte: Man darf kein Gezweige

nichts weiter als eine 'Last' sind. 48. Als brauche man ihn für das Fest. 49. Daß man ihn nicht für das Fest braucht; andere wissen nicht, daß er noch alten hat. 50. Das nur von vornherein offensichtlich verboten ist. 51. Wo der ganze Vorrat

auf die Mündung eines Krügleins [unter dem] Fasse tun, weil dies wie ein Seiher aussieht. Im Hause R. Papas gossen sie langsam[52] Met aus einem Gefäße in das andere um. Da sprach R. Aḥa aus Diphte zu Rabina: Es bleiben ja einzelne Tropfen zurück!? — Im Hause R. Papas waren solche Tropfen ohne Bedeutung.

Man darf ein Ei in einen Senfseiher tun. Jáqob Qorḥa lehrte: Weil dies nur wegen der Färbung[53] geschieht. Es wurde gelehrt: Wenn man am Vorabend des Šabbaths Senf vermengt hat, so darf man ihn, wie Rabh sagte, am nächsten Tage mit einem Geräte durchrühren, nicht aber mit der Hand. Šemuél sprach zu ihm: Rührt man ihn denn an jedem anderen Tage mit der Hand durch, das wäre ja eine Speise für Esel!? Vielmehr, sagte Šemuél, rühre man ihn mit der Hand durch, nicht aber mit einem Geräte. Es wurde gelehrt: R. Eleázar sagt, ob so oder so sei es verboten; R. Joḥanan sagt, ob so oder so sei es erlaubt. Abajje und Raba sagten beide, die Halakha sei nicht wie R. Joḥanan. Später bekannte sich R. Joḥanan zur Ansicht R. Eleázars, und R. Eleázar bekannte sich zur Ansicht Šemuéls. Abajje und Raba sagten dann beide, die Halakha sei wie R. Joḥanan. Die Mutter Abajjes bereitete es für ihn, und er aß nicht. Die Frau Zeéris bereitete es für R. Ḥija b. Aši, und er aß nicht. Da sprach sie zu ihm: Ich habe es für deinen Meister bereitet, und er aß, du aber issest nicht! Raba b. Šaba erzählte: Einst stand ich vor Rabina, als man ihm [den Senf] mit einem Knoblauchstengel umrührte, und er aß.

Fol. 140

Mar Zuṭra sagte: Die Halakha ist nicht wie all diese Lehren, sondern wie folgende Lehre: Wenn man am Vorabend des Šabbaths Senf vermengt hat, so darf man ihn am nächsten Tage sowohl mit der Hand, als auch mit einem Geräte durchrühren; ferner darf man Honig hineintun, jedoch nicht umrühren, sondern nur mischen. Wenn man am Vorabend des Šabbaths Kresse zerrieben hat, so darf man am folgenden Tage Öl, Essig und Minze hineintun, jedoch nicht umrühren, sondern nur mischen. Wenn man am Vorabend des Šabbaths Knoblauch zerrieben hat, so darf man am folgenden Tage Bohnen und Graupen hineintun, jedoch nicht umrühren, sondern nur mischen. — «Und Minze hineintun.» Was ist Minze? — Nanja[54]. Abajje sagte: Hieraus ist zu entnehmen, daß Nanja gut für die Kresse ist.

Man darf am Šabbath Honigwein bereiten. Die Rabbanan lehrten: Man darf am Šabbath Honigwein bereiten, nicht aber Ölwein[55]. — Was heißt Honigwein und was heißt Ölwein? — Honigwein wird aus Wein,

sich in diesem Zustande befindet u. so getrunken wird. 52. Sodaß der Satz am Boden zurückblieb. 53. Wofür nur der Dotter geeignet ist; genießbar ist auch das Weiße, sodaß hierbei keine Absonderung des Abfalles erfolgt. 54. Cf. Abschn. XVIII, Anm. 19. 55. Weil dieser mehr als Gesundheitsmittel getrunken wird.

Honig und Pfeffer bereitet; Ölwein wird aus altem Weine, klarem Wasser und Balsam bereitet, und zwar als Abkühlungsmittel im Badehause. R. Joseph erzählte: Einst folgte ich Mar Úqaba ins Bad; als ich herauskam, reichte er mir einen Becher solchen Weines, und ich fühlte [die Kälte] von meinem Kopfhaare bis zu den Zehennägeln. Hätte er mir noch einen zweiten Becher zu trinken gegeben, so würde ich gefürchtet haben, man werde mir dies[56] in der zukünftigen Welt von meinem Verdienste abziehen. – Aber Mar Úqaba trank ihn ja täglich!? – Anders war es bei Mar Úqaba, der daran gewöhnt war.

MAN DARF NICHT ASANT IN LAUWARMES WASSER WEICHEN, WOHL ABER DARF MAN IHN IN ESSIG TUN. MAN DARF NICHT WICKEN EINWEICHEN[57] NOCH SPÜLEN, WOHL ABER DARF MAN SIE IN EIN SIEB ODER IN EINEN KORB TUN[58]. MAN DARF NICHT HÄCKSEL IM SIEBE SIEBEN ODER AUF EINEN HOHEN PLATZ TUN, DAMIT DIE SPREU ABFALLE, WOHL ABER DARF MAN ES MIT DEM SIEBE AUFNEHMEN UND IN DIE KRIPPE TUN. iii

GEMARA. Sie fragten: Was geschieht, wenn man eingeweicht hat? R. Ada aus Nereš antwortete vor R. Joseph: Hat man eingeweicht, so ist man ein Sündopfer schuldig. Abajje sprach zu ihm: Demnach ist man schuldig, wenn man ein Stückchen rohes Fleisch in Wasser einweicht!? Vielmehr, erklärte Abajje, dies ist nur rabbanitisch [verboten], weil man nicht so verfahren darf, wie man am Wochentage verfährt. R. Johanan fragte R. Jannaj: Darf man Asant in kaltes Wasser weichen? Dieser erwiderte: Es ist verboten. – Wir haben ja aber gelernt, man dürfe nicht Asant in lauwarmes Wasser weichen, wonach es in kaltes erlaubt ist!? Dieser erwiderte: Welchen Unterschied gibt es demnach[59] zwischen mir und dir!? Unsere Mišna lehrt die Ansicht eines einzelnen. Es wird nämlich gelehrt: Man darf Asant weder in warmes noch in kaltes Wasser weichen; R. Jose sagt, in warmes sei es verboten, in kaltes sei es erlaubt. – Wofür wird dies verwendet!? – Gegen Herzbeschwerden.

R. Aḥa b. Joseph litt an Herzbeschwerden, und als er vor Mar Úqaba kam, sprach dieser zu ihm: Geh und trinke drei Šeqel Asant in drei Tagen. Da ging er und trank ihn am Donnerstag und am Freitag. Am folgenden Tage kam er ins Lehrhaus und fragte diesbezüglich, und man erwiderte ihm: In der Schule R. Adas, wie manche sagen, in der Schule des Mar b. Ada, wurde gelehrt: Man darf ohne Bedenken auch einen Kab oder zwei Kab trinken. Da sprach er: Ich frage nicht, ob man ihn trinken darf, ich

56. Daß es mir nicht geschadet hat; so Raschi. Vielleicht aber entgegengesetzt: man würde ihm die Wonne des Genusses von seinem Verdienste abgezogen haben. 57. Damit der Schmutz nach oben steige. 58. Obgleich Schmutz durchfällt. 59. Wenn du meinst, daß ich den Sinn der Mišna nicht kenne. 60. Dh. vor die

frage nur, ob man ihn einweichen darf. Da sprach R. Ḥija b. Abin: Ich hatte einen solchen Fall, und als ich zu (deinem Lehrer) R. Ada b. Ahaba kam und ihn fragte, wußte er es nicht. Hierauf ging ich zu R. Hona und er erwiderte: So sagte Rabh, man weiche ihn in kaltes Wasser und stelle es warm[60]. — Nach dem, der es erlaubt? — Auch nach dem, der es verbietet, gilt dies nur von dem Falle, wenn man ihn [an den Tagen vorher] nicht getrunken hat, in diesem Falle aber, wo er ihn am Donnerstag und am Freitag getrunken hat, könnte er, wenn er ihn am Šabbath nicht trinkt, in Lebensgefahr geraten.

R. Aḥa b. Joseph ging gestützt an der Schulter seines Schwestersohnes R. Naḥman b. Jiçḥaq. Da sprach er zu ihm: Wenn wir an das Haus R. Saphras kommen, führe mich zu ihm. Als sie an dasselbe herankamen, führte er ihn hinein. Da fragte er ihn: Darf man am Šabbath ein Hemd reiben? Bezweckt man damit, es geschmeidig zu machen, somit ist es erlaubt, oder bezweckt man damit, einen Glanz zu erzielen, somit ist es verboten? Jener erwiderte: Man bezweckt damit, es geschmeidig zu machen, somit ist es erlaubt. Als er herauskam, sprach [R. Naḥman] zu ihm: Was fragte ihn der Meister? Dieser erwiderte: Ich fragte ihn, ob man am Šabbath ein Hemd reiben dürfe, und er erwiderte mir, es sei erlaubt. — Dem Meister sollte es ja auch hinsichtlich eines Sudariums fraglich sein!? — Bezüglich eines Sudariums war es mir nicht fraglich; diesbezüglich fragte ich bereits R. Hona, und er entschied mir, es sei verboten. — Sollte es doch der Meister vom Sudarium entscheiden!? Dieser erwiderte: Bei diesem hat es den Anschein, als wolle man einen Glanz erzielen, bei jenem aber nicht.

Col. b R. Ḥisda sagte: Man darf das Hemd vom Stocke[61] herunterziehen, nicht aber den Stock aus dem Hemde herausziehen. Raba sagte: Ist es ein Weberrohr, so ist es erlaubt.

R. Ḥisda sagte: Ein Bündel Kräuter darf man fortbewegen, wenn es als Viehfutter verwendbar ist, sonst aber nicht. R. Ḥija b. Aši sagte im Namen Rabhs: Eine Räucherstange für Fleisch darf man fortbewegen, eine für Fische darf man nicht[62] fortbewegen.

R. Qaṭṭina sagte: Wenn jemand in der Mitte eines [Ehe]bettes steht, so ist es ebenso, als würde er auf dem Bauche einer Frau stehen. Dies ist aber nichts.

Ferner sagte R. Ḥisda: Wenn ein Jünger Kräuter kauft, so kaufe er längliche, denn Bündel wie Bündel, und die Länge nebenbei.

Sonne. 61. Den man zum Trocknen durch die Ärmel zieht. 62. Letztere ist unappetitlich u. gilt daher als Abgesondertes. So nach den Tosaphoth. Nach Raschi gilt dies von Rauchfleisch bezw. den Rauchfischen selber, weil ersteres auch roh

Ferner sagte R. Ḥisda: Wenn ein Jünger Rohr kauft, so kaufe er längliches, denn Bündel wie Bündel, und die Länge nebenbei.

Ferner sagte R. Ḥisda: Ein [armer] Jünger esse keine Kräuter, weil sie Appetit machen.

Ferner sagte R. Ḥisda: Ich aß keine Kräuter, als ich arm war, und ich esse keine Kräuter, wo ich reich bin. Als ich arm war, weil sie Appetit machen; wo ich reich bin, denn ich sage, wo Kräuter hineinkommen, mögen lieber Fleisch und Fische kommen.

Ferner sagte R. Ḥisda: Ein Jünger, der nicht genügend Brot hat, breche nicht [bei der Tafel] das Brot an. – Aus welchem Grunde? – Weil er es nicht mit wohlwollendem Auge tut.

Ferner sagte R. Ḥisda: Ich pflegte damals nicht eher anzubrechen, als bis ich das Gefäß durchsucht und [das Nötige] gefunden hatte.

Ferner sagte R. Ḥisda: Wer Gerstenbrot vertragen kann und Weizenbrot ißt, übertritt das Verbot, nichts zu zerstören.

Auch sagte R. Papa: Wer Met vertragen kann und Wein trinkt, übertritt das Verbot, nichts zu zerstören. Dies ist aber nichts; das Nichtzerstören des Körpers ist wichtiger.

Ferner sagte R. Ḥisda: Ein Jünger, der kein Öl [zum Händereinigen] hat, wasche [die Hände] mit Sumpfschaum.

Ferner sagte R. Ḥisda: Wenn ein Jünger Fleisch kauft, so kaufe er vom Halse, denn dieses besteht aus drei Fleischarten[63].

Ferner sagte R. Ḥisda: Wenn ein Jünger ein Unterkleid kauft, so kaufe er ein in Nehar Abba gefertigtes, und wasche es alle dreißig Tage. Ich bürge dafür, daß es dann ein Jahr von zwölf Monaten hält. – Was bedeutet das Wort Kitona [Unterkleid]? – Kita naéh [schöne Klasse].

Ferner sagte R. Ḥisda: Ein Jünger setze sich nicht auf eine neue Matte, da diese die Kleider verdirbt.

Ferner sagte R. Ḥisda: Ein Jünger gebe seine Kleider nicht seiner Wirtin zum Waschen. Dies ist deshalb unschicklich, weil sie darauf etwas bemerken könnte, was ihn verächtlich machen würde.

R. Ḥisda sprach zu seinen Töchtern: Seid keusch in Gegenwart eurer Männer. Esset kein Brot[64] in Gegenwart euerer Männer. Esset nachts keine Kräuter, esset nachts keine Datteln und trinket nachts keinen Met[65]. Verrichtet nicht eure Notdurft an derselben Stelle, wo eure Männer es tun. Klopft jemand an die Tür, so fraget nicht, 'wer da?', sondern 'wer[66] da?'. Fassen sie euch mit der einen Hand an die Perle und mit der anderen an die Muschel, so lasset sie die Perle anfassen, die Muschel aber nicht; erst wenn sie ganz aufgeregt sind, lasset sie.

gegessen wird, letzteres aber nicht. 63. Fett, mager u. Knorpel. 64. Wohl übermäßig viel. 65. Diese Dinge verursachen Blähungen. 66. In der Textsprache mit

MAN DARF NICHT WICKEN EINWEICHEN. Unsere Mišna vertritt nicht die Ansicht des folgenden Tanna, denn es wird gelehrt: R. Eliêzer b. Jâqob sagt, man sehe das Sieb überhaupt nicht an.

iv MAN DARF AM ŠABBATH VOR DEM MASTVIEH [DIE KRIPPE] AUSRAFFEN UND VOR DEM WEIDEVIEH [DAS FUTTER][67] NACH DER SEITE SCHIEBEN — SO R. DOSA; DIE WEISEN VERBIETEN ES. MAN DARF DAS VOR DEM EINEN VIEH LIEGENDE [FUTTER] FORTNEHMEN UND VOR EIN ANDERES LEGEN.

GEMARA. Sie fragten: Streiten die Rabbanan gegen den Anfangssatz, gegen den Schlußsatz oder gegen beide? — Komm und höre: Es wird gelehrt: Die Weisen sagen, man dürfe weder dieses noch jenes nach der Seite schieben. R. Ḥisda sagte: Der Streit besteht nur hinsichtlich einer Bodenkrippe[68], bei einer aus einem Gefäße bestehenden Krippe aber stimmen alle überein, daß es erlaubt sei. — Gibt es denn aber jemand, der es bei einer Bodenkrippe erlaubt, man ebnet ja Vertiefungen!? — Vielmehr, ist dies gelehrt worden, so wird es wie folgt lauten: R. Ḥisda sagte: Der Streit besteht nur hinsichtlich einer aus einem Gefäße bestehenden Krippe, bei einer Bodenkrippe aber stimmen alle überein, daß es verboten sei.

MAN DARF &C. FORTNEHMEN. Eines lehrt, man dürfe das vor einem Vieh, dessen Maul sauber ist, liegende [Futter] fortnehmen und vor ein Vieh legen, dessen Maul schmutzig ist, und ein Anderes lehrt, man dürfe das vor einem Vieh, dessen Maul schmutzig ist, liegende [Futter] fortnehmen und vor ein Vieh legen, dessen Maul sauber ist!? Abajje erklärte: Beide [stimmen überein], daß man das vor einem Esel liegende [Futter] vor einen Ochsen legen darf, und daß man das vor einem Ochsen liegende nicht vor einen Esel legen darf. Das Eine aber, das lehrt, man dürfe das vor einem Vieh, dessen Maul sauber ist, liegende [Futter] fortnehmen, spricht von einem Esel, der nicht geifert, und vor ein Vieh legen, dessen Maul schmutzig ist, nämlich vor eine Kuh, die wohl geifert. Und das Andere, das lehrt, man dürfe das vor einem Vieh, dessen Maul schmutzig ist, liegende [Futter] fortnehmen, spricht ebenfalls von einem Esel, der beim Fressen nicht wählerisch ist, und vor ein Vieh legen, dessen Maul sauber ist, ebenfalls vor eine Kuh, die beim Fressen wählerisch ist.

Fol. 141

v MAN DARF DAS STROH AUF DEM BETTE NICHT MIT DER HAND AUFSCHÜTTELN, WOHL ABER MIT DEM KÖRPER; IST ES ABER ALS VIEHFUTTER BESTIMMT, ODER LIEGT DARAUF EIN KISSEN ODER EIN LAKEN, SO DARF MAN ES AUCH MIT DER HAND AUFSCHÜTTELN. EINE WALKERPRESSE IM HAUSHALTE

weibl. Suffix, um anzudeuten, man erwarte nicht den Besuch eines Mannes. 67. So richtig gegen die traditionelle Erklärung der Kommentare, auch im jerusal. Talmud belegt. 68. Eines am Boden umgitterten Raumes für das Futter. 69. Cf. Abschn. XVII,

DARF MAN ÖFFNEN, JEDOCH NICHT DAMIT PRESSEN, DIE DER WALKER ABER DARF MAN ÜBERHAUPT NICHT BERÜHREN. R. JEHUDA SAGT, WAR SIE BEREITS AM VORABEND DES ŠABBATHS GEÖFFNET, SO DARF MAN SIE VÖLLIG ÖFFNEN UND [DAS GEWAND] HERAUSZIEHEN.

GEMARA. R. Naḥman sagte: Man darf einen Rettich herausziehen, wenn er [in der Erde] mit dem Oberteile nach oben sitzt, nicht aber, wenn mit dem Oberteile nach unten[69]. R. Ada b. Abba sagte: In der Schule Rabhs sagten sie, es gebe eine Lehre gegen die Ansicht R. Naḥmans: Man darf das Stroh auf dem Bette nicht mit der Hand aufschütteln, wohl aber mit dem Körper; ist es aber als Viehfutter bestimmt, oder liegt darauf ein Kissen oder ein Laken, so darf man es auch mit der Hand aufschütteln. Demnach[70] ist die indirekte Fortbewegung keine Fortbewegung. Schließe hieraus.

R. Jehuda sagte: Pfefferkörner darf man einzeln mit einem Messerstiele zerdrücken, zwei zusammen nicht. Raba sagte: Da es auf ungewöhnliche Weise erfolgt, darf man auch viele.

R. Jehuda sagte: Wer im Wasser badet, trockne sich zuerst ab und steige erst nachher herauf, denn er könnte [das Wasser[71]] vier Ellen in einem Neutralgebiete tragen. – Demnach sollte auch das Hinabsteigen verboten sein, da man durch seine Kraft[72] das Wasser vier Ellen fortdrängt!? – Beim Neutralgebiete haben sie [die Tätigkeit durch] seine Kraft nicht berücksichtigt.

Abajje, manche sagen, R. Jehuda, sagte: Den Schmutz an den Füßen darf man am Boden abwischen, nicht aber an der Wand. Raba erklärte: An der Wand deshalb nicht, weil es den Anschein des Bauens[73] hat. – Dies ist ja aber ein dörfisches Bauen!? Vielmehr, sagte Raba, darf man ihn an der Wand abwischen, nicht aber am Boden, weil man Vertiefungen ebnen könnte. Es wurde gelehrt: Mar, der Sohn Rabinas, sagte, ob so oder so, sei es verboten; R. Ḥisda sagte, ob so oder so, sei es erlaubt. – Woran darf man ihn nach Mar, dem Sohne Rabinas, abwischen? – Man wische ihn an einem Balken ab.

Raba sagte: Man darf sich nicht in die Mündung des Pfostens [einer Durchgangshalle] setzen, denn es könnte ihm ein Gegenstand fortrollen und er zum Heranholen verleitet werden.

Ferner sagte Raba: Man darf nicht einen Eimer [auf der Erde] rollen, weil man Vertiefungen ebnen könnte.

Ferner sagte Raba: Man darf nicht die Mündung einer Flasche mit Werg verstopfen, weil man zum Ausdrücken kommen könnte.

Anm. 6. 70. Da man das Stroh mit dem Körper aufschütteln darf. 71. An seinem Körper. 72. Cf. Abschn. XI, Anm. 91. 73. Als bestreiche man die Wände mit

R. Kahana sagte: Den Schmutz am Gewande darf man von der Innenseite abreiben, nicht aber von der Außenseite. Man wandte ein: Schmutz, der sich auf einem Schuh befindet, darf man mit der Rückenseite eines Messers, und der sich auf einem Gewande befindet, nur mit dem Fingernagel abkratzen, jedoch darf man nicht abreiben. Wahrscheinlich darf man überhaupt nicht abreiben!? — Nein, man darf ihn nicht von der Außenseite abreiben, wohl aber von der Innenseite.

R. Abahu sagte im Namen R. Eleázars im Namen R. Jannajs: Man darf [den Schmutz von] einem neuen Schuh abkratzen, nicht aber von Col.b einem alten. — Womit darf man ihn abkratzen? R. Abahu erwiderte: Mit der Rückenseite eines Messers. Da sprach ein Greis zu ihm: Streiche deine Lehre wegen der folgenden, die R. Ḥija lehrte: Man darf [den Schmutz] weder von einem neuen noch von einem alten Schuh abkratzen. Ferner darf man den im Schuh oder in der Sandale steckenden Fuß nicht mit Öl bestreichen, wohl aber darf man den Fuß mit Öl bestreichen und ihn in den Schuh oder in die Sandale stecken. Man darf auch den ganzen Körper mit Öl schmieren und sich dann ohne Bedenken auf einer gegerbten Haut wälzen[74]. R. Ḥisda sagte: Dies wurde von dem Falle gelehrt, wenn man sie blank machen will, wenn man sie aber bearbeiten will, ist es verboten. — Selbstverständlich!? Und gibt es denn jemand, der sie blank zu machen erlaubt!? — Vielmehr, ist dies gelehrt worden, so wird es wie folgt lauten: R. Ḥisda sagte: Dies wurde nur von dem Falle gelehrt, wenn man [soviel Öl verwendet], daß sie blank wird[75], soviel aber, daß man sie bearbeiten kann, ist verboten.

Die Rabbanan lehrten: Ein Kleiner darf nicht mit dem Schuh eines Großen[76] ausgehen, wohl aber darf er mit dem Gewande eines Großen ausgehen; eine Frau darf nicht mit einem geplatzten Schuh ausgehen, auch darf sie mit einem solchem die Ḥaliça nicht vollziehen; hat sie sie vollzogen, so ist sie gültig. Man darf ferner nicht mit einem neuen Schuh ausgehen. Von welchem Schuh sagten sie dies? Von einem Frauenschuh. Bar Qappara lehrte: Dies wurde nur von dem Falle gelehrt, wenn sie mit diesem nicht eine Stunde vor Tages[ende] ausgegangen ist, ist sie aber mit diesem am Vorabend des Šabbaths ausgegangen, so ist es erlaubt. Eines lehrt, man dürfe einen Schuh vom Leisten herunterziehen, und ein anderes lehrt, man dürfe ihn nicht herunterziehen!? — Das ist kein Widerspruch; dies nach R. Eliêzer[77] und jenes nach den Rabbanan. Es wird nämlich gelehrt: Der Schuh auf dem Leisten ist nach R. Eliêzer rein und nach den Weisen verunreinigungsfähig. — Einleuchtend ist dies

Lehm. 74. Obgleich dadurch die Haut mit Öl bestrichen wird. 75. Ohne jedoch dies zu beabsichtigen. 76. Wenn er ihm abfällt, könnte er zum Tragen verleitet werden. 77. Nach dem er nicht als brauchbare Sache gilt, somit darf man ihn

nach Raba, welcher sagt, man dürfe eine Sache, die für eine [am Šabbath] verbotene Arbeit bestimmt[78] ist, sowohl um ihrer selbst willen, als auch ihres Platzes wegen [fortbewegen], wie ist es aber nach Abajje zu erklären, welcher sagt, man dürfe sie nur um ihrer selbst willen [fortbewegen], nicht aber ihres Platzes wegen[79]!? – Dies gilt von dem Falle, wenn [der Schuh] lose[80] sitzt. Es wird nämlich gelehrt: R. Jehuda sagt, sitzt er lose, sei es erlaubt. – Nur wenn er lose sitzt, nicht aber, wenn er straff sitzt; einleuchtend ist es nach Abajje, welcher sagt, man dürfe eine Sache, die für eine [am Šabbath] verbotene Arbeit bestimmt ist, um ihrer selbst willen [fortbewegen], nicht aber ihres Platzes wegen, wieso aber ist es nach Raba, welcher sagt, man dürfe sie sowohl um ihrer selbst willen, als auch ihres Platzes wegen [fortbewegen], nur bei einem lose sitzenden erlaubt, es sollte ja auch bei einem straff sitzenden erlaubt sein!? – Die Lehre R. Jehudas bezieht sich auf die Ansicht R. Eliězers, denn es wird gelehrt: R. Jehuda sagte im Namen R. Eliězers: Wenn er lose sitzt, ist es erlaubt.

EINUNDZWANZIGSTER ABSCHNITT

MAN DARF SEIN KIND MIT EINEM STEINE IN DER HAND AUFNEHMEN, EBENSO EINEN KORB MIT EINEM STEINE DARIN. MAN DARF MIT DER REINEN HEBE AUCH UNREINE FORTBEWEGEN, EBENSO MIT PROFANEM. R. JEHUDA SAGT, MAN DÜRFE AUCH DAS HUNDERTUNDEINEM BEIGEMISCHTE[1] HERAUSNEHMEN[2]. i

GEMARA. Raba sagte: Wenn jemand ein lebendiges Kind mit einem am Halse hängenden Beutelchen hinausträgt, so ist er wegen des Beutelchens schuldig; wenn ein totes Kind mit einem am Halse hängenden Beutelchen, so ist er frei. – «Ein lebendiges Kind mit einem am Halse hängenden Beutelchen, so ist er wegen des Beutelchens schuldig.» Er sollte doch auch wegen des Kindes schuldig sein!? – Raba ist der Ansicht R. Nathans, welcher sagt, das Lebende trage sich selber. – Das Beutelchen sollte doch gegenüber dem Kinde unwesentlich sein!? Wir haben gelernt: Wer einen Lebenden in einem Bette hinausträgt, ist auch wegen

auch am Š. nicht gebrauchen. 78. Was hierbei vom Schuhleisten gilt. 79. Wegen des Leistens sollte es auch nach den Weisen verboten sein. 80. Sodaß man den Leisten nicht zu berühren braucht.

1. Cf. Dem. Abschn. I, Anm. 7. 2. Wenn in 100 Teile Profanes ein Teil Hebe zugekommen ist, so geht sie auf, dh. es ist Laien zum Essen erlaubt, jedoch erst,

des Bettes frei, weil das Bett diesem gegenüber nur Nebensächliches ist. — Das Bett gegenüber dem Lebenden ist unwesentlich[3], das Beutelchen gegenüber dem Kinde ist nicht unwesentlich. — «Wenn ein totes Kind mit einem am Halse hängenden Beutelchen, so ist er frei.» Er sollte doch wegen des Kindes schuldig sein!? — Raba ist der Ansicht R. Šimóns, welcher sagt, man sei wegen einer an sich nicht nötigen Arbeit[4] frei. — Wir haben gelernt: Man darf sein Kind mit einem Steine in der Hand aufnehmen!? — In der Schule R. Jannajs erklärten sie: Wenn ein Kind Fol. 142 nach seinem Vater verlangt[5]. — Wieso demnach mit einem Steine, es sollte doch auch mit einem Denar in der Hand erlaubt sein; wieso sagte Raba, dies sei nur von einem Steine gelehrt worden, mit einem Denar aber sei es verboten!? — Wenn ein Stein herabfällt, wird der Vater ihn zu holen nicht verleitet, wenn ein Denar herabfällt, wird der Vater ihn zu holen verleitet. Übereinstimmend mit Raba wird gelehrt: Wer seine Kleider auf der Schulter zusammengerollt, seine Schuhe und Ringe in der Hand hinausträgt, ist schuldig; hat er sie an, so ist er frei. Wer einen Menschen hinausträgt, der seine Kleider am Körper, seine Schuhe an den Füßen und seine Ringe an den Händen hat, ist frei. Wenn man sie aber, wie sie sind[6], hinausträgt, ist man schuldig.

Einen Korb mit einem Steine darin. Wieso denn, der Korb sollte doch als Untersatz für einen verbotenen Gegenstand gelten!? Rabba b. Bar Ḥana erwiderte im Namen R. Joḥanans: Dies gilt von einem Korbe voll Früchte. Man kann ja die Früchte samt dem Steine ausschütten und [die Früchte] dann auflesen!? — Wie R. Eleáj erklärt hat, dies gelte von Früchten, die leicht schmutzig werden, ebenso auch hier, wenn es Früchte sind, die leicht schmutzig werden. — Man kann sie ja schütteln[7]!? Vielmehr erklärte R. Ḥija b. Aši im Namen Rabhs, dies gelte von einem beschädigten Korbe, wo der Stein selbst als Wandung desselben dient.

Man darf &c. Hebe fortbewegen. R. Ḥisda lehrte: Dies lehrten sie nur von dem Falle, wenn sich die reine unten und die unreine oben befindet, wenn aber die reine oben und die unreine unten, so nehme man die reine und lasse die unreine zurück. — Auch wenn die reine unten ist, kann man ja alles ausschütten und [die reine] auflesen!? R. Eleáj erwiderte im Namen Rabhs: Dies gilt von Früchten, die leicht schmutzig werden. Man wandte ein: Man darf mit der reinen Hebe auch die unreine fortbewegen, ebenso mit Profanem, einerlei ob die reine oben und die unreine unten, oder die unreine oben und die reine unten sich befindet. Dies ist ja eine Widerlegung R. Ḥisdas!? — R. Ḥisda kann dir er-

wenn davon ein Teil als Hebe entnommen worden ist. 3. Da man es braucht. 4. Das tote Kind wird nur zur Bestattung fortgetragen. 5. Wenn es sehr verzärtelt ist und sonst erkranken könnte. 6. Wenn die getragene Person sie in der Hand

widern, unsere Mišna spreche von dem Falle, wenn man [die Hebe] selbst braucht, und die Barajtha von dem Falle, wenn man nur den Platz braucht. — Was veranlaßt R. Ḥisda, unsere Mišna auf den Fall zu beziehen, wenn man [die Hebe] selbst braucht? Raba erwiderte: Dies geht aus der Mišna hervor. Der Schlußsatz lehrt, daß, wenn Geld sich auf einem Kissen befindet, man dieses schüttele, damit es herunterfalle. Hierzu sagte Raba b. Bar Ḥana im Namen R. Joḥanans: Dies lehrten sie nur von dem Falle, wenn man dieses selbst braucht, wenn aber den Platz, so darf man es fortbewegen, auch wenn [das Geld] sich darauf befindet. Wenn nun der Schlußsatz von dem Falle gilt, wenn man [das Kissen] selbst braucht, so gilt auch der Anfangssatz von dem Falle, wenn man [die Hebe] selbst braucht.

R. JEHUDA SAGT, MAN DARF &C. HERAUSNEHMEN. Wieso denn, man macht es ja genußfähig!? — R. Jehuda ist der Ansicht R. Eliëzers, welcher sagt, die Hebe liege[8] gesondert. Wir haben nämlich gelernt: Wenn eine Seá Hebe in weniger als hundert [Profanes] gekommen ist und es bemischt hat, und vom Bemischten wieder in andere [Früchte] gekommen ist, so bewirkt dieses, wie R. Eliëzer sagt, Bemischung wie echte[9] Hebe; die Weisen aber sagen, das Bemischte bewirke Bemischung nur nach Verhältnis. — Allerdings sagt er dies erschwerend, sagt er dies aber auch erleichternd!? — Vielmehr, er ist der Ansicht R. Šimóns. Wir haben nämlich gelernt: Wenn eine Seá Hebe in hundert [Profanes] gekommen ist, und bevor man sie abgehoben, eine zweite hineingekommen ist, so ist es verboten; R. Šimón erlaubt es. — Wieso denn, vielleicht besteht ihr Streit in folgendem: der erste Tanna ist der Ansicht, obgleich sie nach einander hineingekommen sind, sei es ebenso, als würden sie mit einem Male hineingekommen sein, somit fiel die eine in fünfzig und die andere ebenfalls in fünfzig, und R. Šimón ist der Ansicht, die erste verliere sich unter hundert und die andere unter hundertundeinem!? — Vielmehr, er ist der Ansicht des R. Šimón b. Eleázar. Es wird nämlich gelehrt: R. Šimón b. Eleázar sagt, man richte sein Auge auf die eine Seite[10] und esse von der anderen Seite. — Ist er denn seiner Ansicht; er streitet ja gegen ihn!? Es wird nämlich gelehrt: R. Jehuda sagt, man dürfe [am Šabbath] das Hundertundeinem Beigemischte herausnehmen; R. Šimón b. Eleázar sagt, man richte sein Auge auf die eine Seite und esse von der anderen Seite. — R. Jehuda ist noch weitgehender als R. Šimón b. Eleázar[11]. Col.b

hält. 7. Bis der Stein hinausfällt. 8. Das Verbleibende ist auch ohne sein Zutun profan. 9. Da es als gesondert liegende Hebe betrachtet wird. 10. Des Bemischten, sie als Hebe herauszunehmen; man darf von der einen Seite essen, obwohl die beigemischte Hebe noch nicht entfernt worden ist. 11. Das Bemischte ist nach

ii WENN AUF DER MÜNDUNG EINES FASSES EIN STEIN SICH BEFINDET, SO DARF MAN ES AUF DIE SEITE NEIGEN, DAMIT ER HERUNTERFALLE; BEFINDET ER SICH ZWISCHEN ANDEREN FÄSSERN[12], SO DARF MAN ES HOCHHEBEN UND AUF DIE SEITE NEIGEN, DAMIT ER HERUNTERFALLE. WENN GELD SICH AUF EINEM KISSEN BEFINDET, SO DARF MAN ES SCHÜTTELN, DAMIT ES HERUNTERFALLE. BEFINDET SICH AUF EINEM SOLCHEN KOT, SO DARF MAN IHN MIT EINEM LAPPEN FORTWISCHEN; IST ES AUS LEDER, SO DARF MAN DARAUF WASSER TUN, BIS ER FORTGESPÜLT IST.

GEMARA. R. Hona sagte im Namen Rabhs: Dies lehrten sie nur von dem Falle, wenn man ihn vergessen hat, hat man ihn aber hinaufgelegt, so gilt [das Faß] als Untersatz für einen verbotenen Gegenstand. – Wer lehrte, daß man sich überall, wenn Verbotenes und Erlaubtes zusammen vorhanden sind, mit dem Erlaubten befasse und nicht mit dem Verbotenen? Rabba b. Bar Ḥana erwiderte im Namen R. Joḥanans: Es ist R. Šimôn b. Gamliél. Wir haben nämlich gelernt: Wer am Feste Hülsenfrüchte klauben will, klaube, wie die Schule Šammajs sagt, das Eßbare heraus und esse, und wie die Schule Hillels sagt, wie gewöhnlich im Schoße oder in einer Schüssel. Hierzu wird gelehrt: R. Šimôn b. Gamliél sagte: diese Worte gelten nur in dem Falle, wenn das Eßbare mehr als der Abfall ist, wenn aber der Abfall mehr als das Eßbare ist, stimmen alle überein, daß man das Eßbare herausklaube[13]. – Aber hierbei ist es ja ebenso, als wäre das Eßbare mehr als der Abfall[14]!? – Da man nicht eher zum Weine gelangen kann, als bis man den Stein fortgenommen hat, so ist es ebenso, als wäre der Abfall mehr als das Eßbare.

BEFINDET ES SICH ZWISCHEN ANDEREN FÄSSERN, SO DARF MAN ES HOCHHEBEN. Es wird gelehrt: R. Jose sagte: Befindet sich das Faß im Keller, oder befinden sich Glasgefäße daneben, so darf man es hochheben und nach einem anderen Orte bringen, wo man es auf die Seite neige, damit [der Stein] herunterfalle, sodann nehme man daraus, was man braucht, und bringe es auf seinen Platz zurück.

WENN GELD SICH AUF EINEM KISSEN BEFINDET. R. Ḥija b. Aši sagte im Namen Rabhs: Sie lehrten dies nur von dem Falle, wenn man es vergessen hat, hat man es aber hingelegt, so gilt [das Kissen] als Untersatz für einen verbotenen Gegenstand. Rabba b. Bar Ḥana sagte im Namen R. Joḥanans: Sie lehrten dies nur von dem Falle, wenn man es selbst braucht, wenn aber den Platz, so darf man es fortbewegen, auch wenn [das Geld] sich darauf befindet. Ebenso lehrte Ḥija b. Rabh aus Diphte: Sie lehrten

RJ. auch ohne Abheben genußfähig; da man auf die genannte Weise davon essen darf, so darf man das Beigemischte sogar abheben. 12. Sodaß beim Umneigen der Stein auf ein anderes Faß fallen und es zerbrechen könnte. 13. Weil man sich mit dem Erlaubten befaßt. 14. Das Abnehmen des Steines macht ja weniger Arbeit.

dies nur von dem Falle, wenn man es selbst braucht, wenn aber den Platz, so darf man es fortbewegen, auch wenn [das Geld] sich darauf befindet.

WENN GELD SICH AUF EINEM KISSEN BEFINDET, SO DARF MAN ES SCHÜTTELN. R. Ošâja sagte: Wer einen Geldbeutel im Hofe vergessen hat, lege darauf einen Laib oder ein Kind, und er darf ihn fortbewegen. R. Jiçḥaq sagte: Wer einen Ziegelstein im Hofe vergessen hat, lege darauf einen Laib oder ein Kind, und er darf ihn fortbewegen. R. Jehuda b. Šila erzählte im Namen R. Asis: Einst hatte man einen Doppelsack voll Geld auf der Straße vergessen, und als man zu R. Joḥanan kam und ihn fragte, erwiderte er: Leget darauf einen Laib oder ein Kind, so dürft ihr ihn fortbewegen. Mar Zuṭra sagte: Die Halakha ist wie all diese Lehren nur, wenn man vergessen hat. R. Aši sagte: Auch nicht, wenn man vergessen hat; einen Laib oder ein Kind heraufzulegen haben sie nur bei einem Leichnam[15] erlaubt. Abajje legte einen Löffel auf die Garben; Raba legte ein Messer auf eine junge [geschlachtete] Taube und bewegte sie fort. R. Joseph sprach: Wie scharfsinnig sind doch die Lehren dieser Knaben! Die Rabbanan sagten es ja nur von dem Falle, wenn man vergessen hat, sagten sie es etwa auch von dem Falle, wenn man es hingelegt hat!? Da sprach Abajje: Wenn ich nicht ein angesehener Mann[16] wäre, so brauchte ich auch keinen Löffel auf die Garben zu legen. Sie sind ja zum Anlehnen[17] verwendbar. Raba sprach: Wenn ich nicht ein angesehener Mann wäre, so brauchte ich auch kein Messer auf die Taube zu legen. Man kann sie ja auch in rohen Fleischschnitten essen[17]. — Nur deshalb, weil man sie auch in rohen Fleischschnitten essen kann, sonst aber wäre es verboten, wonach Raba der Ansicht R. Jehudas[18] ist, und [dem widersprechend] sagte ja Raba [am Feste] zu seinem Diener, daß er ihm eine Ente brate und die Därme vor die Katze werfe!? — Da hatte er schon Tags zuvor damit gerechnet, da sie sonst verstinken würden. — Es leuchtet auch ein, daß Raba der Ansicht R. Jehudas ist, denn Raba trug vor: Eine Frau darf nicht in den Holzstall gehen, um da ein Schürholz zu holen. Wenn ein Schürholz am Feste zerbricht, so darf man es nicht zum Heizen verwenden, weil man nur ganze Geräte, nicht aber Bruchstücke von Geräten[19] verheizen darf. Schließe hieraus. Fol. 143

DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, MAN DÜRFE KNOCHEN UND NUSSSCHALEN VOM TISCHE FORTNEHMEN; DIE SCHULE HILLELS SAGT, MAN NEHME DIE GANZE PLATTE[20] FORT UND SCHÜTTELE SIE AB. MAN DARF VOM TISCHE BROCKEN KLEI- iii

15. Der in der Sonne liegt und fortgeschafft werden muß. 16. Nach dem sich auch andere richten. 17. Man darf sie daher auch ohne jedes Mittel am Š. fortbewegen. 18. Man dürfe ein Aas vor die Hunde werfen, nur wenn es bereits vor Š. dazu bestimmt war; weiter Fol. 156b. 19. Weil sie nicht vom Tage vorher vor-

NER ALS EINE OLIVE UND SCHOTEN VON BOHNEN UND LINSEN FORTNEHMEN, WEIL SIE ALS VIEHFUTTER DIENEN. MAN DARF SICH MIT EINEM SCHWAMME ABWISCHEN, WENN ER EINE LEDERNE HANDHABE HAT, SONST ABER NICHT; DIE WEISEN SAGEN, OB SO ODER SO, DÜRFE MAN IHN AM ŠABBATH FORTBEWEGEN, UND ER SEI NICHT VERUNREINIGUNGSFÄHIG.

GEMARA. R. Naḥman sagte: Wir wissen nur, daß die Schule Šammajs der Ansicht R. Jehudas und die Schule Hillels der Ansicht R. Šimóns[21] ist.

MAN DARF BROCKEN FORTNEHMEN. Dies ist eine Stütze für R. Joḥanan, denn R. Joḥanan sagte, man dürfe keine Brocken, auch kleiner als eine Olive, mit Händen vernichten[22].

SCHOTEN VON BOHNEN. Also nach R. Šimón, der [vom Gesetze] vom Abgesonderten nichts hält; wie ist demnach der Schlußsatz zu erklären: Man darf sich mit einem Schwamme abwischen, wenn er eine Handhabe hat, sonst aber nicht. Dies nach R. Jehuda, welcher sagt, daß die unbeabsichtigte Tätigkeit verboten sei!? — Hierbei pflichtet auch R. Šimón bei, denn Abajje und Raba sagten beide, R. Šimón pflichte bei in [einem Falle gleich] dem Kopfabschlagen[23] ohne zu töten.

Die Kerne der aramäischen Datteln[24] darf man fortbewegen, weil sie mit [den Datteln] selber [als Viehfutter] verwendet werden, die der persischen aber darf man nicht fortbewegen. Šemuél nahm sie zusammen mit Brot fort. Šemuél vertritt hierbei seine Ansicht, denn Šemuél sagte, man dürfe Brot zu jedem Behufe verwenden. Rabba nahm sie zusammen mit einem Wasserkruge fort. R. Hona b. R. Jehošuá behandelte sie wie ein Kotbecken[25]. R. Aši sprach zu Amemar: Darf man denn von vornherein etwas zum Kotbecken machen!? R. Šešeth stieß sie mit der Zunge fort. R. Papa warf sie hinter das Lager[26]. Man erzählt von R. Zekharja b. Eukolos, daß er das Gesicht nach der Rückseite des Lagers umzuwenden und sie fortzuwerfen pflegte.

rätig sind. 20. Die ein am Š. verwendbares Gerät ist. 21. Weiter Fol. 157a. 22. Die Mišna gebraucht den Ausdruck 'fortnehmen', fortwerfen darf man sie nicht. 23. Cf. Abschn. VII, Anm. 88. 24. Die minderwertig waren und als Viehfutter verwendet wurden. 25. Er schaffte sie als unappetitlich vom Tische fort und verwendete sie dann als Viehfutter. 26. Auf dem er die Mahlzeit hielt.

ZWEIUNDZWANZIGSTER ABSCHNITT

WENN EIN FASS ZERBRICHT, SO DARF MAN DARAUS FÜR DREI MAHLZEITEN RETTEN, AUCH DARF MAN ZU ANDEREN SAGEN: 'KOMMT, RETTET FÜR EUCH', NUR DARF MAN NICHTS MIT EINEM SCHWAMME AUFFANGEN. MAN DARF KEINE FRÜCHTE AUSDRÜCKEN, UM SAFT ZU GEWINNEN; IST [SAFT] VON SELBST AUSGEFLOSSEN, SO IST ER VERBOTEN. R. JEHUDA SAGTE: SIND SIE ZUM ESSEN BESTIMMT, SO IST, WAS AUSFLIESST, ERLAUBT[1], SIND SIE ZUR GEWINNUNG VON SAFT BESTIMMT, SO IST, WAS AUSFLIESST, VERBOTEN. WENN MAN HONIGWABEN AM VORABEND DES ŠABBATHS ZERBRÖCKELT HAT UND DER HONIG AM [ŠABBATH] VON SELBST AUSGEFLOSSEN IST, SO IST ER VERBOTEN, NACH R. ELIÉZER ABER ERLAUBT.

i Col.b

GEMARA. Es wird gelehrt: Man darf nicht Wein mit einem Schwamme oder Öl mit der Hand aufnehmen, weil man nicht so verfahren darf, wie am Wochentage.

Die Rabbanan lehrten: Sind einem Früchte auf dem Hofe zerstreut worden, so darf er sie einzeln auflesen und essen, nicht aber in einen Korb oder eine Kiepe, weil man nicht so verfahren darf, wie am Wochentage.

MAN DARF KEINE FRÜCHTE AUSDRÜCKEN. R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: R. Jehuda pflichtet den Weisen bei bezüglich Oliven und Weintrauben, denn diese sind zum Auspressen bestimmt, und man wünscht dies. Úla aber sagte im Namen Rabhs: R. Jehuda streitet auch bezüglich Oliven und Weintrauben. R. Joḥanan sagte: Die Halakha ist wie R. Jehuda bei anderen Früchten, nicht aber bei Oliven und Weintrauben.

Rabba sagte im Namen R. Jehudas im Namen Šemuéls: R. Jehuda pflichtet den Weisen bei bezüglich Oliven und Weintrauben, und die Weisen pflichten R. Jehuda bei bezüglich anderer Früchte. R. Jirmeja sprach zu R. Abba: Worüber streiten sie demnach!? Dieser erwiderte: Vielleicht findest du es. R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte: Es leuchtet ein, daß sie über Maulbeeren und Granatäpfel streiten. Es wird nämlich gelehrt: Wenn man Oliven, aus denen Öl fließt, oder Trauben, aus denen Wein fließt, hereingebracht hat, einerlei ob zum Essen oder wegen der Flüssigkeit, so ist das, was aus ihnen fließt, verboten. Wenn man Maulbeeren, aus denen Saft fließt, oder Granatäpfel, aus denen Wein fließt, hereingebracht hat, so ist, wenn zum Essen, das, was aus ihnen fließt, erlaubt, und wenn wegen der Flüssigkeit oder ohne Bestimmung, das, was aus

1. Da man nicht verleitet wird, dies vorsätzlich zu tun. 2. Speisen sind nur dann

ihnen fließt, verboten – so R. Jehuda. Die Weisen sagen, was aus ihnen fließt, sei verboten, einerlei ob man sie zum Essen oder wegen der Flüssigkeit hereingebracht hat. – Ist R. Jehuda denn der Ansicht, ohne Bestimmung sei es verboten, wir haben ja gelernt: Die Milch der Frau macht für die Unreinheit empfänglich[2], einerlei ob [die Befeuchtung] erwünscht ist oder nicht; die Milch von einem Vieh macht nur dann für die Unreinheit empfänglich, wenn [die Befeuchtung] erwünscht ist. R. Åqiba sprach: [Durch einen Schluß] vom Leichteren auf das Schwerere ist [entgegengesetzt][3] zu folgern: wenn die Milch der Frau, die nur für Säuglinge bestimmt ist, erwünscht und unerwünscht für die Unreinheit empfänglich macht, um wieviel mehr sollte Milch von einem Vieh, die ja für Säuglinge und für Erwachsene bestimmt ist, erwünscht und unerwünscht für die Unreinheit empfänglich machen! Jene entgegneten: Wenn die Milch der Frau auch unerwünscht für die Unreinheit empfänglich macht, von der auch das Blut einer Wunde für die Unreinheit empfänglich macht, sollte auch die Milch eines Viehs unerwünscht für die Unreinheit empfänglich machen, von dem das Blut einer Wunde nicht für die Unreinheit empfänglich macht!? Er erwiderte: Ich nehme es mit der Milch strenger, als mit dem Blute; die Milch, die [einem Vieh] zur Heilung entzogen wird, macht für die Unreinheit empfänglich, während das Blut, das ihm zur Heilung entzogen wird, für die Unreinheit nicht empfänglich macht. Jene sprachen: Körbe Oliven und Weintrauben beweisen es[3]: der Saft, der aus ihnen erwünscht ausfließt, macht für die Unreinheit empfänglich, der aus ihnen aber nicht erwünscht ausfließt, macht für die Unreinheit nicht empfänglich. Wahrscheinlich heißt 'erwünscht', wenn man es wünscht, und 'nicht erwünscht', wenn ohne Kundgebung. Wenn es nun bei Oliven und Weintrauben, die zum Pressen bestimmt sind, nicht erwünscht bedeutungslos ist, um so weniger bei Maulbeeren und Granatäpfeln, die nicht zum Pressen bestimmt sind!? – Nein, 'erwünscht' heißt es ohne Kundgebung, 'nicht erwünscht' heißt, wenn man es kundtut, indem man sagt, man wünsche es nicht. Wenn du aber willst, sage ich: anders ist es bei Körben Oliven und Weintrauben; da [das Ausfließende] verloren geht, gibt man es preis[4]. – Wir wissen nun, daß R. Jehuda den Weisen bei Oliven und Weintrauben beipflichtet, woher aber, daß die Weisen R. Jehuda bei anderen Früchten beipflichten? – Es wird gelehrt: Man darf Pflaumen, Quitten und Speierlinge ausdrücken, nicht aber Granatäpfel[5]. Im Hause des Menasja b. Menaḥem pflegte man nämlich [am Wochen-

Fol. 144

Col. b

für die lev. Unreinheit empfänglich, wenn eine Flüssigkeit auf sie gekommen ist (cf. Lev. 11,38), und zwar muß dies erwünscht sein. 3. Daß es erwünscht anders ist als unerwünscht. 4. In anderen Gefäßen aber gilt es ohne Bestimmung auch bei Maulbeeren und Granatäpfeln als zum Pressen bestimmt. 5. Weil sie dazu be-

tage] Granatäpfel auszudrücken. — Woher, daß hier die Rabbanan vertreten sind, vielleicht R. Jehuda? — Wenn schon R. Jehuda: auch R. Jehuda sagt es ja nur von dem Falle, wenn sie von selbst ausfließen, sagt er es etwa auch von vornherein!? Du mußt also sagen, da sie nicht zum Auspressen bestimmt sind, sei es auch von vornherein erlaubt, somit können hier auch die Rabbanan vertreten sein, denn, da diese nicht zum Auspressen bestimmt sind, ist es auch von vornherein erlaubt. Schließe hieraus, daß hier [auch] die Rabbanan vertreten sind. Schließe hieraus.

«Im Hause des Menasja b. Menaḥem pflegte man nämlich [am Wochentage] Granatäpfel auszudrücken.» R. Naḥman sagte: Die Halakha ist nach [der Gepflogenheit] im Hause des Menasja b. Menaḥem[6] zu entscheiden. Raba sprach zu R. Naḥman: Ist etwa Menasja b. Menaḥem ein Tanna[7]!? Wolltest du sagen, die Halakha sei wie jener Tanna, der sich zu [der Gepflogenheit] im Hause des Menasja b. Menaḥem bekennt, wieso sollte, weil er der Ansicht des Menasja b. Menaḥem ist, die Halakha nach ihm zu entscheiden sein, ist denn Menasja b. Menaḥem die Mehrheit der Welt!? — Freilich, wir haben auch gelernt: Wenn jemand in seinem Weinberge Disteln stehen läßt, so hat er, wie R. Eliêzer sagt, [den Weinberg] verboten[8] gemacht; die Weisen sagen, verboten mache nur das, was man gewöhnlich wachsen läßt. Hierzu sagte R. Ḥanina: Folgendes ist der Grund R. Eliêzers: In Arabien lassen sie ganze Felder Disteln für ihre Kamele stehen. — Ist es denn gleich: in Arabien ist dies Orts[brauch], hierbei aber ist ja die Gepflogenheit [des einen] gegenüber der aller anderen Menschen bedeutungslos!? — Vielmehr, sein Grund ist nach R. Ḥisda zu erklären. R. Ḥisda sagte nämlich: Wenn man [den Saft] von ausgepreßtem Mangold in ein Reinigungsbad tut, so ist das Bad unbrauchbar, weil [das Wasser] eine andere Färbung erhält. Mangold wird ja nicht zum Auspressen verwendet!? Du mußt also sagen, da dieser ihn zum Getränke bestimmt hat, gilt er [als Flüssigkeit], ebenso gelten sie auch hierbei, da er sie dazu bestimmt hat, als Flüssigkeit. R. Papa erklärte: Weil [Mangold] nicht von vornherein für das Reinigungsbad verwendet wird, und was von vornherein nicht für das Reinigungsbad verwendet wird, macht es untauglich, wenn [das Wasser] eine andere Färbung erhält.

Dort haben wir gelernt: Wenn Wein, Essig oder Olivensaft[9] in [das Reinigungsbad] gekommen ist und die Färbung [des Wassers] verändert hat, so ist es untauglich. Welcher Tanna lehrt, Olivensaft gelte als Getränk? Abajje erwiderte: Es ist R. Jâqob, denn es wird gelehrt: R. Jâqob sagte: Olivensaft gilt als Getränk, und nur deshalb sagten sie, der früh

stimmt sind. 6. Dh. daß es am Š. verboten ist. 7. Der seine Ansicht lehrt; die Gepflogenheit im Hause des M. wird ja nur als Stütze für die Ansicht des ersten Tanna angeführt. 8. Sie gelten als Mischsaat. 9. Die Ausschwitzung der Oliven vor dem

ausschwitzende Olivensaft mache für die Unreinheit nicht empfänglich, weil man ihn nicht wünscht. R. Šimón sagte: Olivensaft gilt nicht als Getränk, und nur deshalb sagten sie, der aus der Olivenpresse ausschwitzende Olivensaft mache für die Unreinheit empfänglich, weil es nicht möglich ist, daß er nicht einen Schuß Öl enthält. – Welchen Unterschied gibt es demnach zwischen ihnen? – Einen Unterschied gibt es zwischen ihnen hinsichtlich [des Olivensaftes], der durch den Druck[10] ausschwitzt. Raba erklärte: Weil [Olivensaft eine Flüssigkeit] ist, die für das Tauchbad nicht verwendet wird, und solches macht das Reinigungsbad untauglich, wenn [das Wasser] eine andere Färbung erhält.

R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Man darf [am Šabbath] eine Weinrebe direkt in den Kochtopf[11] ausdrücken, nicht aber in einen Teller. R. Ḥisda sprach: Aus den Worten unseres Meisters lernen wir, daß man eine Ziege direkt in den Kochtopf melken darf, nicht aber in einen Teller. Er ist somit der Ansicht, ein Getränk, das direkt in die Speise kommt, gelte als Speise. Rami b. Ḥama wandte ein: Wenn ein Flußbehafteter eine Ziege melkt, so ist die Milch unrein. Wodurch wird nun, wenn du sagst, ein Getränk, das in eine Speise kommt, gelte als Speise, [die Milch] für die Unreinheit empfänglich!? – Wie R. Joḥanan erklärt hat, durch den [ersten] Tropfen, mit dem man die Zitze anfeuchtet, ebenso auch hierbei, durch den ersten Tropfen, mit dem man die Zitze anfeuchtet. Rabina wandte ein: Wenn ein Leichenunreiner Oliven oder Weintrauben Fol. 145 genau in der Größe eines Eies ausdrückt, so ist [die Flüssigkeit][12] rein. Wenn aber mehr als in Eigröße ist sie demnach unrein. Wodurch wird nun, wenn du sagst, ein Getränk, das in eine Speise kommt, gelte als Speise, [die Flüssigkeit] für die Unreinheit empfänglich!? – Er richtete den Einwand, und er selbst erklärte es: Wenn er sie in einen Teller ausdrückt. R. Jirmeja sprach: Hierüber streiten Tannaím: Wenn man [einen Feigenkuchen] mit Weinbeersaft glättet, so wird er dadurch nicht verunreinigungsfähig; R. Jehuda sagt, er werde wohl verunreinigungsfähig. Ihr Streit besteht wahrscheinlich in folgendem: einer ist der Ansicht, ein Getränk, das in eine Speise kommt, gelte als Speise, und einer ist der Ansicht, es gelte nicht als Speise. R. Papa erwiderte: Alle sind der Ansicht, ein Getränk, das in eine Speise kommt, gelte nicht als Speise, hier aber streiten sie über die verlorengehende[13] Flüssigkeit; einer ist der Ansicht, sie gelte als Flüssigkeit, und einer ist der Ansicht, sie gelte nicht als Flüs-

Pressen. 10. Im Behälter; nicht früher bei der Lese, auch nicht in der Presse. 11. Mit der Speise; es ist ersichtlich, daß man es nicht als Getränk auspreßt. 12. Sofern er die Flüssigkeit nicht berührt. Beim Ausdrücken des ersten Tropfens hat das Quantum nicht mehr die volle Eigröße, die zur Übertragung der Unreinheit auf die Flüssigkeit erforderlich ist. 13. Wie dies hierbei der Fall ist, wo die

sigkeit. Sie führen denselben Streit wie die Tannaím der folgenden Lehre: Wenn jemand Oliven mit unreinen Händen quetscht, so sind sie für die Unreinheit empfänglich[14]; wenn um sie in Salz[15] zu tunken, so sind sie für die Unreinheit nicht empfänglich; wenn um zu untersuchen, ob seine Oliven zum Pressen reif[16] sind oder nicht, so sind sie für die Unreinheit nicht empfänglich, und wie R. Jehuda sagt, wohl empfänglich. Ihr Streit besteht wahrscheinlich in folgendem: einer ist der Ansicht, die verlorengehende Flüssigkeit gelte als Flüssigkeit, und einer ist der Ansicht, sie gelte nicht als Flüssigkeit. R. Hona, Sohn des R. Jehošuá, sprach: Diese Tannaím streiten über die verlorengehende Flüssigkeit, und jene Tannaím streiten über die Flüssigkeit, die zum Glänzen[17] verwendet wird.

R. Zera sagte im Namen des R. Ḥija b. Aši im Namen Rabhs: Man darf [am Šabbath] eine Weinrebe in den Kochtopf auspressen, nicht aber in einen Teller; einen Fisch wegen seines Saftes[18] auch in einen Teller. R. Dimi saß und trug diese Lehre vor, da sprach Abajje zu ihm: Ihr lehrt dies im Namen Rabhs und habt nichts einzuwenden, wir lehren dies im Namen Šemuéls und haben dagegen einzuwenden: kann denn Šemuél gesagt haben, einen Fisch wegen seines Saftes auch in einen Teller, es wurde ja gelehrt: Eingelegte Früchte auszupressen ist, wie Rabh sagt, um ihrer selbst willen erlaubt und ihres Saftes wegen straffrei, jedoch verboten; gedünstete Früchte darf man sowohl um ihrer selbst willen als auch ihres Saftes wegen auspressen. Šemuél sagt, ob eingelegt oder gedünstet sei es um ihrer selbst willen erlaubt und ihres Saftes wegen straffrei, jedoch verboten. Dieser erwiderte: Bei Gott![19] *Meine Augen sahen es, es ist mir nicht fremd.* Ich hörte es aus dem Munde R. Jirmejas, R. Jirmeja von R. Zera, R. Zera von R. Ḥija b. Aši und R. Ḥija b. Aši von Rabh.

Der Text. Eingelegte Früchte auszupressen ist, wie Rabh sagt, um ihrer selbst willen erlaubt, ihres Saftes wegen straffrei, jedoch verboten; gedünstete Früchte darf man sowohl um ihrer selbst willen als auch ihres Saftes wegen auspressen. Šemuél sagt, ob diese oder jene sei es um ihrer selbst willen erlaubt und ihres Saftes wegen straffrei, jedoch verboten. R. Joḥanan sagt, ob eingelegt oder gedünstet sei es um ihrer selbst willen erlaubt, und wenn ihres Saftes wegen, sei man ein Sündopfer schuldig. Man wandte ein: Man darf am Šabbath eingelegte Früchte für den Šabbath auspressen, nicht aber für nach Šabbath; Oliven und Weintrau-

Flüssigkeit zum Bestreichen verwendet wird. 14. Durch die beim Quetschen austretende Feuchtigkeit, die die Frucht schmackhafter macht. 15. Weil sie weicher besser das Salz annehmen, ohne eine Befeuchtung zu bezwecken. 16. Das ausgedrückte Öl geht dann verloren. 17. Der Speisen, wie in der angezogenen Lehre. 18. Der kein Getränk, sondern eine Speise ist. 19. Ij. 19,27. 20. Der das, wor-

ben aber darf man nicht auspressen; hat man sie ausgepreßt, so ist man ein Sündopfer schuldig. Dies ist ein Einwand gegen Rabh, ein Einwand gegen Šemuél und ein Einwand gegen R. Joḥanan!? — Rabh erklärt es nach seiner Ansicht, Šemuél erklärt es nach seiner Ansicht und R. Joḥanan erklärt es nach seiner Ansicht. Rabh erklärt es nach seiner Ansicht: Man darf am Šabbath eingelegte Früchte für den Šabbath auspressen, nicht aber für nach Šabbath; diese Worte gelten nur, wenn um ihrer selbst willen, ihres Saftes wegen aber ist es straffrei, jedoch verboten. Gedünstete Früchte darf man sowohl um ihrer selbst willen als auch ihres Saftes wegen [auspressen]. Oliven und Weintrauben aber darf man nicht auspressen; hat man sie ausgepreßt, so ist man ein Sündopfer schuldig. Šemuél erklärt es nach seiner Ansicht: Man darf am Šabbath eingelegte Früchte für den Šabbath auspressen, ebenso gedünstete Früchte; diese Worte gelten nur, wenn um ihrer selbst willen, wenn aber ihres Saftes wegen, so ist es straffrei, jedoch verboten. Oliven und Weintrauben darf man nicht auspressen; hat man sie ausgepreßt, so ist man ein Sündopfer schuldig. R. Joḥanan erklärt es nach seiner Ansicht: Man darf am Šabbath eingelegte Früchte für den Šabbath auspressen, nicht aber für nach Šabbath, ob eingelegt oder gedünstet; diese Worte gelten nur, wenn um ihrer selbst willen, ihres Saftes wegen aber darf man sie nicht auspressen; preßt man sie, so ist es ebenso, als würde man Oliven und Weintrauben pressen, und man ist ein Sündopfer schuldig.

R. Ḥija b. Aši sagte im Namen Rabhs: Nach der Tora ist man nur wegen des Tretens von Oliven und Weintrauben schuldig. Ebenso lehrte man in der Schule Menašes: Nach der Tora ist man nur wegen des Tretens von Oliven und Weintrauben schuldig. Und ein Zeuge nach dem Col.b Munde eines Zeugen[20] ist zulässig nur bei [der Bekundung für] eine Frau[21]. Sie fragten: Wie verhält es sich mit einem Zeugen nach dem Munde eines Zeugen bei der Erstgeburt[22]? — Nach R. Ithaj ist es unzulässig, nach R. Asi ist es zulässig. R. Ithaj sprach zu R. Asi: In der Schule R. Menasjas lehrte man ja, ein Zeuge nach dem Munde eines Zeugen sei zulässig nur bei der Bekundung für eine Frau!? — Lies wie folgt: bei einer Bekundung, bei der eine Frau zulässig ist. R. Jemar ließ einen Zeugen nach dem Munde eines Zeugen bei einer Erstgeburt zu, und Meremar nannte ihn: Jemar, der die Erstgeburt erlaubt. Die Halakha ist, ein Zeuge nach dem Munde eines Zeugen ist bei der Erstgeburt zulässig.

über er bekundet, nicht selber gesehen, sondern von einem anderen gehört hat. Sonst ist nur die Aussage zweier Zeugen entscheidend. 21. Wenn der Tod des Mannes durch einen solchen Zeugen bestätigt wird, so darf seine Frau eine neue Ehe eingehen. 22. Eines Tieres; der Priester ist nur dann berechtigt, das fehlerhafte Tier zu verkaufen, wenn er Zeugen hat, daß der Fehler von selbst entstanden

HONIGWABEN. Als R. Hošâja aus Nehardeâ kam, brachte er folgende Lehre mit: Wenn man Oliven und Weintrauben am Vorabend des Šabbaths zerdrückt und der Saft [am Šabbath] von selber ausfließt, so ist er verboten, und nach R. Eliêzer und R. Šimôn erlaubt. R. Joseph sprach: Lehrt er uns etwa weitere Personennamen!? Da sprach Abajje zu ihm: Vieles lehrt er uns: aus der Mišna ist es nur hinsichtlich des Falles zu entnehmen, wenn es zuerst eine Speise war und auch eine Speise bleibt, nicht aber hinsichtlich des Falles, wenn es zuerst eine Speise war und ein Getränk wird, so lehrt er uns.

WAS VOR ŠABBATH IN HEISSEM [WASSER] WAR, DARF MAN AM ŠABBATH IN HEISSES [WASSER] TUN, UND WAS NICHT VOR ŠABBATH IN HEISSEM [WASSER] WAR, DARF MAN AM ŠABBATH MIT WARMEM WASSER ABSPÜLEN, AUSGENOMMEN EIN ALTER SALZFISCH, (KLEINE GESALZENE FISCHE) UND DER SPANISCHE THUNFISCH, DENN BEI DIESEN IST DAS SPÜLEN VOLLENDETE ZUBEREITUNG. ii

GEMARA. Was zum Beispiel? R. Saphra erwiderte: Zum Beispiel Huhn nach R. Abba[23]. Ferner erzählte R. Saphra: Einst war ich dort[24], und man gab mir davon zum Essen, und wenn mir R. Abba nicht dreijährigen Wein zu trinken gegeben hätte, würde ich mich übergeben haben. R. Joḥanan pflegte bei [der Erwähnung des] babylonischen Quarkes auszuspucken, da sprach R. Joseph zu ihm: Wir sollten bei [Erwähnung von] Huhn nach R. Abba ausspucken. Auch erzählte R. Gaza: Als ich einst dort war und babylonischen Quark bereitete, verlangten alle Kranken des Westens davon.

WAS NICHT IN HEISSEM [WASSER] WAR &c. Was geschieht, wenn man sie abgespült hat? R. Joseph erwiderte: Hat man sie abgespült, so ist man ein Sündopfer schuldig. Mar, Sohn des Rabana, sprach: Auch wir haben demgemäß gelernt: ausgenommen Salzfische und der spanische Thunfisch, denn bei diesen ist das Spülen vollendete Zubereitung. Schließe hieraus. R. Ḥija b. Abba und R. Asi saßen vor R. Joḥanan, und R. Joḥanan saß und schlummerte. Da sprach R. Ḥija b. Abba zu R. Asi: Weshalb ist das Geflügel in Babylonien so fett? Dieser erwiderte: Komm nach den Steppen von Âza, dort will ich dir noch fetteres zeigen. — Weshalb werden die Feste in Babylonien so fröhlich gefeiert? — Weil sie da arm sind. — Weshalb sind die Gelehrten in Babylonien [durch ihre Kleidung] ausgezeichnet? — Weil sie[25] nicht gesetzeskundig sind. — Weshalb

ist (cf. Bek. 35a); hierbei ist auch das Zeugnis einer Frau gültig. 23. Das Huhn wurde nach dem Kochen im heißen Wasser geweicht. 24. In Palästina, wo diese Zubereitung üblich war. 25. Das Volk; sie schätzen die Gelehrten nicht wegen ihrer Gesetzeskunde, sondern erst wenn sie auch äußerlich ausgezeichnet sind.

sind die Nichtjuden flätig[26]? — Weil sie Ekel- und Kriechtiere essen. Währenddessen erwachte R. Johanan und sprach zu ihnen: Kinder, habe ich euch etwa nicht gesagt: [27]*Sprich zur Weisheit: Du bist meine Schwester.* Sage etwas nur dann, wenn es dir so sicher ist, wie es sicher ist, daß deine Schwester dir verboten ist, sonst aber sage es nicht. Darauf sprachen sie: So möge uns doch der Meister erklären, weshalb das Geflügel in Babylonien so fett ist? — Weil es nicht in das Exil gewandert ist, denn es heißt: [28]*von Jugend auf hatte Moab Ruhe und lag ungestört auf seinen Hefen &c.; ins Exil ist er nicht gewandert.* — Woher, daß jenes ins Exil gewandert ist? — Es wird gelehrt: R. Jehuda sagte: Zweiundfünfzig Jahre hat kein Mensch Judäa betreten, denn es heißt: [29]*auf den Bergen will ich Weinen und Klagen erheben &c., die Vögel unter dem Himmel und das Vieh sind ausgewandert, fortgezogen.* [Der Zahlenwert des Wortes] Behema [Vieh] beträgt zweiundfünfzig. R. Jáqob sagte im Namen R. Johanans: Mit Ausnahme des spanischen Thunfisches[30] kehrten sie alle zurück. Rabh sagte nämlich: Die Abhänge Babyloniens leiten das Wasser nach der Quelle Éṭam, und da dieser [Fisch] kein festes Rückgrat hat, kann er nicht aufsteigen. — Weshalb werden die Feste in Babylonien so fröhlich gefeiert? — Weil da [die Leute] nicht einbegriffen waren im Fluche: [31]*Und ich will all ihrer Fröhlichkeit ein Ende machen, ihren Festen, ihren Neumonden, ihren Šabbathen und all ihren Festlichkeiten.* Ferner heißt es: [32]*euere Neumonde und Feste mag ich nicht; sie sind mir zur Last geworden.* — Was heißt: *sie sind mir zur Last geworden*? R. Eleázar erwiderte: Der Heilige, gepriesen sei er, sprach: Nicht genug, daß die Jisraéliten gegen mich sündigen, sie belästigen mich auch, indem sie erfahren wollen, welches schwere Verhängnis ich über sie bringen werde. R. Jiçḥaq sagte: Du hast kein einziges Fest, an dem nicht [plündernde] Truppen nach Sepphoris kämen. Ferner sagte auch R. Ḥanina: Du hast kein einziges Fest, an dem nicht ein Hegemon oder ein Comes oder ein Rebenträger[33] nach Ṭiberjas käme. — Weshalb sind die Schriftgelehrten in Babylonien [durch ihre Kleidung] ausgezeichnet? — Weil sie keine Ortsangehörige sind. So pflegen auch die Leute zu sagen: In der Heimat meinen Namen, in der Fremde meine Kleidung. [34]*Die aus Jáqob kommen, werden Wurzel schlagen, Jisraél wird hervorsprossen und blühen.* Hierzu lehrte R. Joseph: Das sind die Schriftgelehrten in Babylonien, die Sprossen und Blüten für die Tora tragen. — Weshalb sind die Nichtjuden Fol. 146 flätig? — Weil sie am Berge Sinaj nicht gestanden haben. Als nämlich die Schlange der Ḥava beiwohnte, impfte sie ihr einen Flat ein; bei den

26. Hier, wie an manchen anderen Stellen, tropisch zu verstehen. 27. Pr. 7,4. 28. Jer. 48,11. 29. Jer. 9,9. 30. Auch die Fische waren einbegriffen. 31. Hos. 2,13. 32. Jes. 1,14. 33. Dh. ein Centurio, Centurienführer, der einen Rebenstab

Jisraéliten, die am Berge Sinaj gestanden haben, verlor sich der Flat, bei den Nichtjuden aber, die am Berge Sinaj nicht gestanden haben, verlor sich der Flat nicht. R. Aḥa, Sohn des Raba, sprach zu R. Aši: Wie ist es mit den Proselyten? Dieser erwiderte: Wenn sie auch selbst nicht anwesend waren, so war ihr Genius anwesend, denn es heißt: [35] *sowohl mit denen, die jetzt mit uns vor dem Herrn, unserem Gott, hier stehen, als auch mit denen, die hier nicht gegenwärtig &c.* Er streitet somit gegen R. Abba b. Kahana. R. Abba b. Kahana sagte nämlich: Drei Generationen hindurch schwand der Flat nicht von unseren Vorfahren: Abraham zeugte Jišmâél, Jiçḥaq zeugte Ésav, und erst Jâqob zeugte die zwölf Stämme, an denen kein Makel war.

MAN DARF DAS FASS ZERBRECHEN, UM VON DEN DÖRRFEIGEN ZU ESSEN, NUR DARF MAN NICHT BEABSICHTIGEN, DARAUS EIN GEFÄSS [36] ZU MACHEN. MAN DARF NICHT DEN SPUND EINES FASSES DURCHBOHREN — SO R. JEHUDA; DIE WEISEN ERLAUBEN DIES. MAN DARF ES FERNER NICHT AN DER SEITE ANBOHREN; WAR ES ANGEBOHRT, SO DARF MAN DARAUF KEIN WACHS TUN, WEIL MAN ES STREICHT. R. JEHUDA ERZÄHLTE: EINST KAM EIN SOLCHER FALL VOR R. JOḤANAN B. ZAKKAJ IN ÂRAB, UND ER SPRACH: ICH BEFÜRCHTE, MAN IST DIESERHALB EIN SÜNDOPFER SCHULDIG. iii

GEMARA. R. Ošâja sagte: Dies wurde nur für den Fall gelehrt, wenn [die Feigen] zusammengepreßt sind, nicht aber, wenn sie lose [37] sind. Man wandte ein: R. Šimón b. Gamliél sagt, man dürfe am Šabbath ohne Bedenken ein Weinfaß holen, den Hals mit einem Schwerte abschlagen, und es den Gästen vorsetzen!? — Dies nach den Rabbanan, unsere Mišna aber vertritt die Ansicht R. Neḥemjas [38]. — Was veranlaßt R. Ošâja, unsere Mišna auf den Fall zu beziehen, wenn [die Feigen] zusammengepreßt sind, nach R. Neḥemja, er kann sie ja auf den Fall beziehen, wenn sie lose sind, nach den Rabbanan!? Raba erwiderte: Unsere Mišna war ihm schwierig: weshalb lehrt sie es von Dörrfeigen, sie sollte es doch von Früchten [allgemein] lehren!? Hieraus ist also zu schließen, daß dies von zusammengepreßten gilt.

Eines lehrt: Man dürfe die Flechten der Dörrfeigen und Datteln lösen, losflechten und durchschneiden, und ein Anderes lehrt, man dürfe sie lösen, nicht aber losflechten oder durchschneiden!? — Das ist kein Widerspruch; eines nach den Rabbanan und eines nach R. Neḥemja. Es wird nämlich gelehrt: R. Neḥemja sagt, selbst einen Löffel, selbst ein

trug. 34. Jes. 27,6. 35. Dt. 29,14. 36. Man darf die Öffnung nicht sorgfältig zurichten, um das Faß als Gefäß zu benutzen. 37. Weil man das Messer, mit dem man das Faß zerbricht, nur zum Schneiden der Früchte fortbewegen darf. 38. Nach dem man, wie weiter folgt, am Š. das Gerät nur zu seinem eigentlichen

Gewand und selbst ein Messer dürfe man nur zu seinem eigentlichen Gebrauche fortbewegen.

Man fragte R. Šešeth: Darf man am Šabbath ein Faß mit einem Spieße durchbohren: bezweckt man die Öffnung, somit ist es verboten, oder bezweckt man ein leichtes Ausfließen, somit ist es erlaubt? Dieser erwiderte: Man bezweckt die Öffnung, und es ist verboten. Man wandte ein: R. Šimón b. Gamliél sagt, man dürfe ein Faß Wein holen und den Hals mit einem Schwerte abschlagen!? — Da bezweckt man entschieden ein leichtes Ausfließen, hierbei aber kann man es ja, wenn man nur ein leichtes Ausfließen bezweckt, öffnen.

Man darf nicht den Spund durchbohren &c. R. Hona sagte: Der Streit besteht nur, wenn oben, wenn aber an der Seite, so stimmen alle überein, daß es verboten ist. Darum lehrt er auch, man dürfe es nicht an der Seite anbohren. R. Ḥisda sagte: Der Streit besteht nur, wenn an der Seite, wenn aber oben, so stimmen alle überein, daß es erlaubt ist. Was gelehrt wird, man dürfe es nicht an der Seite anbohren, bezieht sich auf das Faß selbst.

Die Rabbanan lehrten: Man darf am Šabbath kein neues Loch bohren; will man eines erweitern, so ist es erlaubt. Manche sagen, man dürfe nicht erweitern. Sie stimmen überein, daß man ein altes Loch von vornherein öffnen darf. — Nach dem ersten Tanna darf man ein neues Loch deshalb nicht [bohren], weil man eine Öffnung macht, und auch bei der Erweiterung macht man ja eine Öffnung!? Rabba erwiderte: Nach der Tora gilt eine Öffnung, die nicht zur Aufnahme und zur Herausgabe bestimmt ist, nicht als Öffnung, nur haben die Rabbanan [jede Öffnung] verboten, mit Rücksicht auf [die Öffnung] eines Hühnerschlages, die bestimmt ist, frische Luft aufzunehmen und die Ausdünstung ausströmen zu lassen. [Eine Öffnung] zu erweitern, ist jedoch erlaubt, weil man die Öffnung eines Hühnerschlages zu erweitern entschieden nicht Col.b verleitet wird, wegen der Raubtiere. Manche sagen, man dürfe nicht erweitern, weil sie vielleicht vorher nicht genügend groß war und man sie auch dann erweitern könnte. R. Naḥman trug im Namen R. Joḥanans vor: Die Halakha ist wie die Manchen.

«Sie stimmen überein, daß man ein altes Loch von vornherein öffnen darf.» R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Dies lehrten sie nur von dem Falle, wenn es zur Erhaltung[39] erfolgt war, wenn aber als Verschluß, so ist es verboten. — Was heißt 'zur Erhaltung', und was heißt 'als Verschluß'? R. Ḥisda erwiderte: Über dem Weine erfolgt es zur Erhaltung, unter dem Weine erfolgt es als Verschluß. Raba sagte: Auch

Behufe anfassen darf. 39. Des Weines; wenn das Loch geschlossen wurde, damit

unter dem Weine erfolgt es zur Erhaltung, als Verschluß erfolgt es nur dann, wenn unter der Hefe[40]. Abajje sprach zu Raba: Es gibt eine Lehre als Stütze für dich: Zu einem geschlossenen Hause[41] gehören die vier Ellen[42]; hat man den Türrahmen herausgebrochen[43], so gehören zu diesem nicht mehr die vier Ellen. Ein geschlossenes Haus[44] ist nicht nach allen Seiten[45] verunreinigend; hat man den Türrahmen herausgebrochen, so ist es nach allen Seiten verunreinigend[46].

Ein Rohr [als Heber in das Faß zu stecken] ist nach Rabh verboten, und nach Šemuél erlaubt. Eines von vornherein zurechtzuschneiden, ist nach aller Ansicht verboten, es wieder hineinzustecken ist nach aller Ansicht erlaubt, sie streiten nur über den Fall, wenn es bereits zurechtgeschnitten, aber nicht angepaßt worden ist. Der es verbietet, berücksichtigt, man könnte veranlaßt werden, es von vornherein zurechtzuschneiden; der es erlaubt, berücksichtigt dies nicht. Hierüber streiten auch Tannaím: Man darf am Feste kein Rohr zurechtschneiden, und um so weniger am Šabbath; ist ein solches herausgefallen, so darf man es am Šabbath wieder hineinstecken, und um so mehr am Feste. R. Jošija erleichtert hierbei. Worauf bezieht sich nun R. Jošija: wollte man sagen, auf den Anfangssatz, so fertigt man ja ein Gerät an, und wollte man sagen auf den Schlußsatz, so ist es ja auch nach dem ersten Tanna erlaubt!? Wahrscheinlich streiten sie über den Fall, wenn es bereits zurechtgeschnitten und nicht angepaßt worden ist; einer ist der Ansicht, man berücksichtige, und einer ist der Ansicht, man berücksichtige nicht. R. Šiša, Sohn des R. Idi, trug im Namen R. Johanans vor: Die Halakha ist wie R. Jošija.

War es angebohrt. Mit Öl[47] [ein Loch zu verstopfen] ist nach Rabh verboten, und nach Šemuél erlaubt. Der es verbietet, berücksichtigt, man könnte veranlaßt werden, es mit Wachs zu verstopfen; der es erlaubt, berücksichtigt dies nicht. R. Šemuél b. Bar Ḥana sprach zu R. Joseph: Du hast uns ja ausdrücklich im Namen Rabhs gesagt, daß es mit Öl erlaubt sei!?

Ṭabuth der Vogelfänger sagte im Namen Šemuéls: Ein Myrtenblatt [als Rinne in das Faß zu stecken] ist verboten. — Aus welchem Grunde? R. Jemar aus Diphte erklärte: Man könnte veranlaßt werden, eine Rinne zu machen. R. Aši erklärte: Man könnte veranlaßt werden, [ein Blatt]

der Wein nicht schal werde. 40. Die Stärke des Verkorkens wird in drei Grade eingeteilt: oberhalb des Weinniveaus, dh. lose verkorkt (nur um den Inhalt vor Schalwerden zu schützen), unterhalb des Weinniveaus, dh. mäßig verkorkt, und am Boden des Fasses, dh. fest verkorkt. 41. Wenn die nach dem gemeinsamen Hofe führende Tür verbaut worden ist. 42. Vom Hofe, die bei einer Teilung zu jeder Tür gehören; cf. Bb. Fol. 11a. 43. Es ist ersichtlich, daß die Tür nicht mehr aufgerissen werden soll. 44. In dem ein Leichnam sich befindet. 45. Sondern nur vor der Tür. 46. Wie ein gewöhnliches Grab. 47. Wahrscheinl. mit dem dicken

abzukneifen. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen? — Einen Unterschied zwischen ihnen gibt es, wenn ein abgekniffenes vorhanden ist.

Polsterdecken [zu tragen[48]], ist nach Rabh verboten, und nach Šemuél erlaubt. Alle stimmen überein, daß es bei weichen erlaubt ist, ebenso stimmen alle überein, daß es bei harten verboten ist, sie streiten nur über mittelmäßige. Der eine verbietet es, weil sie den Anschein einer Last haben, der andere erlaubt es, weil sie nicht den Anschein einer Last haben. Die Ansicht Rabhs aber wurde von ihm nicht ausdrücklich gelehrt, sondern aus einem Schlusse gefolgert. Rabh befand sich nämlich einst an einem Orte, wo [für die Schüler] nicht genügend Raum war, und er ging in ein Neutralgebiet hinaus und setzte sich da nieder; als man ihm eine Polsterdecke brachte, setzte er sich nicht auf diese. Der dies sah, glaubte, weil das Tragen einer Polsterdecke verboten sei; das war es aber nicht, denn Rabh selbst ließ bekannt machen, das Tragen einer Polsterdecke sei erlaubt. Er setzte sich darauf nicht, wegen der Ehrung unserer Meister, das sind R. Kahana und R. Asi[49].

iv MAN DARF GEKOCHTE SPEISEN IN EINE GRUBE SETZEN, DAMIT SIE VERWAHRT BLEIBEN, FERNER GUTES WASSER IN SCHLECHTES, UM ES ZU KÜHLEN, EBENSO KALTES IN WARMES, UM ES ZU WÄRMEN. WENN EINEM UNTERWEGS DIE KLEIDER INS WASSER GEFALLEN SIND, SO DARF ER OHNE BEDENKEN IN DIESEN GEHEN; ERREICHT ER DEN ERSTEN HOF, SO DARF ER SIE VOR DIE SONNE AUSBREITEN, JEDOCH NICHT VOR DEM VOLKE[50].

GEMARA. Selbstverständlich!? — Man könnte glauben, es sei zu verbieten, weil man Vertiefungen ebnen könnte, so lehrt er uns.

GUTES WASSER IN SCHLECHTES. Selbstverständlich!? — Dies ist wegen des Schlußsatzes nötig: ebenso kaltes in warmes. — Aber auch dies ist ja selbstverständlich!? — Man könnte glauben, es sei zu verbieten, weil man veranlaßt werden könnte, [auch Speisen] in heiße Asche zu stellen, so lehrt er uns.

WENN EINEM &c. R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Alles, was die Rabbanan des Anscheines wegen verboten haben, ist auch in der verborgensten Kammer verboten. — Wir haben gelernt: So darf er sie vor die Sonne ausbreiten, jedoch nicht vor dem Volke!? — Hierüber streiten Tannaím, denn es wird gelehrt: So darf er sie vor die Sonne ausbreiten, jedoch nicht vor dem Volke; R. Eleázar und R. Šimón verbieten dies.

Fol. 147 R. Hona sagte: Wer am Šabbath sein Gewand abstaubt, ist ein Sündopfer schuldig. Dies gilt nur von neuen, bei alten aber ist nichts dabei.

Bodensatz des Öls. 48. Am Körper über öffentliches Gebiet. 49. Die dann keine Sitzgelegenheit hatten. 50. Man könnte glauben, er habe sie am Šabbath gewaschen.

Auch gilt dies nur von schwarzen, bei weißen und roten aber ist nichts dabei. Endlich nur dann, wenn man darauf achtet.

Einst traf Úla in Pumbeditha ein und sah da die Jünger ihre Gewänder abstauben; da sprach er: Die Jünger entweihen den Šabbath. Hierauf sprach R. Jehuda zu ihnen: Staubt sie in seiner Gegenwart ab; wir achten nicht darauf. Einst stand Abajje vor R. Šimôn, und dieser sprach zu ihm: Reiche mir meine Mütze. Als jener aber Tau darauf bemerkte, zögerte er, sie ihm zu reichen. Da sprach dieser: Schüttele sie ab; wir achten nicht darauf.

R. Jiçḥaq b. Joseph sagte im Namen R. Joḥanans: Wer am Šabbath mit einem über die Schultern umgeschlagenen Mantel[51] ausgeht, ist ein Sündopfer schuldig. Desgleichen wird gelehrt: Kleiderhändler, die am Šabbath mit zusammengeschlagenen, auf der Schulter liegenden Mänteln ausgehen, sind ein Sündopfer schuldig; und sie sagten es nicht nur von Kleiderhändlern, sondern auch von jedem anderen Menschen, nur pflegen Kleiderhändler so auszugehen. Ein Krämer, der mit dem in seinem Tuche eingebundenen Gelde ausgeht, ist ein Sündopfer schuldig; und sie sagten es nicht nur von einem Krämer, sondern auch von jedem anderen Menschen, nur pflegen die Krämer so auszugeben. Die Läufer[52] dürfen mit ihrem Sudarium auf der Schulter ausgehen; und sie sagten es nicht nur von den Läufern, sondern auch von jedem anderen Menschen, nur pflegen die Läufer so auszugehen. R. Jehuda erzählte: Einst ging Hyrkanos, Sohn des R. Eliêzer b. Hyrkanos, am Šabbath mit einem Sudarium auf der Schulter aus, nur hatte er es mit einem Bändchen am Finger befestigt. Als die Sache vor die Weisen kam, sagten sie, [es sei erlaubt,] auch wenn es nicht mit einem Bändchen am Finger befestigt ist. R. Naḥman b. R. Ḥisda trug im Namen R. Ḥisdas vor: Die Halakha ist, auch wenn es nicht mit einem Bändchen am Finger befestigt wird.

Einst traf Úla bei Asi b. Hini ein, und man fragte ihn, ob man am Šabbath [Kleider] falten dürfe? Dieser erwiderte: Folgendes sagte R. Eleâzar: Man darf am Šabbath keine [Kleider] falten. — Was heißt Falten? R. Zera erwiderte: Der babylonische Faltenwurf. R. Jirmeja saß vor R. Zera und fragte ihn: Darf man es so[53]? Dieser erwiderte: Es ist verboten. — Und darf man es so[53]? Dieser erwiderte: Es ist verboten. R. Papa sprach: Halte dich an folgende Regel: Geschieht es in der Absicht, das Gewand [dauernd] zu falten, so ist es verboten, wenn aber zur

51. Der aus einem rechteckigen Stücke Stoff bestehende Mantel wird sonst wie ein Umschlagtuch um den Körper geschlagen; zusammengeschlagen auf den Schultern getragen gilt er nicht mehr als Kleidungsstück, sondern als Last. 52. Nach Raschi ist das im Texte gebrauchte Wort רהטין Ortsname. 53. Er veranschaulichte

Verschönerung, so ist es erlaubt. So pflegte auch R. Šiša, Sohn R. Idis, sein Gewand zu verschönern.

Als R. Dimi kam, erzählte er: Einst ging Rabbi aufs Feld, und beide Enden seines Mantels waren ihm über die Schultern geschlagen. Da sprach Jehošuá b. Zeruz, der Sohn des Schwiegervaters R. Meírs, vor ihm: Sollte R. Meír dieserhalb nicht zu einem Sündopfer verpflichtet haben!? Jener erwiderte: Nahm es R. Meír damit so sehr genau!? Hierauf ließ Rabbi den Mantel herabwallen. Als Rabin kam, sagte er: Es war nicht Jehošuá b. Zeruz, sondern Jehošuá b. Kapusaj, der Schwiegersohn R. Áqibas, und zwar sagte er: Sollte R. Áqiba dieserhalb nicht zu einem Sündopfer verpflichtet haben!? Jener erwiderte: Nahm es R. Áqiba damit so sehr genau!? Hierauf ließ Rabbi sein Gewand herabwallen. Als R. Šemuél b. R. Jehuda kam, sagte er: [Diesbezüglich[54] wurde Rabbi] befragt.

v WER IM WASSER EINER HÖHLE ODER IN DEN BÄDERN VON ṬIBERIAS GEBADET UND ZUM ABTROCKNEN SOGAR ZEHN TÜCHER BENUTZT HAT, DARF SIE NICHT[55] IN DER HAND HEIMBRINGEN. ZEHN LEUTE ABER DÜRFEN GESICHT, HÄNDE UND FÜSSE MIT EINEM TUCHE ABTROCKNEN UND ES IN DER HAND HEIMBRINGEN. MAN DARF SICH SALBEN UND (DEN UNTERLEIB) MASSIEREN, NICHT ABER SICH ANSTRENGEN[56] UND FROTTIEREN. MAN DARF NICHT IN EINE vi PFÜTZE[57] HINABSTEIGEN. MAN DARF KEIN BRECHMITTEL BEREITEN. MAN DARF NICHT EINEM KINDE DIE GLIEDER EINRENKEN, NOCH EINEN BRUCH IN DIE RICHTIGE LAGE BRINGEN. WER SICH DIE HAND ODER DEN FUSS VERRENKT HAT, DARF SIE NICHT IN KALTEM WASSER SCHWENKEN, WOHL ABER DARF ER SIE WIE GEWÖHNLICH WASCHEN, UND WENN DIES HEILEND WIRKT, SO IST NICHTS DABEI.

GEMARA. Er lehrt vom Wasser einer Höhle gleichlautend wie von den Bädern von Ṭiberias, wie die Bäder von Ṭiberjas warm sind, so auch Wasser einer Höhle, wenn es warm ist; «wer gebadet hat», nur wenn bereits geschehen, von vornherein aber nicht. Demnach ist es, den Kör-Col.b per abzuspülen, von vornherein erlaubt. Wer [lehrte dies]? — Es ist R. Šimón, denn es wird gelehrt: Man darf sich weder mit warmem noch mit kaltem Wasser abspülen — so R. Meír; R. Šimón erlaubt dies. R. Jehuda sagt, mit warmem sei es verboten, mit kaltem erlaubt.

UND ZUM ABTROCKNEN SOGAR ZEHN TÜCHER BENUTZT HAT. Der Anfangssatz hebt etwas hervor, und der Schlußsatz hebt etwas hervor. Der An-

ihm verschiedene Faltungen am Gewande. 54. Ob man am Š. einen Mantel auf diese Weise tragen darf. 55. Weil er das Wasser ausdrücken könnte, obgleich in diesem Falle die Tücher nur wenig Wasser eingesogen haben. 56. Wahrscheinlich durch körperliche Übungen. 57. Nach anderer Erklärung ist das im Texte ge-

fangssatz hebt hervor, daß einer es nicht darf, auch wenn [die Tücher] nicht viel Wasser enthalten, da er zum Ausdrücken veranlaßt werden könnte; der Schlußsatz hebt hervor, daß mehrere es dürfen, weil sie einander aufmerksam machen.

Die Rabbanan lehrten: Man darf sich mit einem Tuche abtrocknen und es aufs Fenster legen, nur darf man es nicht den Badedienern geben, weil sie diesbezüglich[58] verdächtig sind. R. Šimón sagt, man dürfe sich mit einem Tuche abtrocknen und es in der Hand nach Hause bringen. Abajje sprach zu R. Joseph: Wie ist die Halakha? Dieser erwiderte: Da ist R. Šimón, da ist Rabbi, da ist Šemuél und da ist R. Johanan. R. Šimón, wie wir eben gesagt haben. Rabbi, denn es wird gelehrt: Rabbi erzählte: Als wir die Tora bei R. Šimón in Teqoá studierten, pflegten wir da das Öl und das Tuch vom Hofe nach dem Dache und vom Dache nach dem Gehege zu tragen, bis wir zur Quelle kamen, wo wir zu baden pflegten. Šemuél, denn R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Man darf sich mit einem Tuche abtrocknen und es in der Hand nach Hause bringen. R. Johanan, denn R. Ḥija b. Abba sagte im Namen R. Johanans: Die Halakha ist, man darf sich mit einem Tuche abtrocknen und es nach Hause bringen. – Kann R. Johanan dies denn gesagt haben, er sagte ja, die Halakha sei wie die anonyme Mišna, und wir haben gelernt, man dürfe, wenn man sich sogar mit zehn Handtüchern abgetrocknet hat, sie nicht in der Hand heimbringen!? – Dies ist nach Ben Ḥakhinaj gelehrt[59] worden.

R. Ḥija b. Abba sagte im Namen R. Johanans: Die Badediener dürfen [am Šabbath] die Badewäsche der Frauen in das Bad bringen, nur müssen sie damit den Kopf und den größeren Teil des Körpers bedecken. Beim Umschlagetuch muß man beide Enden unten zusammenbinden[60]. R. Ḥija b. Abba sagte im Namen R. Johanans: Unterhalb der Schultern. Raba sprach zu den Leuten in Mahoza: Wenn ihr Kleider für das Heer bringet, so lasset sie unterhalb der Schultern herabwallen.

SALBEN UND MASSIEREN. Die Rabbanan lehrten: Man darf sich am Šabbath salben und den Unterleib massieren, nur darf man dabei nicht so verfahren, wie am Wochentage. – Wie mache man es? R. Ḥama b. Ḥanina erwiderte: Zuerst salbe man sich, nachher massiere man sich. R. Johanan erwiderte: Man salbe und massiere sich zugleich.

NICHT ABER SICH ANSTRENGEN. R. Ḥija b. Abba sagte im Namen R. Johanans: Man darf nicht auf dem Boden [der Thermen] von Diomsith[61] stehen, weil sie anstrengend und heilend wirken. R. Jehuda sagte im Na-

brauchte Wort (Qordima) Eigenname. 58. Es auszudrücken. 59. Diese Mišna ist garnicht anonym. 60. Damit sie nicht herunterfallen. 61. Wohl Ortsname nach

men Rabhs: Die Tage von Diomsith[62] sind einundzwanzig, und das Wochenfest ist einbegriffen. Sie fragten: Fällt das Wochenfest vorher oder nachher? — Komm und höre: Šemuél sagte: Alle Getränke wirken vom Pesaḥfeste bis zum Wochenfeste. — Vielleicht deshalb, weil sie, je kälter es ist, desto besser wirken, während hierbei die Heilung in der Wärme liegt, somit sind sie wirksamer, je wärmer es ist.

R. Ḥelbo sagte: Der Wein aus Phrygien und die Bäder von Diomsith haben zehn Stämme von Jisraél zugrunde gerichtet. R. Eleázar b. Árakh war da und gab sich diesen hin, und er vergaß sein Studium. Als er zurückkam und im Buche lesen wollte, las er: *Ist ihr Herz zur Scherbe geworden*, statt:[63] *dieser Monat*[64] *sei für euch*. Da flehten die Rabbanan für ihn um Erbarmen, und er gelangte wieder zu seinem Wissen. Das ist es, was wir gelernt haben. R. Nehoraj sagte: Wandere aus nach einer Stätte der Tora, und sage nicht, sie werde dir folgen; denn nur deine Genossen erhalten sie dir, auf deinen Verstand aber verlasse dich nicht. Es wird gelehrt: Sein Name war nicht R. Nehoraj, sondern R. Neḥemja, manche sagen, sein Name war R. Eleázar b. Árakh, nur deshalb wird er R. Nehoraj genannt, weil er die Augen der Gelehrten in der Halakha erleuchtete [manhir].

Nicht frottieren. Die Rabbanan lehrten: Man darf sich am Šabbath nicht mit einer Bürste frottieren. R. Šimón b. Gamliél sagte: Sind einem die Füße mit Kot und Unrat beschmutzt, so darf er sie ohne Bedenken wie gewöhnlich fortreiben. Dem R. Šemuél b. Jehuda machte seine Mutter eine Frottierbürste aus Silber[65].

Man darf nicht in eine Pfütze hinabsteigen &c. Aus welchem Grunde? — Wegen des Ausgleitens[66].

Man darf am Šabbath kein Brechmittel bereiten. Rabba b. Bar Ḥana sagte im Namen R. Joḥanans: Dies wurde nur von einer Arznei gelehrt, mit der Hand ist es jedoch[67] erlaubt. Es wird gelehrt: R. Neḥemja sagte: Dies ist auch am Wochentage verboten, wegen der Verschwendung von Speisen.

Man darf nicht einem Kinde die Glieder einrenken. Rabba b. Bar Ḥana sagte im Namen R. Joḥanans: Das Wickeln eines Kindes ist am Šabbath erlaubt. — Wir haben ja aber gelernt, man dürfe nicht die Glieder einrenken!? — Dies gilt von den Wirbeln des Rückgrates, weil dies den Anschein des Bauens hat.

den warmen Volksbädern (δημοσία) benannt. 62. In denen die Quellen heilend wirken. 63. Ex. 12,2. 64. Er verwechselte die einander ähnlichen Buchstaben ר u. ד, י u. ז, כ u. ב. 65. Wohl für den Šabbath. 66. Wenn die Kleider naß werden, könnte man sie ausdrücken. 67. Das Erbrechen herbeizuführen. 68. Dh. ich würde es sonst nicht erfahren haben.

NOCH EINEN BRUCH IN DIE RICHTIGE LAGE BRINGEN. R. Ḥana aus Bagdad sagte im Namen Šemuéls: Die Halakha ist, man darf einen Bruch in die richtige Lage bringen. Rabba b. Bar Ḥana traf in Pumbeditha ein und besuchte nicht den Vortrag des R. Jehuda. Da schickte dieser den Amtsdiener Ada zu ihm und beauftragte ihn, ihn zu pfänden. Dieser ging hin und pfändete ihn. Hierauf kam jener und hörte ihn vortragen: Man darf nicht einen Bruch in die richtige Lage bringen. Da sprach er: So sagte R. Ḥana aus Bagdad im Namen Šemuéls: Die Halakha ist, man darf einen Bruch in die richtige Lage bringen. Dieser erwiderte: Ḥana ist unser und Šemuél ist unser, und doch habe ich dies nicht gehört. Habe ich nicht Recht, daß ich dich pfänden ließ[68]!?

Fol. 148

WER SICH DIE HAND &C. VERRENKT HAT. R. Ivja saß vor R. Joseph, und er verrenkte sich die Hand. Da sprach er zu ihm: Ist es so erlaubt? – Es ist verboten. – Ist es so erlaubt? Dieser erwiderte: Es ist verboten. [Auf diese Weise] ward ihm die Hand eingerenkt. Hierauf sprach dieser: Was fragst du da, wir haben ja gelernt: Wer sich die Hand oder den Fuß verrenkt hat, darf sie nicht in kaltem Wasser schwenken, wohl aber darf er sie wie gewöhnlich waschen, und wenn dies heilend wirkt, so ist nichts dabei. Jener erwiderte: Haben wir etwa nicht gelernt, man dürfe nicht einen Bruch in die richtige Lage bringen, dennoch sagte R. Ḥana aus Bagdad im Namen Šemuéls, die Halakha sei, man dürfe einen Bruch in die richtige Lage bringen!? Dieser entgegnete: Willst du etwa alles in ein Gewebe zusammenweben!? Wo dies gelehrt worden ist, ist es gelehrt worden, und wo dies nicht gelehrt worden ist, ist es nicht gelehrt worden.

DREIUNDZWANZIGSTER ABSCHNITT

i

MAN DARF VON SEINEM NÄCHSTEN KRÜGE WEIN, ODER KRÜGE ÖL LEIHEN, NUR DARF MAN NICHT SAGEN: 'BORGE MIR'; EBENSO EINE FRAU VON IHRER FREUNDIN BROTE. WENN ER IHM NICHT TRAUT, SO LASSE IHM DIESER SEINEN MANTEL UND RECHNE MIT IHM NACH ŠABBATH AB. EBENSO VERFAHRE MAN IN JERUŠALEM AM VORABEND DES PESAḤFESTES, DER AUF EINEN ŠABBATH FÄLLT: MAN LASSE SEINEN MANTEL [BEIM VIEHHÄNDLER] UND HOLE SICH EIN PESAḤLAMM, UND NACH DEM FESTE RECHNE MAN MIT IHM AB.

GEMARA. Raba b. R. Ḥanan sprach zu Abajje: Womit ist das Leihen anders als das Borgen[1]? Dieser erwiderte: Beim Leihen wird man nicht

1. Das Leihen (שאלה) erfolgt auf kürzere Zeit, das Borgen (הלואה) auf längere Zeit; ferner hat nach dem Sprachgebrauche bei ersterem die Rückgabe in natura zu

zum Anschreiben verleitet, beim Borgen wird man zum Anschreiben verleitet. — Aber auch am Wochentage sagt man ja oft 'Leihe mir' statt 'Borge mir', ohne darauf zu achten, wobei man zum Anschreiben veranlaßt wird, somit könnte man ja am Šabbath ebenfalls zum Anschreiben verleitet werden!? Dieser erwiderte: Allerdings kann man am Wochentage, da es einerlei ist, ob man 'Borge mir' oder 'Leihe mir' sagt, ohne darauf achten zu müssen, zum Anschreiben veranlaßt werden, am Šabbath aber, wo die Rabbanan das Leihen erlaubt haben, das Borgen aber nicht, unterscheidet man es genau, und man wird zum Anschreiben nicht verleitet.

Raba b. R. Ḥanan sprach ferner zu Abajje: Merke, die Rabbanan sagten ja, daß man am Feste jede Arbeit, soweit dies möglich ist, auf ungewöhnliche Weise verrichte, weshalb befolgen es die Frauen nicht, wenn sie mit ihren Krügen Wasser schöpfen? — Weil es nicht möglich ist. Wie sollten sie es denn anders machen: sollten etwa, die gewöhnlich mit einem großen Kruge schöpfen, es mit einem kleinen tun, so würden sie ja mehr zu gehen haben; sollten etwa, die gewöhnlich mit einem kleinen Kruge schöpfen, es mit einem großen tun, so würden sie ja eine schwe-Col.b rere Last zu tragen haben; sollten sie etwa [über den Krug] ein Tuch ausbreiten, so könnten sie ja zum Ausdrücken verleitet werden; sollten sie ihn etwa mit einem Deckel zudecken, so könnten sie ja, wenn er sich ablöst, zum Anknoten verleitet werden. Es ist also anders nicht möglich.

Ferner sprach Raba b. R. Ḥanan zu Abajje: Wir haben gelernt, man dürfe am Feste nicht in die Hände klatschen, in die Hüften schlagen oder tanzen, und wir sehen ja, daß manche es tun, ohne daß man ihnen etwas sagt!? — Auch nach deiner Ansicht: Raba sagte ja, man dürfe sich nicht in die Mündung des Pfostens [einer Durchgangshalle] setzen, weil, wenn ihm ein Gegenstand fortrollt, man zum Heranholen verleitet werden könnte, und wir sehen ja, daß manche ihre Krüge absetzen und sich in die Mündung der Durchgangshalle setzen, ohne daß man ihnen etwas sagt!? Vielmehr lasse man Jisraél lieber unbewußt [übertreten], als daß sie es wissentlich tun. Er glaubte aus [seinen Worten] zu entnehmen, dies gelte nur von einem rabbanitischen [Verbote] und nicht von einem der Tora; dies ist aber nichts, es gibt hierbei keinen Unterschied, ob rabbanitisch oder nach der Tora. Bei der Hinzufügung zum Versöhnungstage[2] handelt es sich ja um ein Gebot der Tora, dennoch sehen wir manche bis zum Finsterwerden essen und trinken, ohne daß man ihnen etwas sagt.

Ebenso eine Frau von ihrer Freundin Brote. Dies ist also nur am Šabbath verboten, am Wochentage aber erlaubt, somit wäre anzuneh-

erfolgen, bei letzterem aber ist gleichwertiger Ersatz zu leisten. 2. Am Vorabend

men, daß unsere Mišna nicht die Ansicht Hillels vertritt. Wir haben nämlich gelernt: Ebenso sagte Hillel, eine Frau dürfe ihrer Freundin einen Laib Brot nur dann borgen, wenn sie ihn in Geld eingeschätzt hat, denn sie könnten sonst, wenn der Weizen im Preise steigt, zur Wucherei kommen. — Du kannst auch sagen, sie vertrete die Ansicht Hillels, denn das eine gilt von Orten, wo [die Brote] einen festen Preis haben, und das andere von Orten, wo sie keinen festen Preis haben.

WENN ER IHM NICHT TRAUT. Es wurde gelehrt: Das am Feste Verborgte ist, wie R. Joseph sagt, [gerichtlich] nicht einzufordern, und wie Rabba sagt, wohl einzufordern. R. Joseph sagt, es sei nicht einzufordern, denn wolltest du sagen, es sei wohl einzufordern, so könnte man zum Anschreiben verleitet werden. Rabba sagt, es sei wohl einzufordern, denn wolltest du sagen, es sei nicht einzufordern, so würde er ihm ja nichts borgen, wodurch dieser um die Festfreude käme. — Wir haben gelernt: Wenn er ihm nicht traut, so lasse ihm dieser seinen Mantel. Erklärlich ist es, daß er seinen Mantel lasse und mit ihm nach Šabbath abrechne, wenn du sagst, es sei nicht einzufordern; wozu aber braucht er ihm seinen Mantel zu lassen, wenn du sagst, es sei wohl einzufordern, jener kann es ja [durch Gericht] einfordern!? — Jener kann sagen, er wolle mit ihm nicht prozessieren. R. Idi b. Abin wandte ein: Wenn jemand eine Kuh schlachtet und sie am Neujahrstage aushökert, so wird die Schuld erlassen, falls der [vorangehende] Monat voll[3] war, wenn aber nicht, so wird die Schuld nicht erlassen. Was ist da zu erlassen, wenn du sagst, sie sei überhaupt nicht einzufordern!? — Anders ist es da, wo es sich herausstellt, daß dieser Tag ein Wochentag[4] war. — Komm und höre, aus dem Schlußsatze: Wenn aber nicht, so wird die Schuld nicht erlassen. Erklärlich ist es, daß er lehrt, die Schuld werde nicht erlassen, wenn du sagst, sie sei einzufordern; was aber ist da nicht zu erlassen, wenn du sagst, sie sei überhaupt nicht einzufordern!? — Wenn er ihm bezahlt, darf er nehmen. — Demnach ist es im Anfangssatze zu nehmen verboten, wenn er ihm bezahlen will!? — Im Anfangssatze muß er zu ihm sagen: 'ich erlasse sie dir', im Schlußsatze braucht er ihm nicht zu sagen: 'ich erlasse sie dir'. Wir haben nämlich gelernt: Wenn jemand im Siebentjahre eine Schuld bezahlt, so sage jener: 'ich erlasse sie dir'; erwidert dieser: 'dennoch [bezahle ich sie]', so nehme er an, denn es heißt:[5] *dieses ist das Wort des Erlasses*. R. Ivja nahm [in einem solchen Falle] ein Pfand. Rabba b. Úla [forderte] durch List ein.

EBENSO AM VORABEND DES PESAḤFESTES. R. Joḥanan sagte: Man darf am Šabbath das Pesaḥopfer heiligen und am Feste das Festopfer. — Ihm

des Versöhnungstages. 3. Cf. Sb. Abschn. X, Anm. 3. 4. Da der Tag zum voran-

wäre eine Stütze zu erbringen: Ebenso verfahre man in Jerušalem am Vorabend des Pesaḥfestes, der auf einen Šabbath fällt: man lasse seinen Mantel [beim Viehhändler] und hole sich sein Pesaḥlamm, und nach dem Feste rechne man mit ihm ab. — Dies gilt von dem Falle, wenn jemand andere an seinem Pesaḥlamme[6] beteiligt; in diesem Falle war es schon vorher geheiligt. — Wir haben ja aber gelernt, man dürfe am Feste von vornherein keine Verhandlung über [die Beteiligung] an einem Vieh führen!? — Anders ist es hierbei, wo er mit ihm bekannt ist; es ist ebenso, als hätte er mit ihm bereits vorher verhandelt. — R. Hošâja lehrte ja aber, man dürfe zu einem bekannten Hirten gehen, der ihm ein Lamm zum Pesaḥopfer gebe, das er heilige, und mit dem er sich seiner Pflicht entledige!? — Hier wird es ebenfalls als bereits geheiligt betrachtet, da er mit ihm bekannt ist. — Es heißt ja aber: das er heilige!? — Das Heiligen ist nur eine rabbanitische Verbesserung. — Kann R. Joḥanan dies denn gesagt haben, er sagte ja, die Halakha sei wie die geschlossene Mišna, und wir haben gelernt: Man darf nichts weihen, noch Schätzgelübde[7] oder Banngelübde[8] tun, noch die Hebe und den Zehnten abheben[9]; dies alles sagten sie bezüglich des Festes, und [durch einen Schluß] vom Leichteren auf das Schwerere ist es bezüglich des Šabbaths zu folgern!? — Das ist kein Widerspruch; jenes gilt von Verpflichtungen, für die eine Zeit festgesetzt ist, und dieses gilt von Verpflichtungen, für die keine Zeit festgesetzt ist[10].

ii MAN DARF SEINE GÄSTE UND SEINE LECKERGERICHTE MÜNDLICH ZÄHLEN, NICHT ABER VON GESCHRIEBENEM. MAN DARF BEI TISCH DIE PORTIONEN UNTER SEINE KINDER UND SEINE FAMILIENANGEHÖRIGEN DURCH DAS LOS VERTEILEN, NUR DARF MAN NICHT VORSÄTZLICH EINE GROSSE PORTION GEGEN EINE KLEINE SETZEN. MAN DARF AM FESTE ÜBER DIE OPFERSTÜCKE[11] DAS LOS WERFEN, NICHT ABER ÜBER DIE PORTIONEN.

Fol. 149 GEMARA. Aus welchem Grunde? R. Bebaj erklärte: Mit Rücksicht darauf, man könnte Streichungen vornehmen. Abajje erklärte: Mit Rücksicht darauf, man könnte profane Urkunden lesen. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen? — Einen Unterschied gibt es zwischen ihnen, wenn es hoch an der Wand geschrieben ist; hierbei ist nach demjenigen, welcher sagt, mit Rücksicht auf Streichungen, nichts zu befürchten, und nach demjenigen, welcher sagt, mit Rücksicht auf das Le-

gehenden Monat gehört. 5. Dt. 15,2. 6. Cf. Ex. 12,4. 7. Cf. Lev. 27,2ff. 8. Cf. Lev. 27,28. 9. Da man die Früchte vorher nicht essen darf und sie dadurch zum Genusse brauchbar macht. 10. Für das Pesaḥ- bezw. Festopfer, von denen RJ. spricht, ist ein bestimmter Tag festgesetzt, die angezogene Lehre aber spricht von der Weihung anderer Opfer. 11. Bei der Verteilung an die Priester. 12. Wenn

sen [profaner Urkunden], wohl zu befürchten. — Aber auch nach demjenigen, welcher sagt, mit Rücksicht auf Streichungen, sollte man doch auch das Lesen [profaner Urkunden] berücksichtigen!? Und ist ferner [in diesem Falle][12] Streichung nicht zu befürchten, wir haben ja gelernt, man dürfe bei Lampenlicht nicht lesen, und hierzu sagte Rabba, selbst wenn es sich zwei Mann hoch befindet, selbst zwei Ochsenstecken hoch und selbst zehn Stockwerke übereinander, dürfe man nicht lesen[13]!? — Vielmehr, einen Unterschied gibt es zwischen ihnen, wenn es niedrig an der Wand geschrieben ist; hierbei ist nach demjenigen, welcher sagt, mit Rücksicht auf Streichungen, wohl zu befürchten, und nach demjenigen, welcher sagt, mit Rücksicht auf das Lesen [profaner Urkunden], ist hierbei nichts zu befürchten, weil man eine Wand mit einer Urkunde nicht verwechselt. — Aber auch nach demjenigen, welcher sagt, mit Rücksicht auf das Lesen [profaner Urkunden], sollte man doch auch Streichungen berücksichtigen!? — Vielmehr, einen Unterschied gibt es zwischen ihnen, wenn es in eine Platte oder in eine Schreibtafel eingegraben ist; hierbei ist nach demjenigen, welcher sagt, mit Rücksicht auf Streichungen, nichts zu befürchten, und nach demjenigen, welcher sagt, mit Rücksicht auf das Lesen [profaner Urkunden], wohl zu befürchten. — Aber auch nach demjenigen, welcher sagt, mit Rücksicht auf Streichungen, ist ja auch das Lesen [profaner Urkunden] zu berücksichtigen!? Wolltest du erwidern, man verwechsle nicht eine Platte oder Schreibtafel mit einer Urkunde, so wird ja gelehrt: Man darf von einem Verzeichnis an der Wand zusammenzählen, wieviel [Gäste] man innerhalb und wieviel man außerhalb zu setzen, und wieviel Portionen man ihnen vorzusetzen hat, nicht aber von einem Verzeichnis auf einer Platte oder Schreibtafel. In welchem Falle: wollte man sagen, wenn es geschrieben ist, so ist ja das eine nicht anders als das andere; doch wohl, wenn es eingegraben ist, und er lehrt, von einem Verzeichnis an der Wand, nicht aber von einem Verzeichnis auf einer Platte oder einer Schreibtafel!? — Vielmehr, tatsächlich, wenn es hoch an der Wand geschrieben ist, jedoch ist von der Lehre Rabbas nichts einzuwenden, denn über die Lehre Rabbas streiten Tannaím. Es wird nämlich gelehrt: Man darf seine Gäste und seine Leckergerichte mündlich zählen, nicht aber von Geschriebenem; R. Aḥa erlaubt es von einer Schrift an der Wand. In welchem Falle: wollte man sagen, wenn es niedrig geschrieben ist, so sind ja Streichungen zu berücksichtigen; doch wohl, wenn es hoch geschrieben ist. Hieraus, daß über die Lehre Rabbas Tannaím streiten. Schließe hieraus.

es ganz hoch geschrieben ist. 13. Obgleich in diesem Falle das Auslöschen nicht

Diese Tannaím führen denselben Streit, wie die folgenden Tannaím. Es wird nämlich gelehrt: Man darf am Šabbath nicht in einen Spiegel[14] schauen; R. Meír erlaubt es, wenn der Spiegel an der Wand befestigt ist. An der Wand befestigt ist es wohl deshalb anders, weil man sich währenddessen[15] erinnert, und auch wenn er nicht befestigt ist, erinnert man sich ja währenddessen!? — Hier handelt es sich um einen Spiegel aus Metall, und nach [einer Lehre] R. Naḥmans im Namen des Rabba b. Abuha. R. Naḥman sagte nämlich im Namen des Rabba b. Abuha: Sie sagten deshalb, [die Benutzung] eines Metallspiegels sei verboten, weil man mit einem solchen die losen Haare zu entfernen pflegt.

Die Rabbanan lehrten: Man darf die Aufschriften unter Figuren und Gemälden am Šabbath nicht lesen; das Gemälde selbst darf man auch am Wochentage nicht betrachten, denn es heißt:[16] *ihr sollt euch nicht den Götzen zuwenden.* — Wieso geht dies daraus hervor? R. Ḥanina erklärte: Ihr sollt euch nicht dem, was ihr selber gefertigt, zuwenden[17].

Man darf unter seine Kinder &c. durch das Los verteilen. Nur unter seine Kinder und seine Familienangehörigen, nicht aber unter Fremde. Aus welchem Grunde? — Nach einer Lehre R. Jehudas im Namen Šemuéls, denn R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Tischgenossen[18], die es miteinander genau nehmen, übertreten das Verbot des Messens, des Wiegens, des Zählens, des Leihens und des Bezahlens am Feste, und nach Col.b der Ansicht (der Schule) Hillels, auch des Wuchers[19]. — Demnach sollte dies auch von seinen Kindern und seinen Familienangehörigen gelten!? — Bei seinen Kindern und seinen Familienangehörigen ist es mit einer Lehre R. Jehudas im Namen Rabhs zu begründen. R. Jehuda sagte nämlich im Namen Rabhs: Man darf seinen Kindern und seinen Familienangehörigen auf Wucher borgen, um sie den Geschmack des Wuchers kosten zu lassen. — Demnach sollte doch auch eine große Portion gegen eine kleine erlaubt sein!? — Dem ist auch so, nur ist [unsere Mišna] lückenhaft und muß wie folgt lauten: Man darf bei Tisch Portionen unter seine Kinder und seine Familienangehörigen durch das Los verteilen, auch eine große Portion gegen eine kleine. Dies (aus dem Grunde) wegen der Lehre R. Jehudas im Namen Rabhs. Nur unter seine Kinder und seine Familienangehörigen, nicht aber unter Fremde. Dies (aus dem Grunde) wegen der Lehre R. Jehudas im Namen Šemuéls. Eine große

zu befürchten ist. 14. Weil man verleitet werden könnte, sich vergessentlich das Haar zu schneiden. 15. Während man Messer od. Schere holt. 16. Lev. 19,4. 17. So nach Raschi; nach anderer Erklärung liest er die Präposition אל (zu) wie אל (Gott) u. תפנו als Piél: ihr sollt Gott nicht aus euerem Sinne entschwinden lassen. 18. Die am Feste an einem Tische speisen, jeder seines. 19. Cf. supra Fol.

Portion gegen eine kleine an Fremde ist sogar am Wochentage verboten. — Aus welchem Grunde? — Wegen Glücksspieles.

MAN DARF &C. DAS LOS WERFEN. Was heißt: nicht aber über die Portionen? R. Jâqob, Sohn der Tochter Jâqobs, erklärte: Nicht aber die Portionen vom vorherigen Wochentage am Feste. — Selbstverständlich!? — Man könnte glauben, auch die Portionen vom Wochentage, da es heißt: [20]*dein Volk ist wie die streitenden*[21]*Priester*, so lehrt er uns.

Ferner sagte R. Jâqob, Sohn der Tochter Jâqobs: Durch wen sein Nächster bestraft worden ist, den läßt man nicht in den Kreis[22]des Heiligen, gepriesen sei er. — Woher dies: wollte man sagen, weil es heißt: [23]*Und der Herr sprach: Wer will Aḥáb betören, daß er [zur Schlacht] ziehe und in Ramoth Gileád falle? Und der eine sagte dies, der andere das. Da trat der Geist hervor, stellte sich vor den Herrn und sprach: Ich will ihn betören &c. Er antwortete: Ich will ausgehen und zum Lügengeiste in aller seiner Propheten Mund werden. Er sprach alsdann: Ja, du wirst die Betörung vollbringen; geh hinaus und tue also.* Und auf unsere Frage, was dies für ein Geist war, erwiderte R. Joḥanan, es war der Geist Naboths; und [die Worte] *geh hinaus* erklärte Rabh: geh aus meinem Kreise hinaus. Vielleicht aber das aus dem Grunde, weil es heißt: [24]*wer Lügen redet, soll nicht vor meinen Augen bestehen.* Wollte man sagen, hieraus: [25]*du hast dich mehr an Schande gesättigt als an Ehre; trinke nun auch du und werde vorhäutig. Du hast dich mehr an Schande gesättigt, als an Ehre,* dies bezieht sich auf Nebukhadneçar; *trinke nun auch du und werde vorhäutig,* dies bezieht sich auf Çidqija. Aber erstens bezieht sich der ganze Schriftvers auf Nebukhadneçar, und ferner war ja Çidqija ein Gerechter, was konnte er denn dafür[26]? R. Jehuda sagte nämlich im Namen Rabhs: Als jener Frevler dies auch an diesem Gerechten verüben wollte, ward sein Glied dreihundert Ellen lang. — Vielmehr hieraus: [27]*Auch ist es dem Gerechten nicht gut, zu strafen.* 'Nicht gut', heißt 'schlecht', und es heißt: [28]*denn du bist nicht ein Gott, der an Frevel Wohlgefallen hat; wer schlecht ist, darf bei dir nicht weilen.* Du, Herr, bist ein Gerechter, in deiner Wohnung darf der Schlechte nicht weilen.

Woher ist es erwiesen, daß 'Ḥalašim'[29]die Bedeutung 'losen' hat? — Es heißt: [30]*Wie bist du vom Himmel gefallen, du strahlender Morgenstern; wie bist du zu Boden gehauen, der du die Völker niederstrecktest [ho-*

148b. 20. Hos. 4,4. 21. Um Streit unter den Priestern zu vermeiden, sei dies erlaubt. 22. Wörtl. in die Umzäunung, in die Abgrenzung. 23. iReg. 22,20-22. 24. Ps. 101,7. 25. Hab. 2,16. 26. Nach einer rabbinischen Sage, auf die der hier folgende Ausspruch Bezug nimmt, trieb Nebukhadneçar mit den von ihm besiegten Königen Päderastie, was ihm aber bei Çidqija nicht gelungen war. 27. Pr. 17,26. 28. Ps. 5,5. 29. Das in der Mišna gebrauchte Wort für Lose werfen.

leš] &c. Hierzu sagte Rabba b. R. Hona: Dies lehrt, daß [Nebukhadneçar] zu losen pflegte, wer von den Großen der Reiche an diesem Tage zum männlichen Beischlaf zu verwenden sei. Es heißt:[31]*alle Könige der Völker ruhten &c.* Dies erklärte R. Johanan: Sie ruhten vom männlichen Beischlaf.

Ferner sagte R. Johanan: Während aller Tage dieses Frevlers war kein Lachen im Munde irgend eines Geschöpfes, denn es heißt:[32]*es ruht, es rastet die ganze Welt, sie brechen in Jubel aus*; bis dahin gab es demnach keinen Jubel.

Ferner sagte R. Jiçhaq im Namen R. Johanans: Es ist verboten, im Hause dieses Frevlers zu stehen, denn es heißt:[33]*und Bockteufel sollen dort umherspringen.*

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Als dieser Frevler dies auch an jenem Gerechten verüben wollte, ward sein Glied dreihundert Ellen lang und umgab die ganze Tischgesellschaft, denn es heißt: *du hast dich mehr an Schande gesättigt als an Ehre, trinke nun auch du und werde vorhäutig*; der Zahlenwert des Wortes *Árel [vorhäutig]* beträgt dreihundert.

Ferner sagte R. Jehuda im Namen Rabhs: Als dieser Frevler in die Hölle hinabstieg, wurden alle Höllenbewohner erschüttert; sie sprachen: Kommt er vielleicht, um über uns zu herrschen? Oder kommt er, gleich uns geschwächt zu werden? Denn es heißt:[34]*auch du bist schwach geworden wie wir, du bist uns gleich geworden.* Da ertönte eine Hallstimme und sprach:[35]*Vor wem hast du an Annehmlichkeit voraus? Fahre hinab und lasse dir bei den Unbeschnittenen betten.* [Es heißt:][36]*wie hat der Bedrücker geendet, aufgehört hat Madheba.* R. Jehuda erklärte im Namen Rabhs: Aufgehört hat diese Nation, die zu sagen pflegte: medod vehabe [miß und gib her]. Manche erklären: Die zu sagen pflegte: meod meod habe [recht viel gib her, ohne Maß].[37]*Und noch größere Macht als zuvor wurde mir verliehen.* R. Jehuda erklärte im Namen des R. Jirmeja b. Abba: Dies lehrt, daß er auf einem männlichen Löwen ritt und ihm [als Zügel] eine Schlange an den Kopf band. Zur Bestätigung des Schriftverses:[38]*Selbst die Tiere des Feldes gebe ich ihm, daß sie ihm dienstbar seien.*

Fol. 150

iii MAN DARF AM ŠABBATH KEINE ARBEITER MIETEN, AUCH DARF MAN SEINEN NÄCHSTEN NICHT BEAUFTRAGEN, FÜR IHN ARBEITER ZU MIETEN. MAN DARF NICHT DIE DUNKELHEIT AN DER GRENZE[39]ABWARTEN, UM ARBEITER ZU MIETEN ODER FRÜCHTE ZU HOLEN; MAN DARF ABER AN DER GRENZE DIE DUN-

30. Jes. 14,12. 31. Ib. V. 18. 32. Ib. V. 7. 33. Ib. 13,21. 34. Ib. 14,10. 35. Ez. 32,19. 36. Jes. 14,4. 37. Dan. 4,33. 38. Jer. 27,6. 39. Dh. man darf

KELHEIT ABWARTEN, UM DA FRÜCHTE ZU BEWACHEN, SODANN DARF MAN WELCHE IN DER HAND MITNEHMEN. ABBA ŠAÚL SAGTE EINE REGEL: WEGEN EINER SACHE, MIT DER ICH JEMAND BEAUFTRAGEN DARF, DARF ICH DIE DUNKELHEIT [AN DER GRENZE] ABWARTEN.

GEMARA. Selbstverständlich, welchen Unterschied gibt es denn zwischen ihm und seinem Nächsten!? R. Papa erwiderte: Wenn der Nächste ein Nichtjude ist. R. Aši wandte ein: Einen Nichtjuden zu beauftragen ist ja des Feierns wegen [verboten]!? – Du kannst auch sagen, wenn der Nächste ein Jisraélit ist, und er lehrt uns folgendes, daß man nämlich zu seinem Nächsten nicht sagen darf: 'Miete für mich Arbeiter', wohl aber [zum Arbeiter] sagen darf: 'Wir wollen sehen, ob du dich abends bei mir einfinden wirst.' Unsere Mišna vertritt die Ansicht des R. Jehošuá b. Qorḥa, denn es wird gelehrt: Man darf nicht zu einem sagen: 'Wir wollen sehen, ob du dich abends bei mir einfinden wirst.' R. Jehošuá b. Qorḥa sagt, man dürfe zu einem sagen: 'Wir wollen sehen, ob du dich abends bei mir einfinden wirst.' Rabba b. Bar Ḥana sagte im Namen R. Joḥanans: Die Halakha ist wie R. Jehošuá b. Qorḥa.

Ferner sagte Rabba b. Bar Ḥana im Namen R. Joḥanans: Was ist der Grund des R. Jehošuá b. Qorḥa? Es heißt:[40]*deinen Geschäften nachzugehen und Gespräche zu führen*; das [geschäftliche] Sprechen ist verboten, das Denken ist erlaubt. R. Aḥa b. R. Hona wies Raba auf einen Widerspruch hin: Kann R. Joḥanan denn gesagt haben, nur das Sprechen sei verboten, das Denken aber erlaubt, wonach das Denken nicht dem Sprechen gleicht, Rabba b. Bar Ḥana sagte ja im Namen R. Joḥanans, man dürfe überall [über Worte der Tora] nachdenken, nur nicht in der Badestube und im Aborte!? – Anders ist es da; es heißt:[41]*dein Lager soll heilig sein*, was da nicht der Fall ist. – Es heißt ja aber auch:[41]*es soll bei dir kein schändliches W o r t sein*!? – Dies ist wegen einer Lehre R. Jehudas nötig, denn R. Jehuda sagte: Es ist verboten, vor einem nackten Nichtjuden das Šemá zu lesen. – Wieso vor einem Nichtjuden, dies ist ja auch vor einem Jisraéliten verboten!? – Dies ist selbstverständlich. Vor einem Jisraéliten ist es selbstverständlich verboten; man könnte aber glauben, vor einem Nichtjuden sei es erlaubt, da es von ihm heißt:[42]*deren Fleisch dem Fleische des Esels gleicht*, so lehrt er uns. – Vielleicht ist es tatsächlich so!? – Die Schrift sagt:[43]*und die S c h a m ihres Vaters sahen sie nicht*[44]!? – Ist denn das Sprechen[45]verboten, R. Ḥisda und R. Hamnuna sagten ja beide, man dürfe am Šabbath Kalkulationen zu gott-

nicht den Ausgang des Šabbaths an der äußersten Grenze des Šabbathgebietes abwarten, um die genannten Arbeiten sofort verrichten zu können. 40. Jes. 58,13. 41. Dt. 23,15. 42. Ez. 23,20. 43. Gen. 9,23. 44. Noa war Nichtjude. 45. In

gefälligen Zwecken aufstellen!? Auch sagte R. Eleázar, man dürfe am Šabbath Gaben für die Armen festsetzen. Auch sagte R. Jáqob b. Idi im Namen R. Joḥanans, man dürfe sich am Šabbath mit der Lebensrettung und Gemeindeinteressen befassen. Ferner darf man Bethäuser besuchen, um für öffentliche Angelegenheiten Sorge zu tragen. Auch sagte R. Šemuél b. Naḥmani im Namen R. Jonathans, man dürfe am Šabbath Theater, Zirkusse und Basiliken besuchen, um für öffentliche Interessen zu sorgen. Und in der Schule Menašes wurde gelehrt, man dürfe sich am Šabbath um ein Mädchen bemühen, es zu verheiraten, ebenso um einen Knaben, ihm die Schriftkunde und ein Handwerk zu lehren. — Die Schrift sagt: *deinen Geschäften nachzugehen und Gespräche zu führen*; deine Geschäfte sind verboten, göttliche Geschäfte sind erlaubt.

R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Kalkulationen, von [welchen man sagt:] 'Was geht es dich an?', oder 'Was ist dabei?' sind am Šabbath erlaubt. Ebenso wird gelehrt: Kalkulationen über vergangene oder zukünftige Angelegenheiten sind am Šabbath verboten; solche aber von Col.b [welchen man sagt:] 'Was geht dies dich an?', oder 'Was ist dabei?' sind erlaubt. Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Man darf am Šabbath unnötige Kalkulationen machen, jedoch keine nötigen. Zum Beispiel: Man darf zu seinem Nächsten sagen: 'So und so viele Arbeiter habe ich für dieses Feld gemietet', 'So und so viele Denarien habe ich auf diese Wohnung gewendet', man darf aber nicht sagen: 'So und so viel habe ich bereits aufgewendet und so und so viel muß ich noch zuwenden'!? — Auch nach deiner Auffassung widerspricht sich ja jene Lehre[46] selbst; vielmehr gilt das eine, wenn der Lohn des Arbeiters noch bei ihm ist, und das andere, wenn der Lohn des Arbeiters nicht mehr bei ihm ist.

MAN DARF NICHT DIE DUNKELHEIT [AN DER GRENZE] ABWARTEN. Die Rabbanan lehrten: Einst passierte es einem Frommen, daß [der Zaun] seines Feldes einen Riß bekam, und nachdem er ihn auszubessern beschlossen hatte, erinnerte er sich, daß es Šabbath war. Da unterließ er es und besserte ihn nicht aus. Da geschah ihm ein Wunder, daß [an dieser Stelle] ein Kaperngesträuch hervorsproß, aus dem er den Unterhalt für sich und für seine Familienangehörigen zog.

R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Man darf zu seinem Nächsten sagen: 'Morgen gehe ich nach jener Stadt', denn, wenn sich [auf dem Wege] Hütten[47] befinden, darf man sogar [am Šabbath] gehen. — Wir

geschäftlichen Angelegenheiten, wie Kalkulationen udgl. 46. Anfangs heißt es, über vergangene Dinge sei es verboten, später aber, gleichgültige seien erlaubt. 47. In kleinen Abständen, wodurch beide Städte vereinigt werden. 48. Solches

haben gelernt: Man darf nicht die Dunkelheit an der Grenze abwarten, um Arbeiter zu mieten oder Früchte zu holen. Allerdings nicht, um Arbeiter zu mieten, da man dies am Šabbath nicht darf, bezüglich des Holens von Früchten aber sollte man doch sagen: ist da eine Umzäunung, so darf man dies [auch am Šabbath]!? — Dies kommt bei Früchten vor, die noch [am Boden] haften. — R. Oŝâja lehrte ja aber, man dürfe nicht die Dunkelheit an der Grenze abwarten, um Stoppeln und Stroh zu holen. Allerdings Stoppeln, wenn sie noch am Boden haften, wie kann dies aber bei Stroh vorkommen? — Wenn das Stroh verfault[48] ist. — Komm und höre: Man darf die Dunkelheit an der Grenze abwarten, um für die Interessen einer Braut oder eines Leichnams zu sorgen. Nur wegen der Interessen einer Braut oder eines Leichnams, nicht aber wegen anderer Angelegenheiten. Einleuchtend ist dies bezüglich einer anderen Angelegenheit, ähnlich der einer Braut, zum Beispiel eine Myrte[49] abschneiden; eine Angelegenheit aber ähnlich der eines Leichnams ist ja das Herbeiholen von Sarg und Totengewand, und er lehrt, nur für einen Leichnam, sonst aber nicht. Weshalb denn, man sollte doch sagen: ist da eine Umzäunung, so darf man dies [auch am Šabbath]!? — Beim Leichnam gilt dies vom Zuschneiden eines Totengewandes.

MAN DARF DIE DUNKELHEIT ABWARTEN. Obgleich man den Unterscheidungssegen noch nicht gesprochen[50] hat; aber R. Eleázar b. Antigonos sagte ja im Namen des R. Eliézer b. Jáqob, es sei verboten, seine Geschäfte zu verrichten, bevor man den Unterscheidungssegen gesprochen hat!? Wolltest du sagen, wenn man bereits den Unterscheidungssegen im Gebete gesprochen hat, so sagte ja R. Jehuda im Namen Šemuéls, wer den Unterscheidungssegen im Gebete gesprochen hat, müsse ihn auch über den Becher sprechen!? Wolltest du sagen, wenn man ihn über den Becher gesprochen hat: wo gibt es denn einen Becher auf dem Felde!? R. Nathan b. Ami erklärte es vor Raba: Dies gilt von dem Falle, wenn man sich zwischen den Keltern[51] befindet. R. Abba sprach zu R. Aši: Im Westen sprachen wir nur: 'Der zwischen Heilig und Profan unterscheidet', dann verrichteten wir unsere Geschäfte. R. Aši erzählte: Als wir im Hause R. Kahanas waren, sprach er: 'Der zwischen Heilig und Profan unterscheidet', dann spalteten wir Holz.

ABBA ŠAÚL SAGTE EINE REGEL: WEGEN &C. Sie fragten: Worauf bezieht sich Abba Šaúl? Wollte man sagen, auf den Anfangssatz, man dürfe die Dunkelheit nicht an der Grenze abwarten, um Arbeiter zu

darf man am Šabbath überhaupt nicht fortbewegen. 49. Diese wird bei der Hochzeitsfeier verwendet. 50. Darf man die am Šabbath verbotene Arbeit sofort beginnen. 51. Wo man einen Becher bei der Hand hat. 52. Sc. Denare; die ge-

Fol. 151 mieten oder Früchte zu holen, wieso sagt er demnach: wegen einer Sache, mit der ich jemand beauftragen darf, darf ich die Dunkelheit abwarten, er müßte ja sagen: wegen einer Sache, mit der ich einen anderen nicht beauftragen darf, darf ich die Dunkelheit nicht abwarten!? Und wollte man sagen, auf den Schlußsatz: man dürfe die Dunkelheit an der Grenze abwarten, um da Früchte zu bewachen, sodann dürfe man sie mit der Hand mitnehmen, so müßte er ja sagen: mit einer Sache, wegen der ich die Dunkelheit abwarten darf, darf ich jemand beauftragen!? – Tatsächlich auf den Schlußsatz, Abba Šaúl bezieht sich aber auf folgende Lehre: R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Man darf zu seinem Nächsten sagen: 'Bewache du meine in deinem Gebiete befindlichen Früchte, und ich werde deine in meinem Gebiete befindlichen bewachen.' Hierauf bezugnehmend sprach Abba Šaúl zum ersten Tanna: Auch du pflichtest wohl bei, daß man zu seinem Nächsten sagen darf: 'Bewache du meine in deinem Gebiete befindlichen Früchte, und ich werde deine in meinem Gebiete befindlichen bewachen.' Wegen einer Sache, mit der ich jemand beauftragen darf, darf ich auch die Dunkelheit abwarten. – Was schließt die Regel ein? – Sie schließt folgendes ein, was die Rabbanan gelehrt haben: Man darf nicht die Dunkelheit an der Grenze abwarten, um ein Tier heimzubringen; befindet es sich außerhalb des Gebietes, so rufe man es, damit es herankomme. Abba Šaúl sagte eine Regel: Wegen einer Sache, mit der ich jemand beauftragen darf, darf ich die Dunkelheit abwarten. Man darf die Dunkelheit abwarten, um für die Interessen einer Braut oder für die Interessen eines Leichnams zu sorgen, für ihn Sarg und Totengewand zu holen. Man darf auch zu einem sagen: 'Geh nach diesem Orte, und wenn du in diesem Orte nicht bekommst, hole aus jenem Orte; bekommst du nicht für eine Mine, so hole für zweihundert[52]. R. Jose b. R. Jehuda sagt: Nur darf man ihm einen bestimmten [zu zahlenden] Preis nicht nennen.

iv MAN DARF DIE DUNKELHEIT AN DER GRENZE ABWARTEN, UM FÜR DIE INTERESSEN EINER BRAUT ODER FÜR DIE INTERESSEN EINES LEICHNAMS ZU SORGEN, FÜR IHN SARG UND TOTENGEWAND ZU HOLEN. WENN EIN NICHTJUDE AM ŠABBATH FLÖTEN GEBRACHT HAT, SO DARF SIE DER JISRAÉLIT [NIE] ZUR TRAUER BENUTZEN, ES SEI DENN, SIE SIND AUS EINEM NAHEN ORTE[53] GEBRACHT WORDEN. HATTE MAN [AM ŠABBATH] FÜR [EINEN NICHTJUDEN] EINEN SARG GEFERTIGT ODER EIN GRAB GEGRABEN, SO DARF EIN JISRAÉLIT DARIN BEERDIGT WERDEN; WENN ABER FÜR DEN JISRAÉLITEN, SO DARF ER NIE DARIN BEERDIGT WERDEN.

wöhnliche Mine, Geldbetrag, möglicherweise geprägte Goldmünze, in der Bibel als Gewicht bekannt, hat 100 Denare. 53. Innerhalb des Š.gebietes. 54. Dh. nur

GEMARA. Was heißt 'naher Ort'? Rabh erklärte: Wörtlich, aus einem nahen[54] Orte. Šemuél erklärte: Man nehme an, daß sie sich über Nacht nur außerhalb der Stadtmauer befunden[55] haben. — Aus unserer Mišna ist die Ansicht Šemuéls zu entnehmen, denn diese lehrt, daß, wenn man für ihn einen Sarg gefertigt oder ein Grab gegraben hat, ein Jisraélit darin beerdigt werden dürfe. Demnach ist es in einem Zweifel[56] erlaubt, ebenso ist es auch hierbei in einem Zweifel erlaubt. Und es gibt eine Lehre übereinstimmend mit Rabh: Wenn in einer Stadt, in der Jisraéliten und Nichtjuden wohnen, eine Badeanstalt vorhanden ist, die am Šabbath in Betrieb ist, so darf man, falls die Mehrheit aus Nichtjuden besteht, abends sofort baden, falls aber die Mehrheit aus Jisraéliten besteht, erst nach einem Zeitraume, in dem das Wasser heiß werden kann; wenn Hälfte gegen Hälfte, so ist es verboten, und man muß einen Zeitraum abwarten, in dem das Wasser heiß werden kann. R. Jehuda sagt, in einer kleinen Wanne[57] dürfe man, wenn da Vornehmheit ist, [abends] sofort baden. — Was heißt Vornehmheit? R. Jehuda erklärte im Namen R. Jiçḥaqs, des Sohnes R. Jehudas: Wenn da ein vornehmer Mann ist, der zehn Sklaven hat, die ihm zehn Kessel [Wasser] mit einem Male aufwärmen, so ist es in einer kleinen Wanne [abends] sofort zu baden erlaubt.

HATTE MAN [AM ŠABBATH] FÜR IHN EINEN SARG GEFERTIGT ODER EIN GRAB GEGRABEN &C. Wieso denn, man sollte doch auch hierbei einen Zeitraum abwarten, in dem man dies machen kann!? Úla erwiderte: Wenn [das Grab] sich auf offener Straße befindet[58]. — Allerdings ein Grab, wie ist es aber bezüglich des Sarges zu erklären!? R. Abahu erwiderte: Wenn [der Sarg] sich am Grabe befindet.

MAN DARF ALLE ERFORDERNISSE DES LEICHNAMS VERRICHTEN: MAN DARF IHN SALBEN UND SPÜLEN, NUR KEIN GLIED AN IHM RÜHREN; MAN DARF FERNER DAS UNTER IHM BEFINDLICHE POLSTER HERAUSZIEHEN UND IHN AUF DEM SANDE LIEGEN LASSEN, DAMIT ER UNVERSEHRT BLEIBE; FERNER DARF MAN IHM DAS KINN FESTBINDEN, NICHT UM ES ZU HEBEN, SONDERN DAMIT ES NICHT WEITER [SINKE]. EBENSO DARF MAN EINEN GEBROCHENEN BALKEN MIT EINER BANK ODER EINEM SEITENBRETTE EINES BETTES STÜTZEN, NICHT UM IHN ZU HEBEN, SONDERN DAMIT ER NICHT WEITER [BRECHE]. v, 1 Col. b

wenn dies sicher ist; bei etwaigem Zweifel ist es verboten. 55. Jedoch innerhalb des Š.gebietes; bei etwaigem Zweifel ist es erlaubt. 56. Schon die Tosaphoth weisen darauf hin, daß diese Mišnastelle garnicht von einem Falle des Zweifels spricht; sie streichen diesen ganzen Passus. 57. Von der man abends annehmen kann, sie sei erst eben gewärmt worden. 58. Es ist offenbar, daß es nicht für den

GEMARA. R. Jehuda erzählte ja aber im Namen Šemuéls: Einst folgte ein Schüler R. Meírs ihm in die Badestube und wollte für ihn [den Boden] abspülen; da sprach dieser: Man darf nicht abspülen. Als jener den Boden [mit Öl] bestreichen wollte, sprach dieser: Man darf nicht bestreichen[59]!? — Ein Boden mit einem Boden[60] ist zu verwechseln, ein Leichnam mit einem Boden ist nicht zu verwechseln. — Was schließt [das Wort] 'alle' ein? — Dies schließt folgendes ein, was die Rabbanan gelehrt haben: Man darf kühlende Geräte und Metallgeräte holen und ihm auf den Bauch legen, damit er nicht aufdunse; ferner darf man ihm die Öffnungen verstopfen, damit keine Luft eindringe. Auch Šelomo sprach in seiner Weisheit:[61] *Ehe noch der silberne Strick zerreißt*: das ist das Rückenmark. *Und die goldene Schale zerbricht*: das ist das Zeugungsglied. *Und der Eimer am Born zertrümmert*: das ist der Bauch. *Und das Rad am Brunnen zerbricht*: das ist der Mist, wie es heißt:[62] *und ich werde euch den Mist ins Gesicht streuen, den Mist euerer Feste.* Hierzu sagte R. Hona, manche sagen, R. Ḥaga: Das sind die Leute, die die Tora lassen und ihre Tage zu Festen machen. R. Levi sagte im Namen R. Papis im Namen R. Jehošuås: Nach drei Tagen platzt ihm der Bauch und wirft ihm [den Mist] aufs Gesicht, indem er spricht: Nimm, was du in mich hineingetan hast.

v,2 MAN DARF AM ŠABBATH NICHT EINEM TOTEN DIE AUGEN ZUDRÜCKEN; EINEM STERBENDEN AUCH NICHT AM WOCHENTAGE. WER EINEM STERBENDEN DIE AUGEN ZUDRÜCKT, IST EIN BLUTVERGIESSER.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: Wer einem Sterbenden die Augen zudrückt, ist ein Blutvergießer. Dies ist ebenso, wie wenn jemand seinen Finger auf ein ausgehendes Licht legt, wodurch es sofort erlischt. Es wird gelehrt: R. Šimón b. Eleåzar sagte: Wünscht jemand, daß die Augen des Toten sich schließen, so blase er ihm Wein in die Nase, tue etwas Öl zwischen seine Wimpern und fasse seine großen Zehen an, sodann schliessen sie sich von selbst.

Es wird gelehrt: R. Šimón b. Gamliél sagte: Man entweihe den Šabbath wegen eines einen Tag alten lebenden Kindes, man entweihe aber den Šabbath nicht wegen des toten David, des Königs Jisraéls[63]. Man entweihe den Šabbath wegen eines einen Tag alten lebenden Kindes, denn die Tora sagt, daß man seinethalben einen Šabbath entweihe, damit es

Jisraéliten bereitet wurde. 59. Wenn man es nicht bewegen darf, darf man es auch nicht zum Streichen benutzen. 60. Er hat es ihm nicht wegen des Fortbewegens verboten, sondern wegen des Glättens des Bodens, obgleich beim gepflasterten Boden eines Badehauses das Ebnen von Vertiefungen nicht zu berücksichtigen ist, weil man ihn mit einem anderen Boden verwechseln könnte. 61. Ecc. 12,6.

viele Šabbathe halte. Man entweihe den Šabbath nicht wegen des toten David, des Königs Jisraéls, denn sobald der Mensch tot ist, ist er von den Geboten frei. Das ist es, was R. Joḥanan gesagt hat:[64]*Mit den Toten frei;* sobald der Mensch gestorben ist, ist er von den Geboten frei. Ferner wird gelehrt: R. Šimón b. Eleázar sagte: Ein einen Tag altes lebendes Kind braucht man vor Maulwürfen und Mäusen nicht zu bewachen, den toten Óg, König von Bašan[65], müßte man vor Maulwürfen und Mäusen bewachen, denn es heißt:[66]*euere Furcht und euer Schrecken sei über alle &c.* Solange der Mensch lebt, fürchten ihn die Tiere, sobald er stirbt, hört die Furcht auf. R. Papa sagte: Es ist uns überliefert, daß ein Löwe zwei Personen nicht anfällt[67]. – Wir sehen ja aber, daß er wohl anfällt!? – Dies nach Rami b. Abba, denn Rami b. Abba sagte: Ein Tier gewinnt nur dann Macht über einen Menschen, wenn er ihm wie ein Vieh erscheint, denn es heißt:[68]*und der Mensch in Herrlichkeit hat nicht Bestand; er wird beherrscht, wenn er wie ein Vieh erscheint.*

R. Ḥanina sagte: Man darf nicht in einem Hause allein schlafen, und wer in einem vereinzelt stehenden Hause schläft, wird von der Lilith[69] überfallen.

Ferner wird gelehrt: R. Šimón b. Eleázar sagte: Übe [Wohltat], so lange du Gelegenheit und Mittel hast und es noch in deiner Macht steht. Auch Šelomo spricht in seiner Weisheit:[70]*Und gedenke deines Schöpfers in deiner Jugend, ehe denn die bösen Tage kommen,* das sind die Tage des Greisenalters; *und die Jahre herannahen, von denen du sagen wirst: sie gefallen mir nicht,* das sind die messianischen Tage, in denen es weder Verdienst noch Verschuldung gibt. Er streitet somit gegen Šemuél, denn Šemuél sagte: Es gibt keinen anderen Unterschied zwischen dieser Welt und den messianischen Tagen, als die Knechtschaft der Regierungen, denn es heißt:[71]*nie wird der Dürftige im Lande aufhören.*

Es wird gelehrt: R. Eleázar ha-Qappar sagte: Stets flehe der Mensch wegen dieser Sache[72] um Erbarmen; ist er selbst nicht [in diese Lage] gekommen, so kann sein Sohn kommen, ist sein Sohn nicht gekommen, so kann sein Sohnessohn kommen, denn es heißt:[73]*wegen dieser Tat,* und hierzu wurde in der Schule R. Jišmáéls gelehrt: Es ist ein um die Welt sich drehendes Rad[74]. R. Joseph sagte: Es ist uns überliefert, daß ein Ge-

62. Mal. 2,3. 63. Cf. Fol. 30b. 64. Ps. 88,6. 65. Nach der jüd. Sage hatte dieser König eine fabelhaft riesige Größe; cf. Ber. Fol. 54b. 66. Gen. 9,2. 67. Die Schrift spricht in der Mehrzahl. 68. Ps. 49,13. 69. Nachtgespenst (von לילה Nacht), ähnlich den Harpyien in der altgriechischen Sage. Ganz gegen die Konstruktion u. gegen die ausdrückliche Erklärung des Sohar Bd. III ep. fol. 45a ist die übliche Übersetzung: wer allein in einem Hause schläft. 70. Ecc. 12,1. 71. Dt. 15,11. 72. Wegen der Armut. 73. Dt. 15,10. 74. גלל *wegen,* gl. גלגל

lehrter nicht verarmt. — Wir sehen ja aber, daß er wohl verarmt!? — Wenn er auch verarmt, betteln geht er aber nicht. R. Ḥija sprach zu seiner Frau: Wenn ein Armer kommt, bringe ihm Brot entgegen, damit man auch deinen Kindern Brot entgegenbringe. Da sprach sie zu ihm: Du verfluchest sie! Er erwiderte: Es ist ein Schriftvers: *wegen dieser Tat,* und hierzu wurde in der Schule R. Jišmáéls gelehrt: Es ist ein um die Welt sich drehendes Rad.

Es wird gelehrt: R. Gamliél Berabbi sagte:[75]*Und er wird dir Erbarmen geben und sich deiner erbarmen*; wer sich seiner Mitmenschen erbarmt, dessen erbarmt man sich im Himmel, und wer sich seiner Mitmenschen nicht erbarmt, dessen erbarmt man sich auch nicht im Himmel.

[76]*Ehe sich noch die Sonne verfinstert und das Licht,* das sind die Stirn und die Nase; *und der Mond,* das ist die Seele; *und die Sterne,* das sind die Wangen; *und die Wolken nach dem Regen wiederkehren,* das ist das Augenlicht des Menschen, das nach dem Weinen schwindet.

Šemuél sagte: Bis zu vierzig Jahren kommt die Träne wieder, später nicht mehr. R. Naḥman sagte: Bis zu vierzig Jahren schärft das Stibium [das Augenlicht], später erhält es dasselbe nur, erweitert es aber nicht, selbst wenn [der Spritzenkolben] dick wie ein Weberrohr ist. — Was lehrt er uns damit? — Je dicker der Spritzenkolben ist, desto wirksamer ist es.

Dem R. Ḥanina starb eine Tochter, und er weinte über sie nicht. Da sprach seine Frau zu ihm: Du scheinst eine Henne aus deinem Hause fortgebracht zu haben!? Er erwiderte: Beides noch, Kinderlosigkeit und Blindheit!? Er hält also mit dem, was R. Joḥanan im Namen des R. Jose b. Qeçarta gesagt hat: Es gibt sechs Arten Tränen, von denen drei zuträglich und drei schädlich sind: vom Rauch, vom Weinen und vom Fol. 152 [schmerzhaften] Stuhlgang sind sie schädlich; vom Gewürze, vom Lachen und von [scharfen] Früchten sind sie zuträglich.

[77]*Zur Zeit, wo die Hüter des Hauses zittern, und &c. krümmen. Zur Zeit, wo die Hüter des Hauses zittern,* das sind die Flanken und die Rippen; *und die starken Männer sich krümmen,* das sind die Schenkel; *und die Müllerinnen müßig stehen,* das sind die Zähne; *und finster werden, die durch die Fenster sehen,* das sind die Augen.

Der Kaiser sprach zu R. Jehošuá b. Ḥananja: Weshalb bist du nicht in das Abidanhaus gekommen? Dieser erwiderte: Der Berg ist mit Schnee bedeckt, seine Umgebung voll Reif, seine Hunde bellen nicht, und seine Müller mahlen nicht[78]mehr. In der Schule Rabhs sagten sie: Ich suche bereits, was ich nicht verloren[79]habe.

Rad, Kreis. 75. Dt. 13,18. 76. Ecc. 12,2. 77. Ib. V. 3. 78. Anspielung auf seine Altersschwäche u. Gebrechlichkeit. 79. Der Gebrechliche geht so, als suche er et-

Es wird gelehrt: R. Jose b. Qisma sagte: Besser sind zwei als drei[80]; wehe, daß das eine fortgeht und nie wiederkehrt. — Was ist das? R. Ḥisda erwiderte: die Jugend. Als R. Dimi kam, sagte er: Die Jugend ist ein Rosenkranz, das Alter ist ein Weidenkranz[81]. Im Namen R. Meírs wurde gelehrt: Mahle mit den Zähnen, so findest du es in den Schritten, denn es heißt: [82]*da hatten wir Brot genug, und befanden uns wohl und erlebten kein Unheil.* Šemuél sprach zu R. Jehuda: Scharfsinniger, öffne deinen Sack und tue Brot hinein. Bis vierzig Jahren ist das Essen zuträglich, von da ab ist das Trinken zuträglich.

Einst sprach ein Eunuch zu R. Jehošuå b. Qorḥa: Wie weit ist es von hier nach Qorḥina[83]? Dieser erwiderte: Wie von hier bis Gozneja[84]. Der Minäer sprach ferner: Einen kahlen Bock um vier [Geldstücke]. Dieser erwiderte: Ein kastrierter Hammel um acht. Als jener bemerkte, daß er keine Schuhe anhatte, sprach er: Zu Pferd der König, auf einem Esel der Edelherr, mit Schuhen an den Füßen der gewöhnliche Mann; besser als einer, der weder dies noch jenes hat, ist derjenige, der verscharrt und begraben ist. Dieser erwiderte: Eunuch, Eunuch, dreierlei sagtest du mir und dreierlei sollst du hören: die Zierde des Antlitzes ist der Bart, die Freude des Herzens ist die Frau, [85]*ein vom Herrn verliehener Besitz sind Kinder*; gepriesen sei Gott, der diesem Manne dies alles vorenthalten hat. Jener sprach: Zänkischer Glatzkopf! — Dieser erwiderte: Kastrierter Hammel, es ist eine Zurechtweisung.

Rabbi sprach zu R. Šimôn b. Ḥalaphta: Weshalb konnten wir dich am Feste nicht begrüßen, wie deine Vorfahren von meinen Vorfahren begrüßt zu werden pflegten? Dieser erwiderte: Die [kleinen] Felsen sind hoch geworden, die naheliegenden sind von einander entfernt worden, aus zweien sind drei[80] geworden, und der Friedensstifter des Hauses[86] hat seine Tätigkeit eingestellt.

[87]*Und die Tür nach der Straße verschlossen wird &c.*, das sind die Öffnungen am [Körper des] Menschen; *indem das Geräusch der Mühle abnimmt*, wo der Magen nicht mehr verdaut; *und man aufsteht beim Laute eines Vogels*, wo selbst ein Vögelchen ihn aus dem Schlafe weckt; *und alle Sängerinnen niedergebeugt sind*, wo selbst die Laute der Sänger und Sängerinnen ihn niederdrücken[88]. Auch Barzilaj aus Gileåd sprach

was. 80. Im Alter muß man einen Stab als Stütze haben. 81. Nach anderer Erklärung Dornenkranz. 82. Jer. 44,17. 83. Zu Deutsch ungefähr: Glatzstadt, Anspielung auf den Namen Qorḥa, dh. Glatze. 84. Ungefähr: Eunuchia; ein solcher Ortsname ist sonst unbekannt, wahrscheinlich erdichtet. 85. Ps. 127,3. 86. Das Zeugungsglied; das Ganze gibt eine bildliche Darstellung von der Gebrechlichkeit des Körpers. 87. Ecc. 12,4. 88. Wörtl.: ihm als Grube [nach Handschrif-

zu David:[89]*Achtzig Jahre bin ich jetzt alt; könnte ich da noch Gutes und Schlechtes unterscheiden?* Hieraus, daß bei den Greisen die Sinne sich verändern. *Oder würde dein Knecht einen Geschmack von dem haben, was ich esse und trinke?* Hieraus, daß bei den Greisen die Lippen schlotterig werden. *Oder könnte ich noch der Stimme der Sänger und Sängerinnen lauschen?* Hieraus, daß bei den Greisen die Ohren abgestumpft werden. Rabh sagte: Barzilaj aus Gileád war ein Lügner; im Hause Rabbis war eine zweiundneunzigjährige Magd, die noch den Topf zu kosten pflegte. Raba sagte: Barzilaj aus Gileád frönte der Wollust, und wer der Wollust frönt, den überfällt [frühzeitiges] Alter.

Es wird gelehrt: R. Jišmáél b. R. Jose sagte: Die Schriftgelehrten nehmen, je älter sie werden, an Weisheit zu, wie es heißt:[90]*bei Greisen ist Weisheit, langes Leben ist Einsicht*; die Leute aus dem gemeinen Volke nehmen, je älter sie werden, an Torheit zu, wie es heißt:[91]*entzieht Wohlbewährten die Rede und beraubt Greise des gesunden Verstandes.*

[92]*Auch fürchtet man sich vor Anhöhen,* selbst ein kleines Hügelchen erscheint ihm als gewaltiger Berg; *und Schrecknisse auf dem Wege,* wenn er auf dem Wege geht, ist er voller Beunruhigung; *und es blüht der Mandelbaum,* das ist das Hüftbein; *und es schleppt sich die Heuschrecke,* das sind die Hinterbacken; *und es versagt der Reiz,* das ist die Leidenschaft. R. Kahana las[93]Bibelabschnitte vor Rabh, und als er an diesen Vers herankam, seufzte dieser und stöhnte. Da sprach er: Es scheint, daß bei Rabh die Leidenschaft aufgehört hat. R. Kahana sagte: Es heißt:[94]*denn er gebot, da geschah es,* das ist die Frau; *er befahl, da stand es da,* das sind die Kinder. Es wird gelehrt: Die Frau ist ein Schlauch voll Unrat; ihre Öffnung ist voll Blut, dennoch läuft jeder ihr nach.

[95]*Denn der Mensch geht zu seinem ewigen Hause hin.* R. Jiçḥaq sagte: Dies lehrt, daß man jedem Gerechten eine seiner Ehre gebührende Wohnung errichtet. Ein Gleichnis. Wenn ein König [aus Fleisch und Blut] mit seiner Dienerschaft in die Stadt kommt, treten sie alle in ein Tor ein, beim Übernachten aber gibt man jedem eine seiner Ehre gebührende Wohnung.

Ferner sagte R. Jiçḥaq: Es heißt:[96]*denn die Jugend und die Schwärze des Haares sind eitel.* Die [schlechten] Dinge, die der Mensch in seiner Jugend tut, verschwärzen ihm das Gesicht im Alter.

Ferner sagte R. Jiçḥaq: Schmerzhaft ist der Wurm dem Fleische des Toten, wie eine Nadel dem Fleische des Lebenden, denn es heißt:[97]*solange sein Fleisch auf ihm, schmerzt ihn.* R. Ḥisda sagte: Die Seele

ten, als Plauderei] erscheinen. 89. iiSam. 19,36. 90. Ij. 12,12. 91. Ib. V. 20. 92. Ecc. 12,5. 93. Wörtl. teilte; פיסק, wohl derivativ von פסוק (Bibelvers), Bibelverse lesen. 94. Ps. 33,9. 95. Ecc. 12,5. 96. Ecc. 11,10. 97. Ij. 14,22.

des Menschen trauert über ihn sieben Tage, denn es heißt:[98]*und seine Seele trauert über ihn*, und es heißt:[98]*und er veranstaltete für seinen Vater eine siebentägige Trauer*.

R. Jehuda sagte: Wenn ein Toter keine Leidtragenden[99]hinterläßt, so müssen zehn Leute hingehen und sich auf seinen Platz[100]hinsetzen. Einst starb jemand in der Nachbarschaft R. Jehudas und hinterließ keine Leidtragenden; da brachte R. Jehuda an jedem [der sieben] Tage je zehn Leute, die auf seinem Platze saßen. [Nach sieben Tagen] erschien er R. Jehuda im Traume und sprach zu ihm: Mögest du Befriedigung finden, wie du mir Befriedigung verschafft hast. Col.b

R. Abahu sagte: Der Tote weiß alles, was man, bevor der Rollstein[101] sich schließt, vor ihm spricht. Hierüber streiten R. Ḥija und R. Šimón b. Rabbi: Einer sagt, bis der Rollstein sich schließt, und einer sagt, bis das Fleisch verwest ist. Einer sagt, bis das Fleisch verwest ist, denn es heißt: *solange sein Fleisch auf ihm, schmerzt ihn, und seine Seele trauert über ihn*. Und einer sagt, bis der Rollstein sich schließt, denn es heißt: [102]*und der Staub zur Erde zurückkehrt, wie er gewesen &c.*

Die Rabbanan lehrten:[102]*Und der Geist kehrt zu Gott zurück, der ihn gegeben hat*. Gib ihn ihm zurück, wie er ihn dir gegeben hat, [wie er dir] in Reinheit, ebenso du ihm in Reinheit. Ein Gleichnis. Einst verteilte ein König aus Fleisch und Blut unter seine Diener königliche Gewänder; die Klugen wickelten sie zusammen und legten sie in die Truhe, die Toren aber verrichteten in diesen ihre Arbeit. Als nach Tagen der König nach seinen Gewändern verlangte, gaben die Klugen sie ihm sauber zurück, die Toren aber gaben sie ihm schmutzig zurück. Da freute sich der König über die Klugen, über die Toren aber zürnte er. Darauf ordnete er bezüglich der Klugen an: Die Gewänder sind in die Schatzkammer zu bringen, und diese mögen in Frieden nach Hause gehen. Bezüglich der Toren aber ordnete er an: Die Gewänder sind zum Wäscher zu bringen, und diese sperre man ins Gefängnis. Ebenso spricht auch der Heilige, gepriesen sei er, über den Leib der Gerechten:[103]*Er komme in Frieden, sie mögen auf ihren Lagerstätten ruhen*. Und von ihrer Seele heißt es:[104]*so möge die Seele meines Herrn in das Bündel des*

98. Gen. 10,10. 99. Wörtl. Tröstende, dh. solche, die der Tröstung benötigen. 100. Wo er starb. 101. Vor die Öffnung der in den Felsen gehauenen Gräberhöhle (חצר הקבר oder נת הקבר cf. Ah. XV,8), von der aus man in die Gräber oder Grüfte (כוכין) gelangte, wurde außer dem eigentlichen in die Öffnung geschobenen Verschlußsteine noch ein großer schwerer Stein herangerollt; ursprünglich rund und zum Rollen eingerichtet, daher die Bezeichnung Rollstein (גולל). Damit dieser Stein nicht von selber fortrollte, hatte er an einer oder beiden Seiten eine Stütze, genannt דופק der Schlagende, weil sie gegen den Stein schlug. 102. Ecc. 12,7. 103. Jes. 57,2. 104. iSam. 25,29. 105. Jes. 48,22. 106. So

Lebens eingebunden sein. Über den Leib der Frevler aber spricht er: [105]*Keinen Frieden, spricht der Herr, gibt es für die Frevler.* Und von ihrer Seele heißt es: [104]*und die Seele deiner Feinde möge er in der Schleuderpfanne fortschleudern.*

Es wird gelehrt: R. Eliêzer sagte: Die Seelen der Gerechten werden unter dem Throne der Herrlichkeit verwahrt, wie es heißt: *so möge die Seele meines Herrn in das Bündel des Lebens eingebunden sein*; die der Frevler werden hin- und[106]hergeschleudert. [Ein Engel steht an einem Ende der Welt und ein anderer Engel am anderen Ende der Welt und sie schleudern einander ihre Seelen zu,] wie es heißt: *und die Seele deiner Feinde möge er in der Schleuderpfanne fortschleudern.* Rabba sprach zu R. Naḥman: Wie ist es mit den Mittelmäßigen? Dieser erwiderte: Wäre ich tot, so würde ich euch dies nicht gesagt haben. Šemuél sagte, die einen und die anderen werden dem Duma übergeben; die einen haben Ruhe, die anderen haben keine Ruhe. R. Mari sagte (zu ihm): Auch die Gerechten werden dereinst in Staub verwandelt, denn es heißt: [107]*und der Staub zur Erde zurückkehrt, wie er gewesen.*

Einst gruben Gräber auf einem Grundstücke R. Naḥmans, und R. Aḥaj b. Jošija[108]schnaubte sie an. Da kamen sie zu R. Naḥman und sprachen zu ihm: Ein Mann schnaubte uns an. Hierauf ging er hin und sprach: Wer ist der Herr? Jener erwiderte: Ich bin Aḥaj b. Jošija. Dieser sprach: Sagte etwa nicht R. Mari, daß auch die Gerechten dereinst in Staub verwandelt werden!? Jener erwiderte: Was ist das für ein Mari, den ich nicht kenne? Da sprach dieser: Die Schrift sagt ja: *und der Staub zur Erde zurückkehrt, wie er gewesen.* Jener erwiderte: Wer dich [das Buch] Qoheleth lehrte, lehrte dich nicht [das Buch] der Sprüche. In diesem heißt es: [109]*der Neid ist eine Fäulnis der Knochen*; wer Neid in seinem Herzen trägt, dessen Knochen verfaulen, wer keinen Neid in seinem Herzen trägt, dessen Knochen verfaulen nicht. Hierauf betastete ihn dieser und bemerkte an ihm etwas Faßbares. Da sprach er: Möge doch der Meister ins Haus kommen! Jener entgegnete: Du hast nun bekundet, daß du auch die Propheten nicht gelesen hast, denn es heißt: [110]*damit ihr erkennet, daß ich der Herr bin, wenn ich euere Gräber öffne.* — Es heißt ja aber: [111]*denn Erde bist du, und zu Erde mußt du wieder werden!?* Jener erwiderte: Dies erfolgt eine Stunde vor der Auferstehung der Toten.

Ein Minäer sprach zu R. Abahu: Ihr sagt, die Seelen der Gerechten

sinngemäß; das im Texte gebrauchte Wort זומממות wird verschieden erklärt (eingeschlossen, gebunden, baumelnd, schmutzig), u. etymologisch abenteuerlich begründet. 107. Ecc. 12,7. 108. Der auf dieser Stelle bestattet war. 109. Pr. 14,30. 110. Ez. 37,13. 111. Gen. 3,19. 112. Cf. iSam. Kap. 28. 113. Dies war

werden unter dem Throne der Herrlichkeit verwahrt, wieso konnte demnach die Totenbeschwörerin den Šemuél[112] durch Nekromantie heraufsteigen lassen? Dieser erwiderte: Es war innerhalb der zwölf Monate. Es wird nämlich gelehrt: Zwölf Monate bleibt der Körper erhalten, und die Seele steigt auf und ab; nach zwölf Monaten verwest der Körper, und die Seele steigt hinauf, ohne wieder herabzukommen.

Fol. 153

R. Jehuda, Sohn des R. Šemuél b. Šila, sagte im Namen Rabhs: Aus der Trauerrede über einen Menschen ist zu ersehen, ob er ein Kind der zukünftigen Welt ist oder nicht. — Dem ist ja aber nicht so. Rabh sagte ja zu R. Šemuél b. Šila: Halte die Trauerrede [über mich] mit Wärme, denn ich bin da anwesend[113]!? — Das ist kein Einwand; das eine, wenn die Wärme [auf die Hörer] einwirkt, das andere, wenn sie nicht einwirkt. Abajje sprach zu Rabba: Wer wird beispielsweise den Meister mit Wärme betrauern, den ja ganz Pumbeditha haßt[114]!? Dieser erwiderte: Es genügt, wenn du und Rabba b. R. Ḥanan es tun.

R. Eleázar fragte Rabh: Wer ist ein Kind der zukünftigen Welt? Dieser erwiderte: [115]*Und deine Ohren werden hinter dir den Ruf vernehmen: Das ist der Weg, in dem ihr wandeln sollt! Wenn ihr nach rechts oder nach links abbieget.* R. Ḥanina sagte: Mit dem seine Lehrer zufrieden sind.

[116]*Und auf der Straße gehen die Klagenden umher.* Hierzu sagen die Galiläer: Übe Taten aus, die man dir vor deiner Bahre nachsagen kann. Die Judäer sagen: Übe Taten aus, die man dir hinter deiner Bahre nachsagen kann. Sie streiten aber nicht; diese nach ihrem Brauche, und jene nach ihrem[117] Brauche.

Dort haben wir gelernt: R. Eliézer sagte: Tue Buße einen Tag vor deinem Tode. Die Schüler sprachen zu R. Eliézer: Weiß denn der Mensch, an welchem Tage er sterben wird? Dieser erwiderte: Um so mehr muß er heute Buße tun, vielleicht stirbt er morgen; es ergibt sich also, daß er all seine Tage in Buße verbringt. Ebenso sagte Šelomo in seiner Weisheit: [118]*Zu jeder Zeit mögen deine Kleider weiß sein, und deinem Haupte mangele es nie an Öl.* R. Joḥanan b. Zakkaj sagte ein Gleichnis: Einst lud ein König seine Diener zur Mahlzeit und setzte ihnen keine Zeit fest. Die Klugen schmückten sich und setzten sich vor die Tür des Königs, indem sie sprachen: Fehlt denn etwas[119] im Hause des Königs? Die Toren dagegen gingen zur Arbeit fort, indem sie sprachen: Gibt es denn eine

also auch bei einem so bedeutenden Manne erforderlich. 114. Die Leute von P. waren Diebe und Betrüger (cf. Hul. 127a), und er mußte sie oft zurechtweisen. 115. Jes. 30,21. 116. Ecc. 12,5. 117. In G. pflegten die Klagenden vor, in J. dagegen hinter der Bahre zu gehen. 118. Ecc. 9,8. 119. Die Tafel kann zu jeder Zeit beginnen. 120. Jes. 65,13,14.

Mahlzeit ohne Vorbereitung? Als der König plötzlich nach seinen Dienern verlangte, traten die Klugen geschmückt ein, die Toren dagegen traten in ihrem Schmutze ein. Da freute sich der König über die Klugen und zürnte über die Toren und sprach: Diese da, die sich zur Mahlzeit geschmückt haben, mögen sich setzen und essen und trinken; jene aber, die sich zur Mahlzeit nicht geschmückt haben, mögen stehen bleiben und zuschauen. Der Schwiegersohn R. Meírs sagte im Namen R. Meírs: Auch jene könnten noch wie Diensttuende aussehen. Vielmehr sollen diese und jene sitzen; diese jedoch werden essen, jene aber hungern, diese werden trinken, jene aber dürsten, wie es heißt:[120]*Der Herr spricht also: Siehe, meine Knechte werden essen, ihr aber sollt hungern; siehe, meine Knechte werden trinken, ihr aber sollt dürsten; siehe, meine Knechte werden vor Fröhlichkeit jubeln, ihr aber sollt vor Herzensweh aufschreien.* Eine andere Erklärung: *Zu jeder Zeit mögen deine Kleider weiß sein,* das ist das Çiçithgewand; *und deinem Haupte mangele es nie an Öl,* das sind die Tephillin.

VIERUNDZWANZIGSTER ABSCHNITT

WER UNTERWEGS VON DER DUNKELHEIT ÜBERRASCHT WIRD, GEBE SEINEN GELDBEUTEL EINEM NICHTJUDEN; IST KEIN NICHTJUDE MIT IHM, SO LEGE ER IHN AUF DEN ESEL. SOBALD ER DEN ÄUSSERSTEN HOF [DER STADT] ERREICHT, NEHME ER DIE GERÄTE AB, DIE AM ŠABBATH FORTBEWEGT WERDEN DÜRFEN, UND VON DENEN, DIE NICHT FORTBEWEGT WERDEN DÜRFEN, LÖSE ER DIE STRICKE, SODASS DIE SÄCKE VON SELBST HERUNTERFALLEN.

GEMARA. Weshalb erlaubten die Rabbanan, seinen Geldbeutel einem Nichtjuden zu geben? — Weil es den Rabbanan gewiß war, daß ein Mensch bei Geldangelegenheiten der Versuchung nicht widersteht, und wenn sie dies nicht erlaubt hätten, könnte man verleitet werden, vier Ellen auf öffentlichem Gebiete zu tragen. Raba sagte: Dies gilt nur von seinem eigenen Geldbeutel, nicht aber von einem Funde. — Selbstverständlich, es heißt ja: s e i n e n Geldbeutel!? — Man könnte glauben, dies gelte auch von einem Funde, und er lehre es nur deshalb von seinem Geldbeutel, weil dies das Gewöhnliche ist, so lehrt er uns. — Dies nur, wenn der Fund noch nicht in seinen Besitz gekommen ist, ist er aber bereits in seinen Besitz gekommen, so gleicht er s e i n e m Geldbeutel. Manche lesen: Raba fragte: Wie verhält es sich mit einem Funde, der bereits in seinen Besitz gekommen ist: gleicht er, da er sich ja in seinem Besitze befindet, seinem

Geldbeutel, oder gleicht er, da er ihm keine Mühe gekostet hat, nicht seinem Geldbeutel? — Dies bleibt unentschieden.

IST KEIN NICHTJUDE MIT IHM. Nur dann, wenn kein Nichtjude mit ihm ist, wenn aber ein Nichtjude mit ihm ist, gebe er ihn diesem. Aus welchem Grunde? — Das Feiern des Esels ist dir geboten, das Feiern des Nichtjuden ist dir nicht geboten. Ist ein Esel und ein Tauber, Blöder oder Minderjähriger anwesend, so lege er [den Geldbeutel] auf den Esel und gebe ihn dem Tauben, Blöden oder Minderjährigen nicht. — Aus welchem Grunde? — Diese sind Menschen, jener aber nicht. Wenn ein Tauber und ein Blöder, so gebe er ihn dem Blöden; wenn ein Blöder und ein Minderjähriger, [so gebe er ihn] dem Blöden. Sie fragten: Wie ist es, wenn ein Tauber und ein Minderjähriger? Nach R. Eliézer ist dies nicht fraglich, denn es wird gelehrt, R. Jiçḥaq sagte im Namen R. Eliézers, die von einem Tauben abgehobene Hebe sei nicht profan, weil darüber ein Zweifel[1] obwaltet; fraglich ist es nur nach den Rabbanan. Wir haben nämlich gelernt: Fünf dürfen die Hebe nicht abheben, und haben sie bereits abgehoben, so ist ihre Hebe ungültig; und zwar: der Taube, der Blöde, der Minderjährige, wer Fremdes abhebt, und wenn ein Nichtjude die Hebe [vom Getreide] eines Jisraéliten abhebt, selbst mit seiner Bevollmächtigung, so ist seine Abhebung ungültig. Wie ist es nun: gebe er ihn dem Tauben, da der Minderjährige einst zu Verstand heranwächst, oder gebe er ihn dem Minderjährigen, weil man den Tauben mit einem normalen Erwachsenen verwechseln könnte? — Manche sagen, er gebe ihn dem Tauben, und manche sagen, er gebe ihn dem Minderjährigen. — Wie ist es, wenn da kein Nichtjude, kein Esel, kein Tauber, kein Blöder und kein Minderjähriger anwesend ist? R. Jiçḥaq erwiderte: Es gibt noch ein anderes [Mittel], das aber die Weisen nicht verraten wollten. — Was ist dies für ein anderes [Mittel]? — Man trage ihn in Abständen von weniger als vier Ellen. — Weshalb wollten es die Weisen nicht verraten? — Weil [es heißt:] [2]*es ist Gottes Ruhm, eine Sache zu verbergen, der Könige Ruhm, eine Sache zu erforschen.* — Wieso ist hierbei der Ruhm Gottes zu berücksichtigen? — Man könnte veranlaßt werden, vier Ellen auf öffentlichem Gebiete zu tragen. Es wird gelehrt: R. Eliézer sagt, an diesem Tage[3] haben sie das Maß zu stark gehäuft; R. Jehošuá sagt, an diesem Tage haben sie das Maß zu stark gestrichen[4]. Es wird gelehrt: Nach R. Eliézer ist es mit dem Falle zu vergleichen, als wenn man in einen Korb voll Gurken und Kürbisse Senfkörner tut, wodurch sie noch fester zusammenhalten. Nach

Col. b

1. Ob die Absonderung gültig ist; sie ist daher einem Laien verboten, jedoch ist die Hebe abermals zu entrichten. 2. Pr. 25,2. 3. An dem man die 18 Verordnungen beschlossen hatte (ob. Fol. 13b), zu denen auch diese gehört; cf. Fol. 17b. 4. Durch die Übertreibung bei den Verordnungen wurde nur erreicht, daß die

R. Jehošuá ist es mit dem Falle zu vergleichen, als wenn man in einen Trog voll Honig Granatäpfel und Nüsse tut, wodurch er überläuft.

Der Meister sagte: Ist kein Nichtjude mit ihm, so lege er ihn auf den Esel. Man treibt ja den Esel an, und der Allbarmherzige sagt ja: [5]*Du sollst keinerlei Arbeit verrichten*!? R. Ada b. Ahaba erwiderte: Man lege ihn auf [den Esel], während er im Gehen[6] ist. – Da es aber nicht möglich ist, daß [der Esel] nicht zum Wasserlassen und zum Misten stehen bleibt, so erfolgt ja eine Fortnahme und ein Niederlegen!? – Es wird gelehrt, man lege ihn im Gehen auf, und wenn er stehen bleibt, nehme man ihn ab. – Auf diese Weise ist es ja auch auf seinen Nächsten zu legen erlaubt[7]!? R. Papa erwiderte: [Die Arbeit,] wegen der man, wenn man sie selbst verrichtet, ein Sündopfer schuldig ist, ist, wenn mittelst eines anderen, straffrei und verboten, und die Arbeit, die, wenn mittelst eines anderen straffrei und verboten ist, ist mittelst seines Esels von vornherein erlaubt.

R. Ada b. Ahaba sagte: Hat jemand sein Bündel auf der Schulter liegen, so darf er damit laufen, bis er nach Hause kommt. – Nur laufen, aber nicht gemächlich gehen; weshalb nicht gemächlich gehen? – [Wenn der Gang] sich nicht unterscheidet, könnte er veranlaßt werden, eine Fortnahme und ein Niederlegen zu machen[8]. – Aber schließlich ist es ja, wenn er nach Hause kommt, nicht anders möglich, als ein wenig stehen zu bleiben, somit bringt er es ja aus öffentlichem in Privatgebiet!? – Er werfe es wie unbeabsichtigt hinein.

Rami b. Ḥama sagte: Wer am Šabbath seinen [beladenen] Esel antreibt, macht sich, wenn versehentlich, eines Sündopfers, und wenn vorsätzlich, der Steinigung schuldig. – Aus welchem Grunde? Raba erwiderte: Die Schrift sagt: *Du sollst keinerlei Arbeit verrichten, weder du noch dein Vieh*; das Vieh gleiche ihm selbst; wie man sich, wenn man sie selbst verrichtet, wenn versehentlich eines Sündopfers, und wenn vorsätzlich der Steinigung schuldig macht, ebenso macht man sich, wenn durch sein Vieh, wenn versehentlich, eines Sündopfers, und wenn vorsätzlich, der Steinigung schuldig. Raba sprach: Dagegen ist zweierlei einzuwenden. Erstens heißt es: [9]*ein und dieselbe Bestimmung gelte euch, für den, der versehentlich handelt; wer aber vorsätzlich handelt*; die [Vergehen der] ganzen Tora werden mit dem Götzendienste verglichen; wie beim Götzendienste, wenn man die Handlung selber begangen hat, ebenso auch hierbei, wenn man die Handlung selber begangen hat. Ferner haben wir gelernt: Wer den Šabbath durch eine Arbeit entweiht, wegen der man sich

Übertretungen sich mehrten. 5. Ex. 12,10. 6. Bei der Translozierung einer Sache am Šabbath ist eine Fortnahme und ein Niederlegen erforderlich, was hierbei nicht der Fall ist. 7. Nach der Tora. 8. Wenn er stehen bleibt. 9. Num. 15,29.30. 10. Cf.

bei Versehen eines Sündopfers und bei Vorsatz der Steinigung schuldig macht. Demnach gibt es solche, wegen welcher man sich bei Versehen nicht eines Sündopfers und bei Vorsatz nicht der Steinigung schuldig macht. Das ist wahrscheinlich das Antreiben eines Esels!? – Nein, das ist [die Übertretung] der Gebietsgesetze nach R. Áqiba[10], und das Feueranzünden nach R. Jose[11].

R. Zebid lehrte es folgendermaßen: Rami b. Ḥama sagte: Wer am Šabbath seinen [beladenen] Esel antreibt, macht sich, wenn versehentlich, keines Sündopfers schuldig, und wenn vorsätzlich, der Steinigung schuldig. Raba wandte ein: Wer den Šabbath entweiht durch eine Arbeit, wegen der man sich bei Versehen eines Sündopfers schuldig macht, macht sich bei Vorsatz der Steinigung schuldig. Demnach macht man sich, wenn man sich bei Versehen keines Sündopfers schuldig macht, bei Vorsatz nicht der Steinigung schuldig!? – Lehrt er etwa: wenn man sich nicht schuldig macht &c.!? Er meint es wie folgt: wegen der man sich bei Versehen eines Sündopfers schuldig macht, macht man sich bei Vorsatz der Steinigung schuldig; doch gibt es eine Arbeit, wegen der man sich bei Versehen keines Sündopfers schuldig macht, bei Vorsatz aber sich der Steinigung schuldig macht, das ist nämlich das Antreiben eines [beladenen] Esels.

Fol. 154

Raba, der Bruder des R. Mari b. Raḥel, wie manche lesen, der Vater[12] des R. Mari b. Raḥel (Gegen die zweite Lesart ist einzuwenden: Wozu brauchte Rabh den R. Mari b. Raḥel als unbemakelt zu erklären, um ihn zum Ephoren von Babylonien einsetzen[13] zu können? – Vielleicht gab es zwei Personen namens Mari b. Raḥel.) lehrte diese Lehre im Namen R. Joḥanans, daß man frei sei: R. Joḥanan sagte: Wer am Šabbath seinen [beladenen] Esel antreibt, ist gänzlich frei. Versehentlich macht er sich keines Sündopfers schuldig, denn [die Vergehen] der ganzen Tora gleichen dem Götzendienste; vorsätzlich macht er sich ebenfalls nicht schuldig, denn wir haben gelernt: Wer den Šabbath durch eine Arbeit entweiht, wegen der man sich bei Versehen eines Sündopfers und bei Vorsatz der Steinigung schuldig macht. Demnach macht man sich, wenn man bei Versehen sich keines Sündopfers schuldig macht, bei Vorsatz nicht der Steinigung schuldig. Wegen Übertretung eines Verbotes[14] ist er ebenfalls nicht schuldig, weil dies ein Verbot ist, worauf die Verwarnung auf

Abschn. VII, Anm. 16. 11. Cf. Abschn. VII, Anm. 39. 12. Im Texte besteht der Unterschied zwischen beiden Lesarten in einem Buchstaben, eine Verwechselung ist daher leicht möglich. 13. Als Vater des Mari b. R. wird sonst 'Isar der Proselyt' bezeichnet (er wohnte der Raḥel, der Tochter Šemuéls, unehelich bei, und bekehrte sich vor der Geburt des Mari zum Judentum), demnach war es nötig, ihn als legitimen Jisraéliten zu erklären, Raba aber war ja Jisraélit. 14. Die Übertretung eines

eine Todesstrafe durch das Gericht gesetzt ist, und wegen eines Verbotes, Col.b worauf die Verwarnung auf eine Todesstrafe durch das Gericht gesetzt ist, erhält man keine Geißelhiebe. Und selbst nach demjenigen, welcher sagt, man erhalte dieserhalb Geißelhiebe, [ist es hierbei anders,] denn der Allbarmherzige sollte geschrieben haben: *du sollst keinerlei Arbeit verrichten, auch nicht dein Vieh,* wenn es aber noch *weder du* heißt, [so besagt dies,] man sei schuldig, nur wenn man die Arbeit selber verrichtet, nicht aber, wenn durch sein Vieh.

Erreicht er den äussersten Hof. R. Hona sagte: Ist das Vieh mit Glasgefäßen beladen, so hole man Kissen und Polster herbei und lege sie unter, sodann löse man die Stricke, sodaß die Säcke von selber herunterfallen. — Wir haben ja aber gelernt, daß man Geräte, die am Šabbath fortbewegt werden dürfen, abnehmen dürfe!? — R. Hona sagte dies von Schröpfköpfen, die [am Šabbath] nicht verwendbar sind. — Man entzieht ja eine Sache ihrer Benutzbarkeit[15]!? — Bei kleinen Säcken[16]. Man wandte ein: Ist sein Vieh mit Unverzehntetem[17] oder mit Glaswaren beladen, so löse man die Stricke, sodaß die Säcke von selber herunterfallen, wenn sie auch zerbrechen[18]!? — Dies gilt von Glastafeln[19]. — Dies ist auch zu beweisen, denn er lehrt davon und vom Unverzehnteten gleichlautend; wie das Unverzehntete für ihn nicht verwendbar ist, so auch diese, wenn sie nicht verwendbar sind. — Wieso heißt es demnach: wenn sie auch zerbrechen!? — Man könnte glauben, sie hätten auch für einen unerheblichen Schaden Sorge getragen, so lehrt er uns.

Es wird gelehrt: R. Šimón b. Joḥaj sagte: Ist sein Vieh mit einem Sacke Getreide beladen, so stecke er seinen Kopf unter diesen und schiebe ihn nach der anderen Seite, so daß er von selber herunterfällt. Ein Esel des R. Gamliél war einst mit Honig beladen, und er wollte ihn nicht vor Ausgang des Šabbaths abladen; am Ausgang des Šabbaths aber verendete er. — Wir haben ja aber gelernt, man dürfe Geräte, die man fortbewegen darf, abnehmen!? — [Der Honig] war verdorben. — Wozu ist er, wenn er verdorben ist, verwendbar!? — Als Wundpflaster für Kamele. — Er könnte ja die Stricke lösen und das Gepäck herunterfallen lassen!? — Die Schläuche könnten dann platzen. — Er könnte ja Kissen und Polster holen und unterlegen!? — Sie könnten schmutzig werden, und man würde eine Sache ihrer Benutzbarkeit entzogen haben. — Es war ja eine Tierquälerei!? — Er war der Ansicht, die Tierquälerei sei nur rabbanitisch verboten.

Verbotes wird mit Geißelhieben bestraft. 15. Die Polster und Kissen dürfen ja nicht mehr benutzt werden. 16. Man kann die Polster allmählich hervorziehen, ohne die Säcke zu berühren. 17. Das am Š. nicht verwendbar ist, da der Zehnt nicht entrichtet werden darf. 18. Man darf demnach nichts unterlegen. 19. Die großen Glastafeln werden ohnehin nachher in kleine Scheiben geschnitten, demnach

Abajje traf Rabba [am Šabbath] seinen Sohn auf einen Esel[20] schieben; da sprach er zu ihm: Der Meister bedient sich eines lebendigen Tieres!? Dieser erwiderte: Nur seitlich, und seitlich haben es die Rabbanan nicht verboten. — Woher entnimmst du dies? — Wir haben gelernt, man löse die Stricke, sodaß die Säcke von selbst herunterfallen. Doch wohl, wenn die Säcke aneinander gebunden sind und seitlich[21] herabhängen. Die Rabbanan haben es somit seitlich nicht verboten. — Nein, wenn die Säcke nur zusammengeschnallt[22] sind, sodaß sie nicht nach der Seite [geschoben] werden. Oder auch wenn sie nur mit einem Knebel [befestigt sind]. Er wandte gegen ihn ein: Wenn zwei[23] durch einen Menschen errichtet sind und eine durch einen Baum entsteht, so ist sie tauglich, jedoch darf man sie am Feste nicht betreten. Doch wohl, wenn man Löcher in den Baum gemacht und die Wand seitlich befestigt hat, wonach es seitlich verboten ist!? — Nein, wenn man den Baum niedergebogen und die Bedachung[24] oben gelegt hat, sodaß man sich des Baumes selbst bedient. — Wie ist demnach der Schlußsatz zu erklären: Wenn drei durch einen Menschen errichtet sind und eine durch einen Baum entsteht, so ist sie tauglich, und man darf sie am Feste betreten. Wieso darf man sie, wenn man den Baum selbst niedergebogen hat, am Feste betreten!? — Wieso darf man sie, wenn du sagst, seitlich sei es verboten, überhaupt betreten!? Dies gilt vielmehr von einem zweigreichen Baume, sodaß der Baum selbst eine Wand bildet. — Dies ist auch zu beweisen, denn er lehrt: Die Regel ist: Wenn [die Festhütte] stehen bleibt, auch wenn man den Baum entfernt, darf man sie am Feste betreten. Schließe hieraus.

Es wäre anzunehmen, daß hierüber Tannaím streiten: Man darf sie am Feste nicht betreten, R. Šimón b. Eleázar sagt im Namen R. Meírs, man dürfe sie am Feste betreten. Ihr Streit besteht wahrscheinlich in folgendem: einer ist der Ansicht, es sei seitlich verboten, und einer ist der Ansicht, es sei seitlich erlaubt. Abajje sprach: Nein, alle sind der Ansicht, es sei seitlich verboten, und hier streiten sie über das Seitliche vom Seitlichen[25]. Einer ist der Ansicht, es sei seitlich vom Seitlichen verboten, und einer ist der Ansicht, es sei seitlich vom Seitlichen erlaubt. Raba sagte: Wer seitlich verbietet, verbietet auch seitlich vom Seitlichen, und wer seitlich vom Seitlichen erlaubt, erlaubt auch seitlich. R. Mešaršija wandte

hat das Zerbrechen keinen erheblichen Schaden zur Folge. 20. Wohl als Spielerei, zur Unterhaltung des Kindes. 21. Beim Abnehmen wird der eine Sack über den Rücken geschoben, sodaß beide herunterfallen. 22. Wenn man die Schnalle oder die Klammer nur zu lösen braucht, ohne die Säcke zu berühren. 23. Von den Wänden der Festhütte, die mindestens drei Wände haben muß. 24. Der Festhütte, die aus frischem Gezweige udgl. besteht. 25. Die an den Baum angebrachten Stangen gelten als Seitliches u. die darüber befindliche Bedachung als Seit-

Fol. 155 gegen Raba ein: Wenn man einen Pflock in einen Baum steckt und daran oberhalb zehn Handbreiten einen Korb[26] hängt, so ist sein Érub nicht gültig; wenn innerhalb zehn Handbreiten, so ist sein Érub gültig. Nur wenn man einen Pflock in den Baum steckt, wenn aber nicht[27], so ist der Érub auch innerhalb zehn Handbreiten nicht gültig. Dieser Tanna verbietet es also seitlich und erlaubt seitlich vom Seitlichen!? R. Papa erwiderte: Dies gilt von einem eng an den Baum gepreßten Korb, sodaß man beim Herausnehmen des Érubs den Baum schüttelt, und sich somit des Baumes selbst bedient. Die Halakha ist: Seitlich ist es verboten, seitlich vom Seitlichen erlaubt. R. Aši sprach: Da du nun sagst, seitlich sei es verboten, so darf man eine Wachtleiter nicht direkt an den Baum stützen, weil man sich dabei der Seite des Baumes bedient, vielmehr stütze man sie an einen am Baume befestigten Pflock, und beim Aufsteigen setze man den Fuß nicht auf den Pflock, sondern auf die Leitersprossen.

ii MAN DARF FÜR DAS VIEH STROHBÜNDEL LÖSEN, AUCH GEBUNDE AUFLOKKERN, JEDOCH KEINE REISER. MAN DARF NICHT FUTTERGRAS ODER JOHANNISBROT FÜR DAS VIEH ZERKRÜMELN, OB KLEINVIEH ODER GROSSVIEH; R. JEHUDA ERLAUBT ES BEIM JOHANNISBROTE FÜR DAS KLEINVIEH.

GEMARA. R. Hona sagte: Bündel und Gebunde sind ein und dasselbe, nur sind Bündel zweifach und Gebunde dreifach [zusammengebunden]; Reiser, das sind die der Zedern. Er meint es wie folgt: man darf für das Vieh Strohbündel lösen, auch auflockern, ebenso auch Gebunde, jedoch keine Reiser, weder auflockern noch lösen. R. Ḥisda sagte: Was ist der Grund R. Honas? Er ist der Ansicht, man dürfe sich wohl mit dem Futter befassen, jedoch keines zubereiten[28]. R. Jehuda sagte: Bündel und Reiser sind ein und dasselbe, nur sind die Bündel zweifach und die Reiser dreifach [zusammengebunden]; Gebunde sind die der Zedern. Er meint es wie folgt: man darf für das Vieh Strohbündel lösen, jedoch nicht auflockern; auch Gebunde darf man auflockern; jedoch keine Reiser, nicht auflockern, sondern nur lösen. Raba sprach: Was ist der Grund R. Jehudas? Er ist der Ansicht, man dürfe wohl Futter zubereiten, jedoch sich nicht damit befassen[29]. — Wir haben gelernt: Man darf nicht Futtergras oder Johannisbrot für das Vieh zerkrümeln, ob Kleinvieh oder Großvieh. Doch wohl Johannisbrot gleich dem Futtergrase: wie Futtergras weich ist, ebenso Johannisbrot, wenn es weich ist. Demnach darf man sich mit dem Futter nicht[30] befassen,

liches vom Seitlichen. 26. Und in diesen einen Érub legt, also seitlich vom Seitlichen. 27. Dh. wenn man den Korb an den Baum selbst hängt, also seitlich. 28. Die Reiser werden erst dadurch zur Verfütterung brauchbar gemacht. 29. Das Vieh soll nur vor Hunger geschützt sein. 30. Weiches Johannisbrot kann ja auch

und dies ist eine Widerlegung R. Honas!? — R. Hona kann dir erwidern: Nein, Futtergras gleich dem Johannisbrote: wie Johannisbrot hart ist, ebenso Futtergras, wenn es hart ist. — Wie kommt dies[31] vor? — Wenn man es für junge Füllen braucht. — Komm und höre: R. Jehuda erlaubt es beim Johannisbrote für das Kleinvieh. Nur für das Kleinvieh, nicht aber für das Großvieh. Erklärlich ist dies, wenn du sagst, der erste Tanna sei der Ansicht, man dürfe sich mit dem Futter nicht befassen, sondern es nur zubereiten, denn R. Jehuda sagt, beim Johannisbrote für das Kleinvieh sei es ebenfalls eine Zubereitung des Futters; wenn du aber sagst, der erste Tanna sei der Ansicht, man dürfe kein Futter bereiten, sondern sich nur damit befassen, sollte doch R. Jehuda, der es beim Johannisbrote für das Kleinvieh erlaubt, für das Großvieh erst recht erlauben!? — Du glaubst wohl, unter Kleinvieh sei wirkliches Kleinvieh zu verstehen, nein, unter Kleinvieh ist ein großes Vieh zu verstehen, und er nennt es deshalb Kleinvieh, weil es das Futter klein kaut. — Wenn er aber im Anfangssatze lehrt: ob Kleinvieh oder Großvieh, so spricht ja R. Jehuda wohl von wirklichem Kleinvieh!? — Ein Einwand. Komm und höre: Man darf Kürbisse für das Vieh zerschneiden und ein Col.b Aas für die Hunde. Doch wohl Kürbisse gleich dem Aase: wie das Aas weich ist, ebenso Kürbisse, wenn sie weich sind. Demnach darf man sich mit dem Futter befassen, und dies ist eine Widerlegung R. Jehudas!? — R. Jehuda kann dir erwidern: Nein, das Aas gleich den Kürbissen: wie Kürbisse zäh sind, ebenso ein Aas, wenn es zäh ist. — Wie kommt dies vor? — Bei einem Elefantenkadaver, oder wenn man es für junge Tiere braucht. — Komm und höre: R. Ḥanan aus Nehardeá lehrte, man dürfe Stroh und Futtergras zerreiben und mischen. Demnach darf man sich mit dem Futter befassen!? — Stroh, wenn es muffig[32] ist, Futtergras, wenn man es für junge Füllen braucht.

iii MAN DARF EINEM KAMEL NICHT [DAS FUTTER INS MAUL] STOPFEN ODER PRESSEN, WOHL ABER DARF MAN ES FÜTTERN; KÄLBER DARF MAN NICHT MÄSTEN, WOHL ABER FRETZEN; HÜHNER DARF MAN ÄTZEN. MAN DARF WASSER IN DIE KLEIE TUN, JEDOCH NICHT DURCHKNETEN. MAN DARF BIENEN ODER TAUBEN IM SCHLAGE KEIN WASSER VORSETZEN, WOHL ABER GÄNSEN, HÜHNERN UND HAUSTAUBEN[33].

unzerkrümelt verfüttert werden, und das Zerschneiden ist keine Zubereitung des Futters. 31. Daß Futtergras erst durch das Zerkrümeln als Futter verwendbar wird. 32. Und als Futter nicht zu gebrauchen ist. 33. Über Lesart und Bedeutung des im Texte gebrauchten Wortes für Haustauben (הרדיסאות od. הדריסאות) schwankt der Talmud (Hul. Fol. 139b); eine Lesart deutet auf einen Personennamen, die andere hingegen auf einen Ortsnamen; die Übereinstimmung mit

GEMARA. Was heißt: nicht stopfen? R. Jehuda erwiderte: Man darf ihnen im Leibe keine Krippe[34]machen. — Gibt es denn so etwas? — Gewiß, R. Jirmeja aus Diphte erzählte, er habe einen Araber gesehen, der [seinem Tiere] ein Kor zu fressen gab und eines auflud.

Darf man nicht mästen. Was heißt 'mästen' und was heißt 'fretzen'? R. Jehuda erwiderte: Mästen heißt es, wenn es [das Futter] nicht mehr hervorbringen[35]kann, fretzen heißt es, wenn es dieses noch hervorbringen kann. R. Ḥisda erklärte: Beides soweit, daß es [das Futter] nicht mehr hervorbringen kann, nur geschieht das Mästen mit einem Gefäße und das Fretzen mit der Hand. R. Joseph wandte ein: Man darf Hühner ätzen und um so mehr füttern; Tauben im Schlage oder auf dem Boden darf man nicht füttern und um so weniger ätzen. Was heißt nun 'ätzen' und was heißt 'füttern': wollte man sagen 'ätzen' heiße, mit der Hand einführen, und 'füttern' heiße, [das Futter] vorwerfen, so darf man demnach den Tauben im Schlage oder auf dem Boden kein Futter vorwerfen[36]!? Vielmehr heißt 'ätzen', wenn es das Futter nicht mehr hervorbringen kann, und 'füttern', wenn es dieses noch hervorbringen kann. Demnach heißt 'mästen', wenn mit einem Gefäße, somit ist dies ein Einwand gegen R. Jehuda!? — R. Jehuda kann dir erwidern: Tatsächlich heißt 'ätzen', mit der Hand einführen, und 'füttern', [das Futter] vorwerfen, wenn du aber einwendest, demnach darf man Tauben im Schlage oder auf dem Boden kein Futter vorwerfen, [so ist zu erwidern:] die Ernährung jener liegt dir ob, die Ernährung dieser liegt dir nicht ob. Es wird nämlich gelehrt: Man darf einem Hunde Futter geben, nicht aber einem Schweine. Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen? Die Ernährung des einen liegt dir ob, die Ernährung des anderen liegt dir nicht ob. R. Aši sprach: Dies geht auch aus unserer Mišna hervor: Man darf Bienen oder Tauben im Schlage kein Wasser vorsetzen, wohl aber Gänsen, Hühnern und Haustauben. Doch wohl aus dem Grunde, weil die Ernährung dieser dir obliegt, und die Ernährung jener dir nicht obliegt. — Weshalb, nach deiner Erklärung, nur Wasser, dies sollte doch auch von Weizen und Gerste gelten!? — Anders ist das Wasser, da es sich auch auf der Wiese findet.

R. Jona trug an der Pforte des Exilarchen vor: Es heißt:[37]*der Gerechte kennt den Rechtshandel der Armen*. Der Heilige, gepriesen sei er, weiß, daß die Nahrung des Hundes nur dürftig ist, deshalb bleibt die Nahrung drei Tage in seinen Därmen erhalten. Demgemäß haben wir gelernt: Wie lange erhält sich seine Nahrung in den Därmen, um verunrei-

dem französ. *dresser* ist Zufall. 34. Das Wort אובסין (von אבס *stopfen, mästen*) wird von אבוס *Krippe* abgeleitet. 35. Bis tief in den Schlund hinein. 36. Dies

nigend[38] zu sein? Bei einem Hunde drei Tage von Stunde zu Stunde; bei Fischen und Vögeln, solange die Verbrennung, wenn sie ins Feuer fällt, dauert. R. Hamnuna sagte: Hieraus eine Lebensregel, daß man einem Hunde ein Stückchen Fleisch zuwerfe. — Wie groß? R. Mari erwiderte: In der Größe seines Ohres. Und den Stock hinterher. Dies jedoch nur auf dem Felde, in der Stadt aber nicht, weil er angelockt wird. R. Papa sagte: Es gibt niemand, der ärmer ist als ein Hund, und niemand, der reicher ist als ein Schwein[39]. Übereinstimmend mit R. Jehuda wird auch gelehrt: Was heißt 'mästen' und was heißt 'fretzen'? — Beim Mästen legt man das Tier hin, sperrt ihm das Maul auf und füttert es mit Wicken und Wasser zusammen; beim Fretzen wird es stehend gefüttert, stehend getränkt, und man gibt ihm Wicken besonders und Wasser besonders.

HÜHNER DARF MAN ÄTZEN &c. Abajje sagte: Ich fragte den Meister, wer der Autor unserer Mišna ist, und er erwiderte mir, es sei R. Jose b. Jehuda, denn es wird gelehrt: Wenn einer das Mehl und ein anderer das Wasser hineintut, so ist der andere schuldig — so Rabbi; R. Jose b. Jehuda sagt, man ist nicht eher schuldig, als bis man geknetet hat. — Vielleicht sagt R. Jose b. Jehuda dies nur vom Mehl, das ja geknetet wird, bezüglich der Kleie aber, die nicht geknetet wird, pflichtet er bei!? — Dies ist nicht einleuchtend, denn es wird ja ausdrücklich gelehrt: Man darf kein Wasser in die Kleie tun — so Rabbi; R. Jose b. Jehuda sagt, man dürfe Wasser in Kleie tun.

Die Rabbanan lehrten: Man darf kein [Mehl aus] gerösteten Ähren kneten; manche sagen, man dürfe es wohl kneten. — Wer sind die manchen? R. Ḥisda erwiderte: Es ist R. Jose b. Jehuda. — Dies jedoch nur auf ungewöhnliche Weise. — Wie mache man dies? R. Ḥisda erwiderte: Haufen nach Haufen. Sie stimmen jedoch überein, daß man am Šabbath Šetita[40] umrühren und ägyptisches Bier[41] trinken darf[42]. — Du sagst ja aber, man dürfe nicht umrühren!? — Das ist kein Widerspruch; das eine, wenn es dick ist, das andere, wenn es dünn ist. — Dies jedoch nur auf ungewöhnliche Weise. — Wie mache man dies? R. Joseph erwiderte: Am Wochentage tut man zuerst Essig und nachher Šetita hinein, am Šabbath tue man zuerst Šetita und nachher Essig hinein.

Fol. 156

Levi, der Sohn des R. Hona b. Ḥija, traf den Futterkneter seiner Schwiegereltern, wie er [das Futter] durchrührte und den Ochsen stopfte; da versetzte er ihm einen Fußtritt. Als darauf sein Vater kam und dies bemerkte, sprach er: So sagte der Vater deiner Mutter, das ist R. Jir-

sollte doch auf jeden Fall erlaubt sein. 37. Pr. 29,7. 38. Diese Lehre spricht von einem Leichnam im Leibe eines toten Tieres, der bis zur völligen Verwesung verunreinigend ist. 39. Da es seine Nahrung überall findet. 40. Cf. Ber. Fol. 38a, Anm. 85. 41. Cf. Fol. 110a. 42. Obgleich es als Arznei verwendet wird;

meja b. Abba, im Namen Rabhs: man darf durchrühren, aber nicht stopfen; ein [junges Tier] aber, das noch nicht mit der Zunge auflesen kann, darf man füttern, jedoch nur auf ungewöhnliche Weise. — Wie mache man dies? R. Jemar b. Šelemja erwiderte im Namen Abajjes: [Man mische] kreuz und quer. — Es wird ja aber nicht gut durchgerührt!? R. Jehuda erwiderte: Man schüttle das Gefäß.

Im Notizbuche Zeêris stand geschrieben: Ich sprach vor meinem Lehrer, das ist R. Ḥija: Darf man [das Futter] durchrühren? Er erwiderte: Es ist verboten. Darf man es umschütteln[43]? Er erwiderte: Es ist erlaubt. R. Menaši sagte: Eine [Portion] vor ein [Tier] oder zwei vor zwei Tiere zu setzen, ist erlaubt; drei vor zwei[44] ist verboten. R. Joseph sagte: Auch ein Kab, und sogar zwei Kab. Ûla sagte: Auch ein Kor, und sogar zwei Kor.

Im Notizbuche Levis stand geschrieben: Ich sprach vor meinem Lehrer, das ist unser heiliger Meister[45], über diejenigen, die in Babylonien Šetita umrühren; da schalt der Lehrer, das ist unser heiliger Meister, über diejenigen, die Šetita umrühren. Niemand hört auf ihn, er aber kann dies nicht verbieten, wegen der Ansicht des R. Jose b. Jehuda.

Im Notizbuche des R. Jehošuâ b. Levi stand geschrieben: Wer am Sonntag [geboren wurde], wird ein Mann sein, an dem nichts ist. — Was heißt dies? Wollte man sagen, nichts Gutes, so sagte ja R. Aši, er sei am Sonntag [geboren] worden!? Wollte man sagen, nichts Schlechtes, so sagte ja R. Aši: Ich und Dimi b. Kakositos sind am Sonntag [geboren]; ich bin Schuloberhaupt, und er ist Häuptling der Diebe. — Vielmehr, entweder vollständig gut oder vollständig schlecht. — Aus welchem Grunde? — Weil an diesem Tage Licht und Finsternis erschaffen wurden. Wer am Montag, wird jähzornig sein. — Aus welchem Grunde? — Weil an diesem Tage das Wasser geteilt wurde. Wer am Dienstag, wird reich und buhlerisch sein. — Aus welchem Grunde? — Weil an diesem Tage die Gräser erschaffen wurden. Wer am Mittwoch, wird weise und erleuchtet[46] sein. — Aus welchem Grunde? — Weil an diesem Tage die Lichter angehängt wurden. Wer am Donnerstag, wird wohltätig sein. — Aus welchem Grunde? — Weil an diesem Tage Fische und Geflügel erschaffen wurden. Wer am Freitag, wird ein strebsamer Mann sein. R. Naḥman b. Jiçḥaq erklärte: Strebsam bei [der Ausübung der] Gebote. Wer am Šabbath, wird am Šabbath sterben, weil seinethalben der große Tag, der Šabbath, entweiht wurde. Raba b. R. Šila sagte: Er wird auch ein grosser Heiliger genannt werden. Da sprach Rabbi zu ihnen: Gehet, saget

cf. Fol. 109b. 43. Aus einem Gefäße in ein anderes. 44. Da dies mehr Arbeit macht. 45. Cf. Ber. Abschn. I, Anm. 5. 46. Kann auch heißen: gedächtnisbegabt.

dem Sohne Levajs[47], daß nicht der Glücksstern des Tages einwirke, sondern der Glücksstern der Stunde[48]. Wer unter der Herrschaft der Sonne geboren wurde, wird ein glanzvoller Mann sein; er wird sein Eigenes essen und sein Eigenes trinken, seine Geheimnisse werden bekannt werden, und beim Stehlen wird er kein Glück haben. Wer unter der Herrschaft der Venus geboren wurde, wird reich und buhlerisch sein. — Aus welchem Grunde? — Weil unter ihr das Feuer entstand. Wer unter der Herrschaft des Merkur geboren wurde, wird erleuchtet und weise sein, weil dieser der Schreiber der Sonne ist. Wer unter der Herrschaft des Mondes geboren wurde, wird Leiden ausgesetzt sein; er wird bauen und niederreißen, niederreißen und bauen, Fremdes essen und Fremdes trinken, seine Geheimnisse werden verborgen bleiben, und beim Stehlen wird er Glück haben. Wer unter der Herrschaft des Saturn geboren wurde, wird ein Mann sein, dessen Pläne vereitelt werden. Manche sagen: Alles, was gegen ihn geplant wird, wird vereitelt werden. Wer unter der Herrschaft des Jupiter geboren wurde, wird ein tugendhafter Mann sein. R. Naḥman b. Jiçḥaq erklärte: Tugendhaft in [der Ausübung der] Gebote. Wer unter der Herrschaft des Mars geboren wurde, wird ein blutvergießender Mensch sein. R. Aši sagte: Ein Bader oder ein Räuber oder ein Schlächter oder ein Beschneidender. Rabba sagte: Ich bin unter der Herrschaft des Mars geboren, [und doch weder Dieb noch Bader noch Schlächter noch Beschneidender geworden]. Abajje sprach zu ihm: Der Meister läßt ja ebenfalls strafen und töten.

Es wurde gelehrt: R. Ḥanina sagte: Der Glücksstern macht weise, der Glücksstern macht reich, und [auch] Jisraél unterliegt dem Glücksstern. R. Joḥanan aber sagte, Jisraél unterliege dem Glücksstern nicht. R. Joḥanan vertritt hierbei seine Ansicht, denn R. Joḥanan sagte: Woher, daß Jisraél dem Glücksstern nicht unterliege? Es heißt:[49]*So spricht der Herr: An die Handlungsweise der Völker gewöhnt euch nicht, noch zittert vor den Zeichen des Himmels, mögen die Völker vor ihnen zittern.* Jene mögen zittern, Jisraél aber nicht.

Auch Rabh ist der Ansicht, Jisraél unterliege dem Glücksstern nicht, denn R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Woher, daß Jisraél dem Glücksstern nicht unterliege? Es heißt:[50]*Und er führte ihn hinaus ins Freie.* Abraham sprach nämlich vor dem Heiligen, gepriesen sei er: Herr der Welt,[51]*ein Leibeigener meines Hauses wird mich beerben!* Da sprach er zu ihm:[52]*Nein, sondern einer, der von deinem Leibe kommen wird.* Darauf sprach jener: Herr der Welt, ich habe durch meine Astrologie

47. Aramäisierung des Namens Levi, bei Fortlassung des Eigennamens gebräuchlich. 48. Die Einwirkung der Planeten, die jede Stunde wechseln; cf. Abschn. XVIII, Anm. 38. 49. Jer. 10,2. 50. Gen. 15,5. 51. Ib. V. 3. 52. Ib. V. 4. 53. Jes.

geschaut, daß ich einen Sohn zu zeugen nicht geeignet bin. Alsdann sprach er: Hinaus aus deiner Astrologie, Jisraél unterliegt nicht dem Col.b Glücksstern. Du meinst wohl deshalb, weil der Jupiter im Westen steht, ich will ihn wenden und im Osten stehen lassen. Daher heißt es:[53] *wer hat Gerechtigkeit*[54] *vom Osten erweckt, ihn seinetwegen gerufen?*

Und auch aus [einer Äußerung] Šemuéls ist zu entnehmen, daß Jisraél dem Glücksstern nicht unterliege. Šemuél und Ablet saßen beisammen, und Leute gingen an ihnen nach der Wiese vorüber. Da sprach Ablet zu Šemuél: Dieser Mann geht und kommt nicht wieder; ihn beißt eine Schlange und er stirbt. Da sprach Šemuél zu ihm: Ist er Jisraélit, so geht er und kommt wieder. Während sie dasaßen, ging der Mann und kam wieder; und als er seine Last ablegte, fand er darin eine in zwei Hälften durchschnittene Schlange. Da sprach Šemuél zu ihm: Was hast du getan? Dieser erwiderte: Jeden Tag legten wir unter uns das Brot zusammen und aßen, und heute war unter uns einer, der kein Brot hatte und sich schämte. Da sprach ich: Ich will sammeln gehen. Als ich an diesen herankam, tat ich so, als hätte ich es auch von ihm erhalten, damit er nicht beschämt werde. Da sprach er: Du hast Wohltätigkeit geübt! Hierauf ging Šemuél hinaus und trug vor:[55] *Die Wohltat errettet vom Tode,* und nicht nur von einem unnatürlichen Tode, sondern vom Tode überhaupt.

Und auch aus [einer Äußerung] R. Áqibas ist zu entnehmen, daß Jisraél dem Glücksstern nicht unterliege. R. Áqiba hatte eine Tochter, über die die Chaldäer[56] ihm prophezeit hatten, daß am Tage, an dem sie unter den Traubaldachin treten wird, eine Schlange sie beißen und sie sterben werde, und er war dieserhalb sehr bekümmert. An diesem Tage nahm sie eine Haarspange und steckte sie in die Wand, da geschah es, daß sie in das Auge einer Schlange drang. Als sie sie am folgenden Tage hervorzog, schleppte sich die Schlange nach. Da sprach ihr Vater zu ihr: Was hast du getan? Sie erwiderte: Abends kam ein Armer und klopfte an die Tür, die Leute waren aber alle mit der Mahlzeit beschäftigt, und niemand hörte ihn; da nahm ich meine Portion, die du mir gegeben hattest, und gab sie ihm. Da sprach er zu ihr: Du hast Wohltätigkeit geübt! Hierauf ging R. Áqiba hinaus und trug vor: *Die Wohltat errettet vom Tode,* und nicht nur von einem unnatürlichen Tode, sondern vom Tode überhaupt.

Und auch aus [einem Ereignis mit] R. Naḥman b. Jiçḥaq ist zu entnehmen, daß Jisraél dem Glücksstern nicht unterliege. Die Chaldäer sprachen nämlich zur Mutter des R. Naḥman b. Jiçḥaq: Dein Sohn wird

41,2. 54. צדק hebr. Benennung des Jupiter. 55. Pr. 10,2. 56. Ursprünglich

ein Dieb sein. Da ließ sie ihn nicht barhaupt gehen, indem sie zu ihm sprach: Bedecke dein Haupt, damit du Gottesfurcht habest, und flehe um Erbarmen. Er wußte aber nicht, weshalb sie ihm dies sage. Einst saß er unter einer Dattelpalme und studierte, und als ihm das Tuch vom Haupte glitt, erhob er die Augen und bemerkte die Palme; da bemächtigte sich seiner der böse Trieb, und er kletterte hinauf und biß eine Traube mit den Zähnen[57] ab.

MAN DARF KÜRBISSE FÜR DAS VIEH ZERSCHNEIDEN UND EIN AAS FÜR DIE HUNDE. R. JEHUDA SAGT, WAR DAS AAS AM VORABEND DES ŠABBATHS NOCH NICHT VORHANDEN, SEI ES VERBOTEN, WEIL ES KEIN VORBEREITETES IST. iv

GEMARA. Es wurde gelehrt: Ûla sagt, die Halakha sei wie R. Jehuda, und Šemuél sagt, die Halakha sei wie R. Šimón. Auch Rabh ist der Ansicht, die Halakha sei wie R. Jehuda, denn [das Fortbewegen der] Schiffsmatten ist nach Rabh verboten und nach Šemuél erlaubt. Und auch Levi ist der Ansicht, die Halakha sei wie R. Jehuda, denn wenn man zu Levi am Feste ein Totverletztes brachte[58], besah er es nur auf dem Misthaufen sitzend[59]. Er sagte nämlich: Vielleicht ist es nicht rituell genießbar, dann ist es auch für die Hunde nicht verwendbar. Šemuél sagt, die Halakha sei wie R. Šimón. Auch Zeéri ist der Ansicht, die Halakha sei wie R. Šimón. Wir haben nämlich gelernt, wenn ein Tier [am Feste] verendet, dürfe man es nicht von der Stelle fortschaffen, und Zeéri erklärte, dies gelte von einem Opfertiere[60], ein profanes dürfe man wohl fortschaffen. Und auch R. Joḥanan ist der Ansicht, die Halakha sei wie R. Šimón. — Aber kann R. Joḥanan dies denn gesagt haben, er sagte ja, die Halakha sei wie die geschlossene Mišna, und eine solche lehrt ja, man dürfe [am Feste] kein Holz von einem Balken abspalten, auch nicht von einem Balken, der am Feste zerbrochen[61] worden ist!? — R. Joḥanan addiziert dies R. Jose b. Jehuda. — Komm und höre: Man darf [zum Heizen] einen Strohhaufen anfangen, aber nicht Holz auf dem Trockenplatze[62]. — Dies gilt von Zedern und Zypressen, die wegen ihres Geldschadens[63] als Abgesondertes gelten, hinsichtlich welcher auch R. Šimón beipflichtet. — Komm und höre: Man darf keine Steppentiere tränken und schlachten, wohl aber darf man Haustiere[64] tränken und Fol. 157

Volksname, im Sprachgebrauche soviel wie Zauberer, Sterndeuter. 57. Es war fremdes Eigentum. 58. Zur Entscheidung, ob dasselbe rituell genießbar ist; cf. Sb. VII, Anm. 9. 59. Um es event. da liegen zu lassen, da, wenn man es nicht genießen darf, das Fortbewegen verboten ist. 60. Das nicht vor die Hunde geworfen werden darf u. somit gar keine Verwendung hat. 61. Und somit zum Verheizen bestimmt ist. 62. Wo es für den Winter verwahrt wird. 63. Sie sind zum

schlachten!? — R. Johanan fand eine andere geschlossene Mišna[65]: Die Schule Šammajs sagt, man dürfe Knochen und Nußschalen vom Tische entfernen, die Schule Hillels sagt, man nehme die ganze Platte fort und schüttle sie ab. Hierzu sagte R. Nahman: Wir wissen nur, daß die Schule Šammajs der Ansicht R. Jehudas und die Schule Hillels der Ansicht R. Šimóns ist.

Hierüber streiten R. Aha und Rabina; einer sagt, die Halakha sei wie R. Šimón bei sämtlichen Šabbath[gesetzen], ausgenommen [das Gesetz] vom Abgesonderten aus Widerwärtigkeit, das ist eine gebrauchte Lampe[66], und einer sagt, auch beim Abgesonderten aus Widerwärtigkeit sei die Halakha wie R. Šimón, nur nicht beim Abgesonderten wegen des Verbotes, das ist ein Licht, das man am betreffenden Šabbath selbst angezündet hat. Beim Abgesonderten wegen eines Geldschadens aber pflichtet auch R. Šimón bei, denn wir haben gelernt: Jedes Gerät darf fortbewegt werden, ausgenommen die große Säge und das Pflugmesser.

v MAN DARF AM ŠABBATH, WENN ES FÜR DEN ŠABBATH ERFORDERLICH IST, GELÜBDE AUFHEBEN[67], UND MAN DARF GELÜBDE AUFLÖSEN[68]. FERNER DARF MAN DIE LUKE VERSTOPFEN UND EINEN FLICKEN[69] ODER EIN TAUCHBAD[70] MESSEN. IN DEN TAGEN DES VATERS R. ÇADOQS UND DES ABBA ŠAÚL B. BOTNITH EREIGNETE ES SICH, DASS MAN EIN FENSTERLOCH MIT EINEM KRUGE VERSTOPFT HATTE, UND MAN BEFESTIGTE EIN TONGEFÄSS MIT BAST[71], UM FESTZUSTELLEN, OB DIE ÖFFNUNG DES KÜBELS EINE HANDBREITE HÄTTE ODER NICHT. AUS IHREN WORTEN LERNEN WIR, DASS MAN AM ŠABBATH [EIN FENSTERLOCH] VERSTOPFEN, MESSEN UND EINEN KNOTEN MACHEN DARF.

GEMARA. Sie fragten: Darf die Aufhebung[72] erfolgen, ob [für den Šabbath] erforderlich oder nicht, und die Auflösung, nur wenn erforderlich, nicht aber, wenn nicht erforderlich, und deshalb sind die Fälle voneinander getrennt, oder aber auch die Aufhebung, nur wenn erforderlich, und nicht, wenn nicht erforderlich, und sie sind nur deshalb voneinander getrennt, weil die Aufhebung ohne Gericht und die Auf-

Verheizen zu schade. 64. Cf. Fol. 45b. 65. Die Ansicht der Schule Hillels hat dieselbe Geltung wie eine geschlossene Mišna, da nach dieser entschieden wird. 66. Cf. Fol. 44a. 67. Der Ausdruck aufheben od. zerstören wird gebraucht von der Auflösung des Gelübdes einer Frau durch ihren Vater od. Ehemann; das Gelübde wird dann gänzlich annulliert; cf. Num. 30,6ff. 68. Wörtl. sich befragen lassen, sc. vom Gelehrten, der den Gelobenden nach dem Grunde seiner Sinnesänderung fragen muß. 69. Falls ein unreiner Flicken reine Gegenstände berührt, darf man ihn messen, ob er die zur Verunreinigungsfähigkeit erforderliche Größe hat. 70. Ob es die vorschriftsmäßige Weite u. Tiefe hat. 71. Tatbestand u. Grund folgt weiter im Talmud. 72. Der Mann kann die Gelübde seiner Frau nur am selben Tage aufheben, dies kann daher auf den folgenden Tag nicht

lösung nur durch ein Gericht[73] erfolgen kann? — Komm und höre: R. Zuṭi aus der Schule R. Papas lehrte: Man darf am Šabbath Gelübde aufheben, wenn für den Šabbath erforderlich. Nur wenn für den Šabbath erforderlich, nicht aber, wenn nicht für den Šabbath erforderlich. Eine andere Lesart: Sie fragten: Beziehen sich [die Worte] 'wenn erforderlich' auf beides, nicht aber, wenn nicht erforderlich, wonach die Aufhebung von Gelübden einen von Stunde zu Stunde [zählenden Tag] Zeit hat, oder beziehen sich die Worte 'wenn erforderlich' nur auf die Auflösung, die Aufhebung von Gelübden aber kann erfolgen, auch wenn nicht erforderlich, wonach die Aufhebung von Gelübden nur den ganzen Tag[74] Zeit hat? — Komm und höre: R. Zuṭi aus der Schule R. Papas lehrt: Man darf am Šabbath Gelübde aufheben, wenn für den Šabbath erforderlich. Nur wenn für den Šabbath erforderlich, nicht aber, wenn nicht für den Šabbath erforderlich. Die Aufhebung von Gelübden hat demnach einen von Stunde zu Stunde [zählenden Tag] Zeit. R. Aši sprach: Wir haben ja aber gelernt: Die Aufhebung von Gelübden kann den ganzen Tag erfolgen. Dies gilt erleichternd und erschwerend[75], und zwar: gelobt sie in der Nacht zum Šabbath, so kann er es in der Nacht zum Šabbath aufheben und am Šabbath, bis es dunkel ist, gelobt sie bei eintretender Dunkelheit, so kann er es aufheben, solange es nicht dunkel ist, und wenn er es bis dann nicht aufgehoben hat, so kann er es bei Dunkelheit nicht mehr aufheben!? — Hierüber streiten Tannaím, denn es wird gelehrt: Die Aufhebung von Gelübden kann den ganzen Tag erfolgen; R. Jose b. Jehuda und R. Eleázar b. Šimón sagen, einen von Stunde zu Stunde [zählenden Tag].

UND MAN DARF GELÜBDE AUFLÖSEN. Sie fragten: Wenn man [vor Šabbath] keine Zeit hatte, oder auch, wenn man Zeit hatte? — Komm und höre: Die Rabbanan waren R. Zuṭra, dem Sohne R. Zeras, zu willen und lösten ihm sein Gelübde auf, obgleich er [vor Šabbath] Zeit hatte.

DASS MAN EIN FENSTERLOCH MIT EINEM KRUGE VERSTOPFT HATTE, UND MAN BEFESTIGTE EIN TONGEFÄSS MIT BAST. R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Zwischen zwei Häusern war eine kleine Erhöhung, auf der eine unreine [Leiche] sich befand, worüber ein gespaltener Kübel gestülpt war, und das Col.b Fensterloch hatten sie mit einem Kruge verstopft. Sie befestigten ein Tongefäß mit Bast, um festzustellen, ob die Spalte am Kübel eine Handbreite hatte oder nicht[76].

verschoben werden, wohl aber kann die Auflösung verschoben werden. 73. Dh. durch einen Gelehrten. 74. Bis zum Abend, auch wenn er es kurz vor Anbruch des Abends gehört hat. 75. Zuweilen ist die Aufhebungsfrist eine längere und zuweilen eine kürzere. 76. Wenn die Spalte des Kübels eine Handbreite hat, bildet sie eine 'Bezeltung' der Leiche, u. die Unreinheit dringt durch das Fensterloch in das

Aus ihren Worten lernen wir, dass man am Šabbath [ein Fensterloch] verstopfen, messen und einen Knoten machen darf. Ûla war beim Exilarchen und sah da Rabba b. R. Hona in einer Wanne mit Wasser sitzen und sie messen. Da sprach er zu ihm: Die Rabbanan erlaubten ja nur das Messen zu Gebotszwecken, haben sie es etwa auch nicht zu Gebotszwekken erlaubt? Dieser erwiderte: Ich suche mich nur zu beschäftigen.

anliegende Haus, weswegen sie es verstopft hatten; so Raschi. Andere Erklärer von Mišna u. Talmud verwerfen diese Erklärung und geben anders lautende Darstellungen und Erklärungen, die aber alle manche Schwierigkeiten bieten.

REGISTER

der in diesem Werke gebräuchlichen und erklärten Wörter

(Die Ziffern bedeuten die Zahl der Seite und der Anmerkung)

INHALT